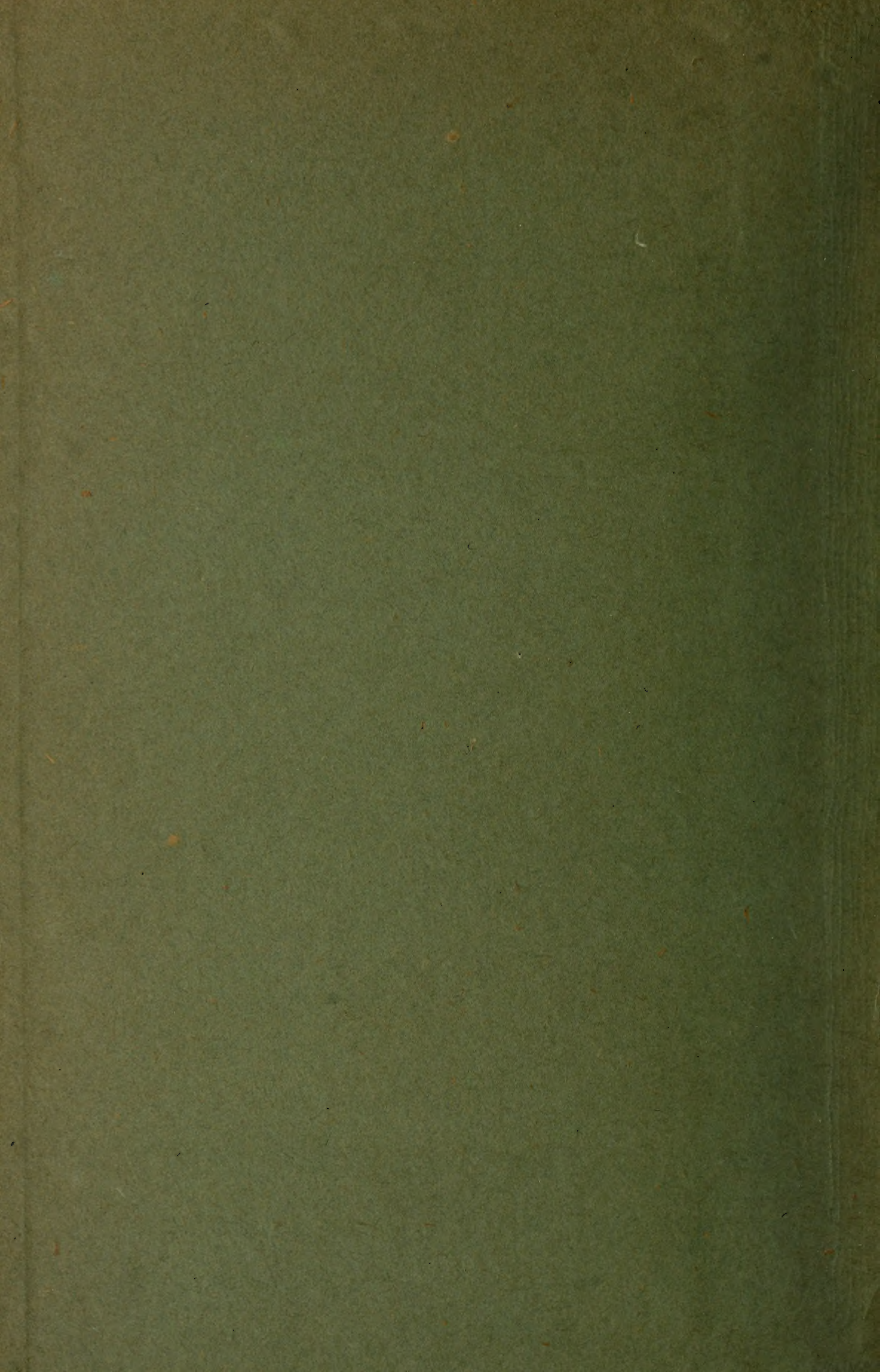

3 1761 07495375 3





DAS KIND
IN BRAUCH UND SITTE DER VÖLKER

Völkerkundliche Studien

von

Dr. med. Heinrich Ploß

Dritte, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben

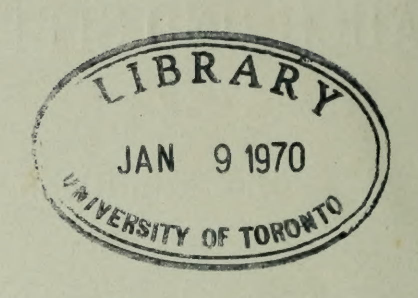
von

Dr. phil. B. Renz

Erster Band

Mit 230 Abbildungen im Text

Leipzig
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau)
1911



Druck von A. Hopfer in Burg b. M.

Vorrede zur dritten Auflage.

Im Jahre 1882 erschien „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker". Anthropologische Studien von Dr. H. Ploß in der 2. Auflage. Drei Jahre später starb Ploß, nachdem er noch im Jahre 1884 „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde" veröffentlicht hatte. Dieses Werk hatte bekanntlich einen außerordentlichen Erfolg, d. h. es erlebte schon nach zwei Jahren eine Neuauflage, welche von Dr. Max Bartels besorgt wurde, und hat sich seitdem stetig weiter entwickelt.

Viel bescheidener gestaltete sich das Schicksal des älteren Werkes „Das Kind". Dieses hat seit 1882 keinen Bearbeiter gefunden, keine Neuauflage erlebt. Das Kind interessiert ja naturgemäß weniger, als das Weib, und umschließt von seiner Konzeption bis zur Pubertät neben einer Fülle von Wissenswertem doch auch scheinbar Unbedeutendes: Zu dem großen Bild des Kindes im Völkerleben gehört das Baden, Hüllen, Legen, Tragen und Schaukeln ebensogut wie das Verlangen der Menschheit nach Fortpflanzung, die Sorge um das Kind im Mutterschoß, dessen Aufnahme bei der Geburt, seine natürliche und künstliche Ernährung, Aussetzung und Tötung, christliche und heidnische Taufbräuche, Volksmedizin, Zauber, Hexen- und Dämonenglauben, Erziehung und Unterricht, Beschneidung und Pubertät, Tod, Begräbnis, Jenseits usw. Auch der Umstand, daß nach dem Tode des Dr. med. Ploß „Das Weib" nicht nur den von Ploß für dieses Werk bestimmten Lebensabschnitt, sondern auch die Kindheit des weiblichen Geschlechtes mit Heranziehung des „Männerkindbettes" behandelte, was ursprünglich für „Das Kind" vorbehalten war, begünstigte eine Neuauflage des letzteren nicht. Trotz all dieser Schwierigkeiten aber hofft auch „Das Kind" auf Einlaß in alle Kreise der gebildeten, geistig reifen Welt; denn es umschließt die Kindheit beider Geschlechter und ist durch seine innige Verbindung mit dem Familien-, Stammes- und Völkerleben ja auch zugleich der Spiegel des Gemütes, der Sittlichkeit und Religion, des Rechtsempfindens und der unerschöpflichen Phantasie der Völker, sowie der bewundernswerten Lebensfähigkeit uralter Anschauungen inmitten unserer eigenen Kultur. „Das Kind" hofft vom 20. Jahrhundert, daß dieses sein Interesse an dem Kind der höchststehenden Kulturvölker unserer Zeit erweitere auf das Kind aller bekannten Kulturstufen der Menschheit überhaupt. Es will eine völkerkundliche Ergänzung sein zu der reichen psychologisch-pädagogischen Literatur, welche besonders in diesem Jahrhundert als Frucht der Liebe zum Kind in unseren Kulturstaaten aufgeblüht ist. Auf diese selbst einzugehen, hat es sich versagt, da sein eigenstes Gebiet schon unübersehbar ist.

Die erstaunliche Zunahme des ethnographisch-ethnologischen Materials aus den letzten Jahrzehnten, und eine vielfach andere Einteilung der Kapitel hat diese von der Anzahl 31 in der 2. Auflage für die vorliegende dritte auf 60 erhöht. Manches in den älteren Auflagen Enthaltene wurde ausgeschaltet, weil es für „Das Kind" entbehrlich erschien, oder Wiederholung war, oder einen spekulativen Charakter der Art trug, daß es jetzt nur noch philosophisch-historischen Wert hat.

Der Untertitel „Anthropologische Studien“ blieb für diese Neuauflage weg. „Völkerkundliche“ bezeichnet den Inhalt sowohl dieser als der früheren Auflagen genauer, da die somatische Seite des Kindes im engeren Sinn verhältnismäßig wenig ins Auge gefaßt ist.

Aus dem gleichen Grund folgen sich in dieser Auflage die Völker hauptsächlich nach Sprachenfamilien. Kapitel I enthält gewissermaßen das Schema, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß jedes Kapitel Zweige aller Völkerfamilien umschließe. Die Papuas, Australier und sogenannten Negritos des asiatischen Kontinents und seiner Inseln werden den malayisch-polynesischen Völkern beigefügt. Geographische Gesichtspunkte für die Aufeinanderfolge der Völker kommen im südamerikanischen Völker- und Sprachengewirr, sowie innerhalb der Sprachenfamilien überhaupt zur Geltung. — Zur leichteren Orientierung des Laien ist ein alphabetisches Verzeichnis der Völker mit den nötigsten Bemerkungen am Abschluß des Bandes II in Aussicht genommen.

Ein vielleicht vielen erwünschter Versuch dürfte in unserer Neuauflage die Zusammenfassung des Inhaltes nach Völkern oder Begriffen, oder nach diesen beiden Gesichtspunkten zugleich, sein, welche die meisten Kapitel einleitet oder abschließt. Mannigfaltigkeit und doch auch häufige Ähnlichkeit der Erscheinungen unter sprachlich und geographisch getrennten Völkern, sowie der Wunsch nach Überblicken rieten zu diesem mühevollen Versuch.

Das Gleiche gilt von der Quellenangabe. Um die Lektüre nicht zu stören, ist, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, von Rand-Zitaten abgesehen und nur der Name des betreffenden Autors vielfach dem Text einverleibt worden. Hingegen folgen die Zitate mit Seitenangaben, sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Quellen am Ende des Bandes II. — Die Ploßschen Zitate wurden mit wenigen Ausnahmen in die Neuauflage herübergenommen.

Als willkommene Neuerung wird ferner die Illustrierung dieser 3. Auflage begrüßt werden. Es wurde zu diesem Zweck eine Auswahl hauptsächlich in den Kgl. Museen für Völkerkunde in Berlin und München, in der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin und im Museum für Völkerkunde in Leipzig getroffen. Ferner stellte uns I. K. H. Prinzessin Therese von Bayern eine Reihe von Photographien nach Gegenständen aus ihrem Privatmuseum zur Verfügung; andere Illustrationen verdanken wir Herrn Prof. Dr. Klaatsch, Herrn Dr. Th. Preuß, der Zuvorkommenheit einiger Missionare und Missions-Sekretariate, dem Kunstverlag Vincenti in Dar-es-Salaam, der Redaktion des „Anthropos“ u. a. m., auf welche wir an rechter Stelle wieder zurückkommen.

Wenn trotz alledem weder die Illustrierung des Textes noch dieser selbst das vorschwebende Ideal erreicht, so bleibt ja die Hoffnung auf Fortschritt für eine allenfallsige 4. Auflage. Einstweilen dürfte die vorliegende einen solchen immerhin gegenüber der zweiten bedeuten.

Möge die Anregung des Verlegers zu dieser Neuauflage „Das Kind“ in weitere Kreise einführen, als es bisher der Fall war.

Breslau 1911. **Dr. phil. B. Renz.**

Kapitel I.

Der Wunsch nach Kindern.

§ 1.[1]) Der Wunsch nach Kindern wurzelt, von religiös-sittlichen Gründen abgesehen, im Selbsterhaltungstrieb des Menschengeschlechtes. Er gehört im allgemeinen zu den vordringlichsten Wünschen der Individuen, Stämme und Völker und findet seinen Ausdruck in einem fast unübersehbaren Formenreichtum. Diese Formen entsprechen nicht immer der sie umgebenden Kultur, sondern wurzeln vielfach in Gebräuchen, Symbolen, Glauben und Aberglauben längst vergangener Zeiten.

Die herrschende Stellung des Mannes in der Öffentlichkeit mit allen damit verknüpften Vorteilen erklärt den regelmäßig vorherrschenden Wunsch nach Söhnen. Die Bevorzugung der Knaben ist, von relativ wenigen Völkern abgesehen, eine wohl bekannte Erscheinung nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch im Stammes- und Völkerleben. Je tiefer die Kluft ist, welche die Kulturverhältnisse zwischen den beiden Geschlechtern geöffnet haben, desto weniger freudig wird die Geburt eines Mädchens begrüßt.

Erst die Wissenschaft unserer Zeit hat den Nachweis erbracht, daß die physischen Ursachen der Unfruchtbarkeit einer Ehe häufiger beim Manne, als beim Weibe zu suchen sind. Bis dahin hatte dieses, auch bei den höchststehenden Kulturvölkern, unter dem Mangel an Nachkommenschaft doppelt zu leiden, und bei den niederer stehenden hängt heute noch, mit verschwindenden Ausnahmen, ihre Stellung von der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Ehe ab.

Das Bewußtsein von einer naturgemäßen und nachhaltigen Zusammengehörigkeit der Eltern und Kinder verlangt bei den weitaus meisten Völkern die Ehe als Grundlage des Kindes.

Illegitime Nachkommen sind bei verhältnismäßig wenigen Völkern willkommen; daher wird hauptsächlich gegen sie durch Antikonzeptionsmittel und künstlichen Abortus vorgebeugt. Daß beides aber auch gegen legitime Geburten auf verschiedenen Kulturstufen gebräuchlich ist, hat „Das Weib" von *Ploß-Bartels* ausgiebig nachgewiesen. Das vorliegende Kapitel führt nur einzelne Beispiele an.

§ 2. Der Wunsch nach Kindern bei Indo-Europäern.

„Werde die Mutter starker Söhne!" wünscht der Hindupriester der Braut am Tage ihrer Vermählung. Denn Söhne nur haben die Macht, Totenspenden und Ahnenopfer darzubringen. Zu diesen Opfern riefen die vedischen Inder die abgeschiedenen Geister der Vorfahren aus dem lichten Himmel

[1]) Die Einteilung nach Paragraphen (§) dient zur Orientierung in den Zitaten, welche am Schluß des 2. Bandes folgen.

Yamas herbei. Später, als der Glaube an die Seelenwanderung die Ahnengeister auf weiten Wanderungen dachte, wo sie die Einladung zum Opfermahl nicht mehr hören konnten, lehrten die Brahmanen, diese Totenopfer seien nötig, um die Seelen der Vorfahren aus der Hölle (Put) zu befreien. Deshalb adoptierten Männer, welche keine eigenen Söhne hatten, fremde, oder sie ließen sich einen Sohn durch einen Bruder oder anderen nahen Verwandten noch bei Lebzeiten oder nach dem Tode zeugen. War ein Sohn erreicht, dann durfte bei schwerer Strafe kein weiterer geschlechtlicher Verkehr mehr stattfinden *(L. von Schröder)*[1]). In der hl. Legende flieht Buddha selbst unmittelbar nach der Geburt seines einzigen Sohnes nachts aus seinem Palast. Dieser Legende entspricht nach *Hermann Oldenberg* volle innere Wahrheit; denn der Buddhist trennt sich in seinem Verlangen nach dem ewigen Heil sogar von dem sehnlich erwarteten Sohn, damit er nicht durch ihn an das Irdische gefesselt werde.



Fig. 1. Buddha als Kind. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Geburt einer Tochter ist nach der Lehre indischer Lehrbücher *(Çastra)* immer die Folge einer Reihe von Sünden, die ein Geist begangen, der nun zur Wiedergeburt in Mädchengestalt verdammt worden ist. Kein Wunder, daß es im indischen Volksmunde heißt:

Laß die Felsen sich häufen auf Berge;
Nur kein Mädchen werde geboren im Hause.
Laß Tiere kommen und Vögel und alles;
Nur kein Mädchen werde geboren im Hause.
(Hoffmann.)

Allerdings freut sich der Hindu des nördlichen Vorderindiens unter Umständen auch über Töchter, insofern diese einen wertvollen Handelsartikel bilden, d. h. dem Vater hohe Brautpreise einbringen[2]). Aber nur um die Geburt eines Sohnes zu erbitten, unternimmt er beschwerliche Wallfahrten. Durch die Geburt eines Sohnes gewinnt die Hindufrau eine angesehene Stellung im Hause, die selbst durch den Tod ihres Mannes nicht erschüttert wird. Hingegen ist die Frau, die gar keine Kinder oder nur Töchter hat, bemitleidenswert. Nach 7—10 jähriger Ehe kann sie von ihrem Mann entlassen werden, und wenn das auch selten geschieht, so ist sie der Gegenstand tiefer Verachtung, die sich aus dem erwähnten religiösen Grund nach dem Tode ihres Gatten geradezu zum Hasse steigert.

Als Gouverneur *Falk* im Jahre 1769 den gelehrtesten der Priester in Kandy, Ceylon, die Frage vorlegte, ob den Singhalesen Bigamie und Konkubinat erlaubt seien, erhielt er die Antwort: „Hat der Besitzer eines Erb-

[1]) Genauere Zitate folgen, wie schon bemerkt, am Schluß des 2. Bandes.

[2]) Im nördlichen Indien, Amritsar, gelten Mädchengeburten unter gewissen Umständen für glückbringend. Hierüber in einem späteren Kapitel.

gutes von seiner Frau kein Kind, dann wird diese, wenn verständig, sympathisch und liebenswürdig, selbst ihren Mann zu einer zweiten Heirat anspornen, damit die Familie nicht aussterbe." — So willkommen aber das Kind auf Ceylon im allgemeinen auch ist, nannte *Knox* die Singhalesinnen doch sehr geschickt im Abtreiben der Leibesfrucht.

Kinder zu haben ist der höchste Wunsch der von Indien eingewanderten transsilvanischen Zeltzigeuner. Erst die Nachkommen knüpfen die lockeren Ehebande. Eine unfruchtbare Frau wird bemitleidet, gering geschätzt und kann sich ihrem Gatten gegenüber nicht auf die Dauer halten; denn ihre Unfruchtbarkeit mußte in ihrem vorehelichen Umgange mit einem Vampyr gründen, wie *von Wlislocki* berichtet. Die neuverheirateten Zigeunerinnen



Fig. 2. Eine indische Familie aus Bengalen. Nach Dr. *K. Boeck*. K. Ethnograph. Museum in München.

nehmen deshalb gleich in den ersten Wochen ihre Zuflucht zu Zaubermitteln: Gewöhnlich essen sie beim zunehmenden Monde Gras vom Grab einer Schwangeren, oder sie trinken Wasser, in welches der Gatte glühende Kohlen geworfen, oder in welches er hineingespuckt hat, wobei entsprechende Formeln gemurmelt werden. Um Söhne zu bekommen, wenden sie Hasenfett an, das sie in der Weihnachtswoche sammeln *(von Wlislocki)*.

Die folgenden Mittel dienen den Zigeunerinnen (der Donauländer) gegen Unfruchtbarkeit: Sie tragen Schlangenpulver in ein Kinderhäubchen gewickelt auf dem bloßen Körper, oder berühren eine in der Oster- oder Pfingstwoche gefangene Schlange, spucken sie dreimal an, besprengen sie mit ihrem Menstrualblut und sprechen dabei:

„Werde dick, du Schlange,
Damit ein Kind ich erlange!
Dünn bin ich jetzt, so wie du,
Habe deshalb keine Ruh'!

Schlange, Schlange, gleite hin!
Wenn ich einmal schwanger bin,
Geb' ich eine Haube dir, eine alte,
Damit dein Zahn viel Gift erhalte!" *(von Wlislocki.)*

Als höchster Vorzug der alten Perser galten zwar Waffentaten; aber gleich nach diesem kam das Verdienst, viele Söhne gezeugt zu haben. Alljährlich schickte der König dem, der die meisten Söhne hatte, reiche Geschenke. Zu dieser Mitteilung *Herodots* über die alten Perser bemerkt *Rawlinson*, das größte Unglück, welches den Perser der Neuzeit befallen könne, sei Kinderlosigkeit. Ein Häuptling, dessen „Herdstein dunkel" ist, verliert sein Ansehen. — Als der Glücklichste des ganzen Reiches galt Scheich Ali Mirza, der bei seinen festlichen Ritten von einer aus 60 eigenen Söhnen bestehenden Leibwache umgeben war. Sein Vater, Futteh Ali Schah, hinterließ bei seinem Tode 3000 direkte Nachkommen in fünf Generationen, und jeder war stolz darauf, Untertan eines solchen Herrschers zu sein. — Im südlichen Persien klettern Frauen, denen Kindersegen versagt ist, zu einer über den Schah-Salmon-Quellen am Fuße des Kuh-i-Schah gelegenen Höhle hinan, um dem dort weilenden Geist zu opfern. Vielleicht gilt auch der Fels selbst als Fetisch. Die Gaben bestehen aus roten und blauen Streifen von dem für Frauengewänder üblichen Stoff, auch aus Maultierschellen, Schnüren und dgl. — Im Harem des Untergouverneurs von Disful, westliches Persien, beobachtete Mme *Dieulafoy*, daß die wenig hübsche Araberin Matab Chanum von ihrem Gatten allen seinen andern Frauen, auch der ältesten, vorgezogen wurde, weil allein sie dem Haus einen Erben geboren. Zwar versicherte die schöne Bibi Dordun, sie besitze die ganze Liebe und das Vertrauen ihres Eheherrn, drückte aber doch die Hoffnung aus, ihre nächste Entbindung würde einen Sohn bringen, durch den sie Matab Chanum aus ihrer bevorzugten Stellung zu verdrängen hoffte.

Bei den Osseten im Kaukasus beschreibt der Brautführer am Abend vor der Hochzeit mit einem verschleierten Stock drei Kreise über dem Kopfe der Braut, wobei er jedesmal „Heil! Heil! Heil!" ruft. Dann wünscht er ihr neun Söhne und eine Tochter mit blauen Augen. *Ehrenzweig* will in diesem verschleierten Stock einen Verwandten des verschleierten Daedalons der Böotier erkennen. Damit die neuvermählte Ossetin Knaben gebäre, setzt man ihr einen auf den Schoß[1]). Wie in Indien, so können auch hier nur die Söhne den Ahnenkult fortsetzen. Deshalb darf eine junge Frau, ehe sie einen Sohn geboren, ihren Schwiegereltern nicht begegnen oder deren Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchen. Schenkt sie ihrem Manne keine Kinder, so wird sie einem Unverheirateten, gewöhnlich einem Verwandten, geliehen. Ihr Gatte beansprucht die eventuell aus dieser Verbindung entspringenden Nachkommen. Hier haben wir also auch noch den „Zeugungshelfer" des indogermanischen Altertums.

§ 3. Im altserbischen Familienrecht ist Unfruchtbarkeit ein genügender Grund zur Aufhebung der Ehe. Diese kann stattfinden, wenn nach mindestens sieben Jahren einer Ehe kein Sprößling kommt. Entweder stellt der Mann oder die Frau den Antrag zur Scheidung, da eine kinderlose Ehe als verflucht gilt *(Milovanovitsch)*. Hingegen greift bei der heutigen russischen Bauernbevölkerung am Ural künstlicher Abortus immer mehr um sich.

Die alten Preußen (Pruzi) brachten dem Brautpaar am Hochzeitstag Ziegen- oder Bärentestikeln, welche von den beiden gegessen wurden, damit das Weib fruchtbar sei. In der gleichen Absicht unterließ man, wenn eine

[1]) Diesen Glauben an Übertragbarkeit werden wir in dem vorliegenden Werke unter den verschiedensten Verhältnissen über die ganze Erde verbreitet finden.

Hochzeit bevorstand, das Schlachten kastrierter Tiere. Doch geht auch die Sage, daß sie im Gau Galindien ihre Frauen wegen drohender Übervölkerung verstümmelten, damit sie ihre Kinder nicht mehr sollten nähren können.

Im heutigen Ostpreußen werden alljährlich ganze Körbe voller Wurzelstöcke der gelben Schwertlilie gekauft und an geheimen Orten aufbewahrt, weil das Kindersegen (und Reichtum) bringe.

Die alten Germanen wünschten sich zahlreiche kräftige, blühende Kinder. Besonders ging auch ihr Verlangen nach Söhnen (*Grupp*).

Ein unter den Germanen weit verbreitetes Mittel gegen Unfruchtbarkeit erwähnt Frhr. v. *Reitzenstein*. Man zieht sterile Frauen durch Zwieselbäume, d. h. gespalten gewachsene Bäume, durch runde Löcher in großen Steinen u. a., um sie fruchtbar zu machen. *Kuhn* erwähnt in seinen märkischen Sagen Bräute, welche, auf dem Brautstuhl sitzend, durch eine Wagenleiter gezogen werden, aus welcher einige Sprossen herausgenommen sind. Der gezwieselte Baum (als Bild der Befruchtung?) erscheint schon im alten Mexiko, bei den Indern aber das Joch des Wagens, eine modifizierte Form des gespaltenen Baumes. Ebenso bedeutet das dem altrömischen Ehepaar auferlegte Joch nicht Unterwerfung der Braut, wie *Festus* gemeint hat, sondern es solle Befruchtungszauber bewirken[1].

Welch schweres Gewicht das christliche Mittelalter auf die Fruchtbarkeit der Ehe legte, geht aus der Benedictio thalami hervor. Zu den einfachen kirchlichen Formen fügte der Aberglaube Gebete gegen die gefürchtete ligatio, d. h. die Unbrauchbarmachung der Generationsorgane durch Hexen und Hexenmeister. Auch materielle Mittel wandte man dagegen an, z. B. Hauswurz, Galle eines schwarzen Hundes, oder Brot, das mit dem Daumenblut des Malefiziaten befeuchtet war. In das Ehebett legte man geweihte Palmen, Gold, Myrrhe, Salz u. a. m.; ferner sollten Räucherungen Verhexungen unmöglich machen. — Vor der Zeit des Hexenglaubens hatte man in der Unfruchtbarkeit eine göttliche Fügung gesehen und Kindersegen durch heilige Messen und Gebete zu Gott und solchen Heiligen zu erflehen gehofft, deren Geburt selbst als ein besonderes Gnadengeschenk galt. Unter diesen Heiligen genoß besonders die schweizerische Martyrin Verena großes Vertrauen. Das Verenebad in Aargau stand im Ruf, Unfruchtbaren Kindersegen zu ermöglichen.

Verschuldeter Abortus wurde von der orientalischen Kirche des Mittelalters mit Kirchenstrafen belegt, und selbst nach unverschuldetem Abortus mußte sich die Christin einem kirchlichen Reinigungsakt unterziehen (*A. Franz*).

Die schwedischen Bauern des Mittelalters weisen indes schon das „Zweikindersystem" auf. Ein Sohn und eine Tochter erschienen ihnen für ihre Verhältnisse genug; das Erbe sollte nicht zersplittert werden. Eine kinderlose Ehe galt aber auch ihnen als Unglück.

Überreste aus dem heidnischen Phalluskult begegnen uns als Mittel, um Kindersegen zu erwirken, in den folgenden Bräuchen: Aus Isernia im ehemaligen Königreich Neapel berichtete *Hamilton* (bei *Seligmann* „Der böse Blick" II, S. 188 f.), es seien dort vielfach männliche Glieder aus Wachs von Frauen gekauft und mit einer Geldspende dem Priester gebracht worden, um Fruchtbarkeit zu erlangen. — Demselben Zweck habe ein Phallus in der St. Veitskapelle bei Schwitzerhoff gedient, welchen unfruchtbare Frauen inbrünstig verehrten. Über der Steenport zu Antwerpen wurden dem Bild eines Mannes mit übergroßem Zeugungsglied Blumen und Kränze von unfrucht-

[1] Wir begegnen in späteren Kapiteln dem Durchziehen mit verschiedenen Zwecken, bzw. unter mehrfachen Verhältnissen.

baren Frauen dargebracht. Ähnliche Bilder befanden sich in Geldern, Löwen u. a. O.

Das heutige deutsche Volk sieht, insofern es sich an das christliche Sittengesetz hält, in der künstlichen Vermeidung der Mutterschaft eine schwere Sünde. Dennoch kommt eine solche auch hier nicht selten vor, oder es wird wenigsten der Versuch gemacht. Im bayrischen Algäu z. B. gehen gefallene Mädchen nicht selten den Dorfschmied um Eisenspäne zur Einleitung eines Abortus an. — In Basel sucht man diesen durch den Genuß von Absinthschnaps zu bezwecken. — Im Freiamt und in den Kantonen Luzern und Thurgau tragen die Weiber Haselwurzen bei sich, um unliebsamen Kindersegen zu verhüten. Den mit vielen Kindern verbundenen Mühen und Sorgen verdanken wohl die folgenden zwei Verse aus deutschen Bauernkreisen ihren Ursprung:



Fig. 3. Eine Frautafel aus Salzburg. In der K. Sammlung f. deutsche Volkskunde in Berlin.

„Schick uns Kühe, schick uns Rinder,
Schick uns doch nicht zu viel Kinder.“
(Dr. Fuchs.)

Mehr noch als auf dem Bauernstand lastet eine sehr zahlreiche Familie unter den heutigen Kulturverhältnissen auf dem wenig bemittelten Angehörigen verschiedener anderer Stände. Daher die immer lauter werdenden Angebote von künstlichen Antikonzeptionsmitteln. Um diesen entgegenzuwirken, und doch der Schwierigkeit unserer Kulturverhältnisse Rechnung zu tragen, ist in neuester Zeit die Stimme eines Theologen laut geworden, welche die Mütter mahnt, ihre Kinder selbst zu stillen und dadurch, also auf natürlichem und der Nachkommenschaft zuträglichem Weg, eine aufreibende Häufung der Konzeption zu verhindern und das bestehende Mißverhältnis zwischen Nahrungsbedarf und Nahrungsangebot zu regeln. Der Schöpfer selbst scheine durch die Anordnung der Ernährung des Kindes an der Mutterbrust bis zu einem halben oder ganzen Jahr für eine naturgemäße Beschränkung der Kinderzahl gesorgt zu haben *(Domherr Sailer-Passau)*[1]).

Unfruchtbarkeit gilt in manchen Gegenden noch als Strafe von Gott. Das ist z. B. im Böhmerwald der Fall. Das betreffende Ehepaar sei nicht würdig, Kinder zu haben. Hier werden unfruchtbare Frauen noch verspottet.

Bemerkenswert ist der fränkische Volksglaube, Nabelschnur-Verschlingung sei eine Strafe (?) für vermiedene Mutterschaft.

---

[1]) Die Säuglingsverhältnisse in Bayern und die Seelsorge. In: Theologisch-praktische Monatsschrift. 20. Bd. Passau 1910. S. 686. Spätere Kapitel des vorliegenden Bandes weisen allerdings nach, daß bei zahlreichen Völkern so lange gestillt wird, bis ein anderes Kind nachkommt. Bei ihnen also ist das Stillen kein wirksames Mittel gegen Konzeption, was vielleicht aus einem Überschuß von Lebenskraft herrührt, welchen viele Frauen unseres Kulturmilieus nicht mehr haben.

In der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin finden sich zahlreiche plastische Gegenstände und Abbildungen, in denen der Wunsch deutscher Volksstämme nach Nachkommenschaft ausgedrückt ist, darunter eine sogenannte Frautafel aus Salzburg. (Siehe Fig. 3.) Solche Tafeln trugen in Salzburg Burschen von Haus zu Haus, damit Fruchtbarkeit einkehre.



Fig. 4.
Ein Hochzeitskrug aus Bayern. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Der Hochzeitskrug aus Bayern (Fig. 4), welcher oben mit einer Reihe von Münzen, weiter unten mit zwei Reihen Perlen in Filigrankränzchen geschmückt ist, hat in seiner untersten Reihe Wachspüppchen als Ausdruck des Wunsches, das Ehepaar möge mit Kindern gesegnet werden.

Den gleichen Wunsch sollen die zum Teil puppenförmig arrangierten Zöpfe am Hochzeitsrocken aus Braunschweig (Fig. 5) ausdrücken. Der Rocken wird der Braut geschenkt.

Ein anderes Braunschweiger Hochzeitsgeschenk mit demselben Grundgedanken ist (Fig. 6) eine Art Himmelbett in Wiegenform, worin eine Wöchnerin mit ihrem Kinde liegt.

Während es die drei letzten Abbildungen mit der Symbolik zu tun hatten, sind Fig. 7 u. 8 materielle Fruchtbarkeitsmittel aus Greifswald, nämlich der Allermannsharnisch (Allium victorialis), welcher von Greifswalder Eheleuten als Heilmittel gegen Unfruchtbarkeit getragen wird[1]).

§ 4. Sehen wir uns nun im britischen Inselreich mit seiner keltischen Urbevölkerung und in romanischen Ländern um:

Im nördlichen England, in der Kirche des Klosters Jarrow, wo *Beda* der Ehrwürdige lebte, wirkte und begraben liegt, gingen früher die Neuvermählten gewöhnlich vom Altar in die Sakristei, um sich von dessen Stuhl einen Splitter abzuschneiden, weil sie dadurch fruchtbar würden. Auch setzten sich neuverheiratete Frauen zu dem gleichen Zweck auf diesen Stuhl. — Aber auch in der Finchale Abbey wird ein stark abgenutzter steinerner Sitz gezeigt, der hauptsächlich früher häufig gegen Unfruchtbarkeit benutzt wurde, indem sich Frauen mit dem andächtigen Wunsch nach einem Kind daraufsetzten. — In Shetland, Pfarrei Sandsting, sollte früher ein eiförmiger Quarz, den der Volksglaube aus Italien stammen und auf dem Totenbett von einer „weisen Frau" auf die andere vererben ließ, der Unfruchtbarkeit abhelfen, wenn er in fließendes Wasser gelegt wurde und die Unfruchtbare darin die Füße wusch[2]).



Fig. 5. Hochzeitsrocken aus Braunschweig. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

In Suffolk ist unter den ärmeren Klassen der Glaube, daß der Genuß von Reis den Kindersegen einschränke, weit verbreitet. Als die Regierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts den unter das Armengesetz Fallenden Reis zusprach, wehrte sich deshalb die ärmere Bevölkerung gegen diese Bestimmung.

[1]) Die textlichen Erklärungen zu den Figuren 3—8 verdanke ich Herrn Dr. *K. Brunner*, Direktorialassistent bei den Kgl. Museen, Berlin.

[2]) Vgl. damit den von der hl. Hildegard als Weisheitsmittel geratenen Stein in Kap. XLVI, Bd. 2.

Im alten Irland waren Probeehen gebräuchlich, die nicht über ein Jahr dauerten, wenn die Frau in dieser Zeit nicht Mutter wurde. Trat aber das gehoffte Ereignis ein, dann gestaltete sich die Probeehe zur Dauerehe. Nur das Kind war also der bindende Faktor.



Fig. 6. Eine Wöchnerin mit ihrem Kind im Bett. Braunschweiger Hochzeitsgeschenk. K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Anfangs des 6. Jahrhunderts n. Chr. übernahmen auch die schottischen Hochländer diese Ehe, im Englischen „hand-fasting" genannt. Sie fügten zum Jahr noch einen Tag.

Die alten Römer hatten ein eigenes Fest des Kindersegens, nämlich die am 17. März dem Liber und der Libera gewidmeten Liberalia.

Im heutigen Rom opfert manche kinderlose Frau ihren Schmuck aus Gold und edlen Steinen, um durch die Fürbitte Mariens Nachkommen zu erhalten.

Von Korsika ist uns der Wunsch nach Kindern in der Form bekannt, es möchten drei Knaben und ein Mädchen kommen *(Ehrenzweig)*.

Auch in Katalonien wünscht man Kinder in mäßiger Zahl. Allzuviele sucht man sich fernzuhalten, indem die Frauen beim Mondschein, punkt 12 Uhr, ein frisch gelegtes Ei begraben, eine zehntätige Andacht zu Maria halten und am letzten Tage das Ei wieder ausgraben und essen *(Julita Michael)*.

In Frankreich ist bekanntlich das Zweikindersystem, welches, wie wir bereits erwähnten, schon im mittelalterlichen Schweden beliebt war, in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen. Der numerische Rückgang der Bevölkerung ist infolgedessen so bedenklich, daß der französische Ökonomist *Paul Leroy-Beaulieu* (1910) im Namen des Vaterlandes zu energischen Maßnahmen zugunsten kinderreicher Familien aufforderte, sonst könne man den Selbstmord der französischen Nation erleben. Während in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts jährlich noch über eine Million Geburten stattfanden, fiel die Geburtsziffer seit 1870 jährlich immer tiefer. Der Verlust von Elsaß-Lothringen mit seinen 35—36000 Geburten pro Jahr trage daran keineswegs allein schuld. Die Geburtsziffer für 1909 lautete für Frankreich nur noch 769000.



Fig. 7 und Fig. 8. Allermannsharnisch, Mittel gegen Unfruchtbarkeit. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. Text hierzu S. 7.

Neben dieser modernen Seite kennt die französische Volkskunde aber manche Bräuche, die nicht nur Unfruchtbarkeit abwenden, sondern reichen Kindersegen bewirken sollen: Im Departement Ain z. B. reiben jetzt noch junge Frauen ihren Unterleib an einem Menhir; in Mende unter Anrufung Mariens an einem Glockenschwingel. Im 16. Jahrhundert zogen sie an den Glockenseilen der Notre-Dame-Kirche von Liesse, und vor der Zerstörung der Kirche in Aubervilliers bei Paris geschah das unter Verrichtung bestimmter Gebete alljährlich am 2. Dienstag im Mai. In Vannes herrschte der gleiche Aberglaube. Im Departement Landes sollen Frauen sogar alle sieben Monate niederkommen wollen, was sie durch Reibung an einem langen Stein herbeizuführen hoffen. Die schalenförmige Vertiefung des Menhir in der Kathedrale von Mans habe ihren feinen Schliff von Frauenfingern, welche

in der Hoffnung auf Mutterfreuden schon darüber geglitten sind. — Aber nicht alle Kinder sind gleich willkommen.

In Plouharnel, nördliches Frankreich, rieben sich früher Neuvermählte den Bauch an den Höckern eines Menhir, um mehr Knaben als Mädchen zu bekommen. Jetzt küßt die Frau den Stein von der einen, der Mann von der andern Seite. Trifft es sich dabei so, daß die Nase auf den Stein genau einander gegenüber gedrückt werden, dann erfüllt sich der Wunsch sicher. Eine Reibung des Menhirs von beiden Gatten ist bei Moëlan noch Brauch; in Saint-Cado ist es die Frau allein, welche das Mittel anwendet (*Sébillot*).

Frankreich hatte übrigens, was Kinderreichtum betrifft, an seinem Tochterland Kanada ein überraschendes Beispiel; denn hier wies die Statistik vom Jahre 1889—1890 über 1000 Familien mit je über 12 Kindern auf. Jede erhielt die von der Regierung ausgesetzte Prämie von 100 Acker Land.

Zum Abschluß der indoeuropäischen Völkergruppe sei noch der alten Griechen gedacht. Hier tauchte wiederholt der Gedanke auf, daß der Staat zu bestimmen habe, wie viele Kinder geboren werden dürften. Schon der Korinthier *Pheidon*, einer der ältesten Gesetzgeber, meinte, die Familien müßten der Kinderzahl nach stets gleich bleiben. Dieselbe Anschauung hatte er über die Bürgerzahl. Das Vermögen könne ungleich sein. Auch *Aristoteles*, welcher dieses berichtet, meinte, wer das Vermögen (Besitz) bestimme, habe auch die Kinderzahl festzusetzen, denn wenn diese das Vermögen überschreite, sei Aufhebung des Gesetses die notwendige Folge. Komme es aber vor, daß Eheleute sich auch dann noch mit Erfolg beiwohnen, wenn die gesetzlich festgestellte Kinderzahl schon voll sei, dann müsse man zum Abortus schreiten, ehe die Frucht Empfindung und Leben erhalte. Andererseits kam es den Griechen gerade zur Zeit des *Aristoteles* bei ihren Eheschließungen nur(?) auf Nachkommenschaft an.

§ 5. Der Wunsch nach Kindern bei den Tschetschenzen im Kaukasus.

Bei den Tschetschenzen im Kaukasus sangen früher die Freundinnen der Braut, während diese am Hochzeitstag im Elternhause dreimal um das Herdfeuer geführt wurde, ein Lied, um der Braut Fruchtbarkeit zu erbitten: So fruchtbar wie die Asche des Herdes, die sich jeden Augenblick vermehre, möge sie sein. — Aus Furcht, mit Kinderlosigkeit bestraft zu werden, getrauten sich die Tschetschenzen nicht, beim Kriegsgott Moldzy-erda zu schwören. Die Weiber flehten zur Gottheit Tuscholi: „Mache, daß die Kinderlosen Kinder gebären; die Geborenhabenden aber erhalte gesund" (*Dirr*).

§ 6. Der Wunsch nach Kindern bei Semiten.

Wenn die Babylonierin ihrem Manne keine Kinder schenkte, dann mußte sie nach *Hammurabis* Gesetz eine Nebenfrau dulden. Gab ein Weib seinem Manne eine Magd, und entsprossen dieser Vereinigung keine Nachkommen, so verlangte das Gesetz, daß die Herrin diese Magd für Geld verkaufe. Starb eine Frau, ohne daß sie ihrem Mann einen Sohn geboren hatte, so mußte ihr Vater dem Schwiegersohn den Kaufpreis (Airhâtu) zurückgeben[1].

Die alttestamentlichen Juden schätzten Kindersegen höher als alle übrigen irdischen Güter, zumal sie durch ihn in Verbindung mit dem Messias zu kommen hofften. Wehmut, wenn nicht Bitterkeit spricht aus der Frage des kinderlosen Abraham, dem Jehova sehr großen Lohn versprochen hatte. „Herr Jehova! was willst du mir geben? Gehe ich ja kinderlos einher . . . Siehe! mir hast du keinen Samen gegeben; siehe also! mein hausgeborner

[1] Nach *D'Arbois* wurde das Wort „Airhâtu" von *Scheil* und *Winckler* unrichtig mit „dot", resp. „Mahlschatz" übersetzt.

Knecht wird mein Erbe sein.“ Sarai und Rahel führen selbst ihren Gatten ihre Mägde zu, da ja das aus der Magd Geborene ihnen zugute gerechnet wird. „Wohne doch meiner Magd bei; vielleicht werde ich aus ihr gebauet!“ bittet Sarai den Abraham. Rahel stößt die vielsagenden Worte aus: „Gib mir Kinder! wo nicht, so sterbe ich.“ Dann führt auch sie dem über ihre Forderung erzürnten Ehemann ihre Magd mit der Bitte zu, dieser beizuwohnen, damit sie auf ihrem Schoß gebäre und sie selbst durch ihre Magd gebauet werde. Sogar Lea, die doch bereits vier Söhne hatte, gab Jakob ihre Magd, damit auch diese für sie Kinder gebäre. Eine Zurücksetzung hinter der fruchtbaren Magd brauchte sich die Gattin Abrahams, der alles auf Jehova zurückbezog, nicht gefallen lassen.

Auch den südrussischen Juden unserer Zeit gilt im allgemeinen eine kinderlose Ehe als das größte Unglück, und man scheut keine Mittel, es abzuwenden. Hilft der „Rebe“, das Haupt der Chassidim-Sekte, nicht, dann konsultiert selbst der Ärmste einen „Professor“. Zehnjährige Unfruchtbarkeit scheidet die Ehe. Doch dringen die Lehren des Neo-Malthusianismus bereits auch bei ihnen ein *(Weißenberg)*.

Bei den lateinischen Christen in Saïda (Sidon) drücken die Bräute ihren Wunsch nach Kindern aus, indem sie beim Betreten ihres neuen Heims einen Granatapfel, ein Symbol der Fruchtbarbeit und früher der Astarte heilig, über der Türe aufhängen *(Gutke)*.

Das Vertrauen der Französinnen auf Menhirs findet sein Analogon bei jenen Syrierinnen, die von dem riesigen Block Hadschar-el-hublâ, d. h. Stein der Schwangeren, in einem Steinbruch bei Ba ʿalbek hinunterrutschen *(Denk)*.

Der sehnlichste Wunsch eines jeden Arabers ist eine zahlreiche gesunde, männliche Nachkommenschaft, von der er Einfluß und Schutz für sich, sowie Stärkung seines Stammes erwartet. Mädchen hat er zwar ebenfalls gern; nur darf ihm seine Frau nicht Töchter allein gebären, sonst fühlt er sich unglücklich. Die Achtung, welche die ägyptische Araberin bei ihrem Mann und ihren Bekannten genießt, hängt zum großen Teil von ihrer Fruchtbarkeit und der Erhaltung ihrer Kinder ab. Nicht sehr selten muß die erste Gattin, weil ohne Kind, ihre vorrechtliche Stellung nicht nur einer glücklicheren Nebenfrau, sondern allen Bewohnerinnen und Gästen des Harems gegenüber abtreten, wenn sie nicht gar verstoßen wird. Denn jedermann sieht in der Unfruchtbarkeit einen Fluch und eine Schande, wie andererseits jener Mann verachtet ist, der die Mutter seines Kindes verstößt. Die Sklavin, welche ihrem Herrn ein Kind geboren, darf von ihm nicht mehr verkauft werden und erlangt mit seinem Ableben ihre Freiheit, wenn das nicht schon gleich nach ihrer Entbindung geschieht. Oft wird sie von ihm geheiratet, wobei freilich auch der Umstand mitsprechen dürfte, daß sie als Freie nicht mehr in einem außerehelichen Geschlechtsverkehr mit ihm stehen darf *(Musil, Manzoni, Lane)*.

In Tripolitanien, wie in andern afrikanischen Ländern, geben Weiber bisweilen vor, verschlafene Kinder in ihrem Schoße zu tragen. Während nach *Rohlfs, Passarge* und *Quedenfeldt*[1]) unter diesem Vorwand illegitime Verbindungen stattfinden, begründete *Lyon* ihn mit der Befürchtung der Weiber, als unfruchtbar verstoßen zu werden. Je nach Umständen wird beides richtig sein. Was *Lyon* betrifft, so wurde er von einem Scheich um Arznei für seine „kranke“ Frau gebeten; sie trage ein Kind seit drei Jahren bei sich.

In Fessan kamen impotente Männer und sterile Weiber zu *Lyon* um Arznei. *Fighi Salem* erklärte sich gerne bereit, jedesmal ein Auge zu schließen und sich bei den Ohren zu nehmen, wenn er den ihm von *Lyon* gereichten Staub aus dessen Medizinkasten einnehme. — Er hoffte ja von diesem Mittel Heilung

---

[1]) In Ploß-Bartels „Das Weib“, 8. Aufl. I, 818.

von seiner Impotenz. — Dem moslemischen Heiligen Ssayydy Alyy ben 'Amnur führten viele Männer ihre unfruchtbaren Frauen zu, bis er auf der Tat ertappt und von einem der leichtgläubigen Gatten erstochen wurde *(von Maltzan)*.

§ 7. Der Wunsch nach Kindern bei Hamiten und Mischvölkern.

Zu den wichtigsten Segenswünschen, welche die alten Ägypter über Neuvermählte aussprachen, gehörte der, daß die Gottheit ihnen wenigstens ein Kind schenke. Dann erst wußte das Paar, daß seiner nach dem Tode liebend gedacht, und daß, wie bei den Indern und Osseten, die vorgeschriebenen Totenopfer dargebracht würden, von welchen seine Ruhe und sein Frieden im Jenseits abhingen. Je mehr Kinder die Gottheit bescherte, desto größer war die Freude. Eine beträchtliche Anzahl sah man als diesseitigen Lohn für ein tugendhaftes Leben an, und eine mit Kindern reich gesegnete Mutter stand in hohem Ansehen, war „dem Herzen ihres Gemahls groß an Anmut" *(Wolff)*.

Die unfruchtbare Kabylin erhält unbedingt den Laufpaß von ihrem Manne. Aber auch die Mutter von Töchtern allein ereilt dieses Schicksal, und Schande, Verachtung ist ihr Anteil. Nur jene Frau, die mehrere Söhne geboren, erfreut sich einiger Hochachtung bei ihrem Mann und den Weibern des Dorfes *(Schonhärl)*. Das Kind einer Ehebrecherin kann der Gemeinderat samt der Mutter steinigen lassen. Daher Abortus. Auch gefallene Mädchen suchen durch dieses Mittel der Strafe zu entgehen *(Hanoteau Letourneux)*.

Bei den arabisch sprechenden, aber stark mit Berberblut vermischten Bergbewohnern der Ibâla im nördlichen Marokko hüpfen kinderlose Ehepaare über das am 24. Juni, also an unserm Johannistag, auf ihren Dorfplätzen angefachte Feuer, um Kinder zu bekommen, und in Aglu (Sus) geht die Schluhfrau an dem gleichen Tag ans Meer, um an diesem und den folgenden zwei Tagen je sieben Wogen über sich hinwälzen zu lassen. Dann weiß sie, daß, wenn sie überhaupt ein Kind zu erwarten hat, dieses bald kommt *(Westermarck)*.

Wie die Tripolitanier, so suchen auch die Berber des Großen Atlas bei durchreisenden Weißen Hilfe für ihre unfruchtbaren Frauen. In Hasni, einem kleinen Dorfe, brachten sie sie zu *Hooker* und *Ball*.

Auf Massaua bittet man Gott um Knaben, welche mehr geschätzt sind als Mädchen *(Brehm)*.

Die Somal behandeln unfruchtbare Weiber einige Zeit mit Butter und Arznei. Schlagen diese Mittel nicht an, dann verstoßen sie sie *(Burton)*.

Die von *Schweinfurth* bei den Niam-Niam angetroffenen Prostituierten waren größtenteils Weiber, die wegen Unfruchtbarkeit von ihren Ehemännern verstoßen worden waren und nun auf diese Weise ihr Leben fristeten.

§ 8. Der Wunsch nach Kindern bei Sudan- und Bantunegern.

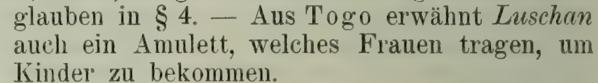
Das unfruchtbare Bambaraweib im französischen Sudan opfert dem Schutzgeist ihres Dorfes, dem „dasiri", immer wieder und wieder, damit er ihr Kinder schenke. Dieser dasiri ist in der Provinz Ségou gewöhnlich ein Baum. Die Opfer bestehen unter anderem in Colanüssen und Hühnern. Dabei verspricht die Frau, für den Fall, daß sie mit Nachkommen gesegnet würde, noch mehr zu geben. Auch bei dem heiligen Tier dieses heiligen Baumes, meistens ein Bock[1], sucht sie sich einzuschmeicheln, liebkost es und sucht ihm jene Blätter und Kräuter, die das Tier am liebsten frißt *(P. J. M. Henry)*.

Von den Haussa schreibt *Tremearne*: Sie sehnen sich sehr nach Kindern.

[1] Bock und Baum stehen bei vielen Völkern in enger Beziehung zum Geschlechtsleben, bzw. zur Fruchtbarkeit.

Der Neger der Goldküste, dem das Glück keinen Sohn beschert hat, gilt nicht viel. Mehr noch als Söhne sind ihm Töchter willkommen, weil diese mehr arbeiten und als verkäufliche Bräute etwas einbringen. Kinderlose Ehen gehen nach wenigen Jahren auseinander *(Vortisch)*.

Den Hoern in Togo scheinen rasch aufeinander folgende Kinder nicht erwünscht zu sein. Vielmehr habe eine Frau, welche innerhalb zweier Jahre zweimal niederkommt, von ihren Verwandten Vorwürfe zu erwarten. Allerdings dürfte das nur mit Rücksicht auf das noch zu stillende Jüngste geschehen. Denn beim Begraben der Nachgeburt urinieren Weiber, die selbst noch nicht geboren, darauf, in der Hoffnung, bald Mutter zu werden.



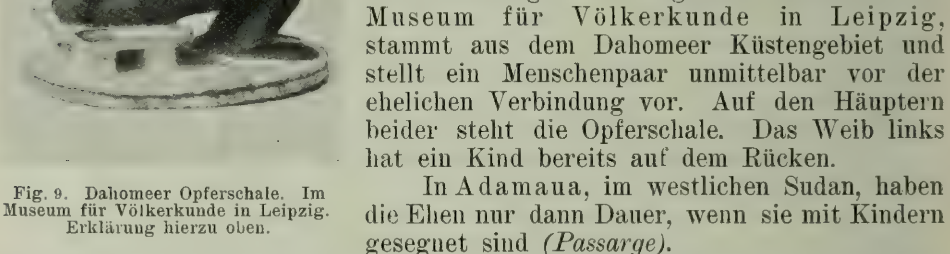
Den Bassari in Togo gilt der Besitz von Kindern im allgemeinen als Reichtum. Eltern, denen dieses Glück versagt ist, wenden sich an einen Fetischpriester, der unter andern Mitteln der Frau vorschreibt, auf einem bestimmten Stuhl zu sitzen *(Fies, Klose)*. Vgl. den Stuhl im englischen Volksglauben in § 4. — Aus Togo erwähnt *Luschan* auch ein Amulett, welches Frauen tragen, um Kinder zu bekommen.



Fig. 9. Dahomeer Opferschale. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig. Erklärung hierzu oben.

Der Dahomeneger betrachtet Kindersegen als eine Gabe der Gottheit und läßt zur Vermehrung seiner Familie einen Priester dem doppelgeschlechtlichen Gotte Legba Opfer darbringen, in dessen Bann unfruchtbare Frauen stehen sollen. Doch verachtet er bei erfolglosen Opfern die Unfruchtbare nicht. Unfruchtbare Frauen flehen „die heilige Schlange“ um Kindersegen an. Mit einem Opfer um Kindersegen steht wohl die als Fig. 9 bezeichnete Illustration in Verbindung. Das Original befindet sich im Museum für Völkerkunde in Leipzig, stammt aus dem Dahomeer Küstengebiet und stellt ein Menschenpaar unmittelbar vor der ehelichen Verbindung vor. Auf den Häuptern beider steht die Opferschale. Das Weib links hat ein Kind bereits auf dem Rücken.

In Adamaua, im westlichen Sudan, haben die Ehen nur dann Dauer, wenn sie mit Kindern gesegnet sind *(Passarge)*.



Von einem Sultan in Bornu hingegen berichtete *Lyon*, er habe seine Negerinnen auf Löwenfellen schlafen lassen, um von einem weiteren Kindersegen verschont zu bleiben.

In Kamerun sieht der Mann in seinen Kindern die Zinsen des Kapitals, welches er mit dem Kauf seines Weibes angelegt hat. Unfruchtbare Frauen werden ihrem früheren Eigentümer, Vater oder ehelicher Vorgänger, gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben.

Duallafrauen, welche geboren haben, sind stolz darauf; Unfruchtbare genießen wenig Ansehen *(Buchner)*.

Bei den Bantu am untern Kongo wird der Bräutigam am Hochzeitstage von den Trauzeugen untersucht. Impotenz macht die Heirat nichtig. Doch gibt die Braut manchmal, um ihm die öffentliche Schmach zu ersparen, zu, daß ein anderer junger Mann mit ihr verkehre. Die hieraus entspringenden Kinder gehören dann ihrem angetrauten Manne. Unfruchtbare Weiber können gegen Zurückbezahlung des Kaufpreises ihren Familien zurückgegeben oder gegen andere vertauscht werden. Sie suchen auch Zauberer auf, die ihnen den Saft gewisser Blätter, mit Palmwein vermischt, zu trinken geben. Außer-

dem müssen sie eine beträchtliche Zeit bei ihnen bleiben. Vielleicht haben wir hier einen ähnlichen Betrug des Gatten, wie ihn *von Maltzan* berichtet (vgl. w. o.). Die Sehnsucht dieser Bantu nach Kindern gründet nicht zum wenigsten in dem Wunsche, sie möchten einst von Söhnen würdig begraben und von Töchtern beweint werden. Da Töchter länger und mehr weinen als Söhne, so ist die Geburt eines Mädchens willkommen. Künstlicher Abortus kommt vor. Die Weiber verwenden hierzu den Saft der Kassawablätter oder eine starke Dosis Salz oder gemahlene nsele-sele-Wurzel, wozu sie Wasser oder Palmwein mischen (*Weeks*).

Die Hereroweiber verhöhnen unfruchtbare Geschlechtsgenossinnen. Hier ist jede, auch die uneheliche, Geburt ein freudiges Ereignis. Man fragt nicht nach dem Vater. Mit Rücksicht auf die vorteilhafte Verheiratung der Töchter ist deren Geburt kaum weniger willkommen als die der Söhne (*von François*).



Fig. 10. König Bell aus Kamerun mit Familie. K. Ethnograph. Museum in München.

An der ostafrikanischen Küste und auf Sansibar nehmen die kinderlosen Suaheli zu Zauber und Gelübde ihre Zuflucht. *Velten* hat uns ein solches Gelübde mitgeteilt: „Wenn Gott, der Allmächtige, mich segnet und mir ein Kind gibt, werde ich einen Topf voll guten Reisgerichts auf dem Grabe des Scherifs N. N. opfern." Aber wenn eine Tochter, von einem Sklaven verführt, schwanger wird, bewirkt sie unter Anleitung ihrer Eltern Abortus. Man will die Schande einer solchen Mutterschaft nicht offenbaren. Verheiratete Frauen führen häufig Abortus aus, weil sie fürchten, durch viele Entbindungen frühzeitig zu altern und infolgedessen ihren Männern gleichgültig zu werden. — Auf Sansibar, wo zu *Burtons* Zeit das von einem Sklaven gezeugte Kind von dem Eigentümer der Mutter nach Belieben verkauft werden konnte, kamen schwangere Sklavinnen den sie erwartenden körperlichen und seelischen Leiden häufig durch Abortus zuvor.

In Uganda, Britisch-Ostafrika, war früher die kinderbringende männliche Schlange Selwanga, auch Magobwe genannt, der Gegenstand ehrfurchtsvoller Verehrung. Bei ihr suchten junge oder überhaupt kinderlose

Eheleute Hilfe. Sie brachten ihr durch ihren Priester zur Zeit des Neumondes Opfer und erhielten durch einen Dolmetscher die vom Medium der Schlange ausgesprochenen Anweisungen über die ärztliche Behandlung der kinderlosen Weiber. Sieben Tage lang dauerte der Kult *(J. Roscoe).*

Die Wapororo im nördlichen Deutsch-Ostafrika freuen sich über reichen Kindersegen, da die Töchter ihnen Brautpreise einbringen, und die Söhne erwünschte Arbeitskräfte sind. Frauen, die noch keine Kinder geboren oder die geborenen durch den Tod verloren haben, wiegen und herzen getrocknete Flaschenkürbisse als Puppen. Eine gute Behandlung dieser den Wagindo nachgeahmten Puppe wird bald mit einem wirklichen Kinde belohnt *(Fabry).*

Die dortigen Wadschagga, welche ihre Kleider auf ihre Söhne vererben, die sie rot beschmiert tragen, fluchen: „Deinem Kleide mangle der Träger!", d. h. „Stirb ohne Nachkommen!" Kinderlose Männer und Frauen werden nach ihrem Tod samt ihrer Habe in den Busch, an einen Ort geworfen, der voraussichtlich nie bebaut wird. Die Mutter vieler Kinder hingegen wird nach dem Tode mehr noch als ein Familienvater geehrt *(Gutmann).*

Bei den Yao und Makonde, Bantu im Südosten von Deutsch-Ostafrika, werden Knaben überall gern gesehen. Den Mädchen gegenüber verhalten sich die einzelnen Familien und Stämme verschieden. Im allgemeinen bewillkommt man auch ihre Geburt, weil sie der Mutter bald bei der Arbeit in Haus und Feld helfen, und weil ihre einstigen Männer, die ins Haus der Schwiegermütter hereinheiraten, unentgeltliche treue Diener der letzteren werden *(Weule).*

Einen an das moslemische Nordafrika erinnernden Betrug teilt P. *Alois Hamberger* aus der Landschaft Mkulwe, südwestliches Deutsch-Ostafrika, mit: Der Häuptling Takimba war infolge mißbrauchter Vielweiberei steril geworden. Aus Prahlsucht erklärte eine angesehene alte Zauberin, welche vom Geist Mwawa besessen sein wollte, sie habe ihn so gemacht, könne ihm aber die verlorene Kraft wiedergeben, wenn er sich demütige. Die Demütigung bestand darin, daß er sich vor einer Menge Zuschauer von dem nackten alten Weib ausschelten lassen, ihr das Zeichen seiner Herrscherwürde, d. h. einen Perlenschmuck geben, sein Dorf verlassen und mitten in der Regenzeit ein Obdach suchen mußte. Der kinderliebende Häuptling gehorchte pünktlich. Aber das Versprechen der Hexe, sein kinderloses Lieblingsweib werde im gleichen Monat noch schwanger und gebäre im folgenden Monat ein Kind, erfüllte sich nicht. Hingegen half sie einer andern kinderlosen Frau, indem sie sie zu sich berief, wo sie ihr einen andern Mann beigesellte. Das aus dieser Verbindung stammende Kind wurde vom Volk der Zauberkraft der Hexe zugeschrieben. — Abtreibung gilt den Mkulwenegern als eine der schwersten Sünden, die nach traditionellem Brauch vor der versammelten Familie laut gebeichtet werden muß.

Wenn die Amazulu ihren Ahnen zu Ehren Ochsen schlachten, betet der Häuptling nach dem Männer-Mahle: „Ich bitte um Kinder, daß dieses Dorf stark bevölkert werde, und daß euer Name niemals erlösche" *(Callaway).* Der Kaffer in Natal zieht aus Ehrgeiz Knaben den Mädchen vor und verrichtet auch in diesem Sinne Gebete. Denn Söhne nur erwerben Kriegsruhm, an dessen Strahlen sich der Vater sonnt. Söhne auch sind es, die bei dem patriarchalischen System der Kafferfamilie durch ihre Verheiratung innerhalb des väterlichen Kraals, oder doch in nächster Nähe, den Vater zu einem Häuptling im Kleinen machen. Aber auch Mädchen sind willkommen. Ein mit Töchtern gesegneter Mann bringt es ja durch deren Verkauf an wohlhabende Schwiegersöhne zu einem hübschen Vermögen. Für unfruchtbare Frauen bringen deren Väter Bittopfer dar. Bleiben diese erfolglos, so können sie verstoßen werden, es sei denn, daß der Vater eine zweite Tochter dazu gibt, welche ihren Gatten

mit Nachkommen beschenkt. In diesem Falle rechnet man der ersten Frau eines oder mehrere Kinder zugute, so daß sie nicht nur bleiben, sondern auch die bevorzugte Stellung der Hauptfrau behalten kann.

Hingegen ließ der Kafferkönig Tschaka jede seiner zahlreichen Konkubinen hinrichten, sobald sie schwanger waren (*Shooter*).

Nicht die Mutter, aber das Kind opferten auf den Antillen in vielen Fällen französische Sklavenhalter, und ihr weißes männliches Personal, wenn sie eine Negersklavin verführt hatten; denn die französische Regierung setzte auf eine solche Vaterschaft eine Strafe von 2000 Pfund Zucker (*Labat*).

§ 9. Der Wunsch nach Kindern bei Hottentotten und Buschleuten.

Wenn zu *Peter Kolbs* Zeit der Hottentottenpriester ein Paar getraut hatte, hielt er ihm eine kurze Ansprache, die unter anderem auch den Wunsch enthielt, ein Sohn möge schon das erste Ehejahr erfreuen. Dieser möge heranwachsen, ein guter Jäger und tapferer Mann werden und einmal den alten Vater ernähren. Die heutigen Hottentotten schlachten bei ihren Hochzeiten nur fruchtbare weibliche Tiere, damit die Ehe fruchtbar werde. Unfruchtbare Weiber essen Ziegenfleisch, um ihrem Übelstand abzuhelfen. Ihre Männer nehmen bisweilen Nebenfrauen, die aber dann wieder andere Ehen eingehen und ihre Kinder mitbringen können, was den neuen Gatten nicht unlieb sei. — Abortus kommt bisweilen bei getauften Mädchen aus Furcht oder Scham vor den Missionären vor.

Von den Namib-Buschleuten schreibt neuestens (1910) *Trenk*, ihnen sei Abortus gestattet, und von den Auin-Buschleuten teilt *Hans Kaufmann* mit: Man führe dort manchmal künstlichen Abortus herbei, indem man der Schwangeren auf den Leib tritt. Antikonzeptionsmittel sind nicht bekannt.



Fig. 11. Mutter mit Kind aus Peramiho, südliches Deutsch-Ostafrika. *P. Hölder* phot.

§ 10. Der Wunsch nach Kindern bei malayisch-polynesischen Völkern.

Nach *C. Keller* hat bei den Madagassen ein Mädchen, das unehelich geboren, die beste Aussicht auf die Ehe, weil infolge der durch Europäer eingeführten Sittenlosigkeit fruchtbare Ehen selten sind. *Camboué* bemerkt indessen, die Howa auf Madagaskar sehen in der Geburt einer Tochter eine Quelle von Streitigkeiten und Rechtshändeln, die durch deren spätere Verheiratung heraufbeschworen werde; die Geburt eines Knaben dagegen verspricht geschäftliche Vorteile. Somit sind auch hier Söhne erwünschter als Töchter.

Die Batakker auf Sumatra halten eine recht ansehnliche Kinderschar für ein großes Glück; besonders sind Söhne als Stammhalter erwünscht. Eine Frau, die keinen Knaben gebiert oder alle Söhne durch den Tod verliert, kann nicht nur verstoßen werden, sondern ihr Vater muß auch den für sie erhaltenen

Brautpreis zurückgeben. Im Falle der Nichtverstoßung hat sie ein Nebenweib zu dulden. Kinder sind den Batakker das Zeichen, daß die „Tondi“ (Seelen) der Eltern harmonieren, und eine Scheidung ist nicht mehr zu befürchten. Da man die Harmonie der Tondi zweier Brautleute mit gewissen Stoffen vergleicht, die der Zuckerpalme ihren süßen Saft entziehen und sie dadurch dem Menschen nützlich macht, so sagt der Schwiegervater, wenn er der jungen Frau am Hochzeitstage Reis aufs Haupt streut: „Dies sind feste Körner; fest möge der Tondi meiner Schwiegertochter sein, Kinder zu empfangen.“

(Ködding u. *Warneck.)*

Die Dajaken auf Borneo verrichten bei verschiedenen Gelegenheiten Gebete um Kindersegen, und bitter sind die Klagen, wo er ausbleibt. Der Lundustamm, welcher zu *St. Johns* Zeit numerisch sehr im Rückgang war, fürchtete, ein Fluch ruhe auf ihm. Aus Angst, ohne Nachkommen zu bleiben, gestatten die Kayan jungen Paaren, die sich zu heiraten gedenken, schon vor der Hochzeit unbeschränkten Verkehr. Bleiben Mutterfreuden aus, dann wird es nichts mit der Heirat. Viele See-Dajaken trennen sich, ehe Kinder vorhanden sind, 7 oder 8 mal. Sprößlinge erst knüpfen die Ehebanden fester, so daß es von da an selten mehr zu einer Trennung kommt.

Diese Kinderliebe der Malayen hat durch die vielen wilden Ehen eingeborener Frauen mit Europäern einen starken Stoß erlitten. Ungezählte Verbrechen gegen das keimende Leben werden in Niederländisch-Ostindien verübt, wie *Emil Metzger* mit besonderer Berücksichtigung von Java schreibt. Meistens dürfe es die „Haushälterin“ eines Europäers erst nach Jahren wagen, ihn mit einem Sprößling zu überraschen.

Auf einem Teil der Karolinen, deutsche Südsee, verhindern junge Frauen aus Eitelkeit die Konzeption. In dem früher mächtigen Staate Roll wollten die Weiber keine Kinder mehr, weil sie, wie sie sagten, samt den Neugeborenen sterben müssen, seit die Engländer im Land seien.

(Semper u. *Senfft.)*

Auch auf den Marschallinseln verleitet die Eitelkeit oder vielmehr das Verlangen, den Männern länger zu gefallen, manches junge Weib zur Verhinderung der Konzeption. Erst ältere sorgen für die Vermehrung der Familie *(Senfft).*

Auf Samoa ist Abortus eine häufige Erscheinung. Gründe: Eitelkeit, Scham und Furcht vor Strafe *(Turner).*

Auf Nauru treiben die Weiber ihre Frucht häufig, gewöhnlich im dritten Monat, ab *(Brandeis).*

Auf den Fidschiinseln werden teils Mittel zur Verhinderung der Konzeption und zur Herbeiführung der Unfruchtbarkeit, teils Mittel gegen diese angewendet.

Auf den Gesellschaftsinseln soll an Stelle der früher gebräuchlichen Tötung illegitimer Kinder Abortus getreten sein. Vgl. das Kapitel über Kindesmord.

Im Bismarckarchipel springen Weiber von einer Höhe herab oder lassen sich massieren, um ihrer Leibesfrucht los zu werden. Uneheliche Geburten gehören deshalb zu den Seltenheiten. Andrerseits ist im Ehestand Unfruchtbarkeit ein Scheidungsgrund. Der Mann will Töchter als Arbeitskräfte und zum späteren Verkauf an Werber.

In manchen Gegenden von Britisch-Neuguinea herrscht bei den Papuas eine unnatürliche Kinderarmut. Man will in der Regel nur zwei Kinder aufziehen und bewirkt Abortus mittels verschiedener Kräuter. Uneheliche Frucht wird schon wegen des Geredes im Dorf abgetrieben. — In Holländisch-Neuguinea ist es ähnlich. Besonders berüchtigt ist Doreh. Die Weiber lassen teils aus Aberglauben, teils infolge zu großer Arbeitslast

einige Jahre zwischen zwei Geburten vergehen. — In Kaiser Wilhelmsland ist es nicht viel besser. Nahrungssorgen oder Bequemlichkeit, oder beides zusammen halten die Eltern ab, mehr als drei Kindern das Leben zu schenken oder am Leben zu lassen; daher auch hier sowohl Antikonzeptionsmittel und Abortus.

Der Stamm der Jabim in Finschhafen leitet bei jungen schwachen Frauen oft Abortus ein, um sie zu kräftigen; auch geben Mütter ihren Töchtern Abortusmittel aus dem erwähnten Grunde in die Ehe mit, d. h. daß sie durch frühe und häufige Geburten nicht frühzeitig verwelken.

Die Weiber der Warramunga, ein Stamm im nördlichen Zentralaustralien, nehmen sich nach *Spencer* und *Gillen* wohl in acht, daß sie mit ihren Axten nicht die Stämme gewisser Bäume treffen, weil daraus Geisterkinder kommen und in die Weiber hineinfahren könnten. Diese Geister seien klein wie Sandkörper, dringen durch den Nabel ein und wachsen im Mutterleibe zu Kindern an[1]). Neben dieser Vermeidung neuer Geburten findet sich aber auch der Wunsch, die Seelen verstorbener Kinder möchten zu neuer Geburt recht bald wieder in die Mutter eindringen (vgl. „Kind und Seelenwanderung" in Kap. XXX).



Fig. 12. Die chinesische Göttin Kwan-yin, auch Göttin der Barmherzigkeit genannt. Im Besitz des Museums f. Völkerkunde in Leipzig.

§ 11. Der Wunsch nach Kindern bei Koreanern, Japanern und Völkern mit isolierenden Sprachen.

Auf Korea ist die Mutterschaft der Hauptberuf des Weibes. Kinderlosigkeit ist der triftigste Grund zur Ehescheidung (*Hamilton*).

In Japan lautet ein Sprichwort: „Biedere Leute haben viele Kinder." Großer Kindersegen gilt als eine besondere Gunst des Himmels (*Rein*). Die Bevorzugung der Söhne hängt hier wie bei den Indern und Osseten mit dem Ahnenkult zusammen (siehe diese weiter oben). Erhält der Japaner keinen Sohn von seiner ersten Frau, dann nimmt er eine zweite oder eine Konkubine hinzu (*Hirai*). Die gleiche Erscheinung findet sich in China.

In China gilt eine Ehe ohne Kinder gewissermaßen für verächtlich. Nicht nur die beiden Gatten, sondern auch deren Eltern wenden sich deshalb mit Bitten und Opfern an verschiedene Gottheiten, um durch sie den ersehnten Kindersegen zu erhalten. Eine zu diesem Zweck viel angerufene Göttin ist Kwan-yin (Koan-nin), die hier in zwei verschiedenen Abbildungen folgt (Fig. 12 und 13).

Eine andere viel verehrte Göttin des Kinderglückes ist Pusa, deren irdisches Leben und Apotheosierung folgenderweise skizziert wird: Sie lebte im 16. Jahrhundert n. Chr., diente fromm und unverheiratet in einem Tempel von Tian-tschu-in, heilte das einzige schwerkranke Kind des damaligen Kaisers Sunguizung, starb jung und wurde von diesem Kaiser unter die Zahl der Götter und Göttinnen versetzt. Ihr Bild findet sich in jedem Haus; jedes Dorf hat ihr einen Tempel oder Bildstock gewidmet. Ihr charakteristisches

[1]) Aus dieser und ähnlichen Formen des Konzeptionalismus bei den Warramunga und Aranda (nach anderer Schreibweise Arunta) haben *Spencer*, *Gillen* u. a. geschlossen, daß diese Stämme den Zusammenhang der Zeugung mit dem Geschlechtsakt nicht kennen, was aber nach *A. Lang* und *P. W. Schmidt* nicht der Fall ist. Siehe Schmidt: „Die Stellung der Aranda unter den australischen Stämmen" in: Zeitschrift für Ethnologie, 40. Jahrg., Berlin 1908, S. 866 ff.

Abzeichen ist ein Kind über ihrer linken Schulter. Die neuvermählten Frauen besuchen ihren Tempel am zweiten Tag nach der Hochzeit und verbrennen hier Weihrauch und Papier, um ihre Gunst zu erwerben, welche die Göttin den Frauen durch einen Geist weiblichen Geschlechts, den Männern durch einen Geist männlichen Geschlechts mitteilen läßt (Kathol. Missionen). — Auck Sung-tsze-niang-niang wird als kinderspendende Göttin verehrt. — Dem Mond opfert man Granatäpfel, welche mit ihren vielen Kernen reichen Kindersegen symbolisieren *(Grube)*.

Ein chinesisches Sprichwort, welches auf Confucius zurückgehen soll, lautet: Ein Knabe ist mehr wert als zehn Mädchen. Gebiert eine Ehefrau wiederholt eine Tochter, dann klagt ihr Mann: Schon wieder ein Mädchen; die kosten viel Geld und können mir in meinen alten Tagen nichts nützen. — Viele Mädchen in einer Familie gelten als Teufelswerk, und wie der Toda und der Türke, so zählt auch der Chinese, wenn nach der Zahl seiner Kinder befragt, meist nur seine Söhne auf. Die Töchter pflanzen ja seinen Namen nicht fort und verdienen durch ihren Ausschluß aus öffentlichen Ämtern und Würden selten viel Geld. — Daß jeder Chinese ein oder mehrere Weiber haben will, scheint man bei der Geburt eines Mädchens nicht zu bedenken.

Illegitime Geburten werden in China nicht selten verhindert. In King-jang, Provinz Kan-su führen gefallene Mädchen und Witwen Abortus herbei oder wenden Antikonzeptionsmittel an. Allerdings versicherte ein Arzt dem P. *J. Dols*. nur jene Ärzte, welche nicht an Geister glauben, verabreichen solche Mittel; das Volk kenne sie nicht. Die übrigen Ärzte fürchten die Rache der Kinderseelen.

Auch in Cambodja wenden gefallene Mädchen, wenn sie nicht noch rechtzeitig geheiratet werden, Abortivmittel an.

Den Annamiten gilt, wie den Japanern, eine große Kinderzahl als ein Segen des Himmels. Obgleich auch ihnen die Söhne als der Mittelpunkt der elterlichen Wünsche und Hoffnungen gelten, und die Familie nur durch sie in Gemeinde und Staat anerkannt und gewürdigt wird, so sind den Annamiten doch, im Gegensatz zu den Chinesen, viele Töchter ganz besonders willkommen, sowohl wegen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit, als auch um der Geschenke willen, die ihre Verlobung den Eltern einbringt. Doch zählen die Mädchen nicht zum Volke.

Bei den Thai im östlichen Birma und in Siam suchen unfruchtbare Frauen oft selbst Nebenfrauen für ihre Männer, wenn diese es nicht tun, zumal sie bei einer zweiten Ehe ihres Gatten nicht verstoßen werden. Da die Brautpreise so hoch sind, daß Vielweiberei fast nur den Reichen möglich ist, kommt eine Wiederverheiratung bei weniger bemittelten Männern einem Opfer gleich, das dem Wunsch nach Söhnen gebracht wird.

§ 12. Der Wunsch nach Kindern bei nichtarischen Indern.
(Todas und Mundari-Kolh.)

Wer bei den Todas im Nilgirigebirge des südlichen Vorderindien im zeugungsfähigen Alter ist, muß diese Fähigkeit ausnützen, wenn er nicht der Gegenstand des allgemeinen Spottes werden will. Der Begriff „zeugungsfähig“ ist hier für beide Geschlechter gemeint. — *Marshall* sah unter diesem Hirtenvolk, welches somatisch als der reinste Typus der Dravidavölker und als autochthon gilt, eine 40jährige schöne Frau abgesondert von allen Weibern des Dorfes sitzen. Der Grund der Absonderung war ihre Witwenschaft, während welcher sie keinem Kind mehr das Leben schenkte. Sie war nun der Gegenstand des Spottes aller Stammesmitglieder, obgleich aus ihrer ehemaligen Ehe mehrere Söhne und Töchter hervorgegangen waren. — Das



Fig. 13. Die von unfruchtbaren Chinesinnen angerufene Göttin Koan-yin (Kwan-yin). Im Hintergrund ex votos. Aus „Anthropos" III, [illegible]

gleiche Schicksal ereilt die Witwer, welche, obgleich noch zeugungsfähig, nicht mehr freien. Die Schimpfwörter „baruda“ und „barudi“, d. h. unfruchtbare Alte, unfruchtbarer Alter (auch Witwe, Witwer) gelten auch unfruchtbaren jungen Eheleuten und sind so schmachvoll, daß der Mann seinem Weibe jede Verbindung erlaubt, um ein Kind zu erhalten. Auch den Todas sind Söhne lieber als Töchter. Ein Familienvater rechnet bei Angabe der Zahl seiner Kinder regelmäßig die Töchter nicht mit, und unsere Frage: „Sind Sie verheiratet?“ müßte dem Toda gegenüber lauten: „Ist ein Sohn vorhanden?“ Nach *Jagor* sind den Völkern im Nilgirigebirge Abtreibungsmittel nicht bekannt. Um so mehr kam Mädchenmord vor (vgl. diesen in späteren Kapiteln).

Die mit den Dravida stammverwandten Mundari-Kolh in Chota Nagpore (Tschhutiya Nagpur) haben Kinder gerne; doch kommt es hier und da vor, schrieb Missionar *Th. Jellinghaus*, daß ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen, zu alten Weibern gehen, um von ihnen Abtreibungsmittel zu bekommen. Ohne Wissen ihrer Männer lassen sich Weiber auch die Gebärmutter zerdrücken und verschieben, um der Plage der Schwangerschaft los zu werden. Es scheint, daß sie diese Unsitte von den niederen Kasten der Hindus gelernt haben. Sie ist übrigens von der besseren öffentlichen Meinung unter ihnen entschieden verurteilt. „Der Mutterleib,“ sagen sie, „ist Singbona's Ackerfeld, das darf man nicht zerstören. Welch eine Sehnsucht nach Kindern ist in den Herzen kinderloser Eltern, die keine Kinder gehabt haben, oder denen die Kinder gestorben sind, und Ihr bringt die Kinder um!“ Doch ist ihre Entrüstung viel geringer, wenn kurz nach der Empfängnis die gewaltsame Abführung stattgefunden hat.

§ 13. Der Wunsch nach Kindern bei Ural-Altaien.

Die Mordwinen im russischen Gouvernement Nischni Nowgorod beteten bei den feierlichen Opfern, welche sie der Göttin der Fruchtbarkeit Ange Patyai Pas darbrachten: „Ange Patyai Pas, gib uns mehr Kinder!“ — Den Neuvermählten gab man Hirsengrütze zu essen, da die samenreiche Hirse dieser Göttin heilig und ein Bild der Fruchtbarkeit war *(Abercromby)*.

Die Burjäten in Sibirien haben in ihren Häusern, links vom Eingange, Götzenbilder, die sie hoch verehren, weil sie eine den Frauen Fruchtbarkeit verleihende überirdische Macht darstellen. Kinderlosigkeit gilt für die größte Schande. Meistens macht der Burjäte von seinem Rechte der Polygamie dann Gebrauch, wenn ihm seine erste Gattin kein Kind gebiert *(Jacobsen-Genest)*.

In Turkestan lautet ein Sprichwort: „Ein Haus mit Kindern ist ein Bazar; eines ohne Kinder ein Grab“ *(von Seidlitz)*. Von den Baschkiren im südlichen Ural gilt, was wir über die russische Bauernbevölkerung am Ural bemerkt haben, d. h. daß Fruchtabtreibung immer mehr und mehr um sich greift.

In der Türkei stand zur Verhinderung von Thronstreitigkeiten bis zum Jahre 1861 ein altes Hausgesetz der Sultanfamilie in Kraft, welches die sofortige Tötung aller männlichen Neugeborenen aus den Seitenlinien forderte. (Vide Kap. Kindermord.) In dem genannten Jahre wurde es aboliert, aber schon im Jahre 1875 lebte es in einer andern Form wieder auf. Die Mutter des Sultans Abdul Aziz befahl, daß jede Bewohnerin des Palastes, sobald sie schwanger würde, zum Abortus gebracht werde *(J. v. Hammer)*.

Als der von den Ostjaken besungene Held Soy-xus-xoi von seinen sieben Frauen weder einen Sohn noch eine Tochter erhielt, mißhandelte er in seinem Zorne die Götzenbilder seines Hauses und verbrannte sie. — Bei den heutigen Ostjaken am Ob geht der Wunsch nach Kindern so weit, daß auch illegitime erwünscht sind. Mancher Bräutigam freut sich, wenn ihm

seine Braut gleich ein Kind mitbringt. Eine kinderlose Ostjakin ist beklagenswert, zumal auch die Ehre ihres Mannes darunter leidet. Die sonst bevorzugte Stellung der erstgeworbenen Frau wird durch Unfruchtbarkeit erschüttert. *Finsch* lernte am Flüßchen Talbe (Talwa-jaha) den [illegible] Dsiangia kennen, dem seine erste Gattin vier Kinder geschenkt hatte. Sie war nun häßlich und alt, aber nichtsdestoweniger der Liebling ihres Mannes, während ihre kinderlose Nebenfrau trotz Jugend und hübscher Erscheinung ihr nachgesetzt wurde (*Patkanow*).

Wenn der Jakute die Jurte seines Schwiegervaters betritt, um seine Braut zu fordern, wünscht ihm ein auf dem Bette des Hausherrn sitzender Schamane, er und seine Braut mögen viele Kinder bekommen. Den gleichen Wunsch drückt der Schamane beim ersten Besuch der Braut in der Jurte ihrer Schwiegermutter aus, und wenn er in der neuen Jurte des Bräutigams die Geister der Unterwelt und der Luft anruft, bittet er sie auch um Kindersegen für das junge Paar. Kinderlose Frauen werden verachtet oder doch den Müttern von Kindern nachgesetzt, und wie der Battaker auf Sumatra, so fordert der Jakute bei der Verstoßung seines Weibes, das ihm keinen Sohn geschenkt, den Brautpreis (Kalüm) von seinem Schwiegervater zurück.

§ 14. Der Wunsch nach Kindern bei Hyperboräern.

Jeder verheiratete Giljake im Amurgebiete wünscht eine große Kinderschar und rühmt sich ihrer, wenn er sie besitzt. Die Söhne helfen ihm ja auf der Jagd, beim Fischfang und Handel, die Töchter sind gleichfalls Arbeitskräfte und werden später gut an den Mann gebracht. Daher auch am Amur häufige Verstoßung oder Hintansetzung Unfruchtbarer hinter fruchtbare Nebenweiber; daher der Gebrauch abergläubischer Mittel. Da nach der Ansicht der Giljaken die Fruchtbarkeit von einem Menschen auf den andern wie eine ansteckende Krankheit übertragen werden kann (vgl. das Kapitel „Zwillinge"), so bitten kinderlose Frauen fruchtbare Geschlechtsgenossinnen um ihr Hosenband. — Unverheiratete Mütter führen manchmal Abortus herbei, um der Schande zu entgehen (*Pilsudski*). — Als Sklavenbesitzer rechnet der Giljake mit dem Nachwuchs seiner Sklaven, der ja auch ihm gehört, und so sorgt er denn für die ehelichen Verbindungen seiner Sklavinnen, indem er ihnen Männer kauft (*von Schrenck*).

Auch die Ainu auf Sachalin glauben an die Übertragungsmöglichkeit der Fruchtbarkeit und wenden in ihrem Wunsch nach Kindern entsprechende Mittel an. Unfruchtbare Frauen kaufen z. B. von kinderreichen Geräte, welche von diesen selbst verfertigt wurden, benutzen sie fleißig oder tragen sie, wenn klein, bei sich; oder sie trinken Wasser, worin das lederne Gürtelende einer fruchtbaren Frau gekocht wurde; oder sie setzen sich mit nacktem Gesäß auf den eben abgegangenen Mutterkuchen einer Wöchnerin. Auch stecken die Gatten kinderlosen Frauen ohne deren Wissen ein hölzernes Messer, welches einem wirklichen aufs Haar gleichen muß, unter das Kopfkissen. Hilft das alles nichts, dann nimmt sich der Ainu eine andere, jüngere Frau. Übrigens wird bei den Ainus Kinderlosigkeit selten dem Weib allein zugeschrieben. Unfruchtbarkeit komme von einem harten Blut, das der Mann so gut haben könne wie die Frau. Hat nur eine Ehehälfte ein solches, dann können Kinder noch nach Jahren kommen; aber wenn beide hartblütig seien, dann gehe es nicht. Verachtet werden Unfruchtbare nicht, vielmehr erscheinen manche tapfere Helden in den ainischen Märchen und Sagen kinderlos, eben weil sie so „mächtig" (vielleicht hart- oder starkblütig?) gewesen seien. Nur schwächeren Helden läßt die Sage Kinder geboren werden.

Auch als „unrein" scheint die Kindererzeugung bei den Ainu zu gelten. Denn *Pilsudski*, der obige Mitteilungen macht, bemerkt, man dürfe sich um

Kindersegen nicht an die Schamanen wenden. Diese würden die Götter mit derartigen „unreinen" Angelegenheiten nicht belästigen. — Antikonzeptionsmittel werden häufig angewendet, und wo diese nicht helfen, wird Abortus herbeigeführt, doch beides, wie es scheint, nur, um illegitime Verhältnisse, hauptsächlich mit Japanern, zu verbergen, welche seit den letzten zwei Jahrhunderten die Sittlichkeit der Ainu-Mädchen und -Frauen schlimm beeinflussen. Die Mädchen dürfen sich einem ungezügelten Geschlechtsleben ergeben; trotzdem schämen oder weigern sie sich, vor ihrer Hochzeit zu gebären. Sie führen Abortus durch Pressen, Schnüren des Leibes, Herabspringen aus entsprechender Höhe, japanische Medizinen und einheimische Sympathie herbei, oder hoffen wenigstens, ihn herbeiführen zu können. Übrigens seien künstliche Fehlgeburten auch schon in vorjapanischer Zeit bekannt gewesen.

Viele Kamtschadalinnen suchten zu *Stellers* Zeit die Mutterschaft durch Zauberei, innere und äußere Mittel, zu hintertreiben. Eine Abortusform soll darin bestanden haben, daß alte Weiber dem Kind im Mutterleib Arme und Beine brachen und es zerquetschten. Manches Weib soll dieser Prozedur zum Opfer gefallen sein. Andere Weiber hingegen aßen Spinnen oder die Nabelschnur des Erstgeborenen, um recht bald wieder gebären zu können.

Ein Hauptzweck des grönländischen Eskimo bei Eingehung einer Ehe ist Kindererzeugung; Unfruchtbarkeit bringt auch hier die angesehene Stellung der erstgeworbenen Frau ins Wanken. Um die Zahl der Kinder zu vermehren, wünschen selbst fruchtbare Frauen, daß ihre Männer Nebenfrauen nehmen, obgleich Monogamie die Regel und Eifersucht nichts Fremdes ist. Kinder, hauptsächlich Söhne, halten die Eheleute zusammen. Ehescheidungen kommen fast nur bei kinderlosen Paaren vor.

§ 15. Der Wunsch nach Kindern bei Indianern.

Die Tinneh im westlichen Washington und nordwestlichen Oregon suchen die Geburt unehelicher Kinder durch Medizin und äußere Gewaltmittel zu verhindern. Da die Jugend schon mit 10—12 Jahren ein ausschweifendes Leben beginnt, dessen Folgen aber doch Schande bringen, so ist Abortus allgemein im Brauch *(Gibbs)*.

Die Nutka auf Vancouver-Island verhindern unliebsamen Zuwachs in ihren Familien durch Abortus *(Bancroft)*.

Den Kanada-Indianern galten zu *Lahontans* Zeit legitime Kinder als ein Glück; aber gefallene Mädchen tranken den Absud gewisser Wurzeln, um die Folgen der allgemein üblichen nächtlichen Besuche ihrer Geliebten zu beseitigen; denn wer unehelich geboren hatte, bekam keinen rechtmäßigen Gatten mehr.

Im polygamen Haushalt der nadowessischen Häuptlinge mußten die unfruchtbaren Frauen die fruchtbaren bedienen. Sie leisteten diese Dienste gern in der Hoffnung, auch Mutter zu werden und dadurch in der Achtung ihrer Umgebung zu steigen *(Carver)*.

Die Omaha-Indianerinnen in Nebraska führen bisweilen künstlichen Abortus herbei.

In Florida bildete zur Zeit der spanischen Eroberung das Kind das einigende Band der Ehepaare. Nur unfruchtbare Weiber wurden verstoßen.

Anders verhielt es sich mit der Frucht außerehelicher Verbindungen: Sie wurde bisweilen samt der Mutter getötet, wenn diese Sklavin war *(Torquemada)*.

Bei den Insel-Karaiben kamen, wenn Kinder vorhanden waren, Ehescheidungen selten vor, während sie im andern Fall häufig waren *(Dapper* und *Du Tertre)*.

Der Wunsch nach legitimen Kindern war bei den **Mayas**, einer Gruppe alter Kulturvölker in **Yucatan**, **Guatemala** und andern Gebieten Zentralamerikas, ganz allgemein. Enttäuschte Ehepaare beteten und opferten viel, um den vermeintlichen Zorn der Götter zu besänftigen und die ersehnten Nachkommen zu erhalten. Auf Anraten der Priester trennten sich die Gatten 1—2 Monate lang, begnügten sich in dieser Zeit mit trockenem Brot oder mit Mais und enthielten sich des Salzes. Oder sie brachten diese Zeit in irgendeiner Höhle auf offenem Felde zu. Insbesondere von den **Mayas** in **Guatemala** wissen wir, daß ihnen keine Kinderzahl zu hoch war, daß sie Knaben und Mädchen bewillkommten und für alle den Göttern Dankesopfer darbrachten (*Bancroft*).

Ähnliches wissen wir von den **Nahua-Völkern**. Über die **Mexikaner**, deren Hauptzweig, schreibt *Eduard Seler*: Die Vorstellung, daß das Kind, so gut wie andere Gaben der Götter, durch Frömmigkeit und Bußübungen erworben werden müsse, begegnet man bei *Sahagun* in den einschlägigen Kapiteln auf Schritt und Tritt. In seinem Kommentar zum **Codex Borgia** bringt *Seler* aus dem **Codex Laud** (Abb. 193) die Göttin Xochiquetzal mit ihrem Genossen Xochipilli. Beide stehen sich gegenüber, und zwischen ihnen ist eine Opferblutschale mit einer Blüte. In der Schale stecken ein Knochendolch und eine Agaveblattspitze; darüber zwei Malinalligrasbüschel. Unter der Schale hängt ein Edelstein (chalchiuitl) und unter diesem, zwischen den beiden Gottheiten, ist eine Fußspur. Nach *Seler* bedeutet der Edelstein ein Kind, die Fußspur unter der Schale ein Herabkommen, also beides zusammen das (vom Himmel) herniederkommende, durch Opfer erflehte Kind. Das Opfer wird im Bild selbst dargestellt, d. h. durch die Schale mit der Blüte, welche Blut bedeute; ferner durch den Knochendolch, die Spitze des Agaveblattes, womit man sich zu Ehren der Götter Blut entzog, und durch die Grasbüschel.



Fig. 14. Das altmexikanische Götterpaar: Xochipilli (Gott der Blumen) und Xochiquetzal mit dem Sonnenvogel (Quetzal), der aus der Opferschale trinkt. Aus *Seler*, Codex Borgia II, 1[illegible] f.

Ein Blutopfer zu dem gleichen Zweck, wie es scheint, bringt das Götterpaar auch in der hier folgenden Abbildung, Fig. 14, dar. Hier trinkt der Sonnenvogel (Quetzal) aus der Opferschale in der Hand des Gottes, was nach *Seler* bedeutet, daß er (der Gott der Blumen) ein Blutopfer bringt.

Deutlicher als dieses Bild veranschaulicht das folgende, Fig. 15, den altmexikanischen Gedanken, daß die Zeugung in einem innigen Zusammenhang mit der lebenspendenden Gottheit sei.

Nach *Selers* früherer Anschauung ist die Schlange in der altmexikanischen Bilderschrift das Bild des Feuers, nach seiner späteren aber das Bild des Blutes. Durch einen Blutstrom verbunden, d. h. unter dem Bilde der Vereinigung der Lebensenergien erscheine in der mexikanischen Bilderschrift auch das erste Menschenpaar, und wiederum bezeichnen rote Schlangen Sünder.

Bezeichnend ist der Name, welchen der an Liebesabenteuern reiche König von **Tezcoco**, Nezahualcoyotl, seinem zweiten legitimen Sohn gab. Er nannte ihn, nach *Torquemada*, nämlich „der Prinz, für den gefastet wurde" (Nezahualpilli). Daraus geht hervor, daß dieser König zur Erlangung dieses legitimen Sohnes fastete, obgleich er eine Schar natürlicher Söhne und Töchter hatte.

Unfruchtbarkeit war im alten Mexiko ein Grund zur Ehescheidung. — Abortus wurde, wenn entdeckt, mit dem Tode bestraft. Trotzdem soll er nicht

selten gewesen sein. Man führte ihn mit dem Absud gewisser Kräuter herbei. Auch im heutigen Staat Jalisko kommt er häufig genug vor. Die dortigen Tepecano-Indianerinnen bedienen sich, sowohl zu diesem Zweck als auch um unfruchtbar zu werden, bestimmter Giftpflanzen und anderer Mittel *(Fehlinger)*.

Eigentümlich war der Brauch der Pipiles, aztekischen Kolonisten unter den Mayas, daß die Männer (in der ersten Zeit ihrer Ehe?) ihre Schwiegerväter und die Frauen ihre Schwiegermütter vermieden, in dem Glauben, daß sonst die Nachkommenschaft ausbliebe *(Bancroft)*.

Im alten Peru, wo Hexenmeister Unfruchtbarkeit heraufbeschwören konnten, mußten diese, wenn eines derartigen Verbrechens für schuldig erklärt,



Fig. 15. Tonacatecutli, der alte Herr des Lebens, der Spender des Kinderreichtums. Vor ihm eine rote Schlange[1]) und ein kopulierendes Menschenpaar. Aus *Seler*, Codex Borgia II, 211.

unter furchtbaren Qualen sterben. Damit die Strafe dem ganzen Reiche bekannt und alle Hexenmeister abgeschreckt würden, vollzog man sie in der Residenzstadt Cuzco *(Torquemada)*.

Im heutigen Peru töten die Chanchamayo-Indianer die Unfruchtbaren (Frauen und Männer?) als parasitische Pflanzen *(Grube)*.

Hingegen treiben die Guaicuru-Weiber im Gran Chaco und den benachbarten brasilianischen Gebieten ihre Frucht bis zum 25. Jahr ab, um ihren Männern im Kriegs- und Reiterleben folgen zu können *(Bastian)*.

Häufig ist künstlicher Abortus ferner bei den Stämmen am Xingu in Brasilien, wo die Weiber die Geburt fürchten. Doch sprechen sie mit Vorliebe von ihren Kindern *(Karl von den Steinen)*.

Endlich sei noch von den Yahgan im Feuerland erwähnt, daß auch hier die Nachkommenschaft es ist, welche das sonst lockere Eheband festigt.

---

[1]) Rot in der kolorierten Bilderschrift.

Kapitel II.

Das Kind im Mutterschoß.

§ 16. Die völkerkundlichen Erscheinungen, welche sich auf das Kind im Mutterschoß beziehen, lassen sich im großen und ganzen einteilen wie folgt: Neugier und Vorzeichen; Geschenke und Feste; Arbeitsentlastung der Mutter; religiöse bzw. zauberkräftige Bräuche; Abstinenz vom ehelichen Umgang; Abstinenz von Speisen; Abstinenz von bestimmten Verrichtungen; Gelüste und Versehen; prophylaktische Bräuche verschiedener Arten bei Germanen und bei Nichtgermanen.

Ob die Hoffnung auf ein Kind wirklich erfüllt, d. h. ob tatsächlich Schwangerschaft eingetreten, ob ein Sohn oder eine Tochter, eine Einzel- oder Mehrgeburt zu erwarten sei, ob das Kind nach der Geburt auch am Leben bleibe, ob es glücklich werde — solche und ähnliche Fragen beantwortet sich die Menschheit mit einem bunten Chaos phantastischer Formen, vielfach ein Erbe aus längst vergangenen Zeiten.

Alte Bräuche erheischen Berücksichtigung. Ihre Beobachtung ist also nicht immer der Ausdruck spontaner Gemütszustände. Dieser Grundsatz wird wohl bei der Beurteilung der Feste und Geschenke zu beachten sein, welche wir bei manchen Völkern mit der Schwangerschaft verbunden finden. Immerhin wird anzunehmen sein, daß diese Bräuche ursprünglich und im allgemeinen aus der Freude über das Kind hervorgegangen sind. Der Widerschein dieser Freude spiegelt sich auf der Mutter als der direkten Lebensquelle des ersehnten Kindes ab.

Befremdend wirkt die Tatsache, daß manche Völker der Schwangeren weder ihre gewöhnliche Arbeitslast abnehmen oder auch nur in etwas erleichtern, noch ihr sonstige Rücksichten zuteil werden lassen, welche auf unserer Kulturstufe als selbstverständlich und für das Wohl und Weh des Kindes als notwendig gelten. Auf eine bewußte Gefühlsroheit darf jedoch von diesen Erscheinungen schon deshalb nicht geschlossen werden, weil solche Völker der Geburt eines gesunden Kindes ebenso freudig entgegensehen als andere Völker, bei denen die Schwangere rücksichtsvoll behandelt wird, und weil das Band der Liebe Mann und Weib auch dort vielfach dauernd und innig verbunden hält.

Je ungezügelter die Phantasie, je unvollkommener die intellektuelle Entwicklung, desto mangelhafter die Auffassung von Gott, Geist und Natur, desto größer und unheimlicher die Schar der Gespenster und Dämonen, desto furchtbarer die Macht des bösen Zaubers. Ist also die Religion, ihrem übersinnlichen Charakter entsprechend, für ein auf sich allein angewiesenes Volk eine Fundgrube phantastischer Vorstellungen, so steht ihr die Volksmedizin in dieser Hinsicht nicht nach. Liegt doch auch ihr Feld der gewöhnlichen Wahrnehmung verborgen, obgleich ihre Wirkungen oft sehr empfindlich sind. Die Neigung zum Geheimnisvollen wurzelt nun einmal in der menschlichen Natur. Was wunder, daß Religion, Volksmedizin und Zauber schon

bei dem geheimnisvollen Werdegang des Kindes im Mutterschoß wichtige Rollen spielen? Wir lernen in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels religiöse, volksmedizinische und zauberkräftige Bräuche, Ratschläge, Vorschriften und Warnungen für Mutter und Kind, nicht selten auch für den Vater kennen. Hierher gehört die erwähnte, bei manchen Völkern traditionelle eheliche Enthaltung, welche sich je nach dem Volk von einigen Monaten bis auf die ganze Zeit der Schwangerschaft, ja bis auf zwei Jahre darüber hinaus erstreckt. Bei einigen Völkern leben die Gatten während der Schwangerschaft überhaupt nicht beieinander, sondern an getrennten Orten. Als Grund für solche Bräuche wird bei einigen ausdrücklich Schutz für Kind und Mutter oder doch für jenes allein, bei andern die „Unreinheit“ des Weibes und wieder bei andern auch das Strafbare der Verschwendung des Lebenskeimes angegeben. Von mehreren Völkern liegt uns keine Begründung vor.

Was die Unreinheit der Schwangeren betrifft, so hat *Ploß*[1]) die Unterscheidung gemacht, daß sie bei mehreren Völkern als unrein nur in dem Sinne gilt, daß der Gatte sich von ihr enthalten muß, bei andern gelte sie aber bei direkter oder indirekter Berührung geradezu als schadenbringend, und wieder bei andern als „tabu“. Daß aber tabu auch die Bedeutung von „heilig“, und deshalb „unberührbar“ hat, ist bekannt.

Es liegt nun die Frage nahe, ob ihre Leibesfrucht, das Kind, sie unrein, schadenbringend, tabu mache. Tatsächlich werden wir in einem späteren Kapitel den Begriff „unrein“ auf das neugeborene Kind angewendet sehen. Dieses soll aber nach *Ploß*[2]) erst durch den Geburtsakt, der auch die Wöchnerin verunreinige, unrein werden. *Ploß* neigte dabei zu der Ansicht hin, daß der wahrnehmbare Zustand beider bei der Entbindung zu dieser Vorstellung geführt habe. Die vorhergehende „Unreinheit“ der Schwangeren wird aber dadurch nicht erklärt. Daß die Schwangere auch intellektuell hochstehenden Christen der ersten Jahrhunderte als unrein galt, geht aus dem 17. der dem Gegenpapst *Hippolyt* zugeschriebenen 38 Kanones hervor. Da heißt es: „Schwangere Frauen sollen an den Geheimnissen nicht Teil nehmen bis sie gereinigt sind“[3]). Doch scheint sich diese Auffassung von einer Unreinheit der Schwangeren (und Wöchnerinnen) auch damals nicht mit der Auffassung der römischen, und wohl auch nicht der ägyptischen Kirche gedeckt zu haben. Nach Dr. *Heinrich Kihn* fehlt diese Vorschrift in der ägyptischen Kirchenordnung.

§ 17. Neugier und Vorzeichen.

Um sich zu vergewissern, ob ihr Wunsch nach einem Kind erfüllt werde, befeuchtet die transylvanische Zeltzigeunerin an neun aufeinander folgenden Abenden auf einem Kreuzweg einen Hammer oder eine Axt mit ihrem Urin und vergräbt das Instrument. Ist das Eisen am neunten Morgen rostig, so befindet sie sich wirklich in anderen Umständen. Oder sie gießt den Inhalt eines Eies in einen Topf und uriniert darauf. Schwimmt am nächsten Morgen das Ei, so ist ihr Wunsch erfüllt. — Sie möchte auch das Geschlecht ihres erwarteten Kindes wissen. Das erfährt sie gleichfalls aus diesem Ei. Schwimmt nämlich der Dotter vom Eiweiß getrennt, dann darf sie einen Sohn erwarten; bleibt er mit der weißen Substanz verbunden, so kommt eine Tochter *(von Wlislocki)*.

---

[1]) In „Das Kind“, 2 Aufl., Bd. 1, S. 20.

[2]) Das Kind, 2. Aufl., Bd. 1. S. 49 und 257.

[3]) Die Canones des hl. Hippolytus, Übersetz. *Gröne*, 17. Canon. Diese Kanones sind nach *Funk* nicht *Hippolytus* zuzuschreiben, passen weder in dessen Zeit (3. Jahrhundert), noch in die abendländische Kirche, nach Rom.

Um das Geschlecht des erwarteten Kindes im voraus zu wissen, taucht bei den Mungeli Tehsil im indischen Bilaspurdistrikt die Hebamme ihre Hand in Öl und drückt sie an der Wand ab. Aus der Art und Weise, wie das Öl herunterfließt, sucht man hierauf das Geschlecht festzustellen *(Gordon)*.

In Au, Kanton St. Gallen, errät man die Ankunft eines Knaben aus den gelblichen Gesichtsflecken, der starken Entstellung und der spitzen Form des Mutterschoßes. Eine rundliche Form weist auf ein Mädchen hin *(Hoffmann-Krayer)*.

Der spanisch-portugiesische Volksglaube erwartet ein Knäblein, wenn die Schwangere (jedesmal?) mit dem rechten Fuß den ersten Treppenabsatz betritt; ein Mädchen, wenn sie den linken zuerst aufsetzt. Bei den Ilocanen auf Luzon (Philippinen) findet sich dieser Glaube mit der Variante: „Wenn die Schwangere beim Aufstehen zuerst mit dem rechten bzw. linken Fuß auftritt" *(Blumentritt)*.

Zu *Lyons* Zeit streckten in Fessan Mädchen und verheiratete Frauen einer kleinen Eidechse das Rückgrat, um die Zahl ihrer zukünftigen Kinder zu erfahren. So oft das Rückgrat krachte, so viele Kinder erwarteten sie.



Fig. 16. Fidschi-Mischling. Vater: Europäer. Im Museum für Völkerkunde, Leipzig.

Auf den Fidschiinseln erscheint das als Totem verehrte Tier, z. B. eine Schlange, oder ein Aal, der Mutter vor ihrer Niederkunft und kündet für das Kind Leben oder Tod, Glück oder Unglück an. Ein alter, bereits getaufter Eingeborener erzählte dem Missionar P. *J. de Marzan*, als seine Frau mit dem ersten Kinde gegangen, sei eine Schlange in sein Haus gekommen und an den Säulen hinaufgekrochen. Das habe ihm die Gewißheit gegeben, daß sein Kind leben werde. — In einem andern Stamm der Fidschi, dessen Totem ein kleiner, unserm Barsch ähnlicher Fisch (reve) war, behauptete eine Frau, kurz vor ihrer Entbindung sei ein solcher reve den Fluß herauf und zu ihr ans Ufer geschwommen. Da sei er geblieben, wie um sie zu grüßen. Deshalb wurde ihr Kind groß und stark. Hingegen starb einer andern Frau, die vor ihrer Niederkunft einen reve hatte von der Strömung hin- und hertreiben sehen, das Kind bald nach der Geburt. Die Aufwärtsbewegung scheine eine günstige Vorbedeutung zu sein *(Marzan* und *Rougier)*[1].

§ 18. Geschenke und Feste.

Die Prabhus, eine Hindugemeinde in Bombay, beschenken ihre Frauen während der ersten Schwangerschaft mit Blumen und Süßigkeiten. Diese, ohnehin sehr beliebt, macht man für solche Zwecke ganz besonders gut. Gegen den fünften Monat kommen die Verwandten der Frau zur muhurt-Zeremonie und beschenken sie mit Blumen und Kleidern. Leckerbissen und Kleider werden der Schwangeren von ihren nächsten Verwandten auch im Bilasporedistrikt gegeben *(Kritikar)*.

Wenn man in Suffolk, England, das erste Kind erwartet, dann bringen die weiblichen Verwandten der Schwangeren ihre Beiträge zur Ausstattung

[1]) Über die vorbedeutenden Träume, bzw. religiöse Offenbarung des Chinesen siehe S. 36 unten und S. 37 oben.

des Kleinen. Diese bestehen aus Spitzenhäubchen, Batist- und Seidenkleidchen sowie sonstigen selbstgefertigten Artikeln, darunter ein großes Kissen voll Nadeln, welches unter keinen Umständen fehlen darf. Es ist mit weißem Atlas überzogen und mit Silber- oder Seidenfransen verziert. Nur Unverheiratete werden mit der Herstellung des Kissens betraut. Die Stecknadeln müssen von verschiedener Länge sein und mit den Spitzen derart im Kissen stecken, daß sie die Form eines leichten eleganten Korbes darstellen. Sie dürfen auch niemals zum Gebrauch herangezogen werden. Ein solcher Mißgriff wäre eine schlimme Vorbedeutung. Hat die Wöchnerin einmal ihr Bett verlassen, dann verwahrt man das Kissen bis zur nächsten Geburt. Dem zuletzt geborenen Kind fällt es wahrscheinlich als Erbe zu.

Bei den Wakilindi und Waschamba in Deutsch-Ostafrika schenkt der Mann der Schwangeren seinem Schwiegervater eine Ziege *(Storch)*.

Wenn auf Sumatra eine Batakfrau in andere Umstände kommt, dann muß ihr Vater ihrem „Tondi" (Seele) ein Gewand und ein Stück Feld schenken. Er häuft auch Reis auf einen Teller, legt einen Fisch darauf und spricht: Dies sei das Geschenk für meine Tochter, eine Gabe zur Gesundheit, eine Gabe zum Wohlergehen. Ich habe ihr ein Gewand gegeben, in dem sie ihr Kind tragen und Söhne und Töchter auf dem Schoß halten kann . . . Zu ihrem Glück halte ich diesen hell klingenden Teller. Klar sei ihr Blick und gefestigt die von ihr zu gebärenden Söhne und Töchter! *(Warneck)*. Vgl. S. 16.

Von Java liegt uns ein Bericht über ein Fest vor, das nach den ersten vier Monaten der Schwangerschaft gefeiert wird; ein anderer erwähnt ein Fest im siebenten Monat. Gelber Reis sei dabei unvermeidlich *(Stamford Raffles)*.

Die Zambalen auf Luzon sorgen schon am Hochzeitstag für das Wohl der erwarteten Kinder. Damit diese nicht stumm zur Welt kommen, beteiligt sich jung und alt eifrig an den üblichen Tänzen *(Blumentritt)*.

Wenn auf Saibai, einer Insel südlich von Neuguinea, der hoffnungsvolle Zustand einer Frau festgestellt worden ist, dann sammelt ihr Mann Speisen, welche gekocht und von der ganzen Kommunität, die Schwangere eingerechnet, gegessen werden. Ein Bruder des Mannes verschafft dieser einen besonderen Schmuck „bid" genannt, der den Fötus darstellen soll und ihr so umgehängt wird, daß er hauptsächlich auf dem Unterleib aufliegt *(P. W. Schmidt)*.

Kommt auf Nauru eine Häuptlingstochter zum erstenmal in andere Umstände, so wird im fünften Monat ein Fest veranstaltet. Manche Familie tut das auch bei der zweiten Schwangerschaft *(Brandeis)*.

Bei den alten Mexikanern war die Frau, welche zum erstenmal Mutterfreuden entgegensah, ein Gegenstand lebhafter Aufmerksamkeit für alle Verwandten und Bekannten. Alle ehemaligen Hochzeitsgäste wurden zu einem Festmahl geladen, nach welchem die unvermeidlichen Reden begannen. An erster Stelle wies ein Greis auf das zu erwartende Kind als eine kostbare Bürde hin. Ihm folgte ein zweiter Redner mit der Fortsetzung des gleichen Themas, worauf das Ehepaar in einer Erwiderung der seiner harrenden Freude gedachte und die Hoffnung aussprach, sie durch die Gunst der Götter zu erleben. Dann hielt ein dritter Gast eine Ansprache an die Eltern des jungen Ehepaares, welche gleichfalls mit einer Rede erwiderten. Den Schluß bildeten die Ermahnungen und Unterweisungen der jungen Frau durch ältere Verwandte, wofür die Schwangere gleichfalls in einer Rede dankte. Ein zweites Fest folgte kurz vor der Entbindung oder „Stunde des Todes", wozu die Gäste von früher abermals geladen, und bei welchem wieder mehrere Reden gehalten wurden. Der erste Redner, wie oben ein Greis, riet zur Hebammenwahl. Als diese getroffen war, hielt eine Verwandte des jungen Mannes eine Ansprache an die Gewählte, wobei sie die Bitte an sie richtete, das Vertrauensamt anzunehmen und all ihre Sorgfalt und Geschicklichkeit

anzubieten. Ähnlichen Inhaltes waren die Reden der Mutter und der Verwandten der jungen Frau. Den Schluß bildete die Versicherung der Hebamme, daß sie ihr möglichstes tun werde (*Bancroft*).

§ 19. Arbeitsentlastung der Schwangeren.

Die Arbeitsentlastung der Schwangeren variiert bei Völkern, welche im übrigen auf ziemlich gleicher Kulturstufe stehen, ganz auffallend. Dementsprechend muß auch die Anschauung über den Einfluß der Arbeit auf das Kind weit auseinander gehen. Leider liegen uns gerade hierüber noch recht wenig Mitteilungen vor. Wir müssen uns also mit dem folgenden begnügen, indem wir jene Leser, die sich für das Weib interessieren, auf *Ploß-Bartels's* verweisen.

Was die Indoeuropäische Völkerfamilie inkl. Iranier betrifft, so entlasten (nach früheren Angaben bei *Ploß*) die Hindu ihre schwangeren Frauen[1], während die Perser und Armenier[2]) diese Rücksicht nicht üben. Die mittelalterlichen Deutschen seien in der Behandlung solcher Frauen trotz mancher rohen Züge mustergültig gewesen. Indessen mag es damals wohl ähnlich gewesen sein, wie es jetzt noch ist, d. h. daß die Anschauungen und infolgedessen die Praxis auch unter den Deutschen verschieden war. Zahlreiche Mütter der süddeutschen Landbevölkerung arbeiten in diesem Zustand im allgemeinen ebenso, wie vor- und nachher, ohne sich und ihrem Kinde zu schaden. Allerdings hüten sie sich in der Regel vor dem Heben schwerer Lasten. Hingegen schrieb *Schönwerth* seinerzeit aus der Oberpfalz, daß die Männer mit ängstlicher Sorgfalt über ihre schwangeren Frauen wachen; ähnliches berichtete in neuerer Zeit *Piger* aus der Iglauer Sprachinsel in Mähren. Die Anschauungen und Bräuche variieren in dieser Hinsicht übrigens nicht nur bei verschiedenen Volksstämmen, wie es nach dem eben Gesagten der Fall ist, sondern auch von Haus zu Haus, wobei vielfach Gesundheit und Stand den Ausschlag geben.

Von den Hamiten seien hier die Somal, Ostafrika, als ein Volk angeführt, welches die Schwangeren schonend behandelt.

Die Rücksicht der Juden für ihre schwangeren Frauen ist allgemein bekannt.

Die auf niederer Kulturstufe stehenden Bewohner der Nikobareninseln im Bengalischen Golf, welche sprachlich der malayisch-polynesischen Völkerfamilie zugerechnet werden, entheben nicht nur die Schwangeren selbst, sondern auch ihren Mann jeglicher Arbeit. Beide Gatten haben in dieser Zeit einen fortgesetzten Feiertag. Sie besuchen ihre Verwandten, und wo sie erscheinen, ist Freude in der Hütte. Man schlachtet ihnen zu Ehren ein Schwein und verspeist es. Gewöhnlich veranlaßt man die Frau, etwas Samen in den Garten zu säen, weil man von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit erhofft (*H. W. Vogel*). —

Die mikronesischen Karolinen-Insulaner nehmen den Schwangeren wenigstens jede harte Arbeit ab, und auch auf Nauru, einer Insel von Deutsch-Mikronesien, berücksichtigt man ihren Zustand. Ebenso wissen wir von den Papuas auf Noefoor bei Neuguinea, daß sie solche Frauen gleich entlasten (*Van Hasselt*).

Hingegen wird den Tataren, Zweige der Ural-Altaiischen Völkerfamilien, nachgesagt, daß sie derartige Rücksichten nicht nehmen. Ebenso-

---

[1]) Die Karthager und Pannonier der alten Welt zollten den Schwangeren nach dem Zeugnisse römischer Schriftsteller hohe Achtung.

[2]) Nach neueren Forschungen sollen die Armenier zur semitischen Rasse gehören (?).

wenig schonten die Oroken[1]), ein Tungusenstamm auf Sachalin, ihre schwangeren Weiber.

Auch keinem Giljaken auf Sachalin fällt es ein, seinem schwangeren Weib die große Bürde an häuslicher Arbeit zu erleichtern. Die häufigen Fehlgeburten schreibt er andern Ursachen zu. Wenn z. B. ein Kind seine schwangere Mutter mit einem Riemen, einem Löffel, Pfeil, hölzernen Messer, Spielzeug oder irgendeinem langen Gegenstand, oder mit einer Angel ins Gesicht schlägt, dann muß dieses die Ursache sein. Um so emsiger ist der Giljake, wenn es zur Entbindung kommt. Dann knüpft er alles auf, was Knoten hat, oder löst, was verschlungen und verflochten ist: Schuhriemen, Haarzöpfe usw. usw. Dadurch erleichtert er nach seiner Ansicht die Geburt. Der Giljake belastet demnach die Schwangere nicht aus bewußter Rücksichtslosigkeit.

Auf der gleichen Insel leben die Ainu, welche wie die Giljaken den sogenannten Hyperboräern zugezählt werden und im allgemeinen ungefähr die gleiche Kulturstufe einnehmen wie diese. Aber in der Behandlung der Schwangeren stechen sie von den Giljaken stark ab. Sie bezeugen ihnen Mitgefühl, Aufmerksamkeit und eine gewisse Ehrfurcht, unterstützen sie in der Arbeit und haben Nachsicht, wenn sie länger schlafen oder weniger fleißig sind als sonst *(Pilsudski)*.

Dieses kulturell tiefstehende Jäger- und Fischervolk steht in diesem Punkt ungefähr so hoch wie das altamerikanische Kulturvolk der Mexikaner, welche den Schwangeren keine anhaltende Arbeit gestatteten und ihnen insbesondere das Heben von Lasten verboten. Aber auch mancher kulturell tiefstehende Indianerstamm in Brasilien, sowie die Koluschen (Thlinkit) in Alaska üben ähnliche Nachsicht, welche wiederum den meisten übrigen Indianervölkern Nordamerikas unbekannt ist. —

§ 20. Religiöse, bzw. zauberkräftige Bräuche und Anschauungen.

In Madras bringt der Gatte einer Frau, die zum erstenmal Mutterfreuden entgegensieht, im siebenten Monat ihres Zustandes den Göttern ein Opfer dar *(Best)*.

In Bombay beobachten manche Familien der Prabhugemeinde gegen den 5. Monat der Schwangerschaft die heilige Sohola-Zeremonie, wobei Gunpati als der Beschützer vor allem Übel und aller Gefahr angerufen wird. Zugleich huldigt man Ganga und Varuna, um sich Frieden und Wohlstand zu sichern. Ferner opfert man dem heiligen Feuer Reis und ghee (Pflanzenfette). Die Schwangere darf bei Nacht nicht ausgehen, damit ihr die Geister nicht schaden *(Kritikar)*.

Da bei den transsylvanischen Zeltzigeunern am Weihnachtsabende die „Mulos“ umhergehen und den Schwangeren nachstellen, bindet man eine Muskatnuß und etwas Kampfer in ein Tüchlein, welches man am Eingang der von einer Schwangeren bewohnten Erdhöhle aufhängt. (Zur Winterszeit schlagen nämlich diese Zigeuner ihre Wohnungen in Höhlen auf.) Es soll aber auch die „Geburtskraft“ gesteigert werden. Zu diesem Zweck verwenden die Weiber die Asche „verheirateter Bäumchen“. Die Heirat der Bäumchen findet in der Christnacht statt. Man schlägt auf dem nächsten Hügel ein Weidenbäumchen in die Erde, schlingt dessen Zweige in Knoten, rammt daneben ein Tannenbäumlein ein und umschlingt beide mit einem roten Faden. Am nächsten Tag verbrennt man sie *(von Wlislocki)*.

Die Parsen verrichten vor und nach dem Beischlaf ein Gebet. Das letztere lautet: „O Sapandomad: Ich vertraue dir diesen Samen an; erhalte ihn mir; denn er ist ein Mensch!“

---

[1]) Wohl nur andere Schreibweise für Orotschen (?).

In Europa verweigern nicht selten schwangere Christinnen und Jüdinnen vor dem Gericht den verlangten Eid, weil sie fürchten, sie könnten unbewußt eine Unwahrheit beschwören und dadurch den Fluch Gottes auf ihre Leibesfrucht herabziehen. Solche Eidweigerungen führt *Hellwig* aus Kassel, Berlin, Hannover, Salzburg und den Grenzgebieten, sowie aus Oberösterreich an, ferner aus Dänemark, Galizien, Rumänien und der Bukowina.

Die schwangere Bäurin der Iglauer Sprachinsel in Mähren betet die „sieben Himmelsringel", empfiehlt sich früh und abends der schmerzhaften Gottesmutter und der hl. Anna als Geburtshelferin und läßt nach Mariazell wallfahren. Zum Schutze gegen Gespenster trägt sie Geweihtes bei sich. Damit ihre Leidenschaften nicht auf ihr Kind übergehen, sucht sie sich mehr als sonst zu beherrschen. Sie ist auch gegen Bettler freigebiger als gewöhnlich, besonders wenn diese über Haus- und Zaubermittel verfügen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, daß die Schwangeren der Juno, zur Verhütung des Abortus, im Hain am esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften[1]). Sie machten auch der Genita Mana Gelübde für das Gedeihen des Kindes; und wie die Griechin der Hecate, so opferte die Römerin der Geneta einen Hund, damit das Kind wachsam und mutig werde. Den Göttinnen Postversa und Prosa opferte sie, damit bei der Geburt die Lage des Kindes günstig sei. Kurz vor der Entbindung flehte sie zur Eugeria und Fluonia: Zu jener, damit sie die empfangene Frucht gut austrage, zu dieser wegen eines regelmäßigen Blutflusses. Die Mena, welche der Blutabsonderung der Frau (Menstrua) vorstand, war wenig verschieden von der Lucina, der eigentlichen Geburtsgöttin. Andere wichtige Götter waren die Uterina, Alemena (zu Ernährung der Frucht beitragend), sowie Vitumnus und Sentinus (*Festus* und *Bartholinus*).

Aus Frankreich meldet *Papillaut*, daß gesegnete Frauen einen zwei Meter langen Gürtel, angeblich das Maß des Gürtels Mariens, tragen. In Quintin sollen die Ursulinerinnen ihren Zöglingen, wenn diese heiraten und Mutterfreuden entgegensehen, solche Bänder mit Inschriften zur Erleichterung der Geburt schenken, und in der Kirche St. Germain-des-Prés werde seit uralter Zeit der dort befindliche Gürtel der hl. Margarete zu dem gleichen Zweck ausgeliehen. Da an Stelle dieser Kirche früher ein Isistempel gestanden, sei ein Zusammenhang dieses Brauches mit dem Isiskult nicht undenkbar.

In Athen löste die Griechin in ihrer ersten Schwangerschaft ihren Gürtel und weihte ihn der Artemis; sie feierte zu Ehren der Genetyllis (Aphrodite) Feste, um eine günstige Entbindung zu erflehen (*Bartholinus*).

In Neugriechenland hält man dafür, daß die Schwangere der schädlichen Gewalt der Neraiden ausgesetzt ist, gegen die sie sich durch Umhängen von Amuletten, zumal des Jaspis, zu schützen sucht. Es ist unglückbringend, wenn jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den Neraiden den Weg; jedem bösen Einfluß vorzubeugen, muß er wieder über sie zurücksteigen. Das Übersteigen eines Kindes bringt letzterem auch bei uns Gefahr, indem dies sein Wachstum hindert. (Darüber später.) Auch darf sich im heutigen Griechenland eine Schwangere nicht unter einen Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fließenden Wassern lagern, weil hier die Neraiden sich aufzuhalten pflegen (*Wachsmuth*.)

---

[1]) Nach *Ehrenzweig* scheitelte man im alten Indien das Haar der Schwangeren mit einem Stachel des Stachelschweines, der schon die Götterfrauen (vor schweren Entbindungen) geschützt habe. Ebenso scheitelte man das Haar der altrömischen Braut mit der hasta caelibaris, die, um zauberkräftig zu sein, vorher in die Leiche eines Gladiators gesteckt werden sollte. (*Roßbachs* Deutung dieser hasta als Scherinstrument weist *Ehrenzweig* zurück.)

Den Juden schrieben die Talmudisten eine Reihe verschiedener Gebete während der einzelnen Schwangerschaftsperioden vor. Eine Stelle im Talmud (aus Becharoth fol. 60a) lautet: „Diebus tribus prioribus homo misericordiam imploret, ne foetidum fiat semen; a tribus (diebus inde) usque ad quadraginta invocet misericordiam, ut sit mas; a quadragesimo die inde usque ad tres menses misericordiam invocet, ne fiat Sandalus; a tribus mensibus inde usque ad sex menses misericordiam imploret, ne fiat abortus; a sex mensibus usque ad novem imploret misericordiam, ut exeat in pace.“ Auch bei den alttestamentlichen Juden wurde für das Kind im Mutterschoß gebetet *(Israels)*.

Alfred Lehmann bringt in „Aberglaube und Zauberei“ die Inschrift eines chaldäischen Amulettes, das nach seiner Vermutung von einer Schwangeren getragen wurde. Die Inschrift lautet übersetzt: „O Bitnur, vertreibe die Schmerzen weit in die Ferne; kräftige den Keim, bringe das Haupt des Menschen zu voller Entwicklung.“

Unter den ostafrikanischen Somal, einem Mischvolk der hamitischen Sprachenfamilie, hält sich die Frau während ihrer Schwangerschaft vor Zauberern und Leuten, die mit den bösen Geistern in Verbindung stehen, sorgfältig verborgen, damit das Kind unter ihrem Herzen nicht verhext werde. Bernstein und Silberschmuck, besonders aber angereihte Zähne des Halicôre, sind als Schutzmittel gegen die bösen Geister sehr beliebt *(Haggenmacher)*.

Wenn in Akkra an der Goldküste eine Negerin sich schwanger fühlt, verändert sie ihren Putz. Sie läßt ihr Haar wachsen, schminkt sich nicht mehr und legt ihren Korallenschmuck ab. Dagegen bekommt sie von der Priesterin eine Art Manschetten aus Bast, die in den ersten Monaten um die Hände, dann um die Kniee getragen werden; in den letzten Monaten werden ihr dicke Wülste um die Knöchel geschlungen. Von diesen Manschetten oder Wülsten hängen Knoten herab, deren jeder bei der Geburt etwas Gutes bewirken soll. Je näher die Frau ihrer Entbindung kommt, um so mehr Amulette erhält sie von der Priesterin. Diese kommt täglich und streicht und drückt ihr den Leib. In den letzten acht Tagen beschmiert sich die Schwangere den Kopf mit weichgemachtem Bolus so dicht, daß es wie eine dicke Mütze aussieht. Diesen Kopfputz darf sie erst nach der Geburt wieder ablegen *(Isert)*. Nach *Römer* wurden im 18. Jahrhundert vornehme Negerinnen der Guineaküste kurz vor ihrer Entbindung in zahlreicher Gesellschaft durch das Dorf geführt. — Im gleichen Jahrhundert berichtete *Bosmann* von dort, daß sie auf diesem Weg von jungen Leuten mit Schmutz beworfen, dann am Seestrand gebadet wurden. Der Brauch bestand noch im 19. Jahrhundert; denn *Hutton* schrieb, daß die Schwangere auf dem ganzen Weg weine. Auch *Cruikshank* berichtete darüber.

Die Ewe-Negerin bringt den Göttern ein Opfer dar und sucht sich auch sonst auf alle mögliche Weise des Schutzes der Götter und damit einer glücklichen Niederkunft zu versichern. Ein Priester behängt sie mit einer Menge Zauberzeichen und Schnüren an Kopf, Hals, Armen und Beinen. — In Togo verehrt die Ewe-Negerin Kewu als Fetisch der Fruchtbarkeit. An ihn wendet sich die Schwangere mit der Bitte um Segen für ihre Leibesfrucht *(Zündel* und *Herold)*.

Die nach Amerika in die Sklaverei geschleppten Negerinnen nahmen ihren Glauben an die Zauberkraft gewisser Amulette mit über den Ozean und vererbten ihn auch im Christentum von Geschlecht zu Geschlecht. Nur die Benennungen wurden geändert. Die heutigen christlichen Negerinnen in Bahia tragen zum Zwecke leichter Entbindung ein Amulett vom Mont Serrat, das ein Gebet enthält, welches angeblich beim hl. Grab gefunden wurde *(Ignace)*. Allerdings ist speziell diese Form des Aberglaubens wohl von den Portugiesen entlehnt.

Die Bavilifrau der Loango-Küste trägt mit der gleichen Absicht das Zaubermittel Ciba bei sich. Ciba ist ein mit „Medizinen" gefülltes Horn der kleinen Gazelle Sese. Ein anderes Zaubermittel ist Betunga, welches das Kind im Mutterleib am Leben erhalten soll. Es wird aus der Haut des Xeitunu, eines schnell brütenden (?) und dem Faultier ähnlichen Vierfüßlers hergestellt (*Dennett*).

Der Bakwiri an den südlichen und südöstlichen Abhängen des Kamerungebirges geht für seine schwangere Frau zum Zauberer (Ngambi), der ihr zur Erleichterung der Geburt eine Kette von schwarzen Bohnen fertigt. Diese wird der Frau um den Hals geschlungen, fällt ihr bis zum Nabel herab und wird bis zur Entbindung getragen (*Seidel*).

Bei den Bantu am untern Kongo bereitet eine Zauberin nach sechs Monaten Schwangerschaft das „elambu", d. h. sie kocht Stücke von ver-



Fig. 17. Negerinnen mit Kind am untern Kongo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

schiedenen Fischen und anderen Tieren, vermischt einen Teil davon mit Kreide, Salz und Elemba-lemba-Blättern und bringt dieses Gemisch in eine Muschel, welche sie der Schwangeren an einer selbstgefertigten Schnur von Glasperlen um den Hals hängt. Das Weib muß bis zu ihrer Niederkunft jeden Morgen an diesem Gemisch lecken, damit sie vor einer schlimmen Entbindung bewahrt, ihrem Kinde gute Gesundheit zugesichert und das Kleine zugleich an Fisch- und Fleischspeisen gewöhnt werde. Nach der Umhängung der Halsschnur gibt die Zauberin der Schwangeren von dem andern Teil des elambu zu essen (*Weeks*).

Der Makonde in Deutsch-Ostafrika hämmert für seine Frau, wenn diese zum erstenmal Mutterfreuden entgegensieht, einen Rindenstoff zu einem Talisman zurecht, wobei eine Verwandte singt. Der Stoff wird dann mit Perlen bestickt und der Schwangeren um den Hals gehängt. Das Weib, welchem diese Handlung obliegt, belehrt sie zugleich über eine Reihe von Pflichten in ihren gegenwärtigen Verhältnissen. Das Amulett trägt den Namen „more ndembo", der von jetzt an auch auf die Trägerin übergeht (*Weule*).

In Indonesien, wo heilige Zahlen im allgemeinen eine große Rolle spielen, finden wir diese auch mit der Schwangerschaft verknüpft: Auf Rotti bringt man im siebenten Monat ein Opfer dar; bei den Baduis ist die Frau im gleichen Monat dem Einfluß böser Geister besonders ausgesetzt. — Wenn bei den Alfuren auf Celebes eine junge Frau merkt, daß sie Mutterfreuden



Fig. 18. Eine junge, zum erstenmal schwangere Frau von Taui bei Herbertshöhe, Neupommern, mit dem Inietzauber auf der Brust. Phot. v. *P. v. T.* Text S. 36.

erwarten darf, dann dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Bast des Colabaumes ein „Tali rarahum“, worauf ein Priester gerufen wird. Dieser opfert den Göttern ein Huhn mit der Bitte, sie möchten den Wunsch der jungen Cruta nach einem Knaben oder einem Mädchen erfüllen. Jener wird durch ein Schwert, dieser durch Korallen oder Ohrgehänge gekennzeichnet, die der Priester nebst einem Sarong der Frau zum Gebrauch übergibt.



Fig. 19. Eine junge, zum erstenmal schwangere Frau von Taui bei Herbertshöhe, Neupommern, mit dem Inietzauber auf dem Rücken. Phot. v. *P. v. T.* Text S. 36.

Auf der nordcelebischen Landzunge in Limo lo Pahalaâ bindet man vor der Geburt des Kindes unter dem Hause oder auf dem Platze, wo das Kind zur Welt kommen soll, an die Pfähle Dornzacken, um die bösen Geister fern zu halten. Bei einer schweren Entbindung werden vor die Tür des Hauses Schüsseln gestellt, in denen sich gekochte, vielfarbige und mit Leinwand bedeckte Reisgattungen befinden. Auf diese Leinwand wird ein entblößtes Schwert niedergelegt. Dies geschieht, um die Geister der Abgestorbenen, welche nach der Vorstellung des Volkes die glückliche Niederkunft verhindern könnten, vom Hause zu vertreiben (*Riedel*). In Südcelebes müssen drei Pandang- und drei andere Blätter die Dämonen von der Schwangeren abhalten.

Auf Sumatra bereitet der Zauberer, um das Kind des Battak im Mutterleib vor allem Unheil zu bewahren, aus Säften, Pflanzen, Insekten und Schlangen die „Pagar“, den „Zaun“, wobei den Geistern oder den Göttern, wenn nicht beiden zugleich, Opfer dargebracht werden, was den Eltern teuer zu stehen kommt.

Die Dajaken im südöstlichen Borneo opfern dem Wassergott Djata mit Erde gefüllte Häuschen, die sie unter Gesang und Trommelschlag in den Fluß versenken. Sie wollen dadurch ihren schwangeren Frauen den Schutz Djatas zusichern. Die Schwangeren selbst hängen in der Nähe ihrer Häuser dem Geist Panti zu Ehren Häuschen an einem Baum auf dem Flußufer auf. — Auch zu einem mit Blättern, Wurzeln, Holzstücklein und Schneckenhäuschen behangenen Korb nimmt die Dajakin ihre Zuflucht und wagt ohne diesen Talisman das Haus nicht zu verlassen. Er soll sie vor bösen Geistern schützen (*von Kessel*).

Auf Yap sucht man die Schwangeren vor Mißgeschick zu bewahren, indem man sie jeden Neumond und bei einer allenfallsigen Todesnachricht aus Bekanntenkreisen einem Zauberritus unterwirft (*Senfft*).

In Taui bei Herbertshöhe, Neupommern, macht der Zauberer für Frauen, die zum erstenmal schwanger sind oder eine Fehlgeburt hatten, ein Amulett aus Pele, Kuskuszähnen, rotgebrannten Rotangstreifen und einigen Tambumuscheln. Dieses Amulett (Inietzauber) versinnbildet verschiedene Gegenstände, z. B. den weiblichen Geschlechtsteil (Muttermund), welcher auf unserer Illustration Fig. 18 der jungen schwangeren Frau über der Brust herabhängt. Oder der Inietzauber wird so umgehängt, daß er über den Rücken herunterbaumelt, wie Fig. 19 zeigt. Das Umhängen besorgt der Zauberer, wobei er geheimnisvolle Sprüche hermurmelt. Das Amulett soll das Kind im Mutterleib vor den Einflüssen böser Geister schützen und der Mutter zu einer glücklichen Niederkunft verhelfen. Die Schnur, an welcher es hängt, ist mehrfach verknotet (*P. v. T.*).

Auch der Australier wendet Zauberei an. In der Kolonie Viktoria in der Südostecke des australischen Kontinents wurde ein Medizinmann beobachtet, der an drei Schwangeren folgende Zeremonie vollzog: Die Weiber standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber (*Oberländer*).

In Japan verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen; andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung vom Fötus eines Hirschkalbes, welcher vorher getrocknet und zerstoßen wird (Petersb. mediz. Zeitung 1862).

Auf die religiösen „Sang“verbote der Chinesen kommen wir später zurück. Hier sei nur auf vorbedeutende Träume hingewiesen: Träumt der Chinese in der Provinz Kan-su von Bären, so darf er einen Knaben erwarten; denn der Bär steht mit dem Prinzip des Lichtes (yang) in Ver-

bindung träumt er von Schlangen und Nattern, der Offenbarung Vins, des Prinzips der Finsternis, dann gibt es ein Mädchen (*Dole*).

Birke und Hirse waren der Göttermutter Anve Patyai heilig. Deshalb besprengen die russischen Mordwinen die Schwangeren vor ihrer Niederkunft auch jetzt noch mit einem Wasser, in welches eine Handvoll Hirse, der Inhalt einiger Eier[1] und Milch geschüttet werden. In diesem Wasser werden an dem jedesmal vorhergehenden Weihnachten Birkenzweige geweiht (*Abercromby*).

In einigen Gegenden Estlands wechseln die Schwangeren wöchentlich ihre Schuhe, um den Teufel, der ihnen auf Schritt und Tritt folge, von ihrer Spur abzuleiten (*Krebel*).

Die Ainos suchen ihre Frauen in gesegneten Umständen gegen alle nachteiligen Einflüsse, darunter auch bösen Zauber, sorgsam zu schützen (*von Siebold*).

Bei den alten Mexikanern wurde der Eintritt der ersten Schwangerschaft mit einem Feste gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurden, wie überhaupt bei jeder auch nur einigermaßen passenden Gelegenheit, Reden gehalten. Die Redner warnten die Schwangere, das ihr bevorstehende Glück nicht ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze verleiten zu lassen; denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Die Frau antwortete darauf entsprechend. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, welche sie badete und ihr Ratschläge erteilte (*Waitz*)[2].

§ 21. Abstinenz vom ehelichen Umgang.

„Das Weib" von *Ploß-Bartels* führt eine Reihe Völker an, bei denen eheliche Enthaltung während der ganzen Schwangerschaft oder doch eines bestimmten Zeitabschnittes Brauch, wenn nicht strenges Gesetz ist. Hier sei zunächst bemerkt, daß nach deren Quellen ausdauernde Abstinenz beobachten: Die Aschanti, Basutho und nordamerikanischen Indianer; ferner die Eingeborenen der Antillen, der kleinen Inseln des malayischen Archipels und der Karolineninsel Jap; dann die jetzigen Inder, Chinesen und Annamiten. Auch die alten Inder, Baktrer, Meder und Perser haben zu dieser Klasse gehört. Ob die zentral-afrikanischen Neger hier oder der folgenden Reihe beizufügen sind, scheint zweifelhaft zu sein. Enthaltsamkeit nur in den letzten oder ersten Monaten beobachten: Die Juden nach den Vorschriften des Talmud, die Parsen und Suaheli. — In Florida erstreckte sich die während der ganzen Schwangerschaft beobachtete Enthaltsamkeit auch noch auf zwei Jahre darüber hinaus.

Mit dem Schutze des Kindes wird bei *Ploß-Bartels* die eheliche Abstinenz begründet von den Parsen, Iranern, Baktrern, Medern, Persern und Talmud-Rabbinern. Bei *C. M. Pleyte* lesen wir: „Wie fast bei allen Völkern Indonesiens, ist es auch bei den Mentawei-Insulanern Sitte, daß bei eingetretener Schwangerschaft für die zukünftigen Eltern gewisse Verrichtungen und Speisen verboten sind, z. B. der geschlechtliche Umgang, damit der Fötus in seiner Entwicklung nicht gestört werde.

Andererseits teilt uns *Emmanuel Rougier* von den Fidschi-Inseln mit, daß das Kind im Mutterschoß die Mutter tabu mache, und daß die Frau bei schwerer Entbindung ihren Mann „ohne Zweifel zur Strafe" in die Fußsohlen beiße, wenn er das tabu-Gesetz übertreten, indem er sich mit ihr während der Schwangerschaft verbunden hatte. Hier ist also Rücksicht für Mutter und Kind das Motiv der Enthaltung, andererseits ist mit dem tabu-Zustand

---

[1]) Das Ei als Bild der Fruchtbarkeit ist bekannt.

[2]) Vgl. S. 28.

der Schwangeren auf Fidji auch verbunden, daß sie allem und jedermann Schaden bringt, dem sie sich naht, oder was, bzw. wen sie berührt.

Als tabu, und in einer abgesonderten Hütte lebend, hat uns *Ploß* in der 2. Auflage des Kindes[1]) auch die Schwangere in Neukaledonien, im Karolinen-Archipel und auf Neuseeland vorgestellt. Bei *Ploß-Bartels*[2]) finden wir allerdings die Neukaledonier unter jenen Völkern, welchen die Schwangere als „unrein" gelte, d. h. bei den Marschall-, Gilbert- und Marianen-Insulanern, sowie bei den Siamesen. Wie es scheint, schwebt über der Bedeutung der Ausdrücke „unrein", „tabu" in ihrer Anwendung auf die Schwangere, Wöchnerin und ihr Kind, also auch auf die eheliche Enthaltung während der Schwangerschaft, noch Unklarheit. Das gleiche gilt von der Isolierung und der ehelichen Enthaltung während der Stillzeit, auf die spätere Kapitel zurückkommen.

Das Recht der Schonung nimmt z. B. die Schwangere im Bericht *von Behr* in Anspruch[3]). Schonung des Kindes war die ausdrückliche Begründung der Indianerinnen am Hudson. Auch die alten Mexikaner hatten bei ihren Vorschriften das Kind im Auge, desgleichen die Aïnu, wie aus folgenden Berichten hervorgeht.

In Deutsch-Ostafrika verweigern die Wakua-Weiber während der Schwangerschaft und bis zur Entwöhnung des Kindes die eheliche Gemeinschaft (*von Behr*).

Die Wapogoro, ebenda, enthalten sich vom zweiten Monat der Schwangerschaft bis zum dritten (oder vierten?) Monat nach der Geburt. Verletzung dieses Brauches gilt als großes Unrecht (*Fabry*).

Über die angedrohte Strafe für außerehelichen Verkehr zur Zeit der Schwangerschaft bei den Makonde kommen wir später zu sprechen.

Die Bantu am untern Kongo beobachten während der ganzen Schwangerschaft bis zur Entwöhnung oder dem Tod des Kindes eheliche Enthaltsamkeit. Der Gatte muß nach dieser Zeit sein eheliches Recht gewissermaßen von den Eltern seiner Gattin wiedererwerben, d. h. er muß diesen eine Kalabasse Wein bringen und dabei die Erlaubnis zur Wiedervereinigung mit seinem Weib einholen. Die Nichtbeachtung dieser Enthaltsamkeit hätte Mangel an Muttermilch und dadurch den Tod des Kindes zur Folge (*Weeks*).

Bei den Auin-Buschleuten wird der eheliche Verkehr erst bei vorgerückter Schwangerschaft unterbrochen, schreibt *Hans Kaufmann*.

Bei den Aïnu auf Sachalin soll die Frau nach sieben Mondmonaten der Schwangerschaft den öftern Beischlaf mit ihrem Gatten meiden, damit nicht dessen Samen in die Augen und den Mund des Fötus gerate und das Kind erblinde. Die Aïnu benennen den weißen Schleim im Munde des Neugeborenen mit dem gleichen Wort wie den männlichen Samen, d. h. „owembo", und behaupten, es komme vor, daß das Neugeborene so viel davon im Mund habe, daß es daran ersticke, weil man ihn nicht schnell genug herausnehmen könne (*Pilsudski*).

Die Indianerinnen am Hudson trugen große Sorge für ihre Leibesfrucht, damit diese nicht Schaden leide, schreibt der alte *Dapper*. Und was er hiermit meint, geht aus seinem Zusatz hervor: „Sie enthielten sich sowohl während dieser Zeit, als auch solange sie säugten, des geschlechtlichen Verkehrs (*Dapper*).

Eine eigentümliche Auffassung hatten die alten Mexikaner. Sie hielten völlige eheliche Enthaltsamkeit in den ersten drei Monaten für das Kind für unvorteilhaft und rieten zu mäßigem Verkehr. Aber nach diesen drei Monaten kamen sie nicht mehr zusammen (*Bancroft*).

---

[1]) Bd. I. S. 20.

[2]) D. W., 8. Aufl. I, 862.

[3]) Siehe Wakua w. u.

Auch die Tapuya in Brasilien enthielten sich während der Schwangerschaft (*Dapper*).

Der Tehuelhet (Patagone) verläßt zu dieser Zeit seine Frau, die sich mit ihm bis zur Entwöhnung ihres Kindes nicht mehr verbindet (*Moreno*).

Besonders beachtenswert ist eine Anschauung aus dem vierten Jahrhundert nach Christus, welche die eheliche Enthaltung nicht nur während der Schwangerschaft, sondern auch während der Menstruation aus Rücksicht für die Nachkommenschaft verlangt und diesen Sinn der einschlägigen mosaischen Vorschrift unterlegt. In den im 4. Jahrhundert n. Chr. erschienenen „Apostolischen Constitutionen" (VI, c. 28) heißt es nämlich:

„Wenn aber bei den Frauen die Reinigung sich zeigt, so sollen die Männer mit ihnen nicht Umgang pflegen, aus Vorsorge für die zu erzeugenden Kinder; denn das Gesetz (Lev. 18, 19) untersagt dies mit den Worten „Einem Weibe, das ihren Monatsfluß hat, sollst du nicht nahen . . . Auch wenn Frauen in gesegneten Umständen sich befinden, sollen die Männer mit ihnen nicht Beischlaf pflegen, denn nicht wegen der Kindererzeugung tun sie dies, sondern der Lust wegen . . ." Deshalb stellen die Apostolischen Constitutionen eheliche Beiwohnung in solchen Zeiten der Hurerei gleich, während sie vom ehelichen Beischlaf zu andern Zeiten lehren, er verunreinige nicht (VI, 29).

§ 22. Abstinenz von Speisen.

Die schwangere transsylvanische Zeltzigeunerin ißt keine Schnecken, damit ihr Kind nicht schwer gehen lerne; auch enthält sie sich der Fische, weil es sonst spät zum Sprechen käme.

Die Karlsbaderin enthält sich des Obstes, damit ihr Kind nicht einen Wasserkopf bekomme. Auch enthält sie sich des Stier- und Ziegenbock(?)-Fleisches, damit ihr Kind nicht krüppelhaft oder geil werde. Im Liebauer Tal ißt die Schwangere aus dem letzten Grund weder Ziegenbock- noch Hahnenfleisch (*Patschovsky*). — Stier, Ziegenbock und Hahn spielen in der sexuellen Symbolik der Völker eine bedeutende Rolle.

Ißt die Oberpfälzerin einen Raubvogel, so stößt dieser dem Kind „den Boden durch", d. h. es wird nie genug bekommen, oder es stirbt an der Auszehrung. Sie soll auch keine hartschalige Frucht genießen, damit das Kind nicht eine rauhe (wohl harte?) Haut bekomme und dadurch der Rute nicht achte.

Die schwangere Ngumba-Negerin in Südkamerun enthält sich des Fleisches großer Affen und gewisser anderer Tiere (*Conradt*). Vielleicht fürchtet sie die Wirkung, welcher die Makonde in Deutsch-Ostafrika zuvorzukommen suchen, d. h. Albernheit des Kindes. Daher verbieten auch sie ihren Schwangeren das Affenfleisch, und zwar vom fünften Monat an. Von dieser Zeit an sind der Makonde-Frau zudem Eier verboten, damit das Kind nicht kahlköpfig werde; ferner Speisereste, die vom vorigen Tag noch im Kochtopf sind (*Weule*).

Bei den Wasiba (Basiba) in Deutsch-Ostafrika, welche eine Reihe von Speiseverboten haben, ist speziell der Schwangeren der Genuß des Salzes verboten (*Rehse*).

Die Howa-Frau im Innern von Madagaskar ißt kein Ochsenmaul, damit das Kind nicht mit einer Hasenscharte geboren werde; auch keinen Schweinsrüssel, weil es sonst eine zurückgestülpte Oberlippe bekommen könnte; kein Fleisch vom Wasservogel menamaso (erytroxylum nitidulum), um zu verhüten, daß das Kind dünne Beine ohne Waden bekomme. Ißt sie vom Raubvogel papango (milvus aegyptius), so wird es diebisch; genießt sie etwas vom

fody (fudia madagascariensis), dann gibt das Kind einen Krakeeler ab. Zum Essen muß sie jedesmal Wasser trinken, damit ihr die Leibesfrucht nicht vertrockne (*Camboue*).

Auf der Insel Nias, Niederländisch-Indien, bekäme das Kind die Krätze, wenn Vater oder Mutter von einem zu einer Beerdigung geschlachteten Schwein essen würde. Es würde brustleidend, äßen sie era, eine Holzkäfer-Art. Nach Eulen-Genuß würde das Kind schreien wie dieser Vogel; würden sie Aas verzehren, dann erkrankte das Kind, und äßen sie aus einem Kochtopf, dann bliebe das Kind an der Nachgeburt hängen (*J. W. Thomas*).

In Indonesien überhaupt wird fast bei allen Völkern neben der ehelichen Abstinenz auch Enthaltung von gewissen Speisen beobachtet, damit der Fötus in seiner Entwicklung nicht gestört werde (*Pleyte*).

Bei den Zambalen auf Luzon (Philippinen) darf schon der Bräutigam in der letzten Woche vor der Hochzeit keine sauren Früchte genießen, weil seine zukünftigen Kinder sonst viel an Bauchschmerzen zu leiden hätten (*Blumentritt*).

Auf Jap darf der Gatte vom vierten Monat der Schwangerschaft an weder Bananen noch gefallene Kokosnüsse mehr essen, um keinen Abortus herbeizuführen. Äße er einen Rollfisch, so würde sein Kind kraftlos, und genösse er eine Schildkröte, so käme es fingerlos zur Welt (*Senfft*).

Auf Nauru enthalten sich die Schwangeren gewisser Fischsorten. In Häuptlingsfamilien ißt die Schwangere auch nichts, was ihr Mann oder ihre Eltern berührt haben (*Brandeis*).

Die Fidschi-Insulanerin darf den Fisch vesu nicht essen, weil ihr Kind sonst Zähne wie dieser bekäme; ebensowenig vom Haifisch, weil es dadurch blind würde. Überhaupt soll sie keinen Fisch ganz essen, sonst müßte sie oder ihr Kind sterben.

In Kaiser Wilhelmsland auf Neu-Guinea darf die schwangere Papua-Frau weder Hundefleisch noch andere schwere und fette Speisen genießen, damit ihr Kind nicht monströs werde. Rauchen zieht den Tod des Kindes im Mutterleib nach sich. Der Vater soll auf Betel und Tabak verzichten. Die Motu-Motu in Britisch-Neu-Guinea verbieten ihren schwangeren Weibern Taro, Yams und Süßkartoffeln; im Westen dieses Gebietes jede scharfe Speise. Die Männer sollen sich von Krokodilfleisch und Fisch enthalten, weil die Kinder sonst schiefe Beine bekommen. Bei den Kuni in Britisch-Neu-Guinea muß die Schwangere, abgesehen von anderen lebenslänglichen Abstinenzen ihres Geschlechts, sich des Genusses von Schlangen, Leguanen und gewissen Nagetieren enthalten. Denn diese Tiere würden sich in ihrem Leibe festsetzen und die Geburt verhindern (*Egidi*). Auch in Holländisch-Neu-Guinea sind den Schwangeren bestimmte Speisen verboten (*Krieger* und *Egidi*).

Im Urabunna-Stamm in Australien müssen Mann und Weib auf das Fleisch des Ameisen-Igels verzichten. Außerdem darf das Urabunnaweib kein Fleisch von Schlangen, Kängurus, Truthühnern, Emus und einer großen Eidechse (Parenthie) essen. Emu-Eier sind ihr gleichfalls verboten. — Der Arunta-Stamm droht der Schwangeren mit einer außerordentlichen Krankheit, wenn sie in den ersten Monaten überhaupt Fleisch esse. — Das Ameisen-Igel-Verbot der Urabunna besteht im Stamm Kaitisch für die Frau allein mit der Drohung, dessen Nichtbeachtung hindere die rasche Entwicklung des Kindes. Ißt sie Opossum oder Adlerhabicht, so wächst das Kind an die Wand des Mutterleibes an; ißt sie wilden Truthahn oder dessen Eier, dann stirbt es ihr im Mutterleib. — Bei den Warramunga tritt mit wenig Abänderungen die Diät der Urabunna für beide Gatten auf, d. h. beide müssen sich von Ameisenigeln, Schlangen, Emus und der großen Parenthieeidechse enthalten. Dazu kommt die Abstinenz von Fischen u. a. m. Doch hängt das

Leben des Kindes hauptsächlich davon ab, ob die Mutter all diese Vorschriften beobachte. Ferner haben die Gnanji und Binbinga eine Menge Speiseverbote für die Schwangere und ihren Mann, denen die Drohung anhängt, daß bei ihrer Nichtbeachtung das Kind den Mutterleib durch Hin- und Herbewegung zerkratze und den Tod der Mutter herbeiführe (*Spencer* und *Gillen*).

Die Ainu-Frau darf in der Schwangerschaft keinen Hummer essen, weil sonst das Kind eine Hasenscharte bekäme; vom Vogelfleisch muß sie sich enthalten, damit das Kind nicht „schielend“, d. h. mit Augen zur Welt komme, die sich wie beim Vogel bewegen (*Pilsudski*).

Bei den Mauhe-Indianern in Brasilien müssen beide Gatten während der Schwangerschaft von Schwämmen, Ameisen und guarana (Kuchen aus den Samen einer Sapindacee?) leben, damit die schlimmen Eigenschaften der übrigen Nahrungsmittel — wie es scheint, ist hauptsächlich an animalische gedacht — nicht auf das Kind übergehen.



Fig. [illegible]. Knabe aus dem heutigen Mexiko, ein Gefangener der Comanches. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Kobeua-Indianerin am Rio Caduiary, nordwestliches Brasilien, darf einen Monat vor ihrer Entbindung den silurus pirarara nicht mehr essen, will sie nicht üble Folgen heraufbeschwören. Ferner sind ihr alle vierfüßigen Tiere verboten (*Koch-Grünberg*).

Auch das schwangere Weib des Carajá am Schingu und Araguay beobachtet eine gewisse Diät (*von Königswald*).

Mehrere Stämme im Amazonas-Gebiet legen den Männern von Schwangeren Fasten nicht nur bis zu deren Entbindung, sondern bis zur Entwöhnung des Kindes auf. Von den zwei Arauà-Indianern, welche *Chandless* als Ruderer auf dem Yurua in seine Dienste genommen hatte, aß der eine weder männliche Schildkröten noch Schildkröteneier, noch Schuppenfische. Auch nicht von allen Arten glatthäutiger Fische durfte er essen. Diese Abstinenz bezog sich gleichfalls auf seine schwangere Frau. Der andere hatte einen Säugling zu Hause, dem zu lieb er fastete. Beide durften nur Carassovögel essen.

Um das Kind im Mutterleib nicht zu schädigen, ißt der Karaibe während der Schwangerschaft seines Weibes kein Wildschwein, damit das Kind nicht einen Rüssel bekomme. (Hier also die gleiche Auffassung wie bei der Howa-Frau auf Madagaskar.) Auch eines bestimmten Vogels und Fisches sowie gewisser anderer kleiner Tiere enthält er sich, damit es nicht stumm, blind oder mager werde (*Brett*).

Die alten Mexikaner waren Erdesser. Die Schwangeren aber durften dieser Lust nicht fröhnen, weil das Kind sonst kränklich und schwächlich würde. Ebenso mußten sie sich das Tzictli und Chicle (ein nahrhaftes Getränk) versagen, damit das Kind nicht einen harten Gaumen und dickes Zahnfleisch bekam, wodurch es am Säugen behindert würde (*Bancroft*).

§ 23. Abstinenz von bestimmten Verrichtungen.

Auf Massaua erschlägt der Gatte einer Schwangeren, wenn irgendwie vermeidlich, kein Tier, damit diese ihre Kind nicht verliere (*Brehm*).

Auf der Insel Nias dürfen während der Schwangerschaft beide Gatten nicht an einem Orte vorübergehen, wo früher die Ermordung eines Menschen oder die Schlachtung von Kakabau (?), oder Verbrennung eines Hundes (was bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sonst bei dem zu erwartenden Kinde sich irgend etwas finden würde von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Tieres. Ferner dürfen sie weder zahme noch wilde Schweine stechen und zerschneiden, wenn nicht jemand anders schon vorgeschnitten hat; ebensowenig ist ihnen gestattet, ein Huhn zu schlachten. Wenn sie unversehens ein Hühnchen tottreten, müssen sie Sühnopfer bringen. Letzteres ist überhaupt für jede Verfehlung notwendig. Ferner dürfen sie an keinem Hause zimmern, noch eines decken, noch Nägel einschlagen. Sie dürfen sich in keine Tür und auf keine Leiter stellen, weder Tabak noch Siriblatt im Betelsack abbrechen, sondern müssen es vorher herausnehmen, weil das Kind sonst nicht geboren werden könnte. Ein Eingeborner, welcher diese Vorschriften unbeachtet ließ und bei dem Missionär *J. W. Thomas*, der dieses berichtet, zimmerte, kam, als seine Frau nicht gebären konnte, und bat den Missionär, ob er nicht einen Nagel ausziehen dürfe, was ihm gewährt wurde. Bald darauf war seine Frau glücklich entbunden.

Nias-Eheleute sehen auch während der Schwangerschaft in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen würde, fassen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirne wie dieses Tier bekäme. Berühren auch keinen baiwa (eine Fischart) und schlagen keine Schlange, weil das Kind sonst krank würde. Sie gehen in kein Haus, wo ein Toter liegt, weil sonst die Leibesfrucht stürbe, pflanzen keine Pisangbäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekäme, keltern kein Öl, um dem Kind durch dieses Pressen nicht Kopfschmerz zu verursachen, und kochen kein Öl aus, weil es sonst einen wehen Kopf bekäme. Sie gehen an keinem Ort vorbei, wo einmal der Blitz eingeschlagen hatte, weil das Kind sonst mit einem schwarzen Körper zur Welt käme: sie stecken kein Feld in Brand, weil dadurch Mäuse und Ratten verbrennen könnten, was dem Kinde eine Krankheit zuziehen würde. Ferner schreiten sie nicht über die ausgestreckten Beine eines Menschen, weil sonst das Kind nicht geboren werden könnte, werfen kein Salz ins Schweinefutter, damit das Kind nicht erkranke, und endlich schwören sie in der Zeit der Schwangerschaft nicht[1]). — Ihre Abstinenz von gewissen Speisen ist im vorigen Paragraph erwähnt worden.

Bei den Dajaken im südöstlichen Borneo dürfen die Eltern zur Zeit der Schwangerschaft nichts verbrennen, weil sonst das Kind mit schwarzen Flecken geboren würde. Tauchten sie etwas unter das Wasser, dann käme ein totes Kind zur Welt. Sie dürfen auch nichts verkorken oder auf sonstige Art verstopfen, weil es dann an Verstopfung litte. Blind oder einäugig wird es, wenn sie Löcher machen oder etwas in ein Loch stecken (*Grabowsky*).

Auf Jap darf der Mann vom vierten Monat an kein Haus niederreißen, um keinen Abortus herbeizuführen, und keinen Baum fällen, weil sonst das Kind die Glieder brechen oder eine Hasenscharte bekommen könnte (*Senfft*).

Auf Nauru, einer Insel von Deutsch-Mikronesien, beobachtet man in den Häuptlingsfamilien folgende Abstinenz: Man berührt während der Schwangerschaft keine Nuß, welche 100 Fuß im Umkreis um die Hütte herabgefallen ist. Vom fünften Monat an wird kein Nagel mehr eingeschlagen und jedes, auch das geringste Geräusch vermieden. Nichts darf man vor der Geburt des Kindes von der Wand nehmen. Bei Erstgeburten werden diese Verhaltungsmaßregeln besonders peinlich beobachtet (*Brandeis*).

---

[1]) Vgl. die Enthaltung vom Eidschwur christlicher und jüdischer Schwangeren auf S. 31.

Bei den Papuas in Kaiser Wilhelmsland herrscht der Glaube, daß dem Manne während der Schwangerschaft seiner Frau auf dem Meer Gefahr drohe und sein Fischfang sich nicht lohne. Sogar auf sämtliche Dorfbewohner erstreckt sich der Einfluß einer bevorstehenden Geburt. Alle sollen zu Hause bleiben, weil sonst die Plantagen nicht gedeihen (*Krieger*).

Im Urabunna-Stamm, Australien, soll der Mann kein Emu, kein Känguruh oder sonstiges großes Tier erlegen. Der Geist des Kindes würde ihn begleiten, die Tiere warnen und den Speer oder Bumerang vom Ziel ablenken. Diesen Glauben teilt auch der Unmatjera-Stamm (*Spencer* und *Gillen*).

Bei den Khasis in Assam darf die Frau in der ersten Zeit ihres Zustandes keine Näharbeit, die sie vorher angefangen, vollenden und keinen Weidekorb zu Ende flechten. Ihrem Mann ist verboten, den Hausgiebel zu decken und einen Stiel in eine Axt zu treiben (*Gurdon*).

Die Ainu-Frau darf während ihrer Schwangerschaft weder spinnen noch Seile drehen, weil sonst die Eingeweide des Kindes wie Fäden untereinander geraten könnten. Dieselbe Gefahr droht, wenn sie Wolle wickelt (*Pilsudski*).

§ 24. „Gelüste" und „Versehen".

Es ist ein weit verbreiteter und alter Glaube, daß gewisse Appetitanwandlungen der schwangeren Frauen befriedigt werden müssen, sollen Mutter und Kind, oder eines der beiden, nicht darunter leiden (Gelüste). Ebenso findet sich bei verschiedenen Völkern die Überzeugung, daß Erschrecken der Schwangeren beim Anblick entsprechender Erscheinungen eine Mißgeburt zur Folge habe, oder doch eine unliebsame Spur auf dem Kinde zurücklasse, wenn nicht Gegenmittel angewendet werden (Versehen). Ärztlicherseits ist in unserm Kulturmilieu schon vielfach gegen diesen Glauben gekämpft worden. Nach Dr. *Max Bartels* z. B. findet die Physiologie die Ursache der Gelüste in Reizungszuständen des Sonnengeflechtes, die eine willensstarke Frau ohne weiteres zu unterdrücken vermöge[1]). Während also nach dieser Darlegung den „Gelüsten" keine weitere Bedeutung beigelegt wird, meinte jedoch Dr. *August Schaller*-Karlsbad[2]), solche auffallende Appetitanwandlungen dürften sehr häufig der Ausdruck dessen sein, was der Organismus bedarf, z. B. Kreide zur Knochenbildung; Saures und Bitteres für die Sekretion des Magensaftes u. a. m. Dieser Anschauung zufolge wäre also die Befriedigung der Gelüste anzuraten.

Der deutsche Volksglaube gibt sich mit dem Zugeständnis *Schallers*, wenn wir es so nennen dürfen, freilich nicht zufrieden. Er will Auffallenderes, mehr auf die Sinne Wirkendes und doch Geheimnisvolles. Der von der Mutter gewünschte Gegenstand bildet sich nach volkstümlicher Behauptung auf dem Kinde äußerlich ab und zwar an bestimmten Stellen, oder er beeinflußt dieses sonstwie lebenslänglich.

Wenn sich z. B. die schwangere Schwäbin eine Traube versagt und dabei die Hand aufs Herz legt, dann erscheint beim Neugebornen eine Traubenform in der Herzgegend. Wünscht sie Erdbeeren und erhält sie nicht, tastet sich aber nach der Stirn, dann hat ihr Kind ein erdbeerförmiges Mal auf der Stirn. Deshalb ermahnen sorgsame Ehemänner ihre schwangeren Frauen, sie sollen ja alles kaufen, wonach ihr Gaumen gelüstet.

Im späteren Mittelalter bildeten die Gelüste der Schwangeren einen Rechtsgegenstand. Die „Weistümer" gestatten solchen Frauen die Befriedigung

---

[1]) Das Weib, 8. Aufl. I, 874.
[2]) Karlsbader Heft, 179.

ihrer Gelüste nach Wildpret, Obst und Gemüse auch an fremdem Besitz (*Grimm*).

Die gleiche Erlaubnis hat heute noch die schwangere Schwarzwälderin, wenn es sie nach Obst gelüstet.

Ebenso versagt man im Böhmerwald nichts, was die Gelüste einer Schwangeren befriedigen kann (*Bayerl-Schwejda*).

In Brandenburg sollen diese befriedigt werden, weil sonst das Kind die gewünschten Speisen nie essen kann.

Bei den Wendinnen im Spreewald treten, wenn die Gelüste nicht befriedigt werden, am Kind entsprechende Male auf Lippen und Armen auf.

Bei den Huzulen im östlichen Galizien und in der Bukowina gilt die Befriedigung der Gelüste (?) für eine so strenge Pflicht, daß ein Zuwiderhandeln Strafe nach sich zieht, d. h. Mäuse zerfressen dem, der einer Schwangeren eine „Bitte“ (um Speise?) abschlägt, die Kleider. Trägt man diese innerhalb eines Jahres, dann können sie den Tod herbeiführen (*Kaindl*).

Der Glaube an geheimnisvolle Folgen der Gelüste findet sich auch bei den Ilocanen auf der Philippineninsel Luzon. Ob als spanische Entlehnung oder als einheimische Erscheinung dürfte unentschieden bleiben. Hier werden Hautfarbe und Gestalt des Kindes durch die Gelüste der Schwangeren beeinflußt (*Blumentritt*).

Aber auch im Talmud tritt dieser Glaube auf. Die jüdischen Ärzte machten Leben und Gesundheit der Schwangeren und ihrer Leibesfrucht von der Befriedigung der Gelüste abhängig.

Die „Gelüste“ der Schwangeren sind ferner im alten und neuzeitlichen Indien, bei den Persern, im malayischen Archipel, bei Indianern und Negern nachgewiesen. Doch liegen uns hier Vorstellungen von Wirkungen auf das Kind einstweilen nicht vor.

Auch das „Versehen“ ist ein Gegenstand der Besorgnis vieler Völker. Germanen, Slawen, Semiten, Neger, Malayen und Indianer kennen ihn. Leider fehlen uns auch in dieser Hinsicht von den meisten Völkern Mitteilungen über die Wirkungen auf das Kind.

Im bayrischen Schwaben kommt ein Kind, dessen Mutter in der Schwangerschaft an einem Feuer erschrak, mit einem roten Mal zur Welt. Der gleiche Glaube findet sich in Schlesien. Hier soll die Schwangere beim Erschrecken eine verborgene Stelle ihres Körpers betasten, damit das Feuermal an ihrem Kind ebensowenig sichtbar sei.

Ganz Ähnliches wurde von den Siebenbürger Sachsen mitgeteilt. Die Schwangere soll sich hier, wenn in Gefahr, sich zu versehen, sogleich an den Hintern greifen; dann hat das Neugeborne das Mal auch am Hintern. Oder sie soll sich fest vornehmen, sich nicht versehen zu wollen.

Im Böhmerwald bewirkt das Erschrecken vor einem Feuer gleichfalls ein Mal am Kind. Außerdem kann das Anschauen gewisser Gegenstände Mißgestaltung am Kindeskörper bewirken. Frau *Bayerl-Schwejda* teilt uns hierüber folgendes mit: In Taus hatte die schwangere Frau eines Tischlermeisters diesem beim Herstellen von Sargfüßen zugesehen. Die Folge war, daß ihr Kind ein ebenso geformtes Händchen hatte. — Als Mittel gegen das Versehen rät der Böhmerwäldler Volksglaube: Man wische sich die Augen mit dem „Pfojdstouß“ aus und spucke dabei dreimal über die Achsel. (Ein Pfojdstouß ist der grobe Unterteil des Böhmerwäldler Hemdes, welches aus zwei Teilen besteht. Der obere ist der feinere.)

In Karlsbad und Umgebung erleidet das Kind einen körperlichen Schaden, wenn die Mutter beim Versehen den Gegenstand nicht fest anblickt, dann auf ihre Rechte schaut und an den Vater des Kindes denkt. Haarige Muttermäler stammen hier wie im bayrischen Schwaben vom Erschrecken

der Mutter vor Tieren her und entsprechen diesen in der Form, Hasenscharten vom Erschrecken vor einem Hasen, wenn sie sich dabei ins Gesicht fährt. Versieht sie sich an einer blutenden Wunde, so trägt das Kind an der betreffenden Stelle ein Mal davon. Der Anblick von Krüppeln und ekelerregenden Gegenständen hat eine Mißgeburt oder doch Schönheitsfehler zur Folge.

Die Thüringerin kann ihr Kind vor einem Mal bewahren, wenn sie nach dem Erschrecken resp. Versehen, die Arme rückwärts bewegend, sagt, „Weggesagt".

Auf der Kurischen Nehrung wird jeder körperliche Defekt des Neugebornen auf Behexung oder das „Versehen" der Mutter zurückgeführt.

Weit verbreitet ist der Glaube, daß gewisse Mißgeburten oder wenigstens abnorme Erscheinungen am Kind auf das Erschrecken der Mutter an Tieren, oder an Verhältnisse, die mit solchen zusammenhängen, zurückzuführen seien. Es sei beispielsweise nur an den „Löwenmenschen" erinnert, der im Jahre 1909 sich in Breslau, Dresden und anderen Städten sehen ließ. Seine Mutter, die Gattin eines Löwenbändigers, habe ihn geboren, nachdem während ihrer Schwangerschaft der Vater von einem Löwen zerrissen worden war.

Die Angst, ein monströses Kind zu gebären, bewog im Jahre 1861 eine schwangere bayrische Schwäbin, welche sonst jedem Aberglauben abhold war, zu dem Gelübde, ihr zu erwartendes Kind Maria zu nennen, wenn ihr die Gottesmutter die Gnade erwirke, daß der Schrecken, welchen sie beim ungewollten Anblick eines monströsen Bildes empfunden hatte, keine deformierende Wirkung auf ihr Kind habe.

Die Warnung eines chinesischen Arztes, man solle sich hüten, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse u. dgl. Dinge sehen zu lassen, ergänzte *Ploß* dahin, daß sie den Schutz des Kindes bezweckte. Es sollte eine Mißgeburt in Gestalt dieser Tiere vermieden werden[1].

Über Spuren von einem Glauben an das „Versehen" bzw. Wirkung der Gelüste auf das Kind bei den Prabhu in Bombay, den Makonde in Deutsch-Ostafrika und den alten Azteken kommt § 26 zurück.

§ 25. Prophylaktische Bräuche verschiedener Arten bei Germanen[2].

Die schwangere Schlesierin darf einem Verstorbenen die Augen nicht zudrücken, sonst erhält ihr Kind eingefallene Augen oder wird blind. Im Liebauer Tal, Niederschlesien, darf sie aus keinem Gefäß mit Schnabel trinken, damit das Kind keine Hasenscharte bekomme.

In der Mark Brandenburg soll sie sich nicht mit Toten beschäftigen, damit ihr Kind nicht eine Totenfarbe erhalte. Die Brandenburgerin darf ferner ihren Zustand nicht verleugnen, damit ihr Kind nicht stumm werde. In Ostfriesland bekommt das Kind kein Haar, wenn die Schwangere sich das ihrige schneidet.

Die Sächsin führt den Tod ihres Kindes herbei, wenn sie ein Grab überschreitet. Ißt sie vor dem Brotschrank, dann bekommt das Kind Mitesser.

Die Siebenbürger Sächsin und die Vogtländerin fürchten wie die Brandenburgerin für ihr Kind, wenn sie ihren Zustand verleugnen: diese, daß es schwer, jene, daß es gar nicht sprechen lerne. Stößt die siebenbürgische Sächsin ein Schwein mit dem Fuß, dann bekommt ihr Kind einen borstigen

---

[1]) Bekanntlich gibt die heutige Wissenschaft zu, daß der Schrecken einer Schwangeren Störungen in der Entwicklung des Embryo bewirken kann, macht aber gegen Auffassungen des Volksglaubens aus früheren Zeiten, wie sie in dem vorliegenden Abschnitt erscheinen, entschieden Front.

[2]) Eine korrekte Scheidung zwischen germanischen und slawischen Bräuchen ist in ehemals slawischen Gegenden kaum möglich.

Rücken; wird sie geschlagen, dann erhält es an der entsprechenden Stelle ein Mal. Ferner überträgt sie ihre Unehrlichkeit auf ihr Kind. Trinkt die Vogtländerin aus einer zerbrochenen Kanne oder Tasse, dann wird sie wie die Niederschlesierin im Liebauer Tal gestraft, indem sie ihr Kind mit einer Hasenscharte gebiert. Sie darf keine Wäsche aufhängen, weil sonst ihr Kind den Mutterschoß verkehrt (?). Ihre Flüche, Verwünschungen und unehrlichen Handlungen fallen auf ihr Kind.

Die Fränkin spinnt durch ihr Spinnen ihrem Kinde den Strick; schöpft sie Wasser aus einem Brunnen, so vertrocknet er. Sie darf weder Katzen noch Hunde ersäufen, wenn sie nicht ein totes Kind gebären will.

Wie die Brandenburgerin, so muß auch die Schwangere in Karlsbad und Umgebung es vermeiden, sich mit Toten zu beschäftigen; ja, sie muß schon Sterbende und Schwerkranke meiden, damit ihr Kind nicht leichenblaß werde. Gräbt sie Sand, so wird ihr Kind von Ungeziefer gequält; bricht sie ein Stück Holz über dem Knie ab, hat sie ein brüchiges Kind zu erwarten; ebenso, wenn sie beim Holzlesen einen von Holzhauern zurückgelassenen Holzkeil aufhebt. Eingekaufte Sachen darf sie nicht in der Schürze nach Hause tragen, damit das Kind nicht anwachse. In diesem Falle würde es lange nicht gehen lernen. Hat sie Sodbrennen, so gebiert sie ein Kind mit stark behaartem Kopf.

Sehr weit verbreitet ist der Glaube, man dürfe Schwangere nicht zu Paten wählen, weil sonst ihr eigenes Kind oder ihr Patenkind sterben müsse. Man trifft ihn in Schlesien, im Vogtland, in der Umgebung von Königsberg, Pommern, Mecklenburg, Westfalen und im sächsischen Siebenbürgen.

Wenn, wie in § 20 erwähnt, Schwangere verschiedener Völker den Eidschwur aus religiösen Motiven verweigern, so begründen wieder andere die Verweigeruug mit der Ansicht, sonst müßten ihre Kinder „viel auf dem Gerichte liegen". Dr. *Hellwig* erwähnt derartige Fälle aus Oldenburg, Salzburg mit Grenzgebieten und Oberösterreich.

§ 26. Prophylaktische Bräuche verschiedener Arten bei Nicht-Germanen.

Die im vorigen Paragraphen wiederholt erwähnte Warnung der Schwangeren vor Sterbenden, Leichen und Gräbern begegnet uns auch in diesem Abschnitt. Wir finden sie bei den Slawen wieder, aber auch bei den Indern, Chinesen und Khasi in Assam.

Die Prabhu-Frau in Bombay soll keinen Toten sehen, aber auch von keinem Todes- oder Unglücksfalle hören. Ebensowenig darf sie eine Schlange zu Gesicht bekommen. Vielleicht haben wir hier den Glauben an das „Versehen". *Ploß* war geneigt, auch das Verbot des altindischen Arztes Susruta, schmutziges und mißgestaltetes zu berühren, auf die Furcht vor dem „Versehen" zurückzuführen.

Trägt die transsylvanische Zeltzigeunerin Hirse, Hanfsamen, Perlen oder überhaupt Kleinkörniges in ihrer Schürze, dann kann das Kind einen schwer zu heilenden Hautausschlag bekommen. Rote Flecken erhält es, wenn der Mutter das Blut eines geschlachteten Tieres ins Gesicht spritzt, es müßte denn sein, daß sie die bespritzte Stelle bei abnehmendem Mond einigemale mit Salzwasser anfeuchtete.

Serbinnen, denen ihre Kinder alle sterben, sollen sich, um das künftige am Leben zu erhalten, in der Schwangerschaft eine eiserne Kette um den nackten Leib schmieden lassen und diese, wenn auch unter vielen Leiden, bis zur Geburt tragen (*Petrowitsch*).

Die Wendin im Spreewald soll nicht durch Ritzen schauen, sonst schielen die Kinder, nicht Holz in der Schürze tragen, sonst bekommen sie Schwämme, nicht Späne tragen, sonst schreien sie sehr, werden unruhig und bekommen intensive Bauchschmerzen, nicht am Webstuhl arbeiten, sonst werden sie lahm, nicht zwischen Weihnachten und heilige drei Könige spinnen, sonst speien sie (manche sagen: spinnen können sie, aber dabei nicht spucken); nicht Holz stehlen und nichts Schlechtes sagen, sonst erben sie diese Fehler, nach niemand spucken, sonst riechen sie übel aus dem Mund. Die in § 25 erwähnte Scheu, Schwangere zu Paten zu wählen, findet sich auch hier. In Hannover darf die Wendin keinen Wagen schmieren, sonst wird das Kind schmutzig, nichts Spritzendes kochen, weil es sonst Male bekommt; keine gelbe Wurzel schaben, damit es nicht Sommersprossen erhalte, nicht direkt aus einer Flasche trinken, weil es sonst an Atembeschwerden leidet. Schielend wird es unter der gleichen Bedingung wie eben, und übelriechenden Atem wird es haben, wenn die Mutter beim Vorbeigehen an übelriechenden Gegenständen sich (nicht ?) Mund und Nase zuhält.

In Böhmen und Mähren soll die schwangere Slawin nicht unbedeckten Hauptes ausgehen, Hunde und Katzen nicht mit dem Fuß stoßen, damit nicht Frühgeburt eintrete.

Während der slawischen und germanischen Schwangeren das Durchkriechen unter gewissen Gegenständen mancherlei Übel bringt, kriecht die schwangere Araberin einem recht starken Kamele zwischen den Vorder- und Hinterbeinen durch, damit ihr Kind die Kraft dieses Tieres empfange (*Zacharias*).

Wahrscheinlich ist es auch prophylaktische Vorsorge für ihr Kind, was der Ngumbanegerin in Südkamerun verbietet, Tiere zu töten, einen großen geschossenen Affen anzusehen und einem kranken Menschen die Hand zu reichen (*Conradt*).

Gebiert die Basuto-Frau ihr erstes Kind nicht im Hause ihrer Eltern, dann stirbt es, ehe es erwachsen ist. Deshalb verläßt sie gut einen Monat vor dieser Zeit das Haus ihres Mannes und begibt sich dorthin (*Cartwright*).

Eine ganze Reihe von Verhaltungsmaßregeln bekommt die Makonde-Frau, abgesehen von dem in § 22 erwähnten Abstinenzgebot, nach den ersten fünf Monaten ihrer ersten Schwangerschaft von ihrer Lehrerin und den „weisen" Frauen ihres Stammes zu hören. Würde sie sich auf die Matten anderer Leute setzen, so erfolgte Frühgeburt. Ihr Verkehr mit Freunden und Freundinnen würde dem Kinde schaden. Sie muß ihre Ausgänge möglichst sparen, soll sich, wenn tunlich, nur noch ihrem Manne zeigen, damit das Kind nicht einem andern ähnlich sehe. Verläßt sie doch einmal das Haus, so hat sie jede Begegnung zu vermeiden, weil schon der Dunst der Leute ihrem Kinde nachteilig sein könnte. Grüßt sie jemand auf ihrem Gang in die Schambe oder zum Brunnen, so darf sie ihm weder danken noch Lebewohl sagen, will sie nicht lange auf ihre Entbindung warten. Sie darf ferner gegen die sonst allgemeine Sitte von jetzt ab bis zur Geburt ihres Kindes ihre Schamhaare nicht mehr rasieren, und endlich würde Ehebruch in dieser Zeit ihr unfehlbar den Tod bringen. Ein von ihrem Mann begangener Ehebruch hätte zunächst Abortus und dann den Tod seiner Ehefrau zur Folge. Sie soll also gegen ihren Mann gut sein und ihm schönen Ugali kochen (*Weule*).

Verspottet oder verlacht die Hova-Frau auf Madagaskar Irrsinnige, Stumme, Taube u. dgl. Leute, so wird ihr Kind von den gleichen Übeln befallen. Läuft sie den lästigen und doch als Nahrung nützlichen Heuschrecken nach, so droht eine Frühgeburt (*Camboué*).

Während im Siebenbürgischen Sachsenland, im Vogtland und in der Mark Brandenburg die Verleugnung der Schwangerschaft das Kind

stumm macht oder doch das Sprechenlernen erschwert, muß die Fidschi-Insularin das Geheimnis ihrer baldigen Niederkunft sorgfältig für sich behalten. Wenn mehr als zehn Personen davon wissen, so kann sie ihr Kind nicht auf die Welt bringen. Indem jemand hinter einer Schwangeren herumgeht, setzt er sie und ihr Kind in Gefahr. Dieses kann in einem solchen Fall als Krüppel auf die Welt kommen (*Rougier*).

Im australischen Stamm der Unmatjera besingt der Gatte den Nabel seiner schwangeren Frau: „Ara tapa tjiri ai, ara tapa tjiri ai; ara tapa para re." Zwar weiß er den Sinn der Worte selbst nicht, aber sie sollen aus Alcheringa, der grauen Vorzeit, stammen und hängen mit dem Glauben zusammen, daß durch den Nabel der Frau die kleinen Geisterkinder in den Mutterschoß eindringen. Während des Gesanges reibt der Unmatjera seiner Frau die Seiten mit Fett ein (vgl. den Konzeptualismus dieses Stammes in Kap. I).

Auf der Kurischen Nehrung sollen die Schwangeren nicht unter Leichen durchkriechen, daß sich die Nabelschnur nicht um den Hals des Kindes wickle und es erwürge (*von Negelein*). Ob hier ural-altaische oder germanisch-slawische Einflüsse durchblicken, wissen wir nicht. Letzteres ist nach dem früher gesagten aber sehr wahrscheinlich.

Im alten Mexiko durfte die schwangere Aztekin bei Tag nicht schlafen, damit das Kind nicht ein schiefes Gesicht bekam. Der Fötus verbrannte, wenn sie sich einem Feuer oder der Sonne zu sehr aussetzte. Berücksichtigung all ihrer Wünsche und Launen gereichte zum Wohl des Kindes[1]) (*Bancroft*). Die von vielen Völkern gefürchtete Mondfinsternis brachte der schwangeren Aztekin ganz besonders Gefahr, d. h. es drohte ihr durch diese Abortus oder Mißgeburt. Der Embryo konnte in eine Ratte verwandelt, oder das Kind zum mindesten mit einer Hasenscharte geboren werden. Als Schutzmittel nahm sie ein Stück iztli (Obsidian) in den Mund oder legte es sich auf den Leib.

---

[1]) Gelüste?

Kapitel III.

Das künftige Schicksal des Neugebornen.

§ 27. Was wird aus diesem Kinde werden? Gewisse Kulturstufen erhoffen eine Beantwortung dieser Frage von Erscheinungen, welche für den Wissenden in keinem Zusammenhang mit ihr stehen. Die Völkerkunde begegnet somit auch hier einer Reihe phantastischer Vorstellungen. Zähne, die das Neugeborne mitbrachte, abnorme Haarfarbe, außergewöhnliche Dichte und Länge des Haares, zwei Wirbel und andere wenig bedeutende Erscheinungen gelten als Vorzeichen und Merkmale für dessen künftiges Schicksal.

Weiter verbreitet und allgemeiner geglaubt wird aber noch die Verkettung des Lebensschicksales mit den Eihäuten, welche das Kind im Mutterschoß umgeben hatten, und die in Ausnahmsfällen bei der Geburt vor dem Durchtritt des Kindskopfes nicht zerreißen, sondern diesen wie eine Haube überziehen. Dem Aberglauben gilt das in den weitaus meisten Fällen als eine gute Vorbedeutung für das Kind, weshalb die so zutage gekommenen Eihäute im deutschen Volksmunde „Glückshaube“, „Hemdchen“, „Westerhemd“, „Muttergotteshemd“ u. a. m. heißen. Welchen Namen sie aber auch tragen mögen, beeinflussen sie das Schicksal des mit ihnen Gebornen, ja es können auch andere Menschen in ihrem glück- oder unglückspendenden Banne stehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem **Rest der Nabelschnur**, welchen man nach Abschneidung der letztern am Körper des Kindes läßt, bis er selbst abfällt. Schon in den früheren Auflagen des Kindes hatte *Ploß* auf die Übereinstimmung verschiedener Völker in diesem Aberglauben und auf die sich hieran knüpfenden Gebräuche hingewiesen.

Julius von Negelein[1]) suchte den Grund des sich an die „Glückshaube“ auch in Island knüpfenden Aberglaubens in der wichtigen Rolle, welche sie bei der embryonalen Entwicklung spielt. Nach isländischem Volksglauben entsteht und vergeht mit ihr der Schutzgeist des Kindes. Vielleicht lag der Grund aber ursprünglich vielmehr im Geheimnis des Zusammenhanges zwischen Eihaut und Kind. Das gleiche dürfte beim Nabelschnurreste der Fall sein. Menschen jener Kulturstufen, auf welchen die in §§ 29 und 30 referierten Erscheinungen ursprünglich zutage getreten sind, hatten wohl noch zu wenig Einblick in die embryonale Entwicklung, als daß sie den tatsächlichen Zweck der Eihäute und des Nabelstranges erkannten, oder vielmehr: Hätten sie sie erkannt, dann wären derartige Auffassungen schwer möglich gewesen.

Von besonderem Interesse wäre es deshalb, zu erfahren, aus welcher Quelle die Makassaren und Buginesen (vide § 28 und vgl. *Ploß-Bartels*, op. cit. 2, 253) auf Celebes, die im Nabelstrang das Bild des beginnenden

[1]) Globus 78, 291.

Lebens sehen, den Kern dieser Auffassung geschöpft haben. Vielleicht steht diese aber auch nur mit dem Hervorkommen des neuen Lebewesens aus dem Mutterschoß im Zusammenhang.

Es ist beachtenswert, daß uns von den auf die Glückshaube beziehenden abergläubischen Gebräuchen Mitteilungen von fast nur indo-europäischen Völkern, und zwar der westlichen Abteilung, vorliegen, und daß auch die wenigen diesbezüglichen Repräsentanten anderer Rassen mit der indo-europäischen seit langem in Kontakt stehen. Hingegen besitzen wir, von den nichtarischen Indern abgesehen, von allen Völkerfamilien Mitteilungen von traditionellen Glaubensformen und Anschauungen über den Nabelschnurrest.

Die vermeintlichen Wirkungen der genannten beiden Organe gleichen oder identifizieren sich in vieler Hinsicht, obgleich die Glückshaube nach Wesen und Ursprung öfter als der Nabelschnurrest mit einer Gottheit oder doch einem übermenschlichen Wesen in Verbindung gebracht wird.

Bei beiden hängen die Wirkungen von gewissen Bedingungen ab, zu denen vor allem treues Festhalten an den beiden Organen nicht selten bis zum Tod und darüber hinaus, sowie Beobachtung gewisser Vorschriften in ihrer Behandlung gehören. Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entzieht die göttliche Huld oder doch das an das Organ geknüpfte Glück, oder zieht sonstige Strafen nach sich.

Nach der Auffassung einiger Völker bedürfen Glückshaube und Nabelschnurrest eines äußeren höheren Faktors zur Entfaltung ihrer Anlagen: Taufe, Konnex mit einem Heiligtum, Überschreiten durch hervorragende Persönlichkeiten u. a. ist nötig.

Die von beiden Organen ausgehenden Wirkungen sind meistens beglückend; verhängnisvoll nur ausnahmsweise. Auch hat man zwischen Glück im allgemeinen und zwischen glücklichen Sonderwirkungen zu unterscheiden. Jenes tritt mehr bei der Glückshaube, diese mehr beim Nabelschnurrest in den Vordergrund. Zudem verleiht jene Glück in der Liebe, Hexenmacht und advokatorische Beredsamkeit, befreit vom Militär, schützt vor gerichtlicher Verurteilung und vor Wegelagerern, schärft den Blick zum Geistersehen, macht geschickt und berühmt, bewahrt vor Familienzwist, Ertrinken und Schiffbruch, dämpft Feuersbrünste, erleichtert die Sterbestunde u. a. m.

Der Nabelschnurrest übt neben gleichen und ähnlichen Wirkungen auch die folgenden aus: Er verleiht gutes Gedächtnis, theoretisches Wissen und praktisches Können; letzteres tut jedoch in selteneren Fällen auch die Glückshaube; Gesundheit, Reichtum und Kampfesmut, macht hieb- und schußfest, behütet vor Heimweh, beeinflußt soziale und kommerzielle Verhältnisse usw.

Aus dem Gesagten geht unter anderem hervor, daß beide Organe zwar vor allem das Schicksal des ursprünglich mit ihnen im Mutterschoß verbundenen Kindes, unter Umständen aber auch andere einzelne Individuen und weite Kreise beeinflussen können.

Wenn endlich der Nabelschnurrest in der Auffassung mancher Völker zwar in der Heiligkeit seines Ursprunges der Glückshaube nachstehen muß, so wird er doch wie diese vielfach auf das religiöse Gebiet hinübergezogen: Man hält ihn für etwas Geheimnisvolles, Heiliges, das nur von Priestern abgeschnitten, nur in heiliger Erde begraben werden soll; ihm zu Ehren werden Feste, Gebete, Opfer und andere religiöse Handlungen veranstaltet und verrichtet — kurz: Das Menschenleben in seinem geheimnisvollen Anfang im Mutterschoß gilt auch dem relativ niederstehenden Kulturmenschen als so wichtig, daß er, was mit diesem beim Austritt aus dem Mutterschoß verbunden erscheint, auf die Dauer für heilig und segenbringend hält, oder doch eine geheimnisvolle Macht darin fürchtet oder verehrt. —

Die Auffassung des Baumes (oder im weiteren Sinne der Pflanze) als Bild des Lebens und der Fruchtbarkeit läßt sich in allen Weltteilen und bis in das undurchdringliche Dunkel vorgeschichtlicher Zeit zurückverfolgen. *Mannhardt* weist auf das ägyptische Märchen von Satu und Anepu aus der Zeit des Moses im Papyrus d'Orbiney hin, in welchem Satu sein Herz, d. h. den Sitz des Lebens, in der Blüte eines Baumes verbirgt. An diesen Baum war fortan Satus Leben geknüpft. Es verlischt mit dem Fällen des Baumes. *Mannhardt* erinnert auch an die von *Brasseur* aus dem Popul Vuh mitgeteilte zentralamerikanische Erzählung von zwei Brüdern, deren jeder vor seiner gefährlichen Reise ein Rohr in die Mitte des Hauses ihrer Großmutter pflanzte, damit diese an dessen Gedeihen oder Welken erkenne, ob die Enkel lebendig oder tot seien. Die heutigen Zentralstämme Australiens treiben Baumkult in inniger Verbindung mit dem Geschlechtsleben.

§ 31 bringt Belege von dem Brauch verschiedener Völker, das Menschenleben schon von der Geburt an mit der Existenz eines Baumes zu verknüpfen. Die häufige Hereinziehung der Bäume in die Volksmedizin wird in einem späteren Kapitel behandelt werden.

Eine niedere Kulturstufe zieht der Entfaltung und Betätigung der intellektuellen Kräfte verhältnismäßig enge Grenzen. Dementsprechend trägt der Lebenslauf des einzelnen mehr oder weniger den Charakter der Starrheit an sich. Er ist in der Regel durch die Notwendigkeit der körperlichen Selbsterhaltung gegeben. Der Knabe wird was sein Vater, Groß-, Urgroßvater usw. war und ist, d. h. je nach der Kulturstufe seines Volkes ein Jäger, Krieger, Fischer, Nomade, Ackerbauer usw. Auf das neugeborne Mädchen wartet die seit urdenklichen Zeiten den Frauen ihres Volkes zufallende Art der Arbeit. Diese Zukunft wird direkt oder bald nach der Geburt unter dem Bild herbeigebrachter oder formell überreichter Waffen, eines Handwerkszeugs oder anderer Symbole wohl mehr den Erwachsenen in Erinnerung gebracht, als daß die Gegenstände bereits pädagogisch auf das Kind wirken sollen, wie *Ploß* gemeint hatte. Allerdings ist auch diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, da der Glaube an Übertragung von Eigenschaften und Zuständen durch die Völker aller Zonen geht, was schon allein durch das II. Kapitel dieses Bandes hinreichend bewiesen sein dürfte.

Eine Hauptrolle spielt nach der Geburt eines Menschenkindes auf gewissen Kulturstufen das Horoskop. Schon die alten Sumeroakkader am untern Euphrat und Tigris pflegten die Sterndeuterei. Von ihnen, die *Lenormant* der finnisch-tatarischen Sprachenfamilie zuwies, ging sie wohl mit der Magie überhaupt auf die spätere semitische Bevölkerung des Landes über. Alle in Assyrien und Chaldäa[1]) gefundenen Schriften über Magie seien in akkadischer Sprache geschrieben. Ob sich die ägyptische Sterndeuterei, welche durch die Araber später nach Europa kam, unabhängig von jener entwickelte, scheint nicht festgestellt zu sein. Jedenfalls sind verwandtschaftliche und religiöse Bande zwischen Mesopotamien und Ägypten schon vom 12. Jahrhundert v. Chr. nachgewiesen[2]). Das älteste bekannte astrologische Werk wurde nicht in Ägypten, sondern in der Bibliothek des Königs Assurbanipal gefunden und wird dem altbabylonischen König Sargon I. (um 2000 v. Chr.) zugeschrieben. Ein Zusammenhang der zur Zeit der spanischen Eroberung in Zentralamerika hoch entwickelten Astrologie mit jener der alten Welt ist wiederholt als unwissenschaftlich zurückgewiesen worden. Ob mit Recht oder Unrecht, wird vielleicht die Zukunft zeigen.

---

[1]) *Lenormant* rechnet die Chaldäer aber nicht zu den Semiten. Vielmehr sollen diese „Kaldi" in den Keil-Inschriften als ein Stamm der Akkader erwähnt sein.

[2]) Siehe beispielsweise die Austreibung eines Dämons aus der mesopotamischen Prinzessin Bint-Reschit durch die Anwesenheit des ägyptischen Gottes Khons (*Lenormant*. La Magie, 27).

Im ersten Band der 2. Auflage des Kindes waren den Gottheiten der Geburt und den Schicksalsgöttern die Seiten 37—48 gewidmet. Nun findet sich aber das dortige Material der Hauptsache nach in *Ploß-Bartels* „Das Weib" wieder. Im Grunde genommen, schmiegt es sich auch tatsächlich vielfach mehr der Wöchnerin als dem Neugebornen an. Unser § 34 wird also nur die „Schicksals- und Schutzgötter" des letztern umschließen.

§ 28. „Merkmale" am Neugebornen[1]).

Bei den Kassuben im untern Weichselgebiet werden die mit langen Zähnen (und einem Häutchen auf dem Kopf) Gebornen „Ohyn" genannt. Man hält sie für Geschöpfe, die zwar wie richtige Menschen geboren werden, leben und sterben, aber doch gespenstige Wesen sind, die nur eine Zeitlang als Menschen auf der Erde weilen. Nach dem Tod nagen diese Ohyn zuerst ihr eigenes Fleisch von den Knochen und steigen dann in den auf Dienstag oder Freitag fallenden Vollmondnächten zur Geisterstunde aus ihrem Grab, um den nächsten Verwandten im Schlaf das Blut auszusaugen, sie zu sich ins Grab zu ziehen und da zu verzehren.

In Böhmen und Mähren ist ein mit Zähnen gebornes Kind ein Drud (Morous) oder eine Drude (Mora). Bei den Niederwenden in der Lausitz findet sich der gleiche Glaube: nur die Benennung ist eine andere: „Murawa" (*Grohmann*). In Böhmen findet sich neben dem obigen Aberglauben auch der, daß die Zähne, welche ein Kind mit auf die Welt gebracht hat, bald ausfallen und durch keine neuen ersetzt werden. Ferner: Neugeborne mit langen Haaren sterben früh; kurze Haare an den Händchen sind Vorzeichen von Reichtum.

Auch in England erregen die mit Zähnen gebornen Kinder Argwohn, und ebensowenig erwünscht sind sie bei den kulturell tiefstehenden Aïnos im östlichen Asien.

Aus England erwähnt *Jones Kropf* auch ein Mädchen, das mit einer grauen Haarlocke zur Welt kam und deshalb für gefährlich galt, was an den in Kap. V zu erwähnenden Aberglauben bei den Mandäern erinnert.

In Mecklenburg und in Österreichisch-Schlesien hält man vielfach Kinder, welche quer über der Nase einen blauen Strich oder eine Querader haben, für Todeskandidaten. Sie sollen zwei Jahre nicht überleben.

In Thüringen ertrinken Kinder mit zwei Wirbeln auf dem Kopf. Daneben findet sich aber auch der Glaube, sie seien Glückskinder und finden viel.

Im Erzgebirge werden Kinder mit Mitessern nicht über zwölf Jahre alt.

In Böhmen sterben jene Kinder bald, welche mit langen Haaren geboren werden; solche mit kurzen Haaren an der Hand werden reich, und Kinder mit einem Fleischgewächs an der rechten Hand stark.

In Neugriechenland, namentlich im Epirotischen, schreiben die Mören ihre Beschlüsse auf die Nase des Kindes. Die kleinen Blütchen oder Hautausschläge, welche an dieser Stelle sich öfter zeigen, werden hiervon abgeleitet und τὰ γραφίματα τῶν Μοιρῶν genannt. In Aráchoba glaubt man, daß die Mören am Körper des Kindes, hauptsächlich auf der Stirn, ein Merkmal ihres geheimnisvollen Spruches hinterlassen. Wenn die Frauen zufällig einen Fleck auf der Stirne finden, so beziehen sie ihn darauf und hüten sich, ihn abzuwaschen.

Bei den Negern auf Jamaica gelten kleine Ohren als ein sicheres Vorzeichen der Armut. Neugeborne mit großen Ohren werden reich.

---

[1]) Vgl. auch die Kapitel über Kindesmord, der bisweilen mit besonderen „Merkmalen" des Kindes zusammenhängt.

Die Eingebornen von Asante an der Goldküste nehmen die mit sechs Fingern an einer oder an beiden Händen Gebornen den Müttern weg, malen sie rot an und begraben sie lebendig im Walde.

Am untern Kongo führen die Bantu-Neger die auf die Welt mitgebrachten Zähne auf den Einfluß des Fetisches ndembo zurück. — Albinos (ndundu) gelten für Inkarnationen von Wassergeistern. Man schreibt ihnen viel Macht zu und fürchtet sie sehr. Sie verursachen Höcker und Rheumatismus, können aber auch von diesen Übeln befreien.

Wenn bei den Basutos ein Kind mit Zähnen (oder mit einem Gebrechen) geboren wird, so ertränken es die assistierenden Weiber in einem Topf Wasser (*Endemann*).

Über die Auffassung der Albinos bei den Suaheli später.

Die Antankarana auf Madagaskar verstießen früher die Kinder, welche mit Zähnen zur Welt kamen. Man nannte sie „Maherranda“, d. h. Waise. Ein Mann aus dem Bekanntenkreis der Familie trug es in den Wald, träufelte ihm dort den Saft einer milchenden Pflanze auf die Brust und ließ das Kind so liegen. Mit Einführung des Islam fing man an, milder zu verfahren. Ein Weib holte das Kleine, nachdem es pro forma ausgesetzt worden war, und zog es auf. Doch durfte es den Eltern nicht zurückgegeben, noch durfte seine Herkunft bekannt gemacht werden[1] (*J. M. Hildebrandt*).



Fig. 21. Suahelknaben. *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde zu Leipzig.

Die zwei Wirbel auf dem Kopf haben die Aufmerksamkeit auch der Ilocanen auf Luzon auf sich gezogen, die ihnen aber andere Bedeutung als das Thüringische Volk zuschreiben, d. h. auf Luzon werden Knaben mit dieser Erscheinung zu tapfern Männern. Knaben mit einem recht auffälligen und vollkommen regelrecht liegenden Wirbel werden Priester. Vielleicht geht indes dieser wie mancher andere dortige Aberglaube auf spanischen Einfluß zurück.

Nicht nur in Europa und Afrika, auch in Asien will man an den mitgebornen Zähnen etwas Geheimnisvolles erkennen. Der Mongole hält ein solches Kind für ein Unglückskind. Glückskinder sind jene, deren Stirne hoch und deren Schädel fest ist; auch die, welche abstehende Ohren, aufwärtsgerichtete Haare und reinen (?) Leib haben. Sind diese Merkmale nicht, oder ungenügend vorhanden, dann harrt des Kindes ein unseliges Schicksal.

Bei den gleichfalls zur ural-altaischen Völkerfamilie gehörigen Magyaren sehen die Bauern in den mit Zähnen Gebornen Hexenkinder. Über ihre Deutung anderer Abnormitäten siehe „Wechselbalg“, Kap. V.

---

[1] Das gleiche Schicksal ereilte Kinder, welche bei oder kurz nach der Geburt niesten oder ihre Bedürfnisse verrichteten.

§ 29. Die „Glückshaube“[1]).

Die Südslawen fassen die „Glückshaube“ teils als verhängnisvoll, teils als glückbringend auf: Verhängnisvoll in dem Sinne, daß Mädchen, welche mit ihr geboren werden, als „Moren“ die Menschen quälen müssen. Solche Mädchen sehen bei Nacht ebenso gut wie die Katzen. Die „Moren“ gelten bald als Hexentöchter, bald als zukünftige, bald als reuevolle Hexen. Hingegen sehen die hierher gehörigen Dalmatiner die mit dem Häubchen gebornen Kinder als Glückskinder an. Nur wenn die Haut rötlich ist, laufen die Kinder Gefahr, Hexen zu werden. Sie müssen das Häubchen immer bei sich tragen (*Frhrr. von Düringsfeld*).

Über die mit einem „Häutchen auf dem Kopf“ gebornen „Ohyn“ der Kassuben[2]) siehe § 28.

Auch die alten Deutschen hielten Kinder, welche mit den Eihäuten um das Köpflein gewunden zur Welt kamen, für Glückskinder. Die Häute selbst wurden als ein Gewebe der Nornen betrachtet, welche den Wöchnerinnen Gürtel und Gewebe schenkten, wodurch die Geburt glücklich vonstatten ging. Man nannte und nennt sie noch „Wehmutterhäublein“, „Westerhaube“ oder „Westerhemd“, hob sie sorgsam auf oder nähte sie ein und hängte sie dem Kinde um, wie es in der bayrischen Rheinpfalz und an andern Orten Deutschlands noch geschieht.

In Schwaben nannte man die Eihäute früher „Wasserhaube“. In vornehmen Familien wurden sie „jedes Jahr mit Gold, Edelsteinen und Perlen gebössert und gemehrt, denn also haben die Alten vor Jahren ein Glauben gesagt, so das beschehe, so mere sich auch desselben jungen kinds glück und zeitlich guet“ (*A. Birlinger*).

In Königsberg heißt sie „Schleier“ oder „Hemd“. Man gibt sie dem Kind zur Taufe mit. (Das gleiche geschieht mit dem Nabelstrang. Siehe § 30.)

In Oldenburg tragen die jungen Burschen, um bei den Mädchen Glück zu haben, ihre Glückshauben bei sich. Früher half sie ihnen, daß sie sich durch ein glückliches Los dem Militärdienst entziehen konnten.

In Hessen entwenden die Hebammen gern die Glückshaube, um sie ihren eigenen Kindern zugute kommen zu lassen.

In der Lausitz wird das Kind zur Arbeit geschickt, wenn die Mutter nach ihrer Rückkehr vom ersten Kirchgang alles, womit das Kind einst arbeitet, mit dem „Westerhemdchen“ berührt.

Auch in Karlsbad, wie in Böhmen überhaupt, gilt die Glückshaube als ein höchst günstiges Vorzeichen (*Grohmann*).

In der Schweiz wird der mit der Glückshaube geborne Knabe meist ein berühmter Mann (*Rochholz*).

Im Siebenbürger Sachsenland verwahrt man die getrocknete Glückshaube in einem seidenen Tüchlein und gibt sie, wie in Königsberg, dem Täufling mit. Ist sie außerdem bei der Taufe von zwei Kindern gleichen Geschlechts, also im ganzen bei drei Taufen zugegen, dann gilt sie als glückbringender lebenslänglicher Talisman für das Kind und wird von dessen Eltern sorgfältig aufbewahrt (*Hiller*).

Der in Norwegen mit einer Glückshaube Geborne soll diese zwischen Kienspänen aufbewahren, sie bei einer Feuersbrunst sich aufsetzen und so um das Haus herumgehen, dann wird das Feuer gehemmt (*Liebrecht*).

In Dänemark zogen die Hebammen im 17. Jahrhundert den Neugebornen die Glückshaube ab und verkauften sie an Advokaten, welche von ihr Glück in ihren Verteidigungen hofften (*Bartholin*).

---

[1]) Die Erklärung dieses Wortes ist in der Einleitung zu diesem Kapitel gegeben.
[2]) Die Kassuben sind Westslawen.

Die gleiche Fähigkeit, d. h., daß man durch sie advokatorische Beredsamkeit erlange, maß man der Glückshaube neben andern Eigenschaften in England bei[1]. Hier trieben die Hebammen einen regelmäßigen Handel mit dem „caul“. Kaufgesuche erschienen in der „Times“ und man zahlte dafür bedeutende Summen. W. *Henderson* erwähnt aus dem Jahre 1779 einen Kaufpreis von zwanzig Guineen[2]. Nach und nach fiel der Preis, im Jahre 1848 wurden nur noch sechs Guineen für ein caul bezahlt, das allerdings schon dreißig Jahre von einem Seemann getragen worden war, der ursprünglich 15 Pfund Sterlinge dafür gegeben hatte. Beredsamkeit hoffte dieser Seemann kaum zu erlangen, er wird es wohl als Talisman gegen die Gefahren zur See getragen haben. Tatsächlich galten in der Grafschaft Suffolk die Eihaute in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Schutzmittel gegen Ertrinken und als glückbringend. Von England ging dieser Aberglaube allem Anschein nach auf Nordamerika über; denn hier schützt das „caul“ vor Schiffbruch. Hier wie dort entspricht „to be born with a caul“ dem Deutschen „ein Sonntagskind“ oder „ein Glückspilz“ sein.

Die Isländer sehen in der „Fylgia“ den Sitz des Schutzgeistes des Kindes. Auch die Seele weilt zum Teil darin. Den gleichen Namen haben sie für den Schutzgeist selbst, wenn er als dem Menschen folgend gedacht ist; „Foryngia“ nennen sie ihn, wenn er als vorausgehend aufgefaßt wird. Die Hebammen nehmen sich sehr in acht, daß sie die Eihaut nicht beschädigen, und begraben sie unter der Schwelle, über welche die Mutter schreiten muß. Wer sie sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kind seinen Schutzgeist.

In Frankreich bezeichnet der Ausdruck „être né coiffé“ ein besonderes Glückskind. Doch bedeuten bleifarbene Glückshauben Mißgeschick, während im Gegensatz zum dalmatinischen Aberglauben rote glückbringend sind (*Th. Bodin*).

In Belgien wird das Kind glücklich, wenn man seine Glückshaube auf dem Felde vergräbt; unglücklich, wenn sie ins Feuer oder in den Kot geworfen wird. Bei den Wallonen in der Gegend von Lüttich heißt sie „Hamelette“, ein Diminutivum von Hame, altnordisch Hamr (Haut), wie *Ploß* vermutete. Von Hame stamme auch das alte Hamingja, d. h. Glück, Schutzgeist (*Aug. Hock*).

Eine hervorragende Rolle spielt die Eihaut bei den Gräco-Walachen in Monastir, wo sie „Hemd“ heißt. Die Hebamme klebt dieses vielbegehrte Stück, wenn sie es nicht schon bei der Entbindung entwendet hat (vgl. Hessen), zum Trocknen auf ein Papier. Dann legt man es der Wöchnerin unter das Kopfkissen, wo es bis zu ihrer Aussegnung bleibt. Hierauf wird die Haut unter (?) den Altar einer (oder drei?) Kirchen gelegt, wo sie vierzig Tage bleibt. Dadurch erhält sie ihre Weihe. Nun wartet man die Ankunft eines Metropoliten, Statthalters, Richters oder sonst einer Standesperson ab, um die Haut unter einen Stein am Wege oder unter (höchstens?) drei Brücken zu legen, welche der hohe Gast passiert, damit er so über sie hinwegschreite. Von nun an besitzt sie die Kraft, ungerecht Verklagte vor Gericht zu schützen, die Feinde des mit der Glückshaube Wandernden mit Blindheit zu schlagen und Familienzwist aufzuheben (*Sapatzkis*).

Der Glaube der Jamaika-Negerin, ein mit der Glückshaube gebornes Kind könne Geister sehen, dürfte auf europäischen Einfluß zurückgeführt werden.

Wenn in Rußland eine schwangere Mordwinin in der besonderen Gunst der Ange Patyai, der Göttermutter und Quelle der Furchtbarkeit steht, dann befiehlt

---

[1]) Auch im alten Rom schrieb man ihr diese Kraft zu.

[2]) Eine Guinee entsprach 21,45 M. deutscher Währung.

die Göttin ihrer Tochter, sie solle für das Kind ein Hemdchen weben, das sie dem Schutzgeist des Kindes, dem Ange Ozais, auf die Erde hinunter schickt. Das ist die Glückshaube. Solche Kinder leben stets in der Gunst Patyais, müssen aber das „Hemd" zeitlebens bei sich tragen und mit ins Grab nehmen. (Vgl. den Glauben der Tscherkessen, Japaner und Wahumas betreffs Nabelstrang in § 30.) Verliert der Mordwine sein „Hemd", dann ist auch die Gunst der Göttin dahin, und er wird von vielem Unglück heimgesucht. Man näht es deshalb gleich in das erste Kleidchen des Kindes (*Abercromby*).

Auf der Kurischen Nehrung begünstigt die sorgfältig aufbewahrte Glückshaube den Fischfang (*J. von Negelein*).

Die Giljaken auf Sachalin nennen sie „Anzug des Kindes" (ehlan ok), bewahren sie sorgfältig auf und glauben, daß sie der ganzen Familie Glück bringe (*Pilsudski*).

Nach *Ploß-Bartels*[1]) Ausführungen finden sich ähnliche Anschauungen und Bräuche auch in Italien, auf Sumatra, Celebes und den Soela-Inseln.

§ 30. Der Nabelschnurrest[2]).

Die Kinder der Muselmänner in Bagdad müssen ein Stück der Nabelschnur wenigstens bis zu ihrer Entwöhnung beibehalten.

Damit ihre Kinder stets vom Glück begleitet seien, halten die Armenier beim Abschneiden der Nabelschnur unter diese eine Münze.

Im polnischen Oberschlesien wird der abgefallene Rest bis zum siebenten Jahr aufbewahrt, damit das Kind ein gutes Gedächtnis habe.

In Ostpreußen legt man es dem Kind bei seinem ersten Gang zur Schule auf die Brust, damit es gut lerne.

In Königsberg gibt man dem Täufling die Nabelschnur mit zur Kirche. Ein paar Jahre alt geworden, muß es den Knoten lösen, der an dem zur Unterbindung des Nabels benutzten Bändchen gemacht worden war. Dadurch soll es zu aller Arbeit Geschick bekommen (*Hildebrandt*).

In der Altmark bekommt das Kind keine Krämpfe, wenn die Mutter die abgefallene Nabelschnur in einem Blechlöffel zu Pulver verbrennt und ihm dieses an drei aufeinander folgenden Freitagen der ersten sechs Wochen mit Wasser eingibt. — In Memel befreit dieses Pulver auch von bereits eingetretenen Krämpfen.

In Oldenburg lernt das Kind leicht lesen, wenn man ihm das a der Fibel durch das Loch der Nabelschnur zeigt.

In Hessen näht man ein Stückchen Nabelschnur in die Kleider, um sich hieb- und schußfest zu machen.

In Franken wird dem Kinde der Verstand geöffnet, wenn man ihm seine Nabelschnur nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahr gehackt in eine Eierspeise zu essen gibt. Legt man sie aber mit einem Hasenkopf, der ein recht starkes Gebiß hat, dem kleinen Kinde unter das Kopfkissen, dann lernt es leicht gehen.

Im Frankenwald wird das Kind reich, wenn es als siebenjährig den Knoten an seiner Nabelschnur auflöst. Hier wendet der Nabelschnurrest auch Übel ab, wenn er von der Wöchnerin bei ihrem ersten Kirchgang oder sonst unversehens verloren wird (*Flügel*).

In der bayerischen Rheinpfalz wird der Nabelschnurrest in Leinwand gewickelt und später zerhackt oder durchstochen, je nachdem das Kind ein Knabe oder ein Mädchen ist. Dann wird dieses eine geschickte Näherin, und jener ein tüchtiger Geschäftsmann.

---

[1]) „Das Weib" 8. Aufl., Bd. II, 264f.

[2]) Vgl. Einleitung, § 27.

In Schwaben sagt man: Wenn man einen Kindsnabel in einen goldenen oder silbernen Fingerring fassen läßt und am linken Goldfinger trägt, so hilft dies gegen das „Grimmen“; auch glaubt man dort, daß das Pulver von einem abgefallenen Kindsnabel, eingegeben, gegen „Kindsgichter“ hilft. So heißt es auch in *Ettmüllers* altem Receptir-Handbuch: „Heb' des Kindes Nabelgertlein wohl auf, bekommt es einmal Anmal oder Flecken, so leg' selbiges Nabeli in Feldwickenwasser und leg's täglich dreimal zum Trocknen auf's Anmal also lange, als es war, da das neugeborene Kind die Flecken empfangen hatte.“

Formen des niedersächsisch-fränkischen Aberglaubens (Rheinpfalz, Franken, Königsberg) finden sich auch in der Schweiz. Hier gibt man dem siebenjährigen Kind seine aufbewahrte Nabelschnur zum Zerschneiden, damit es geschickt und besonders flink in Handarbeiten werde.

Im Böhmerwald soll man sie später dem Kinde in die Fremde mitgeben, damit es kein Heimweh bekomme (*Baýerl-Schweyda*).

In Karlsbad und Umgebung verbrennt man sie, oder die Mutter hebt sie im Gebetbuch auf, damit das Kind „gescheit“ werde (*Schaller*).

Und wenn dem Frankenkind durch den zweifelhaften Genuß seiner Nabelschnur „der Verstand geöffnet“ wird, dann geht dem Iglauer Kind in Mähren „der Kopf auf“, wenn es vor dem ersten Schulbesuch den Bändchenknoten an seiner Nabelschnur löst. (Vgl. Königsberg.) Auch das Einnähen ins Kleid des Kindes (vgl. Hessen) bewirkt in Iglau leichtes Lernen.

Die Rumäninnen in Siebenbürgen zeigen ihren Kindern, wenn diese einmal etwas verständiger geworden, die in einer Truhe aufbewahrte Nabelschnur einigemal nacheinander. Dadurch sollen sie Lust zur Arbeit bekommen.

Die technische Fertigkeit, welche die bayerische Rheinpfälzerin und die Schweizerin durch Zerhacken, Durchstechen oder Zerschneiden des Nabelschnurrestes erwarten, erhoffen die Gräco-Walachen in Monastir (Bitolia, Mazedonien), wenn sie ihn dem einige Jahre alten Kinde zeigen. Von einem Vielgeschäftigen heißt es, er habe seinen ὀμφαλός (ομφαλός) gesehen. Aber jemandem anders soll man ihn nicht zeigen. Auch darf er nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden; sonst bekommt das Kind Leibweh. Deshalb bewahrt man ihn in einem Koffer oder ähnlichen Behältnissen auf. (Vgl. Rumäninnen.)

Die Amârin, ein Stamm im nordwestlichen Arabien, binden ein Stückchen vom Nabelstrang einer Kamelin, einer Ziege oder eines Schafes um den Hals, wobei sie das Tier samt allem, was es bringt, dem Kinde zueignen (*Musil*).

Auch der Somali schenkt seinem Kind die Kamelin, welcher er den abgefallenen Nabelschnurrest des Kindes, in Leder eingenäht, um den Hals hängt, samt ihrer Nachkommenschaft.

In Britisch-Ostafrika bewahren die Wahuma (Bunjoro) die Nabelstränge zeitlebens auf. Stirbt ein Mann, so begräbt man dessen Nabelstrang innerhalb der Türschwelle, während der eines Weibes außerhalb begraben wird.

Die Weiber der Noli- und Meta-Galla befestigen die Nabelschnur ihrer Neugebornen für eine gewisse Zeitdauer an der Tür ihrer Hütten; denn die Hüttentür wird bei diesen Stämmen heilig gehalten. (Wahrscheinlich hängt daher auch das Begraben des Nabelstranges in- und außerhalb der Türschwelle bei den Wahuma mit diesem Glauben zusammen. Auch sie sind Galla.)

Bei den Hoern in Deutsch-Togo muß die wowonyitsola, d. h. die professionelle Nabelschneiderin bei dieser Operation gemütlich und humorvoll sein und viel lachen, damit das Kind auch bald lache (*Fies*).

Die Bafiote-Neger der Loangoküste verbrennen das vom Kind abgefallene Stück des Nabelstrangs; denn wenn es die Ratten fressen, so wird das Kind ein schlechter Mensch (*Pechuel-Loesche*).

Wenn bei den Ovaherero in Deutsch-Südwestafrika der Nabel des Kindes abgefallen ist, so wird er in den ondyatu onene yomapando getan. Dies ist ein großer Fellsack, den der Häuptling in seinem heiligen Haus aufbewahrt, in welchem er alle heiligen Gegenstände verbirgt. So kommt z. B. bei der Geburt des Kindes eine Kniescheibe des Stückes Vieh mit hinein, welches die Wöchnerin genießt, während sie die Kniescheibe selbst nicht essen darf; denn in diesem Falle ist diese Kniescheibe ebenfalls heilig. Den Namen yomapando hat der Sack von einem Riemen, der sich ebenfalls darin befindet und in welchem das Familienhaupt bei der Geburt eines Kindes ein epando (Knoten) macht. Interessant ist, daß wenn von den Kindern eines zum Christentum übertritt, der bei seiner Geburt in den Riemen geschlagene Knoten wieder aufgelöst, es also gleichsam vom Heidentum entbunden wird (*Dannert*).

Nach dem Glauben der Hova in Imerina, inneres Madagaskar, wird das Kind geschwätzig, wenn man die Nabelschnur den Schafen gibt; ein gesunder Mensch, wenn sie den Ochsen geweiht wird (*Camboué*).

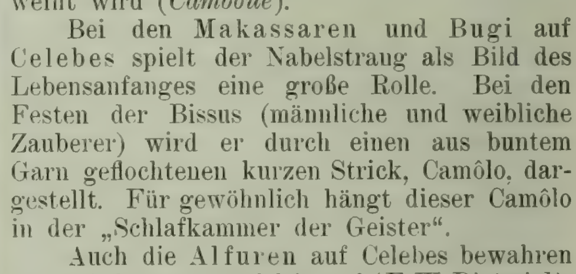


Fig. 22. Negerknabe aus Loango, afrikanische Westküste. *Pechuel-Lösche* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bei den Makassaren und Bugi auf Celebes spielt der Nabelstraug als Bild des Lebensanfanges eine große Rolle. Bei den Festen der Bissus (männliche und weibliche Zauberer) wird er durch einen aus buntem Garn geflochtenen kurzen Strick, Camôlo, dargestellt. Für gewöhnlich hängt dieser Camôlo in der „Schlafkammer der Geister".

Auch die Alfuren auf Celebes bewahren den Nabelstrang sorgfältig auf (*F. W. Dieterich*).

Die Papuas in Kaiser-Wilhelms-Land fürchten einen Mißbrauch mit dem Nabelstrang, bis das Kind zu gehen anfängt. Dann schwindet diese Furcht, und nun werfen sie ihn weg.

In Holländisch-Neu-Guinea wird beim Abfallen der Nabelschnur manchmal ein Fest gleicher Art gefeiert, wie bei der Geburt (*Krieger*).

Bei den Fidschi-Insulanern soll, ehe das Kind vier Tage alt ist, kein Nachbar Feuer holen, weil sonst die Nabelschnuroperation nicht gelingt (*Rougier*).

Auf der Hauptinsel Viti-Levu betet der Priester an dem Tage, an welchem die Schnur abfällt, für das Leben und Gedeihen des Kindes und nimmt eine Art Einsegnung der Speisen vor, die diesem gereicht werden (*Williams* und *Calvert*).

Auf Tahiti geht die entbundene Frau, nachdem sie ein Dampfbad und ein kaltes Bad genommen, mit ihrem Kind in den Tempel (Maraé), wo der Priester ein Opfer darbringt und vom Kind die Nabelschnur bis auf 10 Zoll Länge abschneidet. Hier bleiben Mutter und Kind bis zum Abfall des Restes, der wie das abgeschnittene Stück im Tempel begraben wird (*Mörenhout*).

Auch auf Neuseeland wurde die Nabelschnur vom Priester abgeschnitten, der dabei bestimmte Segensformeln sprach. Die Maori legen den vom Kind abgefallenen Rest in die Muschel, mit welcher man den Nabelstrang durchgeschnitten hat, und diese dann in fließendes Wasser. Schwimmt die Muschel mit ihrem Inhalt, so wird das Kind glücklich; sinkt sie unter, dann tritt früher Tod oder sonstiges Unglück für das Kind ein.

Bei den Eingeborenen des unteren Murray in Australien, den Narrinjeri-Stämmen, bewahrte der Vater bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur sorgfältig in einem Büschel Federn (Kalduke) auf. Gab er nun diesen

Büschel dem Vater der Kinder eines anderen Stammes, so wurden diese zu dem ersten Kinde Ngia Ngiampe, d. h. sie durften miteinander weder sprechen, noch auch sich berühren oder überhaupt einander nahe kommen. Die in einem solchen Verhältnisse Stehenden sind äußerst vorsichtig, diese Anordnungen zu beobachten. Solche Ngia Ngiampe werden, wenn sie erwachsen sind, mit dem Verkauf oder Tausch der Gegenstände beauftragt, welche ihr Stamm anfertigt und wofür er sich solche Artikel erwerben will, die er sich auf seinen Jagdgründen nicht selbst beschaffen kann. Von dem andern Stamme wird ihm sein Ngia Ngiampe entgegengeschickt, und die natürliche Folge ist, da keiner mit dem andern direkt verkehren kann oder darf, daß eine dritte Person bei dem Handel zu Hilfe gerufen wird. Dies soll Reibungen verhüten. Man traut den Unterhändlern nicht genug Ehrlichkeit zu und befürchtet, daß sie sich auf Kosten ihres Stammes bereichern würden, wenn sie in unmittelbaren Verkehr miteinander ständen. Auch können zwei Personen zeitweilig in dieses Verhältnis treten. Dies geschieht dadurch, daß das Kalduke in zwei Stücke geschnitten und jedem der betreffenden Personen ein Stück eingehändigt wird. Solange sie im Besitz des Kalduke sind, sind sie Ngia Ngiampe; soll das Verhältnis aufhören, so geben sie die Stücke dem Eigentümer zurück und sie treten wiederum in gewohnten Verkehr miteinander. Der Ursprung dieser Sitte ist den Narrinjeri unbekannt. Außer dem schon erwähnten Zweck hat man aber zuweilen noch einen zweiten im Auge, nämlich den, solche Personen, die, obschon verschiedenen Stämmen angehörig, doch zu nahe verwandt sind, zu verhindern, in eheliche Gemeinschaft miteinander zu treten (*K. E. Jung*).

Bei den Westaustraliern heißt der Nabel Bil-yi; dort gilt ein Mensch mit einem großen Nabel für einen guten Schwimmer; ob man gut oder schlecht schwimmt, hängt davon ab, ob die Mutter die Nabelschnur des Betreffenden bei der Geburt ins Wasser warf oder nicht (*Fletcher Moore*).

In Zentralaustralien lassen die Kaitisch den Nabelstrang abfallen, wickeln ihn dann in Pelzstreifen und binden ihn dem Kind um den Hals. Der Strang und die vom Vater um Nabel und Augen gezeichneten schwarzen Ringe sollen das Kind beruhigen. Auch die Warramunga binden den abgefallenen Nabelstrang dem Kind um den Hals. Später geben sie ihn dem Bruder seiner Mutter, der, wenn das Kind weiblich ist, es später zu verheiraten hat. Dieser Onkel beschenkt den Vater des Kindes mit Waffen, erhält dafür Eßwaren und trägt den Nabelstrang in seinem Armband. Er darf aber das Kind nicht sehen, bevor es gehen kann. Ist dieser Zeitpunkt gekommen, dann erhält er vom Vater des Kindes Pelzstreifen geschenkt, kommt ins Lager, sieht das Kind und bringt dem Vater ein Gegengeschenk. Den Nabelstrang behält er noch einige Zeit, worauf er ihn in einen hohlen Baum legt. Niemand anders darf den Ort wissen. — Im Binbinga-Stamm schneidet eine ältere (eigentliche oder Stamm-) Schwester, welche der Wöchnerin Beistand leistet, die Nabelschnur mit einem Steinmesser ab, umbindet das Ende mit Pelzstreifen und begräbt Schnur und Nachgeburt[1] (*Spencer* und *Gillen*).

In China wird die Nabelschnur einer männlichen Erstgeburt als Amulett für die günstige Lösung von Rechtsstreitigkeiten getragen. Sie macht auch, wie in Hessen, hieb- und schußfest (*von Martius*).

Während die Wahuma in Ostafrika die Nabelschnur nach dem Tode des Betreffenden außer- oder innerhalb der Türschwelle begraben, geben die Japaner sie der Leiche mit ins Grab (*von Siebold*).

---

[1] Pelzstreifen spielen in den religiösen Zeremonien und im Mythus der australischen Zentralstämme eine nicht unbedeutende Rolle: Pelzstreifen wurden beispielsweise von mythologischen Schlangenahnen gemacht, und mit Pelzstreifen verstopfte man Beschneidungskandidaten den Mund.

Ob *Ploß* richtig vermutete, daß der eben erwähnte Glaube der Chinesen von den Mongolen herzuleiten sei, können wir nicht konstatieren. Vielleicht verhält es sich umgekehrt. Jedenfalls schreiben auch die Dsungaren und die Kalmücken dem Nabelschnurrest günstigen Einfluß auf Rechtsstreitigkeiten zu. Wie bei den Chinesen, so muß auch bei den Dsungaren eine solche Nabelschnur von einer männlichen Erstgeburt kommen (*Krebel*).

Die Grönländer tragen den Nabelstrang als ein Amulett, um Krankheiten zu verscheuchen und langes Leben zu erwirken (*Rink*).

Auch bei den Indianern spielt die Nabelschnur eine wichtige Rolle. Die nordamerikanischen Tscherokesen (Tschiroki), ein Zweig der Irokesen, begraben den Nabelschnurrest der Mädchen unter einem Kornmörser, damit die Mädchen gute Brotbäckerinnen werden. Die Nabelschnur der Knaben hängen sie im Wald an einen Baum, um sie zu guten Jägern zu machen. — Die Kiowas nähen die Nabelschnur der Mädchen in rhombenförmige



Fig. 23. Chinesisches Familienleben. Nach Modellen im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Perlensäckchen (pepot, d. h. Nabel), welche diese später am Gürtel tragen. Wohl verkauft man diese Säckchen bisweilen, entleert sie aber vor Abschluß des Handels sorgfältig, und wie bei den Wahuma und Japanern, so begleitet auch hier der Nabelstrang den Menschen, dem er im Mutterschoß Blutaustausch und somit Leben und Entwicklung ermöglicht hatte, zum Grab. Die Kiowas befestigen das Säckchen mit Inhalt an einem Stock, den sie auf das Grab stecken. — Die Cheyenne-Mädchen tragen einen ähnlichen Beutel, doch ist es zweifelhaft, ob es nur ein von den Kiowas entlehntes Schmuckstück ist, oder ehemals dem gleichen Zwecke diente. Heutzutage legen die Cheyenne den sorgfältig zusammengelegten Nabelstrang in eine mit Kleidungsstücken und Schmuck gefüllte Kiste oder Sack, wobei sie der Ansicht sind, daß das Kind keine Ruhe habe, bis es seine Nabelschnur erspäht habe. Daher der Spruch: „Sie sucht ihre Nabelschnur", wenn ein kleines Mädchen den Inhalt eines Sackes herauswirft und nach allen Richtungen zerstreut. Greift ein Mädchen zuerst mit der rechten Hand nach seiner Nabelschnur, so wird es rechthändig, im andern Falle linkhändig (*Mooney*).

Die Zeremonie des Abschneidens des Nabelstranges trug bei den Mayavölkern einen ebenso festlichen Charakter wie die Taufe, resp. erste feierliche Waschung des Kindes bei den Nahua. Vor allem erkundigten sie sich bei einem Astrologen nach einem günstigen Tag oder bestimmten diesen, wie es nach *Torquemada* in Guatemala der Fall war, durch das Los. Der Strang wurde mit einem ungebrauchten Messer auf einem Maiskolben abgeschnitten. Von diesem Kolben löste man dann die Körner los, um diese sogleich oder beim Herankommen der passenden Jahreszeit zu säen. Die aufgegangene Saat hegten und pflegten die Mayas als etwas Heiliges. Den eingeheimsten Ertrag teilten sie, abgesehen von einigen Körnern, in zwei Teile, von denen der eine den ersten Brei für das Kind gab, der andere dem Priester oder jener Person gegeben wurde, welche den Wahrsager zum Werfen des Loses geschickt hatte. Die abgesonderten Körner bewahrte man auf, bis das Kind groß genug war, um sie selbst zu säen. Aus dem Ertrag der Ernte wurde dann den Göttern ein Opfer gebracht. Über den Gebrauch des abgeschittenen Nabelstranges liegen uns zwei verschiedene Mitteilungen vor. Nach *Torquemada* wurde er in Guatemala samt dem Messer in die Quelle oder in den Fluß geworfen, worin man das Kind gebadet und wo man geopfert hatte, weil das Messer durch diesen Gebrauch geheiligt worden war. Nach *Bancroft* verbrannten ihn die Maya.



Fig. 24. Die Geburt eines Kindes. Nach dem Codex Nuttall (Blatt [illegible]). Ausgabe Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology, Harvard University, Cambridge (Mass.) 1902. Totonakische Bilderschrift.

Ein altes Kulturvolk im Küstenland des mexikanischen Golfes zwischen Vera Cruz und Papantla waren die Totonac, deren Kultur mit jener der Huaxtecas verwandt war, und welches von den Azteken unterworfen wurde. Sie hatten eine eigene Bilderschrift, aus welcher die hier folgende Illustration (Fig. 24) die Geburt eines Kindes darstellt. Das Kind hängt noch an der Nabelschnur. Unter der Frau liegt die Placenta als (rote[1]) Scheibe.

Im alten Mexiko sollte die von Knaben abgeschnittene Nabelschnur mutige Krieger machen. Die der Mädchen beerdigte man im Hause, damit diese häuslichen Sinn bekämen (*Bastian*).

Nebenbei sei hier bemerkt, daß bei vielen Stämmen Zentralamerikas der Nabelstrang abgebrannt wurde, woran viele Kinder starben.

Wie die Grönländer, so legten auch die alten Peruaner dem Nabelschnurrest medizinische Kraft bei. Sie ließen kranke Kinder daran saugen.

Die Tapuya-Indianerin im östlichen Brasilien kochte die Nabelschnur ihres Kindes, welche sie selbst abgeschnitten hatte, und aß sie samt der Nachgeburt (*Dapper*).

In Britisch-Guiana gilt die Macusi-Indianerin bis zum Abfall der Nabelschnur ihres Kindes als unrein.

§ 31. Kind und Baum.

Den Glauben an eine geheimnisvolle Verbindung des Menschenlebens mit der Existenz eines Baumes finden wir in Mecklenburg, wo man die Nach-

[1]) Im Kodex *Nuttall*. Diese Erklärung verdanke ich Herrn Dr. Walter Lehmann, Custos im K. Ethnographischen Museum in München.

geburt an die Wurzel eines jungen Baumes schüttet und meint, das Kind wachse dadurch (so rasch?) wie der Baum (*K. Bartsch*).

In Karlsbad und Umgebung sucht man einem kleinen Kind die bösen Folgen des „Verschreiens" (vgl. Kap. VI) abzuwenden, indem eine „Büßerin" (?) das Kind im Namen der heiligen Dreifaltigkeit mit einem Fleckchen bestreicht und dieses an einem schwer zugänglichen, entlegenen Ort in einen Fellerbaum (Weide) hineinbohrt. Wie dann der Baum wächst, so das Kind (*Schaller*).

Auch in der Schweiz läßt man das Gedeihen des Kindes von dem Bäumchen abhängen, welches in dessen Geburtsstunde gesetzt wurde. Für Knaben pflanzt man Apfelbäume, für Mädchen Birn- und Nußbäume. In Aargau war es Pflicht der Städter, für jedes Neugeborne einen Obstbaum auf die Almende zu setzen (*Rochholz*). Überhaupt war dort um 1875 das Baumpflanzen in der Geburtsstunde noch ziemlich allgemeiner Brauch. Im Kanton Bern lernt das Kind einmal schön singen und gut jauchzen, wenn



Fig. 25. Eine Szenerie von den Fidschi-Inseln. Kind und Baum. Der Knabe rechts vor dem Kokosnußbaum ist so alt wie der Baum, welcher mit dessen Nabelschnur gepflanzt wurde. *Rougier* im „Anthropos" II, 1005. Text hierzu auf S. 63.

man beim Begießen eines jungen oder fruchtbaren Baumes mit dem ersten Badewasser gesungen oder gejauchzt hat (*Rothenbach*).

Im alten Rom herrschten ähnliche Ansichten. Vergils Eltern pflanzten bei dessen Geburt eine Pappel in der Hoffnung, ihr Sohn werde andere Menschen überragen, wie die Pappel die andern Bäume.

In der Gegend von Turin werden bei der Geburt eines Mädchens Pappeln gepflanzt, welche einmal dessen Mitgift bilden. Vielleicht war der Grundgedanke hier ehemals wie in Rom.

Wenn bei den M'Bengas am Gabon, Westafrika, an dem gleichen Tag zwei Kinder geboren werden, so pflanzt man zwei Bäume von der gleichen Art und tanzt um sie herum. Wie in der Schweiz mit dem Baum, und wie im alten Zentralamerika mit dem Nagual oder dem Tona, so gilt auch bei den M'Bengas das Leben der Kinder und Bäume als so enge verknüpft, daß man meint, sie müßten mit den Bäumen sterben, wenn diese ausgerissen würden oder auf natürliche Art absterben.

Richard Andree weist bei dieser Mitteilung auf *G. A. Wilken* hin, der Anpflanzung von Geburtsbäumen auch im indischen Archipel, und zwar auf Malakka, Java, Bali, Celebes und Amboina vorfand.

Die Fidschi-Insulanerin setzt bei der Geburt eines Kindes eine Kokospalme mit dem Nabelschnurrest in die Erde. Der Baum soll zum Glück des Kindes mit diesem aufwachsen (*Rougier*). (Siehe Fig. 25.)

Die Maori auf Neuseeland pflanzen einen Baum an der Stelle, wo die Nachgeburt begraben wurde. Den Knaben wird später diese Stätte gezeigt, damit sie sie merken. Solche Bäume spielen bei Grenzstreitigkeiten eine Rolle. Nach *Taylor* wurde auf Neuseeland ein Bäumchen auf die begrabene Nabelschnur gepflanzt. Man nannte dieses Bäumlein „das Zeichen des Lebens“.

„Glücksbäume“ kennt der Japaner, doch in einer andern Form, d. h. er befestigt an einem Trauerweidenzweig einen Würfel, etwas Zuckerwerk, eine Maske, ein Metallstückchen und ein paar Glaskorallen. Man kauft diese Glücksbäume am Neujahrsfest (8. Februar) als Amulette, damit die Kinder unter ihrem günstigen Einfluß gedeihen.

§ 32. Symbole[1].

Die Montenegriner legen dem Knaben Pistole und Büchse, dem Mädchen Spindel und Rocken neben die Wiege und lassen das Kind am Tauftage diese Gegenstände küssen.

Nach Angabe der „gestriegelten Rockenphilosophie“ herrschte in Deutschland der Brauch, den Knaben nach der Taufe ein Schwert in die Hand zu geben, ob als Symbol des Mutes oder der Herrschaft, als welches Schwert (und Zepter) seit alten Zeiten gelten, dürfte ungewiß sein.

Bei den Wenden der Lausitz stecken die Paten dem Täufling, wenn er ein Knabe ist, neunerlei Gesäme ins Bett, damit ihm einst das Getreide gedeihe; dem Mädchen geben sie einige Körnchen Leinsamen und eine eingefädelte Nähnadel, damit es im Flachsbau Glück habe und gut nähen lerne.

Die Tschechin in Böhmen soll einem böhmischen Spruch zufolge ihrem Söhnchen eine Geldbörse und eine Geige in die Wiege legen. Je nachdem der Knabe nach dieser oder jener greife, werde er ein Musikant oder ein Dieb.

Im alten Athen hüllte man das Neugeborne in ein Tuch mit gesticktem Gorgonenhaupt, eine Anspielung auf die Aegide der Athena. Die Wiegen der Vornehmen ruhten auf goldenen Drachen oder Schlangen, ein auf Erichthonios zurückgehendes Symbol. Der Schild, den die Spartaner als Wiege gebrauchten, wies auf den mythischen Schild hin, auf welchen Alkmene ihre beiden Söhne Herkules und Iphikles gelegt haben soll. Auch bediente man sich in Hellas eines durchlöcherten Gefäßes als Symbol des goldenen Siebes, auf welches Zeus von der Nemesis gelegt worden war. Die Getreideschwinge als Wiege war das Symbol des Demetersegens und erinnerte an den in die Unterwelt hinabgestiegenen und als Neugeborner im λίκνον liegenden Dionysos.

Bei den Neugriechen versinnbildet die dem neugebornen Mädchen in die Wiege gelegte Spindel mit Spinnrocken den Fleiß. Der Knabe soll reich, glücklich und stark werden und erhält als Symbole Geld, Kuchen und Schwert in die Wiege.

Der vormohammedanische Araber rieb dem Neugebornen am ersten Morgen nach der Geburt das Zahnfleisch mit gekauten Datteln ein, als Hinweis auf seine Hauptnahrung im späteren Leben. *Robertson Smith* vermutet, daß Priester diese Zeremonien vornahmen. Denn auch der „Prophet“ wurde in Medina oft zu ihrer Durchführung herbeigerufen.

---

[1]) Vgl. §§ 35 und 36.

Ähnlich den alten Spartanern legt der Guinea-Neger (bei Erteilung des Namens) den neugebornen Knaben auf einen Schild. Er gibt ihm einen Bogen in die Hand. Mädchen werden von einer Frau auf eine Matte gelegt und erhalten ein Stöckchen zum Umrühren der Speisen.

Bei den Herero kündigt die Hebamme dem Vater die Geburt eines Sohnes mit dem Ruf „okauta“, die einer Tochter mit „okaseu“ an. Jenes bedeutet „kleiner Bogen“, dieses „kleine Zwiebel“, beides die spätere Beschäftigung der Kinder: Der Mann hat die Werft zu verteidigen, das Weib um das Essen zu sorgen, worunter die genannte Zwiebel sich besonderer Beliebtheit erfreut (*Dannert*)[1].

Die Howa auf Madagaskar tragen ihre Neugebornen am siebenten Tag zur Ochsenhürde: Sie sollen im Leben recht viele Ochsen besitzen (*Cambone*).

Auf Samoa schneidet man den Knäblein den Nabelstrang an einer Keule ab: Sie sollen tüchtige Krieger werden. Bei den Mädchen vollzieht man die Handlung auf dem Brett, auf welchem die Rinde zu dem einheimischen Kleiderstoff (tapa) weich geklopft und verarbeitet wird: Das Mädchen soll zu einer geschickten Hausfrau heranwachsen (Novara-Reise).

Auf Neu-Kaledonien berührt der Priester, wenn er das neugeborne Knäblein dem Kriegsgott widmet, den Nabel des Kindes mit einem heiligen Stein, zum Zeichen, daß es fest wie Stein werden solle.

Die alten Chinesen legten bei einem Knaben einen Bogen links, bei einem Mädchen ein Gürteltuch rechts von der Tür des Hauses. Einem Sohne des Kaisers gaben sie (nach dem Buche „Schiking“) als Spielzeug den Halbzepter, dem neugebornen Töchterchen einen Ziegel, weil dieser beim Weben zum Pressen benutzt wurde (*Plath*).

Symbolisch dürfte auch der Brauch der Thaï, Hinterindien, sein, dem Neugebornen etwas Reis zu geben, nachdem eine befreundete Person ihm den Schlund mit dem Finger etwas erweitert hat. Auch gibt man (den Knaben nur?) Bärengalle zu kosten, um sie zu tapferen Menschen zu machen (oder als Bild der Tapferkeit?).

Der Lappländer hängt seinem Sohne Bogen, Pfeile und Spieße aus Renntierhorn oder aus Zinn an die Wiege, um ihn schon früh an den Umgang mit Waffen zu gewöhnen. Der Tochter hängt er Flügel, Füße und Schnabel des Schneehuhns hin, um sie auf das Beispiel des reinlichen und behenden Vogels hinzuweisen.

Bei den Sioux- und Algonkin-Indianern heftet der Vater, mit dem Wunsche, daß sein Sohn ein ebenso guter Jäger werde, wie er selbst, einen kleinen Bogen an die Wiege. Die Natchez legen die Knaben auf Pantherfelle, die Mädchen auf Büffelhäute, um ihnen die Gemütsart dieser Tiere beizubringen (oder zu versinnbilden?). Der Guarani in Südamerika schenkt seinem Knaben Degen, Bogen und Pfeil in verkleinertem Maßstabe und ermahnt ihn dabei, sich einst als Mann in den Waffen zu üben und mutig gegen die Feinde zu sein. Bei den alten Mexikanern erhielt das Kind vom Vater je nach dessen Gewerbe Nachbildungen von Werkzeug, Waffen usw., das Mädchen eine kleine Spindel oder Webewerkzeug.

Eine kleine Spindel erhielt das neugeborne Mädchen auch bei den alten Mayas in Yucatan und Guatemala; der Knabe Bogen und Pfeil. Ferner machte die Hebamme dem Kind auf den rechten Fuß ein Zeichen, damit es ein guter Bergsteiger (?) (mountaineer) werde.

Über Spindel, Bogen, Pfeile u. a. m. neben dem Waschbecken der Neugebornen im alten Mexiko siehe Kap. XV. Auf die Darreichung kleiner Waffen bei den Guarani und Tupinambas kommt das folgende Kapitel zurück. —

---

[1]) Vgl. die Ankündigung von Zwillingen bei den Herero in Kapitel VII.

§ 33. Horoskop[1])

Die Hindu rufen nach der Geburt eines Sohnes einen Priester herbei, damit er das Janam Patri oder Horoskop stelle. Um die Gefahr, welche den unter Unglückssternen Geborenen droht, abzuwenden, werden verschiedene Riten beobachtet. Die folgenden sind von *H. A. Rose* mitgeteilt worden.

Ist ein Kind unter den Sternbildern Jyesta, Mula, Aschleka oder Magha geboren, dann sammelt man von sieben Bäumen grüne Blätter und legt sie in einen irdenen Krug mit 101 Löchern am Boden. Hierauf füllt man einen zweiten Krug mit Wasser aus sieben Quellen[2]). Nun setzt sich die Mutter mit dem Kind unter die Dachtraufe des Hauses, in welchem sie geboren hat, und ein Pandit (Gelehrter) sagt ein Katha aus dem Trikhal Schanti Schastra her, während eine Verwandte der Mutter über diese ein Sieb hält, in welchem der durchlöcherte Krug mit den Blättern steht, und der Vater das Wasser aus den sieben Quellen in die Dachtraufe schüttet. Das Wasser läuft in den Krug, von diesem durch das Sieb über Mutter (und Kind?) hinunter. — Wird ein Kind im Kattick geboren, so legt man vier Bilder von Brahma, Indra, Rudra und Suraj in vier Krüge mit Wasser, die man mit rotem und weißem Tuch bedeckt, und besprengt Mutter und Kind mit dem Wasser. — Kommt ein Kind bei einer Monds- oder Sonnenfinsternis zur Welt, dann verehrt man drei goldne Bilder: Das des Nakschatra der Geburt, ein zweites von Rahu und ein drittes vom Mond oder von der Sonne, je nachdem es Mond- oder Sonnenfinsternis war.

Doch beeinflussen in Indien nicht nur die Sternbilder die Zukunft des Kindes; auch auf die Reihenfolge, in welcher es geboren wird, kommt es an: Das Erstgeborne nimmt immer, besonders aber als Frucht eines Gelübdes, eine heilige Stellung ein. Nach dem Glauben der nordindischen Muselmanen kann es bei Einhaltung gewisser Riten übermäßigen Regen zum Aufhören bringen. In Telingana zieht der erstgeborne Sohn den Blitz an. In Jampur ist hauptsächlich das dritte Kind (Trikhal) ein Gegenstand des Aberglaubens. Schon das Wort Trikhal, d. h. das Dritte, deutet Verachtung an. Man sucht deshalb nach der dritten Konzeption Abortus zu bewirken, da Kindsmord von der britischen Justiz gestraft wird. Gefürchteter noch als das dritte Kind im allgemeinen ist jenes, welches nach drei Kindern des andern Geschlechtes kommt[3]). Es gilt als wahres Unglückskind und ist das Vorzeichen, daß eines der beiden Eltern sterben muß, das elterliche Vermögen verloren geht, das Haus, in dem es geboren ward, vom Feuer verzehrt wird, und daß Blitzschlag oder Schlangenbiß oder sonstiges Unglück hereinbricht. Nach einer viel verbreiteten Ansicht kann auch das auf ein Trikhal folgende Kind nicht lange leben. Doch kennt der Hindu Mittel, um die üblen Wirkungen einer Trikhalgeburt zu verhindern. Wächst durch Anwendung solcher Mittel das Kind heran, ohne seinen Eltern zu schaden, und wird es größer als diese, dann gereicht es ihnen zum Segen. Sie erleben ein hohes Alter, werden reich, wenn sie vorher arm waren, und sind gegen alles Unglück gefeit. Zu diesen Mitteln gehört der oben geschilderte Ritus für Kinder, welche unter Unglückssternen geboren sind. Ein anderes Mittel ist das folgende: Man bestreicht ein Hufeisen mit sandúr (rotes Quecksilber-Oxyd), parfümiert es mit gúgal, hängt es am Bett der Mutter auf und parfümiert und bestreicht es jeden Dienstag aufs neue.

In Rohtak nennt man den auf drei Töchter folgenden Sohn „telar“ oder „Telu Ram“. Um die üblen Folgen seiner Geburt abzuwenden, baden

---

1) Vgl. die späteren Kapitel über Kindsmord.

2) Die Sieben-Zahl gilt, wie schon früher erwähnt, auch in Indonesien als heilige Zahl.

3) Die Benennung „Trikhal“ bleibt die gleiche.

sich die Eltern, auf einem Pfluge sitzend, mit Wasser vom Ganges und aus 27 Quellen mit Milch und 108 Arzneimitteln vermischt. Die Mischung muß durch ein irdenes Gefäß mit 101 oder 108 Löchern, und von da, wie oben, durch ein Sieb laufen. Allerdings gilt das Sieb in manchen Gegenden für unglückbringend. In diesem Fall wird von ihm Abstand genommen. Das Bad kann aber auch folgenderweise zusammengesetzt sein: Wasser von 27 Quellen, darin Steine von 27 Orten und Blätter von 27 Bäumen. Dieses Bad nimmt man durch ein Sieb am 27. Tag nach der Geburt. Dabei bewirtet man 7 oder 14 oder 27 Brahmanen, verfertigt hierauf ein Paar Schlangen aus kostbarem Metall und gibt sie samt 7 verschiedenen Sämereien dem Dakaut-Brahmanen. Noch im Jahre 1885 erschien in Lahore ein Buch in Sanskrit mit dem Titel „Trikhal Schanti", welches fordert, man solle Trikhals ihrem Schicksal überlassen, da sie den Tod ihrer Eltern und Onkel mütterlicherseits innerhalb sieben Monaten herbeiführen und sich selbst vernichten.

Bei den Singhalesen fiel in der vorbritischen Periode die Antwort des Astrologen für Erstgeborne in der Regel günstig aus. Sie kamen fast immer unter einem günstigen Planeten und in einer glücklichen Stunde zur Welt. War aber eine Familie schon reichlich mit Kindern versehen, dann gab es gewöhnlich nur noch ungünstige Planeten und Stunden. Der kleine Neuankömmling mußte als Unglückskind das Leben lassen, wenn er nicht von jemand anderem adoptiert wurde (*Knox*).

Bei den transsylvanischen Zeltzigeunern wird ein Kind außerordentlich schön, wenn „das die Erde berührende Ende des Regenbogens (bei der Geburt) über das Kind hinwegzieht". *H. v. Wlislocki* führt dieser Mitteilung das folgende Zigeunerliedchen bei:

„Als die Mutter mich gebar,
Grüne Au ihr Lager war.
Und dann ist ein Regenbogen
Über mich hinweggezogen.
Für mich gäbe schweres Gold
Deshalb mancher, der mir hold."

Die Serben meinen, dem zu Ostern gebornen Kind sterbe (wann?) Vater oder Mutter (*Petrowitsch*).

Bei den Masuren können Sonntags- und Freitagskinder Geister sehen; Dienstagskinder haben diebische und die am Sonnabend Gebornen heuchlerische und lüsterne Neigungen.

In Mähren erhängt sich ein Karfreitagskind später.

In Böhmen wartet eines solchen Unglückskindes das gleiche Schicksal, oder es stirbt sonst eines gewaltsamen Todes. Das „Neusonntagskind", d. h. das am ersten Sonntag eines neuen Jahres Geborne sieht, wie das Sonn- und Freitagskind der Masuren, Geister. In Karlsbad und Umgebung sind die Sonntagskinder zwar Glückskinder, insofern sie Verlornes wiederfinden, geistig begabt, reich und glücklich werden, auch vieles sehen, was andern verborgen bleibt; aber es sind unter ihnen viele Mondsüchtige, die vom Mond auf Dächer hinaufgezogen werden. Wenn man sie dann bei Namen ruft, fallen sie herunter und sind tot. — Hier findet sich auch der Aberglaube, daß Kinder in der Gesichtslage geboren, d. h. Kinder, bei denen statt des Schädels das Gesicht zuerst erscheint, den Händen der Gerechtigkeit verfallen. Doch entgehen sie diesem Schicksal, wenn der Scharfrichter sie mit dem Richtschwert ein wenig ritzt, so daß Blut fließt (*Schaller*). — Im Böhmerwald sind die Sonntagskinder Glückskinder, „wissen und erfahren alles und haben die Macht des O(n)sprechens", was wohl mit Geisterbannen identisch ist (*Bayerl-Schweyda*).

Auch im österreichischen Schlesien haben die Sonntagskinder diese Fähigkeit. — In der Gegend von Katscher, preußisch Oberschlesien, zeigt

sich jenen, die im Zeichen des Wassermanns geboren sind, der „Wassermann“ meist als Hund mit einer roten Kappe, doch auch als Gans, als feiner Herr u. s. f. Er kann ihnen aber nichts anhaben, wenn sie neunmal geweihtes Johannisbrot in die Kleider genäht haben (*Drechsler*). Das scheint sich aber auch auf andere Sterbliche zu beziehen.

Bei den Siebenbürger Sachsen gelten in Deutschkreuz Samstagskinder für Schmutzkinder, Mittwochskinder für „Schlabberkinder“ (Vielredende), in Rosenau die nachts gebornen als schläfrig, die andern als munter, und wer in einer stürmischen Nacht geboren, dem prophezeit man ein tragisches Ende. In Scharoseln bei Fogarasch sagt man: Kinder, welche zwischen Ostern und Pfingsten geboren werden, sind Glückskinder. In Schäßburg hält man für ausgemacht, daß bei Vollmond schöne und gesunde Kinder, bei abnehmendem Lichte kränkliche und schwächliche geboren werden. Auch die Geburtsstunde kann verhängnisvoll sein: Das zwischen 11 und 12 Uhr (bei Nacht oder Tag) geborne Kind ist ein Unglückskind (stirbt bald) (*Jos. Hillner*).

Hingegen hält man in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands die Sonntagskinder, welche zwischen 11 und 12 Uhr nachts geboren werden, für Geisterbanner. Besondere Gewalt haben sie über den „Aufhocker“, d. h. über den Geist eines Verbrechers, der an dem Tatort umgehen muß und den Leuten aufhockt (*Kuhn* und *Schwartz*).

Daß die Sonntagskinder Geister sehen, wird in Mecklenburg und auch sonst vielfach geglaubt [1]).

In Oldenburg haben die Sonntagskinder vorzugsweise Glück und erwerben leicht Schätze.

Im Elsaß (Illzach bei Mülhausen) gelten die Fron- oder Quatemberfasten als eine verhängnisvolle Geburtszeit. Kinder, welche zu dieser Zeit das Licht der Welt erblicken, fallen gewöhnlich dem Fronfastentier (Frafastetier), einem Gespenst von der Größe eines jährigen Kalbes mit feuersprühenden fensterscheibengroßen Augen, zum Opfer. Dieses Gespenst besucht sie nachts und treibt bösen Spuk mit ihnen. Deshalb werden sie von jedermann, selbst von ihren Eltern gehaßt, und man wünscht, sie möchten bald sterben. Sie stehen mit allen höllischen Geistern im Verkehr.

Auch die Sterndeuterei beeinflußte das deutsche Volk und überhaupt das christliche Abendland hochgradig. Dieses entlehnte sie durch arabische Vermittlung aus dem Orient und unterbreitete ihr das ptolemäische System. Melanchthon und Nostradamus standen als Nativitätssteller in hohem Ansehen, und selbst Keppler neigte sich vor dem alten Aberglauben; desgleichen einige Päpste (siehe *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl., 1. Bd., S. 1526). Im allgemeinen aber verhielt sich die Kirche gegen die Sterndeuterei stets ablehnend.

Von den Kirchenvätern, welche die Astrologie bekämpften, seien hier Augustinus und Basilius der Große erwähnt. Bei letzterem lesen wir z. B.: „Ändert sich die Konstellation der Sterne mit jedem Augenblick und treten bei diesen unzähligen Veränderungen oftmals am Tage die Konstellationen der königlichen Geburten vor: warum werden dann nicht jeden Tag Könige geboren? . . . Wie zeugte Ozias den Joatham, Joatham den Achaz, Achaz den Ezechias, ohne daß einer von ihnen in die knechtische

---

[1]) Von sieben Kindern einer Familie ist in der deutschen Schweiz das letzte ein Wunderkind und kann mit einem bloßen Handschlag heilen. In Mecklenburg gilt der letzte von sieben nacheinander gebornen Knaben als ein solcher Heilkünstler. Auch sonst gelingt ihm alles, was er beginnt.

Geburtsstunde fiel?"[1]) Die Sterndeuterei ist nach der Lehre des Basilius gottlos, weil sie Tugend und Laster, Lohn und Strafe aufhebt.

Aber das Mittelalter dachte anders: Vornehme Familien ließen fast durchweg ihren Kindern das Horoskop stellen. Auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es nach *Wuttke* noch viele deutsche Gegenden, wo in den meisten Häusern neben dem Patenbrief ein „Planet", d. h. ein astrologisches Schicksalsbuch lag. Solche „Planeten" wurden meist in einzelnen Blättern verkauft und bildeten über ganz Deutschland hin eine gewinnreiche Marktware. Sie gaben für jeden Monat oder für jede Planetstellung die sittlichen und intellektuellen Eigenschaften, sowie das Schicksal der unter bestimmten Zeichen gebornen Kinder an, und wahrscheinlich gilt auch für jetzt noch, was *Ploß* in der 2. Auflage schrieb: Im Vogtlande wird der Tag der Geburt nach dem Kalenderzeichen als gut oder schlecht beurteilt; die Fische sind ein gutes, die Krebse ein schlechtes Zeichen und bedeuten Unglück. Es kommt in Thüringen (Gegend von Sonneberg in Meiningen) viel darauf an, in welchem Kalender- oder Himmelszeichen ein Kind geboren wird; allerdings gibt man jetzt nicht mehr so viel darauf wie früher und daher ist auch die Bedeutung der einzelnen Zeichen und ihre Stufenfolge vom günstigsten bis zum ungünstigsten nicht mehr vollständig zu ermitteln. Zwilling und Widder gelten als entschieden gut. Kindern, die im Zeichen des Krebses geboren worden, geht alles rückwärts; Skorpion ist ein garstiges, giftiges Zeichen; die in der Wage gebornen Kinder stehen immer auf der Wage und kommen selten davon; die im Wassermann gebornen ertrinken nicht; die im Stier werden Dickköpfe und halsstarrig; die im Schützen Soldaten.

In der deutschen Schweiz wird das im Zeichen des Schützen geborne Kind „schützig", d. h. es rennt sich den Kopf ein. Das unter der Jungfrau Geborne bekommt leicht Läuse. In Bern werden die im Zeichen des Widders Gebornen oft „widerhaarig", d. h. eigensinnig. Wer in der Mitternachtsstunde das Licht der Welt erblickt, wird ein Frühaufsteher. Glück bedeuten in der Geburtsstunde Schäfchen am Himmel. — Kinder, die nach dem Tode des Vaters geboren werden, können in der Schweiz drei Feiertage nacheinander die Blindhäutchen von kranken Augen wegblasen[2]).

Im steirischen Oberland ist der „neue" Sonntag, d. i. ein Sonntag im Neumond (vgl. das Neusonntagskind in Böhmen) besonders günstig, und besser noch ist nach dem Glauben vieler der „volle" Montag. Auch andere Kalenderzeichen beeinflussen die Geburt des steirischen Oberländers und seine Zukunft (*Rosegger*).

In England ist es allgemeiner Volksglaube, daß Kinder, die in der heiligen Nacht (Weihnachten) geboren werden, außerordentlich begabt seien. In Lincolnshire dehnen einzelne diese Begabung auf alle „Mitternachtskinder" aus. Eine dortige alte Kinderfrau schrieb das Schauspielertalent eines ihrer früheren Schützlinge seiner Geburt in der Mitternachtsstunde zu, wie *Florence Peacock* schreibt. Mitternachtskinder können hier „alles" sehen, d. h. wohl: Geister und was immer sonst der gewöhnliche Sterbliche nicht sieht. — In Suffolk werden Geister von jenen Kindern gesehen, welche während der „Chime Hours" geboren wurden, die auf 3, 6, 9 und 12 Uhr oder auf 4, 8 und 12 Uhr fallen (vgl. Mecklenburg, Masuren und Böhmen).

Den Einfluß der verschiedenen Wochentage auf die äußere Erscheinung, Charakter und Vermögensverhältnisse drücken die folgenden Verse aus, welche Dr. *James Hardy* in den Denham Tracts veröffentlicht hat:

Born on a Monday, fair of face;
Born on a Tuesday, full of grace;

[1]) Homilien über Hexameron. VI, c. 7.
[2]) Vgl. v. S., Anm.

Born on a Wednesday, merry and glad;
Born on a Thursday, sour and sad;
Born on a Friday, godly given;
Born on a Saturday, work for your living;
Born on a Sunday, never shall want.

Nach dem letzten Vers gelten die Sonntagskinder auch in England für glücklich. — Nach den Denham Tracts haben die Kinder im ersten Monat ihres Daseins ein Vorgefühl von allem, was ihnen im Leben bevorsteht, oder sie sehen es schon voraus. Man kann deshalb aus ihrem vielen oder wenigen Weinen erraten, ob ihr Leben sich zu einem kummervollen oder freudigen gestalte.

Wenn es in England als ein Glück gilt, in der heiligen Nacht geboren zu sein, so gilt es in Neapel als ein Fluch. Man kennt hier solche Menschen auch später noch an ihren langen Nägeln. Nachts erfaßt sie die Wut, so daß sie auf allen Vieren herumlaufen und zu beißen suchen. Die Wut hört auf, wenn man sie bis aufs Blut verwundet (*J. B. Andrews*).

Auf den Azoren kann der siebente Sohn, wenn keine Tochter dazwischen ist, die Zukunft vorhersagen, die Kranken heilen und viele andere Wunder wirken. Er kann ferner die Gestalt eines Hundes oder Wolfes annehmen, d. h. ein „Lobis-homem", ein Werwolf, werden (*Dames* and *Seemann*).

In Frankreich sind der Allerseelentag (2. November) und jeder Freitag des Jahres ungünstige Geburtstage.

Nach dem Volksglauben der Siebenbürgischen Rumänen sind die an den Freitagen[1]) und Mittwochen Gebornen Unglückskinder. Sonntagskinder sind dem Himmel immer wohlgefälliger als die andern. Doch werden Knaben, die an einem Dienstag das Licht der Welt erblicken, in der Regel tüchtige Soldaten (*Prexl*). Diese Vorstellung geht wohl auf den Kriegsgott Mars zurück. —

Bei den Neugriechen gibt es „verzauberte Kinder", welche in der Woche vor der Christnacht geboren werden, struppig und scharfkrallig sind und nachts die Leute anfallen, ihnen das Gesicht zerkratzen, sich ihnen auf die Schultern stellen und fragen: „Kork oder Blei"? Sagt man Kork, so ziehen sie ab; sagt man Blei, so drücken sie ihr Opfer tot (*C. Wachsmuth*). Man nennt solche Kinder „Kallikantzároi". Will man sie zu regelrechten Kindern umgestalten, dann muß man die Nägel der Neugebornen an einem Feuer auf dem Marktplatz versengen.

Den Ägyptern schrieb *Herodot* die Entdeckung der jedem Gott heiligen Monate und Tage zu. Auch das Lebensschicksal, den Charakter und das Ende des Menschen konnten die Ägypter, wie *Herodot* bemerkte, nach dem Tage der Geburt vorausbestimmen. Sie wußten die Zukunft besser als die übrige Menschheit; denn sie beobachteten jede außerordentliche Begebenheit und schrieben die Folgen davon auf. Ereignete sich dann wieder Ähnliches, dann wußten sie auch, daß ähnliche Folgen zu erwarten seien. *Herodot* erwähnt aber auch den Magier Osthanes, der mit Xerxes nach Griechenland gekommen sei und hier seinen Aberglauben zu verbreiten gesucht habe.

Nach *J. Wolf* hatten die alten Ägypter fünf Glücks- und Unglücksstufen: Sehr gut, gut, mittelgut, schlecht und sehr schlecht. Die Bücher, in welchen diese Schicksalsstufen unter bestimmten Zeichen zu finden waren, lagen in den Händen der Priester, die für die Eröffnung der Zukunftspläne der Gottheit gut honoriert wurden. Außerdem herrschte der Brauch, daß man das Neugeborne in den Tempel der Hathor trug, um hier das Orakel zu befragen.

---

[1]) Vgl. Arabia Petraea S. 60.

Die skeptische Haltung *Ciceros* dem Horoskop gegenüber geht aus seiner Frage hervor, ob alle bei Cannae Gefallenen etwa unter der gleichen Konstellation geboren waren (De Div. II, 47).

Daß sowohl Rom als Griechenland ihre Astrologie hauptsächlich aus asiatischen Quellen entlehnten, dürfte durch die Benennung der Astrologen als Chaldäer und Babylonier erwiesen sein.

Jeder Chaldäer stand von Geburt an unter dem Einfluß eines bestimmten Planeten oder Fixsternes. Von der Stellung dieses Gestirnes zum Mond, zur Sonne und zu den andern Planeten im Augenblick der Geburt war das Leben des Menschen abhängig. Die Regeln, nach welchen die chaldäischen Astrologen das Horoskop stellten, sind uns aber unbekannt (*Lehmann*).

Ein kompliziertes astrologisches System hatten auch die jüdischen Kabbalisten und die Araber des Mittelalters, unter deren Einfluß, wie oben erwähnt, das Abendland stand[1]).

Im heutigen Arabia Petraea gelten die an einem Freitag Gebornen als Unglücksmenschen. Wir haben hier also die gleiche Auffassung wie bei den Rumänen und Franzosen. Um ein solches Kind noch rechtzeitig zu schützen, schlachtet der Araber einen Hahn oder ein Böcklein, besprengt das Kind mit dem Blut und begräbt das Opfertier an der Geburtsstätte.

Der sprachlich mit dem Batak auf Sumatra nah verwandte Howa auf Madagaskar nennt seine Astrologen „mpanandro mpisikidy“. Auch nach seiner Ansicht kommt jeder Mensch mit einem von Stunde, Tag und Monat abhängigen Schicksal auf die Welt. Wird ein Kind um Mitternacht im Monat Mai (Alahasaty) geboren, dann ist die Familie tief bestürzt, denn es wird ein Zauberer. Der Monat September ist gleichfalls verhängnisvoll. Von der folgenden Ausnahme abgesehen, sollten alle in diesem Monat Gebornen sofort erstickt werden, weil ihr Schicksal dem der Eltern überlegen ist[2]). Solche Ausnahmen sind Kinder, welche gegen $^1/_2$1 Uhr nachmittags das Licht der Welt erblicken, d. h. wenn die Sonnenstrahlen über die Türschwelle gleiten. Doch dürfen auch diese nur bedingterweise weiterleben, d. h. man legt ein solches Kind vor den Ausgang der Ochsenhürde. Wird es von den herauskommenden Tieren zertreten, so hat das Schicksal gerichtet; wird es nur verwundet, so müssen die eigenen Eltern das hiermit angedeutete Todesurteil an dem Kinde vollstrecken. Völlige Unverletztheit fordert Verstümmelung des Kindes, damit dem Schicksal freie Bahn gelassen werde. Diesen Mitteilungen fügt *Camboué* allerdings bei, daß solche barbarische Gebräuche auch vor Einführung der europäischen Kultur und des Christentums nicht überall und nicht mit aller Strenge durchgeführt worden seien und jetzt fast nur noch in der Erinnerung fortleben. Wird ein Kind zu der Stunde geboren, wenn der Ochse auf die Weide und der Mensch an die Arbeit oder zum Frondienst geht, so wird es ein Verschwender. Glücklich, glänzend, bis zum Übermaß reich wird das Kind, welches im Juli in dem Augenblick zur Welt kommt, wenn die Sonne aufgeht, oder wenn ihre Strahlen von 4 bis 5 Uhr nachmittags den Pfahl bescheinen, an welchen in der Hütte ein Kälblein gebunden ist. Übrigens kennt der Howa Mittel und Wege, um das böse Schicksal seines Kindes zu umgehen: Nach einer Geburt im Februar, welche das Kind zum Brandstifter stempelt, baut er schnell eine kleine Hütte aus Stroh und Erde, zündet sie an und versöhnt so das Geschick. Dieses geschieht auch durch das Opfer einer Heuschrecke oder eines Maikäfers. Außer den von *Camboué* mitgeteilten Monaten Mai und Februar waren auf Madagaskar, nach älteren Mitteilungen

[1]) Auf die sumero-akkadische Astrologie, wohl die älteste Quelle aller Astrologen der morgen- und abendländischen Kulturwelt, hat schon die Einleitung zu diesem Kapitel hingewiesen.

[2]) „Son (des Kindes) destin sera plus fort que celui de ses parents“ (*Camboué*).

in der 2. Auflage des Kindes (Bd. 2, S. 257), verhängnisvoll. Die Monate März und April, die letzte Woche jeden Monats und die Mittwoche und Freitage des ganzen Jahres. In dieser Zeit Geborne wurden ausgesetzt, oder ertränkt, oder lebendig begraben. Doch sandten manche Eltern heimlich Sklaven zur Rettung ihrer Kinder aus und „opferten“ statt dieser Ochsen und Schafe. Die in der genannten Zeit Gebornen scheinen also der Gottheit geweiht gewesen zu sein. Die *Camboué*schen „mpisikidy“ sind wohl identisch mit den „Sikiddy“ *Ida Pfeifers*, welche das Schicksal des Neugebornen bestimmten. Es waren das 12 Kieselsteine oder kleine harte Bohnen, welche der Vater des Kindes in die Hand nahm und dann von sich warf. Je nach der Richtung, welche die rollenden Steine oder Bohnen einschlugen, stand dem Kinde eine



Fig. 26. Howa-Weib mit Kind aus dem Innern von Madagaskar.
Nach P. *Paul Camboué* im „Anthropos“ II, 989.

glückliche oder unglückliche Zukunft bevor. In jenem Fall beglückwünschte der Mann sein Weib, in diesem wurde das Kleine ausgesetzt oder getötet, weil es seinem traurigen Schicksal doch nicht entrinnen könne. Doch gab es auch Mißtrauen auf die Zuverlässigkeit des „Sikiddy“. Dann entschied ein ähnliches Gottesgericht wie bei dem im September nachmittags $^{1}/_{2}$1 Uhr Gebornen, d. h. man legte das Kind auf einen von Rindern zu passierenden Pfad. Wurde es nicht zertreten, dann durfte es weiterleben, ohne der oben erwähnten Verstümmelung unterworfen zu werden.

Der **Batak** auf Sumatra ruft gleich nach der Geburt den Guru (Zauberer) herbei, damit dieser den Kalender zu Rate ziehe und ausfindig mache, ob das Kind unter einem guten oder bösen Stern geboren ist, worauf er das Horoskop zusammenstellt (*Grabowsky*).

Unsere Sonntags-Glückskinder haben ihre Parallele bei den Dajaken im südöstlichen Borneo. Hier gehört noch dazu, daß das Sonntagskind gerade mit Aufgang der Sonne geboren werde; denn das ist die Zeit des Glückes.

Kommt bei den Ilocanen auf Luzon ein Kind mit den Füßen voran aus dem Mutterschoß, so gilt dies für ein gutes Zeichen: Es erstickt nie an einer Fischgräte, sondern entfernt eine im Schlund steckende durch Räuspern (*Blumentritt*).

Gleich nach der Geburt eines Kindes drängt sich in China den Eltern die Frage auf: Wird es glücklich oder unglücklich sein? Um Gewißheit darüber zu erlangen, wendet sich der Vater an einen Astrologen. Er teilt ihm den Namen der Provinz, der Präfektur, des Distrikts, die Stadt, die Straße, die Lage des Hauses, den Namen und Vornamen des Vaters, die Verhältnisse der Familie, in der das Kind geboren ist, mit und bittet ihn um baldige Antwort. Nach einer kurzen Einleitung lautet der Brief etwa so: „Die Menschen verdanken ihr Leben dem Himmel. Dieser hat das Schicksal aller bestimmt, sie mögen reich oder arm sein. Am neunten Tage dieses Monats ist mir ein Hündchen (Sohn) geboren worden, und es war mir, als sei ich aus dem Traume von einem Bären erwacht[1]). Da ich jedoch nicht weiß, ob die Zeit seiner Geburt eine glückliche war, ob er langes Leben genießen oder eines frühzeitigen Todes sterben wird, so ersuche ich Sie, die fünf Elemente sorgfältig zu prüfen und die acht Zeichen (zwei für das Jahr, zwei für den Monat, zwei für den Tag und zwei für die Stunde der Geburt) zu erklären und zu sehen, ob ihre gegenseitige Erzeugung und Überwindung mit den Gesetzen der Natur übereinstimmt, ob sie Unglück anzeigen, ob er der Hilfe der Götter bedarf, ob ein Mangel im Schicksalsbilde (Horoskop) ist, welcher ersetzt werden muß. Dieses alles müssen Sie uns genau angeben, damit wir wissen, wie wir dem Glücke folgen, Unglück vermeiden oder abwenden und Fluch in Segen verwandeln können, damit nicht nur das Kind glücklich sei, sondern die ganze Familie Ihr Verdienst preise. Ehrfurchtsvoll unterbreite ich Ihnen die acht Zeichen und hoffe, Sie werden uns mit einer Erklärung derselben beehren.“ (Folgt das Datum.)

Die angedeuteten fünf Elemente sind: Wasser, Feuer, Holz, Metall und Erde. Die Zeichen, welche für Jahre, Monate, Tage und Stunden gebraucht werden, beziehen sich auf die fünf Elemente, deren gegenseitige Erzeugung und Überwindung folgendermaßen ausgedrückt wird: Metall erzeugt Wasser, Wasser Holz, Holz Feuer, Feuer Erde, Erde Metall; Metall überwindet Holz, Holz Erde, Erde Wasser, Wasser Feuer, Feuer Metall.

Enthält nun das Schicksalsbild zu viel von einem Elemente, z. B. zu viel Wasser, oder Feuer, oder Metall, so würde dieses Überwiegende des einen alles Glück zerstören, welches dem Kinde aus den anderen Elementen erwachsen könnte. Es muß dann ein Name gewählt werden, welcher aus Zeichen besteht, die das Fehlende im Schicksalsbilde ersetzen und das Gleichgewicht der sich gegenseitig erzeugenden und sich bekämpfenden Elemente herstellen. Außerdem können noch gewisse Konjunktionen der Jahres- und Tageszeiten sechs Verletzungen und drei Strafen (d. h. Krankheiten) herbeiführen. Kommen nun im Horoskope solche vor, so müssen auch diese unschädlich gemacht werden. Das erfordert wieder einen kundigen Mann, der mit Gott und der Welt vertraut ist, mithin jedem Unglück vorbeugen kann (*W. Lobscheid*).

In der Provinz Kan-su wird das Horoskop gestellt, um zu erfahren, ob das Neugeborne weiterlebe oder ob Todesgefahr vorhanden sei. Im

[1]) Vgl. die Vorbedeutung chinesischer Träume auf S. 36 f.

letzteren Falle wird über das Kind eine Buße verhängt, d. h. es muß zwölf Jahre lang eine Kette um den Hals tragen. Dadurch wird der Tod fern gehalten. Der am Mittag geborne Knabe wird ein hervorragender Mann, aber das zu dieser Stunde geborne Mädchen muß sterben. Der zur Mitternachtsstunde geborne Knabe wird sich seines Lebens freuen; dem in dieser Zeit gebornen Mädchen ist ein unglückseliges Los beschieden. Stunde, Tag, Monat und Jahr der Geburt, sowie den Namen des neugebornen Söhnleins schreibt der Vater für den Sterndeuter auf ein rotes Blatt Papier (*Doly*).

Auch auf Korea beachtet man den Stern, unter welchem eine Geburt stattfindet. *Walters* teilt in „Folk-Lore" mit, daß die unter dem „Jen", dem Stern des Mannes, Gebornen beider Geschlechter am 14. und 15. Tag des ersten Monates im Jahr Strohpuppen bekleiden und Münzen in einer den bereits zurückgelegten Lebensjahren entsprechenden Anzahl hineinstecken. Diese Puppen stellt man vor den Häusern auf, damit die Armen kommen, sie zerreißen und das darin enthaltene Geld nehmen. Die Zerstörung der Puppe verlängert das Leben des unter dem Jenstern Gebornen jedesmal um zehn Jahre. Es scheint also, daß sie Glückskinder sind.

Bei den Badagar, einem dravidischen Volk im Nilgirigebirge, südliches Vorderindien, gilt nur ein am Vollmond, Neumond oder am dritten Tage nach Vollmond gebornes Kind für glücklich. Gewisse Zeremonien am Erntefeste dürfen nur am Donnerstag oder Samstag geborne Kinder vollziehen (*Jagor*).

Bei den gleichfalls nichtarischen Khonds in Vorderindien erfährt man die Zukunft des Neugebornen, indem man einen Griffel auf ein Palmenblattmanuskript wirft. Droht Böses, so steckt man das Kind in einen neuen Topf, trägt es nach der Himmelsrichtung, von woher das Unglück kommen soll, und begräbt es. Über der Grube wird ein Huhn geopfert (*Dalton*).

Bei den buddhistischen Mongolen muß der Mensch nach seiner Geburt dem „Milangor" unterworfen werden, um dereinst in die ruhevolle Wohnung des Nirwana zu gelangen. Am dritten Tage nach der Geburt werden die Verwandten nebst einem Lama eingeladen. Nachdem die Priester Gebete gelesen, öffnet der Lama das Buch Djurhein-litje und bestimmt nach ihm die Relationen der Geburt: 1. die achtartigen Elemente, welche in Beziehung zu den Elementargeistern stehen, 2. die neunfarbigen Zeichen, welche als Symbole verschiedener Gegenstände der geistigen Welt dienen und so fort. Zuletzt kommen die hauptsächlichsten Gestirne daran, die des Menschen Schicksal beeinflussen. Der Priester verkündet sodann nach Berechnung dieser Kombinationen, daß nach den nie trügenden Anzeichen des Djurhein-litje die Geburt des Kindes stattfand: „Im Elemente des Feuers unter dem roten Zeichen im Jahre des Tigers, im Monate des Schafes, am Tage des Ebers, in der Stunde des Drachen, in der vierzigsten Abteilung des vierundzwanzigstündigen Tages, unter dem Einflusse des neunten Sternes. Deshalb wird dem Gebornen der Name Dzemberel gegeben." Auf diese mündliche Erklärung basiert sich das schriftliche Dokument als Geburtsschein, der für die Handlungen des Lebens maßgebend ist. Das Kind wird dann mit dem Arshan gewaschen, und der Priester spricht unter Gebeten die Anrufungen nach dem Buche der fünf Schutzgötter (*Bastian*).

Der buddhistische Mongole liest die Zukunft eines Kindes aber auch aus andern Vorzeichen: Wenn es regelrecht geboren wurde und beim Verlassen des Mutterschoßes auf den Rücken zu liegen kam; wenn seine Brust von der Nabelschnur umwunden war; wenn es gleich kräftig schreit und die Brust nimmt, dann wird es glücklich werden.

Die Kamtschadalen im nordöstlichen Sibirien hielten es zu *Stellers* Zeit für ein großes Glück, bei schönem Wetter geboren zu werden. (Über

die bei schlechtem Wetter Gebornen siehe das Kapitel „Kindsmord".) Nach *Kraschenninikow* wandten sie übrigens auch Beschwörung an, um die drohende Gefahr einer unter ungünstigen Anzeichen erfolgten Geburt abzuwenden.

Das Horoskop wird ferner bei den Indianern gestellt. Bei den Musquakie oder Sac- und Fox-Indianern gilt als Unglückskind, wer im elterlichen Wigwam, statt in einer eigens errichteten Geburtshütte geboren wird. Da ein solches Kind kein eigenes Haus gehabt habe, müsse es vor seinen Eltern sterben.

Bei den Nahua-Völkern beeinflußte, wie bei den Chinesen, das bei der Geburt gestellte Horoskop auch schon die zukünftige Heirat. Wenn sich herausstellte, daß die Zeichen zweier junger Leute nicht übereinstimmten, dann konnten sie sich nicht heiraten. Die Ehe wäre unglücklich gewesen. Nirgendwo sonst, nicht einmal im alten Ägypten, achtete man auf die Träumerei der Astrologen mehr, als im alten Mexiko, schreibt *Dellenbaugh*.

Die Mexikaner riefen den Astrologen sofort nach der Geburt herbei und erwarteten mit Spannung dessen Ausspruch. Er stellte die Nativität, nachdem man ihm genau die Stunde der Geburt angegeben hatte. Aus einem Buche ersah er, unter welchem Himmelszeichen dieselbe stattgefunden. War das Kind um Mitternacht geboren, so kombinierte er die Zeichen des abgelaufenen und des angebrochenen Tages. Er verglich das Zeichen des Geburtstages mit den andern Zeichen und den Hauptzeichen der Gruppe und verkündete, falls die Aspekten günstig waren, ein glückliches Leben. Waren sie ungünstig und fielen sie auch am fünften Tage nach der Geburt, an welchem das Kind zum zweiten Male gebadet wurde, nicht nach Wunsch aus, so wurde für diese Feierlichkeit ein anderer Tag gewählt, gewöhnlich der günstigste unter den dreizehn Kalendertagen bzw. Kalenderzeichen, von denen jedes eine andere Entwicklung des Kindes, z. B. zu einem Trunkenbold, Spaßvogel, Krieger usw. vorher verkündete. So suchte man das aus dem Geburtstagszeichen drohende Unglück zu mildern. Fiel das Zeichen gut aus, dann betete der Astrologe: „Gepriesen sei der Herr, Schöpfer der Himmel und der Erde, zu dessen Dienst dieses Kind an einem guten Tag und in noch besserer Stunde geboren wurde."

Nach diesem Gebet zählte er alles Glück auf, welches dem Kind zuteil werden würde. Bei unglücklichen Zeichen wußte er ebensoviel Unheil zu verkünden.

§ 34. Schicksals- und Schutzgötter des Neugebornen.

Nicht nur der Sternenwelt und dem Zeitenlauf unterwirft der Aberglaube der Völker das arme Menschenkind, auch Schicksalsgötter machen sich an das Neugeborne heran und stempeln es zum Glücks- oder Unglückskind. Gut nur ist's, daß die menschliche Phantasie dem Pessimismus wenigstens noch so viel abrang, daß auch für Schutzgottheiten noch einiger Spielraum blieb.

Nach dem Glauben der Hindus schreibt *Shasti* (*Sati*), eine an die römischen Parzen oder Fates erinnernde Göttin, dem Neugebornen sein Schicksal in der fünften Nacht seines Lebens auf die Stirne. Ihre Absichten scheinen nicht immer gut zu sein; denn Jiwatee, eine schützende Göttin, muß ihre böswilligen Absichten vereiteln. Die Prabhu in Bombay feiern ihr zu Ehren am fünften Tag nach der Geburt das Sashtipujanfest.

Bei den Albanesen erscheinen am dritten Tag die drei Phatiten als Schutzgöttinnen.

Zum neugebornen Kind der Slowenen oder Winden, Südslawen, kommen die Rojenice, drei Schicksalsgöttinnen, weiße Frauen mit ätherischem Körper, nachts an das Fenster oder in die Stube und verkünden ihm sein Schicksal.

Bei den Tschechen in Mähren und Böhmen heißen die drei Schicksalsgöttinnen Sudiezky (Richterinnen). Auch hier erscheinen sie als weiße Frauen vor dem Fenster oder in der Stube. Nahen sie um Mitternacht, so sinkt alles in tiefen Schlaf; doch können fromme Menschen sie sehen. Sie tragen brennende Kerzen, welche sie auslöschen, nachdem sie ihr Urteil über das Schicksal des Kindes ausgesprochen haben. Man stellt für sie Salz und Brot auf den Tisch.

Bei den Drawehnern im hannöverschen Wendland kamen bei der Geburt eines Kindes sieben kleine Geister.

Bei den alten Skandinaviern bestimmten dem Neugebornen die Norne Urd das Vergangene, Verdandi das Werdende und Skuld das Zukünftige.

Auf die drei Parzen der alten Römer wurde bereits oben hingewiesen. Vornehme Römer bereiteten nach der Geburt eines Kindes der Juno und dem Herkules ein Speisepolster im Atrium, welches neun Tage bereit lag. Im alten ländlichen Rom bereitete man ein solches Lager den Ehegöttern Picumnus und Pilumnus; böse Dämonen wurden durch Zaubersprüche gebannt. Ferner betete man nach der Geburt zur Opis, der Mutter Erde, als einer kinderpflegenden Göttin; Vatiganus öffnete dem Kind mit dem ersten Schrei den Mund; Rumina sorgte für eine reiche Mutterbrust; Cunina war die Schutzgöttin der Wiege; Cuba legte das Kind von der Wiege ins Bettchen; Educa und Potina segneten dem entwöhnten Kind Speise und Trank; Ossipaga festigte ihm die Knochen, und dem Statanus und Fabulinus brachte man beim ersten Stehen und Sprechen des Kindes Dankopfer dar. Cybele aber, die phrygische Göttin der Fruchtbarkeit, erfand allerlei Arzneimittel für die Kinder der Landleute.

Bei den heutigen Rumänen in Siebenbürgen erscheinen in der Nacht nach der Geburt neun Jungfrauen, die ursitórele, an der Wiege des Kindes, um es mit körperlichen und geistigen Gaben auszustatten. Zu ihrem Empfang deckt man den Tisch, stellt einen weißen Teller mit Brot, ein Gefäß mit Salz (vgl. Brot und Salz der Tschechen) und ein Glas Wasser darauf. Dazu legt man neun neue hölzerne Löffel. Aber Gabeln und Messer läßt man in diesem Zimmer nicht. Da nur die Hebamme diese Jungfrauen sehen und über sie Mitteilung machen kann, bleibt sie in der betreffenden Nacht im Hause der Wöchnerin.

Die alten Griechen hatten gewisse Gottheiten, die das Wohl und Weh der Kinder beeinflußten, mit den Römern gemeinsam. Die römischen Parzen sind den drei griechischen Mören[1]) Klotho, Lachesis und Atropos nachgebildet; es sind weise, das menschliche Schicksal spinnende Frauen, die sich beim Neugebornen einfinden und ihm eine glückliche oder unglückliche Zukunft bestimmen. In Sparta nahm sich auch die apotheosierte Helena kleiner Kinder an. Nach *Herodot* war die dritte Frau des Spartanerkönigs Ariston, welche dieser seinem Freund Agêtus ihrer Schönheit wegen listig wegnahm, als kleines Kind sehr häßlich. Die Amme trug es täglich in den Tempel der Helena in Therapna bei Sparta, legte es vor dem Bilde der Göttin nieder und bat, sie möge doch das häßliche Kind anders machen. Eines Tages, als die Amme den Tempel verlassen wollte, verlangte eine Frau das Kind zu sehen. Da aber die Eltern verboten hatten, es seiner Häßlichkeit wegen irgend jemandem zu zeigen, geschah das nur mit Widerstreben. Doch die Erscheinung streichelte der Kleinen mit der Versicherung das Köpfchen, sie

---

[1]) Der deutsche Volksglaube kennt drei Mareien.

werde einst die Schönste der Spartanerinnen sein. Noch am gleichen Tag veränderte sich das Aussehen des Kindes und die Prophezeiung der Göttin erfüllte sich.

Die Mören wirken noch immer im Glauben der Neugriechen fort. Sie erscheinen am dritten oder siebenten Tag nach der Geburt. Da sie als empfindlich und leicht reizbar gelten, bietet man alles auf, um Haus und Hof schön herzurichten, wie *Albert Thumb* schreibt. Auch der Säugling wird gewaschen und in frische Windeln gehüllt, damit die „Miren“ nicht angeekelt davoneilen und aus Rache das schmutzige Kind dem Feuertod übergeben. Den Hofhund kettet man an: Er könnte ja die Miren sonst angreifen und beißen, was wiederum am Kind fürchterlich gerächt würde. In der Wochenstube deckt man ihnen einen Tisch und serviert einen Teller Honig, drei Mandelkerne oder drei Stückchen Konfekt und drei Gläser mit Wasser. Dazu kommen drei Löffelchen und drei seidene Handtücher. Das Zimmer wird aufs beste ausgestattet und das Bett der Mutter geschmückt. Der Besen muß an seinem Platz, hinter der Tür, sein, damit die Miren an der Wirtschaft nichts zu tadeln haben, oder gar stolpern, fallen und es dem Kind entgelten lassen. Auf Lesbos schreiben sie dem Kind am dritten Tag auf die Stirne. Die noch offenen Schädelnähte sind Mirenschrift. Die Lesbier sind aber praktisch genug, um diesen drei Schicksalsgöttinnen nur die Reste eines Mahles zu überlassen, welches sie zuvor mit ihren versammelten Freunden und Verwandten einnehmen.

Auf Karpathos, wo die Mören am siebenten Tag eingeladen werden, wählt man nach *J. Th. Bent* bei dieser Gelegenheit für das Kind auch einen heiligen Schutzpatron. Der Säugling wird auf eine flache Schüssel gelegt, die man vorher mit einem Kleidungsstück des Vaters oder der Mutter, je nach des Kindes Geschlecht, bedeckt hat. Dann dreht man eine aus sieben Strängen bestehende Wachskerze auf, bezeichnet jeden Strang mit dem Namen eines Heiligen und zündet ihn an. Der Heilige, dessen Kerze zuerst erlischt, wird der Schutzpatron. Jetzt erst folgt die Einladung der Schicksalsfrauen zu einem aus gekochter Gerste und Honig bestehenden Opfermahl, und zwar nachdem eine alte Frau um die Schüssel herumgehend diese mit geweihtem Öl besprengt hat. Die Schicksalsfrauen sollen dafür das Kind segnen, damit es einst reich werde an Vieh, Schiffen und kostbaren Steinen.

Im epirotischen Zagori ist jeder Möre ein besonderes Amt angewiesen: Die eine bestimmt die Lebensdauer des Kindes, indem sie ihm den Faden spinnt, die andere verleiht ihm Glück, die dritte Unglück. Nicht selten hadern sie untereinander, bevor sie die endgültigen Sprüche tun, zumal die beiden letzteren, die ja ihrer Natur nach Gegensätze sind, und manche Wöchnerin oder Wartefrau will in stiller Nacht ihre verworrenen, unverständlichen Stimmen vernommen haben; schließlich aber einigen sich die Schicksalsmächte, und je nachdem die eine oder die andere die Oberhand erhalten, gestaltet sich das Lebenslos des Kindes glücklich oder unglücklich (*B. Schmidt*).

Die Burjäten kennen „gute Ada“, welche, im Gegensatz zu den „bösen Ada“, die kleinen Kinder beschützen (*Melnikow*).

Bei den Mordwinen schützte die Göttermutter Ange Patyai, Jungfrau und Quelle des Lebens und der Zeugung zugleich, Leben und Gesundheit der Neugebornen (*Abercromby*).

Die Kinder der Giljaken werden von gewissen Götzenbildern beschützt. Stirbt von Zwillingen das eine Kind, dann verwendet man zum Schutz des andern einen besonderen Götzen in der Gestalt eines Männchens mit schwarzem Hut. Auch kleine, an der Wiege befestigte, aus Fischhaut gemachte Puppen gelten als schützende Faktoren (*Genest*).

Das Wiegenkind der Chippeway, Ottawa, Takkali und anderer nordamerikanischer Indianervölker wurde von Mond und Wasser, die als Stammesmütter gedacht waren, beschützt. Den tieferen Grund gibt die im alten Mittelamerika sich findende Symbolisierung des Wassers als Mond und die Verehrung des (befruchtenden) Wassers als der gemeinsamen Mutter an[1].

Die alten Mexikaner verehrten das Wasser als gemeinsame Mutter und Beschirmerin der Kinder unter dem Namen Yohmaltjcitl. Sie gaben dem Neugebornen auch einen Vogel oder einen Vierfüßler als seinen „Nagual" (Naoal) oder Schutzgeist. „Naoal", ein Quichéwort vom Stamme nao, d. h. „wissen", „erkennen", bezeichnet dasjenige, womit oder wovon etwas erkannt wird. Aus dem Schicksal des Tieres sollte das Schicksal des Kindes erkannt

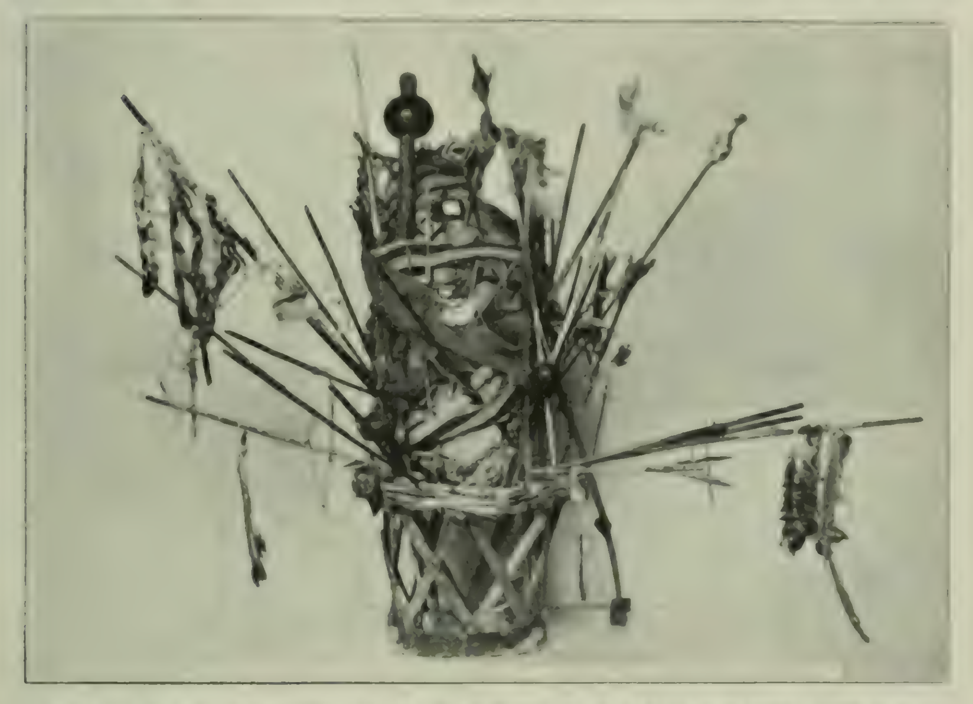


Fig. 27. Gott Tatutsi wistewari, der für das Gedeihen der Huichol-Kinder sorgt. *Preuß* phot. Vgl. Zeitschr. f. Ethnol. [illegible], S. [illegible]. (Text hierzu S. 78.)

werden. Mit dem Leben und Tod, dem Wohl und Weh des einen hing Leben und Tod, Wohl und Weh des andern zusammen. Das Tier galt als Schutzgeist des Kindes. (Es gab aber auch Naguals weiblichen Geschlechtes, welche den Kindern das Blut aussaugten.) Die Zuteilung des Naguals war ein religiöser Akt. Nach *Richard Andree* war der Zahorin, der Zauberer, damit betraut. *Karl Scherzer* erfuhr im Jahre 1854 im Dorfe Istlavacan in Guatemala, daß der dem Geheimbund der Nagualisten angehörige „Meister" die Zeremonie ausführte. Nach *Herera* galten die als Gefährten oder Hüter gedachten Nagual als Dämonen, die in den Tigern, Pumas, Eidechsen, Schlangen oder Vögeln verkörpert waren.

[1]) Hingegen fürchten die Kreolen in Guayana, Küstenland im Nordosten Südamerikas, die Strahlen des Mondes möchten ihren Kindern schaden. In Cayenne gehen die Kindermädchen mit den Kleinen abends nie aus, ohne einen großen Regenschirm über diese zu halten (*Jules Creveux* im Glob. Bd. 40, S. 7).

Im heutigen Mexiko verehren die Huichol, Sancta Barbara, den Tatutsi wistewari als einen Gott, der besonders für das Gedeihen der Kinder sorgt. Er sitzt auf Abbildung 27, S. 77 auf einem Stuhl, mit Opfergaben: Pfeile, Bogen, Perlenschnüre usw. überhäuft. Für Knaben opfert man gewöhnlich einen kleinen Bogen; für Mädchen ein Stückchen Perlschnur (*Preuß*).

Bei den Zapoteken auf dem Isthmus von Tehuantepec trat der mexikanische Nagual als „Tona", anderes Selbst, des Kindes auf. Wenn eine Frau ihre Entbindung herannahen fühlte, dann zeichnete und verwischte sie abwechselnd auf dem Boden ihrer Hütte Bilder verschiedener Tiere. Jenes Bild, welches bei Eintritt der Geburt eben fertig war, galt als des Kindes „Tona". Ein Exemplar der betreffenden Tierspezies wurde von dem heranwachsenden Kind verpflegt (*Bancroft*).

Kapitel IV.

Die Feier der Geburt.

§ 35. Schon in § 1 erinnerten wir an die Tatsache, daß der Wunsch nach Söhnen bei den weitaus meisten Völkern intensiver ist als der Wunsch nach Töchtern. Es wurde dort auch auf einen Grund dieser Tatsache hingewiesen. Die dort angedeutete Bevorzugung des Mannes fordert aber selbst noch die Frage nach dem Grund dieser Bevorzugung heraus. Er liegt wohl in einer einseitigen Schätzung von Werten: Die mehr nach außen gehenden Leistungen des Mannes fallen deutlicher ins Auge als die Innenarbeit des Weibes. Die Unterschätzung der letzteren geht bei gewissen Völkern so weit, daß die Geburt einer Tochter in der Regel geradezu Trauer und Scham über die Familie bringt. Das ist nach dem uns vorliegenden Material bei den Serben, Montenegrinern und Syriern, bei einem Teil der präislamischen und heutigen Araber, bei den Kabylen, Chinesen und Indern, also bei Völkern auf verhältnismäßig hoher Kulturstufe der Fall. Wenn man damit die Bevorzugung der Töchter bei den Basutos in Afrika, den Maori auf Neuseeland, den Eingebornen der Aruinseln und andern tiefer als jene stehenden Völkern vergleicht, se ist man geneigt, an der Unantastbarkeit des Grundsatzes, die Wertschätzung der Frau sei ein Kulturmesser ihres Volkes, zu zweifeln.

Die Formen, in welcher die Freude über die Geburt eines Kindes, oder doch eines Knaben, zum Ausdruck kommen, liefern in dem Sinn einen Beitrag zur Völkerpsychologie, als in ihr die Auffassung des Genusses zutage tritt. In der Freude über die Geburt eines Sprößlings bietet man Verwandten, Freunden und Stammesgenossen, was man nach bestem Können und Verstehen bieten kann: Musik, Gesang und Tanz, Gastmähler und Trinkgelage, man feuert Freudenschüsse ab und veranstaltet Wettspiele. Aber auch maßlose Ausschweifungen kommen als Ausdruck der Freude vor. Dem religiösen und ethischen Charakter der Völker entsprechen ferner Opfer, Gebete, Zauber und andere geheimnisvolle Handlungen, sowie Wünsche, Ermahnungen und Reinigungszeremonien.

Der Mangel an Geburtsfeierlichkeiten ist nicht immer ein Beweis für einen Mangel an Liebe zum Neugebornen. Als Beispiel dienen die Giljaken, und vielleicht wirft dieses Beispiel auch auf die Unterlassung von Feierlichkeiten bei Mädchengeburten einiges Licht.

Die in den §§ 36–40 eingeführten Gebräuche schließen insofern bereits eine Anerkennung des Kindes durch den Vater ein, als dieser dabei die väterliche Rolle spielt und eo ipso das Neugeborne als das seine erklärt. Aber es gibt auch Völker mit dem Brauch einer formellen Anerkennung. § 42 wird einige hier einschlägige Beispiele bringen, denen andere Begrüßungsformen des Vaters gegenüber seinem Neugebornen folgen. —

§ 36. Freude und Brauch je nach des Kindes Geschlecht.

Die Wachiëtschi in Afghanistan veranstalten nach der Geburt eines Knaben ein dreitägiges Fest, zu welchem die Eingebornen beider Geschlechter

aus Dorf und Umgebung eingeladen werden. Die Weiber führen nachts zu den Tönen der Schellentrommel Tänze auf, denen die Männer zusehen. Ob die von *P. von Stenin* als Hauptvergnügen der Wachiëtschi angeführten Reiterspiele und Scheibenschießen auch mit diesem Feste (pos) verbunden sind, ist uns nicht klar, dürfte aber so sein. Die Sieger bekommen Preise: Einen Ochsen oder ein Pferd, häufiger ein Chylat (Ehrenkleid). Mit der Geburt eines Mädchens scheinen solche Feierlichkeiten nicht verbunden zu sein.

Von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens als eine große Enttäuschung angesehen; selbst in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle seines Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hinter einander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muß die Mutter, die ihrem Mann nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, die Öl weihen und umher sprengen, sowie die Schwelle des Hauses durch eine neue ersetzen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es her, wenn ein Knabe geboren wurde. Von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt, und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern ihre Glückwünsche dar, darunter auch den Wunsch, daß der Neugeborne nicht in seinem Bette sterben möge, was den kriegerischen Charakter dieses Volkes kennzeichnet.

Wenn in Serbien ein Knabe geboren wird, so ist des Jubels kein Ende; die Geburt eines Mädchens erwähnt man kaum.

Nach *Grimms* Rechtsaltertümern bekunden die altdeutschen Volksgebräuche weit weniger Freude über die Geburt eines Mädchens als über die eines Knaben.

In Holland, namentlich Haarlem, Enkhuizen, Amsterdam, Dortrecht und (im Jahre 1663) zu Middelburg auf Zeeland war, bzw. ist noch die Sitte verbreitet, daß man an die Haustür einer Wöchnerin einen Kraamklopper, d. h. Wochenbettklopfer, nagelt. Dies ist ein länglich-viereckiges, an den Ecken abgerundetes und mit rosaroter Seide überspanntes Brettchen, von feinen Spitzen überzogen. An diesem „Klopper“ ist das Geschlecht des neugebornen Kindes zu erkennen; denn wenn überall durch die Spitzen das Rosa der Seide hindurchschimmert, so bedeutet dies, daß ein Knabe geboren wurde, dagegen ist es ein Mädchen, wenn etwa zur Hälfte des „Kloppers“ ein weißes Blatt Papier eingeschoben ist, so daß der Grund halb rosa, halb weiß erscheint. Sind Zwillinge oder Drillinge geboren, so zieren ebenso viele „Kloppers“ die Tür. Erasmus erwähnte diese Sitte schon um das Jahr 1525.

In der Altmark und in Mecklenburg legte man früher ein neugebornes Knäblein auf ein Pferd, welches man in die Stube führte und hier kurze Zeit stehen ließ oder mit dem Kind einigemale im Hof herumführte. Das brachte Segen für Kind und Pferd. Dieses wurde gesund, wenn es krank war, oder gedieh noch besser, wenn es gesund war, und der kleine Reiter hatte später in allem guten Erfolg, was er mit Aussprechung des Namens Gottes begann.

Dem neugebornen Mädchen brachte man ein Butterfaß in die Stube, legte seine Händchen an den Butterstab und führt diesen einigemale auf und nieder. Dann butterte später das Mädchen immer schnell und leicht.

Im Etschtale in Tirol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familienereignis den über den Bergen wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund getan. Der erste Schuß ruft die Leute wach; die Anzahl der übrigen Büchsenschüsse kündet an, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen.

In Schaffhausen in der Schweiz schickt man bei der Geburt eines Knaben den Nachbarn zwei Blumensträuße, kam ein Töchterchen, dann genügt ein einziger. Früher erhielt, nach *Bluntschlis* Züricher Rechtsgeschichte, ein Mann bei der Geburt eines Sohnes zwei Fuder Holz, ein Töchterlein trug nur eins ein.

Im alten Rom hatte der Vater eines neugebornen Söhnchens im Tempel der Juno einen Sextans, für eine Tochter einen Quadrans zu bezahlen.

Der alte Grieche umwand seine Türpfosten bei der Geburt eines Knaben mit Ölzweigen, bei der eines Mädchens mit Wolle.

Ist im südlichen Peloponnes dem kriegerischen Mainoten ein Knabe geboren, so geht er auf die Straße und zeigt es seinen Verwandten und Freunden durch Freudenschüsse an, und bald knallt aus den Fenstern der Häuser die Antwort (*Henry Belle*).

In Syrien verhehlt die Hebamme der Wöchnerin die Geburt einer Tochter, damit ihr die Jammerkunde nicht schade (*Huffmann*).

Die Geburt eines Knaben erfreut die Abchasin im Kaukasus mehr als die einer Tochter, weil sie durch einen Sohn mehr Ansehen erlangt. Doch tröstet sie sich bei der Geburt eines Mädchens damit, daß ihre Unfruchtbarkeit „widerlegt" sei (*N. von Seidlitz*).

Im Koran, welcher den Kindsmord verbietet, heißt es: „Hört der Araber, daß ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähliches Übel, daß er sich vor keinem Menschen sehen läßt, und er zweifelt, ob er die ihm geborne Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll."

P. *de St. Elie* schreibt indes, daß in der prä-islamischen Zeit trotz dem häufigen Mädchenmord in Arabien gewisse Stämme die Geburt einer Tochter als ein besonderes Glück ansahen. Der ganze Duar kam, um dem Vater zu diesem „kostbaren Geschenk des freigebigen Gottes" Glück zu wünschen. Allerdings hatte diese Freude einen materiellen Hintergrund: Man sah in der zukünftigen Braut eine Vermehrerin der Herden ihres Vaters. Übrigens hat der Islam bis heute noch nicht sehr viel gebessert. Denn der arabische Beduine trauert auch heute noch über die Ankunft eines Töchterleins und sucht diese Empfindung keineswegs zu verbergen. Hingegen kündet er die Geburt eines Sohnes den Nachbarn durch ein Freudengeschrei an, das sich von Zelt zu Zelt fortpflanzt. Bei einigen Stämmen mißhandeln heute noch die Männer bei der Nachricht von der Geburt einer Tochter ihre eben entbundenen Frauen mit Keulenhieben. — Bei den ägyptischen Arabern wird die Geburt eines Knaben immer festlicher begangen als die eines Mädchens (*Lane*). — Bei den Arabern der tunesischen Ostküste erheben die im Hofe versammelten Weiber ein lautes Freudengeschrei, wenn ein Sohn geboren; hat eine Tochter das Licht der Welt erblickt, wenden sie sich schweigend von dem Unglückshause weg (*Fitzner*).

Bringt eine arabische Frau in der algerischen Sahara einen Knaben zur Welt, so werden Freudenschüsse abgefeuert, der ganze Stamm steigt zu Pferde und beginnt eine „Fantasia" zu reiten; die Familie versammelt sich zu Glückwünschen und Festlichkeiten im Hause oder Zelte. Ist das neugeborne Kind aber ein Mädchen, so halten die Männer es unter ihrer Würde, von diesem Ereignis Notiz zu nehmen, und nur die Frauen bezeugen ihre Teilnahme.

Die maurische Nomadin der westlichen Sahara bestreicht nach ihrer Entbindung von einem Mädchen die Hälfte ihres Gesichtes mit dem Safte der Hennawurzel; nach der Geburt eines Knaben bemalt sie damit ihr Gesicht ganz (*Douls*).

Bei der Geburt eines Töchterleins verfinstert sich auch das Gesicht des Kabylen am Nordrand von Afrika. Zwar begeht man den dritten und siebenten Tag mit einem Familienfest; aber ganz anders feiert man die Geburt eines Sohnes. Haben die Geburtshelferinnen mit dem Freudengeschrei „yu! yu!“ einen Knaben angekündigt, dann versammeln sich alle Männer des Dorfes und erwidern das „yu! yu!“ der Weiber mit Freudenschüssen. Die Großeltern des Neugebornen erscheinen im festlichen Gewande mit Glückwünschen und Geschenken, und mit Stolz befestigt man auf der Stirne der Wöchnerin das „thabezimth“, einen runden broscheartigen Schmuck zum Zeichen, daß sie dem Dorf einen Verteidiger geboren hat. Der Vater zahlt der Gemeinde freudig den üblichen Tribut, welchen er manchmal freiwillig



Fig. 28. Araberinnen mit ihren Kindern, Algerien. K. Museum für Völkerkunde in München. (Text S. 81.)

verdoppelt, und die glückliche Mutter wird am dritten Tag von ihren weiblichen Verwandten und Bekannten beschenkt. Den siebenten Tag feiern Familie, Freunde und oft das ganze Dorf als ein teilweise religiöses Fest (*Schönhärl*).

Nach *Haggenmacher* künden die Somâl, Ostafrika, die Geburt eines Knaben gleichfalls mit Jubelgeschrei an. Doch legen sie auch bei der Ankunft eines Mädchens eine lebhafte Freude an den Tag, wie *Paulitschke* schreibt, der zugleich bemerkt, dem Somali seien Töchter fast lieber als Söhne. Nach *Gabriel Ferrand* verläuft aber die Geburt eines Mädchens ohne Feier. Bei der eines Knaben werfen die Freunde des Vaters auf dessen Hütte Baumzweige und sprechen dabei den Wunsch aus: „Möge Allah dir eine an Söhnen reiche Familie verleihen!“

Die Bombé, ein Zweig der Njam-Njam, durchräuchern das Neugeborne am fünften Tag, worauf ein Fest mit Schmaus folgt (*Buchta*).

Bei den Ngumba-Negern in Südkamerun wird das Knäblein am Morgen nach der Geburt von einem halbwüchsigen Burschen vor der Haustür auf ein großes Blatt gelegt. Bei einem Töchterlein besorgt das ein halbwüchsiges Mädchen. Auf dieses Blatt hat die Mutter des Kindes vorher eine mit Wasser angemachte Mischung aus geschabten Rotholzmassen und Baumrinde gelegt. Mit dieser „Medizin“ machen Umstehende einen Längsstrich auf die Brust des Kindes und Striche auf die Schwelle und den Rahmen der Tür. Der Träger oder die Trägerin des Kindes macht sich selbst solche



Fig. 29. Ein Kabyle mit seinem Sohn. Nach *M. [illegible]*, in „Völkerschau“, III, [illegible]. Text S. [illegible].

Striche auf die Fußsohlen. Das wiederholt sich vor allen Haustüren des Dorfes, worauf man das Kind der Mutter zurückbringt. (Die Bedeutung dieser Zeremonie kennt *L. Conradt*, der sie mitteilt, nicht.)

Bei den südafrikanischen Basutos ist die Geburt eines Knaben nur eine halbe Freude. Die Boten, welche dem Vater die Geburt des ersten Kindes, die im großelterlichen Hause stattfinden soll, melden, prügeln ihn durch, wenn das Kind ein Knabe statt eines sehnlich erwarteten Mädchens ist. Bei der Geburt eines Töchterleins wird der glückliche Vater mit Wasser übergossen, damit ihm die übergroße Freude nicht schade (*Carthwright*).

Nach *Hildebrandt* feiern die ostafrikanischen Wakamba und Suaheli die Geburt ihrer Töchter mit weniger ansehnlichen Eß- und Trinkgelagen als jene ihrer Söhne.

Die Hottentotten opferten früher bei der Geburt eines Mädchens gewöhnlich ein Schaf, unterließen manchmal aber auch dieses; bei der eines Knaben zwei bis drei Stiere (*Kolb*).

Hingegen wird auf den Aruinseln im malayischen Archipel die Geburt eines Sohnes gleichgültig hingenommen und die einer Tochter gefeiert. Bei diesem Feste verzehrt man ein Schwein und trinkt reichlich Arak. Motiv: Hoffnung auf einen zukünftigen Brautpreis. An diesem haben alle teil, welche bei der Geburt gegenwärtig waren. Deshalb begeben sie sich nach der Entbindung von einem Knaben enttäuscht nach Hause und machen der Mutter später wiederholt Vorwürfe.

Auch die Maori auf Neuseeland freuten sich nach *W. Colenson* über die Geburt eines Mädchens mehr als über die Geburt eines Knaben, und zwar aus politischen Gründen, die wir leider nicht näher kennen.

Auf Neu-Caledonien widmet man den neugebornen Knaben dem Kriegsgott; das neugeborne Mädchen einem anwesenden Freund oder Nachbarn.

Die Australier am Moorefluß, südwestliches Australien, begrüßten die Geburt eines Knaben mit Freuden. Die Erwachsenen stimmten Gesänge an, und die Kinder brachten den Neugebornen auserlesene Wurzeln oder was sie sonst Gutes in Händen hatten. Bei der Ankündigung eines Mädchens rührte sich keines von seiner Feuerstätte (*Salvado*).

Wird in China ein Knabe geboren, dann erhalten die Eltern von allen Seiten Wünsche zu dem „großen Glück", das in ihrem Haus eingekehrt sei. Kommt ein Mädchen, nachdem schon mehrere Töchter vorhanden sind, dann geht die alte Wärterin herum, als „ob sie es gestohlen hätte", und wird sie beglückwünscht, dann seufzt sie mit traurigem Gesicht: „Nur ein kleines Glück, doch ist das nicht schlecht." Bei der Darstellung des neugebornen Töchterleins vor den Ahnenbildern werden Ziegelsteine geopfert zum Zeichen, daß ein Mädchen verurteilt sei, mit Füßen getreten zu werden. Auch läßt man es drei Tage unter dem Bette schlafen, um seine geringe Stellung im Leben zu bezeichnen (*A. R. Wright* und *Hoffmann*).

Auch bei den Thaï[1]), Hinterindien, verursacht die Geburt eines Mädchens wenig Freude. Es ist ja nicht Stammhalter und kann den Eltern nach deren Tod kein Opfer bringen. Aber sie sehen, wie die Aruinsulaner, in der Geburt einer Tochter wenigstens Gewinn, da sie später als Braut verkauft werden kann. Bis dahin überwacht man sie mit eifersüchtiger Sorgfalt (*Bourlet*).

Bei den Sarten in Taschkent und Kokan erhält die Hebamme nach der Geburt eines Sohnes vom Vater ein Geschenk, und groß sind bei Reichen die Festlichkeiten; man musiziert und tanzt; der Vater schlachtet einen Hammel oder eine Kuh und bewirtet die Leute mit Tee und süßem Backwerk; das alles fällt bei der Geburt einer Tochter weg.

Die Jakuten geben bei der Geburt eines Töchterleins selten ein Gastmahl; hingegen fehlt ein solches bei der Geburt eines Söhnchens nur ausnahmsweise.

Die Mayas in Zentralamerika begingen die Geburt eines Knaben feierlicher als die eines Mädchens, obgleich auch die Töchter willkommen waren (*Bancroft*).

Bei den Conibos am Ucayale in Peru ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so unangenehm, daß er bei deren Meldung sein Moskitonetz anspuckt. Dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Knabe zur Welt gekommen ist, und drückt der Mutter seine Freude aus. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in

---

[1]) Wie die Chinesen, zu den Völkern mit isolierenden Sprachen gehörig.

welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so verschämt, daß sie kein Wort spricht (*Marcon*).

Wird bei den Abiponern in Paraguay einem Häuptling ein männlicher Erbe geboren, so laufen alle Mädchen (des Stammes?) mit Palmzweigen in der Hand unter fröhlichen Rufen zur Hütte des Neugebornen und hüpfen herum. Mehrere Tage dauern die Festlichkeiten mit Ringkämpfen zwischen Knaben und Mädchen.

§ 37. Brauch und Freude ohne Unterschied des Geschlechtes.

Im alten (?) Indien mußten die drei oberen Kasten, d. h. die Brahmanas (Priester), die Kshatriyas (Krieger) und die Vaiçyas (Ackerbauer) bei der Geburt eines Kindes eine Reihe religiöser Zeremonien (Samskâras) beobachten,



Fig. [illegible]. Chinesischer Straßenaufzug bei einem Familienfest. [illegible] zu Bangkok. Ing. *Josef Kienningers* phot.

damit das Kind ein Glied der Gesellschaft werden konnte. Wer dies vernachlässigte, sank auf die Stufe der Çudras, d. h. der dienenden Klasse herab.

Bei den Parsen in Indien wird dem Neugebornen Haomasaft (Soma) in den Mund gedrückt, bevor es die Muttermilch erhält. Haoma spielte schon bei den alten Indern eine hervorragende Rolle. Der ausgepreßte Saft der Somapflanze (Asclepias acida) war nämlich den Iraniern wie den Indern schon in sehr alter Zeit heilig. Der Geist dieses Saftes war diesseit wie jenseit des Indus selbst (?) als Gott Haoma gedacht, wie *Zendavesta* sagt. Der Somatrank wurde auch von den Buddhisten neben Milch und geklärter Butter den hungrigen und durstigen Göttern als Opfer dargebracht.

In Bagdad empfangen die Muselmanen das Neugeborne mit Musik. Paukenschläger und andere Lärmmacher sind über die Stadt verteilt, damit sie bei jeder Niederkunft gleich bei der Hand seien. Sie stürmen dann auf das betreffende Haus los, dringen in den Hof ein und führen da ihr Konzert auf.

Bekannt ist die von den alten Thrakern an den Tag gelegte Trauer bei der Geburt eines Kindes, von denen *Herodot* berichtete, sie hätten sich weinend um das Neugeborne gesetzt, weil die Last des Lebens darauf warte.

Die Slawen in Krain reichen den Armen nach einer Entbindung Brot. Das gleiche geschieht in Thüringen.

In Northumberland bietet man nach einer Geburt den Anwesenden verschiedene Erquickungen an; in und um Belford Kuchen und Whisky, bisweilen auch Käse. Die Herstellung dieses Kuchens sollte stets die letzte Arbeit der Mutter des Kindes vor ihrer Niederkunft sein, was aber jetzt nur noch selten der Fall ist. Kuchen und Käse sollten von dem Arzt, ehe er das Haus verläßt, geschnitten werden. Auch soll dieser, sowie jeder Besuch, vom Kuchen und Whisky kosten, sonst schaden sie der Schönheit des Neugebornen. In Morpeth gibt man zu Brot, Käse und Whisky eine Flasche Wein und eine besondere Art Kuchen (short oder sweet-bread), von welchem man Stücke, in weißes Papier gewickelt, auch fern lebenden Familienmitgliedern und Freundinnen der Wöchnerin sendet.



Fig. 31. Abessinierin mit Tochter. Aus „Anthropos“ I, 298. Nach *Francesco da Offeio.*

In Yorkshire reicht man bei der Geburt des ersten Kindes den Gästen Pfefferkuchen, Käse und sonstige Erfrischungen. Junge Leute verwenden diese Pfefferkuchen als Traumbrote, d. h. sie essen einen Teil davon, stecken den Rest unter ihr Kopfkissen und erwarten nun Träume von ihren Liebsten (*Gutch*).

Auf Sardinien essen (wie am Hochzeitstag) die Eltern bei der Geburt des ersten Kindes von ein und demselben Teller und mit ein und demselben Löffel. Um das tun zu können, legt sich der Mann zur Frau ins Bett (Reste einer Couvade?).

Die alten Römer bekränzten bei der Geburt eines Kindes, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, ihre Haustüren mit Kränzen von Lorbeer, Efeu und duftenden Kräutern[1]).

Bei den alten Griechen trug die Hebamme das Kind am fünften oder siebenten Tag um den brennenden Hausaltar (*Guhl* und *Koner*).

Auf dem heutigen Lesbos wird ein Priester herbeigerufen, damit er über das Neugeborne bete. — In den griechisch-albanesischen Kolonien in Italien und auf Sizilien verteilt die Hebamme geröstete Erbsen unter die vor der Tür stehenden Kinder des Dorfes. Daher die Frage: Wann gibt es Erbsen, d. h. wann kommt die Frau nieder?

Vor Mohammed verbargen die Araber ihre nachts gebornen Kinder bis zum Anbruch des Tages unter einem Kessel. *Robertson Smith* erklärt diesen Brauch mit dem Glauben, das Kind sei nicht sicher, ehe es unter dem Schutz der Gottheit (der Sonne?) stehe.

Auf Sansibar lassen die Araber das Kind unter Koransprüchen und durch Kopfnicken schwören, daß es der Familie nichts Böses tun wolle.

In Ägypten lassen die Araber am Morgen nach der Geburt zwei oder drei Tänzerinnen vor dem Haus oder im Hof tanzen (vgl. den Brauch in Bagdad S. 85).

---

[1]) Doch siehe den verschiedenen Brauch auf S. 81.

Aus Alitiena in Abessinien schreibt der Lazaristenmissionar *Josef Bestmann*: Wenn das Kind zur Welt kommt, beißt ihm die Mutter ein Stück vom linken Ohr ab und verschluckt es mit etwas Honig. Ohne diese Vorsichtsmaßregel könnten die Kinder, wie es scheint, nicht leben.

Die christlichen Kopten, Nachkommen der alten Ägypter, feiern, wie die muselmanischen Araber in Ägypten, den siebenten Tag nach der Geburt. Auch die Zeremonien gleichen sich. Verwandte, Freunde, Nachbarn und die Hebamme kommen im Hause der Wöchnerin zusammen. Es wird eine große Schale gebracht, in welcher verschiedene Fruchtkörner nach ihren Gattungen voneinander getrennt liegen; in der Mitte steht ein Mörser mit dem Stampfer. Die Hebamme reicht jedem Anwesenden eine brennende Wachskerze, nimmt das Kind auf den Arm, und tritt nun, von allen Gästen gefolgt, einen Zug im Zimmer an, wobei sie (wiederholt?) einige Samenkörner in die Luft streut, bis sie wieder zur Schale zurückkehrt. Hier angelangt, füllt sie aus dieser die Hand (abermals?) mit Körnern, läßt einige davon zurückfallen und wirft das Übrige den Anwesenden ins Gesicht, wobei sie Töne von sich stößt, welche dem Locken oder Glucksen eines Huhnes ähnlich sind. Dann nimmt die Mutter ihr Kind auf die Arme und hält es der Hebamme dar, die es an den Ohren hält und mit aller Gewalt (?) dreimal an den Mörser stößt. Dieses Verfahren soll dem Kinde zum Gebrauch seines Gehörs verhelfen und die Gehörwerkzeuge gleichsam in Gang bringen. In dem Ausstreuen der Fruchtkörner sah *Klunzinger* ein Versöhnungsopfer für die bösen Geister.

Auf einer unfreiwilligen Wanderung mit den maurischen Nomaden der westlichen Sahara erlebte *Camille Douls* die Niederkunft einer Eingebornen. Dieses Ereignis feierte man, als abends die Zelte aufgeschlagen wurden, mit ein paar Flintenschüssen und der Beglückwünschung des Vaters durch seine Stammesgenossen.

Die Neger der Goldküste, nordwestliches Afrika, tragen ihre Neugebornen gleich an die Sonne. *Vortisch* meint, das geschehe, damit sie ihre helle Farbe schneller verlieren.

Das Kind des ostafrikanischen Msuaheli erwartet ein Heer religiöser und sonstiger Zeremonien, zu denen am siebenten Tag das Zeigen der Sonne gehört (*Velten*). Die hierbei gegebenen Lehren und Ermahnungen siehe in § 38.

Von den Hottentotten wird bei der Geburt ein Feuer angezündet, welches so lange unterhalten wird, bis der Nabel geheilt ist. An diesem Feuer darf weder gebraten noch gekocht werden, noch darf Asche davon genommen werden, bis die Nabelschnur vollständig abgefallen ist. Geschieht dies nicht, so steht dem Kinde ein Unglück bevor (*Theoph. Hahn*).

Die Auin-Buschleute feiern die Geburt, wenn sie eben genug Essen vorrätig haben, mit einem Tanz (*H. Kaufmann*).

Die Namib-Buschleute verbinden mit der Geburt eines Kindes keine besondere Feier (*Trenk*).

Auf Madagaskar gab sich früher das Volk bei einer Geburt in der königlichen Familie maßlosen Ausschweifungen hin.

Auf den Mentawai-Inseln an der Westküste von Sumatra feiert man die Geburt eines Kindes mit einem dreitägigen Fest. Die Eltern legen gleich nach der Entbindung einen Blätterschmuck an, welchen sie zwei Monate tragen (*Pleyte*).

L. Bouchal, der den indonesischen Zahlenglauben im Zusammenhang mit den dortigen Geburtszeremonien behandelt hat, erwähnt, daß bei diesen Zeremonien sowohl in Zentral-Sumatra, als bei den Atjeh und auf Malakka die Zahlen drei und sieben dominieren. Auf Java und Südcelebes kommt die Zahl sieben an den am siebenten und neunten Tage stattfindenden Festen vor.

Auf Truk, einer Karolineninsel, trägt der Vater eines Neugebornen einen Strauß wohlriechender Kräuter am Gürtel und hält beim Ausgehen die Lanze mit der Spitze zur Erde, weil ihm sonst der Geist des Kindes folgen würde. — Im Marianen-Archipel verteilt man unter die bei der Entbindung Beschäftigten Reis und Fisch und streut zum Zeichen der Hochachtung für den Vater gestoßenen Reis auf den Weg, welchen er (zuerst?) geht.

Auf Nauru führen nach einer Geburt junge Männer in der Nähe des Ereignisses zum Ausdruck ihrer Freude einen Ringkampf auf (*Brandeis*).

Auf den Marschall-Inseln werden die von hohen Häuptlingsfrauen gebornen Kinder von den um die Hütte stehenden Männern und Frauen jubelnd begrüßt und, damit sie gedeihen, von zwei bis drei Geburtshelferinnen bezaubert (*Erdland*).

Auf Samoa scheut die Großmutter mütterlicherseits keine Entfernung und Mühe, um ihre Pflicht, das Neugeborne zu empfangen, erfüllen zu können. Der Vater des Kindes (der nur dann Geburtshilfe leistet, wenn weder diese Großmutter noch sonst eine Verwandte der Kreißenden anwesend ist) verläßt bei der Geburt das Haus, um junge Kokosnüsse zu pflücken, macht dann im Kochhause Feuer und bereitet aus der Arrow-Wurz „Masoa" eine Speise, welche er seiner Frau und den um sie versammelten Verwandten bringt (*Kubary*).



Fig. 32. Kind aus Merir, westliche Karolinen. Von dem Missions-Sekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein/Rh.

In Kaiser Wilhelmsland laufen die Papua-Weiber eines Dorfes bei einer Erstgeburt zusammen und jagen und werfen die männlichen Verwandten des Kindes. Hierauf bereiten sie ihnen ein Mahl. — In Britisch-Neuguinea wird dieses Mahl von den Großeltern des Kindes gegeben. — In Motu-Motu dürfen nur die „alten Damen" des Dorfes daran teilnehmen. Die Verwandten des Neugebornen sind ausgeschlossen (*Krieger*).

Wenn auf den Fidschi-Inseln ein Kind geboren wurde, so gibt der Vater ein Fest, das namentlich beim Erstgebornen feierlich und mit Spielen verbunden ist, in deren einem sich die Männer die Tätowierung der Weiber aufmalen.

Die Maori auf Neuseeland sollen sich über die Geburt des ersten Kindes gewöhnlich mehr freuen als die zivilisierten Völker, ein allerdings unbestimmter Ausdruck *Colenson*s.

Bei den Kaitisch in Australien müssen sich der Vater und die Großeltern mütterlicherseits während der Entbindung im Busch aufhalten. Bei ihrer Rückkehr bringt der Großvater einen kleinen Strauch mit und berührt damit das Haupt der Wöchnerin, worauf diese ihr Kind in einem hölzernen, als Wiege dienendes Gefäß (pitchi) in die Höhe hält und es der Großmutter reicht. Diese reibt das Kind an ihrem Magen herum und wirft es dann wiederholte Male in die Höhe. Dann umarmt sie die Wöchnerin von rückwärts. Nach der Anerkennung durch den Vater wird das Kind abermals den

Großeltern gereicht. Im Gebiete eines Pflaumenbaum-Totems, zirka 15 englische Meilen südöstlich von Alice Springs im Innern Australiens, zeichnet man dem Neugebornen mit Kohle eine Linie über das Auge, um das Kind vor Krankheit zu schützen (*Spencer-Gillen*). Über die gleiche Linie an einem dortigen Stein, dem Sitz der Kinderseelen, siehe Kapitel XXX.

Bei den Sabari, Whan-tshut und Tuasok auf Formosa nimmt der ganze Stamm an der Geburt eines Kindes freudigen Anteil (*Zeit?*).

Der Tunguse in Sibirien gibt, wenn das Neugeborne nicht ausgesetzt wird (vgl. Kapitel VIII und IX), seinen Bekannten ein Mahl und zeigt ihnen jubelnd seinen Sprößling.

Die Mordwinen reichten allen bei der Geburt Anwesenden Hirse (*Haxthausen*). Die Bedeutung dieser Frucht siehe Kapitel I.

Bei den Giljaken veranstaltet nur die eine oder andere wohlhabende Familie bei der Geburt eines Kindes ein Mahl. Im allgemeinen ist eine Geburtsfeier nicht gebräuchlich, obgleich die Eltern ihre Kinder sehr lieben (*von Schrenck*).



Fig. [illegible]. Mädchen von T[illegible]. Im Museum für Völkerkunde zu Leipzig.

Bei den Ainu auf Sachalin begrüßt die Geburtshelferin ein Knäblein mit den Worten: „Asiri ciacia mankarachty", d. h. „Neuer Greis, sei gesund!" Bei Mädchen ändert sich nur das Wort „ciacia" (Greis) in „pachko" (kleine Greisin) (*Pilsudski*). Die Ansprache als Greis und Greisin **steht wohl mit dem Glauben der Ainus, daß die Kinder schon vor ihrer Geburt im Jenseits leben,** zusammen (vgl. Kapitel XXX). Der Vater interessiert sich sehr, ob ihm seine Vorfahren aus dem **Jenseits einen Sohn oder eine Tochter bescherten,** und erkundigt sich bei der Geburtshelferin, welche **ihm lakonisch mit „ochkajko" (Mann) oder „machnekur"** (Frau) antwortet. Auf das eine oder andere **Geschlecht ist der Aino aber nicht „erpicht", wie** *Pilsudski* schreibt. Wohl hörte dieser öfters, daß **Männer sich einen Sohn wünschten, aber nie, daß Vater oder Mutter oder Verwandte sich über die Geburt einer Tochter unwillig ausgedrückt hätten.** — Über das am Tage der Geburt gebrachte **Opfer und darauf folgende Fest (Opfer?-)Mahl berichtet § 40.**

Bei den Kamtschadalen eilte zu *Stellers* Zeit der ganze Stamm herbei, um das Neugeborne zu bewillkommnen, zu herzen, zu küssen und auf die Arme zu nehmen. Festlichkeiten fanden aber auch hier nicht statt.

Bei mehreren Indianerstämmen Nordamerikas hält der Vater sein Neugebornes der Sonne entgegen, was wohl als religiöser Akt aufzufassen ist, da *De Lahontan* diesen Akt von den öffentlichen Opferfesten der Kanada-Indianer gleichfalls berichtete. Hier hielt man die Kinder als Geschenke **des großen Geistes der aufgehenden Sonne entgegen**[1]).

Unter den Ojibwä und anderen Indianerstämmen wird nach Angabe *Kohls* eine zeremonielle Weihe des Neugebornen vorgenommen, wobei die Medizinmänner oder Midés, eine Genossenschaft von Zauberern, im Tempel-Wigwam (Midewi-gamig) mit ihren Medizinsäcken unter dem Arme, mit Trommeln und Kalebassen lärmend umhertanzen, während das Kind in der Mitte liegt, und dessen Verwandte und Eltern seitwärts stehen. Am Schlusse

---

[1]) **Vgl. *Renz*, Des Indianers Familie, Freund und Feind, S. 171.**

dieser Feierlichkeit erhält der Vater des Kindes Zaubermittel und Amulette, die dem Kind für das spätere Leben, jedenfalls auch als Schutz vor Erkrankung, von Nutzen sein sollen: z. B. ein sorgfältig eingewickeltes weißes Pulver, dann einige mit einem roten Bande umwundene Wurzeln usw.

Bei den Mixteken, bei denen die Wöchnerin an 20 aufeinander folgenden Tagen nach der Entbindung heiße Bäder nahm, wurde diese Zeit mit einem Fest zu Ehren der Göttin des Bades abgeschlossen. Das Kind nahm an allen mit diesem Feste verbundenen Ehrenbezeigungen teil.

Die alten Mexikaner fachten am Tage der Entbindung ein Feuer an, welches bis nach dem ersten feierlichen Bad des Kindes erhalten werden mußte. Von diesem Feuer durfte kein Brand entlehnt werden, weil das die Zukunft des Kindes nachträglich beeinflußt hätte (*Bancroft*).

Die mit dem ersten mysteriösen Bad und der Wiegenlegung verbundenen Feierlichkeiten der alten Mexikaner werden in späteren Kapiteln geschildert.

Die alten Mayas schlachteten nach einer glücklichen Geburt eine Truthenne und dankten der Gottheit für den erfreulichen Verlauf. In Guatemala luden sie alle Verwandten und Freunde zu einem Mahl ein, und war der Vater des Neugebornen von entsprechend hohem Rang, so erging auch an den Landesfürsten eine Einladung (*Torquemada*).

Über die Geburtsfeier der Karaiben und anderer Völker, welche das Männerkindbett haben, berichtet Kapitel X.

Als im alten Peru die Gemahlin Guainakavas, jenes Inka, der die Residenzstadt Kusko auf den Gipfel ihres Glanzes erhob, den Thronerben gebar, gab Guainakava ein großartiges Fest, welches zwanzig Tage währte (*Dapper*). — Im heutigen Peru versammeln sich, wenn bei den Eingebornen des westlichen Ufers des Ucayali ein Kind geboren ist, die Ältesten des Stammes zu dessen Empfang und blasen es wiederholte Male an, um Dämonen und Krankheiten zu vertreiben (*Tschudi*).

Bei den Uaupe, Isana, Tuyuka und Siusi (Fig. 34) im nordwestlichen Brasilien müssen die Eltern nach der Geburt eines Kindes fünf Tage lang Abstinenz beobachten. Bei den Uaupe und Isana dürfen sie in dieser Zeit nur leichte Nahrung, z. B. Maniok und geröstete Ameisen genießen. Neben dieser Abstinenz von gewissen Speisen haben die Eltern bei diesen beiden Stämmen sich auch der Arbeit zu enthalten. Übertretung des Verbotes wirkt auf das Kind verhängnisvoll (*Koch-Grünberg*).

In Chile schlachtete man früher nach der Geburt ein Lamm und hielt eine fröhliche Mahlzeit, zu der Gäste geladen waren. Auch die Wöchnerin erhielt ihren Anteil.

Der reiche Patagone kündigt die Geburt eines Kindes sofort dem Zauberer und dem Häuptling seines Stammes, sowie seinen Verwandten an, mit denen er nach Darbringung der in § 40 erwähnten Opfer (?) das frohe Ereignis mit Schmaus und Tanz feiert (*Musters*).

§ 38. Wünsche, Ermahnungen und Reden.

In Whitby, Yorkshire, war es noch um das Jahr 1876 Sitte, daß man bei Erwartung einer Geburt die Nachbarn zusammenrief, welche mit je einer Wärmflasche (?) erschienen. Nach der Geburt verbrachte man zusammen eine festliche Stunde, während welcher das Neugeborne von jedermann beglückwünscht wurde.

In Mecklenburg kreuzt die Hebamme oder eine andere Person nach dem ersten Wickeln des Neugebornen die Arme dreimal über das Kind und spricht: „Das walte Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.“ Tritt jemand zur

Wöchnerin ins Zimmer, so soll er das Kind segnen, ehe er die Mutter anredet (*K. Bartsch*).

Am Abend des Tages, an welchem einem Hirten des Etschtales in Tirol ein Kind geboren wurde, kommt alles aus den benachbarten Sennhütten zum Gratulieren: die Hausfrauen erscheinen mit der Spindel, die Männer spielen Flöten oder schlagen das Tamburin; die Knaben und Mädchen singen.

Die alten Römer begrüßten das Neugeborne befreundeter Familien mit „Hodie nate, salve!“

In kriegerischen Gegenden Griechenlands rufen die Weiber, welche bei der Entbindung helfen oder sonst dazu gekommen sind: „Möge das Kind am Leben bleiben, ein Krieger werden, und möge man einst Lieder auf ihn singen!“ — Die Mutter antwortet: „Möge es nur am Leben bleiben, und sollte es auch nur Mönch werden.“ In Elis singen die Frauen ein Lied: „Möge der Knabe ein braver Mensch werden, sein Handwerk lernen und nie darben müssen.“ —



Fig. 34. Siusi-Knaben. Rio Aiary. Aus *Koch-Grünberg*: Zwei Jahre unter den Indianern. Bd. I. Abb. [illegible]. Berlin [illegible]. (Text S. [illegible].)

Bei den arabischen Stämmen ʿAzâzme und Hêwât begrüßt man den Vater eines Neugebornen mit dem Wunsch: „Gesegnet sei dein Neugebornes!“ oder: „Gesegnet sei der Kamelhirt!“ — Bei den Hwêtât heißt es: „Gesegnet sei dieser Kamelzüchter! Gott mache ihn zu einem von den Langlebigen!“ Der Vater erwidert darauf: „Gott werfe den Segen auf eure Herden und eure Familie!“ — Die Hanagre fragen den Vater: „O N., was kam zu euch?“ — „Ein Hirt (eine Hirtin).“ — „Gesegnet sei der Neugeborne“ (*Musil*).

Die Juden zeichnen um die Wöchnerin (wohl Kreißende?) und Wiege einen Kreidering und schreiben an die Wand und Türe: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der Eva und nicht der Lilith gleiche. (Über diese in Kapitel V.)

Die Ägypterinnen rufen am siebenten Tag, der mit vielen Zeremonien gefeiert wird, dem Neugebornen befreundeter Familien zu: „Gott gebe dir langes Leben!“

Die Zeltbewohner in Marokko beglückwünschen den über die Geburt eines Sohnes erfreuten Vater und rufen: „El Hamd ul Lahi mabruck uldo," d. h. Gott sei gelobt, der Sohn sei ihm zum Segen. Auch die Frauen und Mädchen kommen herbei, beugen vor dem Vater das Knie, küssen ihm die Hand und begrüßen ihn mit den Worten: „Rbi ithol amru!" Gott verlängere sein Leben (*G. Rohlfs*).

Ehe dem neugebornen Msuahelikind an der afrikanischen Ostküste am siebenten Tag die Sonne gezeigt wird, lehrt ihn eine ältere Frau folgende Lebensweisheit: „Gott hat dich auf die Welt gebracht: bezähme dein Herz und trachte nicht nach dem was anderen gehört. Du bist auf die Welt gekommen: Verstopfe deine Ohren und höre nicht was andere Leute sagen. Du bist auf die Welt gekommen: Das Gute, welches dir gegeben wird, möge bei dir bleiben; das Böse stoße aus. Du bist auf die Welt gekommen: Sei kein Streitsucher, der sich mit den Leuten herumzankt; denn schon unsere Vorfahren sagten: was nötig ist zu erklären, erkläre, das übrige schlucke hinunter. Du bist auf die Welt gekommen: Gehe nicht in die Häuser der Frauen anderer; denn da wirst du deine Seele verlieren. Gott hat dich auf die Welt gebracht: Bezähme dein Herz und achte auf den Frieden anderer. Gott hat dich auf die Welt gebracht, damit du gegen deine Mitmenschen höflich seiest; denn schon unsere Vorfahren haben gesagt: Diener, Diener zu sagen, ist keine Sklaverei." Der Großvater des Kindes mütterlicherseits spricht seinem Schwiegersohn gegenüber seine Freude über das Neugeborne folgenderweise aus: Jetzt bin ich ganz einverstanden, daß du mein Schwiegersohn bist. Bei einem Mädchen fügt er bei: Du hast mir ja eine Geliebte (mchumba) verschafft; bei einem Knaben: Du hast mir einen Mann, der meinesgleichen, verschafft (*Velten*).

Auf Madagaskar ruft der Howa betend Gottes Segen auf sein neugebornes Söhnlein herab: „Würdige dich, dieses Kind zu segnen, Herr, Schöpfer und Gott des Wohlgeruchs[1])! Mache, daß es lange lebe mit dem Herrscher, welchem es dienen wird. Möge er eine Schutzmauer sein seinem Weib und dem Staate! Möge er seines Volkes nicht unwürdig sein und den von seinen Vorfahren überkommenen Aufgaben gerecht werden. Möge der Faden seiner Tage nicht schon in seiner Jugend abgeschnitten und seine Laufbahn nicht am Anfang abgebrochen werden! Er gelange zu einem hohen Alter und werde der älteste unter den Greisen! Das Land, welches er bewohnen wird, behandle ihn als Freund; sein Feld sei fruchtbar an Reis; seine Ochsen mögen wachsen, sich mehren und große Hörner bekommen, seine Kisten übervoll von Silber sein. Schöne und tugendhafte Sprößlinge, eine zahlreiche Nachkommenschaft werde ihm zuteil." — Nach diesem Gebet werden die Vorfahren, die Macht der „zwölf Könige" und der „heiligen zwölf Berge" Imerinas angerufen (*Camboué*).

In Neupommern begrüßt man das neugeborne Mädchen mit der Mahnung: „Bestelle die Pflanzung, gebäre Kinder, beiße die Liane zum Aufreihen des Muschelgeldes zurecht, bring das Getreide herbei, ziehe zu Markte!" — Den Knaben ermahnt man: „Zeige den Fremden Verachtung, zupfe deinen Bart und knirsche mit den Zähnen, schmücke deinen Hals und trage deine Streitkeule, wenn du durch den Busch schreitest; sei ein Krieger!" (*H. Schurtz*).

Wenn auf den Marschall-Inseln der eheliche Verkehr nicht schon wenige Tage nach der Entbindung, d. h. ehe das in der Geburtshütte angefachte Feuer ausgelöscht wird, wieder aufgenommen wird, dann erkrankt das Kind an starker Diarrhöe, die nur durch Zauber wieder gehoben werden kann.

---

[1]) Erinnert an den Wohlgeruch der alttestamentlichen Rauch- und Brandopfer als eine Javeh angenehme Gabe.

Deshalb spricht ein altes Weib, wenn sie das Feuer auslöscht, die Feuerstelle ausgräbt, in die Vertiefung die Schale einer Klammuschel und eine eßbare Schnecke legt und hinter der Mutter einen in Knoten aufgebundenen Palmwedel aufstellt, die folgenden uns allerdings wenig verständlichen Wünsche aus: „Dies sei ein Mittel gegen Ansteckung. Du mögest nicht von der Mutter angesteckt werden, da du keine Mutter mehr haben würdest. Du mögest nicht vom Vater angesteckt werden, da du keinen Vater mehr haben würdest. Du mögest nicht von der Klammuschel angesteckt werden, da du keine Klammuschel mehr haben würdest. Du mögest nicht von der Schnecke angesteckt werden, da du keine Schnecke mehr haben würdest. Du mögest erst angesteckt werden, wenn Hände und Füße kräftig geworden sind." Zu diesen Wünschen fügt die alte Zauberin noch den einen, der Leib des Kindes möge hart werden wie altes Kokosnußfleisch und wie der Basaltstein (*Erdland*).

In Peking haben die von der Geburt eines Sohnes benachrichtigten Verwandten und Freunde innerhalb der ersten drei Tage persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Wer in dieser Zeit nicht kommt, muß den ganzen kommenden Monat weg bleiben. Sein Besuch würde nur Unglück bringen. — Der Brauch, daß Verwandte und Freunde dem einen Monat alten Kind eine Silberplatte mit dem eingravierten Wunsch „langes Leben, Ehre, Glückseligkeit" schicken, scheint in China allgemein zu sein (*Stenz*).

Die Thai in Hinterindien legen ihre Neugebornen, nachdem sie sie gewaschen, in eine Getreideschwinge, tragen sie darin auf den das Haus umlaufenden Balkon (Chan), schütteln sie wie Getreide und sprechen dabei dreimal: „Kleines, wenn du ein Geisterkind bist, so möge der Geist kommen und dich mitnehmen. Bist du ein Tigerkind, so soll er kommen und dich fressen. Bist du ein Menschenkind, so wachse und werde groß!" (*Bourlet*).

Als Vertreter der uralaltaischen Völkerfamilie sei hier nur ein europäischer Zweig, die Palóczen in Ungarn erwähnt. Hier, wo der Nußbaum (Juglans regia) als heilig gilt, segnet das Palóczen-Weib ihr Kind mit dem Wunsch: „Des Nußbaums Blätter sollen dich bedecken."

Im alten Mexiko hielt jeder beim Darreichen seiner Geschenke (siehe § 39) eine dem Rang der Eltern entsprechend ausgeschmückte höfliche Rede an das Kind über die seiner harrenden Pflichten, Ehren und Glück. Dann gratulierte man der Mutter und der Hebamme, wobei man diese zur Sorgfalt für das Kind anspornte. Hierauf wandte man sich an den Vater, lobte seine (dem Staate?) geleisteten Dienste und seinen Charakter und wünschte auch ihm Glück. Hauptsächlich sahen es die Fürsten darauf ab, ihren Gesandten vorzügliche Redner mitzugeben, welche bei Überreichung der Geschenke ihre Kunst vor dem Vater des Kindes und allen Anwesenden zu beweisen hatten. Nach ihnen drückte ein Greis in einer Gegenrede den Dank der Anwesenden aus. Damit war der altmexikanischen Redelust aber noch nicht Genüge getan, sondern nun entschuldigte sich der erste Redner wegen seiner mangelhaften rhetorischen Kunst; auch ihm wurde erwidert. Diese Pflicht kam dem Ältesten oder Angesehensten der Anwesenden zu.

In Brasilien mahnt der Guarani-Indianer sein neugebornes Söhnchen, wenn er ihm kleine Waffen reicht (vgl. Symbole in Kapitel III): „Werde einst stark und tapfer und lerne die Waffen zum Schaden deiner Feinde gebrauchen." —

Ebenso mahnte der von *Lery* beobachtete Tupinimba-Indianer in Brasilien sein neugebornes Söhnlein bei der Übergabe von Säbel, Pfeil und Bogen: Mein Sohn, wenn du erwachsen bist, sei tapfer und räche dich an deinen Feinden! —

§ 39. Geschenke nach der Geburt[1]).

Die Perser verteilen nach einer glücklichen Geburt ein Schaf unter die Armen.

Bei den Wachiëtschi in Afghanistan erhält der Bote, welcher dem Vater und den Verwandten des Kindes die Nachricht von der Geburt bringt, Geschenke (*von Stenin*).

Die Serben bringen dem Neugebornen einer verwandten oder befreundeten Familie in den ersten Tagen eine Flasche Wein, Brot und ein Hemd oder neue Leinwand. Die Wöchnerin muß das erste Brot mit den Zähnen teilen, damit das Kind bald zu essen anfange (*Petrowitsch*).

In Catalonien befestigt man nach der Geburt am Tragkissen des Kindes so viele Tüten mit Bonbons, als dieses bereits Geschwister hat. Jedes Kind nimmt dann seine Portion weg (*Julita Michael*).

In Deutsch-Ostafrika beschenkt der Wakilindi und der Waschamba nach der Geburt eines Kindes seinen Schwiegervater mit einem Rind (*Storch*).

Auf Madagaskar bieten die Howa einer verwandten oder befreundeten Wöchnerin gleich nach der Entbindung etwas Geld an, damit sie „patsä" kaufen könne, das ihr gesunde und reichliche Milch verschaffe. Deshalb faßt man diese Gabe als einen Wunsch für das Neugeborne auf, welches dadurch gesund und kräftig werden soll (*Camboué*).

Auf Djilolo (Molukken) herrscht der Glaube, daß ein Neugebornes übelriechende Wunden an den Ohrläppchen bekomme, wenn ihm seine Verwandten keine Geschenke bringen (*Karutz*).

Auf Yap erhält nach einer glücklichen Geburt der Vater des Kindes von seinem Schwiegervater Bananen, Taro, Süßkartoffeln und Nüsse, sowie einen der dort als Geld benutzten Steine. Er erwidert diese Gaben seinen Schwiegereltern mit Kokosnüssen, Bananen, Fischen, Perlschalen und Farbstoff. In hohen Häuptlingsfamilien verteilt der Vater des Kindes Geldsteine, die er von seinem Schwiegervater erhält, an die Dorfbewohner und bekommt von diesen Perlschalen, Farbstoffe und Eßwaren. Dieses Gegengeschenk übergibt er dann dem Schwiegervater (*Senfft*).

Auf Nauru, deutsche Südsee, dürfen die Nachbarn nach einer Erstgeburt alles mitnehmen, was nicht niet- und nagelfest ist (*Brandeis*).

Wenn in Peking ein Knäblein 29, ein Mädchen 30 Tage alt geworden ist, dann verwandelt der Vater seinen Hof in eine Festhalle zum Empfang der zahlreichen Gäste, meist Frauen, die ungeladen erscheinen, um selbstverfertigte Kleidungsstücke und andere Geschenke zu bringen. Da gibt es Schuhe in (oder mit?) Phantasieformen, z. B. Löwen, Tiger, Schweine oder Fische, Schuhe, „mit denen man durch einen Fußtritt ein Rind töten kann", und ähnliches mehr. Ein anderes beliebtes Geschenk ist „das Schloß des langen Lebens", ein an einer roten Schnur befestigtes Amulett, welches man dem Kind um den Hals hängt, damit es lange lebe. Die Reichen geben außerdem Geld oder Schweine, Hämmel, Hühner und Enten, je ein bis zwei Paare; ferner rote Kerzchen, ein Faß „Freudenwein", Tee und vier Brote (*Stenz*).

Bei den Mongolen pflegt die Freundin, welche der Gebärenden beisteht, dem Neugebornen eine Wiege und ein Wickelband zu spenden (*von Baliut*).

Der Renntier-Tschuktsche im sibirischen Anadyrbezirk bestimmt jedem seiner Söhne schon bei dessen Geburt zwei bis drei Renntierkälber, welche er am Ohr blau abstempelt. Diese Tiere wachsen mit dem Knaben heran und vermehren sich bis zu dessen Verheiratung zu einer beträchtlichen Herde, die ihm dann als Eigentum übergeben wird (*Cremat*).

---

[1]) Paten- und Wochengeschenke werden in den Kapiteln XVII und XX behandelt.

Im alten Mexiko brachte jeder, der zu dem zwanzigtägigen Geburtsmahl kam, Geschenke mit. War der Vater des Neugebornen ein Vornehmer, so schickten die benachbarten Fürsten durch eigene Gesandtschaften ihre Geschenke.

§ 10. Opfer nach der Geburt [1].

Die alten Germanen feierten nicht nur Hochzeiten und Beerdigungen, sondern auch Geburten mit großen öffentlichen Opfern, wie *Georg Grupp* schreibt. Private Opfer werden von den frommen Müttern germanischer Völker bis auf den heutigen Tag zahlreich gebracht, sowohl als Lösung gemachter Gelübde zur Erlangung einer glücklichen Entbindung, als auch aus Dankbarkeit für die glückliche Geburt. Daran zu erinnern ist übrigens kaum nötig.

Die alten Griechen opferten am Tag der Aufnahme des Kindes in die Familie.

Die arabischen Stämme der Terâbîn, 'Azâzme und Tijâha bringen am siebenten Tag nach der Geburt ein Löseopfer dar, wobei der Opfernde spricht: „Dies ist das Löseopfer, um Gotteswillen, Gott." Eine andere Opferformel lautet bei den 'Azâzme: „Du sollst uns rechtfertigen, und wir sollen leben! Ich verrichte eine heilige Handlung, und Gott möge sie bessern!" Auch die Zullâm bringen ein Opfer, wobei sie sprechen: „O Angesicht Gottes, dies gehört dir." — Die Sa'îdijjîn, welche am dritten Tage opfern, beten dabei: „O Angesicht Gottes, dies gehört dir! Was du gegeben hast, sei darauf nicht gierig!" *Musil*, der dieses mitteilt, fügt bei: „Sie salben dem Knaben die Stirne mit dem Blute des Opfertieres." Bei den 'Amârîn schlachtet der Vater am achten Tage ein Schaf oder eine Ziege und betet: „O Gott, hier ist das Opfer des N..." — Nach *Robertson Smith* brachten schon die vormohammedanischen Araber bei der Geburt eines Kindes ein Opfer dar, ob nur für Knaben oder „ob erst der Prophet dieses Opfer auf beide Geschlechter ausgedehnt hat ..., ist nicht genau erwiesen". Gewöhnlich wurde ein Schaf als Opfertier gewählt. Gleichzeitig rasierte oder schor man dem Kind das Haupthaar ab und bestrich dessen Kopf mit dem Opferblut. Daß aber auch das Haar als eine der Gottheit gebrachte Gabe galt, geht wohl daraus hervor, daß es in Taif Pflicht des von der Reise heimkehrenden Mannes war, die Rabba zu besuchen und sein Haar als ein der Gottheit zu bringendes Opfer zu schneiden [2]. Mohammeds Tochter Fatima wog das Haar ihres Kindes mit Silber auf und gab dieses als Almosen. Früher soll dieses dem Heiligtum zugut gekommen sein. Die Vergießung des Opferblutes bezweckte nach Mohammeds Erklärung [3] die Abwendung jeglichen Übels von dem Kind, was durch die Bestreichung des Kopfes noch nachdrücklicher hervortrete.

Der Neger der Goldküste bringt dem Fetisch ein Opfer dar, um diesen für sein Kind günstig zu stimmen.

Ein Haaropfer meldet *Klose* auch von den Bassari in Deutsch-Togo, wo das Leben jener Kinder, die ein Fetischpriester anfangs unfruchtbaren Eheleuten durch Zaubermittel erwirkt hat, dem Fetisch gehören.

Wenn im früheren Uganda, Britisch Ostafrika, ein Elternpaar durch die kinderbringende männliche Schlange Selwanga (Magobwe) Nachkommen

---

[1] Vgl. auch das hier Einschlägige in § 36; ferner Kapitel XXXV, Bd. 2: „Haaroperationen".

[2] Die Haarschur als religiöser Akt wird in Kapitel XXXV, Bd 2, behandelt.

[3] Das geopferte Tier vertrat, dem Opferbegriff im allgemeinen entsprechend, wohl das Kind, welches dadurch mit Gott versöhnt war und somit kein Übel mehr zu fürchten hatte. Vgl. beispielsweise den Opferbegriff der Dayaken, S. 96.

erhalten hatte, dann brachte es nach der Geburt eine Ziege, oder Hühner zum Schlangentempel (*J. Roscoe*).

Der Kaffer schlachtet als Opfer ein Kalb, welches die Mutter des Kindes verzehrt.

Sobald den Iban oder Dayaken in Sarawak, Borneo, ein Mädchen oder ein Knabe geboren ist, schwenkt man ein Huhn über das Kind und tötet es danach. Durch diese Zeremonie und die Tötung des Huhnes will der Dayake ausdrücken, daß er das Leben des Huhnes für das Leben des Kindes hingebe. Dieses kann dadurch mit einem langen Leben begünstigt werden. Handelt es sich um das Söhnchen eines Häuptlings, welches nach einem vorhergehenden Traum seinem Vater in der Häuptlingswürde folgen soll, dann bringt man den Geistern ein „Piring“ genanntes Opfer dar, damit der Schutzgeist des Kindes diesem immer nahe sei, und daß der Knabe einst reich und in der Kopfjagd[1]) glücklich sei (*Leo Nyuak*).

Auf Nias bei Sumatra opfert man bei einer Geburt den Ahnen. Vgl. auch das Opfer der Dayaken, sowie die Opfer anderer Völker bei der Namengebung im Kapitel XXIV.

Auf Tahiti, wo wir den mit den altmexikanischen und den patagonischen so merkwürdig ähnlichen Opfern der Blutentziehung[2]) begegnen, verwundeten sich die Eltern am Oroa-Fest im Tempel (Marai) unter Gebeten, fingen das Blut auf einem Blatt auf und legten es als Opfer auf den Altar. Das war der feierliche Einweihungsakt des Kindes in das religiöse oder Familien- und Stammesleben (*Mörenhout*). Über die nach dem ersten Monat stattfindenden Opfer in der chinesischen Provinz Kan-su später.

Bei den Khâmti und Singpho in Assam schlachtet man zwei Hühner und opfert diese mit etwas Reis dem Geist des Großvaters, oder wenn dieser noch lebt, jenem des Urgroßvaters (*Gramatzka*).

Ist bei den Miaotse in Canton eine Geburt glücklich vonstatten gegangen, so opfert ein Priester den Ahnen ein Huhn (*Krósczyk*).

Ein Huhn oder ein Zicklein opfert auch bei den mit den Tibetanern verwandten Limbu in Bengalen der Priester, der das Kind genau untersucht und die Götter um Segen für dasselbe anfleht (*Dalton*).

Der Korjäke im nordöstlichen Sibirien ersticht ein Renntier, um den bösen Hausgeist für das Neugeborne günstig zu stimmen. Das Fleisch gibt er teils dem hölzernen Bild des Geistes, teils der Mutter des Kindes.

Die Ainu auf Sachalin werfen zur Feier des freudigen Ereignisses einer Geburt wilden Knoblauch (Alium victoriale) ins Feuer. Diese Pflanze gilt als Lieblingsspeise der Götter, und die Ainu glauben, daß man durch jenen Akt die Götter zur Teilnahme am Feste zwingen könne[3]). Mit diesem Knoblauch kocht man dann auch Reis, eine sehr seltene und schmackhafte Speise, und man ladet alle Nachbarn zum Essen ein (*Pilsudski*). Ob dieses mit der Lieblingsspeise der Götter bereitete Mahl als Opfermahl aufzufassen ist, wissen wir nicht, doch erscheint es als wahrscheinlich.

Das indisch-chinesische Huhnopfer finden wir auch bei den Mayas im alten Guatemala. Hier opferte man eine Henne im eigenen Haus, oder man schickte sie dem Priester, damit er sie im Namen der Eltern den Göttern als Dankesopfer für das geschenkte Kind darbringe. Außerdem mußte der Priester einige der folgenden Tage mit Danksagung zubringen (*Torquemada*).

---

[1]) Die Eroberung möglichst vieler Köpfe von Feinden seines Stammes ist eine Ehrensache des Iban.

[2]) Blutentziehung war ein vielfach gebrachtes Opfer der altmexikanischen Priester und Laien.

[3]) Vgl. den Soma-Saft der Inder und Iraner auf S. 85, sowie die Macht des Knoblauchs gegen Dämonen, Hexen u. dgl. in den Kapiteln V und VI.

Im heutigen Mexiko klettern die Huichol-Mütter bei St. Catarina fünf Tage nach ihrer Entbindung zur Hütte der Geburtsgöttin Tsakúruma (Fig. 65) hinab, um dort Opfergaben niederzulegen, welche das Gedeihen des Neugebornen erwirken sollen (*Preuss*).

Der Pampas-Indianer in Argentinien opfert nach der Geburt eines Kindes ein Pferd, das er mit seinen Verwandten verspeist.

Bei den Patagonen sticht sich der Zauberer des Stammes die Schläfen und Vorderarme oder Beine mit einer Ahle blutig, worauf er die Errichtung eines Zeltes, des „hübschen Hauses" anordnet. Dann werden Stuten geschlachtet und verspeist und Tänze aufgeführt (*Musters*). Die Blutentziehung mit der Ahle dürfte die wesentlich gleiche Bedeutung wie im alten Mexiko, d. h. die eines Opfers haben. Blutentziehungen waren hier ja sehr häufige Opferformen (vgl. z. B. Kapitel I, Seite 23). Vielleicht war bei den Patagonen auch das Schlachten und Verzehren der Stuten als Opfer und Opfermahl gedacht.



Fig. 65. Hütte der Geburtsgöttin Tsakúruma. Huichol bei St. Catarina, Mexiko.
Preuss phot.

§ 41. Der Vater anerkennt und bewillkommt sein Kind.

Bei den alten Germanen anerkannte der Vater sein Neugebornes, indem er das auf die bloße Erde gelegte Kind aufhob. Ließ er es liegen, so wurde es ausgesetzt. Spuren dieser Zeremonie sind noch in den folgenden Bräuchen mit modifizierten Auffassungen vorhanden. Nach Angabe der in Chemnitz 1707 bis 1709 erschienenen „Gestriegelten Rockenphilosophie" legte die Patin oder die Hebamme das getaufte Kind nach der Rückkehr zum elterlichen Haus unter den Tisch, worauf der Vater es aufhob und der Mutter gab. Die Bedeutung der alten „Aufhebung" hatte man aber damals schon vergessen und so gab man als Grund und Zweck dieses Brauches an: „Damit das Kind fromm werde."

In Appenzell in der Schweiz legt man das Neugeborne unter die Stubenbank, „damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfalle". Auch läßt der Vater hie und da das Kind durch die Hebamme aufheben, wovon diese

ihren Namen hat; aus gleichem Grunde heißt sie „Erdmutter“ (*Grimm*). In Appenzell heißt es auch:

Will me's Chend sell schamhaft see.
So leg' me's ondren Bank geschwind hee.

Wenn man neugeborne Kinder nach der Geburt nicht unter den Tisch legt, so essen sie, wie man im Kanton Bern meint, den Käs meist nicht gern; wickelt man sie aber unmittelbar nach der Geburt in des Vaters Hemd und legt sie unter den Tisch, so „haben sie ihr Lebtag Käse genug“ (*Rothenbach*).

In Prag legt man das Kind unter den Tisch, damit es folgsam und arbeitsam werde. In Elbekosteletz wird es dadurch gescheit; wieder in anderen Gegenden Böhmens kräftig oder mit gutem Gehör begabt.

Eine Übertragung der Zeremonie des Aufhebens vom Vater auf den Paten des Kindes ersehen wir aus dem folgenden Brauch bei einer römisch-katholischen Taufe im 17. Jahrhundert: Als der italienische Reisende *Pietro della Valle* damals in Konstantinopel an dem Kind dortiger römisch-katholischer Eltern Patenstelle vertrat, legte man das Kind auf einen Teppich am Boden; der Priester verrichtete einige Gebete und *Pietro della Valle* als Pate mußte das Kind hierauf von der Erde aufheben. Dazu bemerkte er: „Welches vor alters her die Vätter selbsten bey ihrer Kinder-Geburt gethan haben, hierdurch zu erkennen zu geben, daß sie Vätter dazu wären und sie für die ihrige erkenneten“ (*Th. Zachariae*).

Auch im alten Rom wurde das Neugeborne auf die Erde gelegt, bis der Vater über dessen Leben oder Tod entschied (Humi positio infantium). Die feierliche Niederlegung geschah unter der Aufsicht der Göttin Statina, die Aufhebung unter dem Schutz der Göttin Levana.

Bei den alten Griechen erklärte der Vater am fünften Tage nach der Geburt, ob er das Kind annehmen oder aussetzen wolle. Dieser Akt wurde festlich begangen.

Im Stamm der Hanagre, nordwestliches Arabien, nimmt der Vater sein Kind unmittelbar aus dem Mutterschoß auf seinen Knieen in Empfang; denn er hockt vor der Gebärenden, die im Stehen entbunden wird. Zum Zeichen, daß ein neugebornes Töchterlein am Leben bleiben dürfe, bekleidete es früher der Araber mit einem Gewand aus Wolle und Haar, zugleich ein Symbol, daß es später die Kamele und Schafe weiden solle.

Der Somâli wiegt sein Neugebornes freudig in seinen Armen (*Paulitschke*).

Der Wapogoro, der während der Entbindung das Haus verläßt, wird gleich nach der Geburt gerufen und besichtigt nun mit Freuden seinen Sprößling (*Fabry*).

Dem Wakonde in Deutsch-Ostafrika wird sein Kind erst nach der Entwöhnung, und dann gewaschen und mit Öl eingerieben, gezeigt.

Der Kaffer nimmt sein Kind erst nach einigen Monaten in seine Familie auf. Das ist ein feierlicher Akt, bei welchem Verwandte und Freunde zugegen sind. Bis dahin steht das Neugeborne ganz unter der Obhut und Autorität der Mutter (*Fritsch*).

Der Hottentotte erwartet die Ankunft seines Sprößlings außerhalb der Hütte. Wird ihm dann das Kind von den hilfeleistenden Nachbarinnen gebracht, so macht er es ähnlich wie der alte Germane und Römer, d. h. er legt es auf die Erde und hebt es zum Zeichen der Anerkennung wieder auf (*H. Theoph. Hahn*).

Wenn auf den Mentawai-Inseln die der Wöchnerin beistehenden Frauen das Neugeborne gebadet und ihr an die Brust gelegt haben, gehen sie hinaus, und nun darf der Vater herein, „um seinen Sproß zu bewundern“, schreibt *Pleyte*.

Bei den Alfuren auf der Insel Ceram in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Mann in den ersten zwei bis vier Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind, er sieht es kaum an. Man erklärte dies dem Kapitän *Schulze* damit, daß viele Kinder in den ersten Monaten sterben, und der Vater sich deshalb nicht zu früh an das Glück gewöhnen wolle, einen Sprößling zu haben.

Mit Ungeduld wartet der Samoaner, bis ihm sein Neugebornes von den um die Gebärende versammelten Verwandten überreicht wird, nachdem diese es vorher gewaschen und über den Namen beratschlagt haben (*Kubary*).

Wenn die Australierin am untern Murray den Entschluß gefaßt hat, ihrem Neugebornen das Leben zu schenken (siehe die Kapitel über Kindesmord), so zeigt sich sogleich alle Liebe und Sorgfalt, deren zärtliche, aufopfernde Elternliebe fähig ist. Nun tritt auch der Vater aus seiner Teilnahmlosigkeit hervor. Er, der vorher bei der Frage über Leben und Tod gleichgültig dastand, hütet jetzt sein Kind wie seinen Augapfel, und wehe selbst der Mutter, wenn dem Kind ein Unglück zustößt! Seine Keule fällt dann wuchtig auf alle, die in seinen Bereich kommen. Kann er die Mutter nicht erreichen, so müssen die nächsten Verwandten herhalten. Meint er doch, daß so der Schmerz, den das Kind fühlt, auf die Mitleidenden übergehe, und dem Kinde dadurch Linderung geschaffen werde.

Bei den Kaitisch, einem der Zentralstämme in Australien, wärmt der von der Geburt benachrichtigte Vater bei seiner Rückkehr vom Busch eine Speerschleuder über dem Feuer und läßt sie über das Neugeborne hin- und hergleiten. Dann zeichnet er dem Kind einen schwarzen Kreis um Nabel und Augen, worauf er es der Mutter zurückgibt (*Spencer* und *Gillen*).

Der Chinese der Provinz Kan-su anerkennt sein Kind, wenn dieses einen Monat hinter sich hat (*Dols*).

Wenn die nordamerikanische Maskoki-Indianerin geboren hat, dann stößt „das Weib mit den Flecken im Gesicht"[1]) vor der Geburtshütte einen durchdringenden Schrei aus, worauf sich die Weiber der Reservation vor der Hütte versammeln. Auch der Vater des Kindes kommt herbei und schleicht an die Rückseite der Hütte, wo „das Weib mit den Flecken im Gesicht" ein Loch macht und ihm das Neugeborne zur Besichtigung reicht. Nachdem er es gesehen, reicht er es zurück und verschwindet wieder.

Wie *Ploß* in der zweiten Auflage des Kindes referierte, erfolgte bei den Tupi-Indianern in Südamerika die Anerkennung eines Sohnes durch den Vater, indem dieser oder einer seiner Freunde das Kind vom Boden aufhob. Wir hätten also eine merkwürdige Harmonie der Anerkennungsform bei Germanen, Römern, Hottentotten und Tupi. — *Lery* sah einen Tupinamba, der sein neugebornes Söhnlein auf die Arme nahm, ihm die Nase platt drückte, es rot und schwarz bemalte, küßte und in eine Hängematte legte.

[1]) D. h. das Weib eines Dorfes, welches bei ihrem ehemaligen Reifefest am meisten durchzumachen hatte, und der zu Ehren die meisten Tänze aufgeführt worden waren. Jeder Tanz berechtigte sie zu einem scharlachroten Tupfen im Gesicht (*Alice Owen*).

Kapitel V.

Das Kind und die Dämonenwelt.

§ 42. Eine bunte Dämonenschar lauert nach dem Glauben der Völker auf das arme Menschenkind. Wir lernen davon in dem vorliegenden Kapitel eine hübsche Anzahl kennen. Aus ihnen lasse ich jene Phantasiegestalten, welche Fötus, Neugeborne und Säuglinge gegen die eigene Brut austauschen, vorangehen. Sie sind den Völkern deutscher Zunge vielfach als „Wechselbalg" bekannt.

Was ist nun ein „Wechselbalg"? *Ploß* hat auf diese Frage geantwortet: „Unter Wechselbalg versteht man im allgemeinen ein dickes, geistig und leiblich verkümmertes, meist auch ungestaltetes, häßliches Wesen, welches sich nie zu voller menschlicher Ausbildung entwickelt." Nach seiner Ansicht gab der dem Volk unerklärliche Kretinismus zu dem hier einschlägigen Aberglauben Veranlassung. *Ploß* begründete seine Ansicht damit, daß die Schilderung der Wechselbälge überall der Erscheinung des Kretins entspreche. In Mähren lerne z. B. der Wechselbalg weder sprechen noch gehen, und in Ungarn erkenne man ihn an seinem großen Kopf und seinem beständigen Weinen und Schreien (*Csaplovics*). Im nördlichen Ungarn bezeichne man ihn als Kobold und Krüppel und in Budweis habe *Woldrich* selbst einen kleinen kretinenähnlichen Burschen mit ziemlich großem Kopf öffentlich als Wechselbalg bezeichnen hören[1]). Auch der norddeutsche Ausdruck „Kielkropf" erinnere daran, daß Kröpfe bei Kretinen eine sehr gewöhnliche Erscheinung seien. Zu diesem *Ploß*schen Beweismaterial kommt die weiter unten folgende russische Vorstellung.

Allein wir finden, wie aus § 44 hervorgeht, den Glauben an Wechselbälge auch mit Fällen verbunden, auf welche der Kretinen-Typus nicht paßt, z. B. auf weiße Haare, auf Albinos, auf schwächliche, weinerliche Kinder, die gesund geboren waren, aber später zu kränkeln begannen; ferner auf Kinder mit überzähligen Zehen oder Fingern und ähnlichen wenig auffallenden Abnormitäten, deren in § 28 (Kapitel III) gedacht worden ist. Demnach ist die *Ploß*sche Definition nicht erschöpfend.

Als auswechselnde Subjekte fungieren Teufel, Alpe, Zwerge, Waldgeister, Wassermänner, Unterirdische, gefallene Engel von etwas besserem Charakter als der Teufel selbst; alte, wunderliche, wilde Frauen, Hexen, Druden, Elben, Feen — kurz: Dämonen oder doch mit diesen verbundene oder verwandte, den Menschen feindlich gesinnte Wesen.

Das von ihnen unterschobene Ding ist ihr eigener Sprößling. Die Unterschiebung findet in der Regel in den ersten Tagen oder Wochen nach der Geburt des betreffenden Menschenkindes statt, während die Mutter schläft, oder doch das Kleine schutzlos liegen läßt. Der deutsche Volksglaube überläßt dabei insofern dem Zufall oder dem mütterlichen Instinkt die letzte Entscheidung, als der austauschende Dämon seinen Sprößling neben das Kind,

---

[1]) Im Böhmerwald ist „Wechselbalg" ein Schimpfwort.

welchem er vollkommen gleicht, legt. Greift die erwachende Mutter nach ihrem Kind, so verschwindet das unterschobene. Erwacht sie aber dieses, dann hat der böse Feind gewonnenes Spiel.

Dämonischer Austausch schon im Mutterschoß scheint nach *Musils* Bericht im arabischen Volksglauben vorzukommen. Denn der dortige Glaube des Vaters, nach dem Gebet des „Wissenden" sein Kind wieder erhalten zu haben, läßt diese Auffassung kaum mit den schlesischen „Kolldickkindern"[1], Bastarden von Mensch und Tier, identifizieren. Allerdings heißt es auch vom arabischen, man habe ihm gleich nach der Geburt seine Abstammung von einem Ginn angemerkt, und andererseits scheinen auch die mit slawischen Elementen durchsetzten Rumänen an eine Austauschung im Mutterschoß zu glauben. Beeinflussung im Mutterschoß finden wir ferner bei den Wasuaheli. Doch dürfte ihre Auffassung von den Arabern entlehnt sein. Ihre ethnische Vermischung mit ihnen ist ja bekannt.

Vertauschung heranwachsender Kinder kommt im englisch-irischen Volksglauben vor.

Als Schutzmittel gegen die Unterschiebung eines Wechselbalges erscheint im allgemeinen eine sorgsame mütterliche Überwachung des Kindes. Die Vertreibungsmittel sind in der Regel sehr scharf. Ausnahmsweise höflich verfährt, wenigstens nach dem uns vorliegenden Material, der Russe und der Araber. Anderseits macht es dem Aberglauben anderer Völker gewissermaßen Ehre, daß er selbst im Teufel und den übrigen dämonischen Gewalten Regungen des Mitleids für seine oder ihre Sprößlinge voraussetzt. Denn durch die harte Behandlung des Wechselbalges werden sie zum Abholen des letztern bewogen.

Unser im folgenden verarbeitetes Material weist den Glauben an Wechselbälge nur bei Indo-Europäern, Semiten und Ural-Altaien nach.

§ 43. Womöglich bunter noch als im Glauben an Wechselbälge, hat sich die Völkerphantasie im Glauben an jene geheimnisvollen Mächte gestaltet, welche dem kleinen Kind überhaupt feindlich gegenüberstehen. Hier wechseln Zauberer und Zauberinnen mit Dämonen verschiedenster Arten ab: Hexen erscheinen als Katzen und Hunde; es gibt Feen, Nixen, Druden, Roggenmütter, Erdmännlein, Erd-, Meer- und Waldgeister, Alpe, Kobolde und Teufel. Daneben spielen die arabisch-berberische Iblis und die altsemitische Lilith[2], sowie Ziegenmelker, Eulen, Vampyre, Schlangen u. a. m. ihre geheimnisvollen Rollen.

Die Art der Gefahr, welche dem Kind von dieser Dämonenschar droht, ist uns in den meisten Fällen unbekannt. Von den bekannten ist das Aussaugen des Blutes oder Markes, d. h. des Lebens, eine öfter wiederkehrende Annahme. Denn das Phantasma des Vampyrs begegnet uns bei einer Reihe von Völkern. Nicht nur Indogermanen und Semiten kennen es als den Feind der kleinen Kinder (um von den Erwachsenen nicht zu sprechen), sondern auch Negervölker, Ural-Altaien und Amerinden, oder um uns genauer auszudrücken, die alten Inder, die heutigen Russen und Schlesier; wir begegnen

[1] *M. Höfler* erwähnt einen Volksglauben an widernatürliche Zeugung, der mit jenem an Wechselbälge Beziehung hat; desgleichen soll der Einfluß des Mondes, böser Blick und Versehen herangezogen werden. *Friedrich Krauß* erwähnt (in Slav. Volksforschung, 130) den Glauben christlicher und moslemischer Südslawen an Kinder, welche der Verbindung von Witwen mit Vampyren entspringen, nur Fleisch, keine Knochen haben und bald sterben.

[2] Wenn es richtig ist, was *Alzog* in seiner „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (4. Aufl. I, 50) schrieb, nämlich, daß in Kleinasien ehemals die Lilith als „Erde", als das weiblich empfangende Prinzip, als das Gegenstück zu Adon, dem befruchtenden männlichen Prinzip, verehrt wurde, dann haben wir in Lilith ein Phantasiegebilde, das anfangs der Menschheit wohlwollend gedacht war.

ihm in der deutschen Schweiz, in Lothringen, bei den alten und den heutigen Griechen, bei den Juden, Bahama- und Wai-Negern, bei den Burjäten und in Mittelamerika, und zwar hier, wie es scheint, bei den Nachkommen der alten Mexikaner, deren Vampyr als Feuerkugel erscheint.

Der bunten Reihe von Feinden steht eine noch buntere Reihe von Waffen zur Abwehr gegenüber, und wie manche Feinde verschiedenen Völkern oder doch verschiedenen Gegenden gemeinsam sind, so auch die Mittel zur Abwehr. Die Bedeutung des Eisens bei den Hindus wird in § 45 besprochen. Zu der dort erwähnten abwehrenden Kraft, welche ihm innewohnt, kommt bei verschiedenen indo-europäischen Völkern auch noch die Schärfe der daraus verfertigten Waffe, z. B. des Schwertes oder Messers oder der Schere; ferner die Kreuzesform, in welcher ein eiserner Gegenstand liegt oder welche darauf angebracht ist. Wir treffen es als Schutzmittel gegen kinderfeindliche Mächte, von den Hindu abgesehen, bei den Persern, Serben und Masuren, in Böhmen, Bayern, Lothringen und der deutschen Schweiz, auf der Insel Rügen und in Oberägypten.

Licht, der Gegensatz zur Finsternis, und deshalb das Sinnbild des Guten, der Kraft und Wahrheit, ist ein anderes mehrfach wiederkehrendes Schutzmittel. Wir begegnen ihm bei Neugriechen, Masuren, Litauern und Wenden, in Mecklenburg, Westfalen und Lothringen; Feuer bei den transsylvanischen Zeltzigeunern.

Kleidungsstücke von Vater oder Mutter gelten als Gegenmittel in Ungarn, Süddeutschland, Thüringen und Ostpreußen.

Brot wendet man in Armenien, Norwegen und der Bretagne an, hier bald ungeweiht, bald geweiht.

§ 44. „Wechselbälge“. Schutz- und Vertreibungsmittel.

Dem Glauben an Wechselbälge begegnen wir bei den Mandäern, einer gnostischen Sekte in Babylonien und Persien (Chusistan). Ein solcher erscheint in der von *Petermann* mitgeteilten mandäischen Sage: Der mit weißem Haar geborne Vater des persischen Heros Rustem galt wegen dieser Eigentümlichkeit als von den Dêws untergeschoben. Deshalb wurde er auf einen Düngerhaufen geworfen.

Auswechslung kleiner Kinder kennt auch der Armenier. In Egin übernimmt ʿAl diese Rolle (*Harris*).

Nach russischem Volksglauben tauscht Leschiy, ein Waldgeist, die Kinder der Menschen gegen seine eigenen um. Diese erkennt man daran, daß sie bis zum 12. Lebensjahr nichts anderes tun als essen, trinken, schlafen und schreien, keinen Verstand, aber außerordentliche Körperkräfte besitzen. Im 12. Jahr suchen sie gewöhnlich in den Wald zu entfliehen. Gelingt ihnen der Fluchtversuch nicht und müssen sie unter den Sterblichen bleiben, dann werden sie gefährliche Zauberer. Das einzige Mittel, sein eigenes Kind vom Leschiy wieder zurück zu bekommen, ist, eine heilige Messe lesen zu lassen. Doch scheint auch dieses Mittel zu versagen, wenn das Kind bereits von den Speisen des Waldgeistes genossen hat. Ist das nicht der Fall, dann bringt der Geist das Kind sofort nach der heiligen Messe wieder; doch bleibt dieses lange wild, in sich verschlossen und gewöhnt sich schwer an die Sprache der Menschen (*P. v. Stenin*).

Bei den Tschechen in Böhmen und Mähren vertauschen wilde Frauen, welche man auch mit den „Sudiècky“ identifiziert, die Kinder mit einem Wechselbalg. In Mähren kann die „wilde Frau“ (Vestice) die Gestalt eines jeden Tieres annehmen. Ihr für den Säugling einer Sterblichen hingelegtes Kind heißt im Volksglauben veste oder podvrzence. In Böhmen

heißt sie Polednice, d. h. Mittagsfrau. Diese geht nur mittags um. Auch von der „wunderlichen Frau" (divna zena) spricht man. Vielleicht geht die letztere nach dem Abendläuten um; denn die böhmische Mutter soll mittags und nach dem Abendläuten zu Hause bleiben und ihr Kind halten.

Ob die im Volksglauben der Karlsbader und Umgebung existierenden Wechselbälge der deutschen oder slawischen Phantasie entsprungen, lassen wir unentschieden. Es sind das nach *Schaller* bösartige mißgestalte Wesen, die vom Teufel mit einer Hexe oder Drude gezeugt und gegen richtige Kinder vertauscht werden. Wie im polnischen Oberschlesien muß man auch hier den Wechselbalg bis aufs Blut peitschen, damit die Hexenmutter ihn gegen das rechte Kind wieder wegnimmt. Die gefährlichste Stunde für Unterschiebungen ist die Zeit um das Ave-Läuten herum, denn dann kommen die Druden oder Hexen durch den Rauchfang in die Häuser.

Aber auch außer dem Haus scheinen sie ihre Opfer zu verlangen; denn *Schaller* fügt bei, man befestige am Kissen eines Kindes, das ausgetragen werden soll, ähnliche Amulette wie an der Wiege, oder das Gebet: „Die sieben Himmelsriegel". — Bei den Böhmerwäldern gilt, wie schon erwähnt, das Wort „Wechselbalg" als Schimpf. Der Glaube gewisser Mütter an geheimnisvolle Wesen, die Kinder vertauschen, ist noch unerschüttert. Auf die Frage der Frau *Bayerl-Schweyda*-Silberberg, was sie sich denn darunter vorstellen, meinten sie: „S'is holt so eppes!" Die ersten sechs Wochen ist das Kind immer in Gefahr, gegen einen Wechselbalg vertauscht zu werden.

Ihrem Ursprunge nach mit den Karlsbader Wechselbälgen verwandt und deshalb vielleicht unter diesen Paragraphen fallend, erscheinen die schlesischen „Koblickskinder", welche als Bastarde von Menschen und Kobolden gelten. Der in Bärwalde um 1890 verstorbene Büdner *Simon* habe bis zu seinem Tod behauptet, es gebe solche noch in Herbersdorf.

Im polnischen Oberschlesien ist es der Teufel selbst, welcher kleine Kinder gegen einen Balg (podrzutek oder podciep) austauscht, wenn die Wöchnerin vor ihrem ersten Kirchgang allein gelassen wird. Der Balg würde als Krüppel heranwachsen, wenn man ihn nicht so lange mit einer geweihten Rute schlüge, bis der Teufel das rechte Kind zurückbringt (*Nehring*).

Im Liebauer Tal, Niederschlesien, wechselt der „Alp" gesunde Kinder gegen kranke aus. Man schützt sich gegen ihn durch drei Kreuze, welche man mit geweihter Kreide über Fenster und Türen zeichnet, oder durch den Spruch:

„Alp, du bist geboren wie ein Kalb,
Mußt alle Wasser durchbaden,
Alle Berge übersteigen
Und alle Gotteshäuser meiden."

Auch legt man zu genanntem Zweck die „Kloppe", d. h. den zum Wäscheklopfen (statt Mangeln) gebrauchten hölzernen Hammer und einen Besen kreuzweise unter das Bett (*Patschovsky*).

Bei Görlitz tauschen „Unterirdische" und Zwerge die Kinder aus. Um ihres Wechselbalges wieder los zu werden, darf man ihn nicht mit den Händen anfassen, sondern muß die Wiege umkehren, daß er herausfällt. Dann fegt man ihn mit einem alten Besen vor die Türe, worauf das richtige Kind zurückgebracht wird (*Kuhn* und *Schwartz*). Hier wie bei den Wenden des Spreewaldes heißt der Wechselbalg „pschemenk". Wie im polnischen Oberschlesien übernimmt auch im Spreewald der Teufel selbst das Tauschgeschäft. Er hat aber nur Gewalt über das Kind, wenn es die Mutter in der zwölften Stunde ungesegnet und ungetauft allein in der Stube läßt. Deshalb soll eine Mutter, ehe sie die Wiege verläßt, ihr Kind segnen und ein Vaterunser beten. Das unterschobene Kind ist mißgestaltet und schleppt die Beine nach, kann

nicht gehen, arbeitet nichts, ißt und trinkt aber. Man wird den Wechselbalg selten durch den Tod los. Hingegen soll ein Soldat einmal einen mit drei Kräutern aus der Stube geräuchert haben (*W. v. Schulenburg*).

Bei den Wenden der Lausitz kommt eine „alte Frau“ aus dem Gebirge oder aus dem Wald und legt einen Wechselbalg für den Säugling hin, wenn dieser nicht bis zur sechsten Woche immer jemand in der Nähe hat. Hat der Austausch bereits stattgefunden, dann sucht man sich des Wechselbalges dadurch zu entledigen, daß man ihn mit einer Rute von den Zweigen der Hängebirke kräftig durchpeitscht. Auf sein Geschrei bringt die „alte Frau“ das rechte Kind wieder. Doch muß man sie in Ruhe lassen, sonst läßt sie auch den Wechselbalg da (*Haupt* und *Schmaler*).

Der Teufel als Kindervertauscher fungiert ferner bei den Litauern und Masuren in Preußen. Bei den ersteren findet sich daneben der Glaube an die feenhafte Laume, deren Brust der Donnerkeil und deren Gürtel der Regenbogen ist. Die von ihr hinterlassenen Wechselbälge heißen Laumês apmainytas (*L. Diefenbach*).

Die Masuren erhalten Wechselbälge auch von den „Unterirdischen“. Sie prügeln die untergeschobenen Kinder tüchtig durch und werfen sie auf den Mist, erinnern also an die Mandäer. Je tüchtiger geprügelt wird, um so schneller bringen die Unterirdischen das rechte Kind, gleichfalls geprügelt, zurück.

Auch bedroht man in Ostpreußen den von „Unterirdischen“ gebrachten Wechselbalg mit Enthauptung.

In der Uckermark und bei den Wenden in Hannover, in den Ämtern Lüchow und Hartow und unter der ehemals slawischen Bevölkerung Mecklenburgs begegnet man gleichfalls dem Glauben an bösartige Unterirdische (Unnererdsche, Unnerärtschken), welche ungetaufte Kinder gegen ihre eigene Brut vertauschen. Man schützt sich gegen sie durch ein bei Tag und Nacht an der Wiege brennendes Licht.

Doch nicht nur unter der slawischen oder ehemals slawischen Bevölkerung Deutschlands, sondern auch unter den rein germanischen Völkern findet sich der Glaube an Wechselbälge, die hier wie unter den Sklawen verschiedene Namen haben, aber dem Begriff nach sich decken.

Beginnen wir mit Island, so lernen wir bei *Maurer* eine Bäuerin kennen, die einen Wechselbalg dadurch vertreibt, daß sie ihn zum Sprechen bringt, indem sie mit einer sehr langen Stange in einem am Feuer stehenden winzigen Töpfchen rührt.

Die Irländer erhalten Wechselbälge von Feen. Ein nach New York ausgewandertes Elternpaar namens Mahoney hielt ihr Kind für einen Wechselbalg, weil es vier Jahre lang kränkelte. Um die Feenmutter zur Rückgabe des rechten Kindes zu zwingen, steckten sie das kränkliche in siedendes Wasser. Vergebens schrie dieses, es sei Hänschen Mahoney, kein Feenkind. Die Feenmutter kam nicht, und der Knabe mußte sterben.

In Ross-shire auf den Hebriden sind die von Feen unterschobenen Wechselbälge kleine Wesen mit welkem Elfenblick, die nie gedeihen und schließlich sterben. Um die Neugebornen vor Austausch zu beschützen, badet man sie in Uisge Or (?).

Wenn in der Grafschaft Leitrim, nördliches Irland, jemand ein weinerliches störrisches Kind hat, oder eines, das vorher gesund war und dann kränklich wird, und führen diese Erscheinungen zu der Vermutung, daß das Kind von einer Fee unterschoben worden sei, dann stelle man folgende Probe an: Man presse Saft aus der Fingerhutblume und gebe davon dem Kind drei Tropfen auf die Zunge und drei in jedes Ohr. Hierauf lege man das Kind auf eine Schaufel, halte es darauf fest und schwinge es an der Haustür

dreimal mit den Worten: „Bist du ein Feenkind, fort mit dir!" War die Vermutung richtig, dann stirbt das Kind in der folgenden Nacht, andernfalls wird es sicher besser.

Der irländische Volksglaube identifiziert die Wesen, welche Wechselbälge bescheren, auch mit gefallenen Engeln, die ehemals mit dem Satan aus dem Himmel verbannt, aber als weniger schuldig, nicht mit ihm in die Hölle verstoßen wurden, sondern auf Erden weilen dürften. Doch scheint man auch sie Feen oder Elben zu nennen, was im folgenden Fall aus der Benennung des Wechselbalges als „Elf" hervorgeht. Ein Knabe wurde von ihnen gegen einen Elf ausgetauscht. Der Pfarrer des Ortes sprach den Exorzismus über ihn aus, worauf der Elf verschwand und das entwendete Kind wieder erschien. Doch konnte dieses einstweilen nur die Bedingungen angeben, unter welchen es seiner Familie auf die Dauer zurückgegeben würde, worauf es dem Elf wieder Platz machen und in seine unsichtbare Gefangenschaft zurückkehren mußte. Die erste Bedingung war, daß der Elf dreimal in dem kleinen See Lough Lane im östlichen Westmeath untergetaucht werden müsse. Das geschah. Nach dem dritten Untertauchen wurde auf dem Wasser eine Haarlocke sichtbar, worauf ein nackter Knabe aus der Tiefe tauchte und, auf dem Wasser daherwandelnd, sich seinem Vater am Ufer näherte. Dieser hüllte ihn in seinen Überrock und machte sich mit ihm und der Mutter des Knaben heimwärts. Nun hatte aber eine zweite Bedingung der Mutter Stillschweigen auferlegt, bis der Knabe nach Hause gebracht wäre. Unglücklicherweise fing die Frau zu sprechen an, und sofort entfiel dem Knaben eine Träne; er wand sich aus den Armen seines Vaters und verschwand unter dem Klageruf: „Vater, Vater, meine Mutter schwätzt, du kannst mich nicht behalten; ich muß fort." Zu Hause angelangt, fand der Mann den Elf wieder auf dem Herd. Zum zweitenmal wurde der Pfarrer gerufen und das Resultat seines Exorzismus war so ziemlich dem ersten gleich. Aber dieses Mal schwieg die Mutter, und so konnte der Knabe nach Hause gebracht werden. Einige Monate hatte er in seiner Verbannung verweilt, sich dabei aber auch manche außerordentliche Kenntnis erworben (*Duncan* und *J. Britten*).

Aus dem nördlichen England berichtet *James Hardy* in den Denham Tracts, eine Frau habe ein schwächliches Kind gehabt, das sehr viel gegessen habe und dennoch nicht gewachsen sei, so daß auch hier der Verdacht aufstieg, das Kind sei ein Wechselbalg. Dieser Verdacht stellte sich nach ihrer Ansicht bald als gerechtfertigt heraus. Als nämlich eines Tages eine Nachbarin dahergelaufen kam und der Frau zurief, der „Feen-Hügel" stehe in Flammen, rief das Kind im Bett: „Weh mir, was wird aus meinem Weib und meinen Kindern werden?" Damit entfloh der Elf (denn das Kind war ein Elf) durch den Kamin. — Im nördlichen England findet Unterschiebung von Feenkindern statt, wenn Mütter zur Erntezeit ihre Kleinen mit aufs Feld nehmen und sie in der Wiege am Rain stehen lassen.

In Skandinavien ist der Wechselbalg als „Bytting" (bytta = tauschen) oder als „Skifting" oder „Umskiptingar" (skipta = vertauschen) bekannt. Vor der Taufe wird das Kind vor Austausch durch Elfen dadurch beschützt, indem man ihm Eisenstückchen, einen Nagel, ferner Nadel, Schere und Messerchen in die Wiege legt (*Bastian*).

Den norddeutschen Bauern stehlen die witten wiwer, Nixen und Wichtelmänner die Kinder und legen ihnen dafür „Kielkröpfe" hin (*Kühn* und *Schwartz*).

Das Wort soll von dem mitteldeutschen Wort „quil", d. h. Quelle hergeleitet sein und mit dem Volksglauben, derartige Wesen kämen aus Quellen, zusammenhängen. Um eines Wechselbalges los zu werden, greift der norddeutsche Bauer teils zu dem auch von den Mandäern und Slawen angewandten

Mittel, d. h. er wirft es auf den Mist oder er kehrt es mit dem Besen auf den Mist hinaus. Auch die von der isländischen Bäuerin angewandte List, den Wechselbalg durch eine komische, widersinnig erscheinende Handlung zum Sprechen und Verschwinden zu veranlassen, findet sich in Deutschland. Man kocht z. B. vor seinen Augen Wasser in Eierschalen, damit er zum Lachen gebracht werde. Nach *Kühn* kochte eine Frau, der ein Wechselbalg von den „Schönaunken"[1]) gelegt worden war, in einer Eierschale. Kaum sah der Balg es, da erhob er sich mit den Worten: „Siebenmal habe ich den Bremer Wald abbrennen sehen, aber solch Brauen noch nie!" Kaum hatte er's ausgesagt, war er verschwunden, und das rechte Kind da. Bei *Grimm* ruft der Wechselbalg, wie er die Eierschalen erblickt:

„Nun bin ich so alt
Wie der Westerwald,
Und hab' nicht gesehen,
Daß jemand in Schalen kocht."

Im Oldenburgischen legen die „Schinonten" für ungetaufte Kinder „Kielkröbchen" oder „Wasserweibchen" hin.

Im Brandenburgischen (Treuenbrietzen) sitzen „Nickert" oder „Nicker" alias „Nickelmann", kleine graue Männchen, im Wasser und unterschieben ihre sehr kleinen Kinder mit großen breiten Köpfen den Sterblichen gegen ungetaufte Kinder (*Kuhn* und *Schwartz*). Auch fürchtet man sich in der Mark Brandenburg, mit kleinen Kindern an das Wasser zu gehen; denn diese könnten durch die „Wassernix" umgetauscht werden.

In Franken, besonders im Spessart, schieben die „Truden" oder Hexen dem Neugebornen eine „Butte" unter.

Im sächsischen Erzgebirge darf das Kind nicht unter sechs Wochen „über den Wechsel getragen werden", sonst „holt es der Wechselbalg".

In Reichenbach im Vogtland dürfen ungetaufte Kinder nicht allein bleiben, weil sie sonst vom Wechselbalg geholt werden. Man zeichnet hier mit Kreide einen Strich auf die Fuge zwischen zwei Dielen vor dem Bett der Wöchnerin, damit der Wechselbalg nicht darüber könne.

In der Rheinpfalz unterschieben Hexen, oder der Teufel in Katzengestalt, Wechselbälge. Man kann ihnen aber durch Verstopfung der Schlüssellöcher und aller andern Löcher zuvorkommen.

In der Oberpfalz können „die Bösen" die Kinder bis zur Taufe oder „Aussegnung" vertauschen. (Vgl. Kapitel XIX „Die christliche Taufe und der Aberglaube".)

Der Tiroler kennt unsern Wechselbalg als „Nörglein" und wendet, wie der Reichsdeutsche, Eierschalen zu seiner Vertreibung an, die er auf den Herd legt, worauf das Nörglein sagt:

„So viel Hafelen und ein Heard
Han i no nia heart.
I bin an alter Mann,
I denk in Rasimispiz
Wia a Kloa von an Kiz,
In Schluderkopf
So groß wie a Glufenknopf;
In der Polstarziach gant,
Da hon i mein Gang,
In dar Schwarzbrummscheib'n
Da will i mein Lebatog bleib'n."

---

[1]) „Schönaunken" (Szönaunken) sind nach *Ploß* die in Höhlen Lebenden. Das gibt es auch im Westfälischen; ferner glaubt man hier an Erdmankes, Twärkses, Aulken und Heiden, welche, wie jene, Kinder vertauschen.

Die Rumänen in Siebenbürgen fürchten Hexen mit Hundeschweif, die an der Wiege des ungetauften Säuglings lauern, um ihn gegen einen Krüppel umzutauschen. Als Schutzmittel wirft jeder bei der Geburt Anwesende auf dem Heimweg einen Stein mit der Verwünschung hinter sich: „Dieser Stein stopfe dir, Hexe, den Mund." Auch soll man aus dem genannten Grund kein Neugebornes allein lassen, ohne eine Gabel oder ein Messer in die Wiege zu legen. Verwechslung scheint, wie in der Einleitung zu diesem Kapitel angedeutet, bei den Rumänen auch schon im Mutterschoß angenommen zu werden. Denn *Prexl* fügt der obigen Mitteilung bei: Kommt ein Krüppel zur Welt, dann versammeln sich in den ersten Tagen nach der Geburt die nächsten weiblichen Verwandten der Wöchnerin zu einer kurzen Beratung. Diese beschenkt neun aus ihnen mit je einer Silbermünze, welche von der Beschenkten dem ersten Mann, der ihr am nächsten Morgen in der Früh begegnet, überreicht wird, damit er sich Tabak und Zündhölzer kaufe. Aus Ärger hierüber gibt die Hexe das gesunde Kind zurück.

In Arabia Petraea nimmt der „Gânn" säugenden Frauen, während sie schlafen, oft ihre Kinder weg und legt ihnen sein eigenes auf die Brust. Die getäuschte Frau erzieht den Wechselbalg als ihr Kind. Dieser ist als „al-Mubaddal", „Walad al-harbe" und als „Ganûn" bekannt. Heranwachsend wird er sehr schlimm. Er kann auch heiraten und Kinder bekommen. Nach *Musil* hält man das Geschlecht der Sa'eda im Stamme Shûr für Nachkommen eines Ganûn. Heiratet jemand eine Tochter aus diesem Geschlecht, so werden die meisten seiner Kinder besessen. Auch bei den Hanâgre lebt ein Wechselbalg, dem man gleich nach der Geburt seine Abstammung von einem Gânn anmerkte; denn das Kind war ganz trocken und hatte ein altes Gesicht. Der Vater brachte es zu einem „Wissenden", der es in die Wüste hinaustrug, wo er die ganze Nacht Geister anrief. In der Frühe sah das Kind jünger aus, weshalb der Vater annahm, der Gânn, vom Wissenden bezwungen, habe ihm sein Kind wieder umgetauscht. Er nahm es in sein Zelt, und das wuchs heran, aber gewisse an ihm vortretende Zeichen verrieten, daß es kein Mensch, sondern ein Walad al-harbe, ein Ganûn, war.

Bei den Suaheli gelten Albinos als vom Teufel unterschobene Wechselbälge. Wie bei den Arabern kann auch hier die Frucht schon im Mutterleib in dieser verhängnisvollen Art beeinflußt werden. Manche sollen nach der Geburt getötet werden. Zieht man sie groß, so behandelt man sie wie Aussätzige; niemand reicht ihnen die Hand (*Velten*).

Auch der ural-altaischen Völkerfamilie ist der Wechselbalg bekannt: Das Landvolk der Magyaren weiß nach *Jones-Kropf* von Hexen, welche den Austausch nach der Geburt vornehmen. Kinder ohne Arme oder mit überzähligen Fingern oder Zehen, sowie solche mit dicken Köpfen und bereits vorhandenen Zähnen gelten als „táltos" und werden als Hexenkinder schlecht behandelt. Dem Austausch kommt man zuvor, indem man ein Messer in einen Knoblauchschnitz steckt und beides unter das Kopfkissen der Wöchnerin legt. In Ungarn ist ferner der „Wassermann" und das „Wasserweib" als Unterschieber von Kobolden und Krüppeln berüchtigt. (Vgl. den Nickert und die Wassernix in Brandenburg, sowie das Wasserweibchen in Oldenburg. Vielleicht muß die letztere Auffassung in Ungarn mit indoeuropäischem Einfluß in Beziehung gebracht werden.) Man verwehrt dem Wassermann das Eindringen durch drei Kreuze von Osterpalmen (*Wöhlrich*). Den bereits unterschobenen Wechselbalg schiebt die Hebamme auf der Brotscheibe in den Backofen und spricht dabei: „Hier hast du, Teufel, deinen Wechselbalg; gib mir mein rechtes Kind zurück." Über dieses Verfahren mit „verschrieenen" Kindern in Karlsbad und Umgebung sowie im alten Rom, siehe „Der böse Blick . . ." (Kapitel VI).

§ 45. Das Kind und die Dämonenwelt bei Indo-Europäern.

Im Kap. III, S. 65, lernten wir ein indisches Schutzmittel in Gestalt eines Hufeisens kennen, welches mit rotem[1]) Quecksilberoxyd bestrichen wird. Der arische (?) Prabhu in Bombay benutzt aber auch Eisen ohne diese Färbung als Waffe gegen unheilbringende Mächte. Er legt eine eiserne Brechstange auf die Türschwelle des Zimmers, in welchem seine entbundene Frau mit ihrem Neugebornen weilt, und läßt sie da zehn Tage. Auch Hufeisen werden auf die Schwellen genagelt. Solange das Wochenbett dauert, betet er jeden Abend für das Wohl von Mutter und Kind. — Im Atharva Veda wird Agni von den alten Indern gegen eine Zauberin, welche den Kindern schaden will, angerufen:

„Die fluchende Zauberin du brennen magst, Schwarzspuriger,
Die da fluchte mit Verfluchung, die bösen Trug hat angelegt,
Die unser Kind faßt, ihm den Saft zu rauben; ihr eignes Kind sie fressen soll!"
(*Grohmann.*)

Dieses vampyrartige Wesen, dem wir in diesem Abschnitte des öftern begegnen werden, hat seine Parallele in dem diw, amasti, adschina und peri, welche der Kreisenden bei den Wachiëtschi in Afghanistan Herz und Leber rauben wollen. Man rückt ihnen hier mit Räucherwerk und brennenden Lichtern zu Leibe (*P. v. Stenin*).

Die transsylvanischen Zeltzigeuner fachen nach der Geburt eines Kindes vor dem Zelt oder der Erdhöhle, wo Mutter und Kind sich befinden, ein Feuer an[2]), das bis zur Taufe brennend erhalten wird, damit die bösen Geister, welche in dieser Zeit dem Kind besonders nachstellen, ihm nichts anhaben können (*v. Wlislocki*).

In Persien ist es die Aal, welche in der Nacht erscheint und das Kind tötet; gegen ihr Eindringen wendet sich der Vater mit dem Schwerte nach allen vier Himmelsgegenden, indem er glaubt, daß er sie mit dem Schwerte trifft (*Polak*).

Die Muselmanen in Bagdad sorgen gleich nach der Geburt dafür, daß das Kind vor dem Einfluß der Dämonen der Gerüche geschützt werde. Zu diesem Zweck befestigen sie an dem Tuch, welches dem Neugebornen um den Kopf gewunden wird, einige Steinamulette, Kapseln mit Koranversen u. a. m.

Die persische „Aal" ist es wohl, welche nach *Rendel Harris* in Armenien, Egin, als „'Al" gefürchtet wird. Sie will hier der Mutter die Leber ausreißen, weshalb man dieser für die vierzig Wochentage eine Schere zur Verteidigung ins Bett legt. Auch ein Amulett fügt man hinzu. Das Kind erhält ein Stück Brot unter das Kissen. Trägt man es vor Ablauf der vierzig Tage vor das Haus hinaus, so muß es durch das Kreuzeszeichen geschützt werden.

Nach russischem Volksglauben entsteigen nachts die „Upyri" ihren Gräbern, verwandeln sich oft in Tiere und dringen in die Häuser ein, um den Schlafenden, besonders den Kindern, Blut auszusaugen. Alle Hexen, Zauberer (Kolduny), Trunkenbolde und Selbstmörder werden zu Upyri. Man hält sie durch Kreuzeszeichen ab, welche man den Häusern einbrennt, wie *P. v. Stenin* mitteilt.

Der den Slawen gemeinsame und, wie wir oben sahen, auch den alten Indern nicht fremde Glaube an teilweise dämonische blutsaugende Wesen verknüpft sich mit der Entwöhnung des Kindes, weshalb wir später auf ihn zurückkommen. — Die Russen kennen außerdem einen „Mitternachtsgeist", welcher den Kindern die nächtliche Ruhe raubt. Man vertreibt ihn mit sieben,

[1]) Rot als vermutliche Schutzfarbe gegen den bösen Blick siehe Kap. VI.

[2]) Die Inder der vedischen Zeit zündeten Feuer an, um feindliche Mächte zu verbrennen, wozu auch die Krankheitserreger gehörten (*Oldenberg*, Aus Indien und Iran, S. 74).

aus einem Badewisch genommenen Ruten, indem man die Haustür öffnet und Besprechungsformeln rezitiert. Als drittes Schutzmittel gegen Unholde breitet man in Rußland das Hemd des Kindes auf einen Tisch aus, mißt zweimal mit einem Zwirn von der Schulter bis zum untern Saume, dreht den Faden in der Mitte (auf!), schiebt das Hemd dazwischen und legt es zusammengewickelt nachts an die Türschwelle (*Krebel*).

Damit auf der Kurischen Nehrung[1] das Neugeborne nicht verzaubert und von bösen Geistern geraubt werde, legt man ihm eine Bibel unter den Kopf und beleuchtet das Zimmer Tag und Nacht. Hier gelten außerdem Juden und Zigeuner für Kindesräuber. Die Juden zapfen nach dem auf der Kurischen Nehrung herrschenden Glauben den Christenkindern das Blut ab. Damit besprengen sie die Augen derer aus dem Stamme Benjamin(?). Hält man ein Neugebornes für behext, so leckt man ihm dreimal die Stirne ab. Salziger Geschmack gilt als Beweis für Behexung (*J. v. Negelein*).

Bei den Serben verfolgt die Weschtiza oder Wjeschtitza (vgl. die kindervertauschende vestice der Mähren), eine den Teufel in sich tragende Hexe, die Wiegenkinder. Sie kriecht nachts als Insekt umher oder fliegt als Schmetterling oder Henne über die Häuser weg, frißt Kinder auf oder tötet sie doch. Als Schutzmittel hängt man im Schornstein eine Zwiebel auf, und wenn das nicht hilft, über dem Kopf des Kindes eine Krempe (Carmen), in der die Hexen hängen bleiben. Auch umbindet man in gewissen Gegenden das Bett von Mutter und Kind mit einem Strick, und hilft dieses nicht, so greift man zum Schutzmittel der Inder, d. h. zum Eisen, indem man altes Eisen, Messer und Gabel ins Bett legt. Andere ziehen das Neugeborne sogleich durch das Gebiß eines Wolfes, teilen also in gewissem Sinn den Aberglauben der semitischen Maroniten am Libanon. Siehe diese in § 16.

Die Südslawen halten ferner den dritten und siebenten Tag nach der Geburt für eine dem Kind gefährliche Zeit, weshalb sie die während der ersten Woche üblichen Wachen (Babinje) an diesen Tagen am sorgsamsten durchführen. Die Nachbarn und besten Bekannten versammeln sich zum Wachdienst im Haus des Neugebornen, wo sie sich mit Singen und Erzählen die Zeit vertreiben. Besonders wird die weibliche Dorfjugend herangezogen. Diese fährt mit Musik im Dorf umher, singt und tanzt Tag und Nacht, um sich den Schlaf zu vertreiben. Einschlafen wird bestraft, indem man die Pflichtvergessene mit Ruß oder sonst einem schwarzen Stoff einreibt, oder ihr einen Lappen oder einen groben Teppich annäht.

Nach dem Glauben des Landvolkes bei Krakau müssen Mutter und Kind vor den Angriffen der Nixen (ondines) bewahrt bleiben. Als Schutzmittel gilt die Glockenblume.

In Österreich-Schlesien muß der Alp verscheucht werden, welcher, der altindischen Zauberin und den russischen Upyri gleich, an der Brust des Neugebornen saugt, daß sie anschwillt und „Hexenmilch" herausquillt. Als Gegenmittel verfertigt man eine Puppe aus Stroh, Lumpen und dergleichen von der Größe des Kindes und bringt sie am Boden der Wiege an, oder nagelt sie über die Stubentür. — Im preußischen Mittelschlesien (*Fürstenau*) legen Protestanten dem Neugebornen ein Gesangbuch, Katholiken einen Rosenkranz oder ein Gebetbuch unter das Kopfkissen (*August Baumgart*).

In Karlsbad und Umgebung muß die Wöchnerin sich und das Kind früh und abends mit Weihwasser besprengen, um gegen alle bösen Einflüsse gefeit zu sein. Als Schutzmittel gegen Alpe, Druden, Erdgeister und Hexen wird ein hölzerner Kochlöffel vor(?) dem Türschloß befestigt, damit sie nicht

[1] Nach *Mankowski* in „Völkerschau" III, 179 sind die Kuren auf der Nehrung als ausgestorben zu betrachten. Man spricht jetzt dort deutsch, lettisch und litauisch.

hinein können. Leiht die Mutter innerhalb der ersten sechs Wochen eines ihrer Kleidungsstücke aus, dann kann die Drud ihr und ihrem Kind ein Leid zufügen. Die Wiege des Neugebornen wird oft mit Freigroschen, Wurzeln, Steinen, Märzhasenaugen, Wolfszähnen, bleiernem Kreuz, Wachs, Haaren, Beinsplittern und dergleichen behangen. Am Kopf und Fuß der Wiege zeichnet man Drudenfüße mit geweihter Kreide und besprengt sie mit Weihwasser. An vielen Orten wird auch, ehe man das Kind in die Wiege legt, unter dem Kissen ein Feuerstahl und ein Schlafkaunz von einer Dornhecke geborgen.

Auch Eisen kommt in Böhmen als Schutzmittel vor, und zwar in der Form eines Messers. Hier begegnet sich vielleicht Heiden- und Christentum, da auf dem Messer ein Kreuz angebracht sein muß. Allerdings findet sich die Kreuzesform als mystisches Zeichen bekanntlich auch in der Heidenwelt, ohne daß christlicher Einfluß nachgewiesen wäre (vgl. S. 112).

Im Böhmerwald schaden dem kleinen Kind „böse Leut'". Zur Verhinderung trocknet man die Windeln in der Sechswochenzeit nur in der Stube und trägt die gelüfteten Betten vor dem Abendläuten ins Haus zurück (*Bayerl-Schweyda*).

Der Glaube der Wenden in Niedersachsen, daß Katzen und junge Hunde nicht im Haus geduldet werden dürfen, solange das Kind nicht ein Jahr alt ist, ist zum einen Teil wohl auf den in Ostpreußen vorkommenden Glauben zurückzuführen, daß Hexen sich gern als Katzen einschleichen. Teufel in Gestalt von schwarzen Katzen und Hunden existierten vor einigen Jahrzehnten auch noch in der Phantasie der bayrischen Schwaben. (Vgl. den hier einschlägigen Glauben in der Rheinpfalz, Abschnitt „Wechselbälge". Er ist also nicht für die Slawen charakteristisch.) Als Schutzmittel legen die Wenden sowohl in Niedersachsen als in der Lausitz ein Gesangbuch ins Bett der Mutter und unter den Kopf des Kindes (vgl. Fürstenau, Preußisch-Schlesien).

Dieses prophylaktische Mittel wird auch bei den Masuren, wie in Altpreußen überhaupt angewendet. Bei den Masuren finden wir außerdem Stahl als Gegenzauber. Gefürchtet sind, besonders vor der Taufe des Kindes, spannenlange Erdmännlein (Kolbuk) mit langem Bart. Sie holen die Kinder aus der Wiege, werfen sie unter die Ofenbank oder tragen sie, wenn man es nicht verhindert, in unterirdische Klüfte. Diese Unholde bezeichnet man auch als Krazno ludki, d. h. Fettleute, oder als „Untererdsche". Sie scheinen also mit den kinderauswechselnden Unholden in Ostpreußen, Hannover und Mecklenburg, denen wir in § 44 begegneten, identisch zu sein.

In Ostpreußen fürchtet man, die bösen Mächte könnten dem Kind schaden, wenn während der Wochenzeit im Hause gesponnen und gewoben würde. In Königsberg zieht die Mutter ein Hemd ihres Mannes an, um das Auge der bösen „Drud" zu täuschen, wenn diese nachts kommt und das noch ungetaufte Kind rauben und drücken will. Dem Kind selbst ist das Hemd des Vaters glückbringend, wenn es darein gewickelt wird. — Auf der Insel Rügen (Mönchsgut) holt der „Saalhund" das Kind aus der Wiege. Man legt daher ein Messer hinein, damit es ihm den Hals abschneide, wenn er kommt.

In der Mark Brandenburg gibt man ungetauften Kindern einen Krötenstein[1]) als Schutzmittel gegen feindliche Mächte in die Wiege.

Das Gesangbuch als prophylaktisches Mittel kehrt in der Altmark wieder. Hier treffen wir auch die Bibel zu diesem Zwecke verwendet.

In Altreetz im Oderbruch holt die Roggenmutter die kleinen Kinder, mit denen man an hohen Getreidefeldern vorbeigeht, und verursacht ihren Tod.

---

[1]) Die Kröte ist ein Bild der Erdgöttin.

In Hessen fürchtet man, das kleine Kind könnte durch eine der Frauen, welche Wochenbesuch abstatten, verhext werden. Zur Abwehr legt man einen Besen und eine Axt in Kreuzesform auf die Schwelle der Haustüre.

Im Harz fürchtet man die den Kindern feindlichen Zwerge (*Kuhn* und *Schwartz*).

In Thüringen muß Tag und Nacht das Türschloß mit einem blauen Schürzenband zugebunden sein. Auch darf in der Wochenzeit keine Wäsche im Hause gewaschen werden, will man nicht bösen Mächten Einfluß auf das Kind gestatten. Ferner hat das Königsberger Hemd hier seine Parallele. Das Kind wird vor Hexen und bösen Leuten geschützt, indem man das Hemd eines Mannes vor das Fenster hängt. Aber auch eine vor der Tür ausgebreitete Weiberschürze hat diese Kraft. Beide Anwendungen müssen in der neunten Stunde (bei Tag, oder bei Nacht?) stattfinden.

Im Vogtland schützen Dorant und Dosten (Origanum vulgare und Marrubium vulgare) gegen die Angriffe der Nixen auf Mutter und Kind. Ferner gibt man dem Kind „Meerbohnen" ein. Auch Schrecksteine (Serpentin) kommen in Anwendung.

In Franken schützt ein verkehrt vor die Türe gestellter Besen vor feindlichen Mächten. Nachts wickelt die Mutter die Windel des Kindes um ihren Arm oder ihre Finger.

Damit in der Oberpfalz dem ungetauften Kind nichts Böses geschehe, gibt man in das erste Bad eine Abkochung von geweihtem Johanniskraut.

In der Rheinpfalz besprengt man das Kind, so oft es gewickelt wird, mit Weihwasser in Kreuzesform. In Schifferstadt soll es von der Amme „gethäft" werden, damit es die Hexen nicht taufen. Auch der bayrische Volksglaube kennt das Eisen, resp. Stahl, als Schutzmittel, und zwar in einer ähnlichen Form, wie der böhmische, d. h. man legt dem Kind eine Schere in Kreuzesform unter das Kopfkissen. Ebenso gilt ein dahin gelegtes Gebetbuch als Schutzmittel. Dann kehrt in Süddeutschland der Glaube an die Zauberkraft eines Kleidungsstückes des Vaters wieder. Man legt es neben das Kind, damit ihm die Feen nicht schaden.

Der im österreichischen Schlesien die Kindesbrust aussaugende Alp erscheint in Lothringen, Heinrichsdorf bei Pfalzburg, als Erdmännlein. Brennt bei einem ungetauften Neugebornen keine Lampe, dann kommt das Erdmännlein ins dunkle Zimmer und saugt dem Kind aus den Brustwarzen Blut. Davon werden diese sehr dick. Als Schutzmittel dient außer der brennenden Lampe der Drudenfuß, auch Bierschild genannt, d. h. ineinanderliegende Dreiecke. Meistens ist es die Hebamme, welche ihn an die Stubentüre zeichnet, da gewöhnlich nur sie weiß, wo mit der Zeichnung begonnen werden soll, wie *Bruno Stehle* bemerkt. — In Dannelburg wird das Erdmännlein auch Doggele genannt. Hier kommt es zum Schlüsselloch herein und wagt sich nicht nur an Kinder, sondern auch an Erwachsene.

Wer in der Schweiz eine Wochenstube betritt, bewahrt das Kind vor dem Behexen, wenn er sagt: „Behüt' di Gott!" Ein Drudenfuß mit Kreide an die Wiege gezeichnet, läßt das Kind nicht abmagern. Ebenso schützt ein an die Wiege gezeichnetes Kreuz, oder zwei kreuzweise gelegte Messer, oder eine Rute, in welche Gabel und Messer kreuzweise gesteckt wurden, wenn unter das Kopfkissen des Kindes gelegt. Im Kanton Zürich nagelt man Päckchen und Säckchen an die Wiege. (Inhalt?) Ferner gilt als Schutzmittel ein Exemplar des Neuen Testamentes, welches man in einem kleinen Format dem Kind segnend unter das Kopfkissen legt, wobei man spricht: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes." Ein Kind mit rot aussehenden Brüstchen hat in der Schweiz das „Schrätteli". Man saugt die milchähnliche Flüssigkeit wie in Österreich-Schlesien als „Hexen-

milch" auf und steckt ein Messer mit der Schneide nach oben in die Wiege, damit das Schrätteli wegbleibe. Einem behexten Kind kehrt man in der Mitternacht stillschweigend das Bettchen dreimal um. — Läßt man Kinder allein auf dem Abort sitzen, dann werden sie vom „Hoggemann" geholt.

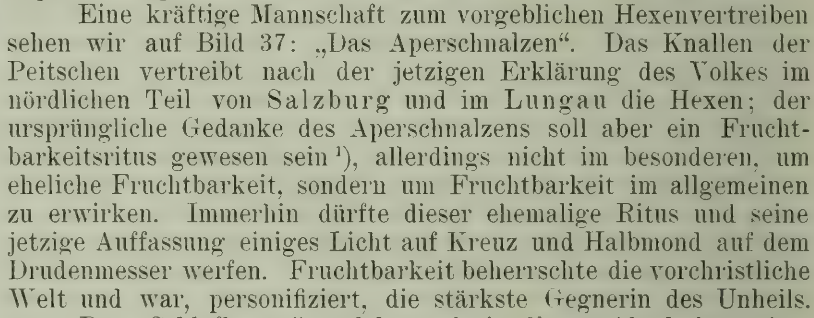
Ein Drudenfuß an der Wiege soll das Kind auch in Tirol und in der Umgegend von Wildbad Gastein in Salzburg gegen Gespenster und Kobolde schützen. Ferner werden Tiroler Kinder, die keine Amulette oder sonst etwas Geweihtes bei sich tragen, leicht „vermeint".

Im bayrisch-österreichischen Alpengbiet gibt es Drudenmesser mit Kreuzchen und Halbmonden auf Klinge und Griff, welche an der Wiege aufgehängt werden. Fig. 36 ist ein solches.



Fig. 36. Ein Drudenmesser mit Kreuzchen und Halbmonden, welches im bayrisch-österreichischen Alpengebiet an der Wiege aufgehängt wird. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Vermutlich stehen die Halbmonde mit dem alten Fruchtbarkeitssymbol des Halbmondes in Verbindung; auch das Kreuz kommt bei nichtchristlichen Völkern als solches, bezw. als Zeichen der Begattung vor. Auf diesem Drudenmesser kann ihm freilich ebensogut der christliche Gedanke, Schutz gegen jede böse Macht, zugrunde liegen. Wir müssen das unentschieden lassen.



Eine kräftige Mannschaft zum vorgeblichen Hexenvertreiben sehen wir auf Bild 37: „Das Aperschnalzen". Das Knallen der Peitschen vertreibt nach der jetzigen Erklärung des Volkes im nördlichen Teil von Salzburg und im Lungau die Hexen; der ursprüngliche Gedanke des Aperschnalzens soll aber ein Fruchtbarkeitsritus gewesen sein [1]), allerdings nicht im besonderen, um eheliche Fruchtbarkeit, sondern um Fruchtbarkeit im allgemeinen zu erwirken. Immerhin dürfte dieser ehemalige Ritus und seine jetzige Auffassung einiges Licht auf Kreuz und Halbmond auf dem Drudenmesser werfen. Fruchtbarkeit beherrschte die vorchristliche Welt und war, personifiziert, die stärkste Gegnerin des Unheils.

Der „Schlafkaunz", welchen wir in diesem Abschnitt weiter oben als Schutzmittel unter dem Kissen des kleinen Karlsbader Kindes antrafen, erscheint schon im altgermanischen Mythus. Odin legte einen unter das Haupt der Brunhilde, damit sie einschliefe. Er kommt im Aberglauben der germanischen Völker unter verschiedenen Benennungen vor: Schlafkauze, Schlafapfel, Schlafkonrade, Rosenapfel, Rosenschwamm, Bedeguar usw.

Es ist ein rundlicher moosartiger Auswuchs an den Zweigen der Hundsrose und entsteht, wenn die Rosengallwespe in den Zweig gestochen und ihre Eier hineingelegt hat. An einigen Orten Deutschlands hält man ihn für Nesteln der Frau Holle, Wodans Gattin. Überall sollen sie den Kindern gegen Behexung helfen. (Vgl. das Kapitel über die Krankheiten der Kinder.)

In Norwegen finden wir den Glauben, Brot als „Gotteslohn" verscheuche die Unterirdischen. Man steckt deshalb dem Kind, nachdem es gewickelt worden, ein Stück Flachbrot unter die Windel an die Brust (*Liebrecht*).

In Wales und auf der Insel Manx stehlen männliche und weibliche Fairies kleine Kinder. *J. Rhys* hörte noch vor zwei Jahrzehnten erzählen, eine Frau in Dalby habe mit Feen um ihr Kind gekämpft, das sie ihr aus dem Bett nehmen wollten. Die gleichen Kinderdiebe finden sich in Irland, County Leitrim. Hier soll der Vater in der ersten Nacht das Haus nicht verlassen, weil die Fairies auf das Neugeborne lauern, diesem aber nichts anhaben können, solange der Atem des Vaters im Hause ist. Hier

[1]) Dr. *K. Brunner*-Berlin, dem ich diese Erklärung verdanke, weist dabei auf *Karl Adrian*, „Salzburger Volksspiele. Aufzüge und Tänze" in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1905. 1. Anhang. S. 31. und auf *M. Andree*-Eysen, „Die Perchten im Salzburgischen" im Archiv f. Anthropologie 1905 hin

finden wir auch ein gegen das Beschreien und den bösen Blick angewandtes Mittel, nämlich das Anspucken. Begegnet jemand einem Kind auf den Armen eines andern, dann soll er es an- oder ringsum bespucken, damit die Fairies fern bleiben.

Nach *J. Napier* muß in Schottland stets eine offene Bibel neben dem Neugebornen liegen, damit es nicht von „der Frau" gestohlen wird.

Auf den Shetlandinseln spielen die bald als übel-, bald als wohlgesinnte Dämonen gedachten „Trows" eine bedeutende Rolle. Auf Unst nahmen sie einmal nach *Edmonston-Saxby* eine Wöchnerin zu sich, beschenkten dafür aber deren Töchterlein mit goldnen Locken und süßer Stimme, so daß es, zur Jungfrau herangewachsen, die Herzen aller Jünglinge bestrickte. Eine Hexe schnitt der Jungfrau einmal, während sie schlief, die Locken ab, worauf sie starb. Doch die Locken wuchsen, ehe der Sarg geschlossen war, zur alten Fülle heran, und die Trows rächten sich an der Hexe, indem sie sie Tag und Nacht



Fig. 87. Das „Aperschnalzen", ein vorgebliches Antihexenmittel im nördlichen Salzburg und im Lungau. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. Text hierzu S. 112.

verfolgten, bis sie ganz von der Erdoberfläche verschwand. — Auf Unst wurde ferner eine Wöchnerin von den Trows weggenommen und im Bann gehalten. Ihr Kind durfte sie im Traum einer andern Frau empfehlen und ihr für dessen Aufnahme und Bewahrung in der Familie Glück verheißen, was in reichem Maß erfüllt wurde. Zur Jungfrau herangewachsen, verheiratete sich das Mädchen, was die Trows mit einer furchtbaren Sturmflut rächten. Gedeiht ein Kind nicht, obgleich es nicht den Anschein hat, von den Trows verzaubert zu sein, dann gibt ihm die Mutter dreierlei Speisen von je neun gesunden Kindern. Hilft das nicht, dann steht das Kind zweifellos unter dämonischer Macht.

In Holland werden Gebärende und Kinder von „witten juffers" geraubt (*Wolf*).

Brot wird nicht nur im germanischen Norwegen, sondern auch in der ehemals keltischen Bretagne als Schutzmittel angewandt. Es wird hier entweder geweiht den Kindern um den Hals gehängt, oder, auf Kohlen geröstet,

in den Ärmel des Neugebornen gesteckt. In diesem Fall muß es täglich gewechselt werden, absorbiert aber dann allen Zauber. Statt Brot wird auch etwas Kleie, oder ein Steinchen, Coadri genannt, umgehängt. Coadri ist ein Ort bei Gouran in Morbihan, wo eine uralte Kapelle steht; das Steinchen selbst stellt ein schwarzes Kreuzeszeichen vor (*Feu O. Perrin du Finistère*). — Vielleicht liegt aber hier ein bloßes Mißverständnis katholischer Devotionalien vor.

In den apenninischen Marken bekommen Hexen Gewalt über die Kinderwäsche, welche in der Dunkelheit draußen hängt. Deshalb sorgt die Mutter, daß sie vorher ins Haus gebracht werde. Vergißt man das, dann muß die Wäsche liegen bleiben bis die Sonne am folgenden Tag darauf scheint und den Zauber löst. Ebenso dürfen Kinder unter einem Jahr und drei Tagen abends nicht über das Aveläuten im Freien bleiben. Schon bei den ersten Glockenschlägen droht Gefahr. Man nimmt am besten die Kleinen sofort der Wärterin ab und läßt sie von einem Mann ins Haus tragen. Vorsichtige Mütter lassen in solchen Fällen ihre Kinder gleich segnen oder doch von einer donna che ha la virtù, d. h. einer Hexenbannerin, besprechen. Aber auch innerhalb des Hauses droht dem Kind Unheil: „Le donne di casa", schlimme Hausgenossinnen der Wöchnerin können ihm in Italien auf mannigfache Weise mitspielen, können Bauernkinder in fürstliche Wagen legen und umgekehrt (vgl. Wechselbalg). Auf sie bezieht sich ein sizilianisches Wiegenlied:

> „Den Schlummer mögen meinem Kindlein gönnen
> Gewisse Frauen, die ich nicht mag nennen." —

Auch soll man in Italien die Kinder einmal drei Tage lang mit einer Schere auf dem Bauch schlafen lassen; sonst sind sie allen bösen Anfechtungen ausgesetzt (*W. Kaden*).

Die Walachin fürchtet für ihr Neugebornes die Nachstellung des bösen Geistes. „Möge dem bösen Geist ein Stein in den Rachen fahren!" wünscht sie, wobei sie wohl auch an eine Vertauschung ihres Kindes denkt. (Vgl. einen ganz ähnlichen Brauch im Abschnitt „Wechselbälge".)

Im alten Rom war Silvanus, der Waldgott, den kleinen Kindern gefährlich; Caprimulgus, der Ziegenmelker, tötete sie.

Dem altrömischen Caprimulgus entsprechen die Striges (Eulen) der alten Griechen, welche als nächtliche Vögel nicht nur den Ziegen das Euter, sondern auch den Wiegenkindern das Blut aussaugten und ihnen aus den eigenen Brüsten Milch einmolken. Wir haben also im klassischen Altertum eine Parallele zu den bereits erwähnten Glaubensformen der alten Hindu und jetzt lebender slawisch-germanischer Völker. Vgl. ferner die Neger und andere Völker w. u.

Die Neugriechen verwandelten die nächtlichen Vögel ihrer Vorfahren in häßliche alte Weiber, und den Namen jener in στρίγλαι. Unsichtbar, aber doch beflügelt schweben diese in der Luft, schlürfen den Kindern Blut und Eingeweide aus, ja schaden ihnen schon durch ihren Hauch und ihre bloße Berührung. Die gefährlichste aus ihnen ist die Hello, welche die Kleinen verschlingt. Ihnen gegenüber stehen die Miren. Der in die Wiege des Ungetauften gelegte Jaspis, das Salben der Stirne des Kindes mit geweihtem Öl und das Einschmieren mit dem Bodensatz einer Wasserurne scheint gegen andere böse Mächte gerichtet zu sein.

§ 46. Das Kind und die Dämonenwelt bei Nicht-Indoeuropäern.

In Gurien im südlichen Kaukasus breitet man zum Schutz der Kinder gegen feindliche Mächte ein Netz rings um das Bett und legt Muscheln unter das Kopfkissen.

Die christliche Chewsurin fürchtet, der Teufel „Matschila“ möchte ihr Kind töten. Deshalb ruft sie den als Engel gedachten „Chati“ als Gegenmacht an (*C. von Hahn*).

Die Imeretier im südwestlichen Kaukasus kleben in der Nacht des 14. August, in welcher sich die Hexen auf dem Berge Tabekela um ihre Königin Didi-Rukapi (die große alte Hexe) versammeln, ihren Kindern gereinigtes Wachs in die Haare, um sie vor ihnen zu schützen.

Nach dem Glauben der Chaldäer stahlen die Utuks, wild dahinstürmende Geister, die Kinder vom Schoß der Menschen.

Nach jüdischem Volksglauben schadet eine mit langen Haaren gedachte dämonische Frau, welche neben dem Namen Lilith[1]) eine Reihe anderer trägt, Mutter und Kind. Sie saugt bald diesem, bald jener Blut und Mark aus und läßt sie als Leichen zurück. Als Schutzmittel hängt man nach der Geburt vier Zettel mit den verschiedenen Namen der Lilith nach den vier Himmelsrichtungen auf. Lilith selbst habe dem Propheten Elias diese Namen mit der Versicherung mitgeteilt, wo immer sie sie vernehme, werde sie und ihr Gefolge ihre Macht verlieren. Die Namen lauten nach einem der bei *Ploß-Bartels* veröffentlichten Zettel: Strina (vgl. die στρίξ der Griechen), Lilith, Abithu, Amisu, Amisrotuh, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patruto, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu und Partschu. Doch sind diese Namen bei den in verschiedenen Gegenden zerstreuten Juden nicht immer dieselben, wie aus einem zweiten bei *Ploß-Bartels* veröffentlichten Zettel hervorgeht. Der Text beginnt mit der Anrufung des Gottes Israels und enthält unter anderm einen skizzenhaften Bericht von der vorgeblichen Begegnung des Propheten Elias mit der Lilith, und ihrer Beschwörung durch ihn. Den Schluß bildet der Psalm 121 (120): „Ich hebe meine Augen zu den Bergen, woher mir Hilfe kommt . . .“

Nach *Goodrich-Freer* klebt man in jüdischen Haushaltungen in Jerusalem Verse aus den Psalmen an Fenster, Kamin, Türe und Bettvorhänge und fürchtet außer der Lilith noch andre „Nichtgute“. Sehr fromme Juden verurteilen diesen Brauch als ein Vergehen gegen die den Psalmen schuldige Ehrfurcht, weil das Zimmer einer Wöchnerin unrein sei.

Nach *Lenormant* erscheint die Lilith im Assyrischen als „lil“; im Akkadisch-Sumerischen als „gelal“ und „kiel-gelal“. Wir haben sie also bereits in der Urgeschichte der Menschheit. Den alten Akkadern galt sie als einer der Dämonen, welche nachts umherschwärmen, um Männer und Weiber zu verführen. Die kabbalistischen Rabbiner, welche die Lilith in einer Sage zur Verführerin Adams stempelten, dürften also mit der akkadischen Auffassung bekannt gewesen sein.

Wenn die Juden in der Bukowina eine Wöchnerin allein lassen, dann kommt am Abend nach der Entbindung ein Mann mit roter Kappe und spricht sie an. Antwortet sie ihm, so muß das Kind sterben.

Bei den christlichen Maroniten[2]) am Libanon ist die Al-Karinah, d. h. unzertrennliche Gefährtin, als böse Fee gedacht, welche unter verschiedenen menschlichen und tierischen Formen kleine Kinder quält und ihnen den Schlaf benimmt. Wohl liebkost sie sie bisweilen und bemalt ihnen die Finger mit henne; aber dann mißhandelt sie sie wieder, entzieht ihnen am Fuß Blut, oder erdrosselt sie gar. Von Zeit zu Zeit entspinnt sich ein regelrechter Kampf zwischen dieser Teufelin und dem Kindchen, welches sich krümmt und schreien will, aber nicht kann, da eine unsichtbare Hand ihm die Kehle zuschnürt. Als Schutzmittel hängt man ihm die Speiseröhre eines

---

[1]) Über diese siehe die Einleitung zu diesem Kapitel, § 43, S. 101, Anm. 2.
[2]) Sprachlich zu den Semiten gehörig.

Wolfes um (siehe Kapitel VI). Diesen Brauch erklärt man mit der folgenden Erzählung: Die Königin der Djinn (Dämonen), al-Karinah, ging eines Tages ganz allein auf dem Lande spazieren, als sie von einem hungrigen Wolfe angefallen, durch einen vorübergehenden Mann aber gerettet wurde. Zum Dank führte ein Enkel der al-Karinah diesen Mann in endlose unterirdische Gebiete, wo ihm die Geister versprachen, weder ihm noch seinen Nachkommen je zu schaden. Mit Gold reich beschenkt, wurde er dann wieder auf die Erde zurückgeführt. — Die umgehängte Speiseröhre erinnert seitdem die Dämonen an ihr ehemals gegebenes Versprechen. Auch verschiedene Amulette, blaue Perlen, Silberfrösche [1]) und dergleichen mehr werden dem Kind zum Schutz gegen diesen weiblichen Dämon, sowie gegen den bösen Blick umgehängt (*Béchara Chémali*). Siehe Fig. 38.



Fig. 38. Maronitenknaben am Libanon mit geweihten Amuletten, Halsband usw. an Mütze, Hals, Arm und Brust. Nach *Béchara Chémali* im „Anthropos" V, 738, Tafel II. Text oben.

Auch im moslemischen Oberägypten wird das Neugeborne von der „Karina" verfolgt. Die Karina gilt hier als ein boshaftes Geschwisterchen aus dem Geisterreich, welches das Kind pflegt bis es kränkelt und die Gichter, gleichfalls Karina genannt, bekommt [2]). Zum Schutz gegen ihre Anfechtungen legt man das Kind auf ein Kornsieb, neben das Köpfchen das Messer, womit die Nabelschnur abgeschnitten wurde, und streut ringsum Korn. Während der Nacht vor dem siebenten Tag steht eine Flasche mit Wasser am Kopf des Kindes, die um den Hals ein gesticktes Tuch und bei Knaben einen engen, bei Mädchen einen weiten Hals hat (*Klunzinger*). Ob all das schützende Kraft haben soll, oder ob hier auch die Symbolik eine Rolle spielt, müssen wir unentschieden lassen.

In Sokna, der Hauptstadt der Oase Dschofra in der Sahara, mit arabisch-berberischer Bevölkerung, zogen zu Lyons Zeit die Eltern neugeborner Kinder in ihren am meisten benutzten Wohnräumen mit feuchtem Schießpulver Linien in Brusthöhe herum, damit „Iblis" und die Kinder des Teufels nicht hineinkämen, das Kind reizten, es schielend machten oder sonst schädigten.

Bei den Kopten ist die „Berselia" den schlafenden Kindern gefährlich (*Kircher*).

Die Wahima, Hamiten im nordwestlichen Deutsch-Ostafrika, schützen ihre Kinder, indem sie ihnen zahlreiche Holzamulette anhängen (*Weiß*).

Kinderfeindliche Blutsauger finden wir wieder bei der Negerrasse. Auf den Bahamainseln sind es nach dem Glauben der dortigen Neger alte Weiber, welche in dieser Absicht nach kleinen hübschen Kindern und nach Frauen fahnden.

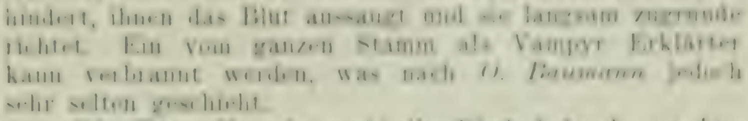
---

[1]) Über die silbernen Frösche am Kinderhäubchen in einem späteren Kapitel.

[2]) Die Karina scheint demnach in Oberägypten der Krankheitsdämon der „Gichter" zu sein.

Gelingt ihnen das Aussaugen nicht, dann entstellen sie ihre Opfer auf irgendeine Weise (*Chazal*).

Die gleiche Vorstellung findet sich bei den Wai-Negern an der Liberianischen Küste. Wenn bei diesen mehrere Kinder der gleichen Familie sterben, dann bezeichnet der Zauberdoktor einen Sklaven als Vampyr, der hauptsächlich Kinder, aber auch Erwachsene lähmt, am Hilferufen verhindert, ihnen das Blut aussaugt und sie langsam zugrunde richtet. Ein vom ganzen Stamm als Vampyr Erklärter kann verbrannt werden, was nach *O. Baumann* jedoch sehr selten geschieht.



Die Togo-Negerin sucht ihr Kind dadurch vor Unglück zu bewahren, daß sie dem Fetisch Opfer bringt und das Kind mit Amuletten behängt. Fig. 39 zeigt uns einen um den Hals getragenen Fetisch, der das Neugeborne schützen soll.

Wahrscheinlich will man in Togo die Dämonen auch durch Räuchern vertreiben; denn Räuchern ist dort bei Geburt, Krankheit und Tod gebräuchlich. Siehe Fig. 40.

Im französischen Kongo glauben die Fjort, der Meergeist Chicamassi komme, wenn erzürnt, ans Gestade und ertränke von Zwillingen oder Drillingen ein Kind (*Dennett*).

Die Wasaramo-Negerin in Deutsch-Ostafrika schützt ihr Kind vor bösen Geistern dadurch, daß sie ihm nachts unter den Kopf einen „Kirangozi“, d. h. Führer oder Beschützer, in der Form zweier mit Glasperlen umwickelter Stäbchen legt, die vom Mganga verfertigt worden sind. Unter tags trägt sie sie selbst. Auch Glasperlen, ins Haar geflochten, und mit Schlangenhaut umwickelte Holzstäbchen sollen dem Kinde Schutz gewähren (*K. Andree*).

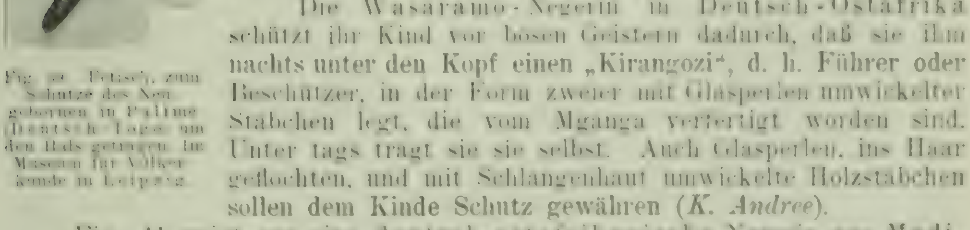


Fig. 39. Fetisch zum Schutze des Neugebornen in Palime (Deutsch-Togo) um den Hals getragen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

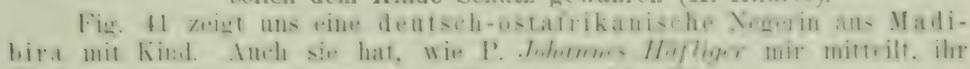


Fig. 41 zeigt uns eine deutsch-ostafrikanische Negerin aus Madibira mit Kind. Auch sie hat, wie P. *Johannes Häfliger* mir mitteilt, ihr Kind mit allerlei Amuletten zu schützen gesucht. Die einen hängen an den Haaren des Kindes; die anderen an dem Fell, in welchem das Kind steckt. Die letzteren sollen gegen Zauberer, Hexen und Krankheiten schützen; von den Amuletten im Haar bewahren die Hölzchen speziell vor Kopfweh, doch auch vor andern Übeln; die Perlen sind Schmuck.

Die Schutzzeremonien der Basutos, welche mit dem Ritzen der kleinen Kinder verbunden sind, kommen in Bd. II, Kap. XXXVII zur Sprache.



Fig. 40. Räuchertöpfchen aus Ton, [illegible]. Togo, bei Geburt, Krankheit und Tod gebraucht. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Auf den Mentawaiinseln an der Westküste von Sumatra geht der Malayische Familienvater nach seiner zweimonatlichen, couvade-ähnlichen Zurückgezogenheit (siehe Kap. X) mit dem Neugebornen und dessen Mutter in seine Pflanzung, um die Geister von der Vermehrung seiner Familie in Kenntnis zu setzen. Dafür sollen diese seinem Kind nichts zuleide tun. Die Meergeister sucht er dem Kinde günstig zu stimmen, indem er ein von ihm gefertigtes kleines Boot den Wellen preisgibt (*Pleyte*).

Die Batak auf Sumatra fürchten den „homang“, ein Waldgespenst, das, halb Mensch, halb Tier, nachts wie ein kleines Kind schreit, die Menschen, besonders Kinder, weglockt und sie einige Zeit gefangen hält. Sein Wohnort ist dichtes Gebüsch. Die „begu“, Geister der Verstorbenen, schleichen sich

in die Häuser, gefährden Schwangere und Gebärende und bedrohen das Leben des Kindes (*Warneck*).

Nach dem Glauben der Dajaken im südöstlichen Borneo plagt ein gespenstisches Weib, Indu rarawi, die kleinen Kinder, so daß sie viel weinen. Man opfert ihr ein Huhn. Ein noch böserer Geist, der Sawan, verursacht ihnen Krämpfe. Als Schutzmittel hängt man unter das Haus der Wöchnerin eine Schlingpflanze mit scharfen Dornen, die den bösen Geistern den Zutritt verwehrt (*Grabowsky*). (Vgl. die Dämonen als Krankheitserreger in Kap. XXVIII.)

Die Papuas im westlichen Britisch Neuguinea bewachen ihre Neugebornen sorgfältig, damit sie nicht von dem aschgrauen „Iwaiaberi", einem Geist, gestohlen werden, den das Weinen der Kinder anlockt. Die Eingebornen der Geelvink-Bay, Holländisch Neuguinea, fürchten Narwar und Ingier, einen männlichen und einen weiblichen Geist, in den Nebelwolken. Diese Geister töten kleine Kinder aus Liebe, d. h. um sie zu sich zu nehmen. Deshalb läßt eine sorgsame Mutter ihr Kind im Dunkeln nicht ohne Begleitung fort (*Krieger*).



Fig. 41. Weib mit Kind aus Madibira, Deutsch-Ostafrika. P. *Johannes Häfliger* O. S. B. phot.

Bei den Eingebornen der Blanchebucht, Neupommern, ist der als Schlange gedachte „Kaja" der gefährlichste Feind. Legt eine sorglose Mutter ihr Kind am Rand eines Kajaplatzes nieder, so werden dessen Sinne vom Kaja umnebelt, und dieser entführt ihm die Seele, d. h. das Kind wird irrsinnig und stirbt (*J. Meier*).

Daß in Taui bei Herbertshöhe, Neupommern, der der Mutter umgehängte Muttermund oder andre Amulette das Kind vor den Einflüssen böser Geister schützen soll, wurde in Kap. II erwähnt.

Die Fidji-Insulanerin darf, wenn sie allein mit ihrem Kind ausgeht, dieses nicht auf dem Rücken tragen; sonst könnte ein schalkhafter Dämon dem Kind, ohne ihr Wissen, die Seele entwenden (*Rougier*).

Auch in Japan fürchtet man Mächte, die dem Kinde gefährlich werden können. Prinzessin *Therese von Bayern* hat in ihrem Museum ein Amulett aus Japan der Art, wie es dort den Kindern angehängt wird (siehe Fig. 42). Man steckt in dieses Amulett verschiedenes hinein, so daß, wie es scheint, das Amulett selbst nur der Behälter dessen ist, was schützen soll.

Eine japanische Vorstellungsform von Dämonen zeigt uns der Dämon neben dem Kind oben links auf der Illustration S. 120, Fig. 43.

Die Chinesen in King-sai fürchten für Neugeborne, deren Mütter im Wochenbett gestorben sind, sie möchten von dem zurückkehrenden Geist der

beerdigten Mutter in die Arme genommen und dadurch getötet werden. Um dieses zu verhindern, bewachen sie das Kind Tag und Nacht. Kommt der Geist, dann gibt man ihm ein weißes Huhn, worauf er sich entfernt. Am folgenden Tag besucht man das Grab der Mutter. Findet man ein Loch in der Erde, dann kommt der Geist nicht wieder. Im andern Fall muß dem wiedererscheinenden Geist ein zweites Huhn gespendet werden usf., bis man endlich am Grab ein Loch entdeckt. Aber auch die Geister von Kindern, welche vor der Niederkunft ihrer Mütter starben, bedrohen das Leben Neugeborner und deren Mütter. Sie kommen auf die Erde zurück, und würden sie nicht rechtzeitig vertrieben werden, so fielen ihnen Mutter und Kind zum Opfer. Daher wachen Frauen innerhalb und Männer außerhalb des Hauses, und ein junger Mensch muß die Stelle, wo der Geist erscheinen könnte, unverrückt im Auge behalten.



Fig. 42. Amulett japanischer Kinder. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Aus den Provinzen Kan-su und Lan-tchou berichtet *Dols* über Zeremonien, welche das Kind vor dem Einfluß böser Geister bewahren sollen. Sie finden einen Monat nach der Geburt statt. In Kan-su stellt man mitten in einem Gemach einen Türrahmen auf und trägt das Kind unter dem Schall von Zimbeln in Prozession hindurch. Mit der Feier sind Opfer von Papiergeld und Speisen verbunden. In Lan-tchou beobachtete *Dols* die Zeremonie in einer buddhistischen Pagode. Vor der großen Türe des Gebäudes waren vier Türrahmen aufgerichtet und die kleinen Kinder wurden prozessionsweise von ihren Vätern durchgetragen, während ein Bonze die Kinder mit Bohnen bewarf und andere Bonzen im Innern der Pagode beteten und gewaltigen Spektakel machten.

Die Tongkinesen hängen ihren Kindern ein Amulett um, das die bösen Geister bannen und Krankheiten fernhalten soll (*H. Seidel*).

Nicht weniger energisch als die bisher behandelten Völker gehen die Ural-Altaien den vermeintlichen Feinden ihrer kleinen Lieblinge zu Leibe:

Der Kalmücke läuft mit einem Knüttel um seine Wohnung herum und ficht in der Luft umher, um die der Mutter und dem Neugebornen gefährlichen Geister zu vertreiben.

Die Baschkiren suchen ihre Kleinen vor den Anfechtungen böser Geister (Chaitan) zu schützen, indem sie an der Wiege Ringe, Pfeile, Steine und andere Amulette von heilig gehaltenen Orten befestigen (*P. v. Stenin*).

Auch Vampyren begegnen wir bei Ural-Altaien. Der Burjäte im Gouvernement Irkutsk ist sehr darauf bedacht, sein Neugebornes vor ihnen zu schützen. Er kennt sie als „böse Ada", Geister, welche dem Kleinen das Blut aussaugen und es dann aufessen. Als Schutzmittel verordnet der Schamane,



Fig. 43. Das Kind als Gegenstand japanischer Kunst. — Von oben links beginnend: Kind mit Dämon; Mann mit Kind; drei musizierende Kinder mit Masken: eine Frau mit Kind; Mann mit Kind. Unten links: Kind mit Steckenpferd; ein Falzbein mit Frau und Kind; Kind mit Wassergefäß, welches erwärmt werden kann. — Elfenbein- und Bronzefiguren im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

es dürfe kein Fremder das Haus oder die Jurte, wo ein Neugebornes liegt, betreten. Denn mit dem Fremden könnte auch der böse Ada eindringen. Die Familienangehörigen schlagen vor ihrem Eintritt mit einem Stock auf einen vor der Türe stehenden Topf, was den bösen Ada vertreibt. Manchmal ruft der Schamane einen Schutzgeist, den „Chachjuchan", gegen ihn und andre bösen Geister an (vgl. die guten Ada in Kapitel III).

In Ungarn schützt, wie in Königsberg, das Hemd des Vaters, wenn dem Kind in die Wiege gelegt, dieses vor Hexerei. Auch das uns aus slawisch-germanischen Gegenden bereits bekannte Schutzmittel, Bibel und Gesangbuch

in die Wiege zu legen, finden wir in Ungarn wieder. Ein charakteristisches ural-altaisches Schutzmittel liegt mir von Ungarn nicht vor.

Der kinderfeindliche Vampyr findet sich in Mittelamerika wieder, wo er wohl mit den Mysterien des altmexikanischen Nagualismus in Beziehung zu bringen ist, mit welchem nach *Brasseur de Bourbourg* Vergießung von Menschenblut verbunden war. Die Zuerteilung eines Nagual als Schutzgeist der Kinder, welche in Kapitel III erwähnt wurde, braucht deshalb aber nicht als Widerspruch angesehen zu werden. Der Volksglaube kennt nach *D. Brinton* in Mittelamerika nämlich einen weiblichen Nagual, eine Hexe, welche sich in



Fig. 44. Hütte bei den Cora-Indianern mit je zwei Zapotezweigen an beiden Seiten der Türe zum Schutze des Neugebornen gegen böse Dämonen. *Preuß* phot.

einen Feuerball verwandelt, fliegt und nachts den Kindern das Blut aussaugt, und dieser wie der oben erwähnte Nagual repräsentieren sowohl Leben als Tod. Diese doppelte Repräsentation hat ihre Seitenstücke sowohl in der alten als in der neuen Welt. Hier beispielsweise im Glauben der jetzigen Mayas in Yukatan, wo die „Balams" (Hbalamob) als Greise und Behüter der Städte gedacht sind, an den vier Himmelsgegenden stehen und zugleich als Entführer der Kinder gefürchtet werden, somit als Freunde und Feinde zugleich gelten (*Brinton*).

Bei den Cora-Indianern in der mexikanischen Sierra Madre Occidental fand *K. Th. Preuß* den Brauch, an beiden Seiten der Türe einer Eingebornenhütte, in welcher ein Neugebornes liegt, je zwei Zapotezweige anzubringen, welche das Kind gegen böse Dämonen schützen sollen. Siehe Fig. 44.

Kapitel VI.

Das Kind im Banne des bösen Blickes und des Beschreiens.

§ 47. Die Furcht vor dem bösen Blick und dem Beschreien, d. h. die Furcht vor absichtlicher oder unabsichtlicher Verzauberung durch Wort und Blick ist weit verbreitet und kann bis auf das graue Altertum zurückverfolgt werden. Jung und alt, groß und klein ist nach der Auffassung früherer und jetziger Völker dieser Gefahr ausgesetzt. Beschwörungsformeln gegen den bösen Blick und das Beschreien erhielten nach *Lenormant* schon die alten Assyrer von den Akkadern (Sumeriern). „Das böswillige Gesicht, das böswillige Auge, der böswillige Mund, die böswillige Zunge, die böswillige Lippe, das böswillige Wort“ sind der Gegenstand einer der acht Zauberformeln, welche Sir *Henry Rawlinson* in der Bibliothek des Königspalastes zu Ninive gefunden und *Lenormant* ins Französische übersetzt hat. Mit dem Aussterben des Akkadischen wurden nach *Lenormant* diese Zauberformeln ins Assyrische übersetzt, und es sei anzunehmen, daß die Assyrer auch die Begriffe des bösen Blickes und des Beschreiens von den Akkadern (Ural-Altaien?) erhalten haben.

Der *Atharvaveda*, eines der ältesten Denkmäler der indischen Literatur, erwähnt den ghoram cacuh, den grausen, unglückbringenden Blick.

Die alten Griechen kannten das ὀφθαλμὸς πονηρός, und die alten Römer das obliquus oculus oder das fascinum (fascinus). Kennzeichen solcher Augen waren doppelte Pupillen in beiden Augen, oder eine doppelte Pupille in dem einen Auge und das Bild eines Pferdes in dem andern. *Virgils* Hirt schreibt den krankhaften Zustand seiner Herde dem bösen Blick eines Feindes zu. *Plinius* erzählt, daß die thessalonischen Zauberer reife Ähren rühmten und dadurch zerstörten; daß in Afrika gewisse Menschen durch ihr Lob Bäume verdorren und Kinder sterben ließen, und daß es unter den Triballern und Illyriern Leute gab, die durch längeres Anstieren auf gleiche Weise schadeten, namentlich aber durch zornerfüllte Augen die mannbare Jugend töteten. Nach *Pylarchus* hatte im Pontus das Geschlecht der Thibier dieselbe Eigenschaft. Sie sanken, wie die deutschen Hexen, im Wasser nicht unter, selbst wenn sie mit Kleidern belastet waren. *Damon* hatte ähnliches von den Pharnazen in Äthiopien vernommen, die auch einen vergiftenden Schweiß hatten. *Cicero* erklärte den Blick aller Frauen mit doppelter Pupille für schädlich. *Plutarch* sagt in seinem Symposion, dieser Augenzauber sei besonders Kindern verderblich, da sie eine noch weiche und flüssige Komplexion hätten; doch sei der Blick der Thibier auch Erwachsenen nachteilig; alle siechten, denen sie die Augen, den Atem oder die Rede zuwendeten.

Das von *Plinius* erwähnte schadenbringende Lob hat bei verschiedenen Völkern Parallelen. Nicht nur Zorn, Neid und feindliche Gesinnung anderer Art, sondern auch Lob, Bewunderung und Wohlwollen können unheilbringend sein, indem sie mißgünstige, neidische Geister reizen. Deshalb nennt man

selbst ein wohlwollend blickendes Auge, seiner Wirkung wegen, ein „böses" Auge. Die Neugriechen und Albanesen bezeichnen z. B. das Bezaubern durch bewundernde Blicke mit „Kakomati".

Das Christentum bzw. der Monotheismus hat, wie wir schon in den vorigen Kapiteln sahen, den heidnischen Aberglauben selbst inmitten monotheistischer Völker noch nicht völlig überwunden. Das vorliegende Kapitel ist ein neuer Beweis hierfür, denn der Glaube an den bösen Blick und das Versehen beherrscht bis auf den heutigen Tag breite Schichten hauptsächlich des weniger gebildeten Volkes im Islam, Juden- und Christentum. Von den Orientalen, speziell den Maroniten, Christen am Libanon in Syrien[1]), schrieb der dortige Priester *Béchara Chémali* noch im Jahre 1910: Im Orient schreibt man dem Auge viel Macht zu; sein Einfluß erstreckt sich auf alles; das Auge ist bezaubernde Schönheit, schützende Güte und überströmende Zärtlichkeit. Wie der kraftvolle Mann mit dem Löwen, so werden die Augen der Frau mit den Augen der wilden Kuh verglichen, welche den Löwen gefangen nehmen. Es gibt gute und böse Augen: Von jenen leitet der Orientale alles Gute, von diesen alles Böse ab; als gut gilt das schwarze Auge, als bös das blaue. „Vermeide den Umgang mit Blauäugigen und mit Menschen, deren Zähne nicht dicht aneinander gereiht sind" heißt ein Sprichwort. Der böse Blick schlägt alles nieder, zerbricht alles, dörrt die Bäume aus und spaltet sogar die Felsen. Ihm ist alles Schöne, die Tiere, die Obstgärten, die reifen Feldfrüchte, besonders aber die Kinder ausgesetzt. Es hängt auch gar nicht von dem Willen des mit dem bösen Auge Begabten ab, ob er Schaden anrichten wolle oder nicht; er kann diesem nur zuvorkommen, indem er das von ihm Wahrgenommene sofort segnet und dabei den Namen Gottes ausspricht. Daher der orientalische Brauch, beim Anblick eines Kindes, oder reifer Feldfrüchte, oder irgend eines wertvollen Gegenstandes zu sagen: Im Namen Gottes; Gott segne; Gott mache das böse Auge zuschanden.

Der Grund des Glaubens an den bösen Blick liegt nach *Chémalis* Vermutung in der hypnotischen Kraft gewisser Persönlichkeiten einerseits, und andrerseits in der für Hypnose stark empfänglichen Natur nervöser Kinder[2]).

Der Aufgabe dieses Buches entsprechend, beschränkt sich das vorliegende Kapitel auf den bösen Blick und das Beschreien in ihrem Verhältnis zum Kind. Ein solches Verhältnis weist das uns vorliegende Material bei Indo-Europäern, Semiten, Bantu, malayisch-polynesischen Völkern, Dravida und Indianern nach.

Wir sehen in den folgenden zwei Paragraphen dieses Kapitels auch eine bunte Reihe von Hilfsmitteln gegen den bösen Blick und das Beschreien an uns vorüberziehen[3]). In zwei Hauptklassen geteilt, sind sie teils prophylaktisch, teils therapeutisch. Hat man es an der nötigen Abwehr fehlen lassen, dann muß man den angerichteten Schaden zu heilen versuchen. In beiden Klassen finden wir vielfach Gleichheit oder Ähnlichkeit, was zwar nicht immer, aber doch in bestimmten Fällen mit der ethnischen oder religiösen Verwandtschaft der betreffenden Völker zusammenhängt. Andere Schutz- und Heilmittel scheinen isoliert dazustehen, und wieder andere fallen mit Hilfsmitteln gegen Übel und Gefahren zusammen, welche in diesem Buch anderweitig zur Sprache kommen.

---

[1]) Wiederholungen ethnischer und geographischer Erklärungen finden zur leichteren Orientierung des Laien statt.

[2]) *Béchara Chémali:* Naissance et Premier Age au Liban. Anthropos V. 742ff.

[3]) Dem bösen Blick im allgemeinen hat Dr. *Seligmann* neuestens ein zweibändiges Werk gewidmet. *Seligmann*. Der böse Blick. Berlin 1910. Wir kommen hier wiederholt darauf zurück.

In den folgenden zwei Paragraphen lernen wir das Auge als Schutzmittel kennen, bei den Muselmanen in Persien und Syrien, sowie bei den Juden in Jerusalem. Die letztern versinnbilden damit das Auge Gottes, also den über seine Geschöpfe wachenden und sie vor drohenden Übeln beschützenden Gott. In Persien ist das Auge ein Schafauge, hat aber auch religiöse Bedeutung, was daraus hervorgeht, daß das Schaf, von dem es stammt, in Mekka, der heiligen Stadt, geopfert worden ist.

Die Hand begegnet uns prophylaktisch bei Juden, Muselmanen, Heiden und Christen, in Jerusalem und Persien, in der Türkei, im nördlichen Afrika, im alten Rom, im heutigen Italien und Spanien, bei den Basken, Albanesen und Neugriechen[1]). Ihrer verschiedenen, teils erwiesenen, teils wahrscheinlichen Bedeutung wird später gedacht.

Hier sei einstweilen erwähnt, daß *S. Seligmann* die fünffingerige Hand mit der im Orient heiligen Zahl fünf in Verbindung bringt. Diese stehe in Jerusalem in Beziehung zu den fünf Namen Gottes[2]). Die ausgestreckte Hand ist nach seiner Ansicht ein Symbol der göttlichen Macht und Kraft. „Jad" (die Hand) sei in den semitischen Sprachen einer der gewöhnlichsten und stärksten Ausdrücke für den Begriff der Macht[3]). Dazu ist freilich zu bemerken, daß *Gesenius* geneigt ist, im Hinweis auf *Robert Smith* „Jad" bei Jesaias 57, 8 mit „penis" zu übersetzen[4]). „Jad" hat nach dessen Zitat in bestimmten Zusammenhängen auch diesen Sinn, z. B. manus asini = penis asini. Jedenfalls ist zu bedenken, daß, wie wir gleich erfahren werden und wie *Seligmann* selbst ausgiebiger als irgend jemand vor ihm mit zahlreichen Beispielen bewiesen hat, die Geschlechtsteile und deren Symbole eine Hauptrolle unter den Mitteln gegen den bösen Blick und das Beschreien spielen. Wir dürfen niemals vergessen, daß die Heidenwelt die Zeugungskraft apotheosierte, und sich dadurch wesentlich von der monotheistischen Weltanschauung unterscheidet. Allerdings müssen wir ebensogut uns dann erinnern, daß nach der Auffassung monotheistischer Völker das Schutzmittel in Handform die göttliche Macht repräsentiert. Ob das aber auch ursprünglich so war, oder ob das heidnische Bild nicht im monotheistischen Sinn verwertet wurde, was ja in anderen Fällen vielfach geschah, ist eine andere Frage, zumal gewisse Fingerstellungen als sexuelle Symbole selbst unter den heutigen Christenvölkern noch eine Hauptrolle als Schutzmittel gegen den bösen Blick spielen, wie wir aus dem folgenden § 48 ersehen. Hier sei einstweilen erwähnt, daß das Ausstrecken eines Fingers schon in *Hammurabis* Gesetzbuch als eine Verdächtigung galt, daß der, nach welchem der Finger ausgestreckt wurde, Ehebruch oder sonst eine unsittliche Tat begangen habe[5]). Die Hand in fica-Form, d. h. den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger, in Verbindung mit dem Phallus, ist nach *Seligmann* auf antiken Amuletten häufig[6]), und wie bekannt die Hand in fica-Form den Zeitgenossen *Dürers* gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß *Dürer* die Eva in seiner Vorzeichnung zum Paradiesstich in der Weise darstellte, daß sie dem Adam „die Feige weist"[7]), wodurch *Dürer* die erste Sünde als Geschlechtssünde kennzeichnete[8]).

---

[1]) Vgl. auch Kapitel XXIX, Abschnitt „Die Zauberkraft des toten Kindes".

[2]) *Seligmann*, II, 177.

[3]) Ebenda, II, 164.

[4]) *Wilhelm Gesenius:* Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 13. Aufl. Leipzig 1899. 306f.

[5]) Übersetz. *Winckler*. § 127, 132. Vgl. die Bedeutung des ausgestreckten Mittelfingers bei den alten Griechen und Römern in § 48.

[6]) Op. cit., II, 188.

[7]) *Rudolf Wustmann:* Von einigen Tieren und Pflanzen bei Dürer. In: Zeitschrift für bildende Kunst. 46. Jahrg. Leipzig 1911. S. 111f.

[8]) Die Völkerkunde scheint *Dürers* Vermutung zu bestätigen.

Ein anderes Schutzmittel gegen den bösen Blick und das Beschreien ist das Horn. Wir finden es mit dieser Bedeutung im alten Assyrien und Rom, aber auch im heutigen Italien und Spanien.

Bei den Wakamba und Wasiba im östlichen Afrika werden gleichfalls Hörneramulette (Fig. 45) getragen, zweifellos auch als Schutzmittel gegen Übel, deren Charakter mir allerdings nicht bekannt ist.

Nach den in § 48 referierten Erscheinungen haben wir wohl auch im Horn das Bild zweier sich entgegengesetzten Weltanschauungen, einerseits das Bild der vergötterten materiellen Fruchtbarkeit und des Geschlechtslebens, und andrerseits das Bild der Kraft und des Schutzes Jehovas; jenes hauptsächlich in Anknüpfung an den Astarte-Isis-Jo-Kult; dieses im Zusammenhang mit der Auffassung des Hornes bei den alttestamentlichen Juden. Israel galt das Horn als Bild der siegreichen Kraft. David nennt Jahweh sein „Horn des Heils" (Psalm 18, 3), und beim Propheten Zacharias (1, 18) erscheinen die vier Weltmächte, welche Juda gedemütigt haben, als vier Hörner. Auch sei an die je vier Hörner des Rauch- und des Brandopferaltars in und vor dem Heiligtum erinnert. Auf das Horn im obigen Sinn kommen wir später zurück. In letzter Instanz gründen wohl beide Bilder im Gedanken der schaffenden und erhaltenden Kraft.

Ein weiteres Schutzmittel gegen den bösen Blick und das Beschreien ist die Vernachlässigung, direkte Beschmutzung oder auffallende Bekleidung oder Bezeichnung des Kindes. Beispiele hierfür liefern Persien, das arabische Ägypten, Sansibar, Schottland und Deutschland. Hierher gehört auch das Bespucken[1]) des Kindes.

Wieder ein anderes Mittel ist der Knoblauch. Knoblauch schützt gegen den bösen Blick bei den transsylvanischen Zeltzigeunern, bei den Neugriechen und Schlesiern, wie er es im alten Rom getan haben soll. Andere widrige oder doch scharfe Gerüche, sowie Beräuchern des gefährdeten Kindes oder dessen Umgebung kommt bei den Esthen und Neugriechen, im heutigen Indien und Ägypten vor.

Mit Kohlen als Schutz- und Heilmittel gegen Beschreien und bösen Blick hat es hauptsächlich der slawische Volksglaube zu tun: Die Slowaken, Slowenen, Kroaten, Serben und Tschechen gebrauchen dieses Mittel. Aber auch der in Siebenbürgen angesiedelte Deutsche und Zeltzigeuner, der Perser und Neugrieche nimmt in einer oder anderer Form zu ihm seine Zuflucht.

Rote Farbe als Schutz gegen Beschreien und bösen Blick wendet man in Indien, Böhmen, bei den Wenden in der Lausitz, im sächsischen Erzgebirge, in der Schweiz, in Deutschland, Italien, Algerien und Marokko an.

Blau ist Schutzfarbe im preußischen Königsberg so gut wie in Persien, Syrien, Kleinasien, in der Türkei und bei den Juden in Jerusalem. Daß diese beiden Farben ursprünglich nur den Zweck hatten, den Blick des bösen Auges vom Kind ab und auf sich zu ziehen, wie schon behauptet wurde, scheint bei der starken Hinneigung der alten Kulturvölker wie der noch jetzt lebenden Völker niederer Kultur zur Symbolik wenigstens zweifelhaft. Blau war wohl eine heilige Farbe: Kneph, der ägyptische Weltenschöpfer, war in blauer Farbe dargestellt; ebenso der Schöpfer im alten Maya-Mythus u. a. m. Blau war auch das Bild des Lichtes, Äthers und Himmels. Ähnliches dürfte von Rot gelten. Rot ist nach *Le Plongeon*, der allerdings nicht immer als

---

[1]) Das Ausspucken, Anspucken usw. dient, wie aus späteren Kapiteln zu ersehen ist, auch als Mittel zur Vertreibung der bösen Geister u. a. m. — Die Neger am untern Kongo distinguieren zwischen scheinbarem und wirklichem Ausspucken: jenes ist ein Zeichen des Segens; dieses ein Zeichen des Fluches. Angespucktes Gras, welches man einem lieben Nebenmenschen ins Haar steckt, bringt diesem Glück und hält die bösen Geister von ihm fern. Eltern stellen sich, als ob sie ihre Kinder anspuckten, tun es aber nicht wirklich: Das bedeutet, daß sie sie segnen (*Weeks* in Folk-Lore XX (1909), 471).

verläßlich gilt, die an indischen und Mayatempeln häufige Hand; rot ist auch der im indischen Pantheon häufig angerufene Elefant Ganesha, oder vielmehr ein roter Mann mit Elefantenkopf, das Bild des Gottes der Weisheit und Wissenschaft, das an den Haustüren als Schutzmittel gegen Übel gemalt oder gemeißelt ist[1]). Agni, der Feuergott, prangt seiner Rolle entsprechend in Rot. *Della Valle* berichtete von einem indischen Götzenbild mit brennend rot gemaltem Gesicht. Im alten Rom wurde nach *Plinius* (33, 7) das Gesicht Jupiters mit Minium rot angestrichen[2]).

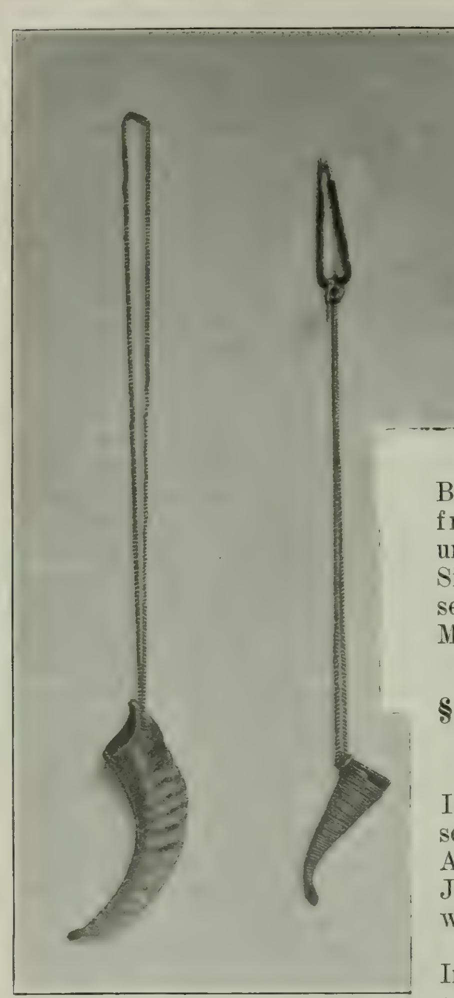


Fig. 45. Hörner als Amulette: Links ein Kuhhorn, daneben ein Schafhorn, beide von den Wakamba, Britisch-Ostafrika getragen. Die zwei kleinen Hörnchen rechts oben sind Antilopenhörner, als Amulett bei den Wasiba (Basiba) im Westen des Viktoriasees getragen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Endlich finden wir als Mittel gegen Beschreien und bösen Blick Gebete, fromme Sprüche, Verwünschungen und Ausdrücke der Verachtung bei den Siebenbürger Zeltzigeunern, bei den Persern, Albanesen, Neugriechen, Türken und Mordwinen.

§ 48. Der böse Blick und das Beschreien bei Indo-Europäern. Gegenmittel.

Was zunächst die Mittel der alten Inder gegen den bösen Blick und das Beschreien betrifft, so hat *Ploß* in der zweiten Auflage angedeutet, daß *Atharva-Veda* die Jongidapflanze als ein Mittel dagegen erwähnte[3]).

Einschlägiges vom heutigen südlichen Indien mit seiner vorherrschend nicht-arischen Bevölkerung wird später erwähnt.

Die transsylvanischen Zeltzigeunerinnen schöpfen in der Pfingstnacht Wasser aus einem Fluß in ein Töpfchen, wobei beobachtet werden muß, daß das nicht gegen den Lauf des Flusses, sondern diesem entsprechend geschehe. In den Topf legt man sieben Kohlen, sieben Hand voll Mehl und sieben Knollen Knoblauch, worauf man das Gemisch

---

[1]) *Le Plongeon,* Sacred Mysteries, 72, 94.

[2]) *Zachariae,* Scheingeburt, 144. In „Ztschr. d. Vereins für Volkskunde". 20. Jahrg. (1910). S. 143f. — *Seligmann* weist die Ansicht, rot sei das Bild der aufgehenden Sonne und deshalb Schutzfarbe gegen das böse Auge, zurück mit der Bemerkung, daß auch andere grelle Farben häufige Schutzmittel gegen den bösen Blick seien (II, 196).

[3]) Die beinahe wörtliche Übereinstimmung indischer, in den Vedas enthaltener Segensprüche mit altgermanischen hat (nach *Ploß*) *Adalbert Kuhn* in seiner Ztschr. f. vgl. Sprachwissensch. XIII, Hft. 1 nachgewiesen.

zum Feuer stellt. Am Siedepunkt angelangt, wird es mit einer dreizackigen Rute umgerührt, wobei man spricht:

„Falsche Augen, die dich seh'n,
Sollen hier zugrunde geh'n!
Sollen sieben Raben
Bald gefressen haben;
Falsche Augen, die dich seh'n,
Sollen hier zugrunde geh'n!
Sollen durch weißen Staub
Werden bald der Blindheit Raub;
Falsche Augen, die dich seh'n,
Sollen hier zugrunde geh'n!
Sollen brennen, immer brennen,
Und der Blitzstrahl sie zersengen!"

von Wlislocki vermutet, daß die in dieser Fluchformel erwähnten Raben durch die in den Topf geworfenen Kohlen, der Staub durch das Mehl und der Blitz durch die Knoblauchsknollen versinnbildet werden. Der Blitz läßt nämlich nach der Auffassung dieser Zigeuner einen knoblauchähnlichen Geruch zurück. Der gekochte Brei kommt in ein Säckchen, das man bei „vorkommenden Fällen" dem Kind um den Hals hängt. Ohne Zweifel soll auch die Sieben- und die Dreizahl bei diesem Mittel wirken, denn das sind nach einem weit verbreiteten Glauben heilige Zahlen. Außer diesem Mittel kennen die transsylvanischen Zeltzigeuner noch ein anderes gegen den bösen Blick resp. das Beschreien: Verschiedene Amulette, unter denen gewisse Muscheln den Vorrang haben. Man hängt sie dem Neugebornen an. Wird es trotzdem beschrien, dann wäscht man ihm die Schläfen mit Kohlenwasser.



Fig. 46. Eine Inderin mit Kind. Modell im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

In ganz Persien besteht die Furcht vor dem bösen Blick. Bewundert man etwas, ohne dabei „Mash Allah", d. h. „Gott ist groß" zu sagen, dann folgt sicher Unglück. *Ella C. Sykes* erzählt, das persische Kindermädchen ihrer Freundin habe dieser einmal in großer Aufregung gemeldet, Europäer hätten eines ihrer Kinder bewundert, ohne „Mash Allah" beizufügen. Zufällig erkrankte gerade dieses Kind tags darauf und lieferte dadurch dem Kindermädchen einen neuen Beweis für die Wirkung des bösen Blickes. Ein andermal war eine Europäerin mit ihren Kindern zu einer vornehmen Perserin in Teheran geladen. Lange zeigte die Wirtin ihr Kind nicht, und als das endlich geschah, erschien es in armseliger Bauerntracht, weil die Mutter die unheilbringende Bewunderung der Europäerin fürchtete. — Als Schutzmittel gegen den bösen Blick tragen viele persische Kinder ein Schafsauge mit einem darin steckenden Türkis in einer Amulettkapsel auf der Mütze. Die blaue Farbe des Türkis ist also wohl Schutzfarbe. Die Schafsaugen werden von Pilgern von dem großen Schafbrandopfer in Mekka mitgebracht und zum Annähen präpariert. Auch die Geschlechtsteile der Hyäne und des Hasen werden als Amulette

getragen (*Polak*). Ein anderes Schutzmittel gegen den bösen Blick ist ein Koranvers, welchen man in einer Kapsel am Vorderarm befestigt. Ferner eine metallene Hand mit einem ausgestreckten Finger.

Ob es der Mittelfinger ist, weiß ich nicht[1]). Im bejahenden Falle wäre dieses Schutzmittel mit einem der alten Griechen und Römer identisch. *Seligmann*[2]) schreibt nämlich:

Der mittlere Finger hatte bei Griechen und Römern unanständige Bedeutung, wurde schamlos genannt, und jemandem den Mittelfinger zeigen, war das Zeichen des höchsten Schimpfes und der Verachtung. Es bezeichnete nämlich den, der sich als Weib gebrauchen ließ. In demselben Sinn gebrauchen heute noch die Italiener diese Geste, und die Franzosen sagen: Laisse vous f... Alles Unanständige galt als zauberabwehrend, was *Plutarch* dadurch zu erklären suchte, daß ein obszöner Anblick die Augen auf sich ziehen und von dem bedrohten Gegenstand ablenken mußte. Ob diese Erklärung allgemein gültig ist, erscheint nach dem in der Einleitung zu diesem Kapitel Gesagten und nach manchem noch folgenden Bericht zweifelhaft. In Mittelafrika z. B. gilt der Penis in Erektion als Zeichen der Kriegserklärung[3]), also vielleicht als Zeichen der Kraft oder der Verachtung, und zum Ausdruck der Verachtung des bösen Blickes wurden in der alten Welt sowohl Phallus als Scham gezeigt.

Als ferneres Schutzmittel schwärzt die Perserin ihrem hübschen Kind teilweise das Gesicht und bestreicht die Ränder der Augenlider mit der schwarzen Schminke „Surmeh" (*Polak*), damit das Kind nicht das gefährliche Wohlgefallen, den Neid der Leute errege.

Die Albanesen und Neugriechen spucken zum Schutz gegen den bösen Blick aus, oder dem gefährdeten Kind ins Gesicht und rufen „φτοῦ, φτοῦ ἡ τὸν κακὸν φθιαρμόν". (Pfui, pfui auf den bösen Schwund?) Auch halten sie zum Schutz die Hand mit ausgespreizten Fingern gegen den gefürchteten Blick.

In der Ukraïna sieht das Volk fast in jeder Krankheit, besonders im Kindesalter, die Wirkung des bösen Blickes und des Beschreiens. Man achtet sehr darauf, daß Freunde und selbst Angehörige sich nie über das gute Aussehen oder die gute Gesundheit eines Kindes äußern, ohne eine Zauber- oder Verwünschungsformel beizufügen, z. B.: „Uroky den Elstern und prystrity ihren Kindern!" Oder: „Pfui den bösen Augen!" u. a. m. Nach jeder Verwünschung spuckt man dreimal aus.

Ist in Ostgalizien ein Kind erkrankt, dann muß es gleichfalls die Wirkung des bösen Blickes sein. Man ruft daher die baba, die Wahrsagerin, oder Ärztin, deren es fast in jedem Dorfe eine gibt, wenn nicht ein Mann diese Würde bekleidet, was auch oft vorkommt. Diese gießt Wasser in eine Schüssel, geht damit an den Herd und wirft hier mit einem Messer dreimal je neun glimmende, sorgfältig gezählte Kohlen hinein. Jeder Zahl fügt sie „nicht" bei. Schwimmen die Kohlen, so ist der böse Blick erwiesen, und das Kind wird, wie bei den transsilvanischen Zeltzigeunern, mit dem Wasser gewaschen, wobei die baba Zaubersprüche murmelt (*von Hororka* und *Kronfeld*).

Um die Ursache der Krankheit ihres Kindes zu erfahren, gießt das südslawische Weib Wasser in einen Topf, mischt Wein und Weihwasser

---

[1]) Vgl. das Ausstrecken „eines" Fingers nach *Hammurabis* Gesetzbuch in der Einleitung zu diesem Kapitel.

[2]) Bd. 2, 183.

[3]) Eine Holzfigur dieser Art befindet sich im Museum für Völkerkunde in Leipzig, Katal. M.-Afr. I. 3809 verzeichnet.

dazu und wirft drei glühende Schlüssel[1], etwas Hafer und einige brennende Kohlen hinein. Wendet sich der Hafer mit der Spitze nach unten und sinken die Kohlen, so ist der böse Blick die Ursache der Krankheit. Als Gegenmittel gießt sie die gemischte Flüssigkeit über einige Messer und Gabeln und geht unter dem Absingen eines Vaterunsers dreimal um das Haus. So oft sie an die Haustüre kommt, besprengt sie diese und benetzt Schloß und Schlüssel mit der Flüssigkeit. Dann wirft sie in jede Ecke des Zimmers eine Kohle, vergräbt den Rest im Garten, wirft die Schlüssel über das Dach und gibt den Hafer den Kühen zu fressen oder näht ihn in ein Säckchen, das sie dem Kind um den Hals hängt. Schließlich läßt sie dieses von der übrig gebliebenen Flüssigkeit trinken (*Valjavec*).

Den Slowenen und Kroaten sagen es alte Weiber, ob ihre Kinder Kopfweh durch den bösen Blick erhalten haben, oder ob es eine gewöhnliche Krankheit auch hier ist, stellt man die Diagnose je nachdem die glühenden Kohlen, welche man in warmes Wasser wirft, untersinken oder oben schwimmen. *F. Hubad* erinnert sich aus seiner Kindheit, daß ihm seine Mutter, um ihm vom Kopfweh zu helfen, eine Schüssel Wasser auf den Kopf stellte, einige glühende Kohlen hineinwarf, ihm dann von dem Wasser zu trinken gab und die Schläfen benetzte.

Die Serben streichen hübschen kräftigen Kindern die Nase mit Kohle an, spucken auf das Kind, stellen die „Feige", so lange ihr Kind gelobt wird, oder sagen: „Es soll kein Zauber sein."

Äußern sich bei Ragusa Fremde über das gute Aussehen von Kindern, so sagen die Eltern gleich: „u dobri cas" (zur guten Stunde) oder „ne budi urok" (unbeschrien). Spricht man vor Kindern von ansteckenden Krankheiten, so zupft man sie zirpend am Ohr, damit die besprochene Krankheit nicht über sie komme (Frhr. *von Düringsfeld*).

In Obersteiermark, mit seiner teilweise slawischen Bevölkerung, erinnert die Benetzung der Stirne als Mittel gegen das „Verschauen" an die Auffassung des Speichels in Karlsbad, bei Neugriechen und Albanesen. Daß ein Kind bereits verschaut ist, erkennt die Hebamme an dem „harben" Geschmack der Stirne, wenn sie sie „schleckt".

Bei den Slowaken im nordwestlichen Ungarn kehrt die Waschung der vom bösen Blick betroffenen Kinder in einem Wasser, worin glühende Kohlen geworfen worden, wieder. Den Rest des Wassers gießen sie über einen Hund oder in eine Ecke der Türschwelle. Als Schutzmittel bedecken sie ihre Wiegenkinder beim Erscheinen Fremder so lange, bis diese ihre Fingernägel und die Stubendecke angesehen haben (*von Hovorka* und *Kronfeld*).

Im Wasser untersinkende Kohlen sind auch in Böhmen ein Beweis für die Erkrankung eines Kindes durch Beschreien. Um zu wissen, wer beschrien hat, wirft man vier glühende Kohlen in ein Glas Wasser. Fällt eine zu Boden, so war es ein Mann; fallen zwei, ein Weib; sinken drei, ein Jüngling, sinken vier, ein Mädchen. Dabei sagt man den Spruch:

„Wenn dich ein Weib beschrien hat, so helfe dir die heil. Anna.
Hat dich ein Mann beschrien, so helfe dir der heil. Geist.
Hat dich ein Jüngling beschrien, so helfe dir der heil. Laurentius,
Wenn dich eine Jungfrau beschrien hat, so helfe dir die heil. Magdalena."

[1] Wir finden den Schlüssel auch beim deutschen Volke gegen den bösen Blick verwendet. Nach *Seligmann* (II, 10) ist er deutsches Donnerzeichen und als solches Attribut der weißen Frau, Frigg oder Holda, Ursel, die einen Bund Schlüssel am Gürtel trägt, deren Gerassel auf den Donner hindeutet. Besonders wirksam gegen den bösen Blick sei aber ein Kreuzschlüssel, d. h. einer, dessen Bart einen Kreuzschnitt hat. Schon bei den Etruskern habe der Schlüssel als Amulett gedient. *Elworthy* habe ihn als eine übliche Darstellung der Crux ansata (Hakenkreuz) betrachtet, die im alten Ägypten und im heutigen Cypern als Zaubermittel gebraucht wurde, bzw. wird.

„Gegrüßt seist du, Stern des Meeres; wir rufen zu dir, wir flehen deine Hilfe an, wir bitten dich, erhöre uns und bitte für uns bei deinem Sohne!“ Dann macht man dem Kranken ein Kreuz auf Stirne, Scheitel und Rücken.

Eine andere von alten Weibern gesprochene Formel lautet:

„Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit,
Wunderbar sind seine Gnaden,
Du (Name)
Ich mache dir ein Wasser
Gegen das Beschreien,
Wenn es dich überfallen.
Sei's aus dem Wasser oder Wetter,
Aus Erschrecken oder Überschreiten,
Wenn dich jemand beschrie,
Mit welchen Augen immer,
Mit blauen oder grünen,
Mit schwarzen oder roten,
Es sei Mann oder Weib,
Es sei Jüngling oder Jungfrau,
Ein Knabe oder Mädchen.“

Dann gibt man das Wasser, worüber diese Formel gesprochen wurde, der beschrienen Person zu trinken und sagt: „Dazu helfe dir Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.“ Oder man wiederholt dreimal: „Heilig, heilig, heilig, Herr Gott der Chöre!“ worauf man drei glühende Kohlen in ein Glas Wasser wirft und obige vier Verse mit den Zusätzen sagt:

„Hat dich ein altes Weib beschrien, helfe dir die heilige (?)
Hat dich ein Greis beschrien, helfe dir der heilige (?)
Hat dich ein Kind beschrien, helfe dir der heil. Veit!“

Dann läßt man den Beschrienen von dem Wasser trinken, wäscht ihm Wangen und Hände und reibt ihm die Adern ein.

Um ein beschrienes oder „übersehenes“ Kind zu beruhigen, wischt man ferner die Türklinke ab, oder man wischt dem Kind mit der Innenseite des unteren Teils des Hemdes, welches man eben trägt, dreimal die Schläfe oder das ganze Gesicht ab. Auch steckt man beschriene Kinder durch ein „Strahnel“ Garn. (Vgl. eine ähnliche Methode in Franken, sowie das Durchziehen der gesunden und kranken Kinder durch Bäume, Leitern, Steine usw. in späteren Kapiteln.)

Wie im südlichen Indien, so tritt in Böhmen Rot als Schutzmittel gegen den bösen Blick auf. Das Kind bekommt etwas Rotes um den Hals und wird, wenn zur Taufe getragen, mit einem roten Tuch bedeckt. Ferner legt man Brot und Salz zum Schutze des Kindes in sein Bettchen. In Karlsbad und Umgebung wickelt man es gegen das „Verschreien“ in ein rotes Kissen, verziert das Häubchen mit roten Bändern und legt ihm Armbänder aus roten Glasperlen oder Korallen an. Letztere sollen, wenn eine Krankheit im Anzug ist, weiß werden. Ferner kann man in Karlsbad und Umgebung das Verschreien verhindern, wenn man bei der Bewunderung eines Kindes gleich sagt: „Behüt' es Gott“ und dabei mit dem Fingerknöchel auf den Tisch klopft. Ist ein Kind aber schon verschrien, so kann die Mutter die böse Macht bannen, wenn sie ihm dreimal auf die Brust spuckt, also den Speichel, welchen die Albanesen und Neugriechen als Schutzmittel anwenden, als Vertreibungsmittel benützt. Auch werden alte Kartenschlägerinnen zu Rate gezogen, um den Verschreier oder die Verschreierin festzustellen. In der Regel muß ein Jude oder eine Zigeunerin oder sonst eine „Hexe“, die besonders an Montagen und Freitagen vom Betreten des Hauses abzuhalten sind, das Kind verschrien haben. In Karlsbad und Umgebung wendet man auch noch jenes gefährliche Heilmittel an, welches in Ungarn Wechselbälge vertreiben soll und schon den alten Römern als „filium in fornacem ponere“ bekannt war. Man nimmt das Kind, dessen greisenhaftes welkes Aussehen „Altvater“ genannt wird, und schießt es auf einer Backschüssel mit den Worten in den Backofen: „Alter, ich schieße dich ein; Junger, ich nehme dich heraus im Namen der hl. Dreifaltigkeit.“ Dr. *Schaller* fügt dieser Mitteilung bei, ihm selbst sei ein Fall bekannt, in welchem ein Kind bei dieser gefährlichen Kur verbrannte.

Im Böhmerwald muß man in den ersten sechs Wochen einen Rosenkranz am Wickelband des Kindes befestigen. Besuche müssen es bekreuzen und mit „pfejd's Gott" begrüßen. So ist es gegen Beschreien und Übersehen gefeit (*Bayerl-Schweyda*). Ist das Unglück aber schon geschehen, was man aus den tränenden Augen und der Unruhe des Kindes ersieht, dann soll man ihm dreimal die Augen auslecken und dazwischen das Kreuzeszeichen machen. Überhaupt hat sich nach *Grohmanns* Angaben bei den Tschechen in Böhmen und Mähren eine förmliche Theorie über die Bezauberung durch Beschreien und bösen Blick ausgebildet. In Böhmen beschreit der finstere Blick (uhrane, urknej), der scharfe bezaubert (zmami, ocarujé), jener erweckt Antipathie, dieser Sympathie. Jeder, der einen andern von der Seite oder mit ungewaschenem Gesicht düster anblickt, kann beschreien. Am schlimmsten wirkt das Beschreien im Traum, da kann es den Tod zur Folge haben. In Mähren glaubt man, wie im Orient und in Irland, daß mancher Mensch von Geburt an „böse Augen" habe, alles anstaune und dabei alles beschreie. — Kopfschmerz gilt in Mähren als ein Zeichen, daß man beschrien ist. —

In Grünberg, Schlesien, muß man ein Kind, statt es hübsch oder schön zu nennen, „Schweinebraten" oder „Schweinehund" heißen, oder, wenn diese Vorsichtsmaßregel bereits übersehen ist, „Knoblauch, Knoblauch!" rufen. Auch heißt es in Schlesien, man müsse einem kleinen Mädchen, zu dem jemand „neck'sch Mädchen" sagt, die Stirn belecken. — In Liebau bindet man den Kindern „Beschreibandchen" um die Handgelenke, damit ihnen fremdes Lob nicht schade (*Patschovsky*).

Das in Indien, Böhmen und Schlesien als Gegenmittel angewandte Rot kehrt bei den Wenden der Lausitz und im sächsischen Erzgebirge teilweise zwar in anderer Form, aber zu dem gleichen Zweck wieder: Bei jenen umwinden die Paten den Patenbrief mit einem roten Seidenfaden, welcher dann um die Händchen des Täuflings gebunden wird. Auch geben sie ihm nach der Taufe Korallen. Im sächsischen Erzgebirge erhält das Kind ein langes rotseidenes Band beim Entwöhnen. Dieser Brauch wird als „den Zitz verkaufen" bezeichnet und soll wohl gegen Verschreien helfen, wie *Ploß* in der 2. Auflage bemerkte.

Die Drawehnerin im hannöverischen Wendland rief um das Jahr 1700, wenn sie während des Stillens ihres Neugebornen Besuch bekam, diesem entgegen: „Schelm, Hure!", um dem Beschreien zuvorzukommen (*Tetzner*).

Auf der Kurischen Nehrung mit seiner ehemals ural-altaischen, jetzt indo-europäischen Bevölkerung ist der böse Blick gleichfalls bekannt. Er scheint von der letzteren zu stammen; denn das Präservativmittel besteht darin, daß man die Kindswäsche nicht im Freien trocknet, um sie nicht dem bösen Blick auszusetzen (*J. von Negelein*), ein bei Germanen und Romanen wohl bekanntes Schutzmittel.

Die Siebenbürgische Sächsin schöpft, um zu erfahren, ob ein krankes Kind beschrien ist, mit einem Töpfchen Wasser aus einem Fluß, wobei sie wie die transsylvanische Zeltzigeunerin wohl beachtet, daß das nicht gegen die Strömung geschehe. Das Wasser wird in dem Töpfchen gekocht und es werden hinein gegeben neun Glieder von Strohhalmen, welche beim Abpflücken in umgekehrter Ordnung von neun bis eins gezählt wurden; dann schabt man in dem Zimmer des Kindes Stückchen Holz vom Herd- und Tischfuß, Türschwelle, Wiege und jeder Ecke des Fußbodens; diese Stückchen werden ebenfalls in umgekehrter Ordnung gezählt und dann ins siedende Wasser geworfen. Darauf gibt man neun Messerspitzen Asche, von neun bis eins gezählt, in das Wasser. Ist all dieses einmal aufgekocht, so wird es in eine Schüssel geleert und das heiße Töpfchen darauf gestülpt. Zieht sich das

Wasser aus der Schüssel in das Töpfchen hinauf (was nach physikalischen Gesetzen immer der Fall ist), so ist dies ein Beweis dafür, daß das Kind „berufen“ war. Gegen die Folgen des Berufens löscht ferner die Siebenbürger Sächsin, wie die Slawin, Kohlen im Wasser und wäscht das Kind mit diesem. Die Kohlen müssen neun an der Zahl und von dem Holz eines sich kreuzenden Zaunes sein. Die dabei ausgesprochene Zauberformel lautet:

„Die bösen Trudenaugen
Sollen sein betrogen
Durch dies Vaterunser
Und dies Kohlenwasser!
Die dir wollten schaden,
Sollen bei den Kröten
In dem Weiher hinken,
Sollen dort versinken!“ *(Joh. Hillner.)*

In der Schweiz ruft die Mutter, wenn ihr blühendes Kind belobt wird, schnell: „99 mal unbeschlabbert.“ — Auch in der Schweiz tritt die rote Farbe als Schutzmittel auf: Man gibt dem Kind ein rotes Bändchen um das Handgelenk. Die schweizerische Redensart: „Das Kind stirbt bald, dessen Stirne beim Küssen salzig schmeckt“, hängt gleichfalls mit dem Aberglauben des Beschreiens oder bösen Blickes zusammen. (Vgl. den „herben“ Geschmack auf der Stirne des „verschauten“ Kindes in Obersteiermark und das Belecken der Stirne in Schlesien.)

Nach dem Oberpfälzer Volksglauben kann nicht nur das Kind, sondern auch seine Wäsche beschrien werden; es bedarf dazu nur eines Wortes aus bösem Munde. — Nach dem Gebetläuten läßt man die Kinderwäsche ungern vor dem Hause hängen, weil sonst das Kind von einem schmerzlichen Leiden, dem sogenannten Nachtgeschrei, heimgesucht wird. Das gleiche gilt von Sonn- und Feiertagen während des „Singads“, d. h. des gesungenen Amtes; denn zu dieser Zeit fliegen weiße Tierchen und vergiften die Wäsche derart, daß sich der ganze Körper des Kindes mit Geschwüren bedeckt. Stellt sich heraus, daß ein Kind beschrien ist, dann hüllt man es in ein Hemd, welches drei rechtschaffene Mütter ihren Söhnen angezogen hatten, oder man wischt ihm das Gesicht mit der nassen Windel ab.

In Franken und Thüringen überzeugt man sich wieder durch Ablecken der Stirne und den dabei wahrgenommenen sauren oder salzigen Geschmack, daß ein weinerliches Kind beschrien sei. Um die Wirkung des Beschreiens aufzuheben, schiebt man das Kind durch eine Strickschleife. (Vgl. das Strahnel Garn der Böhmen w. o.) In diesen beiden Bräuchen findet sich eine Abweichung von dem vielerorts herrschenden Volksglauben, es sei gefährlich, ein Kind durch eine Schlinge hindurchzustecken, ohne es auf dem gleichen Weg wieder zurückzubringen.

Auch eine Schere im Bett des Kindes hilft in Bayern gegen das Beschreien.

Im Saalfeldischen tritt die slawische Diagnose mit untersinkenden Kohlen auf. Hier muß ein altes Weib das Wasser aus einem Brunnen schöpfen und drei Kohlen hineinwerfen. Auch darf das Weib beim Schöpfen niemanden grüßen (*Grimm*).

In Mecklenburg sagen Mütter, wenn jemand sich über das Wohlaussehen ihrer Kinder äußert: „Steen und Been to klagen“, oder die schützenden Worte: „Gott Lob und Dank“. Auch soll man, wenn Kinder gelobt werden, schnell an sonst etwas denken.

Zu Stendal in der Altmark darf man von einem Neugebornen nicht sagen: „Das Kind ist recht stark“ oder dgl., sondern: „Das Kind ist Gott segne.“

In Berlin ist es nach *O. von Hovorka* allgemein üblich, einer Behauptung die Formel „unberufen“ beizufügen; aucht kocht man gegen das Be-

schreien der Kinder Tee aus „Berufskraut". Ferner kommen Waschungen mit Berufskräutern vor. — In Preußen überhaupt legt man dem Kind einen Stahl als Schutzmittel ins Bett, und ist es bereits verrufen, dann erhält es drei Blutstropfen aus dem linken Ohr eines schwarzen Schafes oder Lammes. — In Königsberg gibt man dem Kind als Schutzmittel ein blaues Wollenbändchen mit ins Bett. Es dürfte also hier, so gut wie in Persien, blau als Schutzfarbe gelten. Doch scheint auch bei den Deutschen das den Slawen so beliebte Rot den Vorrang zu haben. Bekannt ist z. B., daß deutsche Mütter und Paten aus dem Volk den Kindern häufig Korallenhalsbänder umhängen, was freilich auch damit begründet wird, daß sie „das Zahnen fördern". *Marie Andree Eysn*[1]) schreibt: Rote Fäden, Bänder, Tuchflecken dienen als Amulette gegen Verschreien, Verhexen und wenden jedweden Zauber ab. Rote Fäden oder Bänder werden dem Neugebornen um den Arm gewunden, rote Tuchfleckchen in Herzform in Wiege und Bett gelegt oder um den Hals getragen.

Ein anderes Mittel gegen das Beschreien ist beim deutschen Volk der Wermut. Auch Gebetbücher und die Bibel, welche wir im vorigen Kapitel als Abwehrwaffen gegen Kinderaustausch kennen lernten, schützen vor dem bösen Blick und dem Beschreien.

Früher strich man in Deutschland den Kindern zur Verhütung der bösen Folgen des Neides und der Zauberei Kot an die Stirne, und noch jetzt kleiden manche Eltern ihre Kinder weniger hübsch, damit sie von andern Leuten nicht gerühmt, d. h. beschrien werden. — Später werden wir ganz ähnliche, teilweise die gleichen, Schutzmittel im heutigen Ägypten antreffen.

Seligmann führt das Hufeisen als Schutzmittel gegen den bösen Blick an und meint, es stehe vielleicht mit dem alten Pferdezauber und mit Wodan, dem wilden Jäger, in Beziehung. Das ist wohl möglich, aber vielleicht geht es noch weiter zurück: *Seligmann* selbst weist darauf hin, daß im Altertum Hufeisen, Mondsichel, Horn und weibliche Scham wegen ihrer Ähnlichkeit sich gegenseitig vertraten[2]). Schwerlich ist die Ansicht des irländischen Volkes richtig, man wende das Hufeisen gegen den bösen Blick deshalb an, weil Pferd und Esel bei der Geburt Christi gegenwärtig waren.

Die Hörner der Jo und Astarte versinnbildeten sowohl die in Hörnern endigende Sichel des Halbmondes, als auch die Kuh, beides Bilder der apotheosierten weiblichen Fruchtbarkeit[3]), und wir begegnen in diesem und im folgenden § 49 Hörnern und Genitalien und Hufeisen als Schutzmittel gegen den bösen Blick.

Als des bösen Blickes verdächtig gelten im nordwestlichen Irland, County Donegal, Innishowen, hauptsächlich rothaarige Weiber (*Maclagan*).

Aus Schottland schreibt *Maclagan*: Schon die alten Gälen fürchteten sich vor den tödlichen Wirkungen des bösen Blickes. Wie im südlichen Europa, so glaubt auch das schottische Volk, es gäbe Personen mit dieser verhängnisvollen Gabe, durch welche sie unabsichtlich wirken, so daß Kinder gegen den Blick der eigenen Eltern geschützt werden müssen. Gewöhnlich sind Leute mit verschieden gefärbten Augen und alte Weiber überhaupt gefürchtet. Die hübschesten Kinder fallen dem bösen Auge zum Opfer. Um sie zu schützen, zieht man ihnen einen Strumpf oder ein Röckchen linksseitig oder ein hellfarbiges Kleidungsstück oder irgend etwas Auffallendes oder Unpassendes an, um den ersten Blick des böses Auges abzulenken[4]). — Wünscht

[1]) Volkskundliches, 134.

[2]) *Seligmann*, Der böse Blick, Bd. I, 341 und Bd. II, 127 und 154.

[3]) Nach *Carli* (Lettres am. II, 498) trug Jo, die Göttin der Fruchtbarkeit, die wachsende Mondscheibe auf der Stirne. Jo selbst wurde bald als fette, bald als magere Kuh, d. h. als wechselnde Fruchtbarkeit dargestellt.

[4]) Hier handelt es sich also nicht um eine Schutzfarbe, sondern einfach um Ablenkung des Auges.

man im westlichen Schottland einem Kind zu viel Gutes, so ist Gefahr vorhanden, daß „Queen Mab" es stiehlt (*Napier*).

Nicht weniger als die alten Inder und Gälen, fürchteten, wie schon angedeutet, die alten Römer den mißgünstigen Blick und das Beschreien. Sie setzten, wenn sie die Gesundheit jemandes rühmten, ausdrücklich hinzu: „absit invidia verbo". Um ihre Kinder zu schützen, hingen sie ihnen Amulette aus edlem Metall, Stein, Bein oder Korallen um, sei es in Horn- oder Halbmondform (Lunulae), oder zu einer Hand in Feigenstellung oder zu kleinen Götterbildern verarbeitet. Zu letzteren gehörte das Bild des in späterer Zeit aus Ägypten eingeführten Sarapis, oder das des ebenfalls von dort stammenden Harpokrates. Dieser wurde von den ägyptischen Bildhauern mit dem einen Finger im Munde dargestellt, wodurch sie ihn als Säugling bezeichnen wollten. Die Römer aber machten ihn zu einem Gott des Schweigens; so schien er ihnen als solcher berufen, vor voreilig lobenden Redensarten zu schützen. Das Umhängen von Amuletten in Phallusform war nach *Ploß* im alten Rom so allgemein gebräuchlich, daß man dieses Gegenzaubermittel selbst „fascinum" oder „fascinus" hieß. Man hing sie den Kindern an einer Schnur oder einem Riemen entweder in einer herzförmigen Kapsel oder unverhüllt um den Hals. Nach der Kapsel nannte man das Amulett „Bulla", nach dem Riemen „Lorum". Bisweilen kommt auch der Ausdruck „Pralcia" vor. Sie wurden von den Knaben bis zum Empfang der Toga, von den Mädchen bis zu ihrer Verheiratung getragen. Von solchen Talismanen berichtet *Varro*, wenn er sagt: „Pueris turpicula res[1]) in collo quaedam suspenditur"; und *Macrobius* erwähnt sie als „Cordis figuram in bulla ante pectus". Diese Kapseln samt Inhalt scheinen identisch zu sein mit jenen herzförmigen oder runden Kapseln, die eine „res turpis"[1]) enthielten, und welche nach Kardinal *Baronius* im christlichen Rom durch die aus Wachs, Balsam und Chrisam verfertigten „Agnus Dei", Symbole des Heiligen, Reinen, ersetzt wurden.

Ploß erwähnte in der 2. Auflage auch Schlangen und Eidechsen auf altrömischen Händen aus Bronze. Diese Hände streckten den kleinen und den Zeigefinger aus. — Wer die bedeutende Rolle der Schlange und Eidechse in der Symbolik des Geschlechtslebens und der Fortpflanzung im Völkerleben kennt, vermutet wohl richtig, daß jene Zusammenstellung wiederum nichts anderes war als eine res turpis, die den bösen Blick unschädlich machen sollte. Und abermals unterlag wohl ein ähnlicher Gedanke dem altrömischen Brauch, die Wurzel von Satyrion Orchis in einem Kranz über der Haustür anzubringen. — Ein anderes Mittel gegen den bösen Blick und das Beschreien war im alten Rom Steinkraut (Alyssum). Eine nähere Erklärung hierüber liegt mir nicht vor. Knoblauch, den wir bei den Zeltzigeunern in Siebenbürgen als Symbol des Blitzes und bei andern indoeuropäischen Völkern als Mittel gegen Beschreien und bösen Blick kennen gelernt haben, hängten nach *Ploß* auch die alten Römer zu diesem Zweck an der Kinderwiege auf. Ebenso erwähnte *Ploß* von ihnen das uns schon bekannte Mittel, Stirne und Wange des Kindes mit Speichel zu benetzen.

Die altrömischen Vorstellungen sind im heutigen Italien noch immer lebendig. Noch immer streckt der Italiener hauptsächlich der niederen Volkskreise dem, dessen bösen Blick er fürchtet, die Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger und dem kleinen Finger entgegen; noch immer sollen die in den Häusern aufgehängten Kuhhörner und die künstlichen Hörnchen am Hals der Kinder den bösen Blick abwenden. Die Hände sind vielfach aus roten Korallen angefertigt, haben also durch diese Farbe doppelte Kraft. Daß auch das Huf-

---

[1]) „Res turpis" bezeichnete auch im scholastischen Sprachgebrauch Geschlechtliches.

eisen der alten Welt sich in Italien als Schutzmittel in das 20. Jahrhundert hinübergerettet hat, beweist eine Stelle in der „Augsburger Abendzeitung" vom 28. November 1910, welche mitteilte, daß die Neapolitaner den bei ihnen zur Zeit weilenden König von Italien mit Gemahlin dadurch vor dem bösen Blick (Jettatura) schützen wollten, daß sie an den Bogenlampen der Straßen je ein kleines Horn und einen Pferdehuf (Hufeisen?) anbringen ließen.

Ein anderes Schutzmittel des heutigen Italieners gegen den bösen Blick besteht darin, daß er dem mit diesem Blick Behafteten zuruft, er möge dem Kind um Himmelswillen nicht mit dem bösen Blick schaden (Di grazia, non gli date mal d'occhio!). — Auf Sardinien spuckt man einem bewunderten Kind ins Gesicht, damit das drohende Unglück verhindert werde. — Endlich sind in Neapel und anderen Gegenden Italiens Sirenen als Anhängsel gegen den bösen Blick (und andern Zauber) im Gebrauch. *W. L. Hildburgh*, der dieses mitteilt, weist auf *Elworthys* „The Evil Eye" hin.

Auch in Spanien waren Sirenen nach *Hildburghs* Ansicht früher häufige Anhängsel der Kinder besserer Stände. Er bringt in seinen „Notes on Spanish Amulets" die Abbildung einer fischgeschwänzten Sirene, welche, an einer Kette hängend, mit der einen Hand einen Kamm, mit der andern einen Spiegel hält. Vier Glöcklein hängen an ihr und eines über ihrem Kopf. Das Ganze bildet einen sehr hübschen Silberschmuck, der einem Kind in Saragossa gehörte. Eine ähnliche Sirene fand *Hildburgh* in Sevilla, zwei in den Niederlanden, eine in South Kensington und drei (als spanisch bezeichnet) im Musée Cluny in Paris. Sie gehen teilweise in das 16. Jahrhundert zurück. Auch Hände als „Feige" (higo) gestellt, aus Gold, Silber, Blei und Kupfer, sowie Hörnchen wurden und werden den Kindern in Spanien zu dem uns bekannten Zweck angehängt. *Ploß* erwähnte spanische Hörnchen schon in der 2. Auflage, und in neuerer Zeit fand *Hildburgh* solche in vielen Silberläden der ärmeren Stadtviertel von Sevilla, Granada und andern spanischen Städten. Den Fremden gegenüber geniere man sich aber jetzt, den Aberglauben einzugestehen. *Hildburgh* weist auf die Mitteilung des spanischen Arztes *Gutierrez* aus dem 18. Jahrhundert hin, daß Kinder eine Hand aus Jet in Feigenform trugen, von der man glaubte, daß sie springe, wenn der böse Blick auf sie falle, und daß sie dadurch allen Schaden auf sich nehme. Interessant ist auch, daß die Hörnchen (und Hände?) den Kindern an einer Schnur, welche aus schwarzem Stutenhaar geflochten ist, um den Hals hängen.

Von den romanischen Völkern zu den Griechen übergehend, finden wir, eigentlich fast selbstverständlich, abermals bekannte Züge:

Während der alte Römer dem Kind Stirne und Wange mit Speichel benetzten, spuckten die Griechen sich selbst dreimal in den Busen (*Theokrit* bei *W. H. D. Rouse*). Das ganz Gleiche tut heutzutage noch die Neugriechin auf Lesbos, wenn ihre Kinder bewundert werden. Dabei murmelt sie: `ς τὰ βουνὰ καὶ `ς τὰ κλαδία. (Weg zu den Hügeln und Zweigen.) Daß bei den Neugriechen außerdem der Brauch vorhanden ist, dem bedrohten Kind ins Gesicht zu spucken oder auszuspucken und den Augenzauber durch obszöne Fingerstellung zu vereiteln, wurde weiter oben bei den Albanesen angedeutet. Ferner finden wir an der Kindeswiege der Neugriechen wie bei den alten Römern Knoblauch hängen. Auch beräuchern sie das Kind mit Schwefel (*C. Wachsmuth*) oder hängen ihm ein dreieckiges, mit Salz, Kohle und Knoblauch gefülltes Amulett um, wobei sie die Verwünschung aussprechen: „Knoblauch und Salz soll in den Augen unsrer Feinde sein" (*Bybilakis*).

Dem altrömischen Spruch „absit invidia verbo" (siehe weiter oben) entsprach der griechische: „προσκυνῶ τὴν νέμεσιν".

§ 49. Das Kind im Banne des bösen Blickes bei Nicht-Indoeuropäern. Gegenmittel.

Von den Kaukasusvölkern, welche wir hier an die Spitze aller nichtindoeuropäischen Völker stellen, liegt mir einstweilen nur eine Mitteilung über die Imeretier vor. Die Imeretierinnen hängen zum Schutz gegen den bösen Blick Muscheln[1]) an die Wiege ihrer kleinen Kinder und binden den größeren Kindern einen Talisman unter die Achseln.

Ein reicheres Material liegt mir von den semitischen Völkern vor, und zwar teilweise Material der Art, daß ein Zusammenhang der semitischen Anschauung über den bösen Blick und das Beschreien mit der indogermanischen kaum in Abrede gestellt werden kann.

Von den alten Assyrern berichtet *Bonavia*, daß sie Steinbock- und Ziegenhörner als Schutzmittel gegen den bösen Blick auf ihren heiligen Bäumen anbrachten.

In Syrien schützt man hübsche Kinder gegen den bösen Blick mit blauen Glasscheibchen von der Größe eines halben Schillings. Die Scheibchen tragen das Bild eines Auges. Miß *L. M. Bunbury* kaufte solche Amulette im Mai 1900 im Bazar in Haïfa. Das sei aber nicht leicht; vielmehr können Monate verstreichen, ehe man eines zu Gesicht bekomme.

Blau als Schutzfarbe gegen den bösen Blick finden wir dann bei den heutigen Juden in Jerusalem sowohl an Glasperlen als in Verbindung mit der ausgestreckten Hand. Nach *Goodrich-Freer* tragen dort Männer, Weiber und Kinder jüdischer Religion aus Angst vor dem bösen Blick das Bild der „Hand der Macht". Arm- und Halsbänder der Mädchen und Frauen sind aus Händen zusammengesetzt, und eine Hand ist die beliebteste Form des jüdischen Eheringes. Den Kindern befestigt man goldne und silberne Händchen mittels eines Fadens am Kopf. Ferner ist die Vorderseite fast eines jeden jüdischen Hauses mit einer Hand geschmückt, welche bisweilen so groß ist, daß man sie schon von weitem sieht. Manchmal scheint es nur der Abdruck einer in blaue Farbe getauchten Hand zu sein; die Farbe der als Schutzmittel gegen den bösen Blick gedachten Hand sei in Jerusalem immer blau. *Goodrich-Freer* meint im Hinweis auf *E. Hanauer*, das „böse Auge" selbst sei in Jerusalem stets blau gedacht, doch umschließt die folgende, von ihm mitgeteilte Beschwörungsformel die Augen aller Farben und Formen:

„Ich beschwöre euch, ihr bösen Augen aller Arten: Ein schwarzes, blaues, braunes, gelbes, langes, rundes, breites, enges, gerades, hohles, tiefes, vorspringendes, männliches, weibliches, das Auge einer Gattin und eines Gatten, einer Frau und ihrer Tochter und ihrer Verwandten, eines Junggesellen, eines Greisen, einer Greisin, einer Jungfrau, eines Mädchens, einer Witwe, einer verheirateten Frau, einer geschiedenen Frau, alle Arten böser Augen in der Welt, welche in Wort und Blick Übel über N. brachten[2]). Ich befehle und beschwöre euch bei dem heiligsten, mächtigen und erhabenen Auge, dem einzigen, weisen, rechten, offenen Auge, dem sorglichsten und mitleidigsten Auge, dem Auge, das nie schlummert noch schläft, dem Auge, welchem alle Augen unterworfen sind, dem wachsamen Auge, das Israel behütet, wie in Psalm 121, 4 geschrieben steht: Sieh, der Israel behütet, schlummert und schläft nie, und wie ferner geschrieben steht: Das Auge des Herrn ist auf jenen, die Ihn fürchten und auf Seine Güte vertrauen. Mit diesem höchsten Auge befehle und beschwöre ich euch, ihr bösen Augen aller Arten, daß ihr von N. und seinem ganzen Haushalt euch weit entfernt,

[1]) Über die Muschel als Symbol der weiblichen Scham später.

[2]) „Which looked and spake with an evil (eye?) concerning N."

daß ihr vernichtet werdet und keine Macht mehr über N. habet weder bei Tag noch bei Nacht, weder wachend oder in Träumen, noch auf irgend eine Anzahl seiner 148 Glieder, noch auf eine seiner 405 Adern von heute an. Amen."

Als Verfasser dieser Formel sind die Rabbiner angegeben. Man trägt die Formel in einem Säckchen um den Hals. Andere Schutzmittel sind: Ein Stückchen Alaun in einen blauen Lappen geheftet oder in blaue Perlen gefaßt. Kinder tragen es auf dem Kopf, erinnern also auch in dieser Hinsicht an das moslemische Persien.

Die südrussischen Juden ermahnen ihre Kinder, sie sollen den (ins Haus kommenden) Fremden, welche sie scharf ansehen, loben oder liebkosen, hinter dem Rücken der Mutter „Feigen stellen". Aus Vorsicht läßt man die Kinder nie allein zu Hause. Kommt ein Feind oder eine nicht ganz gut beleumundete Person ins Haus, dann bringt man sie, um sie dem bösen Blick nicht auszusetzen, schnell in ein anderes Zimmer oder man legt sie zu Bett und deckt ihnen das Gesicht zu. (Vgl. den Brauch der Slowaken.) Auch Amulette werden als Schutzmittel umgehängt. S. *Weißenberg* hat im Globus (Bd. 83, S. 316) zwei Abbildungen davon gebracht. Ist eines bereits verzaubert, dann wird frisch gelassener Harn als Gegenmittel angewendet. Schreit ein Säugling, ohne daß die Mutter die natürliche Ursache kennt, dann befeuchtet sie ihm die Stirne mit ihrem Harn. Überhaupt zeigen die südrussischen Juden wie ihre Rassengenossen in Jerusalem eine hochgradige Furcht vor dem bösen Blick, dem sie die meisten Krankheiten zuschreiben. Diese Furcht verbietet ihnen, von ihm überhaupt zu sprechen, und geschieht es doch, so bezeichnen sie ihn hebräisch oder mit dem gegenteiligen Ausdruck: „a gut Oig".

In Arabia Petraea tragen die Knaben Schnabel und Krallen des kauzähnlichen Vogels Giddet el-'ejal auf dem Kopf als bestes Amulett gegen den bösen Blick.

Verhältnismäßig viel Stoff liegt mir über den Glauben an den bösen Blick bei den außerhalb der arabischen Halbinsel lebenden Arabern vor. Freilich dürfte es bei diesen schwer, wenn nicht unmöglich sein, die ethnischen Elemente zu scheiden.

In Jerusalem trifft man die Hand als Schutzmittel gegen den bösen Blick nicht nur in jüdischen, sondern auch in arabischen und türkischen, also muselmanischen Häusern. *Goodrich-Freer* gegenüber verneinten freilich dortige Mohammedaner jede Teilnahme an dem Brauch, der ihnen als abergläubisch galt, und wiesen dessen Ursprung den Söhnen Isaaks zu: aber wir finden ihn auch in der Türkei (vgl. diese), und *Seligmann* schreibt (II, 168) sogar: „Alle" Mohammedaner betrachten die Nachbildung einer Hand als Amulett gegen den bösen Blick. Schon Mohammed habe die in Tinte getauchten Spitzen seiner Finger auf Papier abgedruckt, als das Bild des vollkommensten Instrumentes (der Hand), welches Gott den Menschen gegeben hat. — Das „alle" ist nach der Erfahrung des *Goodrich-Freer* allerdings nicht zutreffend, auch bestärkt mich der Hinweis der Jerusalemer Muselmanen in meiner eingangs dieses Kapitels ausgedrückten Vermutung, daß die Hand als Mittel gegen den bösen Blick ursprünglich mit Jehova nichts zu tun hatte, sondern in das Heidentum zurückgeht. Die Monotheisten wollten wohl den ihnen lieb gewordenen Aberglauben nicht lassen und gaben ihm monotheistische Färbung. Die späteren Generationen suchten eine Erklärung für etwas, was sie nicht verstanden, und erdichteten solche, weil ihnen die richtige fehlte. Derartige Erscheinungen sind häufig. Allerdings fehlt auch meiner Erklärung die Gewißheit. Hauptsächlich bin ich weit entfernt, das Symbol der Hand bei allen Völkern, welche dasselbe gebrauchen, auf die einzige in der Einleitung an-

gedeutete Basis, oder überhaupt auf einen einzigen Grundgedanken stellen zu wollen, ehe nicht beweiskräftiges Material vorliegt.

In Ägypten gilt nach *Goodrich-Freer* eine goldene Hand als Zeichen des Islam und das Bild der Fat 'ma, der jüngsten Tochter des Propheten und Ahnfrau seiner Nachkommen. Nordafrikanische Goldarbeiter bringen eine fünffingerige Hand an Ringen und anderen Schmucksachen an, was auch die Besucher der Berliner Kolonialausstellung des Jahres 1897 beobachten konnten. Ich erhielt beim Ankauf eines solchen Ringes die gleiche Erklärung.

Im moslemischen Algier und Marokko hängt man den Kindern Händchen aus Gold oder Messing an einer Korallenschnur um den Hals.

In Tunis tätowiert man Kindern Kreise als Symbole des Auges und dadurch als Schutzmittel gegen den bösen Blick ein (*Richard Karutz*). Aber die Hand kommt auch hier zur Geltung. Man steckt eine zuvor benetzte Hand in die Asche des Herdes und drückt diese dann, wie es die Jerusalemer Juden machen, gegen den bösen Blick an Türen und Fenstern ab[1]). Und daß dieser Brauch nicht nur dem gemeinen Araber, dem ungebildeten Muselmann, bekannt ist und von ihm geübt wird, resp. wurde, geht daraus hervor, daß das berühmte Denkmal maurischer Baukunst, die ehemalige Zwingburg der maurischen Könige, die Alhambra in Granada, früher unter den Schutz der Hand gestellt wurde, deren Abbild sich in ihrem Hof befindet. Auch *W. L. Hildburgh* weist in seinen Notes on Spanish amulets auf den alten Glauben der Mauren in die schützenden Kräfte einer abgebildeten Hand hin.

Im arabischen Ägypten wendet man auch noch andere Schutzmittel gegen den bösen Blick an: Während des ersten Wochenbesuches befreundeter Frauen besprengt ein Weib alle Zimmerböden des Harems mit einer Mischung aus Salz und Fenchelsamen, wobei es spricht: „Das Salz sei im Auge dessen, der den Propheten nicht preist", oder: „Das unreine Salz in das Auge des Neidischen!", wie *Lane* berichtet hat. Nach einer Stelle in der 2. Auflage des Kindes findet diese Zeremonie bei der Beschneidung der Knaben statt, und Salz und Fenchelsamen werden aus einem Säckchen genommen, das dem Kind in der vorhergehenden Nacht als Kopfkissen gedient hatte. — Ein anderes Schutzmittel sind Koransprüche, welche man an die Haustüren schreibt. Aus Furcht vor dem bösen Blick lassen ferner arabische Mütter in Ägypten ihre Kinder in ekelhaftem Schmutz aufwachsen und kleiden sie gewöhnlich schäbig, wie *Lane* schrieb. (Vgl. das frühere entsprechende Schutzmittel in Deutschland.) Es sei nichts Ungewöhnliches, daß in Kairo eine Dame in ihrem weiten Tob und Hhab'arah aus neuer, kostbar glänzender Seide dahinschwanke, oder daß sie die ganze Straße mit Moschus- oder Zibetgeruch erfülle, eine peinliche Reinlichkeit zur Schau trage, die Augen aufs sorgfältigste mit Kohle umrändert, und eine oder zwei Fingerspitzen frisch mit Hhen'na geschminkt habe, während ihr Töchterlein oder ihr Söhnchen mit schmutzbeschmiertem Gesicht und Kleidern, die allem Anscheine nach monatelang nicht gewaschen wurden, nebenher gehe. Noch vernachlässigter sehen die Kinder der Armen aus. Abgesehen von ihrer sehr spärlichen Bekleidung oder völligen Nacktheit und einem Übermaß von Schmutz, sitzen ihnen gewöhnlich ein halbes Dutzend oder mehr Fliegen unbeanstandet in jedem Auge. Die Eltern sehen das Auswaschen oder auch nur die Berührung der Augen der Kinder als schädlich an, ja fürchten davon den Verlust des Augenlichtes. Hier scheinen also außer der Furcht vor dem bösen Blick doch auch noch andere Gründe zu dieser Vernachlässigung beizutragen.

Ein anderes Mittel gegen den bösen Blick ist in Ägypten, wie bei den Juden in Jerusalem, Alaun. Doch wird er in Ägypten anders verwertet:

---

[1]) Vgl. die früher erwähnten Hände an den Tempeln der Inder und Mayas.

Man legt ein Stück etwa von der Größe einer Kinderhand auf Kohlenfeuer und läßt es da liegen bis es zu knistern aufhört. Beim Wegnehmen hat das Stück Alaun die Gestalt dessen angenommen, welcher dem Kind durch den bösen Blick schaden wollte. Man zerstört nun diese Schlacken und mischt sie in eine Speise, die man einem schwarzen Hund zu fressen gibt. Die ganze Prozedur muß vor Sonnenuntergang unter (oder zwischen?) den drei ersten und drei letzten Korangebeten vorgenommen werden.

Viele arabischen Ägypter kaufen auch Mejah mubarakah das sog. Storaxharz, als Vertreibungsmittel gegen den bösen Blick, wenn dieser bereits Schaden angerichtet hat. Es ist dies eine Mischung von verschiedenen Stoffen, die nur in der Aschura, d. h. in den ersten zehn Tagen des Monats Moharrem, zubereitet und verkauft wird. Während dieser Zeit sieht man nach *Ploß*[1] oft in den Straßen Kairos Leute, welche solche Mischungen feilbieten. Der Verkäufer trägt auf dem Kopfe ein rundes Präsentierbrett mit Papierblättern von verschiedener Farbe, auf welchem die kostbare Mischung liegt. In der Mitte befindet sich eine Masse braunroter Farbstoffe mit etwas Storax, Koriandersamen und Fenchelkörnern. Um diesen großen Haufen herum liegen fünf kleinere: Drei von Salz, einer blau, einer rot und ein dritter gelb gefärbt, ein vierter von Schih (Wermut) und ein fünfter von Weihrauch. Wird der Verkäufer in ein Haus gerufen, so setzt er sein Brett ab, läßt sich einen Teller geben, um das, was gekauft wird, darauf zu legen, und nimmt von jedem Haufen zweimal. Dazu singt er: „Im Namen Gottes! Und bei Gott! Es gibt keinen Sieger, der Gott besiegt, den Herrn des Ostens und des Westens. Wir sind alle seine Diener, wir müssen seine Einheit bekennen usw." Dann folgen einige Worte über die Kräfte des Salzes, und nun fährt er fort: „Ich zaubere dich frei vom Mädchenauge, das schärfer ist als ein Nagel, vom Frauenauge, das schneidiger ist als ein Taschenmesser, vom Knabenauge, das schmerzlicher als eine Peitsche, und vom Männerauge, das schärfer als ein Hackmesser ist." Der Käufer bewahrt das Mittel ein Jahr lang auf. Wird dann ein Kind vom bösen Blick getroffen, so wirft man eine Messerspitze voll auf Kohlen und räuchert das Kind.

Endlich treffen wir in Oberägypten, wie in Schottland und im südlichen Europa, den Aberglauben, daß die Kinder selbst vor den Augen derer beschützt werden müssen, die sie lieben, weil gewisse Augen gegen den Willen dessen, der sie besitzt, schaden. In Oberägypten läuft der Vater des Kindes diese Gefahr. Er darf deshalb sein Kind vor dem siebenten Tag nicht sehen (*Klunzinger*).

Tief wurzelt der altheidnische Aberglaube auch bei den Maroniten, Christen am Libanon, wo sich seine Anhänger allerdings darauf berufen, daß die orientalische Kirche selbst noch betet: „Von dem bösen Auge erlöse uns, o Herr." Auch auf die Aussprüche gewisser Theologen von Ansehen stützen sich die Gebildeten unter den Maroniten, wie der dortige Priester *Bechara Chémali* schreibt, dessen Mitteilungen und Ansicht über den Grund des Glaubens an den bösen Blick teilweise schon in der Einleitung zu diesem Kapitel referiert worden sind. Hier sei aus seinen Erfahrungen unter den Maroniten noch folgendes beigefügt:

Als Schutzmittel gegen das böse Auge befestigt man den Kindern (wie auch den Tieren) eine kleine blaue Perle von der Größe der Pupille (?[2]) am Halse; oder man zerbricht kleine Stäbchen und wirft die Stücke auf die verdächtige Person; oder man befestigt Eierschalen und Stoffetzen auf den Bäumen im Garten. Wirksamer noch ist es, wenn man der verdächtigen

---

[1]) 2. Aufl. I, 142.

[2]) *Chémali* schreibt allerdings „de la grosseur de l'oeil", aber da er diese Perle zudem als „petite" kennzeichnet, kann kaum an das ganze Auge gedacht sein.

Person, sobald man sie sieht, sagt: „Dein Auge sei in deinem Fuß!" (Hühnerauge?) — Außerdem tragen die Kinder quer über der Brust eine Schnur, an welcher dreieckige Säckchen, eine kleine Meermuschel, ein Fischknochen, ein oder drei Ringe von der Speiseröhre des Wolfes, ein kleiner runder Stein, Kozhaya genannt, ein Maulwurfzahn und eine Anzahl Medaillen und Skapuliere hängen (siehe den Knaben rechts auf Abbildung 38, Kap. V).

Um den Hals hängt man den Kindern das Halsband des heiligen Antonius, oder des heiligen Abel, oder der „heiligen" Artemis usw., und auf dem Kopf befestigt man ein Metallstäbchen.

Dieser Liste fügt *Chémali* folgende Erklärungen bei: Die Säckchen enthalten (?)[1]) ein Kapitel aus einem Evangelium, gewöhnlich das erste des Johannisevangeliums „In principio erat verbum" und ein Gebet zu dem Heiligen, nach welchem das Säckchen genannt ist, daß er das Kind vor allem Übel bewahren möge. Diese Heiligen sind zum Teil mit dem obigen Halsbandheiligen identisch, zum Teil lernen wir neue kennen, d. h. es gibt ein Säckchen

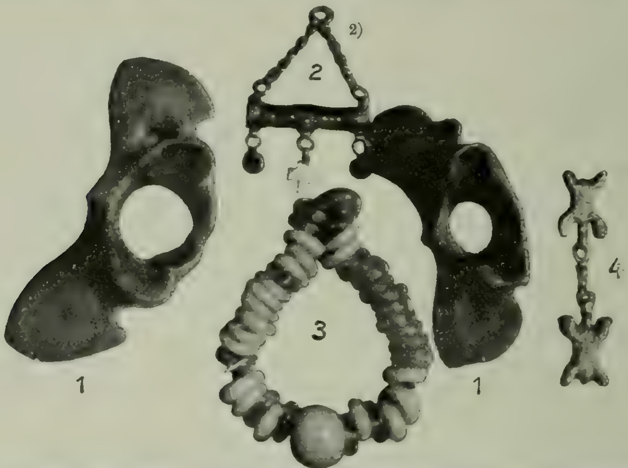


Fig. 47. Schutzmittel gegen den bösen Blick und die böse Fee Al-Karinah bei den Maroniten am Libanon. 1. Wolfsrachen; 2. Ein „Zombakah"; 3. blaue Perlen; 4. Silberfröschchen. Nach *Chémali* im „Anthropos" V, 745.

des heiligen Antonius, des heiligen Cyprian, der heiligen Artemis und der Al-Karinah (siehe Fig. 48)[3]).

Säckchen und Halsband werden an Wallfahrtsorten angefertigt und von Kollektoren, die zugleich die Gelübde und Gaben der Gläubigen sammeln, im Land herum hausiert. Die Wirksamkeit der Halsbänder erstreckt sich, wie es scheint, nur auf ein Jahr; denn die Bezahlung, gewöhnlich fünf Piaster pro Kollier, erneuert sich jährlich. Säckchen und Segen gibt man gratis. — Die Meermuschel und der Fischknochen bewahren vor Gefahren des Meeres und vor Seekrankheit; der Wolfsrachen schützt das Kind vor wilden Tieren, die es im Schlafe erschrecken. Wenn nämlich am Libanon ein schlafendes Kind unartikulierte Laute von sich stößt, dann muß der Wolf es im Traum gepackt haben. Das Steinchen Kozhaya schützt das Kind vor Irrsinn[4]): Es

---

[1]) „Le sachet est un chapitre de l'Evangile".

[2]) Vgl. das Dreieck als Schutzmittel gegen den bösen Blick in Kleinasien, S. 143.

[3]) Zum Schutz der Tiere gegen den bösen Blick gibt es ein Säckchen „Mar Salita"; das der „Al-Karinah" schützt zugleich gegen diese Fee selbst.

[4]) Vgl. die Besessenheit als Wirkung des bösen Blickes bei den mexikanischen Magatecas am Schluß dieses Kapitels. — Unklar erscheint bei *Chémali*, ob alle Übel, gegen welche diese Mittel helfen sollen, durch den bösen Blick heraufbeschworen werden.

kommt von dem gleichnamigen Kloster am nördlichen Libanon und steht im Ruf, von Besessenheit befreien zu können. Der Maulwurfzahn erleichtert das Zahnen (vgl. Kap. XXXIV, Bd. II), und das Metallstäbchen bewahrt nicht nur vor dem bösen Auge, sondern auch vor dem Alpdrücken. Drusinnen verleihen diesem Stäbchen ihre Zauberkraft, indem sie unverständliche Formeln darüber murmeln.

Trotz all diesen Vorsichtsmaßregeln sind nach dem Glauben der Maroniten Fälle, in denen der böse Blick den Kindern schadet, nicht selten. Um das daran erkrankte Kind (oder Tier) zu heilen, verschafft man sich von der Person, die das Übel verursacht hat, heimlich ein Taschen- oder Halstuch, oder sonst ein Stück von ihrer Kleidung, und verbrennt es langsam in Gegenwart des kleinen Patienten, so daß ein dichter Rauch entsteht, welcher das Kind wieder herstellt. Kennt man aber die Person nicht, dann bringt man ein Stück Blei zum Schmelzen und gießt es in ein Becken mit kaltem Wasser. Das Blei nimmt dann die Form des Schuldigen an.

Fig. 48. Das Buch der bösen Fee Al-Karinah und „der Schluß des Buches des hl. Cyprians" als Schutzmittel gegen den bösen Blick und Übel jeder Art bei den Maroniten am Libanon. Nach *Chemali* im „Anthropos" V, 745.

Verschwindend wenig Material über den bösen Blick im Verhältnis zum Kind liegt mir von den Negervölkern vor: Am untern Kongo gibt es eine Art Beschreien: Wer bei den dortigen Bantu ein kleines Kind fett nennt, kommt in den Verdacht, er wolle es im Geist auffessen, was den Tod des Kindes herbeiführen würde. Auch darf man kleine Kinder nicht schön nennen, weil der ndoki, ein Hexengeist, es hören und das Kind wegraffen, d. h. dessen Tod verursachen würde (*Weeks*).

Dem bösen Blick begegnen wir dann an der afrikanischen Ostküste, wo er aber von den Arabern entlehnt sein kann. Auf Sansibar bemalt nämlich (nach *Ploß* 2. Aufl.) die schwarze Bevölkerung das Gesicht ihrer Kinder, daß sie „wie Teufelchen aussehen", um den bösen Blick abzuhalten.

Spärlich sind die Mitteilungen ferner von den malayisch-polynesischen Völkern:

Tritt auf den **Mentawei-Inseln** ein Fremder in ein Haus, wo Kinder sind, so nimmt der Vater oder ein anderes gerade anwesendes Familienglied den Zierat, womit man den Kleinen das Kopfhaar schmückt, weg und überreicht es dem Fremden, der ihn, nachdem er ihn einige Zeit in den Händen gehalten, wieder zurückgibt. Hierdurch wird das Kind gegen die böse Wirkung geschützt, die der Blick eines Fremden auf dasselbe ausüben könnte (*von Rosenberg*).

Über Neuguinea und Australien lesen wir bei *Seligmann*[1]):

---

[1]) Der böse Blick I, 46 f.

Auf Neuguinea baten die Alfuren *L. M. d'Albertis*, er möge doch ihr Dorf sofort verlassen; ihre Kinder haben zu sterben angefangen seit er gekommen und sie angeblickt habe. Und in Australien riefen die Eingebornen von Gippsland, einem Küstenstrich im Südosten von Viktoria, beim Eindringen der Weißen, „Lo-an! Lo-an! Sieh nicht hin! Sieh nicht hin; oder er wird dich töten."

Im südlichen, vornehmlich nicht-arischen, Indien sucht man das zu entwöhnende Kind gegen den bösen Blick zu schützen, indem man es mit Kampfer beräuchert, der auf einer kupfernen Platte verbrannt wird. Bisweilen setzt man dem Kampfer zur Verstärkung der Wirkung Gelbwurzel und Kalkwasser zu, wodurch er rote Färbung annimmt. Man heißt dieses Verfahren „Arati". — Somit haben wir Rot als Schutzfarbe gegen den bösen Blick wohl auch bei den (nicht-arischen) Dravida.

Fig. 49 zeigt uns ein Armband gegen das böse Auge aus Madras. (Vgl. die Kreise als Symbole des Auges und Schutzmittel gegen den bösen Blick in Tunis w. o.)

Die dravidischen Naïr, eine Hindu-Kaste der Çudras in Malabar, hängen ihren Kindern Zaubersprüche als Schutzmittel gegen das böse Auge um.

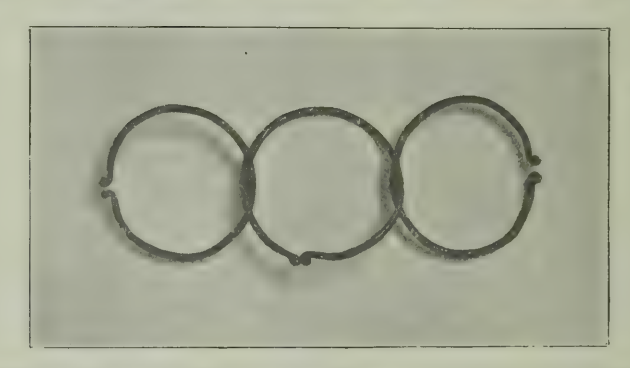


Fig. 49. Armband für Kinder gegen das böse Auge. Madras. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Die Todas im Nilgiri-Gebirge, südliches Vorderindien, verbergen ihre Neugebornen wochenlang vor den Blicken Fremder. Nur die eigenen Eltern dürfen sie in dieser Zeit sehen (*Andree*).

Die Badagar, ebendort, hängen ihren kleinen Kindern scheibenförmige Talismane an, welche sie aus Erde kneten, die unter einem Scheiterhaufen, worauf Leichen verbrannt wurden, gesammelt worden war (*Jagor*).

Der böse Blick bildet ferner den Gegenstand des Schreckens in der ural-altaischen Völkerfamilie. Abgesehen von den ethnisch wohl noch immer zweifelhaften Akkadern, liegen mir Mitteilungen über diesen Glauben von der osmanisch-türkischen Bevölkerung in Kleinasien, von den Baschkiren im südlichen Ural, von den Mordwinen im russischen Gouvernement Nischni Nowgorod und von den Esthen vor.

Unter den Gebeten, welche bei den Mordwinen zwischen Oka und Wolga die Hebamme alljährlich am Hebammenfest (26. Dezember) zur Göttin Ange Patyai sendet, ist auch eines um Schutz der Kinder gegen den bösen Blick.

Von den Baschkiren schreibt *Peter von Stenin*, ihre Furcht vor dem bösen Blick sei groß.

In Kleinasien mit seiner vorherrschend osmanisch-türkischen Bevölkerung begegnen uns als Schutzmittel gegen den bösen Blick wieder blaue Perlen und Amulette am Hals der Kinder. Letztere bestehen in der Regel aus

einem Dreieck[1]) von Kupfer oder einem andern Metall, woran Papierschnitzel mit arabischen Beschwörungsformeln, gewöhnlich einem Spruch aus dem Koran, befestigt werden. In Amasia ziehen mohammedanische Knaben, wenn sie einen Missionar sehen, ihren Fes über die Augen, und die Mädchen bedecken sich mit beiden Händen die Stirn (W. *de Jerphanion*).

Ebenso finden wir in der europäischen Türkei uns bereits Bekanntes. Um den ersten Blick des Fremden, der allein gefährlich ist, von ihrem Kind ab- und auf etwas anderes hinzulenken, steckt ihm die ängstliche Mutter an Kopf und Brust irgendeinen (auffallenden) Gegenstand. Häufig genügt ihr auch das nicht, weshalb sie dem Kind ins Gesicht spuckt. So soll die Bewunderung und Eifersucht kinderloser oder weniger beglückter Eltern nicht schaden. Der in Persien übliche Spruch „Mash Allah" wird in der Türkei auf die Vorderseite des Hauses geschrieben, damit jedermann ihn sehe und der böse Blick eines boshaften Beobachters Segen statt Verderben bringe. Die Handform tritt als Büchse auf, welche, blaue (?) Korallen enthaltend, am Hals getragen wird. Auch eine Schnur grüner Knöpfe um den Hals soll den bösen Blick ablenken. Daß in Jerusalem die Hand mit den ausgestreckten fünf Fingern auch an türkischen Häusern zu treffen ist, wurde früher erwähnt.



Fig. 90. Frau mit Kind. Südindien: Palghat. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Bei den Esthen hilft gegen die Folgen des „bösen Auges" das eigentümliche „Schnalzverfahren", welches die Hebamme beim Baden des Kindes, auch zum Gedeihen des Wachstums[2]) und gegen verschiedene Krankheiten, anwendet. Nach *Krebel* faßt sie dabei das Kind kunstgerecht an Nase, Kinn, Fußzehen, Fingern und Augenbrauen und bringt durch Zusammenpressen ihrer Lippen einen eigentümlich zischenden schnalzenden Laut hervor. Täuflinge schützen sie gegen den bösen Blick durch Amulette aus Asa foetida, vulgo Teufelsdreck, welchem an einigen Orten zur Verstärkung Quecksilber beigegeben wird.

Unter der Indianerbevölkerung ist nach *Seligmann* der Glaube an den bösen Blick nachgewiesen bei den Thlinkit in Alaska, bei den Athapasken oder Tinneh in Neu-England, bei Fort Mackenzie, in Kanada u. a. O.

Von den Indianern in Nicaragua schreibt *Seligmann*, daß sie die Gefahr des „tödlichen" Blickes namentlich für Kinder fürchten. Auch die alten Mexikaner scheinen ihn gekannt zu haben, und in Südamerika finde er sich in Britisch Guayana, Brasilien und Peru; Araukanier und Chiquitos fürchten ihn. — Einzelheiten über diesen Glauben liegen mir nur

[1]) Vgl. das Dreieck als Schutzmittel gegen den bösen Blick am Libanon, auf Abbildung 47, Ziffer 2.

[2]) Vgl. das „Aperschnalzen", Abbildung 37, Kapitel V.

von den Maçateca-Indianern im südlichen Mexiko vor. *Wilhelm Bauer* schreibt nämlich: Wenn hier ein Kind erkrankt, zerschlägt die Mutter auf seinem Kopfwirbel ein frisches Ei und fängt den am Hinterkopf herabfließenden Inhalt mit einer Kürbisflasche auf. Zeigt sich im Dotter ein weißer Punkt, so ist das Kind durch den bösen Blick behext. Die Mutter sammelt dann sieben verschiedene Kräuter und reibt damit das Kind von der Fußsohle bis zum Scheitel ab. Knistern beim Abreiben die Kräuter, so ist das ein gutes Zeichen: „es schreien die bösen Geister, die davongejagt werden.“ -- (Vgl. das Steinchen Kozhaya als Schutzmittel der Maroniten am Libanon, welches nach der Darstellung *Chémali*s die Schlußfolgerung zu verlangen scheint, daß auch dort der böse Blick Besessenheit verursachen kann.)

Kapitel VII.

Auffassung und Behandlung der Zwillinge[1].

§ 50. Die verhältnismäßig seltene Erscheinung einer Zwillingsgeburt hat bei zahlreichen Völkern verschiedener Kulturstufen eine Reihe merkwürdiger Vorstellungen über den Ursprung und das Wesen der Zwillinge hervorgerufen. Im engen Zusammenhang mit diesen Vorstellungen gestaltet sich die Aufnahme der Zwillinge bei der Geburt oder ihre Behandlung im späteren Leben. Bei manchen Völkern beeinflußten diese Vorstellungen auch das Schicksal der Eltern, besonders der Mutter. Die durchschnittliche Kulturhöhe des betreffenden Volkes ist hierbei nicht immer maßgebend: Das kaiserliche Rom steht in dieser Hinsicht heutigen sogenannten Naturvölkern sehr nahe, und schon vor ca. 30 Jahren hat *C. Haberland* darauf hingewiesen, daß die Auffassung mancher sog. Naturvölker von Zwillings- und Mehrgeburten, als etwas Schmachvolles, auch durch deutsche Volkssagen blickt. Aus Scham über ihre Mehrgeburt wollte die Stammutter des Gutes Welpe im Oldenburgischen die Kinder ertränken lassen. Die Dienerin sollte sie für Hunde (Welpen) ausgeben, hatte aber Erbarmen, ließ sie heimlich aufziehen und führte sie später der schuldigen Mutter zu.

Diese Sage ist nach *Haberland* nur eine Übertragung der Stammsagen der Welfen, der Grafen Hunt und der von Querfurt auf bürgerliche Verhältnisse; da wie dort werde der Stammesname mit solchen Sagen begründet. Auch finde sich mehrfach die Angabe, daß die Mutter mit einer Mehrgeburt bestraft worden sei, weil sie vorher eine andere Frau mit Zwillingen oder Drillingen des Ehebruches beschuldigt habe, indem sie behauptete, diese könnten unmöglich von einem Manne herrühren.

Die letztere Ansicht vertrat schon *Plinius* der Ältere, als er von zwei Zwillingskindern behauptete, das eine gleiche dem Ehemann der Mutter, das andere dem Ehebrecher.

Nicht als Frucht eines Ehebruches, aber als halbdämonische Wesen erscheinen uns die Zwillinge im arabischen Ägypten, wo *Lady Gordon* den Glauben fand, daß solche Kinder bis zum 11. oder 12. Lebensjahre nachts als Katzen umherstreifen, wenn sie hungrig zu Bett gegangen seien. Ihre Körper bleiben unterdessen wie tot zu Hause liegen. Niemand darf diese berühren, sonst sterben sie.

---

[1] Ohne Rücksicht auf Gleichheit oder Ungleichheit des Geschlechtes bzw. eigentliche Zwillinge und Paarlinge. Nach *Ploß-Bartels* „Das Weib" (8. Aufl. I, 776 f.) sind Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes nur die mit verschiedenem Geschlecht, weil sie immer das Produkt zweier gleichzeitig gereifter und gleichzeitig befruchteter Eier seien, während die Zwillinge gleichen Geschlechtes zwar sich auf diese Weise entwickelt haben können, häufig aber unzweifelhaft einem einzigen Ei entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelte. Um 300 v. Chr. hielt der alexandrinische Arzt *Erasistratos* Zwillingsgeburten nur durch doppelte Befruchtung möglich. Daneben machte sich die von *Empedokles* aufgestellte Meinung geltend, daß Zwillinge auf Überfluß oder Teilung des männlichen Samens zurückzuführen sei (*K. Sprengel*, Gesch. d. Med. i. Altertum I, 275 u. 529).

§ 51. Glückbringend gilt eine Zwillingsgeburt bei den Fanti und Aschanti an der britischen Goldküste. In Akim fand Missionär *Riis* einen Zwilling als König. Hingegen sieht man Drillinge als ein Unglück an (*Otto Finsch*). Übrigens scheint man hier auch über die Zwillinge verschiedener Ansicht zu sein, oder doch einen verhängnisvollen Zusammenhang mit späteren Kindern anzunehmen, denn *Vortisch* schreibt, ein dortiger Fetischpriester habe einmal die Tötung eines neugebornen Knaben verlangt, weil ein Jahr vorher Zwillinge zur Welt gekommen waren. — Im 17. Jahrhundert hatte *W. J. Müller* von der Goldküste berichtet, in der Landschaft Fetu töte man von Zwillingen verschiedenen Geschlechts ein Kind, hingegen lasse man gleichgeschlechtliche, also was der Berliner Anatom und Embryologe *Karl Bogislaus Reichert* Paarlinge nannte, am Leben.

Über die Behandlung der Zwillinge in Togo schreibt *H. Klose:* In der Landschaft Kratyi werden die Zwillinge unbarmherzig getötet, weil die Leute glauben, daß ein böser Geist seine Hand mit im Spiel gehabt habe. Mit einem Hinweis auf *Clerk* bemerkt *Klose* auch, daß ein zweites Zwillingspaar ein und derselben Mutter den Ameisen überlassen werde (vgl. Alt-Kalabar w. u.), weil man dadurch einer dritten Zwillingsgeburt vorbeugen zu können glaube. Bei den Bassari (Basari) gelten Zwillinge als ein böses Omen; doch läßt man hier eines der beiden Kinder am Leben; das andere begräbt man lebendig in einem großen Topf, und zwar das schwächere von gleichgeschlechtlichen, das Mädchen von ungleichgeschlechtlichen Zwillingen. Dabei opfern die Bassari ein Huhn, das sie in zwei Hälften teilen. Die eine geben sie dem Kind in den Topf mit; die andere beerdigen sie in einem eigenen Topf neben dem Grab des Kindes. Dieses Opfer soll den Fetisch versöhnen und den Geist des begrabenen Kindes an seine nahen Beziehungen zum überlebenden erinnern, damit er sich nicht an diesem räche. Nachgeborne Zwillinge werden gleichfalls lebendig begraben. Der Vater läßt in einem solchen Fall dem Fetisch durch einen Priester opfern und ihn bitten, er möge ihn in der Zukunft vor einem derartigen Unglück bewahren. Auf den Zwillingsmüttern liegt eine Art Bann, d. h. sie dürfen bis zur Geburt eines einzelnen Kindes zur Zeit der Saat und Ernte nicht mehr aufs Feld gehen, damit sie nicht die Feldfrüchte verderben. — Unsere Abbildung, Fig. 51, scheint zu dem Schluß zu berechtigen, daß das Geheimnisvolle einer Zwillingsgeburt in Togo auch noch über das Grab hinaus wirke: Die trauernde Mutter trägt eine Zwillingspuppe mit sich, ob als freiwillige Ausnahme, oder durch die Tradition ihres Volkes gezwungen, weiß ich nicht; in Ostafrika ist eine traditionelle Trauerform für Mütter von Zwillingen konstatiert worden, wie wir später erfahren werden.

Als Beweis ehelicher Untreue tritt uns die Zwillingsgeburt wieder bei den Dahomeern entgegen. In Alladah und Weida warf man deshalb früher beide Kinder ins Wasser, pfählte die Mutter an und schnitt ihr die Brust auf. Doch war diese Auffassung schon zu *Skertchlys* Zeit, also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenigstens in der Hauptstadt so in Mißkredit gekommen, daß der König die Mütter von Zwillingen beschenkte.

Aus dem Niger Coast Protectorate bzw. den Niger Territories liegen uns folgende Mitteilungen vor: Im ehemaligen Königreich Benin feierte man Zwillingsgeburten mit Musik und Gastmählern, wie *Ploß* (II, 269) schrieb. Nach *Waitz* wurde eines der beiden Kinder getötet. — Die Ibos östlich vom Niger pflegen Zwillinge zu verkaufen oder in den Dschungeln auszusetzen (*Burton*). — In dem Küstenort Bonny tötete man noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts beide Kinder samt der Mutter, weil man in der Zwillingsgeburt einen Schuldbeweis gegen diese sah (*Köler*). — In Alt-Kalabar gelten Zwillinge als etwas Ungeheuerliches. Die Mutter selbst muß die beiden Kinder

aufeinander in ein irdenes Gefäß legen, welches dann im Wald ausgesetzt wird. Hier fressen die Ameisen die Kinder meistens bald auf (*Hewan*).

In Kamerun sind bei den Bakwiri Zwillingsgeburten deshalb nicht willkommen, weil sie von der Mutter nicht genügend ernährt werden können (*A. Seidel*). Im südlichen Teil des Landes töten die Batanga eines der beiden Kinder (*Alfr. Kirchhoff*). Hingegen scheinen die südlichen Ngumba Zwillinge gerne zu haben; denn *L. Conradt* schreibt, man fürchte, sie könnten bald sterben, wenn der Vater sie nicht durch Zauber schütze. Man schenkt diesem je ein paar Felle von Leoparden und Wildkatzen, Mützen, Löffel, Flaschen u. a. m. Nach etwa vier Wochen ladet er dann die Verwandten und Bekannten der Familie zu einem Fest ein, wozu das Haus gereinigt wird. Eine noch gründlichere Reinigung findet nach dessen Abschluß statt (vielleicht hat diese Reinigung symbolische Bedeutung).



Fig. [illegible]. Zwei Holzpuppen aus Agotime (Togo), von einer Frau zum Andenken an ihre verstorbenen Zwillinge getragen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Loango, an der Küste des französischen Kongo, opferte man die Mutter samt ihren Zwillingen, wenn sie nicht von ihrem Manne losgekauft und durch eine Sklavin ersetzt wurde (*Ploß* II, 267).

Am untern Kongo enthebt sich manche Zwillingsmutter dadurch der doppelten Pflege, daß sie eines der beiden Kinder vernachlässigt und verhungern läßt (*Weeks*).

Als *Du Chaillu* in einem Dorfe der Neger des von ihm entdeckten Alpingilandes im äquatorialen Afrika weilte, gebar eine Frau Zwillinge; eines ihrer Kinder wurde sogleich getötet, weil das Volk wähnte, es würde der Mutter selbst das Leben kosten, wenn man beide Kinder aufziehen wollte. In *Obindschis* Stadt sah *Du Chaillu* zwei lebende Zwillinge, welche mit ihrer Mutter am Leben geblieben waren; die Frau wurde deswegen wie ein blaues Wunder angestaunt. — Die Apono-Neger betrachten nach *Du Chaillu* die Geburt von Zwillingen gleichfalls als ein drohendes Unheil. Die unglückliche Mutter muß eine eigene Hütte bewohnen; jeder Verkehr mit ihren Verwandten wird ihr verboten. Auch die Zwillinge werden von den andern Kindern ausgeschlossen; ferner dürfen die Kochgeräte und Wassergefäße der heimgesuchten Familie von niemand benutzt werden. Dies währt volle sechs Jahre, nach welcher Zeit man annimmt, daß der böse Zauber seine Kraft verloren habe, worauf das Interdikt der Mutter und der Zwillinge unter Veranstaltung einer großen Festlichkeit aufgehoben wird.

Ganz anders dachte zur Zeit des Missionars *Dannert* der Herero, obwohl auch er mit einer Zwillingsgeburt Isolierung verband. Eine Zwillingsgeburt galt ihm als das größte Glück, das einem Sterblichen begegnen kann. Sie verschafft dem Herero Rechte, die sonst nur durch die Erstgeburt erlangt werden. Und nicht nur der Vater, sondern auch das Kind, insofern es ein Knabe und als Zwilling geboren ist, erlangt durch seine Geburt Vorzüge, die ihm auf keinem andern Wege zuteil werden können. Vom Augenblick der Geburt an ist das Ehepaar heilig (ve zera). Als ve zera darf es bis zu einem gewissen Zeitpunkt mit niemand sprechen und auch von niemand angesprochen werden. Ebenso darf niemand wagen, irgendeinen Brauch gegenüber den Eltern von Zwillingen zu umgehen oder eine Pflicht zu versäumen, wenn er sein Leben lieb hat. Jeder, der in dieser Beziehung sich etwas zuschulden kommen läßt, wird bezaubert und sein Tod ist gewiß. Dieser wird durch die Furcht vor dem begangenen Verbrechen bewirkt (?). Ein derartiges unsühnbares Verbrechen ist jede Vernachlässigung der boirangera (religiöse Gebräuche). — Sind mehrere

Frauen im Hause einer Gebärenden, so verlassen diese, sobald sie erfahren, daß eine Zwillingsgeburt stattfindet, die Hütte, ohne daß sie ein Wort sprechen dürfen. Nur zwei bleiben zur nötigen Dienstleistung bei der Kreißenden zurück. Ist die Geburt erfolgt, so wird sie von einer der beiden bekannt gemacht, direkt aber weder dem Vater noch sonst jemandem, denn niemand darf angesprochen werden, sondern dem Felde. Je nach dem Geschlecht der Kinder ruft die Frau: „Feld, Feld! ein Vöglein[1]) beide"; oder: „ein Zwiebelchen beide"; oder: „Vöglein und Zwiebelchen". Sobald der Vater dies hört, steht er auf und verläßt das Dorf, ohne ein Wort zu sagen. Zwei Männer, welche von diesem Augenblick an seine Diener werden, begleiten ihn. Wo sich in einer Entfernung von 100 bis 200 Schritten eine passende Stelle findet, läßt er von diesen eine Lagerstätte zurechtmachen, um die nächste Zeit dort zu wohnen. Waren gerade fremde Männer im Dorfe anwesend, als die Geburt der Zwillinge ausgerufen wurde, so erheben sich diese sofort und kehren zu den Ihrigen zurück. Die Wöchnerin mit den beiden Kindern, ebenfalls von zwei Dienerinnen begleitet, folgt ihrem Manne auf dem Fuß nach, gleichviel, ob es Winter oder Sommer, Regen oder Sonnenschein ist. Ihr Bleiben im Dorfe würde es bezaubern. Vorhandene ältere Kinder werden womöglich zurückgehalten; folgen sie aber den Eltern, dann dürfen sie auch nicht vor diesen zurückkehren. Die ganze, in der Lagerstätte (onanda) versammelte Gesellschaft, sowie jedes einzelne Glied derselben führt nun den Namen epaha (Zwilling). Nur mit den hier Versammelten (gewöhnlich acht Personen) dürfen die Eltern ungehindert sprechen und verkehren. In der onanda werden Mann und Frau von ihrer Dienerschaft entkleidet und alles Schmuckes entledigt. So weit die Eile es zuläßt, wird der Mutter ihre Kleidung abgenommen, während sie noch im Hause ist. Geschieht das Entkleiden nicht so rasch wie möglich, dann kommt der Tod über sie. In der onanda erhalten die beiden Eltern zu ihrer Bedeckung ein paar wertlose Felle, so daß sie ärmer aussehen als ihre Dienerschaft. — Auf die Frage, was diese Zeremonie veranlaßt habe, erhielt Missionar *Dannert* die Antwort: Das sind ovirangera (religiöse Gebräuche) des Ovaherero.

Ist das Zwillingspaar des Morgens geboren, so schickt das Dorf dem Vater ein Rind zum Schlachten; dies dürfen aber die Leute nicht in die onanda bringen, sondern müssen es in einiger Entfernung anbinden, wobei sie kein Wort sprechen dürfen. Dann kommen die Männer vom epaha und holen und erwürgen es; denn Blut dürfen die Ovaherero überhaupt nur in einem (?) Falle genießen. Ein epaha (das Wort hier auf alle in der anonda Versammelten bezogen) darf überhaupt nur Fleisch essen; Milch ist verboten. Selbstverständlich sind die Säuglinge von dieser Regel ausgeschlossen; für sie wird vom Dorfe Milch gesandt. Auch diese darf nicht in die onanda gebracht werden, sondern das „epaha" stellt in einiger Entfernung ein Gefäß auf, in welches der Überbringer schweigend die Milch gießt, die dann von den Lagerleuten geholt wird.

Ehe diese in der onanda von dem Fleisch essen, muß jeder erst makera, d. i. schmecken, versuchen. Auch das ist ein religiöser Gebrauch. Den Kindlein wird zu diesem Zwecke das Fleisch nicht an den Mund, sondern an die Zehen gehalten. Falls vom Dorfe einmal nicht rechtzeitig Fleisch gebracht wird, dann ruft der Vater: „Feld, Feld! wir haben Hunger"; worauf sofort das Vieh gebracht wird. Fällt es dem Manne ein, aus einer an seiner onanda vorbeiziehenden Herde ein Stück Vieh zu schlachten, so kann er das ruhig tun. Wäre der Eigentümer auch sein erbittertster Feind, er würde es nicht wagen, auch nur ein Wort dagegen einzuwenden.

---

[1]) Vgl. die Ankündigung einer Einzelgeburt in Kap. III. S. 64. Vielleicht ist doch „okonta" (kleiner Bogen) das Richtige, da, wie dort erwähnt, der Bogen die Pflicht des Mannes, die Werft zu verteidigen, symbolisiert.

Wenn die Nabelschnüre der Kinder abgefallen sind, dann werden sie zunächst aufbewahrt, und nach der Rückkehr zum Dorfe in den „Geburtssack" getan, in welchem die Heiligtümer der Kinder stecken[1].

Gleich nach der Geburt der Zwillinge werden Boten ausgesandt, um sämtliche Stammesangehörige zusammen zu rufen. Da muß jeder erscheinen; auch alles Vieh muß nach dem Dorfe kommen; wer oder was nicht erscheint, wird bezaubert und muß deshalb sterben.

Sobald Menschen und Vieh versammelt sind, wird dem epaha bekannt gemacht: „Feld, Feld, sie sind gekommen, sie sind versammelt!" Dann darf der Vater der Zwillinge seine onanda verlassen. Um den Leuten im Dorfe seine Ankunft anzuzeigen, bläst er auf einem Springbockhorn. Im Dorfe heißt es dann: „Da kommt der epaha, auf!" Scheinbar wie Feinde gehen sie ihm entgegen, nehmen trocknen Mist, Erdschollen, trocknes Holz usw. und werfen damit auf die Ankommenden, doch ohne sie treffen zu wollen. Die Frauen stimmen dazu ein entsetzliches Klagegeheul an. So kommt denn der ganze epaha zum Dorfe und läßt sich auf der Nordseite des einzeln stehenden (heiligen?) Hauses nieder. Dann kommt jeder Anwesende herbei, um geweiht zu werden; sie bringen Opfer, Glasperlen, Straußeneischalen und anderen Schmuck dem Manne und der Frau dar. Das männliche Geschlecht wird vom Vater, das weibliche von der Mutter der Zwillinge geweiht. Dies geschieht, indem sie ein wenig gepulverte Wurzel vom Omunyozebaum auf eine Sandale legen, davon zwischen die Fingerspitzen nehmen und damit dem zu Weihenden die linke Stirnseite und den linken Arm bestreichen und ihm den Rest auf die Brust werfen. Diese Handlung heißt okukama. Auch die Waffen der Männer werden geweiht.

Die ersten der Frauen, welche geweiht wurden, bauen nun für das epaha eine Hütte. Ebenso ergreifen einige von den schon geweihten Männern einen Ochsen, um ihn zu schlachten, denn ehe dies geschehen, darf das Vieh nicht auf die Weide gehen. Inzwischen ist die Weihe vollendet und das Fleisch des geschlachteten Ochsen neben dem heiligen Hause auf einen Ast niedergelegt worden. Davon muß vor allem einer der beiden Vorderschenkel gekocht werden. Wenn das Fleisch gar ist, werden sämtliche Leute zusammengerufen, um es zu kosten. Zuerst nimmt der Vater, dann die Mutter ein Stückchen Fleisch und hält es den beiden Kindern an die Zehen. Ist diese Zeremonie vorüber, dann wird das übrige Fleisch zu der für das epaha erbauten Hütte gebracht, in welche die Leute nun einziehen.

In den folgenden Tagen hält das epaha einen Umzug im Dorfe, indem es 2—3 Häuser besucht. Es verfährt dabei genau wieder so, wie am ersten Tage, als es nach dem Dorfe zurückkehrte. Nachdem diese Zeremonien im Dorfe abgemacht sind, hält das epaha einen Umzug im Lande und zwar noch in der alten Tracht, die es gleich nach der Geburt des Kindes angelegt hatte. In jedem Dorfe, das hierbei besucht wird, werden die gleichen Zeremonien wiederholt. Ein solcher Umzug dauert bisweilen länger als ein Jahr, und da das epaha sich meist lebendiges Vieh und Eisenperlen schenken läßt, so kommt es gewöhnlich reich zurück. Wenn es dann schließlich von seinem Umzug mit den Eisenperlen usw. beladen nach dem eigenen Dorfe heimkehrt, werden die beiden Zwillinge zur Namengebung nach dem heiligen Hause gebracht, wo die bei der Namenerteilung überhaupt gebräuchlichen Zeremonien vollzogen werden. Vater und Mutter verlieren von da an den Titel epaha; die alten Lumpen werden abgelegt, ordentliche Kleider angezogen und der Körper mit den gesamten Perlen usw. geschmückt.

---

[1]) Vgl. Kap. III, Abschnitt: „Das Kind unter dem Einfluß des Nabelschnurrestes".

Jeder Vater von Zwillingen hat das Recht, als Stellvertreter des Dorfhäuptlings dessen priesterliche Funktionen zu vollziehen. Ist der Häuptling nicht anwesend, so kann er z. B. einen Kranken entzaubern. Auch das Zwillingskind hat schon alle priesterlichen Vorrechte. Für einen Zwillingsknaben gibt es kein verbotenes Fleisch, keine verbotene Milch; auch wird niemand wagen, einen epaha zu verfluchen. Sollte jemand einen epaha töten, so wird das ganze Dorf, dem der Mörder angehört, vertilgt. Ein Zwillingsknabe erbt beim Ableben des Häuptlings die Priesterwürde, und das Dorf wird nach ihm benannt.

Diese Hochschätzung der Zwillinge bei den Herero mag bei ihnen mit der Auffassung der Kinder als Reichtum der Familie zusammenhängen, welcher wir auch bei den Negern am obern Nil begegnen, die das Vermögen eines Mannes nach der Zahl seiner Kinder bemessen und Zwillinge gewöhnlich mit



Fig. 52. Gefangene Hereromädchen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

großer Freude begrüßen, weil sie das Vermögen der Familie vermehren. Immerhin kommt hier Zwillingsmord vor.

In Usagara, Deutsch-Ostafrika, muß die Mutter von Zwillingen, wenn ihr eines der beiden Kinder stirbt, nach Landessitte ein Fläschchen „Buya" tragen, wie Abbildung 53 zeigt.

Zwillingsmord ist berichtet von den Wakimba und Wanjamwesi am Udschidschi-See. Nach *Burton* und *Speke* wird eines der beiden Kinder verschont, und auch das andere nicht immer getötet; nach *Andree* töten die Wanjamwesi jedesmal das eine, worauf die Mutter eine mit Fell umwickelte Kalebasse neben das überlebende Kind legt und dieser Puppe, wie dem Kind Nahrung reicht.

Die Wasaramo, gleichfalls in Deutsch-Ostafrika, machen es wie die erwähnten Ibos im westlichen Afrika, d. h. sie pflegen Zwillinge zu verkaufen, oder in den Dschungeln auszusetzen.

Die Wakilindi und Wasambara töten sie.

In der Landschaft Mkulwe unweit des Leopold- oder Rukwa-Sees im südwestlichen Deutsch-Ostafrika, wo die Zwillinge auffallend häufig

sind[1]), wird ihre Geburt unangenehm empfunden, und zwar aus zwei Gründen: Wegen der Mühe des Aufziehens und aus Furcht vor Gefahren. Die Mutter von Zwillingen trägt nämlich, wie die Mutter eines einzelnen Kindes, ihre Sprößlinge zwei Jahre mit sich herum. Während diese ihr Kind ziemlich leicht auf dem Rücken trägt, muß die Zwillingsmutter (nampasi) das eine auf dem Rücken, das andere auf der Hüfte haben. Diese Mühe ist nach *Alois Hambergers* Vermutung der Hauptgrund, warum sich diese Neger vor Zwillingen fürchten. Der andere Grund liegt im Glauben, allen Verwandten der Zwillinge würde der Leib anschwellen, wenn sie nicht Vorbeugungsmittel anwenden. Diese liefert der singanga, der Doktor, in Gestalt einer Medizin, welche, in Speisen gemischt, von allen Verwandten genommen wird. Kommt später noch ein weit weg wohnender Verwandter, dann bestreicht er seine Stirne mit dieser Medizin, die einige Zeit vor der Hütte der Zwillingsmutter in einem irdenen Topf zwischen drei Pflöcken steht. Dem Uneingeweihten erscheine freilich eine Zwillingsgeburt ein freudiges Ereignis, weil die Weiber der Umgegend sich vor der Hütte versammeln und hier ein paar Tage singen, tanzen und eine Ziege verzehren. Diese, wie eine zweite, dem Häuptling gewidmete, muß vom Vater der Zwillinge gespendet werden.



Fig. 53. Zwillingsmutter aus Usagara, Deutsch-Ostafrika. Das Fläschchen „Buya“ hängt ihr über die Brust herunter. Mit Erlaubnis der Väter vom Heiligen Geist in Knechtsteden.

Aus dem südöstlichen Deutsch-Ostafrika berichtete *Karl Weule*: Zwillingen gegenüber verhalten sich die hiesigen Völkerschaften verschieden: Bei den Yao werden sie mit ungeteilter Freude begrüßt; bei den Makonde sieht man in ihrer Geburt etwas Schreckliches, das man mit Hilfe von Medizinen für die Zukunft abzuwenden sucht. Doch lassen die Eltern sie auch hier am Leben und behandeln sie wie die Yao, d. h. kleiden sie stets ganz gleich. Verletzung dieses Brauches hätte den Tod eines der beiden zur Folge.

Die Suaheli freuen sich zwar über eine Zwillingsgeburt nicht, lassen die Kinder aber am Leben (*Kersten*).

Werden in Kiziba am Westufer des Viktoriasees Zwillinge geboren, dann windet sich der Vater auf drei Tage eine Bacchuskrone ums Haupt; die Mutter schlüpft, wenn sie die Hütte zum erstenmal verläßt, unter einem Croquetbogen (?) durch, und die Zwillinge erhalten skapulierähnliche viereckige Amulette um den Hals. Stirbt eines, so geht sein Amulett auf das andere über, und dieses muß von nun an aus zwei Flaschen saugen, aus zwei Pfeifen rauchen u. a. m.

Die Wakikuyu in Britisch-Ostafrika töten von Zwillingen das zweitgeborne Kind.

---

[1]) *Alois Hamberger* rechnet auf jedes Dorf mit 50—100 Seelen 1—2 Zwillingsmütter. Diese werden zeitlebens so genannt, d. h. nampasi.

Bei den Makalaka, zentrale Bantu im britischen Südafrika, wird von Zwillingskindern immer das durch prophetische Wurfhölzer bestimmte in einem Topf ausgesetzt und bald eine Beute der Hyänen (*K. Manch*).

Nach *Grützner* töten manche Stämme der Basutos wenigstens eines von zwei Zwillingskindern, die übrigen Stämme beide. Auch *Endemann* berichtete von der Tötung des einen oder beider Kinder je nach dem Brauch des Stammes. Man warf das dem Tod geweihte in ein Loch im Viehhof, schüttete trockenen Kuhmist darüber und ließ es tottreten. Nach *Chr. Stech* wollte man durch das Festtreten des Düngers verhindern, daß die Leiche des Kindes von dem Zauberdoktor entdeckt würde, der sie zu Medizinzwecken verwendet hätte.

Im vorbritischen Natal war der Mord eines von zwei Zwillingskindern auch bei manchen Stämmen der dortigen Kaffern gebräuchlich. Es waren das Stämme, bei denen Zwillingsgeburten selten und deshalb als etwas Ungeheures angesehen waren, während andere Stämme, denen Zwillinge weniger selten geboren wurden, beide Kinder aufwachsen ließen. Die ersteren waren der Ansicht, die Zwillinge würden, wenn beide am Leben gelassen würden, selbst einander töten, indem ein Kind dem andern Krankheiten heraufbeschwöre. Auch müßten früher oder später Vater oder Mutter sterben, letztere wenigstens

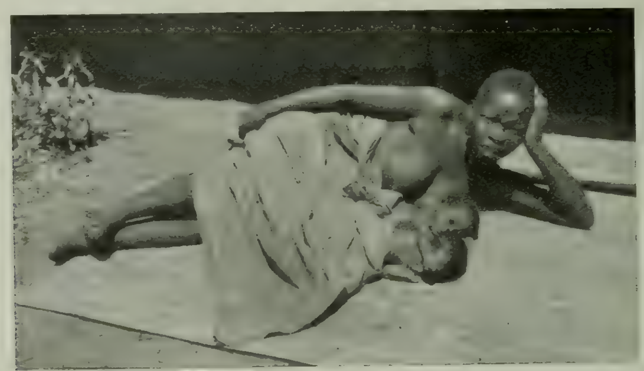


Fig. 54 Mutter mit ihren neugebornen Zwillingen aus Peramiho, Deutsch-Ostafrika. Phot. v. *P. F. Harder*.

früh altern und unfruchtbar werden. — Bei den von *Shooter* beobachteten Kaffern mußte von Zwillingskindern immer wenigstens eines das Leben lassen. Hauptsächlich waren es zu *H. Callaways* Zeit die alten Weiber, die am hergebrachten Wahn festhielten und Vätern, welche sich dem Mord ihrer Zwillinge widersetzten, so lange mit Vorhaltung von Beispielen aus vergangenen Zeiten zusetzten, bis sie ihre Einwilligung gaben. *Callaway* kannte einen Fall, in welchem die Erkrankung eines Weibes vierzehn Jahre nach der Geburt von Zwillingen dem Mann vorgeworfen wurde, weil dieser es durchgesetzt hatte, daß die Kinder am Leben blieben. — Wenn es sich um den Mord eines Zwillingskindes handelte, dann untersuchte man beide sorgfältig; das schwächere wurde das Opfer. Man steckte ihm Erde in den Mund, damit es erstickte, und begrub es neben der Eingangstür der Hütte. Auf das Grab pflanzte man eine Zwergaloë (Ikgena). Die Nähe des Grabes sollte dem lebenden Zwillingskind zugute kommen. Wenn dieses weinte, so hieß es, es habe Sehnsucht nach dem Beerdigten; deshalb mußte es auf das Grab gelegt werden, bis es wieder ruhig war. Man hatte also das Beruhigungsmittel in nächster Nähe. Die Aloë galt als Vertreterin des Ermordeten; in ihr war sein Geist oder Schatten. Man schnitt der Pflanze alle Stacheln ab, damit das Überlebende sich nicht an ihr verletze, sich an ihr emporziehen könne und dadurch erstarke. Übrigens legten nicht die Eltern des zu tötenden Kindes, sondern

alte Weiber Hand an ihn an. — *Dohne-Klemm* wissen von dem Kaffernbrauch, daß der Vater bei einer Zwillingsgeburt an der Südseite der Hütte einen Ableger der wilden Aloe einsetzt, welcher nach neun Monaten zu einer vier Fuß hohen Pflanze gediehen sei, mit deren Milchsaft die Zwillinge gewaschen werden.

Die Aunn-Buschleute töten von gleichen Zwillingen das eine oder andere Kind sofort nach der Geburt, indem die Mutter oder die Hebamme es begräbt. Bei ungleichen Zwillingen ist es nicht das Mädchen, sondern der Knabe, welcher dieses Schicksal erleiden muß (*Kaufmann*).

Einige Unklarheit liegt über der Mitteilung *Peter Kolbens* von den Hottentotten. Einerseits unterwarfen sich die jungen Männer vor der Ehe der Halbkastration[1], um nicht lauter Zwillinge zeugen zu müssen; andererseits herrschte über die Geburt eines männlichen Zwillings große Freude. Der Vater galt als wackerer Mann, die Mutter als vortreffliche Frau, und das ganze Dorf schmauste mit dem überglücklichen Vater um die Wette. Verfügte die Mutter nicht über die nötige Milch, dann zog man eine Amme herbei. Bei weiblichen Zwillingen freilich war die Freude weniger groß, zumal wenn der Vater arm war, und die Mutter nicht beide nähren konnte. Man legte dann eines der beiden Mädchen in eine verlassene Tierhöhle, die man mit Erde und Steinen schloß, oder man band es auf den nächstbesten Baum, wo es sich zu Tode schrie, oder verhungerte, wenn es nicht vorher von einem wilden Tier aufgefressen wurde. Auch auf freiem Feld oder im nahen Gebüsch wurden solche Mädchen ausgesetzt[2].

Unrichtig braucht *Kolbens* Mitteilung über die Halbkastration trotz der Freude der Hottentotten über einen männlichen Zwilling nicht zu sein; denn die Ansicht, daß Männer mit zwei Hoden nur Zwillinge zeugen können, widerspricht der Freude über männliche Zwillinge, welche wohl verhältnismäßig selten waren, ebensowenig, als inmitten unserer eigenen Kultur die Freude über einige Kinder der Angst vor gar zu vielen widerspricht. Ebensowenig braucht ferner *Kolbens* Bericht über die Aussetzung weiblicher Zwillinge deshalb unrichtig zu sein, weil *Le Vaillant* bei den von ihm besuchten Hottentotten fand, daß Aussetzung sehr selten, ja sogar verabscheut war, und daß Weiber „sehr häufig" Zwillinge nährten[3]. Der Brauch eines Stammes ist kein Beweis, daß ein anderer ihn auch übt.

§ 52. Die malaiischen Kubus im südlichen Sumatra haben, wie *Volz* schreibt, Zwillinge nicht gern, weil das Aufziehen zu viel Mühe macht. Sonst ist ihnen Kindersegen im allgemeinen erwünscht.

Die Dajakin im südöstlichen Borneo gebiert Zwillinge ungern. Fürchtet sie solche, dann führt sie Abortus herbei, indem sie die mit Kalk und Schießpulver vermischten zitronenähnlichen Früchte des Kabuaubaumes, oder Wurzeln und Früchte des Kamunahbaumes genießt.

In Britisch Neu-Guinea hat jedes Papua-Weib einen Abscheu vor Zwillingen. Die Mutter eines solchen wird von den andern Weibern verspottet und mit einer Hündin verglichen, die ein halbes Dutzend Junge zugleich werfe, oder man verdächtigt sie des Ehebruchs. (Vgl. deutsche Volkssage in § 50.) Manche beschuldigen aber den Vater der Zwillinge: Er habe ein Gelübde oder ein Tabu gebrochen, weshalb seine Frau mit Zwillingen bestraft worden sei.

---

[1]) Auf diese wiederholt angezweifelte Operation kommt Kapitel XXXVIII zu sprechen.

[2]) Siehe Abbildung „Behandlung neugeborner Hottentottenkinder" im Kapitel XI, C., D. und E.

[3]) Vgl. Tötung von Einzelgeburten bei Hottentotten und Buschmännern im Kapitel IX.

Auf Jap gibt man nach *Senfft* von Zwillingen das eine Kind dem Bruder des Vaters, oder wenn ein Bruder nicht vorhanden, einem andern nahen Verwandten, damit nicht eines der beiden Kinder sterbe. Sollte das zurückbehaltene mit Tod abgehen, darf das andere trotzdem nicht zurückgefordert werden.

Auf Nauru wurde nach *Brandeis* von Zwillingen verschiedenen Geschlechtes stets der Knabe getötet. Nach *Jung* glaubte man, daß Zwillinge ungleichen Geschlechtes sich schon im Mutterleib ehelichen. Da auf Nauru aber eine Ehe zwischen Personen des gleichen Stammes das schwerste Verbrechen ist, und Zwillinge gleichen Stammes sind, so rechnete man ihnen eine Blutschuld zu und schaffte sie aus der Welt.

Über Australien liegen uns zwei ältere und eine neuere Mitteilung vor. Nach *Delessert* wird von Zwillingen stets ein Kind dem Tod geweiht, und zwar bei verschiedenem Geschlecht der Knabe[1]). Als Grund der Tötung



Fig. 55. Jugend auf Jap. Vom Sekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rhein.

eines Kindes gaben die Eingebornen an, die Mutter könne nicht beide ernähren. Nach *K. E. Jung* töten „die“ Australneger stets eines, oft beide. Von den nördlichen Stämmen in Zentral-Australien schrieben *Spencer* und *Gillen*, daß sie die Zwillinge sofort töten, weil diese ihnen gefährlich vorkommen.

Nach dem Glauben der Giljaken auf Sachalin ist von zwei Zwillingskindern eines der Sprößling des Berg- und Waldgottes pal-níwuch, eigentlich „Bergmensch“, wie *Bronislaw Pilsudski* übersetzt. Dieser Gott ist huldvoll, aber auch bös. Ihm sollte das Kind sogleich zurückerstattet werden; da man jedoch nicht weiß, welches von beiden göttlicher oder menschlicher Abkunft ist, zieht man beide in der gleichen Weise auf. Beide sind zeitlebens ein Gegenstand des Schreckens für Nachbarn und Bekannte und werden bei jeder näheren Berührung, sei es bei Streitigkeiten oder bei Freundschaftsbeweisen, an ihre außergewöhnliche Herkunft erinnert. Auch bei der Namengebung bilden sie eine Ausnahme: Statt nach einem verstorbenen Vorfahr genannt zu werden, was sonst der Fall ist, bilden sich solche Kinder selbst einen, der

[1]) Vgl. den gleichen Brauch bei den Auin-Buschleuten und Nauru-Insulanern.

aber keinem anderen Familien- oder Stammesmitglied beigelegt werden darf. Zwillinge dürfen nach dem Tod auch nicht verbrannt werden, wie das bei den Giljaken in der Regel geschieht, sondern sie werden begraben. Dieselbe Beisetzung kommt ihren Eltern, nicht aber ihren Kindern zu, denn nur jene sind mit dem Berggeist verwandt. Verbrennung solcher Leichen hätte Erblindung für alle zur Folge, welche sich an der Zeremonie beteiligen. Groß ist die Furcht vor Zwillingen, die im Kindesalter gestorben sind. Man nimmt dann an, der Sprößling des Berggeistes habe sich nicht an die Menschen gewöhnt, habe sich nicht als ihresgleichen gefühlt und könne ihnen nun schaden. Die überlebende Familie fertigt deshalb ein kleines Jurtenmodell, in welchem sie eine Holzfigur als Abbild des Kindes anbringen. Das Ganze wird auf einem Brettchen in oder außerhalb der Wohnung aufgestellt, und nun bringen die Familienmitglieder dieser Puppe täglich etwas von ihrer eigenen Nahrung, was bis zum dritten Geschlecht fortgesetzt wird. Die Urenkel tragen Modell samt Puppe feierlich auf einen nahen Berg, opfern ihr hier zum letztenmal auserlesene Speisen und graben einen krausgeschnittenen, ein bis zwei Meter hohen Stab (nau) daneben ein. Von jetzt an hält sich der Stamm vor dem toten Kind tonhr ehlian sicher. Opfer und Gebete werden ihm von nun an nicht mehr entrichtet.

Nichtbeachtung dieses Kultus würde den Zorn der Berggeister heraufbeschwören, d. h. die Eltern und Verwandten des Zwillingspaares würden mit bestimmten Krankheiten, z. B. Verkrümmung der Kiefer, schielenden Augen, Halsstarre oder überhaupt Krämpfen bestraft werden. Man sagt beim Auftreten solcher Krankheiten: „Das Zwillingskind quält" (Tonhr ehlian singrund). — Um sich vor Zwillingsgeburten zu hüten, dürfen Mädchen und Weiber von solchen nicht einmal erzählen hören; auch sollen Frauen weder Hausgerät noch Geschenke aus Familien borgen und annehmen, in denen Zwillinge zur Welt kamen, damit nicht das Unglück des Eigentümers oder früheren Besitzers auf die borgende oder beschenkte Frau übertragen werde. Alte, weiche Gegenstände gelten als die gefährlichsten Übertragungsmittel, während von metallenen und andern harten Gegenständen nichts (?) gefürchtet wird. Was diesen letzten Punkt betrifft, so findet sich gerade die gegenteilige Ansicht bei den Ainu derselben Insel, d. h. hier gelten Hausgeräte aus Meergras, Kleidungsstücke, und überhaupt weiche Gegenstände nicht für gefährliche Übertragungsmittel, wohl aber harte, besonders metallene. Die Ainu vermeiden auch Frauen, welche Zwillinge geboren haben, aus Furcht vor Übertragung. Hier gilt eines der beiden Kinder als teuflischer Sprößling; von zwei gleichzeitig gebornen Kindern könne nur eins vom Manne stammen. *Pilsudski* weist bei dieser Mitteilung auf *Krascheninnikov* hin, der anfangs des 19. Jahrhunderts von den Ainu auf den kurilischen Inseln Tötung eines der beiden Zwillingskinder erwähnt habe. Er (*Pilsudski*) konnte diesen Brauch bei den jetzigen Ainu auf Sachalin nicht nachweisen, ist aber der Ansicht, daß es trotzdem noch geübt werde, denn er fand kein lebendes Zwillingspaar. Auch wurde ihm gesagt, von Zwillingen sterbe immer eines, und zwar das teuflischer Abstammung. Ferner fürchten sich die Familien, ein vom Bösen stammendes Kind zu erziehen, und die auf der Zwillingsmutter dauernd lastende Schande sei zu groß. Freilich hätten die Ainu die Sage, daß Zwillingsbrüder, deren Aufziehung gelänge, Glückskinder und tüchtige Jäger seien, oder daß wenigstens der jüngere Bruder tapfer, stark und glücklich werde. Aber das letzte finde sich auch in der japanischen Sage, so daß die Auffassung der Zwillinge als Glückskinder möglicherweise aus Japan gekommen sei. — Wie die Giljaken, so suchen sich auch die Ainu vor Wiederholung einer Zwillingsgeburt durch Opfer und Gebete zu schützen. Im südlichen Sachalin hängt man über dem Bette der Zwillingsmutter den gewöhnlichen

Opfergegenstand(?), den krausgeschnittenen Stab (inau) zu Ehren der Götter und Geister auf. So oft man die alte Asche aus der Jurte nimmt, frischt man diesen Stab auf, worauf man fast allen Göttern opfert. In den nördlichen Dörfern werden außer dem inau zwei Holzstäbchen an der Wand befestigt. Sie sollen die Zwillinge darstellen. Auch (sonstige) Talismane zur Verhinderung einer wiederholten Zwillingsgeburt sah *Pilsudski*. — Nach *H. v. Siebold* erziehen die Ainus Zwillingskinder nicht in ein und demselben Haus, weil sonst eines der beiden sterben müßte.

Bei den Kamtschadalen galt zu *Stellers* Zeit eine Zwillingsgeburt als ein großes Unglück und eine entsetzliche Sünde. Man schrieb sie dem „Wolf im Walde" zu. Alle Einwohner des Hauses, in dem eine solche Entbindung vorkam, liefen davon und ließen die Wöchnerin allein zurück. Waren die Zwillinge gar Mädchen, dann waren Sünde und Unglück noch ärger. — Um Zwillingsgeburten zuvorzukommen, verfertigte man beim alljährlich wiederkehrenden Novemberfest einen Wolf aus Gras und hob ihn das ganze Jahr sorgfältig auf, damit er sich mit den Jungfrauen vermähle. (Man scheint demnach Zwillingsgeburten mehr als Folgen ehebrecherischer als bestialischer Verbindungen perhorresziert zu haben.) Nach *Ploß* (2. Aufl., II, 266) töteten die Kamtschadalen von Zwillingskindern stets das eine.

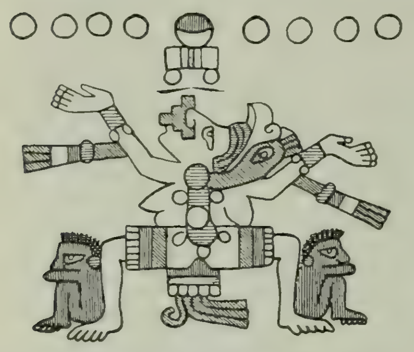


Fig. 56. Die altmexikanische Göttin Xochiquetzal und ihre eben geborenen Zwillinge. *Seler*, Codex Borgia, II, 186. Abb. 169.

Die Renntiertschuktschen im Anadyrbezirk, nordöstliches Asien, welche an ihren Kindern mit großer Liebe hängen, bringen dennoch von Zwillingen regelmäßig ein Kind der Gottheit zum Opfer.

Bei den Mojawe-Indianern bei Needles am Coloradofluß gebar im Jahre 1894 eine sechzehnjährige Frau einen Zwilling. Da nach dem Glauben dieses Stammes nur eine vom bösen Geist besessene Zauberin Zwillinge gebären kann, gerieten die Mojawe in große Aufregung. Ehe die Behörde einschreiten konnte, wurden den beiden Kindern auf Anstiften des Medizinmannes die Schädel eingeschlagen. Dann verbrannte man sie samt ihrer Mutter und deren Habe in einer Hütte. Der Ehemann hatte vergebens um ihre Schonung gebeten.

Die Furcht, beide Kinder nicht ernähren zu können, wird von den kalifornischen Indianern als Grund angegeben, daß sie eines davon töten.

Im alten Mexiko galt, nach *Seler*, jede Gemination, auch die Zwillingsgeburt, als etwas Widernatürliches, Unheimliches. Daher töteten die Eltern eines der beiden Kinder gleich nach der Geburt. Ähnliches lesen wir bei *Preuß* und *Bancroft*.

Allerdings führt uns *Seler* im Codex Borgia die Göttin Xochiquetzal vor, welche selbst eben Zwillinge geboren hat, und die in der mexikanischen Überlieferung als die erste Zwillingsmutter gilt. (Siehe Fig. 56 und 57.)

Fig. 56 stammt nach *Seler* aus dem Codex Laud und stellt die Göttin mit ausgespreizten Beinen, d. h. in Geburtsstellung vor. Aus ihrer Vulva kommt ein Quetzalfederschmuck, ein Sinnbild des Kindes. Eine dieser Figur entsprechende Abbildung im Codex Vaticanus, welche im *Selers*chen Kommentar des Codex Borgia neben jener reproduziert ist, zeigt die Göttin mit einem Edelsteinschmuck in einer Hand. Die beiden Zwillingskinder sitzen da wie dort, rechts und links zu den Füßen

der Göttin[1]). — Wenn nun Edelstein und Quetzalfeder auch hier in der mexikanischen Bilderschrift anerkannte Bedeutung haben, d. h. Symbole des Kindes als kostbare Gabe sind, dann wäre nach meiner Ansicht anzunehmen, daß die Zwillingskinder wenigstens dieser Göttin eine kostbare Gabe waren.

Freilich ist nach *Seler* der Gott der Zwillinge, Xolotl, auch der Gott der Lust, was vielleicht auf eine ähnliche Auffassung der Zwillinge hindeutet, wie wir sie in dem vorliegenden Kapitel wiederholt kennen lernten, wenn auch mit der Modifizierung, daß in Mexiko nicht speziell an Ehebruch, wohl aber, wie bei den weiter unten zu erwähnenden Tschibtschas in Columbia, an grobe Ausschweitungen gedacht war. Allerdings möchte ich dieser meiner Vermutung nicht mehr Wert beilegen als sie verdient.



Fig. [illegible]. Die altmexikanische Göttin Xochiquetzal mit ihren Zwillingen als Rassel aus Ton. Mexikanisches Hochland. Sammlung *Walter Lehmann* im K. Ethnograph. Museum in München.

Ein ähnliches Problem liegt uns über die Auffassung der Zwillinge in den Berichten über das alte Peru vor. Einerseits galten sie, wie in Mexiko, als Mißgeburt oder als schlimmes Omen, ja als todeswürdiges Verbrechen. Man legte den Eltern nach einer Zwillingsgeburt strenge Fasten auf, während welchen sie abwechselnd mit je einem gebeugten Knie liegen mußten, bis eine in die Kniekehle gelegte Bohne keimte. Dann führte man sie mit einem Strick aus Reh- oder Hirschfell um den Hals öffentlich umher. (Tschudi bei *Ploß-Bartels*: „Das Weib" 8. Aufl. I, 791.)

Andererseits schrieb *Bastian*, die alten Peruaner hätten Zwillingsgeburten für Wunder gehalten. Man habe Mutter und Kind „huaca" geheißen, sie mit Blumen bekränzt, durch die Straßen getragen und umtanzt. Auch habe man zu Ehren der fruchtbaren Mutter Lobeslieder angestimmt[2]). — Im heutigen Peru begraben die Campas und Antis das zuletzt kommende Kind eines Zwillings lebendig, weil es ein Kind des Teufels sei. Das zuerst geborne gilt für das Kind des Gatten.

In Guayana tötete die Zwillingsmutter selbst eines der beiden Neugebornen, um dem Spott, der öffentlichen Ausscheltung und dem Auspeitschen zu entgehen. — In Britisch-Guayana brachte am 27. Januar 1904 „Demerara Daily Chronicle" den Bericht über die Verhandlung eines Schamanen der Buck-Indianer, der im Mai 1902 die Mutter zweier Zwillingskinder im Wald verbrannte. Sein Motiv war das gleiche, dem wir bei den Mojawe-Indianern begegneten, d. h. das Weib habe einen bösen Geist und müsse verbrannt werden. Der Glaube, Zwillingskinder seien Sprößlinge Pernowharis,

[1]) Xochiquetzal ist auch die Göttin der sprießenden Erde und hat das Spinnen erfunden (*Honny* in seiner Einleitung zum Codex Borbonicus, Paris 1899, p. 23).

[2]) Ob solche Gegensätze auf verschiedene Volksschichten oder verschiedene Zeiten zurückführbar sind?

eines bösen Geistes, sei bei den Buck-Indianern allgemein, und der Schamane erklärte im Gefängnis, er habe selbst gesehen, daß das von ihm verbrannte Weib von einem Geist besessen worden sei. Doch hatte er erst dann das Radikalmittel, die Besessene zu verbrennen, angewandt, als die Frau nach der Geburt leidend blieb, obgleich man sie auf Anraten des Schamanen den Stichen der Ameisen ausgesetzt hatte.

Die zwischen dem Orinoco und Amazonas lebenden Salivas verspotteten nach einem (anonymen) Bericht vom Ende des 18. Jahrhunderts die Mütter von Zwillingen: „Sie gebären wie Mäuse, die auch mehrere Junge auf einmal werfen", hieß es. Die Ehemänner aber sahen in der Zwillingsgeburt einen Beweis für die Untreue ihrer Weiber und züchtigten sie, weshalb diese, sobald sie nach der Geburt des ersten Kindes merkten, daß noch eines zu erwarten war, das erste verscharrten.

Die Tschibtschas in Columbia sahen in einer Zwillingsgeburt den Beweis für grobe Ausschweifungen und schafften eines der beiden Kinder aus dem Leben.

Endlich töten die Mojos in Bolivia von Zwillingen das eine Kind.

§ 53. Ein Überblick über diese Berichte gewährt uns im wesentlichen folgendes Bild:

Die Zwillingsgeburt (bzw. Mehrgeburt überhaupt) wird nicht nur in der deutschen Volkssage, sondern auch bei den Papuas in Britisch-Neuguinea und den südamerikanischen Mojos in Bolivia mit dem Werfen der Tiere verglichen und als Schmach der Mutter aufgefaßt.

Wiederum als Schmach, und zwar als Folge eines Ehebruchs im eigentlichen Sinn, oder einer Verbindung des Weibes mit einem Dämon erscheint die Zwillingsgeburt in der deutschen Volkssage und im kaiserlichen Rom ebensogut wie bei relativ niederstehenden Völkern der Gegenwart, d. h. in Togo, Dahome und Benin (Bonny), sowie bei den arktischen Ainu und Giljaken im nordöstlichen Asien und den Indianervölkern der Mojawe in Colorado, den Buck, Campas, Antis und Salivas in Südamerika.

Daß im Hexenglauben des europäischen Mittelalters menschlich-dämonische Verbindungen existierten, ist bekannt. Sowohl das christliche Mittelalter als das kaiserliche Rom beweisen, daß hohe und niedere Kultur bei ein und demselben Volke dicht Seite an Seite stehen können, ohne sich gegenseitig zu durchdringen.

Der Reihe von Völkern, welche Zwillingsgeburten den Müttern allein zur Schuld anrechnen, steht isoliert jener Teil der Papuabevölkerung in Britisch-Neuguinea gegenüber, welche in einem solchen Ereignis die Strafe für ein Vergehen des Vaters erblicken.

Andere Völker sehen zwar keine Schuld an der Mutter oder dem Vater, aber eine Gefahr in den Zwillingen selbst. Ihnen sind Zwillingskinder Ungeheuer, Mißgeburten, Vorboten von Unglück, eine Lebensgefahr für die Mutter, oder den Vater, oder beide zugleich. Wieder andere, deren Auffassung sich der unserigen nähert, erschrecken vor Zwillingen aus Nahrungssorgen oder aus Furcht vor doppelter Pflege usw.

Ein besonders interessanter Fall ist die Auffassung der Zwillinge auf Nauru. Wegen ethischer Schuld, die Zwillinge ungleichen Geschlechtes schon im Mutterleib begehen sollen, müssen die Neugebornen sterben.

Der Tod ist ja aus den angegebenen und andern Gründen das Los eines oder beider Zwillingskinder bei vielen der in diesem Kapitel erwähnten

Völker. Bei den einen werden sie ausgesetzt, was wohl regelmäßig den Tod nach sich zieht, bei den andern direkt getötet.

Aussetzung fanden wir in Afrika bei den Ibos, in Alt-Kalabar, bei den Kratyi, Makalaka, Wasaramo und Hottentotten.

Direkte Tötung, und zwar *Lebendigbegraben*, bei den Bassari und Hottentotten in Afrika, sowie bei den südamerikanischen Campas, Antis und Salivas. Auch Verbrennen, Ersticken, Ertränken und Zertreten lernten wir in diesem Kapitel neben andern Todesarten kennen.

Aber nicht nur die Zwillinge, sondern auch deren Eltern, meistens jedoch die Mutter allein, fallen den phantastischen Vorstellungen mancher Völker zum Opfer, die auf Ehebruch, auf menschlich-dämonische Verbindungen usw. Strafe gesetzt haben, oder welche die dämonische Besessenheit als ansteckende Krankheit aus ihrem Stamme ausmerzen wollen.

Neben solchen Völkern treten uns aber auch andere entgegen, Völker, welche Zwillinge *freudig bewillkommnen*. Zu diesen gehören in Afrika die Fanti, Aschanti, Ngumba und Herero, ferner Stämme am oberen Nil; dann die Yao und die Eingebornen von Kiziba. Unter diesen Völkern sind es hauptsächlich unsere südwestafrikanischen Herero, welche einer Zwillingsgeburt eine hohe finanzielle und sozial-religiöse Bedeutung zuerkennen. —

Kapitel VIII.

Mord und Aussetzung der Einzelgeburt.

§ 54. Schon im vorigen Kapitel begegneten uns Mißbildung und Illegitimität als Gründe der Aussetzung und des direkten Kindermordes. Zwar lag bei den dort eingeführten Völkern in der Regel nur eine irrige Auffassung der Zwillingsgeburt vor, aber die Tat war in ihrer Wirkung auf das Kind die gleiche wie bei der tatsächlichen Mißbildung und Illegitimität, welche wir in den folgenden §§ 55 und 56 als Gründe des Kindesmordes oder der Aussetzung finden. § 57 beschäftigt sich mit der den Göttern, und § 58 mit der dem Kannibalismus geopferten Einzelgeburt.

Fragen wir nach dem tieferen Grund, warum Mißbildung so schwere Folgen für das Kind nach sich zog und teilweise noch nach sich zieht, so finden wir aus dem uns einstweilen vorliegenden Material leider nur eine ungenügende Aufklärung. Wohl wissen wir, daß die Neger der Loangoküste und in Tschiloango im Westen, sowie die Basutos im Süden von Afrika im mißgestalteten Kind einen Träger bösen Zaubers, einen Unglücksboten fürchten und es aus diesem Grunde unschädlich machen; wir wissen auch, daß die südamerikanischen Salivas die Mißgeburten als Werke böser Geister ansehen, an denen sie sich, wie es scheint, durch den Mord solcher Kinder rächen wollen, während die in dieser Hinsicht schüchternen Australneger Mißgeburten gerade als Werke böser Geister verehren. Aber ob diese Auffassung und der weit verbreitete Brauch der Aussetzung und des Mordes der Mißgeburten oder doch physisch unvollkommenen Kinder in der fremdartigen Erscheinung allein gründet, oder inwieweit der verletzte Schönheitssinn oder das Nützlichkeitsprinzip oder andere Gesichtspunkte maßgebend waren und sind, wissen wir einstweilen nicht.

Auch was die Form der Aussetzung oder des direkten Mordes der Mißgeburt betrifft, liegen uns von den in § 55 zu erwähnenden 23 Völkern nur wenig genaue Angaben vor. Das alte Sparta warf bekanntlich solche Kinder in einen Abgrund; lebendig begruben und begraben teilweise noch die arabischen Beduinen, die ostafrikanischen Wakikuyu und die südamerikanischen Manaos; durch Ertränken führen den Tod herbei die afrikanischen Ngangas und Basutos, sowie die brasilianischen Botokuden; Halsumdrehen und Erdrosseln finden wir bei den ostafrikanischen Wanika und Waseguha. Die Ausführung der Tat bei den letzten durch die Häuptlinge läßt auf die Auffassung des Mordes als eines wichtigen, die Öffentlichkeit berührenden Aktes schließen. Eine Rückwirkung auf die Mutter finden wir bei den Ngangas und Wakikuyu. Bemerkenswert ist auch die Übereinstimmung der Slawen, Germanen und Sauromaten in der Aussetzung oder direkten Ermordung der hier zu behandelnden Kinder.

Auch für den Mord und die Aussetzung des illegitimen Kindes liegen uns nur von den wenigsten der in § 56 erwähnten Völker eine Motivierung

vor: Bei den Kabylen unberechtigte Existenz; in Truk und bei den Australiern am Murray Strafe der Mutter, bzw. Rache des Gatten am Nebenbuhler; bei den Ao-Nagas in Assam Rache der Mutter oder materieller Mangel; Furcht vor Schande bei Chinesinnen und Ostjakinnen, vorgebliches Ärgernis bei den Giljakinnen. Die Motivierung der drei letzten Völker läßt vielleicht auf ein Bewußtsein vom sittlichen Wert der Keuschheit oder doch der Treue schließen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Völker scheint mit der Beseitigung des illegitimen Kindes dieser Gesichtspunkt aber nichts zu tun zu haben. Übrigens gründet auch das „Ärgernis" der Giljaken zum Teil in der Schwierigkeit, für eine uneheliche Mutter noch einen Ehegatten zu bekommen. Der Werber will in der Regel nur eine Unverletzte heimführen, der Ehegatte sein Weib für sich haben und kein fremdes Kind ernähren. Diese Grundsätze sind am weitesten verbreitet. — Keuschheit als Tugend im christlichen Sinne finde ich hier nicht. — Ein Anrecht des illegitimen Kindes auf Leben scheint man bei den in § 56 berücksichtigten Völkern nicht zu kennen. Bemerkenswert ist auch, daß Aussetzung und direkter Mord illegitimer Kinder selbst bei Völkern, die das Dasein und die Erhaltung der Menschen einer göttlichen Macht und Güte zuschreiben, z. B. bei den Kabylen, gestattet ist, ja eine Pflicht zu sein scheint.

Ein beachtenswerter Beitrag zur Völkerpsychologie ist die gewissermaßen organisatorische Erzeugung und Ermordung illegitimer Kinder bei den Hottentotten, auf Taiti und den Marianen. Ihnen gegenüber steht das durch eine illegitime Geburt verletzte Rechtsbewußtsein der alten Karthager und der jetzigen Kabylen, sowie die aus dieser Anschauung hervorgehende Verurteilung, bzw. Vollstreckung des Todesurteils durch Vertreter des Gemeinwesens.

Eine Zusammenstellung der relativ wenigen uns bekannten Formen des Mordes Illegitimer ergibt: Eventueller Tod durch Aussetzung; ferner Herausziehen der Nabelschnur, Vergiftung im Mutterleib, bzw. Abortus, Steinigung, Ertränken und Begraben bei lebendigem Leib.

Bei den weitaus meisten der bisher behandelten Völker ist Aussetzung und direkter Kindermord einem irrigen Selbsterhaltungstrieb der Mitwelt zuzuschreiben. Dieser scheint bei den der Gottheit gebrachten Kinderopfern auf den ersten Blick nicht ins Gewicht zu fallen. Im Gegenteil ist man zunächst versucht, die fromme Selbstverleugnung anzustaunen, welche das dem eigenen Ich am nächsten Stehende, das eigene Kind, der Gottheit darbringt. Und doch ist dem nicht so. Fassen wir die Referate des § 57 ins Auge, so finden wir unter den mit Grund und Zweck angeführten Opfern Dankesopfer[1]) nur im alten Persien, und hier sind die geopferten Kinder nicht eigen, sondern fremd. Die übrigen Opfer sind fast sämtlich Sühn- und Bittopfer, also Opfer, welche im Grunde nur wieder das von der Gottheit abhängige Ich im Auge haben. Auch der prophetische Charakter des Opfers der Kelten soll den Überlebenden zugute kommen.

Ziehen wir Parallelen mit den für das Opfer gewählten Todesarten, so ergibt sich: Lebendig begraben bei den alten Persern, Kanaanitern und Mayas, also bei alten Kulturvölkern beider Hemisphären; Einmauern bei Germanen, Kelten (?), Kanaanitern, Israeliten und Syriern; Schlachten im alten Rom und im neuzeitlichen Schoa, sowie bei den Florida-Indianern, Mexikanern und Peruanern der Eroberungszeit; Feueropfer bei den Phöniziern, Kanaanitern, Ammonitern[2]) und Israeliten; aber auch bei den Apachen in

[1]) Begründet man das Dankopfer mit der Furcht, Undank möchte bestraft werden, so wurzelt auch das Dankopfer in der Selbstliebe.

[2]) Die Ammoniter scheinen übrigens nur einer der vielen kanaanitischen Stämme, und diese selbst mehrfach mit den Phöniziern identisch erwähnt zu sein.

Nordamerika. Ertränken in Schoa und im alten Mexiko; Erdrosseln auf Haiti und im alten Peru; Herausreißen des Herzens wiederum im alten Mexiko und Peru. Als vereinzelt stehende Todesarten enthält § 57: Aussetzung, Verhungern und Erstechen.

Wenn die Gleichheit oder Ähnlichkeit der Opferform einen Schluß auf ethnische Verwandtschaft oder doch gegenseitige Beziehungen der betreffenden Völker im allgemeinen nicht gestattet, da beispielsweise Begraben, Schlachten, Verbrennen, Erdrosseln naheliegende Todesarten sind, so dürfte doch der Brauch der Einmauerung an verschiedenen Arten kaum unabhängig voneinander entstanden sein. Wir haben hier also vielleicht an mehr oder weniger enge Beziehungen zwischen Völkern der indo-europäischen und semitischen Völkerfamilien zu denken.

Der Kannibalismus im allgemeinen gründet nicht immer in einer Eßlust, welche nach einer vorherrschenden Auffassung widernatürlich genannt wird, sondern auch auf Phantasiegebilden, die mit der Befriedigung des Gaumens und Magens wenig oder nichts zu tun haben. So ist z. B. unter Barbarenvölkern der Glaube weit verbreitet, die Eigenschaften des Verzehrten gehen auf den Esser über. Daher der beliebte Genuß des Herzens oder Fleisches überhaupt eines tapfern Gegners. Auch unter den wenigen Referaten des § 58 findet sich eine derartige Ansicht: Die Gesundheit des australischen Luritja-Kindes soll, nachdem dieses verzehrt worden ist, auf das Überlebende übergehen. Der in § 58 erwähnte Aberglaube europäischer Diebe und Räuber verrät noch weniger Geisteskultur. Auch steht ihr Motiv ethisch tiefer als jenes der hungernden Eskimos und Delaware-Indianer. Denn bei diesen scheint wenigstens durch das Opfer eines Menschen der Gedanke an die Rettung mehrerer versöhnend oder doch etwas entschuldigend hindurch. Zugestanden ist die Befriedigung des Gaumenkitzels von den Mangbuttu. Inwieweit bei den anderen Völkern des § 58 Feinschmeckerei, oder Hunger, oder Aberglaube beteiligt ist, muß hier unentschieden bleiben.

§ 55. Mord und Aussetzung wegen Mißbildung.

Mißgestaltete Kinder wurden früher von den Slawen getötet oder ausgesetzt.

Auch die alten Germanen begründeten die Aussetzung teilweise mit Mißbildung. Hochgradige Mißgeburten wurden vielleicht getötet. Wenigstens erhielt sich bis in das 19. Jahrhundert unter dem Landvolk in Schlesien und anderen Orten die Ansicht, die Eltern hätten über solche Wesen das Tötungsrecht.

Im alten Rom gestattete das Gesetz der zwölf Tafeln die augenblickliche Tötung mißgestalteter Kinder. *Dionysius* von Halicarnaß erwähnt ein dem Romulus zugeschriebenes Gesetz, nach welchem noch im Jahre 277 d. St. R. mißgestaltete Kinder getötet werden durften, nachdem sie von fünf Zeugen als Mißgeburten erklärt worden waren. Nach *Mommsen* begründeten die Römer die Tötung ihrer Mißgeburten mit der Ansicht, daß jede Störung im Laufe der Natur unglückbringend sei.

In Sparta verordnete *Lykurgos* eine Untersuchung des auf einem Schild liegenden Neugebornen durch die Ältesten. Er war der Ansicht, daß die Kinder Gemeingut des Vaterlandes seien. Gut gebaute und kräftige wurden auf Befehl der Ältesten aufgezogen; mißgestaltete oder schwächliche ausgesetzt oder in einen Abgrund am Berg Taygetos geworfen.

In Athen machte *Plato* es in seinem Theaetet zur Pflicht der Hebamme, zu bestimmen, ob das Neugeborne wirklich ein Kind sei oder nicht.

Unter den Kindern, welche ungeachtet des Verbotes im Koran heutzutage noch heimlich von arabischen Beduinen getötet werden, sind auch die mißgestalteten oder doch mit einem körperlichen Fehler behafteten. In Arabia Petraea ist es noch gestattet, krüppelhafte Säuglinge im Sande zu verscharren.

In Fetu an der Goldküste untersuchten im 17. Jahrhundert die Neger jedes Neugeborne, ob es fehlerfrei sei oder nicht. Im letzteren Falle wurde das Kind getötet.



Fig. 58. Mädchen von der Goldküste. *Gsell* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Mißgeburten werden ferner an der Loangoküste sofort heimlich getötet; Kinder mit unwesentlichen Verkümmerungen läßt man zuweilen leben, doch vermag die Mutterliebe sie nicht zu retten, wenn der Volksglaube in ihnen Unheilbringer, Träger bösen Zaubers erkennt.

Ein mißgebildetes, als „Ndodschi", d. h. Träger bösen Zaubers, verschrieenes Kind wurde von den Ngangas am Ufer des Tschiloango zur Zeit der Ebbe ausgesetzt, damit die rückkehrende Flut es fortspüle und „hinführe, woher es gekommen". Es hängt, wie *Pechuel-Loesche* mitteilte, von der Kombination zufälliger Umstände ab, ob ein nicht wohlgebildetes Kind als Ndodschi, oder nur als „Muana mu bi", d. h. als schlechtes, häßliches Kind gilt. Die Mutter trifft keine Schuld. Der Wahn beschuldigt aber bisweilen schon das Kind im Mutterleib; dann gibt man der Mutter eine bei Ordalien gebrauchte Giftrinde, im Glauben, daß der Ndodschi, wenn ein solcher vorhanden, durch Abortus unschädlich gemacht werde. Sollte freilich die Schwangere selbst erliegen, so ist damit ihre eigene Schuld erwiesen.

Ferner wurden mißgestaltete Kinder, sowie jene, die sich in einer anderen als der Kopflage präsentierten, oder deren obere Zähne zuerst durchbrachen, und Frühgeburten getötet von den ostafrikanischen Wanika, Waseguha und Wakikuyu. Bei den letzteren mußte das Kind am Tag der Geburt von der eigenen Mutter in eine Haut gebunden, in den Wald getragen und in einer seichten Vertiefung mit Holzasche überdeckt werden. So wurde es den Hyänen zum Fraß überlassen. Auf diesem schweren Gang wurde das Weib von zwei Dorfältesten begleitet und nötigenfalls gestützt. Nach Hause zurückgekehrt, bekam es vom Medizinmann Zaubersprüche eingeschüttet (?) und wurde von einem alten Weibe rasiert. Hierauf galt die Mutter wieder als rein. In Unika erdrosselten die Häuptlinge solche Kinder im Wald, und in Useguha drehten die Geburtshelferinnen ihnen den Hals um und trugen dann die Leiche in den Wald, wo sie einen Kochtopf über sie stülpten. Beerdigt wurde sie nicht (*Hildebrandt*).

Den Wasiba westlich vom Viktoriasee ist zwar Kindesmord im allgemeinen unbekannt; aber der neugebornen Krüppel entledigt man sich, und zwar aus Mitleid, weil ihnen ein elendes Leben bevorstehe. Man setze sie mit Herzeleid am jenseitigen Ufer des Kagera jenseits der Landesgrenze aus (*Hermann Rehse*).

Nach Aussage der Kapholländer töteten die Kaffern mißgestaltete Kinder, was die Mutter des Kaffernkönigs Gaika dem Engländer *Barrow* gegenüber entrüstet verneinte mit der Versicherung, daß ein Weib, welches den Mord ihres Kindes zuließe, von ihren Landsleuten verstoßen würde. Daß indessen Kindesmord bei den Kaffern nicht selten ist, geht aus den Kapiteln VII und IX hervor.

Die Betschuanen im südlichen Afrika setzen Mißgeburten und sonst übelgestaltete Kinder, der Landessitte gemäß, aus (*Fritsch*). Speziell bei den hierher gehörigen Basutos bedeutet eine Mißgeburt ein großes Unglück. Wird ihr das Leben geschenkt, so treten Dürre, Hunger und Krieg ein. Deshalb ertränkt man solche Kinder in einem Gefäß mit Wasser, teilt aber dem Vater mit, das Kind sei totgeboren. Als Mißgeburt scheint hier übrigens schon jedes mit irgend einem Fehl behaftete und nicht in jeder Hinsicht gesunde Kind zu gelten (*Stech*).



Fig. 59. Papua-Weib mit Kind aus dem Mafulu-Stamm in Britisch-Neuguinea. P. V. M. *Egidi* phot.

Die Buschmänner töten mißgestaltete und schwächliche Kinder in der Überzeugung, daß sie dem Kampf mit der erbarmungslosen Natur ihres Landes nicht gewachsen seien und daher ein entbehrungsreiches Leben führen müßten (*Moffat* und *Schinz*).

Auf Neuguinea, Kaiser Wilhelmsland, werden mißgestaltete Neugeborne nicht selten sofort von den hilfereichenden Weibern erdrosselt, ohne daß man des Vaters Zustimmung einholt (*Krieger*).

Auch auf den Admiralitätsinseln räumt man mißgestaltete Kinder aus dem Wege (*Pfeil*). Kindsmord wegen Mißbildung kommt ferner in Australien vor. Doch werden hier verkrüppelte Kinder sehr oft abergläubisch verehrt. Verkrüppelung wird in solchen Fällen als das Werk böser Geister angesehen (*Gerland*).

Die den Turkstämmen zugerechneten Sauromaten der alten Welt verfuhren mit ihren mißgestalteten und schwächlichen Kindern wie die Slawen, d. h. sie setzten sie aus oder töteten sie.

Die Tschuktschen in Sibirien wählten die letztere Art, um ihrer mißgestalteten Kinder loszuwerden.

Auch die grönländischen Eskimos töteten zu *Paul Egede*s Zeit ihre Mißgeburten.

In Südamerika töteten die Salivas alle mißgestalteten Kinder, weil böse Geister die Verunstaltung bewirkt hätten (*von Humboldt*). Die Manaos am Amazonas begraben sie lebendig in ihrer Hütte. Dabei gehen sie heulend um das Grab herum und werfen so lange Erde hinein, bis es voll ist. Die gleiche Art der Beisetzung soll bei den Zigeunern üblich sein (*von Martius*).

Auch die Botokuden töten mißgestaltete Kinder. Als eine von einem Augenzeugen beobachtete Todesart führte *Ploß* (II, 242) Ertrinken an. —

§ 56. Mord- und Aussetzung des illegitimen Kindes.

Zu den verschiedenen Bedingungen, unter welchen altdeutsche Sagen die Aussetzung der Kinder gestatten, gehört auch die uneheliche Geburt.

Die dem nördlichen Zweig der semitischen Sprachenfamilie angehörigen Karthager übergaben nach *Strabo* alle Kinder, nachdem diese zwei Monate alt geworden waren, einem Tribunal, welches nach den Gesichtszügen der Kinder urteilte, ob sie legitim seien. Wurden sie als illegitim erkannt, dann wurden sie ermordet.



Fig. 60. Eskimokind aus dem westlichen Grönland. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Illegitimität eines Kindes war und ist auch teilweise noch bei den Arabern ein Grund zu dessen Tötung. (Vgl. § 60.) In El-Kerak zieht man illegitimen Neugebornen die Nabelschnur heraus und verscharrt die Kinder im Sand.

In Tripolis vergiftete man zu *Lyons* Zeit illegitime Kinder gleich im Mutterleib.

Sultan Mukni in Mursuk, Fessan, strafte seine treulosen Sklavinnen mit der Erdrosselung ihrer von andern gezeugten Kinder. In einem bestimmten Fall befahl er, daß der Vater des Kindes die Erdrosselung selbst vornehme.

Nach der Ansicht der Kabylen haben illegitime Kinder keine Existenzberechtigung. Wird deren Geburt nicht durch Abortus verhindert, oder werden sie nicht gleich nach der Geburt von der eigenen Mutter heimlich aus der Welt geschafft, so verfallen sie der Steinigung.

Auch die Habr-Yunis-Somâl töten die unehelichen Kinder.

Ebenso die Wapare in Usambara (*Storch*). (Kinder aus Usambara siehe Fig 61, S. 166.)

Nach *Boeving* hätten die Hottentotten die Frucht illegitimer Verbindungen eingeborner Weiber mit Holländern getötet, wenn sie das ungestraft hätten tun können. Doch wollte *Kolb* das nicht gelten lassen, sondern schrieb, er selbst habe mehrere illegitime Kinder von Hottentottinnen und Holländern gesehen, darunter einen Knaben, welcher der Liebling des rechtmäßigen Mannes seiner Mutter war.

Fritsch erwähnt mehrtägige Hottentottenfeste in der Kapkolonie mit zügellosen Ausschweifungen beider Geschlechter. Die Früchte werden aus dem Weg geräumt.

Auf Tahiti gab es im 18. Jahrhundert Männer-Vereine (Aritoys), deren Mitglieder mit Buhlerinnen lebten und den Kindermord grundsätzlich übten

(*Cook*). Ein solcher Verein bestand nach *Le Gobien* auch auf den Marianen[1]).

Die Muralugs am Kap York, Australien, schaffen die unehelichen Kinder gleich nach der Geburt aus dem Wege, wenn der Vater nichts dagegen einwendet, was selten vorkomme. Auch bei Coopers Creek und am großen Eyre-See werden die illegitimen Kinder stets getötet. Ebenso verfällt am Murray ein Kind, dessen Aussehen auf einen Ehebruch des Weibes mit einem Weißen hindeutet, sofort der Rache des rechtmäßigen Gatten, und auch alle Kinder Unverheirateter sind des Todes.

Wenn früher bei den Ao-Nagas in Assam, Vorderindien[2]), der Verführer eines Mädchens sich nicht um Mutter und Kind kümmerte, dann übergab diese es zwei alten Weibern, die es auf die Erde legten und mit einem Bambusrohr über den Hals so lange drückten, bis es tot war. Jetzt wird das von den Engländern tunlichst verhindert.

In der chinesischen Provinz Kan-su töten Mädchen und Witwen ihre illegitimen Kinder aus Furcht vor Schande. Durch ihre weite Kleidung be-



Fig. 61. Christliche Frauen und Kinder aus Nord-Usambara. *Nünneke* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

günstigt, verhehlen sie ihren Zustand bis zum entscheidenden Moment, flüchten sich hierauf und gebären unter freiem Himmel. Das Kind wird den Hunden oder Wölfen überlassen (*Dols*).

Wie bei den Chinesenmädchen so kommt auch bei den Ostjakenmädchen Kindsmord aus Scham über illegitime Mutterschaft vor. *Kondratowitsch* berichtete solche Fälle als „häufig" bei den Ostjaken an der Sosswa und Sygwa.

Auch die Giljakenmädchen auf Sachalin begehen aus Scham häufig Kindsmord. Von den Giljaken im Amurgebiet schrieb *von Schrenck*, man räume die Kinder illegitimer Verbindungen zwischen freien Giljaken-Mädchen und Sklaven weg, und auch die illegitimen Töchter freier Giljaken und Giljakinnen müßten das Leben lassen, damit das Ärgernis beseitigt sei. Dieser

---

[1]) Während der Drucklegung dieser Stelle fiel mir Le Tour du Monde (N. S. 17e, Année 15. Avril 1911) in die Hände. Hier heißt es: Die „Ariois" auf Raiatca, der heiligen Insel der Tahitigruppe. waren eine mächtige religiöse Sekte. In Tevaï-toa ist ein Tempel (Marae). der von Priestern bewohnt war, die Knaben umbrachten (égorgeaient), um dadurch bösen Zauber zu bannen (*Réné La Bruyère*, p. 170).

[2]) Sprache isolierend.

Grund scheint aber sehr durchsichtig zu sein, da man illegitime Söhne freier Eltern unter Umständen leben läßt, weil deren Mutter doch noch Männer bekommen können[1].

§ 57. Das den Göttern geopferte Kind.

Bei den alten Persern war bis nach der Eroberung Persiens durch die Chalifen der Kindermord als Kultusakt vorgeschrieben. Daß auch die heranwachsende Jugend nicht ausgeschlossen war, beweist das Opfer der Amestris, einer Frau des Xerxes, welche vierzehn Söhne hervorragender Männer, als ein Dankopfer an den Gott der Unterwelt, lebendig begraben ließ. Dem gleichen Opfertod verfielen nach *Herodot* auf dem Zug des Xerxes gegen Griechenland neun Knaben und neun Mädchen.



Fig. 62. Chinesischer Knabenanzug. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.



Fig. 63. Chinesischer Knabenanzug. Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Während des außerordentlich harten Winters 970 schlug in Island der Reykdale-Priester vor, die Männer sollen neben andern Gelübden auch die Aussetzung von Kindern versprechen (*W. Faraday*).

Das schon dem alten Orient bekannte Kindesopfer in der Form der Einmauerung begegnet uns auch bei den alten Deutschen. Noch im Mittelalter sollen bei der Grundsteinlegung von Burgen, Stadtmauern, Brücken und Wehren Kinder lebendig eingemauert worden sein, um dem Bau Dauer und

[1]) Vgl. Abortus in Kap. I.

Glück zu verschaffen. Über dieses Verfahren haben *Grimm, Rochholz, Strackerjan* u. a. berichtet. *Jacob Grimm* erklärt es mit dem Volksglauben, daß die Erde, welche die Last eines Baues auf sich dulden soll, gleichsam als Preis für dessen Haltbarkeit ihr Opfer verlange. (Andere Erklärungsversuche siehe w. u.)

Die mildere Sitte einer späteren Zeit ließ es bei dem Symbol leerer Särge, aber auf den ursprünglichen Brauch und Glauben geht der noch jetzt übliche Spruch zurück: „Wenn ein Neubau halten soll, so muß er sein Opfer haben." *Ploß* sprach (II, 249) die Ansicht aus, derartige Opfer seien vielleicht zur Versöhnung Wodans gebracht worden.

Im keltischen Gallien, wo die Druiden aus dem Hinfallen geopferter Menschen, aus deren Zuckungen, der Farbe ihres Blutes und andern Erscheinungen die Zukunft voraussagten, wurden an Stelle von Männern, welche zum Opfer ausersehen waren, auch deren Kinder angenommen (*Callegari*).

Im alten Rom opferte man unter Tarquinius Superbus massenhaft Kinder zur Versöhnung der Göttin Mania. Gegen Ende der Republik legte man über den Eingeweiden geschlachteter Knaben Gelübde ab (*J. Burckhardt*).

Die Einmauerung finden wir in den französischen Volkssagen, mit vielleicht keltischer Grundlage, wieder. Nach *Sébillot* sollen in Rosporden, Finistère, vor Jahrhunderten die Brücken immer eingestürzt sein, bis man auf den Rat einer Zauberin einen vierjährigen Knaben eingemauert habe. Dieser mußte der Sage zufolge nackt in ein bodenloses Faß gelegt werden und in der einen Hand eine geweihte Kerze, in der andern ein Stück Brot halten. Der Einmauerung sei ein großes Fest vorausgegangen. Manchmal höre man seitdem nachts, wie das Kind seine Mutter, die ihre Zustimmung zur Einmauerung gegeben, rufe und sich beklage: „Meine Kerze ist verlöscht, Mutter, und Brot habe ich fast keines mehr." — Auch von der Brücke von Caudan, Morbihan, geht die Sage, daß in ihr ein Kind in einem Faß eingemauert sei. Direkte Tatsachenbeweise für derartige Kindesopfer fand *Sébillot* in Frankreich nicht. In seinem Versuch, die Einmauerung zu erklären, stimmt er teilweise mit *Grimm* überein, insofern er annimmt, daß die Gottheit, deren Gebiet durch Errichtung eines Gebäudes eingenommen werde, besänftigt und für dieses und dessen Bewohner günstig gestimmt werden mußte. Außerdem sollte aber nach *Sébillot* das Geopferte ein schützender Genius werden.

Gehen wir von den Indo-Europäern zu den Semiten, und zwar zunächst zum nördlichen Zweig über, so begegnen uns bei den Phöniziern neben den dem Moloch geopferten Erwachsenen wiederum Kinder.

Auch die Kanaaniter und Ammoniter opferten diesem Gott Kinder. *Dapper* erwähnte mit einem Hinweis auf Rabbi *Simeon* einen kupfernen Moloch mit sieben übereinander angebrachten Fächern, Symbole der sieben Gestirne: Saturn, Jupiter, Mars, Venus, Merkur, Mond und Sonne. In das erste (unterste) Fach legte man feines Mehl; in das zweite eine Turteltaube; in das dritte ein Schaf; in das vierte einen Widder; in das fünfte ein Kalb; in das sechste einen Ochsen und in das siebente, das Fach der Sonne, also des vornehmsten Gestirnes, ein lebendes Kind. — *Norbert Peters* schreibt: „Das Kindesopfer muß in Kanaan durchaus landesübliche Sitte gewesen sein." Er weist dann auf *Sellins* Entdeckung eines Feldes in Tell Ta 'annek hin, welche die Leichen von ca. 20 Kindern in großen Krügen mit Beigaben von Tellern und kleinen Krügen zutage förderte. Die Leichen rührten von teils neugebornen, teils älteren, doch nicht über zwei Jahre alten Kindern her. Daß es sich hier um wirkliche, zwar nicht geschlachtete, aber durch daraufgeworfene Erde erstickte Opfer handle, werde durch die Funde *Macalisters* in Gezer dargetan, wo bei vierzehn Leichen ein halber Kinderkörper gelegen sei. Die gleiche Beisetzungsform zweifellos geopferter Kinder habe sich unter einem Astartentempel

gefunden. Bei dem von *Sellin* entdeckten Feld sei ein für Libationen bestimmter Felsaltar gelegen.

Von besonders hohem Interesse sind aber für uns nach dem oben Gesagten die von *Sellin* entdeckten kanaanitischen Bauopfer. Nach *Peters* fand nämlich dieser Forscher neben der Torstube der kanaanitischen Westburg in Ta'annakh das Skelett eines Knaben unter einer Felsplatte aus dem gleichen Kalkstein, aus welchem die Mauer bestand, und unter der Burg Ischtarwaschurs unter dem großen Opferstein einen Krug mit der Leiche eines Kindes. — In Gezer fand *Macalister*, wie *Peters* ferner erwähnt, eine Frau mit einem Kind als Bauopfer eingemauert. — (Die kanaanitische Festung Ta'annakh wird dem 16.—15. Jahrh. vor Chr. zugewiesen.)

Die Kanaaniter beeinflußten mit ihren Menschenopfern trotz den Warnungen des mosaischen Gesetzbuches und der Propheten auch die Israeliten, und zwar gab es nach *Peters* auch hier Bauopfer. Ein solches findet er in 1. Könige 16, 34: „In seinen Tagen bauete Hiel, der Bethaliter, Jericho. Um Abiram, seinen Erstgebornen, gründete er sie; und um Segub, seinen jüngsten Sohn, setzte er ihre Tore ein, nach dem Worte Jehovas, das er geredet hatte durch Josua, den Sohn Nuns." Daß es sich hier nicht um von Gott gesandte Unglücksfälle, sondern um ein Bauopfer Hiels handle, sei durch die richtige Übersetzung des Targum Jonathan klar geworden. Zu Hiels Zeit, vermutlich einem Beamten des Königs Achab, des Gemahls der phönizischen Prinzessin Jezabel, habe ja der phönizische Einfluß auf Israel auf seinem Höhepunkt gestanden. Mit Jezabel hatte der Baal-(Malkart-)Kult seinen Einzug gehalten. — Außer den Bauopfern gab es nach dem Beispiel heidnischer Nachbarvölker auch Feueropfer. *Peters* weist auf Achaz, den König von Juda hin, von dem es in 2. Könige 16, 3f. heißt: „. . . und er tat nicht, was recht war in den Augen Jehovas, seines Gottes . . . und ließ sogar seinen Sohn durchs Feuer gehen, nach den Greueln der Völker, welche Jehova vertrieben hatte vor den Söhnen Israels." Auch Manasse, der als König von Juda den von seinem Vorgänger Hiskias abgeschafften Götzendienst wieder einführte, ließ seinen Sohn durchs Feuer gehen, und daß diese Art Opfer sogar in die Masse des Volkes gedrungen war, beweist *Peters* mit 2. Könige 16f., wo die Verwerfung Israels unter anderm damit begründet wird, daß sie „ihre Söhne und Töchter durchs Feuer gehen" ließen. Ebenso opferte nach *Peters* der Richter Jephte seine Tochter. Denn die Annahme, Jephte habe sie nur dem ehrlosen Leben im Tempeldienst geweiht, sei exegetisch unhaltbar, tauche erst im 13. Jahrhundert auf.

Ein Bauopfer entdeckte *W. M. Flinders Petrie* in Ägypten in einer Festung aus Backstein im Wady Tumilat, was ihm als Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Erbauung der Festung durch syrische Eindringlinge, und zwar durch die Hyksos gilt. Kinder einzumauern sei nicht ägyptischer, sondern syrischer Brauch gewesen.

Auch die Karthager brachten nach *Estrup* dem Moloch Kinder zum Opfer. Der Einfluß der illegitimen Geburt auf das Schicksal der Neugebornen wurde bereits im § 56 erwähnt. *Silius* führt in Karthago einen dem Saturn geweihten Tempel an, in welchem Kinder geopfert wurden.

Sehen wir uns nach Völkern der Neuzeit um, so erfahren wir aus *Harris* Gesandtschaftsreise nach Schoa, Abessinien, daß man hier Säuglinge von der Mutterbrust reißt, um sie am Schrein der Götzen zu schlachten. Auch seien die Gestade des Umosees weiß von den bleichenden Gebeinen schöner Mädchen, welche von abergläubischen moslemischen Sklavenhändlern in den See gestürzt worden waren, um den Geist des Gewässers günstig zu stimmen.

Kinderopfer im Wodudienst finden sich bei der Negerbevölkerung auf Haiti. Wodu ist als ein allmächtiges übernatürliches Wesen gedacht

und wird nach *H. Prichard* in einer Schlange verehrt, der man die Kinder als „Ziegen ohne Hörner" darbringt. Die Haiti-Neger dürften diesen Kult nach einer Äußerung der weiter unten erwähnten Negerin Jeanne von ihrer afrikanischen Heimat mitgebracht haben[1]). Folgende Einzelheiten über haitische Kinderopfer hat *E. Metzger* nach *Spenser St. John* mitgeteilt: Ein unweit Port au Prince lebender Neger namens Congo Pellé, der es wegen Arbeitsscheu zu nichts gebracht hatte, wollte seine Lage durch ein Opfer verbessern. Als solches wurde, in Übereinstimmung mit dessen Schwester Jeanne, der Tochter einer Priesterin (papalois ?) und zwei Priestern die 12 jährige Nichte Jeannes namens Claircine auserkoren, am 27. Dezember 1863 ihrer Mutter mit List weggenommen und, gebunden, unter dem Altar eines Tempels versteckt, wo man sie vier Tage liegen ließ. Am 31. Dezember brachte man sie geknebelt und gefesselt in Jeannes Haus, wo eine zahlreiche Versammlung wartete. Hier erwürgte der Priester Floréal das Mädchen, schnitt ihm den Kopf ab, fing das Blut in einem Krug auf und zog dem Opfer die Haut ab. Diese wurde mit den Eingeweiden in der Nähe des Dorfes begraben. Das von den Knochen gelöste Fleisch trug man in großen hölzernen Schüsseln zum Hause Floréals, wo der Kopf unter Absingung eines religiösen Liedes vor Jeanne in Prozession herumgetragen wurde. Nach der Prozession richtete man zum Opfermahl zu, d. h. Jeanne briet das Fleisch mit Kongobohnen, Floréal kochte den Kopf mit Yams in einem Topf zur Suppe. Beides wurde den Anwesenden serviert. Schon während der Zubereitung hatte ein Weib aus Gier nach Menschenfleisch dem Opfer ein Stück Fleisch aus der Hand geschnitten und roh gegessen. Ein Mädchen, welches unberechtigt zugesehen hatte und als Verräterin des Kultaktes verdächtig war, sollte auf gleiche Weise das Leben verlieren. Doch fiel die Versammlung vorher der Polizei in die Hände. Jeanne motivierte den Mord mit der Versicherung, sie habe nur getan, was ihre Mutter und die Religion ihrer Vorfahren sie gelehrt haben. — Über die vorbereitende Zeremonie zu einem andern Kindesopfer gab *Metzger* im Hinweis auf *Spenser St. John* folgende Einzelheiten an: Ein gigantischer Neger kniete, nachdem ein weißer Hahn und eine weiße Ziege geopfert worden waren, vor der Oberpriesterin nieder und sagte: „Mama, ich habe eine Gunst zu erbitten." — „Was ist es, mein Sohn?" — „Gib uns zur Vervollständigung des Opfers die Ziege ohne Hörner." Nach diesem Zwiegespräch gab die Oberpriesterin ein Zeichen der Zustimmung. Der Haufen Anwesender teilte sich, und man erblickte ein Kind, das mit gebundenen Füßen dasaß. Es wurde an einem Strick in die Höhe gezogen, und nun trat der Priester mit einem Messer heran. — Oft sollen die Priester der Wodusekte Kindern Gift geben, nicht um sie zu töten, sondern um sie auf einige Zeit zu betäuben und sie so zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Um das Verschwinden des Kindes vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, wurde in einem bestimmten Fall Krankheit und Tod vorgeschützt. Die am folgenden Tag angestellte Untersuchung des Grabes förderte nur einen leeren Sarg zutage. In neuester Zeit scheinen die Kinderopfer auf Haiti abermals aufzukommen. Im Jahre 1910 wurden, Zeitungsnachrichten zufolge, drei Personen verhaftet, von denen ein Weib aus Cabronal gestand, daß sie Teile von Knaben und Mädchen verspeiste.

Als Opfer dürften auch die auf S. 71 o. erwähnten Kinder auf Madagaskar gegolten haben, welche in den Monaten März und April, in der letzten Woche jeden Monats und an den Mittwochen und Freitagen des ganzen Jahres geboren waren.

Ob die im folgenden Kapitel erwähnten Morde auf Madagaskar und Grönland auch als Opfer gedacht sind, lasse ich dahingestellt. Wahr-

[1]) Allerdings stand der Schlangenkult nicht nur in Afrika, sondern auch bei den amerikanischen Kulturvölkern in üppiger Blüte.

scheinlich galten aber die erstgebornen Söhne der Florida-Indianer, welche zur Zeit der Entdeckung in Gegenwart des Königs geschlachtet wurden, und denen man mit einer Keule oder einem Stock die Hirnschale in Stücke schlug (*Dapper*), als Opfer.

Als um das Jahr 1856 die schwarzen Blattern unter den Apachen am Rio Gila wüteten, suchten diese den Großen (?) Geist mit dem Mord eines weißen Mädchens zu besänftigen. Sie mästeten es mehrere Monate lang, brachten es am festgesetzten Tag auf einen öffentlichen Platz, banden ihm Stricke um die Handgelenke und hängten es zwischen zwei Bäumen so auf,



Fig. 64. Zivilisierte Chiricahua-Apache-Familie. Copyright [illegible] *F. A. Rinehart*, Omaha. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

daß die gefesselten Füße ungefähr drei Schuh über dem Boden schwebten. Dann wurde darunter ein Feuer angefacht, aus dem die Apachen der Reihe nach je einen Brand nahmen und damit ihr Opfer versengten, bis es seinen Qualen erlag. Hierauf zerhackten sie die Leiche, verbrannten die Stücke und streuten die Asche in den Wind (*Woodworth Cozzen*).

Besonders häufig waren Kinderopfer bei den alten Kulturvölkern Amerikas. Nach *H. H. Bancroft* brachten die Azteken im Monat Atlcahualco (Zurückgehen der Gewässer, in manchen Gegenden auch Quahuitlehua, d. h. Verbrennung der Bäume und Berge) den Göttern des Regens und der Gewässer (Tlalocs) viele Säuglinge, teils auf sechs hohen Bergen, teils in einem Strudel des mexikanischen Sees zum Opfer dar. Die meisten dieser

Kinder waren von ihren Müttern gekauft worden, doch kam es auch vor, daß Eltern ihre Kinder selbst opferten, um von den Göttern eine besondere Gunst zu erlangen. Als angenehme Opfer galten nur jene Kinder, die unter einem glückverheißenden Zeichen geboren waren und auf dem Kopf zwei Locken hatten. Zur Darbringung der Opfer zogen Priester und Volk unter Flöten- und Trompetenspiel prozessionsweise von einem Berg zum andern und zum See, lüstern nach Menschenfleisch und blutdürstig. Die Leichen der getöteten und geopferten Kinder wurden von den Priestern und andern hervorragenden Männern als Leckerbissen verzehrt. Zur Opferstätte trug man die Kleinen in Sänften, welche reich mit Federn und Edelsteinen geschmückt waren. Sie waren in gestickte und mit kostbaren Steinen besetzte Mäntel gehüllt, trugen auch solche Sandalen und hatten bunte Papierflügel (?). Ihre Gesichter waren mit dem Öl des indischen Federharzes (?)[1]) bestrichen, und auf jeder Wange hatten sie einen runden weißen Tupfen. Der Anblick der Kinder habe die Zuschauer zu Tränen gerührt, wie *Bancroft* im Hinweis auf alte Chroniken berichtet. (Vgl. auch *Walter Lehmann:* Der sogenannte Kalender Ixtlilxochitls Anthrop. III, 991.)

Das Bild ihres Sonnengottes kneteten die Mexikaner aus einer mit Kinderblut gemischten Masse. Diesem Gott opferten sie, wenn der Mais auf den Feldern noch klein war, neugeborne Kinder; wenn er größer wurde, größere und so fort, bis er reif geworden. Dann opferten sie ihm alte Leute. Außerdem tötete man alle drei Jahre drei Knaben, denen man das Herz herausriß, und deren Blut, mit Samen zu einem Teig vermengt, als Seelenspeise verzehrt wurde. Um Gelübde zu erfüllen, wurden im alten Mexiko viele Neugeborne gekauft und in den Tempeln geopfert. Für das Fest Toxcatl bestimmte man einen Knaben zum Opfer, der sorgfältig erzogen worden war, um ein Jahr lang vor seiner Opferung als Abbild des Gottes Tezcatlipoca verehrt zu werden. Acht Pagen bildeten in dieser Zeit seine Umgebung. In den letzten zwanzig Tagen gesellte man ihm ein Mädchen bei. Am Tage der Opferung wurde er in einer königlichen Barke zum Berg Acapilcan übergefahren, wo er mit seinen acht Pagen die Tempelstufen erstieg. Auf jeder zerschlug er eine der Flöten, die er bis dahin gespielt hatte. Auf der Höhe angelangt, riß man ihm sein der Sonne geweihtes Herz heraus und opferte es. — Ein anderer Knabe hatte als Tlacalepan den Ornat des Huitzilipochtli zu tragen und wurde schließlich geopfert. Für den Gott Tlalco wurden, abgesehen von den im mexikanischen See ertränkten Knaben und Mädchen, beim Jahresfest drei Knaben zum Verhungern in eine Höhle gesperrt. — Um das Feuer zu beruhigen, opferte man Kinder auf dem Vulkan Masaya.

Die Kinderopfer zu Beginn der Regenzeit brachten nach *Preuß* auch die Huichol, bei deren Regenbittfesten die Kinder heute noch eine Hauptrolle spielen, indem sie die Opfergaben und das Messer tragen, mit welchem die den Göttern geweihte Kuh geopfert wird.

Die Tuateken opferten nach langem Fasten und Tanzen in Blätterkleidern ein Kind, das noch keine Sünde kannte.

Bei den mit Tänzen in Blätterkleidung gefeierten Festen der Chinanteken wurde außer einem unschuldigen Kind ein Huhn geopfert. Beide warf man dann für die Vögel auf das Feld (*Bastian*).

Die Mayas begruben zur Zeit großer Trockenheit Kinder von sechs bis zehn Jahren vor der Statue des Quetzalcohuatl (*Dellenbough*).

Nach einer Mitteilung des *Alonso de Santa Cruz* in dessen Islario General opferte man auf den von Yukatan 70—80 Meilen westlich gelegenen Yslas de Sacrificios zur Zeit der Entdeckung hauptsächlich Knaben. Die

[1]) „Oil of India-rubber.“

Spanier fanden viele in Tücher gehüllte Rümpfe. Wie in Yukatan, so wurde auch hier dem Opfer das Herz herausgerissen. Mit dem warmen Blut bestrich man die Lippen der Götzen. Herz und Eingeweide wurden verbrannt zu einem Wohlgeruch für die Götter[1]. Zur Enthauptung legte man das Opfer auf den breiten Nacken einer Götterstatue in Löwengestalt, von wo das Blut in ein untenstehendes Gefäß lief. — Auf diese Statue dürfte zutreffen, was *Bogle* von den Götterbildern auf den Inseln im See von Nicaragua und auf dem chontalischen Hochland sagte, nämlich, daß sie im Nacken eine eingebohrte Höhlung zeigten. Auch die Worte *Peter Martyrs* über die Kinderopfer in Nicaragua „Hier opfern sie den Götzen das Blut ihrer Kinder, welches sie durch eine Höhlung im Nacken gießen", weisen auf die Ähnlichkeit, wenn nicht Gleichheit der Opferform hier und dort hin.

Um einem kranken Inka Wiedergenesung zu erlangen, oder um einem Thronfolger eine glückliche Regierung zuzusichern, erwürgte man im alten Peru Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren und ließ sie durch häßlich vermummte Leute begraben. Beim Thronwechsel geschah das bei der Übergabe der Reichsquaste, einer roten Wollenschnur, die über die Stirne herunterhing und die Krone unserer Machthaber vertrat. Das Gesicht eines verstorbenen Inka bestrich man mit dem Blut enthaupteter Kinder. Ferner opferten kranke Väter ihre Söhne der Sonne oder dem Virakocha mit der Bitte um Verlängerung ihres eigenen Lebens. — Im Sonnentempel zu Cuzco wurde die Asche geschlachteter und verbrannter Kinder in Töpfen begraben (*Dapper*).

§ 58. Kind und Kannibalismus.

Nach *O. von Hovorka* bedienten sich früher Diebe und Räuber in Böhmen, Bosnien und Deutschland der Herzen ungeborner Knaben als Schutzmittel. Man entriß das Kind dem Mutterleib, nahm ihm das Herz heraus, zerstückte und aß es. Wer von neun Herzen gegessen hatte, konnte nicht ergriffen werden, oder wenn ergriffen, sich unsichtbar machen und so seinen Feinden entgehen.

Die Neger auf Haiti üben Kindsmord nicht nur in Verbindung mit ihrem Götzenkult (vgl. § 57), sondern auch aus rein kannibalischen Gelüsten: Im Jahre 1878 wurden zwei Negerweiber ertappt, als sie daran waren, die blutlose Leiche eines Kindes roh zu essen. Das Blut hatten sie vorher ausgesogen. Ein anderes Weib verzehrte ihre eigenen Kinder und meinte, niemand habe dazu mehr Recht als sie, da sie sie geboren habe. — Eine Hebamme verzehrte zahlreiche kleine Kinder. Auf dem Totenbett gestand sie es, um ihr Gewissen zu beruhigen, ließ unter ihrem Bett nachgraben und die Skelette zu Tage fördern (*Metzger*).

Im nordöstlichen Kongostaat galt zu *Schweinfurths* Zeit den Mangbattu (Monbuttu) das Fleisch der Kinder als ausgezeichnete Leckerei. Fast täglich sollen damals erbeutete Kleine in die Küche des Königs Munsa gewandert sein.

Im französischen Kongo fand der französische Arzt *Poutrin* im Jahre 1910 noch ganz gewohnheitsgemäße Anthropophagen. Die Bonjos führen Menschenjagden aus und sperren die Gefangenen ein, um sie nach Bedarf zu verzehren. Kleine Mädchen hängen sie an Bäumen auf und schlachten sie wie Ziegen ab (Glob. 97, 354).

Im einem Njam-Njam-Dorf sah *Schweinfurth* das neugeborne Kind eines erbeuteten Weibes nackt und sterbend an der glühenden Sonne liegen.

---

[1] Derselbe Sprachgebrauch begegnet uns auf Madagaskar und bei den alttestamentlichen Juden.

Man wartete dessen Tod ab, ehe man es in den Kochtopf steckte. Ein altes Weib, einige Knaben und Mädchen schnitten Kürbisse, wohl eine Zuspeise. Die Mutter sollte in ihren Sklavendiensten nicht durch ihr Neugebornes gehindert werden.

In Australien sah *Jung* bei Coopers Creek und am großen Eyre-See Mütter ihre eigenen Kinder aufessen; auch andere Weiber aßen mit. Die Männer nahmen am Schmaus nicht teil, leugneten auch jedes Mitwissen ab.

Der australische Wüstenstamm der Luritja tötet bisweilen Kinder, um sie selbst zu verzehren, oder aber, wenn das Kind gesund war, das Fleisch einem größeren Kind mit schwächlicher Gesundheit zur Kräftigung zu geben. Im nordwestlichen Australien fragte *Mrs. Peggs* eine Eingeborne an der Roebuck Bay, ob sie je ein Kind gegessen habe. Die Antwort lautete verneinend, doch schuldigte dieses Weib ein anderes dieser Tat an. Übrigens sollen die Kannibalen nördlich von Roebuck Bay tatsächlich kleine Mädchen verzehren. Bei den Niol-Niol kam das früher gleichfalls öfter vor, und die Eingebornen von Queensland im nordöstlichen Australien lassen sich ihre Neugebornen bisweilen jetzt noch schmecken.

Wenn der Eskimo bei großer Hungersnot schließlich alle Lebensmittel und seine Hunde aufgezehrt hat, dann kommt es auch bei ihm manchmal vor, daß er seine Kinder tötet und aufzehrt.

Schlachten und Aufessen von Kindern ist ferner bei den Indianern nachgewiesen. Der von *Heckewelder* berichtete Fall, in welchem eine Delaware- oder Lenni Lenape-Mutter, die ihre Kinder übrigens zärtlich liebte, in der größten Not das jüngste mit zitternder Hand und unter lautem Wehgeschrei tötete, um ihre anderen Kinder vor dem Hungertod zu bewahren[1]), ist allerdings eher ein Beweis dafür, daß die Delaware vor solchen Taten erschauerten, als daß sie bei ihnen Gewohnheit waren.

Der Opfermahlzeiten der alten Mexikaner wurde bereits in § 57 gedacht. Hier sei nur beigefügt, daß es bei ihnen Priester gab, welche ausschließlich von Kinderfleisch und -Blut lebten.

Als Repräsentanten südamerikanischer Völker, die Kinder aßen, finden wir bei *Dapper*, aus dessen Unbekannter Welt die obige Notiz stammt, die Guaimura und die Tobas. Letztere sollen ihre eigenen Kinder gebraten als Proviant zu ihren Kriegszügen mitgenommen haben (*Dapper*).

Die Tupin-Inba vermählten ihre Kriegsgefangenen mit Töchtern aus ihrem eigenen Stamme (Tupin-Inba), damit sie Kinder zeugten, welche von den Tupin-Inba dann geschlachtet und gegessen wurden (*Lery*).

---

[1]) Vgl. *Renz*, Des Indianers Familie, S. 263f.

Kapitel IX.

Weitere Berichte über Aussetzung und direkten Kindermord.

§ 59. Das Thema über Aussetzung und direkten Kindermord ist, obgleich von den vereinzelten Fällen innerhalb unserer Kulturwelt abgesehen, mit Kapitel 6 und 7 noch nicht erschöpft. Denn nicht nur das eine von Zwillingskindern oder beide, nicht nur Mißgeburten und vermeintlich oder tatsächlich illegitime Kinder wurden und werden bei zahlreichen Völkern nach hergebrachtem Brauch aus dem Weg geräumt; nicht nur religiöser Wahn und Kannibalismus forderten und fordern unter dem Schutz einer öffentlich anerkannten Überlieferung das Leben ungezählter Kinder, sondern eine noch weit größere Anzahl, welche nicht mit jenen klassifiziert werden konnten, fielen und fallen einem alten Brauch ihres Stammes oder Volkes, bzw. der gesetzlich uneingeschränkten Macht des Vaters, der Mutter oder einer andern Persönlichkeit zum Opfer.

Ein Überblick über das vorliegende Kapitel ergibt zunächst, daß weitaus die meisten der hier beachteten Kinder weiblichen Geschlechtes sind. Die Hindus, die alten Germanen, Römer und Griechen, die Araber alter und neuer Zeit, die Neuseeländer und die Fidschi-Insulaner, die Chinesen und die Todas, die Eskimos und Guanas schaffen teils nur, teils vorzugsweise Mädchen beiseite. Die Gründe sind, wie bei der Aussetzung und dem direkten Kindermord überhaupt, vorwiegend ökonomische. Daneben laufen andere einher: bei den Hindus Schwierigkeit einer standesgemäßen Verehelichung, Mißtrauen in den Charakter des Weibes. Dieses Motiv finden wir auch bei Arabern, welche sich zudem, wie die Hindus, teilweise von einem religiösen Wahn leiten lassen. Die Neuseeländerinnen, die Kutschin- und die Guana-Indianerin vollführt die Tat in Erwägung der elenden Stellung ihres Geschlechtes; die Fidschi-Insulaner vermissen in den Mädchen militärische Fähigkeiten; auch vorgebliche Unfähigkeit des Weibes zu gewissen Kulthandlungen wird (nach Kapitel I) dazu beitragen, daß in Indien und China fast nur Mädchen dem Tod geweiht werden.

Andererseits drohen, wenn auch unverhältnismäßig weniger, den Kindern männlichen Geschlechtes Gefahren, denen die Mädchen nicht ausgesetzt sind. Das vorliegende Kapitel erwähnt Knabenmorde aus politischen Motiven bei den alten Persern, Pelasgern und (durch Pharao) unter den Juden, sowie in der neuzeitlichen Türkei. Einzelne Papuastämme schaffen aus ökonomischen Gründen mehr Knaben als Mädchen aus dem Leben.

Zieht man Parallelen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, so kämen wir für das vorliegende Kapitel zu dem folgenden Resultat: Aus ökonomischen Gründen inklusive Teuerung und Hungersnot wurden, bzw. werden Kinder beiseite geschafft bei den früheren und jetzigen Hindus, bei den alten Germanen, Römern und Griechen, bei den früheren und jetzigen Arabern, bei den Kabylen und Eingebornen der Kanarien- und Karolineninseln, bei den Busch-

männern in Australien und China, bei den Todas, Kamtschadalen und Eskimos, bei Indianerstämmen in Alaska und Kalifornien, sowie bei den Pimas in Neumexiko und Arizona.

Einem Aberglauben, der sich auf das Zahnen bezieht, fallen Kinder der Makololo, Basutos, Wakilindi, Wasaramo und Wasuaheli zum Opfer. (Vgl. Kap. XXXIV, Bd. II.)

Bei den Wasuaheli und Basutos entscheidet die Art und Weise, wie das Kind den Mutterschoß verläßt, über Leben und Tod.

Mit dem Tod der Mutter, bzw. mit Mangel an Muttermilch und mütterlicher Pflege begründen Hottentotten, Australier, Eskimos und Indianer in Bolivia ihren Kindermord.

Ihrer Bequemlichkeit opfern, bzw. opferten Papuas und Fidschi-Insulaner, Hawaier und andere polynesische Stämme, sowie Kamtschadalen überzählige Kinder; Eifersucht und Rache treten uns als Motive auf den Fidschi-Inseln, in Australien und vereinzelt im alten Mexiko entgegen.

Wie dieser Vergleich der Gründe, so ergibt ein Vergleich der Formen des Mordes eine Skizze, welche mehrfach an die Kapitel 7 und 8 erinnert. Erdrosseln bei Hindus, Wasambara, Wakilindi, Buschmännern, Papuas, Kamtschadalen, Eskimos und Patagonen; Ertränken in Milch bei Hindus und (nach einer englischen Quelle) bei Todas[1]); Ertränken im Wasser bei den alten Skandinaviern, im heutigen China, bei den früheren Esthen und den heutigen Eskimos; lebendig Begraben bei jetzigen Hindus und Arabern, bei Hottentotten (?), früheren Karolinen-Insulanern und Esthen, sowie bei den Eskimos und südamerikanischen Guanas; Ersticken bei den Bantunegern am unteren Kongo, bei Buschmännern, Fidschi-Insulanern, Papuas, Australiern, Chinesen und Todas; den wilden Tieren Vorwerfen bei Buschmännern und Kamtschadalen; lebendig Verbrennen in China und (vereinzelt) im alten Mexiko; indirekten Mord durch Aussetzung bei den alten Germanen und Römern, früheren und heutigen Arabern und früheren Kabylen, bei den Njam-Njam, Wasuaheli, Buschmännern, Chinesen, früheren Esthen, jetzigen Eskimos und bei den Alaska-Indianern; Totschlagen bei Papuas, vereinzelt in Mexiko, bei den südamerikanischen Tobas und Abiponern. Endlich weist Kapitel 8 als Todesarten bei einzelnen Völkern auf: Vergiften, Umdrehen des Genickes, Aufspießen, Eingießen von flüssigem Blei, Druck auf die Fontanelle, Wegwerfen, Zertreten durch Vieh, Nichtunterbindung der Nabelschnur, Zerquetschung zwischen Eisschollen.

§ 60. Indo-Germanen.

Von allen Ländern der Erde weisen China und Indien die meisten Fälle von Kindesmord auf, und zwar nicht nur im absoluten, sondern auch im relativen Sinn. Auf die Chinesen kommen wir später zurück; was die Hindus betrifft, so versichert uns *A. J. O'Brien*, daß es im Pandschab in der vorbritischen Zeit und auch noch etwas später ganze Dörfer gab, in denen nicht ein Mädchen zu finden war. Auch jetzt gibt es da und in Radschputana noch Gegenden, in welchen nach der Volkszählung auf 1000 Knaben nur 450—850 Mädchen kommen; denn trotz aller Bemühungen ist es der britischen Regierung in den sechzig Jahren ihrer dortigen Tätigkeit nicht gelungen, den Mädchenmord ganz zu verhindern. Dazu gehört die Mithilfe der Hindus, aber bis jetzt helfen noch ganze Dörfer zur Verheimlichung des auf alter Überlieferung fußenden Übels zusammen, was der fremden Regierung die Erbringung von Beweisen sehr erschwert. — Unter dem Hindu-

---

[1]) Von der Heilighaltung der Kuh und der Milch bei den Todas darf man wohl schließen, daß diese Todesart zugleich religiösen Charakter trug.

stamm der **Radschkumares** mit einer Kopfzahl von 125000 wurden früher jährlich gegen 8000 Mädchen getötet. Die gleiche Zahl Opfer gab im Jahre 1873 *Wilhelm Hoffmann* für **Kutsch** und **Gudscherat** an. Hier, wie in **Malwa** und **Radschputana** gab es damals kaum eine Familie, welche nicht mehrere ihrer Töchter gleich nach der Geburt töteten. Der Ritter Apdschi Hara ließ von seinen zahlreichen Töchtern nur eine einzige am Leben. Den **Khondstämmen**[1]) westlich von **Surat** rechnete man jährlich 1200—1500 Mädchenmorde zu.

Die Motivierung lautet verschieden. Die **Radschputen** gaben anfangs des 19. Jahrhunderts *Jonathan Duncan* gegenüber Armut und Familienstolz als Entschuldigungsgründe an. *W. Hoffmann* ließ diese Gründe zwar für viele Fälle gelten, meinte aber, schmutziger Geiz unterliege der Tat noch öfter. *Ploß* hatte in der 2. Auflage (II, 260) geschrieben: „Noch jetzt suchen die **Altgläubigen** unter den Brahmanen die Unsitte (des Mädchenmordes) aufrecht zu halten, indem sie sich **auf das Rigveda**, ihr Evangelium, **berufen**.“ Auf der folgenden Seite (261) hieß es dann: „Zwar **verbietet** das indische **Sittengesetz** die Tötung des Kindes; allein die gefällige **Religion** hilft über die Bedenken hinweg; eine einfache Reinigungszeremonie nimmt die Sünde wieder fort. Diese besteht darin, daß am 13. Tage der Dorf- oder Familienpriester, nachdem der Boden des Zimmers, in welchem das Kind getötet und oft auch begraben ist, mit Kuhmist überzogen worden, in diesem Zimmer die ihm von der Familie gegebenen Nahrungsmittel kocht und verzehrt, wodurch er die Sünde auf sich nimmt und die Familie so reinigt, welche darauf ohne weiteres das Zimmer wieder benutzt.“ Somit stände die indische Religion mit dem indischen Sittengesetz im Widerspruch. In neuester Zeit läßt aber *A. J. O'Brien* den Mädchenmord durch die Hindus gerade **sittlich** begründen. Nach seinen Darlegungen ist vor allem das orientalische Mißtrauen in die sittliche Kraft des Weibes bei der Beurteilung der indischen Verhältnisse maßgebend. Dieses Mißtrauen verlangt wenigstens bei einem größeren Teil der **Pandschab-Stämme**, daß alle Mädchen schon vor ihrer Reife die Hochzeitszeremonie durchgemacht haben, und daß kurz nach eingetretener Reife Kohabitation stattfindet. Hier setzt nun aber die oben erwähnte und gewöhnlich als einziges Motiv angeführte Schwierigkeit der standesgemäßen Verehelichung ein. Nach *O'Brien* verlangt die Sitte, daß die Töchter gesellschaftlich höherstehenden Männern verheiratet werden, während die Söhne gesellschaftlich niederstehende Mädchen ehelichen sollen. Allerdings scheint diese doppelte Verfügung auf den ersten Blick jene verhängnisvolle Wirkung auf das weibliche Geschlecht nicht auszuüben. Und doch macht sie nach *O'Brien* die Verehelichung zahlreicher Mädchen unmöglich. So dürfen z. B. männliche Nachkommen eines Heiligen die weiblichen Nachkommen gewöhnlicher Sterblicher durch ihre Verbindung mit ihnen beehren, aber Laien, welche sich mit den weiblichen Nachkommen eines Heiligen verehelichten, begingen ein Sakrilegium. Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen Nachkommen des Groß-Mughuls Akbar, der sich als **Muselmann** nicht, wie die Hindus und Sikhs, auf **eine** Frau beschränkte, sondern Frauen aus mehreren Hauptstämmen Indiens nahm. Seine männlichen Nachkommen sind willkommene Werber in gesellschaftlich gleichgestellten und niederen Familien, aber seine weiblichen Nachkommen, die nur mit königlichen Prinzen vermählt werden dürfen, können nur an den Mann kommen, wenn mit der Aussteuer tüchtig nachgeholfen werden kann. Auch die Aussteuer der Töchter Heiliger muß jene der Laientöchter in den Schatten stellen, um standesgemäß, d. h. überhaupt heiraten zu können. Hiermit wären wir also doch bei der Habsucht als einem indirekten Grund des Mädchen-

[1]) Nichtarisch. Der Kindsmord der nichtarischen Bevölkerung in Vorderindien siehe § 67.

mordes angelangt, und das nicht nur in den höheren, sondern auch in den niederen und niedersten Schichten der Bevölkerung. Denn auch die Dienstboten bilden, je nach der Kaste ihrer Herren, Kasten mit gleich verhängnisvollen Ehegesetzen, und die Folge ist, daß auch hier ein ähnlicher Prozentsatz der am Leben gelassenen Töchter herauskommt wie bei den Vornehmen.

Unwillkürlich wird man angesichts solcher Tatsachen an den von *Henry S. Maine* erwähnten Grund der Witwenverbrennung erinnert, der auch nichts anderes als die Hab- bzw. Selbstsucht des Inders ist.

Als Todesart wählte oder wählt man in Indien noch: Erdrosselung, Ertränkung in Milch, Opiumvergiftung und Begrabung bei lebendigem Leibe.

Daß der Mädchenmord im Rigveda keine Stütze finde, sondern vielmehr als sündhaft gelte, suchte *Jonathan Duncan* als britischer Beamter den Radschputen schon im Anfang des 19. Jahrhunderts darzutun. Ihre andern Entschuldigungsgründe, Armut und Familienstolz, suchte er durch Aussteuerfonds zu beseitigen. Seine Bemühungen hatten teilweisen Erfolg; ebenso die des Oberstatthalters *Bentinck*. Oberst *Dixon* meinte schon im Jahre 1847,



Fig. 65. Indische Kindermütze. Westliches Bengalen. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

der indische Mädchenmord habe durch Verminderung der Hochzeitskosten, resp. Ehehindernisse, den Todesstoß erhalten, und *Lenz* schreibt vom Mädchenmord der Radschputen als etwas Dagewesenes. „Erst als die Engländer ein Gesetz erließen, welches für jedes Dorf unangenehme Folgen hatte, das nicht die gehörige Zahl Mädchen aufweisen konnte, verließen sie diesen grausamen Brauch;“ *K. Zitelmann* hofft wenigstens, daß die von der britischen Regierung festgesetzten schweren Strafen den Mädchenmord bald überwinden; aber nach *O'Brien* kamen, abgesehen vom Pandschab, auch bei den Radschputen noch im Jahre 1908 auf je 1000 Knaben nur 450—500 lebende Mädchen.

Über den Mord der unter ungünstigen Planeten gebornen Kinder bei den Singhalesen auf Ceylon wurde in einem früheren Kapitel berichtet.

Bei den alten Persern war Kindsmord, außer von den in § 57 erwähnten vorgeschriebenen Opfern, gestattet. Leidenschaft und Willkür kosteten, oder bedrohten unter Umständen das Leben auch erwachsener Kinder. *Herodot* führt diesbezügliche Beispiele an: Artabanus, der Onkel des Xerxes, schlägt zur Bekräftigung einer gehaltenen Rede seine Kinder als Wettpreis vor: „Nimmt der Krieg ein für den König (Xerxes) günstiges Ende,“ sagt er zu Mardonius, „dann laß mich und meine Kinder töten. Fällt er aber

nach meiner Prophezeiung aus, dann sollen deine Kinder es büßen und du mit, wenn du lebend zurückkommst." — Xerxes läßt den Lieblingssohn des reichen Lydiers Pythius aus Zorn gegen diesen in zwei Hälften teilen und von diesen je eine zur Rechten und Linken der Heerstraße anbringen, worauf er mit seiner Armee durch sie zieht.

Auch im mittelalterlichen Persien war Kindsmord bis zur Eroberung des Landes durch die Chalifen gestattet, und in der Neuzeit ließen nach *Haudenstamm* die Schah bei zu großen Kindersegen ihre überzähligen Sprößlinge wegräumen. Doch wurde schon im Jahre 1294 wenigstens eine Findlingsanstalt zur Aufnahme ausgesetzter Kinder eröffnet.

Über die alten Germanen schrieb *Tacitus*: „Der Zahl der Kinder ein Ziel zu setzen oder ein nachgebornes zu töten, gilt bei ihnen für Frevel, und mehr wirken dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze." In der Tat hatte aber der alte Germane das Recht, sein Kind zu töten oder auszusetzen. Seine Lebens- und Erbfähigkeit bewies das Neugeborne nach dem alten ostfriesischen Landrecht durch das Beschreien der vier Wände; im alemannischen Gesetz waren Aufschlagen der Augen, Ansehen des Hausgiebels und der vier Wände Zeichen seiner Lebensfähigkeit; nordische Gesetze sahen sie im Aus- und Einatmen. Hiermit war das Kind zwar unter die Lebenden eingetreten und hatte Anwartschaft auf ihre Rechtsvorteile; aber noch hing seine Fortexistenz vom Willen seines Vaters ab. Schon im Kapitel IV wurden Zeremonien der Anerkennung durch den Vater beschrieben. Das Neugeborne lag auf dem Boden, bis sich der Vater erklärte, ob er es leben lassen wolle oder nicht. Im erstern Falle hob er es auf; wollte er das Kind nicht aufziehen, so befahl er es auszusetzen. Damit wollte man es nicht unbedingt töten, sondern überließ es dem Zufall, ob sich jemand des Findlings erbarmte. Unter den ausgesetzten Kindern waren die Mädchen weit häufiger als die Knaben, deren Erziehung armen Eltern leichter war als die der Mädchen. Nach *Weinhold* waren hauptsächlich Armut, Hungersnot und Teuerung Anlässe zum Aussetzen; Mädchen konnte aber das harte Geschick schon dann treffen, wenn in der Familie bis dahin keine oder nur wenige Söhne und schon viele Töchter geboren waren. Erst mit Einführung des Christentums wurde das Aussetzen der Kinder, welches die Isländer sogar als eine der Bedingungen, unter denen sie das Christentum annehmen würden, aufgestellt haben sollen, gesetzlich verboten und mit Strafe belegt. Doch unterstand schon im Heidentum das Recht der Tötung und Aussetzung einer bestimmten Beschränkung.

Nach dem ältesten nordgermanischen Recht durfte ein Kind nicht mehr getötet werden, nachdem es Namen und Wasserweihe[1]) erhalten hatte. Beide Zeremonien waren miteinander verbunden. Darreichung von Milch und Honig schützte das Kind vor Aussetzung. Bei den Südgermanen scheint nach *Maurer* die Namengebung allein maßgebend gewesen zu sein. Nach der Einführung des Christentums knüpfte sich bei den Westgoten der Rechtsschutz des Kindes an die Taufe. Im friesischen (südgermanisches Recht?) Recht war Aussetzung erlaubt, ehe das Kind die erste Nahrung genommen hatte. Nach diesen Zeremonien, bzw. Zeitpunkten galt Tötung oder Aussetzung als Mord.

Den Volkssagen zufolge scheint man die Kinder hauptsächlich unter einem Baum im Wald, oder in einer Kiste auf dem Wasser ausgesetzt zu haben. Nach Einführung des Christentums geschah es vor den Kirchentüren.

Die alten Skandinavier ließen unbeliebte Kinder, worunter wieder besonders Mädchen, durch Sklaven ins Wasser werfen.

[1]) Vgl. Kapitel XV: Mystische Wasseranwendungen.

Die Kelten legten ihre Neugebornen zur Probe der Echtheit auf einem Schild ins Wasser. Mit dieser Angabe ist der vorsätzliche Mord des angeblich unechten Kindes erwiesen.

Auch aus Liebe kam Mord vor: Die von Agricola besiegten Briten schlachteten ihre Frauen und Kinder, um sie im Jenseits bei sich zu haben.

Im alten Rom war es Regierungsmaxime, den Zuwachs der Bevölkerung nur insoweit zu begünstigen, als es die Herbeischaffung der nötigen Zahl von Vaterlandsverteidigern erheischte und die Geldmittel zur Erhaltung der Staatsbürger erlaubten. Diese Maxime wurde auch auf die Rechte des Vaters übertragen. Die Familienväter anerkannten nur so viele Kinder, als ihnen zur Erhaltung ihres Stammes nötig schien und ihre pekuniären Verhältnisse gestatteten. Sie konnten ihre Kinder verkaufen, aussetzen, töten oder anerkennen. Ein dem Romulus zugeschriebenes Gesetz gestattete die Aussetzung von Mädchen bis zu drei Jahren. Die Aussetzung geschah in der Regel bei der Columna Lactaria. Unter den Dezemvirn war sogar der Mord erwachsener Kinder gestattet. — *Seneca* meinte: „Die ausgesetzten Kinder zählten nicht, weil sie nach dem Gesetz Sklaven seien.“ In der Tat wurden ausgesetzte und von Privaten angenommene Findlinge als Sklaven betrachtet. Die Zahl der Findlinge war sehr bedeutend; diese Zustände dauerten bis zu Cäsars Tod (*Hügel*). Erst unter Trajan wurde bestimmt, daß von Freigebornen abstammende Findlinge von der Sklaverei ausgeschlossen bleiben. Julius Paulus war der Erste, welcher sich gegen die Aussetzung der Neugebornen aussprach. Im Justinianischen Rechte galt Tötung des Kindes als Parricidium.

Die Anerkennung des Christentums unter Konstantin dem Großen brach die Bahn für eine mildere Auffassung der sozialen Stellung des Kindes. Dieser Fürst mißbilligte die oben genannten Verbrechen gegen die Neugebornen und Findlinge; positive Strafen verhängte er aber nicht, sondern glaubte genug getan zu haben, indem er sich bestrebte, die Ursachen zu beseitigen. Er verordnete für Italien und später für Afrika, daß Kinder armer Eltern auf Staatskosten, oder aus seiner Privatkasse in Pflegeorten gehalten werden sollten. Nachdem die Auslagen für ihre Erhaltung unerschwinglich wurden, empfahl er, ihr Schicksal der Privatwohltätigkeit anheimzustellen und alles „secundum statuta priorum principum“ einzurichten. Um diese Zeit traten die Kirchenväter auf; sie erklärten jede Aussetzung als einen Mord, und kauften die in Sklaverei weilenden Findlinge los. Nach *J. Conrad* eiferte die christliche Kirche seit dem vierten Jahrhundert auf verschiedenen Konzilien gegen die damals allgemein übliche Aussetzung, ließ an den Kirchen Marmorschalen zur Aufnahme solcher Kinder anbringen und übergab die Findlinge Privatleuten zur Pflege, ohne einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen zu machen. Erzbischof Datheus in Mailand ist nach *J. Conrad* der Gründer des ersten Findlingshauses, das im Jahre 787 in dieser Stadt eröffnet wurde. Hier ließ man die Kleinen von Ammen säugen und bis zum achten Jahr erziehen. Im 12., 13. und 14. Jahrhundert entstanden zahlreiche solche Anstalten in Italien und Frankreich, hauptsächlich durch die Caritas der Geistlichen Orden, von denen anfangs des 14. Jahrhunderts der Bruderorden vom hl. Geist allein 29 leitete. Stiftungen durch Privatleute und Fürsten bildeten die Ausnahmen. Während die Reformation in den romanischen Ländern eine Reihe Findelhäuser fand, hatten die germanischen nur drei aufzuweisen: Laibach, Nürnberg und Trier. Durch die Aufhebung der geistlichen Orden verhinderte anfangs die Reformation deren Ausbreitung, wie *Conrad* schreibt. Anfangs des 18. Jahrhunderts traten aber auch im protestantischen Norden Findelhäuser ins Leben, z. B. London,

Kopenhagen, Hamburg, Berlin, Cassel u. a. m., doch gingen diese fast alle wieder ein, nachdem sie nur kurze Zeit bestanden hatten.

Die vom Papst Innocenz III. eingeführte Drehlade, welche es ermöglichte, daß in dem von ihm 1198 errichteten großartigen Ospedale di Santo Spirito Kinder abgesetzt werden konnten, ohne daß deren Herkunft bekannt wurde, fand durch Napoleon I. starke Verbreitung. Er brauchte Soldaten und wollte deshalb möglichst viele gefährdete Menschenleben retten. Schon Ludwig XIV. hatte aus volkswirtschaftlichen Gründen Findelhäuser begünstigt. Die von *Conrad* angegebene Zahl von 130000 französischen Findlingen in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ist ein merkwürdiges Seitenstück zu den in die Tausende gehenden jährlichen Mädchenmorden der Inder und Chinesen.

Als die Drehlade in Frankreich abgeschafft wurde, gab es statt der abgesetzten Kinder verlassene. Die letzteren beziffert *Conrad* für das Jahr 1898 auf 83270. Ein Findelhaus mit Drehlade finde sich noch in Lissabon, wo aber die Zahl der Findlinge im fortwährenden Fallen begriffen sei[1]. —

Nachdem ich aus *Conrad* über Erscheinungen inmitten unserer eigenen Kultur fast zu ausgiebig geschöpft habe, gehe ich wieder zu andern Kulturkreisen zurück.

Bei den alten Griechen war das Aussetzen der Kinder ein viel geübter Brauch. Man wickelte sie zu diesem Zweck gewöhnlich in Windeln und legte sie, mit einem Ring oder Halsband oder sonstigem Schmuck versehen, in ein Gefäß. Der Schmuck sollte als Wiedererkennungszeichen dienen, wenn die Götter das Kind am Leben ließen, oder diejenigen, welche es aufnahmen, zu größerer Sorgfalt anspornen in der Hoffnung, einmal dafür belohnt zu werden, oder aber er sollte zur Deckung der Begräbniskosten verwendet werden (*Pouqueville*). Auch in Griechenland waren die ausgesetzten Kinder größtenteils Mädchen. Die Aussetzung erfolgte meistens wegen Armut oder doch aus Furcht vor einer Zersplitterung des Vermögens. *Aristoteles* riet von der Aussetzung ab. (Dessen Rat zum Abortus siehe Kapitel I.) Die Thebaner verboten die Aussetzung. Sie erließen ein Gesetz, welches den Eltern, die ihre Kinder nicht ernähren konnten, gebot, sie der Obrigkeit zu überliefern. Diese trug Sorge für ihre Erziehung, und die Kinder mußten, wenn sie erwachsen waren, durch ihre Dienste dem Staate seine Sorge vergelten[2]. Das Schicksal des schwachen oder mißgestalteten Kindes bei den Spartanern wurde in § 55 erwähnt.

Ein Massenmord heranwachsender Knaben aus nationalen Beweggründen auf Lemnos tritt uns bei *Herodot*[3]) entgegen: Die Pelasger auf Lemnos hatten mit geraubten Athenerinnen Knaben gezeugt, welche von ihren Müttern in der Sprache und den Sitten ihrer Vaterstadt erzogen wurden und mit den Söhnen der Pelasgerinnen nicht verkehren wollten, sondern ein gewisses Herrenrecht über sie behaupteten. Das schien den Pelasgern eine Einleitung zu noch schlimmeren Zuständen für die Zukunft, weshalb sie nach gemeinsamer Beratung sämtliche Knaben (samt deren Müttern) töteten.

§ 61. Semiten.

Ein Knabenmassenmord aus politischen Gründen ist im Neuen Testament berichtet. Die bei Matth. 2, 16 aufgezeichnete Tat Herodes des

1) Die unter Kontrolle stehende Abgabe der Kinder, bzw. deren Aufnahmeform in den Bureaus der jetzigen Findelhäuser in Österreich, Rußland und andern europäischen Staaten hat mit der Aussetzung nichts zu tun.

2) Auf den Verkauf solcher Kinder durch die Behörden kommen wir im Kapitel „Recht und Stellung des legitimen Kindes . . .“ zu sprechen.

3) Ob diese Angabe auf einer geschichtlichen Tatsache beruht, muß ich allerdings unentschieden lassen.

Großen ist ja zur Genüge bekannt. Kindesmord durch Zustimmnng und eventueller Mitwirkung der Eltern kam, von den in § 57 erwähnten Opfern abgesehen, bei den alttestamentlichen Juden wohl sehr selten vor. Jedenfalls galt er im mosaischen Gesetz als ein todeswürdiges Verbrechen. Auch das Aussetzen widerstrebte dem religiösen Glauben, schon insofern dieser beständig auf die Geburt des erhofften Messias hinwies. Beide Geschlechter waren dadurch geschützt. Die Aussetzung des kleinen Moses geschah nur in der Hoffnung, ihn dadurch vor dem Tod zu bewahren. Auch als nach Salomos Tod das hebräische Reich in das Reich Juda unter Rehabeam und das Reich Israel unter Jerobeam zerfiel, wurde das Verbot der Kindermorde und der Aussetzungen aufrecht erhalten. *Tacitus* führt an, daß bei den Juden die Kindermorde und die Aussetzungen, welche jenen gleichgehalten wurden, verboten waren.

Ganz anders sah und sieht es teilweise noch bei den Arabern aus. *Anastase Marie de St. Elie* gibt verschiedene Gründe an, aus denen die Araber früher viele ihrer Töchter ermordeten. Auf solche Gründe stützen sich heutzutage noch arabische Nomaden, wenn sie den Mädchenmord ausüben. Mißgestaltung und Illegitimität wurden bereits in den §§ 55 und 56 erwähnt. Andere Gründe sind: Zu zahlreiche Kinder, Armut, Hungersnot und die Furcht, die Tochter könnte später auf die Familie oder den ganzen Stamm Schande bringen. Doch machten sich nie alle arabischen Stämme des Mädchenmordes schuldig. Vielmehr galten bei den einen oder andern die Töchter mehr als die Söhne. Bei Hungersnot wurden übrigens auch Knaben lebendig begraben. Allerdings kam nach *A. de St. Elie*s Mitteilungen Mädchenmord, wie es scheint, auch aus Überschätzung des weiblichen Geschlechtes vor. Eigentümlicherweise sollen nämlich manche Araber die Engel als Töchter oder Frauen Gottes aufgefaßt und es deshalb für zweckmäßig gehalten haben, ihre Töchter zu Gott gelangen zu lassen (?). Hier läge also dem Mädchenmord ein religiöses Motiv zugrunde, wenn eine jenseitige Verwandlung des Weibes in einen Engel angenommen wurde. Allerdings erscheint das Ganze nicht recht glaubwürdig.

Besonders berüchtigt wegen Mädchenmord ist in der arabischen Geschichte der Stamm Kindah. Ihm gehörten Heiden. Christen, Juden, Sabäer und andere Sektierer an, und alle, die Christen nicht ausgenommen, übten Mädchenmord. Ein Sprosse dieses Stammes, Kaīs-ibn Āṣim (von Tamîm), ein Zeitgenosse Mohammeds, erzählte, wie *de St. Elie* aus dem Arānī übersetzt, dem Propheten selbst, daß er alle seine Töchter lebendig begraben habe, damit sie ihm nicht durch Schwätzereien oder sonstige Fehler Schande machten, und nur eine einzige aus ihnen habe ihn dabei gerührt. Denn diese hatte er nicht klein, sondern erst als schöne anmutige Jungfrau in die Hände bekommen. Sie war von der Mutter unter dem Vorwand, totgeboren zu sein, einem Onkel zur Erziehung übergeben worden. Bald nach ihrer ersten Vorstellung grub ihr aber Kaīs-ibn Āṣim ein Grab, warf sie hinein und überschüttete sie trotz ihrer rührenden Gegenvorstellungen mit Erde. Der Grund, daß dieser Araber alle seine Töchter ermordete, sei Rache und Scham über eine Nichte gewesen, welche, von einem feindlichen Stamm geraubt, sich von ihrem Onkel nicht loskaufen ließ, sondern bei ihrem Räuber, den sie offenbar liebte, blieb. Der Zusatz, Kaīs-ibn Āṣim habe das Begraben bei lebendigem Leib für die Mädchen gesetzlich festgelegt und „alle" Araber hätten dann seinem Beispiel gefolgt, erweckt freilich wiederum Zweifel. — *De St. Elie* weist auch auf Az-Zamachšari, einem Kommentator des Koran hin, demzufolge Mädchen, welche dem Tod geweiht waren, nicht gleich nach der Geburt ermordet wurden. Vielmehr ließ man sie sechs Jahre alt werden, bis der Vater die Mutter beauftragte, das Töchterlein zu parfümieren und zu putzen, da er sie zu ihren Onkeln führen wolle. In Wirklichkeit hatte er dem Kind an einem fernen Ort bereits das

Grab gegraben. Dorthin führte er es, befahl ihm hineinzuschauen, warf es dann hinunter und überschüttete es mit Erde. — Nach einer andern Stelle gruben die entbundenen Mütter, wenn das Kind weiblichen Geschlechtes war, selbst eine Grube und warfen es hinein. — Az-Zamachšari rühmte sich eines Ahnen namens Ṣaṣaḥ-ibn-Najiah, der schon vor Mohammed gegen den Mädchenmord aufgetreten sei, und schon vor ihm hatte Zaid-ibn-Amr, der im Abendland irrtümlicherweise vielfach als Christ gilt, jenen barbarischen Brauch öffentlich verurteilt. Der Koran bezeichnet den Kindermord als eine entsetzliche Sünde, und in Sure VI heißt es: „Ihr sollt Eure Kinder aus Furcht, in Armut zu geraten, nicht töten; denn wir wollen sie erhalten, so wie wir Euch erhalten." Daß aber bei den Nomaden auch heute noch heimliche Mädchenmorde vorkommen, wurde bereits erwähnt. — In Arabia Petraea versicherten „glaub-



Fig. 66. Arabische Beduinen mit Weibern und Kindern. Aufgenommen von P. *Anastase Marie de St. Elie* (Anthropos III. 6).

würdige Männer" verschiedener Stämme dem Forscher *Alois Musil*, es sei heutzutage noch erlaubt, neugeborne Mädchen im Sand zu verscharren. Das über krüppelhafte Säuglinge verhängte gleiche Schicksal ist in § 55 erwähnt worden. Hingegen dürfen die Beni Sahr ihre Kinder nicht töten, weil diese dem Stamm gehören.

In Kairo und Oberägypten setzten zu *Lanes* Zeit manche Araber Kinder vor den Moscheetüren aus. Gewöhnlich wählte man hierzu die Zeit während des Mittagsgottesdienstes am Freitag. Der Findling wurde regelmäßig von einem mitleidigen Gläubigen beim Verlassen des Gotteshauses mitgenommen und adoptiert, oder man gab ihn einstweilen in Pflege, bis sich eine Adoptivmutter oder ein Adoptivvater meldete.

Nach dem von den Arabern bisher Gesagten berührt es fast auffallend, daß andererseits eine ganze Stadt zusammensteht, um ein bedrohtes Kindes-

leben zu schützen. Einen solchen Fall meldete *Lyon* seinerzeit aus Sockna: Ein Araber aus dem berüchtigten Stamm der Orfilly oder Beniolid suchte sich nämlich eines Kindes zu bemächtigen, um sich in dessen Blut zu baden, weil er dadurch von einer häßlichen Krankheit befreit zu werden hoffte. Darüber geriet die ganz Stadt in Aufregung und beschloß, den vorsätzlichen Kindsmörder bei der ersten Begegnung niederzuschießen.

§ 62. Hamiten.

Bei den Ägyptern war nach *Sextus Empiricus* der Kindermord in den ältesten Zeiten gestattet. Später wurden nach *Diodorus Siculus* die Mörder von Neugebornen verurteilt, deren Leichen drei Tage und drei Nächte in Gegenwart einer Wache in den Armen zu halten. Auch Aussetzung wurde als Verbrechen behandelt. Bekannt ist aber die Pharaonische Verfügung gegen die Vermehrung der Juden bei 2. Mos. 1, 16.

In der Hand des Somali steht Leben und Tod seines Kindes. Doch macht er von diesem Recht selten Gebrauch. Ebenso selten verliert ein Neugebornes sein Leben durch die Hand der Mutter (*Paulitschke*).

Die Kabylen setzten früher der Sage nach zu Zeiten von Hungersnot Kinder aus. Jetzt komme das nicht mehr vor (*Hanoteau Letourneux*).

Bei den Njam-Njam, wo die Geburt eines toten Kindes und der Tod eines Neugebornen die Verstoßung der Mutter zur Folge hat, setzen manche Weiber, die sich ihrer Männer entledigen wollen, das Neugeborne unter dem Vorwand der einen oder andern Art aus (*Piaggia*).

Die ausgestorbenen Guantschen auf den Kanarischen Inseln sollen nur das erstgeborne Kind einer Ehe am Leben gelassen haben, um der Übervölkerung der Inseln vorzubeugen. Später, als sich die Bevölkerung durch Krieg und Epidemien sehr lichtete, was schon vor Ankunft der Europäer der Fall war, habe der Brauch aufgehört.

§ 63. Sudan- und Bantuneger.

In Assinie an der Goldküste wird jedes zehnte Kind ein und derselben Mutter getötet. Der Oheim hat das Recht, das Kind zu diesem Zweck innerhalb der ersten drei Tage nach der Geburt zu verlangen. Der französische Beamte *J. C. Reichenbach* rettete ein solches Kind einmal durch die Verhaftung des Oheims, welcher die Mutter bedrängte.

Die Neger in Alt-Kalabar, Nigeria, begraben das Neugeborne lebendig mit der Mutter, wenn diese im Wochenbett stirbt.

Am untern Kongo ersticken nach *Weeks* einzelne Bantuweiber ihre kleinen Kinder, was ungestraft hingeht, wenn es geschieht ehe diese weinen. Hier haben wir also eine Parallele zum altdeutschen Recht. Späterer Kindsmord wird am untern Kongo bestraft.

Aus dem 17. Jahrhundert erwähnte *J. Jung* eine Kongokönigin Zinga, die sich viele Männer hielt und ihnen Wiederheiratung unter der Bedingung gestattete, daß die Kinder aus diesen Ehen ermordet würden.

Aus Angola meldete *C. von François* den Sturz eines Tyrannen, der sich wiederholt am Leben von Kindern aus der Mitte seines Volkes vergriff. Es war dies Bangala, dem die Portugiesen im Osten von Angola ein Gebiet zugewiesen hatten. Um seine Macht zu zeigen, habe Bangala jederzeit einen Knaben und ein Mädchen zur Rechten und Linken seines Stuhles stehen gehabt, von denen jedes ein großes Messer in der Hand hielt. Stand er auf, so stieß er damit zuerst den Knaben und dann das Mädchen nieder. Durch solche Tyrannei empört, wiegelte sich das Volk gegen ihn auf und erstickte ihn in seinem eigenen Hause, obgleich er sich in anderer Hinsicht

um das Wohl seines Volkes sehr verdient gemacht, d. h. dessen Wohlstand durch Anlegung ausgedehnter Mais-, Maniok-, Bohnen- und Gemüsepflanzungen sowie durch verschiedene andere Mittel gehoben hatte. —

In Kapitel III lernten wir unter den teils günstigen, teils ungünstigen Merkmalen am Neugebornen die Zähne kennen, welche das Kind mit auf die Welt brachte. Aber auch das spätere Hervorbrechen der Zähne setzt bei manchen Völkern das Kind der Todesgefahr aus.

Wenn z. B. ein Kind den oberen Vorderzahn vor dem unteren bekommt, so wird es als unglücklich getötet; dies ist, wie *Livingstone* fand, in Zentralafrika ein weit verbreiteter Aberglaube. Als er sich im Jahre 1859 unter den Makololo, Britisch-Südafrika, südlich vom Nyassasee, aufhielt, wollte eine von Sekelerus Frauen nicht zugeben, daß ihr Kind deshalb getötet werde. Wenige Mütter solcher Kinder hatten den Mut, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung zu handeln, wie jene es tat. — In Casembes Land, am Udschidschisee, wird ein Kind getötet, wenn man sieht, daß es sich im Schlafe von einer Seite auf die andere legt. Auch sagen sie von einem Kinde, welches etwas an sich hat, das sie für einen Fehler halten: „Es ist ein arabisches Kind“, weil die Araber von dieser Art Aberglauben frei sind, und sollte ein Araber in der Nähe sein, so geben sie es ihm, weil es ihrer Familie Unglück bringe.



Fig. 67. Mädchen aus Nordpare. *Fuchs* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Basutos drehen Kindern, welche, mit den Füßen voran, den Mutterschoß verlassen, das Genick um. Ferner töten sie Kinder, denen zuerst die obern Zähne kommen. Beide Arten Unglückskinder würden Tod und Verderben bringen.

Nach *Livingstone* kommt bei den Kaffern Kindsmord nicht nur bei Mißbildung und Zwillingen (Kap. VII und VIII), sondern auch sonst vor. *Arbousset* behauptet das speziell von den Sulustämmen. Auch *Shooter* stimmt auf Grund vieljähriger Erfahrungen als Missionär mit diesen Berichten überein. Ferner fallen bisweilen kleine Kinder für die Vergehen ihrer Väter der Rache des Stammes zum Opfer. Ist z. B. ein Kaffer von seinem Häuptling als Zauberer erklärt worden, dann wird er samt seinem ganzen Kraal ausgerottet, wobei man die kleinen Kinder nicht selten auf die Kraalpfähle spießt.

In Deutsch-Ostafrika sollen die Wambugu den Brauch des Kindsmordes von den Wasambara und Wapare entlehnt haben.

Die Wasambara und Wakilindi räumen dann wieder jene Kinder aus dem Weg, die nicht regelmäßig zahnen. Erst müssen die unteren, dann die oberen Schneidezähne erscheinen. Kommt ein seitlicher zuerst, so erwürgt der Dorfälteste heimlich das Kind. Auch die Wasaramo töten jene Kinder, deren oberen Schneidezähne zuerst hervorbrechen. Ein solches Kind könnte sonst die Familie unglücklich machen. — Also nicht nur in Britisch-Südafrika, sondern auch in Deutsch-Ostafrika hängt das Leben des Kindes von einer bestimmten Form des Zahnens ab.

Die gleiche Erscheinung hat auch bei den Wasuaheli den Tod zur Folge, oder das Kind wird ausgesetzt. Eines dieser beiden Schicksale trifft ferner

das Kind, welches den Mutterschoß mit den Füßchen voran verläßt. (Vgl. die Basutos w. o.)

§ 64. Buschmänner und Hottentotten.

Die südafrikanischen Buschleute morden kleine Kinder aus verschiedenen Gründen, z. B. bei Nahrungsmangel, oder wenn ein Weib sich von ihrem Gatten verlassen sieht, oder bei feindlichen Nachstellungen, oder wenn die Wöchnerin mit Tod abgeht. Auch soll es vorkommen, daß Eltern ihre Kinder dem Löwen, der hungrig vor ihrer Wohnung steht und ohne Beute nicht abziehen will, vorwerfen. Andere Todesarten sind: Lebendig begraben, Erdrosseln, Ersticken und Aussetzen in der Wüste.

Die auseinandergehenden, anscheinend sich widersprechenden Berichte über Zwillingsmord bei den Hottentotten lernten wir in Kap. VII kennen. Auch über die Tötung der Einzelgeburt widersprechen sich anscheinend die Mitteilungen: *Sparrmann* schrieb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, daß die Hottentotten ihre Säuglinge mit der toten Mutter begraben; nach *Le Vaillant* kannten sie diese Unsitte nicht. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich wohl hier wie in den folgenden Berichten *Hans Kaufmanns* und *Trenks* über die Buschmänner, d. h. ein Stamm übt den Kindermord, der andere nicht. *Trenk* schreibt: Bei den Namib-Buschleuten ist weder Aussetzung noch Tötung der Kinder bekannt. *Kaufmann* berichtet von den Auin-Buschleuten: Sie töten stets jene Kinder, welche geboren werden, wenn die Mutter noch ein früheres stillt, was etwa bis zum dritten Lebensjahr dauert. Das Neugeborne wird dann gleich nach der Geburt von der Mutter lebendig begraben. Der Vater hat keinen Einfluß darauf. Da der eheliche Verkehr während der Dauer des Stillens nicht unterbrochen wird, die Stillungsperiode aber ca. drei Jahre dauert, so schließt *Kaufmann*, daß nur ungefähr jedes dritte Kind aufgezogen wird. *Kaufmann* nennt den Kindermord einen Hauptfaktor des Rückgangs der Auinbevölkerung.

§ 65. Malayisch-polynesische Völker.

Über Aussetzung und Mord auf Madagaskar handelte Kap. III, Abschnitt „Horoskop“.

Die Batak auf Sumatra verbinden mit der Anfertigung und Einweihung von Zauberstäben den Mord von 9—11 jährigen Knaben. Um den Stäben Wunderkraft zu erteilen, wird ein solcher Knabe in Gegenwart des Zauberers und der Männer des Dorfes in der glühenden Sonne bis an den Kopf in die Erde gegraben. Hierauf steckt man ihm Pfeffer und andere scharfe Stoffe in den Mund, und der Zauberer redet den vor Durst Lechzenden an: „Versprichst du, daß dein Geist nach deinem Tod uns schütze, dann wollen wir dir zu trinken geben.“ Der Knabe verspricht es, erhält aber nicht Wasser, sondern siedendes Blei in den Mund gegossen. Nach überstandener Qual wird die Leiche enthauptet, und Rumpf und Kopf unter einem Baum begraben. Vierzehn Tage später nimmt man den Kopf wieder heraus, öffnet ihn und bringt Teile des Gehirns in zwei bestimmte Öffnungen des Zauberstabes in dem Glauben, daß der Geist des Knaben hiermit auf den Stab übergehe.

Die Dayaken auf Borneo sind zwar große Kinderfreunde, nichtsdestoweniger aber in einzelnen Stämmen von Kindsmord nicht freizusprechen.

Auf Truk (Ruk), einer Karolineninsel, deutsche Südsee, wurden früher nach Missionar *Reina* zwei Drittel der Neugebornen aus dem Weg geräumt.

In Queensland im Nordosten Australiens ist Kindermord häufig, besonders in Zeiten des Mangels. Im südlichen Australien, am Murray, kommt die Entscheidung, ob ein Neugebornes leben oder sterben soll, einerseits dem Stamme zu (*Oberländer*), andererseits überlegt die Mutter die Schwierigkeiten des Aufziehens mehrerer Kinder, seien sie der Art wie bei den Niol-Niol, oder sei es, daß ihr die genügende Muttermilch fehlt. Deshalb ist die erste Frage, welche sie sich nach der Entbindung stellt, ob das Neugeborne am Leben bleiben könne oder nicht. Ist ein Bruder oder eine Schwester des Kindes vorhanden, die der Mutter auf den Umzügen noch nicht auf eignen Füßen folgen kann, dann ist der Tod des Neugebornen gewiß. Zwei Kinder will und kann sie nicht tragen. Das gleiche Schicksal steht ihm bevor, wenn die Mutter schwächlich, wenn eine bestimmte abergläubische Vorstellung vorhanden ist, oder wenn sich die Mutter am treulosen Vater rächen will. (Wegen Mißbildung und Illegitimität siehe Kap. VIII.) Wiederum sind es aber Mädchen, welche am öftesten weggeräumt werden, weshalb die beiden Geschlechter nicht im numerisch richtigen Verhältnis zueinander stehen. *Oberländer* sah am Murray ein Weib, welches 10 oder 11 ihrer Kinder getötet hatte. Auch am Moore-River wurden zu *Salvados* Zeit viele Mädchen ermordet. Schon beim zweiten Töchterlein gaben die Mütter, wenn die Geburt schwer vor sich ging, zauberischen Einfluß als Todesursache vor und räumten es heimlich oder öffentlich aus dem Leben. Niemand strafte sie dafür. Ein drittes Mädchen traf der Tod ohne jede Vorspiegelung, wenn nicht eine mitleidige Zuschauerin sich seiner erbarmte und es an Kindes Statt annahm. Ähnlich lagen die Verhältnisse in ganz Viktorialand, am Spencergolf und an der Moretonbucht. Was insbesondere die Kinder gemischten Blutes betrifft, so ließ man in manchen Gegenden die Mädchen leben, tötete aber die Knaben; in Westaustralien wurden fast immer beide Geschlechter durch die Verwandten der Mutter[2] weggeräumt; in Neusüdwales und an der[3] Moretonbucht ließ man beide leben.



Fig. 70. Weib mit Kind aus Nordaustralien. Nach einem Modell im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Neusüdwales legte der Vater den lebenden Säugling zur toten Mutter ins Grab. — Im Seengebiet schätzte man früher die Zahl der dem Tod geweihten Kinder auf 30 Prozent.

§ 66. Japaner und Völker mit isolierenden Sprachen.

Über das Aussetzen von Kindern in Japan, welche mit Aussatz behaftet sind, weiß der Leiter des Aussätzigenheims von Gotemba bei Tokio, P. *Josef Bertrand*, zu berichten. „Aus hundert ähnlichen Geschichten“ erwähnt er einen Knaben, an dem sich mit acht Jahren die ersten Spuren der Krankheit zeigten. Er hatte seine Mutter durch den Tod verloren und wurde von seinem

Vater aus Angst, er könnte sonst kein Weib mehr bekommen, zuerst fortgeschickt, nach seiner unwillkommenen Rückkehr ins Vaterhaus in einem Bambusgebüsch versteckt, wo er von Hunger, Durst und Insekten gequält aushielt, bis die mitleidige Stiefmutter hinter das Geheimnis kam, später vom Vater wieder in einem Zedernwald ausgesetzt und schließlich dem erwähnten Aussätzigenheim übergeben.

Wir kommen nun auf Aussetzung und Kindermord in China zu sprechen, deren Häufigkeit von Zeit zu Zeit immer wieder bezweifelt wird. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wollte man den chinesischen Kindermord, wie *Ploß*[1]) (II, 261) bemerkte, überhaupt in Abrede stellen, wobei man sich auf das Zeugnis des Paters *Hyacinth Bitschurinsky* berief. Etwa ein Vierteljahrhundert später erklärte *Leopold Katscher* die Angaben vieler Missionäre wenigstens für übertrieben. Freilich gab er zu, daß weibliche Säuglinge nicht selten, sogar in wohlhabenden Kreisen, aus dem Leben geschafft werden, meinte aber, derartige Fälle seien im Verhältnis zu der enormen Bevölkerung nicht so zahlreich, wie es nach gewissen Autoren den Anschein habe. Von dieser Darlegung stach jene des *Karl Friedrich Neumann* stark ab, den *Ploß* zudem einen der gründlichsten Kenner Chinas nannte. „Jeden Morgen," schrieb er, „fahren von Kühen gezogene und mit Kinderleichen bis zum Rand gefüllte Wagen durch die Straßen, aus welchen noch die Händchen und Füßchen der Kleinen hervorschauen. Der Kindermord ist zwar gesetzlich verboten, aber die Wagenführer nehmen gegen Vergütung Leichen auf, ohne zu fragen, ob die Kinder eines natürlichen Todes gestorben sind." — Auch Missionar *Lechler* kannte eine Mutter, die acht eigene Töchter, und mehrere Weiber, die drei oder vier ihrer Töchter umgebracht haben. — Ferner schrieb *C. Scherzer:* „Das Aussetzen der Kinder weiblichen Geschlechts am Wege oder dicht am Wasser ist in China noch Sitte. Viele junge Mütter ersticken ihre Mädchen mit feuchter, auf den Mund gelegter Asche. Knaben dagegen werden nur ausnahmsweise, selbst wenn sie ungestaltet zur Welt kommen, getötet." Dann wurde in *Rehmanns* „Zwei chinesische Abhandlungen über Geburtshilfe" auf das Unmenschliche der Mädchenmorde hingewiesen, und das chinesische Schriftchen: „Lampe des finstern Hauses" mahnte vom Ertränken weiblicher Kinder ab.

Aus diesem bis zu 1881 heraufreichenden Beweismaterial geht hervor, daß Aussetzung und Mord nichts Seltenes ist, obgleich dieser chinesischerseits keineswegs allgemein gebilligt wird. Neuere Mitteilungen aus China lassen die Lage dieser Verhältnisse nicht günstiger erscheinen. Abgesehen von dem in Kap. VIII erwähnten Mord illegitimer Kinder erwähnt *Dols*, daß verheiratete Frauen, welche zu viele Töchter haben, wohl auch eine auf dem erhitzten Kang (Bett aus Ziegelsteinen) lebendig verbrennen oder ersticken lassen. Ferner kommt nach den Erfahrungen des Missionars *Stenz* Aussetzung von Kindern, und zwar fast ausschließlich von Mädchen, heutzutage noch in ganz China, besonders in größeren Städten vor. Vielfach werden zu diesem Zweck eigene Türme erbaut, oder doch besondere Orte bestimmt. Viele ausgesetzten Kinder sind übrigens infolge Vernachlässigung oder direkter Tötung bereits Leichen. Viele, auch lebendig ausgesetzte, fallen Hunden, Raben und Geiern zur Beute. Man sieht es übrigens lieber, daß die Kinder von Vögeln, statt von Hunden, aufgefressen werden. Oft reißt man den Kleinen vor der Aussetzung die Zunge aus. Eine Aufnahme der Hinausgeworfenen oder Ausgesetzten durch die christlichen Missionare scheint nicht erwünscht, ja für diese sogar gefährlich zu sein. Doch besteht in der Provinz Tschili seit mehreren Jahren unter dem Protektorat des fortschrittlich gesinnten Vizekönigs Yan-sche-kai ein Verein gegen Mädchenmord, der seine Tätigkeit auch auf die andern Provinzen

[1]) 2. Aufl.

ausdehnt. Im Jahre 1908 erschien in dem amtlichen Organ Yan-sche-kai ein diesbezüglicher Aufruf an die Gelehrten, Bürger, Greise und Bauern der Provinz Kiangsi, in welchem es unter anderm heißt: „Nirgends unter der Sonne trifft man eine solche Barbarei. Wie muß man ein Volk beklagen, bei welchem eine Sitte herrscht, über die Himmel und Erde sich entsetzen, welche die irdische Wohlfahrt hindert und das sittliche Gefühl des Volkes verdirbt!" Der Verfasser des Aufrufs weiß nicht, wann der grausame Brauch, kleine Mädchen zu ertränken, seinen Anfang genommen hat; jedenfalls bestehe er seit Jahrhunderten, und jetzt übe man ihn noch in wenigstens zehn Distrikten. In der Provinz Kiang-si fallen ihm nach der Schätzung des Verfassers des Aufrufs noch jetzt jährlich 100 000 Mädchen zum Opfer. Die Erhaltung und Wohlfahrt Chinas fordere dringend die Abstellung des Übels, da sonst die Europäer, welche über die Erhaltung des Lebens wachen, sich diesen Vorteil zunutze machen, indem sie die das Leben vernichtenden Chinesen in ihre Gewalt bringen. („Die katholischen Missionen".)

Zu diesen tiefen Schattenseiten des chinesischen Familienlebens möchten wir indessen bemerken, daß die chinesischen Großstädte nach *Ploß* nicht nur die ältesten, sondern auch reich dotierte Findelhäuser besitzen.

Die in Europa nicht allzu seltene Erscheinung, daß Berufsbettler Kinder zu ihrem unedlen Handwerk mißbrauchen, hat in China gleichfalls ihre Parallele. *Huc*[1]) berichtet einen solchen Fall:

Ein Bettler war mit dem von einem Kaufmann erhaltenen Geldgeschenk nicht zufrieden. Tags darauf erschien er mit einem kleinen Kind auf den Armen, dem er einen Dolch ins Herz stieß mit den Worten: „Ich bin gekommen, dir (dem Kaufmann) ein Geschenk zu machen." Dann warf er Dolch und Kind in das Geschäftslokal und entfloh. — Nach eigentümlichen, mir nicht näher bekannten chinesischen Strafgesetzen war der Ruin des Kaufmanns die Folge dieser Rachetat eines Bettlers.

Die Annamiten stehen schon Jahrhunderte hindurch unter dem religiösen, literarischen und politischen Einfluß der Chinesen. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, daß sie deren Mißbrauch mit dem Leben ihrer Töchter nicht angenommen haben. Die Annamiten sind vielmehr (nach Glob. Bd. 58, 266) vom Kindsmord freizusprechen.

Hingegen ist dieser bei den Hakka, Mongolen in der chinesischen Provinz Kwang-tung häufig, doch kommen wir auf diese später zurück.

§ 67. Dravida.

Bei dem polyandrischen Hirten-Völklein der Todas, Dravida im Nilgirigebirge, südliches Vorderindien, haben wir einen, dem Ethnologen wohl bekannten Fall, d. h. man spricht vom Kindsmord als etwas Vergangenes, obgleich man ihn noch übt.

In einem Brief, welchen der britische Kollektor (*Sullivan?*) von Coimbatore im Jahre 1856 an den Sekretär von Fort St. George schrieb, fand *William E. Marshall* über den Mädchenmord der Todas die Stelle: „Sie vernichten ihre Kinder weiblichen Geschlechtes, indem sie sie am Morgen nach der Geburt vor den Ausgang der Viehhürden legen. Beim Öffnen der Hürde stürzt die halbwilde Herde über das bemitleidenswerte Geschöpfchen und zermalmt es . . ." — Damals sollen die Todas kleine Mädchen auch in Milch ertränkt haben. Auf *Marshalls* Fragen über diese Punkte erwiderte ein alter Toda mit anscheinender Entrüstung: „Nicht die Eltern töteten sie. Meinst du, sie selbst könnten so etwas tun? Daß wir die Kinder vor die Viehhürde gelegt haben sollen, ist eine Lüge . . . und ein Unsinn ist der

[1]) Bei *Stenz*, S. 126.

Vorwurf, wir hätten sie in Milch ertränkt. Auch wurden nur Mädchen, keine Knaben getötet, und keine kränklichen und mißgestalteten Kinder — das wäre Sünde . . .“ Ferner erzählte dieser Toda, ein altes Weib (Kelachi) habe gewöhnlich dem Kind ein Tuch vor Mund, Nase und Ohren gehalten. Bald habe das Kind den Kopf hängen lassen und sei eingeschlafen; dann sei es begraben worden. Die Kelachi habe vier annas Honorar bekommen. Als Grund des Mädchenmordes wurde Armut vorgeschützt. — Nun hatten aber Todas schon *Harkness* gegenüber versichert, „früher“ hätten sie Kindsmord begangen; jetzt täten sie so etwas nicht mehr. Der Aufenthalt des *Harkness* unter den Todas fällt etwa ein Vierteljahrhundert vor die Abfassung des oben erwähnten Briefes, in welchem Aussetzung und Mord noch



Fig. 71. Todafamilie. Aus Henry *Harkness*: A Description of a singular Race inhabiting the Summit of the *Neilgherry Hills*. London 1832.

im Präsens geschildert werden. *Marshall* traf allerdings schon Familien mit drei bis vier Töchtern an, für die so gut wie für die anderen Familienglieder gesorgt wurde. Die ersten eindringlichen Mahnungen der britischen Regierung, vom Mädchenmord abzulassen, datieren bei den Todas vom Jahre 1822 her.

§ 68. Ural-Altaien.

An der Spitze der ural-altaischen Völker marschieren betreff Mädchenmord die in § 66 genannten Hakka. Selten zieht hier ein Weib mehr als eine bis zwei Töchter auf. Man scheut die Kosten der Erziehung, gibt Armut vor, oder handelt in der Meinung, durch den Mord eines Töchterleins einen Sohn zu erzielen (vgl. Kap. XXX). Die meisten Hakkaweiber sind Kindsmörderinnen, viele aus ihnen vier- bis fünffache, manche aber auch zehn- und mehrfache. Oft ist es die Großmutter, welche die Tat zu vollbringen

hat. Wie bei den Toda, so hat auch bei den Hakka der häufige Mädchenmord einen hochgradigen Weibermangel zur Folge.

In der Türkei herrschte der Brauch, die männliche Nachkommenschaft der Seitenlinien des Herrscherhauses gleich nach der Geburt zu töten. Dieser Brauch stützte sich auf ein altes Hausgesetz des kaiserlichen Hofes. „Am beklagenswertesten," schrieb *J. v. Hammer* im Jahre 1815, „ist das Los der außerhalb (des Serails) verheirateten Prinzessinnen, wenn sie Mütter von Knaben werden, weil das Herkommen des Reiches dieselben sogleich zum Tode verdammt, um allen Samen der Zwietracht der kaiserlichen Familie zu ersticken. Diese armen Kinder werden, indem man die Nabelschnur ungeknüpft läßt, gleich, wenn sie in das Leben treten, wieder herausbefördert." — Im November 1861 wurde dieses Gesetz vom Sultan abgeschafft. Allein schon im Dezember des Jahres 1875 erließ die Mutter des Sultans Abdul Aziz eine Verordnung an alle Insassen des großfürstlichen Palastes, in welcher sie das außer Gebrauch gekommene Gesetz nicht nur wieder zur vollen Geltung brachte, sondern es noch verschärfte. Sie befahl, daß dafür gesorgt werden müsse, daß jede Bewohnerin des Palastes, sobald sie schwanger würde, zum Abortus gebracht werde; gelinge die Abtreibung nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden. Zur Ausführung dieser Barbarei wurde eine eigene Klasse von Megären erwählt, welche unter dem Namen Kaulu ebe, die „blutige Hebamme", ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Großen zu treiben hatten.

Mord und Aussetzung Neugeborner bei den alten Esthen hat *C. A. Winter* nachgewiesen. Hier stand dem Familienvater das Recht über Leben und Tod des Neugebornen nicht weniger zu, als bei den alten Germanen und Römern. Einem von *Winter* korrigierten und übersetzten esthnischen Volkslied, „die Ausgesetzte" betitelt, entnehme die folgenden Verse:

„Unerwünscht war ich dem Vater,"
„War der Mutter unwillkommen,"
„Machtlos war ich vor den Brüdern,"
„Und der Schwestern Untergebne."
„Der Vater hieß mich ins Moor tragen,"
„Die Mutter befahl, mich in die Erde zu graben,"
„Die Brüder — (senken) ins Wasserloch,"
„Die Schwestern — in die Flachsweiche (werfen)." —

Hier sei auch der von *Castrén* erwähnte Fall der Aussetzung eines Stiefkindes bei den Ostjaken erwähnt. (Näheres im Kapitel LIX.)

§ 69. Hyperboräer.

Die Ermordung eines Teiles jener Kinder, welche bei den Kamtschadalen des 18. Jahrhunderts unter Sturm und Regen geboren wurden, ist früher erwähnt worden. Hier sei beigefügt, daß die Kamtschadalen Kinder auch aus Armut oder Bequemlichkeit wegräumten. Man erwürgte oder warf sie wilden Tieren vor.

Andere Hyperboräer, bei welchen Kindsmord teilweise noch ungestraft hingeht oder früher hinging, sind die Eskimos: Nicht nur die in §§ 55 und 58 erwähnten, sondern auch Kinder, welche nicht für lebensfähig galten, oder deren Mutter bei der Geburt starb, wenn sich nicht eine andere Frau zur Ernährung anbot, wurden zu *Paul Egedes* Zeit auf Grönland ausgesetzt oder ins Meer geworfen. Dies waren die gewöhnlichen Todesarten. Doch gab es auch andere: So begrub zu *Collins'* Zeit ein Grönländer auf den Rat seines Bruders, eines Angekok (Zauberer), sein zweijähriges Kind lebendig, um selbst von einer Krankheit geheilt zu werden. Eine Frau, die es wimmern hörte, nahm es aus dem Grab und übergab es seinen Verwandten auf deren

Versprechen, ihm kein Leid zuzufügen. Aber bald wurde es zum zweitenmal begraben, und diesesmal mit tödlichem Ausgang (*Hans Egede Saabye*). — *Hall* erwähnt einen Fall, in welchem ein Eskimo sein Pflegekind aus Ärger über dessen Unreinlichkeit in ein Seehundfell nähte und in eine Kluft schleuderte, wo es erfror. — Im Inglefieldgolf an der grönländischen Westküste ermorden Witwen ihre kleinen Kinder auch, um wieder einen Mann zu bekommen. Solange sie ein Kind in der Kapuze tragen, sei daran nicht zu denken. Mrs. *Peary* erwähnt die dort lebende Witwe Klayuh, welche aus diesem Grund ihr zweijähriges Kind tötete. Ihre Tränen bewiesen, daß es ihr schwer gefallen war. — Im allgemeinen, meint *Nansen*, töten die Eskimos kleine Kinder aus Mitleid. Jedenfalls halten sie, bei all ihrer Liebe zu ihnen, Kindsmord für erlaubt. — Nach *Boas* fallen bei den Zentraleskimos außer kleinen Mädchen auch Kinder von Witwern und Witwen dem Brauch des Kindermordes zum Opfer. Als Grund für den an Halbwaisen verübten Mord gibt man schwierige Ernährung an. Ein Beispiel dieser Art erlebte *Emil Bessels* am Smithsund. Ein Familienvater von drei Kindern war gestorben. Da erdrosselte die Witwe das jüngste, ein Knäblein von fünf Monaten, und man verscharrte Vater und Sohn zusammen. Auch hier war der Versuch gemacht worden, das Kind zu retten, aber das Weib hatte die Tat in einem unbewachten Augenblick doch ausgeführt. Überhaupt wollen die Eskimos am Smithsund nicht viele Kinder: Zwei ist nach *Bessels* die Durchschnittszahl. Was darüber ist, wird meistens getötet, indem die Mutter das Kleine entweder stranguliert, oder es an einem entlegenen Orte aussetzt und dem Tod durch Hunger oder durch Erfrieren preisgibt. Zuweilen kommt es vor, daß Säuglinge zur Zeit der Ebbe in die Spalte gelegt werden, welche zwischen dem festliegenden Küsteneise und dem beweglichen Packeise entstehen; bei steigender Flut preßt die bewegliche Masse das Kind zu Tode, wenn es nicht schon erfroren war. Man scheint hierbei wenig auf das Geschlecht, ob Knabe oder Mädchen, zu achten. — Bei den Eskimo am Mackenziefluß konnte *Petitot* aber nichts von einem Kindsmord bemerken.



Fig. 72. Ein Kind aus dem Serail des Sultans in albanesischer Tracht. Im K. Ethnograph. Museum in München. (Vgl. S. 193.)

§ 70. Indianer.

Mitleid soll die Kutschin-Indianerinnen im nördlichen Nordamerika verleiten, einen Teil ihrer neugebornen Töchterlein aus dem Leben zu schaffen. Sie wollen ihnen die Leiden und das Elend, welche sie selbst erdulden müssen, ersparen.

In Alaska setzen die Indianer Kinder oft aus Mangel an Nahrungsmitteln aus (*Lincoln-Dall*).

Ähnlich liegt die Sache bei den Pimas, wo Kindsmord häufig ist, weil nach dem Tode eines Familienvaters dessen Habe zerstört wird, und die Witwe mit ihren Kindern dadurch der Armut verfällt.

Auch in Kalifornien schafften viele Mütter aus Mangel an Mitteln Kinder aus dem Wege, bis der Missionar *Salva Fierra* im 18. Jahrhundert gegen diesen Mißbrauch erfolgreich auftrat.

In Florida töteten zu *Torquemadas* Zeit die Indianer jene Mädchen, welche ihnen von Weibern aus Feindesland geboren wurden. Eine dabei gewählte Todesart war, sie den Hunden vorzuwerfen.

Die häufigen Kindsmorde zu Kultuszwecken im alten Mexiko und bei anderen relativ hochstehenden Kulturvölkern Amerikas wurden in Kap. VIII erwähnt. Hier sei nur eines von *Torquemada* berichteten Falles gedacht, in welchem der angesehene Axotecatl in Tlaxcalla seinen noch im Knabenalter stehenden ältesten Lieblingssohn zuerst totzuschlagen versuchte und ihn dann lebendig ins Feuer warf, weil dieser als Christ die Götzenbilder und Weingefäße seines heidnischen und trunksüchtigen Vaters zerstört hatte.

Aus Mitleid, Liebe und Zorn töteten in Honduras viele Indianer zur Zeit der spanischen Eroberungen ihre kleinen Kinder, denen sie dann im selbstgewählten Tod durch Erhängen folgten. Denn die Spanier schnitten den Kleinen zum Scherz Ohren und Nasen ab, schleuderten sie gegen Felsenklippen, hieben sie in Stücke und warfen diese den Hunden vor, wie Bischof Bartolomeo de las Casas an Karl V. berichtet hat.



Fig. 78. Yaélengou Kipa, Junge Yaghan-Frau mit Kind. Aus Hyades-Deniker, Mission scientifique du Cap Horn, VII Pl. 13. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

In Bolivia begruben früher die Mojos lebende Säuglinge mit ihren toten Müttern.

Von den zur großen Nu-Aruak-Familie gehörigen Guanas am oberen Paraguay erzählte *Azara*, daß die Mütter die meisten ihrer Töchter gleich nach der Geburt lebendig begraben. Den häufigen Mädchenmord begründen sie mit dem hieraus entstehenden Weibermangel, was das Los des Weibes erträglicher mache.

Auch in der großen Völkerfamilie der Guaikuru kam und kommt häufig Kindermord vor, z. B. bei den hierhergehörigen Tobas und den jetzt ausgestorbenen Abiponern. — Die Opfer des Kannibalismus der Tobas wurden in § 58 erwähnt. Außerdem räumen diese Indianer nach *Koch* alle gebrechlichen und schwächlichen Kinder gleich nach der Geburt aus dem Wege, und auch wenn heranwachsende Kinder erkranken und vom Zauberer für unheilbar erklärt werden, versetzt ihnen ein Verwandter mit einer Keule den Todesstreich. — Die Abiponer zogen nach *Dapper* nicht mehr als zwei Kinder groß; alle andern wurden totgeschlagen. Der Zweifel des Prinzen *M. von Neuwied* und *Waitz* in die Richtigkeit der Angaben *Azaras* scheint also doch nicht stichhaltig zu sein. *Azara* hatte berichtet, daß die Abiponer sowohl Knaben als Mädchen töten, und hatte als Motiv des häufigen Kindermordes angegeben, daß die Abiponerin ihre Kinder sehr lange, oft drei Jahre säugte und sich während dieser Zeit des ehelichen Umganges enthielt, der Mann sich aber unterdessen nach einer anderen Gattin umsah. Um keine

Nebenfrau dulden zu müssen, habe die Abiponerin in vielen Fällen ihr Neugebornes ermordet.

Bei den Pehuenche im mittleren Küstengebiet von Chile kommt zwar Kindsmord vor, aber die Verwandten der Mutter fordern vom Vater Rechenschaft und Buße, welche meist mit Geld geleistet wird.

Bei den Patagonen entscheiden Vater und Mutter über Leben und Tod des Neugebornen. Im letztern Fall erdrosseln sie es und tragen es an einen Ort, wo es den Hunden zur Beute wird.

Die Yahgans auf dem Feuerland übten früher Kindsmord. Dank der christlichen Missionstätigkeit ist aber dieser Brauch nun verschwunden.

Zum Schluß sei auf die Arbeit des Stabsarztes *Wilke*, „Kindsmord bei Naturvölkern der Gegenwart und Vergangenheit“ im Globus (Bd. 74, S. 211f.) hingewiesen.

Kapitel X.

Das sogenannte Männerkindbett (Couvade). Verwandtes.

§ 71. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Völkerleben ist das sogenannte Männerkindbett, d. h. jener Brauch verschiedener Völker, welcher vom Vater eines neugebornen Kindes fordert, daß er sich während einer kürzeren oder längeren Zeitdauer niederlegt, einer gewissen Diät unterzieht, sich je nach der Landessitte pflegen oder warten läßt, oder wenn er nicht liegt, sich wenigstens von der Öffentlichkeit zurückzieht usw., während die Mutter des Kindes wieder ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nachgeht. Man ist gewöhnt, diesen Brauch, wenn auch nicht immer zutreffend, als das Wochenbett des Mannes, oder mit dem Fremdwort „Couvade" zu bezeichnen.

Über Grund und Zweck dieser Erscheinung sind schon manche Hypothesen aufgestellt worden. Das vorliegende Kapitel berücksichtigt die bekanntesten davon, erstrebt aber auf Grund des Tatsachenmaterials eine selbständige Lösung des Problems, ohne jedoch endgültig entscheiden zu wollen. Das versteht sich übrigens durch das Wesen der Völkerkunde fast von selbst.

Nicht alle in § 72 erwähnten Bräuche gehören, streng genommen, zur Klasse der Couvadebräuche; aber sie tragen zu deren Verständnis bei und werden aus diesem Grunde herangezogen.

§ 72. Nach dem Glauben der niederen Kaste der Korbmacher in Gujarât, nördliches Vorderindien, überträgt mâtâ, die Schutzgöttin des Stammes, die Schwäche der entbundenen Frau auf den Vater des Kindes. Dieser hütet deshalb das Bett und läßt sich gut füttern, während die Mutter gleich wieder an die Arbeit geht.

Neben diesem wirklichen Männerkindbett sollen sich in Indien allerlei Vorschriften für Männer finden, welche zum erstenmal Vater geworden sind, und diese Vorschriften seien als Überreste eines ehemaligen Männerkindbettes zu denken[1]).

Eine Erinnerung an eine ehemalige Couvade dürfte wohl auch in Irland mit seiner keltischen Unterlage fortleben, wo man zu Männern, deren Frauen ihrer Entbindung entgegensehen, sagt: „Du wirst bald mit dem alten Weib ins Bett müssen und dich pflegen lassen, wie man es vor Jahren getan hat" (*Leland L. Duncan*).

Vielleicht läßt sich auch die auf weichliche Männer angewendete französische Redensart „Il se met au lit quand sa femme est en couche" auf eine ehemalige Couvade zurückführen.

Strabo hat die Couvade von den Iberern bezeugt, zu deren Nachkommen bis in die neueste Zeit die heutigen Basken in den spanischen Provinzen

[1]) *Ploß-Bartels:* Das Männerkindbett in: Das Weib, II, 435 ff.: Manches dort Angeführte findet sich in der zweiten Auflage des vorliegenden Werkes „Das Kind", und wird deshalb auch in der dritten Auflage beibehalten (vgl. Prospekt zu Aufl. 3).

Viscaya, Guipuzcoa und Alava, in einem Teil Navarras und in den französischen Arrondissements Mauléon und Bayonne gerechnet worden sind, und denen man den gleichen Brauch wie den alten Iberern zuschreibt, von deren Frauen *Strabo* berichtet hatte, daß sie nach ihrer Entbindung ihre Männer, die sich statt der Entbundenen legen, bedienen („Γεωργοῦσι γὰρ αὐταί, τεκοῦσι τε διακονοῦσι τοῖς ἀνδράσιν, ἐκείνους ἀνθ' ἑαυτῶν κατακλίνασαι. ἔν τε τοῖς ἔργοις πολλάκις αὐταὶ καὶ λούουσι καὶ σπαργανοῦσιν, ἀποκλίνασαι πρὸς ῥεῖθρον“) (III, c. 17).

Neuestens schreibt aber der Spanier *Telesforo de Aranzada*[1]): Die von *Strabo* angeführten Iberer und Cantabrer dürfen nicht mit den Basken identifiziert werden, wie es bisher geschehen ist. Andererseits hält jedoch *Heinrich Winkler*[2]) an der Identität der Basken und Iberer fest, und *Georg Buschan* schreibt[3]): „Die neuen Lehrbücher der Ethnologie nehmen zumeist auch den Standpunkt ein, daß die Basken von den Iberern abzuleiten sind, bzw. der mittelländischen Rasse angehören.“

Aranzada stellt ferner in Abrede, daß die Couvade je unter den Basken existiert habe. Weder der französische Linguist *Julien Vinson*, noch der vom schweizer Ethnologen *Otto Stoll* beauftragte *Miguel de Unamuno* habe unter den Basken eine Spur von Couvade gefunden. Doch scheine sie in andern Provinzen des nordwestlichen Spanien und auf den Balearen gebräuchlich zu sein, wo der Vater eines Neugebornen acht Tage im Hause verbleibe. Das Wort „Couvade“ sei nach *Puyol* ein lyonesisches Wort, dessen Sinn mit „encovar“, cueva, encerrarse, ocultarse (also mit „sichverbergen?“) in Beziehung gebracht werden könne. — *Ploß* hatte das Wort „Couvade“ von den Béarnes-Basken stammen lassen und es mit „couver“ (Brüten) in Verbindung gebracht (2. Aufl. I, 146).

Mit der *Ploß*schen Ableitung stimmt auch *Cordier* bei *Karl Friedrichs*[1]) überein, wenn er meinte, das Kind brauche nichts so sehr als Wärme. *Friedrichs* selbst bemerkt hierzu: Somit hätte die baskische Sitte ihre Erklärung. Der Vater legte sich statt der Mutter ins Bett, weil seine Arbeitsleistung im Haushalt entbehrlicher ist als die der Frau, diese aber wegen der Armut der Basken keine Dienstboten hat. Die Glückwünsche nahm er im Bett entgegen, weil er eben darin lag.

Friedrichs erwähnt übrigens auch, daß die Einwohner von Labourt und Soule die Couvade der Basken damit erklären, daß die Berührung des Vaters dem Kind die Gesundheit sichere. — Einer dieser nah verwandten Anschauung, d. h. der Annahme einer sympathetischen Wirkung des sogenannten Männerkindbettes, begegnen wir in dem vorliegenden Kapitel wiederholte Male; sie ist die vorherrschende unter den Anschauungen der Völker, welche diesem Brauche folgen.

Was aber zunächst die Basken betrifft, so dürfte es nach einem Zitat bei *Ploß* (2. Aufl. I, 145 f.) sicher sein, daß *Francisque-Michel* im Jahre 1857 in dem Werke „Le Pays Basque“ schrieb, daß die Couvade damals in Biscaya, der nordwestlichsten der drei alten baskischen Provinzen, noch existierte. „Die Frauen,“ so heißt es da, „stehen nach ihrer Entbindung sofort wieder auf und besorgen die häuslichen Arbeiten, während die Männer sich mit dem zarten Geschöpfchen zu Bett legen und da die Glückwünsche der Nachbarn entgegennehmen.“

Von den Basken der Provinz Navarra hat *De Laborde* das Männerkindbett anfangs des 19. Jahrhunderts bezeugt. — Ob die Basken den Brauch

---

[1]) De la „Covada“ en España. Im Anthropos V, 1910, 775 ff.

[2]) Das Baskische und der vorderasiatisch-mittelländische Völker- und Kulturkreis. Breslau 1909.

[3]) „Der Stand unserer Kenntnis über die Basken“, im Glob. 79, S. 123.

von einer früheren Bevölkerung, etwa von den Kelten (?) entlehnten, ist freilich eine andere Frage. Den „Keltiberern“ wurde er ja von den Alten zugeschrieben (vgl. auch das irische, also keltische Sprichwort w. o.).

Ein Zweig des iberischen Sprachstammes war die Sprache der alten Korsen, was schon *Seneca* andeutete. Auch die Korsen hatten das sogenannte Männerkindbett. *Diodor* schrieb von ihnen:

„Das Sonderbarste bei ihnen ist der bei den Geburten der Kinder übliche Brauch. Wenn nämlich ein Weib gebiert, kümmert man sich um sie keineswegs, wohl aber legt sich ihr Mann eine bestimmte Anzahl von Tagen ins Wochenbett, als ob ihn der Leib schmerze.“

(*Παραδοξότατον δ' ἐστὶ παρ' αὐτοῖς τὸ γινόμενον κατὰ τὰς τῶν τέκνων γενέσεις· ὅταν γὰρ ἡ γυνὴ τέκῃ, ταύτης μὲν οὐδεμία γίνεται περὶ τὴν λοχείαν ἐπιμέλεια, ὁ δ' ἀνὴρ αὐτῆς ἀναπεσὼν ὡς νοσῶν λοχεύεται τακτὰς ἡμέρας, ὡς τοῦ σώματος αὐτῷ κακοπαθοῦντος.*)

Allerdings meint *Karl Friedrichs*[1], die Berichte *Strabos* und *Diodors* über diesen Brauch seien „so geistreich zugespitzt, daß sie sicher nicht wörtlich zu nehmen“ seien. Allein sie stimmen doch mit dem oben erwähnten Glauben in Gujarât an eine Übertragung der Schwäche von der Mutter auf den Vater merkwürdig überein.

Ob der in Kap. IV, § 37, erwähnte Brauch auf Sardinien, wo sprachliche Anzeichen gleichfalls auf iberische Verwandtschaft hinweisen sollen, mit einer früheren Couvade zusammenhängen, wie *von Maltzan* meinte, lassen wir unentschieden.

Dem Männerkindbett der am Schwarzen Meer wohnenden Tibarener, die vielleicht mit den Iberern zu identifizieren sind, jedenfalls aber zu diesem Stamme gerechnet werden, hat *Apollonios* von Rhodos einige Verse in seinen „Argonautica“ gewidmet. Er stellt uns die Tibarener vor, wie sie laut weinend und klagend, mit verbundenem Kopf auf dem Bett liegen, sich von ihren eben entbundenen Frauen ordentlich füttern lassen und die für Wöchnerinnen geeigneten Bäder nehmen. Wir entlehnen die lateinische Übersetzung der Verse aus der zweiten Auflage des vorliegenden Buches:

„Ferebantur praeter Tibarenida terram
Ubi, postquam peperint a viris liberos uxores,
Ipsi quidem plangunt, lectis affixi,
Capita ligati; illae vero diligenter tractantes cibo
Viros, atque balneas puerperio conducentes illis parant.“

Zugegeben, daß hier eine Hyperbel vorliegt[2], so machen es diese Verse doch sehr wahrscheinlich, daß die Tibarener das sog. Männerkindbett übten, obgleich *Xenophon* davon nichts erwähnt hat. *C. Valerius Flaccus*, der die „Argonautica“ des *Apollonios* von Rhodos nachahmte, kann selbstverständlich nicht als Autorität für den Brauch der Tibarener herangezogen werden, wenn er dichtete:

„Inde Genetaei rupem Jovis, hinc Tibarenum
Dant viridis post terga lacus: ubi deside mitra
Foeta ligat, partuque virum fovet ipsa soluto.“

Von den Semiten und Hamiten liegt mir kein Bericht über das Männerkindbett vor; ebensowenig von den Sudannegern. Auch von den Bantu-Völkern ist mir nur der vom Missionar *Zucchelli* aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt. Er betrifft die Kongoneger in Cassange (Cassandsche), die sich wie die Iberer mehrere Tage ins Bett legten und von

---

[1]) „Das Ausland“, 63 (1890), 802.

[2]) Diese von früheren ausgesprochene Annahme ist aber keineswegs unantastbar, wenn wir die obigen Berichte über Gujarât und den weiter unten folgenden über die Malayen auf Buru als wahr annehmen.

ihren entbundenen Frauen pflegen ließen. Da *Zucchelli* diesen Brauch nicht selbst sah, sondern nur von ihm hörte, faßt *Karl Friedrichs* ihn als unzuverlässig auf (Ausland 63, 858). Dessen Zweifel an den Berichten *Strabos* und *Diodors* siehe oben.



Fig. 74. Dayak-Jugend aus dem Baramdistrikt, Sarawak. Aus „Anthropos" I, 418.

Hingegen scheint *Friedrichs* den folgenden von ihm erwähnten Brauch der Malayen auf der Molukkeninsel Buru (Boeroe) nicht anzuzweifeln. Hier legt sich der Vater des Kindes nach der Geburt wie ein Kranker und Schwacher auf sein Lager. Die Frau bedient ihn und stärkt ihn mit Leckerbissen.

Eine Couvade, nicht nach der *Ploß*schen, wohl aber teilweise der *Puyol*schen Ethymologie (vgl. w. o.), finden wir dann bei den Landdajaken auf Borneo, wo der Vater nach der Geburt seines Sprößlings nicht an die Sonne gehen

und vier Tage lang nicht baden darf. Er darf ferner in den ersten (8?) Tagen nur Reis und Salz essen, sonst würde der Leib des Säuglings unnatürlich anschwellen. Überdies gilt er und seine ganze Familie acht Tage für tabu. Als Zweck dieses Brauches gilt das Wohl des Kindes.

Auf den Mentaweiinseln hat sich der Vater eines Neugebornen zwei Monate lang in seinem Hause einzuschließen, mit der Ausnahme nur, daß er dann und wann zum Fischfang oder auf die Jagd gehen darf. Alle andere Arbeit ist ihm verboten. In dieser Zeit verrichtet die Wöchnerin die Feldarbeit. Beide leben während dieser zwei Monate voneinander abgesondert. Nach ihrem Ablauf geht der Vater in den Wald, um einen Affen als Hauptgang zu dem Festessen zu erlegen, welches er zum Abschluß seiner Zurückgezogenheit geben muß. Das Essen findet im Hause des Dorfvorstehers statt. Erst nach diesem ist er wieder ganz frei und kann seiner gewöhnlichen Arbeit nachgehen.

Fasten und Abgeschlossenheit mit Tabuzustand des Vaters nach der Geburt eines Kindes finden wir ferner bei den Papua in Britisch-Neuguinea.

Von einem Volksstamm im südwestlichen China, Provinz Yunnan, der nach Tylor mit den unkultivierten Gebirgsstämmen der Miaotse[1]) zu identifizieren ist, hat *Marco Polo* im 13. Jahrhundert berichtet. Wenn ein Weib ein Kind geboren, das Bett verlassen und den Säugling gewaschen und gewickelt hat, so nimmt der Mann sogleich den Platz ein, den sie verlassen hat, und das Kind zu sich, das er 40 Tage lang nährt. In dieser Zeit besuchen ihn die Freunde und Verwandten und bringen ihm ihre Glückwünsche, während die Frau die häuslichen Geschäfte verrichtet, dem Manne Speise und Trank ans Bett bringt und den Säugling an seiner Seite stillt. Nach *Lockhart* (19. Jahrhundert) verläßt das Miaotse-Weib sein Bett, sobald es hierzu sich kräftig genug fühlt. *Friedrichs* faßt auch diesen Brauch im *Ploß*schen Sinn der Baskischen Couvade, d. h. als „Brutlager" auf (Ausland 63, 803).

Von den Dravida[2]) um Madras, Seringapatam und Malabar erwähnt *Friedrichs*, daß der Vater eines Neugebornen einen Monat lang das Bett hütet, in dieser Zeit nicht raucht und hauptsächlich von Reis lebt.

Auch in der ural-altaischen Völkerfamilie soll sich der sonderbare Brauch des sog. Männerkindbettes finden, und zwar bei den Nogaiern am Kaukasus[3]), Verwandten der Tataren (*Ploß*, 2. Aufl.).

Als „Reste eines Männerkindbettes" bezeichnete *Ploß-Bartels* den von *Cranz* mitgeteilten Brauch in Grönland, daß der Eskimo nach der Geburt eines Kindes außer dem allernötigsten Fang nichts arbeiten darf, weil sonst das Kind sterben würde, und daß er mit seiner Frau der Unreinheit verfällt. — Die Arbeitenthaltung beginnt nach anderen Mitteilungen für den grönländischen Eskimo schon einige Zeit vor der Geburt.

Ausgeprägter als bei den bisher erwähnten Völkern tritt uns die Couvade in Südamerika inklusive kleine Antillen und Cayenne entgegen. Fassen wir hier zunächst die Karaiben ins Auge, deren Ursitz nach den neueren Forschungen in Brasilien zwischen dem Tapajoz und den Xinguquellen[4]), nicht, wie man früher geglaubt hatte, auf den Antillen ist.

Bei den Bakaïri am oberen Schingu hält der Vater nach *Karl von den Steinen*, während er in der Hängematte liegt und die Wöchnerin ihrer Arbeit

[1]) Nach *Scobel* sind die Miaotse körperlich ein Rest der „ureingebornen" Indonesier.

[2]) Die Dravidas hält man nach *Scobel* (S. 509) für ein Mischvolk aus Ariern und Mongolen.

[3]) Nach *Winkler* saßen im Norden des Kaukasus (die jetzigen Nogaier leben dort) die Basken zusammen mit chinesischen und tatarisch-türkischen und indogermanischen Völkerstämmen.

[4]) Auch „Schingu" geschrieben.

nachgeht, strenge Diät, d. h. er begnügt sich mit den in Wasser geweichten Krumen eines Maniokkuchens. Fleisch- und Fischspeisen nimmt er erst wieder zu sich, wenn dem Kind die Nabelschnur abfällt; Waffen darf er während dieser Zeit nicht berühren. Die beiden Väter zweier neugeborner Kinder, welche *Karl von den Steinen* beobachtete, hielten sich in dieser Zeit mit den Müttern der Neugebornen hinter einem besonderen Verschlag in der Hütte auf; nur abends ließen sie sich außerhalb sehen. Vernachlässigung dieses Brauches gereicht nach der Meinung der Frauen dem Kind zum Nachteil. Bei den von der Kultur mehr beeinflußten Bakairi ist er aber im Schwinden begriffen.

Strenger als bei diesen Karaiben unserer Zeit war das Wochenbett der Karaiben auf den Antillen im 17. Jahrhundert. Nach *De Rochefort* fasteten die in ihren Hängematten liegenden Väter für Erstgeborne monatelang, ja unter Umständen ein Jahr. Hühner, Fische, Schildkröten und andere Leckerbissen durften sie in dieser Zeit nicht genießen. Für später kommende Kinder nahm man es leichter, doch beobachtete man auch für sie einige Tage Abstinenz. Besonders streng hielt man die ersten zehn bis zwölf Tage, während welcher der Vater täglich nur ein Stückchen Maniokkuchen und etwas Maniokbrühe bekam. Nichtbeachtung dieser Diät hätte nach ihrem Glauben dem Kinde geschadet. Um ihre Kinder zu leistungsfähigen und tapferen Männern und Frauen zu machen, ließen sich die Väter während ihres Wochenbettes mit Agutizähnen die Schultern aufreißen, ohne ihrem Schmerz auch nur den geringsten Ausdruck zu geben. Mit dem aus der Wunde rieselnden Blut rieb man dem Kind das Gesicht ein. Es galt für zu kostbar, als daß es hätte auf die Erde tröpfeln dürfen. Meistens unterzogen sich die Väter solchen Verwundungen nur für ihre Söhne, an manchen Orten aber auch für ihre Töchter, weil diese später ihre Männer in den Krieg begleiteten, für deren Unterhalt sorgten und während des Kampfes die Schiffe hüteten. Nach *Du Tertre* brachten die Väter manchmal die ersten fünf Tage ganz ohne Speise und Trank zu, und begnügten sich in den folgenden fünf mit oüycou, einem Getränk von ungefähr dem Nährgehalt unseres Bieres. Einen Unterschied der Fasten bei erstgebornen und späteren Kindern erwähnte *Du Tertre* nicht. Hingegen berichtete *Labat*, gleichfalls aus dem 17. Jahrhundert, es sei ihm von Karaiben versichert worden, daß das Fasten nur bei der männlichen Erstgeburt beobachtet wurde.

Vielleicht hat *Dapper* die gleiche Angabe aus *Labat* geschöpft, während er sich mit dem ein Jahr dauernden Fasten und dem Aufritzen der Schultern an *De Rochefort* anlehnt. Die Verwundungen werden nach *Du Tertre* dem Vater von dessen Verwandten und Freunden beigebracht, die nach Ablauf der vierzigtägigen Fasten zur Feier des Geburtsfestes eingeladen werden. Zum Mahl verwendet man die Rinde, welche während der Fasten von den Maniokkuchen abgeschnitten worden waren, da während der Fasten nur die weichen Teile verzehrt werden durften. Vor Beginn des Mahles wurde die von *De Rochefort* mitgeteilte Operation an dem Wöchner vorgenommen. Während *De Rochefort* nur ein Aufritzen der Schultern erwähnt, schreibt *Du Tertre* von Blutentziehungen auch aus verschiedenen anderen Körperteilen, so daß wir hier an die häufigen, zum religiösen Kult gehörigen und Opfercharakter tragenden Blutentziehungen der alten Mexikaner männlichen und weiblichen Geschlechtes erinnert werden. Die aufgeritzten Stellen wurden dem Karaiben mit indischem, in Wasser abgerührtem Pfeffer eingerieben, was nach *Du Tertres* Versicherung kaum weniger Schmerz verursachte als Verbrennen bei lebendigem Leibe. Nach dieser Behandlung wurde er wieder auf einige Tage in seine Hängematte zurückgelegt, während sich die Gäste gütlich taten.

Ploß bemerkte in der zweiten Auflage des Kindes (Bd. I, 151), daß sich an diese Operation noch eine sechsmonatliche Abstinenz vom Genuß von Vögeln und Fischen schloß, weil man fürchtete, die natürlichen Mängel der untersagten Tiere gingen auf das Kind über. Bei *Du Tertre* findet sich unter den verbotenen Tieren auch die Schildkröte, und zwar aus dem Grunde, weil der Genuß ihres Fleisches verursachen könnte, daß das Kind taub würde und ein Gehirn wie das der Schildkröte erhielte. Ferner hatte sich der Vater vom Fleisch der Seekuh zu enthalten, weil sonst die Augen des Kindes klein und rund wie jene dieses Tieres würden u. a. m. Nach *Du Tertre* fasteten aber auch die Mütter nach ihrer Entbindung, wenngleich nicht so streng wie die Väter.

Von den Macusi in Britisch-Guayana, welche nach den neueren Forschungen gleichfalls zu den Karaiben gerechnet werden, schrieb *Schomburgk* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: „Nach der Geburt hängt der Vater seine Hängematte neben die seiner Frau, um mit ihr die Wochen zu halten, die so lange währen, bis dem Kinde die Nabelschnur abfällt[1]). Während dieser Zeit wird die Mutter als unrein betrachtet, und der Mann muß, wenn er keine besondere Hütte für die beiderseitigen Wochen besitzt, ehe er die seinigen antritt, die Lager durch eine Wand aus Palmenblättern absondern. Weder der Mann noch die Frau dürfen eine Arbeit verrichten, jener die Hütte des Abends nur auf Augenblicke verlassen. Das gewohnte Bad ist ihm untersagt; ebenso darf er seine Waffen nicht anrühren[2]). Ihren Durst dürfen beide nur mit lauwarmem Wasser, ihren Hunger nur mit Brei aus Cassavabrot stillen, der von einer der Verwandten bereitet wird. Noch sonderbarer ist aber das Verbot, mit den Nägeln der Hand den Körper oder Kopf zu kratzen, wozu jederzeit ein Stück aus der Blattrippe der Kukuritpalme neben dem Lager hängt. Das Übertreten eines dieser Gebote und Verbote würde den Tod oder die lebenslängliche Kränklichkeit des Säuglings bedingen“[3]). — Bei den Wapisianas in Britisch-Guayana, die nach *Karl von den Steinen* zu den Nu-Stämmen gehören, sah *Schomburgk*, wie die Frau, nachdem sie im nahen Gebüsch geboren hatte und wieder im Dorf erschienen war, sich auf die Erde setzte, ihren Säugling in den Schoß nahm und harrte, bis ihr Mann einen kleinen Verschlag aus Palmenblätter über sie aufgebaut hatte. Der übrige Teil der Bevölkerung hielt sich, nachdem zwei Weiber für die Wöchnerin ein Feuer angezündet und einige Trinkschalen mit Wasser in ihre Nähe gestellt hatten, so fern als möglich, denn die Wöchnerin galt einige Tage für unrein. Als der Verschlag beendet war, hing der Ehemann sowohl seine Hängematte als auch die seiner Ehefrau darin auf, und beide Ehegatten legten sich nieder, um, wie die Macusis, die Wochen zu halten.

Bei *Koch-Grünberg* finden wir im Hinweis auf *Im Thurn* die Mitteilung, daß die Guayana-Indianerin schon einige Stunden nach ihrer Entbindung, welche im Walde stattfindet, und nachdem sie sich und ihr Kind in einem nahen fließenden Wasser gewaschen, ins Dorf zurückkehrt, um ihre gewöhnliche Arbeit aufzunehmen. Ihr Mann aber liege tage- und vielleicht wochenlang in der Hängematte, dürfe nur einen Absud von Maniok genießen, nicht rauchen, sich nicht waschen und keine Waffen berühren. Alle Weiber des Dorfes lassen

[1]) Siehe den gleichen Termin bei den Bakaïri.

[2]) Das gleiche Verbot ist auch bei den Bakaïri.

[3]) In der zweiten Auflage schrieb *Ploß* (II, 201), daß bei den Macusi das Neugeborne angeblasen werde, ehe die Eltern das „Wochenbett“ besteigen. Bei den Bakaïri am Schingu sah *Karl von den Steinen* zwei Elternpaare ihre Neugebornen eine ganze Nacht hindurch anblasen und meinte, das sei als Mittel angewendet worden, um die schwächlichen Kinder am Leben zu erhalten. (Vgl. *Renz*, Des Indianers Familie, S. 40.) Vielleicht hing aber das Anblasen auch der Bakaïri mit der sog. Couvade zusammen.

ihm ihre Pflege angedeihen. Die weiter oben erwähnte Besorgnis der alten Karaiben, es möchten die Defekte oder Eigentümlichkeiten gewisser Tiere auf das Kind übergehen, wenn dessen Vater von ihrem Fleisch äße, hat sich gleichfalls durch Jahrhunderte in ihren Nachkommen erhalten. Äße der Guayana-Indianer das Fleisch eines Nagetieres mit stark vorspringenden Zähnen, so würden solche Zähne dem Kind wachsen; äße er das Fleisch eines Tieres mit geflecktem Fell, so bekäme das Kind gefleckte Haut u. a. m. Doch meinte *Brett,* der in Guayana um 1868 eine Couvade beobachtete, die Abstinenz werde wahrscheinlich von sehr wenigen in ihrer vollen Strenge gehalten, da die verbotenen Speisen einen guten Teil des indianischen Küchenzettels ausmachen, und ein Polygamist den besten Abschnitt seines Mannes-lebens in Abstinenz zuzubringen hätte. — Nach *Kappler* verschwindet die Couvade, wenigstens in Surinam, immer mehr und mehr.

Die Couvade wurde ferner in den folgenden südamerikanischen Ländern, bzw. bei den folgenden Stämmen und Völkern beobachtet:

Anfangs des 18. Jahrhunderts fanden sie Jesuitenmissionare auf den Perleninseln im Golf von Panama.

Ein sechs bis sieben Tage langes Wochenbett hält der Eingeborne Zentralkaliforniens, und in Südkalifornien enthält sich der Vater um seines Neugebornen willen der Fisch- und Fleischspeisen und hütet das Haus (*H. Bancroft*).

Bei den Maranhas unterwerfen sich beide Gatten einer gewissen Diät.

Bei den Passés in Ecuador hängt die Zeitdauer, welche der Vater in der Hängematte zuzubringen hat, vom Abfallen des Nabelschnurrestes des Kindes ab, d. h. sechs bis acht Tage. Hier haben wir also die gleiche Bedingung wie bei den Macusis in Britisch-Guayana und den Bakaïri am Schingu. Der Mann ist in dieser Zeit schwarz gefärbt, und das Weib bleibt einen Monat lang im Dunkeln. Beide beschränken ihre Kost auf Maniok, Beiju und Tacacaz (Caldos de Farinha) (*von Martius*).

Der Záparo-Indianer läßt sich, in seiner Hängematte liegend, mit Leckerbissen füttern (*J. Orton*). — Bei den Piojes am Putumayo fasten Vater und Mutter (*A. Simson*).

Im nördlichen Peru, bei den Omaguas dürfen die Eltern, bis der Säugling sitzen kann, nur die Schildkröte Tracajá und Fische, aber keine Säugetiere essen. Vgl. das Verbot der Schildkröte bei den Antillen-Karaiben zu *Du Tertres* Zeit. — Am nördlichen Ufer des Ucayali findet sich die Couvade bei den sog. Indios bravos.

Bei den Culinos an der peruanisch-brasilianischen Grenze beobachtet der Vater die ersten fünf Tage absolutes (?) Fasten (vgl. die früheren Antillen-Karaiben), die Mutter Diät. Nachher hat jener das wohlschmeckende Fleisch des Nagetieres Paca und das des Tapirs zu meiden, darf aber das Fleisch des eingeführten Schweines essen, wahrscheinlich weil seit dieser Zeit keine neuen Abstinenzvorschriften gegeben worden sind, die alten aber vom europäischen Schwein nichts wußten (*von Martius*).

Auch bei den Ipurina in Bolivia und angrenzenden brasilianischen Gebieten enthält sich der Vater des Neugebornen ein Jahr lang des Fleisches vom Tapir. Er muß aber auch auf Schweinefleisch verzichten (*Koch-Grünberg*).

Bei den jetzt ausgestorbenen Abiponern in Paraguay legte sich der Vater nach der Geburt seines Kindes, fastete mehrere Tage und hielt sich in strenger Zurückgezogenheit. Als der Jesuitenpater *Dobrizhoffer* einmal einem Kaziken, der eben sein Wochenbett begonnen hatte, eine Prise Tabak anbot, wurde sie abgelehnt. Auf die Frage nach dem Grund erhielt *Dobrizhoffer* die Antwort:

„Wißt Ihr nicht, daß meine Frau jüngst niedergekommen ist? muß ich mich nicht daher enthalten, meine Nase zu reizen? Welche Gefahr könnte



Fig. 75. Kinderkrone aus Reiherflügelfedern bei den Angaite-Indianern im Gran Chaco, Paraguay. Im Museum I. K. H. Prinzessin Therese von Bayern. — Diesen Kopfschmuck tragen die Kinder, wenn sie an einem bestimmten Tanz teilnehmen dürfen.



Fig. 76. Seitenansicht der obigen Kinderkrone.

mein Niesen dem Kinde bringen?" Darauf ging der Kazike, welcher zur Begrüßung des Missionars und dessen Begleiter aufgestanden und in den Hof entgegengekommen war, sofort nach seiner Hütte zurück, um sich wieder

niederzulegen, „damit das zarte kleine Kind keinen Schaden leide, wenn er länger in der freien Luft bliebe“. *Dobrizhoffer* bemerkt hierzu: „Denn sie (die Abiponer) glauben, daß des Vaters Fahrlässigkeit, infolge einer natürlichen Verbindung und Sympathie beider, Einfluß auf das neugeborne Kind übe. Stirbt daher das Kind frühzeitig, so schreiben die Frauen seinen Tod der Unmäßigkeit des Vaters zu, indem die oder jene Ursache bezeichnet wird; er enthielt sich des Mets nicht; er hat seinen Magen mit Fleisch überladen; er ist über den Fluß geschwommen, als die Luft sehr kalt war; er hat versäumt, seine langen Augenbrauen zu scheren; er hat unterirdischen Honig verzehrt, während er mit seinen Füßen auf die Bienen stampfte; er ist geritten, bis er ermüdet und in Schweiß geraten war. Mit solcher Tollheit klagt der Haufen der Weiber ungestraft den Vater an, den Tod des Kindes verursacht zu haben, und sie sind gewohnt, den harmlosen Ehemann mit Verwünschungen zu überschütten.“

Im nordwestlichen Brasilien, am linken Ufer des Solimoës, sind es die Juris, welche die Couvade halten, am Tapajoz die Mundurucus, und im Quellengebiet des Tapajoz die Parecis.

Von den Guaranis, dem südlichen Zweig der früher über den größten Teil Brasiliens verbreiteten Tupistämme, schrieb *Ploß* in der zweiten Auflage I, 149, daß sie die gleichen oder wenigstens ähnlichen Couvadegebräuche haben, und er bemerkt hierzu: „Diese und noch so manche andere übereinstimmenden Gewohnheiten scheinen auf einen inneren Zusammenhang dieser Völker in früher Zeit hinzudeuten.“ — Den strengen Fasten des Guarani-Indianers gehen indessen die strengen Fasten der schwangeren Frau voraus.

Von den Petivares, einem gleichfalls brasilianischen Volksstamm, berichtete im Jahre 1633 *J. de Laët:* „Quand les femmes Petivares sont accouchées, les maris se couchent au lit et sont salués courtoisement de tous leurs voisins et sont traités des femmes soigneusement et largement.“ Und in demselben Jahrhundert sagte *Piso:* „Maritus tempore puerperii, et puerperae instar, bellariis et epulis fruitur, subindicans necessitatem lapsas vires restaurandi.“

Hier haben wir also eine Parallele zu den Zaparoindianern am Abhang der Anden, zu den Malayen auf Buru und zu den Tibarenern am Schwarzen Meer, wenigstens wie diese von *Apollonios* von Rhodos geschildert wurden, einen Gegensatz zu den fastenden Repräsentanten der weitaus meisten bisher behandelten amerikanischen Völker.

Am Xingu und Araguay im Innern Brasiliens halten die viel verzweigten Caraja das Männerkindbett. Der Vater liegt einige Tage stöhnend[1]) und fastend auf seinem Lager und erhält von allen Seiten teilnehmende Besuche, während die Wöchnerin ihrer Arbeit nachgeht. Beide enthalten sich mehrere Tage der Fleischkost, „was der Entwicklung des Kindes besonders zuträglich sein soll“ (*Gustav von Königswald*).

An der südöstlichen Küste Brasiliens halten es die Papudos in der Gegend von Rio de Janeiro für ihre Pflicht, sich in das Bett zu legen, welches ihre entbundenen Ehefrauen verlassen haben. Das gleiche berichtete *Schwarz*, Arzt an Bord der „Novara“, von den Nacque-ne-niiques oder Nacquin-bruh. —

---

[1]) Dieses „Stöhnen“ bildet einen eigentümlichen Gegensatz zu der stoischen Ruhe des Karaïben des 17. Jahrhunderts w. o. *Karl Friedrichs* (Ausland 63, 805) meint, die Heuchelei des Vaters bei den von *Hellwald* und *Ploß* (I, 148, 2. Aufl.) erwähnten „Galibi“, als ob er Schmerz empfinde, habe in dieser Form nichts Glaubwürdiges, weil die Frauen der Galibi vor der Niederkunft offenbar keine großen Schmerzen erleiden. („Galibi“ ist doch wohl nur die französische Schreibweise für „Karaiben“?) Aber Geburtsschmerzen sind den Indianerinnen keineswegs fremd; doch wird ihnen bei gewissen Stämmen Feigheit vorgeworfen, wenn sie Schmerz äußern.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch an die in § 57, Kap. IV erwähnten fünftägigen Fasten der Eltern nach der Geburt eines Kindes bei den Uaupe, Isana, Tuyuka und Siusi im nordwestlichen Brasilien, sowie an deren Enthaltung von der Arbeit und an ihr gemeinsames Bad zum Abschluß der Wochenzeit erinnert. Ihre fünf Tage sind, wie die der Culinos, eine Parallele zu den fünf Tagen strengster Fasten bei den früheren Antillen-Karaiben.

§ 73. Die in § 72 geschilderten Bräuche scheiden sich im großen und ganzen in solche aus, die dem Mann eher angenehm als unangenehm sein dürften, und in solche, die ihm peinlich sein müssen, d. h. der Mann wird nach der Entbindung seines Weibes bei einem Teil der angeführten Völker gepflegt, mehr oder weniger gut genährt und erfreut sich teilnehmender Besucher; bei einem andern Teil muß er fasten, abgeschlossen



Fig. 77. Brasilianische Indianerfamilie. *H. Morin* phot. Im K. Ethnograph. Museum in München.

leben, Selbstüberwindungen verschiedener Arten üben, ja blutige Marter ausstehen. Bräuche der ersteren Art oder doch Spuren davon zeigte § 72 in Gujerât (Indien), in einer irischen Redensart (keltischen Ursprungs?), bei den Basken[1], alten Kantabrern und Tibarenern, bei den Kongonegern in Cassandsche, bei den Malayen auf Buru, den Miaotse in China und bei den Zaparo- und Petivaresindianern. Bräuchen der zweiten Art begegneten wir bei den Landdajaken, Mentawei-Insulanern und Papuas, bei den Karaiben am Xingu, auf den früheren Antillen, Martinique und in Guayana, bei südkalifornischen Indianern, bei den südamerikanischen Maranhas, Passes, Omaguas, Culinos, Abiponern, Guaranis, Caraja, Uaupe, Isana, Tuyuka und Siusi.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß die Indianer, abgesehen von den Zaparos und Petivares, insofern sie das Männerkindbett und verwandte Bräuche haben, an den Vater eines Neugebornen strenge Anforderungen stellen. Ähnlich verhält es sich mit den Repräsentanten der malayisch-polynesischen Sprachen-

[1] Nach Mitteilungen aus der Zeit vor *Aranzadi*.

gruppe, während die Vertreter der indogermanischen (Hindus und Kelten (?)), der Bantu (Kongoneger), der isolierenden (Miaotse) und, wenn wir uns vorläufig so ausdrücken dürfen, der iberischen Sprachengruppe den Wöchner gut behandeln.

Sehen wir uns nach Grund und Zweck des Männerkindbettes um, so liegen leider nur von den wenigsten der in § 72 angeführten Völker Erklärungen vor. Wo dieses jedoch der Fall ist, handelt es sich, von einer Ausnahme abgesehen, um das Wohl des Kindes. Die eine Ausnahme findet sich in Gujerât (Indien), wo die Schwäche der Mutter durch göttlichen Eingriff auf den Vater übertragen wird. — Eine zweite Ausnahme scheinen die brasilianischen Petivares zu sein; denn die uns vorliegende Mitteilung *Pisos* spricht gleichfalls von einer Wiedergewinnung der verlornen Kräfte des Wöchners, der es sich gut schmecken läßt, wenn der Ausdruck „subindicans necessitatem lapsas vires restaurandi“ nicht ein Meinungsausdruck von *Piso* selbst ist. Jedenfalls ist es beachtenswert, daß sowohl bei diesen beiden Völkern als bei den übrigen, welche dem Wöchner Pflege zuteil werden lassen, Wohl und Weh des Kindes unerwähnt bleiben. Sollte dieses nicht auf mangelhaften Mitteilungen beruhen, so wäre unseres Erachtens das Männerkindbett im großen und ganzen zunächst auf zwei auseinandergehende Auffassungen zurückzuführen, nämlich einerseits auf ein Pflegebedürfnis des eingebildeten kranken Vaters und andererseits auf eine eigentümliche Auffassung der Pflicht väterlicher Verantwortung für das Kind. Je nach dieser oder jener Vorstellung dürften sich die zwei angedeuteten Arten von Bräuchen entwickelt haben. Beide Vorstellungen wurzeln aber in letzter Instanz vielleicht doch in dem gemeinsamen Glauben an eine Übertragung von Eigenschaften, Handlungen und Zuständen. Dieser Glaube ist von den südamerikanischen Abiponern zugestanden worden; er scheint auch durch die Mehrzahl der in § 72 wiedergegebenen Mitteilungen, sei es, daß daraus eine sorgfältige Verpflegung, oder eine harte Abstinenz und andere Prüfungen für den Vater folgen. Nur dürfen wir die Übertragung nicht einseitig zwischen Vater und Kind ins Auge fassen, sondern müssen auch die in Gujerât angenommene Übertragung zwischen den Gatten ins Auge fassen, wenn wir den beiden auseinandergehenden Charakteren, welche unseres Erachtens an der Couvade der beiden Hemisphären auftreten, Rechnung tragen wollen. *Southey*[1]), *Liebrecht, Max Müller*[2]) u. a. sind in ihren Erklärungsversuchen bei dem einen stehen geblieben.

Es wurde auch schon die Vermutung ausgesprochen, die Couvade sei ein Beweis, daß die hier einschlägigen Völker ein innigeres Band zwischen Vater und Kind, als zwischen Mutter und Kind annehmen. Das ist möglich. Es ist aber ebenso möglich, daß man nur ein ebenso inniges annimmt, und deshalb vom Vater erwartet, daß er nach der Geburt des Kindes Ähnliches leiste, was die Mutter schon vorher geleistet hat (vgl. Kap. II und *Bastians, Bachofens* und anderer Ansichten w. u.).

Inwieweit die Ansicht des Herrnhuter Missionars *Quandt*[3]), *K. F. Oppens*[4]), des Prinzen *Bonaparte* und *Joests*[5]), die Couvade sei eine Erfindung der Weiber, durch Tatsachen gestützt ist, vermag ich nicht zu beurteilen. *Joest* meinte, die Weiber wollten nach ihrer Entbindung ihre Männer bei sich behalten, weil sie da ihrer Hilfe am bedürftigsten seien. Außerdem hätten sie zu viele Arbeit, wenn der Mann Beute nach Hause brächte. — Ähnlich hatte *Quandts*

---

[1]) *Southey* (nach *E. B. Tylor*, Researches 287 ff.).
[2]) *Max Müller*, Ausland 1871, 124.
[3]) *Quandt*, Nachr. v. Surinam, 225.
[4]) *Oppen*, Ausland 1871, 124.
[5]) *Joest*, Ethnogr. 95 ff.

Erklärungsversuch gelautet: Der Karaibe dürfe nur kleines Wild, Vögel und dgl. schießen, damit die Weiber nicht durch Zubereitung großer Jagdbeuten über ihre Kräfte angestrengt würden; Deshalb bringe er den größten Teil des Tages zu Hause in der Hangematte zu. In den ältesten und ausführlichsten Berichten über das Männerkindbett der Karaiben findet sich freilich ein solcher Erklärungsgrund nicht (vgl. § 72). Auch die Vorwürfe der Abiponerinnen bei einer Verletzung der Gebräuche des Männerkindbettes sind kein Beweis für deren Erfindung durch die Weiber, wenn auch viele Hebammen der europäischen Kulturvölker mit ihren abergläubischen Traditionen gewisse Volksschichten im Banne halten. Sie treten eben als konservative Elemente für Überbleibsel alter Auffassungen des gesamten Volkes auf. Immerhin dürfte die Mitarbeit der weiblichen Phantasie an der Ausgestaltung der Couvade kaum auszuschließen sein.

Von *Bastian*[1]) liegen zwei Erklärungsversuche vor: Nach dem einen hätte die Couvade ihren Ursprung in dem Bestreben, die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen und das Neugeborne wirksamer gegen nachstellende Dämonen zu schützen. Von dem Grundsatz eines Täuschungsversuches ausgehend, fand *Bastian* Reste einer Couvade in Volksbräuchen der Art, wie sie beim ersten Ausgang der Wöchnerin teilweise noch heutzutage beobachtet und in Kap. XXII erwähnt werden. — *Liebrecht* fand im südschottischen Brauch, ein Kleidungsstück des Vaters zum Schutz gegen fairies neben das Neugeborne zu legen, eine Parallele zum Männerkindbett, und auch *Ploß* brachte den Thüringer Brauch, ein Mannshemd zum Schutz des Kindes vor Unholden vor das Fenster zu hängen (vgl. Kap. V), in Verbindung mit einer vermutlichen Couvade früherer Zeiten. Allein auch diese Erklärungsversuche finden in den Angaben der in § 72 erwähnten Völker kaum eine Stütze. Was speziell das Mannshemd in Thüringen betrifft, so kann es auch durch eine vor die Türe gebreitete Weiberschürze ersetzt werden (siehe Kap. V). Ein „Verstecken der Wöchnerin", wie auch *Bartels*[2]) meinte, kann also hier nicht beabsichtigt sein. Vielmehr werden beide Bräuche ausdrücklich mit dem Schutze des Kindes begründet. Dieser geht hier vom Vater oder von der Mutter, in Südschottland nur von jenem aus.

Hingegen hat *Ploß* mit Recht darauf hingewiesen, daß im deutschen Volk noch vielfach der Glaube an eine Übertragung von Eigenschaften, Tätigkeiten und Verhältnissen von Eltern und Paten auf kleine Kinder fortlebt. Die bisher behandelten Kapitel und verschiedene der folgenden enthalten eine Reihe von Belegen für diesen Glauben nicht nur unter dem deutschen Volke, sondern auch unter zahlreichen andern Völkern. Hier möge ferner ein Brauch der südafrikanischen Basutos eingeschaltet werden: Entleert sich hier während der Geburt der Darm des Kindes, dann sagen die alten Geburtshelferinnen: „Das Kind ist mit der Krankheit geboren; wir wollen den Vater gesund machen." Dieser wird dann einem Verfahren mit eigentümlichen Zeremonien und sympathetischen Gebräuchen unterworfen (*Grützner*[3]).

Nach dem zweiten Erklärungsversuch *Bastians* würde die Couvade im Matriarchat gründen. Der Vater müsse ein Anrecht auf den Sprößling erst durch die Mühen und Leiden des Wochenbettes erwerben. Allein auch diese Hypothese findet kaum in einer Aussage der hier einschlägigen Völker eine Stütze. Am ehesten wäre dieses durch die Mitteilung über die Mundrucus in Brasilien der Fall, welcher nach *Ploß* (2. Aufl. I, 152) lautet: „. . . ohne (das Männerkindbett) kann der Mann als rechtmäßiger Vater seines Kindes nicht

[1]) *Bastian*, Zur vgl. Psychologie in Laz. und Steinth. Ztschr. 5, 153 ff. (bei *Ploß*, 2. Aufl.).
[2]) *Ploß-Bartels*, „Das Weib", 8. Aufl. II, 435 ff.
[3]) *Ploß* 2. Auflage, nach Ztschrft. f. Ethnol. 1877, III. Verh., S. 77.

anerkannt werden." Mit Sicherheit kann freilich auch hier nicht auf ein ehemaliges Matriarchat geschlossen werden, da die Anerkennung des Mannes als Vater auch bei diesem Indianerstamm sehr wohl auf dessen moralische Pflichten bezogen werden kann, welche ja schon die alten Antillen-Karaiben um ihrer Kinder willen zugestandenermaßen auf sich nahmen. Und doch waren gerade sie nach den Schilderungen ihrer Zeitgenossen sehr weit von den Zuständen eines Matriarchats entfernt. Ob sie sich durch die Übernahme des sog. Männerkindbettes zugleich „ganz so wie die Wöchnerin entsühnen" mußten (*Bartels*), müssen wir unentschieden lassen, obgleich die Blutentziehungen lebhaft an die häufigen altmexikanischen Blutentziehungen als Opferakt erinnern. Auch die vorhergehenden Fasten der schwangeren Guarani-Indianerin u. a. derartige, in § 72 erwähnte Bräuche sprechen für die Wahrscheinlichkeit einer religiösen Opferpflicht. Dabei dürfen wir aber die ausdrücklichen Erklärungen der alten Karaiben in § 72 nicht außer acht lassen.

Schon *Bachofen* suchte die Couvade damit zu begründen, daß sie bei dem „ursprünglich" herrschenden Mutterrecht der Zeugungsanteil des Vaters zum Ausdruck bringen sollte (*von Dargun:* Mutterrecht und Vaterrecht I, 19 ff.). Die Couvade sei also ein Symptom des Übergangs von Mutterrecht zur Agnation. Der Vater habe das Wochenbett nachgeahmt, um Rechte über das Kind zu gewinnen, über welche vorher nur die Mutter verfügt hatte. *Von Dargun* erinnert daran, daß *Lubbock, Giraud-Teulon, Wilken, Tylor, Bernhöft* u. a. die gleiche Ansicht vertraten. Ihnen gegenüber bemerkt er, daß gerade jenen Völkern, bei welchen die sog. Couvade am ausgiebigsten geübt wird, ein Wochenbett des Weibes wenig oder nicht bekannt, folglich dessen Nachahmung ausgeschlossen ist. Bei den brasilianischen Stämmen werde freilich Frauen- und Männerkindbett gehalten, aber auch mehr auf Grund eines Sympathieaberglaubens, als wegen eines Bedürfnisses nach Pflege. Die Couvade beweist nach *v. D.* ein gewisses persönliches Interesse des Vaters, nicht aber, daß er der Erzeuger, oder auch nur der Blutsverwandte des Kindes ist; denn nach der Auffassung des „Naturmenschen" finde auch zwischen Tier und Mensch ein geheimnisvoller Einfluß des gegenseitigen Verhaltens statt. Mit Recht hält *von Dargun* aufrecht, daß der Zeugungsanteil des Vaters nicht erst durch die Couvade erwiesen werden muß. Er ist meines Wissens selbst auf den niedersten Kulturstufen bekannt, was auch *Spencer* und *Gillen* sowie Freiherrn *von Reitzenstein* gegenüber aufrecht erhalten werden kann.

Ebensowenig geht es an, das sog. Männerkindbett im allgemeinen auf „Verweichlichung" der Männer zurückzuführen, wie nach einer *Ploß*schen Bemerkung in der zweiten Auflage des Kindes schon versucht worden ist. Denn verweichlichte Männer übernehmen nicht um ihrer Kinder willen die in § 72 geschilderten Entbehrungen und Leiden. Höchstens könnte eine solche Hypothese in den Bräuchen jener Ausnahmen, welche den Mann im „Wochenbett" pflegen, eine Stütze finden.

Aber auch der Erklärungsversuch *von Darguns* dürfte kaum geglückt sein, wenn er auf allgemeine Geltung Anspruch macht; denn *v. D.* meint, die Couvade drücke den Gedanken der Haus- und Familienherrschaft des Mannes aus. Der Mann als Hauptperson in der Familie müsse die größte Verantwortlichkeit tragen; er müsse die Couvade halten, weil das Kind sein Eigentum sei; die Couvade sei ein Zeichen der entstehenden Vatergewalt[1]. Dieser Verallgemeinerung steht einerseits die erwiesene zweite Kategorie der Bräuche entgegen, und andererseits ist eine Entstehung der Vatergewalt unter den Völkern, welche die Couvade halten, meines Wissens ebensowenig

---

[1]) *Von Dargun:* Mutterrecht S. 25 und 27.

nachweisbar, als das Auftauchen der Erkenntnis vom Zeugungsanteil des Vaters im Bewußtsein der Menschheit.

Hingegen hat *Starcke* der überwiegenden Mehrheit der über die Couvade vorliegenden Berichte entsprechend mit Recht den Ausspruch getan: Die Couvade ist nicht wegen des Vaters noch wegen der Mutter entstanden: Des Kindes Wohl und Gedeihen ist ihr Zweck [1].

Was endlich den Ausgangspunkt und die Verbreitung der „Couvade" betrifft, so müssen wir bekennen: Ignoramus.

Schon *Lafitau* hat eine Lösung des Problems versucht. Er wies auf die von *Strabo* erwähnten asiatisch-europäischen Wanderungen der Iberer hin, welche die Couvade nach dem westlichen Europa verpflanzt haben sollten. Er dachte sogar an die Möglichkeit, daß auch Iberer es gewesen sein könnten, welche sie nach Amerika brachten. Das trug ihm allerdings den Titel „Phantast" ein. Vielleicht denkt die Zukunft anders. Wenn das Iberische wirklich jenem gewaltigen Sprachenkreis angehört, der nach *Heinrich Winkler* [2]) nicht nur die sogenannten nord- und südkaukasischen Sprachen, sowie das Absachische und Tscherkessische, sondern auch viele bereits ausgestorbenen Glieder umschließt, welche teilweise eine hochbedeutungsvolle Rolle gespielt haben, z. B. die Sprache von Elam (östlich vom untern Tigris), das Mitanni im mittleren Kleinasien und höchstwahrscheinlich die meisten nicht-indogermanischen Sprachen und Völker in Kleinasien und längs den Nordküsten des Mittelmeeres; wenn es ferner richtig ist, daß die Iberer ehemals nördlich vom Kaukasus mit Indogermanen und Ural-Altaien zusammenlebten, wie *Winkler* schreibt, und wenn nach *O. Peschels* Sieben-Rassen-System die Mongolen, Malayen, Hyperboräer und Indianer eine Rasse bilden, dann erscheint *Lafitaus* Gedanke an eine einheitliche Wiege der Couvade trotz unserer erwähnten zweiklassigen Couvadebräuche ebensowenig phantastisch als die Lehre von Völker- oder Elementargedanken, nach welcher geographisch und linguistisch getrennte Völker unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen zu gleichen oder ähnlichen Vorstellungen kommen. Die Ethnologie wird bald mit diesen, bald mit den Völkerwanderungen, bald mit beiden zugleich rechnen müssen.

Schon *Ploß* meinte bei all seiner Vorliebe zum Elementar- oder Völkergedanken, die Beantwortung der Frage nach der Verbreitung der Couvade hänge von den Resultaten der Forschung über Einwanderung der Völker und Sitten in Amerika ab. Zutreffender noch vielleicht hätte er geschrieben: Sie hängt von den Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit ab; die Couvade selbst ist aber ein Impuls und ein Fingerzeig für diese Forschung. — **Eine Kenntnis befruchtet die andere.** —

[1]) *Starcke*, Die primitive Familie, 55 f. und 304 (bei *von Dargun*). — *Von Dargun* selbst anerkennt diese Schlußfolgerung *Starckes* als „im wesentlichen korrekt". Allerdings erscheint diese Anerkennung mit dem Gewaltprinzip *v. D.* nicht ganz zu stimmen.

[2]) Das Baskische 4, 37 u. 59 ff.

Kapitel XI.

Die erste Hautpflege des Kindes.

§ 74. Das Reinigen des Neugebornen ist eine Handlung, auf welche der gesunde Sinn die weitaus meisten, selbst der kulturell tiefststehenden Völker hinlenkt. Kommt doch das Kind in einem Zustand zur Welt, welcher dringend eine Reinigung fordert. Allerdings gibt es einzelne Völker, welche diese Notwendigkeit nicht einsehen, ja in der Reinigung des Neugebornen und noch mehr in der fortgesetzten Reinigung des Säuglings und heranwachsenden Kindes geradezu eine Gefahr sehen, oder diese Art Pflege wenigstens für unnütz erachten. Es wäre auch unrichtig, die Geringschätzung eines Volkes für Bäder und Waschungen zum Gradmesser seiner übrigen Kultur zu machen, wie das schon geschehen ist. Denn wenn wir die in den §§ 75 und 76 wiedergegebenen Mitteilungen überblicken, so stellt sich uns die überraschende Tatsache vor, daß nicht wenige der sog. Wilden ihre kleinen Kinder reinlicher halten und auf deren Hautpflege, bzw. Gesundheit mehr bedacht sind als ein Teil unserer deutschen Landbevölkerung.

Kein Bad, bzw. keine Waschung der Neugebornen kommen nach den in § 75 enthaltenen Berichten vor in den persischen Provinzen Gilan und Farsistan, unter den niederen Volksschichten der Buren, bei den Fellachen und Kabylen, sowie bei gewissen australischen Stämmen. Einmalige Wasseranwendung, oder doch Bäder und Waschungen in sehr beschränktem Maß sind erwähnt von Madras, einem Teil der Armenier und Russen, dem Landvolk in Württemberg, im Frankenwald und östlichen Thüringen, den Kaffern (?), den Völkern des Makondeplateaus, den Hottentotten, Mongolen, Burjäten, Tataren, Esthen und Chippeways-Indianern.

Häufige Bäder oder Waschungen sind mitgeteilt aus Malabar, von den Deutschen des Mittelalters und bis in das 16. Jahrhundert hinein, vom Landvolk im jetzigen bayrischen Schwaben[1]), von den Siebenbürger Sachsen, den schwedischen Bauern des Mittelalters, den alten Römern (und Griechen), den afrikanischen Bubis, Loango-Negern und Maravis, den Makassaren und Bugis auf Celebes, den Samoanern und Naïr, aus dem alten Inkareich und von den südamerikanischen Tapuya und Caraja. Allenfalls können zu dieser Gruppe auch die sonst unreinlichen Kirghisen mit ihren 40—42 tägigen Kindsbädern sowie die Aleuten und gewisse nordamerikanische Völker gerechnet werden, die das Untertauchen ihrer Kinder als Beruhigungsmittel anwenden.

Fassen wir die zum Baden oder Waschen des Kindes gebrauchte Flüssigkeit ins Auge, so finden wir neben Meer-, Fluß-, Bach- und Quellwasser, oder vielmehr neben dem von der Natur gebotenen salzigen und süßen Wasser, künstlich hergestelltes Salzwasser; letzteres in Armenien,

---

[1]) Das größere Ansehen, welche häufige Bäder und Waschungen in den gebildeten Kreisen des heutigen Deutschland und anderer hochstehender Kulturstaaten genießen, braucht hier wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Böhmen, Mähren und im westlichen Schottland, aber auch im alten Rom, sowie bei den Mongolen, Kalmücken und Kirghisen, also bei Indoeuropäern und Ural-Altaien. Auch andere Zusätze zum Badewasser kommen vor: Wohlriechende Substanzen und Knoblauch, dessen Anwendung gegen dämonische oder doch unsichtbare Gewalten schon früher erwähnt worden ist. Milch braucht zum Kindesbad der Schweizer und der Mongole. Dieser badet zu guter Letzt sogar mit Muttermilch. Bierbäder gab es in Deutschland und den Niederlanden; Weinbäder im alten Griechenland und Rom; aber auch manches Kind der afrikanischen Fjort wird noch so kostbar gewaschen, und nicht nur der Wein altklassischer Völker, auch ihr Urin hat als Badebzw. Waschmittel eine Parallele unter jetzt lebenden Barbaren und halbzivilisierten Völkern, wie aus § 76 hervorgeht. (Über andere Zutaten oder Bestandteile des Bades siehe die betreffenden Mitteilungen in den folgenden zwei Paragraphen.)

Besonders beachtenswert ist der häufige Gebrauch kalter Bäder für Neugeborne und Säuglinge: Wir finden solche im alten und heutigen Indien, bei den alten Persern, Medern und Baktrern, bei den ungarischen Zeltzigeunern, bei der sog. Urbevölkerung von Italien, Deutschland und England, bei den alten Germanen; durch *Locke*, *Rousseau*, *Kneipp* u. a. auch bei den neuzeitlichen Kulturvölkern Europas und Amerikas. Ferner wurde das Neugeborne, bzw. der Säugling im alten Rom und Griechenland kalt gebadet oder gewaschen; aber auch bei den afrikanischen Schangallas, Ngumba, Bubis, Loango-Negern, Kaffern und Hottentotten wird es so behandelt; ferner auf den Andaman-Inseln, den Philippinen, Karolinen, Sandwichinseln, Neuguinea, Samoa und in Australien. Wenden wir uns zu den Ural-Altaien, so begegnen uns kalte Kinderbäder bzw. -waschungen bei den alten Skythen, in der asiatischen Türkei, bei den Ostjaken, samojedischen Juraken und den Lappen. Von den in § 76 eingeführten Indianervölkern gebrauchen oder gebrauchten sie die Aleuten und Koluschen, die Indianer in Neuschottland, am Hudson, in Virginia und die Nozi in Kalifornien. *Bancroft* schreibt den Gebrauch kalter Bäder für Neugeborne und Säuglinge den nordamerikanischen Indianerstämmen überhaupt zu. Aber auch in Südamerika finden wir sie, und zwar bei den Karaiben der Sierra Nevada de Santa Marta, im alten Peru, in Chile, bei den Caringangs, Tapuya, Caraja und Patagonen.

Das Klima kommt also nicht in Betracht, vielmehr finden wir die kalten Kinderbäder oder -waschungen bei Völkern der verschiedensten Breitengrade und Klimaten bei Indogermanen, Sudan- und Bantu-Völkern, Malayo-Polynesiern, Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern.

Bei einigen der oben zusammengestellten Völker kommen neben den kalten Bädern und Waschungen auch warme vor, oder beide Arten wechseln im Lauf der Zeit, je nach Veränderung der Anschauungen. Beispiele hierfür sind die alten Germanen, bzw. die Deutschen des Mittelalters und der Neuzeit, die alten Römer, welche aber auch schon die kühle Waschung nach einer warmen als Schutzmittel gegen Erkältung kannten. Kalte und warme Anwendungen kommen ferner bei den Kaffern und in Australien vor. Hier wird eine klarere Scheidung der ethnischen Elemente wohl noch Genaueres zutage fördern. Ferner liegen uns von den Lappen, Karaiben der Sierra Nevada de Santa Marta und aus dem alten Inkareich Mitteilungen von kalten und warmen oder lauen Anwendungen vor.

Nur warm oder lau badet und wäscht man Kinder nach dem uns vorliegenden Material in Malabar, bei den von *Polak* beobachteten Persern, bei einem Teil der armenischen Bevölkerung und im südlichen Arabien; ferner die afrikanischen Hoer und Ewe, die Neger in Old-Calabar und am untern

Kongo, die dravidischen Naïr in Vorderindien, die Kirghisen, Samojeden, Esthen und die Sumos-Indianer in Nicaragua.

Heiße Anwendungen bei Neugebornen bzw. Säuglingen kommen vor bei den Armeniern und Russen, den afrikanischen Maravis, den Tankhuls in Manipur, in vornehmen türkischen Kreisen und bei den Tataren.

Der Zweck der Bäder und Waschungen ist nicht immer Reinigung und Gesundheit, oder doch nicht immer das allein, sondern bei zahlreichen Völkern sind jene auch der Ausdruck einer ethisch-religiösen Anschauung, was in einem späteren Kapitel erwiesen werden soll. Das vorliegende deutet nur da und dort, z. B. bei den Chinesen, auf solche Anschauungen hin.

Bei vielen Völkern ist Einreiben oder Bestreuen der Neugebornen und Säuglinge mit verschiedenen Stoffen gebräuchlich, sei es, daß hierdurch Bäder und Waschungen ersetzt oder ergänzt, das körperliche Wohl des Kindes gefördert, oder einer religiösen Vorschrift Genüge geleistet, oder beides zugleich erreicht werden möchte.

Die zu dieser Art Hautpflege (wenn wir dieses Wort nach dem bisher Gesagten beibehalten dürfen) verwendeten Stoffe sind bei den im vorliegenden Kapitel erwähnten Völkern verschiedene Arten von Öl, ferner Butter und andere Fette; Honig, Salz, Pfeffer, Soda, Tonerde, Brauseton, Sand, Schnee, gelber Ingwer, Holzkohle, Ziegelmehl, rote Farbe, Gips, pulverisierte Rosen, Myrtenblätter, Galläpfel und Fruchtmehl des Affenbrotbaumes.

Am meisten wird Öl verwendet. Wir finden es im alten und neuen Indien, bei den Deutschen des 16. Jahrhunderts und den heutigen Buren, bei den alten Römern und heutigen Arabern, Loango-Negern und Makalaka, bei den Makassaren und Bugis auf Celebes, bei den dravidischen Naïr, auf den Malediven und bei den Virginia-Indianern, also bei Indogermanen, Semiten, Bantu-Negern, Indonesiern (westliche Abteilung der malayisch-polynesischen Völkerfamilie), bei Dravida-Völkern und Amerinden.

Der zweithäufigste Stoff ist das Salz. Mit ihm wurde oder wird das kleine Kind eingerieben oder bestreut bei den Persern, Russen und Armeniern, bei den Deutschen des 16. Jahrhunderts, im alten Rom, im (alten?) und neuen Griechenland, bei den Georgiern, den alttestamentlichen Juden und deren Nachkommen bis herauf in unsere Zeit, bei den alten Arabern und den jetzigen isaurischen Bergbewohnern, also zunächst, wie das Öl, bei Indogermanen und Semiten, dann aber auch bei einem Kaukasusvolk und einem Repräsentanten der Ural-Altaien. Dazu kommt noch die erwähnte Waschung mit Salzwasser bei verschiedenen Völkern, während andererseits die Verwendung von Butter und anderen Fetten bei einer Reihe von Völkern als Ersatz von Öl oder gleichwertig mit diesem gedacht werden kann. Mit Butter beschmiert oder bestreut man das Neugeborne, bzw. den Säugling in Madras, aber auch in der Schweiz, in Afrika, im Somâl-Land, bei den ostafrikanischen Suaheli, Wakamba, Wanika und Wakikuyu; bei den Hottentotten und Chippeway-Indianern; mit sonstigem Fett bei Basutos, Hottentotten, Howa, Australiern, Tataren und Samojeden.

Im Schnee gewälzt oder in ihm verscharrt, oder mit Schnee eingerieben wurden, bzw. werden die Neugebornen der sog. Urbevölkerung in Deutschland, England und Italien, bei den Ostjaken und Lappen. — Fragt man, ohne auf die übrigen Einreibungsstoffe einzugehen, nach dem von den Völkern zugestandenen Zweck der Einreibung, so erhalten wir, von bedeutenden Lücken abgesehen, folgende Antworten: Ersatz der Waschung, leichtere Reinigung, Kräftigung des Kindes, Schutz vor Ausschlag, Sonnenhitze und Insekten. Speziell bei den Persern ist das Einsalzen, wie es scheint, ein Ersatz der von ihrer Religion vorgeschriebenen ersten Waschung, trüge also auch reli-

giösen Charakter, wie denn Salz und Öl im religiösen Kult seit Jahrtausenden eine bedeutende Rolle spielen.

Da jenes vor Verwesung schützt, galt es schon dem heidnischen Altertum als ein Bild der Lebenskraft, wie aus *Homer*, *Plutarch* und andern Schriftstellern der alten Welt hervorgeht. Das Salz wurde aber als ein solches Bild auch in den Ritus der christlichen, und zwar hauptsächlich der römisch-katholischen Kirche herübergenommen, wo es z. B. bei der Taufe den Gedanken zum Ausdruck bringt, daß der Täufling vom geistigen Tod befreit werde, sich der göttlichen Weisheit freuen und an guten Werken Geschmack finden möge.

Über die häufige Verwendung von Öl und Fett meinte *Ploß*: „Das Kind kommt mit einem zähen, klebrigen Schleim, dem sog. Käseschleim bedeckt zur Welt. Dieser Überzug der Haut läßt sich durch bloßes Waschen und Baden mit einfachem Wasser nicht beseitigen, seine Entfernung gelingt nur erst dann am leichtesten, wenn man das Kind vor dem Bad am ganzen Körper einölt oder einsalbt." Aber ein prüfender Blick über § 77 überzeugt uns, daß die Einölung oder Salbung keineswegs immer vor dem ersten Bad oder der ersten Waschung, sondern bei den dort eingeführten Völkern fast ausnahmslos nachher vorgenommen wurde oder noch wird, abgesehen von jenen, welche Bäder und Waschungen überhaupt verschmähen oder doch sehr selten anwenden, während sie verhältnismäßig viele Einreibungen vornehmen. Nach dem Bad ölten oder salbten ihre kleinen Kinder, bzw. tun das noch: Die alten Inder, die ostafrikanischen Somâl, Wakamba, Wanika und Wakikuyu, die Makassaren und Bugis auf Celebes, australische Stämme, die dravidischen Naïr und Malediven, die Samojeden und Chippeway-Indianer. Einölungen vor und nach den Waschungen sind von den alten Römern mitgeteilt worden, während unsere deutschen Vorfahren zu Eucharius Rößlins Zeit die Einölung, wie es scheint, nur vor den Bädern vornahmen.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß unter den spärlichen Angaben des Zweckes der Einreibungen, „Reinigung" mit Butter nur auf die Schweizer Bräuche kommt, während Kräftigung, Geschmeidigkeit und Schutz gegen Hitze und Insekten durch Einölen und Salben von den Hottentotten, Howas, Makassaren und Bugis sowie von australischen Stämmen zugestanden wird. Kraft und Geschmeidigkeit war auch der Zweck der Salbung vor den griechischen Wettkämpfen, wie denn heute noch die Salbung des Täuflings mit Öl in der römisch-katholischen Kirche auf die seelischen Kämpfe hinweisen, welche der Getaufte erfolgreich bestehen soll[1]).

§ 75. Das Baden und Waschen des Neugebornen und Säuglings[2]).

Die alten Inder verwandten auf das Bad des Neugebornen große Sorgfalt. Nach *Susruta* brachte man das Kind mit kaltem Wasser zum freien Atmen und wusch es mit einem Aufguß von Ficus glomerata oder mit wohlriechendem Wasser. Die Kinder reicher Leute wurden in Wasser gebadet, in welchem vorher Gold und Silber abgekocht (?) worden war. — Im heutigen Indien herrscht bei gewissen Kasten die Ansicht, das kalte Wasser, mit welchem das Neugeborne begossen wird, bringe die Seele, welche seit ihrer letzten irdischen Existenz in träumerischer Beschaulichkeit verharrte, zum Bewußtsein, daß sie eine neue Reihe von Prüfungen in der Körperwelt durch-

[1]) Vgl. *Hottinger*, De usu salis in culto sacro. Marburg 1708; *Wolkenius*, De salitura oblationum deo factarum, Lips. 1747; *Schickedanz*, De salis usu in sacrificiis. Servest 1758; *Heino Pfannenschmidt*, Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Kultus. Hannover 1870; *Paul Schanz*, Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Freiburg i. B. 1893.

[2]) Vgl. Kapitel XV: Mystische Wasseranwendungen.

zumachen habe. — Die kalte Waschung des Hindukindes findet am zweiten Tag statt, nachdem es an der Sonne getrocknet worden ist[1]).

In der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer werden die Neugebornen und Säuglinge trotz der religiösen Vorschrift, sie zu waschen, dieser Art Reinigung nicht unterzogen. Wohl aber salzt man sie ein und wischt sie darauf ab (*Häntzsche*). Auch im südwestlichen Persien, in den Dörfern Farsistans, wäscht man die Kinder vor dem dritten Jahr nicht. Man hält das Waschen vor dieser Zeit für ungesund, wartet bis der Schmutz sich in langen Fladen loslöst und der sich um die Augen bildende Eiter von Fliegen beseitigt wird (*Dieulafoy*). Hingegen badeten die von *Polak* beobachteten Perserinnen ihre Neugebornen mit lauem Wasser, und von den alten Persern erwähnte *Duncker* den Brauch, daß sie dem Neugebornen zuerst die Hände und dann den ganzen Körper wuschen.

Die gleiche Art, das Neugeborne zu waschen, beobachteten die alten Meder und Baktrer (*Duncker*).

Die Armenier halten ihre kleinen Kinder im allgemeinen schmutzig. Nach *Krebel* wird das Neugeborne gar nicht gewaschen, sondern nur mit Salz bestreut. Doch ist dieses Urteil jedenfalls zu allgemein gehalten. Denn im Kreis Nücha, Gouvernement Tiflis, folgt auf die Salzbestreuung ein heißes Bad, im Kreis Schoruro-Daralagesk, Gouvernement Eriwan, ein warmes, wozu manchmal Seife verwendet wird. Einzelne Familien baden das Kind, statt es mit Salz einzustreuen, in Salzwasser. *Garril Oganisjanz* erwähnte aus Eriwan den armenischen Brauch, die Neugebornen 5 bis 7 Tage oder länger bis zur Taufe regelmäßig einmal zu baden. Nach der Taufe unterbleibt das Baden drei Tage lang, worauf es wieder aufgenommen wird, und zwar in der Woche drei bis viermal. Die Armenier des Kubandistriktes, die sog. Armawiren oder Armawirzen, baden ihre Kinder nur in den drei ersten Wochen täglich, später nicht mehr.

Nach *Krebel* beachten die Russen des südöstlichen Gouvernements Samara die Reinlichkeit bei Säuglingen im allgemeinen wenig. Baden derselben ist wenig gebräuchlich; höchstens werden sie von den Müttern in die unpassenden Schwitzbadestuben mitgenommen; den richtigen Gebrauch des kalten Wassers versteht man nicht, fürchtet dieses vielmehr. — Über Petersburg lautete *Reimers* Urteil nicht besser. Das abgenabelte Kind werde zunächst in Tücher eingeschlagen und auf das Bett gelegt; bis zur Erwärmung der schlecht gebauten zugigen Badestube vergehen oft viele Stunden, und häufig genug erkälte sich das Neugeborne bei der primitiven Waschung in dieser Stube zu Tod. Auf diese Waschung folge eine förmliche Abbrühung mit heißem Wasser.

Die Zigeuner in Ungarn waschen ihre Neugebornen gleich in einem mit kaltem Wasser gefüllten Erdgrüblein. Die Mutter selbst macht das Grüblein, gießt Wasser hinein und besorgt das Bad. Auch später badet sie ihr Kind in diesem ungekünstelten Trog fleißig (*Csaplovics* und *Grellmann*).

Die sogenannte Urbevölkerung von Italien, Deutschland und England, welche, mit Ausnahme der Etrusker, gleichfalls der indogermanischen Rasse zugerechnet werden, tauchten das Neugeborne in kaltes Wasser.

In Böhmen und Mähren (Daubrawitz, Sejcin und Kosoritz) wäscht man das Kind gleich nach der Geburt in Salzwasser, damit es abgehärtet würde (*Grohmann*).

---

[1]) Zwischen den Bräuchen der arischen und nichtarischen Hindu wird auch in dieser Hinsicht gelten, was für andere Bräuche gilt, d. h. daß Grenzen schwer gezogen werden können. Über die vermutlich nichtarischen w. u.

Die alten Germanen tauchten ihre Neugebornen zu dem gleichen Zweck in kaltes Wasser und hielten jene des Lebens unwürdig, welche diesem ersten Abhärtungsversuch unterlagen. Die warmen Bäder nahmen sie von den Römern herüber und benutzten sie fleißig. Durch das ganze Mittelalter hindurch erhielt sich diese Körperflege. Aber im 16. Jahrhundert empfiehlt *Walter Hermann Ryff* die Wasserbäder bereits für die Kindlein, „die Tag und Nacht in ihrem Harn und Kot liegen müssen“, obgleich die Erwachsenen, wie es scheint, „Wasserbäder mehr zur Wollust des Leibes, denn zur Notdurft und zur Fristung der Gesundheit“ brauchten. Er riet für die Kinder warmes Wasser im Winter, im Sommer „lebwarmes“. Vor ihm, d. h. im Jahre 1513, hatte *Eucharius Rößlin* das erste deutsche Hebammenbuch geschrieben und darin verlangt, daß die Kinder gleich nach der Geburt und später lau gebadet würden, und zwar zwei- bis dreimal täglich, jedesmal so lange, bis die Haut sich rötete. Zu *Ryffs* Zeit badete man in Deutschland Kinder auch nach **niederländischer Sitte in Bier.**

Wenig günstig lauteten die *Ploß*schen Referate, in der zweiten Auflage dieses Buches, über das Reinhalten der Säuglinge aus verschiedenen Gegenden der jetzigen deutschen Landbevölkerung. In Württemberg höre das Baden der Kinder auf Lebenszeit auf, sobald die Hebamme nicht mehr ins Haus komme. Merkwürdig ist, daß früher in der Umgegend von Freising dem Säugling das Bad an den Freitagen versagt wurde (*L. Mayer*). Das Motiv war wohl ein religiöses Mißverständnis. — Aus dem Frankenwald schrieb *Flügel*: Die Neugebornen zu baden ist sehr wenig gebräuchlich; man ist dem Baden sogar sehr abgeneigt und redet ihm allerlei Übles nach. Diese Abneigung scheint zuweilen durch Bequemlichkeit gestützt zu werden. — In der bayrischen Oberpfalz wird das Kind gleich nach der Geburt gebadet. In dieses erste Bad bringt man einen Absud von geweihtem Johanniskraut, damit dem Ungetauften nichts Böses widerfahre. Nach *Brenner-Schäffer* ist dieses von der Hebamme gegebene Bad auf viele Jahre die einzige Reinigung des Säuglings. — Im östlichen Thüringen, Kreis Querfurt, besorgt die Hebamme drei bis vier Wochen lang das regelmäßige Bad. Nach dieser Zeit begnügen sich die Mütter fast aller Stände mit Waschungen. Verordnet der Arzt bei Kinderkrankheiten Bäder, um die erforderliche Hauttätigkeit herzustellen, so stößt er bei dem herrschenden Vorurteil dagegen auf ernstliche Schwierigkeiten[1]. — Günstiger sieht es im jetzigen bayrischen Schwaben aus, wo die Kinder wenigstens in den besseren Bauernfamilien ein Jahr lang täglich ihr warmes Bad erhalten. Ähnliches wurde mir in Schlesien mitgeteilt.

Das erste Bad der Schweizer Kinder besteht nach *Rochholz* aus Milch und Wasser. Nach *Bruggers* altem schweizerischem Rezeptbuch sollte das erste Bad aus abgekochter grüner Weidenrinde hergestellt werden, damit es vor Freisam (Eklampsie) und vor Etiken (Appetitus caninus) schütze.

Im Siebenbürger Sachsenland badet man die kleinen Kinder täglich zweimal (*Joh. Hillner*).

Hingegen sollen die Buren ihren Kindern die Wohltat eines Bades ganz entziehen, ja, geradezu wasserscheu sein[2].

Als Vertreter reinlicher Nordgermanen seien hier die schwedischen Bauern des Mittelalters erwähnt, welche viel auf Sauberkeit hielten und ihre Wiegenkinder oft badeten und wuschen.

---

[1] Die Volksaufklärung der letzten Jahre dürfte übrigens in dieser Hinsicht manches zum Bessern geändert haben.

[2] Diese Mitteilung aus englischer Quelle, welche mir leider verloren ging, bezieht sich wohl nur auf das ungebildete Volk.

Im westlichen Schottland (keltisch?) wird das Neugeborne wie bei den bereits erwähnten Armeniern, sowie in Böhmen und Mähren, in Salzwasser gebadet (*Napier*).

Die Abhärtungsversuche an kleinen Kindern in England, Frankreich und Deutschland, von *Locke* und *Rousseau* angefangen bis herauf zu *Kneipp*, sind bekannt. Der Kupferstich von *Rousseaus* „Emile“ stellt die Thetis vor, wie sie den neugebornen Achilles im eisigen Styx badet. *Rousseau* wollte durch Nachahmung kulturell tiefer stehender Völker, von ihm mit „Naturvölkern“ identifiziert, mittels Abhärtung einen Naturzustand herbeiführen. Auch der englische Arzt *Floyer* verordnete das kalte Baden der Kinder; *Raulin*, *Cullen*, *Venel* u. a. verteidigten Bäder von 0° R. Die vielen Opfer, welche diese extremen Versuche aus der Kinderwelt forderten, führten wieder zu den warmen oder doch lauen Bädern zurück. Seit *Kneipp* werden jedoch bekanntlich wieder vielfach Anwendungen mit kaltem Wasser gemacht.

Im alten Rom wurde das Neugeborne von der Hebamme oder vom Vater gewaschen. Im zweiten Jahrhundert nach Christus verwarf der Arzt *Soranus* in seinem Lehrbuch über Geburtshilfe die Waschungen mit Wein, weil dieser zu Ausdünstungen und langem Schlaf führe. Er tadelte auch, daß die Kinder mit dem Urin eines geschlechtsunreifen Knaben gewaschen wurden; das rieche übel. Im gleichen Jahrhundert verwarf *Galenus* die kalten Bäder und riet zu warmen. Letzteres tat auch *Soranus*, der dem Wasser Salz beigemischt haben wollte. Daß die Römer die kalten Bäder erst von den Germanen entlehnten, deren Abhärtung ihnen als Muster vorgestellt wurde, ist kaum anzunehmen, da die Griechen und Skythen sie gleichfalls kannten und anwandten. *Galenus* selbst wies auf die letztern hin, als er in seinem Eifer gegen die kalten Bäder schrieb: Kommt ein solches Kind mit dem Leben davon, so mag das ein Beweis für die Stärke seiner Natur sein und diese dadurch noch verstärken. Aber welcher vernünftige Mensch, der kein Wilder Skythe ist, wird mit seinem Kinde einen solchen Versuch wagen, der, wenn er mißlingt, nichts Geringeres als dessen Tod zur Folge hat, und wenn er gelingt, keine großen Vorteile bringt? — Selbstverständlich mißbilligte *Galeuys* von diesem Standpunkt aus auch die Kindespflege der Germanen. „Die Germanen,“ schrieb er, „haben eine gänzlich mißzubilligende Kindespflege. Wie könnte es einem, der bei uns lebt, einfallen, ein eben gebornes, vom Uterus noch heißes Kind an einen Fluß zu tragen, in kaltes Wasser zu tauchen, in Lebensgefahr zu bringen und gleichzeitig kräftigen zu wollen?“ — Aber auch vor zu häufigen Waschungen mußten die Römer gewarnt werden. *Soranus* trat gegen die drei täglichen und drei nächtlichen Waschungen auf und verlangte eine einzige Reinigung, die nur am Tage geschehen durfte, und mit welcher eine Reihe genau vorgeschriebener Handlungen zur Pflege des Kindes verbunden waren. Die Wärterin hatte das auf einem Linnen liegende Kind auf dem Schoß, faßte mit ihrer Linken dessen Arm unter der Achsel so, daß die Brust des Kindes an ihrem Ellenbogen lag, neigte es ein wenig nach rechts und goß hierauf mit der Rechten warmes Wasser darüber, bis die Haut sich rötete und gleichmäßig erwärmte. Dann wurde das Kind umgedreht und abgetrocknet, wobei auch der Reinigung der Schenkel, des Afters und Nackens sowie der Achselhöhlen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte. Ferner hatte die Wärterin mit ihrem Zeigefinger, welchen sie vorher mit Wasser oder Öl bestreichen mußte, die Mundhöhle des Kindes von Schleim zu befreien und aus Nase und Ohren das eingedrungene Wasser auszusaugen. Um das Kind vor Erkältung zu schützen, ließ man, wenn es einige Tage alt war, auf die warme Waschung eine kühle folgen. — Im vierten Jahrhundert n. Chr. verlangte *Oribasius* wieder drei Bäder pro Tag. Kinder unter einem Jahr sollten morgens, mittags und abends warm gebadet werden. Nach einem Jahr sollte

an Stelle des Mittagbades eine Öleinreibung stattfinden. — Nach dem sechsten Jahrhundert kehrt bei „*Moschion*“[1]) die Ansicht des *Soranus* über die täglich einmalige Reinigung des Säuglings wieder.

Wie die alten Germanen, so tauchten auch viele Griechen ihre Neugebornen in kaltes Wasser; die Lacedämonier wuschen sie mit Wein. Der aus Pergamon stammende *Galenus* und der von Ephesus gebürtige *Soranus* tadelten also mit den Unsitten in der römischen Kinderpflege auch die ihrer eignen Nation.

Der Brauch der alttestamentlichen Juden, die Neugebornen zu baden, geht aus Ezechiel 16, 4 hervor: „Und was deine Geburt betrifft, so wurde am Tage, da du geboren wurdest, deine Nabelschnur nicht abgeschnitten, und wurdest nicht in Wasser zur Reinigung gebadet ...“ Das jüdische Kind wurde nach der Geburt gebadet, das kanaanitische aber, wie aus diesem Vers hervorgeht, nicht.



Fig. 78. Soldatenkinder am Schnellfeuergeschütz auf der Yaundestation, südliches Kamerun. *Diesse* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Im südlichen Arabien läßt man das Neugeborne zwei Stunden in ein Tuch gewickelt liegen, worauf es ein laues Bad erhält. Über die mit Einreibungen und sonstigen Behandlungen verbundenen Waschungen bei verschiedenen arabischen Stämmen siehe § 76.

Das am 40. Tag stattfindende Bad des Kindes in Oberägypten wird in einem spätern Kapitel erwähnt.

Die Kinder der Fellachen werden aus Vorurteil nicht gewaschen bis zum dritten Jahr.

Auch die Kabylen baden ihre Neugebornen nicht (*L. Leclerc*).

Die Somâl und Massai waschen es nach einer Einreibung.

Die Frauen der sprachlich mit den Nubiern verwandten Schangallas waschen nach der Entbindung sich und das Kind mit kaltem Wasser (*Bruce*).

---

[1]) Nach *Valentin Rose* kein Grieche und Zeitgenosse des *Soranus*, sondern wahrscheinlich der nach dem sechsten Jahrhundert lebende Afrikaner *Muscio* (*Ploß-Bartels*, D. W. II, 107).

Die Hoer in Deutsch-Togo seifen ihre Neugebornen ein und baden sie in warmem Wasser.

Ebenso wenden die dortigen Ewe-Negerinnen für ihre Neugebornen lauwarme Bäder an. Das Abtrocknen geschieht mit Tüchern.

Auch die Negerinnen in Old-Calabar gebrauchen warmes Wasser und Seife. Sie schütten dem Kind jedesmal Wasser in den Mund, damit der Unterleib ausgedehnt werde und in Ordnung erhalten bleibe. Das geschieht täglich in der Früh (*Archibald Hewan*).

Gewaschen und gekämmt werden ferner die Säuglinge der Kru-Negerinnen an der Pfefferküste (*Lighton Wilson*).

Kalte Waschung des Neugebornen konstatiert *Conradt* von den Ngumba in Süd-Kamerun.

Die Bubis auf Fernando Po baden ihre Kinder nicht nur gleich nach der Geburt, sondern jeden Tag kalt.



Fig. 79. Wakamba-Mütter mit ihren Kindern vor ihrem Heim. Britisch-Ostafrika. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Loango-Negerin badet ihr Kind, wenn sich Perspiration zeigt, mehrere Male am Tag in kaltem Wasser, taucht aber vorher Fetische hinein (*Pechuel-Lösche*).

Die Fjort waschen nach *Dennet* ihre Neugebornen bisweilen mit Palmwein (vgl. alte Römer).

Am untern Kongo wird das Neugeborne mit warmem Wasser gewaschen (*Weeks*).

Die Frauen der Maravis in Südafrika setzen sich früh morgens vor ihrer Hütte auf die Erde, legen ihre kleinen Kinder nackt auf ihre ausgestreckten Beine und besprengen und waschen sie mit heißem Wasser, indem sie sie herumrollen (*W. Peters*).

Die Kafferfrauen waschen sich und ihre Kinder gleich nach der Entbindung im nächsten Bach oder Fluß (*Purchas*). Bis zum Abfall der Nabelschnur wiederholen sich dann Waschungen mit lauem Wasser, von welchem das Kind auch zu trinken bekommt. Letzteres geschieht mittels einer Muschel.

Waschung des Neugebornen ist ferner üblich bei den ostafrikanischen Wakamba, Wanika, Wakikuyu und Suaheli.

Baden der kleinen Kinder kommt bei den Völkern des deutsch-ostafrikanischen Makonde-Plateaus vor, wird aber nicht regelmäßig vorgenommen (*Weule*).

Die Hottentotten waschen ihre täglich eingeschmierten Kinder gelegentlich, d. h. wenn sie an einen Fluß oder eine reiche Quelle kommen. Sonst unterbleibt die Waschung, so daß die Kinder mit ihren Schmutzkrusten rasierten Pavianen gleichen. Die erste Einreibung mit Kuhmist beschreibt und illustriert § 70.

Das Kind der Mentawei-Insulaner wird nach der Geburt von den der Wöchnerin beistehenden Frauen in einer Wanne gebadet (*Pleyte*).

Auf den Andaman-Inseln walten verschiedene Bräuche. *Jagor* berichtete von einer Waschung des Neugebornen im Meer oder in Meerwasser, *von Liebig* und *Helfers* erwähnten ein Eintauchen in kaltes süßes Wasser. Das nasse Kind wird dann mit der über dem Feuer erwärmten Hand schnell und sanft abgetrocknet. Dieser Brauch findet sich bei den Sepoys und Mincopies der Andaman-Gruppe.



Fig. 80. Karolinen-Insulaner vor ihrem Haus auf Palau. Von dem Missionssekretariat der rheinisch-westf. Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Die Makassaren und Bugis auf Celebes baden ihre Kinder täglich (*Rienzi*).

Die Etas im Innern der Philippinen waschen ihre Neugebornen mit Wasser, das an der Sonne gestanden hat (*Schadenberg*). Auf Palawan und den Calamianen-Inseln der Philippinengruppe werden sie im nächsten Bach oder Fluß gewaschen, und zwar nach einem Bericht von der Mutter, nach einem andern vom Vater. — Nach *Mallat* stürzt sich die Mutter unmittelbar nach der Geburt, mit dem Kind auf dem Arm, in den nächsten Fluß. *Montano* scheint den gleichen Brauch von den Negritos von Zambales(?) erwähnt zu haben; denn *William Allan Reed* schreibt, er habe nichts erfahren, was *Montanos* Bericht über diesen Brauch stützen könnte. Im Gegenteil werde das Neugeborne gar nicht gewaschen, bis es mehrere Tage alt sei, und die Mutter selbst nehme erst nach wenigstens zwei Tagen ihr Flußbad. — Beide Beobachter können wahrheitsgetreu berichtet haben.

Auf Kusaie, einer Karolinen-Insel, badet die Mutter ihr Kind bald nach der Geburt in fließendem Wasser, nachdem es zuerst mit einem Schwamm gewaschen worden ist (*Gulik*).

Die Eingebornen der Sandwich-(Hawaii-)Inseln wuschen zu *Cooks* Zeit ihre Neugebornen mit Meerwasser.

Die entbundene Samoanerin nimmt ihr Kleines gleich mit ins Wasser. Hier werden die Kinder überhaupt häufig im kalten Wasser gebadet.

Anscheinend widersprechende Mitteilungen liegen uns dann wieder über die Maori auf Neuseeland vor. Nach *Tuke* geht die Maori-Frau sogleich nach ihrer Entbindung an einen Bach, um sich und ihr Kind zu waschen; nach *Hooker*, bzw. *Morton* reiben die Maori ihre Neugebornen nur trocken ab, baden und waschen sie nicht bis zum Abfall der Nabelschnur. Mit der letzten Mitteilung läßt sich indes vielleicht eine dritte von *Polak*, in Einklang bringen, nach welcher Knaben, wenn sie acht Tage alt geworden sind, in einen Fluß getaucht werden, indem man die Götter anruft, daß sie die Knaben stark und mannhaft machen. Ein Vergleich mit dem folgenden Bericht gestattet vielleicht



Fig. 81. Ein „Kakube", japanisches Gauklerkind. Im K. Ethnogr. Museum in München.

den Schluß, daß das Eintauchen in den Fluß unter Anrufung der Götter zur Feier des Abfallens der Nabelschnur gehörte. *A. B. Meyer* schrieb nämlich von den Maloresen (einem Papua-Stamm) auf Neuguinea: Wenn das Kind einige Tage alt geworden ist, dann bringt man es an einen der am Strand gegrabenen Brunnen und begießt es mit Wasser. Mit diesem Akt wird das Abfallen der Nabelschnur gefeiert und der weiblichen Verwandtschaft ein Essen gegeben. Auch an Pinang läßt man es nicht fehlen.

Was die folgenden Bräuche in Australien betrifft, so fehlen mir leider nähere Angaben über die Stämme, welche diese verschiedenen Bräuche üben. *Ploß* hat sie in der zweiten Auflage geschildert. Die Kinder werden, wie es scheint, teils gleich nach der Geburt, teils erst später gereinigt. Im ersteren Fall taucht man die im Sommer gebornen in kaltes fließendes Wasser und reinigt ihnen Mund und Nasenlöcher vom Schleim. Diese erste Waschung heißt „Toto". — Auch warme Waschungen werden (später?) angewendet. Dem Wasser wird ein klebriger Stoff aus dem rito (Flachs) beigemengt.

Nach dieser Waschung hüllt man das Kind zum Trocknen in Blätter der Patete-, Kaurekan- oder Moukupflanze.

Das in der kalten Jahreszeit geborne Kind wird von seiner Mutter mehrere Wochen ungebadet in ihren Kleidern mit herumgetragen, oder man hält es in einem schmutzigen, von Menschen überfüllten Raum verschlossen.

Die Japaner waschen das Kind bald nach der Geburt.

Die Chinesen waschen und baden das Neugeborne erst am dritten Tag, der feierlich begangen wird. Vor der Waschung wird es trocken abgewischt. Nach einer Mitteilung des P. *Stenz* aus Peking erscheinen zu diesem Bad Verwandte und Freunde. Man füllt das Badebecken mit einem Absud von Zweigen der Artemisia und Sophora japonica, worauf die anwesenden Männer herantreten und mit einem Segenswunsch Geld hineinwerfen. Nach ihnen tun das auch die Frauen, oder sie werfen statt Geld „Glücksfrüchte" hinein, d. h. Früchte des Nephelium lichi und des Nephellongum, Jujuben, Kastanien und gefärbte Eier. Diese Gaben heißen Glücksfrüchte, weil ihre Namen eine glückliche Bedeutung haben; das Hineinwerfen bezeichnet man als „Nachfüllen des Beckens". Nun wäscht die Hebamme das Kind und berührt es mit einigen Gegenständen, deren Namen Wortspiele enthalten, z. B. mit einer Zwiebel (As'ung), weil As'ung auch klug bedeutet. Hierauf hüllt sie





Fig. 82. Chinesische Spielsachen. Die zweite Figur, von links gezählt, ist ein Stehauf. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

es gut ein und legt es auf das heizbare Ziegelbett (Kang). Schließlich huldigen die Gäste den Glücksgöttern des Kindes, opfern ihnen und entfernen sich dann. Ähnlich berichtet *Dols* aus der Provinz Kan-su. Hier werden aber die Geschenke dem Vater gereicht, welcher die Glückwünsche der Gäste entgegennimmt. Zu den Gaben gehören neben Eiern: Hühner, Fleisch, Brot u. a. Die Waschung nimmt die Hebamme vor, nachdem das Kind ungewaschen drei Tage lang in einem Sieb auf dem geheizten Ziegelbett gelegen hatte.

Die Thaï, Völker mit isolierenden Sprachen in Siam und Burma, spenden ihren Neugebornen das erste Bad, während das Kind auf dem Bambusboden der Hütte liegt (*Bourlet*). (Vgl. die Ainu w. u.)

Die Tankhuls, ein Bergstamm in Manipur, „brühen" ihre Neugebornen „förmlich in heißem Wasser", wie im Globus nach *George Watt* berichtet worden ist. —

Sehen wir uns nach Repräsentanten der Dravida-Völker im südlichen Vorderindien um, so baden, nach *Jagor*, die Naïr, eine vornehme Kaste in Malabar, ihre Kinder sofort nach der Geburt in warmem Wasser. Dann waschen sie sie vom Hals abwärts täglich warm. — *Shortt* berichtete aus dem südlichen Indien, die erste Waschung finde unmittelbar nach Abschneidung des Nabelstranges statt; am dritten Tag erhalte das Kind ein warmes Bad, welchem Knoblauch beigemischt sei. — Missionar *Beierlein* berichtet aus Madras, daß die Kinder sehr unreinlich gehalten, kaum je gebadet werden.

— Hingegen waschen die Pulayer, eine Sklavenkaste in Malabar, ihre Kinder täglich zweimal mit warmem Wasser (vgl. die dortigen Naïr oben).

Auf den Malediven badet man die Kinder täglich sechsmal mit kaltem Wasser (*Finke*).

Wir kommen zu den Ural-Altaien: Während die Eingebornen der Malediven im Baden ihrer Kinder allzu fleißig sind, fehlen die Mongolen durch das Gegenteil. In den einundzwanzig Tagen, welche die Wöchnerin im Hause zubringen muß, erhält das Kind ein einziges Bad und wird drei- bis viermal gewaschen. Das Bad wird ihm bei der feierlichen Namenserteilung, d. h. einige Tage nach der Geburt gegeben, wenn der Nabel bereits verwachsen ist.



Fig. 83. Kalmückenfamilie. *Schwarz* phot. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

Eine Waschung oder ein Bad unmittelbar nach der Geburt gibt es nicht. Zu dem erwähnten Bad ladet man einen Lama ein, der es unter Gebeten spendet (siehe Kap. XV). Die Waschungen finden nach der folgenden Ordnung statt. Nach den ersten sieben Tagen wäscht man es mit gesalzenem Schwarzteewasser; nach abermals sieben Tagen mit Salzwasser, am Ende der dritten Woche mit Milchwasser und zum Schluß mit Muttermilch. Diese Waschungen genügen dem Mongolen für das ganze Leben und schützen nach seinem Glauben das Kind vor Blattern (*Vambery*).

Die Kinder der Burjäten werden nur gewaschen, wenn sie krank sind, und das nur mit Erlaubnis eines Schamanen. Sie sind infolgedessen immer schmutzig und leiden viel von Ungeziefer und bösartigem Intertrigo (*Kaschin*).

Wie die östlichen Mongolen, so wenden auch die westlichen, d. h. die Kalmücken, beim Abwaschen ihrer Säuglinge Salzwasser an.

Die alten Skythen, welche zu den Turkstämmen gerechnet werden, tauchten, wie schon früher erwähnt, ihre kleinen Kinder nach der Abnabelung in kaltes Wasser.

In der asiatischen Türkei sah der französische Arzt *Eram* ein Weib ihr eben gebornes Kind in einem Bach baden. Das Weib erklärte, daß diese Behandlung Neugeborner bei ihnen gebräuchlich sei und Abhärtung bezwecke.

Hingegen baden die vornehmen Türkinnen ihre Kinder nach dem gleichen Gewährsmann in heißem Wasser.

Die sonst so wasserscheuen Kirghisen baden ihre Neugebornen vierzig Tage nacheinander in stark gesättigtem Salzwasser. Von jenen in Semipalatinsk liegen mir die folgenden Einzelheiten vor: Das Neugeborne wird zuerst in dem Schaum gebadet, welcher von einer nach der Entbindung bereiteten Schaffleischsuppe geschöpft wird. Nach Verheilung des Nabels erhält das Kind sechs Wochen lang täglich ein Bad in warmem Salzwasser, worauf man es jedesmal in Baumwollappen wickelt und darin trocknen läßt (*Brehm*).

Die Tataren des Kreises Nucha, Gouvernement Tiflis, verfahren wie die dortigen Armenier, d. h. sie geben ihren Neugebornen nach etwa 20 bis 30 Stunden das erste heiße Bad. Im allgemeinen sollen die Tataren ihre Säuglinge nicht regelmäßig baden, wohl aber waschen, wenn sich die Kinder beschmutzt haben.

Die im Winter entbundene Ostjakin wäscht ihr Neugebornes, das sie zuerst im Schnee verscharrt, kalt ab.

Die Juraken, nördliche Samojeden, waschen es im Eiswasser. Doch werden von den Samojeden auch Waschungen mit einer warmen Beifußabkochung erwähnt, welche mittels eines Schwammes vorgenommen werden.

Die Esthen nehmen zur Waschung des Neugebornen warmes Wasser und Seife. Wannenbäder bei dieser Gelegenheit sind selten, kalte Bäder kommen nicht vor. Hingegen folgt später allwöchentlich ein Dampfbad.

Kalte und warme Behandlung der Neugebornen wird von den Lappen berichtet. Man wäscht die Kinder mit kaltem Wasser, bis sie kaum mehr Atem holen können. Haben sie sich von diesem ersten Abhärtungsversuch etwas erholt, dann taucht man sie abermals hinein. Der Kopf darf aber vor der Taufe des Kindes nicht mit hineinkommen. Das gleiche Verbot werde beachtet, wo das Kind, statt in kaltes, in warmes Wasser getaucht werde (*Schefferi*).

Als Repräsentanten der Hyperboräer seien hier die Ainu und Giljaken auf Sachalin und den Aleuten erwähnt.

Die Ainu waschen das Neugeborne gleich am ersten Tag mit warmem, reinem Wasser, das für die Mädchen wärmer gemacht wird als für die Knaben. Man gießt es langsam aus einem Gefäß aus Birkenrinde über den Körper des Kindes, während dieses mit der linken Hand über dem Fußboden gehalten[1]) und mit der rechten eingerieben wird. Die Giljaken benützen zu diesem Bad Wasser, welches sie zuvor in den Mund nehmen. Das ist bei den Ainu verboten, weil hier der Glaube herrscht, daß das Kind dadurch augenkrank werden könnte (*Pilsudski*).

Die Weiber der Aleuten tauchen ihre wimmernden Kinder Winter und Sommer ins Wasser und halten sie so lange darinnen, bis sie still sind. Hier wird also Züchtigung und wohl unabsichtliche Abhärtung in einem Akt vereint.

Gehen wir zu den Indianern über, so fällt uns ein sehr ähnlicher Brauch der kulturell tiefstehenden Alaska-Indianer und der kulturell hochstehenden alten Römer auf. Diese wuschen im zweiten Jahrhundert n. Chr.,

[1]) Vgl. das Bad der Thaï w. o.

wie bereits berichtet worden ist, ihre Neugebornen mit dem Urin eines geschlechtsunreifen Knaben; die Alaska-Indianer waschen sie mit Pferdeharn (*Lincoln-Dall*).

Die Koluschen (Thlinkit) treten uns dann wieder mit dem bereits hinlänglich bekannten Brauch entgegen, das Neugeborne in fließendem oder sonst kaltem (süßem) Wasser zu baden. Wir begegnen ihm bei zahlreichen amerikanischen Völkern.

Als Beruhigungsmittel schreiender Säuglinge erwähnt *H. Bancroft* das Untertauchen in kaltem Wasser von den nordamerikanischen Indianerinnen überhaupt. Besonders wirksam erweise sich das Mittel im Winter, unter dem aufgehackten Eis.

Dierville schrieb von den Frauen Akadiens, d. h. Neuschottlands: Ihr Kind wird sogleich in kaltem Wasser gebadet.

Die Hudson-Indianerin spülte, nachdem sie ohne Hilfe an einem einsamen Ort geboren hatte, das Kind mit Wasser ab, schrieb *Dapper*. — Sie hatte kaum ein warmes zur Stelle, also ist wohl auch hier kaltes anzunehmen.

Die Virginiaindianerin badet ihr Neugebornes auch bei strengster Kälte in fließendem Wasser.

Dasselbe taten die Nozi-Indianerinnen in Kalifornien. Das von *Powers* erwähnte Neugeborne gedieh nach seinem kalten Bad sehr gut und erhielt zum Andenken an die kalte Winternacht den Namen „Schneeflocke“.

Das erste kalte Bad sollte, wie es scheint, bei gewissen Völkern spätere Waschungen und Bäder im voraus ersetzen. Wenigstens bemerkte *Ploß* in der zweiten Auflage von den Chippeways, daß sie nach dem ersten Bad ihrer Neugebornen nicht mehr daran dachten, sie je wieder zu baden oder zu waschen.

Die zeremonienreichen Waschungen der alten Mexikaner (Azteken) folgen in Kapitel XV.

Warme Waschung ist bei den südamerikanischen Sumos-Indianern im nördlichen Nicaragua gebräuchlich. Sie findet gleich nach Abschneidung der Nabelschnur statt. Hier wird auch die Mutter mitgewaschen, während die Karaibin der Sierra Nevada de Santa Marta selbst ihr Kind mit lauem Wasser badet. Zu diesem Zweck stellt sie, wenn sie ihre Stunde herannahen fühlt, zwei Schalen mit lauwarmem Wasser neben ihre Hängematte. Sie badet das Kind sofort, nachdem sie die Nabelschnur abgeschnitten hat. Ein Bachbad nimmt sie mit ihm nach Ablauf der neun Tage, welche sie mit ihm in der Hängematte zubringt.

Den gleichen Brauch haben die dortigen Aurohuacos-Indianerinnen (*Sievers*).

Im Inkareich, Peru, (badete oder) wusch man das Neugeborne mit kaltem Wasser. Diese Waschung wiederholte sich beim Säugling jeden Morgen. Wenn Mütter ihren Kindern besonders wohltun wollten, nahmen sie Wasser in den Mund und bespritzten damit den ganzen Körper des Kindes. Aber der Kopfwirbel durfte nicht benetzt werden. — Wir haben hier eine ähnliche Erscheinung wie bei den Eskimos. Vgl. auch die Giljaken und Ainu w. o.

In Chile badeten Mutter und Kind nach der Entbindung zusammen im kalten Wasser.

Das gleiche geschieht bei den Caringangs in Paraná.

Im östlichen Brasilien wuschen sich die Tapuya-Weiber mit ihren Neugebornen, bzw. Säuglingen täglich sowohl früh als abends in kaltem Wasser.

Auch die Caraja-Indianerin am Xingu und Araguay badet ihr Neugebornes bzw. ihren Säugling täglich im Fluß.

Und endlich liegt uns ein Bericht über kalte Waschung der Neugebornen bei den Patagonen vor.

§ 76. Öl, Salz, Schnee und andere Stoffe in der Hautpflege des Neugebornen und Säuglings.

Die alten Inder rieben nach *Susruta* das gebadete Neugeborne mit dem Öl der Pavonia odorata ein, beräucherten es, fächelten ihm Kühlung zu, bestreuten es mit verschiedenen Arzneimitteln u. a. m.

Die Perser salzen das Kind nach der Abnabelung ein und wischen es darauf ab (*Häntzsche*).

Das russische Volk reibt das Neugeborne in der Badestube mit Seife oder Salz mittels Birkenreisig ab.

Die Armenier bestreuen es mit Salz und lassen es eine Zeit darin liegen. Für jene im Kreis Nucha, Gouvernement Tiflis, ist eine Zeit von 20 bis 30 Stunden angegeben. Von den im Gouvernement Eriwan (Kreis Schoruro-Daralagesk) Lebenden bemerkt *Gavril Oganisjan*, daß sie feingestoßenes Kochsalz nehmen, die ganze Oberfläche des Kindes, vor allem die Falten und Vertiefungen der Achselgruben, Kniekehle, Dammengegend und anderer Teile bestreuen. Hierauf wird es in alte Lappen gehüllt und neben seine Mutter gelegt. Die dort lebenden Kurden und Tataren haben die gleiche Sitte, doch lassen die Armenier das Kind „wohl noch länger" im Salz liegen. Für die Kurden und Tataren gibt *Oganisjan* zwei bis drei Stunden an. Das darauffolgende Bad ist in § 75 erwähnt worden. Bad und Einsalzen vollzieht die Ortshebamme. Nach jedem Bade bestreut man die Körperfalten des Kindes mit feingestoßener Tonerde, oder mit einem Gemisch aus dieser und aus Brauseton, welchen man gewöhnlich statt Seife benutzt. — Bei den Armeniern des Kuban-Distriktes, den sog. Armawieren oder Armawirzen, kommt das Einsalzen nicht vor, weshalb sie auch „ungesalzene" Armenier heißen. — In Astrachan scheint man mit dem Einsalzen die leichtere Reinigung des Kindes vom Schleim zu bezwecken (*Meyerson*).

Die indogermanische sog. Urbevölkerung in Deutschland, Italien und England ersetzte das kalte Wasserbad ihrer Neugebornen gelegentlich dadurch, daß sie sie im Schnee wälzte.

Die Deutschen des 16. Jahrhunderts salbten das Neugeborne vor dem ersten Bad mit Eichelöl und besprengten es mit Salz und Rosenpulver.

In der Schweiz wird das Kind, nachdem es das erste Bad erhalten hat, mit Butter gereinigt (*Rochholz*).

In Böhmen badet man das Kind zur Abhärtung gleich nach der Geburt in Salzwasser.

In Südafrika reiben manche Buren ihre Neugebornen nach Art der Hottentotten mit Öl oder Fett ein, das sich im Lauf der Zeit von selbst an den Kleidungsstücken abreibt, ohne daß ein Bad dazu kommt.

Im alten Rom empfahlen mehrere Ärzte, die Neugebornen mit Salz zu bestreuen. Ihre Waschungen mit Salzwasser sind in § 75 erwähnt worden. Öl und Salz riet *Galenus*, der in Übereinstimmung mit *Soranus* tadelte, daß man die Haut des Kindes mit pulverisierten Gallapfeln und Myrthenblättern einrieb. Einreibung, bzw. reichliche Salbung mit Öl wurde nach der Vorschrift des *Soranus* am Säugling vor und nach dem täglichen Bad vorgenommen. Der Afrikaner *Muscio* verordnete Salz und pulverisierte Soda zum Einstreuen, und Honig und Öl zum Einreiben.

Es ist kaum zu zweifeln, daß auch die alten Griechen ihre Neugebornen mit Salz bestreuten; denn unter den Neugriechen ist der Brauch allgemein. Wenn eine Mutter aus Besorgnis für ihr Kind etwas dagegen einwendet, so erwidert ihr die Hebamme: „Wenn ich dein Kind nicht mit Salz bestreue, so

wird es elend und zu nichts taugen.“ Die Einsalzung geschieht oft in so ausgiebigem Maße, daß der Kindeskörper feuerrot wird; ja zuweilen treten infolge des zu starken Hautreizes Krämpfe ein, welche den Tod herbeiführen. Das Bergvolk der Mainoten (Maniaten) mischt zum Salz Pfeffer, und reibt damit das Kind vom Kopf bis zum Fuß ab (*Henri Belle*). Auf Lesbos versammeln sich am Abend des dritten Tages nach der Geburt die Verwandten und Freunde und baden das Kind in Salzwasser.

Auch die Georgier salzen ihre Neugebornen ein. Sie lassen sie 24 Stunden im Salz liegen, um die Entstehung eines Ausschlages auf der Haut und der Schleimhaut des Mundes zu verhüten (*Eichwald*).

Ferner rieben die alttestamentlichen Juden die Kinder nach der Geburt mit Salz ein, was aus der Fortsetzung der in § 75 angeführten Schriftstelle in Ezechiel 16, 4 hervorgeht: „. . . noch mit Salz gerieben“. Auch die Juden aus der Zeit der Entstehung des Talmud hielten an diesem Brauche fest, der sich bis auf die jetzigen Juden vererbt hat.

Salzeinreibung der Neugebornen war auch bei den alten Arabern Brauch, wie aus den Berichten *Avicennas* und anderer arabischer Ärzte hervorgeht. Ebenso wird von heutigen Arabern Behandlung ihrer Neugebornen mit Salz, auch mit Öl und andern Substanzen berichtet. Nach *Musil* reibt der Shûr-Stamm sie am ersten und siebenten Tag mit Salz ein. Ausnahmsweise wäscht man das Kind zuerst in verdünnter Buttermilch und reibt es dann mit Salz ein. Die ʿAmârîn waschen es eine Woche lang täglich in lauem Wasser. Die darauffolgende Salzabreibung soll das Kind furchtlos machen. In El-Kerak salbt man es sieben Tage je einmal mit Salz und Olivenöl im Mund, in den Ohren und am ganzen übrigen Körper. Zuletzt wird es in Kuhharn[1]) gewaschen. — Die Hwêtât flößen dem Neugebornen Schmalzbutter mit Schwefel in den Mund. — Die Terâbîn reinigen es während der ersten sieben Tage mit Wasser und Salz, waschen es hierauf mit Kamelurin[1]) und reiben es mit Salz ab.

Die Araberinnen in Algier reiben ihre kleinen Kinder jeden Abend mit Olivenöl ein, worauf sie sie verpackt neben sich legen.

Die Somâl salben ihre Neugebornen einige Stunden nach dem ersten Bad mit frischer Butter (*Hildebrandt*).

Die Massai bestreuen sie mit dem säuerlich-adstringierenden Fruchtmehl der Adansonia (Affenbrotbaum), wodurch das Reinigen mit Wasser erleichtert wird. Dieses geschieht bei den Massai-Wakwasi ohne Wasser, mit einem weichen Leder- oder Stofflappen (*Hildebrandt*).

Gehen wir von den Hamiten zu den Sudan- und Bantunegern über, so finden wir zunächst wiederholte Einölung der kleinen Kinder bei den Krunegern (*Lighton Wilson*) und in Loango. Hier verwendet man Palmöl, und zwar wird die Einreibung täglich vorgenommen.

In Calabar wird das Neugeborne schon vor der ersten Waschung mit feinem Sand eingerieben (*A. Hewan*).

Das neugeborne Basuto-Kind wird überhaupt nicht gebadet, wohl aber vom Kopf bis zu den Füßen mit Fett bestrichen.

Die Makalaka, zentrale Bantu, reiben ihre Kinder nach der Geburt mit Öl aus Erdmandeln ein (*C. Mauch*).

Von den östlichen Bantu salben die Wakamba, Wanika und Wakikuyu ihre Neugebornen nach der ersten Waschung mit frischer Butter. — Hier haben wir also den gleichen Brauch wie bei den Somâl.

---

[1]) Also eine Parallele zu den alten Römern und heutigen Alaska-Indianern.

Gleiches Material zum Bestreuen des Neugebornen finden wir bei den Suaheli und den oben erwähnten Massai. Die letztern waschen aber das Kind (*Hildebrandt*).

Nach *Weule* salbt man den Neugebornen die Ohren mit Öl, damit sie hören.

Die Auin-Buschleute wischen das Neugeborne mit dem Nest des Webervogels ab, was Leutnant *Hans Kaufmann* mit einem Fragezeichen mitteilt. Wasser werde nicht angewendet. — Vielleicht soll speziell dieses Vogelnest das Kind günstig beeinflussen.

Die erste Hautpflege des Neugebornen bei den Kap-Hottentotten zu *Peter Kolbens* Zeit sehen wir auf der folgenden Abbildung Fig. 84, Abteilung links, illustriert.



Fig. 84. Behandlung neugeborner Hottentottenkinder zu *Peter Kolbens* Zeit: *A* Das Neugeborne wird mit Mist angestrichen; *B* das Kind liegt auf einem Fell zum Trocknen; *C*, *D* und *E* das dem Tod gewidmete Kind wird auf der Erde, oder auf einem Baumast, oder in einer Tierhöhle ausgesetzt. Aus *Peter Kolbens* Caput bonae spei hodiernum. Nürnberg 1719.

Kolb erläuterte diese Illustration wie folgt:

Die Hottentotten wuschen das Neugeborne nicht, sondern bestreichen es über und über mit Kuhmist, lassen es dann auf einem cross (Fell) trocknen, worauf es von dem Kuhmist gereinigt und mit dem Saft der Blätter der Hottentottenfeige gewaschen wird, damit es gelenkig und hurtig im Laufen werde. Abermals wird es dann auf das Fell gelegt, damit der Saft in die Haut eintrockne, worauf das Kind über und über mit geschmolzenem Schaffett oder geschmolzener Butter gesalbt wird. Dieses hat den Zweck, vor der Sonnenglut zu schützen. Nachdem auch dieses eingetrocknet ist, wird es mit „Buchu" bestreut, welches an der fettigen Haut kleben bleibt.

Nach *Hahn* nehmen die Hottentottinnen fortgesetzte Einreibungen an ihren kleinen Kindern vor, d. h. jeden Morgen, um sie gegen die Sonne zu schützen. Dazu verwenden sie Butter, oder sonstiges Fett, oder „Diosmasalbe".

Mit Ochsenfett reiben die Howa ihre Säuglinge ein. Diese sollen dadurch kräftig gedeihen. Daher die Aufforderung in den Spielen und Kämpfen der Erwachsenen: „Mirosoa, ialahy, raha mba nohosoran-drenin' ialahymenaka!“ Komm du, wenn du von deiner Mutter wirklich mit Fett eingerieben worden bist (*Camboué*).

Die Makassaren und Bugis reiben ihre Kinder nach dem täglichen Bad mit Kokosöl ein, damit sie geschmeidig werden (*Rienzi*).

Öl und Curcume wenden die Fidschi-Insulaner bei den Einreibungen an, welche sie an ihren Neugebornen in den ersten Tagen vornehmen. (Bekanntlich galt Curcume (gelber Ingwer) früher bei uns als ein kräftiges Heilmittel. In Asien wendet man sie gewöhnlich als reizendes, lösendes und harntreibendes Mittel an.)

Auf Rotuma, einer Dependenz der Fidschi-Inseln, reibt der Häuptling Gesicht, Zahnfleisch und Lippen des Neugebornen mit Salzwasser ein, dem Kokosöl beigemischt ist.

Wenn bei den Negritos auf den Philippinen ein Kind geboren ist, dann gibt ihm ein anderes Kind (oder eine Frau) eine Messerspitze voll Salz in den Mund, worauf ein Trupp Frauen, von einer Kinderschar begleitet, mit dem Neugebornen nach dem nächsten Bach läuft, um es zu baden und fleißig unterzutauchen. Nach *Mundt-Lauff* soll das Kind dadurch wahrscheinlich gezwungen werden, das Salz und mit ihm den im Mund befindlichen Schleim hinunterzuschlucken.

In Australien, Kolonie Viktoria, reiben die Eingebornen ihre Kinder gleich nach der Geburt mit einer Mischung von Fett und Holzkohle zum Schutz gegen Hitze und Insekten ein.

Auch im vorherrschend dravidischen südlichen Vorderindien und auf den dravidischen Malediven (*Scobel*) sind Einreibungen des Säuglings gebräuchlich.

Nach *Shortt* findet im südlichen Vorderindien die erste Einreibung mit Öl am dritten Tag nach der Geburt statt. — *Jagor* berichtet von den Naïr in Malabar, daß sie den Kopf ihrer Säuglinge täglich nach der warmen Waschung einölen. Auch bei der dortigen Pulayerkaste sind Einreibungen der Säuglinge vom zehnten Tag an mit Kokosöl oder Turmerikpulver üblich. Ebenso findet auf den Malediven Einreibung nach den häufigen Bädern (vgl. § 75) statt. — Mit flüssiger Butter schmieren die unreinlichen Leute in Madras ihre Kinder ein.

Wir kommen zu den Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern:

Die Bergbewohner Isauriens in der asiatischen Türkei legen, wie die Armenier und Georgier, ihre Neugebornen Stunden lang in Salz. Sie wollen dadurch die Haut des Kindes kräftigen.

Die Kirghisen schmieren ihre Säuglinge die ersten sechs Wochen täglich nach dem warmen Salzwasserbad mit einer Salbe ein, welche aus Gewürznelken, Galgantwurzel, Ingwer und geschmolzener frischer Butter bereitet wird.

Die Tataren bestreuen die Körperfalten ihrer Säuglinge mit Fett und Butter, oder Ziegelmehl, oder gebrannter Tonerde.

Die Ostjakin verscharrt, wenn sie im Winter auf der Reise gebiert, ihr Kind in den Schnee, bis es zu weinen beginnt, worauf sie es in ihren Busen steckt. Das Neugeborne soll gleich an die Strenge des Klimas gewöhnt werden. Auch Einreibungen mit Schnee erwähnt *Kondratowitsch*.

Die Samojedin reibt ihr Neugebornes nach der ersten warmen Waschung mit Renntierfett ein.

Anwendung von Schnee finden wir neben kalter Waschung auch bei den Lappen.

Die Kamtschadalen rieben zu *Stellers* Zeit ihre Neugebornen mit Werg ab.

Nachdem bei den nordamerikanischen Blackfeetindianern die Hebamme für das auf dem Boden liegende Kind gebetet hat, reibt sie es mit roter Farbe ein, die man am nächsten Morgen mit kaltem Wasser abwäscht, um nach Wiederholung des Gebetes vom vorigen Tag abermals neue rote Farbe aufzutragen. Am Abend dieses zweiten Tages wird das Kind wieder gereinigt, und das wiederholt sich bei vielen zehn bis vierzehn Tage lang (*George Bird Grinnell*).

Die Chippewayindianer reiben ihre Säuglinge nach dem ersten Bad oft mit Butter ein.

Die Virginiaindianerinnen nahmen zum Einreiben eine Mischung von Öl und roter Farbe. Dadurch sollte die Haut hart und gegen den Einfluß der Witterung widerstandsfähig werden.

Die Apachen bepudern das Neugeborne mit trockenem Sand.

Die Patogonen beschmieren es mit feuchtem Gips (*Musters*). —

Kapitel XII [1]).

Die Hülle des Säuglings.

§ 77. Je weiter und klarer unser Blick über die Völker dahinschweift, desto überraschender steht die Macht der Gewohnheit vor uns. Diese Tatsache bestätigt sich aufs neue, wenn wir das vorliegende Kapitel durchgehen. Bedingungen, die uns zur Erhaltung des zarten Kindeslebens geradezu unentbehrlich erscheinen, sind einer Reihe von Völkern unbekannt, oder gelten ihnen geradezu als dem Kinde nachteilig.

Zu diesen Bedingungen gehört die Hülle des Säuglings. Viele Völker sind der Ansicht, daß die Gesundheit des Kindes, seine spätere stattliche Erscheinung, sein normaler Körperbau usw. gewissermaßen von den Windeln, Wickelbändern, Tüchern, Betten und Pelzen abhänge, in denen es von Geburt an gefesselt und begraben liegt, während andere, denen das Wohl ihrer Lieblinge ebenso sehr am Herzen liegt, von diesen Hüllen entweder ganz oder zum großen Teil absehen.

Diese auseinandergehenden Bräuche und Ansichten sind kein Gradmesser für die Durchschnittskultur des betreffenden Volkes. Vielmehr finden wir auch hier ein und denselben Brauch auf den verschiedensten Kulturstufen. Nicht nur das kaiserliche Rom und das klassische Griechenland, Sparta ausgenommen, suchten nach dem mir vorliegenden Material das Heil des Kindes in hemmenden, beengenden Tüchern und Binden, sondern auch gewisse australische Stämme haben ähnliche Bräuche und Ansichten. Ferner wird das Kind mehr oder weniger fest gewickelt in Persien, Armenien, Syrien, Rußland und bei den niederen dalmatinischen Volksschichten; die Gebildeten denken hier anders. In Deutschland machte bis in die neueste Zeit herauf hoch und nieder den Brauch mit, der ferner den alten Angelsachsen, den mittelalterlichen Schweden (wenigstens der bäuerischen Bevölkerung) ebenso gemeinsam war, wie den Chinesen, Mongolen, Tataren, Türken, Samojeden, Esten und manchen Indianerstämmen noch immer ist.

Etwas mehr Freiheit genießt das Kind unter einer loseren Hülle von Windeln oder Lappen oder leichten Decken anderer Art. Soweit die Referate in den folgenden zwei Paragraphen ein Urteil gestatten, findet sich dieser Brauch im alten Indien schon ebenso eingebürgert wie in den gebildeten Kreisen des westlichen Europa unserer Zeit. Auch die nordwestafrikanischen Djolof, die Loango-Neger und Kaffern, sowie die Dajaken und Molukken-Insulaner sollen diese Art Bedeckung für den Säugling gebrauchen. Die Japaner (gebildeter Kreise) scheinen ihn gleichfalls unbeeinflußt von der europäischen Kultur zu üben. Ob die alten Mexikaner und Inka-Peruaner Windeln und Wickeln hatten, ist mir nicht klar.

Pelze als Hülle des Säuglings zeigen uns die folgenden Berichte bei den alten Deutschen, insofern sie nicht arm waren; dann bei den heutigen

[1]) Vgl. Kapitel XIII und XIV, sowie die hier einschlägigen Abbildungen des ganzen vorliegenden Werkes, Bd. I und II.

Mongolen, Burjaten, Kalmücken, Lappen, Korjaken und gewissen nordamerikanischen Indianerstämmen.

Nicht wenige Völker lassen aber ihre Säuglinge dauernd, oder doch zeitweise **nackt**. Es sind darunter auch keineswegs nur die kulturell am tiefsten stehenden. Die Araber der Jetztzeit, die arme Bevölkerung unter den alten Deutschen, Neger, malayisch-polynesische Völker, die dravidischen Malediven-Insulaner, die ärmere Bevölkerung Japans, die südamerikanischen Karaiben, Tupin-Inba und Feuerländer, sowie die Eskimos gehören hieher.

Da somit unter den Völkern, welche ihre Neugebornen und Säuglinge wenig oder gar nicht, oder nur zeitweise einhüllen, auch Bewohner der kalten Zone sind, so erweist sich die gewohnte Anschauung unseres Kultur-Milieus, daß ein sorgfältiges Warmhalten des Säuglings wegen seiner hochgradigen Empfindlichkeit gegen Luftzug und Kälte eine **wesentliche** Bedingung sei, um ihm Gesundheit und Leben zu erhalten, nicht als unerschütterlich.

Ploß meinte in der zweiten Auflage, die Unterlassung des Wickelns scheine häufige Nabelbrüche zur Folge zu haben; wenigstens kämen diese bei den Negern der Gold- und Neuguinea-Küste, bei den Fidschi- und Sandwich-Insulanern, auf Neuseeland, in Britisch-Guayana, in Brasilien, Nicaragua u. a. Völkern, welche ihre Kinder nicht wickeln, ungemein häufig vor.

Diesen Punkt auch bei anderen Völkern zu untersuchen, wäre eine weitere Aufgabe der Völkerkunde, deren Lösung hier noch nicht geboten werden kann. Doch gestatte ich mir beispielsweise auf das ungewickelte kräftige Bauernkind in Yemen und die nackten, sich schnell entwickelnden Kaffernkinder (§ 79) hinzuweisen.

Andererseits möchte ich aber auch an die festgewickelten und doch gesunden Kinder der anderen Völker mit der Bemerkung erinnern, daß dieser Vergleich vielleicht doch folgenden Schluß gestattet: **Im normalen Neugebornen ist genügend Lebenskraft aufgespeichert, um eine Adaption an die Gewohnheiten der älteren Generation auszuhalten.**

Das wird aber die Menschheit nicht von der Pflicht entbinden, danach zu streben, daß dem Neugebornen seine mitgebrachte Energie nicht durch Kurzsichtigkeit vergeudet werde. Die moderne Hygiene hat in dieser Hinsicht einen guten Anlauf gemacht. Sie konnte das dank dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft.

§ 78. Die Hülle des Säuglings bei Indogermanen. Positives und Negatives[1].

Im alten **Indien** wurden die Neugebornen nach ärztlicher Vorschrift in ein mit Leinwand bedecktes Bett gelegt. Nach einer besonderen Verordnung durfte der Kopf nicht mit Baumwolle verhüllt werden (*Susruta Ayurveda*). In **Persien** ist festes Einwickeln der kleinen Kinder gebräuchlich; ebenso in dem von persischen Elementen stark durchsetzten muselmanischen **Bagdad**, wo man ihnen in den ersten sechs Wochen die Arme fest an den Leib wickelt, eine Art Martyrium für die Kleinen.

Die **Armenier** (des russischen Gouvernements Eriwan?) wickeln das Neugeborne nach dem ersten Bad in reine Lappen. Sie beginnen dabei mit den Beinen und wickeln hierauf den Leib, indem sie die Händchen dem Kind auf die Brust legen. Den Kopf bedecken sie mit einem Tuch, dessen beide Enden von hinten durch die Achselhöhlen gezogen und auf der Brust gekreuzt werden. So liegt das Kind auf dem Lager der Mutter bis zur Taufe, nach welcher es in die Wiege kommt. Auch zieht man ihm dann ein baumwollenes Hemd und später ein wattiertes Jäckchen (Ardroluk) an. Im Kreis **Nucha**,

---

[1]) Vgl. auch das folgende Kapitel.

Gouvernement Tiflis, beobachten die Armenier die gleiche Methode wie die dortigen Tataren. Sie schlagen das Kind in ein dreieckiges Tuch, wickeln es vom Kopf abwärts bis zu den Füßen, kreuzen die Bindetouren über der Brust und ziehen Schultern und Arme nach vorn. Die Armenier des Kuban-Distriktes, auch Armawiren genannt, wickeln ihre Kinder 2 bis 3 Jahre lang.

Die gebräuchliche Hülle der Neugebornen in Rußland und Polen besteht in drei Windeln. Die erste umschließt Füße, Beine und Unterleib, die zweite, dreieckig zusammengelegt, den Oberkörper; die dritte und größte all das zusammen und den Kopf mit Ausnahme des Gesichtes. In Astrachan wird das eingeschnürte Kind nach dem ersten Bad in der Badstube derart in ein Federbett gesteckt, daß es kaum atmen kann. Nach *H. Meyerson* liegt es dann, ohne einen Laut von sich zu geben, lange angegriffen und erschöpft da. Erwacht es endlich, so versucht es, sich zu bewegen, möchte sich aus seinen Fesseln befreien und strengt sich an, bis es blaurot wird. Im Gouvernement Samara kleidet man die Säuglinge bald zu warm, bald läßt man sie nackt auf dem kalten Fußboden oder gar im Freien, auch bei niederer Temperatur, umherkriechen (*Ucke*).

Die Dalmatiner der gebildeten Kreise umwickeln ihre Säuglinge nicht mit Wickelbändern, sondern decken sie leicht zu; aber die übrige Bevölkerung wickelt sie vom Scheitel bis zu den Zehen ein, fesselt ihnen außerdem Hände und Füße und bindet sie in Decken und Polster, „damit sie sich nicht die Augen auskratzen oder sonst ein Leid antun“ (*W. Derblich*).

Nach älteren Berichten wußten die Isländer früher nichts von Windeln und Wickelbändern. Schon nach einigen Wochen zogen sie ihren Säuglingen Beinkleider und Wams an. Nach *Horrebow* legen die jetzigen Mütter ihre Kinder gleichfalls in Windeln.

Die schwedischen Bauern des Mittelalters legten dem gebadeten Neugebornen die Arme an den Körper, hüllten es in zwei leinene uud zwei wollene Decken und wickelten ein langes, an den äußern Decken befestigtes Band mehreremal kreuzweise um das Kind, bis es ganz steif dalag.

Auch die alten Angelsachsen legten ihre Kinder gewickelt in die Wiege.

Die jetzigen Engländer halten leichte Wollstoffe für besonders geeignet, um das Kind trocken und warm zu halten. Auch sehen sie darauf, daß dieses seine Glieder möglichst frei bewegen kann. Während der ersten Woche wird dem Säugling eine Nabelbinde angelegt, eine dreieckig gefaltete Windel zur Aufnahme der Exkremente um die Schenkel geschlagen, der Kopf mit einer gestrickten oder von Baumwolle gewobenen Haube bedeckt, der Leib in ein kurzes Hemd gehüllt, und über dieses ein Stück Flanell locker gebunden (*Wright*).

Unter den alten Deutschen hüllten die wohlhabenden ihre Neugebornen nach dem ersten Bad in Tierfelle, in späterer Zeit in Tücher. Die Armen ließen sie nackt auf dem bereiteten Lager liegen (*Weinhold*). Anders machten es ihre Nachkommen, teils bis auf unsere Zeit herauf, so daß *Ploß* in der zweiten Auflage des Kindes schrieb: „Kaum in irgendeinem Lande wird das Kind so unzweckmäßig eingehüllt, als noch jetzt bei uns in Deutschland. Die Nabelbinde, die Windeln, die Wickelschnur, das Wickeltuch, dann das Hemdchen, Halstuch, Jäckchen, Brustlätzchen, die Mütze, endlich das Trag-, Unter- und Deckbett umgeben das Kind viel zu eng und zu warm. Die Betten haben meist die Form dicker Kissen, in welche das Kind so eingeschnürt wird, daß es sich kaum rühren kann. Durch festes Wickeln will man meistenteils verhüten, daß das Kind nicht krumm wachse.“ Schon im 16. Jahrhundert wickelte man sie „dick“ ein, wie Arzt *Rösslin*, Verfasser des ersten deutschen Hebammenbuches, schrieb. Man hüllte den Körper der Kleinen

vollständig in Wickel- oder Rollbinden, so daß jede Bewegung der Arme und Beine ausgeschlossen war. Auf den Kopf setzte man ihnen eine Mütze.

Dieses „Einfätschen" scheint nun aber doch in den gebildeten Kreisen Deutschlands mehr und mehr einer rationelleren Behandlung des kleinen Kindes Platz zu machen, indem man dieses mit Nabelbinde versehen, in Windeln gewickelt, ein Tüchlein zur Aufnahme der Entleerungen zwischen den Beinen in sein Bettchen legt. Das Volk freilich hängt noch vielfach am Althergebrachten. Hier sei eine Wiedergabe einschlägiger Mitteilungen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, die ihrem Inhalt nach zum größten Teil schon *Ploß* vorlagen, gestattet, mit dem Bemerken, daß jeder Hinweis auf seither veränderte Bräuche mit Dank angenommen wird.

In Königsberg und Umgegend bekommt das Kind ein breites Wickelband über die Nabelgegend, um den Brustkasten und bis unter die Arme gelegt, darüber ein Hemdchen; dann schlägt man um die unteren Extremitäten Fußwindeln. Darüber kommt bisweilen eine große wollene Wickel, die das Ganze einhüllt. Meist wird dem Kind auch ein Jäckchen von dickem Zeuge angezogen und eine wollene Windel umgelegt, die vorn und hinten bis unter die Beckengegend reicht. Jacke und Windel werden mit einem sehr langen breiten Wickelbande festgehalten. Auf den Kopf kommt ein Mützchen. Ein grünseidenes Mützchen, welches man ihm in den ersten Stunden nach der Geburt aufsetzen soll, bringt Glück[1] (*Hildebrandt*). Die Einhüllung des Kindes in das Hemd des Vaters und der damit verbundene Aberglaube ist früher erwähnt worden.

Im nordwestlichen Deutschland werden die Kinder infolge des zu warmen und festen Einpackens oft wund. Gleich nach der Geburt wickelt man sie in dicke „Luren" und Windeln, welche man so befestigt, daß die kleinen Wesen kein Glied rühren können. Darüber kommt ein straff angezogenes handbreites Wickelband, damit das Kind „Stän" (Stütze) hat, weil es sonst „schief" würde.

Aus der Umgegend von Freising, Oberbayern, schrieb *C. Meyer* im Jahre 1878, den kleinen Weltbürgern stünden wahre Foltern bevor. Abgesehen von der überhitzten, staubigen und durch Miasmen verunreinigten Luft im Zimmer und im Bette der Mutter werde es à la Sebastian gefesselt, indem man ihm eine Windel über den Rücken führe, deren Seitenränder zum festen Einschlagen der Arme und Beine dienen, worauf man den Rumpf samt den anliegenden Armen mit einer „Fatsche" (festen Binde) tüchtig umwickle, so daß das Kind einer ägyptischen Mumie gleiche. — Kinder höherer Stände machten damals höchstens darin eine Ausnahme, daß sie (außerdem?) mit einem Hemdchen und etwa noch mit einem Jäckchen angetan seien.

Die keineswegs beneidenswerte Lage des Neugebornen unter der Landbevölkerung der bayerischen Oberpfalz hat *J. Wolfsteiner* angedeutet: „Wenn so ein kleines Wesen in der dampfendheißen Bauernstube hinter dem Bettvorhang, wie eine Mumie eingewickelt unter schweren Kissen vergraben liegt, so mag das eine sichere Zufluchtsstätte gegen Hexen sein: so viel ist aber gewiß, daß (auch) die Gesundheit oft daraus verbannt wird." Später schlägt man aber mit der Umhüllung der kleinen Kinder in das Gegenteil um. Nicht bloß in der bayrischen Oberpfalz, sondern auch in andern Gegenden Deutschlands, z. B. im Frankenwald, sitzen sie in Hemdchen, denen sie längst entwachsen sind, und welche ihnen deshalb kaum mehr den Unterleib

[1] In Mecklenburg darf die Mütze vor der Geburt des Kindes nicht mit dessen andern Kleidungsstücken in die Wiege gelegt, sondern muß an die Wand gehängt werden, und die Hebamme hat hineinzublasen.

bedecken, auf dem Stubenboden, in der steingepflasterten Hausflur, auf dem Rasen oder im Feld[1]).

Bei den sächsischen Bauern in Siebenbürgen liegt das Kind in der vom Urgroßvater „angestorbenen" Wiege, an Armen und Beinen mit Kotsch (Windel) und Waekelschneâr gefesselt, mit weißem Hemdchen, Brustlazken und Gûpchen geschmückt, auf dem Kopf das Stêrebûndchen und das reichverzierte Häubchen, von dem die durchlöcherte, gegen „Berufen" schützende Silbermünze auf die Stirn herabhängt. Später bekommen die kleinen Beine auch Strümpfe und Schuhe, wenn nicht die Armut des Hauses diese Luxusartikel verbietet und statt dessen die Füße mit linnenen Bundschuhen (Butschker) bekleidet. Die Wickelbänder bestehen meist aus „Sälfrändern" (Gewandsäumen?); zur äußern Hülle des Wickelkindes nimmt man weißen Flanell.

Die Römer des zweiten Jahrhunderts v. Chr. legten ihre Neugebornen in weißes Linnen. *Julius Capitolinus* schrieb an seinen Freund Clodius Albinus: „Filius mihi natus est octavus ita candidus, ut linteam, quo exceptus est, vinceret." — Nach dem Bad wickelte man das Kind in Binden, die bei Vornehmen weiß oder purpurn waren, bei andern auch andere Farben trugen und öfters aus Wolle hergestellt waren. Man führte sie um den Körper des Kindes oder als „Incunabula" um die Wiege. Diese Einhüllung dauerte ungefähr bis zum Abschluß des ersten Jahres. — Im zweiten Jahrhundert n. Chr. schrieb *Soranus* eine sehr umständliche Wicklung vor. Ehe mit dieser begonnen wurde, sollte man die durch den Geburtsakt verrenkten Glieder einrichten und die durch Druck angeschwollenen mit Cerussa oder Lithargyrum einreiben. Die Binden mußten glatt sein, damit sie nicht drückten, durften weder zu schmal noch zu breit genommen werden und keine Falten werfen. Die vorgeschriebene Breite war drei bis vier Finger; das Material Wolle. Sie mußten rein und durften nicht abgenützt sein. Leinwand verbot *Soranus* zu diesem Zweck, weil sie, wenn mit Schweiß getränkt, zu sehr drücke. Das einzuwickelnde Kind wurde auf dem Schoß der Pflegerin zunächst zum Schutz gegen Erkältung in Wolle oder Windeln gehüllt. Dann begann die Wicklung mit den obern Extremitäten, d. h. von den Fingerspitzen zur Achselhöhle. Hierauf führte die Pflegerin die Binde um die Brust herum, hüllte die untern Extremitäten einzeln von den Zehen bis zur Hüfte ein, legte die gestreckten Arme an den Rumpf, die Beine dicht aneinander und wickelte hierauf eine gemeinsame Binde um das ganze Kind von der Brust bis zu den Füßen. Kopf, Knöchel, Kniee und Ellbogen wurden mit weicher Wolle geschützt, damit die hervorragenden Teile nicht durch zu heftigen Druck sich entzündeten. Außerdem empfahl *Soranus*, das Kind vom Scheitel ab noch in eine oder zwei Windeln zu wickeln oder ihm zwei unterzulegen, wobei die eine groß sein und den ganzen Körper bedecken, die andere um die Lenden liegen und zur Aufnahme der Entleerungen dienen sollte.

Auch das alte Griechenland hatte Windeln und Wickel (σπάργανα), in welche das Neugeborne von seinem ersten Bad an gewickelt wurde. Die Spartaner allein fürchteten von der Umhüllung des Kindes Verweichlichung und verschmähten sie deshalb.

Die von *Antigenes* empfohlene thessalische Methode, die Kinder auf ein wannenförmig ausgehöhltes, mit Heu oder andern geeigneten Stoffen gefülltes Holzstück festzubinden, verwarf *Soranus*. Aber Wickel schreibt noch der mittelalterliche *Muscion* in seinem Hebammenbuch vor: „Supponentes propriis ejus femoribus fasciam e lana mundam et latam, ejusque longitudinis,

---

[1]) Das „Chriaselhemd" (wohl Taufkleidchen), welches ein Knäblein trägt, verleiht ihm später eine glückliche Hand, so daß sich der junge Mann früher vom Militärdienst freilosen konnte, wenn es ihm von seiner Mutter um den Hals gebunden wurde.

ut partes omnes involvere queat, sic tamen, ut primo graciliores partes devinciantur, et primum quidem laxius stringantur; junctis lateri brachiis, ea tamen cautela, ut lanae flocci interponantur, ne ossium protuberantiis sugillentur. Dein latiori fascia totum corpus deligare oportet. Verumtamen et caput ipsum linteolo aut lana mundissima cooperiemus."

Die Italienerin hüllt ihren Säugling in Laken, die sie ihm so um den Kopf legt, daß nur das Gesicht frei bleibt. Diese Laken schlägt man von unten her um die Füße und umwindet sie samt dem Kind mit breiten leinenen Binden in 6- bis 7facher Tour, von den Füßen angefangen bis über die Brust herauf.



Fig. 85. Ein gewickeltes Maronitenkind in der Wiege. Aus „Anthropos" V, 738. Nach *Béchara Chémali*. Text weiter unten.

Die französische Art, Kinder zu wickeln, hat seinerzeit *Rousseau* mit dem Satze gekennzeichnet: „Die ersten Geschenke, die ein Kind von uns erhält, sind Fesseln."

§ 79. Die Hülle des Säuglings bei Nicht-Indoeuropäern. Positives und Negatives.

Aus dem Libanon-Gebirge mit seiner vorzugsweise semitischen Bevölkerung schreibt der dortige Priester *Béchara Chémali*: „Pendant une douzaine de jours, le bébé est couché à terre, près de sa mère, solidement empaqueté dans ses maillots". Die Einzelheiten dieser Verpackung des Säuglings gibt er dann folgenderweise an: Einen harten, breiten, abgesteppten und mit Baumwolle vollgepfropften Gürtel um den Unterleib, ein Häubchen, welches den Hinterkopf und die Schläfen eng umschließt und die Schädelbildung stark

beeinflußt; Hände und Füße fest mit Linnen umwickelt. Da all dieses aber nach der dortigen Auffassung noch nicht warm genug hält, bringt man am Scheitel des Kindes einen Büschel Baumwolle und Kümmel an[1]), um die Kopfwärme zusammenzuhalten. (Siehe Fig. 85.)

Daß die alttestamentlichen Juden ihre Neugebornen in Windeln hüllten, geht nicht nur aus dem schon früher zitierten Vers bei Ezechiel (16, 4) hervor, sondern auch bei Hiob (38, 8 und 9) sind Windeln erwähnt: „Wer schloß das Meer mit Türen ein, als es, den Mutterschoß durchbrechend, hervorkam? — Als ich Gewölk gab zu seinem Gewande und Wolkendunkel zu seiner Windel?" — Der Gebrauch der Windeln bei den neutestamentlichen Juden ist durch Lucas (2, 7) bezeugt: „Und sie (Maria) gebar ihren erstgebornen Sohn, wickelte ihn in Windeln . . . ."



Fig. 86. Araberin mit Kind aus Port Said. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

Die Frauen der arabischen Gabili, d. h. Bauern, in Yemen, wickeln ihre Kinder nicht, sondern lassen sie ungehemmt wachsen. Diese gehen schon mit 8 bis 9 Monaten (*Manzoni*). Ähnliches wird von den Arabern der Sahara berichtet. Verwachsungen kommen, wie *Emma von Rose* berichtete, nicht vor, obschon keine Wickel angewandt wird.

Auf der folgenden Abbildung 86 sehen wir ein völlig nacktes Kind aus Port Said auf der Schulter seiner Mutter. *D'Arvieux* schrieb gerade dieser ganz ungehemmten Entwicklung der arabischen Säuglinge ihren schnellen und tadellosen Wuchs zu: „On n'emmaillotte point les enfants, on les met tout nuds sur une natte[2]) or tout au plus couverts de quelques linges. Les mères ne les portent point avec elles, leur donnent à teter quand ils en ont besoin et puis les remettent sur leurs nattes, où elles les laissent se remuer tant qu'ils veulent, et il arrive de là, qu'ils marchent seuls dans l'année, qu'ils ne sont ni bossus ni crochus et que la nature n'étant point gênée par tant de bandes et de linges dont on enveloppe les autres enfants, il croissent plus vivement et sont exemptes de tous ces défauts qu'on remarque dans les Européens." — *D'Arvieux* denkt hier wohl an das viele Umhertragen der Kinder innerhalb des häuslichen Kreises, wie es bei uns gebräuchlich ist. Denn daß auch die Araberinnen ihre Säuglinge bei ihren Ausgängen wenigstens gelegentlich bei sich haben, beweisen unsere Abbildungen 86, 87 und 88, welche zugleich zeigen, daß die arabischen Kinder mitunter doch auch schon im zartesten Alter bekleidet werden und sich gelegentlich eine ähnliche Verpackung gefallen lassen müssen wie die französischen, deutschen usw. (Vgl. auch Abbildung 28, Kap. IV, sowie verschiedene arabische Formen, Kinder zu tragen, in Kap. XIII.)

Von den alten Ägyptern schreibt *Wilkinson*. Sie scheinen ihre kleinen Kinder nicht gewickelt zu haben. Aber *Ploß* hatte in der zweiten Auflage

[1]) . . . une touffe de coton et de cumin.

[2]) Nach einer anderen Mitteilung auf einen Lederfleck.

des Kindes im Hinweis auf *Hippokrates* bemerkt, daß die Skythen ihre Kinder nicht so sehr in Windeln wickelten wie gerade die alten Ägypter, was großen Einfluß auf das Wachstum gehabt habe.

Das ostafrikanische Mischvolk der Schangallas, deren Sprache Ähnlichkeit mit dem Nubischen aufweisen soll, geht zwar nackt, wickelt aber die kleinen Kinder ein (*Bruce*).

Die Djolof, Sudan-Neger zwischen Senegal und Gambia, hüllen ihre Neugebornen in wollene Lappen.

Von den „Guinea-Negern" schrieb *Purchas* (1625), daß sie ihre Neugebornen in ein reines Tuch hüllen; nach *Bosmann* (1707) ist bei ihnen von Windeln, Bändern und dergl. nicht die Rede. Wahrscheinlich sah der eine diesen, der andere jenen Brauch.

An der Loango-Küste werden die Kinder nach *Pechuel-Lösche* weder gewickelt, noch in



Fig. 88. Araberin mit Kind aus Algerien. Im K. Museum für Völkerkunde in München.



Fig. 87. Arabische Beduinenfrauen mit Kind. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

Wiegen, Hängematten oder Kästen gelegt. Sie ruhen neben der Mutter auf dem Lager, sorgsam locker zugedeckt und gegen Zugluft und Rauch behütet.

Auch die Völker auf dem deutsch-ostafrikanischen Makonde-Plateau haben keine Windeln, was *Karl Weule* und seinem europäischen Begleiter manche Gelegenheit zu „unbändiger Heiterkeit" gab. *Weule* schreibt dazu: „Auch ein kleines Negerkind ist von Hause aus nicht stubenrein! Wir Europäer haben gut lachen: verständiger, menschenfreundlicher und edler würde es sein, wenn Regierung und Mission sich verbünden würden, um, weniger durch ärzt-

liche Tätigkeit, die immer nur lokal beschränkt sein kann, als durch eine im großen Maßstabe durchgeführte Erziehung der Mütter zu den einfachsten Grundregeln der Hygiene und Reinlichkeit diesen schauderhaften Zuständen ein Ende zu bereiten. Es gilt in erster Linie jener schrecklichen Kindersterblichkeit vorzubeugen, die nach allem, was ich sehe und höre. die Hauptursache für die geringe Volksvermehrung ist.“ — Zu diesen „schauderhaften Zuständen“ gehört auch die übrige mangelhafte Pflege des kleinen Kindes, auf welche wir später zurückkommen werden. Übrigens nennt *Weule* die zwei- bis dreijährigen Kinder der „immerhin zarten“ Makonde-Frauen „wahre Riesen“.

Mit den obigen Andeutungen *Weules* über die Unreinlichkeit stimmt eine briefliche Mitteilung des Missionars *P. Harder* aus Peramiho überein. Auf diese Mitteilung kommt das folgende Kapitel zurück. Eine Hülle für das Neugeborne gibt es auch da nicht. Man legt es neben die Mutter, welche selbst nur ein Stück Tuch, das Kitambáa, um ihre Hüften gewunden hat und auf einer Matte am Boden liegt, wie Abbildung 54 „Mutter mit ihren neugebornen Zwillingen aus Peramiho“ zeigt. Die nackten Kinder liegen dicht am Körper der Mutter, um von ihr die nötige Wärme zu erhalten. Manchmal fehlt den Leuten sogar die Matte; dann liegen Mutter und Kind auf der bloßen Erde. Übrigens ist das Tuch oder Fell und dergl., in welchem die Negerin oder überhaupt die Frauen verschiedener Rassen und Völker ihre Kinder vielfach tragen, zugleich die Hülle des Säuglings. Beispiele dieser Art haben wir an einer Reihe von Abbildungen des ersten und zweiten Bandes; auch Fig. 11 in Kapitel I, sowie die folgende Fig. 89 gehört hierher.



Fig. 89. Wanyamwesi-Mutter mit Kind, Deutsch-Ostafrika. *Hildebrandt* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.



Fig. 90. Wasuaheli-Frau mit Kind. Kunstverlag C. Vincenti, Dar-es-Salaam, Deutsch-Ostafrika.

Nackt, mit Ausnahme der Perlenschnur um die Hüften, sehen wir dann wieder den Säugling auf dem Arm der Wasuaheli-Frau auf Abbildung 90.

Die Basuto-Mütter wickeln ihren kleinen Kindern nur zur Stütze des Kopfes einen Riemen um den Hals. Von Wickeln und Windeln ist uns nichts bekannt.

Von den Kaffernweibern schrieb *Purchas*, daß sie ihre Kinder nicht wickeln. Speziell von den Zulu berichtete *M. Kranz*, sie überlassen ihre Kleinen, nachdem sie sie gebadet und auf ein weiches Fell gelegt haben, sich selbst. Die Kinder können so ihre Lungen ausdehnen und ihre kleinen runden Gliedmaßen nach Herzenslust recken und strecken. Rund, glatt und fett, mit krausem Kopf, lernen die kleinen Kobolde bald laufen und werden nicht viel mit Kleidern geplagt. Nur in kalten Jahreszeiten bekommen sie einen Karoß, d. i. eine wollene Decke oder einen Pelz zum Umhängen.



Fig. [illegible]. Mutter mit Kind aus Australia Felix (jetziges Victoria) im Süden des australischen Kontinents. Aus *L. Mitchells* „Three expeditions . . .“, Vol. II, p. 210.

Doch schrieb Missionar *Fr. Mayr* im Jahre 1907 von den Zulu aus Natal, daß diese früher ihre Neugebornen in ein selbstgegerbtes Ziegenfell legten. Jetzt werde dieses Fell durch ein Leintuch ersetzt. — Kann das Kind einmal sitzen oder auf allen Vieren kriechen, dann erhält es einen aus Glasperlen hergestellten, etwa drei Quadratzoll messenden Fleck, welchen man den Mädchen nach vorn, den Knaben nach hinten umhängt. Er gilt als Lendentuch und heißt für die Mädchen isigege und für die Knaben umutsha.

Der Hottentottensäugling reitet nackt auf den Hüften seiner Mutter. (Abbildung im folgenden Kapitel.) —

Nacktheit und Bekleidung wechseln in den Bräuchen auch der malayisch-polynesischen Völker.

Die Howa auf Madagaskar bekleiden ihre Säuglinge am siebenten Tag nach der Geburt mit dem „Cambamena“, einem Gewebe aus dem Faden der einheimischen Seidenraupe, das sie rot färben (*Camboué*).

Die Dajaken im südöstlichen Borneo wickeln es in einen Lappen, oder legen es nackt auf eine Matte auf den Fußboden, oder auf ein Kissen, wo es zum Schutz gegen die Mosquitos mit einem Stück Zeug bedeckt wird (*Grabowsky*).

Die Makassaren und Bugis auf Celebes lassen ihre Kinder ganz nackt, ohne Windeln und Wickeln.

Auf den Molukken bindet man dem Neugebornen eine Binde über den Nabel und schlägt es dann in ein Tuch (*De Rienzi*).

Nackt sitzt das Melanesenkind aus Taui bei Herbertshöhe, Bismarckarchipel (Kapitel XIV), auf dem Arm seiner Mutter, und nackt liegt ein anderes in der Tragbinde seiner Mutter (Ebenda).

Im westlichen Australien wickelt man die Säuglinge in ein Opossumfell und befestigt dieses mit Schnüren aus Opossumhaar an den Hand- und Fußgelenken des Kindes, welches dadurch schön und mutig werden soll (*Grey*).

— Aus dem südlichen Australien (Australia Felix) führte uns *L. Mitchell* ein Kind vor, das, soweit aus *Mitchells* Zeichnung zu entnehmen ist, in ein Fell gewickelt und so in die Matte auf den Rücken seiner Mutter gesteckt ist (Fig. 91).

Gut, fast zu gut, eingehüllt erscheint auch das Kind auf dem Rücken seiner von europäischer Kultur beeinflußten Mutter auf Abbildung 92.

Hingegen sehen wir in Kap. XLI, Bd. 2 die etwa vierjährige Ballandella frei und bloß auf dem Nacken ihrer Mutter, einer Australierin aus der Nähe des Lachlan im südöstlichen Australien, reiten.

Nach *Kämpfer* kennen die Japaner die Windeln nicht. *George Smith*, Bischof zu Hongkong auf Formosa, sah, daß viele Kinder nackt herumgetragen wurden. „Naked infants" schreibt er, „to the bare breasts of their seminude mothers are a frequent spectacle in the streets." Wenn also der japanische Arzt *Mimazunza* Freiherrn *von Siebold* gegenüber eine „losere" Umwicklung als bei europäischen Kindern erwähnte, so wird das nur auf einen Teil der Bevölkerung zutreffen.



Fig. 92. Südaustralierinnen mit Kind. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Vielleicht haben wir in der tragkissenähnlichen Einhüllung des japanischen Kindes auf Abbildung 93 eine solche „losere" Umwicklung. Jedenfalls dürfte das Ganze eine Szene aus den vornehmeren Gesellschaftskreisen darstellen.

Die Umhüllung der chinesischen Kinder gleicht der europäischen, wie *Ploß* in der zweiten Auflage schrieb.

Bei den Badagar im vorderindischen Nilgirigebirge kennt man kein Wickeln oder Einschnüren der kleinen Kinder[1]).

Auch auf den Malediven wickelt man sie nicht, sondern legt sie nackt in kleine Hängematten, welche von Sklaven geschaukelt werden[2]).

Zu den Ural-Altaien übergehend, finden wir das Mongolen-Kind in Pelz und Lumpen gehüllt.

Die Burjäten wickeln das Neugeborne zunächst in ein Lamm-, dann in ein Schaffell und lassen es drei Tage darin, ehe es unter gewissen Zeremonien in die Wiege gelegt wird (*Kaschin*).

Die Kalmücken in Astrachan hüllen ihre Neugebornen in einen Schafpelz (*H. Meyerson*).

Die Tataren wickeln sie sehr sorgfältig in Tücher oder Lappen, welche mit Schnüren oder Binden zusammengehalten werden. Man fängt von unten an, nach oben fortschreitend. Auf den Kopf erhält das Kind ein Käppchen. Nach 40 Tagen bleibt zuerst der rechte, dann der linke Arm drei Tage, und nach dieser Zeit beide ungewickelt. Nach der Taufe zieht man ihm ein Hemd und ein ärmelloses Jäckchen (Onnjuk) an, legt ihm auf die große Fontanelle des Kopfes ein Stück Baumwollstoff und deckt ein weißes Tuch darüber, dessen Enden unter dem Kinn gekreuzt und wieder zum Scheitel hinaufgeschlagen

[1]) Siehe das nackte Kind im Nacken der südindischen Wäscherin, Kap. XIV.

[2]) Die Mekeo-Papua in Britisch-Neuguinea haben den gleichen Brauch, wie Kap. XIV zeigt. Doch scheint hier die Mutter selbst es zu sein, die das Kind schaukelt.

werden, indem man damit zugleich das Käppchen befestigt. Auch die Tataren des Kreises Nucha, Gouv. Tiflis, wickeln ihre Neugebornen für die erste Zeit gewöhnlich in Lappen. Nach drei bis vier Monaten geben sie den Säuglingen ein Hemd und ein kurzes ärmelloses Jäckchen aus buntem Baumwollstoff und mit Watte gefüttert. Der Brauch, dem Neugebornen gleich ein Käppchen aufzusetzen, findet sich auch hier. Es ist gleichfalls aus Baumwollstoff verfertigt, gefüttert wird es mit Watte und festgebunden mit einem Lappen oder Tuch. Die Armut dieser Tataren gestattet jedoch nicht immer Hemd oder Jacke.

Nach *Brehm* fertigt die Kirghisin ihrem Kind ein wollenes Hemdchen, das sie, obgleich selbst an Ungeziefer gewohnt, ungefähr alle drei Tage über das Feuer hält, um die darin enthaltenen Schmarotzer zu vertilgen. Im Winter zieht sie ihm auch Strümpfe an. Nach einer Mitteilung im Globus (Bd. 39) ziehen nur die reichen Kirghisen ihren kleinen Kindern Hemd und Obergewand an, das sie anfertigen lassen; die ärmeren hüllen sie in Dschabaga, dem Winterhaar des Kamels.



Fig. 93. Japanisches Wickelkind. Schnitzerei aus Elfenbein. Im K. Ethnogr. Museum in München.

In der europäischen Türkei, sowie fast im ganzen Orient wird das Kind von seiner Geburt bis zum vierten oder fünften Lebensjahr einer bedeutenden Kompression durch eine Bandage (Fasskia) ausgesetzt, welche man von den Füßen bis zum Hals hinaufführt, indem man die Arme an die Brust windet. Nur der Kopf bleibt frei, erscheint aber wegen der gewöhnlich hervorgerufenen Kongestion abnorm rot. Diese Einhüllungsmethode erinnere an die altägyptischen Mumien und soll durch die Verhinderung jeder Bewegung dem Kind regelmäßige Formen verleihen, so daß es „gerade wie eine Kerze" werde. Aber *Eram*, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Konstantinopel praktizierte, war der Ansicht, sie verursache „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard." — *J. E. Polak* erklärte übrigens die nicht seltene Verkrümmung der Beine bei den Türken mit dem Brauch, dem Kind ein Ballen Leinwand zwischen die Beine zu stopfen, und *Oppenheim* meinte, die Einwicklung der türkischen Kinder verhindere zwar die freieste Bewegung der Arme und Beine, doch sei der Bund nicht übermäßig eng, und das Kind nicht zu warm gehalten.

In der zweiten Auflage wies *Ploß* auf eine Mitteilung *Erams* über kulturell tiefstehende Volksstämme in der asiatischen Türkei hin, welche ihre Neugebornen nach dem ersten Bad in Leinwand oder groben Wollstoff hüllen.

Die Tungusen-Mütter wickeln ihre Kleinen in weiches Gras oder in Felle, und stecken sie in ihre Kuklanka oder Kappen. *Middendorf* sah bei einer Temperatur, unter welcher die Butter im Zelt steinhart einfror, Säuglinge nur mit einem Röcklein bekleidet auf dem kalten Boden vor dem Feuer sitzen. Ein andermal sah er, wie in einem siebartig durchlöcherten Zelt, bei strenger Kälte, ein Säugling nackt aus der Wiege genommen wurde, damit er sich am Feuer erwärme. Mit Recht wunderte er sich, daß die kleinen Tungusen-Kinder

genügende Selbstwärme haben, um unter solchen Umständen nicht zu erfrieren. Auf den Wanderzügen hüllt man allerdings Kind und Wiege dicht in Pelz ein, oder unterläßt jene um der Kleinen willen bei strengster Kälte überhaupt, bzw. stellt sie ein, um Feuer anzufachen. Nach *Friedrich Müller* geben die Kinder ihrem unbehaglichen Gefühl unter der Last der Pelze bisweilen in einem greulichen Geheul Ausdruck. Am Ziel der Wanderung angekommen, werden sie in den Schnee geworfen, wo sie munter herumkrabbeln, bis das Tschum (Zelt) aufgerichtet ist.

Die Samojeden wickeln, wie *De Dobbeler* mitteilt, ihre Säuglinge im Sommer in Tücher oder Leder, im Winter in Pelz. Doch hat der nördliche Zweig, die Juraken in den Tundren der Eismeerküste, diesen Brauch wohl nicht. Denn *Ploß* schrieb in der zweiten Auflage (S. 32): „Das Samojedenvolk, die Youraks, wickeln das nackte Kind mit auf der Brust gekreuzten Armen und angezogenen Füßen in Bänder von Birkenrinde ein.

Über die Finnen bemerkte *Tacitus* (Germania, Kap. 46), daß sie ihren kleinen Kindern vor Unwetter und Tieren keinen andern Schutz gewährten, als ein Geflecht von Baumzweigen, wo auch der Mann einkehre und der Greis sich berge.

Die heutigen Esten aber meinen, ohne Wickeln könne kein Kind gedeihen, und dieses Vorurteil scheint bei ihnen alt zu sein; denn *Ploß* schrieb: „So verlangt es die alte Sitte.“ Das mit einem kurzen Hemdchen versehene kleine Wesen wird in ein viereckiges linnenes Tuch (Windel) geschlagen, darüber wird eine zweite wollene Windel getan und beide werden mittels eines Wickelbandes befestigt, welches man von den Schultern bis zu den Füßen in Zwickeltouren um das Kind schlingt. Selbstverständlich sind dabei die Arme nicht frei, sondern werden mit eingewickelt.

Die Lappen des 17. Jahrhunderts hüllten ihre Neugebornen nach der ersten Waschung in ein Hasenfell; von den jetzigen wird weiche, warme Kleidung erwähnt. — Die Kwänen sollen letztere weniger gebrauchen.

Als Repräsentanten der Hyperboräer seien hier die Korjäken und Eskimos erwähnt.

Die Korjäken stecken das Kind in einen warmen Fellsack; später wird es so in Felle eingenäht, daß Jacke, Beinkleider und Stiefeln ein Kleidungsstück ausmachen, welches zu Reinigungszwecken mit einer Klappe versehen ist, die von Zeit zu Zeit geöffnet wird. Nur wenn das vorgeschrittene Wachstum es nötig macht, wechselt man die Kleidung.

Die Eskimo-Weiber schieben ihre Kleinen nackt oder in Felle gehüllt in ihre warmen Kapuzen oder in ihre hohen Winterstiefel. In Boothia Felix (70° n. Br.) sah *J. Ross* bei einer Kälte von über 25° R. nackte Säuglinge an der Mutterbrust[1]).

Potherius ließ (bei *Ploß* 2. Aufl.) die nordamerikanischen Indianerinnen ihre Neugebornen in Biberfelle hüllen. Doch weisen auch hier verschiedene Völker verschiedene Gebräuche auf:

Die Koluschen (Thlinkit) in Alaska wickeln sie in Moos.

Die Dakota (Sioux) legten ihre Neugebornen zunächst auf ein Lager aus Schwanen- oder Gänseflaum und wickelten sie hierauf für ungefähr eine Stunde in eine Decke. Nach diesem wusch man das Kind und legte es gewickelt in die Wiege. Da lag es „étroitement émaillotté et maintenu là par des planchettes et des courroies, au niveau de la tête, du tronc et des pieds“ einer Mumie in fürstlichem Sarkophag ähnlich, wie *Abbé Domenech* bemerkte.

Die Hundson-Indianerinnen wickelten ihre gewaschenen Neugebornen in Matten ein.

---

[1]) Vgl. das grönländische Eskimo-Kind auf dem Arm seiner Mutter in Kap. XIV.

Bei den alten Mexikanern hüllte die Hebamme das Neugeborne nach dem ersten Bad in Windeln. Wie mit diesem, so waren auch mit dem ersten Wickeln (oder Einhüllen in Windeln?) des Kindes ernste Erwägungen und Wünsche verbunden. „Kind," redete die Hebamme es an, „kostbarer als alles! Dich haben Ometecuhtli und Omecihuatl im zwölften Himmel erschaffen, damit du in dieser Welt geboren würdest. Wisse denn, daß diese Welt traurig, voll Schmerz, Mühsal und Elend, ein Tal der Tränen ist, und daß du, wenn erwachsen, dein Brot mit Schmerzen essen und mit deiner Hände Arbeit verdienen mußt." Zum Schlusse fügte sie leise hinzu: „Gott schütze und bewahre dich in den vielen Widerwärtigkeiten, die dir im Leben begegnen werden."



Fig. 94. Feuerländerin mit Kind. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Die Karaiben in Columbia, auf den Antillen und in Guyana wickelten nach *Acosta* u. a. ihre kleinen Kinder nicht ein, sondern ließen sie frei in ihren Hängematten herumkollern.

Im alten Inka-Reich legte man das Neugeborne nach der ersten kalten Waschung in wassergetränkte Windeln. Letzteres wiederholte sich während des ersten Jahres jeden Morgen. Erst mit Beginn des zweiten Jahres wurde das Kind der Windeln entledigt, wie *Franz Sundstral* schreibt. Hingegen wies *Ploß* (2. Aufl. S. 30) auf *Baumgarten* hin, nach welchem die alten Peruaner fast drei Monate verstreichen ließen, ehe sie dem Kind die Arme einwickelten (oder nur einhüllten?), weil sie fürchteten, es würden sonst die Glieder geschwächt.

Der von *Lery* beobachtete Tupin-Inba (Brasilien) legte sein neugebornes Söhnchen in ein „baumwollenes Hängebettchen", worunter wohl eine Hängematte zu verstehen ist.

Die Feuerländer am Kap Horn legen ihre kleinen Kinder nackt in das Guanaco-Fell, welches ihnen selbst um die Schultern hängt und in dem sie sie tragen. Außerhalb des Felles sind die Kinder jeder Witterung preisgegeben. In der Maghellan-Straße sah *Rochas* sie splitternackt an der Mutter hängen. (Siehe Fig. 94.)

Kapitel XIII.

Legen, Schaukeln, Wiegen und Tragen des Säuglings.[1]

§ 80. Der animalisch-geistige Mensch verharrt nach seiner Geburt länger als ein rein animalisches Wesen im Zustand der Hilfsbedürftigkeit. Monatelang ist das Kind auf das Liegen angewiesen, kann weder Kopf noch Rumpf heben. Leichtes Hin- und Herbewegen der Arme und der mehr oder wenig krummen Beinchen sind die einzigen Bewegungen des Neugebornen (*von Ammon*). Gewöhnlich erst im vierten oder fünften Monat hat es die nötige Kraft, den Kopf gerade zu halten und zu setzen. Was Wunder, daß die Menschheit nach den verschiedensten Formen einer passenden Ruhestätte für dieses hilflose Wesen getastet hat?

Aber heute noch weichen die Völker auch in diesem Punkte weit voneinander ab. — Die beste Ruhestätte des Kindes ist der Mutterschoß. Auf den Armen, an der Brust der Mutter ruht das Kind am süßesten, schläft es am liebsten und daher am ruhigsten, schrieb *Ploß* II, 45. Diese in unserem Kulturmilieu heimische Ansicht wird aber keineswegs von allen Völkern geteilt, wie aus den im vorliegenden und folgenden Kapitel zusammengestellten Bräuchen hervorgeht. Denn es ist nach vielen Erfahrungstatsachen nicht anzunehmen, daß diese Bräuche einer freiwilligen Vernachlässigung der ersehnten Nachkommenschaft, oder der Arbeitsüberlastung der Mutter oder Wärterin entwachsen seien, wie schon behauptet wurde. Die Mütter verschiedener Völker, welche ihre Kinder rittlings auf einer Hüfte tragen und sie mit einem Arm stützen, haben diesen wohl ebensowenig zur Arbeit frei wie die Mutter oder Wärterin mit dem Kind auf dem Arm. Auch ist, von den gebildeten Kreisen der höher- und höchststehenden Kulturvölker abgesehen, die Arbeitsteilung bei Völkern mit diesen Tragformen im allgemeinen die gleiche oder doch sehr ähnlich wie bei anderen, deren Frauen oder heranwachsenden Töchter die Kleinen auf den Rücken gebunden, oder im Nacken sitzend, oder in einem Umschlagtuch an der Seite, oder in einem Beutel oder Korb, oder sonstigen Tragapparat liegend, mit sich herumtragen. Ferner beweisen die kräftigen Negergestalten, die riesigen Onas, die tadellos gewachsenen Araber, die ausdauernden nordamerikanischen Indianer und eine Reihe anderer Typen der Menschheit zur Genüge, daß die bei ihren Völkern üblichen Formen der Lagerung, des Tragens und Schaukelns bzw. Wiegens eine physische Entwicklung zuließ, welche der unserigen zum mindesten nicht nachsteht. Allerdings kommt auch hier wieder in Betracht, daß es sich dort um die Nachkommen von Generationen handelt, welche nicht, wie wir, durch die körperlich schwächende Überbürdung an geistiger Arbeit einen bedeutenden Teil physischer Widerstandskraft verloren haben, noch ehe sie in den Kampf ums Dasein persönlich eintreten.

---

[1]) Um Wiederholungen zu vermeiden, welche bei getrennter Behandlung des Inhaltes dieses Kapitels nötig gewesen wären, fasse ich das Legen, Schaukeln, Wiegen und Tragen hier und im folgenden Kapitel zusammen.

§ 81. Legen, Schaukeln, Wiegen und Tragen bei Indo-Europäern und Kaukasusvölkern.

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, war im alten Indien ein mit Leinwand bedecktes Bett die von den Ärzten vorgeschriebene Lagerstätte des Neugebornen. Die mir vom südlichen, also vorherrschend nichtarischen Indien vorliegenden Bräuche kommen im folgenden Kapitel zur Sprache, wenn auch eine klare Scheidung zwischen arischen und nichtarischen Volksbräuchen in Indien vielfach ebenso unmöglich sein dürfte, wie in gewissen Gegenden Deutschlands zwischen slavischen und germanischen.

Eine bevorzugte Tragform der Hindufrauen ist das Tragen der Kinder auf einer Hüfte (siehe Abbildung 46, Kapitel VI). Dieser Brauch findet sich im Norden so gut wie im Süden, also bei Ariern und Nichtariern. Zur Erleichterung der Last legt sich die Trägerin vielfach eine Binde um, welche über die entgegengesetzte Schulter läuft und das Kind am Gesäß stützt.

Aus Persien hat *Polak* zwei Arten Lagerstätten für das kleine Kind erwähnt. Eine Wiege (qewahreh) und eine Art Hängematte. Diese war mehr im Gebrauch als jene, weil ihre Schwingungen anhaltender sind und somit der Mutter längere Entfernung gestatte. *Häntzsche* sah sie neben der später importierten Kufen-Wiege auch bei den Persern am kaspischen Meer. Sie besteht aus einem Stück Baumwollstoff, an dessen schmaleren Seiten (selten auch an den breiten) zwei rundliche Hölzer befestigt sind. An den vier Ecken befinden sich Stricke, die oben zu je zwei, oder welche alle vier zu einem Knoten verknüpft werden. Manchmal werden alle vier Stricke unverknüpft an vier Bäumen aufgehängt. Die Kufenwiege ist nach *Häntzsches* Vermutungen von den kaukasischen Grusiern oder Armeniern nach Persien importiert worden. In Rascht am kaspischen Meer wird sie von Armeniern gefertigt. Sie ist von Holz und gleicht der noch vor kurzer Zeit in Europa gebräuchlichen. In der Mitte des Bodens, auf dem das Kind liegt, ist ein Loch mit einem angehängten Tongefäß zur Aufnahme der Exkremente. — Nach *Polak* nehmen die Perserinnen, Mütter oder Ammen, ihre Kinder beim Ausgehen auf die Arme, beim Ausreiten zu sich auf den Sattel. Da die Kinder sich auch sonst viel in freier Luft, sei es im Hof oder auf dem Dach, befinden, so haben sie eine gesunde Gesichtsfarbe, sind auffallend schön und gedeihen gut. Ihre Korpulenz dürfte freilich unserem Geschmack nicht ganz entsprechen.

In Bagdad bedient man sich gleichfalls neben einer Art Hängematte einer Wiege; doch weichen beide von den entsprechenden Kinderlagern in Persien ab, d. h. die Wiege in Bagdad hängt zwischen zwei zweibeinigen Pfosten an einem beweglichen Verbindungsholz etwas über dem Boden. Die Hängematte besteht aus einem Stück Stoff, welches lose über zwei parallele Stricke geschlagen wird. Um diese auseinander zu halten und zugleich das Tuch, auf dem das Kind liegt, festzuklemmen, dienen zwei Hölzer an den Enden.

Das Kind der transsylvanischen Zeltzigeuner wird bei seinem Eintritt ins Leben auf Mist und Stroh gebettet. Daran erinnert sich der Erwachsene mit einem gewissen Stolz, wenn er singt:

„Kana m're day man kerdyas,
Ná pál cero, pál ful hás,
je ákáná von penen,
Me na som kiyá, rayén!“

„Mist und Stroh die Stätte war,
Wo die Mutter mich gebar,
Deshalb sagt es jedermann,
„Herr“ ich nimmer werden kann.“

„Andákode ná rováo,
The me yek ráy ávává,
Bagtáles, ná th'ávávas,
Lele mán ná kámelás.“

„O, das stört nicht meine Ruh'!
Wär' ein Herr ich! Doch wozu?
Wenn ich kein Zigeuner blieb,
Hätt' mein Liebchen mich dann lieb?“

Um ihr Kind zu schaukeln, bedient sich die Zigeunerin in Siebenbürgen einer Art Hängematte. Beim Tragen ihrer 1—2 Jahre alten Säuglinge lassen die Zigeunerinnen diese entweder wie die Indierinnen auf der Hüfte reiten, oder nehmen sie auf den Arm. Auf Reisen schlagen sie von rückwärts ein Tuch über beide Schultern, das hinten eine sackartige Vertiefung bildet, vorn am Hals zugeknöpft ist und so einen Tragbeutel für das Kind bildet. Diese Tragweise findet sich sowohl bei den halbzivilisierten Zigeunerinnen auf deutschem Boden als bei ihren kulturell tieferstehenden Schwestern in Slawonien, der Walachei und anderen Orten *(von Wlislocki).*

Die Kurden benutzen Hängematten selten; Wiegen gar nicht. Die Mutter bindet sich das eingewickelte Kind mit einem großen Tuch auf den Rücken und geht so ihrer Arbeit nach. Begibt sich im russischen Gouvernement Eriwan ein Stamm auf die Wanderschaft, dann steckt man die kleinen Kinder in Säcke, welche von der Mutter oft paarweise ihrem Reitpferd so um den Hals gehängt werden, daß zu beiden Halsseiten je ein Kindskopf aus dem Sacke schaut. Solche Säcke, zur Aufbewahrung der Kinder, bilden einen unumgänglichen Bestandteil der bräutlichen Mitgift. Doch weiß sich die Kurdin nötigenfalls auch ohne besondere Kindersäcke zu helfen, d. h. sie bindet ein Paar ihrer weiten Hosen unten zu und steckt oben je ein Kind hinein *(Garril Oganisjanz).*

Die meist sehr armen Osseten im südlichen Kaukasus bedienen sich der Krippe im Stall als Lager für das Neugeborne. *Ploß* neigte zu der Ansicht, daß dieser Brauch früher in Kleinasien bei armen Leuten, welche mit den Haustieren einen gemeinschaftlichen Raum bewohnten, eine weitere Verbreitung hatte. Doch verfügen die Osseten auch über Wiegen, deren Formen sich nach *Haxthausen* den europäischen nähern.

Daß russische Armenier als Fabrikanten der persischen Kufenwiege gelten, ist erwähnt worden. Die Wiege der Armenier und Tataren im russischen Kreise Nuchá, Kaukasus, hat die Form eines flachen Kästchens. An dessen vier Ecken sind Füße, von denen je zwei auf Bogen ruhen, so daß die Wiege geschaukelt werden kann. Über dem Kasten, am Kopf- und Fußende, ist je ein Bügel angebracht. Beide sind durch einen Stab miteinander verbunden, wodurch teils das Tragen der Wiege erleichtert, teils das Anbringen eines Vorhanges oder einer leichten Decke ermöglicht wird [1]). Der Boden des Kastens besteht aus drei bis vier Brettchen. In der Mitte des Bodens ist ein Loch, worin ein zylindrisches Tongefäß angebracht ist. Auch die am Boden der Wiege liegende weiche Matratze aus Schafwolle hat eine entsprechende Öffnung. Durch beide führt man eine kurze, winklig gebogene Holzröhre, die innen mit Wachs überzogen ist und sich mit einem Ende an den Unterleib des Kindes anschmiegt, während das andere in das Tongefäß hineinragt. So ist das Kind vor jeder Nässe und andern gesundheitswidrigen Einflüssen geschützt. Allerdings muß es auf diesem Kästchen, mit zwei bis drei Binden darauf gebunden, oft über 24 Stunden verharren. (Vgl. Kapitel XII.) Nach *Oskar Schneider* sind die Röhren pfeifenartig, haben für Knaben ein Kopfstück mit kreisrundem, für Mädchen mit ovalem Durchschnitt. Man drückt, bzw. steckt sie den Genitalien der Mädchen und Knaben an und führt sie durch eine Öffnung der Wäsche, mit welcher die Kinder fest umwickelt werden. Der Urin läuft auf den ungedielten Boden, und man erspart sich den wiederholten Wechsel der Windeln. Übrigens handelt es sich bei *Schneider*

[1]) Die armenische Wiege dürfte also jener am Libanon (Abbildung 85, Kapitel XII) gleichen.

nicht um Wiegen im eigentlichen Sinn, sondern um eine Art Hängevorrichtungen. Die Kinder werden in ihren Wickeln an vier Stricken an die Decke gehängt. Die erwähnten Röhren kauft man im Bazar von Baku.

Eine der obigen Schaukelwiege sehr ähnliche benutzen die Armenier auch im Gouvernement Eriwan, Kreis Scharuro-Daralagesk. Nur hat diese „statt der Füße halbkreisförmige Bretter". An dem Holzstab, der die zwei Bogen über der Wiege verbindet, hängt man Muscheln, Knochen u. a. m. zur Unterhaltung des Kindes auf. Die Öffnungen in der Matratze und am Boden der Wiegen finden sich hier wie in Nucha. Unter den Kopf und die Füße des Kindes steckt man kleine Kissen, die man mit zwei Tüchern überdeckt, wovon eines für die obere, das andere für die untere Hälfte des Bettes bestimmt ist. Beide dienen zum Einhüllen des Kindes, welches mit zwei Binden so auf die Wiege gebunden wird, daß die eine über Brust und Bauch, die andere über die Beine läuft, ohne jedoch diese und die Arme zu fesseln. — Neben dieser Schaukelwiege benutzen die Armenier auf dem Feld und überhaupt im Freien vielfach den sog. Tschoch, d. h. eine improvisierte Hängematte aus einem beliebigen Stück Zeug oder einem weiten Gewand, welches mittels zweier langer Stricke aufgehängt wird. Zur erhöhten Bequemlichkeit des Kindes unterlegt man diesem bisweilen eine kleine Matratze. Gerade diese Art Lagerung gilt für bequemer als jene in der Wiege, weshalb sie häufig bei kranken Kindern bevorzugt wird.

Die Letten, einem Seitenzweig der Slawen in Livland und Kurland, schaukeln ihre kleinen Kinder gleichfalls in flachen Kästchen, die sie mittels vier an den Ecken befestigten Stricken am Ende einer elastischen Stange aufhängen. Diese ist im Wohnraum aufgestellt und erhält die Wiege, wenn einmal in Schwingung versetzt, längere Zeit im Schaukeln, sowohl seitwärts als auf und ab (*Obst* und *Pantenius*). — Ich komme auf diese „Wippwiege" bei den Esten nochmals zurück.

In Rußland wie auch in Deutschland war es früher vielfach Brauch, die Säuglinge neben die Mutter ins Bett zu legen. Da wie dort kostete dieser Mißbrauch zahlreichen Kindern das Leben, indem sie von der schlafenden Mutter erdrückt wurden. — Als Wiege dient den Bauern im Gouvernement Saratow, südöstliches Rußland, ein Mittelding zwischen Hängematte und Schaukel, d. h. ein aus vier Stäben gebildeter Holzrahmen, über welchem grobe Leinwand schlaff ausgespannt wird. Von den vier Ecken des Rahmens gehen vier Stricke aus, deren andere Enden an die Decke geknüpft werden. *Ploß* hat in der zweiten Auflage auch aufgehängte Wiegen an einem langen Hebelarm erwähnt, die mit Stricken an diesen gehängt sind und in der Mitte der Stube frei in der Luft schwingen, also der Vorrichtung der Letten gleichen. Das Kind liegt auf der Leinwand und läßt den Urin durch diese direkt in die vertiefte Mitte des Wohnraumes laufen, wo sich allmählich eine Pfütze bildet, „in der die Enten plätschern". (*Ploß* 2. Aufl., II. 97.) Diese Art Hängematte, oder wie man es nennen will, wird auch in Kleinasien und Persien gebraucht. — Beim Tragen wird das russische Kind (zur kalten Jahreszeit) gut verhüllt von seiner Trägerin in ihren vorn offenen weiten Pelzrock gesteckt. Als Stützen dienen ihm ihr rechter Arm und der Gürtel ihres Rockes.

Die Ruthenin in Ljuta (Ungarn), Komitat Ung, legt ihr Kind in eine hölzerne Wiege, welche sie mittels Weiden, die sie am Feuer präpariert, an den Balken der Zimmerdecke befestigt. Im Bett liegend reckt sie ihren Fuß in die Höhe und setzt die Wiege durch einen Stoß in Bewegung.

Die Dalmatinerin aus dem Volk steht im Ruf, daß sie durch energisches Wiegen und Schaukeln zu ersetzen sucht, was sie dem Kind durch Wickel und Windel an Selbstbewegung benimmt (*Derblich*).

Auch die Bulgarin sucht ihr Kind durch Wiegen zu beruhigen. Die bulgarische Wiege ruht auf Läufern und hat wie schon früher erwähnte Wiegenformen eine vom Kopfende zum Fußende laufende Stange zum Überhängen von Tüchern.

Das Kind der serbischen Bäuerin liegt, wenn diese es mit sich auf das Feld nimmt, in einer wollenen Tasche auf dem Rücken der Mutter, die nebenbei einen Spaten oder eine Hacke in der Hand und event. eine Stange mit dem Essen für ihren Mann trägt.

Die wendische Bäuerin trägt ihr Kind in einem Umschlagtuch, das sie über eine Schulter und um die Hüften schlingt. Das Kind hält sie beim Tragen vor ihrer Brust. Als Wiege dient den Wenden, welche an Sprache und Sitten ihrer Vorfahren zäh festhalten, häufig eine Art Hängematte, d. h. man steckt, z. B. in der Gegend von Bautzen, vier Stäbe so in die Erde, daß sich je zwei kreuzen und spannt zwischen den beiden Kreuzungen ein Tuch aus, worauf man das Kind legt. — Nach *W. von Schulenburg* war um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei den Wenden zu Burg noch die „bombawa" gebräuchlich. Diese Schaukel (bambas = hin- und herschaukeln) bestand aus einem Traggestell, an welchem die „trokawa", das (Gras-) Tuch hing. In dieser lag eine Mulde, und in der Mulde das Kind. Man nahm sie auf das Feld mit. Später mußte sie in Burg dem Kinderwagen Platz machen; sie sei aber in andern Gemeinden des Spreewaldes noch in Gebrauch. — Etwas verschieden von der bombawa sind die Wiegen, welche *von Schulenburg* in Dörfern südlich von Spremberg fand. Sie bestehen aus vier Stäben, die durch eine wagrechte Querstange verbunden werden. An diesem Gestell hängt das Tuch mit dem Kinde. In der Umgegend von Muskau ist das Gestell von drei zugespitzten Stecken hergestellt. Das daran hängende Tuch zur Aufnahme des Kindes heißt plachta. Auch bei den Wenden des Vogtlandes kommt die alte sorbische Wiege (Schwenk) noch bisweilen vor. In Adorf und den Dörfern der Umgebung, sowie in Oelsnitz an der bayrischen Grenze und bei Kirchenlamitz hängte man sie an die Zimmerdecke.

Gehen wir von den Slawen zu den Nordgermanen über, so finden wir im kalten Island das kleine Kind auf dem Boden liegend (*Ploß*, 2. Aufl. II, 58); doch wird es von den Frauen viel, nach *Niels Horrebow* „fast gar zu viel" auf den Armen getragen. Auch hüllen die Mütter ihre Kleinen in ein Tuch, welches sie sich um die Schulter schlagen, so daß das Kind vor die Brust kommt und die Last vom Nacken getragen wird. — Erkältung wird neben schlechter Ernährung als Ursache angegeben, daß die Hälfte der isländischen Säuglinge schon nach Jahresfrist nicht mehr ist. Der dürftige Boden der Insel gewährt wenig Mittel. (Vgl. übrigens die Mitteilung *Horrebows* im vorigen Kapitel XII.)

Die schwedischen Bauern des Mittelalters hatten für ihre Kinder Wiegen. Im Sommer nahmen sie ihre „Schreikinder" bei dringender Feldarbeit aber in einem Korb mit hinaus und hängten diesen samt Inhalt an einen Ast. — Im 18. Jahrhundert war es offenbar ein auch in Schweden weit verbreiteter Mißbrauch, die Säuglinge neben die Mutter ins Bett zu legen; denn nach einer Berechnung von *Schulz* in *Unzers* Medizinischem Handbuch kamen damals in Schweden durchschnittlich 650 Kinder auf das Jahr, welche von den Müttern im Schlaf erdrückt wurden. Die verhehlten Fälle waren in dieser Zahl selbstverständlich noch nicht enthalten. — In der Landschaft Dalarne, wo sich bei den Dalekarliern oder Dalkulla die alten schwedischen Gebräuche mit besonderer Zähigkeit erhalten haben, und wo das Runen-Alphabet geläufiger ist als das schwedische, legt die Mutter ihr Kind in einen viereckigen Korb, der rechts und links mit Bügeln versehen ist. Geht sie aus, so trägt sie den Korb an der Seite. Er kann auch mittels

eines Hakens aufgehängt und leicht hin und her geschwungen werden (*J. Vogel*). Neben diesem Korb ist eine auf Bögen stehende Wiege heimisch. Die Richtung der Bögen entspricht der Lage des Kindes, so daß sich beim Schaukeln Kopf und Beine abwechselnd heben und senken. — Eine den Lappen sich annähernde Tragweise kommt bei den Schwedinnen in Norrland vor. Sie betten ihre Kleinen in einen Pelz, welcher den Körper bis zum Hals und einen Arm umschließt; an der Vorderseite wird er mittels Schnüren geschlossen. Am Kopf- und Fußende des Pelzes ist ein Riemen oder starkes Band befestigt, womit sich die Mutter ihre liebe Last derart über eine Schulter hängt, daß das Köpfchen des quer über den Rücken der Mutter liegenden Kindes etwas höher als die Füße zu lagern kommt. So schreitet das Weib, strickend oder pfeiferauchend, zur Stadt (siehe Abbildung 95).

In Norwegen dient ein Lederbeutel als Schaukel- und Tragapparat. In jener Eigenschaft wird er irgendwo aufgehängt; in dieser nimmt ihn die Trägerin mit Inhalt auf den Rücken und befestigt ihn da mittels Gurten, welche sie um ihre Schultern laufen läßt.



Fig. 95. Schwedin mit Kind. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

In England gab es sicher schon vor dem 12. Jahrhundert Wiegen, denn schon die alten Angelsachsen legten ihre Kinder darein. Hier feierte später die Wiege den Triumph, daß sie von dem nachherigen Erbauer der ersten Lokomotive, *George Stephenson* in Killingsworth, mit dem smoke-jack, d. h. dem Bratenwender im Rauchfang in Verbindung gesetzt wurde, den der Luftzug im Kamin in Bewegung versetzte. So wurde das Kind ohne direkte menschliche Beihilfe gewiegt, was dem damals noch unbekannten Bremser *Stephenson* den Dank aller Nachbarinnen zugesichert habe. — Daß England uns in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts den durch Schieben fortzubewegenden Kinderwagen beschert hat, ist bekannt. — Die Lagerung des Kindes neben der Mutter oder Amme forderte früher auch in England zahlreiche Opfer. Wurden doch beispielsweise nach *Süssmilchs* Angaben in London in der Zeit von 1686 bis 1785 von Ammen 4988 Kinder erdrückt.

In den deutschen Sagen spielen silberne und goldene Wiegen, Wiegen in Wannen- oder Muldenform eine bedeutende Rolle. Vielleicht gestatten diese Sagen einen Schluß auf die wirkliche Existenz solcher Wiegen unter den alten Deutschen. Jedenfalls waren in Deutschland im 13. Jahrhundert hölzerne Kufenwiegen im Gebrauch, die der Form nach bereits denen des 19. Jahrhunderts glichen. *Ploß* schrieb in der 2. Auflage: „Auf Bildern des 14. und 15. Jahrhunderts sieht man das Kind von Hals bis Fuß in ein weißes Tuch gewickelt, das kreuzweise mit rotem Bande umwunden ist, in der Wiege liegen. Über diese sind kreuzweise Binden geschnürt, damit das Kind nicht herausfalle (*K. Weinhold* nach *Engelhardt*). Im Heidelberger Sachsenspiegel, welcher aus der Zeit vor 1220 datiert, befindet sich eine ebenso primitive wie charakteristische Zeichnung, in welcher die Mutter nackt im Bett liegt, während das in Binden eingeschnürte Kind in einer mit Wiegenläufen versehenen Wiege ruht. So kommen denn auch in alten Bibeln, z. B. in einer aus dem Jahre

1484, sowie in alten Hebammenbüchern, z. B. in dem von *Jacob Rueff* v. J. 1554 und in dem von *Rösslin* v. J. 1561 Wiegenformen vor, die vollständig derjenigen entsprechen, die noch heute bei unseren Landleuten allgemein üblich ist."

Rößlin[1]) stellte in den folgenden Versen sein Ideal des Wiegens auf:

„Ich wieg' mein Kindlein sänftiglich
Und wind's in Tüchlein fleißiglich;
Das Häuptlein soll auch höher liegen,
Dann der Leib. Dann sollst du's wiegen
Hin und her, doch sanft und leis;
Sing auch darzu ein' süße Weis—"
u. s. w.

Ferner mahnte *Rößlin*: „Item, so das Kind gesauget ist, und man es schlaffen legt, so soll man es gemächlich wiegen, darumb, daß die Milch nicht hin und her fahre, und bewegt vorein gebösert werde."

Auf dem Titelblatt des „Hebammenbuch der *Fraw Louyse Burgeois*" (übersetzt von *Matthäi Merian* 1644) steht die Wiege neben dem Bett der Mutter auf einem Podium. Dasselbe Modell fand man noch vor wenigen Jahren in mitteldeutschen Bauernstuben, zuweilen als altes Erbstück, stark gebaut und bunt bemalt. Jetzt freilich werden derartige Gegenstände durch die angebotenen Preise der Altertumshändler immer seltener. An Stelle der Wiege ist auch in der Bauernfamilie schon vielfach ein mehr oder weniger eleganter Korbwagen im Gebrauch, oder es ist doch das alte Erbstück durch eine moderne Wiege ersetzt. Um so interessanter ist daher ein Rückblick auf Konstruktionen und Bräuche, die noch im 19. Jahrhundert innerhalb deutscher Volkskreise nachweisbar waren.

Noch im Jahre 1879 berichtete *A. Oborn* aus dem Riesengebirge von einer Art Schaukel aus Tüchern und Betten, welche von der Decke des Wohnraumes herabhing und den jüngsten Sprößling der Familie beherbergte.

Um das Jahr 1863 war die Hängematte im Waldbezirk des Frankenwaldes „wohl gebräuchlicher" als die Wiege, wie *Flügel* damals schrieb. Das darin befindliche Kind konnte in der Hängematte ja auch viel stärker geschaukelt werden als in der Wiege. Luftiges und fortgesetztes Schaukeln galt aber nicht nur dort, sondern bei den deutschen Müttern und Pflegerinnen überhaupt als unentbehrliches Beruhigungsmittel, obgleich sich die Stimmen vieler Ärzte dagegen erhoben. (*Ploß* 2. Auflage II, 112.)

Auch in Niederbayern schaukelte man noch vor einigen Jahrzehnten die Säuglinge in einer „Schwinge", welche mit vier Stricken an einem Balken der Stubendecke befestigt war.

An den smoke-jack des erfinderischen *Stephenson* in England erinnert der Brauch, die Kinderwiege mit einem Kuhschwanz zu verbinden, wie das bei den oberbayrischen Älplern beobachtet worden sein soll. Wenn sich die Kuh durch Wedeln der Fliegen zu erwehren suchte, wurde die Wiege mittels eines Strickes, welcher diese mit dem Wedel verband, in Bewegung gesetzt. Auch die Triebkraft des Wassers wurde nach *Ploß* 2. Auflage II, 112 im oberbayrischen Alpengebiet zum Wiegen benutzt, indem man die Wiegen durch Stangen und Stricke mit Wasserrädern in Verbindung setzte.

Im Lechrain fällt die Aufgabe, den jüngsten Sprößling einer Familie zu „gautschen", vielfach Kindern zu, die kaum 5 Jahre alt sind und die oft den größten Teil des Tages mit ihrem Schützling allein im Elternhaus eingeschlossen bleiben, wie *von Leoprechting* seinerzeit berichtete. Eine Eigentümlichkeit des Lechrains ist das freilich nicht, sondern solche Mißbräuche finden sich auch in anderen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus.

---

[1]) In seinem Hebammenbüchlein, herausgegeben von Lonicerus 1661, S. 70.

In der Oberpfalz mußte das Kind bei der Wöchnerin innerhalb des Vorhangs der Himmelbettstätte liegen, denn dieser Raum galt als geweiht; kein böser Zauber konnte dahin dringen und das Kind war da gegen den Austausch um einen Wechselbalg geschützt (*J. Wolfsteiner*). — Vgl. Kapitel II. Nach der Wochenzeit steht die Wiege nachts etwa einen Schritt weit vom Bette der Mutter entfernt, die sie mittels eines Wiegenbandes oder Strickes schaukelt, wenn das Kind unruhig wird.

In Württemberg war die sogenannte kleine Wiege, kaum 1½ Fuß hoch, mit einem Spreusack als Unterlage des Kindes im Gebrauch. Der Sack füllte die Wiege so weit herauf aus, daß das Kind beim Schaukeln herausgefallen wäre, wenn man nicht Sicherheitsmaßregeln getroffen hätte. Deshalb band man die Zudecke des Kindes und damit auch dieses selbst mit einem Band oder einem Gurt im Zickzack an kleinen Holznägeln fest, welche an den Seitenbrettern der Wiege angebracht waren. Auch die Händchen des Kindes wurden versichert, d. h. man legte ihnen Fesseln von Leinwand an, die mit langen Bändern an den unteren Wiegenpfostchen befestigt wurden. In dieser Rückenlage mußte das Kind oft halbe Tage und länger in Schmutz und Nässe ausharren, bis man Zeit fand, es auf einige Augenblicke loszubinden, zu lüften und zu reinigen, wobei sehr oft nur der untere Teil der Bettdecke losgemacht und über den Kopf des Kindes zurückgeschlagen wurde. In dieser erstickenden Lage mußte es ausharren, bis die Reinigung vollzogen oder ein trockener Lappen auf den durchnäßten Spreusack gelegt wurde. Selbst zum Essen und Trinken wurde es oft nicht entfesselt, sondern erhielt in dieser fast alle Bewegung hindernden Lage seine Nahrung, auch die Brust der Mutter, indem diese vor die Wiege kniete und sich über das Kind beugte (*Rüdiger*).

Aus Thüringen, speziell Heaneberg, hat *Ploß* in der 2. Auflage eine Art, kleine Kinder zu tragen, geschildert, welche er für das Gedeihen dieser „höchst unzuträglich" nannte, die aber den Frauen den freien Gebrauch des rechten Arms gewähre. Die Kinder werden nämlich auf dem linken Arm sitzend in einem sogenannten Kleidermantel getragen, der über die linke Schulter geschlagen, unter der rechten durchgezogen und so fest über die Beine des Kleinen gespannt wird, daß sich diese nicht bewegen können, zumal der Mantel der Trägerin bis an die Schenkel reicht. Außer diesem Nachteil erwähnte *Ploß* auch die Gefahr, daß sich das Kind durch das Tragen auf nur einer Seite an eine schiefe, gekrümmte Haltung gewöhne. — Hier möge zugleich an den thüringischen Volksglauben erinnert werden, daß man dem Kinde den Schlaf austrage, wenn es in den ersten Lebenswochen ausgetragen wird und dabei einschläft.

In der Gegend von Göttingen schlägt man ein großes viereckiges Tuch zu einem Dreieck zusammen und schlägt dieses so über den Rücken, daß zwei Enden kreuzweise über die Brust laufen und wieder zum Rücken zurückgeführt werden, wo man sie am Taillenabschluß zusammenknüpft. Damit ist auf dem Rücken eine Art Tasche gebildet, in welche das Kind gesteckt wird.

Im Kreis Querfurt legt man den Säugling in einen großen mit Betten gefüllten Korb. Wiegen sind wenig im Gebrauch.

Die Siebenbürger Sachsen legen ihre Neugebornen in ein Bettchen neben die Mutter, oder in die Wiege. In Minarken bei Bistritz wird es bis zum ersten Kirchenbesuch der Mutter in eine kleine „geflochtene Wiege" gelegt und diese auf das Wochenbett gestellt. Unter dieser geflochtenen Wiege ist wohl ein Korb gemeint, da die eigentliche Wiege Erbstück aus alter Zeit, meist aus Tannenholz und bunt bemalt sei. Noch älter aber ist nach *Joh. Hillner* in Siebenbürgen die Benutzung einer Hängewiege, welche uns ja in diesem Kapitel schon in verschiedenen Formen und bei verschiedenen Völkern, darunter die siebenbürgischen Zigeuner, begegnet ist. Auch die dort

lebenden Rumänen und überhaupt die arme Bevölkerung gebrauche sie noch. Man befestigt ein an beiden Enden zusammengebundenes Tuch mit einem Seil hängemattenartig an den Querbalken der Zimmerdecke. Dieser ähnlich ist eine andere, Schok oder Flägschok genannte, welche an ihren beiden Enden an je zwei Kreuzstäben hängt, die, ihrerseits durch ein rundes Querholz verbunden, in der Erde stecken. Die Bäuerin trägt sie auf ihrem Gang aufs Feld samt dem Kinde mit. Die Kreuzstäbe sind zusammenlegbar. Beim Tragen hängt das Kleine in der Hängematte an der Seite herab. Das Ganze ist wohl mit dem „Tschoch" der Armenier identisch.

Der Aberglaube der Siebenbürger Sachsen verlangt, daß man nach dem Reinigen der Wiege etwas Stroh unter dem Kopfkissen lasse, damit dem Kind der Schlaf nicht mitgenommen werde. Auch soll die Wiege vor ihrem Gebrauch mit Kümmel, Wacholderbeeren und Weihrauch beräuchert werden[1]).

Im spät-mittelalterlichen Österreich (12. Jahrhundert) war das Lager des Kindes, wenn nicht allgemein, so doch vielfach, wie es scheint, ein Bettchen auf dem Fußboden, neben der Bettstätte der Mutter. So wenigstens zeigt es uns Tafel 5 des von *Ad. Franz* herausgegebenen Rituale S. Floriani.

Im heutigen Österreich umwindet das Landvolk den Säugling noch mit den uns von Süddeutschland her bekannten Wickelbändern von den Füßchen aufwärts bis über die Brust. Getragen werden die Kinder z. B. von den Landweibern in der Umgebung von Wien nicht selten in einem Tuch auf dem Rücken, das sich die Trägerin auf der Brust zusammenknüpft.

In Tirol halten manche Frauen die Kinder beim Tragen quer vor sich hin, mit dem Gesicht abwärts. Letzteres findet sich auch in Italien, wo das Kind aber auf dem linken Arm der Trägerin liegt.

Bei den Kymrern, einem noch lebenden Zweig der Kelten in Wales, wird das Kind beim Tragen mit beiden Armen umfangen.

Nach den allerdings seltenen Darstellungen getragener Kinder aus dem griechisch-römischen[2]) Altertum zu schließen, lagen damals die Kleinen wie bei uns teils auf beiden Armen des Trägers, bzw. der Trägerin, wie wir es beispielsweise bei dem Silenos mit dem kleinen Bacchus im Louvre sehen, oder das bereits etwas größere Kind sitzt auf dem linken Arm des Trägers oder der Trägerin und hält sich an dessen (deren) Schulter fest, wie es bei dem Hermes von *Praxiteles* der Fall ist. Beide sind allerdings nicht aus der römischen, sondern griechischen Schule hervorgegangen; ebenso die von *Kephisodotos* verfertigte Eirene mit dem kleinen Plutos (München), und die von *Parrhasios* gemalte thrakische Amme mit einem Kind auf dem Arme. — Pan trägt den kleinen Bacchus auf beiden Händen oder läßt ihn auf dem Nacken reiten. Vielleicht spielt aber auch hier die Symbolik herein. Jedenfalls hat der in Pergamon geborene und in Rom im zweiten Jahrh. n. Ch. praktizierende Arzt *Galenus* mäßige Bewegung des Kindes auf den Armen, in Hängematten, oder in Wiegen als „schmerzstillendes Mittel" empfohlen, zugleich aber vor heftigen Bewegungen gewarnt. Am besten, meint er, bewegten sich die Kinder selbst, wenn sie kriechen. Kinderwagen scheinen weder die Römer noch die Griechen gekannt zu haben.

Was das Lager des Säuglings betrifft, riet *Soranus* weiche Spreu oder ein mit Wolle ausgestopftes Kissen. Das Lager soll rinnenartig geformt werden, damit das Kind sich darin herumwälzen könne, der Kopf soll höher als der

---

[1]) Hängt wohl mit dem Dämonen- und Hexenglauben zusammen. Vgl. Kap. V.

[2]) Wie schon im vorigen Kapitel ersichtlich, vermischt sich in der Kinderpflege das altgriechische Element häufig derart mit dem altrömischen, daß eines von dem andern nicht ohne Wiederholungen getrennt werden kann. Aus diesem Grund weiche ich hier von der sonst beobachteten Reihenfolge der romanischen Völker ab und behandle die altgriechischen und altrömischen Gebräuche in diesem Abschnitt gemeinsam.

Rumpf liegen[1]). Die Betten müßten den Jahreszeiten angepaßt, der Reinlichkeit wegen häufig gewechselt werden, geruchlos und einfach sein. Das Zimmer war mäßig zu erwärmen.

Der mittelalterliche *Muscion* (Moschion) empfahl Betten, die nicht allzuweich seien. Der Kopf (des Wickelkindes?) sollte sanft darauf befestigt werden, Hals und Rücken gerade liegen.

Altgriechische Wiegen mit symbolischer Bedeutung sind in Kap. III, § 32 erwähnt worden. Ob das dort eingeführte *Λίκνον* (Getreideschwinge) aufgehängt und so geschaukelt wurde, ist nach *Overbeck* fraglich. Die schuhförmige Wiege mit zwei Henkeln, in der das Kind Hermes auf einer Trinkschale des Museo Gregoriano im Vatikan vorkomme, mit *Panofka*, *Guhl* und *Koner* als ein gewöhnlich gebrauchtes Gerät zu bezeichnen, sei bedenklich[2]). Nach *Wachsmut* kannte *Plato* die Wiege gar nicht. Somit würden sich die in Kap. III, § 32 angeführten Wiegen der vornehmen Griechen auf eine nachplatonische Zeit beziehen. Das Gleiche wird von den in Angeln hängenden Wiegen gelten, welche *Ploß* in der zweiten Auflage (II, 109) erwähnt hat. Er führt dort auch bewegliche Bettstellen an, die bald da, bald dort hingeschafft wurden.

Auf die thessalische Methode, die Kinder auf wannenförmig ausgehöhlten mit Heu oder dgl. Material ausgestopften Holzstücken (Brettern) festzubinden, ist schon früher hingewiesen worden. —

In Sparta scheint die Schildwiege allgemein im Gebrauch gestanden zu haben.

Schild-, sieb-, wannen- und schifförmige Wiegen kannte auch das alte Rom. Die Existenz von Kufenwiegen wollte man mit dem Worte „cunae" beweisen, indem man es mit „Wiegenläufe" übersetzte. Allein „cunae" bedeutet auch (tierisches) Lager, berechtigt also zu jenem Schlusse nicht. Hingegen waren Hängewiegen, welche man in Pendelschwingungen erhielt, tatsächlich im Gebrauch.

Gehen wir nun zu einigen romanischen Völkern der Neuzeit über, so finden wir, von den wohlbekannten modernen Kinderwagen, Kufen- und Schaukelwiegen, sowie den modernen Kinderbettstättchen abgesehen, in Catalonien jetzt noch Körbchen aus Rohrgeflecht, die, auf dem Zimmerboden stehend, unsere Wiegen usw. vertreten. Man verziert sie mit Tüll, Bändern u. dgl.

Im Sabinergebirge, bei Saracinesco unweit Subjaco, werden Säuglinge in Körben auf dem Kopf getragen.

Auch im Schweizer Alpental Les Ormonts zwischen den Kantonen Freiburg, Bern und Wallis (französische Bevölkerung?) balanciert die Sennerin bei ihrem herbstlichen Abstieg ins Tal ihren Säugling auf dem Kopf (nach *Ploß* in einer Wiege).

Im spanischen Amerika hängt man einen viereckigen Korb mit dem kleinen Kind darinnen mittels vier, an den Ecken befestigten und an den andern Enden zusammengeknüpften Stricken auf. Man versetzt den Korb in Schwingung, indem man an einem unten angebrachten Bindfaden (?) zieht.

[1]) Hier handelt es sich offenbar nicht um Wickelkinder, sondern um größere, da an ein Herumwälzen der römischen Wickelkinder nicht zu denken ist.

[2]) *Ploß* erwähnte in der zweiten Auflage auch ein im Britischen Museum sich befindliches Terracottarelief mit dem kleinen Bacchus in der Wannenwiege (Λίκνον), von einem thyrsusschwingenden Satyr und einer fackelschwingenden Bacchantin getragen. Ferner wies er auf die goldene Wannenwiege bei Callimachos (Hymn. I) und die schifförmige Wiege in Homers Hymnus in Mercurium hin, meinte aber auch, die Wiege im Mythus sei kein Beweis für deren allgemeinen Gebrauch. — Allerdings müssen wir diese Vorsicht dann auch über der Wiege in der deutschen Sage walten lassen. (Vgl. S. 251.)

In Paris hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Arzt *Didot* zum Spazierentragen der kleinen Kinder ein muldenförmiges Geflecht mit zwei Henkeln und einem, die untere Hälfte schließenden, Deckel angeraten.

Die hängemattenartige Wiege des rumänischen Kindes in Siebenbürgen ist weiter oben beschrieben worden. —

Als ein Beispiel neugriechischer Lagerstätte und Tragweise sei die Mainotin (Maniatin) erwähnt, welche ihren Säugling in einem Hammelfell mit sich herum trägt, das sie bei häuslichen Arbeiten an einen Nagel, auf dem Feld an einen Baum hängt.

Die Georgier oder Grusier haben vielfach jene Hängematten, welche wir in Rußland und Vorderasien bis nach Persien hinein kennen gelernt haben. Auch bei andern kaukasischen Völkern ist sie noch gebräuchlich. Daneben existiert eine etwas kunstvollere Form derselben Art, d. h. eine Hängewiege mit einem besonderen Gestell, an welchem der Wiegenkorb oder der Wiegenkasten mit Zapfen in Zapfenlagern aufgehängt ist. In vornehmen georgischen Kreisen ist auch die in Bagdad gebräuchliche (siehe diese) zu finden.

Im Gouvernement Tiflis haben die Grusier eine Wiegenform, welche bei den Maroniten (siehe diese in § 82) wiederkehrt; nur ist sie dort etwas niedriger und kleiner, wie *Ploß* nach einer Aufnahme *O. Schneiders* schrieb.

Der tscherkessische Wiegenapparat gleicht wieder jenem in Bagdad. —

§ 82. Semiten und Hamiten.

Über die Maroniten am waldigen Abhang des Libanon berichtete *Lortet*: Vom Tage seiner Geburt an liegt der maronitische Säugling in der eigenartig aus Maulbeerholz konstruierten Wiege festgebunden. Von einer Wartung auf dem Arm der Mutter ist keine Rede. Nur zweimal in 24 Stunden wird das Kind zum Wechseln der Windeln von seinem Lager aufgenommen. Doch erhalten Holzröhren, welche durch den Boden der Wiege gehen, das Bett verhältnismäßig trocken. Ein Stab, der über dem Kind vom Kopf- bis zum Fußende läuft, ermöglicht nicht nur den leichten Transport der Wiege, sondern dient auch der Mutter zur Stütze, wenn sie, neben derselben kauernd, ihr liegendes Kind tränkt. Sie legt dabei den Arm über den Stab. (Eine Abbildung dieser Wiege nach *Béchara Chemali* siehe Kapitel XII.) Die von *Lortet* erwähnte Vorrichtung zur Ableitung der Exkremente erwähnt *Chemali* nicht. Vielleicht ist hierin eine Änderung eingetreten. Im übrigen schreibt *Chemali*: Das festgewickelte Kind wird durch einen Streifen Stoff, der vom Boden der Wiege über deren Querstab oberhalb des Kindes geschlungen wird, buchstäblich zur Unbeweglichkeit gezwungen und nur zwei- bis dreimal täglich befreit, wenn die Mutter es herausnimmt, damit es frische Luft schöpfe. Später legt man das Kleine in eine Art Schaukel in der Form einer Hängematte, die aus Tuch und einem doppelten Strick hergestellt und an zwei sich gegenüberstehenden Pfosten aufgehängt wird. Auch gibt es flache Hängewiegen, welche man am Plafond befestigt.

Das K. Ethnographische Museum in München besitzt die Aufnahme einer Frau vom Libanon, die ihren Säugling in einem Tragbett bei sich hat. Sie trägt beides teils mittels eines Stirnbandes, teils mit ihren Armen und Händen (Fig. 96).

In Damaskus mit seiner aus Drusen, Arabern und Türken gemischten Bevölkerung tragen viele Frauen ihre kleinen Kinder rittlings auf dem Nacken. Die gleiche Tragart ist in andern kleinasiatischen Städten gebräuchlich. In einer Hand haben die Frauen eine Flasche oder einen Krug.

Ganz ähnlich, meint *Ploß,* mögen die alten Assyrierinnen mit ihren Kleinen durch die Straßen geschritten sein. Wenigstens stelle ein Relief aus

dem Palaste Sardanapals, jetzt im Louvre, eine schreitende Frau mit einem Kind auf der Schulter dar, welche in der einen Hand eine Flasche und in der andern ein Stäbchen halte. *Ploß* meint, daß sie mit diesem dem Kind aus dem vielleicht Milch, Honig oder flüssige Butter enthaltenden Krug zu lecken gab. Übrigens führt uns *E. Frangian* im Globus (Bd. 90, S. 119) eine Syrerin mit einem Kind auf dem rechten Arm, also ganz „wie bei uns", vor.

Das Tragen auf den Schultern war zu *Jesaias* Zeit wohl auch bei den Juden und deren Nachbarvölkern üblich; denn es heißt bei *Jesaias* 49, 22: „Es spricht der Herr Jehova also: Siehe! ich darf nur meine Hand zu den Nationen heben, ich darf den Völkern nur erhöhen mein Panier, so bringen sie daher im Busen deine Söhne, und deine Töchter werden auf den Schultern hergetragen." *Lane* wies auf diese Stelle hin, als er die letztere Tragweise bei den ägyptischen Arabern beobachtet hatte.



Fig. [illegible]. Frau mit Kind am Libanon. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

(Ob wohl die alttestamentlichen Juden und andere Orientalen jener Zeit je nach dem Geschlecht des Kindes eine besondere Tragweise übten, wie aus jenem Vers bei *Jesaias* hervorzugehen scheint?)

Von den ägyptischen Arabern berichtete nämlich *Lane*, daß sie ihre Kinder gewöhnlich nicht auf den Armen, sondern auf den Schultern trugen, wo sie rittlings saßen. Auf kurze Entfernungen habe man sie auch rittlings auf die Hüften genommen.

In der zweiten Auflage des Kindes (II, 82) findet sich auch folgender Passus: „... die Frauen der Beduinen in Arabien zwischen Aden und Makalla am nördlichen Gebirgsabhange, welche *A. von Wrede* unweit des kleinen Dorfes Wadiy Dahme die Herden austreiben sah, tragen an einem Riemen einen Korb, der die Gestalt eines viertel Kugelabschnitts hat und mit Leder überzogen ist; beim Tragen ist die Öffnung nach dem Körper zugewandt. Dieser Korb dient ihnen zum Fortschaffen ihres vollkommen nackten Säuglings und der jüngst gebornen Lämmer und Zickelchen, wenn diese zum Laufen noch zu schwach sind. Sonst tragen die Frauen der Beduinen in Arabien ihre Kinder nicht auf der Achsel, sondern sie setzen sie rittlings auf die Hüfte. — Das auf der Wanderschaft begriffene Beduinenweib in Palästina schleppt das Kind auf dem Rücken in einem sackartigen Beutel, dessen Enden sie sich über ihren Kopf geschlungen hat."

Die Tragweise der Araberinnen in Marokko stimmt nach *Wilkinson* mit jener der alten Ägypterinnen überein. (Über diese w. u.) *Rohlfs* berichtet, daß die marokkanischen Kinder etwa zwei Jahre auf dem Rücken der Mutter bleiben. Das Kind der Zeltbewohner reitet tagsüber auf dem Rücken der Mutter in einer Falte des Haiks (großes Umschlagtuch); nur zum Stillen wird es heruntergenommen. Von diesem Reiten in frühester Kindheit sollen die Säbelbeine der meisten Marokkaner beider Geschlechter herkommen. (Vgl. die Ansichten *Erams* und *Polaks* über die Säbelbeine der Türken in § 79.)

Auch in Tunesien mit seiner arabisch-berberischen Bevölkerung wurde diese Tragart beobachtet. Frhr. *von Maltzan* führt uns eine dortige Bettlerin mit ihrem Kind auf dem Rücken vor.

Hier sei auch eines luftigen Gestelles aus Rohrstäbchen gedacht, das man in Algerien mit dem darin ruhenden Kind am Kopf- und Fußende aufhängt.

Wie die jetzigen arabischen Ägypterinnen, so trugen auch die hamitischen Frauen im alten Ägypten ihre kleinen Kinder verschieden. Nach *Wilkinson* steckten die Mütter und Wärterinnen Kinder, die noch nicht gehen konnten und ins Freie genommen werden sollten, in ein Tuch, das sie auf dem Rücken oder vor der Brust oder auf der Seite trugen. Nach einer Abbildung bei *Champollion-Figeac* trugen aber die alten Ägypterinnen ihre Kleinen auch auf einer Schulter reitend. *Ploß* neigte zu der Ansicht, daß diese Tragweise bei den vornehmen Frauen üblich war, da die Trägerin bei *Champollion-Figeac* mit ihrem dreistufigen Gewand auf einen vornehmen Stand hinweise. Eine zweite, gleichfalls aus den oberen Klassen der Gesellschaft, trägt ihr Kind, welches bereits sitzt, auf dem Arm, während eine dritte Frau mit einfachem Kleid, also niedrigen Standes, ihr Kind in einem Behälter auf dem Rücken hat. Der Behälter wird mittels eines Stirnbandes getragen. — Nach *Wilkinson* war letzteres die Tragart in Äthiopien. Den Behälter bezeichnet er hier als einen Korb.

Die Frauen der Kaffitscho, ein Gallastamm in Abessinien, also gleichfalls der hamitischen Völkerfamilie angehörig, tragen ihre Kinder in ihrer sackartig gelegten Toga auf dem Rücken. Nur beim Stillen bringt die Mutter das Kind auf der Hüfte in den Reitsitz, wie *Friedrich J. Bieber* schreibt. Da jedoch das Wochenbett gewöhnlich einen Monat, das Stillen mit Muttermilch aber regelmäßig nur vom zweiten bis neunten Lebenstag des Kindes stattfinden soll, wird die letztere Lage des Kindes selten nötig sein.

Das auf einer Schulter seiner Trägerin reitende Kind finden wir bei den heutigen Fellah wieder, in denen die alten Ägypter, wie *Scobel* sich ausdrückt, somatisch weiterleben, welche aber die Sprache ihrer arabischen Herren angenommen haben, also jetzt zur semitischen Sprachengruppe gehören.

Die Kabylin der Wüste trägt ihr Kind meist rückwärts (*Ploß* II, 75). Auf einer der *Schönhärl*schen Aufnahmen in „Völkerschau“ (III, 133) lassen aber die beiden Mütter ihre Kinder auf der linken Hüfte reiten.

Auf afrikanischen Einfluß ist nach *Mac Gregor* die gleiche Tragart bei der jetzigen weißen Bevölkerung der Kanarieninseln zurückzuführen. An die sog. Urbevölkerung, die Guanchen, darf man dabei aber kaum denken, da der weiter unten folgende Brauch derselben damit nicht übereinstimmt.

Das Reiten des Kindes auf der linken Hüfte finden wir ferner in Oberägypten, wo die Weiber oft genug mit der Linken das Kind, mit der Rechten einen Krug auf dem Kopfe stützen.

Die Weiber der Guanchen, der zur hamitischen Sprachengruppe gehörigen sog. Ureinwohner der kanarischen Inseln, trugen ihre Kinder nicht, sondern sollen sie fortwährend uneingehüllt auf einer Matte haben liegen lassen. Wir hätten hier also den gleichen Brauch, welchen *D'Arvieux* den Araberinnen zuschrieb, was aber, wie schon angedeutet, wohl auf den Familienkreis beschränkt werden muß.

In Abessinien mit seinem somatischen und linguistischen Gemisch semitisch-hamitischer u. a. Elemente sehen wir das Kind wieder auf dem Rücken seiner Mutter, doch nicht wie im alten Äthiopien in einem Korb, sondern es wird nach *H. Blanc* mit einem Stück Leder festgehalten, welches die Trägerin sich um Brust und Taille schlingt.

Die Bogoweiber im abessinischen Bergland tragen ihre Säuglinge anfangs auf dem Rücken; später lassen sie sie wie die Weiber der Fellah auf dem Nacken reiten.

Das Schangalloweib trägt sein Kind auf dem Rücken, wenn dieses einmal kräftig genug ist. In den ersten Tagen nach der Geburt wird es an einen Baum gehängt, damit es vor den großen Ameisen und den Schlangen geschützt (?) sei (*J. Bruce*). In diesem Schutzbedürfnis suchte *Ploß* den Anlaß zur Erfindung der schaukelnden Hängewiege. Allerdings sollte man meinen, daß Bäume kein unüberwindliches Hindernis für solche Feinde wären.

Bei den Njam-Njam legen die Frauen, welche der Gebärenden beistehen, das Neugeborne auf ein Laubbett. Getragen wird später das Kind mittels eines Gürtels auf der Hüfte der Mutter (*Antinori* und *Poggia*). *Schweinfurth* erwähnt schärpenartige Binden.

Die mit den Njam-Njam verwandten Mangbattu im nordöstlichen Kongostaat befestigen ihre Kinder mit einem grobgewobenen spannbreiten Band auf dem Rücken, das ihnen bei ihrer fast völligen Nacktheit beim Niedersitzen auch zur Bedeckung dient, indem sie es über den Schoß legen. Sonst tragen sie das Band über dem Arm (*Schweinfurth*).

Die Weiber der Bongo nördlich der Njam-Njam, welchen von *Scobel* eine Verwandtschaft mit den Mangbattu und Njam-Njam zuerkannt wird, tragen ihre Kinder Huckepack in einer rohen Tierhaut.

In der zweiten Auflage hat *Ploß*, im Hinweis auf *Petherick*, die Kitsch im äquatorialen Afrika, westlich vom weißen Nil, erwähnt, deren Frauen ihre Kinder in einer kahnförmig geschnittenen Haut auf dem Rücken tragen. Die beiden Enden werden vor der Kehle zusammengebunden. Zudem werfen die Trägerinnen eine Art Pilgerkragen über die Schultern, der dem Säugling als Schirm gegen Regen und Sonne dient.

Ob dieses Volk linguistisch den semitisch-hamitischen Gruppen oder einer der folgenden einzureihen ist, kann ich leider nicht entscheiden, wie denn die in diesem Werk versuchte Einteilung, der großen, auch von *Scobel* betonten Schwierigkeiten wegen, keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit machen kann.

§ 83. Sudan- und Bantuneger.

In der zweiten Auflage (II, 79) hatte *Ploß* geschrieben, daß die Weiber im Sudan ihre Kinder weder auf die Arme, noch auf den Rücken, sondern auf die Hüfte nehmen. Auch halte sich nach *Brehms* Bericht das Kind an einer Brust der Mutter fest, so daß sich dieses Organ infolge der steten Zerrung bedeutend verlängere. Hier scheint verfrühte Verallgemeinerung vorzuliegen, was aus den folgenden Mitteilungen über hier einschlägige Bräuche im französischen, zentralen und ägyptischen Sudan hervorgeht. Beginnen wir mit dem letzteren, so trägt nach *R. Hartmann* in Darfor die Mutter ihr Neugebornes 2—3 Monate in ihrer Tób auf dem Rücken. Die gleiche Tragart wurde von *Wood* (bei *Ploß* II, 75) aus dem zentralen Sudan, Königreich Bornu, berichtet. Von den Negern am Senegal schrieb *J. Marion d'Arcenaut*: „A peine le nouveau-né ouvre-t-il les yeux, qu'il est placé à cheval sur le dos de la mère, qui le soutient par des morceaux d'étoffe qu'elle attache sur sa poitrine; puis, l'enfant ainsi ficelé, elle se livre à toutes les occupations, même les plus pénibles, sans le moindre embarras." In Dákar sind die Kleinen in einem Tuch so auf dem Rücken der Mütter befestigt, daß sich die Beinchen um die Hüften der Mutter schlingen. Die Enden des Tragtuches sind vorn zu einem Knoten geschürzt. Dieses bedeckt den ganzen Körper des Kindes und läßt nur den Kopf unbedeckt. Säuglinge werden statt auf dem Rücken vorn an die Brust gebunden, damit sie sich nach Belieben nähren können. So verrichten die Mütter ihre Arbeit, während welcher sich die Kinder trotz ihrer scheinbar unbequemen Lage wohl fühlen dürften. Denn man hört sie nur wenig weinen, wie *Oskar Canstatt* bemerkte.

Diese Tragweise am Dakar und am Senegal ist wohl bei den Djolof-(Woloff)-Negern, welche zwischen Senegal und Gambia wohnen, überhaupt gebräuchlich, denn *de Rochebrune* berichtet von diesen: Sie befestigen das gewaschene Neugeborne reitend auf das Kreuz seiner Mutter, indem man eine Schürze so um beide hüllt, daß diese dem Kind bis an den Hinterkopf und der Mutter bis an den Busen reicht. So beladen nimmt die Frau ihre tägliche Beschäftigung in der Hütte wieder auf. Aber auch schon kleine Mädchen tragen jüngere Geschwister oder ein Kindlein aus der Nachbarschaft rittlings auf den Hüften, was freilich nicht ohne Folgen für ihre eigene Entwicklung und Haltung bleibt. (Siehe den gleichen Brauch bei den Kaffern, Fig. 102.)

Die folgende Abbildung 97 ist eine Illustration zu *de Rochebrune*s Schilderung, obgleich Mutter und Kind nicht im nordwestlichen Afrika, sondern in Südamerika leben. Die in früheren Jahrhunderten in die Sklaverei geschleppten Negerinnen sind zum Teil in Amerika dem afrikanischen Brauch treu geblieben. In den östlichen Vereinigten Staaten allerdings habe ich diese Tragform nirgends wahrgenommen. Die dortigen Negerinnen scheinen sich auch in dieser Hinsicht den Bräuchen der weißen Bevölkerung adaptiert zu haben.



Fig. 97. Negerin mit Kind aus Bahia, Südamerika. Im K. Ethnographischen Museum in München.

In Afrika aber ist das Tragen des Kindes auf dem Rücken zweiffellos die vorherrschende Tragform, was mit den folgenden, allerdings monoton wirkenden Berichten über eine Reihe von Negervölkern erwiesen werden soll.

In Segu, französischer Sudan, sah *Mage* Negerinnen, die mit ihren Kindern auf dem Rücken Hirse stampften.

Über die Guinea-Negerinnen hieß es in der zweiten Auflage (II, 56 f.) freilich, daß sie ihre Kinder viel liegen lassen; die nackte Erde sei die Lagerstätte der Kleinen. Daß hier aber nicht an einen vorherrschenden Brauch aller unter den weiten Begriff Guinea-Neger fallenden Völker zu denken ist, beweisen die folgenden Bräuche von den Kru-Negerinnen, der Negerinnen von Sierra-Leone und denen der Goldküste, ferner von den Bassari-, Ewe- und Dahome-Negerinnen.

An der Sierra-Leone-Küste trägt die Timnis-(Timanis-)Negerin ihr Kind, sobald es etwas größer geworden, bei all ihrer Arbeit auf dem Rücken.

Die Kru-Negerinnen an der Pfefferküste kann man jeden Abend mit großen Wassertöpfen oder mächtigen, schweren Holzbündeln auf dem Kopf und vielleicht noch einem schlafenden Kind auf dem Rücken, ihren Hütten zuwandern sehen *(Lighton Wilson)*.

Ebenso schleppt die Negerin der Goldküste ihr auf den Rücken gebundenes Kind bei der Arbeit mit sich herum, wie *Vortisch* schreibt.

Von den Aschantee-Weibern um Cape Coast Castle hieß es in der zweiten Auflage (II, 77): „Sie schleppen ihre Säuglinge überall mit auf dem unteren Teil des Rückens, in ein Tuch eingebunden, das sie um ihre Hüften geschlungen und vorn zusammengebunden haben.“ — In Akra an der Goldküste binden die Negerinnen unter ihre Kleider eine Art Kissen, das ähnlich dem unserer Frauenwelt ausgangs des 19. Jahrhunderts zwar auch Modezwecke erfüllen, zugleich aber dem kleinen Sprößling als Sitz dienen muß. Der hockt hier, wie bei einigen schon erwähnten Sudan-Völkern, bis an den

Kopf in ein Tuch gehüllt und bietet einen äußerst possierlichen Anblick dar (*A. Buchholz*).

Dieser vorherrschende Brauch, das Kind auf dem Rücken zu haben, schließt selbstverständlich nicht aus, daß es zur Abwechslung auch andere Positionen einnehmen darf, vom Stellen ganz abgesehen. Fig. 98 stellt z. B. eine Aschanti-Negerin aus dem Hinterland der Goldküste dar, die ihr Kind auf dem Schoß hat. Der Umstand, daß diese Position zur Form eines dortigen Goldgewichtes gewählt wurde, scheint sogar zu dem Schluß zu berechtigen, daß sie eine beliebte ist.

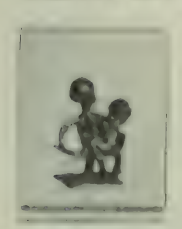


Fig. 98. Ein „Goldgewicht" der Aschanti, ein Weib mit Kind darstellend. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig. Solche Goldgewichte dienen nach *Fritz Krause* zum Abwägen des Goldstaubes.

Von den Bassari im Innern von Deutsch-Togo wissen wir, daß auch sie ihre Säuglinge auf dem Rücken mit sich herumtragen. Sie binden sich die Kinder mit ihrem rotbraunen Hüftentuch um (*Klose*).

Ein Weib aus Dahome mit Kind auf dem Rücken zeigt uns Abbildung 99. Auf dem Kopf der Frau ist eine Opferschale. (Vgl. Fig. 9 in Kap. I.) Die Dahome-Neger verknüpfen, diesen beiden Abbildungen, aber auch verschiedenen Berichten zufolge, die Mutterschaft innig mit der Religion.

Wie von den Djolof-Negerinnen, so heißt es auch von den Ewe-Negerinnen in Togo, daß sie durch das fortgesetzte Tragen ihrer Kinder verunstaltet werden. Zwei bis drei Jahre schleppen sie sie, selbst bei den schwersten Arbeiten, im Bausch ihrer Toga auf dem Rücken herum. Nur Kopf und Arme der Kleinen sind sichtbar.

Auf dem Arm seiner Mutter sitzt das Kind auf der folgenden Abbildung. Vielleicht wurde es eben zum Trinken nach vorn gerückt. Denn auch im südlichen Kamerun trägt man Kinder auf dem Rücken, wie *Conradt* von den dortigen Ngumba-Negerinnen berichtet. Diese benutzen dazu eine weiche, aus Bast geflochtene Tasche, in welcher das Kind bis zu ungefähr einem Jahr vegetiert, ob die Mutter arbeitet oder müßig ist.

Fig. 99. Weib mit Kind als Fuß einer Opferschale im Küstengebiet von Dahome. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Aus Loango berichtete *Pechuel-Loesche:* An der Küste trägt die Kimbunda-Frau ihren Säugling in einem Tuch auf dem Rücken, größere Kinder zeitweilig rittlings auf den Hüften, indem sie sie mit einem Arm unterstützt. Ältere Geschwister vertreten auch hier gelegentlich die Mutter. Selbst die Väter tragen auf diese Art ihre Söhne, darunter bisweilen schon ziemlich große, stolz und zärtlich umher; Töchterchen nur, wenn diese noch ganz klein sind. Bei älteren komme es nicht mehr vor, „vielleicht weil man es indecent findet".

Über die Kniee gelegt sehen wir ein Kind auf Abbildung 101. Ob diese Position an der Loangoküste auch im täglichen Leben gebräuchlich, oder aber auf dem Bilde mit einer religiösen Vorstellung verbunden ist, weiß ich leider nicht.

Von den Weibern der kriegerischen Fan im französischen Kongo wissen wir, daß sie ihre Kinder in einem mit Kaurimuscheln verzierten Gehäng tragen.

Im Norden von Loango sah *Pechuel-Loesche* das auf einer Hüfte reitende Kind durch ein Tragband unterstützt, welches über eine Schulter

der Mutter liegt. Die gleiche Tragform ist bei den Bayaka oder Bakunya im Kongostaat und bei den Minungo und Kioko im nordöstlichen Angola, portugiesisches Südwestafrika, beobachtet worden.

Ohne die Stütze eines Tragbandes reitet das nackte Kind der Kalunda-Negerin, gleichfalls in Angola, auf einer Hüfte seiner Mutter, die es gewöhnlich mit einem Arm hält *(Piogge)*.

Bei den Luschases im Innern von Angola binden sich die Mütter ihre Säuglinge an die Seite *(Serpa Pinto)*.

Daß aber das Tragen auf der Hüfte nicht etwa als eine Eigentümlichkeit aller Völker in Angola anzusehen ist, beweisen die Mitteilungen *Max Buchner*s und *Paul Pogge*s u. a. von Frauen, die ihre Kinder selbst beim Kochen auf dem Rücken hatten. Über eine auf dem Feld beschäftigte Mutter schrieb *Hermann Soyaux:* „Eben sahen wir ein Negerweib, ihr



Fig. 100. Auf dem Stationshof von Yaunde, Kamerun. *Dietze* phot. — Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Kind in ein großes Stück Zeug gebunden rittlings auf der Hüfte tragend, dort emsig bei der Arbeit. Sie lockert mit der kleinen Hacke den Boden, jätet das wuchernde Unkraut, pflückt die langen Bohnenschoten und bricht die Stengel der reifenden Maiskolben ein. Ohne aufzusehen arbeitet sie unermüdlich, nur bisweilen sich den Schweiß aus dem braunen Antlitz wischend, während das Kind auf dem Rücken, obgleich sein kleines, schon dicht behaartes Köpfchen bei jeder ihrer Bewegungen hin- und herwackelt, sich nicht im süßen Schlummer stören läßt."

Auch bei den Ovambo und Hereros finden wir das Kind seiner Mutter auf den Rücken gebunden *(Wood)*.

Das gleiche ist der Fall bei zentralen und östlichen Bantu-Stämmen, z. B. im Britischen Südafrika bei den Betschuanen. Hier steckt das Kind in einer Art Sack oder Faltung des Fellmantels (Kaross) und klammert sich an die Mutter an *(Fritsch)*.

In einem Fell auf dem Rücken, halb liegend, halb sitzend, Arme und Beine hervorstreckend, begleitet das Kind der Makalaka im Britischen Süd-

afrika seine Mutter auf Schritt und Tritt in und außer der Hütte, zu jeglicher Arbeit und bei jeder Witterung (*Mauch*).

Die Zulu-Mutter trägt ihr Kind entweder auf dem Rücken festgebunden, oder „nach altherkömmlicher Weise“ auf der Hüfte, bis es gehen kann. Auch sie läßt es während ihrer Haus- und Feldarbeit nicht von sich, sondern unterbricht diese nur, um ihr Kleines zu liebkosen, zu nähren oder ihm zu wehren.



Fig. 101. Fetisch mit einem Kind aus Majumba, Loangoküste. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Abbildung 102 führt uns Missionar *Fr. Mayr* ein Zulumädchen vor, das nicht viel größer ist als das Kind auf seinem Rücken. Der Tragapparat scheint auf dieser Abbildung ein Stück Gewebe zu sein. *Mayr* erwähnt aber auch gegerbte Ziegenfelle, welche der Trägerin mittels Riemen angebunden werden.

Bei dem Kaffernstamm der Matebele in Rhodesia bringen jetzt die Mädchen ihre kleinen Geschwister auf dem Rücken auch mit in die Missionsschulen, und die katholischen Mütter gehen mit ihren Kindern in derselben Situation zum Tisch des Herrn.

Ploß (zweite Auflage II. 72 f.) hat einen Behälter, in welchem die „Kafferfrau“ ihre Kinder auf dem Rücken trägt, beschrieben. Er sei durchaus praktisch eingerichtet, reichlich eine Elle lang, hinlänglich breit, aus Antilopenhaut verfertigt und könne oben zusammengezogen werden, damit das Kind nicht herausfalle. „Die Haarseite ist inwendig“, schrieb er, das Ganze ungemein nett und sorgfältig zusammengenäht. Vermittels der vier langen Lederstreifen befestigt die Mutter das Gehäuse auf ihrem Rücken. Der ganze Vorderteil ist mit Glasperlen völlig bedeckt, die in Reihen aufgenäht werden. Als Lager dient den Kleinen weiches Gras auf dem Erdboden. Auch Felle erfüllen diesen Zweck. (Vgl. Kap. XII.)



Fig. 102. Kleines Kaffermädchen mit Kind auf dem Rücken, photogr. von P. *Fr. Mayr*. „Anthropos“ II. (40.)

Im wesentlichen mit dem Berichte *Soyaux*'s aus der Westküste Afrikas übereinstimmend, schreibt *Weule* von den Yao in Deutsch-Ostafrika: „Kaum ist das kurze Wochenbett vorüber, so wandert das Neugeborne in den Rucksack auf den Rücken der Mutter. Dort hockt es den ganzen Tag; ob die Mutter sich von ihrer Nachbarin die kurzen, krausen Haare zu kunstvoller Frisur aufarbeiten läßt, ob sie am Brunnen ein Schwätzchen macht, ob sie im glühenden Sonnenbrand auf dem Felde hackt, jätet oder erntet, ob sie schließlich in stundenlangem Rhythmus am Reibstein und Mörser das harte Korn zu schneeigem Mehl verarbeitet, oder am abendlichen Herdfeuer kauert, niemals verläßt das junge, rosige Menschenkind diese enge, warme, doch hygienisch durchaus nicht einwandfreie Behausung. An einer anderen Stelle lesen wir bei *Weule:* Wie ein Klümpchen Unglück hockt

das Neugeborne in einem großen, bunten Tuch, das den Oberkörper der Mutter fast ganz umschließt. Meist hängt der Sack für die Aufnahme des Kindes auf dem Rücken, fast ebenso häufig aber schwenkt die Mutter Sack und Baby auf eine der Hüften herüber. Naht sodann die Zeit der Nahrungsaufnahme, so werden beide nach vorn befördert.



Fig. 103. Tragart in Madibira, Deutsch-Ostafrika. P. *Johannes Häfliger* phot.

Abbildung 103 zeigt uns ein Weib aus Madibira, also wohl aus dem Volk der Wahehe, südliches Deutsch-Ostafrika. Missionar P. *Johannes Häfliger,* dem ich diese Aufnahme verdanke, schreibt: Der Schwarze kennt die Chaise oder Wiege noch nicht. Die Kinder werden bei Tag in einem Fell auf dem Rücken getragen; bei Nacht liegen sie neben ihrer Mutter. Das Fell ist hier ein Schaffell oder ein Ziegenfell; die Haare sind nach innen gekehrt; die Haut schaut nach außen. Gesund mag das Fell nicht sein, denn da drinnen ist's oft heiß wie in einem Backofen.

Aus Peramiho, Post Songea, ebenfalls im südlichen Deutsch-Ostafrika, teilt mir Missionar P. *Franciscus Harder* mit, daß die dortigen Mütter ihre Kinder in der Regel drei Jahre lang in einem Tuch, dem Kitambaá tragen, das sie sich um den Hals schlingen. Bei der Arbeit und wohl auch beim Gehen hängt das Kind auf dem Rücken; sonst an der Seite (siehe Abbildung 11, Kap. I). So kann das Kind die Mutterbrust jederzeit leicht erreichen. Hackt die Mutter auf dem Feld, so macht ihr Säugling in dem Tuch jede Bewegung ihres Körpers mit, wird dadurch aber auch verhätschelt; klatscht die Mutter zu dem tanzähnlichen Spiel Chezo Beifall, so ist ihr Kind auch dabei[1]), so daß die später leidenschaftliche Liebe zu diesem Spiel schon in zartester Kindheit eingepflanzt wird. Können die Kinder einmal stehen, dann dürfen sie gelegentlich auch einmal den Rücken der Mutter verlassen, um das Gehen zu erlernen. Da das Kitambaá selten gereinigt wird, obwohl das Kind zuweilen seine Bedürfnisse darinnen verrichtet, also in Nässe und Unrat sitzt und die schlechte Luft in sich aufnimmt, kann dieser dreijährige Aufenthalt dem Kinde wohl nachteilig sein. Zudem erleiden die Geschlechtsteile des Kindes, das auf dem Rücken seiner Mutter förmlich reitet, fortwährende Reibung, was gleichfalls nachteilig sein dürfte.

In Usaramo an der deutsch-ostafrikanischen Küste werden die Kleinen entweder in einem zum Brautpreis gehörigen Tuch der Mutter, oder in einem Fell getragen. Der Platz ist auch hier der Rücken, an welchem sich die Kinder bald anklammern. Das Fell befestigt sich die Mutter vorn über der Brust (*K. Andree*).

In Kiziba am Nyansa-See ist Schielen eine häufige Erscheinung bei Kindern, weil die in ein Ziegenfell oder in ein „Lubugo" gehüllten Kleinen auf

[1]) In der Togo-Neger-Truppe, welche vor einigen Jahren in deutschen Städten vorgeführt wurde, konnte man Frauen mit Kindern auf dem Rücken tanzen sehen; dabei schwankten die kleinen Köpfchen nach dem Tanzrhythmus hin und her.

dem Rücken ihrer Mutter gern etwas von der Welt sehen möchten, was ihnen aber ohne Anstrengung nicht möglich ist, da ihr Gesichtchen dicht gegen den Rücken der Mutter gekehrt ist (*Nik. Fisch*).

Aus Kikuyu, Britisch-Ostafrika, ist für die Art und Weise, Kinder zu tragen, ein eigentümliches Motiv bekannt. Diese werden nämlich auf dem Rücken oder an der Brust getragen, je nachdem die Mutter ihre Sünden bekannt oder nicht bekannt haben (Näheres in Kap. XXVIII, Abschnitt „Kinderheilmittel bei außerdeutschen Völkern").

Als Lager des Kindes erwähnt *Hildebrandt* bei den Wakamba, Englisches Ostafrika, ein Bündel frischer Blätter. Das geschehe der Reinlichkeit wegen. Die Erwachsenen schlafen nämlich nicht auf Gras, sondern auf Rinds- oder Ziegenhaut. Eine Erhöhung für den Kopf gibt es nicht. Dieser Brauch, auf ganz ebener Fläche zu schlafen, findet sich nach *Hildebrandt* bei vielen Afrikanern, besonders bei Kindern.

§ 84. Hottentotten und Buschmänner.



Fig. 104. Hottentottin mit Kind. *Frisch* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Das Kind auf dem Rücken seiner Mutter begleitet uns auch zu den Hottentotten und Buschmännern. Hottentotten setzten zu *Le Vaillants* Zeit ihre Kinder gleich nach der Geburt auf den Rücken, auf welchem sie herumgetragen wurden, bis sie sich selbst auf den Beinen halten konnten. Zur Festhaltung des Kleinen dienten zwei schurzförmige, manchmal mit Glasperlen verzierte Tierhäute, von denen die eine das Kind gegen den Rücken der Mutter hielt, die andere mit Riemen versehen war und unter dem Gesäß des Kindes hinlief, um ein Hinuntergleiten zu verhindern. Sie hüllten den Säugling bis zum Köpfchen ein, und dieser mußte, wie eine Reihe seiner bisher erwähnten Altersgenossen, auf seinem Plätzchen bleiben, ob nun seine Mutter tanzte oder arbeitete. Die Nama-Hottentotten wählten Lammfelle, welche sie mit Fett weichgerbten, und an denen man die Haut der Beine ließ, damit sie als Bänder dienten. Beim Befestigen des Kindes schlang sich die Mutter zunächst die Haut der Hinterbeine um den Unterleib. Hierauf hielt ihr jemand das Kind gegen den Rücken, damit sie das Lammfell über dieses ziehen, ein Vorderbein über die rechte Schulter, das andere unter der linken Achsel hinlaufen lassen und beide auf der Brust zusammenknoten konnte. Weil das Kind in diesem Fell auf dem Rücken auch gestillt wurde (aba), hieß das Tragfell „aba-Khob". Das Gewicht des Kindes fiel zur größeren Hälfte dem Fettpolster der bekannten umfangreichen Hinterbacken der Hottentottin zur Last, auf welchem es ruhte. Konnte das Kind sich einmal auf den Beinen halten, dann stellte es sich auf dieses Fettpolster und stützte sich mit den Händchen auf die Schultern der Mutter. Beifolgende Abbildung 104 aus dem Museum für Völkerkunde in Leipzig zeigt uns ein Hottentottenkind ohne Fell auf den Hüften, bzw. Hinterbacken seiner Mutter reitend.

Nach *O. Schneider* binden die Hottentottinnen ihre Säuglinge nachts in das Fell, welches sie tagsüber barg, und legen sie in die ausgehöhlte Asche der Feuerstelle.

Wenn unter den „Houzouana" des *Le Vaillant* Buschmänner zu verstehen sind, dann trugen damals auch die Buschmänner ihre kleinen Kinder wie die Hottentottinnen. *Wood* gab seinerzeit die Abbildung eines Buschweibes mit ihrem Kind auf dem Rücken in ihrem Mantel, den sie über eine Schulter zusammengeknüpft hatte.

Kapitel XIV.

Das Legen, Schaukeln, Wiegen und Tragen des Säuglings.

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 85. Malayische polynesische Völker inkl. Papuas und Australier.

Mit dem Kind auf dem Rücken seiner Mutter haben wir die Afrikaner im vorigen Kapitel verlassen, und mit dem gleichen Bild beginnen wir dieses.

Nach *Benyowsky* trugen die Weiber auf Madagaskar seiner Zeit, d. h. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ihre kleinen Kinder in Leibbinden, welche, von der Breite eines kurzen Rockes, den Frauen bis zu den Knieen reichten. Die Kinder waren mit dieser Binde den Müttern derart auf dem Rücken festgebunden, daß sie ihnen ihre Beine um den Leib schlagen konnten. Vielleicht handelt es sich hier um die Negerbevölkerung von Madagaskar. Die Tragform der dortigen malayischen Howa-Frauen ist in unserer Abbildung 26, Kapitel III, illustriert worden. Das Kind ist hier auf dem Rücken der Trägerin in einem Tuch, welches sie vom Hals bis unter die Kniee mantelartig einhüllt. Nach *Camboué* ist diese Tragform bei den Howa die regelmäßige.

Auf Java läßt man die kleinen Kinder auf einer Hüfte reiten, indem man sie dabei mit einem Tragriemen oder einem um die Schulter der Trägerin geschlungenes Tuch stützt. — Eine sicher seltene Tragart hat uns in jüngster Zeit *H. Morin* aus Tjidatop auf Java mitgeteilt: Auf einem Ausflug, den dieser mit seinem holländischen Gastgeber und dessen Familie machte, trug man die zwei kleinsten Kinder in einem zierlichen Bambushäuschen „wie ein paar Kanarienvögel“.

Die Dajaken im südöstlichen Borneo binden ihre eingewickelten Kinder in zwei Stricke, die sie am Dachstuhl befestigen. Diese Art Hängewiege wird mit einem dritten Strick, der allenfalls bis ins Freie reicht, von der arbeitenden Mutter in Schwingungen versetzt (*Grabowsky*). — Nach dem Bericht rheinischer Missionare erwähnte *Ploß* eine beutelartige Hängematte, Tujan genannt.

Auf der Sundainsel Timor hängt man die kleinen Kinder in flachen Holzkästchen auf (*de Rienzi*).

Bei den Alfuren auf der Molukkeninsel Seran tragen die alten Männer, welche nicht mehr auf das Feld oder in den Busch gehen und deshalb als Kinderwärter verwendet werden, die Kleinen meist auf dem Rücken in Tüchern oder Bastbinden (*Schulze*).

Die Aëtas-Weiber im Innern der Philippinen tragen ihre Neugebornen meist rittlings auf der linken Hüfte. Später müssen sich die Kinder auf dem Rücken festhalten (*Schabendorf*).

Auf den Karolinen sitzen die größeren Kinder rittlings auf der Hüfte der Mutter oder des Vaters; die kleineren werden von den Müttern an der Brust getragen (*von Kittlitz*).

Auf der Marianeninsel Guam (Guaham) liegen die Kleinen in geflochtenen Körben (*de Rienzi*).

Zwei melanesische Tragformen im Bismarckarchipel sehen wir auf den Abbildungen 106 und 107. — Größere Kinder werden von ihren Vätern mit Vorliebe so getragen, daß sie diesen auf dem Nacken reiten, wie wir auf einer späteren Abbildung aus Taui sehen können.

Was die polynesischen Bräuche betrifft, so schrieb *Ploß* zunächst, daß das Lager des Kindes auf Hawaii eine Matte ist.

Die Samoanerin trägt ihren Säugling anfangs auf den gekreuzten Lenden, deren Schütteln die Wiege vertritt. Nach einigen Monaten kommt



Fig. 105. Ein weiblicher Häuptling mit Kind auf Fidschi. Nach P. *Emmanuel Rougier* im „Anthropos" II, 997.

auch er auf eine Hüfte, von wo aus er seine Beine der Mutter um den Leib schlägt, während diese den Rücken des Kindes mit den Armen umschlingt (*Kubary*).

Die Viti- (Fidschi-) Insulanerinnen binden sich ihre Kleinen auf den Rücken. P. *E. Rougier* führt uns eine Frau vor (Fig. 105), deren Kind auf ihrem Rücken so reitet, daß sie die Füßchen mit ihren Händen halten kann[1]. Das von den Eingebornen auch zu Regenschirmen benützte Blatt „via" umhüllt Mutter und Kind. Nach dem dortigen Aberglauben darf dieses Blatt mit nichts Heißem in Berührung kommen, sonst würde der Leib des Kleinen sofort erschlaffen. Auch darf ein Kind nicht von einem Mädchen auf dem Rücken getragen werden; sogar die Mutter muß Begleitung haben,

[1]) Vgl. das Kaffermädchen im vorigen Kapitel.



Fig. 106. Mutter mit Kind aus Taui bei Herbertshöhe, Neupommern (Bismarck-Archipel).
Phot. v. P. *v. T.*



Fig. 107. Mutter mit Kind aus Taui bei Herbertshöhe, Neupommern (Bismarck-Archipel).
Phot. v. P. v. T.

damit nicht die Seele ihres Lieblings von einem Kobold gestohlen werde. (Vgl. Kap. V.)

Auf Neukaledonien, sowie auf den nördlichen und südlichen Neuen Hebriden werden die Kinder von den Weibern in hübsch geflochtenen Binden auf dem Rücken getragen (*Bongainville, Forster, Cook*). Auf Neukaledonien sind auch eine Art Hängewiegen im Gebrauch, wie Figur 108 zeigt. Das Exemplar, von welchem diese Aufnahme stammt, befindet sich im K. Museum für Völkerkunde in Berlin und besteht aus einem Rohrgeflecht in einem Rahmen aus Holzstäbchen. Die Wiege, auf welche das Kind gebunden wird, hängt an einer dreisträhnigen Faserschnur von sechs bis acht Meter Länge.



Fig. 108. Wiege aus Neukaledonien. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin. Sammler *Moriceau*.

Auf Vanikoro, einer Insel der Santa-Cruz- oder Königin Charlotte-Gruppe, hockt das Kind ohne sonstige Stütze einfach auf dem Rücken der Mutter.

Auf den Admiralitäts-Inseln ist sein Sitz auf den Hüften oder dem Rücken seiner Trägerin.

Auf Neuguinea sehen wir das kleine Kind in den verschiedensten Positionen. Bald steckt es, wie auf den Neuen Hebriden und auf Neukaledonien in einer Binde, bald in einem Netz auf dem Rücken der Mutter, wie *Keyts* und *Albertis* berichten. Das Netz ist am Papua-Golf, und wie mir Missionar *Egidi* neuestens mitteilt, im Stamm der Mekeo hinter der südlichen Küste von Britisch-Neuguinea gebräuchlich. Die Mütter tragen die kleinen Kinder nicht nur in diesen Netzen, sondern sie hängen sie darinnen zu Hause auch auf, wie Abbildung 109 zeigt, sei es, daß sie sie selbst warten, oder daß sie ihre Lieblinge jungen Mädchen oder alten Weibern anvertrauen,

während sie selbst zur Arbeit gehen. Durch das Schwingen des Netzes wird das Kind eingeschläfert und zugleich vor Fliegen oder Mosquitos geschützt.

Aus Britisch-Neuguinea erwähnt *Maximilian Krieger* auch einen Korb und ein Basttuch als Tragapparate. Jener kommt auf den Rücken, dieses vorn an den Leib der Trägerin.

Vom Südosten dieses Gebietes schreibt er, daß sich die größeren Kinder auf den vorstehenden Schurzrand ihrer Mütter stellen und sich halten, indem sie die Ärmchen um den Hals der Mutter schlingen.

Größere Kinder reiten den Müttern auf dem Nacken oder auf dem Kreuz, oder dem Vater auf einer Schulter, wie wir in später folgenden Abbildungen sehen werden.

Aus Holländisch-Neuguinea erwähnt *Krieger* ein „hübsches Korbgeflecht" auf dem Rücken, und aus Kaiser-Wilhelmsland ein „Flechtwerk"



Fig. 109. Eine Mekeo-Mutter, Britisch-Neuguinea, schaukelt ihr Kind in einem Netz. P. V. M. *Egidi* phot.

als Tragapparate. Auf der rechten Hüfte sehen wir auf Abbildung 110 ein größeres Kind reiten.

Die „Australnegerin" legt nach *Ploß* (II, 58) ihr Kind in eine kleine Erdgrube und bedeckt es zum Schutz gegen Kälte mit warmer Asche. — Über die Tragart wird verschieden berichtet. Zwei Abbildungen und ein Hinweis auf eine spätere dritte haben wir bereits im Kap. XII kennen gelernt. Andere Mitteilungen mögen hier folgen: *Wilhelmi* erwähnt aus dem südlichen Australien Binsengeflechte als Tragapparate für kleine Kinder.

Im Innern Australiens haben die Weiber außer ihren Fellmänteln einen Fellsack auf dem Rücken[1]) zur Aufnahme ihrer jüngsten Sprößlinge und zugleich anderer tragbarer Gegenstände. Größere Kinder sollen fast überall auf den Schultern ihrer Träger reiten. — *Collins* erwähnt (bei *Ploß* II, 67) weiche Baumrinde, in welcher die Mütter „Neuhollands" ihre Kleinen herumtragen. Sobald diese aber stark genug seien, werden sie auf die Schultern gesetzt, von wo sie ihre Beinchen um den Hals der Mutter legen und sich

---

[1]) Eine Nachahmung mit Stoffen europäischer oder amerikanischer Industrie haben wir, wie es scheint, auf Abbildung 92, Kapitel XII.

an ihrem Haar festhalten. Größere Kinder auf den Schultern der Mütter sitzend, werden im Globus (Bd. 56, S. 123) auch aus Queensland erwähnt. Die Mutter unterstütze sie mit der Hand; kleinere werden in Körben getragen, welche von den Müttern nur abgesetzt werden, wenn diese mit ihren Stöcken graben oder auf Bäume klettern. Die Queensländerin trenne sich während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder nicht von ihnen.

§ 86. Japaner, Koreaner und Völker mit isolierenden Sprachen.

Von den Japanerinnen schrieb der Arzt *Wernich:* „Wie eine Fortsetzung des intrauterinen Gemeinlebens erscheint das fortwährende Herum-



Fig. 110. Papuas mit Kind in Siar, Kaiser-Wilhelms-Land. *Schmidt* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

tragen des Kindes auf dem Rücken im eigenen Gewande der Mutter, so daß man unter zwanzig ihre Hausarbeit verrichtenden Frauen gewiß fünfzehn sieht, welche in der gemeinschaftlichen Schlafrockschale ihr Kleines mit herumschleppen, das so wie ein Parasit auf der Mutter lebt. Werden der Nachkommen mehrere, so trägt einer den andern auf dem Rücken (Umbo), so daß bei der Jugend des Trägers man oft zweifelhaft sein könnte, welcher Kopf ihm und welcher dem jüngeren Brüderchen oder Schwesterchen angehört.“ *Alcock* erwähnt den Vater als häufigen Kinderträger. Dieser nimmt aber seine süße Last auf die Arme: „Nichts sieht man auf den Straßen Japans häufiger, als hochgewachsene Väter mit kleinen nackten Kindern auf dem Arme, die sie äußerst sorgsam warten und hüten.“

Aus Korea hat uns *A. Hamilton* in seinem „Korea“ einen bereits nach Art Erwachsener gekleideten kleinen Knaben vorgeführt, der einem größeren

Knaben mittels einer breiten Binde auf dem Kreuz befestigt ist. Der Träger stützt mit den Händen die Füße seiner Bürde.

Von den Chinesinnen werden die Kinder gleichfalls auf dem Rücken getragen, doch nicht so allgemein wie in Japan, schrieb *Kuntze*. Auch befinden sich die chinesischen Kleinen nicht, wie in Japan, im Gewand der Mutter, sondern in einer Bandage, aus welcher die Füße seitlich herausschauen (siehe Abbildung 111).

Beim Rudern in ihren Flußbooten (Sampans) trennen sich die Frauen nicht von ihren Säuglingen, ersparen vielmehr mit den hierbei nötigen Bewegungen das Wiegen. — Nach altchinesischer Überlieferung hütet man sich, das Neugeborne während der ersten drei Tage zu tragen. Erst nach dieser Zeit nimmt man es auf die Arme (*G. H. Plath*). — Die Chinesen haben Kinderfahrstühle auf Rollen. Vor den darin sitzenden Kleinen klappt man ein Tischchen herab, vor welchem ein Stab mit aufgereihten Ringen angebracht ist, die von dem Kind spielend und klappernd hin- und herbewegt werden können. Auch auf dem Tischchen selbst kann es sich mit Spielen beschäftigen.



Fig. 111. Chinesinnen mit Kindern aus der Provinz Kan su. Nach P. J. [illegible] im „Anthropos" III, [illegible]

Wie die rudernde Chinesin, so hat die rudernde Siamesin ihr Kind auf dem Rücken festgebunden. Während jene aber meist stehend rudert, kauert sich die Siamesin nieder (*Hildebrandt*). *Antoine Bourlet* stellt uns im „Anthropos" (II, 616) einen Knaben vor, der ein Kind auf dem Rücken trägt. Dieses sitzt nackt in einem Stück Stoff, welches dem Träger, soweit nach der Seitenansicht zu urteilen ist, über die Schultern läuft und, vorn geknüpft, in langen Enden über die Brust herabfällt. Das Kind schaut über dem linken Oberarm seines Trägers aufmerksam der Präparation eines Tigerfelles zu. — Auf Siam gibt es Wiegen, die jenen auf Timor (§ 85) gleichen. Nach *H. Hillmann* werden sie an den vier Ecken mit Stricken an die Decke des Wohnraumes gehängt.

In Tonkin kehrt das Reiten der Kinder auf einer Hüfte der Mutter wieder und mit dieser Tragart der schon früher erwähnte Nachteil für die Trägerin. Auch die krummen Beine der Kinder schreibt *H. Seidel* ihr zu.

Ebenso trägt man in Annam die Kinder seitlich auf einer Hüfte. —

§ 87. Nichtarisches Indien (Dravida usw.).

Von den vorzugsweise nichtarischen Indern im Dekan schrieb *Ploß* (2. Aufl. II, 57), daß sie ihre Kinder auf die bloße Erde legen. — Von den Prabhu in Bombay berichtete *Kritikar:* Sie legen ihre Neugebornen in eine Bambus-Mulde.

Was das Tragen betrifft, so wurde schon im vorigen Kapitel erwähnt, daß das Kind im Süden Indiens so gut wie im Norden auf der linken Hüfte seiner Trägerin sitzt.

Abbildung 112 zeigt uns die Frau eines südindischen Brahmanen mit ihrem Kind. Ob dieses auf dem Arm seiner Mutter sitzt, oder auf deren Hüfte reitet, ist freilich nicht zu unterscheiden.

Die Südindische Aja, Fig. 113, trägt ein Kind europäischer Eltern, steht also in europäischem Dienst und hat wohl auch die europäische Tragform angenommen.

Das auf dem Nacken seiner Mutter reitende Kind, Abbildung 114, beweist, daß auch Südindien das Kind nicht auf die Hüfte seiner Trägerin allein anweist, sondern daß es auch hier verschiedene Bräuche gibt.

Die Last dieser Wäscherin mag ein Beweggrund sein, daß sie ihrem Kind einen Platz auf ihrem Nacken gibt; doch ist das Lastentragen in Indien ebensowenig als irgendwo anders ein zwingender Grund für jene Tragform. Viele Inderinnen haben nämlich ihre Last auf dem Kopf und stützen sie mit einer Hand, während sie mit der andern Hand ihr Kind auf ihrer Hüfte halten.



Fig. 112. Die Frau eines Brahmanen mit Kind. Südliches Vorderindien. Nach P. *T. Caius* im „Anthropos“ III, 242.

Auf der Hüfte seiner Trägerin sitzt ferner das Kind des ostindischen Kuli in Port of Spain auf der kleinen Antillen-Insel Trinidad, sowie in Cayenne, französisch Guayana. Ob sich der Brauch hier selbständig entwickelte, wie *Ploß* meinte, oder ob die Frauen der Kulis ihn von ihrem ostindischen Mutterland mitbrachten, weiß ich nicht.

§ 88. Ural-Altaien.

Wir kommen zur ural-altaiischen Völkerfamilie, aus der wir zunächst das Lager des Kindes bei den Mongolen und Kalmücken ins Auge fassen wollen. Dieses Lager besteht entweder in einem flachen Holzkästchen mit einem Griff, oder nur aus einem Brett. Unter den Steiß des Kindes legt man da und dort eine löffelförmige Röhre zur Abführung der Exkremente, eine Vorrichtung, die uns schon vom vorigen Kapitel her, von anderen Völkern bekannt ist, oder man macht in das Bett einfach ein Loch, wie es bei den Kalmücken vorkommt. Das Kind wird auf seinem Lager festgebunden und dieses auf den Boden der Kibitka gelegt. Nur durch Weinen kann das so gefesselte kleine Wesen an sein Dasein erinnern *(H. Meyerson)*. Auf den Wanderzügen wird das Brett durch einen Korb aus Lindenbast ersetzt, welcher nicht nur unten zu dem erwähnten Zweck eine Öffnung, sondern auch an den Seiten einige kleine Löcher hat, damit das Kind frische Luft schöpfen und das Tageslicht erblicken kann. — Hingegen liegt nach einer Stelle bei *Ploß* (II, 56 f.) das Kalmückenkind „in Schafpelz gehüllt, fortwährend auf der Erde“ und wird von der Mutter nur auf den weiten Wanderzügen zum Transport auf den Rücken genommen.

In der Dsungarei werden zwei Arten von Lagerstätten gebraucht. Die eine gleicht dem oben erwähnten Holzkästchen der Mongolen und Kalmücken, die andere der Wiege der Maroniten in Syrien[1]). Beide haben Vorrichtungen zum Ableiten der Exkremente.

Eine Wiege und die mit dem Wiegenlegen verbundenen Zeremonien nach dem dritten Lebenstag des Neugebornen ist von *N. J. Kuschin* bei den Burjäten erwähnt worden.

Die Wiege der Tungusen ist aus Baumrinde und bildet, einem Lehnstuhl gleich, einen stumpfen Winkel. An der Stelle, wo der Kopf liegt, hat sie einen Ausschnitt. *Middendorf* schreibt: Die Wiege der Tungusen ist stets mit gut getrocknetem Holzmulm gefüllt. Zur Belustigung des Kindes behängt man sie am Kopfende mit Klappen aus Renntierzähnen, Zobelkiefern und Rehklauen. Auf den Wanderungen schnallt die Mutter die Wiege mit Inhalt ihrem Renntier an die Seite. Sonst wird sie fleißig geschaukelt. Übrigens kommen auf den Wanderzügen nicht die Säuglinge (sondern die größeren Kinder?) in die Wiege. Die Säuglinge werden von der Mutter in Fell gewickelt und zu sich genommen (*Middendorf* und *Hiekisch*). — Speziell von dem Tungusenstamm der Orotschen wird berichtet, daß sie die Ränder der geglätteten Baumrinde, in welche sie ihre in Felle gewickelten Neugebornen legen, diesem um Kopf und Füße schlagen. So verpackt hängt man die Kinder beim Wandern einem Renntier an.



Fig. 113. Südindische Aja mit einem Europäerkind. Einheimische Zeichnung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Von den turk-tatarischen Katschinzen im östlichen Sibirien erwähnte *von Duhmberg* sargförmige Wiegen mit einer Rinne am Boden zum Harn-Abfluß. Man legt das Kind halbnackt, in trockenes Moos gehüllt, hinein.

Eine Wiege mit einer zum gleichen Zweck angebrachten Vorrichtung ist ferner in Ostturkestan gebräuchlich. Hier ist nach *L. Schlagintweit* ein hölzernes Gefäß an einem Rohr angebracht, wozu die Kissen entsprechend geschnitten sind. Im chinesischen Turkestan legt man die kleinen Kinder in eine mit Sand ausgestreute Grube (*Hureau de Villeneuve*).

Ganz Ähnliches berichtete *Eram* von kulturell tief stehenden Stämmen der asiatischen Türkei: Hier macht die Mutter in ihrer Höhle schon vor ihrer Niederkunft eine Vertiefung, groß genug, um das Kind aufzunehmen. Der Boden der Vertiefung wird mit fein gepulverter Erde bestreut, das Kind hineingelegt und bis an den Kopf mit Erde bedeckt. Jeden Tag nimmt

[1]) Siehe Kapitel XIII.

man es heraus, badet es und legt es umhüllt wieder in die Erde. Mit der Zunahme des körperlichen Umfanges wird auch die Grube erweitert.

In der europäischen Türkei liegen die Kinder auf Matratzen, Sofas oder in Wiegen. *Ploß* hat zwei türkische Wiegenformen beschrieben. Die eine ist eine walzenförmige, aus dünnem Holz gearbeitete Kufenwiege, rot lackiert und mit weißer Seide gefüttert. Das Kind liegt ausgestreckt darin. Die Kufen sind beiderseits hochgeschweift. Die andere stellt eine Bettstätte dar, die aus einem Rahmen mit einem Netz festgespannter Riemen besteht. Seitlich an dem Rahmen hängt der Wiegenkorb(?)[1]. — *Fr. W. Oppenheim* erwähnte gleichfalls zwei türkische Wiegenformen: Eine muldenförmige und ein Korbgeflecht. Das Kind wurde mäßig geschaukelt.



Fig. 114. Südindische Wäscherin mit Kind. Einheimische Zeichnung aus der Zeit 1810—1820. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Der Wiegenkasten der Tataren im transkaukasischen Kreise Nuchá mit ganz ähnlicher Vorrichtung ist derselbe, welchen die dortigen Armenier gebrauchen[2]. — Die Tataren des Kreises Scharuro-Daralagesk, Gouvernement Eriwán, legen ihre Kinder tagsüber in die „Nauni" (Hängematte), nachts zur Mutter ins Bett. Wiegen waren wenigstens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht im Gebrauch.

Baumrinde als Lagerstätte des kleinen Kindes finden wir bei den nomadisierenden Baschkiren, und zwar ist es die Rinde der Birke, welche hier zu einer Kahnform gestaltet und am Rand mit Weidengerten umflochten wird. Beim Reiten hängt man diesen Apparat an einem Tragriemen über die Schulter. Damit das Kind nicht herausfalle, bindet man es an.

Die Kirghisen im Gebiete Semipalatinsk legen ihre Kleinen in Bettstellen aus Weidengeflecht mit Füßen, niederem Rand und einem Stab für einen Vorhang, mittels welcher sie auch getragen werden. Das aus Dschabaga, d. h. weichem Filz aus Kameelhaar, bereitete Bettchen wird so auf dem Bettgestell angebracht, daß beide immer rein bleiben. Das Kind selbst schlägt man in den Filz ein und befestigt es derart an das Gestell, daß es frei und bequem ruht, ohne herausfallen zu können. Ist die Kirghisen-Mutter zu Pferd, dann stellt sie den Apparat mit Inhalt vor sich hin; sonst trägt sie ihn so bequem wie wir unsere Körbe, weshalb die kleinen Kinder selten auf die Arme kommen. — *Brehm* erwähnt „flaumweiche Kameelwolle" als Füllmaterial der Kinder-Bettstellen (Wiegen). —

Von der tatarischen Sprachen-Gruppe zur samojedisch-finnischen übergehend, finden wir Holzkästchen mit Reinlichkeits-Vorrichtungen bei

[1]) 2. Aufl. II, 106 f.
[2]) Siehe Kap. XIII.

den Karagassen am Nordabhang des sajanischen Gebirges. Sie werden bei Umzügen an den Sattel der Reittiere gebunden.

Die Ostjakin legt ihren Säugling in einen aus Birkenweide selbstgemachten elliptischen Korb „ontoh“ mit Rückenlehne, den sie bei allen ihren Arbeiten, ohne Rücksicht auf Feuchtigkeit und Kälte, bei sich hat.

Die gleiche Lagerstätte erwähnte *Ploß* (II, 103) auch für das Kind der Samojedin. Als Füllmaterial diene Moos und faules, weich geriebenes Holz. — Eine eingehendere Beschreibung finden wir bei *de Dobbeler*, der im Globus, Bd. 49, S. 200 schrieb: Die Säuglinge der Samojeden liegen in einer 70 cm langen und in der Mitte etwa 40 cm breiten, ovalen Wiege, welche einer hölzernen Schachtel ohne Deckel ähnlich sieht. Die Ränder dieser Wiege sind etwa 13 cm hoch; an ihnen ist ein Bügel angebracht, welcher niedergelegt und in die Höhe gezogen werden kann, um die Wiege mit Pelz oder Tüchern zu bedecken, um das Kind im Winter gegen Kälte, im Sommer gegen Mücken zu schützen. Da liegen sie viele Stunden, oft den ganzen Tag, ohne ein einziges Mal herausgenommen zu werden. Damit sie einigermaßen trocken liegen, streut man ihnen in die Windeln zerriebenes, altes, weiches Holz.

Die Lappen haben einen mit Leder überzogenen Kasten oder Holzklotz, Kont genannt, in denen sie ihre Säuglinge niederlegen und sie auch tragen, sei es in den Armen oder mittels eines über die linke Schulter laufenden Gurtes. Schon im 17. Jahrhundert hat *Joh. Scheffer* eine Lappländerin mit ihrem Kind in beiden Stellungen vorgeführt, und das im Jahre 1862 in St. Petersburg erschienene Prachtwerk „Description ethnographique des peuples de la Russie“ sowie unsere Abbildung Fig. 115 beweisen den noch fortdauernden Gebrauch des Apparates.

Missionar *Lästadius* traf einmal in Graträsk einen Mann, der bei scharfer Kälte und tiefem Schnee ein Kind in einem solchen Holzkasten nach Arvidsjaur tragen wollte. Der Kont schützt das Kind vortrefflich vor der Kälte. Er ist trogartig ausgehöhlt, mit Moos gepolstert und mit Leder und Renntierfell überzogen. Über dem Kopf des Kindes ist ein Schirm oder eine Lederdecke, an welcher bisweilen Messingringe oder andere anregende Gegenstände hängen. Das Kind wird nackt hineingelegt. Statt Windeln und Binden streut man etwas zartes Moos unter das Kind, verwahrt dieses von allen Seiten her mit weichen Fellen und bindet es schließlich mit Riemen ein. Daheim hängt man den Kont samt Inhalt an die Decke und schaukelt ihn bis das Kind schläft. Zum Transport der Kinder bedienen sich die Lappenweiber noch einer andern Form des Kont, welche nach *Ploß* neueren Datums sein dürfte. Dieser Tragapparat sei innen mit Pelz, außen mit Leder überzogen, werde auch Jiekum genannt und von den Müttern mittels eines Riemens derart über eine Schulter gehängt, daß das Kind ihnen quer über den Rücken liege. So sehe man sie, wie die Schwedin in Norrland (Kap. XIII), mit der Tabakspfeife im Mund und den Strickstrumpf in den Händen nach den Städten wandern. — Dem Holzkasten entwachsen die Kinder; aber jahrelang nachher tragen die Mütter bei ihrer nomadisierenden Lebensweise die entwachsenen noch auf die eben geschilderte Weise mit sich herum.

Die Finnen-Mutter wickelte zur Zeit des *Procopius*[1], wenn sie auf die Jagd ging, ihr kleines Kind in eine Haut, gab ihm ein Stückchen Fett in den Mund und hängte es an einen Baum.

Von den neuzeitlichen Finnen schrieb *J. N. Arosenius*, daß die Kinder keinen bestimmten Schlafplatz haben, sondern bald auf den Ofen, bald auf ein Kalbfell auf den Fußboden und bald in die Scheune gelegt werden, wie denn

---

[1]) *Procop* führt die Finnen als „Skrithiphini“ in „Thule“ (Skandinavien) ein.

viele finnischen Wohnhäuser den Eindruck machen sollen, als ob sie „nur einstweilige Ruhestätten eines unsteten Volkes wären". (Selbstverständlich kann diese Schilderung nicht die gebildeten Kreise einschließen.)

Bei den Esten gibt es zweierlei Wiegen: die Rumpelwiege und die Schaukel- oder Wippwiege. Erstere ist ein länglich viereckiger Kasten auf einem Gestell, das dem Schaukelpferd unserer Kinder gleicht. Auch die Bewegung ist eine ähnliche. Als Nachteil wird erwähnt, daß die Enden der Kufen beim Schaukeln leicht gegen den Fußboden stoßen, wodurch das Kind tüchtige Püffe erhalte und müde werde. Die Schaukel- oder Wippwiegen



Fig. 115. Lappenpaar mit Kind. Modell im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

bestehen aus einem leichten Holzkasten oder einem Korbe, von dessen oberen Ecken Stricke ausgehen; die letzteren sind oben zusammengebunden und an die Spitze einer elastischen Stange — einer jungen schlanken Birke — gebunden; das Stammende ist irgendwo an der Zimmerdecke befestigt. Hat ein Zug an der Wiege gewirkt und dadurch die elastische Stange gekrümmt, so dauern die Schwankungen eine geraume Zeit fort. Gewöhnlich werden ältere Kinder oder alte Leute angehalten, die Wiege zu schaukeln. Diese Art Wiege wird im Sommer häufig im Freien an Baumästen oder anderen Gegenständen improvisiert, wobei die mütterliche Schürze die Wiege vorstellt. Man füttert meist die Wiegen mit Heu, mitunter mit Kurzstroh aus. Nach *J. Holst* nimmt die Estin ihren Säugling stets mit aufs Feld. Improvisiert sie hier nicht die eben geschilderte Wiege, welche durch den Wind oder die Bewegungen des Kindes selbst geschaukelt wird, dann legt sie das Kind in einen Heuhaufen

oder auf einen Rain. — Getragen werden die Kinder der Esten, wie die unserigen, auf den Armen.

Auf die gleiche Weise wird das Kind der Magyarin auf dem Felde geschaukelt. Während diese jätet und ihr Mann hinter dem Pflug hergeht, liegt der mitgenommene Säugling in einem aufgehängten Bettuch. Weint er, so erhält die Schaukel einen Stoß, daß sie einschläfernd hin und her schwingt. Oft ist das Kind hier stundenlang den sengenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, wird von Fliegen und Mücken geplagt und schreit jämmerlich, ohne daß man sich darum kümmert. Auf dem Heimweg steckt die Mutter zum Kind Gras oder Gemüse in das Tuch, manchmal auch größere Geschwister, um durch den langsamen Gang der Kinder nicht aufgehalten zu werden. In diesem Fall kommt es im Tuch auch zu Streitigkeiten, welche die Mutter zankend und schreiend beizulegen sucht.

§ 89. Hyperboräer.

Die Eskimo-Frauen tragen ihre kleinen Kinder in ihren Kapuzen auf dem Rücken, oder in ihren hohen, weiten Pelzstiefeln an der Seite eines Oberschenkels. Auf Grönland sitzen nach *Helms* noch vier- bis fünfjährige kratzend und schlagend in den Kapuzen ihrer Mütter. *Boas* gibt für die Zentraleskimos 1 bis 1½ Jahre an. Später spielen die Kinder auf dem Bett der Mutter, oder werden von dieser oder einer älteren Schwester nur noch getragen, wenn sie unruhig sind. Mrs. *Peary* erwähnt von ihrer Eskimonäherin am Inglefield-Golf, sie habe ihr Kleines auch beim Nähen in ihrer Wohnung stets in der Kapuze gehabt. — Die folgende Abbildung zeigt uns allerdings ein kleines Kind auf dem Arm seiner Mutter.



Fig. 216. Eskimofrau mit Kind. W.-Grönland. *Nansen* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Auch bei den Küsten-Tschuktschen und den zu diesen gezählten Namollos, einem Fischervolk an der Beringstraße, tragen die Mütter ihre Kleinen auf dem Rücken in herabgelassener Kapuze, seien sie zu Wasser oder zu Lande. Die Kinder sitzen warm und bequem in diesem Pelz und sind gegen Spritzwasser und Nässe geschützt. Bei kurzen Ausgängen trägt man sie bei den Tschuktschen auch auf den Armen (*Pechuel-Loesche*).

Die Korjäkinnen stecken ihre Säuglinge in einen über den Rücken hängenden Fellsack, den sie mittels eines Stirnbandes tragen.

Die Kapuze der Namollos, Tschuktschen und Eskimo als Tragapparat hat ferner ihre Parallele bei den Kamtschadalinnen. Nach *Steller* hatten hier die Mütter ihre „kuklanka" samt Kind nachts an der Brust. Erdrücken im Schlaf sei nie vorgekommen. Tagsüber setzten sich die Frauen, wenn die Kinder in den Kapuzen auf ihren Rücken weinten, auf die Erde und bewegten sich summend oder singend so lange vor- und rückwärts, bis die Kinder in den Kapuzen einschliefen. Auch für lange Wegstrecken benutzte man kein anderes Tragmittel.

Bei den von *Pilsudski* besuchten Ainos auf Sachalin banden die Mütter ihre gestillten Säuglinge größeren Mädchen auf den Rücken, und diese sprangen mit ihrer Bürde lustig im Freien herum. — *Isabella L. Bird* berichtete 1881 den Brauch der Aino-Weiber, ihre Kinder mittels eines Stirnbandes in einem Netz auf dem Rücken zu tragen.

§ 90. Indianer.

Endlich sei noch der Bräuche der sogenannten roten Rasse im Legen, Tragen, Wiegen und Schaukeln ihrer Kinder gedacht.

Ploß schrieb (2. Aufl. II, 81): „Sämtliche Indianerinnen Nordamerikas tragen auf dem Rücken ihr Kind so, daß es Rücken an Rücken liegt . . . das Tragen dos-à-dos ist gleichsam ihr Merkmal." Dieses „sämtliche" ist nicht ganz richtig, wie aus einer weiter unten zu erwähnenden Mitteilung *Mc. Kenneys* über eine Tragform am Onontagon-Fluß, aus *Springs* Bericht über die Apachen, aus unsern Abbildungen Fig. 118 und 119 und aus den Bräuchen in Californien hervorgeht. Immerhin ist das Tragen der Kinder auf dem Rücken bei den nordamerikanischen Indianerinnen ein stark vorherrschender Brauch. — Als Lagerstätte bzw. Tragapparat dient vielfach ein Brett, welches durch den ausgeübten Druck die Kopfform des Kindes modifiziert. Diese Mißbildung scheint aber nicht immer beabsichtigt zu sein. Wenigstens hält *A. G. Morice* eine beabsichtigte Deformation bei den Tinnch, welche ihre kleinen Kinder auf ein Brett legen, unbeweisbar, obwohl eine Depression des Hinterkopfes als Folge dieses Brauches eine häufige Erscheinung sei. (Über Schädelformation siehe Kap. XXXVI.)

Die südlichsten Zweige des Tinnch-Stammes sind die Navajos im nordwestlichen Arizona, in Colorado, Utah und Neumexiko, und die Apachen mit den Lipan von Zentraltexas bis fast zum Colorado River in Arizona (*Scobel*). Eine Navajo-Wiege samt Kind zeigt uns Abbildung 117.

Abbildung 118 führt uns ein Navajo-Kind auf dem Arm und teilweise im Gewand seiner Mutter vor, das den Rücken des Kindes wohl zu stützen und zugleich zu schützen hat.

Auch von den Apachen schreibt *Spring:* „Die Apachenmutter befestigt ihr Kind kurz nach der Geburt auf einem Brett, an dessen Kopfende ein kleiner Schirm gegen die Sonnenstrahlen angebracht ist. Auf dem Ritt trägt diese Indianerin, wie *Spring* bemerkt, ihre Kleinen entweder auf der Hüfte oder in einer am Sattelknopf befestigten Decke.

Nach Abbildung 117 zu urteilen, stimmt die Navajo-Wiege im allgemeinen zur folgenden Beschreibung einer Irokesen-Wiege. Doch hat jene einen flach ausgehöhlten Holzklotz, diese zwei dünne Bretter zur Unterlage. Im übrigen beschrieb *Ploß* die Irokesen-Wiege in Kanada folgenderweise: Sie ist 2 ½ Fuß lang, am Rand ausgeschnitzt, unten schmäler werdend, und am Fußende abgerundet. Hier wird ein kleiner hölzerner Ansatz angebracht, auf welchem das Kind sich mit den Füßchen stützt, und der zugleich zur Befestigung zweier Tragriemen dient, welche auch am entgegengesetzten Ende, unter dem Kopf des Kindes ihren Halt haben, so daß die Mutter sich die Wiege auf den Rücken hängen oder, wenn durch Arbeit gehindert, auf einem Baum oder sonstwo anbringen kann. Das Kind wird in Windeln gehüllt, mit breiten bemalten Hautbändern zusammengebunden in diese Wiege hineingestellt, worauf man breite Lederriemen kreuzweise durch die an beiden Wiegenseiten angebrachten Löcher zieht und so das kleine Wesen auf seine Ruhestätte schnürt. Zum Schutze des Köpfchens werden am Kopfende Tücher quer übergelegt, die man zum Lüften zurück-, oder über einen querüber ge-

spannten Reifen schlägt, der zu beiden Seiten des Kopfes an den Brettern befestigt ist und zugleich zum Aufhängen von Zierat und Spielzeug dient. Im Freien aufgehängt, wird das Kind in diesem Apparat vom Wind in Schlaf gewiegt. Zum Warmhalten legt man auch Kissen hinein, welche mit Schilfblättern oder sonstigem Material gefüllt sind. Als Reinlichkeitsvorrichtung dient ein Stück Leder oder Leinwand, das man dem Kind um die Hüften schlägt oder vorn heraushängen läßt.

In Alaska wickeln die Thlinkit oder Koljuschen ihre Kinder nach



Fig. 117. Wiege, bzw. Tragapparat bei den Navajo-Indianern. Aus: *Leopold Ostermann*: The Navajo Indians of New Mexico und Arizona. Im „Anthropos" III, 860. Copyright by Simeon Schwemberger.

einigen Wochen in Moos und decken sie mit einem Brett zu, wie *Fr. Müller* nach *Dall* schreibt. Auch in Körbe verpackt man die eng eingehüllten Kleinen.

Eine Wiege, oder vielmehr einen Tragapparat für die kleinen Kinder der Klamath-Indianer sehen wir auf Abbildung 119. An dem Bügel, der das Schutzdach trägt, hängt ein Körbchen, eine Mädchenmütze und ein Knochenpfriemen (Symbol weiblicher Arbeit), zum Zeichen, daß das Kind ein Mädchen ist.

Auch in der Algonkin-Gruppe finden wir das Bretterlager des kleinen Kindes. Die Chippewa-„Wiege", welche uns *Mc. Kenney* beschreibt und bildlich vorführt, besteht aus einem flachen Brett, auf welches das Kind mit Hirschlederriemen befestigt wird, und von denen einer um die Stirn der

Trägerin geht, welche den Apparat über den Rücken hinunterhängen läßt. Andere Einzelheiten der Chippewa- oder Ojibwa-Wiege schildert *Longfellow*, der den Hiawatha von seiner Mutter wiegen läßt „in . . . . der Lindenwiege, Weich in Bins' und Moos gebettet, Wohl umhüllt mit Renntiersehnen".



Fig. 118. Eine Navajo-Indianerin mit Kind. Nach *A. G. Morice* im „Anthropos" I, 702.

Am Ontonagon-Fluß sah *Mc. Kenney*, wie eine Indianerin einem Mädchen ein Kind auf den Nacken setzte, das seine Ärmchen um den Hals der Trägerin schlang und durch eine Decke gestützt wurde, welche der Trägerin mittels einer Schnur um die Hüften gebunden war, während sie die oberen beiden Enden mit den Händen zusammenhielt. Hier haben wir also eine Tragform wie in der alten Welt.

Die Crih-Indianerin steckt nach *Franklin* ihr Kind in einen Beutel, den sie auf Reisen über die Schulter, am Ziel angekommen samt Inhalt an einen Baum oder in der Hütte aufhängt. Im Winter wird der Beutel mit Moos gefüttert.

Ebenso macht es die zur Sioux- oder Dakotah-Gruppe gehörige Assiniboin-Indianerin. Von den Sioux im engeren Sinne schrieb *Domenech*, daß sie das gewaschene Neugeborne in eine Weiden- oder Birkenwiege legen, die mit Stickereien, Malerei und Federn geschmückt sei. Am Schutzdach hängen vor den Augen des Kindes kleine Spielsachen. Wiege in unserem Sinn ist die Lagerstätte ebensowenig als die bisher erwähnten Trag- und Hängeapparate. Die Mutter transportieren sie mittels eines Stirnriemens.

Die Pani (Pawnee) zwischen Nebraska und Arkansas, sowie die



Fig. 119. Kindertrage bei den Klamath-Indianern. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin. Sammler: *Forrer*.

Nascopies in Labrador sollen die gleiche „Wiege" und Tragweise gehabt haben. *Catlin* glaubte in der Lagerung des nordamerikanischen Indianerkindes ein Schutzmittel gegen schleichende und ansteckende Krankheiten gefunden zu haben. Der ausgestreckte Körper des auf ein Brett gebundenen Kindes und die Erhöhung des Kopfes durch eine Unterlage, welche das Herabsinken des Kinnes und das Öffnen der Lippen im Schlaf verhindert, erschien ihm eine ideale Lagerung. Die höherstehenden Kulturvölker sollten sie nachahmen. Hierzu bemerkte aber *Ploß*, dem „Schiefwuchs" sei durch das Indianerstreckbett freilich vorgebeugt, doch sei dem so eingepackten Kind die Möglichkeit aktiver Bewegung benommen, und hiermit die frühe Übung des Muskelsystems inkl. der Brustmuskeln, sowie die Atmung mehr oder weniger gehindert.

Von den Maka-Indianerinnen im Staat Washington wurde berichtet, daß sie ihre in die Wiege gebundenen Kleinen in einer Ecke ihrer Hütte mittels Gurten an die Spitze eines beweglichen Pfostens hängen und zum Schaukeln die „Wiegenzügel" durch die Hand gehen lassen; beim Korb- oder

Mattenflechten befestigen sie ihn an eine der großen Zehen, um die Schaukelbewegungen mit dem Fuß hervorbringen zu können.

In Nevada ist das Schutzdach der „Wiege“ über dem Kopf des Kindes aus Rinde. Der Apparat mit Inhalt wird von der Mutter mittels Achselbändern auf dem Rücken getragen.

Straffes Aufbinden des Kindes und Zusammenquetschen des Schädels mit der Absicht, diesem eine längliche Form zu geben, ist von den Tschinuk- oder Flachkopfindianern an der Mündung des Colorado berichtet worden (siehe Kap. XXXVI).

Aus Californien erwähnte *Simonin* einen Tragapparat, der meist mit einem Schutzdach versehen, doch ohne die Vorrichtung zur Kompression des Schädels sei. — Im Jahre 1773 schrieb *Jakob Bägert* in seinen „Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien“: Sobald bei diesen Indianern das Kind das Licht des Tages erblickt, erhält es von da an kein anderes Lager als den harten Boden, oder die Mutter legt es in die noch härtere Schale einer Schildkröte ohne alle Decken, und in dieser Schale trägt sie es überallhin mit sich umher. Um aber nicht der Freiheit ihrer Glieder beraubt zu sein, wenn sie auf das Feld geht, so gibt sie das Kind einer alten Frau, welche das Kind oft mehr als zehn Stunden ohne Pflege liegen läßt. Sobald das Kind einige Monate alt ist, setzt es die Mutter ganz nackend sperrbeinig auf ihre Schultern, indem seine Schenkel vorn an beiden Seiten herabhängen; so lernt das Kind schon reiten, bevor es auf seinen Beinen stehen kann.

Bei den alten Mayas in Yukatan war das Tragen über den Hüften die Regel, weshalb viele Kinder krummbeinig wurden. Eine andere Tragart bei Maya-Müttern war die auf dem Rücken, was bei der Arbeit geschah.

Die alten Mexikaner hatten wie die alten Römer eine Wiegengöttin, welche zugleich als gemeinsame Mutter aller Kinder galt und bei der ersten Wiegenlegung in einem Gebet angerufen wurde. Dieser Akt wurde nach der zweiten feierlichen Waschung von der Hebamme vorgenommen. Sie trug das Kind unter Vorantritt von Fackelträgern zur Wiege, wo sie leise betete: „Herrin Yohualticitl, Göttin der Wiege und gemeinsame Mutter der Kinder! Der Gott des Himmels hat dieses Geschöpf gemacht und in diese Welt gesandt, in der es deinem Schutz unterstellt ist. Somit opfere ich es dir auf, damit du es an deinem Busen verteidigest, behütest, wärmest und schützest. Auch flehe ich den Herrn der Nacht, Yohualtecutli, an, daß er ihm guten Schlaf verleihe.“ Nach diesem gelispelten Gebet erhob sie ihre Stimme und sprach weiter: „Mutter der Geschöpfe, Verteidigerin der Kinder, nimm dieses auf und schütze es als dein Eigentum.“

Im heutigen Mexiko sieht man Weiber neben großen Marktkörben auch ihre kleinen Kinder zur Stadt schleppen. Diese sind in eine Binde aus festem Gewebe, dem „Roboso“, gewickelt und hängen an der Seite des Korbes herab (*A. Buez*). Auch in gepolsterten Säcken an einem Stirnband tragen Mütter ihre Kinder.

Ein Tepehuane-Kind auf dem Rücken seiner Mutter führt uns *Preuß* in der folgenden Abbildung, Fig. 120, vor.

Im Territorium San Martin trägt die Frau auf Reisen sehr oft zwei Kinder: Eins, gewöhnlich das zweitjüngste, auf einer Ladung von Vorräten (im Korb?), während das kleinste ihr am Hals hängt und dabei sich fast immer an ihrer Brust labt (*Nicolas Saënz*). — Auch in Cartago (Columbia) finden die Kinder bei der Rückkehr ihrer Mutter vom Markt nicht selten in der „Silleta“ (Sillemano), dem Tragkorb, Platz. Dieser wird mittels Achselbändern aus Cecropiarinde und eines Stirnriemens getragen (*Ed. André*). — Im alten Neugranada (Columbia) hockte das Kind auf dem Rücken der Mutter im

Überwurf ihres mantelähnlichen Gewandes, den die Trägerin vorn festhielt. — Die Churrues in Columbia, welche ihre Kinder nackt tragen, legen sie in Hängematten, welche an Baumästen befestigt werden. — In Quito, Ecuador, sah *Charton* Frauen, die zwei große Wassergefäße mittels Stirn- und Bruströemen auf dem Rücken trugen, während ihnen gleichzeitig ein Kind auf dem Nacken saß. — Die zur andoperuvianischen Gruppe gehörigen Indianer in Yucuanquer, wahrscheinlich Zweige der Chiocha oder Musca, haben viereckige, aus Rohrstäben leicht zusammengesetzte „Wiegen" (*Ed. André*).



Fig. 120. Tepehuane-Indianerin mit Kind (Mexiko). *Preuß* phot.

Im altperuanischen Chimu-Reich im nördlichen Teil des peruanischen Küstenlandes war, nach Vasengemälden im Berliner ethnographischen Museum zu urteilen, Tragen auf dem Rücken gebräuchlich, wobei die Kinder in einer über die Schultern laufenden Schleife saßen.

Die von den Chimu sprachlich verschiedenen Peruaner des Inkareiches nahmen ihre Kinder aus Furcht vor Verwöhnung niemals auf die Arme, sondern ließen sie meist in der Wiege liegen. Diese war in den besseren Kreisen eine Art hölzerne Lade mit vier Füßen, deren einer etwas kürzer als die anderen war, so daß die Lade durch Anstoßen zum Wackeln gebracht wurde. Das Kind lag auf einem groben, über einen Rahmen gespannten Netz, womit die Wiege auf beiden Seiten umwickelt wurde, damit das Kind nicht heraus-

falle. Wurde es herausgenommen, dann stellte man es bis an den halben Leib in ein Loch in der Erde, umgab es mit Lappen und reichte ihm Spielsachen. Selbst der Kronprinz wurde nicht auf den Arm genommen. Das gewöhnliche Volk im Inkareich benutzte zur Lagerstätte ihrer Kinder das uns bereits zur Genüge bekannte Brett nordamerikanischer Stämme. Die Anschnürung des Kindes hatte auch hier Schädeldeformation zur Folge. Beweise sind die Totenschädel.

Die von *Reiss* und *Stübel* auf dem Totenfeld von Ancon gefundenen Wiegen sollen der oben geschilderten Wiegenform der Inka-Peruaner nicht entsprechen.

Die Mapuches[1]) in Chile hängen ihre Wickelkinder an Pflöcken auf, die in die Hüttenwände eingeschlagen sind, oder sie legen sie in Körbe, welche vom Dach herabhängen und an einem Strick hin und her geschwungen werden können. *R. E. Smith* bemerkt zu dieser Mitteilung, die Kinder ließen sich willig am Pflock aufhängen und gaben nur durch die Bewegung der Augen ein Lebenszeichen von sich. — Nach *Wood* trägt die Araucanerin ihr Kind samt „Wiege“ an einem Stirnband auf dem Rücken.

Die Tehuelchen (Patagonen) stellen die „Wiegen“ aus Streifen von Holzflechtwerk her, die sie mit Riemen durchflechten und mit einer Schutzdecke gegen Sonne und Regen versehen. Wohlhabende Eltern verzieren sie mit Glöckchen, Messing- oder Silberplatten. Auf den Märschen stellt die Mutter den Apparat hinter sich auf den Sattel, oder sie hängen sich, wie zu Fuß, ihren Säugling auf den Rücken (*Musters*).

Nach *Mantegazza* tragen reitende Südamerikanerinnen noch zwei- bis dreijährige Kinder in einem Sack.

Bei den Feuerländern besteigt (nach *Ploß* II, 65f.) das Kind den Rücken der niederkauernden Mutter und kriecht unter ihren Fellmantel. Solange es hierzu noch zu klein ist, wird es von andern hineingesteckt. Die Mutter unterbindet dann unter dem Kind ihren Mantel mit einem Riemen und knüpft ihn vorn über den Schultern zusammen, so daß Mantel und Kind zugleich getragen werden. (Ohne Kind wird der Mantel durch den Riemen unter dem Hals zusammengehalten, indem der Riemen durch zwei Löcher gezogen wird.) Was speziell die Onas auf der Hauptinsel von Feuerland betrifft, welche *Frederick A. Cook* „Riesen“ nennt, so hat dieser drei Frauen mit Kindern auf S. 28 seines Werkes „Die erste Südpolarnacht“ abgebildet. Die Kleinen scheinen in dem nichtunterbundenen Überwurf zu stecken, was bei der Undeutlichkeit des Bildes leichter nicht unterschieden werden kann. Eines der Kinder sitzt seiner Mutter mehr auf der linken Schulter als auf dem Rücken.

Die Frauen der zur Guaicuru-Gruppe gehörigen Lenguas und Tobas in Paraguay schlagen nach *Demersay* um ihren Oberkörper eine aus Rinden geflochtene Matte, setzen das Kind hinten hinein und unterstützen es von unten her mit einer Hand. Doch hat hauptsächlich die Brust die Last zu tragen.

Die Toba-Indianerinnen tragen ihre Kinder aber auch in Säcken. Abbildung 121 zeigt uns einen solchen, der sich im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern* befindet.

Ebendort befindet sich auch ein Kinderträger der Kaingang-Indianerinnen im Gran Chaco, dessen Abbildung hier als Fig. 122 folgt.

F. M. Borba berichtete von den Kaingang-Indianerinnen, daß sie ihre Kleinen, in die Curu (Decke) gehüllt, stets auf dem Rücken haben. Zur Festhaltung diene ein Stirnband.

---

[1]) Stamm der Araucos (?).

Eine Tragform am Paraná beschrieb *Domingo Patino*: „Les femmes portent leurs enfants enveloppés dans le chiripa; elles les portent par derrière, pour ne pas être genées et avoir le libre usage de leurs bras. Pour ceux qui commencent à avoir un certain poid il est nécessaire, que le chiripa soit soutenu par une bande de la même étoffe, qui traverse les épaules et y trouve un point d'appui pour soutenir le poids." Dieses Chiripa ist ein Stück grob gewebten Stoffes, welches rings um die untere (?) Partie des Körpers gewunden wird.

Die südbrasilianische Coroado-Mutter wieder trägt ihr Kind an einem



Fig. 121. Sack aus Pflanzenfasern, von den Toba-Indianerinnen im Argentinischen Chaco zum Tragen kleiner Kinder und Früchte benützt. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Stirnband auf dem Rücken. Die gleiche Tragart haben die ostbrasilianischen Botokudinnen, die Weiber der Krens und anderer benachbarter Stämme. Nach *Martius*' Vermutung ist das Stirnband auch das Symbol der Mütterlichkeit, da bei den Krens die Jungfrau bei ihrer Verehelichung ein solches gegen das straffe Band, welches sie bisher unter den Knieen trug, eintauscht. Von den Botokudinnen wird außer der obigen Tragart Reiten des nakten Kindes auf den Schultern erwähnt. Als einem Zweig der Gês-Gruppe, welche ihre Kinder auf dem Rücken in gekreuzten Achselbändern tragen, wird den Botokudinnen wohl auch diese Form gemeinsam sein. Die Achselbänder sind aus Palmblättern geflochten und manchmal mit Fäden verziert, an denen perlenartige

Samen des Titirica-Grases (Scleria) hängen. — *Ehrenreich* sah an der Mündung des Rio das Pancas Botokudenkinder, denen die Hände um den Hals ihrer Mutter zusammengebunden waren, während sie auf deren Rücken in Bastschlingen hockten.

Von Martius erwähnt das Tragen der Kinder mittels Achselbändern als einen „allen" brasilianischen Indianern gemeinschaftlichen Brauch. Bis zu fünf Jahren werden die Kinder nicht nur so getragen, sondern auch gestillt. Prinz *Max von Neuwied* u. a. sahen in Brasilien Weiber, die ihre Kinder an einem Stirnband in einem gepolsterten Sack trugen (vgl. Mexiko).

Fig. 122. Kinderträger der Kaingang-Indianerinnen im Gran Chaco. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Die Hängematte der Tupin-Imbas wurde in Kapitel XII erwähnt.

Im nordöstlichen Brasilien, am Fluß Pindaré, sah *Wallis* Frauen der Guajajara ihre Säuglinge in einer Art Schärpe, sonstige Lasten auf dem Kopfe oder mittels eines Stirnbandes tragen.

Auch die Kobéua-Indianerinnen im nordwestlichen Brasilien tragen ihre Säuglinge in einem Tragband, das schärpenartig über die rechte Schulter unter der linken Brust hinläuft. Eine Abbildung davon (Aufnahme von *Koch-Grünberg*) folgt in einem späteren Kapitel.

Die Guayana-Indianerinnen legen, wie die Tupin-Imbas, ihre Neugebornen in Hängematten. Später kommen die Kinder in einen korbartigen Wiegen- und Tragapparat aus dünnen schmalen Rohrstreifen und Bindfaden, der fest und doch leicht und elastisch ist, eine Länge von zwanzig und eine Rückenbreite von dreizehn Zoll hat. Am offenen Fußende mißt sie sieben Zoll. Die Ecken sind durch biegsame, fest eingebundene Stäbe verstärkt, und am oberen Ende befindet sich eine Querstange, an welcher die Mutter ihr Stirnband zum Tragen des Ganzen anbringt. — *Ploß* neigte zu der Ansicht, daß diese von *Wood* gegebene Schilderung auf den von *R. Schomburgk* erwähnten Korb passe, in welchem die Macusi, Wapisiana und Warrau-Indianerinnen auf ihren Wanderungen ihre Hängematten, Töpfe und andere Habseligkeiten tragen. Vielleicht diene er indessen beiden Zwecken. *R. Schomburgk* schrieb übrigens auch, das Kind sei bei den Warrau, solange es noch nicht gehen könne, von seiner Mutter gleichsam untrennbar. Wohin die Mutter gehe, werde das Kind gebracht, sei es auf dem Rücken, sei es auf den Armen. Somit ist den Warrau auch das Tragen auf den Armen nicht unbekannt.

Zum Schluß seien endlich noch die Hängematten der Karaiben-Kinder erwähnt.

§ **91.** Obwohl die im vorliegenden und vorhergehenden Kapitel behandelten Bräuche ohnehin schon fast zu viel Raum und Zeit beanspruchten,

können beide Kapitel kaum ohne weiteres abgeschlossen werden. Gerade der schwer übersehbare Stoff verlangt Erleichterung für den Überblick.

Fassen wir also zunächst die *Lagerstätte* des kleinen Kindes ins Auge, so finden wir sie bei Völkern verschiedener Rassen, Klimaten und Kulturgraden *auf dem Erdboden*, von diesem entweder gar nicht oder nur durch eine mehr oder weniger dichte Unterlage getrennt. So legen die Inder im Dekan, die Isländer, gewisse Guinea-Negerstämme, teilweise die Kalmücken und Finnen ihre Kinder auf die bloße Erde, die transsylvanischen Zeltzigeuner ihre Neugebornen auf *Mist und Stroh*, die Araber, die ausgestorbenen Guanchen und die Hawaiier auf eine auf dem Boden ausgebreitete *Matte*. Die Njam-Njam legen zwischen Erdboden und Kind ein *Lager aus Laub*, die Wakamba ein *Bündel frischer Blätter*. In die *Asche der Feuerstätte* legen die Nama-Hottentottinnen, in eine mit Asche bedeckte *Erdgrube* gewisse Australierinnen ihre Kleinen, und wiederum tritt uns eine Erdgrube als Lagerstätte der Säuglinge im chinesischen Turkestan und in der asiatischen Türkei entgegen. Aber auch die Vornehmen im kulturell hochstehenden altperuanischen Inkareich wählten, wenigstens zur Abwechslung, Erdlöcher zum Aufenthalts- und Spielort ihrer Wiegenkinder.

Isoliert steht unseres Wissens der Brauch der Osseten, die *Krippe der Haustiere* zum Lagerplatz des Neugebornen zu wählen, da. Denn die Krippe Jesu im Stall zu Bethlehem kann nicht ohne weiteres als *gebräuchliche* Lagerstätte herangezogen werden. Maria und Josef waren auf der Reise und ohne wirtliche Herberge. — Die Osseten benützen indessen auch Wiegen.

In *Lederbeutel*, zum Tragen oder Schaukeln, stecken ihre Kinder nicht nur die nordamerikanischen Crih-Indianerinnen, sondern auch arabische Beduinenweiber und Norwegerinnen.

Hängematten, aufgehängte *Strick-, Rahmen-, Kasten-, Korb- und Netzschaukeln* finden wir als Ruhestätte des Säuglings in Persien und Mesopotamien, bei den transsylvanischen Zeltzigeunern und den Armeniern, bei Russen, Ruthenen und Wenden, im mittelalterlichen und heutigen Schweden, im Riesengebirge, im Frankenwald, in Niederbayern und bei den siebenbürgischen Sachsen; ferner im alten Griechenland und Rom, im heutigen Rumänien und im südlichen Kaukasus bei den Georgiern; in Algerien, auf Borneo, Timor und Neuguinea und in Siam; bei Tataren, Lappen, Esten und Magyaren; bei den Churrues-Indianern in Columbia, den brasilianischen Tupin-Imbas, den Guayana- und Antillen-Indianern, also bei Indogermanen und Kaukasusvölkern, bei semitisch-hamitischen Mischvölkern, in der westlichen Abteilung der malayo-polynesischen Sprachengruppe, bei Völkern mit isolierenden Sprachen, bei Ural-Altaien und Indianern, bei seßhaften und nomadisierenden, bei höheren und niederen Kulturvölkern.

Bei manchen dieser Völker findet sich neben diesen an der Zimmerdecke, oder an einem Baum, einem Pfahl, einer Stange, und dgl. primitiven Halt- und Stützpunkten befestigten Apparaten auch die *Kufenwiege* oder einen ihr ähnlichen Ersatz.

Zu den Völkern, welche die Lagerstätten ihrer Säuglinge mit *Vorrichtung zur Ableitung der Exkremente* versehen, gehören die Armenier, Georgier, Maroniten, Mongolen, Kalmücken, Dsungaren, Katschinzen, Ost-Turkestanen, Karagassen. Daß gerade diese Völker nicht auf der höchsten Kulturstufe stehen, erscheint auf den ersten Augenblick merkwürdig, ist im Grunde aber doch nicht befremdend, wenn man bedenkt, daß sie dafür ihre Säuglinge um so länger sich selbst überlassen. Ihre Reinlichkeitsvorrichtungen kommen vor allem der bequemen Mutter oder Wärterin zugute.

Eigenartig sind die Wiegen, Schaukel- und Tragapparate der weitaus meisten nordamerikanischen Völker, teilweise mit Vorrichtungen zur Schädeldeformation.

Daß das gewöhnliche Volk auch des alten Inkareiches sie allgemein benützt haben soll, ist bemerkenswert.

Ohne hier noch weitere Parallelen der von der Mutter oder der Trägerin getrennten Lagerstätte des kleinen Kindes zu ziehen, sei ein flüchtiger Blick auf parallele Formen des Tragens geworfen. Beim Tragen bildet, von der etwaigen Verhüllung des Säuglings abgesehen, eigentlich die Trägerin dessen Lagerplatz. Aber auch die Hülle des Kindes ist bei einer Reihe von Völkern nicht diesem eigen, sondern bildet einen Teil des Gewandes der Trägerin.

Das Tragen auf einem Arm finden wir, von den heutigen höchststehenden Kulturvölkern des Abendlandes abgesehen, im alten Griechenland, Rom und Ägypten, im heutigen Japan (hier bei Männern) und China, aber auch bei den Lappen, Tschuktschen, Namollos und Guayana-Indianern. Bei diesen Völkern sind aber neben dieser Tragweise auch eine, oder verschiedene andere Formen gebräuchlich, wie aus den folgenden Parallelen ersichtlich wird.

Bei einer Reihe von Völkern reitet das Kind auf einer Hüfte seiner Trägerin. Leider läßt die ungenaue Ausdrucksweise „auf den Hüften" bei einzelnen Forschungsreisenden nicht immer distinguieren. Indessen sei hier wenigstens der Versuch eines Überblicks gemacht. Auf einer Hüfte seiner Mutter oder Wärterin reitet das Kind also nach dem uns vorliegenden Material bei den Hindus, transsylvanischen Zeltzigeunern, arabischen Beduinen, ägyptischen Arabern und Kabylen; ferner in Oberägypten und auf den heutigen Kanarien-Inseln; bei den Njam-Njam, Kimbunda, im Norden von Loango, bei den Bayoka und Bajombe; nach älterem Brauch auch bei den Zulu; ferner bei den Matambe in Deutsch-Ostafrika; auf Java, bei den philippinischen Aëtas, auf den Karolinen, auf Samoa und den Admiralitätsinseln; dann in Tonkin und Annam, bei den Dravida im indischen Dekan, bei den Apachen (?) und den alten Mayas in Yukatan.

Sehr verbreitet ist das Tragen auf dem Rücken, sei es im Mantel oder Umschlagtuch der Trägerin; in ihrer Kapuze oder in Tragbändern, in Körben, Beuteln, Netzen, Rinden-, Weiden-, Bretter- oder andern Apparaten, in Felle verpackt oder nackt. Wir finden diese Tragform manchmal neben bereits erwähnten Formen, bei den Zigeunern sowohl in Transylvanien als in andern europäischen Ländern; ferner bei den Kurden und serbischen Bauern, im schwedischen Dalarne und Norrland sowie in Norwegen; aber auch in Deutschland (in der Umgegend von Göttingen) und bei der österreichischen Landbevölkerung um Wien; dann bei den arabischen Beduinen, im alten Ägypten und Äthiopien; bei den heutigen Kaffitscho und Bogo in Abessinien; bei den Schangallos, Kabylen und Marokkanern. Gehen wir von den Indogermanen, Semiten und Hamiten über zu den Sudan- und Bantuvölkern, so begegnet uns das Kind auf dem Rücken seiner Trägerin in Darfur und Bornu, am Senegal, in Dakâr, bei den Djolof und Babongo, an der Sierra-Leone-, Pfeffer- und Goldküste, bei den Bassari und Ewe, in Loango und Angola, bei den Ovambo und Herero, also im ganzen westlichen Afrika. Aber auch in Zentral-, Süd- und Ostafrika herrscht diese Tragart stark vor. Die Zulu-Mutter läßt ihr Kind nicht nur, wie schon erwähnt, auf einer Hüfte reiten; sie trägt es auch auf dem Rücken. Ferner findet sich die letztere Tragweise bei den Ngumba, Makonde und Yao, in Usaramo und am Nyansa-See. Auch die Hottentottinnen und Buschweiber tragen ihre kleinen Kinder so, bis diese fähig sind, auf den Hinterbacken ihrer Mütter zu stehen. Auf dem Rücken seiner Trägerin vegetiert der Säugling bei zahlreichen Stämmen und Völkern auch der malayo-polynesischen Sprachengruppe: auf Madagaskar, Seran, den

Viti-Inseln, Neukaledonien und den Hebriden, auf Vanikoro (Santa Cruz-Gruppe); auf den Admiralitäts-Inseln, Neuguinea und in Australien. Ferner befestigen sich die Frauen ihre Kleinen auf dem Rücken in Japan, auf Korea, in Siam und teilweise in China. Unter den Ural-Altaiern seien mit dieser Tragweise erwähnt: die Kalmücken, Baschkiren (?) und Lappen. — Unter den Hyperboräern: Die Eskimos, Tschuktschen, Namollos, Korjaken, Kamtschadalen und Ainos. Endlich ist das Tragen auf dem Rücken die stark vorherrschende Form der nord- und südamerikanischen Indianer, und war es zum Teil bei den alten Mayas und Inkaperuanern.

Somit ist der Rücken der Mutter oder ihrer Stellvertreterin das am weitesten verbreitete Lager des Säuglings. Die zweitnächste Stelle nimmt nach dem obigen Überblick die Hüfte ein.

Weit seltener ist das Reiten des nackten Kindes auf dem Nacken oder einer Schulter seiner Trägerin oder seines Trägers. Leider läßt auch hier der ungenaue Ausdruck „auf den Schultern", der sich in manchen Berichten findet, eine genaue Feststellung der einen oder andern Form nicht zu, und sehen wir uns deshalb genötigt, beide zusammenzufassen. Wir finden also (oft neben andern Formen) den Nacken, bzw. die Schultern der Trägerin als Ruheplatz des Kindes im griechisch-römischen Altertum (hier allerdings nur in mythischen Kunstschöpfungen); ferner im alten Assyrien, bei den alttestamentlichen Juden, im heutigen Damaskus; bei den ägyptischen Arabern (den marokkanischen Zeltbewohnern?), bei den alten Ägyptern und deren Nachkommen, den heutigen Fellah, sowie bei den hamitischen Bogos im abessinischen Bergland. Aber auch bei Völkern, die linguistisch, anthropologisch und geographisch weit von den eben angeführten entfernt sind, finden wir das Kind im Nacken seiner Mutter oder seines Vaters: bei den Papuas, bei mehreren Stämmen in Australien und im vorherrschend nichtarischen Dekan, dann in Nordamerika am Ontonagon-See (Chippewa-Indianer?) und in Californien. In Südamerika bei den Botokuden und in Quito.

Klimatische, wirtschaftliche, soziale und andere äußere Verhältnisse als notwendig wirkende Ursachen der verschiedenen Formen des Legens, Schaukelns und Tragens vorzunehmen; wie es schon geschehen ist, dürfte nach den gezogenen Parallelen nicht mehr angängig sein, da sich gleiche Formen bei ganz ungleichen Verhältnissen, und umgekehrt, finden.

§ 92. Ärztliche Ansichten über das Wiegen.

Die hohe Bedeutung, welche der mehr oder weniger künstlerisch hergestellten Wiege in den Ländern deutscher Zunge durch Jahrhunderte hindurch beigemessen wurde, und welche sie zum Teil auch noch zu *Ploß'* Zeit in der Auffassung des Volkes hatte, ließ es diesem ratsam erscheinen, in den ersten zwei Auflagen des Kindes das Wiegen und dessen Wirkungen auf das Kind vom ärztlichen Standpunkt aus eingehend zu besprechen. Seitdem hat die Wiege in unseren Kulturkreisen viel an Ansehen verloren, weshalb es genügen dürfte, wenn wir die *Ploß*schen Darlegungen aus der 2. Auflage kurz zusammenfassen.

Die ärztlichen Ansichten über die Wirkungen des Wiegens gingen weit auseinander. Von den Gegnern des Wiegens ließ *Ploß* zunächst den Sanitätsrat *Livius Fürst* zur Sprache kommen, welcher schrieb:

„Vielfach ist noch die Wiege in Gebrauch, wenngleich erfreulicherweise viel seltener als früher. Denn wenn wir uns vergegenwärtigen, daß zu den Hauptbedingungen eines guten Lagers ein gleichmäßig ruhiger Stand desselben gehört, und daß durch die einförmig-schaukelnde Bewegung der

Wiege, wenn sie auch von vielen Kindern ohne Schaden ertragen wird, dennoch nur eine künstliche Betäubung und Einschläferung bewirkt wird, so muß man sich entschieden gegen die Anwendung einer wiegenden Lagerstatt erklären. Der durch das Hin- und Herschwanken in einem bestimmten Tempo fortwährend veränderte Blutkreislauf, besonders in der Schädelhöhle, muß ähnlich wie die Einwirkung der Schaukel des Wellenspiels auf der See usw. einen leichten Taumel und Schwindel, bei längerem Bestehen aber einen Zustand von Betäubung herbeiführen, der zwar nach und nach in Schlaf übergeht, aber nicht in den durch natürliche Erschlaffung von selbst eintretenden Schlafzustand, sondern in einen künstlich erzeugten, welcher dem durch narkotische Mittel herbeigeführten nahesteht. Ebensowenig, wie die Anwendung solcher Mittel statthaft ist, kann es die Anwendung der Wiege sein. Das Kind, welches niemals an eine solche gewöhnt wurde, sondern daran, beim Hineinlegen in ein festes Lager ohne künstliche Mittel einzuschlafen, ist unstreitig am glücklichsten daran, und ebenso ist es die Mutter, welche sich diese Zuchtrute nicht erst aufgebunden hat.“

Dieser absoluten Verwerfung des Wiegens stellte *Ploß* die Ansicht *Ferd. Stamms* gegenüber, welcher meinte, die strengen Tadler der Wiege hätten nur „fehlerhaft gebaute und übelbehandelte Wiegen im Auge, die auf zwei ungleichen Bogen von kurzem Radius gestellten kleinen Wiegenkästen, welche bei der starken holpernden Bewegung das eingewickelte Kind so heftig hin und her werfen, daß man es wie den Odysseus bei der Fahrt zwischen der Skylla und Charybdis anbinden muß, und die auf einen Erwachsenen, wenn er dieser Folter ausgesetzt würde, die Wirkung einer Seereise im Sturm haben würden. In solchen Wiegen wird das Kind erst ermüdet und betäubt, ehe es einschläft, was gewiß nicht ohne Nachteil ist. Allein eine gut gebaute Wiege mit sanfter Schwingung ahmt die Bewegung des Mutterarms nach und ist für das Kind ebensowenig schädlich wie dieser.“

Dazu bemerkte *Ploß:*

„Daß sich passive Bewegungen, wie das Tragen auf dem Arm oder ein sanftes Wiegen sind, für das Kind ganz gut eignen, läßt sich unter anderem wohl auch deshalb a priori annehmen, weil die Natur selbst dem Kinde im Mutterleibe ganz ähnlich passive Bewegungen gewährt, indem die Mutter alle ihre Bewegungen auf das im Fruchtwasser leicht schwingende Kind überträgt.“

Immerhin meinte *Ploß,* die Wiege sei kein notwendiges Möbel, wohl aber müsse das kleine Kind getragen werden. Das lange Liegen auf dem Rücken fördere die Sterblichkeit. — Andererseits wies *Ploß* (II, 61) auf den Nachteil des Tragens auf nur einer Seite hin, wie das bei deutschen Müttern und Wärterinnen häufig vorkommt: „Die Orthopäden schreiben einen nicht geringen Prozentsatz der ihnen vorkommenden Rückgratsverkrümmungen dem gewohnheitsgemäßen falschen Verfahren als Ursache zu (sog. Tragskoliose oder Schiefsein der kleinen Kinder). Wird das Kind immer auf dem rechten Arme getragen, so entsteht eine linksseitige Skoliose und umgekehrt. Anfangs wird sich diese Verkrümmung noch ausgleichen; die schon begonnene Schiefheit verschwindet allmälich mit fortschreitendem Wachstum, sobald man zeitig genug auf das Nachteilige der üblen Gewohnheit aufmerksam wird und von derselben bald absteht. Allein später, wenn die falsche Haltung fortgesetzt wird bis dahin, wo die einseitig verschobenen Wirbelknochen und Zwischenwirbelscheiben fester geworden sind, bleibt die Schiefheit des Skeletts bestehen. Meist tragen bei uns die Wärterinnen das Kind auf dem linken Arme sitzend, um den rechten freizubehalten; daher kommt die linksseitige Rückgratsverkrümmung am häufigsten vor.“ —

§ 93. Varia.

Daß die Wiege in der deutschen Sage eine nicht unbedeutende Rolle spielt, wurde in Kap. XIII angedeutet. Hier möge darüber aus der 2. Auflage folgendes Platz finden.

In verschiedenen Orten Deutschlands läßt die Sage eine goldene Wiege in der Erde verborgen sein, z. B. in Lauenburg, bei Bohnert an der Schlei, bei Poggendorf, bei Wadekath, in der Stuenenburg, in der Isenburg, im Heiligengeistbusch bei Einbeck, in Schildthurn, auf dem Golm bei Baruth, im Weinberge bei Hitzacker, bei Immekath in der Altmark.

Zu Schildthurn bei Landau an der Isar war in der Kirche eine silberne Wiege, welche unfruchtbare Frauen in Hoffnung auf Kindersegen schaukelten. Seit der Klosteraufhebung ist sie durch eine versilberte hölzerne Wiege in der Sakristei ersetzt, die Kirche ist „den drei Jungfrauen" geweiht (*Panzer*). Die Wiege kommt nach *Sepp* aus der vorchristlichen Zeit und steht mit dem Glauben an die drei Nornen, welche über Geburt und Lebensschicksal entscheiden, in Verbindung.

Im Weinberg zu Hiddesacker (Hitzacker) hinterließen die „kleinen Leute" oder Zwerge die goldene Wiege von ihrem Königskind. Jährlich kommt sie der Sage nach in der Johannisnacht von 12—1 Uhr zum Vorschein; wer sie holen will, darf nicht reden, wer dagegen fehlt, mag sich unter dem Galgen zurechtfinden (*Bechstein*). — Bekannt ist das Kinderlied:

> „Droben am Berge, da wehet der Wind,
> Da sitzet Frau Holde und wieget ihr Kind." —

Vielfach ist mit der Wiegensage auch eine Sage von einer versunkenen Burg, von weißen Frauen, einem Hund oder einem Schwein, vom Glockengeläut aus der Tiefe, und vom Aufsteigen um Mittsommer die Rede. *A. Kuhn* meinte deshalb, die goldene Wiege habe in der Auffassung der Unterwelt ehemals eine bedeutsame Rolle gespielt und stehe mit der griechischen Mythe vom Dionysos in der Wiege (Διόνυσος λικνίτης) in Verbindung.

Hier sei ferner des Aberglaubens gedacht, der nicht nur Deutschen, Engländern und Schotten, sondern auch Chinesen gemeinsam ist, daß das Schaukeln leerer Wiegen „es dem Kind antue".

In Brandenburg und Schlesien trägt man mit einer verkauften Wiege, welche schon im Gebrauch stand, das Glück aus dem Hause.

Im nördlichen England fordert ein alter Brauch, daß bei Zwangsversteigerungen die Wiege unverkauft, d. h. dem bisherigen Besitzer bleibe).[1]

Wenn bei den Kwakiul-Indianern (Britisch-Columbia) ein Kind kräftig genug ist, um die Wiege zu verlassen, so wird diese samt dem dazugehörigen Bettzeug, oder doch wenigstens das letztere, sorgsam verpackt und an einem heiligen Orte niedergelegt, um nie mehr angerührt zu werden. Meistens sind es Felsspalten, die man hierfür aufsucht, und jedes Dorf scheint seinen eigenen Platz dafür zu haben, schreibt *W. Kobelt*.

[1]) Denham Tracts, Vol. II, p. 49.

Kapitel XV.

Mystische Wasseranwendungen, bzw. Kindertaufe [1] bei nicht-christlichen Völkern.

§ 94. Das elfte Kapitel behandelte das Wasser in seiner vorzugsweise diätetischen Bedeutung; das vorliegende faßt es von seiner symbolisch-mystischen auf, ohne jedoch immer auf eine klare Scheidung zwischen beiden Anspruch machen zu wollen. Es dürfte auch kaum anzunehmen sein, daß alle Völker, welche das Wasser in diesem doppelten Sinn anwenden, sich selbst immer über die Grenze zwischen beiden Rechenschaft geben können, da ihnen ein ausreichendes Kriterium für Materie und Geist fehlt. *Torquemada*, welcher seinerzeit [2]) eine Übersicht über eine Reihe von Völkern gab, die das Wasser als Bild sittlicher Reinigung oder als Mittel zu dieser gebrauchten, wies auf die Versuche schon des *Aristoteles* und *Cicero* hin, den Grund zu suchen, warum das Wasser zur Reinigung der Seele angewendet werde. Jener habe ihn in der materiellen Auffassung der Seele zu finden gehofft (De anima, lib. I), während *Cicero* (De leg. lib. II) die Besprengung mit Wasser sowohl als ein Mittel zur Reinigung von Sünden, als auch im symbolischen Sinn, d. h. als Zeichen der Reinheit auffasse. Ferner wies *Torquemada* auf *Ovid* hin, der sich im vierten Buch seiner Fasti über jene lustig machte, welche vom Wasser an und für sich sittliche Reinigung hofften. — Tatsache ist, daß zahlreiche Völker an die körperliche Abwaschung den Gedanken an eine geistige Erneuerung knüpfen.

Den alten Ägyptern wurden häufige religiöse Waschungen vorgeschrieben. Ihre Priester badeten sich nach *Herodot* (II, 17) täglich drei- und allnächtlich zweimal in fließendem Wasser. Das fließende Wasser galt den Alten nach *Virgil* für lebendig, was ein Licht auf die Vorliebe hierfür bei verschiedenen in §§ 95 und 96 erwähnten Völkern wirft. Christus selbst hat bei seiner Taufe im Jordan vielleicht der Vorliebe seiner Zeitgenossen für das fließende, lebendig scheinende Wasser Rechnung getragen, wie er ja auch sonst auf dessen Sprache und Bräuche möglichst Rücksicht genommen hat. Die mosaischen Reinigungsvorschriften sind bekannt. Wenn *Ploß* hinter ihnen neben der symbolischen Bedeutung auch diätetische Zwecke suchte, dürfte er kaum fehlgegangen sein.

Besonders häufig waren symbolische Bäder bei den wohl fälschlich als eigene Sekte bezeichneten Hemerobaptisten und den Essenern [3]). Die letzteren versammelten sich täglich um 11 Uhr, vor dem Mahl, um kalt zu

---

[1]) Taufe bedeutet im allgemeinen „Tauchbad".

[2]) In seiner Monarchia Ind. II, 451 f.

[3]) Nach *Fechtrup* in *Wetzer* und *Welte*s Kirchenlexikon gab es wahrscheinlich keine eigene Sekte dieses Stammes, sondern man bezeichnete damit wohl besonders wascheifrige Pharisäer, die sich dadurch zu heiligen glaubten.

baden. — Die symbolischen Waschungen der Muselmänner bestehen in der Waschung des Hauptes, der Arme, Hände, Füße und des Afters. Dazu kommt ein vollständiges Bad. — Bei den Griechen wurden nach dem homerschen Epen nicht nur Hände und Füße vor dem Essen gewaschen, sondern auch das Opfern geschieht in der Odyssee nicht ohne Besprengung mit Wasser. — In den griechischen und römischen Tempeln waren zu Lustrationszwecken Gefäße mit Wasser aus Quellen oder Flüssen aufgestellt. In sittlicher Reinheit sollten die Beter vor die Gottheit treten. Der Quellenkult stand in hoher Blüte; denn die Quellen sollten in unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit stehen, was mit der obigen Ansicht bei *Virgil* nicht im Widerspruch steht, da die Gottheit Leben ist und Leben spendet[1]). Auch an den Grenzen heiliger Bezirke waren bei den Griechen Weihwasserschalen angebracht. — In Rom schöpften die Vestalinnen das zum Tempeldienst dienende Wasser aus der Quelle Egeria, denn Egeria war ja als Quellengöttin gedacht. Der aus der Schlacht Heimkehrende nahm ein Sühne-Bad in den Wellen des Stromes.

Die Inder baden vor Sonnenaufgang, bis an die Hüften im Wasser stehend und einen Strohhalm in der Hand haltend, den ihnen der Brahmane unter Segensprüchen darreicht, um damit den bösen Geist zu vertreiben. Gewisse Flüsse oder Flußstellen, hauptsächlich solche, wo zwei Ströme zusammenfließen, sind ihnen besonders heilig. Diese dienen den Anwohnenden zu täglichen Waschungen, den entfernteren als Wallfahrtsorte.

In den Mysterien des Mitra, einer altarischen Gottheit, deren Kult im letzten Jahrhundert vor Christus sich auch im Abendland verbreitet hatte, gab es eine Wassertaufe, welche der christlichen so ähnlich gewesen sein soll, daß *Tertullian* sie eine durch den Teufel per anticipationem eingeführte Kopie der christlichen Taufe zur Irreführung schwacher Geister genannt habe (*Ploß*, 2. Aufl. I, 272). Daß die alten Mexikaner das Wasser mit der Göttin Chalchihuitlycue, der Göttin des Wassers und der Fruchtbarkeit, identifizierten, geht aus den Gebeten der Hebamme bei der Taufe (§ 96) hervor, und der Grund dieser Apotheosierung des Wassers scheint durch die dort an das kleine Mädchen gerichteten Worte. Die erfrischende, belebende und reinigende Kraft des Elementes dürfte die alten Mexikaner zum Wasserkult verleitet haben, wenn wir in den Geist ihrer Sprache und Bräuche überhaupt schon weit genug eingedrungen sind, um nicht Bilder mit Personifikationen zu verwechseln.

Das Bedürfnis nach innerer Reinigung und Kraft beschränkte und beschränkt sich in der Auffassung vieler Völker nicht auf den mit Bewußtsein und persönlicher Schuld fehlenden Erwachsenen, sondern ist auch für das neugeborne Kind vorhanden. Inwieweit hier der Glaube an die Seelenwanderung, also an die Anhaftung von Sünden aus früheren Existenzformen, oder der Glaube an die Erbsünde, oder aber eine Übertragung des körperlichen reinigungsbedürftigen Zustandes des Neugebornen auf dessen seelischen Zustand mitgewirkt haben, dürfte schwer nachweisbar sein, wo es nicht in den Taufgebeten ausdrücklich erwähnt wird oder doch aus dem religiösen Glauben des Volkes gefolgert werden kann.

Ein Überblick über die §§ 95 und 96 weist symbolische Waschungen, bzw. Kindertaufe auf bei den alten Indern, heutigen Persern und Jesiden, sowie bei den alten Germanen; ferner bei den talmudistischen Juden, bei den ausgestorbenen hamitischen Guanchen und heutigen Oberägyptern. Unter den Sudan- und Bantu-Völkern finden wir den Brauch bei den Negern der Pfefferküste, den Joruba und Mfiote. (Den Brauch auf ganz Unterguinea auszudehnen, beruht vielleicht auf verfrühter Verallgemeinerung.) Auch die Herero und Basuto haben hier einschlägige Zeremonien; ferner die heidnischen Battak

[1]) A. Franz d. K. B., 1, 44.

und die Muselmanen im Innern und Osten von Sumatra, die melanesisch-polynesische Bevölkerung auf Uvea und die Maori[1]), die Tibetaner, Mongolen und Lappen, die alten Nahua (Mexikaner) in verschiedenen Zweigen und die alten Maya, mit anderen Worten: Kindertaufähnliche Handlungen und Zeremonien finden sich bei Repräsentanten fast sämtlicher Sprachengruppen des Erdkreises.

Als geistige Wiedergeburt wird, bzw. wurde die Taufe in der lamaischen Kirche, im alten Mexiko und von den alten Maya ausdrücklich bezeichnet.

Die Formen der Wasseranwendung sind vielgestaltiger als die der christlichen Taufe, bei welcher nur Untertauchung, Aufgießen und Besprengung zulässig sind. Leider fehlt es aber vielfach auch in dieser Hinsicht an genauen Angaben. Untertauchen, Bad oder Waschung ist angegeben für die alten Inder und (vorgeschrieben aber nicht ausgeführt) bei den heutigen Persern, im heutigen Oberägypten, bei den Negern der Pfefferküste, den Muselmanen und heidnischen Battak auf Sumatra, teilweise auf Neuseeland, bei den vorchristlichen Lappen, den alten Mexikanern (bei welchen auch noch Begießung des Kopfes hinzukam), bei den zur mexikanischen Sprachengruppe gehörigen Tlaxcalla, Mixteken, Zapoteken und Pipiles. (?) Bloße Waschung des Kopfes oder Gesichtes war, bzw. ist üblich: Bei den Guanchen, Basutos, in der lamaischen Kirche, wo aber auch Untertauchung oder Bad vorzukommen scheint; ferner auf Uvea.

Besprengung ist angegeben für die Joruba, M-fiote und andere Neger in Unterguinea; ferner stellenweise in Maori sowie (neben anderen Formen) für die Tlaxcalla, Mixteken und Mayas.

Begießung hatten die alten Germanen und, neben Bad oder Ganzwaschung, die alten Mexikaner.

Die folgenden Paragraphen erwähnen auch noch andere Applikationen, z. B. bloße Benetzung der Stirne, des Mundes und der Brust u. a. m.

An den Exorzismus im Taufritus der orientalischen und der katholischen abendländischen Kirche erinnert die vor der Taufe vorgenommene Säuberung des Hauses von bösen Geistern bei den alten Mayas, sowie die Worte der altmexikanischen Hebamme bei der zweiten feierlichen Waschung: „Böses, was du auch seiest, ziehe ab, verschwinde.“ Ob das spanische „soplar“ vor der ersten Benetzung des Mundes, der Brust und des Kopfes des Kindes mit „blasen“ oder mit „hauchen“ zu übersetzen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die erste Übersetzung würde zu dem uralten Völkergedanken stimmen, der das Anblasen als ein Hilfsmittel bei Dämonen-Vertreibungen anwendete. Das folgende Kapitel zeigt, daß dieses heidnische Hilfsmittel von der morgen- und abendländischen Kirche als Symbol in den christlichen Taufritus aufgenommen worden ist. Die Übersetzung mit „hauchen“ gebe einen nicht minder alten Gedanken wieder. Der Hauch als Sinnbild des Geistes und Lebens ist dem Theologen nicht weniger als dem Ethnologen bekannt. Das „Blasen“ wäre im altmexikanischen Taufritus das Wegblasen des Bösen, also die Vorbereitung zur Vereinigung des Kindes mit seiner geistigen Mutter, der Göttin des Wassers, d. h. der Fruchtbarkeit und des Lebens; das „Hauchen“ aber wäre das Symbol, daß der Täufling nun mit dieser Göttin vereint, d. h. daß er geistig wiedergeboren werde. Auch das „Hauchen“ im Taufritus der lamaischen Kirche erscheint nicht unantastbar, zumal der Laie das „Blasen“ im Taufritus

---

[1]) Auch die in Kap. XI erwähnte Waschung (Toto) des australischen Kindes ist schon als Taufe bezeichnet worden. Ebenso belegte man das erste Waschen oder Baden Neugeborner verschiedener anderer Völker mit diesem Wort. Da mir hier aber bezeichnende Zeremonien, Gebete oder andere Kennzeichen hierfür fehlen, reihte ich sie bis auf weiteres in Kap. XI ein.

der katholischen Kirche nicht selten irrtümlich als „Hauchen" auffaßt und so nennt.

Als Spender der Taufe treten bei den in §§ 95 und 96 eingeführten Völkern auf: Priester (Zauberer), Väter als Priester der Familie, Jungfrauen, Häuptlinge oder sonst angesehene Persönlichkeiten, Verwandte, Bekannte und Hebammen. Am öftesten sind es Priester.

Eine Reihe von Völkern verbindet, wie die christlichen, mit ihren Kindertaufen die Namengebung, welche in einem späteren Kapitel zur Sprache kommen wird.

§ 95. Mystische Wasseranwendungen, bzw. Kindertaufe bei Indoeuropäern, Semiten, Hamiten, Negern und malayisch-polynesischen Völkern[1].

Die alten Inder unterwarfen ihre Kinder, von den in Kapitel XI erwähnten Waschungen abgesehen, am achten Tag nach der Geburt einer feierlichen Waschung. Ob bei dieser Gelegenheit, oder schon bei der Geburt der Gott Agni zum Opfer eingeladen und dem Kind gewünscht wurde, es möge über alle Gefahren hinweg zu einem Leben von hundert Herbsten geführt werden, ließ *Ploß* unentschieden.

In Persien schreibt das religiöse Gesetz vor: Waschung des Neugebornen, Gebete, Einreibung der Handflächen des Kindes mit einigen Tropfen Wassers aus dem heilig gehaltenen Euphrat, oder in dessen Ermangelung mit irgendeiner süßen Flüssigkeit und Benennung mit einem guten Namen. Eine Ganzwaschung fand *Häntzsche* jedoch nicht (vgl. Kapitel XI). — Daß Süßes, z. B. Honig, vielfach als religiöse Symbole gelten und teilweise noch diese Bedeutung haben, wird später bewiesen.

Die Jesiden, eine (muselmanische?) Sekte in den Bergen von Sindschar, Mesopotamien, haben gleichfalls eine Art Kindertaufe mit Namengebung. Ihre Priester verwenden hierzu Wasser aus der Quelle am Grabe des Scheik Adi, der als ein „nach Wahrheit suchender Mensch" verehrt wird (*Spiegel*).

Auch die alten Germanen hatten in Verbindung mit der Namengebung taufähnliche Bräuche. *Odin* spricht im Runenlied (ältere Edda):

„Soll ich ein Degenkind
In die Taufe tauchen,
So mag er nicht fallen
Im Volksgefecht,
Kein Schwert mag ihn versehren."

Die Taufe feite also gegen feindliche Waffen. Vom skandinavischen Norden speziell wissen wir, daß das Neugeborne durch Begießen mit Wasser den Schutzgöttern der Familie geweiht und seiner Verwandtschaft einverleibt wurde. Der Vater, oder ein vornehmer Stellvertreter nahm diesen Akt vor und anerkannte damit das Kind, welches von da an nicht mehr ausgesetzt werden durfte (vgl. Kapitel IV). — Bei den Südgermanen vollzog der Vater die Begießung seines Kindes als Priester des Hauses, im Namen der Götter. — Auch bei den Goten war mit der Namengebung ein Bad verbunden.

Die alten Römer wuschen ihre Neugebornen nach dem Zeugnis des *Macrobius* am achten oder neunten Tag (je nach dem Geschlecht) im Baptisterium, einer schönen Wanne. Damit verbanden sie die Namengebung.

Eine Kindertaufe im jüdischen Sinn hat *Ploß* im Talmud, wenigstens für die aus dem Heidentum Übertretenden, nachgewiesen: „Das Kind eines Heiden wird auf das Gutachten des Synedrium getauft. — Wodurch wird die Rechtlichkeit dieser Handlung bewiesen? — Aus der Heilswirkung: denn in

[1]) Zum völligen Verständnis dieses und des folgenden Paragraphen sei daran erinnert, daß bloßes Besprengen mit Wasser auch im christlichen Taufritus gültig ist. Hierüber im folgenden Kapitel.

Sachen, die jemandem zum Nutzen gereichen, bedarf es nicht seines Mitwissens usw. — Weil nun dem Kinde das Urteilsvermögen fehlt, so kann auch, ohne es zu fragen, die Taufe stattfinden.“ — Und an einer anderen Stelle heißt es nach *Ploß:* „Wenn eine Frau während ihrer Schwangerschaft zum Judentum übergetreten war, bedarf das Kind nicht ebenfalls der Taufe, denn jene der Mutter genügt auch für das Kind.“

Die Mandäer, eine gnostische Sekte in den Sumpfgegenden des untern Babyloniens und im persischen Chusistan, taufen ihre Neugebornen nach einem bis zwei Monaten. Der Täufling wird in fließendes Wasser getaucht (*H. Petermann*). Ob diese Taufe auf christlichen Einfluß, oder auf ihre ältere chaldäische Religionsform zurückzuführen ist, weiß ich nicht.

Psychische Reinheit scheint man nach *Klunzinger* von dem am 40. Tag stattfindenden ersten Bad des Neugebornen in Oberägypten zu erwarten, da *Ploß* (I, 257) schrieb: „... von da an ist es rein.“

Der Umstand, daß die hamitischen Guanchen auf den kanarischen Inseln eigene Jungfrauen beauftragten, den Neugebornen den Kopf zu waschen, spricht gleichfalls für ihre symbolische Auffassung dieser Waschung.

An der Pfefferküste taucht der Namengeber[1]) das Kind unter guten Wünschen in das Wasser.

Im Negerreich Joruba zwischen Dahome und Benin wird bei der Geburt eines Kindes nach dem Priester geschickt und bei der Lieblingsgottheit der Familie angefragt, welcher verstorbene Ahne in dem Kind wohnen wolle, um diesem den entsprechenden Namen geben zu können. Dann begrüßt man den Ahnen als Wiedergebornen mit „Whohbodu“, d. i. „Du bist gekommen“. Bei Wiederholung (?) der Zeremonie des Namengebens besprengt man das Gesicht der Kinder häufig mit Wasser, welches in den meisten Häusern in Töpfen um einen heiligen Baum steht.

Die M-fiote-Neger an der Loango-Küste besprengen ihre drei bis vier Monate alten Kinder in Gegenwart sämtlicher Dorfbewohner mit Wasser, wobei ein angesehenes Familienmitglied dem Kind einen Namen gibt (*H. Soyaux*).

Feierliche Besprengung mit Wasser unter Segenssprüchen durch das Oberhaupt der Gemeinde oder der Familie in großer Versammlung hat *Ploß* (I, 259) von den Negern in Unterguinea überhaupt angegeben.

Vom untern Kongo berichtete im Jahre 1910 der Baptist-Missionär *John H. Weeks* die folgende „christening“ (Tauf-) Zeremonie, welche an Neugebornen vorgenommen wird, die als Inkarnationen der Ximbi (Wassergeister) gelten. Für solche werden jene Kinder gehalten, deren Mütter während der Schwangerschaft von Wassergeistern, Wasser oder Schlangen[2]) geträumt hatten. Ein solches Kind wird gleich nach der Geburt in ein Tuch gehüllt, damit sein Geschlecht allen, mit Ausnahme des nganga (Zauberer), unbekannt bleibe. Dieser kommt bald nach der Geburt und beginnt den „Ekinu“, einen Fetischrundtanz, welcher die ganze Nacht unter Trommeln, Schütteln oder Rasseln und Gesang fortdauert. Der nganga soll das Böse entfernen, welches dem Kind durch seine Geisternatur innewohnen kann. Mit der Zeremonie ist ein großes Eß- und Trinkgelage verbunden. Vater und Mutter sitzen mit dem Kind in einer eigens zu diesem Fest errichteten Laubhütte, neben welche alles Küchengeschirr gelegt wird, das in der Wochenzeit gebraucht worden war. In der Morgendämmerung bringt man ein Gefäß mit Palmwein, in welches der Zauberer lemba-lemba-Blätter[3]) taucht, worauf er das Kind und dessen Eltern

---

[1]) Vgl. Kap. XXIII und XXIV.

[2]) Die Schlangen gelten hier als Schützlinge der Wassergeister, weil sie sich, wie *Weeks* schreibt, oft unter Steinen an den Flußufern finden.

[3]) Lemba-lemba-Blätter benutzt der Zauberer am untern Kongo nur, wenn er einem gefährlichen Element in der von ihm behandelten Person entgegentritt.

mit dem hängenbleibenden Wein besprengt und die anwesende Volksmenge fragt, ob sie den Namen des Kindes wissen. Er erhält die Antwort: „Nein, wir wissen den Namen nicht.“ Hierauf ruft er: „Lombo (oder „Etoko“) ist der Name“, was die Menge mit einem Geräusch erwidert, das mit dem Schließen des Mundes[1]) hervorgebracht wird. Der Name Lombo bezeichnet ein Mädchen, Etoko einen Knaben. Mit dem Ausrufen des einen oder andern Namens ist das Geschlecht des Kindes verkündet. — Als Lohn erhält der Zauberer das erwähnte Küchengeschirr, ein Huhn und 15 Schnüre blauer Perlen. Der der ganzen „Taufzeremonie“ zugrunde liegende Gedanke ist nach *Weeks* der, daß das Geisterkind fähig gemacht werde zu einem geregelten Leben. — Eine Wassertaufe ist das freilich nicht, sondern eine Weintaufe. (Über den Wein bei christlichen Taufen später.)



Fig. 123. Malayen auf Sumatra. *K. Borge* phot. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Während die Guanchen zum Kopfwaschen ihrer Neugebornen eigene Jungfrauen hatten, lassen die Sotho oder Basuto diese Zeremonie durch ihre Zauberer (naka) besorgen, welche in dem Wasser vorher Zaubermittel kochen, dann einen Schaum bereiten und damit dem Kind den Kopf einseifen. Außerdem erhält dieses ein Beutelchen mit „Medizin“ um die Lenden gebunden (*Endemann*).

Wiederholte Besprengung mit Wasser ist ferner mit der Namengebung der Herero verbunden.

Die Muselmanen von Ost- und Zentral-Sumatra tragen ihre Neugebornen mit vierundvierzig Tagen zum ersten Bad. Die damit verbundene Zeremonie soll sehr an die christliche Taufe erinnern und wird bei Reichen und Vornehmen mit großem Prunk vorgenommen, wie *Moszkowski* schreibt. Auch von den Batak auf Sumatra wird eine der christlichen Taufe im äußern „sehr“ ähnliche Zeremonie berichtet. Sie findet nach *Frhrn. von Brenner* ungefähr acht Tage nach der Geburt an einem fließenden Wasser statt, wohin das Kind von seinen Eltern oder Verwandten und Bekannten gebracht wird.

Mehr als rein diätetische Bedeutung hat meines Erachtens auch das Bad, welches die Iban (Dayaken) in Sarawak auf Borneo an ihren neugebornen Kindern nach den ersten sieben Tagen vornehmen. Der Eingeborne *Leo Nyuak* schilderte die damit verbundenen Zeremonien dem apostolischen Präfekt *Edm. Dunn* folgenderweise: Das Kind wird in einem Fluß gebadet. Die Person, welche es dahin trägt, hält dabei eine Fackel aus Selukai-Rinde brennend in der Hand. Der Rauch soll die bösen Geister verhindern, dem Kind ein Leid zuzufügen. Wie gleich nach der Geburt (vgl. Kap. IV), so schwenkt man

[1]) „By clapping their mouths“.

auch jetzt ein Huhn über dem Kopf des Kindes hin und her und opfert es, um das Kind vor Krankheit zu bewahren. Dem Geist des Pfades, der zum Flusse führt, opfert man die süße[1]) Speise Rendai und eine Axt (ohne Heft), dem Geist des Flusses ein Hals- und Armband und den Schaft eines Speeres. Diese Gaben werden in den Fluß geworfen, damit das Kind wachse, geschickt und glücklich werde.

Auf Uvea, einer Insel der Loyalty-Gruppe mit melanesischer Bevölkerung, benetzt man während der großen Geburtsfeier das Haupt des Neugebornen mit Wasser.

Auf Neuseeland verbanden die Maori eine Art Taufe mit dem Fest der zweiten Namengebung, welches in den ersten Monaten nach der Geburt gefeiert wurde (*Dumont d'Urville*). Die erste Namengebung fand schon bald nach der Geburt statt[2]) und wurde von den Eltern und Verwandten vollzogen. Der Priester (Tohunga) tauchte einen grünen Zweig ins Wasser und besprengte damit das Haupt des Kindes unter geheimnisvollen Segenswünschen, welche sich nach dem Geschlecht des Kindes richteten. Ihre Form war dialogisch, und ihre Sprache altertümlich. Diese wurde später nur noch zum kleinsten Teil verstanden. Die Mutter durfte bei der Besprengung mit Wasser nicht zusehen. — *Gray* und *Yate* sahen die Zeremonien (auf der Nord-Insel?) in etwas anderer Form, d. h. das Kind wurde ganz in das Wasser getaucht.

Eine geheimnisvolle Deutung des Wassers finden wir ferner in den folgenden Zeremonien auf Noefoor bei Neuguinea: Das Kind, welches von Geburt an mit „chieki" (Kleine(s?) bezeichnet wird, erhält seinen individuellen Namen, wenn es gehen kann. Zu diesem Akt versammeln sich die Verwandten zunächst zu einem guten Essen, worauf das Kind gebadet, mehrere Male feierlich um einen Brunnen getragen und dann mit einem Namen belegt wird. Auf die Namengebung folgt das Durchstechen der Ohren, um Ringe einzuführen[3]). Auch setzt man das Kind auf ein dazu erbautes Gerüst zur Schau. — In Kapitel XI wurde ein Begießen der Knaben bei den Maloresen auf Neuguinea erwähnt. Es findet statt, wenn die Nabelschnur abfällt.

§ 96. Kindertaufe bei Tibetanern, Ural-Altaien, Mayas und Nahuas[4]).

In der lamaischen Kirche in Tibet und in der Mongolei wird nach *Köppen* in der Regel wenige Tage nach der Geburt, häufig am dritten oder zehnten, eine Zeremonie vorgenommen, welche ihrer Form nach den christlichen Taufzeremonien ebenso gleicht, wie viele andere Bräuche dieser „gelben" oder reformierten Kirche im Buddhismus, was hier allenfalls leicht erklärlich ist, wenn die Mitteilungen des alten Forschungsreisenden *Huc* der regelmäßigen Korrektheit seiner übrigen Berichte entspricht. Denn ihnen zufolge kam der Lehrer des buddhistischen Reformators des 14. Jahrhunderts und Gründer der gelben Kirche vom Westen und hatte kaukasischen Typus. Freilich wollen wir mit dieser Nebenbemerkung die Möglichkeit eines vom Westen unabhängigen Ursprungs nicht in Abrede stellen. — Die Form der Kindertaufe in der lamaischen Kirche wird von *Köppen* folgenderweise beschrieben: Der Priester liest oder spricht über einem mit Wasser gefüllten Becken die vorschriftsmäßigen Weihgebete, während auf dem Hausaltar Kerzen und Räucherwerk brennen. Er spuckt in das Wasser und schüttet eine „Arznei" hinein; dann taucht er das

---

[1]) Die Götterspeise ist demnach hier so gut wie in der altklassischen Welt süß gedacht.

[2]) Nach *Ploß* (2. Auflage) war für Knaben der 8. Tag nach der Geburt bestimmt. Man tauchte sie unter, indem man die Götter anrief, daß sie die Knaben mannhaft und stark machten. (Vgl. Kap. XI.)

[3]) Vgl. Kap. XXXVII.

[4]) Eine feierliche Waschung des Kindes am dritten Tage nach der Geburt kommt auch in China vor. Siehe Kap. XI, § 75.

Kind dreimal unter, segnet es und legt ihm einen Namen bei. Durch diese Taufe wird das Kind Buddha, seiner Religion und Kirche geweiht. Gewöhnlich wird dem Täufling auch das Horoskop gestellt, oder doch Tag und Stunde der Geburt genau verzeichnet. Denn von nun an muß es sich in allen bemerkenswerten Epochen seines Lebens den astrologischen Aussprüchen des Priesters unterwerfen, und zu diesen ist die Kenntnis der Geburtsstunde und des Geburtstages von höchster Bedeutung. — Der Priester erhält für seine Mühe ein Geschenk, und ein Gastmahl beschließt die Festlichkeit. Bei diesem Mahl gibt es in der Mongolei ein ganzes Schaf, chinesisches Backwerk, Obst und Branntwein.

Eine von dieser stark abweichende Zeremonie schildert *Pozdnäjew Bequelin*. Nach ihm findet die geheimnisvolle Waschung der Kinder im ersten Monat nach der Geburt an einem Tage statt, den der Vorsteher eines Lama-Klosters bestimmt, nachdem er vom Vater des Kindes Tag, Stunde und nähere Umstände der Geburt erfahren und seine astrologischen und medizinischen Werke konsultiert hat. Der Kloster-Obere bestimmt auch die bei der Zeremonie zu verrichtenden Gebete, sowie die Zahl der Lamas, welche bei der Waschung zugegen sein sollen. Der Vorschrift gemäß sollen es vier sein; doch finden sich bei Reichen und Vornehmen oft Hunderte ein, während ärmere Leute, denen vier Klostergeistliche zu teuer kommen, nur einen von diesen herbeirufen, zu dem sie dann drei Steppen-Lamas einladen. Ganz unbemittelte Eltern begnügen sich überhaupt mit einem einzigen Lama. Vor der Waschung werden über dem Kind acht Gebete verrichtet, welche acht Elementen entsprechen, die in der buddhistischen Astrologie acht Tage beherrschen und einander ablösen. Diese Elemente (Kutile) sind: Feuer, Erde, Eisen, Himmel, Wasser, Berg, Baum und Luft. Zur Waschung mischt ein Lama in einer Tasse Wasser und Milch in gleichen Teilen, gibt etwas Räucherwerk dazu und haucht darüber. Dann befeuchtet er mit dem Mittelfinger der linken Hand den Mund des Kindes und saugt den hier stehen gebliebenen Tropfen auf. Dies wiederholt sich dreimal. Dann wäscht er mit der rechten Hand dem Kind Gesicht und Kopf und verkündet darauf, daß nun die in den früheren Wiedergeburten begangenen Sünden von dem Kinde genommen seien. Zur Bestärkung im Guten spricht man diesem noch geheimnisvolle Worte (Tarni) vor, welche es sein ganzes Leben hindurch als magische Gebetsformel brauchen soll. Die Formeln lauten je nach den Kutilen verschieden. Das Kind erhält an diesem Tag auch einen Talisman, welcher es gegen Unfälle schützen soll. Er besteht aus viereckig zusammengelegten Papierblättchen (bu), auf denen je zwei gekreuzte „Otschir" (Musikinstrumente) mit einem Zauberspruch abgebildet sind. Diese Blätter werden in Stücke verschiedenfarbigen Stoffes genäht und dem Kinde angehängt: Das rote um den Hals, zwei weiße um die Hände, zwei gelbe um die Füße. Nach Ablauf des ersten Jahres tritt an die Stelle dieser fünf ein einziger Bu in roter oder gelber Leinwand, welcher auf der Brust getragen wird. Da er sich sehr schnell abnutzt, muß er oft erneuert werden, weshalb in den Klöstern gewisse Schüler ausschließlich mit dem Schreiben der Bu beschäftigt sind.



Fig. 124. Buddha als Kind. Chinesische Kunst. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In der alten buddhistischen Kirche soll die von *Köppen* geschilderte Taufe nicht vorkommen, obgleich eine Wasserweihe gebräuchlich sei, nach welcher Priester und Laien das ausgeteilte Wasser in der hohlen Hand empfangen und es ausschlürfen zur Erinnerung und Darstellung des Taufbades Buddhas.

Die vorchristlichen Lappen hatten gleichfalls ein symbolisches Bad. Sie nannten es Lango und verbanden damit die Namengebung ihrer Kinder und

verschiedene Zeremonien. Die Handlung wurde von Frauen vorgenommen und sollte das Kind zu einem guten und glücklichen Leben weihen. Kinder, welche mit der Einführung des Christentums auf Christus getauft worden waren, wurden nach Lappenart, zu Ehren der Geburtsgöttin Sarakka, Beschützerin alles Werdenden, bisweilen wieder umgetauft.

Im alten Mexiko wurden zwei symbolische Waschungen oder Bäder der Neugebornen vorgenommen. Bei der ersten redete die Hebamme nach *Torquemada* das Kind an: „Nimm dieses Wasser, weil die Göttin (des Wassers) Chalchihuitlycue Chalchiuhtlatonac deine Mutter ist. Möge das Bad dir gereichen zur Abwaschung der Flecken und des Schmutzes, den du von deinen Eltern hast; möge es dein Herz reinigen und dir ein gutes vollkommenes Leben verleihen." Hierauf richtete sich die Hebamme an die Göttin des Wassers: „Vortrefflichste Herrin Chalchihuitlycue Chalchiuhtlatonac, endlich ist dieses Kind der Welt geboren, von den im zwölften Himmel lebenden und regierenden Göttern Ometecuhtli und Omecihuatl gesandt, damit du es von den als Erbgut seines Vaters und seiner Mutter mitbekommenen Flecken und Schmutz reinigest. Um dieses bitte ich dich durch das dir von den Göttern übertragene Amt (nämlich), daß du alles Mißgeschick, jede Unreinheit von den in dieses sterbliche Leben Eintretenden wegnehmest, waschest und reinigest[1]). Meine Herrin, möge dieses Geschöpf rein bleiben, weil du die Kraft und die Macht hierzu besitzest."

Diese Worte wurden von der Hebamme wiederholt, worauf sie beifügte: „Herrin, Göttin des Wassers, nimm das in diese traurige Welt gekommene Geschöpf an." Dann nahm sie Wasser in die rechte Hand, blies (hauchte?) [soplaba] und benetzte des Kindes Mund, Brust und Kopf mit den Worten: „Empfange, Kind, deine Mutter Chalchihuitlycue, Göttin des Wassers, und sie empfange dich, um dich in der Welt zu erhalten." — Hierauf badete sie den ganzen Körper des Kindes mit den Worten: „Steige hinab in das Bad, in welchem dich der unsichtbare Gott wasche von allem Mißgeschick, welches die Götter schon vor deiner Geburt über dich verhängten, und von deinen Sünden und der Unreinigkeit, welche du von deinen Eltern mitnahmst."

Am fünften Tag (nach *Ploß* I, 262) oder, wohl richtiger, wie *Torquemada* schrieb, am vierten, fand die zweite Waschung statt, mit welcher große Feierlichkeiten verbunden waren. Als Vorbereitung hierzu schmückte man die Haustüre mit Zweigen und Blumen und bestreute Fußboden und Hof mit duftigen Kräutern. Schon vor Tagesanbruch kamen Verwandte und andere Gäste, beglückwünschten und beschenkten das Kind und erhielten Gegengaben. An diesem Tag fehlte es auch nicht an einem guten Mahl und feinen Getränken. Wie es scheint, trug die Hebamme das Kind schon vor Sonnenaufgang in den Hof hinaus und legte es auf einen Haufen Blätter, neben welchem ein neues irdenes Gefäß voll reinen Wassers stand. Neben diesem lag ein kleines Handwerkszeug, welches bei Knaben das Gewerbe oder den Stand des Vaters andeutete. War z. B. der Vater ein Edler oder Krieger, dann sah man einen kleinen Schild und Bogen mit Pfeilen. Mit diesen war noch ein zweites Symbol verbunden, indem die Pfeilköpfe nach den vier Himmelsrichtungen zeigten. Andere Waffen waren aus Teig oder Amaranthsamen hergestellt und mit dem getrockneten Nabelstrang des Kindes zusammengebunden. Bei Mädchen lagen Spindel und Kleidungsstücke daneben. Das

---

[1]) Dieser Hinweis der Hebamme auf die Sendung durch die Götter und die Befleckung durch die Eltern dürfte sich kaum mit dem Gedanken des *Frhrn. von Reitzenstein* (Ztschr. f. Ethnologie, Jahrg. 41) vereinen lassen. Vielmehr ist hier die auch bei den Monotheisten herrschende Auffassung ausgedrückt, daß die Kinder in höchster Instanz ihr Dasein dem Schöpfer verdanken, von dem die zeugende Kraft der Eltern ausgehe. — Die Befleckung, erblich gedacht, erinnert an die jüdische und christliche Auffassung.

Handwerkszeug scheint also auch auf die zukünftige Beschäftigung des Kindes hingewiesen zu haben. (Vgl. „Symbole“ in Kap. III.)

Bei Sonnenaufgang wandte sich die Hebamme mit dem Gesicht gegen Osten, indem sie das Kleine ansprach, welches sie gleichfalls mit dem Gesicht nach Osten drehte: „O Adler, o Tiger, o wackerer kleiner Mensch, mein Enkel! Du bist in die Welt gekommen durch deinen Vater und deine Mutter[1]), durch den großen Herrn und die große Frau. Du warst erzeugt in dem Haus, welches die Wohnung der höchsten Götter über den neun Himmeln ist. (Vgl. den zwölften Himmel als Regierungssitz der Götter Ometecuhtli und Omecihuatl bei der ersten Waschung.) Du bist eine Gabe Quetzalcoatls, des Allgegenwärtigen; sei vereint mit deiner Mutter Chalchihuitlicue, der Göttin des Wassers.“ (Diese letzten Worte und die folgende Zeremonie stimmen auffallend mit einer schon bei der ersten Waschung beschriebenen überein.) Sie legte dann ihre triefenden Finger auf die Lippen des Kindes und fuhr, wenn es ein Knabe war, fort: „Nimm dieses, denn davon mußt du leben, wachsen, stark werden und blühen. Durch dieses erhalten wir alles, was uns nötig ist. Nimm es!“ Darauf berührte sie die Brust des Kindes mit den nassen Fingern: „Nimm dieses heilige und reine Wasser, damit dein Herz gereinigt werde.“ Dann goß sie ihm Wasser über den Kopf: „Hier nimm, mein Sohn, das Wasser des Herrn der Welt, welches ist unser Leben, und mit welchem wir uns waschen und zur Reinheit gelangen. Möge dieses himmlische, lichtblaue Wasser in deinen Körper eindringen und dort bleiben; möge es jegliches Übel von dir fernhalten und alles Böse zerstören, was dir bestimmt war von Anbeginn der Welt. Denn siehe, wir alle sind in den Händen der Chalchihuitlicue, unserer Mutter.“ Während sie dann das Kind wusch, sprach sie: „Böses, was du auch seiest, zieh ab, verschwinde, denn das Kind lebt von Neuem, und ist wieder geboren; es ist noch einmal gereinigt worden, noch einmal erneuert durch unsere Mutter Chalchihuitlicue.“ — Das Kind wurde nun gegen den Himmel erhoben und dabei folgende Bitte an Ometochtli und Omecioatl gerichtet: „Siehe, o Herr, die Kreatur, welche du an diesen Ort der Sorge geschickt hast, an den Ort der Betrübnis und der Qual, in diese Welt. Erfüll' es, o Herr, mit deinen Gaben und deinem Geiste, denn du bist der große Gott und die große Göttin.“ Dann beugte sich die Hebamme, als ob sie das Kind niederlegen wollte, hob es aber noch einmal empor und sprach zur Göttin des Wassers: „O Göttin, Mutter des Wassers, erfülle dieses Kind mit deiner Kraft.“ Und wieder beugte sie sich und zum drittenmal hielt sie das Kind in die Höhe: „O ihr Gebieter im Himmel, Götter, die ihr im Himmel wohnt, sehet dieses Geschöpf, welches ihr unter die Menschen geschickt habt, erfüllt es mit eurem Geiste und mit eurer Gnade, auf daß es leben möge.“ Dann hob sie es zum viertenmal empor und sprach: „O Sonne, unser Herr, unser aller Vater, und du Erde, unsere Mutter, nehmt das Kind an als euer eigenes, und da es für den Krieg geboren ist, so laßt es sterben bei Verteidigung der Sache der Götter und laßt es im Himmel die Freuden genießen, welche den Tapferen dort bestimmt sind.“ Dann nahm die Hebamme Schild, Bogen und Pfeile und opferte sie dem Kriegsgott mit der Bitte: „Nimm, Herr, diese kleine Gabe, welche ich dir darbringe, und mit der ich mich[2]) deinem Dienste weihe. Möge es dir gefallen, daß dieses Kind in den Himmel eingehe, wo die auf dem Schlachtfeld gestorbenen himmlische Freuden genießen.“

[1]) Auch diese Stelle spricht gegen die *Frhr. v. Reitzenstein*sche Annahme, daß die alten Mexikaner den Zusammenhang der Kopula mit der Empfängnis nicht gekannt und daher die Zeugung einem göttlichen Faktor zugeschrieben haben sollen. Die gleich auf obige Stelle folgende Zeugung im Haus der höchsten Götter über den neun Himmeln kann kaum anders als im schöpferischen Sinn gemeint sein, wenn das Kind durch seinen Vater und seine Mutter in die Welt kam.

[2]) Die Hebamme spricht und opfert also im Namen des Täuflings.

Während dieser Zeremonie brannten viele und große Bündel Kienspäne, „Ocote“ genannt. — Auf sie folgte die Namengebung.

Nach der Namengebung wickelte man das Kind in seine Windeln und reichte es der Mutter. Dann kamen die zur Taufe geladenen und als Soldaten verkleideten Knaben des Dorfes heran, machten sich lachend und lärmend über die am Taufort für sie bereitliegenden Speisen, „Kindsnabel“ genannt, warfen sie umher oder verzehrten sie und wiederholten dabei dem Kleinen teilweise die Worte der Hebamme: „Du mußt freilich in den Krieg ziehen und als tapferer Mann sterben, damit du die himmlischen Freuden genießest mit den Dienern des Kriegsgottes im hohen Himmel für deine Tapferkeit und deine Mühen, und diesen Lohn verdienst.“ — Die Kienspäne ließ man brennen, bis sie sich selbst verzehrt hatten.

Bei der Taufe eines Mädchens sprach die Hebamme, während sie ihm Wasser in den Mund gab: „Tochter, öffne deinen Mund und empfange die Göttin Chalchihuitlycue, welche Leben gibt, um in dieser Welt zu leben.“ Beim Benetzen der Brust sprach sie: „Nimm hin das klare Wasser, welches das Herz erfrischt, belebt und reinigt.“ Beim Benetzen des Kopfes: „Nimm hin das Wasser Chalchihuitlycue (Identifikation beider!), welches dich wachsam machen möge, damit dich nicht der Schlaf zu viel übermanne. Es umgebe und unterweise dich [1]), damit du wachsam seiest in dieser Welt, und nicht schläfrig.“

Beim Waschen der Hände und der Füße kam wieder eine Art Exorzismus vor, d. h. die Hebamme sprach beim Waschen der Hände: „Schnell packe dich fort von dem Kind,“ und beim Waschen der Füße: „Wo bist du, Mißgeschick? Weiche von diesem Kind durch die Kraft des klaren Wassers!“ Darauf legte man das Kind in die Wiege.

Nach *Bancroft* bestand die „Taufzeremonie der alten Mexikaner in einigen Gegenden in der Bestreichung der Kniee des Kindes mit ungelöschtem Kalk, wobei man sprach: „O du Kleines, das du in diese Welt kamst, um zu leiden, zu leiden und zu schweigen, du lebst, aber du sollst sterben. Viel Schmerz und Qual soll über dich kommen; du sollst zu Staub werden wie dieser Kalk, der einst Stein gewesen ist.“

In Tlascalla und Miztecapan wurde das Kind in einer heiligen Quelle gebadet, welche alles Unglück abwenden sollte. *Mendieta* berichtet jedoch auch von einer bloßen Besprengung des Kindes durch die Hebamme, und zwar sei hierzu zuerst Wein und dann Wasser verwendet worden.

Die Zapoteken, gleichfalls ein Zweig der mexikanischen Sprachen-Gruppe, wuschen Mutter und Kind in einem Fluß, wobei sie alle Land- und Wassergötter um ihre Gunst baten.

Im alten Guatemala opferte man nach *Torquemada* bei der ersten Waschung des Neugebornen Weihrauch und Papageie. Als Opfer- (und Wasch-?) Stätte erwählte man mit Vorliebe eine Quelle. In Ermangelung einer solchen ging man zum nächsten Fluß und suchte hier einen Fall oder eine Strömung auf. Da wurde alles, was am Tag der Geburt gebraucht worden war, z. B. Gefäße, Messer und der Stein, welcher zum Erwärmen des Leibes der Wöchnerin gedient hatte, dem Wasser geopfert [2]). *Bancroft* erwähnt diesen Brauch für die Pipiles, welche nach *Scobel* aztekische, also mexikanische Kolonisten im Mayaland waren.

Es sei hier im Hinweis auf das mit den christlichen Taufen verbundene Festmahl (Kap. XVIII) gestattet, des Luxus zu gedenken, welchen nach *Torquemada* die altmexikanischen Fürsten, Ritter und reichen Kaufleute bei

---

[1]) „Te abrase y te avise.“

[2]) Vgl. die dem Wassergeist dargebrachten Opfergaben der Dayaken in § 95.

ihren Taufschmausen entfalteten. Als Vorbereitung kehrten ihre Diener und Dienerinnen die Wege und Straßen, welche die zu erwartenden Gäste zu passieren hatten, bestreuten den Hof mit Blumen und schmückten die Türen mit Grün. Zum Mahle selbst rupften sie Vögel, richteten Fische her und schlachteten auch andere Tiere verschiedener Arten, füllten duftende Kräuter in Pflanzenrohre, welche für die geladenen Herren zum Aussaugen bestimmt waren, wuschen, entkörnten, mahlten und kochten Mais und Kakao. Beim Mahle speisten die beiden Geschlechter gesondert. Alter und Rang wurden bei der Anweisung der Plätze sorgfältig beobachtet; die Dienerschaft servierte, auch die Gäste brachten Dienerschaft mit, doch scheint diese nicht bei der Arbeit geholfen zu haben. Die Reihe der Speisen wurde mit den gefüllten Pflanzenrohren auf Tellern eröffnet, worauf Fisch- und Fleischgerichte kamen. Getrunken wurde Wein und Kakao; doch durften diese Getränke beim eigentlichen Mahl nur alten Herren und Damen gereicht werden. Wenn die Herrschaften von den ihnen servierten Speisen und Getränken nach Belieben genossen hatten, reichten sie den Rest ihrer Dienerschaft, welche ihn teils auf der Stelle vertilgte, teils samt den Gefäßen nach Hause nahm. Von diesem Mahle getrennt war das Trinkgelage, welches am Abend stattfand und wobei Wein bis zur Bewußtlosigkeit getrunken wurde, worauf es an ein Erzählen von Geschichten ging, und Singen, Weinen und Schreien lärmend durcheinander tobte. Die Rangordnung fand dann keine Beachtung mehr: Bald schenkte man dem jüngsten der Gäste, bald dem ältesten zuerst ein, und entdeckte der Mundschenk noch einen Nüchternen, so ließ er nicht nach, bis auch dieser berauscht zu Boden fiel.

Diese Schilderung macht es rätselhaft, daß beim Aufbruch in vorgerückter Stunde noch eine Kritik möglich war. *Torquemada* bemerkt nämlich, daß die heimkehrenden Gäste ihre lobenden oder tadelnden Bemerkungen über den Verlauf des Festes machten.

Verließ jemand schon während des Mahles unzufrieden das Haus, dann lud der Vater des Täuflings ihn am nächsten Tag nochmals zu sich und bewirtete ihn ebenso wie er seine Gäste am Tauftag bewirtet hatte. — Als Geschenk erhielten die Taufgäste je nach Rang mehr oder weniger kostbare Teppiche und eine Fülle von Blumen. — Ärmere Eltern konnten sich selbstverständlich einen derartigen Luxus nicht gestatten, gaben aber auch einen, wenngleich bescheidenen Taufschmaus.

Ferner fanden die spanischen Eroberer bei den Mayas in Yukatan Zeremonien, welche die Eingebornen als „zihil", d. h. „Wiedergeboren werden" bezeichnet. Jeder Maya war verpflichtet, sie an seinem Kinde vollziehen zu lassen, da die damit verbundene Waschung die Natur der Kinder reinigen und diese gegen böse Geister und Unglück schützen sollte. Wer nicht „wiedergeboren" war, durfte nicht heiraten und war unfähig, ein gutes Leben zu führen oder irgend etwas Gutes zu tun. Eine Zeit zur Ausführung dieser Zeremonien war insofern festgesetzt, als sie zwischen dem dritten (nach Ploß I, 260, neunten) und dem zwölften Lebensjahr vorgenommen werden mußten. Das Geschlecht des Kindes änderte daran nichts. — Bis dahin war das Haupthaar der Knaben stets mit einem weißen Baumwollstreifen zusammengehalten, und die Mädchen trugen als einzige Bekleidung Baumwollstreifen über Brust und Schultern. — Es scheint, daß immer mehrere Väter ihre Kinder zusammen taufen ließen, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen wollen. Man setzte einen Priester von ihrem Wunsch in Kenntnis, und dieser bestimmte (wie es scheint nach astrologischen Grundsätzen) einen günstigen Tag. Der Tauftag wurde der Gemeinde bekannt gegeben, und nun wählte man einen der Ortsvorstände und vier Assistenten, Tschakes oder Mcháces genannt, welche bei der Feier bestimmte Funktionen übernahmen. — Die Bezeichnung „Tschakes" (Mcháces) fand

übrigens auch auf gewisse Schutzgottheiten der Gewässer und Jahreszeiten Anwendung.

Drei Tage vor dem Fest unterzogen sich die Eltern der Kinder und die gewählten Assistenten einem strengen Fasten, wozu auch geschlechtliche Enthaltung gehörte. Am Festtag versammelten sich alle diese Beteiligten mit einem Priester im Hof des Hauses, wo sich die Kinder einzufinden hatten. Dieser Hof war mit grünem Laub bestreut. Hier bildeten die Knaben und Mädchen je eine Reihe; jeder Reihe stand ein älterer Mann bzw. eine alte Frau als Pate bzw. Patin vor.

Die eigentliche Feier begann mit der Reinigung des Hauses, aus dem der Priester den Bösen trieb. Zu diesem Exorzismus setzten sich die Tschakes in den vier Ecken des Hofraums auf kleine Stühle und hielten eine ringsum laufende Schnur. In der Mitte des dadurch abgeschlossenen Raumes saß der Priester mit einem Glutbecken, etwas gestoßenem Mais und Weihrauch in den Händen. Auch die Eltern traten in den geschlossenen Raum. Die Kinder nahten sich einzeln dem Priester, empfingen von ihm Mais und Weihrauch und brachten beides auf dem Feuer als Opfer dar. Nach diesen Opfern entfernte man die gezogene Schnur; der Priester erhob sich, goß Wein in eine Schale und reichte diese einem Mann mit der Weisung, diese, ohne daraus zu trinken und sich umzusehen, vor den Ort hinauszutragen. Damit wurde der Böse als ausgetrieben erklärt.

Nun kehrte man den Hofraum aus und bestreute ihn darauf mit dem frischen Laub einer andern Baumart (Capó): Der Priester zog hinter einer Mattenvorrichtung sein Festgewand, d. h. eine aus roten Federn gewobene Jacke an, setzte sich eine Federkrone auf das Haupt und trat dann, mit einem Weihpinsel aus Schwänzen einer Klapperschlangenart in der Hand, hervor. Die Assistenten setzten den Kindern weiße, von den Müttern mitgebrachte Kopfbinden auf, wobei sie fragten, ob sie unreine Gedanken gehabt, gesündigt hätten, und trennten diejenigen, welche die Frage bejahten, von den andern.

War das geschehen, dann ließen sich auf des Priesters Geheiß alle nieder, wurden von diesem mit heiligem Wasser besprengt und unter Anrufungen gesegnet. Während dessen bestrich der oben erwähnte Ortsvorstand mit einem Bein-Instrument schweigend die Stirne eines jeden Kindes neunmal und benetzte diese sowohl als das Gesicht und die Weichen zwischen Fingern und Fußzehen der Kinder mit Weihwasser aus einer Schale in seiner Hand. Dieses heilige Wasser war aus gewissen Blumen und geweihten Kakaobohnen bereitet und mit reinstem Wasser verdünnt, das im Wald aus Baumhöhlen und den Blattwinkeln verschiedener Pflanzen gesammelt worden war.

Nach dieser Zeremonie erhob sich der Priester und nahm den Kindern ihre Kopfbinden und die über die Schultern hängenden weißen Tücher ab, an denen je einige schöne Vogelfedern und Kakaobohnen befestigt waren. Die Tschakes sammelten und legten sie zu einem Haufen zusammen, worauf der Priester den Kindern mit einem Steinmesser ihren bis dahin getragenen Haarschmuck abschnitt. Dann kamen die übrigen Beistände des Priesters mit je einem Blumenstrauß und einer Tabakspfeife, bestrichen auch damit die Kinder und ließen sie je einen Zug aus der Pfeife tun, worauf die Mütter Geschenke an Eßwaren brachten, wovon jedes Kind etwas erhielt. Eine mit Wein gefüllte große Schale wurde von einem hierzu bestimmten Beistand als ein Dankopfer für die Götter auf einen Zug gelehrt. Dann entließ man die Kinder; die Väter verteilten unter die Festgäste Geschenke und veranstalteten ein großes Gastmahl, emku, d. h. „das Herniedersteigen Gottes“ genannt. — Die folgenden neun Tage waren Fasttage für die Väter, welche wie die zum Fest vorbereitenden auch eheliche Enthaltsamkeit in sich schlossen.

Kapitel XVI[1]).

Taufbräuche bei Christen.

§ 97. Über die Kindertaufe.

Kapitel XV hat uns mit einer Reihe von Völkern bekannt gemacht, die ihre Neugebornen und Säuglinge Bädern, Waschungen, Besprengungen mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit unter religiösen Zeremonien unterwerfen. Wo der Zweck der Handlung nicht ausdrücklich vorliegt, kann er doch geahnt werden, d. h. das Kind soll, um ganz allgemein zu sprechen, eine sittlich-religiöse Weihe erhalten, weil man von dieser Weihe Gutes für den kleinen Liebling erhofft.

Daß die Christenvölker dem Kinde gleichfalls schon im zarten Alter jenes Wasser spenden lassen, das nach der Versicherung des Stifters des Christentums den Menschen gespendet werden muß, ehe er Christ genannt werden und des dem Christen versprochenen Glückes teilhaftig werden kann, erscheint eigentlich fast selbstverständlich, wenn man eine religiöse Überzeugung und die Elternliebe richtig versteht.

Daß man zuerst den Konsens der Kinder zum Empfang eines von den Eltern hochgeschätzten Gutes abwarten solle, wie man in neuerer Zeit da und dort vorgeschlagen hat, ist den ersten Christen kaum eingefallen.

Die Apostelgeschichte erwähnt die Kindertaufe nicht ausdrücklich, läßt aber auf eine solche schließen, da sie berichtet[2]), daß ganze Familien die Taufe erhielten. Bereits in den ersten Jahrhunderten führte denn auch die Tradition die Einführung der Kindertaufe auf die Apostel zurück. Der Kirchenlehrer *Origenes* schrieb im dritten Jahrhundert: „Ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare.“ — Doch waren die Ansichten der Kirchenväter über das Alter der Kinder verschieden. Einerseits schrieb im dritten Jahrhundert *Cyprian*: „Cum circa universos observandum sit atque retinendum (a baptismo non prohibere): tum magis circa infantes ipsos et recens natos observandum putamus.“ Aus *Chrysostomus* zitierte *Ploß* (I, 268) den Satz: „Etiam infantulos baptizamus“, und aus *Augustin*: „Quod traditum tenet universitas ecclesiae, tum parvuli infantes baptizantur.“

Andererseits riet *Gregor von Nazianz*, die neugebornen Kinder sollten getauft werden, wenn dringende Gefahr vorhanden sei; die übrigen sollten bis zum dritten Jahr warten, damit sie wenigstens einigermaßen dem Verständnis des Geheimnisses gewachsen seien.

Tertullian hatte ein noch weiter vorgeschrittenes Alter mit höherer intellektueller Entwicklung gefordert: „Veniant, dum adolescunt veniant, dum discunt, dum quo veniant, docentur; fiant Christiani, quum Christum nosse potuerint. Quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?[3]).“

---

[1]) Der Charakter dieses Kapitels läßt es ratsam erscheinen, die relativ wenigen Zitate gleich als Randbemerkung beizufügen.

[2]) Apostelgeschichte 16, 33 und 18, 8.

[3]) *Fr. Brenner*, Geschichtl. Darstell., 145 (bei *Ploß* I, 268 ff.), der auch auf die Taufbekenntnisse und Symbole der ersten Jahrhunderte in *Casparis* Ungedruckten Quellen hinwies.

Um das Jahr 400 kam dann die Kindertaufe, hauptsächlich durch *Augustinus*, allgemein zur Geltung. Nur die Wiedertäufer, Quäker und Baptisten wiesen sie zurück. —

§ 98. Tauftermine.

Die Apostelgeschichte schrieb keinen bestimmten Tag für die Spendung der Taufe vor. Wann und wo immer die „frohe Botschaft", das Evangelium, willige Ohren fand, tauften die Apostel und Jünger[1]). Erst die Einrichtung des Katechumenats führte nach *Gerhard Esser*[2]) zur Festsetzung von Taufzeiten, unter denen Ostern die am meisten bevorzugte war. An zweiter Stelle stand Pfingsten; im Orient kam bald Epiphanie hinzu, weil die Überlieferung auf diesen Tag die Taufe Christi verlegte. Mit dem Verfall des Katechumenats mehrten sich die Taufzeiten, und als bei der weiteren Verbreitung des Christentums die Taufen der Erwachsenen immer mehr ab- und die Kindertaufen immer mehr zunahmen, ließ man die angedeuteten Festtage immer mehr außer acht; die Kinder wurden an jedem beliebigen Tag bald nach der Geburt getauft, und die Partikularsynoden begnügten sich mit der Mahnung, die Taufe gesunder Kinder auf Ostern oder Pfingsten zu verschieben, besonders wenn sie kurz vorher geboren worden waren. Im Notfalle war die Taufe ja auch zur Zeit der Katechumenatspraxis außerhalb der eigentlichen Taufzeiten gespendet worden.

Dem Brauch, bald nach der Geburt zu taufen, blieb man aber nicht überall treu. Während in der Gegend um Leipzig noch im 16. Jahrhundert der erste, und in Thüringen noch im 17. Jahrhundert der zweite Tag hierzu gesetzlich bestimmt war, erfolgte in anderen Gegenden Deutschlands schon im Mittelalter die Taufe nicht vor dem ersten Kirchgang der Mutter, obgleich sich mancher Widerspruch dagegen erhob. Die Gründe der Verzögerung entsprachen mitunter dem christlichen Gedanken nicht. Der bekannte Volksredner des 13. Jahrhunderts, Bruder *Berthold* von Regensburg, eiferte beispielsweise gegen Eltern, welche die Taufe hinausschoben bis dem Kind ein schöner Taufhut, gemacht sei[3]). — Manche Eltern wollten aus abergläubischen Ansichten den vierzehnten Tag für die Taufe der Knaben, den achtzehnten für die der Mädchen.

In Sachsen verschob man im 16. Jahrhundert die Taufe vom ersten allmählich auf den vierten, siebenten, achten Tag.

In Thüringen verlängerte sich die oben erwähnte gesetzliche Frist von einem Tag auf achtundzwanzig Tage. Die Nottaufe[4]) wurde hier durch das Weimarische Landesgesetz vom Jahre 1664 aufgehoben (Ploß I, 187).

Allmählich wandte man sich in manchen Gegenden wieder der älteren christlichen Sitte zu, die Taufe zu beschleunigen. In anderen verblieb es bei der Verzögerung. — Nach *Ploß* (I, 188) wichen die gebräuchlichen Tauftermine der Katholiken und Protestanten in Hessen, der Rheinpfalz und in München, überhaupt Oberbayern stark voneinander ab; bei den Katholiken findet die Taufe möglichst bald (in der Rheinpfalz und Oberbayern innerhalb 24 Stunden) statt; bei den Protestanten nach acht bis vierzehn Tagen, oder noch später; in der Rheinpfalz wollen die evangelischen Mütter womöglich der Taufe beiwohnen, weshalb die Bestimmung des Tages von ihrem Befinden abhängt.

Auch in Holstein haben wir diesen Fall. — In Mecklenburg tauft man am dritten oder fünften Tag. — In Altpreußen am nächsten Sonntag und im sächsischen Erzgebirge sowie im Fränkisch-Hennebergischen an

---

[1]) Apg. 2, 41; 8, 12; 9, 18 u. a. m.

[2]) Taufzeiten, Taufort und Taufzeremonien, in *Wetzer* und *Welte*s Kirchenlexikon, 11. Bd., 1274.

[3]) *Weinhold*, D. deutschen Frauen, 79.

[4]) Vgl. § 102.

einem der nächsten Sonntage nach der Geburt. In Altenburg ist der fünfzehnte Tag der letzte gebräuchliche Termin; im sächsischen Siebenbürgen war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der dritte Tag; in der zweiten Hälfte desselben warteten die Landleute acht bis vierzehn Tage.

Im bayrischen Schwaben lassen die Katholiken innerhalb der ersten zwei Tage taufen. Das seit 1614 geltende Rituale Romanum schreibt vor: „Opportune Parochus hortetur eos, ad quos ea cura pertinet, ut natos infantes, sive baptizandos sive baptizatos, quamprimum fieri poterit, . . . deferant ad eclesiam, ne illis Sacramentum tantopere necessarium nimium differatur cum periculo salutis, et ut iis, qui ex necessitate privatim baptizati sunt, consuetae caeremoniae ritusque suppleantur . . ."[1] Auch im württembergischen Schwaben ließ man (nach Ploß I, 188) früher womöglich am Tage der Geburt, längstens am darauffolgenden taufen; in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wartete man acht bis vierzehn Tage.

Im Kanton Bern wird gewöhnlich nach acht Tagen getauft (*Rothenbach*), im Kanton Wallis am zweiten oder dritten; in Val (Graubünden) am ersten oder zweiten; in Sargans meistens am ersten Tag nach der Geburt[2]; im Engadin am nächsten Sonntag.

Der nächste Sonntag wird auch von den Masuren und Litauern gern gewählt, die außerdem vom dritten bis zehnten Tag taufen lassen. Die Kleinrussen lassen am nächsten Tag nach der Geburt, die Südslawen in Österreich innerhalb der ersten vier Wochen taufen, und in der Bretagne wird der erste oder zweite Tag gewählt.

Die Beschleunigung oder Verzögerung der Taufe wird vom Volk verschieden begründet: In Bayern und Böhmen findet sich die Auffassung, Kinder, welche möglichst lange ungetauft bleiben, bekommen große schöne Augen[3]. Hingegen will man im steirischen Oberland keinen Heiden im Haus haben, weshalb noch am Tage der Geburt getauft wird. Hier versagt man sogar die Mutterbrust bis nach der Taufe. Die Wenden in Niedersachsen beschleunigen die Taufe, weil ungetauften Kindern leichter ein Unglück zustoße, und die Masuren, „damit nicht der Teufel das Kind in seine Klauen bekomme". —

§ 99. Über die Entwicklung und Bedeutung christlicher Taufzeremonien.

Die christliche Taufe bestand ihrer Form nach ursprünglich im Untertauchen, oder Begießen, oder Besprengen des Täuflings in, bzw. mit Wasser und im Aussprechen der Taufformel. Diese lautete nach der Anordnung *Jesu* bei Matth. 28, 19: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" und wurde von der um das Jahr 100 verfaßten „Doctrina Apostolorum" vorgeschrieben. Die in der Apostelgeschichte 19, 2—6 erwähnte Taufe auf den Namen Jesu stellt wohl nur die christliche Taufe der Taufe auf den Namen des *Johannes* gegenüber. Immerhin sollen *Cyprian*, *Ambrosius* und einige andere die allenfalls angewendete Formel „Im Namen Jesu" für gültig erklärt haben, doch verlangten auch sie die trinitarische Formel.

Höchstwahrscheinlich wurde noch in den ersten Zeiten nach den Aposteln die Taufe ohne weitere Zeremonien vorgenommen. Das sogenannte „Katechisieren" und das Fragen nach dem Glauben des Täuflings nebst den Antworten darauf bildeten die Einfassung des Sakramentes. Doch schrieb

---

[1]) De sacram. bapt. n. 15. — Mit dieser Mahnung zur Beschleunigung der Taufe steht die Beibehaltung von Ostern und Pfingsten als die geeignetste Taufzeit für die kurz vorher Gebornen nicht im Widerspruch.

[2]) *Zindel-Kressig* und *Rüttimann* bei *Franz Kondziella*: Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Inaugural-Dissertation Breslau 1910, S. 22.

[3]) *Kondziella*, ebenda (nach *Wuttke*), S. 23.

nach *Schanz*[1]) schon *Tertullian*, daß manchen die Handlung der Taufe im Vergleich zu der verheißenen Wirkung zu einfach vorkomme, weil sie an den Pomp der heidnischen Liturgie gewöhnt seien.

So bildete sich in der alten christlichen Kirche (sowohl in der morgen- als abendländischen) nach und nach vom Jahre 300 n. Chr. an ein Ritus aus, welcher vor und nach der eigentlichen Taufe (der Untertauchung oder Begießung) gewisse Zeremonien in bestimmter Reihenfolge verlangt, an denen man strenge festhält, ohne daß jedoch die Kirche die Gültigkeit der Taufe von solchen Begleiterscheinungen abhängig macht. Hierher gehört die Beschwörung des Satans (Exorzismus), welcher schon *Tertullian* gedenkt; ferner gewisse Gebete, die Entkleidung des Täuflings, die Wendung desselben mit dem Gesicht nach dem Aufgang der Sonne, das Darreichen von Salz im römischen Ritus, die Salbung mit geweihtem Öl, teils am ganzen Körper (bei den Griechen nach *Cyrillus, Dionys* usw.) oder an der Brust und zwischen den Schultern (bei den Latinern nach *Gelas*) in der Form des Kreuzes (nach *Dionys*), die Hersagung des Glaubensbekenntnisses (nach verschiedenen Formeln, z. B. nach dem Apostolischen Symbolum), das Legen der Hand auf den Kopf des Täuflings, Nennung des Täuflings bei seinem Namen, die Glaubensfragen an den Täufling, oder an dessen Bürgen, und die Beantwortung derselben, die Berührung der Nase und der Ohren des Täuflings mit Speichel von dem Priester unter gewissen dabei ausgesprochenen Worten (in der abendländischen Kirche), die Bekleidung des Getauften mit einem weißen Kleide, das Verkosten von Milch und Honig (in der afrikanischen Kirche).

Von einzelnen dieser symbolischen Handlungen kennt man die Urheberschaft. Sie liegen zumeist im Geiste der Zeit, die sie gebar, in dem Charakter des Grund und Bodens, auf dem sie entstanden. Der Geist der Zeit neigte in den ersten Jahrhunderten noch stark zu den heidnischen Mysterien hin. Ihre rituellen Reinigungen, Sühnungen und Büßungen, Opfer, Prozessionen usw., welche die Griechen bei ihren eleusinischen und anderen Festen beobachteten, hatten auf die Gemüter der Eingeweihten mächtig gewirkt. — Die „Apolusia“, eine Zeremonie bei der Aufnahme in die Mysterien der Demeter, des Dionysius und anderer Gottheiten soll der christlichen Taufe so ähnlich gewesen sein, daß nach *Ploß*[2]) selbst von christlichen Theologen schon die Ansicht ausgedrückt wurde: „Wenn man die Beschreibung der bei der Taufe zu beobachtenden Zeremonien, wie man sie in den Konstitutionen der Apostel, bei Cyrillus von Jerusalem und in den kirchlichen Hierarchien des Pseudo-Dionysios findet, mit den Aufnahmegebräuchen in den orphischen, pythagoräischen usw. Mysterien vergleicht, so läßt sich eine Verwandtschaft nicht verkennen!“ Zu dieser Äußerung bemerkte *Ploß*, das sei aber wohl weniger eine innere, auf Abstammung hinauslaufende, als vielmehr eine bloß durch den analogen Einfluß des herrschenden Zeitgeistes zu erklärende, rein äußerliche Verwandtschaft. „Wir wissen verhältnismäßig wenig von den Mysterien der Griechen; das Symbolische und Allegorische, welches uns aus denselben bekannt ist, hätte sich auch nur zum kleinsten Teil zur Aufnahme in christliche Gebräuche geeignet; allein das Bedürfnis, Symbolisches in den Ritus der christlichen Sakramente, auch in den der Taufe hineinzubringen, lag in dem Bildungszustand jener Ära, und man erfüllte dieses Bedürfnis, indem man nach und nach einen Ritus schuf, der sich vielleicht mit Einigem aus den Mysterien verquickte, doch auch ohne allen Zweifel mannigfache teils allerwärts, teils nur im Orient heimische Zauberbräuche enthält. Die Austreibung des bösen Dämons durch Anblasen, Bespeicheln, Besprechen sind

[1]) *Schanz*, Die Lehre von den heiligen Sakramenten, S. 278.
[2]) 2. Aufl. I, 270.

Akte, die man als kosmopolitische bei Schamanen, Medizinmännern usw., sowie bei allen Völkern noch heute vorfindet, und die auch jene Anfertiger des Ritus nicht erst erfanden, sondern vom einfachen Volksgebrauch zum anerkannten Kirchengebrauch erhoben. Die Salbung des Kindeskörpers mit Öl kann ebensowenig als erst aus griechischen Mysterien Erlerntes, noch auch als damals Neuersonnenes gelten, denn das Einsalben galt schon lange zuvor, wie noch jetzt zahlreichen orientalischen Völkern, als weihende symbolische Handlung. Die Bekleidung mit weißem Gewand soll allerdings bei Neophyten in griechischen Mysterien ebenfalls wie beim Kinde im christlichen Taufakt vorgenommen worden sein; allein liegt es denn so fern, daß man jemand durch Anlegung reiner Kleider auch äußerlich als ein innerlich gereinigtes Wesen bezeichnen will? Schließlich ist das Verkosten von Milch und Honig, dem die Ehre zuteil ward, eine Rolle in dem Tauf-Ritus der afrikanischen Kirche zu spielen, gewiß nur afrikanischen Einflüssen zuzuschreiben [1]), so daß also hier wohl nur lokale Bräuche Berücksichtigung fanden."

Fassen wir einige der oben erwähnten Taufzeremonien noch etwas näher ins Auge, so ist nach *Dölger* [2]) die Austreibung des Bösen (Exorzismus) erst seit Anfang des 3. Jahrhunderts ein Bestandteil der Zeremonien bei der Kindertaufe. Man nahm, wenigstens zunächst in der orientalischen Kirche, den Exorzismus aus dem Taufritus für die Erwachsenen herüber. Die Anschauung, daß er für diese notwendig sei, hing mit der damaligen Auffassung von Krankheit, Sünde und Teufel oder Dämonen zusammen. Mancher Katechumene konnte mit einer Krankheit behaftet sein, welche als Besessenheit galt, und Besessene durften vor ihrer Heilung nicht getauft werden. Die Taufexorzismen auch der lateinischen Kirche scheinen nach *Franz* [3]) aus den Formeln für den Exorzismus der Besessenen zu stammen. Man versah sie mit Sätzen, welche auf die bevorstehende Taufe hinweisen. Wieweit hier ihr Gebrauch zurückgehe, lasse sich schwer ermitteln. Die ältesten Formeln seien im Sacramentarium Gelasianum nachweisbar. In der lateinischen Kirche seien kirchliche Exorzismusformen überhaupt erst um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts zu finden. Den Inhalt der durch das ganze Mittelalter hindurch üblichen Formeln des Taufexorzismus bilde das Schelten des Satans, die Berufung auf den Namen Jesu und auf dessen Wunder, sowie die Drohung mit dem kommenden Gericht und endlich der Befehl, den Täufling zu verlassen. — Ähnlichen Inhaltes sind in der katholischen Kirche heutzutage noch die Gebete vor der Taufe.

Nach *Ploß* I, 273 wurde die Abschwörung des Teufels in der abendländischen Kirche namentlich durch das Sacramentarium *Gregors des Großen* ein allgemein gebräuchlicher Teil der Taufzeremonien. — Im Codex Palatinus der vatikanischen Bibliothek findet sich nach *Maßmann* [4]) die folgende im Frankenlande übliche Formel aus der Zeit *Karls des Großen:*

„Forsachistu diabolan?"
„ec forsacho diabolan."
„end allum diabol gelde?"
„end ec forsacho allum diabol geldan."
„end allu diaboles uuercum?"
„end ec forsacho allum diaboles uuercum
end uuordum thunger ende uuoden
end saynote ende allem them unholdum
the hira genotas sint."

Auch das Anblasen des Täuflings wurde nach *Franz* wahrscheinlich aus dem Exorzismus über Besessene in den Taufritus hinüber genommen. *Tertullian*

[1]) Westafrika gemeint.

[2]) Bei *Franz*, Die kirchl. Benediktionen, Bd. 2, 530.

[3]) 2, 515 und 577.

[4]) Deutsche Sprachdenkmale 7. Bd.

und Bischof *Dionysius von Alexandrien* hätten bezeugt, daß die Christen die Besessenen bei der Beschwörung der Dämonen anbliesen. Auch bei einfachen Krankenheilungen habe man diese Heilmethode versucht[1]).

Das dem Täufling nach römischem Ritus gereichte Salz bedeutet nach *Schanz*, daß das Kind von der Fäulnis der Sünde befreit werde, den Geschmack guter Werke aufnehme und durch die Nahrung der göttlichen Weisheit erfreut werden soll. — Die Behandlung des Neugebornen mit Salz bei einer Reihe nichtchristlicher Völker der Vergangenheit und Gegenwart ist in Kapitel XI nachgewiesen worden. Hier sei beigefügt, daß das Salz sich als Symobol auch in anderen Formen aus dem Heidentum in das Christentum herüber gerettet hat. Noch im europäischen Mittelalter pflegten arme Mütter neben ihren ausgesetzten Kindern Salz zu legen, zum Zeichen, daß der Findling ungetauft sei; in Frankreich geschah dies noch im Jahre 1408[2]). Aus Schottland berichtete *Napier*[3]) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, man habe dem Neugebornen, welcher auf den Armen seiner Mutter den ersten Besuch in befreundeten Häusern machte, unter Segenssprüchen etwas Salz in den Mund gesteckt.

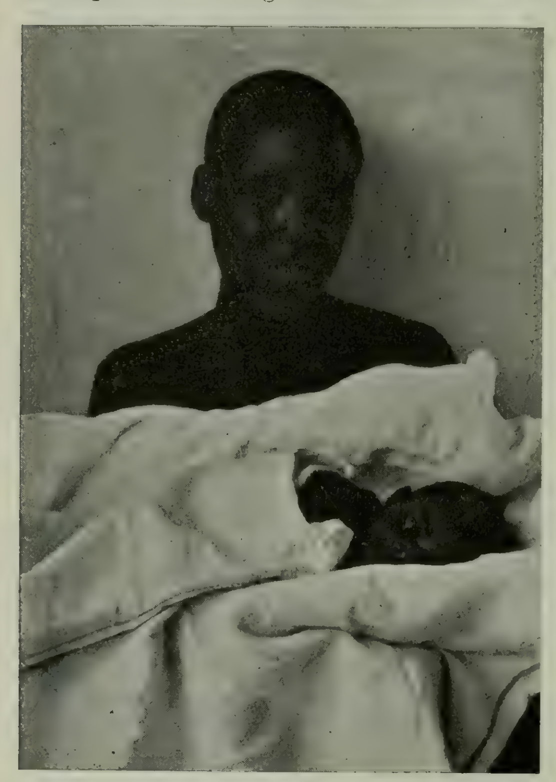


Fig. 125. Ein Täufling am Tage seiner Geburt in Madibira, südliches Deutsch-Ostafrika. Aufnahme von P. *Johannes Häfliger*, O. S. B.

Nach *Franz* galt das Salz den Griechen und Römern als die heilige Gabe der Götter. Es durfte weder auf dem Tisch noch bei den Opfern fehlen. *Plinius* rühmte dessen heilende und Fäulnis hindernde Kraft und hob seine spezielle Bedeutung hervor. — Die christliche Kirche knüpfte auch mit der Salzzeremonie „an bereits vorhandene, dem menschlischen Denken und Fühlen entsprechende Meinungen und Gewohnheiten an“[4]).

Wir kommen zur Salbung des Täuflings mit Öl. Die wichtige Rolle, welche das Öl bei einer Reihe von Völkern in der Hautpflege des Neugebornen und Säuglings spielt, ist in Kapitel XI nachgewiesen worden. Vgl. ferner Kapitel XXV. Hier sei einstweilen erwähnt, daß Öl oder Butter bei vielen Völkern niederer und höherer Kulturstufen in Indien, Kleinasien, Ägypten und an der Südsee die erste Nahrung ist, welche man dem Neugebornen einflößt. Unterlassung wäre eine arge Vernachlässigung des Kindes (*Ploß* I, 285). Aber auch in der Pflege des heranwachsenden und

---

[1]) Op. cit. 2, 541. — Vgl. das „soplar“ bei der altmexikanischen Taufe in Kapitel XV. — In Peru u. a. O. bläst man heute noch Zauber u. dgl. weg.

[2]) *Grimm*, Rechtsaltertümer, 457.

[3]) *J. Napier*, Folk-Lore, Superstitious Belief in the West of Scotland. Paisley 1879.

[4]) *Franz* I, 222 f.

herangewachsenen Menschen, gesund oder krank, wurde bzw. wird das Öl noch von zahlreichen Völkern geschätzt.

Vielleicht trägt also auch die Ölzeremonie im christlichen Taufritus einer uralten weitverbreiteten Auffassung Rechnung. *Franz* schreibt: Die Salbung des Täuflings mit geweihtem Öl wurde von *Tertullian* mit einem Hinweis auf die alttestamentlichen Salbungen erwähnt, und in den dem 3. Jahrhundert angehörigen Thomasakten finde sich ein Weihegebet über das bei der Taufe verwendete Öl mit der Kraft, Sünden wegzunehmen und den



Fig. 126. Ein Taufling am Tage seiner Geburt in Madibira, südliches Deutsch-Ostafrika. Aufnahme von P. *Johannes Häfliger*, O. S. B.

Teufel zu vertreiben. Wie in der heutigen römischen Kirche, so wurde schon in der alten orientalischen der Täufling zweimal gesalbt. Zu jeder Salbung war, wie dort, ein besonderes Öl bestimmt. Die erste Salbung mit ἔλειον ἐξορκισμοῦ erfolgte bei der Abschwörung vom Bösen (Renuntiatio). Die zweite mit ἔλειον τῆς εὐχαριστίας unmittelbar nach der Untertauchung (Immersio[1]). — Nach *Schanz* wird durch die Salbung des Täuflings die Verleihung des heiligen Geistes ausgedrückt, wie der Exorzismus der Ausdruck für die Befreiung von der Herrschaft des Teufels sei. Auch auf die Kämpfe der Christen weise die Salbung mit Öl hin. Die nach der Untertauchung stattfindende Salbung mit Chrisma versinnbilde nach alttestamentlichen Vorbildern den Wohlgeruch der Tugenden.

---

[1]) *Franz* I. 352, 336. Vgl. *Kraus*, Real-Encyklop. II. 827.

Die Berührung der Ohren und Nase des Kindes mit einer Mischung von Speichel und Asche und das dabei gesprochene „Epheta“ (öffne dich) ist nach *Schanz*[1]) eine Erinnerung an die Heilung des Taubstummen durch Christus bei Mark. 7, 32.

Nur frägt es sich: Hat Christus mit der Anwendung von Speichel und Asche an eine alte Auffassung dieser beiden Stoffe angeknüpft? — Die Prabhu in Bombay zerreiben Asche, tauchen einen Finger darein und bezeichnen mit der hängenbleibenden Asche die Stirne des Neugebornen und der Mutter. Den Rest bindet man in einen Lappen, welcher unter das Bett der Wöchnerin (oder?) neben ihren Kopf gelegt wird[2]), wohl ein Schutzmittel gegen böse Einflüsse. — Weit mehr als die Asche ist uns der Speichel als abwehrendes und heilendes Mittel bekannt. Als Abwehrmittel gegen böse Mächte ist er im 5. Kapitel wiederholt erwähnt worden. Ferner galt das Bestreichen mit Speichel den alten Römern als heilkräftig, und das An- und Ausspucken als apotropäisches Mittel war sowohl ihnen als den Griechen bekannt. — In Italien gilt der Speichel jetzt noch als Heilmittel. — Auch bei den Baschkiren spuckt der Priester dem Kranken ins Gesicht; das gleiche tun die Mandingo-Negerinnen ihren Kindern, um sie vor bösen Einflüssen zu schützen. — *Franz*[3]) erinnert an das Ausspucken in der altchristlichen Kirche beim Exorzismus Besessener. — *Jesus* dürfte also auch bei der Anwendung von Speichel und Asche an Bekanntes angeknüpft haben.

Das Taufwasser ist zur geistigen Wiedergeburt der Menschheit bestimmt, und deshalb ein Bild des Mutterleibes. Durch göttliche Kraft soll die geistige Wiedergeburt aus dem Taufwasser stattfinden. Die jedesmalige Weihe der Taufquelle, ehe der Täufling in diese hinabstieg[4]), war in den ersten christlichen Zeiten sowohl in der morgen- als in der abendländischen Kirche gebräuchlich, und die orientalische Kirche hat die jedesmalige Weihe des Wassers vor jeder Taufe bis heute beibehalten; hingegen fand in der abendländischen schon im Mittelalter eine feierliche Taufwasserweihe nur an den alten Tauftagen, d. h. an Ostern und Pfingsten statt[5]).

Über die mystische Bedeutung des Wassers bei nicht-christlichen Völkern hat bereits Kap. XV berichtet.

Fünfzehn Jahrhunderte lang währte der Brauch, dem Getauften zum Zeichen der Unschuld ein weißes Gewand anzulegen, das sie im ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung acht Tage hindurch trugen. So bekleidet wohnten sie mit brennender Kerze, dem Bild geistiger Erleuchtung, der heiligen Messe bei und empfingen die Kommunion[6]).

Die beim An- und Ablegen des Taufkleides üblichen Zeremonien gingen später bei der Kindertaufe auf das Taufhäubchen (mitra) über. Dieses Häubchen vertrat aber die Stelle des alten „Chrismale“, welches man den Täuflingen zum Schutze des Chrysams um den Kopf band und erst nach drei Tagen wieder abnehmen durfte. Auch das Häubchen ließ man drei Tage oder doch einige Zeit auf dem Kopf des Kindes, oder verschob die Abnahme bis zur Aussegnung der Wöchnerin. — In der Schweiz und in Süddeutschland hieß man die Abnahme[7]) des Taufhäubchens „entwestern“ (von „vestis“). — An Stelle des früheren Taufkleides wird jetzt ein weißes Tuch auf das Kind gelegt.

In der ägyptischen, afrikanischen[8]) und römischen Kirche reichte man den Täuflingen nach Empfang des Sakramentes Milch und Honig. Die

---

[1]) Op. cit 280.
[2]) Sitaram Vashnu Sukhthanker in The Folk-Lore Journal VI, p. 76.
[3]) Op. cit. 1, 550.
[4]) Oder hinuntergetragen wurde?
[5]) *Schanz*, 220 und *Franz* I, 52.
[6]) *Brenner*, op. cit., 307 und 310.
[7]) *Franz* 2, 239.
[8]) Westafrika gemeint.

symbolische Bedeutung dieser beiden Substanzen ist verschieden erklärt worden. *Tertullian* und *Hieronymus* sahen im Genuß von Milch und Honig das Bild der Vereinigung des Täuflings mit Christus und der Kirche, in der ägyptischen Kirche symbolisierte die Mischung von Milch und Honig das Land der Verheißung. — Sicher ist, daß Milch und Honig (auch Zucker) so gut wie Öl bei vielen Völkern der alten und neuen Zeit eine wichtige Rolle beim Neugebornen spielt. Nach *Pfannenschmidt*[1]) waren Milch und Honig die erste Nahrung des Neugebornen bei Germanen, Serben, Griechen und Indern und gaben ihm das Recht zu leben. Von da an durfte es nicht mehr getötet werden. Der heilige *Ludger*, Missionar der Friesen, erzählt von der heidnischen Schwiegermutter seiner eigenen Mutter, welche diese als neugebornes Kind töten wollte, damals habe ein mitleidiges Weib dem Mädchen schnell etwas Honig eingeflößt und so dessen Leben gerettet. — Noch heute tröpfeln die Prabhus in Bombay den Neugebornen Honig in den Mund. Vgl. ferner den Kindermord in Norwegen, Island und bei den alten Deutschen in Kapitel IX. — Bei den Tschechen in Böhmen konnte vor Einführung des Christentums ein Kind nicht mehr ausgesetzt werden, nachdem man ihm Honig auf die Lippen geträufelt hatte[2]). — In einem serbischen Lied wird dem Neugebornen Honig und Zucker in den Mund gestrichen mit den Worten: „Iß und sprich nun" (*Ploß* I, 285). — In Schottland spielen Zucker und Butter eine große Rolle im Aberglauben auf dem Gebiet der Kindespflege. — Die Milch hängt im indischen Mythus mit dem Gedanken der Unsterblichkeit zusammen. Als Götter und Dämonen das Milchmeer quirlten, kam der Unsterblichkeitstrank Amritam zum Vorschein. — Die Süßigkeit der homerischen Götterspeise und ihres Trankes, Nektar und Ambrosia, sind allgemein bekannt. (Vgl. das Träufeln des Zuckers in den Mund des arabischen Kindes bei der Namengebung in Kap. XXIV.) — Die christliche Kirche knüpfte also mit der Darreichung von Milch und Honig nach der Taufe wohl wiederum an eine uralte Auffassung an. Der Verfasser des Barnabasbriefes machte den Vergleich: Wie das Kind zuerst mit Honig, dann mit Milch genährt wird, so werden auch wir, durch den Glauben an die Verheißung und durch das Lehrwort genährt, leben im Besitze des Landes[3]).

Das Zurückbeziehen dieses Taufbrauches auf den Dionysoskult, wie *Usener*, oder auf die Mithrasmysterien, wie *Dieterich* wollte, hält *Franz* deshalb für unnötig[4]) bzw. unzulässig, weil im Mythraskult die Zunge des Mysten zu kathartischen Zwecken mit Honig bestrichen wurde, während der Täufling Milch und Honig nach der Taufe, also bereits gereinigt, genießt.

In der christlichen Urkirche reichte man, wie weiter oben erwähnt, den Täuflingen die heilige Kommunion. Später wurde dieses verboten, und nun machte sich als Ersatz oder Symbol an vielen Orten der Brauch geltend, dem getauften Kind Zunge und Lippen mit Ablutionswein, d. h. mit dem Wein, welchen man dem Priester nach der Kommunion über die Finger gießt, zu benetzen. Statt Ablutionswein nahm man in verschiedenen Bistümern, z. B. in Köln und Paderborn, bis ins 18. Jahrhundert geweihten oder gewöhnlichen Wein. In manchen Diözesen wurde die Zeremonie bis zur Aussegnung der Mutter verschoben. Man trug die Kleinen an einem, bisweilen an drei (oder mehreren?) Tagen während der Kommunion des Priesters um den Altar, oder nach dieser zum Altar. Die Benetzung der Lippen geschah in Kreuzform

[1]) *Heino Pfannenschmidt*, Das Weihwasser. Hannover 1872.

[2]) Kritikar in The Folk-Lore Journal VI, 75.

[3]) Das Sendschreiben des Apostels Barnabas. In: Die Schriften der apostolischen Väter nebst den Martyr-Akten des heiligen Ignatius und des heiligen Polykarp. Übers. J. Chrys. Mayer, Kempten 1869. S. 89.

[4]) *Franz*, I, 594 ff.

oder einfach[1]). — In der Vorderschweiz war es der Brauch, daß die Patin das Kind am Sonntag nach der Taufe, von allen anwesenden Jungfrauen begleitet, zunächst nach der Opferung um den Altar trug. Nach der Kommunion brachte sie es dem Priester zum Altar, der ihm ein Tröpflein des Ablutionsweines zu trinken gab und mit der Patena die Stirne berührte. Den ersten Gang nannte man „Schlottern", was sich nach *Storck*s Vermutung auf den dabei gebräuchlichen langsamen, schlotterigen Gang bezieht[2]).

Der Ursprung der Sitte, daß „Bürgen" (Paten) den Täufling zur Taufe begleiten, läßt sich bis auf die ersten Jahrhunderte des Christentums zurückführen; schon *Tertullian* erwähnt ihrer. Sie mußten den zu Taufenden zum Bischof führen, ihn nach der Taufe aufnehmen und für seinen christlichen Lebenswandel sorgen. Sie hatten auch bei Kindern, Kranken und Blödsinnigen statt dieser das Glaubensbekenntnis abzulegen. Auf dieses Amt beziehen sich die Benennungen der Bürgen in der alten Kirche: ἀναδοχοι, πατερες und μητερες ἐπι του ἁγιου φωτισματος; suspectores, offerentes, sponsores, fidejussores, patres et matres in sancta baptismate.

Die Verbindung der Namengebung mit der Taufformel stammt aus ziemlich später Zeit. Sie tritt als Teil der Taufzeremonie im Gotischen Missale erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts auf. Die Constitutiones synodales Valentinae (Valentia) Dioecesis vom Jahre 1255 dringen auf die Aussprechung des Namens. Doch schweigen auch wieder hiervon weit spätere Ritualien, z. B. die Bamberger Agende vom Jahre 1491[3]).

§ 100. Rituelle Taufgebräuche in ihrer jetzigen Form.

Dieser Abschnitt hängt mit dem vorigen einerseits ebenso enge zusammen wie der Prozeß einer Entwicklung mit dem entwickelten Zustande; andererseits sollen hier die christlichen Taufgebräuche nach konfessionellen und lokalen Schattierungen ins Auge gefaßt und eingehender behandelt werden, wenigstens soweit der Charakter dieses Buches es gestattet. — Was zunächst die römisch-katholische Kirche betrifft, so gehören heute noch Exorzismus, Darreichung von Salz, Berührung der Ohren und Nase mit einer Mischung von Asche und Speichel, Salbung mit Öl und Chrisma, Legung eines weißen Tuches (statt dem früheren Taufkleid) auf das Kind und Darreichung eines Lichtes zu ihrem Tauf-Ritus. Dieser beginnt mit der Frage nach dem Begehren des Täuflings und seiner Paten am Eingang der Kirche, wo der Priester mit Chorrock und Stola erscheint. Dann folgt der erste Teil des Exorzismus. Die damit verbundene Bezeichnung der Stirne und Brust des Kindes mit dem Kreuzeszeichen weist sowohl auf Christus, den Sieger über den Bösen, als auch auf die Pflicht des Christen hin, dessen Gebote zu halten. Dann wird dem Täufling etwas Salz in den Mund gelegt mit der Aufforderung: „Empfange das Salz der Weisheit." Nach dieser Zeremonie kommt der zweite Exorzismus mit Gebet und mehrfacher Bekreuzigung, worauf der Priester das Ende seiner Stola auf das Kind legt und dieses in die Kirche einführt, während er mit den Paten das Glaubensbekenntnis und ein Vaterunser betet. Am Taufstein folgt ein dritter Exorzismus, die Berührung mit Asche und Speichel, die Absagung des Täuflings an den Bösen und das Versprechen, Christo nachzufolgen, was die Paten im Namen des Kindes tun. Dann findet die Salbung mit Öl in Kreuzesform an Brust und Schultern mit den Worten statt: „Ich salbe dich mit dem Öle des Heils." Hierauf frägt der Priester den Täufling: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde?" Antwort

---

[1]) *Franz*, 2, 235 ff.
[2]) *Stork*, Spruchgedichte, 389 f.
[3]) *Brenner*, Gesch. Darst. I, 116.

der Paten: „Ich glaube.“ — „Glaubst du an Jesus Christus, unsern Herrn?“ — „Ich glaube.“ — „Glaubst du an den heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches, ewiges Leben?“ — „Ich glaube.“ Und nun folgt der eigentliche Taufakt, d. h. der Priester gießt dem von einem der Paten gehaltenen Kind konsekriertes Wasser dreimal in Kreuzesform auf das Haupt mit der Nennung des Kindes bei seinem Namen: „N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ — Auf diesen Akt folgt unter Gebeten die Salbung des Kopfes mit Chrisma, Darreichung des weißen Tuches und einer brennenden Kerze mit entsprechender Ermahnung, worauf der Täufling mit dem Wunsch entlassen wird: „Gehe hin in Frieden, und der Herr sei mit Dir.“

Die Taufe der **Protestanten** ist eine einfachere Handlung. Es gibt verschiedene Formen. In altlutherischen Gemeinden kommt noch der Exorzismus vor, indem der Geistliche entweder fragt: „Entsagest du dem Teufel und allem seinen Werk und Wesen?“ oder: „Entsagest du allem ungöttlichen Wesen, allen sündlichen Gedanken, Worten und Werken?“ Antwort der Paten: „Ja.“ Doch wird von diesen Fragen in vielen Gemeinden abgesehen. Hier geht dann der eigentlichen Taufhandlung zunächst nur die Frage voraus: „Willst du getauft sein?“ was der Pate bejaht. — In anderen Gemeinden geht der Vortrag des Glaubensbekenntnisses (des apostolischen Symbolums) voraus, und der Pate wird vom Geistlichen aufgefordert, an Stelle des Kindes zu antworten, ob es diesen Glauben bekenne, und ob es getauft sein wolle, worauf der Pate beide Male mit Ja antwortet. — Am einfachsten ist jene Form, nach welcher der Geistliche nach gesprochenem Glaubensbekenntnisse nur fragt: „Bekennt ihr Euch, geliebte Paten, an dieses Kindes Statt zu diesem Glauben?“ worauf die Paten „Ja“ antworten. Dann folgt das Aussprechen der Tauformel und der Täufling wird dreimal mit Wasser besprengt. Den Schluß bildet der Segen (*Ploß* I, 275). — In manchen Gegenden haben sich auch andere Gebräuche eingeschlichen und erhalten, auf welche ich später zurückkomme.

Die Zeremonien bei einer Kindstaufe nach **griechisch-russischem** Ritus hat ihrerzeit Frau *Romanoff* geschildert[1]). Wie in der römisch-katholischen Kirche, so finden auch hier vor dem eigentlichen Taufakt Exorzismus mit Anblasen, Bekreuzigung und Gebet statt. Bei der Frage des Priesters, ob der Täufling dem Bösen entsage, richtet sowohl er selbst als die Hebamme, die Paten und das entsprechend gewendete Kind ihre Blicke gegen Westen, wo die Sonne untergeht, von wo kein Licht, sondern Dunkel und Schatten, Sinnbilder des Fürsten der Finsternis, kommen. Nach der dritten Frage und Antwort „Ich habe ihm entsagt“ befiehlt der Priester: „Dann schlag und speie nach ihm.“ Er selbst geht mit dem Beispiel voran, indem er zum Zeichen des Hasses und Abscheues gegen den Bösen scheinbar ausspuckt und einen leichten Schlag (in die Luft?) führt. Hierauf dreht man sich (nach dem Pseudo-Areopagiten zur Zusage an Christus) gegen Osten, oder gegen das Bild des Gekreuzigten. Nun betet der Vorleser dreimal das Nicäische Glaubensbekenntnis, und vor jeder Wiederholung fragt der Priester die Paten (an Stelle des Kindes): „Hast du Christus bekannt?“ Paten: „Ich habe ihn bekannt.“ Priester: „Und glaubst du an ihn.“ Paten: „Ich glaube an ihn als König und Gott.“ Am Ende der letzten Wiederholung des Glaubensbekenntnisses wird die Ermahnung beigefügt: „Fallet nieder und betet ihn an,“ worauf die Paten antworten: „Ich bete an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, die im Wesen einige und unteilbare Dreifaltigkeit.“ Gleichzeitig fallen sie auf die Kniee nieder.

---

[1]) „Sketches of the Rites and Customs of the Greco-Russian Church“ im „Ausland“ 1868, S. 763. Vgl. damit die Beschreibung des griechischen Taufritus nach dem Pseudo-Areopagiten in *Schanz*, op. cit., S. 279.

„Gelobt sei Gott,“ ruft der Priester aus, „der da wünscht die Errettung aller Menschen, und daß sie alle kommen mögen zur Erkenntnis seiner Wahrheit. Jetzt und fürderhin immerdar. Amen.“ — Nach einem kurzen Gebet verlassen die Eltern das Zimmer[1]) und ziehen sich gewöhnlich in das Schlafgemach zurück, um Gottes Segen für das Kind zu erflehen; sie dürfen bei der eigentlichen Taufhandlung nicht gegenwärtig sein, da man annimmt, daß sie ihr Kind gänzlich den Paten übergeben haben. Dieser Brauch wird streng beobachtet. Sogar in dem Hofzeremoniell findet sich für die Kindertaufe die Klausel: „S. kais. Maj. werden dann die Kapelle verlassen und sich in ein inneres Gemach zurückziehen.“

Der eigentliche Taufakt im russisch-orthodoxen Ritus besteht aus drei vollständigen Untertauchungen des Kindes, welche sich so rasch folgen, daß der Täufling keine Zeit zum Atmen und Schreien findet. Während der drei Untertauchungen spricht der Priester die Taufformel: „Der Diener Gottes N. ist (wohl „wird“?) getauft im Namen des Vaters, Amen. Und des Sohnes, Amen. Und des heiligen Geistes, Amen.“ — Auf jede Untertauchung folgt die Nennung einer der drei göttlichen Personen. Vor dem Untertauchen rollt der Priester die weiten Ärmel seines Chorrockes auf, welche während des Taufaktes vom Vorleser außer Wasser gehalten werden. Er verstopft ferner dem Täufling mit dem Daumen und dem kleinen Finger die Ohren, hält ihm mit dem Ring- und dem Zeigefinger der rechten Hand die Augen und mit der flachen Hand Mund und Nase zu. — *Romanoff* nennt das „Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung des Stillschweigens.“ (Es dürften wohl Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen des Wassers sein?) Nicht jeder Priester könne diese schwierige Aufgabe gut lösen.

Nach der Taufe folgt die Salbung mit Chrisam und die Haarschur. — Auf die letztere komme ich in einem späteren Kapitel zurück.

Prexl bemerkt in seiner Schilderung einer Kindertaufe in der rumänischen Gemeinde Seliste in Siebenbürgen, welche gleichfalls dem griechisch-orientalischen Ritus folgen, der Täufling werde auch bei strengster Kälte dreimal untergetaucht. Das Wasser wird von der Hebamme aus dem Bache geholt und in das Taufbecken geschüttet, da, wie früher erwähnt, die morgenländische Kirche das Wasser auch heute noch vor jedem Taufakt weiht. Die Bedeutung der drei von *Prexl* erwähnten mitgeweihten Silbermünzen ist mir unbekannt. — Wie in Rußland, so wird auch bei den Rumänen das Kind nackt, doch in Tücher oder Seidendecken gewickelt, zur Taufe gebracht. Nach der Taufe hüllt es die rumänische Patin in geschenkte Kleidungsstücke. Ist der Täufling ein Knabe, so verbeugt sich der Priester mit ihm vor dem Altar; ist es ein Mädchen, so verbeugt er sich nur im Zuhörerraum der Frauen vor einem Heiligenbild[2]).

Als besonders bevorzugter Tag für die Taufe gilt in der morgenländischen Kirche der 18. Januar, das Fest der großen Wasserweihe zur Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan. An diesem Tag spendet der Priester das Sakrament vor den im Freien versammelten Gläubigen.

Warmes Wasser in einer kupfernen Wanne wird von den der griechischen Kirche angehörenden Melchiten in Damaskus erwähnt. Hier wird eine Epistel und ein Teil aus dem Evangelium verlesen. Jedem Anwesenden, sei er Pate oder nicht, wird ein Licht zum Halten gereicht. Die dreimalige Untertauchung geschieht in Kreuzesform. Nach diesem Akt wird das Kind von den Paten in ein Tuch gewickelt und dreimal um den Tisch getragen, vor welchem die Taufwanne auf einem niederen Stuhle steht. Schließlich

---

[1]) Es handelt sich also hier um eine Haustaufe?

[2]) *Prexl* im Glob. 57, 27 f.

waschen Patin, Amme und Mutter die Kleider des Kindes, und die anwesenden Frauen erheben ein Freudengeschrei (*H. Petermann*).

Von den Transkaukasischen Armeniern schrieb *N. v. Seidlitz-Selinski*[1]), der Priester schlinge dem Täufling eine Schnur mit grüner und roter Seide, „narot" genannt, um den Hals. Die Enden der Schnur werden mit Wachs verbunden und in dieses ein Kreuz gedrückt. Der narot gilt als Sinnbild der Vergebung durch die Taufe. (Bei Neuvermählten, denen er gleichfalls umgelegt wird, ist er ein Sinnbild des Friedens.) — Der armenische Priester in Kleinasien gießt nach *H. Petermann* einige Tropfen Öl in das mit Wasser gefüllte Taufbecken. Auch begnügt er sich nicht damit, das Kind dreimal mit dem Rücken in das Wasser zu tauchen, sondern gießt ihm hierauf noch dreimal Wasser aus der hohlen Hand über den Kopf.

Eine seit 1666 von der russischen Kirche getrennte Sekte sind die Philipponen, welche sich 1825 in Ostpreußen ansiedelten. Sie taufen ihre Kinder nach *F. Tetzner* in der Regel 40 Tage nach der Geburt. Dieses geschieht bei schlechtem Wetter in einem Holzgefäß in der Kirche; bei schönem in den Fluten des Crutinnenflusses, des Beldhan- oder Duß-Sees, nachdem das Wasser dreimal mit Weihrauch beräuchert worden ist. Die Absage an den Teufel wird von einem dreimaligen Ausspucken begleitet. Die Taufformel weiche von der russischen etwas ab. Die Drehung des Täuflings nach Osten, das dreimal wiederholte Glaubensbekenntnis und die dreimalige Untertauchung, bei welcher dem Kind der Mund zugehalten wird[2]), findet sich hier wie im russischen Ritus.

Nach dem Ritus der Kopten muß die Mutter des Kindes beim Taufakt in der Kirche zugegen sein. Da aber die Mutter eines Knaben der Vorschrift gemäß 40 und die einer Tochter 24 Tage nach der Entbindung zu Hause bleiben muß, wird die Taufe entsprechend verzögert. Arme Eltern, denen die nötigen Kleider für das Kind fehlen, verschieben sie sechs bis acht Monate.

Nach dem Brauch der orientalischen Kirche wird das Koptenkind dreimal unter Wasser getaucht, jedoch nur wenn seine Gesundheit es gestattet, oder wenigstens zu gestatten scheint; schwächliche oder kränkliche werden, während sie bei dem eimerähnlichen hohen Taufstein auf einer Decke liegen, am ganzen Körper mit Taufwasser bestrichen, nachdem der Priester zu diesem Zweck seine Hände darein getaucht hat. Die Beziehung der von *Ploß* (I, 279) erwähnten zweiundvierzigmaligen Bestreichung kranker Kinder mit Öl zur Taufe ist mir unbekannt. Sie finde im Hause der Eltern statt, wenn das Kind zu krank sei, als daß es zur Taufe in die Kirche getragen werden könnte. Vielleicht ist damit die Firmung gemeint, welche den in der Kirche getauften Kindern gleich nach der Taufe gespendet wird. Der koptische Täufling erhält noch, wie es in der christlichen Urkirche überhaupt der Brauch war, die heilige Kommunion in Weingestalt. Diese wird ihm vom Priester gereicht, nachdem die bei der Taufe anwesenden Erwachsenen sie empfangen haben. Der Priester taucht dabei seinen Finger in den Kelch und benetzt hierauf den Mund des Kindes.

In Abessinien finden die Taufen in der Kirche bei den Knaben 40 Tage, bei den Mädchen 80 Tage nach der Geburt statt, weil Adam erst 40 Tage nach der Schöpfung in das irdische Paradies eingeführt und Eva ihm 40 Tage später nachgefolgt sei. Als Taufstein gilt eine tönerne Schüssel, deren Wasser beräuchert und dann mit dem Fuße des Geistlichen berührt wird, worauf es für geweiht gilt. Loblieder zu Ehren der Jungfrau Maria und Ablesen eines Kapitels aus dem Johannes-Evangelium bilden die Vorbereitung. Dann werden

---

1) Hochzeitsgebräuche d. A. T. im Glob. 78, 244.
2) *Tetzner*, Die Philipponen in Ostpreußen, Glob. 76, 189.

die Täuflinge nach den vier Himmelsgegenden geneigt und bis an den Kopf ins Wasser getaucht. Schließlich bindet man dem Täufling eine in geweihtes Öl getauchte Schnur um den Hals. (Vgl. den narot der transkaukasischen Armenier.) —

§ 101. Die Haustaufe.

Jesus stieg, als er von Johannes getauft werden wollte, in die Fluten des Jordan hinab. — Heutzutage noch wird in der griechisch-katholischen Kirche zur Erinnerung daran mit Vorliebe am Fest der großen Wasserweihe an fließendem Wasser im Freien getauft. Im allgemeinen aber sahen die Christen von der Taufe im Freien bald ab. Als die Kirche unter *Konstantin* den Frieden erlangt hatte, errichtete man an den Bischofssitzen eigene Baptisterien, da zu jener Zeit die Bischöfe allein das Recht hatten, eine feierliche Taufe zu spenden[1]).

Im Laufe der Zeiten entstanden mit der numerischen Zunahme der Gläubigen und dem damit zusammenhängenden Bedürfnis mehr und mehr Pfarrkirchen, und nun erhielten auch diese ihre Baptisterien. Den Gläubigen der römisch-katholischen Kirche hat das 1614 veröffentlichte Rituale Romanum für die feierliche Taufe eine Kirche mit Baptisterium gesetzlich bestimmt. Es soll der allgemeinen Forderung entsprochen werden, das Sakrament, Notfälle ausgenommen, an einem Ort zu spenden, welcher der Wichtigkeit und Heiligkeit des Sakraments entspreche. — Daß dieser gesetzlichen Bestimmung nicht allenthalben nachgekommen worden ist, ersehen wir unter anderem aus der Verordnung des Bischofs *Lothar Franz* der Diözese Bamberg aus dem Jahre 1708, nach welcher den Bitten der Eltern um Haustaufen nur im Falle unvermeidlicher Not, d. h. wegen Schwachheit des Täuflings, zu willfahren war. Sowohl in den Städten als auf dem Land solle die Taufe ohne besondere bischöfliche Erlaubnis nicht in den Privathäusern, sondern in der Pfarrkirche gespendet werden[2]). Diese Verordnung wäre kaum gegeben worden, wenn Haustaufen damals nicht stattgefunden hätten. Aber auch im 19. Jahrhundert waren in dieser Hinsicht bischöfliche Mahnungen notwendig. So lesen wir in dem auf Veranlassung des Bischofs *Pankratius* der Diözese Augsburg im Jahre 1870 herausgegebenen Rituale Augustanum: „Vehementer dolemus irrepsisse praesertim in civitatibus et oppidis abusum saepius administrandi baptismum infantibus extra casum necessitatis ad preces parentum in domibus privatis, quem abusum, sicubi tolli omnino non possit ad tempus quidem tolerandum existimamus, sed districte praecipimus Parochis, eorum conscientias onerantes, ne hanc pravitatem deducant in usum, ubi illam communem non fecit abusus; ubi vero effeminati aevi mollitia morem effinxit pravum, eum Parochi suo studio et exemplis piorum catholicorum quantocius ad rectum satagant revocare tramitem.“ Nur Königen und Fürsten solle es auf deren Bitten gestattet sein, ihre Kinder in deren Hauskapellen oder Oratorien taufen zu lassen. Illegitimen Kindern gegenüber dürfe die angedeutete Toleranz nicht geübt werden.

Das bayrische katholische Landvolk bringt denn auch seine Täuflinge zur Kirche, unbehindert von Wind und Wetter und oft weiten beschwerlichen Wegen. Aber in den Städten sind Haustaufen nicht selten. Ähnlich verhält es sich mit der protestantischen Bevölkerung Süddeutschlands.

In Hessen tauft man zu Hause oder in der Kirche; in Oldenburg in der Kirche oder im Pastorat. Auch an der Ostküste von Schleswig, in

---

[1]) *Kössing* in *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 1. Bd. Freib. i. Br. 1866, Baptisterium.
[2]) *Lingg*, 1, 83.

Angeln, sind die Taufen in den Kirchen vielfach abgekommen. Man tauft im Pastorat, oder die Wohlhabenden lassen den Pastor zu sich kommen.

In Ostfriesland findet gewöhnlich Haustaufe statt.

In Schweden, Kirchspiel Danmark, tauft man zu Hause oder beim Pastor.

In Schottland finden die Taufen gewöhnlich Sonntags in den Kirchen statt, wohin die Kinder oft weit her gebracht werden, darunter auch solche, die erst am Tag vorher das Licht der Welt erblickt haben[1].

Auch in Mecklenburg und Altpreußen werden die Täuflinge noch allgemein zur Kirche gebracht.

Ebenso taufen die Sorben der Lausitz meist in der Kirche, selten im Hause.

Bei den Südslawen in Kroatien und Slawonien ist dann wieder Haustaufe üblich.

§ 102. Die Nottaufe und Spender der Nottaufe.

Das Dogma von der Notwendigkeit der Taufe zur Erlangung der ewigen Seligkeit hatte in der christlichen Kirche bald die Einführung der Nottaufe an Kindern während oder gleich nach der Geburt zur Folge. Schon *Augustinus* erklärte, nach *Schanz*[2], die Nottaufe eines noch nicht ganz geborenen Kindes als eine stehende Gewohnheit der Kirche. Auch die Scholastiker anerkannten die Taufe während der Geburt. Die Taufe im Mutterleib, d. h. die sogenannte Intrauterintaufe, verwarfen sie, weil sie sie für physisch unmöglich hielten. Im Jahre 1766 erfand aber *Parolini* in Brixen ein zweiklappiges Spekulum und eine Mutterspritze, welche diese Taufe ermöglichten[3]. Damals glaubte man in Italien und wohl auch in anderen Ländern[4], Fehlgeburten würden durch Hexen bewirkt, welche auch wegen dieses Grundes verfolgt wurden.

Von den Reformatoren sprach sich *Luther* für die Nottaufe, *Zwingli* und *Calvin* gegen sie aus.

Die Nürnberger Kirchenagende 1639 bestimmte, daß die Not- oder „Jachtaufe" nicht eher geschehen solle, „denn das Kind sei vollkommenlich geboren und von der Mutter ledig".

Interessant sind einige Ansichten früherer Zeiten über den Spender der Taufe. — Der Glaube an die Notwendigkeit dieses Sakramentes zu einem glücklichen Dasein im Jenseits forderte eine entsprechende Unbeschränktheit in dessen Spendung. In Abwesenheit eines Priesters muß auch der Laie, Weib oder Mann, das Sakrament spenden können, wenn das Kind nicht ohne dieses Pfand der Seligkeit sterben soll. Bis es zu einer allgemeinen Anerkennung dieser logischen Folgerung kam, dauerte es lange. Hauptsächlich wollte man dem Weib die Spendung der Nottaufe nicht gestatten. Zwar berief sich *Petrus Damiani* im 11. Jahrhundert auf das „Ansehen der Alten", welches „die Gnade der Taufe jedem Menschen und jedem Geschlechte zur Verwaltung anvertraut habe", und Papst *Urban* II. anerkannte im gleichen Jahrhundert die im Notfall von einer Frau gespendete Taufe. Aber die apostolischen Constitutionen (3.—6. Jahrhundert) hielten, nach *Schanz*, die Taufe durch Frauen für gefährlich, unerlaubt und gottlos, und *Tertullian*, der die Gültigkeit der Laientaufe allgemein bezeugt, eifert stark gegen die Anmaßung der Frauen, dieses Sakrament zu spenden, schreibt *Gerhard Esser*[5]. Allerdings geht aus *Tertullians* Schmähung über den „tollen Übermut" der Weiber[6] nicht ganz

---

[1]) *James Napier*, Folk-Lore in the West of Scotland 1879.

[2]) *Schanz*, Die Lehre, 255 und 258.

[3]) *Conradi*, Dell'obstetricia in Italia. Bologna 1874.

[4]) Vgl. den Glauben an eine Verhinderung der Zeugung durch Zauberkunst im Mittelalter in Kapitel I.

[5]) In *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon 2. Auflage, 11. Bd., 1266.

[6]) *Tertullians* ausgewählte Schriften, Kempten, Bd. 2, 1872, S. 383.

klar hervor, ob er hier eine Nottaufe, oder aber eine ohne Not gespendete Taufe im Auge hat. Denn er anerkannte die von den Laien gespendete Taufe, zu denen ja unzweifelhaft auch die Weiber gehören, wenn man von einigen Traktätlein der vergangenen Jahrhunderte absieht, welche an der Menschheit des Weibes zweifelten.

Später wurden die Eltern und Hebammen laut kirchlicher Vorschrift von ihren Pfarrern in der Spendung der Nottaufe unterrichtet. So gebieten nach *Ploß* die (Bamberger?) Synodal-Statuten von 1329 und 1407 „Doceant etiam sacerdotes tam mares, quam foeminas, in necessitate parvulos baptizare eadem forma in suo idiomate, et quod patres et matres infantes proprios, si summa necessitas exigit, poterunt baptistizare.“ Und in einer (Bamberger?) Gottesdienstordnung vom Jahre 1589 heiße es: „Die Ammenfräulein sindt, ehe sie angenommen werden, durch die Pfarrherren zu examiniren, ob sie formam baptismi wissen, und daß sie sich in alle weg ohne Noth der Jachtaufe enthalten“[1]). Die reformierten Protestanten verwarfen noch im Jahre 1566 in der zweiten helvetischen Konfession die von Frauen gespendete Nottaufe, nachdem sie ursprünglich die Nottaufe durch Laien überhaupt zurückgewiesen hatten. — Die übrigen Protestanten anerkannten diese wie jene.

[1]) *Ploß* wies hier auf die Statut. Synod. Bamb. 1431, 1491 und 1623 in Schmidt, Bamb. Synod. 52, 135 hin.

Kapitel XVII[1]).

Christliche Patenschaft und Taufzeugen mit besonderer Berücksichtigung deutscher Volksbräuche.

§ 103. Der Brauch, dem Kind Personen an die Seite zu stellen, welche neben, oder in Ermanglung der Eltern für dessen geistiges und körperliches Wohl sorgen, ist keine Eigentümlichkeit der Christenvölker, sondern findet sich auch bei Nichtchristen des Altertums und der Neuzeit. Verschiedene Kapitel des vorliegenden Werkes, darunter Kapitel XV und XXXVIII, liefern hierfür Belege. Ähnliches trifft bei den dem Kind gemachten Geschenken zu. Parallelen zum Patengeschenk der Christen sahen wir in Kapitel IV und werden wir noch bei der Namengebung, Haarschneidung usw. später finden. Das Christentum hat ja auch nur dann mit Althergebrachtem gebrochen, wenn dieses seinem Geiste nicht entsprach.

§ 104. Eigentliche Bedeutung und volkstümliche Auffassung der christlichen Patenschaft.

Die christliche Urkirche faßte die Paten als geistige Eltern ihrer Täuflinge auf und machte es ihnen zur Pflicht, diese zum Hierarchen zu führen, für sie und mit ihnen Treue zu geloben und dafür Sorge zu tragen, daß der Getaufte im geistigen Leben unterrichtet und gefördert werde. Von den Paten werde einst Rechenschaft über ihre geistigen Kinder gefordert werden[2]). *Tertullian* scheint nach dem folgenden von *Ploß* (I, 197) zitierten Satz gegen den Brauch, auch für Kinder Paten zu nehmen, Bedenken gehabt zu haben: „Quid necesse est, sponsores (infantum) etiam periculo ingeri? Qui et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possint et proventu malae indolis falli?"

Die hohe Bedeutung der Paten in der Auffassung der Kirche und des christlichen Volkes geht schon aus ihrer Benennung hervor. *Tertullian* und *Augustinus* erwähnen sie, von „sponsores" abgesehen, als fideiductores und fideijussores; eine Synode von Mainz (813) nennt sie compatres, commatres.

---

[1]) Der mehr volkskundliche Charakter des vorliegenden, sowie der folgenden zwei Kapitel möge mit der Anlage der *Ploß*schen Kapitel VII—XI in der zweiten Auflage entschuldigt werden. *Ploß* wandte der deutschen Volkskunde eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu, und Ausmerzung in dieser Auflage wäre Verlust gewesen. Andererseits hätte mich eine hier einschlägige Ansammlung von Material von den Christenvölkern aller Weltteile, wie es der völkerkundliche Charakter dieses Werkes verlangen würde, viel weiter geführt als die räumlichen Verhältnisse gestatten, zumal ich doch manches Volkskundliche hinzufügen mußte, was zur *Ploß*schen Anlage dieser Kapitel gehört. Wie es scheint, hat *Ploß* sein volkskundliches Material über die christliche Taufe hauptsächlich mittels brieflicher Anfragen und Mitteilungen erhalten, wodurch sich die mangelhaften Zitate erklären dürften. Soweit Zitate vorhanden waren, finden sie sich samt den Quellen für Neuhinzugekommenes gleich als Randbemerkungen in diesem und den folgenden zwei Kapiteln, sowie für § 122 in Kapitel XX.

[2]) *Schanz*, Die Lehre, 281.

Wenn unter jenen Bemerkungen die religiösen Pflichten der Paten ausgedrückt sind, so umfassen die beiden letzten die Sorgen sowohl für das geistige als das leibliche Wohl ihrer Patenkinder. Sie sollen diese Sorgen mit dem Vater und der Mutter des Kindes teilen. Die gleiche Bedeutung liegt in dem deutschen „Gevatter" (Mitvater), während „Pate" und dessen dialektische Modifikationen (Pfettern, Pettern und dgl.) den Paten nicht nur als einen „Mitvater", sondern geradezu als einen Vater (pater) bezeichnet. Ehrfurcht vor den Paten drückt, wenn *Simrocks* etymologische Erklärung richtig ist, das in Süddeutschland übliche „Gode" und „Gödel" aus. Es stamme aus dem altnordischen „Godhi" (gotisch gudja) Priester, bzw. „gydhja", Priesterin, von Gudh (gotisch guth) „Gott". Dieser Titel der Paten weise auf die von der Urkirche auferlegte und bis ins Mittelalter heraufreichende Pflicht der Paten hin, ihre Täuflinge im Glauben zu unterrichten.

Wo ungesunder Luxus mit materiellen Geschenken und Genüssen den Charakter des Patenwesens noch nicht ungünstig beeinflußt haben, gilt die Wahl zum Paten auch heute noch als eine heilige Ehrensache; das Patenverhältnis bildet ein geistiges Band, welches die Paten mit ihrem Patenkind und dessen Eltern zeitlebens verknüpft. — In gewissen Gegenden, z. B. im Böhmerwald, herrscht noch der Volksglaube, daß das Zurückweisen eines Patenamtes das Kind unglücklich mache: „Haben die Gevattersleute abgesagt, so sagen sie dem Kinde das Glück ab" (*Bayerl-Schwejda*).

Diesen Glauben teilen auch die Egerländer des früheren Kreises Elbogen, wo niemand absagen will, weil man sich zudem eine „Staffel zum Himmel baut", wenn man zu Gevatter steht. Allerdings mißbraucht man bisweilen im Egerland so gut wie in anderen Gegenden die Patenschaft, indem man, wie *Josef Hofmann* sich ausdrückt, die Paten als die geeignetsten Personen zum Anpumpen und sonstigen Hilfeleistungen aller Art ansieht[1]).

Wie der Egerländer, so kommt auch der Schlesier durch Annahme einer Patenschaft um eine Stufe dem Himmel näher. In Beuthen, Oberschlesien, heißt es, man werde erst vom Teufel losgebunden, wenn man einmal Pate war. Mancher Arme legt vorzeitig einen Sparpfennig als zukünftiges „Eingebinde", als „Auflagegeld" für den Küster, sowie etwas „Kleingeld" auf die Seite. (Über die Verwendung des letzteren siehe Kapitel XIX.)

In der Grafschaft Glatz und im deutschen Oberschlesien kümmert sich der Pate (nach *Drechsler*) ebenso, wenn nicht mehr, als die Eltern um das leibliche und geistige Wohl seines Patenkindes, welches von ihm in Freud und Leid beraten und unterstützt wird. Diese Beziehung reicht bis über das Grab hinaus. Die Mütter ermahnen ihre Kinder schon frühzeitig: „A Pota on (und) em Herr Pfarrer müßt ihr immer die Hand kissa"[2]).

In Altpreußen darf das angebotene Ehrenamt, Patenstelle zu vertreten, nicht abgelehnt werden.

Im Fränkisch-Hennebergischen Gebiet schlägt man eine Gevatterschaft selbst dann nicht gern aus, „wenn sie über neun Acker und eine Furche hergekommen ist".

Ebenso hieß es früher in der Oberpfalz: Wer ein Kind „über der Taufe hält", baut sich eine Stufe in den Himmel, und groß war die Freude über die Wahl zum Paten. — Jetzt ist dieser Glaube nur noch bei alten Leuten zu finden. Im allgemeinen scheut man nun die damit verbundenen finanziellen Opfer.

Die Bedeutung, welche die Siebenbürger Sachsen dem Patenwesen beilegen, drückt sich in der Ansprache der Gevattersleute beim Betreten des

---

[1]) *Josef Hofmann*, Taufbräuche und Aberglauben im ehemaligen Elbogner Kreise. Im „Egerland" XI, 60 ff.

[2]) *Drechsler*, Sitte I, 191.

Taufhauses aus: „Ich danke euch, daß ihr mich zur (zum) christlichen Gevatterin (Gevatter) verlangt habt, gebe Gott, daß ich eine solche Gevatterschaft halten, daß Gott und alle fromme Christen ein Wohlgefallen daran finden mögen." In manchen Orten Siebenbürgens, z. B. in Deutsch-Kreuz, sprach zu *Hillners* Zeit die ältere der beiden Patinnen die Eltern und Großeltern des Täuflings mit den Worten an: „Ich will euch auch schön bitten, ihr wollet uns aufnehmen zu Gevatterinnen; wir versichern euch auch, die Gevatterinnen zu sein, die euch alle Ehre und Freundschaft erzeigen, so lange uns Gott der Herr läßt beieinander leben"[1]. — Die christlichen Zeltzigeuner in Siebenbürgen wählen mit Vorliebe reiche Bäuerinnen als Patinnen für ihre Kinder, und diese Frauen sehen das als eine besondere Ehre an[2].

Das hohe Ansehen der Patenschaft (Kumstvo) bei den Serben hat *Georg Milovanowitsch*[3]) hervorgehoben. Sie spiele eine nicht zu unterschätzende Rolle im serbischen Rechtsleben. Die Bedeutung liege besonders in dem Ehehindernis[4], „ferner hinsichtlich des Rechtes, als Richter oder Zeuge in den Prozessen des Kum — Gevatter, Pate — tätig zu sein. Im Volke wird dieses Institut so hoch geschätzt, daß man meint, die Sünde der Verwandtschaft kann verziehen werden, eine solche der Patenschaft ist aber unverzeihlich". Nicht die Eltern, sondern der Taufpate wählt für das Kind den Vornamen. Der Pate, gewöhnlich der erste Trauzeuge der Eltern, soll dem Kind zeitlebens ein väterlicher Freund und Ratgeber sein, und das Kind schuldet ihm den gleichen Gehorsam und die gleiche Achtung wie seinen leiblichen Eltern[5].

§ 105. Wahl und Einladung der Taufzeugen und Taufpaten.

Im mittelalterlichen Deutschland hielt man es für ein gutes Werk und glückbringend, die ersten Bettler, welche man auf dem Gang zur Taufe traf, als Zeugen mitzunehmen.

Der gleiche Gedanke scheint durch den Brauch der heutigen Masuren, daß Eltern, die schon Kinder durch den Tod verloren haben, ihr Neugebornes dadurch am Leben zu erhalten hoffen, daß sie Hospitaliten zu Paten bitten.

Dieser Brauch ist nach *Ploß* (I, 192) übrigens nicht nur bei den Masuren, sondern überhaupt in Altpreußen und nach *Drechsler* auch in Schlesien zu finden. In Altpreußen bat früher der Pfarrer von der Kanzel herab um Paten, wenn der Vater des Kindes vor der Geburt gestorben war. Hier boten sich aber auch Mitglieder der Gemeinde unaufgefordert an, wenn es an Paten gebrach.

In Ostfriesland laden die Eltern des Täuflings die von ihnen gewünschten Paten, wenn sie bereits größere Kinder haben, durch einen Sohn oder eine Tochter ein. Früher gab es eigene „Bitter". Die Eingeladenen gaben dem Boten ein Geldgeschenk.

Die Sorben oder Wenden in der Lausitz beauftragen mit der Einladung der gewünschten Paten die Hebamme, welche ihren Auftrag persönlich erledigt. Sie trägt auf diesem Gang ein schwarzes oder ein weißes Stäbchen, je nachdem sie einen Knaben oder ein Mädchen ankündigt. In Schlesien wird die Einladung der Paten je nach den örtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen durch den „Kindelvater" (*Drechsler*) oder durch den Lehrer, oder die Hebamme, bald mündlich, bald schriftlich gemacht. Die schriftliche besorgte früher meist der Lehrer, jetzt übernimmt es die Hebamme. In

---

[1]) *Hillner*, 34.

[2]) *H. v. Wlislocki*, Glob. Bd. 51, 251.

[3]) In: Das altserbische Familienrecht. Inaugural-Dissertation, Breslau 1910. S. 38 f.

[4]) Die Patenschaft bildet nach dem kanonischen Recht für alle Christen das Ehehindernis der geistigen Verwandtschaft.

[5]) Auf die serbische Patenschaft des Haaropfers kommt ein späteres Kapitel zu sprechen.

Fürstenau, Mittelschlesien, ist das nach *A. Baumgart*[1]) heute noch der Fall. Der Lehrer bekommt dafür ein kleines Entgelt. Der Brauch verlangt in diesem schön geschriebenen Brief allerlei veraltete Prädikate, z. B. „wohl-, ehr- und tugendsame“ Jungfrau u. a. m. — Als Hauptperson bei einer schlesischen Gevatterschaft galt früher und gilt teilweise noch „die Jungfer Pate“, welche im Notfall von jungen Ehefrauen vertreten werden konnte, die in ihrem Jungfrauenstand die älteren Kinder der gleichen Familie aus der Taufe gehoben hatten. Durch männliche Paten durfte sie nicht ersetzt werden.

Bei Hof übernimmt der Lehrer der Dorfschule das Gevatterbitten, indem er die Einladungen schreibt und persönlich überreicht.

Im Vogtland ladet in einigen Gegenden die Hebamme, in anderen und bei höheren Ständen der Vater des Kindes ein. Im Bezirk Lamitz nimmt er, in seinen Sonntagsrock gekleidet, häufig auf diesem Gang den „Gevatterstecken“, ein langes spanisches Rohr mit silbernem Knopf, mit. (Vgl. oben das Stäbchen der Lausitzer Hebamme.) Die Einladung eines Paten bezeichnet man im Vogtland mit: „Einen Gevatter zu gewinnen suchen“, oder: „Einem die Ehre antun“.

Im siebenbürger Sachsenland bittet man regelmäßig Verwandte und Altersgenossen der Eltern zu Gevatter, besonders solche, deren Kinder man selbst aus der Taufe gehoben hat. Gewöhnlich nimmt man aber nicht beide Taufzeugen, sondern nur den Mann, oder nur die Frau aus ein und demselben Haus. Auch wird mit den Paten gewechselt; ein mit Kindern reich gesegnetes Elternpaar nimmt allerdings ein und denselben Paten wiederholt in Anspruch. Bei der Wahl Unverheirateter berücksichtigt man häufig solche, die in gegenseitigem Verwandtschafts- oder Liebesverhältnis stehen. In einigen Dörfern läßt man Schulkinder, besonders Mädchen aus dem letzten Schuljahr als Taufzeugen zu, doch werden sie bei der Taufhandlung von ihren Müttern vertreten.

Im Altenburgischen werden junge Leute, deren gegenseitige Ehelichung gehofft wird, sowie gegenseitige Freunde mit Vorliebe zu Paten genommen. Hier schreibt der Lehrer die Einladungen und trägt sie selbst aus.

Im sächsischen Erzgebirge überbringt die Hebamme die vom Lehrer oder Kirchner geschriebenen Patenbriefe, welche zugleich Einladungen zu einem Essen sind.

In Thüringen geschieht die Einladung durch den Vater, oder den Lehrer, oder die Hebamme. Findet sie schriftlich statt, so ist es auch hier der Lehrer oder Kirchner, welcher sie nach einem üblichen Formular schreibt. Den Brief übergibt die Hebamme. Ladet der Lehrer mündlich ein, so wird ihm ein buntes Tuch angesteckt. Die Einladung hat nach einer bestimmten Formel zu geschehen. Dann reicht er dem Gevatter die Hand, worauf Wurst, Butter, Käse, Bier und Branntwein aufgetragen werden, während der Pate den Vater des Kindes, Verwandte und Freunde zum nachfolgenden Mahl herbeiholt. Bei diesem wird Suppe, Braten, Rindfleisch u. a. m. verzehrt.

Im hessischen Vogelsgebirge ladet der Vater des Kindes den Gevatter mit dem Spruch ein: „Ich hab euch beim Perner verklagt“ (?).

In der hohen Rhön ist, wie in Thüringen und im sächsischen Erzgebirge, mit dem Gevatterbitten ein Mahl verbunden, das hier aber gewöhnlich nur in Rühreiern und Wurst besteht. Auch hier besorgt der Vater des Kindes die Einladung selbst. Gleich nach der Geburt kleidet er sich zu diesem Zweck in sein bestes Gewand und macht sich auf den Weg. Als Gevatter und Gevatterin scheint regelmäßig ein Ehepaar genommen zu werden. Das Mahl wird von der Gevatterin unmittelbar nach Annahme der Patenschaft zubereitet (*Jäger*).

---

[1]) A. d. m. D. 150.

Auch im Fränkisch-Hennebergischen Gebiet übernimmt der Vater die mündliche Einladung der Paten. In der Stadt wird hierzu, besonders beim Erstgebornen, am liebsten die Großmutter oder der Großvater genommen, auf dem Lande sucht man gewöhnlich unter den nächsten Verwandten. Die Armen sehen sich nicht selten nach einem Reichen um. Jedes Kind erhält in Unterfranken durchschnittlich einen eigenen Gevatter. In einigen Bezirken des Spessart nimmt man nur junge Leute zu Paten, früher wählte man auch hier Kinder zu diesem Amte.

In der bayrischen Oberpfalz (einige Gaue und die evangelischen Bezirke ausgenommen) vertritt der Pate des ersten Kindes auch bei allen Nachkömmlingen der gleichen Familie Patenstelle. Dafür stellt man an ihn gewöhnlich die gleiche Forderung; denn gegenseitige Patenschaft zwischen zwei Familien ist hier gebräuchlich. Der stehende Ausdruck für die Bitte, eine Patenstelle anzunehmen, ist: „Einen Gevatter gewinnen". Die Einladung besorgt der Vater in Bärnau gleich nach der Niederkunft mit dem Spruch: „Ich bitte dich, daß du aus meinem Heiden einen Christen machst und ihn zur heiligen Taufe trägst. Ich will dir gleichen Liebesdienst erweisen." — In der Gegend von Roding kniet der einladende Vater im Festgewand, mit Hut und Stock, vor dem Einzuladenden nieder und bringt so seine Bitte vor. Dieser reicht ihm die Hand und richtet ihn auf. — In der Gegend von Falkenstein geht der Vater einen Nachbarn um Annahme der Patenschaft mit den Worten an: „Nachbar, mir is da Holzstaus eingfalln, undanks. I bitt Enk recht schain, duats man afschlichte helfa." — Nachbar: „No recht; is's a Dean'l oder a Bua?" — Vater: „A Bua!" — Bäuerin: „Geh Mon, Du muast graus stain für ihn." — Das Herumreichen des Gevattertabaks, Schmalzler, beschließt die Zeremonie der Bitte und Annahme. (Unwillkürliche Erinnerung an das Herumreichen der indianischen Friedenspfeife.)

Auch im Lechrain treten je zwei Familien zueinander in gegenseitige Patenverhältnisse, und der einmal gewählte Pate bleibt es für alle Kinder der betreffenden Familie. Man nimmt nur Verheiratete für dieses Amt (*von Leoprechting*).

Im bayrischen Schwaben werden Unverheiratete wie Eheleute zu Paten (Dod und Dodle) gewählt. Gewöhnlich bleibt man auch hier dem Paten und der Patin des ersten Kindes treu, und umgekehrt.

Im böhmischen Egerland bittet man nach *Johann Bachmann*[1]) meist nahe Verwandte zu Gevatter, wobei strenge darauf gesehen wird, daß sie sparsam, rechtschaffen und arbeitsam seien, weil sich die Tugenden und Laster der Paten ebensogut auf ihre Täuflinge vererben sollen wie jene der Eltern auf ihre Kinder. Das Gevatterbitten und die Ladung zur Taufe besorgte im ehemaligen Elbogner Kreis die Hebamme (Wehweib), was ihr reiche Geschenke einbrachte. *Josef Hofmann* schildert in „Unser Egerland"[2]) eine derartige mündliche Ladung in dem folgenden Zwiegespräch, welches sich beim Eintreten der Hebamme in die Stube des erkornen Gevatterpaares entwickelt:

„Schön Gruß!"

„Schön Willkumma!"

„Schön Dank! Schön Dank!"

„Kommst auch wieder einmal daher? Da muß man ja die Kacheln einschlagen! Was gibt's denn Neues? Ist leicht wo der Backofen z'sprunga?"

„Na, dös niat, aber beim N. N. ham sie (Tag und Stunde der Geburt) ein klein's Kindel au'n Teich zog'n."

---

[1]) Egerländer Volkstum. In „Unser Egerland" XI, 60.

[2]) XI. Jahrg., S. 61.

„Ha! Ha! Schau, schau! Ist schon die Zeit? Hätt' nit denkt! Was ist's denn?"

„(Angabe des Geschlechtes) Und da lassen sie Enk alle schön grüßen! Ihr sollt's Euch eine neue Staffel in Himmel baua und zu Gevatter steh'n miteinander."

„Issa, nossa, ja! Recht gern! Da ham' ma ja a recht große Freud drüber. Und wenn ist d' Tauf?"

„Übermorg'n, ümma 9 Uhr früh ging ma z' Kirg'n, wenn's passat!"

„Alsdann, recht ist's! Mir werd'n sich schon anschauen lassen!" —

In der deutschen Schweiz nimmt der Vater des Täuflings, wenn er, in sein Schönstes gekleidet, sich zum Gevatterbitten aufmacht, einen feierlichen Gang an. Die Formel, mit welcher er früher die Bitte aussprach, haben wir ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits in der bayrischen Oberpfalz kennen gelernt: „Gott hat mir einen Heiden beschert; wollt ihm zur Christenheit verhelfen."

Die Wahl reicher Bäuerinnen als Patinnen von Kindern der siebenbürger Zeltzigeuner wurde im voigen Paragraphen erwähnt. — Der Volksbrauch der Rumänen in Siebenbürgen verlangt die Beistände[1]) der Eltern auch zu Paten für deren Kinder. Sind sie schon gestorben, so treten ihre Nachkommen oder sonstige Verwandte an ihre Stelle. Wenn unheilvoller Zwist die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Eltern und Beiständen vielleicht seit Jahren gelöst hat, so verknüpft nach *Prexl*[2]) die Geburt (bzw. Taufe) wieder alle zerrissenen Fäden der geistigen Verwandtschaft.

Die Szekler, ein magyarischer Volksstamm im Osten und Nordosten Siebenbürgens, lassen ihre Einladung zur Taufe durch Gesandte ergehen, die sich ihres Auftrags feierlich entledigen.

Die Neugriechen wählen möglichst reiche und mächtige Paten, weil der Brauch verlangt, daß Paten und Patenkind zeitlebens in schwierigen Verhältnissen einander beistehen sollen[3]).

§ 106. Zahl der Paten und Taufzeugen.

Mit der Festsetzung der Zahl der Paten eines Täuflings haben sich im Mittelalter und darüber hinaus einige Konzilien beschäftigt. Das Concilium Methense im Jahre 888, das Concilium Trevirense 1227, das Concilium Eystattense im Jahre 1447 und das Concilium Tridentinum 1545—1563. Die Bestimmung des letzteren, daß jeder Täufling nur einen, und zwar gleichen Geschlechts wie der Täufling, oder höchstens zwei, aber verschiedenen Geschlechts, haben dürfe[4]), gilt im allgemeinen in der abendländischen, katholischen Kirche auch jetzt noch. Ausnahmen kommen vor. So sind beispielsweise in der Diözese Breslau drei eigentliche Paten anerkannt, doch begnügt sich das Volk jetzt gewöhnlich mit zwei. Früher wurden in Schlesien nach *Drechsler*[5]) aus Gewinnsucht oft eine große Anzahl geladen. — Die protestantischen Kirchenordnungen stellen als Maximalzahl sechs auf; doch sind mit der Dispens der Superintendenten mehr gestattet.

Die Zahl der Ehrenpaten oder Taufzeugen ist in der katholischen Kirche unbeschränkt. Inwiefern die folgenden Angaben sich auf eigentliche Paten, oder Ehrenpaten, „Neben- und Altgevatter" und andere Taufzeugen

[1]) Trauzeugen. Siehe den gleichen Brauch bei den Serben in § 104.

[2]) Im Glob. 57, 27.

[3]) *G. Hirschfeld*. A. d. O., 258. Vgl. den mit der Patenwahl an verschiedenen Orten verbundenen Aberglauben in Kap. XIX.

[4]) *J. B. Sägmüller*, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freib. i. Br. 1904, S. 421.

[5]) Sitte, I, 190.

bei Protestanten und Katholiken beziehen, konnte nicht immer festgestellt werden.

Drei Paten finden wir in Ostfriesland, Oldenburg und Mecklenburg: bei Mädchen zwei weibliche und einen männlichen, bei Knaben umgekehrt.

In Holstein ist die Zahl derer, welche der Taufe beiwohnen, bisweilen keine geringe, da auch die Nachbarn geladen werden. In Angeln, Ostküste Schleswigs, sind die Eltern niederer Stände bei der Taufe ihrer Kinder nicht zugegen, finde diese nun im Haus des Predigers oder in der eigenen Wohnung statt. — Auch die Masuren sind bei der Taufe ihrer Kinder nicht gern anwesend.

Die Litauer hatten früher sechs bis zwölf Paten, wie *F. Tetzner*[1]) schreibt; jetzt sind sie weniger zahlreich.

Die Tschechen und Mähren in Schlesien wählen gewöhnlich vier, zwei männliche und zwei weibliche[2]).

In Altpreußen und in Nord- und Mitteldeutschland überhaupt gilt es nach *Ploß* (I, 198) für „vornehm" und „gut", viele Paten zu wählen. Außerdem erscheinen geladene Gäste bei der Taufe.

Die Sorben der Lausitz nehmen stets eine ungleiche Zahl, mindestens drei Paten. Bei Mädchen überwiegen die Frauen, bei Knaben die Männer. — Im 17. Jahrhundert scheint in den höheren Kreisen der Lausitz eine große Zahl von Paten oder doch Taufzeugen gebräuchlich gewesen zu sein; denn ein von *Ploß* (I, 196) erwähntes Manuskript der Leipziger Stadtbibliothek weise für die Familie *Planck* in Lübben 12 als die niedrigste, 25 als die höchste Zahl auf. Trotz allen Nöten des dreißigjährigen Krieges sei bei der Taufe außer einigen Familienmitgliedern ein großer Teil der Hautevolee von Lübben und Umgegend vertreten gewesen. Diese *Planck* gehörten gelehrten und aristokratischen Kreisen an, während ein älterer Zweig der gleichen Familie in bürgerlichen Verhältnissen am Ende des 16. Jahrhunderts in Leipzig mit drei Paten, und in der vorhergehenden Generation in Neus am Kulm mit einem einzigen Paten erwähnt ist. — Nach einer Polizeiverordnung des Jahres 1550 zu schließen, wurde damals auch im Kurfürstentum Sachsen ein Luxus mit Paten getrieben; denn diese Verordnung beschränkt deren Zahl für Aristokraten auf 7—9 und für die Bürgerlichen auf 3.

Die Wenden im heutigen Niedersachsen haben drei Gevattern: Bei Knaben männliche, bei Mädchen weibliche.

Im sächsischen Erzgebirge bekommt der Täufling, wenn ein Knabe, eine Gevatterjungfrau und zwei Gevatterburschen; bei den Mädchen ist es umgekehrt. Von den dreien ist eins Hauptgevatter; die andern sind Nebengevatter.

Im Vogtland übersteigt die Zahl oft drei. Als Nebengevatter gelten die Frauen und Männer der eigentlichen Paten. Interessant ist der Brauch, daß die Frauen der männlichen Paten der Taufe beiwohnen müssen, während die Männer der weiblichen Paten während der Taufe im Taufhause spielen und trinken. — Im Vogtland ist es ferner Brauch, daß jemand, der in einer Familie ein Kind aus der Taufe gehoben hat, zur Taufe des darauffolgenden als „Altgevatter" zu Gast geladen wird. — Dieser Brauch findet sich auch in Altenburg, wo, im Gegensatz zu den Holsteinern und Masuren, der Vater unter einem Taler Strafe der Taufe seines Kindes beiwohnen muß.

Im Siebenbürger Sachsenland werden zwei männliche und zwei weibliche Paten in die Kirchenmatrikel eingetragen. Außer diesen vier Paten ladet man Taufzeugen ein. — Die Paten beider Geschlechter sind in der Regel

[1]) Im Glob. 73, 319.
[2]) Derselbe im Glob. 28, 321.

verschiedenen Alters, d. h. man wählt je eine ältere und eine jüngere Person. In manchen Ortschaften herrscht der gleiche Brauch wie in Ostfriesland, Oldenburg und Mecklenburg (vgl. w. o.). In Eibesdorf gibt es neben den eigentlichen Paten „Patenguiden“. Es sind dies die Frauen der männlichen Paten, welche der Taufe nur beiwohnen.

In Thüringen dürfen in der Gegend von Gotha und Erfurt junge Paten ihre Eltern und Geschwister als „Züchter“ zur Taufe mitbringen. Früher hatten die Züchter und andere geladene Gäste ihr Nichterscheinen bei der Taufe so gut wie die Paten mit einer Geldstrafe zu sühnen. — In der Gegend des Elsterberges gibt es statt „Züchter“ „Trollgevatter“. — Von Gerhardsgereuth erwähnt *Kunze*[1]) einen Gevatter und dessen Frau als Gevatterin.

Im hessischen Vogelsgebirge hat der Gevatter das Recht, beliebig viele Freunde und Freundinnen als „Züchter“ oder „Zünger“ „auf das Kindbett“ zu laden. Sie müssen als solche mit zur Taufe und dann der Wöchnerin ein Geldgeschenk machen.

„Züchter und Züchterinnen“ wohnen auch im Fränkisch-Hennebergischen der Taufe bei. Ledige Paten beider Geschlechter wählen hierzu einige aus ihren Freunden und Freundinnen. — Für uneheliche Kinder verlangt der Brauch drei Gevatter; wenigstens müssen für so viele die Gebühren bezahlt werden.

Im unterfränkischen Saaltal sorgt die Gemeinde für vier Paten, wenn es sich um uneheliche Täuflinge handelt.

Für eheliche Kinder ladet man sowohl in Unterfranken, als in der bayrischen Oberpfalz und in Oberbayern für Knaben nur einen Paten, für Mädchen nur eine Patin (Jungfrau oder verheiratete Frau). — In Mittelfranken genügt in katholischen Familien eine „Dod“; Protestanten nehmen mehrere. — Anfangs des 18. Jahrhunderts mußten nach *Maximilian Lingg*[2]) für illegitime Kinder drei männliche und drei weibliche Paten erbeten werden, die zusammen dem Pfarrer einen Gulden Stolgebühren zu leisten hatten.

Zwei Gevatter, ein Mann und eine (verheiratete oder unverheiratete) Frau hat der Täufling im Bayrischen Schwaben, in der Schweiz, in der südlichen Rheinpfalz und in Frankreich.

In der nördlichen Rheinpfalz wählt man je nach Prunksucht und Reichtum 5—8 Paare aus jungen Leuten, die „zusammenpassen“.

Im ehemaligen Elbogner Kreis (Böhmen) verlangte es der Brauch, daß ein lediger Gevatter und eine ledige Gevatterin von Vater oder Mutter, oder Bruder, oder Schwester begleitet wurde, die „Mitläufer“ und „Afterg'vattern“ genannt wurden, wenn man ihnen, wie *J. Hofmann* schreibt[3]), nicht noch viel kräftigere und verächtlichere Namen gab. (Vgl. den Gang zur Taufe im Kap. XVIII.)

Im Steirischen Oberland erhält das Kind nur einen Paten oder eine Patin.

Ebenso nehmen die Bulgaren nur einen einzigen Paten, und zwar den gleichen für alle Kinder einer Familie.

Daß in Österreich früher mehr als 2—3 gebräuchlich waren, geht aus deren Beschränkung durch Josef II. auf diese Zahl hervor.

Einen einzigen Paten, und zwar einen 8—9jährigen Knaben, hat nach *H. Petermann* der Täufling der katholischen Armenier in Kleinasien.

Auch die Abessinier begnügen sich mit einem einzigen Paten. —

---

[1]) Volkskundliches vom Thüringer Walde. In „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde“, Jahrg. 6; Berlin 1896, 175f.

[2]) 1, S. 83.

[3]) „Unser Egerland“ XI, 61f.

§ 107. Eigentümlichkeiten in Schmuck und Kleidung beim Gevatterstehen.

Die schlesische „Jungfer Pate“ trug als Kopfschmuck eine Krone.

Bei den katholischen Wenden der Lausitz besteht die Ehrentracht der Jungfrauen bei Kindtaufen in roten oder grünen Kopfbändern, weißer kleidartiger Schürze und einem Halsschmuck aus Perlen und wertvollen Münzen, der zugleich die Brust bedeckt.

Die thüringische junge Gevatterin trägt Flitterkranz, Spitzenkragen und einen Kopfputz mit roten Bändern.

Im hessischen Vogelsgebirge schmückt man die ledigen Gevattersleute mit Blumen und Bändern an Rock und Hut. Den Kopfputz des Mädchens bilden gebackene Blumen mit Flitter und Glasperlen, „Schnatz“ genannt.

In Altenburg tragen Gevatterinnen und Ehrenjungfrauen als Kopfschmuck das mit Goldmünzen bedeckte „Hormt“, einen wertvollen Familienschmuck.

Beide Goden erscheinen bei den Sachsen in Siebenbürgen in ihrem höchsten Staate. Das Haupt der jüngeren Frau ziert das weiße Schleiertuch, welches mit silbernen und goldenen Bockelnadeln an der Bockelhaube künstlich befestigt ist. Von den Schultern hängt im Sommer der schwarze „krause



Fig. 127. Bulgarenfamilie. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Mantel“, im Winter der schwarze Schafpelz mit steifem Kragen herab, dessen rauhe Seite nach innen gekehrt ist. Den Kopf der Jungfrau als Gode schmückt der „Borten“, von welchem mehrfache bunte Seidenbänder auf den Rücken hinab bis auf die Fersen wallen. Ein silber- oder golddurchwirkter, mit Edelsteinen (?) besetzter Gürtel, unter welchem vorn 1 oder 2 buntfarbige Seidentücher über der weißen Spitzenschürze herabhängen, umschließt den Leib. Schwarzglänzende, „grislederne“ Schuhe vollenden den festlichen Anzug[1].

Im Vogtland schenkt Jungfer oder Frau Mitgevatterin dem Gevatter ein schönes Tuch und einen Strauß. Beides trägt er bei der Taufe am Rock; auch wird (in Würschnitz) dem Gevatterburschen ein rotseidenes Band an den Spazierstock geknüpft. So aufgeputzt wandelt der junge Mann, durchdrungen vom stolzen Gefühl seiner Würde, zur Taufe. —

Im Fränkisch-Hennebergischen hatte früher die ledige Patin samt den „Züchterinnen“ einen kegelförmigen Kopfaufsatz von rotseidenem Band. Jetzt trägt sie statt dessen einen Kranz künstlicher Röslein; die verheirateten Frauen haben Hauben mit schwarzem Bande. Mädchen und Frauen sind hier außerdem mit einem grünen Tuchrock, unten mit hellgrünem seidenen Band, bekleidet, über welchem ein schwerer blauer Tuchmantel mit ausgeschweiftem

---

[1]) *Hillner*, Schässb. Gymn.-Progr. 1877. 33.

Kragen liegt; weiße baumwollene Strümpfe und Zeugschuhe vollenden den Anzug. Auch die männlichen Paten haben eine besondere Tracht: Lange dunkle Beinkleider, einen blauen oder schwarzen Rock und womöglich seidene Weste mit Zylinder.

In der Rheinpfalz ist der „Petter" in einen dunklen Anzug gekleidet und trägt stolz den ihm von der Patin an die Brust gehefteten „Backstrauß" aus künstlichen Blumen, oft eine wahre „Kuhweide", oder Rosmarin mit Bändern an der Brust.

An manchen Orten der bayrischen Oberpfalz gehört zur rechten Ausstattung des festlich gekleideten Gevatters noch der „Gevatterstock", ein spanisches Rohr mit derbem Silberknopf und silberner Quaste. Dieser Stock vererbt sich vom Vater auf den Sohn und wird auch bei Besuchen in der Familie des Patenkindes mitgenommen. (Vgl. den Stock des Vaters und das Stäbchen der Hebamme beim Einladen der Paten bei den Wenden, bzw. in Lamitz, § 105.)

In Schwaben bestand früher die Tracht einer jungfräulichen „Dote" in einem schwarzen Kleid, einer weißen Schürze mit Spitzen, einem weißen Spitzentuch und einem Kranz auf dem Kopf. Verheiratete Doten trugen eine Haube. — Im württembergischen Betzingen erinnerte der Kopfputz der ledigen Gevatterin an den ihrer thüringischen und hessischen Amtsgenossinnen, d. h. sie trug eine Krone aus Flittergold, wie sie die Bräute trugen. Dazu hatte sie seidene Bänder in den Zöpfen und ein langes Band über den Nacken hinunterflattern.

In Winterthur trugen die Patinnen früher ein „Häubli und Schappertli". Beides wurde im Jahre 1626 verboten.

Kostbarer als all dieser Gevatterschmuck unseres deutschen Landvolkes der Gegenwart und Vergangenheit sind die Juwelen, mit welchen die christlichen Neger und Mulatten auf Haïti prunken, wenn sie ihre Kinder zur Taufe tragen. Da aber diese Juwelen nicht immer Eigentum der Träger sind, müssen die eigentlichen Besitzer des Schmuckes geladen werden, damit sie ihr Eigentum immer im Auge behalten können[1]).

§ 108. Patenbriefe.

In manchen Gegenden Deutschlands und Österreichs hüllen die Paten ihr Geldgeschenk in einen geschriebenen oder gedruckten Brief, der Tag und Datum der Geburt, Ermahnungen an den Täufling, oft auch religiöse Bilder und Verse enthält. Diese Briefe sind je nach dem lokalen Sprachgebrauch als Paten-, Petter-, Gödelbriefe usw. bekannt.

In Schlesien sind die Patenbriefe „oft wahre Kunstwerke", schreibt *Drechsler*, der zugleich verschiedene abergläubische Auffassungen über die Beziehung des Kindes zum Patenbrief anführt, auf welche hier aber nur hingewiesen werden kann[2]). — *Baumgart*[3]) erwähnt aus Fürstenau in Mittelschlesien „Kuverts" mit Vignetten verziert und mit Versen versehen, die man mit dem enthaltenen Geldgeschenk vor dem Verlassen der Kirche dem Täufling ins Bettchen legt. — Auch die Tschechen und Mähren in Schlesien bedienen sich der Patenbriefe[4]).

In der Lausitz wird der Patenbrief mit Geldinhalt am Schluß der Taufe in das Bettchen gesteckt. Man siegelt ihn nicht, sondern bindet ihn mit Zwirn- oder Seidenfaden zu. —

[1]) *E. Metzger* (nach *Spenser St. John*) im Glob. 47, 231.
[2]) Sitte I, 193.
[3]) A. d. m. D., 149f.
[4]) *Tetzner*, Die Tschechen und Mähren in Schlesien. Glob. 78, 321.

Diese Art Verschluß findet sich auch im Vogtland. — In Schlesien (Katscher) darf beim Zubinden kein Knoten gemacht werden, weil sonst das Kind stumm bleibe. — In Breslau wird er versiegelt, aber die Mutter muß das Siegel nach Empfang sofort erbrechen.

In der Lausitz näht man mit dem um den Patenbrief geschlungenen Zwirn gern das erste Hemd des Kindes, den meist roten Seidenfaden bindet man dem Kind um die Hände. Rot als Schutzfarbe gegen böse Gewalten ist in den Kapiteln V und VI wiederholt genannt worden. Allerdings ist in Reichenbach im Vogtland die Farbe des Bandes um den Patenbrief nur bei Mädchen rot; bei Knaben grün. Vielleicht bezeichnet also die Farbe nur das Geschlecht des Kindes, wie es in Schlesien der Fall ist.

Im sächsischen Erzgebirge steckt der Pate seinem Täufling den Patenbrief mit dem Spruch ins Wickelbettchen:

„Da hast Du das Deine;
Laß jedem das Seine."

Das geschieht noch in der Kirche oder nach der Rückkehr im Taufhause.

Patenbriefe mit schönen Sprüchen sind ferner aus der Umgegend von Hof, von Thüringen und der Rheinpfalz bekannt. In der Rheinpfalz, wo ihn der Pate öfter selbst anfertigt, und wo er „Petter- oder Gödelbrief" genannt wird, enthält er zunächst das Datum der Geburt, dann einen Mahnspruch an den Täufling in gereimten Versen und die Unterschrift des Paten; vielfach sind gedruckte Briefe mit Bildern und Versen in Goldschrift gebräuchlich.

In Egerland und den angrenzenden Gebieten des Elbogner Kreises in Böhmen waren im 19. Jahrhundert die Patenbriefe, „Tuod'n-Bröite" genannt, noch sehr in Blüte. Sie enthielten nach *Josef Hofmann* oft hübsche Gelegenheitsverse vom Pfarrer, Lehrer oder „Ehebesprecher" (Prokurator) gedichtet, waren in hübscher Handschrift geschrieben und farbig umrahmt. Sie wurden im Auftrag des Gevatterpaares gemacht und durch die Einladung des Autors zum Taufschmaus honoriert, wo dem Künstler überdies ein Tüchlein voll goldbraungebackener „Kinnelkücheln" überreicht wurde. — Eine geringere Sorte waren die schablonenmäßig abgedruckten Patenbriefe. — In den meisten Ortschaften des Elbogner Gebietes mußte jeder Gevatter einen Patenbrief (samt Geldeinlage) geben. Das „Einbinden" geschah, nachdem man das von der Taufe zurückgebrachte Kind in die Wiege gelegt hatte. Oft heftete man den Brief an die Rückseite eines goldgestickten, mit Seidenschleifen geschmückten Amulettpölsterchens, in dem sich Reliquien oder an das Leiden Christi erinnernde Gegenstände befanden, z. B. Lanzenspitze, Dornenkrone und Schwämmchen. Der Spruch beim Einbinden war identisch mit dem oben erwähnten im sächsischen Erzgebirge[1]). — Aus Ebersdorf in Böhmen hat *Franz Branky* einen Patenbrief vom Jahre 1839 veröffentlicht[2]), der auf einer Seite die folgenden Verse enthält:

„Vertraue Gott, er ist dein Vater!
Und ehre Jesum, der dich lehrt!
Der Tugend Geist sei dein Berater
Zum Glück, das keine Zeit zerstört."

Auf der andern Seite des Briefes ist die Anbetung des Jesuskindes durch die Hirten, sowie die drei göttlichen Tugenden, die vier Evangelisten und Gott Vater (?) dargestellt.

Den Inhalt zweier alter Patenbriefe aus Österreich teilt *Schukowitz* mit[3]). Einer der beiden trägt den 10. Jänner 1808 als Datum der Ausstellung und zeigt in der Mitte den Spruch:

---

[1]) „Unser Egerland" XI, S. 62.
[2]) In „Z. d. V. f. V.", Jahrg. 16, Berlin 1906.
[3]) In Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde, Jahrg. 7, Berlin 1897, S. 211 f.

„Einem neugebornen kinde
Ist das beste eingebinde,
Ja das schönste pathegeld,
Wen es Jesu glauben helt.“

Als Zusatz folgt: „Dieses wünschet von grund des hertzens (geschrieben: Dein Treuer Path . . .)“ — Über dem Spruch schwebt, nach *Schukowitz*, in Wolken der apokalyptische Cherub mit dem aufgeschlagenen Buch der sieben Siegel[1]), auf welchem der Vers aus Luk. 10, 20 zu lesen ist: „Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.“ An den vier Ecken



Fig. 128. Ein Patenbrief aus Böhmen. 19. Jahrhundert. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

erwähnt *Schukowitz* gleichfalls Stellen aus der hl. Schrift, dem alten wie neuen Testament, und auf der Außenseite die hl. Dreifaltigkeit, die Taufe Jesu, Maria, Engelköpfe und die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. —

§ 109. Patengeschenke exkl. Patenbriefe.

Bei den Philipponen, einer Sekte der russischen Kirche in Ostpreußen, schenken die Paten dem Täufling das Taufhemd und ein neues Messingkreuz mit schwarzem Band, welches der Pope ihm nach der Taufe

[1]) Der Cherub in der Apokalypse hat nicht selbst das Buch, sondern dieses ist „in der Rechten dessen, der auf dem Throne saß“. Der „starke Engel“ ruft nur: „Wer ist würdig, zu öffnen das Buch . . .?“ (Offenb. Johannes 5, 1 ff.)

auf das Taufhemd heftet. Dieses Kreuz wird von dem Täufling zeitlebens getragen[1]).

Die Masuren schenken ihren Patenkindern, nachdem diese von der Taufe ins Elternhaus zurückgebracht worden sind, Silbergeld. Anderes Geld würde dem Täufling schaden, meint das Volk. Aber geborgt darf es nicht sein, sonst hat das Kind zeitlebens mit Schulden zu kämpfen. Auch ein Krümchen Brot geben die Masuren ihren Patenkindern, damit sie nie Mangel leiden. Mädchen bekommen zudem eine Nähnadel: sie sollen fleißig werden; Knaben eine abgeschnittene Feder eines Kanarienvogels: sie sollen gut schreiben lernen.

Von den symbolischen Gaben der Masuren finden sich Nähnadel, Brot und Leinsamen in der gleichen Anwendung auch in der Altmark und in Altpreußen überhaupt. (*Ploß* I, 240.)

In Schlesien waren früher teure Patengeschenke üblich; bisweilen bestanden sie in der Abtretung eines Grundbesitzes. Heutzutage besteht das Eingebinde, auch „Patenknispel", „Patenklüppel", „Patengröschel" oder „Patengeld" genannt, regelmäßig in Münzen, damit das Kind reich werde. Man steckt es dem Täufling oft beim Opfergang (?) hinter dem Altar ins Bettchen, schreibt *Paul Drechsler*[2]). Das Geschenk müsse zuvor geweiht werden. Auch muß es gewaschen und geputzt sein, damit der Täufling reinlich werde; gewöhnlich werde neues Geld für ein solches Geschenk aufgespart. — In Waltersdorf legt man dreierlei Münzen: Silber, Nickel und Kupfer in den Patenbrief, damit dem Kind nichts fehle. — In Fürstenau ist das niedrigste Geldgeschenk, welches man selbst von einer Magd erwartet, ein Reichstaler und drei Pfennige. Diese dürfen ja nicht fehlen. Vielleicht hat hier die Zahl drei eine mystische Bedeutung. Nach einem Jahr finden sich nicht nur in Fürstenau, sondern auch an andern Orten Schlesiens die Paten wieder mit Geschenken, meistens mit Kleidchen für das Kind, ein. Die erste Jungferpate fügt zum „Johrklédla" einen „Johrkranz" aus Myrtenzweigen und ein Häubchen. Auch die erste Kinderklapper sollen nicht die Eltern, sondern die Paten kaufen, damit das Kind später nicht „aus dem Vaterhause gegen Fremde klatscht"[3]). In Oberschlesien heißt es: Kinder, die nach der Taufe kein Patengeschenk bekommen, bleiben immer arm. In der Ottmachauer Gegend war es früher Sitte, daß wenigstens die wohlhabenden Paten aus dem Bauernstand ihre Täuflinge jährlich, oft bis diese aus der Schule entlassen waren, zu Weihnachten oder Ostern mit Pfefferkuchen, Nüssen, Äpfeln, Kuchen, zu Ostern außerdem mit Malereien (?) beschenkten. Das Patenkind holte gewöhnlich die Gaben in Begleitung seiner Mutter selbst in einem großen Tuch oder einer Serviette ab. Dieser Brauch hieß „Packselholen" (von Packsel oder Pack). — In der Glatzer Grafschaft besteht das letzte Geschenk, welches dem schulentlassenen Täufling am Gründonnerstag gegeben wird, in einem „Striezel" mit einem Geldgeschenk oder in einem Gebetbuch. Man nennt diese letzte Gabe den „Abgewöhnlich". In den Jahren der Schulzeit erhält das Patenkind der Grafschaft alljährlich den „Gründonnerstag", d. h. Striezeln und süßes Gebäck, welches in der Zeit von Fastnacht bis Gründonnerstag geschenkt wird. Stoff zum „Jahreskleidchen" bildet hier das Geschenk für den ersten „Gründonnerstag". An Martini bekommt das Patenkind ein „Martinshörndl"[4]). —

Die schlesischen Tschechen und Mähren fügen dem Patenbrief ein geweihtes Geschenk, z. B. einen Rosenkranz oder einen Zweig (?) bei[5]).

---

[1]) *Tetzner*, Die Philipponen in Ostpreußen. Glob. 76. 189.
[2]) Sitte I. 191.
[3]) *Baumgart*, A. d. m. D., 149 f.
[4]) *Drechsler*, Sitte, 191 f.
[5]) *Tetzner*, Glob. 78, 321.

Ähnlich wie der Masure sagt der österreichische Schlesier: Ist das Patengeschenk geborgt, so hat der Täufling zeitlebens mit Not zu kämpfen. Im Hinblick auf die spätere Berufsarbeit des Täuflings legt man den Knaben Weizenkörner, den Mädchen Leinsamen in den Patenbrief.

In der Lausitz finden wir Geld und Schnürchen roter Perlen oder Korallen als Patengeschenke, die letzteren bei den Wenden. — Als symbolische Gaben reichen die Paten den Knaben in der Lausitz neunerlei Samen; die Mädchen erhalten, wie bei den Masuren, eine eingefädelte Nähnadel, und, wie in Österreich-Schlesien, Leinsamen: sie sollen Glück im Flachsbau haben und gut nähen lernen; den Knaben soll „das Getreide“ gut geraten. —

Im siebenbürger Sachsenland besteht das „Äbänn“ (Eingebinde) in Geld. — Der Betrag des Geldgeschenkes als Eingebinde war nach altenburgischer Anschauung des vorigen Jahrhunderts bei den männlichen Paten nur dann anständig, wenn er wenigstens in 2–3 Talern bestand. — Im sächsischen Erzgebirge wird statt eines Geldstückes auch eine Denkmünze in den Patenbrief gelegt. Sind die Gevattern zum Taufschmaus geladen, dann fallen Eingebinde und Geschenke besser aus, als im andern Falle. Die von *Ploß* (I, 244) aus Sachsen erwähnten Patengeschenke zum ersten Geburtstag des Kindes bestehen in einem silbernen Löffel, Becher oder dergleichen. Als weitere Patengeschenke zur Konfirmation führte er Schmuckgegenstände oder eine Uhr an. — Schmuckgegenstände bildeten schon im 16. Jahrhundert beliebte Patengeschenke, und es wurde wahrscheinlich zu viel Luxus damit getrieben. Wenigstens heißt es in einer kurfürstlich-sächsischen Polizeiverordnung vom Jahre 1550: „Es soll . . . kein Geschmeide zum heiligen Christ, Neujahr, Gründonnerstag gegeben . . . werden.“

In Zützschdorf im Geiseltal erhält jeder Täufling von jedem Paten eine Zuckertüte und eine Kopfkuke, d. h. ein Kopftuch aus Kattun, meist hellfarbig, das man dem Kind statt eines Jäckchens über die Brust bindet. Zu weiteren Geschenken sind die Paten nicht verpflichtet. Nur wer zum erstenmal Gevatter steht, muß sich beim Taufschmaus mit einer Flasche Wein „lösen“[1]).

Im Vogtland findet sich bei wohlhabenden Paten bisweilen der uns aus Schlesien bekannte Brauch, in den Patenbrief dreierlei Münzen zu legen, und zwar hier: Gold, Silber und Kupfer. — In Kirchenlamitz gibt man dem Kind vor der Taufe einen Taler in einem seidenen „Patenbeutel“, welcher den Patenbrief ersetzt. So einen Patentaler bewahrt man in manchen Gegenden wie ein Heiligtum in der Familie auf und händigt ihn dem Täufling erst bei seiner Verheiratung aus. Ein weiterer an Schlesien erinnernder Brauch ist im Vogtland (Reichenbach) das Kleidchen, welches der Täufling an seinem ersten Geburtstag von seinem Paten erhält. Es kann durch einen silbernen Löffel oder andere Geschenke ersetzt werden. Ferner sind (wie in Schlesien und anderen Gegenden) bis zum 13. Jahr des Täuflings Patengeschenke an Weihnachten und Ostern gebräuchlich.

Im Hennebergischen erhält das „Dötle“ (Patenkind) vom Dot einen „Dotebeutel“ mit einem Taler oder gar einem Goldstück drinnen. Der seidene Dotebeutel selbst ist gewöhnlich mit Perlen bestickt. Wohlhabende Städter geben statt diesem Geschenk einen silbernen vergoldeten Eßlöffel mit oder ohne Etuis. Zu Ostern läßt der Henneberger seinem Patenkind vom „Hasen“ oder vom „Storch“ Eier legen; an Weihnachten gibt es Kleidungsstücke, Lebkuchenreiter, Zucker, Äpfel und Nüsse; am „Burkhardsmarkt“, d. i. am Dienstag nach dem 11. Oktober, dem Burkhardstag, einen „Borkelsweck“ oder „Zwick“, d. h. ein oben und unten spitz zulaufendes Brot in Form eines

[1]) *Max Adler*, A. B. u. G. a. d. G. in „Z. d. V. f. V.“ 14, 429.

Wickelkindes. Endlich beschenken die Paten ihre Täuflinge zur Konfirmation: die Mädchen mit einem Kleid, die Knaben mit einem Tuchrock.

In Thüringen steckt der Gevatter dem Täufling nach der Rückkehr von der Kirche einen Taler, „Wasch"- oder „Plappergeld" genannt, in den Patenbrief. Das Kind würde ohne dieses „Plappergeld" nicht sprechen lernen. Die Patin schenkt ihm (später) „statt des Patenröckchens", wie *Ploß* (I, 239) schreibt, ein Käppchen und ein Häubchen. — Im 18. Jahrhundert machte man an einen Thüringer Paten so hohe Ansprüche, daß der Brauch aufkam, den Patenbrief (hier ist wohl die schriftliche Einladung der Paten gemeint) an das Fenster zu stecken, damit jedermann sehe, daß man im laufenden Jahre schon einmal seiner Christenpflicht genügt hatte. Vor dem Jahre 1768 war es z. B. in Wiedersbach und Gerhardsgereuth (Thüringer Wald) Brauch, daß man die Patenkinder im 4. oder 5. Lebensjahr, oder zum ersten Abendmahl, oder zu Weihnachten und Neujahr kleidete; wenn sie heirateten, ausstattete, oder im Fall eines frühen Todes begraben ließ. Mancher wurde durch mehrere Patenkinder finanziell ruiniert. Im Jahre 1768 schränkte eine obrigkeitliche Verordnung den Aufwand ein, welcher sich, wie aus dem folgenden ersichtlich, auch noch auf anderes erstreckte. Diese Verordnung schaffte die 2—5 Reichstaler kostenden Taufhäubchen, Geschenke der Taufzeugen, ab. Bei Bauersleuten durfte von jetzt an das Patengeschenk nicht mehr über 12 Gulden, bei Bürgern und Handwerkern nicht mehr über einen Reichstaler, bei „anderen Honoratioribus" nicht über zwei Reichstaler betragen[1].

In Hessen stecken wohlhabende Paten wertvolle Schaumünzen, ärmere gewöhnliches Geld als „Angebinde" unter das Wickelband; auch Zuckerwerk fügt man bei, das man dann andern Kindern verabreicht, welche noch an den Storch glauben. Dieser muß es mitgebracht haben (*Mühlhause*).

In der Rheinpfalz hatte der finanzielle Wert der Patengeschenke im 17. Jahrhundert eine so bedenkliche Höhe erreicht, daß im Jahre 168[illegible] das „Petter- oder Gottengeld" in Landau polizeilich auf höchstens einen Goldgulden beschränkt wurde. Übrigens sind in der Rheinpfalz auch heute noch die an die Paten gestellten finanziellen Anforderungen hoch genug, so daß es bisweilen schwer ist, Gevattern zu finden. Wir sehen hier wieder das uns schon von Schlesien her bekannte „Patenröcklein", welches in der Rheinpfalz aber oft schon bei der Taufe geschenkt wird. Weint das Kind während der Spendung des Sakramentes, dann heißt es bei den Paten: „das Kind verlangt schon jetzt sein Patenröcklein." Dennoch gelten sie für geizig, wenn sie es ihm schon zur Taufe bringen, weil der Stoff jetzt noch nicht so viel kostet als für ein größeres Kind. — Außer dem Patenröcklein geben die Rheinpfälzer Gevatter ihren heranwachsenden Patenkindern Weihnachts- oder Neujahrs-, Oster- und Geburtstagsgeschenke bis zur ersten heiligen Kommunion bzw. bis zur Konfirmation.

Auch in Unterfranken währen die in Zwischenräumen gegebenen Patengeschenke bis zu jenem Abschnitt im Kindesleben; doch begnügt man sich hier jetzt vielfach mit wenig wertvollen Gaben, z. B. in der Rhön und am Spessart mit einem „Weck" (Brot) zu Ostern und Neujahr. Im protestantischen Schweinfurter Gau schließen die Geschenke freilich noch immer mit Geld, Schmuck oder Kleidung zur Konfirmation ab.

Daß früher unter den Katholiken der Diözese Bamberg der Aufwand für Patengeschenke übermäßig war, geht daraus hervor, daß Bischof *Lothar Franz* in seiner Kirchenordnung vom Jahre 1708 unter Androhung einer Strafe von sechs Reichstalern befahl, daß die Gevatter beider Geschlechter „von allen überschwänglichen Kindesschenkungen ent-

---

1) *F. Kunze* (nach *Möbius*) in Z. d. V. f. V. 6. Berlin 1896. 176f.

übrigt sein". Höchstens sollten die Wohlhabenden dem Täufling einen Dukaten, die andern einen Reichstaler schenken, bzw. einbinden. Andere Geschenke, z. B. Korallen, „Dotenröcke", silberne Becher, Gaben zu Neujahr u. a. m. wurden verboten. Hingegen blieb es jedem Bemittelten freigestellt, seine armen Gevattersleute zu unterstützen[1]). — Einen Taler legte man in der Gegend von Hof noch Ende des vorigen Jahrhunderts in den Patenbrief. Nach einem halben Jahr folgte die „Schlotterware" oder „Schlottersemmel", welche bewirken sollte, daß dem Patchen das ganze Jahr das Brot nicht ausgehe.

Im Taubertal in Mittelfranken erhalten die Kinder von ihren Paten eine gute Portion „Dodennüsse", d. h. Lebkuchen und Plätzchen, wovon früher auch der Pfarrer seinen observanzmäßigen Anteil erhielt. Zu Neujahr bekommen heranwachsende Knaben von ihren Paten einen Reiter, Mädchen eine steifberockte Dame aus Marzipan. Von den im 18. Jahrhundert im Öttingisch-Spielbergischen Gebiete üblichen Patengeschenken bekommen wir eine Vorstellung aus der Verordnung vom Jahre 1785, welche verbot, „kein Handschuhgeld, Dothenlöffel, Dothenbrezel und Eierringe zu verabreichen".

In der Oberpfalz gehörte, als es noch Frauentaler gab, diese Münze zu den ersten Patengeschenken. Man reichte den Taler entweder als „Einbindets", indem ihn der Pate nach der Taufe in das Wickelkissen steckte oder die Gevatterin brachte ihn an einem roten Bande tags darauf mit dem kleinen „Duadezeug", wie es bei Waldthurn gebräuchlich war. Zu diesem Duadezeug, welches in einem Körbchen unter dem Schurz gebracht und der Mutter aufs Bett gelegt wurde, gehörte auch ein Hemdchen und ein Kreuzer für das Kind. (Über die bei dieser Gelegenheit der Mutter gespendeten Gaben siehe „Wochenbesuche".) Das kleine Duadezeug, auch „Dodegewand" oder „Duadedingad" genannt, wurde übrigens in andern Gegenden der Oberpfalz erst später übergeben, und zwar am ersten Allerseelentag oder am ersten Ostertag nach der Geburt des Kindes, je nachdem das eine oder andere Fest dieser zunächst folgte, oder, wie um Neukirchen, nach neun Monaten. Ferner gehörte in gewissen Gegenden außer dem feinen, womöglich mit Spitzen besetzten Hemdchen ein Häubchen, ein „Halstücherl und Kitterl", ein bemaltes Schüsselein mit den Worten: „Es lebe das Kind!" und ein zinnerner, „vielfach bemoldeter und besträuchelter Löffel" dazu. Schüssel und Löffel wurden erst mit dem großen Duadegingad gebracht, welches zudem in einem ganzen Anzug und einem weißen Leinenhemd mit dem Namen Jesu auf einem Herzschild am Schlitz und mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Patenkindes bestand. War das Kind 6, oder wie in Neukirchen 9, in Tronau 12 Jahre, dann erhielt es das große Dodegewand: Hemd, Haube und Tuch; ferner wenn ein Knabe, die ersten Hosen mit Jankerl; wenn ein Mädchen, den ersten Schurz. Neben diesen Patengeschenken geben die Paten alljährlich zu Ostern rotgefärbte Eier und einen „Fladen", d. h. einen Kuchen mit „Dopsen" und Weinbeeren darauf; an Allerseelen kommt der „Seelenzopf", ein geflochtenes Brot aus feinem Mehl. In protestantischen Familien schenken sie zu den ersten drei Weihnachten auch einen „Spießwecken" von der Länge ihrer Patenkinder[2]).

Die dreierlei Münzen als Eingebinde: Gold, Silber und Kupfer, kehren im nordwestlichen Böhmen, welches ja bekannterweise dialektisch zur bayrischen Oberpfalz gehört, wieder: Im Elbogner Gebiet gaben reiche Paten meistens einen Dukaten, einen Papiergulden, einen Marientaler, einige „Sechserln" und „kleine Münz" in Kupfer. Ärmere ließen das Goldstück weg. Hier wollte man durch die Verschiedenartigkeit des Geldes andeuten, daß

---

[1]) *Lingg*, Kultur-Geschichte I, 1, S. 84.

[2]) *Fr. Schönwerth*, Aus der Oberpfalz. Augsb. 1869, I, 175.

das Kind einst von allen Geldsorten genug haben sollte. *Ploß* (I, 238) hat übrigens aus „Böhmen“ nur einen Taler als Eingebinde erwähnt. Nach *J. Hofmann* gab im Elbogner Kreis das Gevatterpaar nach erfolgter Einschreibung im Taufbuch auch dem Priester zwei Gulden. (Einen Gulden spendete jeder Anwesende.) Der Meßner erhielt die Hälfte, der Ministrant einen Zwanziger. Dem heranwachsenden Kind schenkten die Gevattern zu Ostern einen großen gebackenen Ring oder eine „Riesen-Osterbreze“ mit 5–10 roten Eiern in der Mitte. Oft gaben sie auch ein neues „Wesen“ oder „neues Gluttel“, d. h. ein neues Kleid, dazu. Zu Martini bekam jeder Knabe einen „Pfefferreiter“ und jedes Mädchen eine „Pfefferdocken“, d. h. Männer- und Frauenfiguren aus Lebkuchenteig mit farbigem Zuckerüberguß[1]). Nach *Johann Bachmann* setzte man diese Geschenke bis zur Schulentlassung fort. — Wo Geschwister zu Paten gebeten werden, gibt es keine Geschenke[2]).

In Oberbayern steckte der Gevatter, als es noch Guldenstücke gab, ein solches dem Kind nach der Taufe, in Papier gewickelt, hinter die „Flatsche“, oder er gab bzw. gibt einen Taler, oder eine alte, seltene Gold- oder Silbermünze („Schatzstück“) als Eingebinde. Zudem bezahlte er nicht selten Priester, Hebamme und Taufschmaus, gab zur Taufe, oder nach 2–3 Jahren, oder beim Austritt aus der Schule, oder nach 15–20 Jahren, oder erst bei der Verheiratung seines Patenkindes das „Gotlgewand“ oder „Gotlhemd“, d. h. das Patenkleid oder Patenhemd, das sich je nach der Gegend auf ein paar Hemden oder eine Weste beschränkte oder kostspieliger war, weshalb es manchmal stückweise in verschiedenen Zeitabschnitten gegeben wurde. Im Fall des Todes lieferte der Gevatter Totenhemd und Krone. (Vgl. die Totenkrone (Illustration) in Kapitel XXIX.) Kleine Geschenke gab und gibt es noch am Geburts- oder Namenstag des heranwachsenden Patenkindes, sowie an Weihnachten und Allerseelen. An diesem besteht das Geschenk, wie in der Oberpfalz und anderen Orten, in einem „Seelenwecken“ oder „Seelenzopf“. Ferner gibt es auf Nikolaustag Äpfel und Birnen, auf Ostern gefärbte Eier mit Osterfladen und anderm Gebäck, welches oft symbolische Bedeutung hat, z. B. einen schön geflochtenen Zopf für Mädchen, ein Horn oder einen Hirsch für Knaben. Im Chiemgau schloß man die Zeit, während welcher die Paten diese fortgesetzten Geschenke gaben, mit der „Gotenschüssel“ als „Auszahlung“ ab, d. h. das Patenkind erhielt zum Schluß eine zinnerne Schüssel, welche später, wenigstens bei Wohlhabenden, durch einen silbernen Löffel ersetzt wurde.

In Schwaben brachte früher die Dote das „Taufzeug“ mit. Zum „Einstecken“ oder „Einstricken“ gaben beide Paten in der Kirche oder nach der Taufe im Haus einen Taler. Jedes Jahr wiederholten sich auch hier Geschenke in Eiern und Kuchen, die man „Paten- und Göttelgebinde“ nannte. Auch heutzutage noch setzen sich im bayrischen Schwaben die jährlichen Geschenke an Ostern, Allerseelen und Nikolaustag bis zur Schulentlassung der Patenkinder fort. Wie in Oberbayern, so bestehen diese Geschenke der Schwaben in gefärbten Eiern mit Osterfladen, in einem Seelenzopf und für Nikolaustag in Äpfeln und Nüssen, zu denen einige Lebkuchen kommen. Andere Geschenke, z. B. Kleidungsstücke, werden selten gegeben.

Da die Lebkuchen, Seelenzöpfe u. a. m. nach den neueren Forschungen altheidnischen Ursprunges sind, ist es nicht zu verwundern, daß den Lebkuchen da und dort mythische Gestalten eingeprägt sind. Einen solchen Fall haben wir in der hier folgenden Illustration Fig. 129.

(Auf den Knecht Ruprecht samt Lebkuchen usw. kommt Kapitel XLII zurück.)

---

[1]) *J. Hofmann* in „Unser Egerland“ XI, 60. 62. 64.

[2]) Ebenda.

In der deutschen Schweiz geben beide Paten je eine große und eine kleine Münze als „Angebinde“ zum „Fäschen“ oder „Hälsen“, damit das Kind später für groß und klein sorge.

Das Patenkleidchen tritt uns in der Schweiz bereits im 17. Jahrhundert entgegen: Die Winterthurer „Kindbetter-Ordnung“ von 1626 bestimmt den Betrag für den „Gottenkittel“ auf zwei Gulden. Dieser Betrag wurde als Eingebinde gegeben; die „Breitehembdelen“ sollten einen Gulden nicht übersteigen und „ohne Häubli und Schappertli“ gegeben werden. — In St. Gallen wurde das Maximum des Wertes der Patengeschenke schon vor der Reformation durch Gesetze beschränkt und im Jahre 1699 gänzlich verboten.



Fig. 129. Eine Lebkuchenform, den Krampus (Knecht Ruprecht) darstellend. Aus *Maria Andree-Eysen*, Lebkuchenformen aus Salzburg 1650—1850. K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Im heutigen Kanton Tessin (Bedano) wird der Stoff zum Patenkleid erst gegeben, wenn die Kinder die bei ihrem Geschlecht gebräuchlichen Kleider tragen können. Dann erhalten die Knaben Stoff zu einem Anzug, die Mädchen Stoff zu einem Rock. Als weitere Leistung der Paten in Bedano führt *Pellandini* an, daß die männlichen Paten zwei Ministranten, manche auch die Hebamme mit Geld beschenken und dazu dem amtierenden Priester die Stolgebühr entrichten. Von den beiden Ministranten hat der eine bei der Taufe eine brennende Kerze zu halten, der andere die Gefäße mit dem hl. Öl und dem Salz zu reichen[1]).

In der deutschen Schweiz ist das Patenkleidchen auch als „Kindstrossel“ bekannt. Der Volksmund hat sich die französische Benennung für den gleichen Gegenstand, „trousseau“, auf diese Weise zurecht gemacht.

Die Bulgaren schenken ihren Patenkindern ein neues Kleidchen gleich zur Taufe. Das gleiche tut die rumänische Patin in Siebenbürgen, welche es dem Kind nach Empfang des Sakramentes anzieht. Mit dem Täufling nach Hause zurückgekehrt, legt sie ihn auf einen Tisch und gibt ihm noch andere Geschenke, deren Wert ihren Vermögensverhältnissen entspricht. Bei dieser Gelegenheit spenden auch die anwesenden Gäste dem Täufling Gaben[2]).

Mit den in diesem Paragraphen erwähnten Geschenken haben in manchen Gegenden die Paten ihre finanziellen Pflichten aber noch nicht erfüllt. Man erwartet von ihnen außerdem die Kostentragung für den Taufschmaus. So war es noch vor einigen Jahrzehnten in Hessen, in der Rheinpfalz, in Unterfranken und Oberbayern. —

[1]) *Pellandini*, 254.

[2]) *Prexl* im Glob. 57, 28. — Weitere Verpflichtungen der Paten nach der Auffassung speziell des deutschen Volkes siehe Kap. XX: Wochenbesuche und Wochengeschenke.

§ 110. Gegenseitige Geschenke der Paten.

Nicht nur die Paten, ihre Patenkinder und deren Eltern, sondern auch die Paten unter sich sollen durch das Band der Liebe verbunden werden. Das ist wohl der Grundgedanke der Geschenke, welche sowohl zwischen jenen als diesen ausgetauscht werden. Allerdings ist der Brauch der gegenseitigen Beschenkung der Patin und des Paten bei weitem nicht so verbreitet, wie die in § 109 behandelten.

In der **Lausitz** gibt die Jungfrau-Patin dem Junggesellen-Paten einen Strauß künstlicher Blumen oder ein Tuch, das ins Knopfloch des linken Rockflügels geknüpft wird. Dafür hält er sie frei, bringt für sie in der Kirche ein Opfer und gibt ihr einen Gevatterkranz.



Fig. 130. Taufkleidchen und Täschchen für das Patengeld aus Turgi, Kanton Aargau in der Schweiz. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Im sächsischen Erzgebirge findet die gegenseitige Beschenkung der Paten unter der scherzhaften Zeremonie des „Liebereigebens" statt, wobei die Hebamme den Zeremonienmeister macht. Die Gevatterin gibt dem Gevatter eine Tasse und erhält von ihm eine Düte voll Süßigkeiten. — In Schwarzbach schenkt sie ihm eine seidene Weste, wofür er die „Auflage", d. h. einen Beitrag zur Schulkasse für die Gevatterin bezahlt. — In Altenburg geben die Patinnen den Paten Geschenke im Werte von einem Taler und werden dafür „in der Kirche und für die Bedienung frei gehalten".

An einigen Orten des Vogtlandes herrscht ein ganz ähnlicher Brauch wie in der Lausitz, d. h. die Jungfer (oder Frau) Gevatterin schenkt dem Gevatter einen Strauß oder ein schönes Tuch. Beides trägt er bei der Taufe am Rock. In Würschnitz wird dem ledigen Gevatter ein rotseidenes Band an den Spazierstock geknüpft. — Die Paten schicken den Patinnen einen

Blumenstrauß auf einem Teller; bisweilen geben sie außerdem ein paar Handschuhe.

Im Neustädter Kreis in Thüringen verehren die Gevatterinnen den Gevattern bunte Tücher und Rosmarinstengel. Die Tücher stecken sich die Beschenkten beim Gang zur Taufe auf die Schulter. Die Gevattern geben den Gevatterinnen Zuckerdüten, welche nach dem Taufschmaus in einer Schüssel herumgereicht werden.

In der Rheinpfalz besteht das Geschenk der Patin aus künstlichen Blumen oder Rosmarin mit Bändern, welche sich der Pate an die Brust steckt.

In der deutschen Schweiz schenkt die Patin dem Paten einen Blumenstrauß auf dem Weg zur Taufe, den man nach der Rückkehr von der Kirche nebst einem Eierring dem Kind oder der Wöchnerin ins Bett legt. Auch heftet die Patin dem Paten einen Maien an den Rock und kauft ihm ein paar Handschuhe. Im Kanton Zürich schenkt sie ihm nach dem Mahl den „Steifpfennig", d. h. ein Taschen- oder Halstuch. —

Kapitel XVIII.

Volksbräuche vor, bei und nach der Taufe.

§ 111. Volksbräuche bei der Taufanzeige und vor dem Gang zur Taufe. Ausstattung des Täuflings.

Wenn der siebenbürger Sachse bei seinem „wohlehrwürdigen" Herrn Pfarrer die Ankunft eines Sprößlings anzeigt und um dessen Taufe bittet, so geschieht das gewöhnlich am Samstag abend während des Läutens der Abendglocken. Er legt für diesen Gang seine Sonntagskleider an und studiert eine Rede ein, welche nach *Hillner* in Deutsch-Kreuz etwa folgenden Inhaltes ist:

„Erstlich will ich es nicht unterlassen, dem lieben Gott zu danken für die vielfältige Gnade und Glückseligkeit, die er stündlich und täglich an uns erwiesen hat, indem er uns erhalten hat in ziemlicher Gesundheit und in einem mittelmäßigen Frieden. Wir wollen ihn aber auch fernerhin anflehen, daß er uns nur dasjenige zukommen lasse, was uns nützlich und dienlich sei. Unter anderm haben wir auch erfahren, daß uns Gott der Herr nicht ungesegnet hat wissen wollen in unserem Ehestande, sondern er hat uns gesegnet nicht nur mit zeitlichen, vergänglichen Gütern, sondern auch mit Leibesfrüchten, nämlich mit einem lieben Söhnchen (Töchterchen). Da wir nun wissen, daß wir Menschen in Sünden empfangen und geboren werden, so komme ich als christlicher Vater und bitte den Wohlehrwürdigen Herrn, unser Kindchen zur heiligen Taufe zu befördern, damit es seinen Namen erhalte und in das Buch des Lebens aufgezeichnet werde."

Der Pfarrer erwidert darauf mit einigen passenden Worten:

„Es freut mich, daß Euch der Herr gesegnet hat in Eurem Ehestande; ich will die heilige Taufhandlung an Eurem Kinde vollziehen und es von der leiblichen Geburt zur Wiedergeburt befördern helfen"[1]).

In Schlesien hat man für den Gang zur Taufanzeige den Ausdruck „mit dem weißen Stab zum Pfarrer gehen", woraus *Ploß* (I, 202) den Schluß zog, daß die Taufanzeige hier früher mit einem weißen Stab in der Hand geschah, ein Seitenstück zu dem in Kap. XVII erwähnten Stäbchen bzw. Gevatterstock in der Lausitz und bayrischen Oberpfalz. Die Anzeige beim Pfarrer kleidete der Schlesier aus dem Volke früher in die Worte: „Mein Weib hat mir einen jungen Heiden geboren. Ihr sollt ihn taufen und zu einem Christen machen"[2]).

Ein merkwürdiger Brauch kurz vor der Taufe wird von den siebenbürgischen Zeltzigeunern gemeldet. Hier entwendet ein Verwandter das Kind und versteckt es in einem Strauch. Die Mutter muß es suchen oder den Finder belohnen. *H. von Wlislocki*, der diesen Brauch mitteilt[3]), glaubt ihn mit dem Schöpfungsmythus dieser Zigeuner in Verbindung bringen zu dürfen, der die ersten Menschen aus den Blättern eines Baumes hervorgehen lasse.

---

[1]) *Hillner*, 30.
[2]) *Drechsler*, Sitte I, 189.
[3]) Gebräuche, 251.

Wenn im ehemaligen Elbogner Kreis in Böhmen die Gevatterpaare am Tauftag in die „Kinderstub'n" traten, gaben sie zuerst der Mutter die Hand und wünschten „fein viel Glück ins Kinnelbett". Dann ging's zum „Kinnoaschaua", wobei die Schönheit und Ähnlichkeit des Kindes mit dem Vater hervorgehoben und das Kreuzeszeichen darüber gemacht wurde. „Der Hergott b'hüt's!" hieß es. „Daß mir's nicht verschreien!" Dabei klopfte man mit der Hand dreimal auf das Bettchen, um die bösen Geister zu verjagen. Hierauf wurde das Kind festlich ausgestattet; man gab ihm zur Vorsicht einen doppelten „Geiferlatzen" unter das Kinn und reichte es der Mutter, die es herzte, küßte, bekreuzte und dann der Hebamme zum Gang zur Taufe zurückgab[1]).

Überhaupt spielt die Ausstattung des Täuflings, bzw. der Schmuck seines Bettchens keine kleine Rolle bei der Vorbereitung zur Taufe. Auch hier gibt es bestimmte Typen:

In Breslau ist z. B. die Farbe der Unterlage des Tauftuches, sowie der Bänder und Schleifen des Jäckchens und Häubchens blau für Knaben, rosa für Mädchen. (Vgl. das grüne, bzw. rote Band um den Patenbrief im Vogtland, § 108.)

In der bayrischen Oberpfalz ist rot die Lieblingsfarbe.

Die Wenden der Lausitz umwinden das weiße Bettchen des Täuflings mit vielen bunten Bändern, und auch das Tauftuch ist bunt gestickt.

In Wiedersbach-Gerhardsgereuth im Thüringer Wald breitet die Wöchnerin über den Täufling ein Tuch, das oft bis zur Erde reicht. Nach der Taufe kommt ein zweites darüber, dessen grelle Farbe gegen die dunkle Kleidung der Paten absticht und in den Augen des Volkes als große Zierde gilt. Früher gab es eigens gearbeitete weiße Tücher mit breiten Fransen, über die man die bunten so steckte, daß nur die Fransen sichtbar waren[2]).

In Ross-Shire (Hebriden) trägt man gewöhnlich die Kinder in dem großgewürfelten Wollenschal zur Taufe, den die Mütter als Bräute vom Bräutigam erhalten und am Hochzeitstag getragen haben[3]).

In der Schweiz setzt man dem Täufling das Tauf-Tschäppli aus künstlichen Blumen auf.

Die Südslawen in Syrmien (Slawonien) hängen dem Täufling eine Binde (povoj) aus farbiger Wolle um, an deren vier Enden lange Quasten, meist in Nationalfarben, herabhängen. —

§ 112. Volkstümliche Sprüche vor und nach der Taufe.

Bei den Masuren sagt die Hebamme, ehe man mit dem Kinde zur Taufe aufbricht, zur Mutter: „Ich nehme einen Heiden mit und bringe Euch einen Christen zurück."

Der Glaube an die geistige Umwandlung durch die Taufe, welcher durch diesen Spruch zum Ausdruck kommt, und dem wir schon in der schlesischen Taufanzeige begegneten, bildet die Grundlage auch der folgenden Sprüche, ja, diese sind, von dialektischen Verschiedenheiten und allenfallsigen Erweiterungen abgesehen, an mehreren Orten auch der Form nach gleich oder doch sehr ähnlich. So sagt der Pate in der Altmark nach der Taufe zur Mutter des Kindes: „Einen Heiden haben wir weggetragen; einen frommen Christen bringen wir wieder. Unser Herr Gott mag ihn wachsen lassen, ihm bald zu einer Frau verhelfen, und daß er reich und selig werde."

---

[1]) *J. Hofmann*, Taufbräuche 61.
[2]) *F. Kunze* (nach *Möbius*) in Z. d. V. f. V. Jahrg. 6, S. 176.
[3]) *Sheila Macdonald*, Old-World Survivals, p. 383.

Auch in Schlesien, in der Lausitz, im Vogtland, in Karlsbad und Umgebung und in der bayrischen Oberpfalz kehrt der Spruch vor der Taufe wieder: „Einen Heiden trag' ich fort, einen Christen bring' ich wieder." Bei der Rückehr von der Kirche wird der erste Teil dieses Spruches in der bayrischen Oberpfalz, im Vogtland und in Thüringen in die Vergangenheit gesetzt, und die Vogtländer fügen zu dem zweiten Teil des Spruches hinzu: „Der liebe Gott helf' ihn auch groß ziehen und laß' euch viel Ehre und Freude daran erleben."

Im ehemaligen Elbogner Kreis (Böhmen) gehen dem Spruch die Worte: „Bin getrost!" voran[1], und der siebenbürger Sachse gibt ihn in seinem Dialekt folgenderweise wieder: „En Hiden drö'mer außen, en Krästen hoffen mer weder ze bran'en." — Die Antwort darauf lautet: „Gott segen ären Ausgang und Aegang!"

In katholischen Teilen der Rheinpfalz setzt man statt „Heide" „Jude" hinein und bekreuzt sich dabei: „Ein Jude geht fort und ein Christ kommt wieder" heißt es beim Fortgehen.

Die obersteirische Hebamme bringt diesen Satz bei ihrer Heimkehr von der Taufe in die Vergangenheit und sagt: „An Juda hobe ma fuattrage und an Kriste bringa ma wieda zrugg."

Auch in Brabant mit seiner vlämischen Bevölkerung kehrt der zweite Teil des Spruches wieder. Wenn die Patin das getaufte Kind der Wöchnerin zurückbringt, spricht sie: „Moeder, ik breng u een Kerstekind!"

Bei den Wenden in Niedersachsen sprechen bejahrte Frauen, wenn sie zu der dort üblichen Haustaufe kommen, noch ehe sie die übrigen Anwesenden grüßen, zum Kind gewendet: „Gott segn's."

In der Rhön wünscht die Hebamme dem Kind nach der Taufe, in Form eines Sprüchleins, Gesundheit und Wohlergehen, worauf alle anwesenden Frauen oder die ganze anwesende Verwandtschaft antwortet: „Das walte Gott! Amen" (*Spieß*).

Beim Beginn des Taufschmauses nimmt in Rosenau im siebenbürger Sachsenland der Wortführer das Glas in die Hand und bringt folgenden Trinkspruch aus: „Et äs mer läib und erfräelich" (worauf die weitere Rede sich hochdeutsch fortsetzt): „Gott gebe, daß das Kind auf den Füßen bleibe, Gott lasse die Eltern und das Kind leben, damit die Eltern, Großeltern und alle guten Freunde sich freuen mögen, wenn dies Kind in der Furcht des Herrn auferzogen wird, damit sie in ihrem Alter eine Stütze an ihm haben, und segne ihnen Gott die Speisekammer, damit sie es nicht spüren, was sie uns jetzt spendieren, und bewahre uns Gott mit einander vor Unglück." — Die übrigen Gäste erwidern: „Dieses wollen wir auch mitwünschen, und Gott erhöre alle guten Wünsche."

In Altenburg wünschen die von der Taufe kommenden Paten und der Vater des Kindes (der Mutter?) Glück, wobei sie das Hütchen lüften. Die Antwort lautet: „Das helfe der liebe Gott und bestätige euren Wunsch." —

§ 113. Der Gang zur Taufe.

Auf dem Gang zur Taufe geht in Morpeth, Northumberland, die Hebamme voraus und gibt dem ersten, der ihr begegnet, große Schnitten Käs und Brot. Früher gab die beschenkte Person dem Kind ein aus drei Dingen bestehendes Gegengeschenk mit dem dreifachen Wunsch, es möge ihm Reichtum, Gesundheit und Schönheit zuteil werden. — Nach einer andern Mitteilung war dem Käs und Brot Salz beigefügt; das Brot konnte durch Kuchen ersetzt werden. Glückbringend galt die erste Begegnung mit einer

[1]) *J. Hofmann*, U. E. XI, 61 f.

Person eines andern Geschlechtes als das Kind war[1]). Auch in Schottland reichte man früher der zuerst dem Taufzug begegnenden Person Brot und Käse.

Im Kirchspiel Danmark in Schweden ritten früher die Gevatter mit dem Kind zur Taufe.

In Deutschland wird das Kind, wenn nicht im Wagen gefahren, bekanntlich meistens entweder von der Patin oder der Hebamme getragen. Das Zeichen zur Taufe gibt in den Dörfern und kleinen Städten das Läuten einer kleinen Kirchenglocke.

In der Lausitz, wo das Kind entweder von der ältesten oder jüngsten Patin getragen wird, geht der Zug nicht direkt in die Kirche, sondern zunächst in ein Wirtshaus (*Ploß* I, 206).

Nach einer Polizeiverordnung im Kurfürstentum Sachsen aus dem Jahre 1661 besuchten damals die Bauern mit ihren Täuflingen auf dem Gang zur Kirche Bier- und Weinhäuser, bezechten sich, verloren dann öfter unterwegs die Kinder und brachten sie in Lebensgefahr.

Im heutigen Sachsen und in Thüringen erhalten die Geschwister des Täuflings beim ersten Schlag der Taufglocke, wenn es nicht schon früher geschehen ist, Zuckerdüten, welche der „Klapperstorch" mit dem Kindlein brachte. In Thüringen teilt die Hebamme auch den sog. Zäppelkuchen (Kartoffelkuchen) unter sie aus. In Niedersynderstedt nimmt sie Kuchenstückchen in einem Tuch mit zur Kirche und teilt sie nach der Taufe unter die Kinder vor der Kirchentür aus. Heim darf sie keine mehr bringen; denn der Täufling erhielte noch ebenso viele Geschwister als Kuchenstückchen zurückkämen. Im Neustädter Kreis werfen Jungfrauen und Frauen Kuchenstückchen den Kindern auf der Gasse zu. Der Taufzug schreitet in Gerhardsgereuth in der folgenden Ordnung zur Kirche: Zuerst kommt der Vater des Kindes; ihm folgt der Gevatter, diesem seine Frau, und ihr die Hebamme mit dem Kind. — Wo Taufgäste gebräuchlich, kommen diese nach der Hebamme. — Wenn in Gerhardsgereuth der Zug die Kirchgasse heraufkommt, läutet man das „Kennelesglöckle", d. h. die kleine Kirchenglocke, und nun eilen erwachsene Mädchen und Kinder herbei, sammeln sich auf den beiden Emporen der Kirche und singen ein festgesetztes Lied[2]).

Im sächsischen Vogtland geht der Taufzug im „Gänsemarsch", der von einem der Paten eröffnet und mit der das Kind tragenden Hebamme abgeschlossen wird. Im bayrischen Vogtland (Dörfer um Hof) eröffnen Gevatter und Vater den Zug; die Hebamme trägt das Kind und wird von der Gevatterin begleitet. Im Vogtland ist da und dort auch gebräuchlich, daß Mädchen von dem jüngsten weiblichen, Knaben von dem jüngsten männlichen Taufzeugen getragen werden. — Uneheliche Kinder werden von der Hebamme und nur einer Frau, oder nur einem Mann zur Taufe getragen, bzw. begleitet.

Im Fränkisch-Hennebergischen (Gegend von Meiningen) eröffnet der Vater gravitätischen Schrittes den Zug; ihm schließt sich die Hebamme mit dem Kind im Mantel an, über welchen ein schönes buntes Tuch geworfen ist; nach ihr kommt der Pate, die Patin mit den „Züchtern" und die übrigen Geladenen.

In Unterfranken (Werngrund) bließ früher der Türmer, wenn ein eheliches Kind zur Taufe getragen wurde, eine feine Weise.

Auch in der Oberpfalz wurde der Täufling früher vom Rats- oder Wirtshaus, oder vom Turme aus angeblasen. Ferner wurde während des Zuges geschossen. In Falkenstein fallen bei Knaben drei, bei Mädchen zwei Schüsse.

---

[1]) *Balfour-Northcote* in C. F. L., IV, 89—91.

[2]) *F. Kunze*, Volkskundliches vom Thüringer Walde. In „Z. d. V. f. V." 6. Jahrg., 175f.

In der Gegend von Waldthurn geht es, wie in der Lausitz und im früheren Sachsen, vor der Taufe „zu einem kleinen Schluck“ ins Wirtshaus, wenn man von einer Filiale her ins Pfarrdorf kommt. — Die Zugordnung ist um Neukirchen und Neustadt wie in der Umgegend von Hof. Die Hebamme trägt (nach *Ploß* I, 294) das Kind in einem großen Linnen auf dem Rücken(?). — Bei unehelichen Kindern wird die Hebamme, wenn sie sie zur Taufe trägt, von niemandem begleitet.

In der Rheinpfalz fallen während des Zuges, „Kindschlet“ genannt, überall Freudenschüsse. Hier eröffnet ihn die Hebamme oder (in der Ostpfalz) die „Gödel“ mit dem Kind; dann kommt der „Petter“ (Pate) und auf diesen der Vater und die Taufgäste, welche, wie die Paten, unter die Kinder des Dorfes und die Ministranten Zuckererbsen ausstreuen. Kämen sie diesem Brauch nicht nach, dann würde der Taufzug von der Jugend belästigt werden.

Im Egerland, Böhmen, spielten früher, wenn der Gevatter bemittelt war, die Musikanten des Kirchenchors einen Marsch auf dem Kirchplatz, wenn der Taufzug erschien. Als Honorar erhielten sie einige Gulden. In der Stadt Eger begrüßte bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts der Türmer vom Turm aus die Paten mit einer weithin schallenden Trompetenfanfare [1]).

Im früheren Elbogner Kreis bestand der Zug aus mindestens vier Personen: dem Gevatterpaar, der Hebamme und dem Kind. War der Gevatter oder die Gevatterin ledig, dann ging einer der Eltern oder Geschwister mit. Gab es mehrere Gevatterpaare, was besonders bei ärmeren Leuten der Fall war, die eine reiche Verwandtschaft nicht beleidigen wollten, dann bildeten die Ehrengevatter den Schluß [2]).

In Oberbayern gibt es im Taufzug, außer der Hebamme mit Kind, dem Kindesvater und den Gevattern, Gäste; im Lechrain geht nur ein Pate mit der Hebamme und dem Täufling. — Nach alter Gewohnheit wirft der Gevatter auf diesem Weg Geld unter die Kinder und Armen des Dorfes.

Die schwäbische Dote wurde früher auf dem Zug zur Taufe, während welchem sie das Kind trug, von ihrer Mutter, ihren Schwestern und andern Frauen begleitet. — Im bayrischen Schwaben ist das „Anschießen“ der Taufe jetzt polizeilich verboten, aber auf dem Lande dennoch gebräuchlich, wenn eheliche Kinder zur Kirche getragen werden. In der Pfarrei Illereichen-Altenstadt „unterzieht“ man beim Läuten zur Taufe eines Knaben, d. h. man läutet in zwei Absätzen; zur Taufe eines Mädchens genügt kürzeres Geläute, ohne „Unterziehen“, und für uneheliche Kinder läutet man gar nicht.

In Österreich kamen nach *Güntners* [3]) Mitteilung noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Fälle der Art, wie sie weiter oben von mittelalterlichen, bzw. Taufzeugen des 17. Jahrhunderts in Deutschland erwähnt wurden, vor, d. h. man vergaß bisweilen einen Täufling im Wirtshaus oder verlor ihn auf dem Weg zur Kirche.

Im Etschtal in Tirol trägt der Pate, meist ein kräftiger, fester Mann, den Täufling auf einem Gebirgspfad zur Kirche. Ihm voraus schreitet die Patin. Sonst geht niemand mit.

In Krain teilt die slowenische Patin auf dem Weg zur Taufe weißes Brot unter die Kinder aus. Unterläßt sie das, so wünschen ihr die Kinder, der Wolf möge ihr das Kind fressen. Unter diesem Wolf ist (nach *Ploß* I, 119) der „Wehrwolf“, ein mit dem Vampyr verwandt gedachtes Wesen, zu verstehen. Über diesen in einem späteren Kapitel.

[1]) *Johann Bachmann* in „Unser Egerland“, XI, S. 60.
[2]) *J. Hofmann*, Taufbräuche, 61 f.
[3]) Handbuch der öffentl. Sanitätspflege 1865, S. 17.

Bei den Rumänen in Siebenbürgen trägt die Patin den Täufling. Sie wird von der Hebamme und, wenn seit der Geburt bereits sechs Wochen verstrichen sind, von der Mutter des Kindes begleitet[1]).

Eine Schnitte Brot (mit Käse) schenkt die Hebamme in Morpeth dem ersten, der ihr auf dem Weg zur Taufe begegnet (siehe oben), und mit Erwähnung eines ähnlichen Brauches in Roussillon schließen wir diesen Paragraphen. Hier muß das Brot vorher auf den Täufling gelegt werden[2]); Käse gibt man nicht. — Wahrscheinlich hat das Brot hier und dort nicht nur den Zweck, jemanden zu beschenken, sondern hat wohl auch symbolische Bedeutung. (Vgl. Brot und Käse als Geschenke nach der Taufe in der Altmark, § 114.)

§ 114. Volksbräuche bei und unmittelbar nach dem Taufakt.

In Litauen behängt die Mutter (?) bei der Taufe den Taufstein mit bunten Tüchern.

Bei den Wenden der Lausitz wird ein Knabe während der Taufe vom Paten, ein Mädchen von der Patin gehalten[3]).

Bei den Wenden in Niedersachsen und im Vogtland kommt diese Pflicht in der Regel dem ältesten Gevatter zu. Doch vertritt ihn in Reichenbach im Vogtland oft die Hebamme. — Im Vogtland und, wie weiter unten ersichtlich, auch in anderen Gegenden hat sich das „Westerhemdchen“, d. h. das Taufkleid (vestis)[4]) der christlichen Urkirche noch erhalten, während im allgemeinen bei den jetzigen Kindertaufen ein Tuch oder Häubchen dessen Stelle vertritt. Das Tuch legt der Spender des Sakramentes auf das Kind. — Im Vogtland war das Westerhemdchen noch zu *Ploß*s Zeit gebräuchlich. Man legte es dem Täufling auf das Gesicht, und die Paten hielten es an den Enden. Es erbte sich in den Familien fort.

In Altpreußen hielt der Pate den Täufling während der Taufe, gab ihn nachher der Patin in die Arme und diese kniete mit dem Kind betend vor den Altar, ehe sie mit den übrigen das Gotteshaus verließ. — Im 18. Jahrhundert reichte man in der Altmark dem Prediger nach der Taufe Brot und Käse. Das gleiche Geschenk erhielten die Paten, welche es in der Kirche unter sich teilten.

In Mecklenburg wird der Täufling von jenem der drei Gevattern gehalten, welcher dem Geschlecht nach allein steht. — In Woldegk ging früher nach der Taufe die Mutter des Kindes mit der Gevatterin dreimal um den Altar und gab hierauf dem Prediger ein „Pregel“ und einen „Hälling Semmel“.

In Oldenburg wird ein Mädchen vom Paten, ein Knabe von der Patin gehalten.

In Ostfriesland ist, wie in der Lausitz, der das Kind haltende Pate von dem gleichen Geschlecht wie jenes.

In Thüringen und Sachsen legt die Hebamme den Täufling der Reihe nach jedem Taufzeugen in den Arm. — Auch ist in Thüringen (wie im Vogtland) noch der Brauch, daß die Paten das über den Täufling ausgebreitete Westerhemd halten. — Eigentümlich war der Brauch in der Umgegend von Leipzig, ein Geldstück, gewöhnlich einen Taler, als Geschenk für die Hebamme in das Taufwasser fallen zu lassen.

---

[1]) *Prexl* im Glob. 57, S. 27.

[2]) *Th. Bodin* in „Die Natur“ 1876, S. 547.

[3]) Nach kirchlicher Vorschrift sollte es immer der Pate oder die Patin sein, welcher (welche) das Kind hält. Doch werden beide wegen häufiger Ungeschicklichkeit im Halten des Kindes vielfach durch die Hebamme vertreten. In diesem Fall legen sie dem Kind nur die Hand auf.

[4]) Daß „Westerhemd“ und „entwestern“ vom lateinischen „vestis“ kommt, ist früher erwähnt worden.

Im siebenbürger Sachsenland hält die älteste Gode oder die Hebamme das Kind, und zwar häufig mit dem Gesicht nach abwärts gekehrt. Priester und Paten legen in solchen Fällen dem Kind ihre Finger auf den Hinterkopf, statt auf die Stirne. Wenn in der Bistritzer Gegend des siebenbürgischen Sachsenlandes die Goden das Kind von der Taufe nach Hause bringen, finden sie die Türe geschlossen. Auf ihr Pochen ruft man ihnen von innen zu: „Sagt uns zuerst die sieben Glatzigen (Kahlköpfigen) aus dem Orte!" Nachdem dieses geschehen, ergeht von innen die Frage: „Was für ein Evangelium hat man in der Kirche gelesen?" — Antwort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen." — Hierauf: „Ihr habt brav aufgemerkt; tretet ein!" — Die Goden kommen dieser Aufforderung nach und zwar mit dem uns schon bekannten Spruch: „Mer hob'n ech aus em Heden en Krasten; onser Harrgott mecht ge, dat et gruiz mecht wueszen." Diesem Wunsch fügen sie die Frage bei, wohin das Kind gelegt werden soll, und die Antwort lautet: „Tut es auf die Truhe, es soll springen wie ein Floh! Tut es auf den Herd, da ist es viel wert! Tut es auf den Fußboden, daß es seiner Mutter hilft kehren! Tut es auf den Tisch, es soll wachsen wie ein Fisch." — Nachdem auch diesem Verlangen entsprochen, wird das Kind in die Wiege gelegt (*Joh. Hillner*). — Im siebenbürger Sachsenland findet ferner nach der Rückkehr von der Kirche im Taufhause meist eine feierliche Aufnahme in die Gevatterschaft statt, wobei der älteste Pate eine Rede hält.

Im ehemaligen Elbogner Kreis ging es nach *Josef Hofmann*[1]) nach der Taufe von der Kirche ins Wirtshaus, wo der hungrige Täufling seinen Paten „ordentlich ins Gewissen schrie", wenn sie allzulange sitzen blieben und die Vorstellungen der Hebamme und der Patinnen nicht ausreichten, sie zum Aufbruch zu bewegen.

In Auerbach (Oberpfalz) wirft der Pate beim Austritt aus der Kirche einige Pfennige auf die Kirchtreppe, um welche sich die Jungen wacker balgen.

In manchen Gegenden der Rheinpfalz verehrten früher die Paten nach der Taufe dem Pfarrer ein seidenes, dem Lehrer ein linnenes Taschentuch. Dieser spielte dafür beim Abzug der Taufleute aus der Kirche die Orgel. In andern Gegenden reichte man dem Lehrer zu diesem Zweck in einem Päckchen Zuckererbsen ein Trinkgeld. — Die Orgelaufführung bestand früher in einem Tanz, jetzt ist es ein religiöses Lied. — Nach der Taufe legitimer Kinder läutet man mit zwei Glocken; nach der unehelicher mit einer, wenn das Läuten nicht ganz unterbleibt.

In den griechisch-albanesischen Kolonien Siziliens wird nach der Taufe ein Tanz in der Kirche aufgeführt.

Die Bojaren in der Moldau lassen auf die Taufe eines jeden Kindes Erinnerungsmedaillen schlagen, welche von der Patin unter die Gäste verteilt werden.

Bei den Melchiten in Damaskus erhält der Priester und die Hebamme nach der Taufe je vier Lichter (Kerzen?) und Geld zum Geschenk.

In der Basse-Bretagne findet die Bevorzugung des männlichen Geschlechtes nach der Taufe seinen Ausdruck. Ist nämlich der Täufling ein Knabe, so läßt man ihn den Altar küssen; ein Mädchen darf nur die Balustrade küssen[2]).

§ 115. Der Taufschmaus. — Volkstümliche Benennungen des Taufschmauses.

Wer kennt nicht die an das Sakrament der christlichen Taufe sich anschließenden Bräuche und Mißbräuche des Taufschmauses? *Ploß* widmete

---

[1]) Taufbräuche in „Unser Egerland", XI, 62.

[2]) *Sébillot,* Le Folk-Lore de France, IV, 07, p. 152.

ihnen fast zu viele Aufmerksamkeit, und noch wage ich, mit Rücksicht auf die Freunde der Volkskunde, nicht, einen Teil auszumerzen. Die Charaktere der Volksstämme und Völker spiegeln sich ja auch in ihnen wider. Interessant sind die Lieblingsspeisen der Volksstämme.

In Schottland finden wir neben den von *Walter Scott* in seiner Braut von Lammermoor geschilderten Taufschmäusen auch die stille Feier der gälischen (keltischen) Hebriden-Insulaner. Bei jenen waren außer dem Spender der Taufe und den Gevattern mehrere Taufgäste zugegen, so daß die Zahl der Köpfe 10 bis 12 betrug. — Unter den aufgetragenen Speisen waren Pudding, Enten und Hammelbraten als beliebteste Landeskost vertreten.

In der englischen Grafschaft York sind nach einer Mitteilung der *Mrs. Gutsch*[1]) heutzutage noch die Kindstaufen oft mit „den unchristlichsten Gelagen“ verbunden, was um so ärgerniserregender sei, als man sie gewöhnlich auf einen Sonntag verlege.

In Oxfordshire in England durfte früher ein Kindtaufskuchen nicht fehlen. Mit diesem war, wie mit dem in Kap. XIX erwähnten Groaning-Cheese, ein abergläubischer Brauch verbunden. Man schnitt ihn zuerst in der Mitte ein, erweiterte ihn durch fortgesetztes Abschneiden in einen Ring und schob dann das Kind durch. (Vgl. das Durchschieben der Kinder in Frankreich durch gespaltene Steine oder Menhir in Kap. XIX.)

In Schweden findet am Tauftage ein Mahl statt. Am nächsten Morgen kommen die Taufgäste zu einem Frühstück zusammen.

Im spät mittelalterlichen Deutschland war nach *Weinhold* in allen Schichten der Bevölkerung ein so hochgradiger Luxus beim Taufschmaus üblich, daß die Regierungen sich genötigt sahen, durch Verbote, bzw. beschränkende Verordnungen einzuschreiten. Das mußte in späteren Jahrhunderten wiederholt werden.

Wie man es in Ostfriesland trieb, deutet der alte Spruch an:

„Baader stan un Kinnelbeer geven
Het mennig Buur de plaats af drewen.“

Im Jahr 1647 verbot Graf *Ulrich* von Ostfriesland alle „Kindelbiere“ (und Patengeschenke). Heutzutage erhalten die Taufgäste zunächst Warmbier. Bestandteile des Mahles, welches nach der Taufe im Haus der Eltern stattfindet, bilden Schinken oder Wurst mit Kartoffeln und Reis mit Rosinen. Nach dem Mahl darf der Branntweinkopp nicht fehlen. Darunter versteht man ein silbernes Geschirr mit zwei Henkeln, welches mit Branntwein, Zucker und Rosinen gefüllt ist. Während der Kopp die Runde macht, nimmt jeder einen Löffel voll heraus. Der Löffel ist aus Silber und bleibt zur allgemeinen Benutzung im Kopp. Dieser Brauch ist so allgemein, daß „zur Kindtaufe gehen“ dem Ostfriesländer gleichbedeutend ist mit „etwas aus dem Branntweinkopp bekommen“. Speziell in der Geest darf beim Taufschmaus Weißbrot aus feinem Roggenmehl mit Tee oder Warmbier mit Schnaps nicht fehlen. In der Geest wurden früher alle Dorfbewohner zum Taufschmaus geladen; jetzt beschränkt man sich auf die nächsten Verwandten und Freunde. Als Ehrengäste werden aus Ostfriesland der Prediger und Lehrer des Ortes genannt.

In Holstein gibt es Gebackenes mit Kaffee, Tabak, Zigarren und am Ende einige Gläser Grog. Prediger und Lehrer sind Ehrengäste.

In Schleswig scheinen die Kindtaufschmäuse früher reichlich ausgefallen zu sein. Denn wir lesen bei *Ploß* (I, 222), „große“ seien wenigstens in Angeln selten geworden.

---

[1]) County Folk-Lore, II, 287.

Als typisches Genußmittel nach der Taufe ist in Oldenburg der „Roggenstuten" bekannt, ein Gebäck, welches sich wohl mit dem feinen Roggenbrot der Ostfriesländer deckt.

In Pommern und auf Rügen ging es im 14. Jahrhundert bei Kindtaufen so hoch her, daß Regierung und Behörden einschritten, die Gelage untersagten und die Anwesenheit von höchstens acht Weibern in der Kirche gestatteten.

Die Litauer beschränken ihre früher lang ausgedehnten Tauffeierlichkeiten jetzt auf einen Tag[1]).

Auch in Schlesien war früher der Aufwand bei Taufen so groß, daß die Obrigkeit einschritt. Nach *Paul Drechsler*[2]) fanden sich dabei oft 20—25 Personen zum Taufschmaus ein. Die eigentlichen Gevattern, deren Ehehälften und die ganze „Freundschaft" als „Freßgevattern", wie es in Leobschütz hieß. Den ersten Platz nahm die Jungfer Gevatter ein, deren Hauptrolle in der schlesischen Gevatterschaft schon erwähnt worden ist. Sie saß allein an der oberen Querseite der Tafel; ihr zunächst saßen zu beiden Langseiten die übrigen Gevattern und nach diesen deren Ehehälften, doch so, daß in einer Reihe die Männer, jung und alt, und auf der andern die Frauen, verheiratet und ledig, waren. Der Kindelvater nahm den letzten Platz ein. Das Mahl wurde gewöhnlich mit dem „Kindelbier" begonnen, einer gelben Bier- oder Milchsuppe aus Eiern, Safran, Zucker und Semmelwürfeln, welche mit Zimt, Mandeln und Rosinen bestreut war. In ihr lagen zwei Schnüren angereihter Mandeln und Rosinen, welche durch eine geschickte Verteilung immer zwei jungen Frauen zufielen und dadurch Neckereien veranlaßten. Diese Suppe konnte durch eine Rindfleischsuppe mit Reis oder andern Zutaten, die Reissuppe durch eine Reisspeise ersetzt werden. Dann folgte Rindfleisch mit Kren oder Petersilienwurz, oder als Ersatz „Bernakren", ein Gericht aus Meerrettich und gebackenen Birnen; hierauf gab es Hühner mit Reis, oder Kalbfleisch, dann „Schwarzfleisch", d. h. gekochtes Schweinefleisch in einer Tunke aus Pflaumen- und Kirschmus, stark gezuckert und gewürzt; auf dieses folgten wenigstens zwei Sorten Braten (Schwein, Kalb oder Schöpse, zur Herbstzeit Gans). Das letzte Gericht waren Fische, und zwar im Herbst immer Karpfen in polnischer Sauce aus Bier, Pfefferkuchen, Zwiebeln und Pfefferkörnern. Endlich kamen Brote mit Butter, letztere gewöhnlich in Form eines Lämmchens mit einem roten Seidenbändchen um den Hals, und Ziegenkäse. Als Getränke gab es Bier und Branntwein, bei Bemittelten Wein und süßen Sekt. Begann der Schmaus erst nachmittags, dann durfte der berghoch aufgeschichtete Kindelkuchen mit besonders gutem Kaffee nicht fehlen, wozu der von Schlesien untrennbare „Streuselkuchen" besonders fett und gut gemacht wurde. Dieser bildet mit Kaffee auch bei den jetzt bescheidenen Schmäusen den Abschluß. An manchen Orten beschließt die oben erwähnte „Kindlasuppe" das Mahl, wobei noch das alte „Karndla-Sichen" (Körnchensuchen) üblich ist. Die Junggesellen suchen nämlich die Rocktaschen der Jungferpatin nach den Rosinen und Mandeln (Karndla) aus, welche diese zur „Kindlasuppe" liefern soll[3]). — Bei jetzigen Taufschmäusen sehr einfacher Familien der Stadt Breslau gibt es vor dem Kaffee mit Streuselkuchen immerhin noch Gänse- oder sonstige Braten, Klöße u. a. m., wozu außer Hebamme und Gevattern nahe Verwandte und gute Freunde nicht selten weit her kommen. —

In Niederschlesien schickt man an die Freunde des Dorfes eine „Gelb- oder Gälsuppe". — In Oberschlesien beschränken wenig Bemittelte den

---

1) *F. Tetzner* im Glob. 73, 319.
2) Sitte, I, 198 ff.
3) Näheres über schlesische Taufschmäuse bei *Drechsler*, Sitte, I, 198 ff. Vgl. *Baumgart*, A. d. m. D., 150.

Schmaus auf Kuchen oder Butterbrot mit Käse, Kaffee und reichliche Verabreichung von Branntwein.

In der Lausitz empfängt der Vater die Paten in seinem Haus mit Bier und Branntwein. Der eigentliche Taufschmaus findet bisweilen erst sechs Wochen, oder gar ein halbes oder ganzes Jahr nach der Taufe statt. In diesem Fall erhalten die Gevattern am Tauftage nur einige Gerichte. Der eigentliche Schmaus aber dehnt sich noch, wie in alten Zeiten, unter Musik und Tanz auf 2—3 Tage aus. Zudem gab es früher in der Lausitz den „Lachkaffee", d. h. Kaffee, welcher von den Gevatterinnen ihren Freundinnen gegeben wurde. Bei solchen Gelegenheiten wurde der Kaffee mit Sahne, gequirltem Eidotter und gestoßenem Zimt genommen. Eine kurfürstliche Polizeiordnung von 1661 verbot solche Veranstaltungen, welche damals als „Freuden-Weigele" bekannt und besonders „bei denen Fabrikanten" sehr eingerissen hatten, und manchmal sehr spät in die Nacht hinein dauerten, bei 20 Groschen Strafe.

In Thüringen wurde im Jahre 1727 die Zahl der Taufgäste auf 16 beschränkt. Der Volksbrauch mag hier also eine beträchtliche Zahl zugelassen und auch einen entsprechenden Aufwand beim Taufschmaus verlangt haben. *F. Kunze* erwähnt für den Thüringer Wald eine obrigkeitliche Beschränkung des Kostenaufwandes bei Taufen aus dem Jahre 1768. Hier scheint das Verbot nachhaltig gewirkt zu haben; denn zur Zeit, als Pfarrer *Möbius* seine Wiedersbacher Chronik verfaßte (1842), war der Taufschmaus einfach, und nur die Gevattern, der Pfarrer und der Lehrer waren dazu geladen[1]). Hingegen erwähnte *Ploß* in seiner 2. Auflage eine ganze Reihe von Gaumengenüssen, welche da und dort einer Thüringer Taufe folgen: Zunächst erhalten die Paten nach der Rückkehr von der Kirche Kaffee mit Kuchen; in Pfuhlsborn muß jede Gevatterin selbst einen backen. Der eigentliche Taufschmaus findet am Abend statt und besteht aus Suppe mit Semmel, Reis, Rindfleisch, Sauerkraut, Schweinefleisch, Braten, Salat, Bratwurst, Wecken oder Kuchen, Bier und Schnaps. Das Tischgebet spricht der Lehrer, welcher zudem nach einem Schlußgebet und gemeinsamen Gesang im Namen der Eltern für das Erscheinen der Gäste dankt und die Bitte ausspricht, mit dem Wenigen, das vorgesetzt worden, zufrieden zu sein. Damit verbindet er den Wunsch, recht lange, bis zum folgenden Tag, zu bleiben. Die Reste des Taufschmauses werden von den Gästen mit nach Hause genommen.

In Hessen geht es beim Kindtaufmahl nicht selten „blümchenblau", oder „über dem Besenstiel", d. h. sehr lustig und hoch her. Unter fröhlichem Gespräch oder lautem Gesang bleiben die Gäste im Vogelsgebirge und andern Orten bis Mitternacht beisammen. Das Menü ist freilich sehr einfach. Jeder Gast hat einen Halben Laib Brot, einen Teller mit Butter und einen Teller mit Wurst und Käse vor sich; dazu darf er Bier und Branntwein nach Herzenslust trinken, und schließlich folgt ein süßer Kaffee mit Eierwecken oder Kuchen. Was er nicht verzehrt, darf er mitnehmen.

Im siebenbürger Sachsenland werden zu dem im Taufhaus stattfindenden Schmaus die Taufpaten und, falls diese verheiratet sind, deren Frauen bzw. Männer geladen; ferner die Großeltern und nächsten Verwandten des Täuflings, oft auch Nachbarn und gute Freunde des Hauses. Der Ehrenplatz gebührt dem Großvater oder einem mit dem Ehrenamt des Vorsitzenden betrauten älteren Verwandten. Zu seiner Rechten nehmen gewöhnlich die Paten und die männlichen Gäste nach Verwandtschaft und Alter, zur Linken die Goden (Patinnen) und die andern Frauen in der gleichen Ordnung an der festlich hergerichteten Tafel Platz. Alles ist festlich gekleidet. Als

[1]) *Kunze* in „Z. d. V. f. V." 6, S. 176.

Kindtaufkuchen fungiert die „Hanklich“ und der „Klötsch“ oder „Stritzel“. Jener ist ein Fladen, welcher mit einem Gemeng von Butter, Eidotter oder Sahne bestrichen ist, der Klötsch wird aus einem mit „Greben“ gegorenen Teig hergestellt. Wird er gedreht, so heißt er Stritzel.

In Niedersachsen setzen die Wenden den Kindtaufgästen ein beliebtes hufeisenförmiges Weizenbrot, „Faggelritzen“ genannt, vor. Außerdem gibt es Klöße, Reis, Rindfleisch und gekochte Pflaumen.

In Altenburg dauerten früher die Tauffeste und Schmäuse 2 bis 3 Tage. Jetzt ist man bescheidener; doch findet ein Schmäuschen selbst in der kleinsten Hütte statt. Nach der Taufe ißt man zunächst im Hause des Vaters Asch- oder Sternkuchen, „Aufläufer“, d. i. dünner Kuchen ohne Hefe, Käsekuchen mit kleinen Rosinen und Quarkkuchen. Dazu wird Kaffee getrunken. Das eigentliche Taufmahl wird abends 8 Uhr eingenommen und besteht aus Voressen, Fisch, Braten, Butter und Käse. Nach dem Tischgesang wünscht der Lehrer im Namen des Vaters, die Gäste möchten sich noch mit Spielen und Plaudern, Bier und Schnaps gütlich tun.

Im sächsischen Erzgebirge (Schwarzbach) kommt der Vater den (von der Kirche zurückkehrenden?) Paten schon mit der Branntweinflasche entgegen, aus welcher er jedem einmal einschenkt. In Annaberg setzt man den Paten nach der Taufe im Hause Kaffee und „dicken“, d. h. 3 bis 4 Finger hohen Kuchen vor. Das am Abend stattfindende Mahl bestand früher in Annaberg entweder in Schweinskeule mit Sauerkraut, oder in gekochtem Schinken mit Pflaumen, Preißelbeeren, Hagebutten mit Rosinen oder mit Salat; auch Karpfen mit Krautsalat oder Rindfleisch mit gedämpfter Brühe, Rosinen, Mandeln usw. waren gebräuchlich; als Zukost gab man ausgehöhlte und mit Hagebutten, Rosinen oder gebackenen Pflaumen gefüllte Semmeln; man verteilte dieselben auch an die kleinen „Zupfgäste“, d. h. die Kinder der Paten und übrigen Taufgäste. — Bei Tisch sitzen im Erzgebirge, wie fast überall, die Gevattern obenan. Jedem Gevatter schickt man am Tag nach der Taufe noch ein Stück „dicken“ Kuchen ins Haus.

Im Ölsnitzer Bezirk des Vogtlandes sind die Taufschmäuse, besonders bei Ärmeren, im allgemeinen abgekommen; man reicht den Paten nur Kuchen und Kaffee; wohlhabendere Bauern geben ihnen Kuchen und ein ganzes Brot, auch mit nach Hause; Neben- und Altgevattern erhalten etwas weniger. Oberhalb Ölsnitz gibt es übrigens noch Tauffeste, welche volle drei Tage dauern. Findet Haustaufe statt, so werden Geistliche und Kirchner zum Schmaus oder wenigstens zu einer Tasse Kaffee zurückgehalten. In Plauschwitz darf auch der Lehrer des Dorfes beim Taufmahl nicht fehlen; früher schickte er am folgenden Tag seine Magd mit einem tüchtigen Korb in das Haus, um sich sein aufgespartes Mahl holen zu lassen. In Würschnitz hatte er die Pflichten seines Amtskollegen in Thüringen (siehe oben); außerdem kam ihm die Ordnung der Gäste und das Vorlegen der Speisen zu. — In den Dörfern um Reichenbach war früher das „Tauffrühstück“ gebräuchlich, bei welchem zuerst Warmbier aus bunten Töpfen getrunken wurde. Dann erhielt jeder Gevatter drei Pfund Fleisch und verschiedene Kuchen: Einen „dicken“, zwei dünnere, einen „gelben“ und einen Zuckerkuchen; gebackene und getrocknete Pflaumen lagen auf zerschnittenen Semmeln. Den Hausgenossen, welche am Mahle nicht teilnahmen, schickte man Kuchen, Kaffee und Branntwein, unter Umständen auch Fleisch. Was von der Mahlzeit übrig blieb, erhielten die Gevattern mit nach Hause, oder diese kamen am Morgen nach dem Tauftag zum Frühstück wieder ins Taufhaus. Bisweilen ladet eine Frau Gevatterin ihre Freundinnen zum „Freudenweckele“, welchen wir in der Lausitz als „Lachkaffee“ und „Freuden-Weigele“ kennen lernten. — In manchen Dörfern des Vogtlandes gehören herkömmlicherweise zum Taufschmaus: Braune oder

weiße Biersuppe, zu der auch Milch genommen und Semmel eingebrockt werden; dann Reis, Rindfleisch, Schweinebraten, zwei Wurstsorten, Hering und Brot. — In Brunn kommen nicht selten auch die Nachbarn zum Kindtaufmahl. Sie, wie die Paten, zahlen einen Beitrag dazu. —

In der Erzdiözese Bamberg bürgerten sich nach *Lingg* die an die Taufe anschließenden Trinkgelage gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein. Im Jahre 1707 rügte der Generalvisitator, daß in Hohenmirsberg Gevatter, Vater, Amme und andere nach der Taufe in den Pfarrhof gehen und zechen. In Zeyern wurde den Vätern und Gevattern mit ernsten Strafen gedroht, wenn sie sich vor der Taufe berauschten. Die Taufe sollte deshalb auch spätestens zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags gespendet werden. In Neunkirchen wurde gerügt, daß die Kirchner verlangen, die Gevatterleute sollen nach der Taufe in seine Behausung zum Zechen kommen. Er solle jedem seinen freien Willen lassen; man mißgönne ihm nicht, wenn sie sein Bier freiwillig trinken wollen. Im Jahre 1708 verbot die Kirchenordnung des Bischofs *Lothar Franz* die kostspieligen Taufschmäuse und gestattete den Wohlhabenden nur eine geringe und zum höchsten über zwei Stunden hin währende Kollation, den Armen einen Trunk und Brot, was auch nicht über zwei Stunden dauern sollte. Mancher christliche Mann habe wegen der früheren übermäßigen Unkosten eine Gevatterschaft nicht übernehmen, und mancher Kindsvater einem ehrlichen Mann dies christliche Werk nicht ansinnen können, mancher wohlbemittelte Bürger sei wegen Haltung prächtiger und kostbarer Taufschmäuse in Armut geraten[1]).

Jetzt geht es dabei bescheidener her. Im Hennebergischen und in Unterfranken erwartet die von der Taufe Zurückkehrenden ein weißgedeckter Tisch mit Tassen und Kuchen besetzt. Nach der üblichen Gratulation setzt man sich zum Kaffee hin. Am Abend findet im Hennebergischen eine Mahlzeit statt, zu welcher Leute, „die es können", den Pfarrer und Lehrer laden. Dieser spricht hier, wie im Vogtland und in Thüringen, das Tischgebet. Genossen wird bei diesem Mahl gewöhnlich eine stark mit Muskatnuß gewürzte Reissuppe, Fleisch mit Meerrettich, Rosinenbrühe, Braten und Salat. Bier und Branntwein dürfen nicht fehlen. — In der Rhön erfolgt erst 14 Tage nach der Taufe die „Zeche". Hierzu wird eigens eingeladen, aber nur solche, welche mit dem Täufling in der Kirche gewesen waren, dürfen „mittun". Bei dieser von dem „Dötle" bezahlten „Zeche" wird Käse, Butter, Brot, Kaffee und Wein genossen. Ein Mahl findet nicht statt (*B. Spieß*). — Im protestantischen Südosten des Spessart wird die ganze weibliche Verwandtschaft geladen.

Auch in Mittelfranken und der bayrischen Oberpfalz sind die früheren Taufschmäuse jetzt vielfach eingeschränkt. In der bayrischen Oberpfalz finden sie gleich nach der Taufe statt, und zwar ging nach *Ploß* (I, 225) der Zug von der Kirche noch gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts in einigen Gegenden gewöhnlich direkt ins Wirtshaus, besonders wenn die Gevattersleute einen weiten Weg zur Kirche gemacht hatten. Das Kind wurde von der jauchzenden Gesellschaft mitgenommen. Man glaubte, es käme sonst nicht davon. Auch hieß es: Je mehr getrunken wird, desto besser bekommt es dem Kind, desto gesunder wird es. Zu dem Schmaus werden auch hier nicht selten der Priester, welcher die Taufe gespendet hatte, und der Lehrer geladen. Aufgetragen wird nur Schweinefleisch und Sauerkraut mit Weißbrot. — Wird der Taufschmaus im Hause der Eltern eingenommen, dann hilft die Wöchnerin selbst zubereiten, legt sich aber nachher wieder zu Bett. Früher bestanden die „Richten" bei einem solchen Hausmahl allgemein in Rind- oder Schweine-

---

[1]) *Lingg*, K.-G. 82 ff.

fleisch, Knödeln mit dem unvermeidlichen Green, Kücheln und Reis in Milch. Jetzt werden diese Kostbarkeiten meistens durch das obige „kleine Mahl“ mit Schweinefleisch und Sauerkraut ersetzt, oder man bietet Kaffee, bisweilen auch Käse und süßen Branntwein an.

In Barnau begnügt man sich mit einem „geschmierten Maul“, Semmel mit Butter, süßem Branntwein und Kaffee. — Um Schönsee herum und an andern Orten, wo das Mahl in der Stube der Wöchnerin eingenommen wird, besteht der Brauch, daß man dieser von jeder Speise, wenn auch nur ein wenig, reicht.

In Neustadt kommen während des Mahles fremde Kinder vor die Tür, denen die Hebamme oder die Gevatterin „Damerlbrot“ austeilt. Das ist weißes schönes Brot mit einer Auflage von Butter oder Käse.

In Oberbayern, z. B. in der Umgebung von Garmisch, war es, wie in Mittelfranken und der Oberpfalz, Brauch, daß die Hebamme mit dem Kind in Begleitung des Vaters, des Paten und der angesehensten Gäste von der Kirche direkt ins Wirtshaus ging, wo man 5 bis 6 Stunden aß und auf das Wohl des Kindleins trank, welches in dieser Zeit selbstverständlich dem stinkenden Tabaksqualm ausgesetzt war. Mochte es noch so unruhig sein, so brach man doch nicht eher auf, bis die Mahlzeit zu Ende war (*Fuchs*). Diese bestand in Suppe, Würsten und gesottenem oder gebratenem Fleisch. — In andern Gegenden nahm man den Taufschmaus im Hause der Eltern ein. — In gebildeten Kreisen begnügt man sich jetzt vielfach mit einer Erquickung, z. B. Schokolade, Wein mit Süßigkeiten, Kaffee oder dgl. Der behäbige Bürger freilich leistet sich auch heute noch da und dort einen tüchtigen Schmaus.

In der Rheinpfalz wurde der frühere hochgradige Luxus bei Taufen durch Verordnungen im Jahre 1589 zu Speyer und im Jahre 1680 zu Landau eingeschränkt. — Zu den dortigen Taufschmausgebräuchen gehört auch der, daß die Gäste Kaffee, Zucker, Reis, Gerste, spanische Nudeln, Sago, gedörrte Zwetschgen und Kandiszucker mitbringen. Von dem Kaffee schickt man einen Teil den Bekannten, welche sich sonst beleidigt fühlen würden. Als Gegengabe erhält die Wöchnerin Suppe.

Die der niederfränkischen Dialektgruppe zugehörigen Flämen in Brabant bereiten zur Tauffeier „Zuipe“ aus warmem Bier, Eiern, Semmeln und Zucker. Die Nachbarinnen werden hierzu geladen (*Ida von Düringsfeld*).

Daß es bei den Kindtaufen auch in Baden ehemals hoch hergegangen sein muß, geht aus einem Generaldekret vom 20. August 1755 hervor, welches die „Taufsuppen“ verbot.

Ebenso verboten die „Ravensburger Statuten und Ordnungen“ den im 14. Jahrhundert bei den Schwaben herrschenden Luxus der Taufschmäuse. Besuch der Weinhäuser wurde eigens untersagt: „ . . . und soll auch selbigen Tages zu keinem Wein gehen“. — Im 19. Jahrhundert ging es bei den württembergischen Schwaben teilweise wie in Oberbayern, der Oberpfalz und andern Gegenden Deutschlands von der Kirche ins Wirtshaus. Auf diesem Gang wurde in Schwaben das Kind von der „Dote“ getragen und, an Ort und Stelle angekommen, in die Mitte des Tisches gelegt, um welchen sich die Anwesenden zum Mahle niederließen. Bei eintretender Dunkelheit wurde es von der Hebamme heimgetragen.

Aus der Schweiz ist uns ein Verbot gegen allzugroße Tauffestlichkeiten aus dem Jahre 1555 bekannt. — Aus dem jetzigen Kanton Tessin mit überwiegend italienischer Bevölkerung teilt *Pellandini*[1]) aus Bedano mit, daß am Taufschmaus der Vater des Kindes, die Paten, die Hebamme und der eine

[1]) *Pellandini*, 254.

oder andere nahe Verwandte teilnehmen. Es scheint also ziemlich bescheiden herzugehen.

In Böhmen weiß man nach *Grohmann* von Fällen älterer und neuerer Zeit zu erzählen, in welchen trunkene Gäste bei der Rückkehr vom Taufschmaus das Kind verloren.

Im ehemaligen Elbogner Kreis belagerte die Dorfjugend das Haus der Wöchnerin, um all das Gute vom „Zuppen- oder Schmuckerngöihn" zu erhalten, worauf sie sich tagelang freuten[1]).

In tschechischen Dörfern Böhmens und Mährens gibt es beim Taufschmaus Kaffee statt des früheren Warmbiers; der Speisezettel scheint kurz zu sein: Bei größerem Aufwand Fleisch und Brei mit Sirup übergossen, sonst letztern allein.

Durch *Franz Paul Piger*[2]) hingegen erfahren wir von der Iglauer Sprachinsel, daß die Paten ihren Anteil an Speisen oft auf einem Wägelchen abholen lassen und der Wöchnerin ebensoviel an Eßwaren zurückgeben. Jeder andere Gast bekommt nach dem Taufschmaus Speisereste mit nach Haus. Während des Essens bringt man bei jedem Trunk einen Glückwunsch auf den Täufling aus.

Eine typische Speise bei Taufen ist bei den Südslawen Österreichs (Syrmien u. a. O.) ein mit Salz bestreuter Kuchen „Pogaca", den Freunde und Verwandte als Geschenk mitbringen. Von ihm ißt zuerst die Wöchnerin ein bißchen, worauf ein Knabe ein Stück von den Enden in Kreuzform abreißt und es verzehrt. *Rajacsich* sieht hierin ein Symbol der Fortpflanzung.

Bei den Rumänen in Siebenbürgen schließt nach *Prexl* ein Gelage den Tauftag, wobei Sauerkraut und Zigeunermusik nicht fehlen dürfen; Bettler gehen nicht leer aus; bisweilen setzt man den Schmaus bei der Patin noch fort[3]).

Die magyarischen Szekler in Siebenbürgen genießen zur Tauffeier Kornschnaps, mit Honig oder Zucker versüßt. Diesen wirft der galante Tischnachbar seiner hübschen Nachbarin ins Glas.

Die Mordwinen an der Wolga reichen ihren Taufgästen Hirse, welche sie vor ihrer Christianisierung wegen ihres Samenreichtumes als Zeichen der Fruchtbarkeit ihren Gästen nach der Geburt eines Kindes reichten[4]).

Hier möge auch das Festmahl und die damit verbundenen Zeremonien der christlichen Maçateca-Indianer im südlichen Mexiko angereiht werden, obgleich es mehr mit dem in Kap. XIX zu erwähnenden Aberglauben dieses Volkes, d. h. mit der Abwaschung der Erbsünde von den Händen des Paten zusammenhängt, als mit der Taufe selbst. Diese erscheint ihnen ja auch weniger wichtig als jene, wie *Wilhelm Bauer* bemerkt, der die Vorbereitung zum Mahl und dieses selbst folgenderweise beschreibt:

Es werden Truthähne geschlachtet und Tepache (ein süß-säuerliches Getränk aus Pulque und Panela, dem ungereinigten Zucker) angesetzt. Der Pate erscheint mit seiner Frau (der Patin?) in Festtagskleidern, die Eltern des Täuflings empfangen ihre Gäste eine Strecke weit vor dem Hause und führen sie am Arm unter den Klängen von Geigen, Trommeln und Pfeifen ins Haus, wo auf weißgedecktem Tisch die kugelförmigen Patenkuchen aus Mais und Bohnen und daneben die mächtigen Tepachekrüge und Trinkschalen stehen. Dazwischen brennen Wachskerzen. Der Vater gießt nun das Reinigungswasser („wahrscheinlich Weihwasser") aus einer Kürbisschale über die Hände des Paten, welche dann von der Mutter geseift und mit einem neuen, ungebrauchten Handtuch abgetrocknet werden. Hierauf folgt die Schmauserei. Als Gegen-

---

[1]) *Hofmann* in „Unser Egerl." XI, 63.

[2]) *Piger*, Geburt, in „Z. d. V. f. V.", 6, 254.

[3]) *Prexl*, im Glob. 57, S. 28.

[4]) *Abercromby*, 106.

geschenke für den Paten, der dem Kind zwei vollständige Anzüge mitgebracht hat, prangen auf dem Tische zwei gebratene Truthähne zwischen flachen Körben mit Tamales, den fischförmigen, in Maisblätter gewickelten Kuchen aus geschrotetem Mais, Hühnerfleisch und Chile. Pate und Patin nehmen diese Gaben nach Hause und laden, wenn sie wollen, die Geber dazu ein. — Nach der Zeremonie der Handwaschung dürfen die Gevattern einander wieder „zanken und Maulschellen geben", was zwischen Taufe und Handwaschung verboten war, weil der Pate in dieser Zeit eine Art Respektsperson war. Denn wäre dieser vor der Zeremonie gestorben, dann würde der Gevatter wegen dieser Unterlassung vom Himmel ausgeschlossen worden sein[1]. —

Zum Schluß sei hier noch einiger volkstümlicher Ausdrücke für das Taufmahl gedacht: In Schlesien: Kindelschmaus, Gevatteressen, speziell um Brieg auch Lauteressen, in der Glogauer Gegend „die Pirl", im Leobschützer Kreise: „die Stuppe" oder Quös, auch „die kleine Hochzeit"[2].

In Altenburg bezeichnet man es als Kengerkermese; in Hessen als Tauf- oder Kinderkirmeß; in Angeln: Barsel, Kindsbier oder Kindstoot, in Ostfriesland: Kinnelbeer oder Kindelbier; im siebenbürger Sachsenland: Kaimes, Kames-Essen, Kän'ddiffen, Guodmohl; in Unterfranken „die Zeche", speziell im Schweinfurter und Ochsenfurter Gau: „die Kindszeche" oder „Kindshochzeit"; in der Rheinpfalz: „Schlabbutz"; in Oberbayern und der bayrischen Oberpfalz Kindtaufmahl; im württembergischen Schwaben „die Tauf- oder Kindbettsuppe"; in Österreich: Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten und Westerlage; in Böhmen: „Geiben", und wenn es Fleisch gibt: „Fleischgeibe"; im Elbogner Kreis: „Zuppen" oder „D'Suppen". In England lautete früher das uns bereits aus Angeln bekannte Barsel: Bärsel; in Schweden: Barnsöl, und in Dänemark: Barselöl. —

§ 116. Typische Unterhaltungsformen bei Tauffesten.

In Schlesien bewerfen sich die Gäste während des Taufschmauses, um (im Magen) „wieder a Löchla uffzumacha", mit kleinen viereckigen Pfeffernüssen (Pimpernüsseln), die gewöhnlich aus den Teigresten gebacken werden. Der gleiche Brauch findet sich bei den Hochzeitsschmäusen[3]. Oft tragen auch erheiternde Erzählungen der Hebamme zur allgemeinen Unterhaltung bei. — Lauter noch als bei den deutschen Schlesiern geht es bei den slawischen her, die ihre Lust auch in Tanzen und Jauchzen äußern.

Im siebenbürger Sachsenland gibt sich die Hebamme besonders Mühe, die Gäste durch witzige Einfälle, lustige Spiele und komische Aufführungen zum Lachen zu bringen. Die langen Pausen zwischen den einzelnen Speisegängen füllt man teilweise mit Gesang aus. Typisch ist dort das „Springen über den Badtrog" (vielleicht ein altheidnischer Opferbrauch), das im Dorf Minarken folgenderweise vor sich geht: Die jungen Frauen springen über einen umgestülpten Backtrog, auf welchem ein Licht steht. Sie dürfen dieses aber durch den Sprung nicht auslöschen. Wer den Sprung verweigert, erhält keine Söhne, nur Töchter. Abweichende Formen dieses Spieles finden sich in Heidendorf und Leschkirch.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg unterhält man sich in der Zeit zwischen dem Kaffee nach der Taufe und dem Schmaus am Abend mit Spazierengehen und Besuchen: Die Männer spazieren auf das Feld hinaus, die Frauen suchen ihre Nachbarinnen auf. Beim Schmaus legt die „Hormt-

[1] Es unterliegt hier der Gedanke, daß die Erbsünde des Täuflings auf den Paten übergehe. Vgl. die Beschneidung der Knaben in Arabia Petraea. Kap. XXXVIII.

[2] *Drechsler*, Sitte, I, 198.

[3] *Drechsler*, Sitte, I, 201. — Das „Karndla-Sichen" wurde in § 115 erwähnt.

Gevatterin", d. h. die Jungfer-Gevatterin, ihren „Hormt", den mit Dukaten geschmückten jungfräulichen Kopfputz mit einem Kränzchen auf einen Teller. Nun wird sie und ihre Mutter geneckt, das Kränzchen müsse weich liegen usw., bis sie eine Tasse oder ein Tuch zum Geschenk macht, was dann die Runde macht, um besichtigt zu werden.

Im sächsischen Erzgebirge fährt die Taufgesellschaft nach dem Kaffee in ein Wirtshaus, um sich hier bis zum Abendessen die Zeit zu verkürzen, oder die Patinnen werden zum Umkleiden nach Hause gefahren, während sich die Männer bei Bier und Tabak unterhalten. In Annaberg spielt man nach dem Schmaus Pfänder- und andere Gesellschaftsspiele, bis nach Mitternacht abermaliger Kaffee mit Kuchen den Schluß macht. — Die „Zupfgäste", d. h. die Kinder der Paten und übrigen Gäste, werden schon während des Kaffees der Erwachsenen nach der Taufe spazieren geführt.

Im Vogtlande, bei Ölsnitz, wurde früher bei großen Kindtaufen getanzt. War das Taufhaus zu eng, dann zog man ins Wirtshaus. — Beim Schmaus ist hier das „Spießeinrecken" üblich: Jemand hält von außen einen Spieß durch das Fenster in die Stube, an dem ein Zettel mit einem Vers, ein Säckchen und eine Flasche hängt. Ist der Vers witzig, ohne einen Gast zu beleidigen, dann stellt man dem „Einrecker" Bier, Branntwein, Brot und Fleisch vor die Haustüre, oder man führt ihn in die Stube und behandelt ihn als Gast. — In Plauschwitz und Würschnitz werden Personen, die zum erstenmal Gevatter stehen, gehänselt. (Letzteres ist auch in Böhmen gebräuchlich.) Man wirft beispielsweise unter ihren Stuhl Papier und zündet es an. Bei der Bemerkung der Gäste „es brenzelt" muß der Pate etwas zum besten geben.

Im Fränkisch-Hennebergischen spielt man nach dem Mahl Karten, trinkt und raucht aus langen tönernen Pfeifen, welche eigens für diese Gelegenheit gekauft werden. Die Jugend unterhält sich mit Pfänder- und andern Spielen.

In Thüringen vertreiben sich die Paten die Zeit zwischen Kaffee und Taufschmaus mit Spaziergang, oder mit Tanz im Taufhaus, wobei der Kindtaufbitter Ordnung hält. — Nach dem Schmaus geben sich Gevatter und Gevatterin den „Gevatterkuß". Die Zeit hierzu deutet der Lehrer an, indem er den Kuchen anschneidet, welcher den beiden mit nach Hause gegeben wird. — In Stotternheim hatte sich lange der Brauch erhalten, daß die Weiber nach dem Schmaus ihre Männer heimtrugen.

In der Rheinpfalz spazieren die Paten nach dem Kaffee im Dorf umher, wobei sie am linken Arme ihre Geschenke befestigt tragen. Beim darauffolgenden Schmaus sind unter anderm auch die folgenden Scherze gebräuchlich: Man ruft vorübergehende Bekannte herein und fordert von ihnen die Bezahlung von Zucker und Kaffee. — Wenn einer von den Taufgästen mit der Hebamme schnupft, dann heißt es, er bekomme bald Zwillinge. — Behält der Pate den von der Patin erhaltenen Strauß, dann werden sie ein Paar.

Auch in der Oberpfalz kommt es nach dem Schmaus bisweilen zu einem Tänzchen. Der Pate wird geneckt, indem ihm die Hebamme unversehens ein rotes Bändchen, an dem ein Kreuz hängt, um den Hals wirft. Er muß es dann gegen ein Trinkgeld lösen.

Tänze waren früher bei vornehmen Taufen ferner in Schwaben gebräuchlich. Man führte sie im Rathaus auf.

In der deutschen Schweiz feierte man die Taufe in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts noch nach acht Tagen mit einer Tanzunterhaltung.—

§ 117. Geldspenden beim Taufschmaus.

In Schlesien legt man Geld als „Auflage" oder „Ufgelege" für die Köchin auf einen Teller, für die Ortsarmen auf einen andern[1]. —

In der Altmark sammelt man für die Hebamme auf einem hölzernen Teller, in dessen Mitte die Spitze eines halbgeöffneten Taschenmessers steckt. Auch füllt man ein Glas mit Schnaps, in welches die Gevatterleute Geld hineinwerfen. Der Vater des Kindes muß es mit einem Zug leeren und erhält dann das Geld. Das heißt man „Stärkungstrank".

Im siebenbürger Sachsenland geht der Sammelteller für die Hebamme von Hand zu Hand. Das Geld wird ihr vom ältesten Paten mit der Mahnung übergeben, auch ferner für die Pflege von Mutter und Kind treu zu sorgen. Früher übernahm die Hebamme selbst die Sammlung, wobei sie sich manche Neckerei gefallen lassen mußte, während sie der Gesellschaft durch scherzhafte Reden und Lieder das Geld herauslockte.

Im Hennebergischen gingen früher Teller für den „Heiligen" und den Armenkasten herum. — Jetzt erscheint die Köchin in einer weißen Schürze mit einem glimmenden Lappen auf dem Kochlöffel, womit ausgedrückt werden soll, daß sie die Schürze verbrannt habe. Sofort holt jedermann ein kleines Geldstück aus der Tasche und legt es der Verunglückten auf ihren dargebotenen Teller, worauf sie sich mit einem Knicks verabschiedet. Der diesem Brauch zugrunde liegende Gedanke dürfte übrigens alt sein; denn es findet sich ein ganz ähnlicher Brauch im heutigen Schlesien mit seinen früh eingewanderten Franken. Hier kommt nach *Drechsler*[2] beim Hochzeitsmahl die Köchin hinkend mit umwickelter Hand herein und klagt, sie sei ins Feuer gefallen und habe sich die Hand verbrannt, worauf eine Geldsammlung für sie stattfindet. —

In Thüringen sammelte man früher wie in Henneberg für die Armen.

In Holstein sammelt die Hebamme oder die Wärterin des Kindes für sich. — In Ostfriesland reicht die Wärterin das Kind jedem Gast und erhält bei der Zurückgabe ein Trinkgeld. —

[1] *Drechsler*, Sitte. I, 202.
[2] Ebenda. I, 273.

Kapitel XIX.

Die christliche Taufe und der Aberglaube.

§ 118. Der in Kapitel XV nachgewiesene Glaube an die geheimnisvolle Kraft des Wassers, welcher mit der Menschheit aller Zeiten verknüpft ist, läßt es nicht wunderlich erscheinen, daß seine Wurzeln teilweise noch jetzt auch im christlichen Volke haften. Das Volk ist nicht selten nur allzu konservativ und anerkennt, bewußt oder unbewußt, die Grenze zwischen religiösem Glauben und antireligiösem Aberglauben nicht bereitwilliger, als die sogenannte geistige Elite es in einem andern Sinne tut.

Somit wirkt es nicht befremdend, wenn der Glaube an die übersinnliche Kraft der christlichen Taufe von manchem als ein neuer Nährboden des Aberglaubens ausgenützt worden ist, und *Wuttke* hatte ganz recht, als er schrieb: „Die Taufe wird vom Aberglauben hastig ergriffen, und das Geistige in Äußerliches, die Erlösung vom Sittlichbösen in Erlösung von äußerlichem Übel verwandelt; sie wird gewissermaßen als eine kirchliche Zauberei betrachtet, und das Taufwasser daher als Zaubermittel behandelt, beides natürlich besonders zum Schutz gegen Behexung und Böses und zur Erlangung von Erwünschtem“ [1]).

Zu dieser Verwechslung kommen vielfache Formen des Aberglaubens bezüglich der den Taufakt begleitenden Nebenumstände, z. B. der Aberglaube an eine mystische Beeinflussung des Kindes durch das Tun und Lassen ihm Nahestehender, dem wir ja schon in früheren Kapiteln bei vielen Völkern begegneten; ferner die Vorstellung, daß der Name mit seinem Träger so innig verbunden sei, daß sein Gebrauch durch andere den Träger körperlich oder seelisch beeinflusse, daß die Gegenwart bestimmter lebloser Dinge glück- oder unglückbringend sei u. a. m. Auch der Glaube an die geheimnisvolle Kraft des Durchziehens, auf welchen wir bei der Adoption eingehender zu sprechen kommen, tritt da oder dort als Form eines Aberglaubens auf, der sich an die christliche Taufe hängt. —

§ 119. Das Taufwasser und der Aberglauben.

Der aus der Zeit zwischen Papst *Gelasius I.* und *Gregor I.,* also ungefähr aus dem 6. Jahrhundert stammende *Ordo Romanus VII.* hatte es dem christlichen Volk der abendländischen Kirche freigestellt, von dem vor der Taufe geweihten Taufwasser mit nach Hause zu nehmen und die Wohnungen, Weingärten, Felder und Früchte zu besprengen [2]). An eine „Zauberkraft“ des Taufwassers war hierbei nach *Franz* nicht gedacht, sondern an den Hinweis des Volkes auf die Hilfe und den Segen Gottes, unter dessen An-

---

[1]) *Ad. Wuttke:* Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869, S. 363—367 (bei *Ploß*, 2. Aufl.).

[2]) *A. Franz,* D. K. L. I, 98.

rufung das Wasser geweiht worden war, und an die Reinigung der sündigen Menschenseele[1]). Aber bald schlich sich Mißbrauch ein, so daß kirchlicherseits wiederholt der Verschluß des Taufbrunnens angeordnet und die Verwendung von Taufwasser zu abergläubischen Zwecken mit der Strafe der Exkommunikation bedroht wurde.

Doch der Aberglaube war stärker als die Furcht vor jener Strafe. Zudem erzählten hervorragende Männer, wie ein *Gregor* von Tours von wunderbaren Wirkungen des Taufwassers, z. B. von der Heilung eines stummen Kindes durch den Genuß von Taufwasser, und *Gervasius* von Tilbury wußte von einem Taufquell in Terdona, Italien, zu berichten, der am Gründonnerstag sprudelte und nach dem Taufakt verschwand; für die in der dortigen Kirche des hl. Quintius getauften Kinder war gar das Lebensalter, nämlich vierzig Jahre, festgesetzt. Auch im südöstlichen Frankreich, in Embrun, sprudelte eine Quelle am Gründonnerstag auf und verschwand wieder nach dem Taufakt.

In Osen (Oset) bei Sevilla häufte sich das Wasser der nur an Tauftagen sprudelnden Quelle im Becken wie Getreide im Maß, und es wurde nicht weniger, obgleich das Volk davon viele Krüge voll mit nach Hause nahm, um Haus, Äcker und Weingärten damit zu besprengen[2]). — Was Wunder, daß auch das gewöhnliche Volk an die Heilkraft des Taufwassers weiterglaubte?

In Wiedersbach im Thüringer Wald rieb noch im Jahre 1842 die Hebamme den Täuflingen das Zahnfleisch mit Taufwasser ein, damit sie leichter zahnen[3]).

Im 17. Jahrhundert eilten nach *Max Lingg* die Bauern von Steinwiesen, Erzdiözese Bamberg, zur Taufwasserweihe, um dieses Wasser zu meist abergläubischen Zwecken zu verwenden. In Wallenfels und Nordhalben waren es alte Weiber, welche mit dem Taufwasser dergleichen Mißbrauch trieben, was die Pfarr-Visitations-Berichte der genannten Erzdiözese als „sehr gegen den katholischen Glauben gerichtet“ bezeichnen. Ein altes Weib habe das andere unterrichtet, daß man den Aberglauben habe kaum mehr aus dem Herzen reißen können[4]).

In Bayern überhaupt war nach der Klage *Hartliebs*, Leibarzt des Herzogs *Albrecht* von Bayern, im 15. Jahrhundert die „Zauberei mit dem geweihten Tauf“ allgemein verbreitet[5]).

§ 120. Täufling, Taufakt und Tauftag im Aberglauben des christlichen Volkes.

Der einleitende § 118 hat auf mannigfache Formen des Aberglaubens vorbereitet, welche sich an Verhältnisse und Erscheinungen knüpfen, die mit dem Täufling, dem Taufakt und dem Tauftag in tatsächlicher oder vorgeblicher Beziehung stehen. Das uns vorliegende Material hierüber ist bedeutend umfangreicher als jenes über das Taufwasser. Freilich erscheint manches kaum beachtenswert; allein im Rahmen des Ganzen spielt es eben doch eine Rolle: Räumlich und zeitlich weit getrennte Völker nähern sich nicht selten durch solche Erscheinungen, und die ausdauernde Lebenskraft volkstümlicher Vorstellungen spiegelt sich in ihnen wider.

Wenn wir mit dem germanisch-keltischen Schottland beginnen, so begegnen wir gleich einem Aberglauben, den wir in der Folge in derselben

---

[1]) Nach *Rupert von Deutz* (bei *Franz* I, 52) ist die Besprengung mit Taufwasser eine „Mahnung, im Andenken an die Taufe die Gnade Gottes über uns herabzuflehen“.

[2]) Ebenda 53 f.

[3]) *F. Kunze* (nach Pfarrer *Möbius*) in Ztschr. d. V. f. V. 6. 176.

[4]) *Max Lingg*: Kultur-Geschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg. Bd. 1. Kempten 1900, S. 81 f.

[5]) *Franz*, D. K. B., 1, 53 (nach *Grimm*).

oder einer ähnlichen Form weit verbreitet finden werden, nämlich: Mädchen sollen nicht vor Knaben getauft werden, damit sie keine Bärte bekommen, und damit die Knaben später nicht bartlos bleiben[1]). — Frägt ein Fremder vor der Taufe nach dem Namen, den das Kind erhalten soll, so antwortet man ihm geheimnisvoll, es sei noch nicht aus dem Hause gewesen. — Es gilt für unheilvoll, den Namen vor der Taufe zu nennen (*J. Napier*).

Im nördlichen Northumberland zog man noch um 1840 die Kinder am Tag ihrer Taufe durch ein Loch, welches man in den „Groaning Cheese" geschnitten hatte[2]). (Vgl. den entsprechenden Brauch mit dem Kindtaufkuchen in Kapitel XVIII.)

Wenn bei den Dalekarliern im Dal-Elf-Gebiete in Schweden das Kind während der Taufe nicht weint, dann ist zu befürchten, daß es verzaubert oder ein Wechselbalg werde[3]).

In den Grafschaften Suffolk und York gilt es, wie in Schweden, als ein gutes Zeichen, wenn der Täufling während der Spendung des Sakramentes weint. Auch diesen Glauben werden wir im vorliegenden Kapitel noch in verschiedenen andern Gegenden finden; da und dort hingegen faßt man das Weinen bei der Taufe als schlimme Vorbedeutung auf. — In York ging man nach einer Mitteilung der *Mrs. Gutch* in einer Pfarrei so weit, daß man den amtierenden Geistlichen ersuchte, er möge den Täufling zwicken, wenn er sonst nicht weine. — Ferner findet sich der schottische Aberglaube über das Bartwachsen in York wieder. Hier sollen die vor den Knaben getauften Mädchen außer Bärten auch sonst den Männern an Aussehen ähnlich werden, die Knaben nicht nur bartlos, sondern überhaupt zu weibischen Männern werden. — Jenes Kind, das in einer neuen Kirche zuerst getauft wird, muß nach dem Yorker Volksglauben sterben, weil der Teufel es beanspruche, wohl eine Erinnerung an die in Kapitel VIII erwähnten Bauopfer. Ein dortiger Schmied, Vater von sieben Töchtern, wollte deshalb nicht gestatten, daß sein achtes Kind, ein Knabe, in der neugeweihten Kirche seiner Pfarrei getauft werde, sondern sprach zu dem Pastor: „Wäre es ein Mädchen gewesen, dann hätte es nichts gemacht; aber da es ein Knabe ist — nein, Herr, so will ich's nicht wagen."

Im mittelalterlichen Deutschland brachten viele Eltern ihre Kinder deshalb mit Musik oder Glockengeläute zur Taufe, weil die Kinder sonst taub würden, oder die Stimme verlören. — An manchen Orten des heutigen Deutschland, aber auch in der Bretagne soll der Täufling beim Taufschmaus nicht über den Tisch gereicht werden, weil ihm das Unglück bringen könnte[4]).

In Norddeutschland findet sich nach *Kuhn* und *Schwartz*[5]) die Sage, wenn die Paten bei der Taufe irgendein Versehen machen, so wird ein Mensch zur „Marte" oder zum „Marder", der andere Menschen im Schlaf drückt.

In Oldenburg soll die Mutter ihr Kind nicht vor der Taufe stillen. (Vgl. die hier einschlägige Anschauung in Karlsbad und Umgebung.) Eine Schwangere darf nicht zur Patin gewählt werden, sonst stirbt sie, oder ihr Kind, oder der Täufling. — Wenn der Pate oder die Person, welche das Kind trägt, auf dem Weg zur Kirche das Wasser abschlägt, dann kann das Kind nicht trocken bleiben, sondern verunreinigt Windeln und Bett. — Die Taufe macht unruhige Kinder ruhig, und umgekehrt. Bei der Taufe muß der Knabe

---

[1]) County Folk-Lore II, London 1901, p. 285 und I, 12.
[2]) *Balfour-Northcote*, C. F. L. IV, 89.
[3]) „Das Ausland", 18, 864, 483.
[4]) *O. Perrin du Finistère*, Galerie Bretonne, Paris 1835, p. 57.
[5]) Nordd. Sagen, 91.

von einer Patin, das Mädchen von einem Paten gehalten werden, sonst stirbt das Kind unverheiratet.

In Westfalen schreitet die Hebamme, wenn sie mit dem Kind von der Taufe zurückkehrt, über Axt und Besen, die man als Schutzmittel gegen böse Einflüsse kreuzweis auf die Haustürschwelle legt[1].

Im hannöverischen Wendland lernt das Kind schwer sprechen, wenn man seinen Namen vor der Taufe nennt. — Wenn zwei Kinder hier und in der Altmark verschiedenen Geschlechtes mit dem gleichen Wasser getauft werden, so wird der Knabe ein Mädchenjäger und das Mädchen bekommt einen Bart. — Um das Jahr 1700 ging die Drawehnerin des Wendlandes während der Taufe ihres Kindes durch das ganze Haus, vom Keller bis zum Speicher. Dadurch wollte sie, wie es scheint, bezwecken, daß sie (nie?) einen Mörder zu Gesicht bekomme, da sie durch einen solchen Anblick todkrank würde, wie es beim Volk hieß. Um nicht in die Fußtapfen eines Mörders zu treten und auch dadurch Schaden zu erleiden, nahm sie ein Messer in die Hand, oder sie trank Bier (aus einem Gefäß?), das der Mörder zuvor in der Hand hatte (?)[2]. — Im hannöverischen Wendland des 19. Jahrhunderts lief der Pate bei der Rückkehr von der Taufe mit dem Kind möglichst schnell über die Tenne oder die große Diele nach der Stube der Mutter, damit das Kind bei der Arbeit flink werde. Der gleiche Brauch findet sich bei den Wenden in Niedersachsen. Um das Kind fleißig, gewandt und ausdauernd zu machen, verrichten in diesen drei Gebieten die Gevattern und die während der Taufe im Haus Gebliebenen auch verschiedene häusliche Geschäfte. Der eine striegelt das Pferd, der andere füttert die Kühe; ein Dritter hackt Holz und so fort. — Im hannöverischen Wendland behalten ferner die Gevattern beim Kindtaufschmaus die Hüte auf, damit das Kind einst nicht weit weg komme, und bei den Wenden in Niedersachsen beeifern sich die Gevattern, beim Kindtaufschmaus der Mutter vorzulegen, damit das Kind nicht „kürsch", d. h. beim Essen wählerisch werde.

In Stendal in der Altmark muß die Mutter während der Taufe zehnerlei Arbeit tun, um das Kind fleißig zu machen. Aber den von der Kirche zurückkommenden Täufling empfängt sie hinter dem Ofen sitzend. — Das Schütteln und Schaukeln des Kindes bei (?) der Taufe ist in der Altmark und in der Uckermark verpönt, weil ein solches Kind später viele Kleider zerreiße. — Damit das Kind leicht lesen lerne, legt man ihm bei der Taufe ein beschriebenes Papier ins Häubchen. — Endlich hält man es in Stendal für gut, wenn eine Jungfrau zuerst bei einem Knaben, ein junger Mann bei einem Mädchen Gevatter steht; denn die gegenseitige Beeinflussung des Geschlechtes sei dabei günstig. — Im Ländchen Bärwalde schieben, wie *Reinhold Steig*[3]) mitteilt, die Eltern dem Paten, der das Kind bei der Taufe hält, gewöhnlich einen Katechismus heimlich in die Rocktasche, damit der Täufling recht gut „lehre" (lerne). Daß man in der Uckermark den Austausch ungetaufter Kinder gegen Wechselbälge fürchtet, ist schon in einem früheren Kapitel erwähnt worden.

Spinnen und Weben unterläßt man in Altpreußen in Gegenwart ungetaufter Kinder.

Die Furcht vor einem Wechselbalg besteht auch in Mecklenburg, wo die am Donnerstag Gebornen nicht am Sonntag getauft werden sollen, damit sie nicht „Geister sehen", d. h. bald sterben. In Mecklenburg hat ferner das

---

[1]) Vgl. ähnliche Schutzmittel im Kap. V.

[2]) *F. Tetzner*, Die Drawehner im hannöverischen Wendlande um das Jahr 1700. Glob. 81, 271.

[3]) In „Z. d. V. f. V." 14, 424.

Schütteln des Täuflings zur Folge, daß ihm „das Zeug auf dem Leibe nicht hält“. Beim Exorzismus sollte der Priester sich gegen die Türe wenden, damit der Teufel hinaus könne; während der übrigen Zeremonien soll der Priester der Türe den Rücken zukehren, damit der Segen nicht hinausgehe. Nach der Taufe darf man mit dem Kind nicht rückwärts aus der Türe gehen, weil es sonst bald tot hinausgetragen wird. — Ein Knabe, der nach einem Mädchen im gleichen Wasser getauft wird, bleibt bartlos; Mädchen aber, die nach Knaben im gleichen Wasser getauft werden, werden bösartig. Der gleiche Glaube findet sich bei den niedersächsischen Wenden und den Masuren. — Die letzteren tragen nach der Taufe den weiblichen Täufling dreimal um den Tisch, damit dem Mädchen nicht einst der Ehemann sterbe. Auch wirft man bei den Masuren (beim Taufschmaus?) ein Geldstück in einen Teller, damit das Kind einst gut höre und leicht lerne. — Während die Taufe in der Kirche stattfindet, führt man in Mecklenburg zu Hause die Mutter durch alle Gemächer des Hauses, damit ihr während und nach der Wochenzeit kein Schaden zugefügt werden könne. (Vgl. die Drawehnerin.) — Steht eine Schwangere Gevatter, so muß entweder ihr Kind oder der Täufling sterben. — Der gleiche Glaube findet sich in Pommern, Brandenburg, Schlesien und im Vogtland. — Auf der Kurischen Nehrung gelten gewisse Zeiten als unheilvoll für die Taufe. Hierher gehört die Zeit des abnehmenden Mondes. Ferner darf ein am Donnerstag geborenes Kind nicht am Sonntag getauft werden, und umgekehrt, weil der Donnerstag dem alten Heidengott gehöre[1]). (Vgl. Mecklenburg w. o.)

In Altpreußen taufte man die Mädchen vor den Knaben, damit sie später nicht den Jünglingen in geiler Lust nachliefen. — Das Taufwasser darf nie abgewischt werden. — Speziell in Ostpreußen sollen Sonntagskinder an einem Sonntag getauft werden, damit sie nicht mit dem zweiten Gesicht behaftet werden, d. h. den Tod nicht sehen, wenn er die Menschen holt. In Königsberg kleidet die Mutter selbst ihr Kind zur Taufe an, damit ihre guten Eigenschaften auf dieses übergehen.

In Ostpreußen und Brandenburg lernt das Kind früh gehen, wenn es vom Paten in möglichst raschem Tempo zur Taufe getragen wird. — Bei den ostpreußischen Masuren darf der Pate während der Taufe seine Gedanken nicht umherschweifen lassen, wenn er das Kind nicht schädigen will. Denkt er z. B. an „Mar“ oder „Werwolf“, so erhält das Kind die Natur dieser gespenstischen Wesen; denkt er an Mondsucht, so wird der Täufling mondsüchtig. — Masuren, die bereits viele Kinder durch den Tod verloren haben, reichen den Täufling, wenn er zur Kirche getragen werden soll, beim Fenster hinaus, statt ihn durch die Türe tragen zu lassen. Nach der Rückkehr von der Taufe wird er zum Fenster hineingereicht[2]). — Ferner findet sich bei den Masuren der schon aus Oldenburg erwähnte Aberglaube, daß die Paten auf dem Weg zur Taufe nicht Wasser machen sollen.

Ebensowenig wie die Oldenburgerin, soll die Ostpreußin ihr ungetauftes Kind stillen. Der Glaube an die böse „Drud“, welche ungetauften Kindern in Königsberg nachstellen soll, ist in Kapitel V erwähnt worden. — Nach der Taufe muß im Haus der Wöchnerin der Patenbrief von einem Familienmitglied aufgemacht und samt dem inliegenden Geld oder Gedicht dem Kind dreimal durch den Mund gezogen werden, damit es leicht lerne. — Zu diesem Zweck braucht man in Pechüle in Brandenburg den Patenbrief nur gleich zu öffnen.

---

[1]) *J. v. Negelein,* Abergl., 289.

[2]) In Ostpreußen steigt die Frau eines Mannes, dem schon mehrere Gattinnen gestorben sind, nach ihrer Trauung durch das Fenster in ihr neues Heim, statt daß sie durch die Türe hineingeht.

Hier legt die Hebamme nach der Taufe das Kind zunächst unter die Bank[1]) und erst dann in die Wiege, wo sie es mehreremal umdreht.

In Brandenburg läßt man nicht gern zwei Kinder aus ein und demselben Taufwasser (?) taufen, weil sonst eines sterben müsse; ein eheliches Kind, das zusammen mit einem unehelichen aus einem (?) Wasser getauft werde, habe kein Glück. (*Pfaff* I, 217.) — In der Gegend von Potsdam (Fahrland) heißt es: „Kinder, die sich gegen die Taufe wehren, werden die besten Christen.“ — In Niederbarnim fürchtet man, der Täufling bekomme rotes Haar, wenn man ihn mit frischem Wasser taufe. — Ferner sagen in Brandenburg die Paten alle vom Geistlichen angeführten Bibelsprüche nach, damit das Kind gut lerne. — In Schönfließ in der Neumark bekommen Mädchen, die im Taufwasser von Knaben getauft werden, einen Schnurrbart.

In Schlesien (Schwarzau bei Lüben, Bunzlau) findet sich der Volksglaube, daß Sonntags- und Donnerstagskinder nicht an einem Sonntag getauft werden sollen, sonst würden sie geistersichtig werden, was meistens als eine unglückliche Gabe gilt. — In Lüben darf ein ungetauftes Kind nicht aus dem Hause getragen werden; dem Haus, wohin es gebracht wird, bringt es Unglück[2]). — In Ludwigsdorf bei Görlitz und in der Grafschaft Glatz legt man in das Bett des Täuflings einen einjährigen gabligen Zweig (Zwiesel) vom Haselstrauch, dessen Nüsse Fruchtbarkeit bedeuten. Dieser Zweig wird mit zur Taufe getragen, wodurch er zauberische Kräfte bekommt und als „Wünschelrute“ zum Wahrsagen, Schatzgraben und Quellensuchen verwendet wird[3]). Die Taufe selbst gilt beim schlesischen Volk (teilweise) als ein Heilmittel für schwächliche Kinder[4]). — Wenn in der Grafschaft Glatz der Taufzug aus der Kirche kommt, wollen Bekannte und Freunde ihr „Patengröschel“ haben, weil das Glück bringe. Hierzu verwendet auch der ärmere Pate sein in Kap. XVII erwähntes, vorzeitig erspartes „Kleingeld“. — Im polnischen Oberschlesien kehrt der Aberglaube wieder, erborgtes Patengeld bewirke, daß der Täufling bei allem Fleiß zu nichts komme[5]).

In Grünberg (Niederschlesien) darf beim Taufen niemand durch das Schlüsselloch (der Kirchtüre?) sehen, sonst wird das Kind ein Alp. — In Schlesien findet sich ferner der uns von früher schon bekannte Aberglaube, Schwangere sollen nicht Paten stehen. — Auch der Aberglaube vom Wasserabschlagen kehrt in Schlesien wieder. Wenn ein Pate sich hierin verfehlt, dann wird der Täufling im Liebauer Tal, Niederschlesien, ein Bettnässer. Hier dürfen ferner die Paten nicht eher in die Tauthalle treten, bis der Geistliche kommt, sonst muß das Kind zum Alpdrücken gehen. Die Kleidungsstücke, welche ein Kind bei der Taufe getragen, sollen im Haus an einer hochgelegenen Stelle aufbewahrt werden, damit das Kind später eine hohe Lebensstellung erhalte. — Die jüngste Patin muß den Täufling in Backen und Kinn kneifen, damit er Schönheitsgrübchen bekomme[6]). — In Fürstenau, Mittelschlesien, werden diese Grübchen bewirkt, wenn hauptsächlich die älteren Paten das Gesichtchen des Kindes nach der Taufe mit Zeigefinger und Daumen überspannen[7]). — Im österreichischen Schlesien heißt es: „Ein Kind, das während der Taufe schreit, lebt nicht lange.“ (Andere Formen des hier einschlägigen Aberglaubens siehe *Drechsler*, Sitte, Bd. I und II.)

---

[1]) Vgl. Kap. IV, § 41.

[2]) *Drechsler*, Sitte I, 188 f.

[3]) Derselbe, Bd. II, 216. Nach meinem Dafürhalten bedeutet auch der Zwiesel Fruchtbarkeit und ist eine Variante der Crux ansata.

[4]) Ebenda, 243.

[5]) *Nehring*, Über Aberglauben, 6.

[6]) *Patschorsky*, Beiträge, 55 f.

[7]) *August Baumgart*, A. d. m. D., 149.

In der Lausitz bekommt der Täufling übelriechenden Atem, wenn man mit ihm auf dem Weg zur Kirche einem Leichenzug begegnet. — Das von einer schwangeren Patin aus der Taufe gehobene Kind wird nicht alt. — Das Tauf- oder „Wasserhemdchen“ steckt man nach der Taufe (oder dem ersten Kirchgang der Mutter) an die Vorhänge des Bettes der Mutter, damit dem Kind einst die Kleidung gut stehe. Das Taufhemdchen der Knaben wird bisweilen an eine Sense und jenes der Mädchen an einen Spinnrocken gehängt, wahrscheinlich ein Wunsch, daß jedes in seinem späteren Beruf tüchtig sei.

Der Austausch ungetaufter Kinder gegen Wechselbälge bei den Wenden des Spreewaldes kam in Kap. V zur Sprache.

Die Mittel, welche die niedersächsischen Wenden gebrauchen, um fleißige und praktische Menschen aus ihnen zu machen, wurden zusammen mit den im hannöverischen Wendland versuchten angeführt. — Die niedersächsischen Wenden meinen auch, Täuflinge, welche während der Spendung des Sakramentes laut und viel weinen, werden kräftige, gesunde und alte Leute. — Ferner drängt sich der wendische Gevatter in Niedersachsen bei der Taufe an den Geistlichen heran, um einige Worte „überkopf“ aus seinem Buch herauszubuchstabieren, weil das Kind dadurch gelehrt werde. Damit es wenigstens gut lerne, horchen die Gevattern auf jedes Wort des Geistlichen und murmeln das von ihm Gelesene nach. — Damit das Kind stets eine reine Haut habe, dürfen sich die Gevattern am Tauftage die Stiefel nicht schmieren.

Der Aberglaube über das Hinaus- und Hineinreichen von Täuflingen durch ein Fenster, der uns von den slawischen Ostpreußen her bekannt ist, wurde in Sachsen schon von dem Verfasser der in Chemnitz 1707 und 1709 herausgegebenen „Gestriegelten Rockenphilosophie“ bekämpft. Das Kind sollte nach diesem Aberglauben vor Krankheit und Tod geschützt werden. Heute noch glaubt man im Vogtland (Hohenleuben) daran.

In andern Gegenden Deutschlands hindert das Hinausreichen das Wachstum des Kindes, wenn dieses nicht wieder durch das Fenster zurückgereicht wird.

Nach der „Gestriegelten Rockenphilosophie“[1]) zogen in Gotha die Paten zur Taufe etwas Geborgtes an, damit dem Kind seine Kleidung immer stehe. Auch mußte der Gevatter etwas borgen, damit das Kind stets Kredit hatte. — Als Gevattern waren Unverheiratete zu wählen, sonst hatte der Täufling später kein Glück beim Heiraten und blieb kinderlos[2]). Wünschte man, daß das Kind hundert Jahre alt werde, dann erbat man die Paten aus drei Kirchspielen[3]). Standen ein Junggeselle und eine Jungfrau zusammen Gevatter, dann sollte der Pfarrer dazwischen treten, damit nicht, falls sich die beiden heirateten, stets Uneinigkeit zwischen ihnen sei[4]).

Im sächsischen Erzgebirge muß der Pate vor dem Gang zur Kirche ein frisch gewaschenes Hemd anlegen, sonst wird das Kind unsauber werden. — Hier wie im Vogtland soll der, welcher einen Patenbrief bei sich trägt, vor der Taufe nicht auf den Abort gehen, weil sonst das Kind verwahrlost oder ein Bettnässer würde. Der Patenbrief muß also im Bedürfnisfall vorher weggelegt werden. Die Paten dürfen im Erzgebirge auf dem Gang zur Kirche sich nicht umsehen, damit das Kind nicht neugierig werde; der Pate soll keinen Schlüssel bei sich tragen, um das Kind vor einem verschlossenen Gemüte zu bewahren; kein Messer darf er bei sich führen, weil der Täufling sonst leicht ein Mörder wird. — Vor dem Taufgang zur Kirche legt man im Erz-

---

[1]) I, 24.
[2]) Ebenda, III, 48.
[3]) Ebenda, I, 58.
[4]) Ebenda, II, 70.

gebirge und im sächsischen Vogtland Handschuhe auf das Bett des Täuflings, damit ihm alles gut stehe; früher hieß es: „Die Paten müssen dem Kind ein Löffelchen kaufen, sonst lernt es geifern"[1]. — Ein offenes Grab würde dem Täufling den Tod bringen. Deshalb geht man bei Lauter im Erzgebirge und bei Würschnitz im Vogtland, wenn am Tauftag eine Beerdigung bevorsteht, nicht zur Taufe, ehe das Grab gefüllt ist. — Zur Taufe soll man im Erzgebirge recht lange läuten, damit das Kind klug werde. — Eine Taufe in der Karwoche versetzt das Kind in Todesgefahr. — In Zwickau ißt man vor dem Taufgang ein Stückchen Kuchen, damit das Kind ihn essen lerne. — In Schleiz hält die Hebamme den Täufling unmittelbar vor der Taufe an die Sonne; dadurch wird er schön weiß. — In Reichenbach legt man in den Patenbrief verschiedene Münzsorten, weil dann das Kind immer Geld habe. — Kommt ein Patenbrief in das Haus, dann steckt man ihn zwischen einen Balken und die Stubendecke; so lernt das Kind gut. Schlägt die Kirchenuhr während des Läutens zur Taufe, dann stirbt der Täufling bald. — Ferner steckt man über die Stubentür zwei Gabeln oder Messer (vgl. die Macht des Eisens gegen böse Dämonen in Kapitel V) und legt darüber ein Gebetbuch. — Während man in Plauschwitz das Kind zur Taufe trägt, zieht die Mutter eine dicke Jacke an, setzt eine alte Pelzmütze mit langen Bändern auf und läßt sich im ganzen Haus herumführen; dann kann ihr das „graue Männchen" nichts anhaben. — In den Dörfern um Ölsnitz läßt sich die so gekleidete Mutter zu dem gleichen Zweck erst nach der Taufe herumführen. In anderen Gegenden schreitet die Hebamme mit dem Kind über eine Axt auf der Türschwelle, um dieses vor Zauberei zu schützen. — Von der Taufe zurückgekehrt, legt man in der Ölsnitzer Gegend das Kind quer über das Bett der Mutter und rollt es dreimal vom Kopf- zum Fußende. Die Mutter sitzt während dieses Aktes gewöhnlich auf einer Lade am Fußende ihres Bettes. — In Markneukirchen wäscht man sich mit dem Taufwasser: „dann kommt man Gott näher". Hier haben wir also noch den von der mittelalterlichen Kirche verurteilten abergläubischen Gebrauch des Taufwassers.

Den an die Namengebung des Kindes sich knüpfenden Aberglauben, welchen wir bei jetzt lebenden Völkern niederer Kulturstufen so vielfach finden, und der in diesem Abschnitt schon berührt worden ist, hat auch die „Gestriegelte Rockenphilosophie"[2] gekannt: „Wenn die ersten Kinder die Namen der Eltern bekommen," hieß es damals, „dann sterben sie vor den Eltern." Die Namen Adam und Eva sollten vor frühzeitigem Tod bewahren.

Wenn der Vater dem Kind nach der Taufe ein Schwert in die Hand gab, wurde es mutig und beherzt[3].

Die in Kapitel V wiederholt besprochenen Korallen spielten in Wiedersbach in Thüringen früher bei der Taufe eine Rolle. Im Jahre 1662 ermahnte eine Kirchenvisitation die Wiedersbacher Geistlichkeit, sie sollen acht haben, daß man den Täuflingen weder Korallen noch sonst was umhänge[4]. — In Nordthüringen verrichten die Gevattern, nachdem sie sich vor der Taufe versammelt haben, einige Arbeiten, damit das Kind in diesen Beschäftigungen, zu welchen Graben, Säen, Nähen, Stricken, Schreiben und Lesen gehört, geschickt und emsig werde[5]). Vgl. den ähnlichen Brauch in der Altmark, im hannöverschen Wendland und wendischen Niedersachsen. Es dürfte dieser Brauch also zunächst slawischer Herkunft sein. — Damit der

---

1) Gestrieg. Rockenph. I, 49.

2) I, 28 und 31.

3) Ebenda, II, 39.

4) *F. Kunze* (nach *Möbius*) in „Z. d. V. f. V." 6, 176.

5) *Rudolf Reichhardt*, Volksbräuche aus Nordthüringen, in Z. d. V. f. V., Bd. 13, 384.

Täufling zeitlebens vor Zahnschmerz bewahrt bleibe, stößt der Thüringer Pate mit dem Fuß dreimal an die Kirchtürschwelle. — Damit er gut lerne, sagen die Paten, wie in Brandenburg, die vom Geistlichen angeführten Bibelstellen nach. — Ein Kind, das bei der Taufe nicht weint, stirbt bald.

In Franken kehrt der Aberglaube über das Wasserabschlagen der Paten wieder. — In Neufang, Oberfranken, läutete früher der Pate sofort nach der Taufe die nächste Glocke, und die Hebamme drehte den Täufling dreimal auf dem Altar um[1]). Bedeutung unbekannt. — In Unterfranken stirbt das Kind leicht, wenn der Pate zur Taufe kein frischgewaschenes Hemd anzieht. — Wer in Unterfranken ein uneheliches Kind aus der Taufe hebt, hat beim Heiraten Glück. —

Im Frankenwald legt man ein Gebetbuch auf die Türschwelle, über welche das Kind zur Taufe getragen wird; dann soll dieses klug werden. — So weit hier das Kind auf dem Weg zur Kirche vom Paten getragen wird, so weit schwimmt es ohne Gefahr im Wasser. — Hier gibt man auch dem Täufling einen Wurm in die Hand, damit es „gegen den Wurm kann". (Vgl. Pfalzburg und Schwaben w. u.) — Wie in der Altmark und in der Uckermark, so ist im Frankenwald das Schütteln und Schaukeln der Kinder bei der Taufe perhorresziert. Hier fürchtet man, solche Kinder würden einst „huren".

Wie in manchen andern Gegenden, so gilt die Taufe auch in der Pfalz da und dort noch als Zaubermittel gegen die Hexen und andere böse Mächte. Die Ammen und Mütter unternehmen daher bisweilen eine Vortaufe, damit das Kind nicht von den Hexen „gesoffen" (?) werde. Der Wurm in der Hand des Täuflings spielt seine Rolle auch in Pfalzburg, Lothringen, das wir seiner pfälzischen, bzw. rheinfränkischen Mundart wegen hier einschalten. Nach Stehle[2]) muß man hier dem Kind vor der Taufe einen Regenwurm in die Hand geben, und dieser muß in dem geschlossenen Händchen faulen, damit das Kind die Fähigkeit habe, durch Berührung den sog. Wurm zu heilen. — In Schwaben vertritt ein Engerling die Stelle des Wurmes.

Das oberpfälzische Mittel, ungetauften Kindern zum Schutz gegen schädliche Mächte eine Abkochung von geweihtem Johanniskraut in das erste Bad zu tun, ist in Kapitel V erwähnt worden. — Wenn in der Oberpfalz der Taufzug zur Kirche einem alten Weib begegnet, so bedeutet das Unglück. — Grüßt dieses Weib einen Taufzeugen, dann darf er nicht danken, weil es sonst, im Fall es eine Hexe ist, Gewalt über das Kind bekäme. — Ein bei der Taufe weinendes Kind wird höchstens 7—9 Wochen alt. — Stottert oder verspricht sich der Geistliche bei der Taufe, so wird der Täufling, wenn ein Knabe, mondscheinig und klettert auf den Dächern umher; wenn ein Mädchen, wird es zur Drude. — Die Auslassung eines Wortes durch den Priester hat zur Folge, daß das Kind nicht im Bettchen liegen bleibt, sondern die Füßchen immer nach oben reckt. — In manchen Gegenden findet sich der Glaube, das Stottern und Stammeln des Priesters habe zur Folge, daß das Kind zeitlebens „Vieh und Leidd beschreit", wenn es sie ansieht oder anspricht ohne „pfoids God" dazu zu sagen.

In Böhmen glaubt man, Goldsehen und Schmucktragen vor der Taufe mache das Kind habgierig; doch legt man dem Täufling einen Groschen ins Bettchen, damit er reich werde. Ferner: Wird ein Kind spät getauft, so erhält es aus Sehnsucht nach der Taufe große Augen. — Ferner spricht das Kind zeitlebens „aus dem Schlafe", wenn sich der Priester bei der Taufe verspricht. — Weinende Täuflinge sterben nicht bald, sondern werden stark

---

[1]) *Lingg*, Kultur-Geschichte, I, 81 f.

[2]) Im Glob. 59, S. 380.

und mächtig. — In Karlsbad und Umgebung soll das Kind vor der Taufe nicht gestillt werden, weil es sonst unnütz werde. Der Pate soll nicht ganz schwarz gekleidet zur Taufe kommen, weil sonst das Kind im Leben keine Freude habe[1]). Beim Verlassen des Hauses schreitet die Hebamme mit dem Kind über ein auf der Türschwelle liegendes offenes Gebetbuch, wobei sie sagt: „Wir steigen über Gottes Wort, so geht das Lesen leichter fort." In manchen Orten tanzt sie darüber, damit der Täufling einmal diese Kunst gut lerne. Im Elbogner Kreis hält der (eigentliche) Gevatter ein Buch über die geöffnete Türe, durch welche die Hebamme (Wehweib) mit dem Täufling schreitet. So wird dieser recht gescheit (vgl. Frankenwald). Das vor der Taufe im elterlichen Haus angewandte Schutzmittel gegen „Verschreien" und böse Geister wurde in Kap. XVII erwähnt[2]). — Man gibt dem böhmischen Täufling drei beliebige Gegenstände mit, daß er glücklich werde, oder überhaupt etwas, damit er nicht stehlen lerne. — Während er zur Taufe getragen wird, legt man ein Mangelholz in die Wiege, damit er einmal reich, oder wie *Hofmann* schreibt, damit die Wiege nicht leer werde, d. h. damit das Kind nicht sterbe. — Auf dem Weg zur Taufe soll auch hier der Pate keine Notdurft verrichten (wohl nicht das Wasser abschlagen?), damit das Kind das Wasser halten könne, nicht ein Bettnässer werde. Folgender Aberglaube, den *J. Hofmann*[3]) aus dem Elbogner Kreis mitteilt, dürfte übrigens eine wahrscheinliche Erklärung des an so vielen Orten gefundenen Verbotes geben, die Notdurft vor der Taufe zu verrichten. *Hofmann* schreibt: „Keines der Gevattersleute durfte den Täufling von dem Augenblicke angefangen, in dem sie ihn im Hause der Wöchnerin übernommen hatten, bis nach dem Vollzug des Sakramentes verlassen, sie durften also auch nicht auf die Seite gehen, ihre Notdurft zu verrichten, denn, wenn sie das ungetaufte Kind auch nur eine Sekunde hindurch „ohne Beistand gelassen" hätten, würde der Teufel sofort Gewalt über den kleinen Heiden gewonnen haben, so daß der Erwachsene in späteren Jahren allerlei Schlechtigkeiten begehen und die Geißel seiner Eltern werden würde." — Spricht der böhmische Pate viel auf dem Gang zur Taufe, so wird das Kind ein Vielredner. — Der Weg zu und von der Kirche muß der gleiche sein, damit sich der Täufling später auf keinem Weg verirre. — Die Begegnung mit einem alten Weib auf dem Gang zur Kirche bedeutet, ebenso wie in der Oberpfalz, Unglück. Hingegen ist die Begegnung mit einem Vertreter des männlichen Geschlechtes, ob groß oder klein, ein günstiges Vorzeichen. — Wenn im Elbogner Kreis der Täufling sich während der Spendung des Sakramentes umsah, dann hieß es, es gefalle ihm nicht auf dieser Welt, er wolle wieder „fortmachen", d. h. bald sterben. Das gleiche sagte man auch, wenn das Kind in der Kirche viel weinte[4]). — Nach der Rückkehr von der Taufe läßt die Hebamme in Karlsbad und Umgebung den Täufling zweimal behutsam vom Bett der Wöchnerin rollen, wobei sie sagt: „Mein Kind, es steht uns sehr wohl an, wenn man im Wirtshaus tanzen kann"[5]) (vgl. einen ganz ähnlichen Brauch in der Oberpfalz).

Unterläßt in der Iglauer Sprachinsel in Mähren ein Gast beim Taufschmaus, beim jedesmaligen Trinken einen Glückwunsch auf den Täufling auszubringen, so schadet er dem Kind[6]) (vgl. Taufschmaus im vorigen Kapitel).

Im steirischen Oberland schützt man, im Gegensatz zu dem in Schleiz erwähnten Brauch, den Täufling auf dem Rückweg von der Kirche mit Tüchern

---

[1]) *Schaller*, 180.
[2]) *Hofmann*, Taufgebr., 62.
[3]) Ebenda.
[4]) *Schaller*, 180.
[5]) *Hofmann*, Taufbräuche 62.
[6]) *Piger*, Geburt, 254.

und Schirmen gegen die Sonne, damit er im Gesicht keine Sommersprossen bekomme. — Ein Gewitter auf dem Weg zu oder von der Taufe bedeutet, daß das Kind stark und mächtig werde.

In der deutschen Schweiz kehrt der mehrfach erwähnte Aberglaube bezüglich schwangerer Patinnen wieder, und zwar in der ganz gleichen Form wie in der Lausitz. — In Basel soll man die Kinder nüchtern zur Taufe bringen, damit sie verständig werden. — Ehe die Patin das Kind nimmt, um es zur Taufe zu tragen, soll sie es nach schweizerischem Volksglauben küssen, damit es beim Lachen Grübchen bekomme. — Das bei Taufen übliche Brot- (und Käse-) Geschenk in Northumberland und anderen bereits erwähnten Gegenden findet vielleicht eine annähernde Erklärung in den aus Basel und Bern berichteten Zwecken. In Basel, wo man den Täufling mit etwas Brot oder Speise (Käse) umwickelt, soll dieses bewirken, daß das Kind niemals Mangel leide. — Im Kanton Bern, wo man gleichfalls etwas Brot in die Windeln gibt, will damit bezweckt werden, daß dem Kind nichts Böses widerfahre, oder daß es ein guter Mensch werde. — Schon die „Gestriegelte Rockenphilosophie“ erwähnt das Weihen eines Stückes Brot, damit es dem Kind nicht an Brot fehle. Im Kanton Bern darf die Person, welche den Täufling zur Kirche bringt, nicht fahren, sonst wird das Kind träge; sie darf nicht zurücksehen, sonst wird das Kind blind oder einfältig; sie soll schnell gehen, damit es gewandt, geschickt werde, oder früh laufen lerne; sie darf nicht viel reden, sonst wird das Kind ein Plappermaul; wenn sie den Namen des Kindes vergißt, so darf sie niemand danach fragen, sonst wird das Kind neugierig; bei der Rückkehr von der Taufe muß man ihr ein Glas Wein zu trinken geben, damit das Kind stark, treu und aufrichtig werde. Ferner findet sich im Kanton Bern der weiter oben erwähnte Spruch, die Paten müßten dem Täufling ein Löffelchen kaufen usw. (vgl. sächsisches Vogtland und Erzgebirge). Nach *Hofmann-Krayer*[1]) soll man das Taufwasser nicht abwaschen, sonst wird das Kind nicht selig. — Die deutsch-schweizerische Patin soll auf dem Gang zur Kirche nicht fragen: „Wie soll unser Kind heißen,“ sonst wird dieses vorlaut. — Wenn es auf diesem Gang nicht durch Zudecken vor Licht und Sonne geschützt wird, „könnte es von diesen gefressen werden“. Man muß es auf dem graden Wege zur Kirche tragen, sonst verirrt es sich auf allen Reisen. Auf dem Wege zur Taufe darf man mit dem Kinde nicht ausruhen, sonst bekommt es einen schweren Tritt; im Gegenteil muß man, wie man nicht bloß in der Schweiz, sondern auch anderwärts glaubt, schnell zur Kirche gehen; denn dann wird das Kind flink. Besonders beschleunigt der Gevatter, der das Kind trägt, seinen Lauf, wenn er aus der Kirche kommt, um den Täufling recht flink zu machen. Je höher man in der deutschen Schweiz das Kind über den Taufstein hebt, desto größer wird es. Schreit es bei der Spendung des Sakramentes, so wird „was Rechtes aus ihm“. — Endlich sei noch erwähnt, daß auch in Zürich die Reihenfolge in der Taufe von Kindern beider Geschlechter Gegenstand des Aberglaubens war und vielleicht noch ist. Die Knaben, hieß es, bekommen keine Bärte, wenn man sie nach Mädchen tauft.

In der Provinz Brabant nimmt der Vater des Kindes etwas Salz mit zur Taufe. Dieses weiht der Priester, ehe er dem Täufling davon in den Mund legt. Den Rest nimmt der Vater als „Kerste zout“ (Taufsalz), das zu vielen Dingen gut ist, nach Hause. Einige Körner unter die Aussaat gemischt, halten Unkraut von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste fern; Stuten fohlen leichter, wenn sie etwas Kerste zout bekommen (*Ida von Düringsfeld*).

---

[1]) Volksmedizin, S. 144.

Aus **Fouvent** in der **Franche-Comté** teilt *Sébillot* ein „baptême de la pierre" (Steintaufe) mit, d. h. den Brauch, das Kind nach der christlichen Taufe durch einen gespaltenen Stein zu schieben, damit es vor Krankheiten bewahrt und glücklich werde. — An der westlichen Küste Frankreichs begegnet uns das von Deutschland her wohlbekannte Rollen des Täuflings. Sobald im Departement **Saintonge** sich der amtierende Priester zurückgezogen hat, was zum Gelingen nötig sei, dann rollt man das Kind wie ein Faß auf dem Altar von einem Ende desselben zum andern. Dadurch werde es vor der Kolik bewahrt und breche sich nie ein Glied.

In **Limousin** begeben sich Pate und Patin nach der Taufe so rasch als möglich zu der Balustrade (des Altars?), damit Gott das Kind recht flink mache[1]). Also auch hier Beeinflussung zukünftiger Lebensäußerungen des Kindes durch eine vorübergehende Handlung der Paten wie im **germanischen** und **slawischen** Volksglauben.

Der in diesem Kapitel wiederholt erwähnte Aberglauben über das Weinen oder Nichtweinen des Kindes während der Taufe findet sich auch bei **romanischen** Völkern. Verhält sich das Kind bei den **Rumänen** in **Siebenbürgen** ruhig, so gilt das als ein schlimmes Vorzeichen. Ferner bedeutet hier, nach *Prexl*[2]), ein ungetauftes Kind Unheil für das ganze Haus, weshalb man ihm baldmöglichst dieses Sakrament spenden läßt.

Die christlichen **Maçateca-Indianer** im **südlichen Mexiko** glauben, daß in der Taufe die Erbsünde des Kindes zunächst auf die Hände des Paten übergehe, der den Täufling hält, und daß die Eltern des Kindes verpflichtet seien, diese Makel abzuwaschen. Dazu veranstalten sie ein besonderes Fest, welches in Kap. XVII beschrieben wurde (*Wilhelm Bauer*). —

---

[1]) *Sébillot*, Le Folk-Lore de France, IV, 1907, p. 152.

[2]) Im Glob. 57, 27 f.

Kapitel XX.

Wochenbesuche und Wochengeschenke.

§ 121. Wochenbesuche und Wochengeschenke sind weit verbreitete Äußerungen menschlicher Teilnahme an den Freuden und Leiden, welche mit der Ankunft eines neuen Weltbürgers verknüpft sind. Man sucht vor allem die Mutter physisch und psychisch aufzufrischen, und wäre es auch nur in der Hoffnung auf Wiedervergeltung, wenn man selbst in die gleiche Lage versetzt wird.

Allerdings weist dieser Brauch Schattenseiten auf. Aus gewissen Zeitabschnitten und von verschiedenen Völkern liegen von ihm derartige Ausschreitungen vor, daß sich die darauf zielenden obrigkeitlichen Verbote gewissermaßen selbst erklären. Der Besuch der Freundinnen und Nachbarinnen gestaltete sich zu lärmenden Gastereien, und die der Wöchnerin und dem Kind gereichte schlichte Gabe zu unpassender Überfütterung und zu finanzieller Verschwendung.

Beachtenswert dürfte sein, daß das hier vorliegende Material ein religiöses Element in den Wochenbesuchen nur der muselmanischen Araber und alten Mexikaner aufweist[1]), womit freilich nicht gesagt ist, daß dieses noch sehr mangelhafte Material für die Allgemeinheit, oder auch für die in diesem Kapitel eingeführten Völker ein entscheidendes Urteil ermöglichen wolle.

§ 122. Wochenbesuche und Wochengeschenke bei Germanen und Slawen.

Wer in Schlesien zum Taufschmaus geladen ist, erscheint 8 oder 14 Tage nach diesem wieder, um der Kindelmutter etwas „in die Wochen" zu bringen oder, wie es auch heißt: „Gevatteressen zu machen", oder „Kindel poßten", d. h. küssen. *Drechsler*[2]), der diesen Brauch mitteilt, weist auf dessen hohes Alter hin. Schon *Pancratius Vulturinus* (*Geier*) habe ihn mit folgenden Einzelheiten erwähnt: Ist eine Frau niedergekommen, so wünschen ihr alle bekannten Frauen feierlich Glück. Sie sitzt geputzt neben dem Kind in einem geschmückten Bett, nimmt die Besuche freundlich auf und bewirtet sie mit Kuchen und süßem Getränk, das aus reinem Zinn getrunken wird. Dann gehen die Frauen in feierlicher Ordnung nach Hause und bringen ihren Männern etwas mit (Mitebringe). — Was man im heutigen Schlesien „Kindersuppe" nennt und der Wöchnerin schickt oder persönlich bringt, besteht nach *Drechsler* in einer wohlschmeckenden Mandel- oder Hühn(d)elsuppe und in zwei bis drei „Wochenkuchen", wie es in der Grafschaft Glatz Brauch ist, oder in einem Krug voll Kaffee oder Schokolade mit einem großen „Kringel", einem kranzförmig geflochtenen Kuchen aus Semmelteig, oder in

[1]) Der über Ostfriesland in § 121 enthaltene Bericht zeigt allerdings, daß im 16. Jahrhundert auch bei den dortigen Wochenbesuchen religiöse Momente mitspielten.

[2]) *Drechsler* in Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. Bd. I, H. II, S. 23, Breslau 1896.

einer Anzahl Hörnchen (Leobschütz und Umgegend[1]). — Nach *Ploß* (I, 246) war es im vorigen Jahrhundert in Glogau Brauch, der Wöchnerin weiße Linnen (wohl zum Wickeln des Kindes?) zu schenken. Selbst wohlhabende bekamen von ärmeren Freundinnen sorgfältig ausgewählte Lappen.

Die Wenden der Lausitz bringen bei ihrem Wochenbesuch ein neues Kleidungsstück als Geschenk mit.

In Pommern und auf Rügen bestanden früher die Wochengeschenke in Gewürzen.

In Holstein erquicken die eingeladenen Nachbarinnen die Wöchnerin mit Kaffee und „bunzeln" das Neugeborne, um welches sich die Hebamme nicht mehr zu kümmern braucht, täglich zweimal.

In Ostfriesland wird etwa eine halbe Stunde nach der Entbindung ein sog. Frauentag (Wiewedag) gegeben. Zu diesem Tag kommen die Verwandten, Freundinnen und Nachbarinnen und trinken Kaffee. Die Wöchnerin liegt meist in dem gleichen Lokal, wo das Schwätzen, Lärmen, Tanzen und Singen der 20—40 Personen bis tief in die Nacht hinein währt. Schon im Jahre 1545 wurden in Ostfriesland die Besuche der Nachbarinnen bei der Wöchnerin durch Gräfin *Anna* verboten, weil dadurch unnütze Kosten und Trunkenheit veranlaßt werden. Doch gestattete die Verordnung, daß die nächsten Verwandten und Freunde „zum Lobe und Danke Gottes" ein Mahl veranstalteten. Hierzu waren Wohlhabenden so viel Gäste erlaubt, als an zwei viereckigen Tischen (Größe?) Raum finden konnten. Den mäßig Begüterten wurde verboten, mehr als 5—6 Gerichte aufzutragen.

In Dänemark herrschte anfangs des 18. Jahrhunderts in den Wochenstuben großer Luxus. *von Holberg* schilderte die hier sich einfindenden Klatschgesellschaften in einem seiner Lustspiele.

In der englischen Grafschaft Northumberland ladet man die Nachbarinnen einer Wöchnerin ein, wenn diese einmal ihren häuslichen Pflichten wieder selbst nachkommen kann, oder bewirtet sie mit Tee, auf den geistige Getränke und ein fröhlicher Abend folgen[2]).

In Thüringen wurde im Jahre 1595 verordnet: „Wenn die Kindbetterin 14 Tage oder 3 Wochen alt wird, soll die Gevatter ihr Verehrung bringen, als nemlich ein Kuchen, eine halbe Metze Schönmehl und 1/2 Schock Eier, zwei Kannen Bier und einen Schleier, einem jeden nach seinem Vermögen." — Die *Nova Constitutio* des Jahres 1613 verpönt den Luxus an Wochengeschenken und schreibt vor: „Der Wöchnerin soll von ihren Gevattern uff die Tauffet ein Kandel Wein, ein Weck und ein Keß durch die Amfrawen bracht und mehr nicht verehrt werden." — Im 19. Jahrhundert brachte die Gevatterin noch am Tag der Entbindung die erste Wochensuppe und ein Pfund Butter oder, wie im Neustädter Kreis, Milch und Butter; Ärmere schenkten Mehl. Vom ersten Tag an brachte die Gevatterin und die Nachbarinnen Wochensuppen; die letzte erhielt die Wöchnerin von der Gevatterin, wenn sie kräftig genug war, um wieder selbst kochen zu können. Diese letzte Wochensuppe hieß „gelbe Brühe" (vgl. die „gelbe Suppe" in Niederschlesien, bei „Taufschmaus"). Die Gevatterin wandte bei ihrer Zubereitung ihre ganze Kochkunst auf. An diesem Tage fand ein Mahl, ähnlich dem Taufschmaus, statt.

In Hessen machen Frauen der Wöchnerin bald nach Ankunft des Kindes Besuch und wünschen ihr und dem Neugebornen Glück. Im hessischen Vogelsgebirge schenkt ihr der Gevatter einen Taler, früher auch nur einen Gulden; außerdem gab er 1/4 Pfund Kaffee und Zucker. Der Ausdruck für diese Gaben ist im Vogelsgebirge: „Der Wöchnerin etwas ins Bett geben".

---

1) *Drechsler*, Sitte, I, 203.
2) *Balfour-Northcote*, C. F. L. IV, 90.

Im siebenbürger Sachsenland bekamen noch um 1880 Wöchnerin und Kind während der ersten vier Wochen nach der Entbindung von den Gevatterinnen, Verwandten und Freundinnen ihre „Versorgung“. Schon am Tauftag ließen die Goden, meist durch einen Verwandten, Eier, Butter und je eine Flasche Wein ins Taufhaus bringen. Neue Gevatterinnen schickten oder brachten wiederholt Suppe, Backwerk und Wein. In Groß-Laßlen bestand das bei solchen Gelegenheiten typische Gebäck „Kaimes“ in übereinandergelegten Schichten, die mit Butter, Eiern und Gewürzen geschmiert und bestreut waren. Die Gevatterin kleidete sich zu solchen Besuchen, welche als Ehrenpflicht galten, vom Scheitel bis zur Sohle in blendend weißes Linnenzeug. Die Wöchnerin schickte in manchen Orten bei Rücksendung des Geschirres von jedem Gebäck ein Stück, von jedem geschenkten Huhn einen „Strämpel“ zurück, „damit sie daheim es auch kosten“. Dem Kind brachten die Gevatterinnen ein aus dem schönsten Weizen gebackenes Riesenbrot, das sie mit Kupfermünzen belegten[1]).

In Sachsen-Altenburg werden die Gevattersleute bei ihren Wochenbesuchen, womit sie Geschenke verbinden, einfach bewirtet.

Im sächsischen Erzgebirge (Annaberg), wo der Wochenbesuch der Gevattern auf den ersten Sonntag nach der Taufe fällt, erhalten sie Kuchen mit Kaffee und gegen Abend kalte Küche mit Butterbrot.

Im Vogtland schickt man der Wöchnerin „Wochensuppen“, worunter auch Gebratenes, Gebackenes und Wein zu verstehen ist. In einzelnen Gegenden bringen die Taufzeugen schon vor der Taufe Eier, Mehl, Semmeln, Butter u. a. m. Die ärmere Bevölkerung macht hiervon keine Ausnahme, höchstens daß sie statt des Weines Branntwein gibt. Da aber diese Gaben beim Taufschmaus mit aufgetragen und verzehrt werden, so dürften sie eher Beiträge zu diesem als Wochengeschenke sein. Die Gevattergeschenke, welche die Wöchnerin im Vogtland erhält, nennt man den „Bescheid“. Zu ihnen gehören in Ölsnitz Kleidungsstücke. In Reichenbach schenkten ihr die Paten früher ein großes Seidenband mit Spitzen zu einer neuen Haube für ihren ersten Kirchgang.

Im Fränkisch-Hennebergischen waren die Wochensuppen weniger auf dem Land als in der Stadt gebräuchlich, weil dort die Hebamme für die Wöchnerin kochte; in der Stadt hingegen dauerten sie 14 Tage bis 3 Wochen.

In Mittelfranken gilt das „Weisad“, d. h. das in Lebensmitteln bestehende Geschenk der Gevatterin[2]), als unerläßlich. Diese schickte es der Mutter ins Haus, ehe sie ihr den Kindbettbesuch machte. — Im 18. Jahrhundert gab es „Kindbettwein“. Nach der Pappenheimer Polizeiordnung von 1773 hatte ein Hausvater ein Fäßchen solchen Weines umgeldfrei.

In der Diözese Bamberg verbot Bischof *Lothar Franz* in der Kirchenordnung vom Jahre 1708 die dreimalige Sendung der sog. Gevattersuppen u. a. m.[3])

Wenn in der Rheinpfalz an eine Frau die Einladung zur Taufe erfolgt ist, dann erscheint sie tags darauf „mit dem Körbchen“ und schenkt den Einladern einige Pfund Butter, einige Dutzend Eier und ein Geldstück. Die Paten geben der Wöchnerin nach der Rückkehr von der Taufe, welche einen Tag später stattfindet, ein „Angebinde in die Wickel“, das aus einem Geldstück, Zucker und Kaffee besteht.

In der Oberpfalz bildet die Kindbetthenne, welche nach *Grimm*[4]) schon in den ältesten Zeiten ihre Rolle spielte, einen unvermeidlichen Bestandteil

[1]) *Fronius*, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben, Wien 1879, S. 20.

[2]) Nach *Ploß* (1, 248) wäre „Weisad“ herzuleiten von „weisen“, d. h. vom Aufweisen der Gaben, welche man bei den Wochenbesuchen bringt.

[3]) *Lingg*, K. G. I, 1, S. 84.

[4]) Deutsche Rechtsaltertümer, 446. — Die Wöchnerinnen durften, nach *Grimm*, die schuldigen Zins- und Rauchhühner essen, wenn sie nur dem einsagenden Amtmann deren Köpfe ablieferten.

des „Weisad". In Fronau und Neukirchen wurde dieses in neuerer Zeit von der Gevatterin drei Tage nach der Entbindung gebracht (*Schönwerth*). Die alte Henne, auch Gevatterhenne genannt, diente zu einer Kraftsuppe, außer ihr brachte die Gevatterin der Mutter eine Schüssel feinen Mehls mit Eiern besteckt und Reis, Kaffee und Zucker; dem Kind Schnullerbrot und Kandiszucker.

In Bärnau ließ die Gevatterin die Henne mit gebundenen Füßen zur Stubentür hineinflattern.

Um Rötz wurde das Weisad erst am 14. Tag nach dem Kirchgange (wohl Taufe gemeint?) gebracht, und zwar nachmittags. Zu dieser Gelegenheit bereitete man ein kleines Mahl für die Frauenwelt, an welchem auch die bereits gekräftigte Wöchnerin teilnahm, welche sich vom Taufschmaus enthalten mußte, und der zu Ehren dieses nun stattfand. Man nannte dieses Mal „Gar alles" und trug so reichlich auf, daß die Gäste ihren „Bescheid" mit nach Hause nahmen. An manchen Orten fiel es auf den 8. oder 10. Tag nach der Entbindung. — Um Roding brachten der Wöchnerin auch deren Verwandten Lebensmittel. — In Geigant brachten die Nachbarinnen nach der Taufe Semmeln und Zucker für das Kind, und war es nur um eines Kreuzers Wert; das Kind sollte dadurch nicht neidisch werden. Auf diesen Brauch hielt man so viel, daß nicht einmal jene Weiber, die das ganze vorhergehende Jahr mit der Wöchnerin in Feindschaft gelebt hatten, fehlten, so daß der Tauftag zum Versöhnungstag wurde. — Das Geschenk, welches der oberpfälzische Gevatter der Wöchnerin machte, hieß „Taufbescheid" und bestand in Altmühl in Zucker und Kaffee, an der Schwarzbach in 30 Eiern und in Semmeln im Wert von einem halben Gulden. Diese Semmeln trug in Treffelstein der Gevatter in einem weißen Tuch an seinem Stock.

Bei den ihrer Mundart nach hierher gehörigen Elbognern im nordwestlichen Böhmen brachte jedes Gevatterpaar und jeder andere Kindtaufgast, besonders aber die Verwandten oder, wie sie im Volksmund heißen, „d'Freundschaft" schon am Tauftag einen Buckelkorb voll Mehl, Zucker, Gries, Graupen, Reis, Butter, Eier, Kaffee und „Worzel" (Zichorienwurzel) im Gesamtwerte von 3 bis 5 Gulden als Beisteuer für die mit der Ankunft des Kindes verbundenen Ausgaben. Andere Geschenke liefen vom fünften Tag ab ein, wenn der geschwächte Körper der Wöchnerin einmal tüchtig nach Wiederersatz verlangte. Alle Freunde griffen hier ein, wenn sie ihren Wochenbesuch machten (hutzen). Sie brachten Gugelhopf, Stollen, Torten, je 2 bis 3 Pfund eingemachtes, oder gebratenes Kalbfleisch oder je 2 bis 3 Hühner mit Ludlsupp'. Auch hier faßte man diese Gaben unter dem Begriff „Wochensuppe" zusammen. Der erste Besucher war der „richtige" Gevatter; in den nächsten Tagen kamen nach und nach die andern Gäste. Jeder wurde festlich bewirtet und erhielt, wie nach dem Taufschmaus, ein Tuch voll Kücheln (a Töichl vull Köichla) mit nach Hause[1]).

In der Iglauer Sprachinsel in Mähren geben nicht nur die Paten die massenhaft erhaltenen Eßwaren (vgl. Taufschmaus) in ebensolchen Mengen zurück, sondern auch die Nachbarsleute bringen Schnaps, Wein und Eßwaren, so daß die Wöchnerin sich während ihrer sechs Wochen der Vielesserei hingeben kann und es auch tut. Bekannte schicken Seife zum Waschen der Windeln[2]).

Das oberbayrische „Weisad" ist dem oberpfälzischen sehr ähnlich. Doch scheint man in Oberbayern dieses Wort auf die Gaben auch der männlichen Gevattern, Freunde und Verwandten auszudehnen. Man geht acht Tage nach der Niederkunft „ins Weisad" und bringt Weißbrot, Met, Wein, Zucker,

---

[1]) *J. Hofmann*, 61 und 63.

[2]) *Piger*, Geburt, in „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde", S. 254.

Kaffee, Eier, Mehl, Butter, Schmalz und Lammfleisch, die man der Kindsmutter feierlich darbringt. In manchen Gegenden beehrt man aber die Wöchnerin nur bei ihrer ersten Niederkunft mit dem Weisad. Solche Besuche werden in Oberbayern meist mit Kaffee und Kuchen bewirtet, von denen jeder noch weitere sechs mitbekommt.

Im Lechrain brachten zur Zeit des *von Leoprechting* Gevattersleute und Nachbarn Milch, Semmeln, Eier und gedörrte Zwetschen.

Von den Schwaben berichtete *Birlinger,* daß in Furtwangen u. a. O. Götle und Gotle acht Tage nach der Taufe der Wöchnerin den „Gevatterschwanz", d. h. 16 bis 18 Stück Weißbrot, Gevatterwecke genannt, und zwei Pfund Rindfleisch schickten. An mehreren Orten brachten Gevattersleute, Verwandte und Nachbarn abwechselnd Weißbrot u. a. m. ins Haus. Der Ausdruck für solche Geschenke war: „In'd Kindbett schenka", der auch den bayrischen Schwaben gemeinsam ist. Ebenso erwartet man hier wie dort eine Wiedervergeltung, wenn die Frauen, welche Gaben gebracht, selbst niederkommen. Die Taufgäste beschenken die Wöchnerin in manchen schwäbischen Orten gleich nach der Taufe mit Geld.

In der deutschen Schweiz heißt der Besuch und Schmaus bei der Sechswöchnerin „Schliepete". Die Wochensuppe muß in Appenzell von einem ganz schwarzen Huhn sein, sonst hat sie keine Wirkung. — In Au, Kanton St. Gallen, erhielt die Kindbetterin bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein von ihren Verwandten eine Kanne Rotwein. Die zu diesem Zweck bestimmten Kannen waren aus Zinn, glichen den beim Abendmahl verwendeten und fehlten in keinem Hause[1]). — Nach *Rochholz* erhielt in der deutschen Schweiz die Wöchnerin von ihren Verwandten ein Band, Wagen-, Wiegen-, oder Deichselseil, oder Eingebinde genannt, weil man es kreuzweis über das Bett durch Schnürlöcher in den beiden Längsseiten der Wiege zog, damit das Kind nicht herausfiel. In Oberwallis (deutsch) beschenkten die Gevattern die Wöchnerin, besonders wenn diese wenig bemittelt war, mit einem Kleid.

Calvin hatte die Wochenbesuche verboten.

Im steirischen Oberland schickt die Gevatterin durch einen Boten in einem großen Kopfkorb das „Gabbrot", gewürzte Laibchen aus Weizenmehl. Für das Kind legt sie das „Kresengeschenk" (der Täufling wird bekanntlich mit Chrisma gesalbt).

Bei den Serben erhält die Wöchnerin in den ersten Tagen von Verwandten und Freunden ein Kleid, ein Halstuch u. a. m. zu Geschenk (*Petrowitsch*).

Die Slawen in Syrmien (Slawonien) geben einer verwandten oder befreundeten Wöchnerin einen Kuchen (Mavise), ein gebratenes Huhn, eine Flasche Wein und Salz als „Wickelband".

§ 123. Wochenbesuche und Wochengeschenke bei Romanen, Griechen, Semiten, Hamiten, Polynesiern, Ural-Altaien und Amerinden[2]).

In dem vorwiegend italienisch bevölkerten schweizerischen Kanton Tessin ist es in Bedano Brauch, daß der Pate bei seinem Besuch der Wöchnerin feierlich ein Geldstück, nicht weniger als fünf Franken, unter das Kopfkissen steckt. Die Patin bringt eine Wecke, frische Butter, Eier, alten Wein und feine Suppentafeln (*von Pellandini*).

In Italien schenkt man den Wöchnerinnen vielfach Sparbüchsen in der Form einer weiblichen Brust. In diese Sparbüchse wirft jeder Besuch einige

---

[1]) *Hoffmann-Krayer,* Volksmedizin, S. 144.

[2]) Von hier an wollen die Zitate regelmäßig wieder am Abschluß des zweiten Bandes nachgeschlagen werden.

Soldi (Kupfermünzen) hinein. Nach der Entwöhnung des Kindes oder nach Vollendung des ersten Lebensjahres zerschlägt die Mutter die Büchse und gibt, wenn sie religiös gesinnt ist, den Inhalt als Meß-Stipendium oder läßt dafür in der Kirche eine Wachskerze aufstellen, andere kaufen mit dem Geld ein Kleidchen für das Kind oder machen sich damit einen vergnügten Tag.

Bei den Rumänen in Siebenbürgen statten die Verwandten und Bekannten ihren ersten Wochenbesuch gleich nach der Entbindung ab, bringen aber auch der Reihe nach sechs Wochen lang täglich einen geflochtenen Kuchen aus feinerem Weizenmehl und eine Flasche Wein (*Flachs*).

Auf Lesbos kommen die Verwandten und Freunde am dritten Tag nach der Geburt. Der Brauch verlangt, daß sie bei dieser Gelegenheit Geld in die Badewanne des Kindes, als ein für die Hebamme bestimmtes Geschenk, werfen.

Speisen als Wochengaben finden wir nach *Musil* auch in Arabia Petraea (nordwestliches Arabien). Im Stamme der Shur bringen Verwandte und Nachbarn, wenn sie reich sind, Fleisch in saurer Milch oder in Butterschmalz zubereitet, oder Brot mit Butterschmalz. — Bei den 'Amârin schenken vermögliche Besuche dünne Brotkuchen oder Brot mit Milch und Butterschmalz. Arme Wöchnerinnen müssen sich mit jeglicher Gabe begnügen. — In el-Kerak reicht man ihr die in Wasser mit Eiern und Butterschmalz gekochte Pflanze Erkêta. Frauen bringen auch Mehl, Butterschmalz, ein gekochtes Huhn oder Eier. Die Besucherinnen fügen ihren Gaben den Wunsch bei: „Du sollst es in Frieden genießen", worauf die Wöchnerin erwidert: „Gott schenke euch Frieden." — Die Sarârât bringen der Wöchnerin das aus Mehl, Milch und Butter bestehende Gericht el-'Aside.

Nach *Klunzinger* werden der oberägyptischen Wöchnerin in den ersten Tagen von ihren Nachbarinnen und Freundinnen täglich Nahrungsmittel geschickt: Butter, Honig, Hühner und Fleisch. Am sechsten Tag sendet die Wöchnerin ihnen einen Teller mit Kischk (Weizenabkochung mit saurer Milch) zum Zeichen, daß sie für den folgenden Tag geladen sind. Dieser, also auf den siebenten Tag bestimmte, Wochenbesuch wird von *Lane* geschildert. (Es handelt sich hier um arabische Bräuche.) Vornehme Familien beauftragen Sängerinnen, daß sie im Harem der Wöchnerin ihre Kunst zum besten geben; oder sie lassen vor dem Haus Sänger ihre Lieder und Lehren, Abschnitte aus dem Koran, vortragen. Während des Besuches ihrer Nachbarinnen und Freundinnen sitzt die Wöchnerin auf dem Gebärstuhl in der Hoffnung, daß sie ihn bald wieder brauche. Das Kind bringt man, in einen schönen Schal oder in ein kostbares Tuch gehüllt, auf einem hübschen Polster herbei. Manchmal liegt dieses Polster selbst wieder auf einer Silberplatte. Man sucht das Kind gleich an Lärm und Musik zu gewöhnen, indem ein Weib mit einem Stößel wiederholt an einen metallenen Mörser schlägt. Auch wird es bei dieser Gelegenheit, von Weibern und Mädchen begleitet, durch alle Gemächer des Harems getragen. Jedes hat auf diesem Gang eine kleine Platte mit Cenna-Klümpchen, in welchen brennende, bisweilen bunte, Wachskerzchen stecken. Man zeigt das Kind jeder der anwesenden Frauen, und jede sagt: „O Gott, sei günstig unserm Herrn Mohammed! Gott gebe dir langes Leben!" u. a. m. Bei dieser Gelegenheit legen die Frauen gewöhnlich je ein gesticktes Tüchlein mit einer in einen Zipfel gebundenen Goldmünze dem Kind aufs Köpfchen oder an die Seite. Dieses Geschenk muß, wenn es nicht bereits ein Gegengeschenk ist, bei einer gleichen Gelegenheit erwidert werden; die Goldmünzen verwendet man gewöhnlich zu dem Kopfschmuck, welchen das Kind einige Jahre trägt. — Auch die Hebamme will an diesem Tag ihren Teil: sie reicht den Besucherinnen eine Flasche Wasser, welche in der vorhergehenden Nacht am Kopfende des schlafenden Kindes gestanden hat, und deren Form sich nach dem Geschlechte des Neugebornen richtet:

der Hals ist mit einem gestickten Tuch umwunden. Wahrscheinlich hat die Darreichung der Flasche symbolische Bedeutung. Die Hebamme erhält für diesen Dienst eine Gabe an Geld. — Am Abend ladet der Vater des Neugebornen seine Freunde zu sich.

Das hohe Alter der ägyptischen Wochenbesuche, bzw. ihr Vorhandensein in der ägyptischen christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, wird durch den pseudohippolytischen Kanon bezeugt, in welchem es heißt: „Kindbetterinnen sollen keine Einladungen zu Gastereien annehmen, vielmehr für die Wohlfahrt der Kinder, die sie empfangen haben, dem Gebete obliegen."



Fig. 131. Vierjähriges Mädchen und fünfjähriger Knabe aus der von den Herren *Marquardt* im Sommer 1910 vorgeführten Samoaner-Truppe. *Kakuschke* (Breslau) phot.

Wochenbesuche und Wochengeschenke gibt es ferner bei Polynesiern, z. B. auf Samoa, wo das ganze Dorf an der Geburt eines Kindes Interesse zeigt und in den folgenden ersten Tagen kleine Geschenke an Lebensmitteln bringt. Ein größerer Geschenkaustausch findet zwischen den beiden Familien der beiden Gatten statt. Zunächst überreicht die Familie des Mannes die „Fanaunga", d. h. Geburtstaggeschenke, wofür nach einiger Zeit von der Familie der Frau eine Abschlagszahlung an der bräutlichen Aussteuer folgt. Freilich entsteht bei diesem Tausch manchmal bitterer Zwist, wenn eine Partei oder beide mehr erwartet hatten, oder sich von bösen Zungen aufstacheln lassen. Dann folgt bisweilen bald nach der Geburtsfreude eheliche Trennung, welche jedoch nur vorübergehend ist (*Kubary* und *Turner*).

Auch bei Ural-Altaien finden wir Wochenbesuche und Wochengeschenke. Die Mongolin wird z. B. von den Gästen, welche zu den taufähnlichen Zeremonien kommen, denen ihr Neugebornes unterworfen wird[1]), mit einem Chadak (Kleid) beschenkt. Bei dieser Gelegenheit fragen die Besucher: „Ist das von dir geborne Kind eine Eichhörnchenfell-Näherin oder ein Hirschjäger?" Die Mutter erwidert bei einem Knaben: „Er schleppt eine goldene Schlinge", bei einem Mädchen: „Sie fädelt Nadeln ein".

Die magyarischen Szekler in Siebenbürgen verehren der Wöchnerin einen „Kolatschen", d. h. ein zopfartig geflochtenes Gebäck aus weißem Mehl, das wenigstens doppelt so lang sein muß wie das Kind. Ferner gibt man der Wöchnerin hier grobe Hausleinwand, Wachskerzen u. a. m.

[1]) Vgl. Kap. XV.

Die Wöchnerin im alten Mexiko wurde nach *Torquemada* von allen Verwandten, Freunden und Nachbarn besucht und beglückwünscht. Besonders feierlich und bedeutend waren die Besuche, Geschenke und Reden, welche auf die erste Niederkunft einer Königin oder sonst vornehmen Dame folgten, wenn das Kind ein Sohn war. Die Vasallen, bzw. Freunde der beiden Gatten schickten zu solchen Gelegenheiten eine formelle Gesandtschaft unter der Anführung eines Greisen ab, da das Alter in hohem Ansehen stand. Dieser betrat nach vorhergehender Anmeldung das Gemach der Wöchnerin, in welchem bereits ihr Gatte und ihre Verwandten anwesend waren, indem er das von ihm zu überreichende wertvolle Geschenk vor sich hinhielt, um sich einen guten Empfang zu sichern, worauf die Wöchnerin ihrem Kind, das neben ihr in einer Wiege lag, das Köpfchen enthüllte, damit er es ansehe und seine erste Ansprache an dasselbe halte. Diese lautete, der Redelust, Höflichkeit und Frömmigkeit, sowie dem Ernst der alten Mexikaner entsprechend, etwa wie folgt: „Mein Kind, kostbarer als alle Edelsteine! Die Götter und Herren



Fig. 132. Ansicht aus Apia, Hauptstadt von Deutsch-Samoa. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Ometecuhtli, Omecihuatl und Quetzalcohuatl halfen im zwölften Himmel bei deiner Erschaffung zusammen und sandten dich in diese elende traurige Welt. Du kamst, o Herr, um Mühe, Elend und Kummer zu ertragen. Ich sehe aber, daß du das dir von den Göttern von Anfang an bestimmte Geschenk mitbringst. [Nach *Torquemadas* Ansicht ist unter diesem Geschenk die vornehme Geburt zu verstehen.] Und weil dir so viel Gnade zuteil geworden ist, sollst du sie schätzen, wenn dir das Leben zu ihrem Genuß gewährt wird, was die Götter auf viele Jahre tun mögen."

Nach dieser Ansprache an das Kind wünschte der Greis der Wöchnerin zu ihrer Entbindung Glück, ermunterte sie, daß sie ihre Leiden mit heiterem Gemüt und froher Miene ertragen und ihr Kind erziehen möge. Dann wandte er sich an die Umstehenden: „Meine Herren! Danket Gott, daß in euren Tagen ein solches Kind geboren wurde. Sicher ist es ein großes Glück, meine Herren, daß ihr es mit euren Augen gesehen habt; denn wahrlich, viele Könige und Vornehmen der vergangenen Zeiten verlangten nach dieser Wohltat, verdienten sie aber nicht. Bekämen sie dieses Kind aus eurem Geschlechte zu sehen, so würden sie das vielleicht als eine große Gnade ansehen, sich freuen und es für ein Wunder halten. Genießet also, meine Herren, diese Gnade Gottes, wisset sie zu schätzen und bleibt durch sie dem Dienste der Götter verpflichtet,

die sich euch so geneigt erwiesen haben. Durch sie seid ihr Gott, dem Schöpfer von allem, Dank schuldig; bittet ihn, daß er uns das ersehnte, zur Regierung des Volkes und zum Wohl des Staates so notwendige Kind nicht nehme."

Nach dieser Rede wandte sich der Greis zum Vater des Kindes und sprach: „Vortrefflicher, großer Herr! Da du an Gottes Statt das Volk regierest und lenkest, darf ich dich nicht mit Worten hinhalten (?), und so schließe ich mit dem Glückwunsch des Herrn N. N., der mich an deinen Hof und in deinen Palast gesandt hat. Ich gehe voll Freude über den Sohn, den Gott dir gegeben, damit er dir in deiner Herrschaft und deinem Hause nachfolge. Dazu erhalte ihn Gott viele Jahre gesund." — Nun war das Reden an den Anwesenden, aus deren Mitte einer erwiderte: „Die Liebe und Sorgfalt des Herrn N. N., der dich hierher geschickt, werden von den erhabenen Eltern dieses Kindes sehr gewürdigt; ebenso die Reise, die du auf dich genommen, und die feinfühlige Erledigung deines Auftrages. Ich danke dir im Namen des Kindes für dein Kommen und für deinen Wunsch, es möge am Leben bleiben. Aber weder wir, noch irgend ein Geborner kennt die Geheimnisse Gottes, weiß also auch nicht, ob das Kind das rechte Alter erreiche, um seinen Eltern in der Regierung folgen zu können, oder ob es vorher sterben muß. Denn es ist bestimmt, daß Menschen, groß und klein, bei Tag und Nacht sterben. Mictlantecuhtli (der Gott der Unterwelt) befiehlt, daß sich alle ihm unterwerfen. Wir halten dieses Kind deshalb nicht für sicher vor dem Tod, sondern sehen es an wie ein Traumbild (?). Doch sind wir für die Gnade und die Wohltaten Gottes sehr dankbar, und im Namen dieser Herrschaften erkenne ich deine große Höflichkeit mit Dank an." — Der Greis bat dann noch, man möge ihm die Kürze seiner Rede verzeihen und die Heimkehr gestatten, was in höflicher Form geschah.

Ähnliche Wochenbesuche erhielten auch die Frauen der mexikanischen Kaufleute, deren Stand in hohem Ansehen war, und deren Reichtum eine Nachahmung des Luxus der Vornehmen gestattete. —

Wochenbesuche macht man ferner bei südamerikanischen Völkern, z. B. bei den Strandbewohnern in Surinam (Niederländisch-Guayana). Hier empfängt die Wöchnerin Familienmitglieder (?), wohl auch Hausfreunde und Neugierige, während sie von Schweiß triefend und bewegungslos neben einem Feuer liegt (*Waßmer-Joest*). Als Reinigungsmittel scheint das Feuer hier nicht zu gelten, da die Wöchnerin Besuche annehmen darf, somit nicht für unrein gilt. Vgl. die unreine Thaï-Wöchnerin am Feuer in Kapitel XXI.

Ein eigentümliches Recht steht den Wochenbesuchen bei den Karaiben zu: Wenn die Kreißende einen Schmerzensschrei ausgestoßen oder gejammert hat, muß sie sich von den Frauen, welche sie vom 9. Tag der Niederkunft an besuchen, beschimpfen lassen, damit sie lerne, das nächste Mal den Schmerz stillschweigend zu ertragen (*W. Sievers*). —

Kapitel XXI.

Isolierung und Unreinheit der Wöchnerin und ihres Kindes.

§ 124. Die Auffassung, daß Wöchnerinnen und ihre Neugebornen nach der Entbindung auf eine kürzere oder längere Zeitdauer von der menschlichen Gesellschaft abgesondert gehalten werden müssen, ist über die ganze Erde verbreitet. Eine allseitig befriedigende Erklärung für diese Erscheinung ist bisher nicht gefunden worden und wird wohl auch nie gefunden werden. Wohl gibt eine Reihe von Völkern die Unreinheit der Wöchnerin, einzelne auch die Unreinheit des Kindes als Grund der Isolierung an. Der erstere Gedanke ist uns aus den mosaischen Reinigungsvorschriften am geläufigsten. Allein es gibt auch Völker, welche die Isolierung für vornehme Frauen weiter ausdehnen als für die Weiber aus dem Volke. Bei ihnen scheint die Isolierung also vielmehr Auszeichnung als Erniedrigung zu sein. Die Herero sollen die Isolierung sogar mit der Heiligkeit der Wöchnerin begründen[1]).

Bei einem beträchtlichen Teil der Völker legt die Absonderung der Wöchnerin von ihrem Mann den Schluß nahe, daß die Isolierung während der in ihrem Organismus stattfindenden physiologischen Rückbildung die eheliche Enthaltung erleichtern soll, also wenn auch nur instinktmäßig diätetisch begründet sei; wieder bei andern Völkern ist es gerade der Gatte, welcher die Wöchnerin besuchen darf, und abermals bei andern ist er, ja die ganze Familie, so gut wie die Wöchnerin unnahbar, tabu, von der Gesellschaft ausgeschlossen. *Ploß* brachte (I, 50) die Isolierung und „Unreinheit" der Wöchnerin unter anderm auch mit der Anschauung in Verbindung, daß Zeugung und Geburt die Seele verunreinige; auf ihr, meinte er, gründe sich die Mosaische Reinigungsvorschrift (3. Moses 12).

Diese Ansicht hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich dem ersten Menschenpaar in der Genesis Vermehrung zur Pflicht gemacht ist. Denn wenn die mosaischen Vorschriften auch vor allem die äußere Reinheit betonten, so wollten sie doch zur inneren, sittlichen Reinheit führen; das Opfer am Abschluß der Wochenzeit wird „Sündopfer" genannt und soll das Weib mit Jehova „versöhnen". So werde sie rein von ihrem Blutgange. Die alttestamentlichen Juden machten es eben in diesem Punkte ähnlich wie eine Reihe heidnischer Völker des Altertums und der Neuzeit, d. h. die Wöchnerin gilt für „unrein", weil sie den Samen des Mannes in sich aufgenommen, zur Entwicklung gebracht und als einen Menschen geboren hat. Nur wenige Völker finden eine Sühne auch seitens des Mannes für notwendig, und diese wenigen stehen merkwürdigerweise nicht auf sehr hoher Kulturstufe, wie aus den folgenden Paragraphen hervorgeht. Allerdings mag jener Mangel an

---

[1]) Vgl. die dem Vater eines Neugebornen erwiesene Hochachtung im Marianen-Archipel in Kapitel IV.

klarer Scheidung zwischen seelischer und körperlicher Unreinheit, zwischen Symbol und Wirklichkeit, welcher in Kapitel XV über die Taufe hervorgetreten ist, auch bei der Auffassung der „Unreinheit" der Wöchnerin eine Rolle gespielt haben.

Auf die morgenländische Auffassung, daß das Weib durch Empfängnis und Geburt befleckt werde, kommen wir später zurück. —

§ 125. Isolierung und Unreinheit bei Indo-Europäern, Semiten und Kaukasusvölkern.

Nach *J. A. Robertson* wurde in Hindostan um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Wöchnerin gleich nach der Entbindung in eine abgesonderte, kleine dumpfe Hütte ohne Fenster und Rauchfang gebracht, welche man zu diesem Zweck, etwas vom Wohnhaus entfernt, aus Matten und Bambusstäben anfertigte, mit einer Tür versah und mit Stroh und Gras bedeckte. Armut oder Reichtum der Familie blieben hierbei unberücksichtigt. Nur die Frauen der Brahminen erfuhren insofern Berücksichtigung, als sie diese Hütte nach einundzwanzig Tagen verlassen durften, während die übrigen Wöchnerinnen einen ganzen Monat darin aushalten mußten. — Während ihres Aufenthaltes in der Hütte galt die Entbundene als unrein und mußte die Qualen einer Temperatur von 26⁰ R. bei Rauch, Arznei, Hunger und Durst aushalten.

Bei den Kafir in Kafiristan[1]) hatte noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedes Dorf ein eigenes Gebäude zur Aufnahme der als unrein geltenden Wöchnerinnen. Das Gebäude war vom Dorf etwas entfernt. Man brachte die Frauen mit ihren Neugebornen unmittelbar nach der Niederkunft dahin, und hier mußten Mutter und Kind, ohne von Mann und Vater gesehen zu werden, vierundzwanzig Tage (nach *Elphinstone*), oder (nach *Maclean*) einen Monat lang abgesondert zubringen. Alle Eßgeräte, deren sich die Wöchnerin in dieser Zeit bediente, waren gleichfalls unrein. Vor ihrer Rückkehr nach Hause mußte sie sich gewissen Reinigungszeremonien unterwerfen. Schon zu *Macleans* Zeit, also um die Mitte des 19. Jahrhunderts, war jedoch (wohl durch englischen Einfluß) diese Auffassung samt Brauch verschwunden: Die Wöchnerin galt nicht mehr als unrein und konnte mit ihrem Kind den Gatten und Vater nach 2—3 Tagen sehen.

Nach den Gesetzen des *Zoroaster* war bei Medern, Baktrern und Persern jede Entbundene unrein und mußte 40 Tage abgesondert leben. Dann konnte sie sich zeigen, durfte sich aber noch weitere 40 Tage nicht ehelich verbinden. Somit dauerte ihre Unreinheit ebenso lange wie die der alttestamentlichen Jüdin nach der Geburt einer Tochter, d. h. achtzig Tage. Nach der Geburt eines Sohnes galt im alten Testament eine Mutter bekanntlich nur 40 Tage für unrein[2]). *Zoroaster* schrieb ferner vor, daß die Wöchnerin auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werde, der mit trockenem Sand bestreut, fünfzehn Schritte vom Feuer, vom Wasser, von den Bäumen und den heiligen Rutenbündeln entfernt sei. Hier mußte sie so gelegt werden, daß sie das Herdfeuer nicht sehen konnte (wohl um dieses nicht durch ihren Blick zu verunreinigen?). Niemand durfte sie berühren; das ihr bestimmte Maß von Speisen mußte ihr in Metallgefäßen gereicht werden, weil diese am leichtesten zu reinigen waren, und wer sie ihr reichte, mußte drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Nach *Polak* wird die Perserin der Neuzeit am 7. bis 10. Tag nach ihrer Entbindung zum Baden geführt, wo man sie mit einem Gemisch von

[1]) Ihre Sprache ist ein indischer Dialekt. Somatisch gehören sie zur kaukasischen Rasse. Ihre Religion ist ein Geisterkult.

[2]) Vgl. in Kap. XXII den Abschnitt „Wiedereinführung der christlichen Wöchnerin".

Butter und Gewürzen einreibt, worauf sie die Moschee besuchen darf. Nach 40 Tagen ist ihr der Beischlaf wieder gestattet.

Nach *Dosabhoy Framjee* mußte die Parsin noch um 1858 40 Tage in dem Gemach bleiben, wo sie niedergekommen war. Erst dann durfte sie wieder in der Familie erscheinen. *Vendidad* droht der Wöchnerin mit zweihundert Peitschenhieben, wenn sie in den ersten drei Tagen ihrer Unreinheit Wasser aus ihrer unreinen Hand trinkt. Nach diesen drei Tagen muß sie ihren Leib mit Wasser und Kuhurin waschen. Durch eine Fehlgeburt wird ihr Körper auch noch durch Totes befleckt. In diesem Fall muß sie dreißig Schritte vom Feuer und den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und 41 Tage auf ihrem Staublager zubringen. Das erste, was sie genießen kann, ist Asche mit Kuhurin in drei, sechs und dann neun Tropfen; mit dem gleichen Gemisch muß sie die neun Höhlen ihres Körpers auswaschen. (Die Inder nehmen gleichfalls neun Höhlen an.)

Die Reinigungsbäder der alttestamentlichen Hebräerinnen haben sich bekanntlich bis auf unsere Zeit erhalten. Eingeführte Mißbräuche riefen in neuerer Zeit wiederholt sanitätspolizeiliche Maßregeln hervor. Es sollte nämlich zu diesen Bädern kein Quellwasser, sondern Regenwasser genommen werden. Dieses sammelte man in dumpfen Kellern an, ohne es rechtzeitig zu erneuern, so daß es durch den fortgesetzten Gebrauch schmutzige Lachen bildete. Dazu kam der gesundheitsschädliche Einfluß der kalten und feuchten Kellerluft. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde nach *Ploß* (I, 53) diesem Unfug an vielen Orten gesteuert.

Bei den numerisch sehr stark zusammengeschmolzenen Samaritanern fand *Jul. Heinr. Petermann* im vergangenen Jahrhundert noch strenges Festhalten an den mosaischen Reinigungsvorschriften für die Wöchnerin.

In Jaffa in Palästina besuchte die Wöchnerin um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts nach sieben oder zehn Tagen zum erstenmal, am vierzigsten Tag zum zweitenmal das öffentliche Bad, wobei sie von der Hebamme begleitet wurde.

Die (semitische?) Bekennerin des Islam in Jerusalem erhält in den ersten sieben bis acht Tagen nach ihrer Entbindung kein Waschwasser; nach dieser Zeit gestattet ihr die Hebamme warmes Wasser zum Waschen der Hände; am zwanzigsten Tag wird sie (wegen Unreinheit?) ins Bad genommen und mit pulverisierten aromatischen Stoffen, z. B. Zimt, Muskatnuß u. a. m. eingerieben, wie *Ploß* (I, 56) nach brieflichen Mitteilungen des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an den Konsul *Rosen* geschrieben hat. —

Vierzig Tage dauerte zu *Lanes* Zeit meist die Reinigungsperiode (Nifás) der arabischen Ägypterin. Doch richtete sie sich auch nach den Umständen und den religiösen Vorschriften der Sekten des Landes. Ein Reinigungsbad schloß Nifás ab. Nach *Klunzinger* läßt sich die Oberägypterin am 40. Tag im Bad vierzig oder neununddreißig Becher Wasser über den Kopf schütten, je nachdem sie einen Knaben oder ein Mädchen geboren hat. Erst dann gelten Mutter und Kind als rein.

Ebenso gilt die Wöchnerin in Massaua 40 Tage für unrein (*Brehm*).

Die mosaischen Reinigungsvorschriften wirkten auch in der christlichen Kirche noch Jahrhunderte lang nach, besonders in der orientalischen. Die morgen- und abendländischen Kirchen kamen nach *Franz* überein, daß man von dem mosaischen Unterschied von 40 und 80 Tagen absah und den Reinigungstermin ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Kindes auf 40 Tage festsetzte[1]).

---

[1]) Vgl. Kap. XXII.

Die Ungleichheit bei Moses erklärte man im Mittelalter teils mit dem angeblich doppelten Fluch, welcher auf dem Weibe laste, teils mit angeblichen physiologischen Vorgängen, nämlich, daß der männliche Fötus 40, der weibliche 80 Tage für seine Ausbildung zur menschlichen Gestalt brauche. Einer ähnlichen Begründung begegnen wir weiter unten bei den alten Griechen, von denen vielleicht das christliche Mittelalter auch in dieser Hinsicht geschöpft hat. Ein dritter Erklärungsversuch fand sich bei *Maimonides*, dem jüdischen Philosophen des 12. Jahrhunderts, nach welchem die kältere und feuchtere Natur des weiblichen Geschlechtes mehr Zeit zur Absonderung der Schleime und Flüssigkeiten nach der Geburt eines Mädchens erfordere, als nach der eines Knaben.

Im Volksglauben lebt mitten im Christentum die alte Anschauung von Unreinheit noch jetzt vielfach fort.

In Gebirgsgegenden Dalmatiens müssen jetzt noch die Weiber, wenn sie ihre Stunde herannahen fühlen, sich entfernen und in einem verborgenen Winkel des Stalles gebären, glücklich genug, wenn sie jemand zur Hilfe bekommen. Ihre Männer sind aber nie unter den Hilfeleistenden, sondern sie fliehen und verachten (?) ihre Weiber in dieser Stunde (*Rhamm*).

Harmloser als bei diesen Südslawen, aber immer noch wahrnehmbar, lebt die „Unreinheit" der Wöchnerin unter dem deutschen Volke fort. Der Glaube, daß die Früchte eines Gartens oder Feldes, das eine „Sechswöchnerin" betritt, nicht mehr gedeihen, fand sich nicht nur zur Zeit der „gestriegelten Rockenphilosophie", sondern überlebte diese bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Im Frankenwald soll die Wöchnerin vor Ablauf ihrer Sechswochenzeit, oder vor ihrer „Aussegnung" nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle.

In Württemberg (Hundersingen) soll sie vor ihrer „Aussegnung" kein Weihwasser nehmen, sondern es sich geben lassen. — Hier haben wir wohl die Furcht vor einer Verunreinigung des hl. Wassers, wie bei den Parsen die Furcht, das hl. Feuer möchte durch die Wöchnerin verunreinigt werden (s. w. o.). Ein Kleidungsstück, von der Hundersinger Wöchnerin ins Freie gehängt, kann diese selbst in die Gewalt des Teufels bringen.

An eine frühere Absonderung der Wöchnerin erinnert vielleicht auch der oberpfälzische Brauch, daß Wochenbesucher an der Tür stehen bleiben und von da aus die Wöchnerin ansprechen: „Ich winsch da Glick in Winkel, Mach di bald vira, und afs Gauar wida hinti."

Die von *Rosegger* erwähnte obersteirische Anschauung, daß der Vater sein Neugebornes nicht anrühren soll, ehe es gewaschen ist, hängt wohl mit einem früheren Glauben an die Unreinheit nicht nur der Wöchnerin, sondern auch des Kindes zusammen.

In Böhmen heißt es, die Wäsche einer Wöchnerin darf nicht mit anderen zusammen gewaschen werden, sonst geht sie verloren, hängt vielleicht auf einer Turmspitze u. s. w.; auch darf man sich mit dem Stroh, auf dem die Wöchnerin gelegen, die Zähne nicht stochern, sonst fallen sie aus. Vor ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang außer dem Hause sein, nicht über die Dachtraufe hinausgehen und überhaupt ihr Gehöft nicht verlassen und nicht in den Keller und auf den Boden gehen, am wenigsten über einen Kreuzweg. Ferner heißt es in Böhmen und Mähren, die Wöchnerin darf nicht allein Wasser holen, sonst würde sie es verunreinigen, es wäre denn, daß sie drei Brotrinden in den Brunnen werfe.

Gehen wir von diesen Resten aus früherer Zeit bei jetzigen Germanen und Slawen ins griechische Altertum zurück, so stehen wir abermals vor einer durchschnittlich vierzigtägigen Unreinheit der Wöchnerin. Am 40. Tag

feierte man das Fest *τεσσαρακοστά*, an welchem die Frau durch Waschungen gereinigt wurde. Dann ging sie in den Tempel der Diana, opferte dieser und weihte ihr einen Gürtel.

Bei den alten Griechen fand sich übrigens auch die Ansicht von einer ungleichen Zeitdauer der Unreinheit, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe geboren worden war. *Hippokrates* gibt für jenen Fall 42, für diesen 30 Tage an und erklärt diesen Unterschied damit, daß im weiblichen Fötus sich die Glieder längstens in 42, im männlichen längstens mit 30 Tagen sondern. Von einer Wöchnerin in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne vorher ein Reinigungsbad genommen zu haben, war ebensogut verboten, wie wenn man bei einer Leiche gewesen war. Die Gegenwart beider verunreinigte (vgl. die Ähnlichkeit mit den mosaischen Bestimmungen).

Der neugriechischen Wöchnerin ist während ihrer vierzigtägigen Unreinheit verboten, irgendeinen zu religiösem Gebrauch bestimmten Gegenstand zu berühren und eine Kirche zu betreten. Ihre Nähe entzieht sogar den Talismanen ihre Kräfte, weshalb jeder, der einen solchen besitzt, das Haus meidet (*C. Wachsmut*).

Den alten Römern galt das Haus, in dem eine Wöchnerin war, für unrein; wer aus einem solchen kam, mußte sich waschen, und das Haus mußte später entsühnt werden.

Auch unter Kaukasus-Völkern finden wir die Auffassung, daß die Wöchnerin unrein sei, und zwar hat sie sich dort, nicht weniger als bei den Dalmatinern, bis weit herauf in das christliche Zeitalter erhalten: So schrieb Fürst *Eristow* von den Pschawen, daß bei ihnen die Frauen in einer vom Dorf entfernten Hütte niederkommen und hier mit ihren Neugebornen vierzig Tage von der Welt abgeschieden bleiben müssen. Weitere vierzehn Tage haben sie dann in einem andern besonderen Gebäude zuzubringen, und erst nach dieser Zeit erkenne man sie als rein an.

Weniger bestimmt ist der Gedanke der Unreinheit in dem noch um 1830 beobachteten Brauch der Georgier ausgedrückt, daß die nächsten Verwandten der Wöchnerin jede Nacht bis zum Anfang der vierten Woche bei ihr blieben und ihren Mann nicht zu ihr ließen; nach Ablauf dieser Zeit führte man sie ins Bad und dann erst ihrem Manne zu, wie *E. Eichwald* seinerzeit berichtete.

§ 126. Isolierung und Unreinheit bei Hamiten, Negern und Hottentotten.

Auch im äthiopischen Zweig der hamitischen Völker steht die Wöchnerin im abessinischen Bergland teilweise im Banne der Unreinheit: Bei den Bogos gilt sie und das ganze Haus, wo sie sich aufhält, vier oder drei Wochen für unrein, je nachdem sie einen Knaben oder ein Mädchen geboren hat. Hier haben wir also das umgekehrte Verhältnis, d. h. eine längere Reinigungsperiode nach der Geburt eines männlichen Kindes als nach der eines weiblichen. — (Auch die in § 125 erwähnten oberägyptischen 40 bzw. 39 Becher Wasser repräsentieren eine solche Auffassung.) — Das Haus der Bogo-Wöchnerin darf weder ihr eigener noch sonst ein Mann betreten, bis es nach Ablauf der Reinigungszeit ausgeräuchert worden ist (*Munzinger*).

Vor fremden Männern muß sich die Wöchnerin bei den Somal verbergen, und zwar 45 Tage lang (*Haggenmacher*).

Als unrein bis zur Beschneidung gelten die Kinder der stärker mit Negerblut gemischten Wakuafi in Britisch-Ostafrika; ebenso die der Wakikuyu und Oigób (*Hildebrandt*).

Vielleicht hängt auch die von *Keith Johnson* mitgeteilte strenge Verwahrung des Neugebornen in Usambara, Deutsch-Ostafrika, für die ersten

fünf Tage mit dem Gedanken der Unreinheit zusammen. Das Kind darf in dieser Zeit nicht aus dem Hause kommen.

Würde der Wakonde in Deutsch-Ostafrika die Hütte betreten, welche seine Frau nach der Geburt mit ihrem Kinde bezieht, so könnte diesem ein Übel zustoßen. Nach diesem Berichte *von Behrs* scheint keine Verunreinigung durch die Geburt angenommen zu werden, da die Frau ja erst nach ihrer Entbindung in eine andere Hütte übersiedelt. Hier haben wir also Isolierung aus einem andern Grund, wenigstens nach der jetzigen Auf-



Fig. 133. Deutsch-Ostafrikanisches Kind. Mit Erlaubnis der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden veröffentlicht.



Fig. 134. Zwei deutsch-ostafrikanische Knaben. Mit Erlaubnis der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden veröffentlicht.

fassung, was freilich nicht ausschließt, daß die frühere sich mit der Unreinheit der Wöchnerin deckte.

Auch der Kaffer lebt einen Monat lang von seiner entbundenen Frau getrennt (*J. Chr. L. Alberti*).

Von den östlichen Bantu zu den zentralen übergehend, treffen wir die isolierte Wöchnerin bei den Betschuanen. Hier dürfen die Männer zwei Monate lang die Hütte ihrer entbundenen Frauen nicht betreten. Diese haben nur weibliche Pflege. Die von eingebornen Medizinmännern bereiteten Mittel werden durch Frauenhände übermittelt. Kein Mann darf eine Wöchnerin anrühren; Kleider, Geräte, alles was sie benützt, wird später beiseite geschafft (*Fritsch*).

Nach *Minnie Cartwright* gehört es bei den zum Betschuanen-Stamm gehörigen Basutos, wenigstens jetzt, zum Anstand, daß der Mann seine Frau einen Monat lang nach der ersten Entbindung nicht besuche. Das erste Kind soll eine Frau immer im Haus ihrer Eltern gebären. Nach einem Monat bringt sie dann ihr Kind nach Hause.

Bei den westlichen Bantu motivieren die Herero in Deutsch-Südwestafrika die Isolierung der Wöchnerin mit ihrer Heilighaltung. Heilig ist auch die Hütte, in welcher sie weilt. Deshalb dürfen, nach *Dannert*, die Männer sie nicht sehen, bis dem Kind der Nabel abgestorben ist. Übertreten sie dieses Gesetz, dann werden sie Schwächlinge und erschossen, wenn sie mit Bogen und Speer gegen den Feind ziehen.

Von den Bantu am untern Kongo[1]) berichtet *Weeks*, daß sie nach der Entbindung ihrer Frauen drei Wochen bis zu einem Monat nicht mehr in die Nähe ihrer Häuser kommen dürfen und wollen.



Fig. [illegible] Ein Kafferweib mit Sohn. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Zugestanden wird nach *Dennet* die Unreinheit der Wöchnerin bei den Fjort im französischen Kongo, die sie mit Palmöl reinigen.

Bei den Loango-Negern hat weder der Vater des Kindes noch sonst jemand männlichen Geschlechtes Zutritt zur Hütte der Wöchnerin, ehe vom Kind der Nabelschnurrest abgelöst und verbrannt ist (*Pechuel-Lösche*).

Nach *Herold* bleibt der Ewe-Neger in Deutsch-Togo am Tage der Geburt eines Kindes in der Hütte; dieses selbst wird die ersten acht Tage nicht hinausgetragen. Nach *Ploß* (I, 59) gilt sowohl die Ewe-Negerin als auch die Negerin des Sierra-Leone-Gebietes sieben Tage nach der Niederkunft als unrein und muß in der Hütte ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten bleiben. Sonst zieht sie auf sich und ihr Kind das größte Unglück herab. Der Aufenthalt der Wöchnerin bei ihren Eltern und Verwandten, welchen wir bereits bei den Basutos gebräuchlich fanden, dürfte mit einer weit verbreiteten Anschauung über das Rechtsverhältnis zwischen Großeltern und Enkelkindern in Beziehung stehen.

Nach *Cruickshank* gilt die Wöchnerin an der Goldküste gleichfalls sieben Tage für unrein.

Von den Hottentotten berichtete *Damberger:* So lange eine Hottentottin ihr Kind säugt, d. h. vier Monate lang, darf der Vater das Kind nicht berühren.

§ 127. Isolierung und Unreinheit bei malayisch-polynesischen Völkern.

Über den indonesischen Zahlenglauben in der Auffassung der Unreinheit von Mutter und Kind hat *L. Bouchal* im Globus, Bd. 84, S. 232 Interessantes mitgeteilt. — Nach *Spencer St. John* verfällt nach einer Geburt bei den Dajaken auf Borneo die ganze Familie auf acht Tage einer Art tabu, d. h. sie wird gemieden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galten die Wöchnerinnen auf den Marianen-, Karolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln, also auch bei den Mikronesiern, noch für unrein.

[1]) Siehe die Abbildungen 136 und 137.

Auf den Sandwich-Inseln (Hawaii) mußten anfangs des 19. Jahrhunderts die Frauen nach ihrer Niederkunft zehn Tage lang im Wald, von der Mitwelt abgeschlossen, zubringen (*Campbell*).

Auf Tahiti waren zu *Wilsons* Zeit Mutter und Kind tabu: in ärmeren Familien zwei bis drei Wochen, in vornehmen fast zwei Monate lang. Hier galt also Unnahbarkeit als vornehm. In dieser Zeit bewohnten die beiden ein abgesondertes Häuschen, welches nur der Vater und, nach Ablegung aller Kleider, die Verwandten betreten durften. Den Abschluß dieser Periode bildete (für die Vornehmen?) das Oroa-Fest im Maraé (Tempel); die Ärmeren lösten sich von ihrem zwei- bis dreiwöchentlichen Tabu durch fünf Reinigungsopfer. Im Tabuzustand wurde die Mutter gefüttert; sie selbst aber säugte ihr Kind. Alles was dieses, namentlich mit dem Kopf, berührte, war sein Eigentum.

Bei den Maoris auf Neuseeland ist das Kind tabu und darf von niemand berührt werden, bevor es von dem Banne befreit ist. Dies geschieht



Fig. 136. Zwei Knaben vom untern Kongo mit einem Schimpanseweibchen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

dadurch, daß der Vater auf einem kleinen heiligen Feuer etwas Farrenwurzel röstet, das Kind auf seine Arme nimmt, dessen verschiedene Körperteile mit der gerösteten Wurzel berührt und dieselbe dann ißt. Diese Zeremonie heißt Tautane oder Tamatane. Am nächsten Morgen kommt die älteste Verwandte des Kindes von mütterlicher Seite und nimmt dieselbe Zeremonie wie der Vater vor. Sie heißt Reahine. Nach Vollendung dieser Doppelzeremonie ist das Kind vom Tabu befreit und bekommt einen Namen.

Wir kommen zu den Papua auf Neuguinea[1]). Im westlichen Gebiet, Holländisch-Neuguinea, muß sich die Schwangere bei den Arfak schon eine bis zwei Wochen vor ihrer Niederkunft in ein Hüttchen zurückziehen, das zwei Meter lang, einen Meter breit, auf sehr hohen Pfählen errichtet ist und unter Tags eine hochgradige Temperatur enthält. Hier darf sie nach *M. Krieger* nur von ihrem Mann besucht werden. Nach *Luigi d'Albertis* (bei *Ploß* 1, 58) darf dieses Häuschen, das sich neben dem großen Haus befindet überhaupt von keinem Mann betreten werden, doch verpflegt man sie gut,

[1]) Siehe die Abbildungen 140 und 141.

reinigen. Die Auffassung der Wöchnerin als „unrein" scheint also hier ebensogut wie im arischen Indien zu sein.

§ 129. Isolierung und Unreinheit bei Ural-Altaien.

Bei den Mongolen darf das Zelt, in dem ein Kind geboren wurde, drei Tage lang von keinem Nichtangehörigen betreten werden. Die Mutter gilt drei Wochen lang für unrein, darf nicht kochen u. a. m. (*Gabriel von Balint*).

Ebensolange ist die Kalmückin unrein, die sich am Ende dieser Zeit den ganzen Körper mit warmem Wasser waschen muß.

Die Tungusin ist während ihrer Wochenzeit sich selbst überlassen.

Die ugrischen Ostjaken an den Flüssen Soswa und Sygwa (Gouvernement Tobolsk) weisen der Wöchnerin auf wenigstens vier Wochen



Fig. 139. Kinder auf Deutsch-Palau, Westliche Karolinen. Von dem Missionssekretariat der rheinisch-westfäl. Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein. a. Rh.

ein besonderes Zelt an. Während dieser Zeit darf sie sich keinem Mann nähern und über kein Hausgerät steigen. Am Schluß ihrer Wochen räuchert man sie mit Bibergeil oder sonst einem stark riechenden Stoff, z. B. mit Thymian und Quendel, worauf sie in ihre Familie zurückkehren und wieder ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nachgehen kann. — Eine andere ostjakische Reinigungszeremonie besteht darin, daß sich die Wöchnerin beim Wiedereintritt in die gemeinsame Wohnung vor dem Eingang auf den Boden legen muß, worauf sämtliche Hausangehörigen über sie wegschreiten, wodurch sie gereinigt werde.

Mit den ugrischen Ostjaken sind die Wogulen an der Ostabdachung des Nord-Urals verwandt. Hier muß die Schwangere schon vor ihrer Niederkunft das Haus verlassen, um es nicht samt allem Zubehör zu verunreinigen. *F. Marthe*, der dieses berichtet, erzählt einen Fall, in welchem die Wöchnerin ihr Lager einfach in einem Hohlweg aufschlug. Und doch

habe gerade diese Frau daheim so viel zu sagen gehabt, daß sich ihr Mann nicht getraute, während dieser Zeit Hausgeräte an *Marthe* zu verkaufen, ohne immer wieder und wieder zu ihr zu laufen und ihre Genehmigung einzuholen. — Nach *Georgi* dauert die Unreinheit der Wogulin sechs Wochen.

Die gleichfalls als unrein geltende Samojedin muß zwei Monate bei schlechter Verpflegung im „unreinen Zelt", dem Samajma oder Madiko, zubringen.

Bei den Lappländern ist der Platz der Wöchnerin links von der Hüttentüre, wo niemand hinkommt, da auch sie für unrein gilt. Vor der sechsten Woche nähert sich ihr ihr Mann nicht (*J. Scheffer*).

Fig. 140. Ein Kuni-Mann mit seinem Kind. Melanesisch-papuanisches Mischblut in Britisch-Neuguinea. P. *V. M. Egidi* phot.

§ 130. Isolierung und Unreinheit bei Hyperboräern und Amerinden.

Bei den Aïnos müssen die Weiber in einer vom Familienhaus abgelegenen Hütte niederkommen.

Die Giljakinnen im Amur-Gebiete gebären bei jeder Witterung und Jahreszeit im Freien oder in einem leichten Zelt aus Birkenrinde, worin *L. von Schrenck* eine Mitursache der hohen Sterblichkeitsziffer der Kinder sah. Der Begriff des Unreinen aber, meint er, unterliege hier kaum, da die Mutter nach acht bis zwölf Tagen ohne weiteres ins Haus zurück dürfe. — Hingegen schreibt neuestens (1910) *Pilsudski* von den Giljaken auf Sachalin:

Bei den Giljaken auf Sachalin gilt der Geburtsakt für unrein, darf also in der Jurte, am häuslichen Herd, nicht stattfinden. Sommer und Winter, bei strengster Kälte und im Schneegestöber wird die Frau, sobald sich die ersten Wehen einstellen, in die Can-raf (das Geburtshaus) gebracht, welches man im letzten Augenblick in größter Eile herstellt. Aus Brettern, mit alter Tannenrinde bedeckt, erinnert es eher an eine Hundehütte, als an den Raum, der zum Empfang eines neuen, von den Eltern heiß ersehnten Weltbürgers bestimmt ist. Zudem errichtet man dieses Haus in dem Gesträuch, welches den Frauen als Abort dient. Die Lage dieses Gesträuches ist stets genau bestimmt; kein Mann[1]) lenkt je seine Schritte dahin, und auch die



Fig. 141. Weib mit Kind aus dem Papua-Stamm Mekeo in Britisch-Neuguinea. P. *V. M. Egidi* phot.

[1]) Auf S. 757 schreibt *Pilsudski*, daß der Mann der Kreißenden ihr Geburtshelfer sein kann, wenn keine Geburtshelferin da ist.

Knaben werden vor dieser Gegend strenge gewarnt. Träten sie auf eine Spur von Weiberblut, so würden sie sich die Krankheit taremynd zuziehen, welche mit der Lähmung von Händen und Füßen beginne, die Bewegungsfähigkeit benehme und am Patienten zehre, bis dieser endlich sterbe. Ein Heilmittel dagegen gebe es nicht.

Während der ganzen Wochenzeit verläßt die Frau ihre Geburtshütte nur dann, wenn hochgradige Kälte herrscht, und auch in diesem Fall ist es nur die Hausfrau, welche sich das leisten kann, weil nur sie unter solchen Verhältnissen in das Wohnhaus kommen darf. Von anderen Frauen werden Wöchnerinnen nicht aufgenommen. Zur Abwehr von Dämonen, denen man



Fig. 142. **Thaï-Weiber** mit Kindern beim Aushülsen des Reises. Nach *Antoine Bourlet* im „Anthropos" II, 360.

alles zuschreibt, was in dieser Hütte Mutter und Kind allenfalls Schlimmes zustößt, legt man eine große Axt am Eingang nieder.

Die Korjäkin im nordöstlichen Küstengebiet Sibiriens hält sich während der ersten zehn Tage nach ihrer Entbindung verborgen.

Das Eskimo-Weib muß eine gewisse Zeit nach der Geburt zu Hause bleiben. Dann wechselt sie ihre Kleider, die sie nie wieder trägt, und besucht alle umliegenden Häuser. Als Grund für diesen Brauch geben die Eskimo an, ihre frühesten Vorfahren hätten es auch so gemacht.

Isolierung finden wir ferner bei den Thlinkit oder Koluschen-Indianern in Alaska, wo die Wöchnerin sich selbst überlassen bleibt (*F. Müller*).

Die Nordindianer hielten zu *Hearnes* Zeit (Ende des 18. Jahrhunderts) ihre entbundenen Frauen 4–6 Wochen lang für unrein. Diese mußten während dieser Zeit samt dem Neugebornen in einer entfernten Hütte zubringen, wo

ihnen eine oder zwei Frauen beistanden. Als Grund, warum das Kind seinem Vater in den ersten Wochen nicht gezeigt wurde, gab man an, das Neugeborne könnte, da es häßlich sei, mißfallen, und der Vater allenfalls diesen Eindruck nicht mehr verlieren, so daß er dem Kind abgeneigt bliebe.

Bei den zur Algonkin-Familie gehörigen Cree-Indianern mußten die Gatten nach der Geburt eines Knaben zwei, nach der eines Mädchens drei Monate lang getrennt leben. Hier haben wir also wieder ungleiche Dauer, je nach des Kindes Geschlecht. Auch die weiter unten angeführten Maskoki beobachten eine ungleiche Zeitdauer in der Isolierung.

Bei den gleichfalls zur Algonkin-Familie gehörigen Ojibwa gilt die Wöchnerin (wie die Menstruierende) acht Tage für unrein. In dieser Zeit darf sie, wie Missionär *Beierlein Ploß* mitteilte, nur an ihrem eigenen Feuer kochen. Die Ojibwa glauben auch, daß Krankheit den befällt, der am Feuer einer solchen Frau kocht. *Beierlein* kannte mehrere junge Indianer, welche über Leibschmerzen klagten und Arznei verlangten, indem sie die Befürchtung aussprachen, sie hätten aus Versehen von einer Speise gegessen, die mit der einer Wöchnerin und auf deren Feuer gekocht worden sei.

Ploß (I, 60) hatte auch auf eine Mitteilung von *de Charlevoix* hingewiesen, nach welcher die Indianerin „Nordamerikas“ nach ihrer ersten Niederkunft vierzig Tage abgesondert in einer Hütte zubringe.

Von den jetzigen Maskoki (Musquakie), welche früher das weite Gebiet zwischen dem Savannah und dem Mississippi, und zwischen dem Tennessee und dem Golf von Mexiko bewohnten, schreibt *Alice Owen,* die Wöchnerin müsse nach der Geburt eines Sohnes 30 Tage, nach der einer Tochter 40 in der Geburtshütte bleiben. Nur Frauen haben hier Zutritt; Freundinnen suchen ihr die schwere Stunde durch zerstreuendes Plaudern zu erleichtern, und ein Weib bringt ihr das Essen aus dem Wigwam ihres Mannes. Männer dürfen nicht in ihre Nähe kommen. Wenn sie nach der Namengebung ihres Kindes, welche in diese Zeit fällt, mit diesem zum Baden geht, hüten sich die Männer, ihr zu begegnen, und kommt doch eine Begegnung vor, dann ist der Betreffende bis zum Ablauf der Isolierung der Wöchnerin gleichfalls isoliert. Nach dieser Zeit badet sie sich abermals mit ihrem Kind, verbrennt das Geburtshäuschen samt Inhalt, bestreut sich und ihr Kind mit Asche von dem „Häuschen“ und kehrt zu ihrem Gatten heim. „Unrein“ wird die Wöchnerin aber, wie es scheint, nicht genannt. Die Maskoki haben vielleicht die ehemalige Bedeutung der Isolierung vergessen und sehen im Bau der Geburtshütte auch eine Pflicht gegen das Kind. Wenigstens schreibt *Mary Alice Owen,* jedes Kind, das im elterlichen Wigwam, statt in einer eigens errichteten Hütte geboren werde, gelte als ein Unglückskind. Es müsse vor den Eltern sterben, weil es kein eigenes Haus gehabt habe. Eine Schande aber sei es, wenn ein Kind überhaupt außerhalb eines Hauses zur Welt komme; man nenne ein solches „Das auf den Feldern Geborne“, was ebensogut ein Schimpf sei wie unser „Lügner“.

In Kalifornien sah *Burton* eine Frau mit ihrem Neugebornen in einem Korb abgesondert in einem Busche sitzen. „Denn wie bei den Juden müssen die Töchter der roten Männer, so oft der große Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind.“

Im alten Mexiko konnte der Zustand der Unreinheit, wie es scheint, unter Umständen ein ganzes Jahr dauern. Über ihre Reinigungszeremonien berichtet Kap. XXII.

Bei den Sumo-Indianern im nördlichen Nicaragua gilt, wie *Karl Sapper* mitteilt, die Wöchnerin noch vierzehn Tage lang nach ihrer Entbindung als unrein.

Unter den Macusis in Britisch-Guayana gilt die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes für unrein (*Schomburgk*).

Plofi schrieb die von *Du Tertre* berichtete sechsmonatliche eheliche Enthaltung der Karaiben auf den Antillen nach jeder Geburt der Auffassung zu, die Wöchnerin sei unrein. —

Die im folgenden Kapitel zu erwähnenden Bäder und sonstigen Zeremonien am Abschluß des fünften Tages nach der Geburt bei den Uaupe, Isana, Tuyuka und Siusi im nordwestlichen Brasilien, sowie ihre Abstinenz von gewissen Speisen und von der Arbeit lassen vielleicht auf ein Bedürfnis nach Sühne, also nach Reinheit schließen. Hier unterzieht sich der Mann den gleichen Zeremonien wie das Weib.

§ 131. Überblicken wir die §§ 125—130, so finden wir, daß die Geburt eines Kindes den Verkehr zwischen den Gatten, oder zwischen der Wöchnerin und der Familie oder der Gesellschaft außerhalb der Familie bei verschiedenen Völkern auf sehr ungleiche Zeitdauer beeinflußt, d. h. daß diese zwischen einigen Tagen und einem halben Jahre schwankt, wobei es bei manchen Völkern auf das Geschlecht des Kindes ankommt. Letzteres ist der Fall bei den Juden und alten Griechen, bei den afrikanischen Bogos und den amerikanischen Cree und Maskoki. Das folgende Kapitel weist den jüdischen Zeitunterschied auch in der ägyptischen christlichen Kirche des 5. Jahrhunderts nach.

Als ausdrücklich „unrein" begegnet uns die Wöchnerin unter den in diesem Kapitel aufgeführten Völkern bei den alten Medern, Baktrern, Persern, Griechen und Römern, bei den Juden und Samaritanern und bei den Mexikanern zur Zeit der Entdeckung, ferner im heutigen Hindostan, Kafiristan, bei den Parsen, Neugriechen, Pschawen (Kaukasus), in der morgen- und teilweise auch in der abendländischen Kirche bis in das späte Mittelalter herauf, teilweise noch heute im deutschen Volksglauben; ferner im arabischen Ägypten, in Massaua und bei den Bogos (Abessinien). Unter den Negervölkern teilen diese Anschauung meines Wissens jene in Sierra Leone an der Goldküste, die Ewe und die Fjort; als unrein wird sie ferner erwähnt von den Eingebornen der Marianen, Karolinen, Marschall- und Gilbert-Inseln; auf Tahiti bringen wenigstens die Armen Reinigungsopfer dar; als unrein gilt die Japanerin, Siamesin und Munda Kolh-Wöchnerin, ferner die Mongolin, Kalmückin, Wogulin, Samojedin und Lappländerin, und endlich in Amerika außer der erwähnten Mexikanerin die Nordindianerin, die Ojibwa-, Sumo- und Makusi-Indianerin.

Die von einzelnen Völkern mitgeteilte eheliche Enthaltung, welche sich bis auf ein halbes Jahr nach der Geburt ausdehnt, erlaubt an und für sich kaum einen Schluß auf die Unreinheit des Weibes; ebensowenig die Isolierung. Beachtenswert erscheint, daß die Tahiter und die Chinesen in Kan-su vornehmere Frauen länger isolieren als gewöhnliche.

Ausdrücklich erwähnte Unreinheit des Kindes haben wir nach den §§ 125—130 nur in Oberägypten und bei den ostafrikanischen Wakuafi, Wakikuyu und Oigob. Nebenbei bemerkt findet sich bei den drei letzten Völkern die alttestamentliche Anschauung von der reinigenden Kraft der Beschneidung[1]). — Die Isolierung des Kindes mit der Mutter muß nicht mit seiner „Unreinheit" erklärt werden. Das Zusammensein des Säuglings mit seiner Mutter ist selbstverständlich. Vielleicht gilt es aber deshalb da und dort indirekt als unrein und muß sich mit der Mutter Reinigungszeremonien unterwerfen (vgl. f. Kap.).

Weitere Parallelen kann der freundliche Leser auf Grund des in diesem Kapitel verarbeiteten Materials ohne Schwierigkeit selbst ziehen.

---

[1]) Vgl. Kap. XXXVIII. — Bemerkenswert ist von den Wakikuyu ferner, daß fast alle die von ihnen als „tabu" bezeichneten Tiere mit jenen identisch sind, welche nach mosaischem Gesetz als „unrein" gelten (*Cayzac* im „Anthropos" V, 312).

Kapitel XXII.

Mutter und Kind am Abschluß des Wochenbettes.

§ 132. Der Zusammenhang der Mosaischen Reinigungsvorschrift für Wöchnerinnen mit der Wiedereinführung der christlichen Wöchnerin in die Kirche („Aussegnung“, „Einsegnung“).

Im 12. Kapitel des 3. Buches Moses, Vers 2 bis 8 heißt es: „Wenn ein Weib befruchtet wird, und ein männliches Kind gebiert, so sei sie unrein sieben Tage, wie in den Tagen ihrer monatlichen Unreinigkeit sei sie unrein . . . Und dreiunddreißig Tage bleibe sie im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges soll sie anrühren; und in das Heiligtum soll sie nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung vorüber sind. Und wenn sie ein weibliches Kind gebiert, so sei sie zwei Wochen unrein, wie in ihrer monatlichen Unreinigkeit, und sechsundsechzig Tage bleibe sie im Blute ihrer Reinigung. Und wenn die Tage ihrer Reinigung vorüber sind bei einem Sohne, oder bei einer Tochter, so bringe sie ein jähriges Lamm zum Brandopfer, und eine junge Taube, oder eine Turteltaube zum Sündopfer, an die Türe des Versammlungszeltes, dem Priester. Und er bringe es vor Jehova, und versöhne sie; so wird sie rein von ihrem Blutgang. Dies ist das Gesetz für die Gebärerin beim männlichen, oder beim weiblichen Kinde. Und wenn ihr Vermögen zu einem Lamme nicht reicht, so nehme sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, eine zum Brandopfer, und eine zum Sündopfer, und der Priester versöhne sie, so wird sie rein.“

Wie schon im vorigen Kapitel angedeutet, wirkte diese Vorschrift, bzw. die jüdische Auffassung der Wöchnerin als unrein, in der christlichen Kirche noch lange nach[1]). Zwar wurde nach *Franz* die Unverbindlichkeit der jüdischen Reinigungsgesetze für die Christen betont, aber in der morgenländischen Kirche behielt, gemäß der orientalischen Auffassung von der Befleckung des Weibes durch Empfängnis und Geburt, die mosaische Vorschrift die Oberhand, was auch die abendländische Kirche vielfach beeinflußt habe[2]). Der 17. Pseudo-Hippolytische Kanon verordnete: „. . . Schwangere Frauen sollen an den Geheimnissen (Meßopfer und Sakramente) nicht teilnehmen, bis sie gereinigt sind. Ihre Reinigung geschehe also, daß, wenn ein Männliches geboren wurde, sie nach zwanzig, wenn ein Weibliches, nach vierzig Tagen erfolgt . . . Wenn sie vor der Reinigung die Kirche zu besuchen wünschen, mögen sie mit den Katechumenen, die noch nicht aufgenommen und für würdig gehalten sind, in die Versammlung der Gläubigen aufgenommen zu werden, beten.“

Schärfer noch lautet der 18. Kanon: „Eine Frau, die geboren hat, soll vierzig Tage außerhalb des hl. Ortes stehen, wenn sie einen Knaben, achtzig,

---

[1]) Das gleiche gilt von der Menstruierenden, die ja auch bei vielen sog. Naturvölkern als „unrein“ gilt.

[2]) *Franz*, Die kirchlichen Benediktionen II, 214.

wenn sie ein Mädchen geboren hat. Wenn sie in die Kirche geht, soll sie mit den Katechumenen und Schwangeren beten, und dieses geschehe, damit sie nicht ihr ganzes Leben hindurch draußen zu stehen genötigt werde"[1].

Allerdings gehen diese Canones nach *Funk*[2] nicht auf Hippolyt, also nicht auf das 3. Jahrhundert und nicht auf die römische Kirche zurück, sondern sind ein Auszug aus der ägyptischen Kirchenordnung gegen Ende des 5. Jahrhunderts. Aber sie sind nichtsdestoweniger der Ausdruck einer solchen Auffassung in der damaligen christlichen Kirche.

Daß der Beischlaf rechtmäßiger Gatten nicht verunreinige, ist in den gleichfalls apokryphen „Apostolischen Constitutionen" ausdrücklich gesagt[3]. „Wenn Mann und Weib in gesetzlicher Ehe zusammenkommen und miteinander das Ehebett verlassen, so sollen sie, ohne abergläubische Bräuche zu befolgen, miteinander beten; auch wenn sie keine Waschung vorgenommen haben, sind sie rein. Wer aber ein fremdes Weib verführt und sich selbst befleckt oder mit einer Hure sich verunreinigt hat, trägt eine Makel an sich, welche durch alle Flüsse der Erde nicht abgewaschen werden kann."

Damit ist jene Scheidung zwischen sittlicher und physiologischer Unreinheit gemacht, welche nach dem in Kap. XV verarbeiteten Material der vorchristlichen Zeit im allgemeinen abging, und es ist vielleicht anzunehmen, daß wenigstens den Verfassern der Apostolischen Constitutionen auch die Schwangere und Wöchnerin nicht als „unrein" galten. Ein paar Jahrhunderte später, d. h. im 6. Jahrhundert nahm Papst *Gregor der Große* die legitime Wöchnerin öffentlich in Schutz, indem er erklärte, die Schuld bestehe in der Lust des Fleisches, nicht in den Schmerzen der Geburt. In der ehelichen Beiwohnung liege Lust, in der Geburt nur Schmerz. Wolle man das Weib, das geboren hat, von der Kirche fernhalten, so rechne man ihr die Strafe der Schmerzen als Schuld an. Deshalb könne die Entbundene, ohne zu sündigen, schon am ersten Tag zur Danksagung ins Gotteshaus kommen ... Aber obgleich *Bonifacius* für die Durchführung dieser befreienden Grundsätze *Gregors des Großen* im Frankenreich Sorge trug, legten nach *Franz*[4] die von griechisch-irischen Anschauungen beeinflußten Bußbücher im Abendland bis ins 11. Jahrhundert jenen Wöchnerinnen Kirchenbußen auf, welche vor der kirchlichen Reinigungszeremonie den Gottesdienst besuchten. Sogar der hervorragende *Burchard*, Bischof von Worms, habe noch im 11. Jahrhundert verordnet: „Mulier tua, si intraverit ecclesiam ante mundum sanguinem post partum, tot dies poeniteat, quot ecclesia carere debuerat."

Ein allgemein gültiges Gesetz, welches die Wöchnerin zur Unterwerfung unter Reinigungszeremonien verpflichtet hätte, bestand in der abendländischen Kirche nach *Franz* nicht, wohl aber in der morgenländischen.

Die verschiedene Auffassung der Mutterschaft in der morgen- und der abendländischen Kirche kommt auch jetzt noch in den Zeremonien und Gebeten bei der Wiedereinführung der Wöchnerin in das Gotteshaus, bei der sog. „Aussegnung" zum Ausdruck: In der morgenländischen bildet hierbei das Kind die Hauptperson, in der abendländischen die Mutter, die das Kind gar

---

[1] *Hippolytus'*, des Presbyters und Märtyrers, Canones, übersetzt und mit Einleitungen versehen von *Valentin Gröne*. Kempten 1874. S. 22 f.

[2] Bei *Heinrich Kihn*: Patrologie. Bd. 1. Paderborn 1904. S. 370 f.

[3] Die sogenannten Apostolischen Constitutionen und Canonen, aus dem Urtext übersetzt von *Ferdinand Boxler*: Kempten 1874. VI, 29. — Nach *Boxler* zogen schon Kirchenväter des 4. Jahrhunderts den Apostolischen Ursprung dieser hypokryphen Schriften in Zweifel. Sie gehen also jedenfalls weiter als auf das 4. Jahrhundert zurück. — In den ersten christlichen Jahrhunderten bestand nach Obigem einerseits die Anschauung, daß der Beischlaf nicht verunreinige, und andererseits, daß die Schwangere unrein sei.

[4] II, 214.

nicht mitzubringen braucht. Hier wird die Mutter, dort das Kind gesegnet. In der orientalischen Kirche tragen die Gebete über die Wöchnerin den Charakter der Reinigung; in der abendländischen den des Lobes, Dankes, Segens und Friedens.

Schon im (späteren?) Mittelalter war die Wiedereinführung der ehelichen Mutter in die Kirche ein Freudenfest. Illegitime Mütter waren und sind von dieser als ein Vorrecht angesehener Zeremonie ausgeschlossen.

In der Feier dieses Festes ging man bisweilen zu weit, so daß auch hier die Behörden gegen den Luxus in Kleidung und Gastmählern einschreiten zu müssen glaubten[1]). —

§ 133. Volksbräuche bei der Wiedereinführung der christlichen Wöchnerin in die Kirche.

In Altpreußen wird die Wöchnerin auf ihrem ersten Kirchgang von einer Verwandten oder Freundin, bisweilen auch von zwei jungen Mädchen mit Blumenkränzen auf dem Kopf begleitet.

In Mönchgut auf Rügen schreiten zum Beginn der Segnung fünf Frauen, mit großen weißen Schürzen angetan, in Begleitung der Frau Pastor und der Küsterin durch den Mittelgang der Kirche zum Altar, wo die Mutter niederkniet und den Segen vom Pastor empfängt.

In Schlesien kommt die evangelische Mutter mit einer Geleitfrau, beide schwarz, doch nicht in Trauer gekleidet, um den Segen des Pastors, am Altare knieend, zu empfangen[2]).

Auch die Lausitzerin wird von einer Frau begleitet. Sie nimmt stets ihr Kind mit.

Im siebenbürger Sachsenland findet der erste Kirchgang bereits nach vier Wochen statt. Die Wöchnerin wird von ihrer eigenen Mutter oder von der „Amtfrau“ (Hebamme) begleitet. Überschreitet sie vor dieser Zeit die Schwelle der Haustüre, welche zur Straße führt, dann wird sie von den Nachbarn gestraft. — Als Opfer legt sie eine Kerze, einen Groschen und ein Brot auf den Altar[3]).

Die Darbringung eines Opfers in Geld oder Naturalien war früher ein allgemeiner Brauch. Er fand sich im verflossenen Jahrhundert auch noch bei den Schwaben an der badischen Grenze. Schon bei der Anfrage beim Pfarrer, ob die Wöchnerin zum „Aussegnen“ kommen dürfe, brachte deren Ehemann das „Ausseg'nbrot“ mit, ein rundes Halbbatzenbrot mit Ei bestrichen. Die Wöchnerin selbst legte einen Schneller Garn mit einem Wachskerzchen als Opfer auf den Altar. In das Kerzchen war ein Sechser eingeschoben, in den sich Pfarrer und Meßner teilten; das Garn wurde verkauft und der Erlös davon in die Heiligenkasse gelegt. — In Biberach wurde das Garnopfer im 16. Jahrhundert verboten. —

Nach *Franz*[4]) bestanden die Naturalgaben der christlichen Wöchnerinnen im Mittelalter oft aus Garn, und dieses war in vielen Fällen von ihnen während ihrer Wochen gesponnen worden. Die Kerze, welche die Wöchnerin vorher brennend in der Hand hielt, bzw. noch jetzt hält, war für die Kirche oder den Priester. Die hl. Elisabeth von Thüringen opferte außerdem noch ein

---

[1]) *Franz*, II, 219 ff. und 231 f. — Rituale Augustanum 1870, pp. 222 ff. — *Swientek*, Die Aussegnung der Wöchnerinnen und ihre Grenzen. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht. 41. Bd., Mainz 1879, S. 217 f.

[2]) *Baumgart*, A. D. m. D., 149. Vgl. *Drechsler*, Sitten, I, 207.

[3]) *Fronius*, Bilder, 29 f.

[4]) *Franz*, II, 233 f.

Lamm. Sie kam barfuß und in Wolle gekleidet, im Gegensatz zu dem damaligen Luxus der andern Wöchnerinnen.

In **Thüringen** herrschte im 19. Jahrhundert noch der folgende Brauch in **Großneuhausen**: Man zog vor der Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgang ein Seil quer über den Weg, welches sie nicht überschreiten durfte, bis sie sich loskaufte.

In **Karlsbad** und **Umgebung** macht die Wöchnerin ihren ersten Kirchenbesuch mit ihrem Kind bisweilen schon nach acht Tagen. — Im **Elbogner Kreis** fand dieser gewöhnlich nach der dritten Woche statt. Doch sollen früher, „als es noch ein gesunderes, härteres Geschlecht gab", die Kind-



Fig. 143. Rückkehr vom ersten Kirchgang in der Sächsischen Oberlausitz. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

taufgäste die Mutter schon am zweiten oder dritten Tag im Stall beim Kühemelken gefunden haben[1]).

In **Mähren** findet sich noch ein Rest von dem spätmittelalterlichen Brauch, die Segnung der Wöchnerin mit Gastereien zu verbinden: Die Wöchnerin bewirtet ihre Freundin, nachdem diese sie auf ihrem ersten Kirchgang begleitet hat.

In **Ungarn** ließ sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wöchnerin nach 12—14 Tagen in der Kirche segnen; die **Ruthenin** tut das am 40. Tage[2]); die der griechischen Kirche angehörige **Rumänin** in **Siebenbürgen** nach sechs Wochen. — Das von den christlichen Kirchen des Morgen- und Abendlandes im Mittelalter getroffene Übereinkommen, daß der 40. Tag eingehalten werden solle, wird also trotz dem Festhalten der Völker an dem Brauch der Segnung nicht überall berücksichtigt. — Vor ihrer Segnung in der

[1]) *J. Hofmann* in „U. E." XI, 63 f.
[2]) *von Csaplovics*, Gemälde, II, 303.

Kirche geht die Rumänin nicht aus. *Prexl*[1]) erwähnt, daß sie sich bei diesem ersten Gang 40mal vor den Heiligenbildern in der Kirche verbeuge. Der Priester segne ihre Fruchtbarkeit.

§ 134. Die Wiedereinführung der christlichen Wöchnerin in die Kirche und der Aberglauben.

Im mittelalterlichen Deutschland legten Mütter bei ihrem ersten Kirchgang ihre Kinder auf den Altar im Glauben, daß diese dadurch ihr ganzes Leben hindurch vor Krankheit bewahrt würden. Sie selbst, meinten sie, müßten während der heiligen Messe bei Verlesung der Evangelien und unter der heiligen Wandlung sitzen, weil sonst das Kind epileptisch werden könnte. Andere Mütter legten ihr Kind auf ein Grab, damit es vor Zahn- und Augenleiden bewahrt bleibe.

Wenn im heutigen Schlesien, bei den Tschechen und Mähren, eine Wöchnerin vor ihrem ersten Kirchgang nach Sonnenuntergang ausgeht, dann laufen ihr die bösen Geister nach, und das Kind stirbt. — Im Liebauer Tal soll der erste Kirchgang nicht am Freitag stattfinden, sonst werden Mutter und Kind von Unglück befallen; begegnet ihr auf diesem Weg ein Leichenzug, dann stirbt sie, oder das Kind. Löscht in der Kirche die Kerze aus, während sie sie in der Hand hält, dann wird sie vom Tod hingerafft. — Sieht sich in Jauer die Mutter auf dem ersten Gang zur Kirche um, dann geht sie nächstes Jahr wieder „zu Kirchen". — Zieht sie in Rosenberg und Kreuzburg nicht neue Schuhe an, so bekommt das neugeborne Töchterlein einst einen Witwer, und das Kind, ob Knabe oder Mädchen, lernt spät sprechen.

In der Lausitz soll die Mutter in der Kirche den segenspendenden Geistlichen berühren, damit das Kind gut lerne. Während ihrer Abwesenheit nimmt man zu Hause schnell die Bettvorhänge ab; je schneller das geschieht, um so eher heiratet das Kind. Nach ihrer Rückkehr vom ersten Kirchgang wird der Badewisch des Kindes so hoch als möglich auf einen Pflaumen- oder Kirschbaum gesteckt, damit das Kind, wenn ein Knabe, zu hohen Ehren, wenn ein Mädchen, zu einer schönen Gesichtsfarbe und guten Stimme komme.

Wenn in Stendal in der Altmark die Wöchnerin vor ihrem ersten Kirchgang notgedrungen ausgeht — ohne Not soll es nicht sein —, dann muß sie vor allem zur nächsten Kirche laufen und an deren Türe klopfen. Kommt sie nach ihrer Segnung von der Kirche zurück, dann soll sie stillschweigend zur Wiege hintreten, über diese ein Stück von der Kleidung, welche sie in der Kirche trug, legen und dem Kind dreimal in den Mund hauchen, damit es bald Zähne bekomme.

Kehrt in Thüringen die Mutter bei ihrem ersten Kirchgang ein, so wird das Kind „läufisch"; begegnet ihr ein Knabe, dann ist ihr nächstes Kind männlichen Geschlechts; Begegnung mit einem Mädchen deutet für das nächste Mal eine Tochter an.

In Mecklenburg trifft Obiges ein, wenn die Mutter bei ihrem ersten Kirchgang einen Mann, bzw. einem Weib begegnet. — In Woldegk betet die Mutter vor ihrem ersten Kirchgang, über die Wiege gebeugt, ein Vaterunser. Beim Verlassen des Hauses stößt sie mit dem Fuß einen Stein über den Weg, alles Unheil von ihrem Kind abzuwenden (vgl. den Stein im Zusammenhang mit bösen Geistern im Glauben der Papua, § 135). Nach dem Kirchgang zieht sie ihr Sonntagskleid aus, legt es über die Wiege und wendet hierdurch alles Unglück vom Kind ab. — Geht die Mecklenburgerin vor ihrem ersten Kirchgang aus, so fällt ihr Kind in die Gewalt böser Frauen.

---

[1]) Im Glob. 57., 28.

Die Ostfriesländerin bekommt eine geschwollene Brust, wenn sie bei ihrem ersten Kirchgang nicht etwas Salz in ihre Schuhe streut, und wenn sie in die Fußspuren anderer Leute tritt.

In Braunsdorf im Geiseltal soll eine Wöchnerin innerhalb ihrer sechs Wochen nicht auf ein fremdes Gehöft gehen, sonst stirbt dort Vieh. — Hier und in zahlreichen andern Ansichten haben wir wohl Reste eines früheren Glaubens an „Unreinheit", bzw. an einen unseligen Einfluß der Wöchnerin auf die Mitwelt.

Stirbt in der Rheinpfalz eine Wöchnerin ohne die kirchliche Aussegnung (wenn die Zeit hierfür abgelaufen ist?), dann gilt ihr Tod als Strafe für die Unterlassung. Vor der kirchlichen Aussegnung darf sie nicht über einen Kreuzweg treten, was freilich kaum möglich ist, da sie nicht „über die Dachtraufe des Hauses" hinaus darf.

Um sich vor Hexen und „Beneiderinnen" zu schützen, setzte im Lechrain noch vor etwa 50 Jahren die Wöchnerin den Hut ihres Mannes auf, wenn sie vor ihrem „Fürhergehen" bei schöner Witterung in den Garten ging.

Die Böhmerwäldlerin darf sich vor ihrem „Füragejn" mit dem Kind gar nicht, und ohne dieses nur selten im Freien sehen lassen: denn „d'sechs Wocha zuigt d'Wedern (Gewitter) her". Erscheint sie in einem Gasthaus, dann gibts „a G'raff" (*Bayerl-Schwejda*).

In Karlsbad und Umgebung soll die Mutter zum „vüraz' gäih'n" ein neues Kleid anziehen, damit dem Kind einmal die Kleider gut stehen. — Die Mutter eines Mädchens soll ihren ersten Kirchenbesuch an einem Dienstag oder Donnerstag, die eines Knaben an einem Samstag machen. Andere Tage brächten Unglück. — Im Elbogner Kreis durften noch nicht gesegnete Wöchnerinnen nicht über den Hof ihres Hauses hinaus, da sie sonst von bösen Geistern befallen wurden.

Bei den Nord-Germanen in Norwegen tritt uns der wohlbekannte, gegen böse Mächte so wirksame Stahl wieder entgegen (vgl. beispielsweise Kap. V). Die Wöchnerin, welche vor der kirchlichen Segnung ausgeht, soll hier Stahl bei sich tragen.

Reich ist auch England an hier einschlägigem Aberglauben. In der Grafschaft Suffolk sollen Mutter und Kind nur an einem Sonntag das erstemal die Treppe herunter kommen. Ein Sonntag auch soll es sein, an dem die Wöchnerin zum erstenmal das Haus verläßt, und dieser erste Gang soll zur Kirche führen. — Nach den *Denham Tracts* war früher das Volk im nördlichen England der Ansicht, eine Wöchnerin, die vor ihrem ersten Kirchgang in der Öffentlichkeit erscheine, sollte, wenn dabei beschimpft oder geschlagen, keinen Schutz durch das Gesetz finden. Auch durfte eine noch nicht kirchlich gesegnete Wöchnerin kein Haus ihrer Verwandten, Nachbarn und Bekannten betreten, weil diese durch ihren Besuch Unglück fürchteten. In Morpeth, Grafschaft Northumberland, hütet sich nach *Balfour Northcote* die Wöchnerin heutzutage noch, vor ihrer Segnung das Haus einer Freundin zu betreten. Hier wird mit ihrem ersten Kirchgang, auf welchem ihr Mann sie begleitet, das Geschenk von Brot und Käs verbunden, welches wir in Kap. XVII wiederholt in Beziehungen zum Täufling anführten. Auf dem ersten Kirchgang der Wöchnerin werden diese Gaben dem Ersten geschenkt, welcher den Gatten begegnet. Mit leeren Händen ausgehen, brächte Unglück. — Von einer Frau in Rothbury Forest berichtet *Balfour Northcote*, daß sie zwar vor ihrer Segnung das Haus verließ, aber nicht ohne jedesmal vorher glühende Kohlen auf den Türsturz zu legen (vgl. die glühenden Kohlen als Mittel gegen böse Mächte in Kap. V u. a.).

Von Calaymnos teilt *W. R. Paton* den Volksglauben mit, daß Wöchnerinnen vor vierzig Tagen, nach welchen ihr erster Kirchgang stattfindet, kein Haus betreten sollen, wo sich ein Neugebornes befindet, es wäre denn, daß sie über einen Schlüssel wegschreite. Unterläßt sie dieses, dann wird das von ihr betretene Haus von der Mäuseplage betroffen. — Hier haben wir also abermals Eisen als Schutzmittel.

Zum Schluß sei eines Brauches der transsylvanischen Zeltzigeuner (Christen) gedacht, der zwar nicht mit der kirchlichen Segnung der Wöchnerin, wohl aber mit dem Verlassen ihres Wochenbettes zusammenhängt. Ist dieser Moment gekommen, dann schreitet sie, wenn sie einen Knaben geboren, zwischen den zwei Hälften eines geteilten Hahns durch[1]), hat sie einer Tochter das Leben geschenkt, so ersetzt man den Hahn durch eine Henne. Nach dieser Zeremonie wird das Tier von Frauen verzehrt; Männer könnten durch dessen Genuß in einen Zwitter verwandelt werden[2]).

Fig. 144. Affenfelltasche für Knaben im Hinterland von Togo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

§ 135. Bräuche bei Nichtchristen am Abschluß der Wochenzeit.

Am 21. Tag nach der Geburt zollt die Wöchnerin bei den Prabhus in Bombay einem Eimer Wasser ihre Verehrung. Dadurch ersetzt sie die Verehrung einer Quelle und erwirbt das Recht, von nun an selbst die Wäsche ihres Kindes reinigen zu dürfen. Diesem religiösen Akt ging bereits am 11. Tag ein Dankgebet an die Sonne voraus, welche die Wöchnerin, in einem dunklen Raum liegend, seit ihrer Entbindung bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gesehen hatte (*Kritikar*).

Die Ho-Negerin in Deutsch-Togo stattet, sobald sie sich von ihrer Entbindung einigermaßen erholt hat, ihren Freundinnen und allen, die ihr während jener Zeit Geschenke gemacht haben, einen Dankesbesuch ab. Sie legt zu diesem Gang ihr Schönstes an, was sie besitzt (*Fies*).



Fig. 145. Fetischwedel aus Atakpame, Togo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Der erste Ausgang der Wöchnerin mit Kind ist bei den Herero mit der Namengebung verbunden (vgl. Kap. XXIII und XXIV).

Auf dem Makonde-Plateau in Deutsch-Ostafrika zeigt sich die Negerin mit ihrem Neugebornen nach einem Wochenbett von nur wenigen Tagen auf ihrem ersten Ausgang dem Volke, das den neuen Weltbürger gebührend bewundert (*Karl Weule*).

Die Wakilindi und Washamba in Usambara, Deutsch-Ostafrika, veranstalten ein Tanzfest, wenn das Kind einen bis zwei Monate alt ist. Dieses Fest findet in zwei aufeinanderfolgenden Nächten statt; in der ersten Nacht beteiligen sich nur

[1]) Erinnert an das altsemitische Durchschreiten zwischen den zwei Hälften eines Opfertieres.

[2]) Andere Formen hier einschlägigen Aberglaubens wurden in „Unreinheit und Isolierung der Mutter und des Kindes" besprochen.

Weiber, in der zweiten verheiratete Weiber und Männer, die selbst Kinder haben. Bis zu diesem Zeitpunkt muß sich der Vater des Neugebornen von seiner Familie fernhalten. Am Morgen nach diesem Fest trägt man das Kind zum erstenmal aus (*Storch*).

Auch bei den Basutos ist der Vater des Kindes in den ersten vier Tagen nach der Geburt von diesem und der Mutter streng getrennt. Am fünften Tag heißt es bei den alten Frauen, welche der Kreißenden beigestanden sind: „Das Kind ist groß geworden; laßt uns den Naka (Zauberer) rufen." Dieser kommt mit einem Präparat von gestampften Wurzeln und Fett, und nun beginnt die folgende Zeremonie, welche die Basutos das „Helfen" oder „Entsündigen" des Mannes und der Frau heißen, und welcher sich der Mann unterziehen muß, will er nicht anschwellen, oder, nach einem Zusammenkommen mit seiner Gattin, sterben. Diese wird aus dem Haus in den Hofraum geholt, wo sie sich über das bereitliegende „Lepheko" setzt. Dies ist ein vier bis sechs Fuß langes Holz, welches man sonst quer vor die Türe legt, wenn ein Kranker im Haus ist, zum Zeichen, daß nur die nächsten Angehörigen eintreten dürfen. Bei der Zeremonie der Entsündigung muß das Holz unter den nach oben gekrümmten Knieen der Frau liegen. Dann ruft man ihren Mann herbei, welcher sich ebenso ihr gegenübersetzt, so daß die Beine der beiden sich falten, wie wenn man zwei Hände faltet. Hierauf reicht ihnen der Naka sein Präparat, mit dem sie sich bei dieser feierlichen Sitzung gegenseitig einreiben, mit den Schultern beginnend und zu den Füßen fortschreitend. Auch das Lepheko, auf welchem sie sitzen, wird eingerieben. Manche Zauberer geben dazu noch Heilwasser, von dem zuerst der Mann, dann die Frau trinkt.



Fig. 146. Deutsch-Ostafrikanische Schulknaben aus Lukuledi. Aus *Wehrmeister*, „Vor dem Sturm".

Wenn auf Madagaskar die Hova-Frauen ihre Neugebornen das erstemal auf den Markt tragen, machen sie mit ihnen dreimal die Runde um den Platz, worauf sie Stückchen vom Rücken des Zebu unter die Menge werfen. Diese streitet sich darum, weil die Stückchen als Pfand für eine glückliche Nachkommenschaft gelten.

Die Battakmutter bringt ihr Neugebornes bald nach ihrer Entbindung ihren Eltern, welche dem „tondi" (Seele) der jungen Frau wieder ein Gewand schenken. (Das Geschenk während der Schwangerschaft siehe Kap. II.)

Die Papua-Mutter in Kaiser-Wilhelms-Land legt beim ersten Ausgang des Kindes Holz- und Grasbündelchen auf seinen Weg, damit es vor den Geistern sicher sei; führt der Weg über ein Wasser, dann werfen die Familienmitglieder zuerst Steine hinein, damit sich die Geister mit diesen begnügen und das Kind in Ruhe lassen.

Beim Warramunga-Stamm im innern Australien trägt die Mutter acht Tage nach ihrer Entbindung ihr Neugebornes in das Lager ihres Mannes und

zeigt es diesem mit dem Bemerken, daß es das Seine sei. Auf diesem Gang wird die Frau von ihrer Großmutter väterlicherseits begleitet. Der Vater des



Fig. 147. Deutsch-Ostafrikanische Mädchen aus Lukuledi. Aus *Wehrmeister*, „Vor dem Sturm“.



Fig. 148. Frauen mit Kind auf Madagaskar. *Eugen Wolf* phot. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Kindes beschenkt dann bestimmte Verwandte, welche kurz vor der Geburt zum Stillschweigen verpflichtet worden waren und dieses Stillschweigen bis zu dieser Stunde halten mußten, mit Waffen. Zum Zeichen, daß sie von nun an wieder sprechen dürfen, werden ihre Köpfe von der Mutter des Kindes mit einem Zweige berührt.

Bei den hinterindischen Siamesen oder Thai schließt das Wochenbett mit Reinigungszeremonien und dem Herberufen der vermeintlich abwesenden Seelen der Mutter und des Kindes ab. Nach dem Glauben der Thai hat jeder Mensch mehrere Seelen. Einen bestimmten Grund ihrer Abwesenheit von Mutter und Kind scheint *Bourlet* von den Thai nicht erfahren zu haben. Er vermutet nur, daß man annehme, die der Mutter haben sich wegen der Unreinheit ihres Körpers aus diesem entfernt, und die des Kindes haben von ihrer schwachen Hülle wohl noch gar nicht Besitz genommen. Die Seelen der Mutter irren im Wald umher und müssen nun durch ein Opfer versöhnt werden. Ein anderes Sühnopfer wird dem Hausgeist, d. h. den Seelen des zuletzt verstorbenen Ahnen, der durch die Unreinheit der Wöchnerin im Hause beleidigt sein kann, dargebracht. Die Opfertiere sind je ein Huhn. Aber auch die Seelen des Kindes müssen durch ein Opfer gewonnen werden, und dieses besteht in zwei Eiern (vgl. Huhn und Eier bei den Zeltzigeunern in Siebenbürgen und fränkisch-sächsischen Völkern). Die Opfer können von jedermann, der die hierzu notwendigen Formeln auswendig weiß, dargebracht werden. Das geschieht folgenderweise: Der Opfernde legt eines der beiden Hühner und die zwei Eier in ein Körbchen, steigt, mit diesem in der einen Hand, mit der andern einen Feuerbrand schwingend, die Leiter des Hauses herunter und ruft: „O Seelen, kommt!" Dann steigt er wieder hinauf und legt die Opfergaben auf eine Platte mit den Worten: „Seelen, die ihr aus dem Hause geflohen, die ihr durch ein Loch im Boden gefallen waret, kommt und esset, was wir in unserer Armut euch vorsetzen. Entfernt euch nicht, o Seelen!" Auf der Platte befinden sich auch fünf Paare der gebräuchlichen Eßstäbchen, für jede Seele ein Paar. — Während das zweite Huhn dem Hausgeist geopfert wird, murmelt man einige beruhigende, versöhnende Worte, worauf das Opfer gemeinsam verzehrt wird, indem die ganze Familie daran teilnimmt. Nun ist die Mutter wieder rein und nimmt ihre täglichen Beschäftigungen wieder auf.



Fig. 149. Siamesenkind. Modell im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Im alten Mexiko kann das alljährlich wiederkehrende Fest der Teteionan oder Toci, der Mutter der Götter, gewissermaßen als Abschluß der Wochenzeit angesehen werden, da an diesem Tag alle Wöchnerinnen des vergangenen Jahres sich den öffentlichen Reinigungszeremonien unterwerfen. Zu

diesem Fest erschienen sie, nach *Bancroft*, in ihren schönsten Gewändern, von ihren Freundinnen begleitet; ihre kleinen Kinder wurden von den Wärterinnen getragen, denn der feierliche Umzug ging durch die ganze Stadt. Schon am Vorabend ertönte vom Tempel her ein Signal, um das Ereignis anzuzeigen. Während des Umzuges, den Fackelträger eröffneten, machte man bei jedem Tempel Halt und hinterließ ein Opfer mit angezündeter Fackel für die höchste Göttin, für Toci. Die eigentliche Reinigungszeremonie, gewisse Gebete, welche der Priester über die Frauen sprach,



Fig. 150. Siamesen-Knabe (auf der Brücke Hua Lampong). Ing. *Josef Kienningers* phot.

wurde beim Tempel der Toci selbst vorgenommen, wo abermals geopfert wurde. Unter den hier dargebrachten Gaben waren Mehl- und Honigkuchen, „tzocoyotl“ genannt.

Wenn im nordwestlichen Brasilien bei den Siusi, Uaupes, Isana und Tuyuka ein Elternpaar ihr fünftägiges Fasten (vgl. Kap. XX) beendet hat, dann singt der Siusi zum Abschluß dieser (Wochen-) Zeit die Namen der Speisen, welche er und seine Frau von jetzt an wieder genießen dürfen. Bei den Tuyuka bringt zu diesem Abschluß die Mutter des Mannes, bei den andern gewöhnlich dessen Bruder, einen Topf voll Fische, bzw. einen Fisch. Dann trägt man den ganzen Inhalt des Hauses hinaus; alle Bewohner entfernen sich

durch den Ausgang an der Rückseite, so daß das Haus ganz leer ist, und nun schicken sich Vater, Mutter und Kind zum Bad am nächsten fließenden Wasser an. *Koch-Grünberg*, der dieses berichtet, schildert diesen Gang und das Bad selbst nach seiner Beobachtung unter den Tuyuka im Jahre 1904 folgenderweise: Vor Anbruch des (sechsten?) Tages ging die Mutter des glücklichen Vaters mit einem Topf glühender Kohlen, den sie räuchernd schwenkte. Dann folgte die Mutter mit dem Kind, der Vater bildete den Schluß der kleinen Prozession. Am Ufer angekommen, beräucherte die Großmutter zuerst dieses, bestieg dann ein Kanoe und beräucherte von hier aus das Wasser. Erst jetzt nahmen die Eltern mit ihrem Kind das Bad. — Nach dem Bad wird das Hausgerät wieder an seinen alten Platz zurückgebracht.

Kapitel XXIII.

Die Namengebung.

§ 136. Die Namengebung ist je nach der Auffassung, welche ein Volk von dem Wert des Namens hat, für dieses ein Ereignis von mehr oder weniger Bedeutung. Einen Zusammenhang dieser Auffassung mit dem Termin der Namengebung bei allen Völkern nachzuweisen, welche in diesem und dem folgenden Kapitel eingeführt werden, wäre vielleicht eine lohnenswerte Aufgabe, muß hier aber ungelöst bleiben. Eine teilweise Lösung ist da und dort in den Mitteilungen über einzelne Völker beigefügt und ist in den Berichten über Namenänderung zu finden. Denn gerade diese, welche in bedeutsamen Lebensabschnitten, z. B. bei Krankheit, Eintritt der Reife, nach dem Hervortreten eines Charakterzuges oder einer körperlichen Eigentümlichkeit, nach einem Siege, bei der Taufe, Verehelichung im vorgerückten Alter, Beschneidung usw. stattfindet, beweist den hohen Wert des Namens in der Auffassung vieler Völker. Der Träger soll ein anderer Mensch im geistigen Sinne werden, oder er ist es schon geworden.

Die mit der Namengebung verbundenen Verhältnisse, Auffassungen und Bräuche werden in diesem und dem folgenden Kapitel so geordnet, daß sie sich am besten unter den folgenden Ausdrücken unterbringen lassen: Termin der Namengebung inklusive Namenänderung; Bestimmung, Bedeutung, Inhalt und Form des Namens; Wahl und Erteilung des Namens; die Namengebung als feierlicher Akt; Benennung der Eltern nach dem Kind.

Parallelen folgen am Schluß des zweiten Kapitels.

§ 137. Termine der Namengebung. Namenänderung.

Im östlichen Afghanistan geben die Bewohner Bannus ihren Kindern zwei Wochen nach der Geburt einen Namen. — Die Parsen warten damit höchstens fünf Tage. — Die alten Inder wählten den zehnten oder zwölften Tag; beide Daten werden zum Teil auch heute noch eingehalten; daneben ist der vierzigste, und bei den Prabhus in Bombay[1]) der erste oder fünfte und der zwölfte Tag üblich. — Die Singhalesen auf Ceylon legen ihren Kindern schon vor der Geburt einen Namen bei.

Die alten Griechen gaben ihren Neugebornen am siebenten oder zehnten Tag einen Namen. — In der griechischen Kirche des Mittelalters fand die Namengebung am achten Tage statt. — Die alten Römer bestimmten für Mädchen den achten, für Knaben den neunten Tag und nannten diesen Tag „dies lustricus“ und hielten ihn der dea nundina (a nono die nascentium) heilig.

Der alte Germane eilte mit der Namengebung nicht, sondern wartete ein bezeichnendes Ereignis oder eine Tat ab, oder überließ es dem Zufall, wonach er einen Namen schuf, wie *Grupp* schreibt.

---

[1]) Arier?

Häufiger Namenwechsel wird von den früheren **Philipponen**, einer Sekte der russischen Kirche in **Ostpreußen**, erwähnt. Frauen nahmen die Namen ihrer Männer, und die Söhne die ihrer Väter an, indem sie die Endung wicz anhängten (*Tetzner*).

Die **Juden** geben ihren Töchtern am Tage der Geburt, ihren Söhnen am achten Tag, an welchem auch die Beschneidung stattfindet, einen Namen. — Die **südrussischen Juden** ändern die Namen ihrer Kinder, wenn diese schwer erkranken, hauptsächlich wenn sie schon andere Kinder durch den Tod verloren haben, oder wenn das erkrankte Kind das einzige oder langersehnte ist. Um den Todesengel irrezuführen, nennen sie ein solches Kind „Großmutter“, „Alte“ bzw. „Alter“, was ihnen für das ganze Leben bleibt.



Fig. 151. Knabengruppe aus Ceylon. Aufnahme von Ing. *Josef Kienningers*.

Nur die nächsten Verwandten kennen den wirklichen Namen, ohne ihn jedoch aussprechen zu dürfen (*Weißenberg*).

Aus **Arabien** liegen verschiedene Termine vor: Nach Ablauf der ersten drei Stunden am Tage der Geburt, oder an einem der ersten vierzig Tage: im Stamme der Shûr am vierzigsten Tag, und in és-Sôbač (Arabia Petraea) am Dahijje-Fest.

Die **Kopten**, Nachkommen der alten **Ägypter**, warten mit der Namengebung bei Töchtern vierundzwanzig Tage, bei Söhnen vierzig Tage.

Die **Kaffitscho** in **Abessinien**, ein Galla-Stamm, also zur hamitischen Völkerfamilie gehörig, geben ihren Kindern gleich nach der Geburt einen Namen (*Bieber*). Ein anderer Termin aus **Abessinien** lautete bei *Ploß* (2. Aufl.) auf den achten Tag.

Schon am Tage der Geburt benennen die **marokkanischen** Zeltbewohner ihre Kinder (*G. Rohlfs*), sowie die **Masai**, **Wakamba**, **Wanika**, **Wazegu** und andere **ostafrikanische** Völker (*Hildebrandt*). Die **Wasiba** verschieben es nach *Herrmann*, bis das Kind Zähne bekommt. — Bei den **Washamba** in **Usambara** erhält das Neugeborne sofort einen Namen, der aber später

oft durch einen anderen verdrängt und dann vergessen wird. Von den Yao, Makua, Makonde und Matambwe wissen wir durch *Weule*, daß sie beim Eintritt der Mannbarkeit den als Kinder erhaltenen Namen gegen einen neuen vertauschen.

Die Soninkés, einer der mächtigsten Zweige der Mandingo im westlichen Sudan, geben ihren Neugebornen am siebenten Tag einen Vornamen. Zudem heißt ein Knabe bis zur Beschneidung im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren Muru n' té, nach der Beschneidung bis zum zwanzigsten Jahr Yakambane, und gegen sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr erhält er den ihm zeitlebens verbleibenden Namen Yugo.

Nach einem andern Bericht halten sich die Mandingo bei der Namengebung an den achten bis zehnten Tag nach der Geburt. Die Wai (Vei oder Vey) an der Liberianischen Küste geben ihren Söhnen bei der Geburt einen Namen, der nach Vollendung einer Art religiöser Erziehung bei vielen später abgeändert wird.

Dem Neger der Goldküste wird später ein Name nach seinen Taten



Fig. 152. Wakamba-Kinder aus Britisch-Ostafrika während der Hungersnot 1898—1900. *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

bestimmt. — Nach *Herold* halten die Ewe-Neger in Togo am achten Tage fest; nur in Avatime erfolge die Namengebung erst, wenn der Charakter des Kindes etwas zum Durchbruch komme. — Nach *Pater L.* (im Globus 79, 350) geben die Ewe- und andere Togoneger ihren Neugebornen am ersten oder achten Tag regelmäßig zwei Namen; doch kann die Zeremonie aus irgendeinem Grund auch etwas länger hinausgeschoben werden.

Die mit einer Art Taufe verbundene Namengebung der M-fiote an der Loango-Küste wurde in einem früheren Kapitel erwähnt. — In San Salvador am untern Kongo erhalten die Knaben bei der Beschneidung einen neuen Namen.

Die Herero geben ihren Kindern nach Ablauf der Wochenzeit einen Namen (*Dannert*).

Namenänderung ist von den südafrikanischen Basutos bekannt. Sie findet statt, wenn dem Zauberer der Name nicht mehr gefällt. Außerdem erteilt der Häuptling später jedem Kind einen neuen Namen (*Stech*).

Im malayischen Archipel beeinflußt der Zahlenglaube den Termin der Namengebung. Diese findet in Siau am dritten oder siebenten Tage, bei

den Baduis am siebenten, im Gebiete jenseits des Ranoigpo, Nordcelebes, am neunten Tage statt, wie *Bouchal* schreibt.

Nach *J. G. Riedel* wird in Lano la Palahaa (Nordcelebes) manchmal der 1., 3. oder 10., meist aber der 7. Tag für die Zeremonie genommen.

Bei den Batak auf Sumatra fällt die Namengebung zwischen den 7. und den 10. Tag nach der Geburt. — Nach Frhr. *von Brenner* wird Tag und Stunde der Feier vom Guru (Zauberer) aus einem Pustaka bestimmt[1].

Das Kubus-Kind im südlichen Sumatra erhält seinen individuellen Namen nach einem Monat.

Auf Engano, einer von Sumatra westlich gelegenen Insel, bekommt das Kind gleich nach der Geburt einen Namen, den es in späteren Jahren bei Todesfällen und andern Familienereignissen wechselt.

Die Mentawei-Insulaner warten, bis das Kind gehen kann, was gewöhnlich schon mit sechs Monaten der Fall ist.

Auf Nias ist der 3. Tag nach der Geburt zur Namengebung bestimmt. Namenänderung tritt hier bei den Mädchen kurz vor Eintritt der Pubertät und bei den Jünglingen mit ihrer Verheiratung ein.



Fig. 153. Malayisches Kindermädchen auf Sumatra. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Der Dajak auf Borneo kitzelt das Neugeborne mit einer Feder an der Nase; nießt es, was als gutes Zeichen gilt, so erhält es einen Namen. Im andern Fall verschiebt man die Namengebung auf später. Über den interessanten Namentausch nach geschnitzten Püppchen aus spanischem Rohr bei den Dajaken im südöstlichen Borneo hat *Grabowsky* „Gebräuche der Dajaken Südost-Borneos bei der Geburt" im Globus, Bd. 72 geschrieben. — *Spenser St. John* erwähnt eine Namenänderung, welche die bösen Geister täuschen soll, die kränkliche Kinder plagen.

Die Andamanesen geben ihren Kindern vor der Geburt einen Namen, der mit Eintritt der Reife bei Knaben, bezw. Männern auch mit der Verheiratung und im hohen Alter eine Veränderung oder vielmehr Erweiterung erfährt. Heißt z. B. ein Knabe Hira, so ändert sich dieser Name mit Eintritt der Mannbarkeit in Guma-hira, nach der Heirat in Meya-hira, im Alter in Meya-jangi-hira. Auch Mädchen können diesen Männernamen tragen. Sie heißen dann bis zu ihrer Verheiratung Chagra-hira.

Die Weddas auf Ceylon warten mit der Namengebung 8—9 Monate.

Bei den sogenannten Urstämmen von Malakka findet die Namengebung bald nach der Geburt statt. Erweist sich dieser Name als unglückbringend, so wird er später geändert; jedenfalls tritt bei der Verheiratung Änderung ein. Bei den Orang Tĕmīa wird einer der ersten 7 Tage gewählt.

Auf den Philippinen gaben zur Zeit der Conquista die Tagalen ihren Kindern gleich am Tage der Geburt einen Namen. — Auf der heutigen Insel Palawan und auf der Calamianen-Gruppe wartet man 2 Jahre und auch dann gibt man den Kindern nur einen Namen, wenn sie kräftig genug

[1]) Die Pustaka oder Pustaha sind Bücher aus der geglätteten und mit Reiswasser präparierten Rinde des Kaju-alim-Baumes, die sich falten und zusammenlegen lassen. Doch sei heutzutage die Kunst, diese Rinde zu Büchern zu bearbeiten, ausgestorben. Schwarze Stiele und schwarze Farbe oder Damarharz vertreten unsere Federn und Tinten (*v. Brenner*).

sind, daß man auf ihr Fortleben rechnen kann; kränklichen, die voraussichtlich bald sterben, „stehe“ ein Name nicht, weshalb sie keinen bekommen, wie *F. Blumentritt* schreibt; nach *Alfred Marche* geben die philippinischen Tagbanuas unter der gleichen Bedingung ihren Kindern nach einem oder zwei Jahren ihren Namen. Als Grund für die Vorenthaltung eines solchen bei kränklichen Kindern gibt er an, man halte es für unnütz.

Nach *Ploß* (I, 160 und 185[1]) machen es die Somoaner wie die Andamanesen, d. h. sie geben ihren Kindern schon im Mutterleibe Namen; nach *Kubary* findet auf Samoa die Namengebung am Neugebornen statt.

Namenänderung kommt ferner auf Tahiti vor, d. h. die Knaben erhalten einen neuen Namen um das 7. Jahr herum.



Fig. 154. Malayen aus Singapore. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Von den Papua sind mir folgende Termine bekannt: Der 20. Tag, bis zu welchem Kind und Mutter in einer gesonderten Hütte zubringen (*Ploß* I, 186); in Kaiser Wilhelmsland erfolgt nach *Krieger* die Namengebung bald nach der Geburt; die Noeforezen warten bis das Kind gehen kann; auf Saibai, einer Insel südlich von Neuguinea, schon nach Feststellung der Schwangerschaft, also im Mutterleib (vgl. Kap. II); von Doreh ist spätere Namenänderung bekannt, nach welcher die jungen Leute nicht mehr bei ihren Kindernamen gerufen werden dürfen (*Finsch*). —

Gegenseitigen Namentausch als Freundschaftsband fand *Georg Forster* sowohl bei Polynesiern als bei Melanesiern; die größte Ausbildung soll er in Mikronesien erlangt haben.

Der Neuseeländer erhält seinen ersten Namen bald nach der Geburt, den zweiten beim Feste der Namengebung (?), den dritten beim Tod seines Vaters.

---

[1]) 2. Aufl. — *Ploß* erwähnte übrigens für Samoa (I, 186) auch eine Namengebung am 3. Tag nach der Geburt.

In Australien hält man es am untern Murray für unheilbringend, den Kindern Namen zu geben, ehe sie gehen können, wie *K. E. Jung* schrieb; nach *Freycinet* (bei *Ploß* I, 186[1]) findet die Namengebung in manchen Gegenden von der 4.—6. Woche, in andern gleich nach der Geburt statt. — Die Eingebornen zu Port Lincoln geben den ersten (und zweiten?) Namen bald nach der Geburt; ein dritter folgt für erwachsene Männer. Auch im Knabenalter wechseln die Namen nach Umständen mehrere Male. Nach *Jung* wurde ein Knabe, der Marloo hieß, Nairkinimbe, „Vater des Sehens", genannt, weil er einmal gelegentlich ausrief: „Ich sehe, ich sehe!" — Stirbt jemand, so vertauscht dessen Namenskollege seinen alten Namen mit einem neuen. Nach *George Fletcher Moore* gilt Namentausch in Westaustralien als Zeichen der Freundschaft.

Die Töchter der Koreaner erhalten bei der Geburt vorerst keinen Namen. Wachsen sie heran, so gibt man ihnen meist einen Beinamen, bei welchem sie von älteren Freunden und Verwandten gerufen werden. Zur Jungfrau herangereift, darf die Koreanerin bei diesem aber nur noch von ihren Eltern gerufen werden; alle andern Familienmitglieder und die Freunde müssen sie als „die Tochter" oder „die Schwester" des N. N. ansprechen. Nach ihrer Verheiratung erhält sie von ihren Eltern den Namen des Bezirkes oder Ortes, wo sie mit ihrem Manne wohnt, und die Schwiegereltern nennen sie nach dem Ort, wo sie vor der Verheiratung lebte. Öfters nennt man sie auch „das Haus" ihres Mannes. Vor Gericht erhält sie vom Richter einen Namen für die Dauer des Prozesses.



Fig. 155. Negrito-Mädchen von den Philippinen. Im K. Ethnographischen Museum in München.

In Japan erhält das Kind nach der Geburt (*Ploß* I. 176) oder erst nach einem halben Jahr (*Ploß* I. 187) einen Namen, der bei Knaben bis zur Mannbarkeit gilt, worauf bei der Ausrüstung des Jünglings mit dem Schwert ein anderer erteilt wird, der beim Eintritt in ein Amt einem dritten weichen muß.

Über die chinesischen Termine der Namengebung und die Namenänderung liegen mir folgende Berichte vor: Nach *Plath* feierten die alten Chinesen das Fest der Namengebung am Ende des 3. Monats. Von den heutigen Chinesen schrieb *Stenz*: Jeder hat zwei Namen, den Haupt- oder Familiennamen und den „kleinen Namen", der dem Kind in den ersten Tagen nach der Geburt gegeben, von den Mädchen bis zur Verlobung und von den Knaben oft auf Lebensdauer beibehalten wird. Im Globus (80, 275) schrieb *Stenz* nach *Gruber*, das Chinesenkind erhält später seinen „großen Namen", der ihm für sein Leben bleibt. Dieses „später" bezieht sich auf die ersten

[1]) 2. Aufl.

drei Tage, innerhalb welcher das Neugeborne in Peking seinen „kleinen" oder „Milchnamen" bekommt. —



Fig. 156. Eingeborne mit Kind am Strand von Tahiti. *Osterroth* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.



Fig. 157. Eingeborne mit Kindern auf Tahiti. *Osterroth* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Anders wieder lautet eine Stelle bei *Bastian*, nach welcher das Chinesenkind zuerst einen allen Nachkommen desselben Ahnen gemeinsamen Namen erhält; am Ende des Monats wird ihm der Milchname gegeben; in der Jugend

folgt ein dritter, der den Knaben mit seiner Familie verbindet; als Mann erhält der Chinese einen Namen von seinen Freunden und den Ehrennamen seiner Stellung. — Nach *Stenz* nehmen die Mädchen bei der Verlobung den Namen des Bräutigams an, indem sie ihm lao „alt“ voransetzen.

Die Mandschu geben den großen (?) Namen in der Zeit vom 3.—5. Monat.

In der Provinz Kan-su erhält das Kind nach *Dols* den „Milch- oder Vornamen“ (nai ming oder siao ming) am dritten Tag nach der Geburt. (Die damit verbundene erste Waschung siehe Kap. XI.)



Fig. 158. Koreanerinnen. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Kommt der Knabe später in die Schule, so erhält er zu seinem Milchnamen einen Schulnamen, mit dem er seine Prüfungsarbeiten, Visitenkarten u. a. unterzeichnet. Aber auch dieser Name ist noch nicht endgültig, wenigstens nicht für jeden: vielmehr kann bei den Prüfungen wieder ein neuer Name genommen werden, welcher bei der späteren Beförderung zu einem Amt unterzeichnet wird. Weitere Namen im späteren Leben siehe bei *Dols*.

Die Miaotse, die vorchinesischen Einwohner der Provinz Canton, begehen das Fest der Namengebung, auch Reinigungsfest, Tschutgut genannt, am 30. Tag (*Kroscyk*). —

Bei den Khamti- und Singpho in Assam finden wir bedingungsweise Namengebung, d. h. nur kräftigen, lebensfähigen Kindern gibt man einen Namen; Termin: 2—3 Monate. —

Die Annamiten geben ihren Kindern, wenn diese zu gehen anfangen, den „gemeinen“ Namen (Tentuc), welchen die Mädchen meist bis zu ihrer Verheiratung, die Knaben bis zum Eintritt ihrer Reife behalten, worauf die Burschen ihren „Tén-goi“ oder Rufnamen erhalten. Eine große Beleidigung wäre es, riefe man einen Mann bei dem Namen seiner Kindheit. —

Fig. 159. Sitzender Knabe als Kinderspielzeug in Korea. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bei den Naïr in Malabar ist der 28. Lebenstag des Neugebornen der Termin der ersten oder vorläufigen Namengebung, nach sechs Monaten oder später folgt der bleibende Name.

Die Badagar im Nilgirigebirge benennen das Kind am 20. oder 30. Tage (*Jagor*). —

Die Mongolen, Tataren und Kalmücken geben ihren Kindern gleich nach der Geburt einen Namen.

Am ersten Tag geschieht das bei den Isauriern in der asiatischen Türkei.

Die Mongolen tauschen in Krankheitsfällen den alten Namen gegen einen neuen um, weil der Krankheitsdämon am alten Namen hafte. —

Der Sarte in Taschkent und Chokan wartet bis sich die Wöchnerin erholt hat.

Der Baschkire läßt seinem Neugebornen am 3. oder 4. Tag einen Namen geben (*P. von den Steinen*).

Die Samojeden erhalten als Kinder einen Namen, den sie, wie die Japaner, bis zum 15. Jahr beibehalten.

Die hyperboräischen Korjäken machen es wie die Mongolen; die Ainos wie die Japaner, d. h. sie warten mit der Namengebung bis das Kind ein halbes Jahr alt ist (*von Brandt*) bzw. bis es zu gehen anfängt. Mit 10 Jahren wird ein bleibender Name gegeben; es müßte denn sein, daß dieser gegen den Namen eines verstorbenen Großvaters oder einer Großmutter umgetauscht würde. —

Die Eskimos am Smith-Sund geben einen, manchmal auch zwei Namen gleich bei der Geburt.

Auch die Thlinkit in Alaska legen ihren Neugebornen gleich einen Namen bei, der später einem andern weichen muß, wenn die Vermögensverhältnisse der Träger es gestatten.

Namenänderungen mit Eintritt der Mannbarkeit ist von den Indianern am Nutka-Sund und bei den Apachen bekannt.

Die Sioux, alten Peruaner und Pampas gaben, bzw. geben die Namen bei der Entwöhnung, welche im Inka-Reich nach zwei Jahren stattfand. — Bei den Sioux, wo Namengebung auch schon früher vorzukommen scheint, wird später ein zweiter Name nach einem Ereignis oder nach dem Benehmen der Person gegeben. Daher kommen Namen wie „Der dicke Donner", „Die lange Flinte", „Guter Weg", „Das Blatt" usw. —

Das gleiche trifft bei den Potowatomi zu.

Die alten Mexikaner erteilten ihren Neugebornen einen Namen am 4., nach andern am 5. Tag. (Vgl. Kindertaufe bei Nichtchristen, Kap. XV.) Einen zweiten Namen bekam, wer sich im Kriege auszeichnete. Auch legten sich Söhne angesehener Familien Zunamen nach dem Amt oder der Würde ihrer Väter bei.

Die Itzas in Yukatan gaben früher ihren Kindern gleich nach der Geburt einen Namen; in späterer Zeit geschah dies erst am Tage der der christlichen Taufe ähnlichen Zeremonien. —

Die Pipiles, nach *Bancroft* ein Maya-Stamm, nach *Scobel* ein unter den Mayas lebender Nahua-Stamm, hatten den zwölften Tag nach der Geburt für die Namengebung bestimmt.

In Guatemala fügte man nach Umständen zu den ersten Namen der Kinder später noch andere hinzu. —

Im alten Peru fand die Namengebung erst nach zwei Jahren statt.

Nach *Ploß* (I, 186) gaben die Karaiben der Inseln ihren Kindern einen Namen acht Tage nach Ablauf der mit dem sog. Männerkindbett verbundenen Fasten (vgl. Kap. X); die Karaiben in Guayana am zehnten oder zwölften Tage nach der Geburt; der Karaibenstamm der Macusis hält ungefähr den gleichen Termin ein, mit welchem der Abschluß der Wochenzeit zusammenfällt. — Nach *Dapper* verbanden die Karaiben der Inseln die Namengebung mit der Durchbohrung der Ohren und Lippen. Dieser erste Name blieb aber nicht für immer, sondern wurde durch einen andern ersetzt, wenn der junge Mann in den Krieg zog. Erschlug er einen Häuptling der feindlichen Arruak, dann nahm er dessen Namen an. —

Der Tupi-Knabe trug seinen ersten Namen, der ihm unter gewissen Zeremonien gegeben wurde, gleichfalls bis er den ersten Feind getötet hatte, worauf er womöglich unter den gleichen Formalitäten, wie am Tage der ersten Namengebung, einen neuen annahm. Das wiederholte sich so oft er einen Feind erschlug. —

Unter den Coroados findet die Namengebung einige Tage nach der Geburt statt.

Bei den Uaupes und Isana im nordwestlichen Brasilien erhalten am achten Tage nach ihrer Geburt die Knaben zwei, die Mädchen einen Namen. (*Koch-Grünberg.*)

Die Feuerländer um Kap Horn geben ihren Kindern erst mit ca. 2 Jahren, wenn diese zu gehen anfangen, einen Namen. Sie begründen diese Verzögerung damit, daß sie im Todesfall des Kindes einmal zufällig dessen Namen hören und so an ihren Verlust erinnert werden könnten (*Hyades*[1]). —



Fig. 160. Tukano-Knabe vom Rio Tiquie, nordwestliches Brasilien. Aus *Koch-Grünberg*: „Zwei Jahre unter den Indianern." Bd. I. Abb. 186. Berlin 1909.

§ 138. Bestimmung, Bedeutung, Inhalt und Form des Namens bei Indogermanen und Kaukasusvölkern[2].

Bei den alten Indern war es Vorschrift, daß die Bedeutung des Namens, welchen man einem Kinde gab, auf die Kaste hinwies, zu der die Familie gehörte. Der Name des Brahmanenkindes sollte bedeuten „hilfreicher Gruß"; der des Kshatrija oder Kriegers „Macht"; „Reichtum" und „Unterwürfigkeit" mußte durch die Namen der Vaieja-, bzw. Sudra-Kaste ausgedrückt werden (*Duncker*). Vgl. den Horoskopnamen der heutigen Prabhus in Bombay, § 141.

In Kafiristan läßt man den Zufall über den Namen entscheiden. Man sagt eine Reihe von Namen her und gibt dem Kind jenen, bei dessen Aussprache es zu saugen beginnt.

Die Perser benennen ihre Kinder nicht selten nach physischen Eigentümlichkeiten, z. B. nach einer schiefen Nase (Ketschdamagh). – Es gibt in Persien arabische, persische und türkische Vornamen, denen bisweilen der Name des Stammes oder des Stammortes beigefügt wird (vgl. die moslemische Namengebung weiter unten).

Mancher Armenier drückt mit dem Namen, welchen er seinem Kinde beilegt, eine religiöse Empfindung aus: „Gottgesandt", „Auserwählt".

Die transsylvanischen Zeltzigeuner bestimmen den Namen in der Regel nach einem Traum der Schwangeren kurz vor ihrer Entbindung. Der Name der oder des Bekannten, von welcher oder welchem sie träumte, wird dem Kind gegeben. Einigen sich die Eltern hierüber nicht, dann wird eine Reihe von Namen hergesagt, während der älteste anwesende Stammgenosse Wasser aus

---

[1]) Was die Sitte der Namensänderung betrifft, sei hier auch auf *Paul Sartoris* Arbeit im Globus 69, S. 224 ff. hingewiesen.

[2]) Mit diesem und den folgenden 5 Paragraphen möge die Benennung nach der Mutter in den Kapiteln über Mutterrecht verglichen werden.

einem Gefäße tröpfeln läßt. Derjenige Name, welcher mit dem Hängenbleiben eines Tropfens zusammenfällt, ist der richtige, von dem das Leben des Kindes abhängt. Ein unrichtiger Name würde ihm den Tod herbeiführen.

Nach *Ploß* (I, 183) drückten die Kelten im Namen physische Eigentümlichkeit und den Wunsch nach hervorragenden physischen Eigenschaften aus. Vielleicht bezeichnen gewisse Namen auch die Taten, welche der Träger bereits vollbracht hat, so daß an eine Namenänderung zu denken wäre: Gryffydd, englisch Griffith, ein in Wales noch häufiger Name, bedeutet „der Rötliche". — *Ploß* neigte allerdings zu der Ansicht, daß wir hier nur eine keltische Übersetzung des römischen Rufus haben. — Andere keltische Namen im westlichen England, wohin sich die Kelten vor den teutonischen Eindringlingen zurückzogen, sind: Rhys (Rees) „Krieger"; Cadwallador „Schlachtordner"; Gwalchmei „Schlachtenfalke"; Gwen „weiß"; Gwendoline, Gwenifread; Llewellyn „Blitz". — Bei den Gälen auf den Orkney- und Shetland-Inseln war es gebräuchlich, dem Kind den Namen des Vaters oder eines anderen Verwandten nach Art der alten Hebräer (z. B. Jakobson) zu geben.

Ähnliches finden wir bei dem slawischen Stamm der Lipowanen in der Bukowina, wo keine Familiennamen in unserm Sinne bestehen. Hier wird der Taufname des Vaters durch die Endsilbe „ow" zum Familiennamen des Sohnes. Heißt z. B. einer Peter, so nennt man seinen Sohn Petrow „Sohn des Peter". Dazu erhält der Sohn einen eigenen Taufnamen, z. B. Michael und heißt also Michael Petrow. Der Enkel des ersten und Sohn des zweiten mag den Taufnamen Fedko erhalten und heißt dann Fedko Michaelow usw.

In Rußland erhalten nach *Romanoff* alle Knaben und alle Mädchen, die an einem Sonntage getauft werden, gleiche Namen, welche ohne Rücksicht auf gleichnamige Geschwister dem Heiligen des Tages entsprechen.

Jenem Aberglauben, welchen wir bei den transsylvanischen Zeltzigeunern fanden, begegnen wir wieder bei den Masuren in Ostpreußen. Ein unglücklich gewählter Name führt den Tod herbei. — Die Namen Adam und Eva gelten als Schutznamen gegen den Tod (*M. Töppen*). — „Erdmann" oder „Erdmuth" nennt man in Ostpreußen Kinder, denen bereits mehrere Geschwister im Tod vorausgegangen sind. Dadurch soll das Neugeborne am Leben erhalten bleiben.

Die alten Germanen deuteten in Ermangelung eines Familiennamens (auch mächtige Familien hatten keinen) den Zusammenhang des Geschlechtes mit dem Gleichklang der Eigennamen an, z. B. Signi, Sigmund, Siglinde, Sigrun und Sigfried.

Nach *Rochholz* führten unsere Vorfahren die Namenbestimmung auf die Götter zurück; da und dort habe sich diese Auffassung bis in die Neuzeit in der Form erhalten, daß man von einer Änderung des Namens eine Minderung des Segens fürchtet, welcher mit der Erteilung des ersten Namens verbunden sei, wie *Ploß* (I, 162) schrieb. Allerdings muß dieser Glaube nicht notwendigerweise auf die alten Germanen zurückgehen, da er mit dem Glauben an das Sakrament der Taufe, mit welcher die Namengebung verbunden ist, erklärt werden kann.

An die obige altindische Vorschrift über die Bedeutung des Namens erinnert das Rigsmal (Lied von Rigr) in der ältern Edda. In diesem Lied geben Enk und Thyr, die als Stammeltern der Angehörigen des unfreien Standes gedacht sind, ihren Kindern Namen, die nach *Karl Simrock* zum Teil Plumpheit und Mißgestalt, den Typus der Knechte, ausdrücken. Hreiner, Fiösnir, Klur, Kleggi, Kefsir, Fulnir sind Namen der Söhne, und unter den Namen der Töchter finden sich: Trumba, Kumba, Oeckwinkalfa, Arinnefja und Trönubenja. — Karl und Snör, die Stammeltern des zweiten Standes, der freien Bauern wählen für ihre Kinder Namen, welche auf nützliche Be-

schäftigung hinweisen: Halr und Drengr, Degn und Smidr, Brattskeggr und Seggr für Knaben; Snot, Brudr, Swanni, Fliod, Wif, Feima u. a. für Mädchen. — Vornehmheit ist in den Namen ausgedrückt, welche Jarl und Erna, die Stammeltern der Edlen ihren Sprößlingen beilegen: Bur, Barn, Jod, Adal, Mogr, Kundr u. a. m.

Die Benennung des Sohnes als Sohn des Vaters oder eines Verwandten, wie es weiter oben von den Gälen erwähnt wurde, war nach *Ploß* (I. 178) auch bei den Skandinaviern gebräuchlich und kam im 19. Jahrhundert noch bei den Friesen vor. — In Ostfriesland heißt es: Kinder gleichen „dem, dessen Namen sie tragen". Beliebte Taufnamen waren hier in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts: Geerd, Jan, Hinderk, Freerk, Focke, Geeske, Trientje, Aatje, Baafke.

In Norwegen richtet sich wie bei den Zigeunern Siebenbürgens die Namenbestimmung vielfach nach den Träumen der Schwangeren. Träumt eine Schwangere von einem Verstorbenen, so „sucht dieser einen Namensvetter", weshalb das Kind, wenn alles gut gehen soll, nach ihm genannt werden muß. Träumt sie von einem Mann und gebiert darauf ein Mädchen, dann muß der Männername zu einem Frauennamen gemacht werden, und umgekehrt. Träumt sie von zwei oder drei Personen, so erhält das Kind ebensoviele Namen.

Hingegen fürchtet man in verschiedenen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus die Übertragung des Namens Verstorbener auf Kinder, so in Oldenburg und Mecklenburg. Hier fürchtet man Schlimmes für das Kind; in Karlsbad und in der Schweiz frühen Tod.

In Deutschland wie in England blickt die geschichtliche Vergangenheit durch eine Reihe von Namen. Das keltische Element im westlichen England ist bereits erwähnt worden. Seine eigentlichen nationalen Namen: Edward, Alfred, Edmund, Cuthbert und Edgar mit ihren Ableitungen verdankt England teutonischen Stämmen, nämlich den Sachsen, Angeln und Juten, welche im fünften und sechsten Jahrhundert hinüberkamen. Eine neue Reihe teutonischer Namen wurden durch die Normannen volkstümlich: William, Henry, Robert u. a. Die Zeit der Kreuzzüge brachte den Namen John in Aufnahme. Im Mittelalter wurde als Frauenname Mary vorherrschend und ist es bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geblieben.

Die Reformation brachte in England wie in der Schweiz alttestamentliche Namen wieder auf: David, Hanna, Daniel, Samuel, Sarah, Abel, Caleb, Enoch, Hiram, Jesse, Seth, Elkanah, Ischabod, Zerrubbabel; ferner Namen wie Affability, Charity, Comfort, Deliverance, Equality, Grace, Hope usw. — Das häufige Vorkommen des Namens Charles scheint dem während und nach dem Bürgerkriege entstandenen loyalen Geiste zugeschrieben werden zu müssen. — Im Zeitalter der Königin Anna kam bei weiblichen Namen die Endung in „a", die italienische Form für das weiche e, das zärtliche ie oder y auf: Amelia, Olivia, Letitia usw. — Von den Männernamen, durch die das 18. Jahrhundert die sonst gebräuchlichen vermehrte, ist George der hervorragendste, dann Frederick und Augustus. — Nach einer Statistik von 100 000 Kindern (50 000 männlichen und 50 000 weiblichen), die im Jahr 1866—67 in die Regierungslisten eingetragen wurden, fanden sich am häufigsten: Mary (6819 mal), William (6590), John (6230), Elizabeth (4617), Thomas (3876), George (3620), Sarah (3602), James (3060), Charles (2323), Henry (2060), Alice (1925), Joseph (1780), Ann (1718), Jane (1697), Ellen (1621), Emily (1615), Frederick (1604), Annie (1580), Margaret (1546), Emma (1540), Eliza (1507), Robert (1323), Arthur (1237), Alfred (1232), Edward (1170).

In England wie in Amerika ist ferner der Brauch heimisch, den Familiennamen eines lieben Freundes einem eigenen Kind als Vornamen zu

geben. Auch in der Schweiz kommt er vor; doch hält man sich hier vorzugsweise an die Geschlechtsnamen berühmter Männer, wie Zwingli.

In Deutschland erhielten sich die Namen der Kaiser Karl, Ludwig, Otto, Heinrich, Friedrich u. a. populär. Der Humanismus ging mit den Namen Julius, Caesar, Augustus u. a. auf das klassische Altertum zurück. Nach Friedrich dem Großen und Joseph II. wurden viele Kinder Friedrich und Joseph getauft; Napoleon gab es nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland viele. Zur Zeit der Freiheitskriege taufte man sogar Blücherhilden, Kleistinen, Yorkinen und Bulowinen, und in den Jahren 1848 und 1849 wurde den Geistlichen vielfach der Wunsch ausgesprochen, Täuflinge nach Hecker, Garibaldi, Kossuth u. a. zu benennen.

Die Zeit des Rationalismus wandte in protestantischen Gegenden die Namengebung fast ganz von den biblischen und alten Kalendernamen ab. Nun gab es Leberecht, Fürchtegott, Wahrmund usw.

Als die Romantiker literarisch in den Vordergrund traten, kamen altdeutsche Namen zu Wert, die sich zum größten Teil bis heute erhalten haben, obgleich deren ursprüngliche Bedeutung vielfach vergessen ist und man sich nur ihres schönen Klanges freut: Amalie war die Fleckenlose, Reine; Bertha (Berchta) die Glänzende; Babetta die Fremde; Brunhilde die Gepanzerte; Bruno der Gepanzerte; Karl der Starke; Adolf der edle Helfer; Arthur der Mächtige (Starke); Ernst der Ehrenhafte. — Als das Volk sich mit romantischen Ritter- und Spukgeschichten unterhielt, gab es Rosamunden, Kunigunden, Selma, Ida, Angelika, Hedwig u. a.

In gewissen katholischen Gegenden Deutschlands, z. B. im Lechrain in Oberbayern, wurde der Täufling noch vor einigen Jahrzehnten vielfach nach dem Heiligen des Tages genannt, so daß Namen wie Castulus, Isidor, Pantaleon, Thrasibul, Bibiana und Scholastika neben Hugo, Eduard, Emilie u. a. nicht selten waren. Die ersten Kinder einer Familie erhielten jedoch ihre Namen von Verwandten (*von Leoprechting*). — In Westrich, Rheinpfalz, wurden häufig zwei Heiligennamen zu einem verschmolzen, wodurch es Hannpeter, Hanntöbel, Ammerie, Marielies und ähnliche gab.

Vor der Reformation war es in Deutschland fast allgemein gebräuchlich, den Namen jenes Heiligen zu wählen, an dessen Gedenktag das Kind zur Welt kam. Auch auf die Namen der Landes- und Ortsheiligen wurde schon vor der Reformation gerne getauft und ebenso kam damals wie jetzt der Name „Maria“ für Knaben vor.

An vielen Orten Deutschlands legt man dem Kind aus Rücksicht für die Paten, Großeltern oder andern geachteten Persönlichkeiten deren Namen bei. Im 16. Jahrhundert war es im nachmaligen Königreich Sachsen Brauch, das erste Kind nach den Großeltern, das zweite nach den Eltern und die folgenden nach den Taufpaten zu nennen. — In Thüringen erhalten die Kinder die Namen der Paten gemischt (?). — Im sächsischen Siebenbürgen gibt man dem Erstgebornen in der Regel den Taufnamen des Vaters, bzw. der Mutter; die folgenden werden nach den Großeltern, nahen Verwandten oder Paten getauft. In den Städten gibt es Alfred, Hugo und andere vornehm klingende Namen, welche frühere, auf dem Lande noch jetzt gebräuchliche verdrängt haben. Namen letzterer Art sind: Misch (Michael); Gätz oder Tschik (Georg); Titz oder Oinz (Andreas); Dani (Daniel); Marz (Martin); Geb (Jakob); Stips (Stefan); Ten, Treu oder Kati (Katharina); Zir (Sara); Fichen oder Fi (Sofia) u. a. m.

In der Oberpfalz ist die Namenmode seinerzeit von *Fr. Schönwerth* launig geschildert worden: In den älteren Zeiten waren zu Bärnau die doppelten Namen, wie Gürg-Adl, Hansgürg, Hansseph usw. sehr beliebt; diese Anhäufung hat sich fast nur mehr in den alten Hausnamen erhalten. Sonst waren die

Namen Hans und Michel sehr in Schwung, nun sind sie aber bedeutend im Werte gesunken; den jetzigen Kindern gibt man diese Namen fast gar nicht mehr, man sagt ja dem Hans und dem Michel gar so viele dumme Streiche nach. Die Apostelnamen erfreuten sich großer Beliebtheit; jetzt werden sie nur mit Auswahl herangezogen. Allen Kredit hat Matthias verloren; „wie der Matz im Hirsbrei seyn" heißt: sich anwirren, sich nicht mehr verwissen, wo Anfang und Ende ist. Das Sprichwort: „Achtzeha Matze is a ganza Dalk" wirkt nicht gerade empfehlend. Auch Philipp scheint außer Kurs, von wegen des „Batzenlipp", womit man einen dummen Kerl bezeichnet, ebenso Gangl, Jacobus, da diesem Namen gar oft als Zierde das Wort „dumm" vorsteht. Vieler Geltung erfreute sich der Stammvater Adam, aber die undankbaren Urenkel der Gegenwart schämen sich nahezu seines Namens. Der Baida, Peter, sind nur wenig mehr, Paul aber ist gar nicht mehr mundgerecht. Von den heiligen Drei Königen war besonders der erste früher sehr häufig; jetzt muß er dem Melcher das Feld räumen. Die Stophl, Wastl, Nickl, Gurgl, Verl, Dani fristen nur so ihr Dasein; doch unerschüttert steht Seff, d. h. Joseph. Dagegen kommen Namen wie Martin, Engelbert, Ludwig, Karl, Max, Sigmund in die Höhe; schöne Namen gefallen auch den Bauern.

Auf der Rhön erhielten noch im vergangenen 19. Jahrhundert häufig alle Knaben einer Familie den Namen ihres Vaters, so daß sie bei gerichtlichen Verhandlungen numeriert werden mußten.

Ein Ausnahmsfall ist wohl der von *Ploß* (I, 172, Anm. 2) erwähnte, daß ein (sächsischer?) Geistlicher ersucht wurde, einen Knaben „Schreck" zu taufen, weil seine Eltern dreimal Schrecken gehabt hatten: Erstens „erschraken" sie, daß ihre Ehe jahrelang kinderlos blieb; zweitens, als unerwartet doch noch dieser Sprößling in Sicht kam, und drittens, weil sie sich in der Zeitberechnung für die Niederkunft geirrt hatten.

An die Wahl des Namens hängt sich auch bei Christenvölkern mancher Aberglaube: In Oberösterreich tauft man Knaben nicht gerne Albanus, weil der Heilige dieses Namens die Kleinen an sich locke. Ihm opfere man die Erstlingskleider der Säuglinge. — Das Zurücktaufen, d. h. die Benennung des Kindes nach dem Heiligen eines bereits verflossenen Datums, hindert in Oberösterreich, Kärnten und Mähren den Säugling in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung. In Oberösterreich bleibt ein solches Kind im „Hundsalter". Im steirischen Oberland soll man einen Täufling nicht „zurücknennen", weil er sonst rückwärts, im Krebsgang, in den Himmel müsse oder einen Höcker bekomme, auf dem der Namensheilige nachreitet (*Rosegger*).

Das „Vortaufen" entzieht, wenn zwischen dem Geburtstag des Kindes und dem Gedenktag des Heiligen mehr als 14 Tage (Marchfeld) oder drei Wochen (Mähren) liegen, den Täufling der Schutzsphäre seines Patrones, weil dieser nicht soweit zurückschauen könne.

In Kroatien sollen Zwillinge nach Heiligen getauft werden, die sich gut vertragen. — Nicht selten bestimmt man den Namen eines der beiden Zwillinge durchs Los.

Wie im vorreformatorischen Deutschland nennt man heute noch in Kärnten die Kinder gern nach dem Kalenderheiligen ihres Geburtstages. Denn das Neugeborne, heißt es, „bringt seinen Namen in der Faust mit". — Doch wählt man auch oft den Namen von Mutter, oder Vater, oder Paten.

In Mähren nennt man den Täufling besonders dann nach dem Heiligen des Tages, wenn dieser ein „kräftiger" Heiliger ist, z. B. Josef und Martin. In diesem Falle muß auch hier das Kind seinen Namen mitgebracht haben. „Lieseln" gelten in Mähren für bissig, und „was Sophie heißt, ist böse". Der letzte Spruch hängt nach *Otto Jiriczek* wahrscheinlich damit zusammen, daß

der 15. Mai (Sophie), wie die vorhergehenden drei Eismänner, wegen Frostwetter gefürchtet ist.

In Tirol erhalten unehelich geborne Mädchen meist die Namen Magdalena oder Gertrude; in Salzburg meist Margarete. Hier möge auch des Aberglaubens mehrerer germanischer Völker gedacht werden, daß der Name des Kindes vor der Taufe nicht bekannt werden solle. Aus diesem Grund nannte man in der Rheinpfalz die Knaben „Pfannenstielchen", die Mädchen „Bohnenblättchen".

Die alten Griechen nannten ihre Kinder meist nach deren Großeltern, oder man entlehnte einer Gottheit ihren Namen oder ein Attribut, um dadurch das Kind ihrem Schutz besonders anzuempfehlen. Auch in andern Namen, z. B. in „Theodor", kommt, wie im armenischen „Gottgesandt", im deutschen „Gottfried", „Gottlob" u. a. der religiöse Sinn zum Ausdruck.

Bei den Neugriechen findet sich der früher erwähnte Aberglaube verschiedener germanischer Völker, daß der Name eines Kindes vor dessen Taufe nicht genannt werden soll. — Von ihren Vorfahren übernahmen die Neugriechen den Brauch, die Enkel vielfach nach den Großeltern zu nennen.

Im alten Rom waren vier Namen einer Person häufig: Der Vorname (praenomen) wurde dem Geschlechtsnamen vorgesetzt; nomen war der eigentliche Geschlechtsname, den sämtliche Abkömmlinge des Geschlechtes führten. Der Beiname (cognomen) wurde diesem beigefügt, und endlich wurde dem Geschlechtsnamen des erwachsenen Mannes oft ein vierter als Zunamen (agnomen) angehängt, welcher dessen Taten oder Verdienste bezeichnete. Man achtete sehr darauf, ehrbare Vornahmen zu wählen; dem Erstgebornen gab der Vater seinen eigenen; dem folgenden Knaben den des Großvaters. Bei der Namengebung zündete man auch Kerzen an, gab diesen Namen und legte dann dem Kind den Namen jener Kerze bei, welche am längsten brannte.

In Catalonien werden viele Kinder nach dem durch Wallfahrten berühmten Montserrat benannt.

Der Tscherkesse im Kaukasus gibt dem Neugebornen den Namen dessen, der nach der Geburt zuerst das Haus betritt. Ist dieser Name fremd, z. B. griechisch, so fügt er die Endung uk hinzu, z. B. Petruk, Pauluk.

Bei einem andern Kaukasusvolk, den Inguschen, entlehnt man Namen von Tieren: Männer heißen Ust (Ochs), Chaka (Schwein), Poe (Hund); Weiber führen Namen, die auf ein Verhältnis zu Tieren (oder auf sonstige symbolische Bedeutung?) hinweisen: Assir wachara (die ein Kalb reitet); Ossiali wachara die eine Hündin reitet). —

§ 139. Die Bestimmung des Namens bei Semiten und Hamiten.

Die Bücher Moses machen uns mit einer Reihe sinnreicher Namen bekannt, welche die hohe Bedeutung beweisen, die der Namengebung von den alttestamentlichen Hebräern beigelegt wurde. Auch die ganz ähnliche Auffassung der alten Ägypter hat dort Erwähnung gefunden. Eva nennt ihren Erstgebornen „Kain", d. i. „Erwerb", mit der Begründung: „Ich habe einen Mann erworben mit Jehovah".

Lea, die erste, aber weniger geliebte Frau Jakobs, nennt ihren Erstgebornen Ruben, d. i. „sehet einen Sohn", was sie mit dem Zusatz begründet: „Jehovah hat mein Elend angesehen; denn jetzt wird mein Mann mich lieben." Auch ihren folgenden Söhnen gibt sie, nicht Jakob den Namen. Den 2. nennt sie Simeon „Erhörung", wobei sie spricht: „Jehovah hat gehört, daß ich gehaßt bin, und hat mir auch diesen gegeben." Nach der Geburt des 3. sagt sie: „Endlich einmal wird mein Mann sich an mich hängen, da ich ihm nun drei Söhne geboren habe." Und sie nannte ihn Levi „Anhänglichkeit". Nach der

Entbindung vom 4. Sohn spricht sie: „Diesmal darf ich Jehovah loben." Und sie nannte ihn Juda „Gelobt werde Jehovah".

Rahel nennt den Knaben, welchen ihre Magd Bilha von Jakob gebiert und auf den die unfruchtbare Rahel als Bilhas Herrin Anspruch macht, Dan, d. h. „Richter", indem sie spricht: „Gott war mein Richter, und hat auch gehört auf meine Stimme und mir einen Sohn gegeben." Ebenso gibt sie dem 2. Sohn Bilhas als dessen Eigentümerin den Namen: „Kämpfe Gottes habe ich gekämpft mit meiner Schwester (Lea); auch hab ich obgesiegt." Deshalb nannte sie ihn Naphthali „Erkämpfter".

Moses nennt seinen Sohn Gerson „Fremdling", weil er ein Fremdling unter den Ägyptern war.

Die Tochter des Ägypters Pharao nennt Moses (herausgezogen) so, mit der Begründung: „Denn aus dem Wasser habe ich ihn gezogen."

Bei den Hebräern des alten Testamentes fand *Fritz Hommel* auch Tiernamen, z. B. Rachel „Mutterschaf", Jonah „Taube", Zibjah „Gazelle", Aijah „Geier", Shual „Fuchs". — (Vgl. Araber weiter unten.) — Die Benennung jüdischer Knaben nach dem Vater mit Hinzufügung des Wortes „Sohn" ist schon früh erwähnt worden. Sie geht nach *Zunz* nicht über das Zeitalter der Seleuciden, also nicht über das 4. Jahrhundert v. Chr. zurück. — Daß die deutschen Juden unserer Zeit in der Namengebung vielfach sich unserem Kulturmilieu adoptieren, ist bekannt.

Wie die Tiernamen bei den Hebräern, so führte *Ploß* auch die der Araber auf gewisse Erwerbszweige dieser beiden Völker zurück, auf Viehzucht und Jagd. Hier finden sich unter anderen folgende Tiernamen: Asad, Abbas, Haidar, Haß u. a. mit der Bedeutung des Löwen. Ferner: Taur „Stier", Nimr „Panther", Tanlas „Füllen eines Wildesels". Aus „Wolf", Dibil „Kamel". Als Frauennamen gelten Hajjah „Schlange", Aura „Gazelle" u. a.

Auch nichtarabische, aus der vorislamischen Heidenzeit überkommene Namen wie Atta, Borho, Buko und Gumo kommen noch vor.

Andere Namen wieder verdanken ihre Anwendung bestimmten Zuständen, psychischen Erregungen oder Handlungen bei oder nach der Geburt. So kommt der Name Suweran „Geborgen" für ein Kind vor, das man in der Hütte geborgen hatte; Furewan „Pelz" für ein in Pelz gehülltes; Zalamanti „Du hast mir unrecht getan" für eines, nach dessen Geburt die Mutter mit diesem Vorwurf starb; Zoela „Der kleine Ärger" für ein Mädchen, weil sich dessen Eltern ärgerten, da sie einen Knaben erwartet hatten. — Ein armer Mann nannte sein Kind Def-Allah „Gottesgast", weil er meinte, er selbst könne es nicht ernähren.

In der arabischen Sahara gibt es den Mädchennamen Barka „Genug". Er kommt von dem zornigen Ausruf der Väter über die Ankunft einer Tochter. Der dortige Aberglaube hält dafür, daß nach der Beilegung dieses Namens keine Tochter mehr folge.

Wie bei andern moslemischen Völkern, so werden auch bei den Arabern der Halbinsel und des afrikanischen Kontinents viele Knaben nach ihren Heiligen, besonders nach dem Propheten und dessen männlichen Familiengliedern, Verwandten oder hervorragenden Anhängern genannt. *Lane* erwähnt von den ägyptischen Arabern u. a. Mohammed, Ahmad, Mustafa, Ali, Hassan, Hussein, Omar, Amu, Bekr, Osman und Amr. Ferner fand er dort die alttestamentlichen Abraham, Isaak, Ismael, Jakob, Moses u. a. Auch nannte man Knaben „Diener Gottes", „Diener des Barmherzigen", „Diener des Mächtigen" u. dgl.; Mädchen nach den Frauen, Töchtern oder andern weiblichen Verwandten des Propheten, nach Blumen oder andern angenehmen Gegenständen. Auch „Geliebte", „Gesegnete", „Kostbare" und ähnliche Namen kommen vor. —

In Oberägypten sind häufig Zunamen gebräuchlich, z. B. „Der Kahle“, „Der Einäugige“, „Der Falke“, die sich in seltenen Fällen als Familiennamen erhalten. In der Regel gibt es letztere im eigentlichen Sinne nicht, sondern man verfährt wie bei einigen früher erwähnten Völkern (Indogermanen und Semiten), d. h. man fügt dem Eigennamen des Sohnes den des Vaters bei. —

Was die männlichen Eigennamen bei den Ṣhûr und ʿAmârîn in Arabia Petraea betrifft, so sei auf *Musils* „Arabia Petraea“ III, 218f. hingewiesen und hier nur noch erwähnt, daß in ès-Sôbač jeder bei der Namengebung eines Knaben Anwesende diesem einen Namen gibt, aus all diesen aber nur jener behalten wird, welcher allen gefällt, weil das Kind „auf ihm geboren“ sei. Der Name soll hier das zukünftige Verhalten des Kindes gegen Freund und Feind ausdrücken. Doch entspringt er oft der augenblicklichen Stimmung des Vaters. Ein Beispiel dieser Art gab uns *Musil* mit dem Namen Zʿûl „Ärger“, den ein christlicher Araber einer Tochter beilegte, weil er schon genug Mädchen, aber keinen Knaben hatte.

Über die bei den Kaffitscho, Galla, üblichen Namen bzw. deren Bedeutung hat *F. J. Bieber* folgendes mitgeteilt: Die sich als Moslem Bezeichnenden geben ihren Söhnen gewöhnlich arabische Namen, wie Mohammed, Osmar, Achmed usw. — Von den Namen der sich zum Hekko-Glauben Bekennenden führte *Bieber* an: Agelli, Dubbi, Gallito, Hatto, Kamo, Maleko, Schabo, Turatschi, Wuagani u. a. m. — Als Namen vorzüglich der christlichen Kaffitscho erwähnt er: Jerallo (Gottes Tugend), Jerbuschi (Gottes Kind), Jerdeo (Gottes Dank), Jerimito (Gott hat ihn gegeben), Jerkischo (Gottes Hand), Jerhalebischo (Gott hat ihn gemacht), Jerintabeti (Gott gibt die Stärke) u. a. m. Speziell bei Katholiken finden sich Namen von Aposteln und anderen Heiligen. Frauennamen bei Hekko-Kaffitscho sind u. a.: Berille, Discheri, Gabe, Jesche, Kaniti, Makodeni und Tassi; bei christlichen entspricht die Form und Bedeutung einiger Mädchennamen ganz oder doch fast jenen der Knabennamen, z. B. Jerbuschi, Jeri imiti, Jerkischi, Jerhalebischi. Von der Marienverehrung katholischer Kaffitscho spricht der Knabenname Maribuscho (Sohn Mariens) und der Mädchenname Mariambeschi (Maria ist größer). —

§ 140. Die Bestimmung des Namens bei Sudan- und Bantuvölkern und bei Hottentotten.

Wie die Araber, so knüpfen auch die im westlichen Sudan und in Senegambien weit verbreiteten Mandingo die Wahl des Namens gern an Ereignisse und Verhältnisse vor, bei oder nach der Geburt. Hier gibt es Namen, wie Karfa „Ersetzen“, weil das Kind ein Ersatz für ein vorher verstorbenes ist; oder „Hier ist zu leben“; „Kein Becher ist da“; „Greife zum Löffel“. Bei den zur Völkerfamilie der Mandingo gehörigen Malinkés (Provinz Kita) herrscht der Glaube, daß die Seele eines Verstorbenen in das Kind wandere, welches dessen Witwe beim Todesfall unter dem Herzen trägt. Hier bleibe sie, bis man dem Neugebornen einen Namen gibt. Ist das Kind ein Knabe, so erhält es denn auch den Namen des Vaters, ist es ein Mädchen, so erhält es die weibliche Form des väterlichen Namens. *P. Brun,* der uns diese Mitteilung macht, führt als Beispiel die männlichen Namen Kurunga und Famagan an, deren Femininum Bamagan sei.

Ein zweiter Zweig der Mandingo sind die mit Fulben vermischten Bambara (Bamanas) am oberen Niger, deren Frauen jene Kinder, welche sie vom Schutzgeist ihres Dorfes erbeten haben, diesem weihen und zugleich entsprechende Namen geben. Mädchen werden gnéna ma „Mensch des Fetisch“, Knaben djiri ba oder gnéna mahé, „Sohn (oder Männchen) des großen Baumes“

genannt. Als Sitz des Schutzgeistes wird nämlich, wenigstens in der Provinz Segu, gewöhnlich ein Baum verehrt.

Ein dritter Zweig der Mandingo, die Soninke, geben ihren Kindern drei Namen, welche dem Arabischen bzw. dem Koran entlehnt werden, in beiden Fällen aber mehr oder weniger entstellt sind: Suleiman, Dauda (David), Ahmadi (Mahomet), Nunussu (Jonas), Issa (Jesus), Gibriel (Gabriel), Mariama (Maria), Fatimata; auch Ludu (Loth) findet sich als Mädchenname verzeichnet.

Ein vierter Zweig der Mandingo sind die Wai (Vei) an der Liberianischen Küste. Hier verlangt die Volkssitte, daß die Knaben bei der zweiten Namengebung (die erste siehe § 137) den Namen jenes Mannes annehmen, der bei dieser Zeremonie eine Art Patenstelle übernimmt. Dieser Name wird zeitlebens beibehalten, wie *Oscar Baumann* schreibt.

Von den Negern der Sierra-Leone-Küste erwähnte *Ploß* (I, 177) eine Namengebung, nach welcher dem Eigennamen der Knaben der Name der Mutter vorausgeht, also gerade die entgegengesetzte Form zu der früher erwähnten germanisch-semitischen, wodurch zugleich der Gegensatz des Mutterrechtes zum Vaterrecht Ausdruck erhält[1]. Als Beispiel führte *Ploß* an: „Fenda Modu", d. h. Modu (Mohammed) Sohn der Fenda. Ferner erwähnte *Ploß* von den Küsten-Negern von Sierra-Leone und Liberia (?) den Brauch, die Kinder nach den Wochentagen zu benennen, an welchen sie geboren sind. „Die Knaben," schrieb er, „heißen hier nach dem Tage ihrer Geburt vom Montag Kodjo, vom Dienstag Kobena, von der Mittwoch Kwaku, vom Donnerstag Kwauw, vom Freitag Koffi, vom Sonnabend Kwamena, vom Sonntag Kwassi." Unklar ist die folgende ganz verschiedene Benennung der Mädchen, wenn es wirklich die Wochentage sind, nach welchen die Kinder genannt werden. „Die Mädchen (heißen) vom Montag Adjuwa, vom Dienstag Abenaba, vom Mittwoch Effna, vom Donnerstag Aba, vom Freitag (wieder?) Effna, vom Sonnabend Amba, vom Sonntag Akuffna."

Den gleichen Brauch berichtet *Vortisch* von den Negern der Goldküste. „Kofi" bedeute der am Fida (Freitag) Geborne. Oft lege man hier aber den Kindern statt dem Namen des Tages den eines Onkels bei, oder man gebe ihnen bezeichnende Namen, z. B. der Reiche, der Große, Einer der nicht gehen kann u. a. m. — In Elmina an der Goldküste erhält das je 3., 4., 8., 9., 10., 11. und 13. Kind einen bestimmten Namen. Sind es Söhne, so heißen sie: Maisang, Anan, Aodjou, Acon, Baddu, Dukung und Dwansa. Ganz ähnlich, teilweise gleich, lauten die Namen bei Töchtern dieser Reihenfolge: Mensang, Emanan, Aodjou, Acon, Baddua, Dukung und Dwansa.

Benennung nach den 7 Wochentagen ist auch Brauch an der Sklavenküste und in Togo, wo 2 Namen gegeben werden. In dem einen kommen bei den Ewe die Wünsche und Gefühle des Vaters zum Ausdruck: Senatsu „Er ist sehr stark"; Gbodsro „Er ist umsonst angekommen". Dieser Name wird Kindern gegeben, die voraussichtlich bald sterben. Auch Aduna „Fresser" gibt es und Ame wo ku nu „der Mensch macht Tod-Ding", d. h. er tut was des Todes würdig ist. Den Namen seines Vaters bekommt das Ewe-Kind an der Sklavenküste nicht, und Geschlechtsnamen existierten zu *Zündel*s Zeit noch nicht. Jetzt wird nach *Pater L.* (Globus 79, 350) bei getauften Eingebornen gewöhnlich der Name des Geburtstages, welcher bisher der eigentliche Rufname war, zum Zunamen. Ein an einem Dienstag (Abra) gebornes und als Ernestine getauftes Mädchen heißt z. B. Ernestine Abra.

Nach *Binder* nennen Togo-Eheleute, denen bereits Kinder gestorben sind, einen neuen Ankömmling aus Furcht, auch diesen zu verlieren, nicht selten Agbemawle „Niemand kann das Leben kaufen". Gleicht ein Neu-

---

[1]) Vgl. Kap. L und LI.

gebornes verstorbenen Geschwistern oder Verwandten, so wird es gemäß dem dortigen Glauben an die Seelenwanderung Dogba oder Degboe „das Wiederkehrende“ genannt. — *Hornberger* erwähnte einen Knaben Kumodti „Er ist auf dem Wege des Todes“ und einen Noanyineku „Er weilt, um zu sterben“. Die Kürze des Lebens und dessen geringen Wert aus diesem Grund bezeichnet der Name Kokote, welcher zugleich auf eine gering geschätzte Speise angewendet wird. Auch Koklo „Hahn“; Dokuvi „Truthähnchen“; Agalavi „kleine Krabbe“; Menye tonye wo „Gehört nicht mir“ sind nach *Hornberger* Namen, welche an vorhergegangene Trauerfälle erinnern und dem Neugebornen ein kurzes Leben prophezeien. — Auf den Namen Dsikudsikuvi „Ein für den Tod Gebornes“ kommt Kapitel „Traditionelle Operationen . . .“ zurück. — Wird eine Ewe-Frau außerhalb ihres Heims von der Entbindung überrascht, dann erhält das Kind einen Gelegenheitsnamen, z. B. Aliwui „Das am Wege“, oder „Das nicht zu Hause Geborne“. — Nach *Wicke* nennt man Knaben, zu deren Geburt ein Arzt gerufen wird, Dokido „Doktor“, wodurch die Eltern ihre Dankbarkeit gegen den Arzt ausdrücken.

Wie die Bambara, so haben auch die Ewe in Togo Weihenamen für Kinder, welche der Gottheit gewidmet werden: Koschi, „Magd“ (des Geistes Tro); Klu, „Knecht“ (des gleichen Geistes). Solchen Kindern liegt die Verpflichtung ob, später zu Ehren dieser Gottheit gewisse Dienste zu leisten. —

In Klein-Popo an der Küste gibt man in einigen Familien den Töchtern Namen, welche die Trägerinnen verpflichten, später als Bräute 6 Wochen lang vor der Hochzeit reich geschmückt, aber mit nur einem Lendentuch bekleidet, umherzugehen, was bei der üblichen Körperverhüllung der Bevölkerung auffällt. Eine Weigerung hätte für die Mädchen Irrsinn und Unfruchtbarkeit zur Folge. —

Aus Ho erwähnt *Fies* neben der gewöhnlichen Benennung nach den Wochentagen und solchen, die Furcht ausdrücken, auch Namen, welche auf schwierige Verhältnisse, z. B. auf die Kriegszeit hinweisen, während welcher das Kind geboren wurde.

Von den Haussa berichtete *G. A. Krause*, daß die erstgebornen Söhne von ihren Eltern nicht bei ihren Namen gerufen, in Gegenwart anderer auch nicht angeredet werden. — Nach *Tremearne* ist es hauptsächlich die älteste Tochter, von welcher nur der Spitzname (nickname) bekannt ist. Den rechten Namen sage die Mutter um keinen Preis. — Ebensowenig nenne ein Haussa- oder Fullah-Weib ihren ersten Mann bei Namen. Ein Gebet laute: „O Gott, ich bereue, daß ich den Namen meines Mannes ausgesprochen habe.“

Die Loango-Negerinnen haben für ihre Neugebornen vor der eigentlichen Namengebung zwei kosende Bezeichnungen von allgemeinerer Bedeutung: Nsaii, „Elefant“ für die Knäblein, Mputa, etwa „Perlhühnchen“ (Liebling) für die Mädchen (*Pechuel-Lösche*). — Die mit Wasserbesprengung verbundene Namengebung der M-fiote an der Loango-Küste und der Joruba-Neger, sowie das Untertauchen an der Pfefferküste wurde in Kapitel XV erwähnt.

In San Salvador am untern Kongo spielt die ästhetische Auffassung eine Rolle. Wenn einem Beschnittenen sein neuer Name (vgl. § 137) unschön vorkommt, legt er ihn beim Verlassen des Beschneidungshauses wieder ab. Im andern Fall behält er ihn.

Der Brauch, Namen von einer mit der Geburt mehr oder weniger verknüpften Erscheinung herzunehmen, findet sich auch bei den Herero und Bergdamara. *Dannert* erwähnt einen Mann Kambaudandumbu, „Im farbigen Kleid“. Er war als Neugebornes in ein solches gehüllt worden. Ein anderer hieß Kamombundi, „Er ist im Mist“, weil er nach der Geburt in die Hürde getragen und da mit Mist bedeckt worden war, wodurch kleine Kinder vor dem Tod beschützt werden sollen.

Von François erwähnt einen Bergdamara namens Habi arib, „Aneinanderhetzen". Der Vater dieses Mannes war nämlich bei dessen Geburt in Streitigkeiten verwickelt gewesen. Ein anderer hieß Gamsis, „der am Wasser Geborne".

Ähnlich verhält es sich mit der Namengebung der Betschuanen, die ein auf der Reise gebornes Kind „Unterwegs" oder „Bündel", und das in Zeiten großer Not zur Welt gekommene „Tränen" oder „Elend" heißen. —

Die Basutos, ein Zweig dieses Stammes, geben auch den Namen eines Verwandten oder eines Tieres. Auf Ereignisse um die Zeit der Geburt deuten folgende Namen hin: Itala, „Hunger"; utve, „Krieg". Aber auch „Antilope", „Bock", „Hyäne" und andere Namen von Tieren, welche sich um die Zeit der Geburt gezeigt hatten, gibt es.

Ein unbegrenztes Forschungsfeld sind nach *Karl Weule* die Personennamen der von ihm besuchten deutsch-ostafrikanischen Yao, Makua, Makonde und Matambwe. Wo der Islam Fuß gefaßt hat, findet sich neben der eingebornen auch arabische Benennungsweise. Von den Namen seiner eingebornen Träger gab *Weule* eine drollige Auslese: Pesa mbili, „Zweipfennig"; Kofia tule, „Der lange Mann mit dem flachen Käppchen"; Kilima, „Berg" (Hügel); Maschua, „Boot"; Meli, „das Dampfboot" (vom englischen mail); Čhelikosue, „Ratte"; Chipembere, „Nashorn". Der Träger des letzten Namens war jähzornig wie das Nashorn u. a. m. — Von Frauennamen seien hier erwähnt: Chechelajéro, „die es immer schwer hat"; Chetulaye, „die schlecht lebt"; Chewaope, „sie ist dein".

Doch waren diese Namen nicht die ersten ihrer Träger, sondern waren bei Eintritt der Reife gegeben worden. —

Die Wazaramo an der deutsch-ostafrikanischen Küste benennen ihre Kinder gern nach Arabern oder andern Fremden, geben auch gern ein Schaf dafür, daß ein Kaufmann seinen Namen hergibt.

Die nördlich von diesen gelegenen Washambara (Usambara) geben bisweilen den Namen des Geburtshelfers, wenn unter Umständen auch erst später. Sultan Simboja hieß anfangs Paula und wurde erst später nach dem Arzt Simboja aus Päre genannt, welcher bei der Entbindung geholfen hatte. Ist ein Europäer (Msunga) bei der Geburt zugegen, so heißt man das Kind Msunga, obgleich sein eigentlicher Name ein anderer ist. — Das gleiche ist bei den Wanika der Fall. — Überhaupt führt in Usambara jeder zwei Namen. Oft wird der Name des Vaters mit der Vorsilbe mana, d. h. Sohn, gebraucht (vgl. das „fenda" (Sohn) vor dem Namen der Mutter an der Sierra-Leone-Küste). Noch öfter wählt man den Namen eines näheren Verwandten des Vaters. Die Abänderung des Namens in späteren Jahren ist, vom Obigen abgesehen, auch in § 137 angedeutet worden.

Der Wapogoro gibt seinem Sprößling mit Vorliebe den Namen des Großvaters.

Ein bekannter Brauch tritt uns wieder bei den Wakamba entgegen, wo der Name des Vaters als Familienname dem Eigennamen des Kindes beigefügt wird, z. B. Katumo wa Milu, d. i. „K., Sohn des Milu", oder Mueta (Tochter) wa Milu. Der Fremde, welcher den Eigennamen des Kindes nicht kennt, bedient sich einfach des „wa Milu" (*Hildebrandt*).

Bei den Hottentotten werden die Töchter nach dem Vater, die Söhne nach der Mutter genannt: Heiratet ein LGanchab eine Tsamaras, so heißen die Söhne: Tsamrab Geib (als ältester), Tsamrab dgam s-eib (zweiter), Tsamrab Lnona s-eib (dritter); die Töchter: LGanchas Geis, LGanchas dgam s-eis, LGanchas Lnona s-eis. Außerdem hat jedes Kind einen besonderen Namen (*Hahn*). —

§ 141. Die Bestimmung des Namens bei Malayisch-Polynesischen Völkern inklusive Australier und Papua.

Auf Madagaskar werden Pflanzen- und Tiernamen sowie Bezeichnungen anderer beliebiger Gegenstände als Eigennamen gegeben, meist mit dem Präfix ra. Manche Namen sind der Form nach sehr lang und klingen poetisch. Als ein solches Beispiel führt *C. Keller* den Namen ravoninahitriniarivo „Tausend Blüten des Grases" an. Andere drücken Unästhetisches, z. B. „Misthaufen", „Vielmist" und ähnliches aus. Jetzt verwendet man auch europäische und biblische Namen, aber gleichfalls mit Voraussetzung der Silbe ra.



Fig. 161. Wakamba-Schulmädchen der Missionsstation Ikutha in Britisch-Ostafrika. *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bei den Batak auf Sumatra haben die Namen, wie *von Brenner* schreibt, stets eine sinnige Bedeutung. Bei den Karo-Stämmen fand er unter anderen folgende: Si ngasup „der Ertragende"; natur „der Anordnende"; si palun „der Vertrauensvolle"; si metmet „die Feine"; si pauli „die Aufbewahrerin"; si sampit „die Aufkeimende". — Weniger sinnig ist si peti „die Kiste"; si bro, auch Name eines Affen; si mgrab „der Palmwein". — Bei den Toba, einem andern Batak-Stamm, gibt es: si Ompu debata „der Großvater Gottes". Aus Van der Tuuk führt *von Brenner* Namen an, welche die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der Trägerinnen bezeichnen: Tinokor „Kaufstück"; pasigadong „Mittel, um Speise zu bekommen", und parsonduk „Speiseaufschöpferin".

Das neugeborne Kubus-Mädchen auf Sumatra heißt bis zur eigentlichen Namengebung (vgl. § 137) „kope"; ein Knabe „kolup".

Die Mentawei-Insulaner benennen das erste Kind nach dem Vater; doppelt darf ein Name in der Familie nicht vorkommen.

Bei den Bĕlĕndas auf Malakka beeinflussen Träume der Eltern und der Zauberer die Namengebung. Das Kind wird nach einem Hauptmoment solcher Träume benannt. Ferner kann der Benennung des Gegenstandes, welchen Eltern und Zauberer am Morgen nach der Geburt zuerst erblicken, als Namen gewählt werden.

Dem gleichen Brauch folgen die Orang Tĕmīa der Halbinsel, wie *Stevens* schreibt.

Von den Semang wissen wir, daß Kinder den Namen des Baumes erhalten, unter dem sie geboren werden.

Auch die Tagalin auf den Philippinen nannte zur Zeit der Conquista ihre Kinder meist nach Verhältnissen und Gegenständen, die sich eben darboten: War die Geburt schwer vonstatten gegangen, so bekam ihr Söhnchen den Namen Maliwag „der Schwierige". Die Mädchennamen bildete man durch

Anhängung der Endsilbe „in" an die Knabennamen, z. B. Ilog „Fluß" für Knaben, Ilogin für Mädchen. War das Kind kräftig, oder wünschten die Eltern wenigstens, daß es ein starker Mann würde, dann hieß es Malakas „starker Mann". Fiel der Mutter ein Huhn, ein Schwein oder irgendetwas anderes ein, dann wurde es nach diesem Gegenstand benannt.

Auf den Karolinen bekommen nach *Plop* (I, 179) in Häuptlingsfamilien der 1., 3. usw. Sohn den Namen des Vaters, der 2., 4. usw. den des mütterlichen Großvaters; die übrigen Kinder werden beliebig genannt. Auf Ruck (Truk) jedoch erhalten die Kinder die Namen von Freunden oder Verwandten. — *Senfft* teilte aus Jap mit, daß man mit Vorliebe die Namen von Vorfahren gebe.

Auf den Marianen werden die Kinder nach den Eigenschaften des Vaters benannt (oder man gibt Namen, die wünschenswerte Eigenschaften überhaupt ausdrücken?): „Unerschrocken"; „geschickter Fischer". Auch Pflanzen und Früchte müssen ihre Namen borgen, z. B. Djoda „Banane".



Fig. 162. Chamorro-Familie auf den Marianen. Von dem Missionssekretariat der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Bei dem Nordoststamm der Gazellenhalbinsel nennt man ein eheliches, schönes und reiches Kind „kleiner Kuluko", weil dieser Vogel schön ist, oder „prächtiger Zweig", oder „kleiner Tumbuantänzer". Ein Tumbuantänzer tanzt nämlich auf der See auf dem Auslegerkahn und wird von andern bedient (*Winthuis*).

In Kaiser-Wilhelms-Land erhält das Papua-Kind meist einen Namen von Verwandten und lieben Verstorbenen, doch auch von andern Personen, Sachen oder bestimmten Ereignissen, die man durch die Namengebung festhalten will. Bei der Scheu der Papuas, den Namen eines nahen Verwandten auszusprechen, nennt die Mutter ihr Kind, das etwa wie der verstorbene Großvater heißt, nicht bei diesem, sondern bei einem Beinamen, welcher eigens hierzu gewählt worden war. — Der Papua scheut sich, auf Befragen seinen Namen selbst zu nennen, weshalb ein beistehender Freund oder Bekannter an seiner Statt antwortet. — Fremde Personen, nach denen das Kind benannt ist, dürfen dieses erst berühren, wenn es ungefähr 10 Jahre alt ist. — In Britisch-Neu-Guinea weichen nach *Krieger* die einzelnen Stämme (in der Namengebung) sehr voneinander ab: Die Motu-Motu, schrieb er, geben

überhaupt Tiernamen: Känguruh, Schwein, Hund u. a. Bei *Ploß* (I, 172) hingegen findet sich über die Motu die Bemerkung, daß sie die Namen meist Gegenständen aus ihrer Umgebung entnehmen: Boroma „Schwein“, Makani, Wallaby seien z. B. Frauennamen; Kaba „Trommel“ und Ila „Beil“ seien Männernamen. — *Krieger* führt aus Britisch-Neu-Guinea auch die Namen Holz, Hunger, Durst, Yams, Taro und Bananen an. — Die Noeforezen bezeichnen vor der eigentlichen Namengebung (vgl. § 137) ihre Neugebornen mit dem allgemeinen Begriff Kieke „Kleines“.

Auf den Viti erhält das Erstgeborne meist den Namen des Großvaters väterlicherseits, das Zweitgeborne den des Großvaters mütterlicherseits.

Eine verwandte Erscheinung mit den Noeforezen finden wir auf Samoa, wo die Neugebornen bis zur eigentlichen Namengebung „Koth des Familiengottes“ heißen.

Auf Tahiti, wo die Kinder abwechselnd dem Vater oder der Mutter gehören, erhalten sie je nach ihrer Zugehörigkeit Namen vom Vater und seiner Familie, oder von der Mutter und ihrer Familie (*Mörenhout*). Nach *Forster* werden auch Namen nach Tieren, Kleidungsstücken, Hausgeräten und Ereignissen gegeben, die nach der Geburt einen lebhaften Eindruck machten.

Auf Neuseeland hält man dem Kind ein Götzenbild an das Ohr, während eine Reihe von Namen oder Begriffen von wünschenswerten Eigenschaften oder von Ereignissen vor oder während der Geburt hergesagt wird. Aus diesen Worten wird jenes als Name gewählt, bei dessen Aussprache das Kind nießt. — Nach *R. Taylor* leitet der Priester die herzusagende Namenreihe mit ungefähr folgenden Versen singend ein:

„Halt still, ich verkünde deinen Namen —
Welches ist dein Name?
Horch auf deinen Namen,
Dies ist dein Name“ — . . . .

Nun führt er den eines Vorfahren des Kindes, z. B. Wai Kui Maneane ein, auf welchen mehr oder weniger andere folgen, bis das Kleine nießt. Nachdem dieses eingetreten ist, folgt eine Ermahnung des Priesters an das Kind, welche bei einem Knaben im wesentlichen folgenden Inhaltes ist:

„Kläre das Land für die Nahrung,
Sei kräftig am Werke,
Sei eifrig und arbeitsam,
Sei mutig und tapfer,
Du mußt wirken, bevor der Tag
Über das Land kommt.“

In Südaustralien geben die Eingebornen von Port Lincoln ihren Kindern Namen, die durch traditionelle Reihenfolge bestimmt sind, ein in diesem Kapitel wiederholt erwähnter Brauch. Das Erstgeborne heißt Piri, wenn es ein Knabe, Kartanye, wenn es ein Mädchen ist; das zweite Warni oder Warrunya, das dritte Kunni oder Kunta, je nach dem Geschlecht; Christen fügen ihre Taufnamen diesen bei. — In Westaustralien gibt man nach *G. Fletcher Moore* Namen nach Orten, Ereignissen und Gefühlen der Eltern, insofern sie mit der Geburt in Beziehung stehen. — Auch im Arunta-Stamm, einem der nördlichen Stämme von Zentralaustralien, werden die Kinder oft nach dem Geburtsort genannt, z. B. „Tjauritjirnia“ aus Tjauritji, Name eines kleinen Hügels, und rnia „von“ oder „dazu gehörig“, also „die zum Hügel Tjauritji Gehörige“. Manche Kinder nennen die Arunta nach Tieren oder Pflanzen, deren Namen zugleich mit dem Namen des Totem, zu welchem das Kind gehört, zusammenfallen, z. B. Illuta „Ratte“[1]). Neben seinem gewöhnlichen,

[1]) Diese letzte Mitteilung *Spencers* und *Gillens* erklärt die Benennung nach Tieren und Pflanzen vielleicht auch bei manchem andern Volk.

allen Stammangehörigen bekannten Namen erhält jeder einen heiligen Namen, den nur die älteren und ganz eingeweihten Glieder der eigenen Totemgruppe kennen dürfen. Dieser Name steht nach dem Glauben der Arunta in enger Beziehung mit der Vorexistenz der Seele in Alcheringa. Oft erlebt ein Ahne seine Reinkarnation in dem nach ihm Benannten. Über die Wahl dieses heiligen Namens entscheiden in schwierigen Fällen die älteren Männer der Totemgruppe. Die Aussprache dieses heiligen Namens unterliegt ähnlichen Verhaltungsmaßregeln wie bei den Papua (vgl. w. oben), d. h. er darf nur leise und nur vor Greisen der gleichen Totemgruppe ausgesprochen werden; die Weiber dürfen bis in ihr hohes Alter hinein nicht einmal wissen, daß es solche Namen gibt. — Mancher Arunta hat neben seinem heiligen und seinem gewöhnlichen Namen einen dritten, welcher eine seiner persönlichen Eigentümlichkeiten zum Ausdruck bringt. — Weitere Einzelheiten über Namen sowohl der Arunta als den andern nördlichen Stämmen von Zentralaustralien können bei *Spencer* und *Gillen* nachgesehen werden. Hier möge noch aus *Ploß* (I, 178 f.) folgendes wörtlich wiedergegeben werden:



Fig. 163. Nordost-Australier, Carpentaria-Golf, Archer-River. Art des Tragens der Kinder. *Klaatsch* phot.

„Eine sonderbare Gewohnheit hinsichtlich der Namengebung findet man bei einem Stamme australischer Eingebornen, Murri genannt. Alle Männer dieses Stammes teilen sich in 4 Klassen: Murri, Kumbo, Ippai und Kubbi. Die Murri stehen am höchsten, die Kubbi am niedrigsten in der Achtung. Die Schwestern dieser 4 Klassen heißen: Mata, Butha, Ippata und Kubbotha. So behält jedesmal der in einer Familie geborne Sohn den Namen Murri, jede Tochter Butha und so fort. Jedermann bekommt nun aber bei der Geburt noch einen besonderen Namen, z. B. Bundar (Känguru), Meité (Opossum), Nurai (schwarze Schlange), Dinoun (Emu) und ähnliche. Auf dieser Klassifikation basieren die Gesetze der Verheiratung und der Abstammung. Ein Murri darf zur Frau eine Butha seiner eigenen Klasse (Totem), und von einer anderen Klasse (Totem) darf er eine Mata nehmen; so darf Ippai dinoun eine Ippata nurai, aber keineswegs eine Ippata dinoun nehmen; jedoch Ippai dinoun kann auch Kubbotha dinoun heiraten. Die Kinder erhalten immer den zweiten Namen (Totem) ihrer Mutter; allein auch der erste Name des Kindes ist von dem der Mutter abhängig; so sind die Söhne und Töchter der Mata immer Kubbi und Kubbotha, diejenigen von Butha sind Ippai und Ippata; diejenigen von Ippata sind Kumbo und Butha, diejenigen von Kubbotha sind Murri und Mata. Da nun Ippai gewöhnlich Butha heiratet, so ist Ippais Sohn gewöhnlich Murri, doch nicht immer. Wenn Ippais Weib eine andere ist als Kubbotha, so ist sein Sohn ein anderer als Murri. Es ist bemerkenswert, daß, während der zweite Name eines Kindes derselbe ist, den die Mutter führt,

der erste Name, obgleich er ebenfalls von der Mutter abhängt, immer ein anderer ist. Matas Tochter kann keine Mata sein, aber sie ist immer Kubbotha[1]).“ —

§ 142. Die Bestimmung des Namens bei Völkern mit isolierenden Sprachen und im nicht-arischen Vorderindien.

Im alten chinesischen Reich war es verboten, Kinder nach Sonne und Mond, Bergen und Flüssen und verborgenen Krankheiten zu nennen (*Plath*). — Der in § 137 erwähnte Milchnamen wird in China von Pflänzchen und kleinen Tieren genommen, oder er bezeichnet, z. B. in Kan-su, ein zufälliges Ereignis oder Verhältnis bei der Geburt, z. B. einen großen Regen und lautete in diesem Falle „ta yu“. Der Milchname „ya t'eou“, d. h. „kleine Sklavin“, wird Knaben gegeben, um den Dämon über das Geschlecht zu täuschen. (Den Grund hierfür lernen wir gleich kennen.) Manchmal benennt man ein Kind mit einer Zahl, die zugleich die Reihenfolge ausdrückt, z. B. „Das vierte Kind“.



Fig. 164. Ein etwa 1 Jahr altes Kind aus Nordost-Australien, Carpentaria-Golf, Archer-River. *Klaatsch* phot.

Auch in Peking, wie überhaupt im chinesischen Reich, sucht man den Dämon oder Teufel zu täuschen. Sind z. B. in einer Familie alle vorhergegangenen Knaben gestorben, dann nennt man den Neugebornen „dummes Mädchen“, „schlechtes Mädchen“ u. dgl., oder man nennt es „Stein“, „Eisen“, „Esel“, „Ochs“ und dgl. Als Grund der Täuschung gab Missionar *Stenz* an, der Teufel hole nicht gerne Mädchen und Tiere (und Lebloses?), wohl aber Knaben.

Andere in Peking übliche Milchnamen sollen den Großvater ehren, indem sie sein Alter ausdrücken, z. B. „Siebziglein“. Wünscht man sich einen Sohn, dann nennt man das neugeborne Mädchen H'uan êrh „Ruf einen Knaben“.

Die meisten Knabennamen sind nach *Stenz* wohlklingend und hochfahrend. Als Beispiele führte er an: Ho — dei — man „Ho, der voll Tugend ist“; Ngän-tschi-t'e „Ngän, der Fürst des Friedens“. Die Mädchen sind dem Chinesen gewöhnlich ein hetsien-puo „verlustbringende Ware“. Dennoch gibt es viele Mädchennamen, welche Hochschätzung und Liebe für sie ausdrücken: tsien-tsin „Tausend Goldstücke“; ling-ai „hochgeehrter Liebling“; luo-kö „Freude“; Chihaen „Seltene“; ngä-kö „Liebe“; Olmei „zweite Schwester“.

Manchmal erhalten Kinder den Namen der Jahreszeit, in der sie das Licht der Welt erblicken: Tschuin „Frühling“; zhin „Herbst“. Auch andere Zufälligkeiten leihen den Chinesen so gut wie niederer stehenden Kulturvölkern Stoff und Form zu Namen, und sie nehmen diesen Brauch mit in das Christentum herüber. *Stenz* teilt den Fall mit, daß einem Christen am Tage der Einweihung einer neuen Kirche ein Sohn geboren wurde, der wegen diesem Zusammentreffen zin-t'an „in die Kirche gehen“ genannt wurde. Allerdings gibt es unter den Christen bereits viele Namen aus unseren Kalendern: Malija, (Maria), Tjatalina (Katharina), Maölta (Martha) u. a.

Die vorchinesischen Miao in Kweitschou, welche wissen, daß im Namen ihres Volkes für den Chinesen eine Summe von Verachtung liegt, übertragen diese chinesische Auffassung auf den Teufel und geben ihren Söhnen oft Namen

[1]) *Ploß* zitierte für diese Stelle *Will. Ridlay* in „Nature“ 1874, 521.

mit dem Zusatz „miao“, damit der Teufel durch dieses verächtliche Wort abgehalten werde, sich an das Kind heranzumachen und ihm zu schaden (*Schotter*).

Die Khamti und Singpho in Assam beobachten bei der Namengebung bestimmte Reihenfolgen, welche bei Knaben entweder: Gam, Nong, Lä, Tu, oder Du, Tang, Yong, Ka, Schroi, King lauten. Bei Mädchen: Koh, Lu, Roi, Tu, Kai, Ka, M'pi, Dim (*Gramatzka*).



Fig. 165. Eine Paliyan-Familie vor ihrer Hütte. Nichtarier im südlichen Vorderindien. Aufnahme von *F. Dahmen*. (Anthropos III, 20.)

Die Siamesen teilen sich mit den Miao-tse und Chinesen in abschreckende bzw. täuschende Namen. Um ihre Kinder den Geistern verächtlich zu machen und dadurch zu schützen, heißen sie sie Hund, Schwein, Blutegel u. a. — Schöne Namen, wie „strahlendes Gold“, „Gesegnete“ sind höchst gefährlich, weil sie die Dämonen auf die Kinder aufmerksam machen. Treten infolge der letzten Namen Krankheiten auf, dann ersetzt man sie durch Namen der ersten Art (*Bastian*).

Die gleiche abergläubische Furcht findet sich in Tonkin, wo man jedoch die unschönen Namen durch entgegengesetzte vertauscht, sobald die Kinder für kräftig genug gelten, um gegen die Dämonen gefeit zu sein.

Nach *Ploß* I, 169 nennen die Annamiten zu Cochinchina ihre Söhne ganz einfach nach der Reihenfolge der Geburt: Der erste Sohn, der zweite Sohn usw.; hingegen findet sich im Globus (Bd. 58, 266) die Mitteilung, daß die Namen der Annamiten meist von Tieren oder andern gewöhnlichen Gegenständen genommen werden (vgl. § 137).

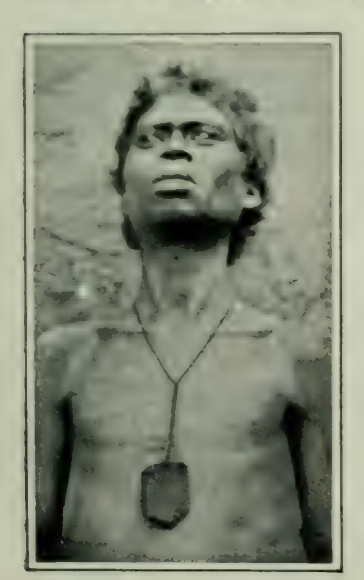


Fig. 166. Ein Paliyan. Aufnahme von *F. Dahmen*. (Anthropos III, 20.)

Die Paliyan, ein nichtarisches Nomadenvolk der Palni Hills in Südindien, benennen ihre Kinder nach dem Ort, wo, oder in dessen Nähe diese geboren werden, schreibt *F. Dahmen*.

Der vorläufige Name, welchen das Kind der dravidischen Naïr, einer Militärkaste in Malabar, erhält, wird nach *Jagor* gewöhnlich einer Gottheit entlehnt (vgl. § 137).

Die Kolh in Zentralindien benennen den Erstgebornen nach dem Großvater, wenn dessen Name nach dem Orakel glückbringend ist. Um sich hierüber zu vergewissern, werden kleine schwarze Erbsen in ein Gefäß mit Wasser gegeben. Schwimmen sie, so gilt das für ein gutes Zeichen; sinken sie, dann wird ein anderer Name gewählt.

In Bengalen nehmen die Kolh Namen von älteren Verwandten und hochstehenden Freunden (*Ploß* I, 180).

Die Khonds in Orissa führen ein ähnliches Orakel mit Reiskörnern aus, deren jedes

mit dem Namen eines Vorfahren belegt wird. Da das Kind, welches einen Namen erhalten soll, als die Reinkarnation eines Ahnen gilt, hat der Priester diesen festzustellen. Dieses geschieht durch Beobachtung des Kindes und der Bewegungen der Reiskörner im Wasser. Nach der Identifizierung wird das Kind benannt.

§ 143. Die Bestimmung des Namens bei Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern.

Bei den Mongolen erhalten viele Kinder den Namen des Sternes, welcher nach den Behauptungen der Astrologen den Tag der Geburt beherrscht. Andere erhalten den Namen des „Garak", innerhalb welchem sie geboren sind. Nach mongolischer Astrologie zerfällt nämlich jeder Monat in fünf Garake. Der 1., 6., 11., 16., 21. und 26. Tag bildet den ersten Garak; der 2., 7., 12., 17., 22. und 27. den zweiten usw. *M. von Beguelin*, der dieses (nach *Posdnäjew*) mitteilt, fügt bei, daß die Lamas den Mädchen oft die mongolische, den Knaben die tibetische Form des gleichen Namens geben; andere Namensunterschiede für die beiden Geschlechter gebe es nicht.

Ploß schrieb (I, 185 und 173), daß sowohl die Mongolen als die Tataren, Kalmücken und Korjäken den Namen des Neugebornen nach dem zuerst ins Auge fallenden Gegenstand wählen. Der Kalmücke und Tatare gehe unmittelbar nach der Entbindung aus seiner Kibitke und nenne sein Kind nach dem, was er dabei zuerst sehe, sei es ein Hund, oder ein Beil, oder sonst etwas (vgl. Namenänderung bei Mongolen in § 137). —

Der Tscheremisse im Gouvernement Kasan schüttelt das Kind beim Namengeben so lange, bis es weint, indem er dabei verschiedene Namen hersagt. Von diesen wird derjenige gewählt, bei dessen Nennung das Kind zu weinen aufhört.

Die Samojeden benennen ihre Kinder nach deren Eigenschaften oder Gebrechen, oder nach gewissen Ereignissen bei der Geburt u. dgl. Als männliche Beinamen gibt *P. von Stenin* an: Atschekan „Das Kind"; Nentschyiko „Der Mensch"; Tarko „Der Behaarte"; Barmi „Der Schwarze"; Watalja „Der Überflüssige"; Carmik „Der Wolf"; Mjus „Der Wagenzug"; Paiga „Die Moräne" u. a. — Weibliche Beinamen sind: Çolone „Die Dumme"; Njukze „Das Kindchen"; Njeko „Die Dirne"; Piribtje „Die Jungfrau"; Maida „Die Lahme"; Jantschei „Die Schielende". — Die getauften Samojeden fügen zu den einheimischen Beinamen einen christlichen Taufnamen.

Die Lappenkinder wurden nach verstorbenen Freunden oder nach Göttern (Thor, Guttarm, Finne) genannt.

Die Korjäken sagen eine Reihe von Namen meist berühmter oder beliebter Männer und Frauen her und wählen jenen, bei welchem eine an einem Faden hängende Glasperle in Bewegung gerät. Eine andere Art Namenwahl nach dem zuerst ins Auge fallenden Gegenstand wurde weiter oben erwähnt.

Die den südrussischen Juden, den Chinesen und andern Völkern gemeinsame Auffassung, man könne Dämonen durch List überwinden, finden wir wieder bei der Namengebung der Kamtschadalen, welche ihre Kinder nach verhaßten und gefürchteten Personen, Zuständen u. a. nennen, z. B. Kana „Feind"; Kanalam „Feindin"; Buirgatsch „Aussatz".

Die Eskimos am Smith-Sund benennen ihre Kinder meist nach einem Tier oder leblosen Gegenstand. — Hier möge auch folgendes Platz finden: Nach *Franz Boas* nehmen die Zentral-Eskimos im Menschen zwei Seelen an, deren eine nach dem Tode noch 3 Tage im Körper weilt, während die andere auf längere oder kürzere Zeit in ein Kind gleichen Namens fährt und dessen

Seele stärkt, welche sich bei deren Flüchtigkeit sonst leicht vom Körper trennen würde. —

Gehen wir zu den Indianern über, so finden wir bei den Sioux folgende zwei Methoden: Benennung nach ihrer Aufeinanderfolge: Chaske, Haparm, Hape-dah, Chatun, Harka für Söhne; Wenonah, Harpen, Harpstenah, Waska, Weharha für Töchter. — Eine zweite Methode ist die Benennung nach Tieren oder deren Teilen, Eigenschaften usw., z. B. „weißer Marder", „junger Mink"



Fig. 167. Zwei kleine Sac- und Fox-Indianer. Copyright 1898, *F. A. Rinehart*, Omaha. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

„Bisamrattenklaue" für Mädchen. Als männliche Beinamen dieser Art führte *Burton* „Ochsenschwanz" und „steam from a cow's belly" an. — Eine dritte Art Namenbestimmung bei den Sioux ist in § 137 angeführt worden. —

Bei den Maskoki oder Fox-Indianern muß der Name des Kindes den Stamm des Vaters anzeigen. Der Sohn eines „Adlers" kann „grauer Adler", „Kriegsadler", „Habicht" heißen oder nach irgendeinem kräftigen, wilden Vogel oder einem seiner Teile genannt werden, z. B. „große Feder", „starker Schnabel". Eine Tochter kann heißen: „Singvogel", „Entchen", „hübscher Flügel" u. dgl.

Bei der Namengebung der alten Mexikaner waren vielfach zufällige Ereignisse maßgebend. Ein Häuptling hieß z. B. „Rauchender Stern" [1]), weil

[1]) Vgl. diese Mitteilung *Torquemadas* mit der *Bancrofts* über die Pipiles w. u.

bei seiner Geburt ein Komet am Himmel stand. Manchmal nannte man Kinder nach dem Feste, welches um die Zeit ihrer Geburt gefeiert wurde. Knaben, die während des Festes der Erneuerung des heiligen Feuers (toxilmolpilia) geboren wurden, nannte man z. B. molpilli „Gebundenes", Mädchen xiuhnenetl „Püppchen des Feuerjahres".

Die folgende Stelle aus *Torquemada* erklärt vielleicht den Begriff „Gebundenes". Zugleich macht sie uns noch mit einem andern Namen für die am Feuerfest Gebornen und mit der Annahme neuer Namen im vorgeschrittenen Alter bekannt. *Torquemada* berichtet nämlich: Als auf das Jahr 1507 im Reiche Moteculizumas das Fest des neuen Feuers fiel, welches alle fünfzig Jahre mit der Erneuerung des Feuers veranstaltet wurde, opferte dieser König einen Kriegsgefangenen, der am vorhergehenden Feste geboren worden war und deshalb Xiuhtlamin hieß, d. h. „der, in dessen Brust das neue Feuer angezündet wurde". Von da an nannte sich Motecuhzuma „Xiuhtlaminman", d. h. „der den Xiuhtlamin im Kriege nahm". Da die letzten fünf Tage des Jahres als Unglückstage (nemontemi) galten, wurden viele Knaben, die in dieser Zeit zur Welt kamen, nemoquichtli „Unglücklicher", Mädchen nencihuatl „Unglückliche" genannt. Gewöhnlich aber wurden die Knaben nach dem Himmelszeichen des Tages, nach einem Vogel oder vierfüßigen Tier, die Mädchen nach Blumen benannt.

Diese Regel galt besonders bei den Mixteken und soll bei den (sagenhaften ?) Tolteken gegolten haben.

Die Pipiles waren nach *Bancroft* ein Zweig des Maya-Stammes, nach *Scobel* ein unter den Maya lebender Nahua-, also mexikanischer Zweig an der pacifischen Küste. Sie gaben ihren Kindern die Namen der Großeltern.

In Guatemala nannten die Mayas ihre Kinder nach dem Gott, dem der Tag der Geburt geweiht war. Das Kind nach den Eltern zu nennen, hielt man nicht für wünschenswert.

Hingegen gaben die früher in Yucatan lebenden Itzas ihren Söhnen sowohl den Namen des Vaters als auch der Mutter und setzten beiden die Silbe „na" (Sohn) voraus, z. B. Na-Chan-Chel „Sohn des Chan und der Chel". Später scheint der Name der Mutter vor den des Vaters gestellt worden zu sein.

Tiernamen kehren bei verschiedenen südamerikanischen Völkern wieder, z. B. bei den heutigen Indianern in Peru, sowie bei den Guarani und Karaiben, den Uaupes und Isana, wobei aber auch andere Namen vorkommen. Die Guarani wählen z. B. auch Waffennamen; die Karaiben der Inseln entlehnten Namen von Voreltern, Bäumen oder merkwürdigen Ereignissen aus der Zeit der Schwangerschaft oder der Couvade. Von den Tieren erwähnt *Dapper* nur Fische. — Die christlichen Karaiben der Sierra Nevada de Santa Marta im nördlichen Colombia geben auch jetzt noch den Namen des Vogels, welcher sang, oder des Tieres, welches brüllte oder grunzte, als die Geburt erfolgte. Unter diesem Namen ist das Kind den Indianern bekannter als unter seinem christlichen Taufnamen. Einige tragen auch Namen aus der Zeit der spanischen Eroberung: Mendoza, Nuñez, Sandoval; andere heißen Bischof, Gouverneur, Schatzmeister usw. je nach dem Amt ihrer Herren und Gebieter. Vögelnamen geben ferner die dortigen Aurohuacos (Aruak).

Die Guayana-Indianer entnehmen die Namen meist dem Pflanzen- oder dem Tierreich. Tabakblüte, Eule und Nachtaffe führt *Everhardt F. in Thurn* als Beispiele an, fügt aber bei, daß solche Namen möglichst wenig genannt werden. Vielmehr rede man sich mit dem Ausdruck des Verwandtschaftsgrades oder anderer allgemeiner Begriffe an, z. B.: Mutter, Bruder, Knabe, Mädchen, Gefährte u. dgl., da hier wie bei vielen andern Völkern die Ansicht

herrsche, daß der Name einen Teil des Menschen ausmache, und daß, wer den Namen kennt, dessen Träger gewissermaßen in seiner Gewalt habe. Im Verkehr mit Europäern bittet der Indianer um einen Namen, den er im Gedächtnis oder bei schwieriger Aussprache auf dem Papier behält. Dieses zeigt er bei einer späteren Zusammenkunft mit andern Europäern vor.

Der Tupi wählte für seine Söhne Namen von Vorfahren, damit deren tüchtige Eigenschaften sich auf den zukünftigen jungen Krieger übertrügen.

Die Botokuden geben gewöhnlich Namen von Tieren, Pflanzen und Flüssen, sehr oft auch von Gliedern des Körpers. Kniakon „Ohr"; Kiginta-Föh „Nase"; Ketom „Auge"; Po „Fuß" (*R. Oberländer*).

Das Kind des Pehuenchen erhält einen Namen vom Vater und einen vom Paten.

Die Patagonen oder Tehuelchen nehmen die meisten Namen vom Ort der Geburt. Familien- oder erbliche Namen sind selten; Spitznamen allgemein (*Musters*).

Auch die Feuerländer am Kap Horn geben gewöhnlich einen Namen nach der Geburtsstätte. —

§ 144. Ein Überblick über das in diesem Kapitel vorgelegte Material gestattet folgende Parallelen.

Der Termin der ersten Namengebung schwankt zwischen der Zeit, in welcher das Kind noch im Mutterschoß ist, und zwischen zwei Jahren nach der Geburt, wenn wir von einigen unbestimmten Zeitangaben absehen. Namengebung im Mutterschoß haben wir bei den Singhalesen, Andamanesen, Samoanern und Papuas auf Saibai; den äußersten Termin von zwei Jahren auf einigen Inseln der Philippinen, im alten Peru und bei den Feuerländern. Ungleiche Termine für die erste Namengebung je nach dem Geschlecht des Kindes kommen vor im alten Rom, bei den Juden und Kopten. — Namenlos bleiben die Kinder, welche voraussichtlich nicht aufgezogen werden können, auf einigen Inseln der Philippinen, bei den Khamti und Singpho.

Namenänderung bzw. Beifügung neuer Namen ist in § 137 nachgewiesen im alten Rom, bei den südrussischen Juden und slawischen Philipponen der Gegenwart; in Deutsch-Ostafrika bei den Negervölkern der Waschamba, Yao, Makonde, Makua und Matambwe; im westlichen und südlichen Afrika bei den Soninke und Vei, an der Goldküste, in Avatime und San Salvador sowie bei den Basutos; in der malayisch-polynesischen Sprachenfamilie bei den Eingebornen auf Engano und Nias, bei den Dajaken und Andamanesen, auf Tahiti und Neuseeland, in Niederländisch-Neuguinea und bei verschiedenen Stämmen Australiens; ferner auf Korea, in Japan, China und Annam; bei den Naïr, Mongolen, Samojeden und Aïnos; in Amerika bei den Thlinkit und am Nutka-Sund, bei den Apachen und Sioux; im alten Mexiko und Guatemala, bei den Insel-Karaiben und Tupi. — Aus dieser Reihe von Völkern mögen die südrussischen Juden, die Dajaken und Mongolen eigens hervorgehoben werden, weil sie mit der Namenänderung Dämonen täuschen wollen. Der Chinese, Siamese, Tonkinese und Kamtschadale wendet eine ähnliche List bei der Bestimmung des ersten Namens, der Siamese auch bei Namenänderung an. —

Einzelne Völker, wie die Samoaner, Kubus und Loango-Neger haben vor der Zuerteilung individueller Namen eigentümliche Benennungen allgemeinen Inhaltes für die Neugebornen. Auch in Deutschland finden sich noch derartige Spuren.

Bei der Bestimmung des Namens kommt vielfach der religiöse Sinn der Individuen und Völker zum Ausdruck, darunter nicht selten die Widmung des Kindes an die Gottheit. Nicht nur Juden, Christen und Muselmanen, auch das heidnische alte Griechenland und Rom, die alten Kulturvölker Amerikas sowie eine Reihe heutiger Völker niederer Kulturstufen, z. B. die dravidischen Naïr im südlichen Indien, die Arunta in Australien, die Ewe- und Bambara-Neger im nordwestlichen Afrika waren, bzw. sind diesem Brauche treu. Hierher gehört die Benennung nach Verstorbenen bei Völkern mit dem Glauben an die Reinkarnation. Das vorliegende Kapitel hat dieses Motiv nachgewiesen bei den Malinké im französischen Sudan, den Arunta in Australien, den Khond in Orissa, nördliches Vorderindien, und bei den Zentral-Eskimos mit dem Glauben an einen wenigstens zeitweiligen Aufenthalt der Seelen Verstorbener in lebenden Namenskollegen.

Die Scheu vor dem Aussprechen des Namens findet sich teilweise mit diesem Glauben verbunden, aber auch in der Annahme, daß der Name einen Teil des Trägers ausmache und das Mitwissen des Namens identisch sei mit dem Mitbesitz der Person.

Die Erhaltung des Kindeslebens hängt nach der Auffassung der siebenbürgischen Zeltzigeuner und der slawischen Masuren von der glücklichen Wahl des Namens ab. Schutznamen halten bei diesen den Tod fern.

Die soziale Stellung drückte sich in den Namen der alten Inder und der Germanen der älteren Edda aus.

Sehr weit verbreitet ist der Brauch, die Kinder nach den Eltern, Großeltern, Verwandten, Paten und Freunden zu nennen. Hierher gehören die alten Griechen und Römer, die Gälen, slawischen Lipowanen, Germanen, Hebräer, Araber, Neger an der Küste von Sierra Leone und Togo, die Wapogoro und Wakamba, auch die Hottentotten; dann die Eingebornen der Mentawei-Inseln und Karolinen, auf Viti und Tahiti, die Papua, Chinesen, Kolh, Lappen und Eskimo, und von der sog. roten Rasse die Maskoki, Pipiles, Itzas, Karaiben, Tubi und Pehuenche.

Manche dieser Völker wählen neben Verwandtschafts- und Freundesnamen auch Tier-, Pflanzen- und andere Namen. Eng verwandt mit dieser Namenbestimmung ist jene, welche Namen von anwesenden Personen, z. B. vom geburtshelfenden Arzt oder sonst von angesehenen Persönlichkeiten entlehnt, wie das beispielsweise in Togo, Usaramo und bei gewissen Karaibenstämmen der Fall ist.

Namen als Ausdruck psychischer Affekte der Mutter oder des Vaters, welche sich auf das eigene Ich in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, oder auf das Kind beziehen; auch Namen als Hinweis auf dessen physische oder psychische Eigentümlichkeiten, auf dessen gegenwärtiges und zukünftiges Leben finden wir im vorliegenden Kapitel bei den Kelten, Hebräern und Arabern, bei den Ewe und den Negern des Makondeplateaus, bei den Batak auf den Philippinen, Marianen, in Australien bei den Arunta, bei den Chinesen, Samojeden u. a.

Einzelne Völker bestimmen Namen nach einer Art Orakel. Hierher gehören die siebenbürger Zeltzigeuner, die indischen Kolh und Khond und die Korjäken, sowie die sterndeutenden Völker, zu denen noch heute die Mongolen gehören.

Träume sind maßgebend bei den transsylvanischen Zeltzigeunern, bei den Belendas und Orang Temia auf Malakka, aber auch noch im heutigen Norwegen u. a. O.

Nach dem Ort der Geburt werden Kinder vielfach benannt von den Chinesen, den Paliyan in Südindien, von gewissen Stämmen Australiens, von den Patagonen und Feuerländern.

Zufällige Ereignisse vor, bei und nach der Geburt sind in einer Reihe von Namen ausgedrückt bei den Kafir in Kafiristan, alten Germanen, Tscherkessen, Mandingo, Togonegern, Herero, Bergdamara, Betschuanen einschließlich Basutos, Tagalen und Papua; auf Tahiti, in Australien und China, bei den alten Mexikanern und den Karaiben.

Auffallend häufig sind *Tiernamen*. Wir finden sie bei den Inguschen, einem Kaukasusvolk, bei den Hebräern und Arabern, den Negern in Togo, an der Loangoküste, auf dem deutsch-ostafrikanischen Makondeplateau, auf Madagaskar, bei den Batak und Tagalen, auf der Gazellenhalbinsel und Tahiti, bei den Papua und Australiern, in China, Siam und Annam, bei Kalmücken, Tataren und Eskimo, sowie bei den südamerikanischen Guarani, Karaiben, Uaupes, Isana und Botokuden.

Auch *Namen aus dem Pflanzen- und Mineralreich*, Namen als *Ausdruck* wirklicher oder aus Furcht und Liebe fingierter *Geringschätzung*, nach *angenehmen* und *widerlichen Gegenständen* finden wir bei manchen der bereits erwähnten Völker.

Nach *Zahlen* bzw. einer *traditionellen Reihenfolge* werden Kinder in Australien, China, Annam und Assam benannt; nach *Wochentagen* bei den Negern von Sierra Leone, Liberia sowie an der Gold- und Sklavenküste.

Nicht zu vergessen ist das *kulturhistorische* Bild, welches sich in der Namengebung europäischer Kulturvölker abspiegelt, in welchem zugleich *Aberglaube* und *Modesucht* ihre Rollen spielen. —

Kapitel XXIV.

Die Namengebung.

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 145. Die Bestimmung des Namens, mit welcher sich das vorige Kapitel größtenteils beschäftigte, schließt bei manchen Völkern eine Wahl des Namens im eigentlichen Sinne aus. Wo z. B. alte Traditionen eine Reihenfolge von Namen festhalten, oder wo das Orakel spricht, da gibt es keine individuelle freie Wahl mehr. Die Vergangenheit hat für die Zukunft entschieden; ganze Stämme unterwerfen sich einer festgesetzten Norm. Dieses Festhalten an Althergebrachtem begegnet uns auch in § 146, wo es sich um die Personen, bzw. Autoritäten handelt, welchen die Wahl oder die Erteilung des Namens zukommt.

Zwar sehen wir ein buntes Bild vor uns; aber innerhalb eines Volkes sind es doch ganz bestimmte Persönlichkeiten: Vater, Mutter, beide Eltern zusammen, Großeltern, Geschwister der Eltern oder des Kindes, weitere Verwandte, Freunde, Lehrer, Sänger, Greise, Häuptlinge oder sonstige angesehene Laien, Zauberer, Priester, Sterndeuter, Matronen, Hebammen oder Badefrauen.

Völker, bei denen die Wahl oder Erteilung des Namens, oder beides zugleich einer Mehrzahl von Individuen zukommt, bilden Ausnahmen. Auch solche finden sich in § 146.

In den Abschnitten über die Bestimmung des Namens lernten wir nur wenige Zeremonien kennen, welche mit dieser verbunden sind. § 147 geht hierauf näher ein, und zwar weist uns das vorliegende Material, soweit es eben reicht, auf drei besonders deutlich hervortretende Kategorien hin. Religiöse Zeremonien oder doch Gegenwart eines Priesters, wodurch die Namengebung religiösen Charakter erhält, Erteilung von Geschenken und Festgelage.

Religiöse Zeremonien finden wir, abgesehen von den in Kapitel XV erwähnten Taufzeremonien mit Namengebung, im alten und neuen Indien und bei den Parsi, im alten Griechenland und Rom, bei den Arabern der alten und teilweise auch der neuen Zeit, bei den Herero, Orang Temia und Belendas (Malakka). Hier erstreckt sich die Wirkung der an und für sich profanen Zeremonie unter bestimmten Verhältnissen ins Jenseits; ferner auf Tahiti, bei den Toda, Chinesen, Sarten und Baschkiren, bei den amerikanischen Pipiles, im Inkareich und bei den Brasilianern am Ucayali.

Geschenke finden wir in § 147 im heutigen Indien bei den Prabhus; ferner bei den alten Germanen[1]), Griechen und Römern, im heutigen Arabia Petraea, bei den afrikanischen Makalaka und Wasiba, auf Sumatra bei den Batak, auf Samoa und Tahiti, bei den vorderindischen Naïr, den hinterindischen Khamti und Singpho, den ural-altaischen Baschkiren, im alten Inkareich und bei den heutigen Araukanern.

---

[1]) Patengeschenke bei christlichen Völkern siehe Kap. XVII.

Festessen und Trinkgelage mit teilweise religiösem Charakter, d. h. als Opfermahl, finden wir in § 147 bei den Shur und Hwetat in Arabia Petraea; ferner in Afrika bei den Soninke und Wasaramo; unter den malayisch-polynesischen Völkern bei den Batak, Alturen und Papua, in Vorder- und Hinterindien bei den Budagar, Nair, Pulayern, Khamti und Singpho, im alten Mexiko und Peru und bei den heutigen südamerikanischen Tupi, Coroados und Araukanern. Die letzten drücken den Gedanken, daß das Tier an Stelle des Menschen und für diesen geopfert wird, ganz besonders deutlich aus, eine Parallele zu dem von Abraham für Isaak geopferten Widder.

Eine interessante Erscheinung ist die Benennung der Eltern nach dem Kinde. Dieses deckt mit seinem Namen gewissermaßen die Eltern zu, nachdem es eben erst ins Dasein getreten ist, das es wiederum den Eltern verdankt. Die Überlieferung des Gemeinwesens fordert von den Eltern die Hingabe des eigenen Namens für den des Kindes. Eine historische Lösung dieses Rätsels scheint bisher nicht vorzuliegen. Spekulativ läßt sich vermuten, daß durch diesen Brauch die Auffassung zum Ausdruck komme, daß das höchste Verdienst eines Ehepaares die Zeugung eines Sprößlings und somit der Name des Kindes der Glanz sei, in welchem das Elternpaar sich sonnt. — Das mir einstweilen vorliegende Material weist die erwähnte Erscheinung in Asien, Afrika, Amerika, Australien und auf einigen Inseln nach.

§ 146. Wahl und Erteilung des Namens.

Bei den Prabhus in Bombay gibt der Astrologe der Kaste am 1. oder 5. Tag den Horoskop-Namen, welcher sich nach dem Augenblick der Geburt und nach den grahas oder Sternen richtet. Die Schwester des Vaters gibt dem Kind am 12. Tag seinen Kosenamen.

Bei den transsylvanischen Zeltzigeunern einigen sich gewöhnlich die Eltern über den Namen (*von Wlislocki*). Über Ausnahmsfälle siehe vor. Kap.

Bei den Armeniern in Kilikien bestimmt ihn der Pate.

Wer bei den alten Germanen im Namen der Götter das Wasser über das Kind goß (vgl. Kap. XV), legte diesem auch den Namen bei (*Weinhold*). In der älteren Edda, im Lied von Rigr, sind Vater und Mutter die Namengeber. Nach Einführung des Christentums ging die Namenerteilung nicht sofort auf die Paten über; sie bildet ja auch kein wesentliches Moment der Taufe. Nach *Ploß* beauftragte erst das Mainzer Konzil (813) die Patin damit, was aber mit der Wahl des Namens nichts zu tun hat.

Was das heutige christliche Deutschland betrifft, so kommt im allgemeinen die Wahl des Namens bekanntlich den Eltern zu. Nur in einzelnen Pfarrgemeinden tauft der Priester nach dem Tagesheiligen im Kalender, wie seinerzeit *von Leoprechting* aus dem Lechrain in Oberbayern berichtete. Auch für die Kinder unehelicher Eltern nimmt der Ortspfarrer da und dort dieses Recht für sich in Anspruch[1]). Nach *J. Hillner* hatten im 19. Jahrhundert bei den Sachsen in Siebenbürgen Mutter, Großmutter und ältere Geschwister des Täuflings über den Namen zu entscheiden.

Bei den alten Griechen einigten sich meist die Eltern über den Namen ihres Kindes (*Guhl* und *Kohner*).

Aus dem alten Rom hat *Ploß* folgende Bräuche angegeben: Der Vater selbst gab seinen Söhnen den Namen (I, 179). — Man rief die Freunde des

[1]) Nach dem Rituale Augustanum hat der Priester nur dafür zu sorgen, daß dem Kind nicht ein für Christen unpassender Name gegeben werde: Et quoniam iis, qui baptizantur, tanquam Dei filiis in Christo regenerandis et in ejus militiam adscribendis nomen imponitur, curet, ne obscoena, fabulosa aut ridicula, vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum numinum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, Sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrociniis protegantur.

Hauses zusammen und wählte aus ihnen denjenigen aus, welcher die Namenerteilung besorgen sollte (I, 162). — Als die geeignetste Person zur Vollziehung der Namengebung galt die Hebamme (I, 163). — Man befrug das Kerzen-Orakel (siehe dieses im vor. Kap.).

Bei den alttestamentlichen Hebräern tritt neben dem Vater die Mutter als tiefsinnige Namengeberin auf (vgl. § 136).

Von den alten Arabern schreibt *Robertson Smith*, daß in Medina der Prophet Mohammed oft zur Zeremonie der Einreibung des Zahnfleisches des Kindes mit gekauten Datteln (vgl. Kap. IV) gerufen worden sei, womit die Namengebung verbunden war. *Smith* vermutet, wohl auf Grund dieser Tatsache, daß schon vor Mohammed die Priester es waren, welche beide Akte vornahmen. — Nach *Musil* betrauen die arabischen Stämme der Ṣḫûr und Ḥwêṭât einen der anwesenden Gäste mit der Wahl und Beilegung des Namens; in ĕs-Sôbač gibt jeder Anwesende dem Kind einen Namen, aber von all diesen bleibt nur der, welcher allen gefällt. Außer diesem Brauch besteht der, daß der Vater selbst sein Kind benennt. Endlich schrieb *Lane:* Wie in andern moslemischen Ländern, so herrschte auch in Ägypten[1]) der ganz allgemeine Brauch, daß man vor der Namengebung einen Astrologen zu Rate zog und sich seiner Wahl unterwarf; jetzt aber[2]) halten sich nur sehr wenig Leute mehr an diesen alten Brauch, sondern der Vater wählt und gibt den Namen ohne irgendeine Zeremonie.

Bei den hamitischen Kaffitscho in Abessinien hat die Mutter des Kindes das Vorrecht in der Namenwahl (*Bieber*).

Die Guanchen auf den kanarischen Inseln wählten eine Matrone als Namengeberin, welche von da an zur Familie in die engste Beziehung trat.

Die Mandingo betrauen den Lehrer des Dorfes; die zu deren Stamm gehörigen Bambara einen Sänger oder Improvisator mit diesem Akt.

Bei den Soninke wählt der Vater von den drei zu gebenden Namen zwei, die Mutter einen; mit der Bekanntmachung der Namen in der Familie, bei Nachbarn und Freunden wird eine Frau (griote ou forgeronne) beauftragt, welche dafür Geschenke erhält (*Daniel*).

Die Togo überlassen die Namengebung gewöhnlich dem Vater, bisweilen einer andern, hervorragenden Persönlichkeit; die Congo-Neger in Unterguinea dem Oberhaupt der Familie oder der Stammesgruppen; die ostafrikanischen Massai dem Vater; die Wakamba der Mutter, die Wanika dem Vater oder einem andern männlichen Glied der Familie oder Verwandtschaft väterlicherseits, wenn das Kind ein Knabe ist; wenn ein Mädchen, so steht die Namengebung der Mutter, Tante oder Nichte mütterlicherseits zu (*Hildebrandt*). Bei den Wazegua hat der Bruder der Mutter dieses Amt; bei den Betschuanen die Mutter.

Bei den Batak auf Sumatra leitet in vielen Gegenden der Guru (Zauberer) die Wahl, doch wird diese bisweilen ohne ihn, nach Träumen oder Inspirationen des Vaters vorgenommen, wobei der Zauberer allenfalls sein Gutachten abgeben muß (*von Brenner*).

Bei den Sakeis und Mandelingern auf Sumatra bestimmt die Mutter den (ersten?) Namen; seinen richtigen erhält das Kind erst im 3. oder 4. Lebensjahr (*Moszkowski*).

Die Dajaken im südöstlichen Borneo betrauen die Frau, welche das erste feierliche Bad (vgl. Kap. XV) zu geben hat, mit der Erteilung des vorherbestimmten Namens (*Grabowsky*). — Namenerteilung durch den Vater ist bei den Wedda Brauch (*Jagor*).

---

[1]) Wie aus *Lanes* Vorrede zu ersehen ist, schildert er die arabischen Sitten und Bräuche in Oberägypten und Kairo.

[2]) *Lane* schrieb dieses in den Jahren 1833—1835.

Die Tagalen auf den Philippinen sprachen zur Zeit der Conquista dieses Recht der Mutter zu (*Blumentritt*).

Auf den Marianen erhielt das Kind seinen Namen wie es scheint (*Ploß* I, 162 und 170), von Hausfreunden, welche dadurch, ähnlich unsern Paten, mit dem Kind in ein gewisses Verwandtschaftsverhältnis traten und bestimmte Pflichten übernahmen.

Auf der Karolinen-Insel Jap trägt die Schwester des Vaters diesen nach dem gewünschten Namen des Kindes und überbringt die Nachricht der Mutter.

Auf Nauru wählt die Patin, welche keinem Kinde fehlt und eine alte Verwandte oder Freundin der Eltern ist, den Namen und sorgt für das Kind (*Brandeis*).

Daß bei den Samoanern die Verwandten über den Namen beraten, wurde in Kap. 111 erwähnt.

Auf Rotuma, einer Insel der Lagunen-Gruppe, beauftragt man den Häuptling mit der Namengebung.

Bei den Papua gibt der Vater, oder wie es auf Saibai der Fall ist, ein älterer Verwandter väterlicherseits den Namen, nachdem andere Verwandten väterlicherseits diesen bestimmt haben.

Bei dem australischen Stamm der Muralugs am Kap York besorgt ein besonders angesehener Greis die Namengebung. — Im Arunta-Stamm, nördliches Zentral-Australien, ist es der Vater, oder der Großvater väterlicherseits, oder sonst ein männlicher Verwandter, der den Namen gewöhnlich gibt. Daß in schwierigen Fällen die älteren Männer der Totem-Gruppe über die Wahl des heiligen Namens entscheiden, wurde im vor. Kap. erwähnt.



Fig. 168. Japanischer „Löwentanz“ Spiel (?). Im K. Ethnographischen Museum in München.

In Japan entscheidet das Los über die Wahl des ersten Namens.

In der chinesischen Provinz Kan-su kommt es dem Vater, oder dessen Schwiegereltern zu, einen Milch- oder Vornamen für das Neugeborne vorzuschlagen. Im alten China wählten beide Eltern (*Ploß* I, 161). —

Bei den Ao-Nagos in Assam wählen alte Weiber des Dorfes (*Molz*).

Bei den Naïr in Malabar bestimmt ein Sterndeuter den Buchstaben, mit welchem der Name beginnen soll, der demgemäß vom Vater, oder wenn bei den dortigen lockeren Verhältnissen schon wieder ein anderer Gatte vorhanden ist, vom Bruder der Mutter gewählt wird (*Jagor*). —

Bei den Badagar in den Nilgiribergen werden die Brüder der Mutter herbeigerufen, von denen der älteste das Kind in die Arme nimmt und ihm mit Zustimmung der Eltern einen Namen gibt (*Jagor*). —

Bei den Munda-Kolh in Chota Nagpur (Vorderindien) gibt meist ein Verwandter oder Freund des Hauses, oft auch der Großvater dem Kind seinen eigenen Namen, wodurch dieses zu ihm in ein lebenslängliches Pietätsverhältnis gebracht wird. —

Einem Mongolenmädchen gibt die Geburtshelferin, welche die Wiege schenkt, den Namen (*Prschewalski*); den Namen der Knaben bestimmt der Lama nach gewissen Regeln. —

Bei den Sarten in Taschkent und Chokan, einem Mischvolk von Turktataren und Iraniern, sowie bei den Jakuten gibt der Vater den Namen; bei den Baschkiren der Mollah (Priester). Der Tunguse beauftragt einen Lama, oder, bei Ermangelung eines solchen, den Ältesten im Uluß.

Bei den Maskoki- oder Foxindianern erteilt „das Weib mit dem Flecken im Gesicht" [1]) dem Neugebornen den Namen, nachdem der Vater es besichtigt und sich dann davongeschlichen hat. Diesen Namen ruft das Weib aus. —

Bei den Sioux sind es bald die Eltern, bald ein Medizinmann, welcher die Namengebung vornimmt.

Auch bei den Algonkin tut es ein Medizinmann; bei dem Chippewazweig ein Mann von Ansehen. —

Im alten Mexiko wählten die Eltern den Namen; die Mutter teilte ihn den zur Namengebung geladenen Knaben mit, welche ihn dann auf die Frage der Hebamme ausriefen.

Auf Hispaniola (Haïti) bekam das Kind zur Zeit der Eroberung von jeder Häuptlingsfrau, welche die Wöchnerin besuchten, einen Namen, so daß manche „wohl vierzig" hatten, wie *Dapper* schrieb. Vergaß man auch nur einen davon, so nahm man es sehr übel auf. —

Bei den Macusi in Britisch-Guayana erteilen Großvater oder Großmutter den Namen. Sind sie nicht mehr am Leben, dann tut es der Vater (*Schomburgk*).

In Brasilien finden wir den Paje (Zauberer) als Namengeber, z. B. bei den Coroados.

Im Reich der Inka in Peru versammelten sich alle Verwandten, und der Name wurde dem Kind nach gemeinsamer Vereinbarung beigelegt. —

§ 147. Die Namengebung als feierlicher Akt. Gebete, Opfer, Geschenke, Festessen usw.

Die alten Inder beauftragten einen Brahmanen mit der Namengebung, faßten sie also, wenigstens teilweise, als einen religiösen Akt auf. Auch bei den heutigen Prabhus in Bombay ist ein Priester zugegen, wenn der Astrologe das Horoskop stellt, um den richtigen Namen geben zu können. Außerdem werden Freunde und Freundinnen geladen und mit Zucker und Kokosnüssen beschenkt.

Die Parsi lassen bei der Namengebung das Kind durch einen destur oder Oberpriester segnen. Ein Parsipriester oder Brahmine stellt dem Kind das Horoskop, zeichnet mit Kreide mystische Figuren auf den Boden, berechnet die Sterne, unter welchen die Geburt stattfand, und zählt die Namen auf, unter denen die Eltern zu wählen haben (*Dosabhoy, Framjee*).

Die mit der Namengebung verbundenen Tauf- und anderen Zeremonien der muselmanischen Perser, der armenischen Jesiden, der Germanen

---

[1]) Die Erklärung dieser Bezeichnung ist schon früher gegeben worden.

und Römer sind bereits im Kap. XV erwähnt worden. Hier ist jedoch das eine und andere noch beizufügen.

Wer bei den alten Germanen dem Kind den Namen gab, mußte ihm auch ein Geschenk machen, das in Landbesitz, Waffen, Kostbarkeiten, nicht selten auch in einem unfreien Neugebornen bestand, welches mit dem freien Kinde aufgezogen wurde und dessen Eigentum blieb. Nach *Richard M. Meyer* war die mit Wasserbegießung verbundene Namengebung die offizielle Aufnahme des Kindes in die Familie.

Bei den alten Griechen und Römern forderte der Brauch, daß das Kind zur Namengebung im Tempel dem Oberpriester vorgestellt wurde (*Ploß* I, 164). Mit dem schon früher erwähnten Kerzenorakel der Römer war die Anrufung der Göttin Nundina um einen glücklichen Namen verbunden. Sowohl bei den Griechen als bei den Römern waren mit der Namengebung religiöse Opfer verbunden. Familienmitglieder und Hausfreunde überreichten bei den Griechen an diesem Tag Geschenke für Mutter und Kind: Für jene gemalte Gefäße, für das Kind Spielsachen aus Metall und Ton.

Die Neugriechen haben gleichfalls den Brauch, an diesem Tage Geschenke zu machen.

Bei den alten Römern brachten die Verwandten und Freunde ihre Geschenke entweder am Tage der Namengebung (lustratio) oder am 5. Tag nach der Geburt (vgl. Kap. IV).

Daß in der christlichen Kirche die Namengebung erst später mit der Taufe verbunden wurde, ist früher erwähnt worden.

In der griechischen Kirche fand vordem die Namengebung mit der Zeremonie der Bekreuzung und mit einem Segensgebet am 8. Tag nach der Geburt im Haus der Wöchnerin statt.

Daß bei den Arabern die Namengebung seit Mohammed zum großen Teil nicht mehr vom Imam ausgeübt wird, sondern dem Laien überlassen ist, wissen wir aus dem vorigen Kapitel. Insoweit sie aber noch als religiöse Feier angesehen wird, finden wir sie bei *Ploß*[1]) folgenderweise beschrieben:

Sobald der Imam der Moschee den Namen erfahren hat, welchen das Kind erhalten soll, und um den die Mutter zu befragen ist, nähert sich der Geistliche dem Kind und sagt ihm die Worte des Ezann, d. h. der folgenden Gebetsankündigung, bzw. des Glaubensbekenntnisses ins rechte Ohr: „Gott ist der Allerhöchste! Gott der Erhabenste! Gott der Allerhöchste! Gott der Erhabenste! Ich bezeuge, daß kein Gott ist außer Gott; ich bezeuge, daß Mohammed der Prophet Gottes ist. Kommt zum Gebet!" usw. Eine Wiederholung des Ezann, das Ikameth, sagt der Geistliche dem Kinde ins linke Ohr, worauf er es anspricht: „N. ist dein Name." —

Eine andere religiöse Zeremonie als Namengebung in Oberägypten findet sich bei *Ploß* I, 164: Der Kadi oder sonst ein Gottesgelehrter zerkaut Kandiszucker im Mund und läßt den süßen Saft dem Kind in den Mund träufeln, gibt ihm also den Namen aus seinem Munde.

Die von *Musil* beschriebenen Zeremonien der Namengebung im heutigen Arabia Petraea gehen ohne einen Geistlichen vor sich, tragen aber dennoch zum Teil religiösen Charakter. — Im Stamme der Shûr ladet die Familie die Angesehensten des Lagers zu einem Mahl aus Brot mit Butterschmalz ein, welches im eigenen Zelt, oder bei Raummangel im Zelte des Häuptlings gehalten wird. Nach der Namengebung wird das Kind von jedem Anwesenden beschenkt. Im Stamme der Ḥwêṭât opfert der Vater eine Ziege oder ein Schaf für den zu benennenden Knaben und besprengt ihn mit dem Blute des

---

[1]) 2. Aufl. I, 170f.

Tieres. Die Mutter bereitet das Fleisch, legt es auf eine Schüssel, die sie einem Mädchen zum Tragen reicht, und geht dann, von dem Mädchen begleitet, mit dem Knaben in die Männerabteilung, wo sie ihn einem angesehenen Gaste auf den Arm legt, die Schüssel vor ihn hinstellt und sagt: „Wir kommen zu dir, daß du uns diesen Neugebornen benennest.“ Der Angeredete nimmt Speichel (vgl. den Kandiszucker oben) aus seinem Munde und legt ihn dem Knäblein, das er anhaucht, mit den Worten in den Mund: „Nimm Speichel von meinem Speichel und wandle meinen Weg, und du sollst heißen N. N.“ — In eš-Šôbač bringt der Vater sein Söhnchen am Dahijje-Feste in das Gemeindehaus oder in seinen Šikk, wo die Anwesenden bewirtet werden und dem Knaben allerlei Geschenke geben. —

Bei den Stämmen der Terâbîn, Azâzme und Tijâha beglückwünscht man den Vater nach der Namengebung seines Söhnchens: „Gesegnet sei, o N., dieser Knabe!“ Der Vater antwortet einem Verheirateten: „Gut Glück für dich!“ Einem Ledigen: „Gut Glück zu deiner Hochzeit!“ Einer Verheirateten: „Gut Glück zur Hochzeit deiner Kinder.“ Einer Ledigen: „Gott soll dich verschleiern und deinen Brüdern Frieden schenken!“

Die Soninké verbinden mit der Namengebung die Haarschur; beides wird mit einem großen Essen gefeiert.

Die mit taufähnlichen Zeremonien verbundene Namengebung bei den Negern der Pfefferküste, im Yoruba-Reich und an der Loango-Küste wurde in Kapitel XV behandelt. An der Loango-Küste wird nach *Pechuel-Lösche* die Namengebung mit dem ersten Erscheinen des Kindes außerhalb der Hütte verbunden. Das ist ein Freudentag. Die festlich gekleidete Mutter mit dem Kleinen auf den Armen empfängt vor der Türe die geräuschvolle Anerkennung der Dorfbewohner, während ein Anverwandter die Namengebung unter Anwendung von Wasser vornimmt.

Die Makalaka im westlichen und nördlichen Britisch-Südafrika fingieren am Tage der Namengebung die Gefangennahme eines älteren männlichen oder weiblichen Mitgliedes der Familie, je nach dem Geschlechte des Kindes. Die Festnahme findet in einer benachbarten Hütte statt, von wo aus die Person als „Motsimo“, d. h. unglückbringender Quäl- oder Familiengeist, vor die Hütte, in welcher das Kind ist, schreiend geschleppt wird. Er gilt für diese Gelegenheit als Motsimo eines verstorbenen Verwandten, nach dem nun das Kind genannt werden soll. Man setzt ihn vor die Hütte, wirft ein Tierfell über ihn und bringt Wasser herbei. Der Geist wäscht sich in einer Holzschachtel die Hände, ißt etwas Hirsebrei und trinkt von dem dargereichten Bier, während Mädchen und Weiber ihn, der noch immer verhüllt ist, umspringen und ihm in fröhlichster Stimmung, schreiend und singend, Perlen, Messingringe u. dgl. als „Taufgeschenke“ (?) in die Wasserschüssel werfen. Das gleiche tun die Männer ohne Tanz, worauf sie in der Hütte am „Taufschmaus“ (?) teilnehmen. Das Kind führt nun den Namen des aufgedeckten, freigelassenen und wieder verschwundenen Motsimo (*Mauch*). —

Die mit Wasserbesprengung verbundene Namengebung der Herero[1]) hat Missionar *Dannert* seinerseits beschrieben wie folgt: Das Kind bleibt so lange ohne Namen, bis die Mutter je nach ihrem persönlichen Bedürfnis die Wochenzeit abschließt. Ihr erster Ausgang durch die vordere Türe des Wochenhauses hat den Zweck, ihr Kind zur Namengebung zum heiligen Feuer zu tragen. Das Kind sitzt in einem an den Rücken gebundenen Fell. Auf diesem Weg folgt ihr die älteste unverheiratete Tochter des Häuptlings, welche das heilige Feuer zu unterhalten hat, das nie ausgehen darf. Dieses Priestermädchen oder Vestalin, wenn man sie so nennen will, besprengt auf dem Wege nach

[1]) Vgl. Kap. XV.

der vorderen Tür (Okuruuo) den Rücken der Mutter und das Kind mit Wasser, welches sie in einer Schüssel trägt. An der vorderen Tür angekommen, läßt sich die Wöchnerin auf eine ausgebreitete Ochsenhaut nieder. Dann nimmt sie ihr Kind vom Rücken und setzt es auf das rechte Knie. Der Häuptling und die übrigen Männer haben sich schon vorher versammelt. Ersterer nimmt dann aus einer neben ihm stehenden Schüssel einen Mund voll Wasser und spritzt dieses über den Leib der Mutter und des Kindes. Seine Ahnen anredend, spricht er: „Euch ist ein Kind geboren in eurem Dorfe, dieses möge nie vergehen.“ Darauf löffelt er etwas Fett aus einem neben ihm stehenden Gefäß, spuckt dazu und salbt sich damit die Hände. Ist dies geschehen, dann nimmt er abermals Fett und einen Schluck Wasser, reibt zunächst das Fett in den Händen, spritzt das im Munde gehaltene Wasser dazu und beschmiert, resp. salbt damit die Wöchnerin. Hierbei muß er die Arme kreuzen, so daß er mit seiner rechten Hand die rechte und mit der linken Hand die linke Seite der Frau bestreicht. Die gleiche Zeremonie wird dann in derselben Weise an dem Kinde vollzogen, wobei der Häuptling das Kind auf seine Kniee legt. Hierauf nimmt er das Kind auf seine Arme, und nachdem er mit seiner Stirne die Stirne des Kindes berührt hat (diese Handlung nennen sie Okukunga), gibt er dem Kinde den Namen. Die anwesenden Männer wiederholen darauf das Okukunga und nennen dabei jedesmal den Namen, welchen der Vater dem Kinde gegeben, oder sie fügen selbst noch einen neuen hinzu. So kann man eine und dieselbe Person oft mit 5 oder 6 verschiedenen Namen rufen hören. — Nach der Namengebung wird ein junges Rind zur vorderen Tür des Wochenbetthauses gebracht und dessen Stirn mit der des Kindes in Berührung gebracht. Durch diese Handlung ist der Knabe zu einem Ovaherero, d. i. zu einem Nomaden, gemacht. Das Rind ist Eigentum des Kindes. Wenn diese Zeremonie vollbracht ist, kehrt die Mutter zu ihrem eigentlichen Wohnhause zurück.

In Deutsch-Ostafrika tragen die Wasiba ihre Kinder am Tage der Namengebung im Dorf umher, wobei die Kleinen beschenkt werden (*Herrmann*).

Die Wazaramo begehen die Namengebung nur bei Knaben, und auch bei diesen nur dann feierlich, wenn das Kind dem Vater erwünscht kam. Die Feier besteht, wie es scheint, in einem Zechgelage (*Andree*).

Wenn bei den Batak der dem Kinde zu gebende Name genannt wird, dann greift der herbeigerufene Gúru (Zauberer) mit drei Fingern in einen bereitstehenden Reishaufen und zählt die Körner, die er zu je 4 Stück beiseite schiebt. Ist ihre Zahl durch vier teilbar, d. h. bleibt zum Schluß kein Körnchen übrig, und wiederholt sich dieses dreimal, so gilt der Name. Im andern Falle müssen so lange andere Namen genannt werden, bis die obige Bedingung eintritt. Der Gúru erhält als Lohn für seine Mühe eine weiße Henne oder ca. 2 Dollars. Er ist aber auch die nächsten 4 Tage für das Wohlbefinden und Leben des Kindes verantwortlich und muß im Falle des Todes bis zu 24 Dollars, oder im Falle einer Erkrankung desselben eine geringere Summe Strafe zahlen. Der Vater des Kindes wäscht dieses, nennt seinen Namen und spricht:

„Si lauga sirang lauras bras
Aute kami sirnag ras
Ngo di sirang lauras bras
Baru, sirang kami ras.“

Nach Frhr. *von Brenner* zu deutsch:

„Solange Wasser und Reis ungetrennt bleiben,
Sollen auch wir uns nicht trennen.
Wenn Reis und Wasser trennbar sind,
Dann erst mögen auch wir getrennt werden.“

Ein Festmahl schließt die Handlung ab.

Die Mentawei-Insulaner verbinden mit der Namengebung ein großes Fest, wie *Pleyte* schreibt.

Auf Nias schlachtet die zur Namengebung versammelte Familie ein Schwein (*Rosenberg*).

Bei den Dajaken im südöstlichen Borneo nimmt eine Frau das Neugeborne am Tage der Namengebung zum erstenmal vor das Haus und badet es da in einem Gefäß, worauf sie es dreimal nach dem Westen in die Höhe hebt und dabei einige Worte spricht, wodurch Unglück und kurzes Leben dahin (gegen Untergang der Sonne) geworfen werden sollen. Dann hebt sie es dreimal nach Osten in die Höhe und befiehlt (?), es soll ihm Glück und langes Leben beschieden sein, opfert den Sangiangs ein Huhn, bestreicht das Kind mit Blut und gibt ihm einen Namen, der aber schon vorher festgesetzt worden war. Schließlich bindet sie dem Kind Perlschnüre um Hals und Hände. Auch Schießen, Essen und Trinken sind mit diesem feierlichen Akt verbunden (*Grabowsky*).

Auf Nord-Celebes in Limo lo Palahaâ feiern die Alfuren (Harafura) die Namengebung mit einem Fest, wobei für einen Knaben zwei Böcke, für ein Mädchen eine Ziege geschlachtet werden, deren Köpfe, Felle und Pfoten man stets an einem bestimmten Platze begräbt.

Zur Namengebung bei den Orang Temia auf der Halbinsel Malakka kommt ein Zauberer des niedersten Grades zur Hütte der Eltern. Er ist in seinen gewöhnlichen Anzug gekleidet, bringt aber eine von ihm verfertigte Kopfbinde aus Baumrinde mit, auf welcher der Name des Kindes verzeichnet ist. Dieser wurde schon vorher von ihm und den Eltern festgestellt. Die Farbe der Zeichnung richtet sich nach dem Totem des Kindes: Rot für das Ameisentotem; weiß mit schwarzen Außenlinien für das Blattotem; schwarz für das Sternvolk. Allerdings hält man nach *Stevens-Stönner* an diesen Farben jetzt nicht mehr mit der früheren Genauigkeit fest. Der Zauberer erhält von den Eltern für die Binde 7 Maß Reis, welche in der Binde gemessen werden, indem man den Rindenreif auf eine Matte auf der Erde stellt und den Reis hineinschüttet, bis ein über den oberen Rand gestrichener Stab das Übermaß an Reis abstreift. Ohne weitere Zeremonien und ohne begleitende Worte legt der Zauberer hierauf dem Kind den Kopfreif um. Hier wie bei den Belendas der Halbinsel hat der Zauberer die Macht, den Namen wieder zu nehmen, wodurch die Person ihrer sozialen Stellung beraubt und ausgestoßen wird. Wie es scheint, kann diese Strafe wegen Ungehorsam verhängt werden, kommt aber selten in Anwendung. Die Wirkung einer solchen Strafe erstreckt sich über das Grab hinaus. Die Seele kann nicht mit ihren geistlichen Führern ins Jenseits gelangen, sondern muß klagend nachts um das Grab schweben, bis der Zauberer eine Kopfbinde mit dem Namen auf dem Grab seicht eingräbt und dieser zur Seele des Verstorbenen gelangt. Würde ein Laie diese Handlung vornehmen, dann bliebe der Kopf des Geistes so lange in der Binde gefangen, bis diese von einem Zauberer verbrannt würde.

Die der Namengebung unmittelbar vorausgehende Anwendung von Salz und Wasser bei den Strand-Negritos auf den Philippinen ist in einem früheren Kapitel beschrieben worden. Die Namengebung besorgen die Weiber, welche das Kind zum nächsten Bach getragen hatten, noch ehe sie mit diesem zur Wöchnerin zurückkehren, was langsam geschieht, während das Hintragen eilig stattfand. Bei der Übergabe des Kindes beglückwünschen sie die Mutter.

Die Papua der Südwestküste von Neuguinea veranstalten ein tüchtiges Essen zur Bekanntmachung des gegebenen Namens (*von Rosenberg*).

Auf Saibai spritzt der mit der Namengebung des noch ungebornen Kindes[1])

---

[1]) Siehe Kap II.

betraute Mann etwas Kokosmilch in die Luft, wobei er sagt: „N., Weib des N., hat ein Kind in ihrem Leibe, möge sein Name N. sein."

Auf **Samoa** wird die Namengebung 3 Tage lang mit Tänzen, Wettkämpfen, Festvorstellungen und gegenseitigen Geschenken gefeiert (*Turner*).

Dieses Fest, Oloa genannt, hat auf **Tahiti** ein Seitenstück im dreitägigen „Oroa", welches nach $1\frac{1}{2}$—2 Monaten des Tabuzustandes von Mutter und Kind gefeiert wird. Hierzu versammeln sich die Verwandten und die Häuptlinge des Bezirks im Marae; die Eltern beschenken die Areois und die Häuptlinge ausgiebig mit Topa, ein Kleidungsstoff aus Baumrinde; man breitet Topa auf dem Boden aus, damit die Mutter den heiligen Platz betreten darf; die



Fig. 169. Weiber mit Kind aus dem **Mekeo-Stamm** in **Britisch-Neuguinea** kehren vom Holzsammeln nach Hause. P. V. M. *Egidi* phot.

Eltern verwunden sich betend, fangen das Blut auf und legen es als Opfer auf einen Altar. Dann geben die Areois festliche Vorstellungen, als Ehrenbezeigung gegen die Götter, damit diese dem Kinde Glück verleihen (*Mörenhout*).

Über Wasserbesprengung und Segenswünsche bei der Namengebung auf **Neuseeland** siehe Kap. XV.

Bei den **australischen** Eingebornen in der Gegend von **Mongonui** geht die Namengebung in folgender Weise vor sich: Nachdem der Nabelstrang vom Kinde abgefallen ist, am 8. oder 9. Tage, ladet man die Verwandten zu einer Versammlung ein. Der Vater wird nicht zugelassen; er nimmt Platz in der Kahara. Die Mutter hält das Kind über einen Karamu-Strauch und betet zum Litua, daß der Sohn ein kräftiger, schöner Mann, die Tochter ein hübsches, fleißiges Weib werde. Das Oberhaupt der Familie wird dann ersucht, dem Kinde den Namen zu geben, und nun beginnen die Vorbereitungen

zu langen Festlichkeiten. Hierauf nimmt das Familienhaupt das Kind in seine Arme, und nachdem es zweimal von der ihm dargereichten Nahrung verschlungen hat, gibt es dem Kinde den Namen (*Hooker*).

Gehen wir nun zu einigen nichtarischen Völkern des südlichen Vorderindien über:

Der Toda hüllt am Tage der Namengebung seinen kleinen Knaben in die Falten seines Mantels und trägt ihn zu einem der Heiligtümer seines Clans.



Fig. 170. Mädchen aus dem Hinterland des mittl. Ramu, Kaiser-Wilhelmsland. *Schmidt* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Vor der Tempelumfriedung, dem Eingang gegenüber, legt er zum Zeichen der Begrüßung die Hand an die Stirne, kniet dann nieder und enthüllt nun zum erstenmal das Köpfchen des Kindes und neigt dieses selbst so, daß dessen Stirne die Erde berührt. Dann erteilt er ihm einen Namen unter dem bei den Toda so oft wiederholten Gebet: „Sei mildtätig! Möge es den Kindern gut gehen, gut gehen den Männern, gut gehen den Kühen, gut gehen den Kälbern, gut gehen allen.“ Unterdessen sitzt in einiger Entfernung, auf einem erhöhten Punkt, die Gattin und Mutter, welche Mann und Kind bis auf Sehweite des Tempels begleitete, weiter aber nicht mitgehen durfte, aber von dort die religiöse Handlung mit den Augen verfolgt (*Marshall*).

Bei den Badagar im Nilgiri-Gebirge steckt der älteste Bruder der Mutter als Namengeber dem Kind dreimal etwas Reis in den Mund und

durchbohrt ihm die Ohren mit kleinen Kupferringen, die an einem Ende sehr spitz sind. Er und die übrigen anwesenden Brüder der Mutter werden mit Reis und Milchspeise bewirtet, an die Kinder des Dorfes verteilt man gedörrten Reis und Gebäck (*Jagor*).

Die Nair in Malabar lassen das Kind bei der ersten Namengebung in Gegenwart geladener Zeugen zum erstenmal Kuhmilch kosten. Zu dieser Namengebung wird das Kind von den Frauen gebadet und geschmückt. Ein Sterndeuter drückt ihm das Kastenzeichen auf die Stirne und bestimmt aus seinen Büchern den Tag, an welchem dem Kind der erste Reis geweiht und der zweite Namen gegeben werden soll. Dieser erste Reis ist eigentlich ein Konfekt aus Reis, geklärter Butter (Ghi), Bananen und Zucker, das von den



Fig. 171. Hungerleidende Bangalore, südliches Vorderindien. K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Frauen des Hauses bereitet und vom Sterndeuter durch Mantrams (Zauberspruch) geweiht wird. Das gibt Veranlassung zu einem großen Fest, zu welchem Reiche bis zu 200 Gäste laden. Die Geladenen erscheinen in ihren besten Gewändern und reichstem Schmuck und bringen Geld, Geschmeide und andere Geschenke. Mit nacktem Oberkörper sitzen die Männer und Weiber in besonderen Räumen, trinken Wasser als das einzige dargereichte Getränk und essen von Bananenblättern, auf welchen die Speisen serviert werden, 10—12 verschiedene Sorten Karris, Reis, Ghi u. a. m. An diesem Tage hängt man dem Kind Zaubersprüche als Schutzmittel gegen das böse Auge um.

Auch die Sklavenkaste der Pulayer in Malabar reicht den Kindern bei der Namengebung den ersten Reis. Die Zeugen der feierlichen Handlung werden mit Toddi bewirtet.

Ferner finden wir im südlichen Indien den Brauch, gekochten Reis auf den Boden zu streuen, in welchen der Vater den Namen des Kindes schreibt (*Ploß* I, 83). —

Die Chinesen brachten schon in den ältesten Zeiten bei der Namengebung Opfer dar, welche je nach dem Stande des Vaters eine Kuh, ein ausgewachsenes Schwein, ein Ferkel oder ein Schaf sein mußte. Für das Erstgeborne wurde ein größeres Opfertier gefordert als für die folgenden Kinder.

Bei den Khamti und Singpho in Assam ladet der Vater zur Namengebung alle Greise des Dorfes ein und veranstaltet ein großes Fest. Ein reicher Mann schlachtet hierzu einen Büffel. Wie mehrere der bisher erwähnten Völker, so geben auch diese beiden dem Kind bei dieser Gelegenheit



Fig. 172. Zwei jugendliche Brahmanen aus dem Tamilenland, südliches Vorderindien. Nach P. *T. Caius* im Anthropos III, 242.

etwas Reis zu essen. Auch legen sie ihm Schmuck um Hals und Handgelenke (*Gramatzka*).

Der Sarte in Taschkent verrichtet bei der Namengebung seines Kindes ein Gebet. Nach *Schlagintweit* gestaltet sich in Ostturkestan der Tag zu einem Feste. Der mitwirkende Astrologe deutet die Zeichen.

Der Baschkire ladet seinen Mollah, den Muezzin und einige andere zur Namengebung in seine Wohnung. Der Mollah liest die vorgeschriebenen Gebete und sagt dem Neugebornen ins Ohr: „Dein Name sei N. N.", oder „du sollst N. N. heißen". — Als Honorar wird er bewirtet und erhält 5—20 Kopeken. Angesehene Gäste bringen dem Kind Kälber und Fohlen zum Geschenk und erhalten von dessen Vater, wenn er wohlhabend ist, Schlafröcke, Hemden, Taschentücher u. a. als Gegengeschenk (*P. von Stenin*).

Bei den Apachen-Indianern ist die Namengebung der Kinder mit vielen abergläubischen Zeremonien verbunden, schreibt *J. A. Spring*, leider ohne diese zu schildern. Feierlich sei auch der im vor. Kap. angedeutete Namentausch am Feste der Mannbarkeit.

Die Namengebung mit Taufe in der lamaischen Kirche in Tibet und in der Mongolei, sowie im alten Mexiko ist in Kap. XV erwähnt worden. Hier sei hinzugefügt, daß im alten Mexiko die Hebamme nach der Namengebung das Kind dreimal beim Namen rief, ihm die in Kap. XV erwähnten Waffen und Handwerkszeug in die Hand gab, es zum guten Gebrauch derselben ermahnte und dann, von Fackelträgern angeführt, das Kind vom Hof in das Haus der Eltern trug, um es in die Wiege zu legen. Die Dorfknaben riefen, nachdem sie genug gegessen und gelärmt hatten, den Namen und das vorhergesagte Schicksal des Kindes im Dorfe aus (*Bancroft*).

Die Pipiles bestreuten den Weg, auf welchem das Kind zur Namengebung in den Tempel getragen wurde, mit grünen Zweigen. Den Akt selbst



Fig. 173. Frauen mit Kind aus Taschkent, Turkestan. *Gottfried Merzbacher* phot. Im K. Ethnograph. Museum in München.

nahm ein Priester vor, worauf man der Gottheit Kakao und Geflügel opferte. Der Priester erhielt einige Geschenke (*Bancroft*).

Im Inkareich vereinte man Namengebung mit Entwöhnung und Haarschur. Zu diesem Feste fanden sich alle Verwandten ein. Der Pate führte mit einem scharfgeschliffenen Feuerstein den ersten Schnitt aus. Ihm folgten alle Anwesenden nach Rang und Alter. Hierauf erhielt das Kind seinen Namen, und nun überreichte jeder Gast seine mitgebrachten Geschenke: Opfertiere, Waffen, Kleidungsstücke, Trinkgefäße, kostbare Federbüsche u. a. m. Zum Schluß gab es ein frohes Festgelage, welches gewöhnlich mehrere Tage, bei den Erstgebornen reinen Blutes und bei Prinzen des königlichen Hauses aber volle 3 Wochen dauerte. Das Namensfest des Thronfolgers war ein Nationalfest. Sein Pate war der Hohepriester aus dem Sonnentempel, und aus allen Teilen des Reiches eilten die Curacas und hohen Beamten zur Haupt-

stadt, um dem Herrscher zu huldigen, schreibt *Sundstral.* — Bei *Dapper* findet sich die Stelle: An dem Tage, an welchem der neugeborne Thronerbe des peruanischen Königs Guainakava seinen Namen erhielt, trugen zweihundert Peruaner eine goldene Kette nach dem Tempel. Ein jedes Glied der 700 Fuß langen Kette war faustdick.

Die Indianer am westlichen Ufer des Ucayali in Peru geben ihren Kindern den Namen eines Tieres, nachdem sie die Dämonen und Krankheiten von ihm weggeblasen haben. Die Zeugen ritzen mit einem Holzstift einige



Fig. 174. Araukanerinnen mit Kindern im Tragapparat und an der Brust. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Schriftzeichen (wohl den Namen) auf ein paar Blätter, die sorgsam aufbewahrt und nach dem Tod des Namenträgers neben diesen gelegt werden (*Tschudi*).

Bei den Tupi wurde die Namengebung womöglich mit einer Kannibalenmahlzeit verbunden. Auch fanden Trinkgelage und „Feierlichkeiten" statt (*Friederici*).

Unter den Coroados versammeln sich die Nachbarn vor der Namengebung zu einem Trinkgelage, und Zauberer (pajes) räuchern Mutter und Kind mit Tabak ein.

Beräuchern des Kindes mit einer Zigarre fanden *v. Martius* und *v. Spix* auch bei den Culinos und anderen brasilianischen Indianerstämmen.

Der Araukaner in Chile bringt bei der Namengebung ein Pferdeopfer. —

Bei den Pehuenchen, einem Zweig der Araukaner, bringt der Pate ein Pferd mit zur Namengebung, wirft es nieder, legt Geschenke darauf und setzt auf diese das Kind. Hierauf wird das Tier geschlachtet, der Pate macht mit dem blutendem Herzen desselben dem Kind ein Kreuz auf die Stirne und gibt ihm den (seinen eigenen?) Namen. (*Baumgarten*, bei *Ploß* I, 167.) —

§ 148. Benennung der Eltern nach dem Kinde.

Wenn eine Basutofrau zum erstenmal Mutter wird, dann nennt man sie nicht mehr bei dem von ihr bis dahin getragenen Namen, sondern „Mutter



Fig. 175. Araukanerinnen mit Kindern. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

des N.“, d. h. man fügt dem Wort Mutter den Namen ihres Erstgebornen bei. Heißt dieses z. B. Thibello, so wird sie von da an Me-go-a Thibello (als Ma-Thibello ausgesprochen) genannt. Auf den Namen des Vaters hat die Geburt eines Kindes weniger Einfluß. Er behält seinen bisherigen Namen und wird auch nach ihm benannt, doch heißt er von nun an auch Ra-go Thibello, d. h. Vater des Thibello. Die folgenden Kinder beeinflussen den Namen der Eltern nicht.

Auf Madagaskar geben beide Eltern ihre Namen auf und nehmen den ihres (erstgebornen?) Kindes an. Das Präfix ist hier „Raini“ bzw. „Reni“ (Vater des N.; Mutter des N.).

Die gleiche Erscheinung nach der Geburt des ersten Kindes ist bei den Batak auf Sumatra nachgewiesen. Die Präfixe sind „Pa" (Vater) und „Ma" (Mutter).

Auch von Java liegt eine Mitteilung über die Benennung des Vaters nach seinem Kinde vor. Erhält dieses den Namen „der Edle", so heißt der Vater von da an „Vater des Edlen".

„Vater des (oder der) N.", „Mutter des (oder der) N." hieß ferner der Tagale und seine Frau zur Zeit der Eroberung der Philippinen, nachdem ihr Erstgebornes seinen Namen erhalten hatte.

Ferner fand man eine entsprechende Beeinflussung der Elternnamen durch die Kinder am untern Murray in Südaustralien als eine „nicht ungewöhnliche" Erscheinung. Der Vater hängte für sich an den Namen seines Kindes „arni", die Mutter „anicke" an.

Die Khasi und Synteng, Hügelstämme in Assam, nennen sich fast allgemein nach ihren Kindern, z. B. „Ka Kmi Ka Nari", d. h. die Mutter von Ka Nari; oder „U Kpa Nihon", der Vater von Nihon. Ihr eigener Name fällt bei den Dörflingen oft ganz in Vergessenheit.

Bei den Ao-Nagas in Assam ist dieser Brauch für die Erstgeburt nachgewiesen. Bleibt die Ehe kinderlos, so nennt man den Mann „kinderloser Vater", das Weib „kinderlose Mutter".

Auch in Guatemala verloren die dortigen Mayas (?) bei der Geburt ihres ersten Kindes ihren eigenen Namen und wurden „Vater (Mutter) des N." genannt.

In Patagonien sind die Eltern häufig unter dem Namen eines Kindes bekannt, „das sich ihre Stelle anmaßt", schrieb *Ploß* (I, 176). —

Kapitel XXV.

Die Ernährung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren. Kindersterblichkeit.

§ 149. Das schon von *Ploß* verarbeitete und das mir vorliegende neue Material, welches sich auf die Ernährung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren bezieht, läßt sich in diesem und dem nächsten Kapitel einteilen wie folgt:

Verzögerung der ersten Anlegung des Kindes und künstliche Ernährung in dieser Zeit. — Die künstliche Ernährung des kleinen Kindes überhaupt. Findelhäuser. Kindersterblichkeit. — Die Ammenwahl unter ärztlicher Kontrolle. — Prüfung der Mutter- und Ammenmilch. — Verschiedene andere Bräuche als direkte Vorbereitung zur Anlegung des Kindes. — Mutter oder Amme. — Die Lage des Kindes beim Stillen. — Termine der Entwöhnung. — Eheliche Enthaltung während der Stillzeit. — Der Säugling an der Brust von Großmüttern, Urgroßmüttern und Weibern, die noch nie geboren haben. — Der Säugling an der Vaterbrust. — Tiere als Ammen und Milchgeschwister des Säuglings. — Künstliche Entwöhnung des Kindes. — Die Entwöhnung als feierlicher Akt. — Mutterbrust und Amme im deutschen Sprichwort. — Stillen und Entwöhnung im Aberglauben.

Was zunächst den ersten dieser Abschnitte betrifft, so sei im voraus bemerkt, daß Europa, Afrika, Asien und Ozeanien Völker aufweisen, welche dem Neugebornen die Mutter- oder Ammenmilch eine kürzere oder längere Zeit vorenthalten. Die Wartezeit schwankt zwischen 1 Nacht und 14 Tagen. Diesen letzten, längsten Termin weist § 150 bei europäischen Kulturvölkern, und den zweitlängsten, d. h. 10 Tage, im alten Indien nach, während das südindische Zwergvolk der Kaniker und manche andern Völker auf niederen Kulturstufen dem Neugebornen sofort seine natürliche Nahrung zukommen lassen.

Selbstverständlich wäre es verfehlt, von diesen Fällen schließen zu wollen, daß die Wartezeit des Neugebornen von der Kulturstufe eines Volkes abhänge. Denn auch im kaiserlichen Rom ließ sich eine Stimme für sofortiges Anlegen des Kindes hören.

Unter den in § 150 aufgeführten Terminen für die erste Anlegung des Kindes sind 3 Tage oder der 3. Tag vorherrschend. Das ist bemerkenswert. Denn gerade in dieser Zeit sondert gewöhnlich die Mutterbrust noch keine eigentliche Milch, sondern das Colostrum ab, d. h. eine trübe, verhältnismäßig dicke Flüssigkeit mit reichem Butter- und Zuckergehalt. *Bartels*[1]) suchte deshalb die Verzögerung der ersten Anlegung des Säuglings an die Mutterbrust mit der Erscheinung des Colostrums, bzw. der Sorge der Völker um das Wohlergehen des Kindes zu erklären.

---

[1]) Das Weib, 8. Aufl. II, 452.

Dieser Erklärungsversuch dürfte für die Mehrzahl der Völker gelungen sein. Jedenfalls hat *Soranus* im kaiserlichen Rom die Verzögerung ausdrücklich damit begründet. Aber die kürzere oder längere Wartezeit der übrigen Völker harrt noch einer anderen Erklärung. Das gleiche gilt für das sofortige Anlegen des Kindes bei Völkern auf niederen Kulturstufen, da doch gerade sie sich gewöhnlich am ehesten durch Sinnenfälliges beeinflussen lassen.

Die Auffassung, daß das Neugeborne in den ersten Tagen keine Nahrung brauche, teilte *Soranus* mit einem Teil der heutigen Perser.

Die in § 150 aufgeführten Nährmittel, welche dem Neugebornen vor Anlegung an die Mutter- oder Ammenbrust gereicht werden, gestatten die folgenden Parallelen:

Butter reichten die alten Inder und Römer. Aber auch im heutigen Abessinien, auf Massaua und im Somali-Land finden wir diesen Brauch.

Honig war, bzw. ist gebräuchlich im arischen und nichtarischen Vorderindien, sowie im alten Rom[1]); Zuckerwasser oder Saft des Zuckerrohrs in Deutschland und Persien, auf Samoa und Fidschi; Saft der Kokosnuß auf Samoa und im südlichen Vorderindien; Tee bei den Kalmücken und Esthen.

Kompaktere Nahrungsmittel für das Neugeborne vor der ersten Anlegung sind in § 150 die folgenden:

Hirse bei den alten Indern und den heutigen Basutos; Brot und Zucker im Lutschbeutel bei Russen und Esthen. Ferner begegnen wir in § 150 Völkern, welche dem Neugebornen vor der Mutter- oder Ammenmilch je eine oder einige der folgenden Substanzen zu reichen gewöhnt sind: Hafer, Gerste, aromatische Kräuter, Myrrhe, Rhabarber, gesalzenen Fisch, Fischrogen, gekochten Schafschwanz usw.

Auch die Völker mit diesen Bräuchen sind bis heute lebensfähig geblieben.

Einige der in § 150 angeführten Völker legen das Neugeborne am ersten Tag oder auch nach einigen darauffolgenden Tagen einer andern Frau an die Brust. Das geschah im alten Rom und geschieht bei den heutigen Armeniern in Eriwan, bei den Bantu am untern Kongo und bei den dravidischen Nair[2]).

Während der Säuglingsperiode erhält das Kind bei vielen Völkern Beikost. Kulturgrade sind auch hier nicht maßgebend. Beweise hierfür finden sich in den folgenden Paragraphen sowohl dieses als des folgenden Kapitels. Was zunächst die §§ 151—153 betrifft, so erwähnen sie künstliche Ernährung entweder als Beikost oder als ausschließlichen Ersatzversuch für die Muttermilch bei allen Völkerfamilien, womit aber nicht gesagt ist, daß es unter diesen Völkerfamilien kein Volk gebe, welches den Säugling ausschließlich mit Muttermilch nährt. Vielmehr lernen wir schon in diesen Paragraphen die mit *Polak* in Berührung gekommenen Perserinnen, ferner die Koreanerinnen und die Peruanerinnen des Inka-Reichs als Mütter kennen, die eine Beikost oder ausschließliche künstliche Ernährung der Säuglinge entweder gar nicht für möglich hielten oder sie nicht kannten, oder für zu gefährlich hielten, als daß sie sie angewendet hätten. Auch bei den Chinesen ist künstliche Ernährung selten. Andere Völker mit ausschließlicher Stillung durch die Mutter werden wir im folgenden Kapitel kennen lernen.

Die dem kleinen Kind während und nach der Säugungsperiode gereichte Kost (die Muttermilch ausgeschlossen) trägt selbstverständlich

---

[1]) Der symbolische Brauch des Honigs wurde schon früher besprochen. Vgl. ferner Kap. XI.

[2]) Im 16. Jahrhundert gab der deutsche Arzt *Rösslin* den gleichen Rat.

insofern den Charakter des Klimas, als sie ein Produkt des betreffenden Landes ist. Aber die getroffene Auswahl erweist sich keineswegs immer als eine notwendige, wenn man die Landesprodukte vergleicht, was freilich nicht die Aufgabe dieses Buches ist. Mehr Zwang wird wohl von der Macht der Überlieferung, der Denkfaulheit und körperlichen Bequemlichkeit ausgeübt.

Was nun diese Kost betrifft, so weisen die §§ 151—153 im wesentlichen folgendes auf:

Reis: bei den arischen Indern und den Persern, bei den Japanern, Siamesen, Tongkinesen, Ao-Nagas und Kamkar; ferner in Afrika bei den Suaheli, Basutos und Makalaka; ferner auf Java und den Malediven. —

Tiermilch, und zwar von Kühen oder Schafen, Ziegen, Eseln oder Renntieren bei arischen und nichtarischen Indern; ferner bei den Armeniern, Tataren, Russen, Deutschen, Schweden, Norwegern, Finnen, Isländern, Cataloniern und algerischen Juden, auch bei den afrikanischen Somal, Kaffitscho, Massai und Wakikuyu; dann bei den kleinasiatischen Isauriern, den Buraten, Tungusen, Lappen, Esten und Indianern der westindischen Inseln. — Unter diesen Völkern geben die Milch in saurem Zustand: die Schweden und Finnen einiger Gegenden und die Lappen[1]).

Butter finden wir, abgesehen von den Bräuchen des § 150, als fortgesetztes Nährmittel für kleine Kinder bei den arischen und nichtarischen Indern[2]); in Afrika bei den Abessiniern, Kaffitscho, Massai und Wakikuyu; ferner bei den Tataren.

Honig wurde als fortgesetztes Nährmittel des kleinen Kindes im alten Griechenland und auf dem alten Island angewendet.

Saugbeutel unter verschiedenen Benennungen mit schwarzem oder weißem Brot, Mehl und Zucker gefüllt, finden wir im Kaukasus bei Armeniern und Tataren, in Deutschland, Österreich und Rußland; mit Fisch gefüllt bei den Ostjaken.

Brei aus Mehl oder Grütze von Weizen, Buchweizen, Hafer, oder aus Semmeln, Zwieback, Mais, Kassave und andern Früchten bei Armeniern, Tataren, Esten, Russen und Deutschen im Deutschen Reich, Österreich und der Schweiz, aber auch schon bei den alten Griechen; in Afrika bei den Djolof, bei den Negern in Angola, bei den Makalaka, Wakamba, Basutos u. a. Negervölkern.

Bananen, Wassermelonen, Sago, Kokosnüsse, Erdnüsse, Pataten, Taro, Maniok, oder je nach der Gegend andere Früchte und Wurzeln, gekaut, gepreßt, geröstet, getrocknet, oder roh bekommt der Säugling oder das entwöhnte Kind in gewissen Gegenden und gesellschaftlichen Schichten Persiens, bei den Bantu am untern Kongo, bei den ostafrikanischen Wakikuyu und Massai, auf Java, den Mentawei- und Karolinen-Inseln, auf Samoa, in Siam, sowie in Brasilien bei den Roucouyenne und bei den Karaiben.

Fische, Fleisch- und Fettstücke zum Saugen oder Kauen reichten, bzw. reichen die Isländer, Lappen, Finnen, Kalmücken, Eskimos, Thlinkit und Schwarzfußindianer (vgl. Kamtschadalen und Aïnos in § 150).

Geistige Getränke erhält der Säugling da und dort in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, aber auch bei Negervölkern. Mit Mohn, Tabak und Opium wird er traktiert bei den Ao-Nagas in Assam, bei den Hottentotten und einem Teil des deutschen Volkes.

Die Sterblichkeitsziffer soll bei den europäischen Kulturvölkern im geraden Verhältnis zur künstlichen Ernährung des Säuglings stehen. Vielleicht hat aber die Pflege überhaupt den gleichen, oder noch mehr Einfluß. Die

---

[1]) Vgl. Taufbräuche, Kap. XVI, und § 150 des vorliegenden Kapitels.

[2]) Aus Würzburg hat *Ploß* „Buttersuppe“ erwähnt.

höchste Sterblichkeitsziffer, d. h. 80 %, also 4/5 der Lebendiggebornen, ist bei den Ziehmüttern (Kindsweibern) überlassenen Säuglingen auf Westman-Öe nachgewiesen.

§ 150. Verzögerung der ersten Anlegung des Kindes. Künstliche Ernährung in dieser Zeit.

Im alten Indien war es nach *Susruta* verboten, dem Neugebornen vor dem 4. Tag Milch zu reichen. Am 1. Tag reichte man ihm Honig und geklärte Butter mit Panicum dactylum gemischt; am 2. und 3. Tag war die Butter mit Lakschmana[1]) zubereitet. Diese Ernährung geschah täglich dreimal unter feierlichen Segenssprüchen. Nach den ersten drei Tagen mischte man Milch, Honig und geklärte Butter und reichte davon je eine hohle Hand voll täglich zweimal bis zum 10. Tag, worauf das Kind am Tage der Namengebung zum erstenmal seiner Amme an die Brust gelegt wurde.

In der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer muß sich das Neugeborne in den ersten drei Tagen mit etwas Zuckerwasser begnügen, oder auch dursten und hungern. Der Mutter nimmt man die Milch ab (*Haentzsche*). Hingegen hat *Polak* für die ersten zwei Tage Darreichung von Butter erwähnt.

Bei den Armeniern im russischen Gouvernement Eriwan erhält das Neugeborne nach 3—4 Stunden die Brust einer andern Frau. Die eigene Mutter stillt es erst nach drei Tagen (*Garril Oganisjanz*).

Die Russen in Astrachan geben dem Neugebornen, ehe es an die Brust gelegt wird, ein Läppchen mit gekautem Schwarzbrot zu saugen (*Meyerson*). — *Reimer* erwähnte den gleichen Brauch aus St. Petersburg. Hat man hier das Neugeborne mit heißem Wasser „förmlich abgebrüht“, dann steckt man ihm für die ersten 24 Stunden einen solchen Schnuller in das Mäulchen. Das darin enthaltene Brot ist von der Mutter gekaut; auf Reinlichkeit des Lappens wird keine Rücksicht genommen. Sehr bald entwickeln sich unter der Säure Schwämmchen auf der Schleimhaut des Mundes, was als eine notwendige Übergangsperiode gilt; es heißt dann: „Das Kind blüht“. Diese Blüteperiode wartet man ruhig ab, ehe dem Neugebornen die Brust gereicht wird. Weint es in dieser Zeit, so faßt man das nicht als Ausdruck des Schmerzes, sondern höchstens des Hungers auf und gibt ihm Brei aus gedörrtem Hafermehl, oder man flößt ihm Wasser ein. Überlebt das Kind die „Blüteperiode“, dann wird es an die Brust gelegt.

Der im alten Rom praktizierende griechische Arzt *Soranus* aus Ephesus verlangte, daß das Kind in den ersten Tagen die Mutterbrust nicht bekomme. Es sollte sich selbst überlassen und 2—3 Tage überhaupt ohne Speise und Trank gelassen werden, wenn es nicht selbst danach verlange; es sei noch mit mütterlicher Nahrung angefüllt. *Soranus* verwarf den damals herrschenden Brauch, den Kindern zunächst die schwer verdauliche Butter, den Leibbeschwerden verursachenden ἀβρότονον[2]), den zu scharfen κάρδαμον[3]) und die Entzündung herbeiführende und schwer zu verschluckende Gerstengraupe zu geben. Auch rohen oder übermäßig gekochten Honig verwarf er, gestattete aber mäßig gekochten. Um den Appetit des Säuglings anzuregen, den Speisekanal schlüpfrig und den ganzen Darmtraktus für die Milch zugänglicher zu machen, solle man den Mund des Kindes sanft mit dem Finger bestreichen und laues Honigwasser hineinträufeln. *Soranus* empfahl übrigens (wohl wenn das

---

[1]) Nach *Wilson* „a kind of drug“.

[2]) Ein aromatisches Kraut.

[3]) Eine Art Kresse, deren bittere Blätter auch von den Persern gegessen wurden, die zudem den Samen des κάρδαμον zerstampft aßen, weil er trocknende Eigenschaften habe.

Kind nach Nahrung verlangte) für die ersten vier Tage die Milch einer fremden Frau, da die Muttermilch noch dick und käsig, also unzulässig sei. Dann aber sollte die gesunde Mutter, wenn sie Nahrung hat, ihrem Kinde selbst die Brust reichen. Hingegen riet sein Gegner *Demosthenes* den Müttern, das sofort nach der Geburt zu tun. Merkwürdigerweise drang aber gerade dieser vernünftige Rat bei den europäischen Völkern erst im 19. Jahrhundert durch. Mehr als 1600 Jahre hatte sich, wenigstens teilweise, der Brauch erhalten, das Kind in den ersten 4—14 Tagen nicht von seiner Mutter nähren zu lassen. Die hierdurch bewirkte Abnahme des Neugebornen an Körpergewicht in den ersten Tagen galt als Naturgesetz. Sie betrug durchschnittlich 7 %, was zuerst von *Burdach* (1830) und *Chaussier* wahrgenommen und von *Haake*, *Winckel*, *Gregory* u. a. bestätigt wurde. Durch rechtzeitige Ernährung des Kindes mit Muttermilch konnte der Verlust an Körpergewicht bei vielen Kindern vollständig umgangen werden.

Nun wartet man in der Regel mit der ersten Anlegung nur, bis Mutter und Kind nach der Entbindung ausgeschlafen haben. Ausnahmen kommen z. B. im Saterland in Oldenburg und bei den Masuren vor, wo das Kind seine natürliche Nahrung erst nach der Taufe bekommt. Dort wird es bis zu diesem Zeitpunkt mit Zuckerwasser erquickt; bei den Masuren spielt der Aberglaube mit, daß das Kind nicht gedeihen würde, wenn die Mutter es vorher stillte.

In Abessinien hält man noch an der Butter als erster Nahrung fest. Nach *H. Blanc* sind die Brüste der dortigen Wöchnerinnen in den ersten Tagen so angefüllt, daß dem Kind das Trinken unmöglich ist. Die Kleinen erschienen *Blanc* bei der neben der Muttermilch fortgesetzten Butterkost bei guter Gesundheit.

Auch bei den Somâl und auf Massaua erhält das Neugeborne vor allem Butter. Dazu kommt bei den Somâl etwas Myrrhe.

Die Kaffitscho (Galla) geben ihren Neugebornen gewöhnlich am ersten Tage Wasser und gleichfalls etwas Butter (*Bieber*).

Die Neger in Old Calabar geben dem Neugebornen gleich nach dem ersten Bad etwas Fruchtsaft von einer Ammumart und darauf laues Wasser. Wasser bildet dann auch während der ersten 2—3 Tage seine einzige Nahrung, und erst nach dieser Zeit wird ihm die Mutterbrust gewährt (*Hewan*).

Die Loango-Negerinnen entziehen nach *Pechuel-Lösche* ihren Neugebornen gleichfalls in den ersten Tagen die Muttermilch, welche in dieser Zeit wie bei uns einen andern Namen als später trägt. Ihr tsida fuenna entspricht unserm Colostrum; ihr Ausdruck für die Milch späterer Tage lautet „tschiali".

Bei den Bantu am untern Kongo wird das Neugeborne am 1. Tag von einer andern Frau, nicht von der Mutter gestillt (*Weeks*).

Das Basutokind erhält in den ersten 2 Tagen statt Muttermilch dünnen Brei aus Hirsemehl eingestopft; erst am 3. Tag wird es auch hier zum erstenmal angelegt. Die Art der Speisereichung gleicht ganz der bei den Makalaka in § 152 und soll manchem Kind das Leben kosten.

Auf Samoa besteht die erste Nahrung bis zum 3. Tag, bzw. bis die Muttermilch geprüft ist, aus dem gereinigten Saft des gekauten Kernes der Kokosnuß oder des Zuckerrohres, was zahlreichen Kindern das Leben kostet, wie *Turner* schrieb.

Auch auf den Viti-Inseln ernährt man das Neugeborne in den ersten 3 Tagen mit dem Saft des Zuckerrohres, wenn es nicht von einem andern Weib gestillt wird. Die eigene Mutter legt es in diesen Tagen noch nicht an (*Williams* und *Calvert*).

Die gleiche Zeitdauer hat das japanische Kind abzuwarten, welches man währenddem mit Rhabarber laxieren läßt.

Im südlichen vorzugsweise nichtarischen Indien ernährt man das Neugeborne nach *Shortt* in den ersten 3 Tagen mit gekochtem Honig. *Jagor* hingegen berichtet von den dortigen Naïr (Çudra-Kaste), daß es während dieser Zeit von einer Verwandten gestillt werde, und von den Pulayern, einer Sklavenkaste in Malabar, daß sie ihm vor der Muttermilch Wasser von der Kokosnuß geben, während das südindische Zwergvolk der Kanikar seine Neugebornen sofort nach dem ersten Bad an die Mutterbrust legt.

Drei Tage Wartezeit hat das Kind ferner bei den Mongolen und den Kalmücken in Astrachan. Diese geben ihm einen gekochten Schafsschwanz zu saugen und tränken es mit Kalmückentee (*Meyerson*).

Die Estin nimmt ihr Neugebornes baldmöglichst an die Brust. Findet noch keine Milchabsonderung statt, so erhält das Kind den Zulp (Saugbeutelchen, Schnuller) mit Zucker und gekautem Brot. In der zweiten Auflage schrieb *Ploß* auch, man flöße dem kleinen Weltbürger sofort Kamillentee ein.



Fig. 176. Negerfrauen mit Kindern aus dem Gebiet nördlich vom untern Kongo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Eine zeitweilige Vorenthaltung der mütterlichen Nahrung finden wir ferner bei Hyperboräern. Die Gebirgs-Aïnos legen dem Neugebornen einige Hirsekörner, die Küsten-Aïnos ein Stückchen gesalzenen Fisches in den Mund. Ehe es nicht eine Nacht überlebt hat, darf das Kind nach altem strenggbefolgtem Brauch seine eigentliche Nahrung nicht erhalten, wie *Bird* schrieb.

Pilsudski teilt von den Aïnos auf Sachalin folgendes mit: Sobald das Kind in Windeln gehüllt ist, gibt man ihm Nahrung. Während des ersten Tages wird es gewöhnlich von einer anderen Frau, die noch Nahrung hat, gesäugt. Ist eine solche nicht vorhanden, dann reicht auch wohl die Mutter selbst ihrem Kinde gleich die Brust. Fehlt es ihr noch an Milch, dann legt man ihr eine weiche Binde an, um das Hin- und Herrutschen und das Senken der Brüste zu verhindern, und bestreicht diese mit dem weißen Saft eines to pe kara kina, d. h. „Milch gebendes Gras". Gewöhnlich tritt später Milch im Überfluß ein, so daß eine Frau zwei Kinder nähren kann; oder sie beseitigt den Überschuß auf eine andere Art.

Auf Kamtschatka erhält das Neugeborne Fischrogen, in Weiden- oder Eichenrinde gewickelt, als Zulp. —

Die künstliche Ernährung des kleinen Kindes überhaupt. — Findelhäuser. — Kindersterblichkeit[1]).

§ 151. Indo-Europäer.

Im alten Indien verordneten die Ärzte dem halbjährigen Säugling neben der Milch seiner Amme leichte Beikost. Dieser Zeitabschnitt wurde

[1]) Auf die Beikost jener Kinder, welche die Mutterbrust bis zu 3, ja 12 Jahren nehmen, kommt das folgende Kapitel gelegentlich zu sprechen. Auch über Kindersterblichkeit wolle dieses verglichen werden.

feierlich begangen. Wie bei der am 10. Tag nach der Geburt stattgefundenen Namengebung, so wurden auch hierzu die Verwandten eingeladen, damit sie Zeugen der Zeremonien seien, unter denen das Kind zum erstenmal Reis mit Milch und Zucker erhielt.

In Bannu, nordwestliches Indien, reicht man dem Säugling neben der Muttermilch täglich geschmolzene Butter (Ghi), wodurch die Verdauung gefördert werden soll (*Gerland*).

Nach *Polak* hat man in Persien keinen Begriff von einer ausschließlich künstlichen Ernährung des Kindes. Wiederholt wurde dieser Arzt von Müttern befragt, ob eine solche möglich sei. — Das französische Ehepaar Dieulafoy hingegen machte in der südwestlichen Provinz Farsistan die Erfahrung, daß die dortigen Dorfbewohner ihre Neugebornen sofort mit wässerigen Früchten fütterten. *Ploß* erwähnte (II, 184) Früchte als Beikost des persischen Säuglings im zweiten Jahr, und zwar in ärmeren Familien. Reis scheint indessen als Beikost die Regel zu sein. Viele Kinder werden, besonders zur Zeit der Entwöhnung, von der Diarrhoea ab lactatorum befallen, der in den Städten wenigstens ein Drittel sämtlicher Kinder erliegen.

Fehlt der Armenierin und Tatarin im Kreise Nucha, südöstlicher Kaukasus, die Muttermilch, dann bekommt das Kind einen Lutschbeutel aus Brot mit warmer Kuhmilch oder aus einem Mehl, welches *B. Stojanow* mit „Patsch" bezeichnet. Einen Brei aus diesem Mehl erhalten die Kinder auch neben der Muttermilch, weil er gut nähre und eine gewisse Körperfülle herbeiführe. In wohlhabenden Familien gibt man bei ungenügender Muttermilch im ersten Monat dann und wann geschlagenes Eigelb mit Zucker als Beikost. — Einen Brei aus dem Fruchtmehl des Paradiesbaumes (Elaeagnus hortensis) mit Kuhmilch erwähnt *Garril Oganisjanz* neben Kuhmilch mit Zucker für die Armenier im Gouvernement Eriwan, südlicher Kaukasus. — In Astrachan an der untern Wolga gewöhnen die Armenier die Kinder gleich nach der Geburt daran, Kuhmilch aus einem Horn zu trinken, auf welches wir bei den Russen zurückkommen werden. Außerdem geben sie ihnen frühzeitig verschiedene Pflanzenspeisen.

Wenn in St. Petersburg ein Säugling mehr Nahrung fordert, als die Brust der Mutter geben kann, oder wenn es wegen wunder Mundschleimhaut oder aus Schwäche nicht imstande ist, die oft ganz unvorbereitete Brustwarze zu fassen, dann bekommt das Kind wieder den Lutschbeutel mit gekautem Schwarzbrot, welchen wir von § 150 her kennen, oder man reicht ihm Kuhmilch. Das Kind saugt diese aus der Zitze eines Kuheuters, welche man an ein mit Milch gefülltes Ochsenhorn[1]) oder an eine zinnerne oder gläserne Flasche befestigt hat. Diese Zitze wird monatlich höchstens zweimal gewechselt und gerät unter Umständen in Verwesung; die gewöhnlich entrahmte Milch wird in der überhitzten Stube oft sauer, und Schmeißfliegen und Schwaben dringen hinein. Weint das Kind viel, so muß es hungrig sein und deshalb mit dicker Hafergrütze gestopft werden. — Diese aus der ersten und zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Berichte von *Attenhofer*, bzw. *Reimer* passen auch auf andere Gegenden des europäischen und asiatischen Rußland. — Im Gouvernement Samara wird das Horn oder der Sauglappen mit aufgeweichtem Brot dem Kind oft aus bloßer Bequemlichkeit, d. h. damit man es nicht schreien hört, in den Mund gesteckt, und in das Horn gießt man nicht einmal immer Milch, sondern man gibt es ihm leer in den Mund. An dieses Horn gewöhnen sich die Kinder so sehr, daß sie oft, wenn sie schon sprechen können, mit demselben im Mund herumlaufen, wie

[1]) Ein Ochsenhorn als Saugflasche finden wir im folgenden Kapitel auch bei den Mongolen.

unsere Kinder mit ihrem „Gummizapfen". Selbst wo die Mutterbrust gereicht wird, ist in Samara der Übergang zur allgemeinen Nahrung zu schroff. Man gibt den Kindern Schwerverdauliches und führt so vielfach nachteilige Folgen herbei. Auf das Stillen geben weder die niederen noch die mittleren Klassen der Bevölkerung viel, was nach *Ucke* auf die Kinder den nachteiligsten Einfluß ausübt.

Auch in Astrachan, wo die Mütter zwar stillen, gewöhnt man die Kinder schon in den ersten Tagen an Beikost, damit man ihnen die Brust nicht oft zu reichen hat und in der häuslichen Arbeit nicht viel gestört wird. Hier gießt man in ein natürliches Horn oder in ein kleines silbernes mit einer Kuhwarze am spitzen Ende Milch, Tee oder Zuckerwasser (*Meyerson*).

Die Russinnen in Sibirien füllen das „Hörnchen" (Roschok) mit Milch, später auch mit flüssiger Speise (*Prschewalski*).

In dem von *Catharina II.* im Jahre 1763 in Moskau gegründeten Findelhaus, nach *J. Conrad* die bedeutendste Anstalt dieser Art, werden die Säuglinge sechs Wochen von den eigenen Müttern oder Ammen gestillt, worauf künstliche Ernährung folgt, sei es in oder außerhalb des Findlingshauses. Ein Vergleich der Sterblichkeitsziffer dieses Hauses mit jener von Moskau überhaupt, welche anfangs des 20. Jahrhunderts auf 352 pro Mille angegeben wurde, habe nur eine kleine Differenz ergeben. Die Sterblichkeitsziffer sei aber sofort gestiegen, wenn nicht eine genügende Anzahl von Ammen (700—900) vorhanden war (vgl. *Mischler*, Sterblichkeit).

Das uns von Rußland her bekannte Horn als Ziehflasche finden wir auch bei Nordgermanen. In einigen Waldgegenden Schwedens, besonders in Norbotten und Westernorrland, wird es mit saurer Milch gefüllt. — Dem gleichen Brauch in Finnland werden wir später begegnen. Die Sterblichkeit im Säuglingsalter erreichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Westernorrland und Norbotten etwa 20 %, während sich das übrige Schweden, wie auch Norwegen und die Färöer-Inseln im allgemeinen durch einen niederen Prozentsatz auszeichnen, da fast alle Mütter selbst stillen.

Nach *Herald Westergard* ersetzt die Ernährung an der Mutterbrust dem skandinavischen Säugling, was ihm durch die Unreinlichkeit und andere Mängel in seiner Verpflegung abgeht.

*Mischler*s „Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln" im „Wörterbuch der Volkswirtschaft" weisen für Norwegen auf das Jahr 1903 pro mille 79 Todesfälle für Kinder unter 1 Jahr auf; für Dänemark 116, und auf das Jahr 1902 für Schweden 86. Allerdings sind die Ziffern für die folgenden Städte dieser Länder in den gleichen Jahren höher: Kopenhagen mit 155, Stockholm mit 105 und Christiania mit 100 pro mille. Noch höher sind sie für die folgenden 2 Städte der Niederlande: Brüssel 171 und Antwerpen 177, während Amsterdam 123 pro mille (für das 1. Lebensjahr) aufwies.

Im bottnischen Busen will man eine starke Neigung der Sterblichkeitsziffer gewahrt haben, nachdem die im 18. Jahrhundert eingeführte Ziehflasche in Gebrauch gekommen und somit die Muttermilch vielfach durch Tiermilch ersetzt worden war. Infolgedessen verordnete[1]) ein königliches Edikt Bestrafung jener Mütter, welche beschuldigt waren, den Tod ihrer Kinder durch schuldbare Entziehung der Brust herbeigeführt zu haben.

Das Horn in Island erwähnten schon *Olafsen* und *Povelsen*, nach welchen *Ploß* schrieb: In Island entwöhnte man die Kinder frühzeitig, gab ihnen dann Tiermilch mittels eines Horns, an dessen spitzem Ende sie saugen. Da und dort wurde auch mit Wasser gemischter Molken gegeben. In Hungersnöten mußten sich die isländischen Säuglinge mit lauem Wasser begnügen, in

---

[1]) Nach *Ploß*, 2. Aufl.

das ein paar Tropfen Milch gegossen waren; nebenbei erhielten sie Fleischbrühe. Zur Versüßung der dem Säuglinge gereichten Nahrung diente in uralten Zeiten der Honig, namentlich in den skandinavischen Gauen, wo die Bienenzucht eifrig betrieben wurde; schwächlichen Kindern legte man eine Fleischschnitte in den Mund, an der sie saugten; das waren die Schnuller der Säuglinge im Norden.

Nach *Baumgarten* legte man das Kind, nachdem es 8, höchstens 14 Tage lang gestillt worden war, auf die Erde, etwas Brot daneben, und stellte ein Gefäß mit lauem Molken dazu. Gab das Kind ein Zeichen, daß es hungrig war, so drehte man es gegen das Gefäß hin, in welchem eine Röhre oder ein Federkiel steckte, und gab ihm diesen (diese) in den Mund. Von 9 Monaten an erhielt es das Essen der Erwachsenen. Als Folge bezeichnete *Ploß* (I, 166) die dortige Kindersterblichkeit als ungemein groß.

Auf Westman-Öe, einer Insel an der südlichen Küste von Island, gab man noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Neugebornen den sogenannten Kindsweibern zur Pflege. Von ihnen starben 80% vor dem 8. Tag am Kinnbackenkrampf. Nachdem die Regierung ein Entbindungs- und Pflegehaus eröffnet hatte, wurde die Sterblichkeit während der ersten 14 Tage beträchtlich reduziert.

In Irland war noch um 1870 die künstliche Ernährung der Säuglinge fast ganz unbekannt und deren Sterblichkeit trotz den allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich gering (*Burke*).

Betrübend lagen bis in die neueste Zeit die Verhältnisse in Deutschland. Im Jahre 1874 klagte *Kruger* über jene in Oberbayern, besonders im Bezirksamt Schongau. Die brustbeengende Kleidung der heranwachsenden Mädchen[1]) und der fortgesetzte Nichtgebrauch von Generation zu Generation habe einen verkümmerten Zustand der Brust und Brustwarzen herbeigeführt. Die Ernährung des Neugebornen sei höchst selten die natürliche, und auch wo die Mutterbrust gereicht werde, geschehe das nur auf einige Wochen, dazu in Verbindung mit Mus und Schnuller. Eine schöne, aber auch schwierige Aufgabe der Gesundheitslehre wäre es, diesen Mißbrauch zu beseitigen, welcher eine Hauptursache der ungeheuren Kindersterblichkeit Oberbayerns bilde. Vor allem müßten die Brüste der Mädchen und besonders der jungen Frauen vor und während der Schwangerschaft eine vorbereitende Pflege, von kundiger Hand geleitet, erfahren.

Andere Gründe des Nichtgebrauchs der Brust erfahren wir aus den folgenden Mitteilungen: Nach *J. Wolfsteiner* ist es Gewinnsucht und die Not des Lebens. Die oberbayrischen Arbeiterfamilien, besonders die Landleute, verdienen meist mit schwerer Mühe ihr Brot. Um nicht durch das Stillen in der Arbeit gehindert zu werden, unterlasse es die Mutter. Auf dem Lande müsse die große Mehrzahl, in München ungefähr die Hälfte der Neugebornen die Mutter- oder Ammenmilch entbehren, an deren Stelle der Mehlbrei trete. Im Bezirk Freising erhielten um 1876 kaum 10% der Kinder ihre natürliche Nahrung. Den Mehl-, Gries- oder Semmelbrei, welcher neben dem Schnuller gereicht wurde, bewahrte man oft stundenlang auf, und das Erproben vor der Darreichung im Mund der Pflegerin trug zur Gesundheit des Kindes auch nicht bei. Das Mehl selbst sei nicht selten staubig, feucht und moderig angetroffen worden. —

Naturwidrige Auffütterung der Kinder wurde auch den Schwaben vorgeworfen. Als Haupturheberinnen nannte *M. R. Buck* im Jahre 1865 die alten Hebammen, welche den Wahn verbreiteten, daß das Stillen den Müttern die Schwindsucht herbeiführe und sie vor der Zeit häßlich mache (daß die stillenden Mütter „de Lack lassa"). Als eine andere Ursache gab *Buck* auch

[1]) Nach *Ploß* II, 175 trugen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mädchen im Bregenzer Wald (Vorarlberg) ein Brett auf der Brust.

hier die große Vernachlässigung der Brustpflege an. Die Kindersterblichkeit erreichte im 1. Lebensjahr im württembergischen Donaukreis 42%; für das übrige Württemberg wurden durchschnittlich 36 % festgestellt. *Mischler* gab für das Jahr 1904 auf 1000 Lebendgeborne 221 im 1. Lebensjahr Gestorbene an. — Somit ist hier ein erfreulicher Fortschritt zum besseren eingetreten. Noch günstiger lautet die Zahl 196 pro mille für die Hauptstadt Stuttgart. Ob dieser Rückgang der Sterblichkeitsziffer einer prozentuellen Zunahme stillender Mütter oder nur der Verbesserung der künstlichen Ernährung und einer sonstigen sorgfältigeren Pflege zuzuschreiben ist, weiß ich nicht. *Ploß* schrieb noch, das Stillen gelte in Württemberg als etwas Ungeziemendes für anständige Frauen; nur Zigeunerinnen und Keßlerweibern komme das zu. Oder man nannte stillende Mütter faul und übertrieben, daß sie Zeit hierzu nahmen und nicht der Arbeit nachgingen. Nur 41% der Kinder erhielten ihre natürliche Nahrung, alle übrigen Mehlbrei, den man wenigstens auf 1 Tag vorrätig kochte und deshalb 2—3 mal aufwärmte, so daß er dick und oft sauer wurde. Das Kind wurde nicht einmal zu einer regelmäßigen Zeit damit vollgestopft. Als Getränke gab es häufig kaltes Brunnenwasser, weil „Wasserkinder" die gesundesten werden; andere Getränke waren Zuckerwasser, Anistee, Gersten- oder Eichelkaffee und Kuhmilch. Diese wurde aber in der Regel weder mit Wasser verdünnt, noch entrahmt, noch erwärmt; auch berücksichtigte man die Nahrung der Kuh nicht. Das Zuckerwasser war öfters alt und durch das Eintauchen des „Schlozers" trüb und sauer geworden. Da man das Weinen des Kindes zunächst dem Hunger zuschrieb, wurde es überfüttert. Da und dort schüttete man ihm auch Wein, Branntwein oder eine Abkochung von Mohnköpfen, den sogenannten „Klepperles-Tee", ein.

Ähnlich lagen und liegen teilweise noch die Verhältnisse im bayrischen Schwaben, wo um 1870 stillende Mütter nach *C. Majer* Ausnahmen waren. Alles Zureden, alle Vorstellungen über das verderbliche Mehlfüttern in den ersten Lebenswochen, über Zuckerwasser und Schnuller aus gekautem Brot und Zucker waren erfolglos. Selbst die Kuhmilch wurde in manchen Gegenden den Kindern vielfach entzogen und zur Käsebereitung verkauft. Die Kreise Schwaben und Oberbayern wiesen damals als Sterblichkeitsziffer 41—42% auf. Eine noch höhere Ziffer, d. h. 45%, gab *Bollinger* im Globus (Bd. 76) für gewisse Gegenden des bayrischen Hochlandes an, und Bezirksarzt *Dörfler*-Weißenburg sprach auf dem im Mai 1910 in München stattgehabten 2. Kongreß für Säuglingsfürsorge gar von 50% für manche Orte der Kreise Ober- und Niederbayern[1]) und Schwaben, wo das Stillen ganz aus der Mode gekommen sei[2]). In Weißenburg (Mittelfranken) sei es hingegen innerhalb vier Jahren gelungen, die Zahl der stillenden Mütter von 26 auf 74% zu steigern und die Säuglingssterblichkeit von 50 auf 27% herabzudrücken[3]).

Von 50% innerhalb Bayerns hat die „Bayerische Handelszeitung" im Jahre 1909 jedenfalls nicht Kenntnis gehabt, da sie am 6. Februar 1909 als die höchste Sterblichkeitsziffer 39,2% anführte, und zwar für Parsberg im Kreis Oberpfalz und Regensburg. Die niederste, d. h. 8,3%, wurde für Brückenau im Kreis Unterfranken festgestellt und bemerkt, daß sich in Bayern die Kindersterblichkeit gegenüber den Vorjahren etwas verringere. Nach *Mischler* betrug sie im Jahre 1904 für Bayern 239 pro mille[4]), während

[1]) In München kommt es vor, daß Säuglinge als Abendlabung Tee mit Kognak erhalten.

[2]) Im „Vorwärts" 27. Jahrgang, Nr. 118, 1. Beilage.

[3]) Nach der „Breslauer Zeitung" vom 24. Mai 1910.

[4]) Für das Jahr 1909 gab *A. Groth* in „Blätter für Säuglingsfürsorge", 1. Jahrgang (München 1910, S. 159), 21,7% an mit der Bemerkung, daß sie gegenüber den Vorjahren, dank der besonders in Bayern staatlich, kommunal und privat geübten Fürsorge für das jüngste Alter, eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse bekunde.

Preußen 185 aufwies. Was die Hauptstädte betrifft, so kamen in Berlin 200, in München 229 auf je 1000 Lebendiggeborne im ersten Lebensjahr. Höher war die Ziffer für das genannte Jahr in Breslau, d. h. 236, während Hamburg nur 167 hatte.

Auf dem Lande ist in manchem bayrischen Bezirksamt die Sterblichkeit der Säuglinge um 2,3 % größer als in den umliegenden Städten[1].

Bemerkenswert ist, daß nach *Georg Sailer* am Fuße der Alpen im bayrischen Schwaben trotz fast ausschließlich künstlicher Ernährung die Säuglingssterblichkeit fast ebenso niedrig ist wie in den Gebieten höchstprozentualer Brusternährung, da dort die künstliche Ernährung vernünftig durchgeführt werde. Von dieser Ausnahme abgesehen, stellt auch *Sailer* den allgemeinen Satz auf, daß hohe Stillziffern und niedrige Säuglingssterblichkeit in Bayern Hand in Hand gehen[2].

Nicht weniger als über Schwaben und Oberbayern klagten im vergangenen Jahrhundert Fachmänner über Unterfranken. Aus Würzburg schrieb im Jahre 1873 *Ringleb*, man wende dort trotz allen ärztlichen Mahnungen nicht einmal die Milch von Tieren, welche doch die Muttermilch am ehesten ersetze, an oder reiche sie in unzweckmäßiger Bereitung und mit den schlechtesten Surrogaten versetzt. In Würzburg habe sich die „Buttersuppe“ fast in jeder Familie eingebürgert und stehe obenan.

Günstiger lauten die Mitteilungen aus den bayrischen Kreisen Oberfranken und der Pfalz sowie im nördlichen Mittelfranken, wo um das Jahr 1870 die Kinder nach *C. Majer* fast ausschließlich mit Muttermilch genährt wurden. In allen Ständen, in den Städten wie auf dem Lande, kam es nur selten vor, daß eine Mutter ihr Kind nicht stillte, und diese Ausnahmsfälle waren größtenteils auf krankhafte Hindernisse zurückzuführen. Diese Kreise zeichneten sich daher auch durch eine niedrige Ziffer der Kindersterblichkeit aus[3].

Im Königreich Sachsen ergeht es den Säuglingen im allgemeinen nicht viel besser als in Bayern. Hier war und ist es vielfach die industrielle Tätigkeit, welche die Mutter der Arbeiterklasse dem Stillen entzieht, wie schon *Ploß* nachgewiesen hat. In den Städten Frankenstein und Zschopau betrug die Mortalitätsziffer in den Jahren 1874 und 1875 39,5 %. Von den gestorbenen Kindern waren 55,5 % gar nicht, 15,5 % jedoch bis zu ihrem Tod gestillt worden (*Fickert*).

Im Jahre 1904 starben nach *Mischler* im Königreich Sachsen von 1000 Lebendgebornen im ersten Lebensjahr 244, in Leipzig 243, in Dresden 192.

Über Mitteldeutschland überhaupt stellte *Ploß* den allgemeinen Satz auf, daß fast überall, sowohl unter dem Landvolk als unter den niedern Klassen der städtischen Bevölkerung gebräuchlich sei, dem Kind neben der Mutterbrust von Anfang an (meist ungesalzenen) Brei oder Suppe zu reichen, besonders wenn es unruhig ist.

In Braunschweig gewöhnte man das halbjährige Kind neben der Muttermilch bereits an die Kost der Erwachsenen. Die Wohlhabenden fanden nach *Hampe* die besondere Zubereitung passender (leichterer) Speisen zu umständlich, die Armen zu kostspielig.

In Breslau nähren ärmere Mütter, welche nicht stillen können, ihre Säuglinge mit Kuhmilch und Hafermehl. Eine arme Breslauerin, deren 6 Wochen altes Kind sehr munter und gut genährt aussah, versicherte mir, sie habe es

[1] *Mischlers* Erklärungsversuch an dieser Tatsache siehe später.

[2] *Georg Sailer*, Domkapitular, Passau: Die Säuglingsverhältnisse in Bayern und die Seelsorge. In: Theologisch-praktische Monats-Schrift. 20. Bd. Passau 1910. S. 685.

[3] Doch beträgt nach *Georg Sailer* die Sterblichkeitsziffer für das 1. Lebensjahr in den Jahren 1900—1904 auch für diese Kreise 17,2 bzw. 16,9 %.

durch Hafermehl wieder hergestellt, nachdem es durch Kefirmilch einen heftigen Durchfall erlitten hatte. —

Auf dem Lande geben die Schlesierinnen ihren kleinen Kindern Brei aus Semmel oder Zwieback mit Milch und Zucker; als Getränke reichen sie ihnen Milch und sehr dünne Mehlsuppe. Hafermehl fehlt auch hier nicht. Ferner findet sich noch der „Propfen“ oder „Stopfen“ (Sauglappen) sowohl bei der deutschen als bei der polnischen Bevölkerung, dessen ehrwürdiges Alter und Ansehen daraus hervorgeht, daß schon *Rößlin* ihn als nützlich anpries. Sein weitverbreiteter Ersatz, der Gummizapfen, ist kaum ein Fortschritt zu nennen, weshalb manche Schwäbin jetzt abermals zum Schnuller greift, weil er wenigstens nähre.

In Posen reichen arme Leute ihrem Säugling von anfang an Beikost mit der Begründung, daß die Brust allein zum guten Gedeihen des Kindes nicht ausreiche. Nach *Kapuscinski* rächt sich das auch hier durch eine „sehr große“ Sterblichkeit der Säuglinge.

Eine hohe Ziffer der Säuglings-Sterblichkeit, nämlich 203 pro Mille, wurde anfangs dieses (20.) Jahrhunderts auch für Straßburg festgestellt. Frühere Mitteilungen von *Stöber* und *Tourdes* hatten wenigstens über die dortige Art der Entwöhnung günstig gelautet. Man ging vorsichtig zu Werke, indem das Kind zunächst Milchsuppe mit Roggenmehl oder Reisschleim und andere stärkehaltige Stoffe erhielt. Dann folgte Fleischbrühe, und erst nach zwei Jahren reichte man dem Kinde Fleisch.

Die diätetischen Mißgriffe, unter denen das deutsche Kind bei der Entwöhnung vielfach zu leiden hat, decken sich vielfach mit den bereits angeführten. Es war im 13. Jahrhundert nicht besser. Der damalige wandernde Sittenprediger Bruder *Berthold* von Regensburg rügte: „Da macht ihm, dem Kinde, seine Schwester ein Müslein und streicht es ihm ein. So sein Magen klein und schier voll geworden. Da kommt dann die Muhme und thut ihm dasselbe. So kommt dann die Amme und spricht: ‚O weh, mein Kind, du aßest heute noch nichts!‘ und sie streicht ihm ein, wie die erste und zweite, daß das Kind greint und zabbelt.“

Mehlbrei, wozu frühzeitig Kaffee und Wein komme, wird aus dem Kanton Zürich als Nahrung des Kindes mitgeteilt. Die hart arbeitenden Mütter, heißt es, können der Stillpflicht nicht nachkommen. Aber aus der Stadt Zürich lautete im Jahre 1904 die Sterblichkeitsziffer für das erste Lebensjahr auf 120, also bedeutend günstiger als für Berlin; für die ganze Schweiz 140, was zu den 196 des Deutschen Reiches in gleichem Jahr vorteilhaft absticht.

Unermüdliche Stillerinnen in den ersten Wochen nannte *Hillner* die sächsischen Siebenbürgerinnen, welche dieser Mitteilung zufolge nicht an jenem Übel kranken, welches nach *Escherich* um das Jahr 1900 leider 60% der Frauen aus den niederen deutschen Volksklassen zum Stillen unfähig machte, nämlich an der erblichen Atrophie der Brustdrüsen. —

Glücklicherweise hat man sich in den letzten paar Jahren in Deutschland zur Reform der Säuglingspflege aufgerafft, welche selbstverständlich auch die Fürsorge für die Mutter umschließt. Das Volk soll belehrt und den Ärzten Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt werden, insofern sich diese auf Mutterschutz und Säuglingsschutz bezieht. In Bayern, Hessen und Preußen wurden „Landeszentralen für Säuglingsfürsorge“ geschaffen und aus der Zusammenfassung dieser im Jahre 1909 die „Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz“ gegründet, welche den schon erwähnten zweiten Deutschen Kongreß für Säuglingsfürsorge im Mai 1910 in München abhielt[1]).

---

[1]) *Hecker*-München: Schutz den Mutterpflichten! In der Wiesbadener Zeitung 31. Mai 1910.

Hier wie in andern deutschen Städten beteiligen sich namentlich auch Frauenvereine ohne Unterschied der Konfession an der Lösung dieser Aufgabe. Es sei hier beispielsweise nur auf die Ausbildungskurse für die Säuglingspflege in Charlottenburg und München hingewiesen.

Andererseits sind in Bayern durch die Entschließung des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1907 energische Schritte zur Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit eingeleitet worden[1], und es ist die Hoffnung vorhanden, daß sich erfülle, was *Bumm* im Jahre 1910 aussprach: Wenn im nächsten Jahr der Internationale Kongreß für Säuglingsfürsorge auf deutschem Boden tagen wird, dann werden wir hoffentlich in der Lage sein, den fremden Nationen zu zeigen, wie wir in ehrlichem Streben und ehrlicher Fürsorge uns von keiner Nation übertreffen lassen. Mögen wir dann in der Lage sein, den traurigen Vortritt, den wir vor fast allen Ländern in der Säuglingssterblichkeit gehabt haben, niederlegen zu können[2].

In Österreich lautete im Jahre 1901 die Sterblichkeitsziffer für Säuglinge unter einem Jahr auf 209, und in Ungarn im Jahre 1903 auf 212 pro Mille (*Mischler*). Österreich steht somit unter den bereits angeführten deutschen Staaten an vierter Stelle, wenn Sachsen mit der höchsten Ziffer als erste gedacht ist. Wien weist nur 175 auf[3].

Die österreichischen Findelhäuser sind fast ausschließlich Ergänzungen zu den Entbindungshäusern und gewähren nur kranken Kindern Unterkommen bis zur Genesung. Gesunde Kinder werden sofort bei Familien untergebracht. Zur Stillung der Kranken in den Findelhäusern sind Frauen verpflichtet, welche dort gratis behandelt werden. Die Verpflegungsdauer erstreckt sich durchschnittlich auf elf Tage. Die für 1883—87 angegebene Sterblichkeitsziffer 12,45 % gebe keinen befriedigenden Aufschluß, zumal die Altersklassen der Verpflegten sehr verschieden seien (*J. Conrad*).

Die Sterblichkeitsziffer für Frankreich ist niederer als jene des Deutschen Reiches und Österreichs. Sie betrug im Jahre 1903 137 pro Mille, in Paris 104, in Lyon 117 und in Marseille 175 (*Mischler*).

Bemerkenswert ist die Mitteilung *Stobers*, daß in mehreren Provinzen Frankreichs den Neugebornen Wein gereicht werde.

In Catalonien gibt man neben der Muttermilch Esel- und Ziegenmilch (*Julita Michael*).

Einen frappierenden Unterschied weist in Italien die Sterblichkeitsziffer zwischen den Säuglingen im Elternhaus in Italien und jenen in Findelhäusern und bei Ziehmüttern auf. Dort lautete sie in den Jahren 1893—1896 für das erste Lebensjahr 175 pro Mille, hier 376, also mehr als das Doppelte (*Raseri*). Für das Jahr 1903 gibt *Mischler* 172 für das Königreich an. Somit wäre auch hier ein Schritt zum Besseren zu verzeichnen. Die Ernährung durch Mutter- oder wenigstens Ammenmilch scheint in Italien weit mehr gebräuchlich zu sein als in Deutschland. Wenigstens sind stillende Mütter und Ammen im Freien durchaus keine Seltenheit.

Endlich sei zum Abschluß dieses Paragraphen der alten Griechinnen gedacht, welche, wie früher bereits erwähnt, ihren Säuglingen neben der Mutterbrust Honig reichten. Dieser nährte das Kind auch nach der Entwöhnung, wozu breiartige Kost kam (*Guhl* und *Koner*). Das Alter, in welchem die spartanischen Kinder mit schwarzer Suppe beginnen mußten, ist mir unbekannt. —

---

[1] Vgl. Bayerische Handelszeitung XXXIX. Jahrg. Nr. 6. München, 6. Februar 1909.

[2] Nach der „Magdeburgischen Zeitung" vom 21. Mai 1910.

[3] Zu den verhältnismäßig niedrigen Sterblichkeitsziffern in den Städten machte *Mischler* die Bemerkung, daß sehr viele Säuglinge auf das Land zur Pflege gegeben werden, wodurch ihre Sterbeziffer diesem zur Last falle.

§ 152. Semiten, Hamiten, Neger, Hottentotten, Malayo-Polynesier und Völker mit isolierenden Sprachen.

Die südrussischen Jüdinnen, welche ihre Säuglinge die ganze Nacht an der Brust haben, reichen ihnen meist erst dann Beikost, wenn die ersten Zähne durchbrechen. Da sich die weitaus meisten Frauen ihren Kindern ganz widmen können, gedeihen diese gut. Die Beikost fängt nur dort früher an, wo die Mutter nebenbei Geschäftsfrau sein muß (*Weissenberg*).

Die Jüdinnen der Oase Mzab im südlichen Algerien haben häufig Zwillinge und ernähren, wenn diese verschiedenen Geschlechtes sind, das Mädchen mit Ziegenmilch. Nur den Knaben reichen sie die Brust.

Im arabischen Ägypten werden die Kinder in den Harems überfüttert und in den mittleren Klassen schlecht genährt, so daß jedes schwächliche Kind zugrunde gehe.

In Abessinien und auf Massaua besteht die Beikost in Butter (vgl. § 150), welche bei der dortigen Temperatur im flüssigen Zustand ist und für die Gesundheit des Kindes hier wie im Orient überhaupt für sehr zuträglich gilt.

Die Somal flößen ihren Kindern bis zu sechs Monaten täglich etwas Myrrhensaft ein. Nach *Haggenmacher* besteht die Nahrung der Somalkinder fast ausschließlich aus Milch.

Die Kaffitscho, Gallas, ernähren ihre Kinder schon vom 10. Tag an mit Kuhmilch und Butter, und vom 12. Tag an mit Kuhmilch allein (*Bieber*).

Über die Beikost der Säuglinge unter den Djolof-Negern schrieb *De Rochebrune:* „La nourriture de l'enfant n'est pas exclusivement lactée, le sanglé et le couscous[1]) entre une large part dans son alimentation au préjudice de sa santé."

Das Negerkind in Old-Calabar wird nicht nur in den ersten 2—3 Tagen seines Lebens mit Wasser ernährt (vgl. § 150), sondern es erhält auch später, neben der Muttermilch, täglich eine ansehnliche Quantität Wasser. Das geschieht, wie die Eingebornen sagen, um den Unterleib auszudehnen, um ihn für Milchaufnahme fähiger zu machen und das Wachstum des Kindes zu beschleunigen. Ist die Mutter für einige Stunden abwesend, so sucht man den Säugling durch Anfüllen des Magens mit Wasser zu beruhigen; aber auch in ihrer Anwesenheit, und obgleich ihre Brust von Milch strotzt und diese nicht selten abtropft, wird das Kind mit Wasser traktiert; dreht es sich um, oder schluckst es, dann wiederholt sich das Wassereinflößen jede Minute. Folgen dieser Behandlung sind häufige Milzanschwellung im kindlichen und späteren Alter.

Die Bantu-Negerin am untern Kongo gibt ihrem Säugling neben der Muttermilch Maniok[2]) in geröstetem oder getrocknetem Zustand und geröstete Erdnüsse (peanuts).

Die Negerin in Angola überfüttert ihr Kind, sobald dieses gehaltreichere Speisen essen kann, mit „tuba" (Brei aus Maniok). Bei der Fütterung hockt sie bei einem Topf voll dieses Breies, nimmt den Säugling zwischen ihre Beine und stopft ihn, bis ihm der Brei zum Hals herausragt oder der Topf leer ist. Ohne krampfhaftes Weinen geht diese Fütterung nie ab. Ein Uneingeweihter, meinte der Augenzeuge *Pogge*, könnte wohl glauben, daß das Kind dabei ersticken müsse. Auch war *Pogge* geneigt, mit dieser Ernährungsweise die häufig aufgetriebenen Leiber der dortigen Kinder zu erklären. — Ähnlichem begegnen wir in Deutsch-Ostafrika; ferner bei den Makalaka und Basuto.

---

[1]) Kuskuss, der in Nordafrika so beliebte Brei aus Hammelfett, Weizen- oder Maisgrütze.

[2]) Die spindelförmigen Wurzeln des Manihot oder Kassavestrauches liefern nach Entfernung des giftigen Milchsaftes Mehl zu Kuchen, Brei, Saucen usw.

Aus Madibira im südlichen Deutsch-Ostafrika schreibt Missionar *Häflinger*, dem ich die Abbildung 177 verdanke:

Die Mütter nähren ihre Kinder selbst. Da aber die Milch oft nicht reicht, so bereiten sie den Kindern schon sehr früh feste Speise. Heidnische Eltern geben oft dem Kind schon 3 Tage nach der Geburt einen dünnen Brei. Die christlichen Mütter dürfen das bei uns nicht tun, sie müssen uns erst um Erlaubnis bitten, die erteilt wird, wenn das Zahnen des Kindes beginnt. Der Brei wird bereitet aus Wasser und Mehl, aus Mais, oder Eleusine, oder ähnlichen Getreiden. Wenn das Wasser heiß geworden ist, schüttet die Mutter Mehl darin und quirlt es, bis ein dünner Brei entstanden ist. Nun soll er dem Kinde eingegeben werden. Da das Kind ihn nicht freiwillig schluckt, muß er ihm eingestopft werden, etwa wie es bei den Straßburger Gänsen zugehen mag, nur noch schwieriger. Die Mutter nimmt das Kind auf den Schoß, den Brei in die linke Hand, hält diese trichterförmig unter den Mund des Kindes und streicht mit den Fingern der rechten Hand den Brei in den Mund hinein. Manchmal fuchtelt das Kind mit Händen und Beinen in der Luft herum und sucht zu schreien, was natürlich nur sehr gedämpft von statten geht. Das abgebildete Kind schreit zufällig nicht, sondern läßt sich's ruhig gefallen [1]).



Fig. 177. Eine Negerin in **Madibira**, Deutsch-Ostafrika, welche ihr Kind mit Brei stopft. Aufnahme von P. *Johannes Häflinger*, O. S. B.

Die Speisung der Säuglinge bei den **Makalaka** beschreibt *C. Mauch*:

Schon am ersten Tag nach der Geburt wird feiner Kleister aus Reismehl oder in dessen Ermangelung aus gewöhnlichem Hirsemehl bereitet, um den Neuling zu stopfen. Es ist gewöhnlich die Großmutter, die sich dieses Fütterungsprozesses für die ersten Tage annimmt. Sie legt sich das Kind in den Schoß, das bereits mit Fett gesalbte Köpfchen etwas erhöht in die linke Armbeuge, und nun beginnt das schauderhaft mit anzusehende Geschäft gewaltsamer Fütterung. Der stopfende Finger dringt bis hinter den Gaumen, die übergroße Quantität der zähflüssigen Masse fließt an den Seiten herab und bedeckt Nase und Mundgegend in gefahrdrohender Weise. Zur weiteren Nachhilfe wird der gequälten, öfters fast erstickenden Kreatur eine Bewegung mittels der Beine erteilt, wie man sie etwa einem Sacke gibt, wenn sich die

[1]) Ein niedliches Speisetellerchen für Kinder in Deutsch-Ostafrika ist in Bd. II nach dem Original im Afrikanischen Museum in St. Ottilien bei München abgebildet.

verschiedenen Gegenstände ihrer Schwere nach legen sollen. Der noch schwache Magen des armen, hilflosen Wesens wird zu solcher Ausdehnung angeschwellt, daß dem Zuschauer ordentlich bange wird, der Magen müsse bersten. Das Kind hat sich unter der Tortur müde geschrieen und ist eingeschlafen, es liegt wie tot da. Nun wird es hübsch mit beiden Händen an den Seiten des Kopfes erfaßt und das schmierige Gesichtchen abgeleckt. — Wenn die Zähne gekommen, so erhält das Kind außer Kleister und Muttermilch auch Käfer, Raupen, Heuschrecken, Pilze usw.

In Makukira sah *Cameron* ein Kind, welches abwechselnd an der Mutterbrust und an einem Pomberohr schlürfte. — Die Wakikuyu und Massai geben den Neugebornen vom 2. Tag an, neben der Muttermilch, etwas frische Butter; die ersteren vom 10. Tag an außerdem gekaute süße Bananen, welche die Mutter mit ihrem Speichel vermischt. Stirbt bei den Wakikuyu die Mutter, oder ist sie unfähig, ihr Kind zu säugen, so wird dieses mit Kuhmilch ernährt. — Die Wakamba-Mutter gibt bald nach der Geburt Mehlbrei als Beikost.



Fig. 178. Wasuaheli-Frau mit Kind, Deutsch-Ostafrika. Vom Kunstverlag *C. Vincenti* in Dar-es-Salaam.

Die Suaheli geben beim Ableben oder bei der Unfähigkeit der Mutter Ziegenmilch. Als Beikost dient hier Kuhmilch mit Zucker. Nach der Entwöhnung erhält das Kind bis zum 3. Jahr gekochten Reis mit Zucker, worauf es alles essen darf (*Kersten*).

Die Hottentottin, welche während des Stillens fleißig raucht, gibt auch ihrem Säugling, wenn er unruhig wird, bisweilen etwas von dem köstlichen Kraut.

Beikost nach einem Vierteljahr erwähnt *Volz* von den Kubus im südlichen Sumatra.

Auf den Mentawei-Inseln reichen die Mütter ihren Kindern nach zwei Monaten zum erstenmal feste Speisen aus Sago und Früchten, welche sie oder eine Verwandte vorkauen (*Pleyte*).

Auf Java ist ein ähnliches Vollstopfen der Säuglinge gebräuchlich wie bei den erwähnten Negervölkern. Das Material ist Reis und Bananen. Die Kleinen verschlucken das Aufgezwungene meist mit Widerwillen (*Lazari* und *Julius Kögel*).

Im Karolinen-Archipel spritzen die Mütter ihren Säuglingen als Beikost Wasser und Kokosmilch aus dem eigenen Mund ein. Bald kauen sie ihnen auch Bananen vor, die sie ihm in den Mund spucken. Durch Mangel an Regelmäßigkeit schaden sie aber der Entwicklung der Kinder (*Mertens*).

Die Samoanerin spuckt ihrem Säugling als Zukost gekauten Taro oder Kokosnuß ein (*Gräffe*).

In Australien beeilen sich die größeren Kinder, einem neugebornen Knäblein das Beste zu bringen, was sie an Wurzeln und dergleichen Leckereien eben auffinden, wie *Salvado* schrieb.

In Japan erhält der Säugling (als Beikost?) den landesüblichen Reis.

Auf Korea kennt man nach *Arnous* eine künstliche Ernährung der Kinder nicht. Man versteht weder Kühe noch Ziegen zu melken. Deshalb sterben auch fast alle Kinder, die in den ersten Jahren ihre Mutter verlieren.

Bei den Chinesen kommt künstliche Ernährung selten vor (*Morache*).

Die Tongkinesinnen ernähren ihre Kinder nach der Entwöhnung mit Reis.

In Assam steckt die Ao-Nagas-Mutter ihrem Säugling, wenn er genug Milch getrunken hat, ihre Pfeife in den Mund (vgl. Hottentottin). Kann sie ihr Baby wegen vieler Feld- oder Waldarbeit nicht bei sich haben, so übergibt sie es einer alten Nachbarin, welche ihm Reis kaut und das Gekaute dem Kind in den Mund fallen läßt.

Reis und Bananen erhält das entwöhnte Kind in Siam.



Fig. 179. Edelknabe des Sultans Pânakaran auf Java. K. Ethnogr. Museum in München.

§ 153. Nichtarische Inder, Ural-Altaien, Hyperboräer und Indianer.

Im südlichen Indien ernährt man Kinder, deren Mütter nicht stillen können, mit Ziegen-, Kuh- oder Eselsmilch (*Shortt*). — Die Kanikar geben den Reis als Beikost nach 3 Monaten; allmählich reichen sie auch andere Speisen, lassen die Kinder aber erst vom 7. Jahr an mit den Erwachsenen essen.

Die Vedas reichen den ersten Reis im 8. oder 9. Monat. Sie verbinden mit diesem Zeitpunkte die Namengebung (*Jagor*).

In Madras begegnen wir wieder der Butter als Beikost der Säuglinge.

Auf den Malediven ernährt man Kinder, welche der Muttermilch entbehren, mit Reis, Kokosmilch und Zucker.

Die Kalmückin reicht ihrem Säugling, um nicht von der Arbeit abgehalten zu werden, ein Stück Hammelfett, unbesorgt, ob dieses bald ranzig wird oder nicht.

Die Burätin reicht ihrem Kind neben der Muttermilch Kuh- oder Schafmilch; nach Durchbruch der Zähne, oft auch früher, gekautes Fleisch, Schwarzbrot und was sonst vorhanden ist.

Die Tataren im Gouvernement Eriwan, Kaukasus, suchen die Muttermilch, wenn diese mangelt, durch eine Mischung von Butter und Zucker zu ersetzen. Auch geben sie dem Kind einen Brei aus Kuhmilch und Fruchtmehl von Elaeagnus hortensis. — Die Tataren der Dobrudscha nähren ihre Kleinen, sobald sie kauen können, mit Wassermelonen und kaltem Hammelfleisch.

In der kleinasiatischen Türkei (Isaurien) zieht man die Säuglinge beim Ableben der Mutter mit Ziegenmilch auf.

Die Tungusinnen geben ihren kleinen Kindern als Zukost gekochte Renntiermilch. Um diese leicht verdaulich zu machen, schlürfen sie sie zuerst ein und speien sie ihnen dann zu.



Fig. 180. Karoliner-Familie vor ihrem Heim in Saipan. Vom Missionssekretariat der rheinisch-westf. Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Die Kinder der Ostjaken erhalten schon im ersten Monat gekochte Fische, und kaum zeigen sich die ersten Zähne, so stellt man ihnen Renntierfett und eingesalzene Fische vor. Von der Ostjakin an der Sosswa und Sygwa schrieb *Kondratowitsch:* Sie reicht ihrem Kind anfangs die Brust, gibt ihm aber später einen mit Fisch gefüllten Lutschbeutel, den sie mittels Stäbchen und Schnur am Halse des Kindes befestigt. Mit diesem Lutschbeutel läßt sie es stundenlang in der Wiege liegen, ohne sich weiter zu kümmern.

Die Frauen der alten Finnen, welche *Procopius* unter dem Namen Skritiphini beschrieb, säugten ihre Kinder nicht, sondern die auf die Jagd gehenden Mütter steckten dem Kind ein Stückchen Fett in den Mund. In einigen Gegenden des heutigen Finnland und Lappland (Kemii und Tornea) ist bei dem Landvolk das Ziehhorn mit saurer Milch gebräuchlich. Dementsprechend betrug um 1864 die Sterblichkeit 45—51% vor Schluß des 1. Lebensjahres, während sie in den benachbarten Kirchspielen, wo viel mehr Mütter stillen, in dem gleichen Lebensalter zwischen 9 und 16% schwankte. Schon ältere Beobachter, wie *Scheffer*, schildern die unzweckmäßige Ernährung der Kinder bei den Lappen: Ist die Lappländerin durch irgendeine Krankheit oder aus irgendeinem Grunde verhindert, ihr Kind zu säugen, so gibt sie ihm in Löffeln

Renntiermilch, welche so dick ist, daß sie nicht durch ein Röhrchen gesogen werden kann. Neben der Milch gewöhnt sie ihr Kind alsbald an Fleisch, indem sie ihm ein Stück Renntierfleisch in den Mund steckt, damit es den Saft desselben sauge. — Wir haben hier also den gleichen Schnuller wie bei den Finnen zu *Prokops* Zeiten.

Die Estin gewöhnt ihren Säugling in der Regel schon im 3. Monat an eine künstliche Ernährung aus Furcht, das Kind möchte sich später nicht mehr daran gewöhnen (*Kreutzwald*). In Ermangelung der Muttermilch dienen Kuh- oder Ziegenmilch, Brei aus Mehl oder Buchweizengrütze als Surrogate.



Fig. 181. Nordwest-Australien, Missionsstation Beagle Bay. Jüngere Weiber mit Kind. *Klautsch* phot.

Nach *Holst-Dorpat* sind die Estinnen auf dem Lande mit den seltensten Ausnahmen imstande, ihre Kinder zu stillen. Nach der Entwöhnung bildet im Sommer Milch und Brot die fast ausschließliche Nahrung, wie denn die Kleinen von dieser Zeit an die Kost der Erwachsenen teilen.

Bei den grönländischen Eskimos sah *Kane* Kinder, die noch nicht sprechen konnten, große Fett- und Fleischklumpen vom Walroß verzehren. — Aus Mangel an passender Ernährung folgen jene Säuglinge, deren Mütter sterben, diesen bald im Tode nach (*Klemm*).

Die Thlinkit-Indianer (Koljuschen) gewöhnen ihre Kinder nach zehn Monaten an den Speck von Seetieren.

Auch die Kinder der Schwarzfuß-Indianer müssen Fleisch kauen oder vielmehr rupfen, sobald die Zähne hervorbrechen (*Prinz zu Wied*).

Mehr Sorgfalt rühmt *Ploß* den „westindischen“ Müttern nach, welche die tierische Milch für ihre kleinen Kinder entrahmen und kochen.

Die Tepecano-Indianerin in Jalisko (Mexiko) überfüttert ihre Säuglinge mit Beikost derart, daß deren Gesundheit vielfach geschädigt wird.

Hingegen gaben die Inka-Peruanerinnen bei hinlänglicher Muttermilch ihren Säuglingen vor der Entwöhnung nichts anderes, da sie der Ansicht waren, alles was mit ihr zugleich gereicht würde, schade der Gesundheit des Kindes.

Die von *Lery* beobachteten Brasilianerinnen nährten ihre Säuglinge mit Muttermilch und gekautem (?) Mehl. —

Bei den Roucouyenne am Jary, nordöstliches Brasilien, erhält das Kind neben der Mutterbrust zuweilen einen Trank aus sehr reifen gekochten Bananen, welche mit der Hand in warmes Wasser ausgedrückt werden (*Crevaux*). —

Die Karaibinnen reichten als Beikost, sobald sie den Säugling für kräftig genug hielten, Pataten, Bananen und andere Früchte (*Baumgarten*). —



Fig. 182. Ao-Nagas-Weiber mit Kindern in Assam. Nach P. *Marcellinus Moiz* im „Anthropos“ IV, 68.

§ 154. Die Ammenwahl unter ärztlicher Leitung.

Ärztliche Vorschriften für die Ammenwahl liegen schon von den alten Indern und Römern, sowie von den Deutschen des 16. Jahrhunderts vor. Sie sind ein beredter Ausdruck der Säuglingsfürsorge jener Zeit.

Bei den alten Indern mußte nach *Susrutas Ayurvedas* darauf gesehen werden, daß die Amme von mittlerer Größe und mittlerem Alter, nicht krank, hübsch, nicht zitternd, nicht lüstern, nicht zu mager und nicht zu dick sei, daß sie gute und reichliche Milch habe, aber keine hervorragenden Lippen, keine vorhängenden oder aufsteigenden Brüste; daß sie ohne Verstümmelung und Leibesschäden sei; daß sie sich zärtlich gegen das Kind benehme, reich an Liedern und von sanftem Gemüt sei, sich nicht gemein betrage, aus guter Familie gebürtig, in den meisten Dingen gut geartet und brünett sei. — Die altindischen Ärzte glaubten, daß durch eine Amme mit sehr aufwärtsstehenden Brüsten das Kind „terribilis“ werde (so nach *Heßler*[1]), und daß es bei vorhängenden Brüsten der Amme durch Verschließung seiner Nasenöffnung sterben (ersticken) könne.

Wenn die Milch nicht aus der Brust träufelte, dann fürchtete man, das Kind bekomme durch zu dicke Milch Katarrh, Atemnot und Erbrechen. Auch

[1]) Nach *Vullers* Übersetzung (bei *Ploß*, 2. Aufl.), daß das Kind groß werde.

warnten die Inder wie die alten Römer vor Gemütsbewegungen der Ammen und verboten die Milch einer Frau, welche durch Gram gelitten hatte, aber auch jener, welche während der Schwangerschaft sich ungenügend nährte, Strapazen, Krankheit oder andere Übel zu ertragen gehabt hatte.

Die auseinandergehenden Ansichten altrömischer Ärzte über die bestmögliche Amme geht aus folgendem hervor. Nach *Soranus* durfte sie nicht unter 20 und nicht über 40 Jahre alt sein. *Oribasius* verlangte ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren, *Mnesitheus* nahm 32 Jahre als höchste Altersgrenze an.

Die Begründung des *Soranus* für die von ihm verlangten Jahre lautet: Die Amme stehe in der Blüte der Lebenszeit, da zu junge noch zu wenig Erfahrung in der Kinderernährung haben, nachlässig und kindisch sind, alte



Fig. 183. Kalmückenfürstin mit Kindern. Im K. Ethnograph. Museum in München.



Fig. 184. Lappinnen mit Kind. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

aber aus Schwäche wässerige Milch ausscheiden. Eine weitere Forderung dieses Arztes ist: Die Amme muß 2—3 mal geboren haben, was er teils, wie oben, mit der Unerfahrenheit der zum erstenmal Mutter Gewordenen in der Ernährung, teils mit ihren jugendlichen kleinen und überfüllten Brüsten begründete. Sehr wichtig erschien schon *Soranus* eine gute Gesundheit der Amme. Nur die aus einem gesunden Körper kommende Milch sei gesund und nähre gut. Aus diesem Grund und namentlich mit Rücksicht auf die schwierigen Dienstleistungen und die nächtlichen Schlafstörungen einer Amme schrieb er vor: Ihre Gestalt sei groß, ihre Gesichtsfarbe gesund, ihre Brüste von mäßigem Umfang, da allzu große vom Kind nie ganz entleert werden, wodurch ein Teil der Milch verderbe. Auch seien die Brüste schlaff, weich und faltenlos, da die straffen und harten zu wenig Milch liefern. Vorteilhaft seien ferner mittelgroße Brustwarzen und Papillen mit mittelweiten Ausführungsgängen. Ein ganz besonderes Gewicht legte *Soranus* auf mäßige Lebensweise und ruhiges Temperament, sowie auf Reinlichkeit und Ordnungsliebe der Ammen. Auch sollen sie gebürtige Griechinnen sein, damit sie später den Kindern ihre Sprache lehren können (*Mnesitheus* zog Thracierinnen und Ägypterinnen vor). Endlich verlangte *S.*, die Amme solle zuletzt vor 23 Monaten

geboren haben (*Mnesitheus* nur vor 40 Tagen). Die bisweilen aufgestellte Behauptung, ihr letztes Kind müsse gleichen Geschlechtes sein, verwarf *Soranus*. Sein Rat, immer mehrere Ammen für den Notfall bereit zu haben, war kostspielig (vgl. buddhistische Inder im folgenden Kapitel).

Deutsche Ärzte des 16. Jahrhunderts verlangten von einer guten Amme: Gesunde Hautfarbe, starken Hals, kräftige Brust, ziemlich große, volle, nicht zu harte Brüste, fleischigen und feisten Körper; ferner gebildetes Benehmen, keine Neigung zu Zorn, Trauer und Furcht. Auch sollte die Milch weder mißfarbig noch salzig sein (*Ploß* II, 179). —

Im 19. Jahrhundert hat in Europa die hohe Ziffer der Säuglingssterblichkeit den Gedanken hervorgerufen, die Ammenvermittlung an ein ärztlich geleitetes Institut zu knüpfen. Die Ehre, diesen Gedanken zuerst verwirklicht zu haben, kommt nach *Otto Rommel* Rußland zu, wo im Jahre 1852 Graf *Kuscheleff-Besborodko* ein Ammen- und Kinderasyl in St. Petersburg gründete und damit eine Ammenvermittlung unter ärztlicher Kontrolle verband, um die Bewohner dieser Stadt mit zuverlässigen Ammen zu versorgen.

Eine behördlich geregelte Ammenvermittlung (ohne Verbindnng mit einem ärztlich geleiteten Institut) bestand schon 30 Jahre früher in Hamburg. Die Schattenseiten dieses und des Petersburger Institutes suchte *Schloßmann* in seinem Säuglingsheim in Dresden zu vermeiden, indem er die später zu vermittelnden Ammen als Wöchnerinnen direkt aus der Frauenklinik in das Säuglingsheim hinübernimmt und sie da wochen- und monatelang beherbergt und überwacht. Da sich dieses System nach *Rommel* besser als die obigen zwei bewährte, fand es in München und andern deutschen und österreichischen Städten Nachahmung.

In München übersteigt die Nachfrage nach Ammen das Angebot um vieles. Die Ammensuchenden sind dem Stande nach Industrielle, Ärzte, Rechtsanwälte und Adelige; der Religion nach hauptsächlich Juden. Daß von diesen Ammen in München mehr als ein Drittel schon vor Ablauf von vier Wochen nach ihrer Geburt in Stellung gegeben werden, bedauert *Rommel* aus sozialen und medizinischen Gründen und fordert eine Zwischenzeit von 2—3 Monaten. 3 Monate beantragte auch *Keller*-Berlin auf dem 2. Kongreß für Säuglingsfürsorge in München (1910).

Diese hinausgeschobenen Termine entspringen einem ehrenden Altruismus gegen die Mütter der niederen Volksklasse, aus welcher die Ammen in der Regel kommen. Das eigene Kind der Amme soll nicht unter der Fürsorge für das herrschaftliche Kind zugrunde gehen oder auch nur schwer benachteiligt werden. Als passendstes Alter der Amme bezeichnete *Keller* 20 bis 35 Jahre. Wir haben hier also eine Reduzierung der vom altrömischen *Soranus* aufgestellten Periode um 5 Jahre. Bemerkenswert ist auch, daß *Soranus*, wie schon erwähnt, 2—3 vorhergehende Entbindungen jener Frauen wünschte, welche in Ammendienste genommen werden wollten, und daß *Keller* zwei vorschlug. Die Begründung ist bei beiden wesentlich gleich, d. h. erhöhte Fähigkeit in der Pflege und speziell im Stillen. —

§ 155. Prüfung der Ammen- und Muttermilch.

Nach *Susrutas Ayurvedas* wurde im alten Indien die Ammenmilch vor der ersten Anlegung des Kindes ärztlich geprüft. Sie galt für rein, wenn sie, kalt in Wasser getröpfelt, hell, dünn, klar, von gleichmäßiger Farbe, weder schaumig noch fadenförmig erschien, nicht obenauf schwamm und nicht untersank.

Auf Samoa wurde zu *Turners* Zeit die Muttermilch von einem Weib der heiligen Sippe (Priesterin) geprüft und durfte erst nach erfolgter Approbation dem Kind gereicht werden. Die gutbezahlte Prüfung wurde

mittels Wasser und 2 heißen Steinen angestellt. Brauchbare Milch mußte frei von gerinnenden Bestandteilen sein.

Die „Indios“ — hiermit sind wohl die *Torquemada* bekannten Völker des spanischen Mittelamerika inkl. Florida gemeint — erprobten die Ammenmilch, indem sie einige Tropfen auf die Fingernägel fallen ließen. Lief sie nicht ab, dann hatte sie die Prüfung bestanden, da man dicke Milch wünschte. —

§ 156. Verschiedene andere Bräuche als direkte Vorbereitung zur Anlegung des Kindes.

Für die erste Anlegung des Kindes an die Brust der Amme bestand im alten Indien folgende Vorschrift: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: Vier milchführende Ozeane mögen dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.“

Damit das Kind die Mutterbrust gut nehme, bestreuen die Armenier im Gouvernement Eriwan die Spitze des rechten Zeigefingers mit gepulvertem Kochsalz oder Zucker, fahren damit dem Kind in den Mund und drücken ihm die Zunge nach oben[1].

Eine fabelhaft klingende Selbstverstümmelung erzählte im 18. Jahrhundert *Houel* über Sizilianerinnen, welche in dem Glauben, daß die Milch einer Brust besser sei als von beiden, sich der einen beraubt haben sollen. Sie hätten keinen Gründen gegen diese Verstümmelung Gehör gegeben und seien durch deren nachteilige Folgen nicht gewitzigt worden[2].

Bevor bei den Basuto die alten Weiber, welche bei der Entbindung halfen, das Neugeborne am 3. Tag der Mutter an die Brust legen, sagen sie: „Laßt uns die Brüste der Mutter durch Medizin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Dann ritzen sie die Brüste und reiben sie mit gestampften Wurzeln (Selare) ein. Missionar *Grützner* fügt dieser Mitteilung bei, daß infolge dieses Vorgehens ein weit größerer Prozentsatz der dortigen Kinder sterbe, als unter den Weißen.

Die Suaheli, welche das Kind nach der Abnabelung anlegen, beten vor diesem, bzw. nach jenem Akt und streichen dem Kind Kuhmilch und Mandiano (gelbe Schminke) um den Mund (*Kersten*).

Die Maoris auf Neuseeland betrauen mit der ersten Anlegung an die Mutterbrust, welche möglichst beschleunigt wird, eine professionelle Frau, während die Geburt ohne eine solche vorzugehen hat.

Die Chinesinnen auf Java zwängen die Brüste vor Anlegung des Kindes mit einem Reif oder starken Baumbast fest zusammen und in die Höhe, damit sich die Milch während des Stillens nicht verlaufe.

Eine Behandlung der Brüste bei verzögerter Milchabsonderung bei den Aïnos auf Sachalin ist in § 150 erwähnt worden. —

[1] Die Tataren und Kurden machen den gleichen Handgriff zur Einführung der ersten (festen?) Nahrung, wobei jene den Finger rein, diese mit Butter und Zucker bestrichen einführen.

[2] *Bartels* schreibt in *Ploß* „Das Weib“, 8. Aufl. II. 484, sie hätten sie „eingehen lassen“. *Ploß* hatte in der 2. Aufl. „Das Kind“ (II. 157) geschrieben: „Jedenfalls besteht diese sogenannte Verstümmelung lediglich in einem Nichtgebrauch der Brust.“

Kapitel XXVI.

Die Ernährung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren. (Fortsetzung und Schluß.)

§ 157. Von den in der Einleitung zum vorigen Kapitel angedeuteten Abschnitten, unter welchen ich das mir vorliegende Material über die Ernährung des kleinen Kindes verarbeite, bleiben für dieses Kapitel noch elf. Der erste davon, d. i. „Mutter oder Amme“, zeigt uns bei einer Reihe von Völkern den Versuch, die Mutterbrust durch die Ammenbrust zu ersetzen. Die Beweggründe hierzu sind: Physische Unmöglichkeit der lebenden Mutter, das Ableben der Mutter, falsche Auffassung der Mutterpflicht, der Vornehmheit u. a. m.

Letzteres ist eine häufige Erscheinung bei relativ hoch und den höchst stehenden Kulturvölkern. Besonders häufig ist sie bei den Indogermanen und Semiten. Ein diesbezüglicher früher Vertreter der Hamiten sind die alten Ägypter, deren Nachkommen das Ammenwesen in das Christentum herübernahmen. Hingegen schließen sich die alten amerikanischen Kultur- und sogenannten Naturvölker, wie auch die afrikanische Negerbevölkerung fest an die Mutterbrust an. Auch die Uralaltaien und die Völker mit isolierenden Sprachen zeigen, selbst in den Repräsentanten ihrer höchsten Kultur, den Türken, bzw. Chinesen und Japanern, keine starke Tendenz zum Ammenwesen. Bei den malayisch-polynesischen Völkern kommt die Amme gleichfalls sehr wenig zur Geltung, und wo sie erscheint, ist Vornehmheit oder Reichtum ihr Boden. Das gleiche gilt für die Kaukasusvölker. Bei gewissen Völkern bedeutet also materielle Kultur, Wohlstand und Vornehmheit für den Säugling eine Gefahr. Von den Hyperboräern und Dravida sind mir Ammen überhaupt nicht bekannt. — Es sei hier ferner die Vorbemerkung gestattet, daß die alten Hindu und die neuzeitlichen Franzosen jene zwei Nationen zu sein scheinen, bei welchen sich das Ammenwesen am weitesten ausgebreitet hat.

„Die Lage des Kindes beim Stillen“ hängt vielfach von der Art und Weise ab, in welcher das Kind sein Säuglingsalter überhaupt zubringt. Es sei hier daher auch auf Kap. XIII und XIV zurückverwiesen.

Der allgemeine Kulturgrad wirkt auf die Haltung der stillenden Mutter bzw. Amme nicht bestimmend ein, was beispielsweise aus der in § 160 gezogenen Parallele: Inkaperuanerinnen, Georgierinnen, Armenierinnen, Tatarinnen und Loangonegerinnen hervorgehen dürfte.

Die Natur des Stillens gewährt der äußeren Form keinen weiten Spielraum, weshalb die Völker bei all ihrem sonstigen Formenreichtum gerade in dieser Funktion, wenigstens so weit mein Material reicht, nur sechs Hauptformen aufweisen. 1. Der Säugling liegt auf dem Mutter- oder Ammenarm an der Brust. 2. Er liegt auf der Erde oder in der Wiege, bzw. im Bettchen, während sich die Stillende über ihn beugt. 3. Er liegt neben der Stillenden.

4. Er liegt oder kauert auf dem Rücken, wohin die Stillende ihm die Brust reicht. 5. Er sitzt der Stillenden an der Seite oder vorn an der Brust. 6. Er steht, in seine senkrecht gehaltene Wiege gefesselt, vor der Stillenden.

Die Dauer des Stillens schwankt bei den Völkern der §§ 161—163, von den heutigen europäischen Kulturvölkern abgesehen, bei denen das Stillen teilweise ganz außer Mode ist, zwischen neun Tagen und fünfzehn Jahren. Jenes Extrem ist die Regel bei den hamitischen Kaffitscho, dieses die Ausnahme bei den Eskimo, womit zugleich angedeutet ist, daß das Stillen auch innerhalb ein und desselben Volkes bald kürzer, bald länger fortgesetzt wird. Die folgenden Termine der Entwöhnung bezeichnen jedesmal die mir bekannte längste Dauer des betreffenden Volkes und lautet: Ungefähr 1 Jahr bei den Ewe in Togo, Danigala-Weddas aus Ceylon, Makassaren und Bugis auf Celebes, Maynas-Indianer in Ecuador. Bis in das 2. Jahr hinein oder bis zu dessen Abschluß bei den Parsen, Russen, alten Römern, mittelalterlichen und teilweise heutigen Deutschen, neuzeitlichen Juden, Arabern und Abessiniern; ferner bei den Negern in Sierra Leone, den Fjort im französischen Kongo, den Wanyamwesi, Wakimbu und Suaheli in Deutsch-Ostafrika, den Aetas auf den Philippinen, den Malayen im Samoa-Archipel, den Nair im südlichen Vorderindien, den Karagassen an der mongolisch-sibirischen Grenze, den Tschuden in Kurland, den Sioux und Inkaperuanern. — Bis ins 3. Jahr hinein oder dessen Abschluß ist als längste Stilldauer nachgewiesen in Persien, Dalmatien und Norwegen; bei den alttestamentlichen Juden und den semitischen Maroniten am heutigen Libanon, sowie bei einer Reihe von Negervölkern bzw. -Stämmen, d. h. bei den Mandingo, bei den Negern der Goldküste, in Old Calabar, bei den Dualla in Kamerun, in Loango, bei den Makukira, Wasaramo und Makalaka. Unter den malayisch-polynesischen Völkern finden wir diese äußerste Grenze bei den Howa auf Madagaskar, den Batak auf Sumatra, den Melanesiern auf den Samoainseln, auf Bougainville und auf Rook bei Neuguinea.

Unter den in § 163 erwähnten Völkern mit isolierenden Sprachen nehmen die Tongkinesen mit ihren drei Jahren als längste Säugungszeit die niederste Stufe in der Stillskala ein, was aus den höheren Ziffern der übrigen Völker weiter unten ersichtlich ist. — Bei den Ural-Altaien sind es die Tataren, die Baschkiren im südlichen Ural, die Türken und Esten; in Amerika die Indianer im heutigen Jalisko und die ausgestorbenen Abiponer in Paraguay, bei welchen diese Zeit als äußerste Grenze beobachtet worden ist. — Bis in das 4. Jahr oder bis zu dessen Abschluß erstreckt sich die Stillzeit im heutigen Neapel, bei den Berbern, Guinea-Negern, Basutos und Hottentotten; ferner im Bismarckarchipel, im (dravidischen?) Madras, in Siam und bei den Lappen; in Amerika bei den Nutka, den Irokesen und Delaware-Indianern (Lenni Lenape), bei den alten Kulturvölkern der Maya und Azteken, sowie bei den Tukano im heutigen nordwestlichen Brasilien, den Caingang im südlichen Brasilien und endlich bei den Patagonen. —

5 Jahre, bzw. bis ins fünfte Jahr hinein als längste Dauer, sind berichtet von den Serben, südwestafrikanischen Bergdamara, südafrikanischen Maravi, mikronesischen Nauru-Insulanern in der deutschen Südsee, den neucaledonischen Melanesiern, den negritischen(?) Kanikar im südlichen Indien und den Japanern; ferner von den Kalmücken[1]), Ostjaken, Kamtschadalen und Tschuktschen im asiatischen Rußland, von den Indianern in Oregon und Californien sowie von den Maskoki.

6 Jahre als längste Zeitdauer wurde festgestellt für Samoaner, Neuseeländer, Australier und Samojeden.

---

[1]) Am Altai, somit teils auf mongolischem, teils auf sibirischem Boden.

Siebenjährige Säuglinge wurden gesehen unter den Armeniern, Giljaken und Kanada-Indianern. —

Zehnjährige gibt es auf den Karolineninseln, in China, bei den sibirischen Tungusen und Tschuktschen. —

Zwölfjährige bei den Koreanern und Steppenkirgisen. Dieses Alter scheint bei den Florida-Indianern zur Zeit der Entdeckung sogar die Regel gewesen zu sein. —

Unterschied in der Zeitdauer für männliche und weibliche Säuglinge weist dieses Kapitel nur bei den Persern, Parsen und Steppenkirgisen nach. Bei einer Reihe von Völkern entwöhnt sich das Kind selbst, wenn ihm einmal die Muttermilch entleidet. —

Überblickt man die allerdings sehr spärlich angegebenen Gründe für diese langen Stillzeiten, so lauten sie in den meisten Fällen dahin, daß man stillt, um nicht so schnell wieder schwanger zu werden. Dieser Grund ist festgestellt für Serbien, Norwegen und Estland; dann für die Maori auf Neuseeland, die Tataren im russischen Astrachan, sowie für die südamerikanischen Patagonierinnen. Ob es sich hierbei um Mangel an Opfersinn, um Mangel an Mutterliebe handelt, oder ob einseitige Liebe zum bereits lebenden Kinde, also eine Liebe maßgebend ist, welche eine mögliche Existenz einer wirklichen opfert, lasse ich unentschieden.

Einer klar ausgesprochenen Fürsorge, welche durch das lange Stillen den Säugling kräftigen will, begegnen wir auf Samoa und bei den früheren Florida-Indianerinnen.

Daß die Hoffnung, durch das Säugen die Konzeption zu verhindern, vielfach eine trügerische ist, geht aus den §§ 161—163 hervor, welche uns mit mehreren Völkern bekannt machen, bei denen das Stillen bis zu einer neuen Schwangerschaft oder noch monatelang in diese Zeit hinein ganz allgemeiner Brauch ist.

Allerdings hat man die Ursache der geringen Anzahl von Kindern schon mehrfach mit dem langen Stillen in Verbindung gebracht, so z. B. *H. Abbes*[1]) für die Eskimos im Cumberland-Sund und *Victor von Rochas* für die Melanesierinnen auf Neucaledonien[2]). Allein die langsäugenden Tungusinnen und Bergdamara-Weiber (jene im hohen Norden, diese in Südwestafrika) sind mit Kindern reich gesegnet.

Ebenso schwankend erscheint nach den obigen Altersparallelen der Säuglinge der Versuch, die lange Stillzeit in eine notwendige Verbindung mit dem Klima, bzw. Landesprodukten in Verbindung zu bringen.

Mit dem Stillen bis zur neuen Schwangerschaft oder in diese Zeit hinein ist selbstverständlich zugleich erwiesen, daß bei den betreffenden Völkern der eheliche Verkehr noch während des Stillens stattfindet.

Damit fällt das von anderer Seite ausgesprochene Bedenken, daß die Feuerländerinnen deshalb nicht drei Jahre stillen können, weil sie bereits vom zweiten Monat nach der Geburt wieder ehelich verkehren[3]).

Allerdings beobachtet man bei den in § 164 aufgeführten Völkern eheliche Enthaltung teils während der ganzen Stillzeit, teils nur für einen bestimmten Abschnitt derselben. Gründe für diese Verhaltungsmaßregeln liegen der Herausgeberin in den wenigsten Fällen vor. Wo aber einer vorliegt, ist es nicht eine gefürchtete Gefahr für den Mann, wie von anderer Seite schon vermutet wurde, sondern die Fürsorge für das Kind. Ein Überblick über § 164 zeigt uns diese Fürsorge auf höheren und niederern

---

[1]) Im Glob. 46, 216.

[2]) *Ploß*, Das Kind, 2. Aufl. II, 170.

[3]) *Deniker* und *Hyades* bei *Ploß-Bartels* II, 483f.

Kulturstufen verschiedener Rassen, bzw. Völkerfamilien deutlich ausgesprochen, d. h. bei den Bantu am untern Kongo, bei den in die Sklaverei nach den Antillen verschleppten Negern aus dem nordwestlichen Afrika, bei den Viti-Insulanern, bei den Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea sogut wie bei den Hudsonindianern, den hochstehenden Azteken und Inkaperuanern und den brasilianischen Tapuya. Die Natur dieser Fürsorge, insofern ich sie kenne, entspricht teils abergläubischen Vorstellungen, teils einer vernünftigen Einsicht.

Die §§ 165 und 166 machen uns mit Erscheinungen bekannt, welche von einzelnen Laien dem Reich der Fabel zugewiesen worden sind, aber mit Unrecht. Das Stillen des Säuglings durch alte Frauen, durch Weiber, die niemals Mutter waren, und durch Männer haben sich längst als mehr oder weniger seltene Tatsachen erwiesen. *M. Bartels* brachte speziell für das Säugen durch alte Frauen den Ausdruck „Spät-Laktation" oder „Lactatio serotina" in Vorschlag[1]). Von einzelnen Völkern, bei welchen diese gebräuchlich ist, liegen indessen auch Mitteilungen vor, daß diese Milch allein nicht ausreichend ist, sondern daß auch die Mutter mithilft, oder daß Tiermilch oder sonstige Beikost gereicht wird, da die Brüste der Großmutter entweder zu wenig, oder zu wenig nahrhafte Milch absondern. —

Parallelen zu ziehen, ist wegen der Spärlichkeit des Materials und des dadurch ermöglichten leichten Überblickes für die §§ 165—170 inkl. nicht nötig, und was § 171 betrifft, so sind die wenigen Parallelen gleich dem Text eingefügt. —

§ 158. Mutter oder Amme.

Die alten Inder scheinen ihre Frauen nicht zum Selbststillen angehalten zu haben. Wenigstens erscheint bei *Susruta* die Amme als Regel, insofern dieser Arzt ausdrücklich verlangt, daß gleich nach dem Feste der Namengebung am 10. Tag dem Kind eine Amme gegeben werde. Von den buddhistischen Indern erwähnt *M. Duncker*, daß fürstliche Kinder zuweilen je acht Ammen hatten (vgl. einen verwandten Rat des *Soranus* im alten Rom).

Für die Muselmanen bestimmt der Koran: „Es ist Euch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt."

Demzufolge fühlt sich auch die Perserin vom religiösen Standpunkt aus nicht verpflichtet, ihr Kind selbst zu stillen. Dennoch tut sie es nach *Polak* gewöhnlich, zumal ihre zwar kleinen Brüste hinreichende und gute Milch haben, und nimmt nur in Ausnahmsfällen eine „Dajeh" (Amme), meist ein Nomadenweib vom Lande. Die selbststillende Mutter darf Ammenlohn beanspruchen (*Häntzsche*). Die Fälle, daß ein Säugling einige Tage mit Kuh- oder Ziegenmilch genährt wird, seien sehr selten und treten dann ein, wenn die Mutter erkrankt und eine andere Frauenmilch als Ersatz nicht sogleich gefunden wird. (Vgl. die künstliche Ernährung im südlichen Persien im vor. K.)

Die Pietät gegen die Amme ist nach *Polak* in Persien oft hochgradig. Der Pflegling sieht in ihr gewissermaßen eine zweite Mutter und nimmt sie in ihren alten Tagen in sein Haus auf.

In Samara stillen die Russinnen der vornehmen Welt nicht selbst, sondern nehmen Ammen. In Astrachan ist die Selbststillung gebräuchlich, doch von kurzer Dauer.

Um so eifriger, wenn auch nicht immer selbstlos, sind die Dalmatinerinnen aus dem Volke. Nach *W. Derblich* glaubt dieses nämlich, eine kränkliche Mutter könne sich durch das Stillen von manchen Krankheiten befreien. Auch tuberkulose Frauen lassen sich's (deshalb?) nicht nehmen, ihrem Kind

[1]) *Ploß-Bartels*, D. W., 8. Aufl. II. 476.

die Brust zu reichen. Das geschieht schon beim leisesten Winseln des Kindes, welches dann immer Hunger haben muß. *Derblich* erwähnt übrigens auch Ammen in Dalmatien.

Alle Germaninnen zur Zeit des *Tacitus* sollen ihre Kinder selbst gestillt und gepflegt und sie nicht Ammen und Mägden überlassen haben. — Vom 6. Jahrhundert bezeugt aber *Beda* bereits, daß reiche Angelsächsinnen ihre Kinder gern Ammen übergaben, und im 15. Jahrhundert war nach *Weinhold* das Stillen durch Ammen in der vornehmen deutschen Welt stehender Brauch, während nach *Rößlin* die deutschen Mütter um 1512 in der Regel selbst stillten und Ammen nur „im Behinderungsfall" genommen wurden.

Bei den Griechen erscheinen Ammen schon im Mythos. Die regenspendenden Hyaden sind die Ammen des Gottes der Vegetation, des Dionysos. In der nachhomerischen Zeit war der Brauch, die Säuglinge Ammen zu übergeben, in den jonischen Staaten allgemein. Für Alkibiades wurde eine spartanische Amme gekauft, wie denn die Athener überhaupt gerne kräftige Spartanerinnen zu diesem Zweck wählten (*Guhl* und *Koner*). Übrigens nahmen auch arme athenische Bürgersfrauen Ammendienste an. Die im Hause bleibenden Ammen spielten im Familienleben eine große Rolle, was sich auf die Neugriechen vererbt hat. — Als Regel galt das Stillen durch die eigene Mutter trotz den vielen Ausnahmen.

Die Neugriechinnen der vornehmeren Welt wollen ihre schönen Brüste erhalten, fürchten auch, durch das Stillen gesundheitlich benachteiligt zu werden und nehmen deshalb häufig Ammen.

Im alten Rom, wo die *Dea Rumina* das Stillen beschützte, eiferte *Tacitus* gegen die Unsitte, den Kindern Sklavinnen als Ammen zu geben. Ehemals habe Rom bedeutendere Männer gehabt, meinte er (wenn der Dialogus de oratoribus ihm wirklich zukommt), weil alle Mütter, die vornehmen Frauen nicht ausgenommen, selbst ihre Kinder stillten und erzogen. *Soranus* wollte, daß Ammen nur im Notfall die Mutterbrust ersetzen sollten, und *Galenus* erklärte, die Natur selbst habe für die Kinder gesorgt und die Muttermilch zu ihrer Nahrung vorbereitet.

Im 4. Jahrhundert nach Chr. stellte der Kirchenvater *Ambrosius* den christlichen Müttern Sara als Beispiel vor. Wie diese ihren Isaak selbst gestillt habe, sollten auch sie es tun; sie seien nicht vornehmer als Sara. Aber gerade in den romanischen Ländern fand nach *Rommel* das Ammenwesen die weiteste Verbreitung. Unter diesen steht Frankreich an erster Stelle.

In Paris existierten Ammenvermittlungsbureaus schon im 12. Jahrhundert. Hier wuchs das Ammenwesen zu einer wahren Kalamität aus, wie *Rommel* schreibt, und führte in den 70er Jahren, angesichts der Gefahr der Entvölkerung, zur *Loi Roussel.*

„Nirgends in der Welt ist das Ernähren des Kindes durch eine Amme so sehr zur allgemeinen Sitte geworden, wie in Paris," schrieb *Ploß.* Fast jede Pariserin nimmt entweder eine Amme ins Haus, oder gibt ihr Kind einer solchen auf das Land. Die Hausammen, „Nourrices sur lieu", bezieht man meist aus dem Departement de Nièvre in Burgund und aus der Normandie, zum Ruin ihrer Haushaltungen. Denn die Männer daheim leben während der Abwesenheit ihrer Frauen von deren Verdienst und faulenzen. Das Bureau des nourrices in der Rue de Provence hatte zu jeder Stunde Ammen bereit. Hier konnte man sich auch eine Mittelperson (Intermédiaire) zuweisen lassen, welche von Zeit zu Zeit unzuverlässige Nachricht über Säuglinge brachte, die man bei „Fernammen" auf dem Land untergebracht hatte. Neben dieser großen Ammen-Agentur für hauptsächlich niedere Stände gab es zu *Ploß*s Zeit

eine Anzahl kleinere, welche mit Vorliebe von den höheren Ständen in Anspruch genommen wurden.

Beide Kategorien lieferten massenhaft Säuglinge ins Jenseits. Eine präzise Mortalitätsziffer zu eruieren dürfte freilich schwer sein. *Ploß* gab für die letztern in den Jahren 1858 und 1859 20,38 % und für das erstere 35 % an.

Beide seien aber noch von jenen Ammen übertroffen worden, welche die Kinder direkt von Pariser Müttern überkamen. Hier habe die Sterblichkeit 48,17 % betragen. Bekannt ist der Ausspruch, welchen man dem Bürgermeister einer französischen Gemeinde in den Mund legte: „Der Kirchhof in meinem Ort ist von kleinen Parisern gepflastert."

Rommel erwähnt eine von *Petit* in der Klinik Pinard angestellte Statistik, welche im Jahre 1896 eine Sterblichkeitsziffer von 71,5 % für die bei „Fernammen" untergebrachten Säuglinge ergab. — Die Folgen des französischen Ammenwesens sollen sich noch bei den Rekruten zeigen, da die Zahl der Untauglichen in Gegenden mit Ammenstillung bedeutend höher sei als in Gegenden mit Mutterstillung.

Schon zu *Ploß*' Zeit wurden übrigens in Frankreich Anstrengungen zur Hebung der Säuglingspflege gemacht. Die Société protectrice de l'enfance verlieh Prämien, gründete zur Beschaffung guter Ammen in der Nähe von Paris Ammen-Kolonien, und suchte durch Belehrung und andere zweckmäßige Mittel Abhilfe zu schaffen. Überhaupt ist das Los des Säuglings in den letzten Dezennien auch in Frankreich, dank privater Wohltahrtseinrichtungen und gesetzgeberischer Maßregelung, bedeutend erleichtert worden. —

Eine rühmliche Ausnahme unter den „romanischen Ländern" macht nach Frau *Julita Michaels* Mitteilung Catalonien. Hier stille jede Frau, hoch oder nieder, ihre Kinder selbst; Ammen seien nicht vorhanden. Hingegen helfen sich die stillenden Frauen gegenseitig aus. Den stillenden Fabrikarbeiterinnen bringt man die Säuglinge täglich zweimal. Die Mütter haben die Erlaubnis, zu diesen Tageszeiten ihre Arbeit zu verlassen und ihre Mutterpflicht zu erfüllen. Bemerkenswert für den pädagogischen Standpunkt der Catalonier ist (so gut wie der Italiener), daß die älteren Geschwister, welche die Säuglinge herbeibringen, der Stillung beiwohnen. — Dabei komme es vor, daß die Kinder zur Strafe für ein allenfalls unartiges Benehmen von der Mutter mit Milch gespritzt werden.

Auch Elsaß bildete nach *Stöber* und *Tourdes* von jeher eine rühmliche Ausnahme. Das Stillen durch die Mutter sei da die Regel, und wo es nicht sein könne, werde eine Amme ins Haus genommen.

Das Ammenwesen im heutigen Deutschland, Österreich und Rußland ist im vorigen Kapitel angedeutet worden.

Hier möge noch beigefügt werden, daß den französischen „Fernammen" die österreichischen „Brustparteien" entsprechen, und daß auch die ungarischen Pflegemütter einen hohen Prozentsatz der ihnen zum Stillen Anvertrauten ins Jenseits liefern, d. h. 37,6 %, wie *Rommel* im Hinweis auf *Fischl* und *Szana* schreibt.

Die sächsischen Siebenbürgerinnen, sowie die Schwedinnen, Norwegerinnen und Däninnen sind schon im vorigen Kapitel als regelmäßig pflichttreue Mütter im Säugen ihrer Kinder erwähnt worden.

Endlich sei beim Abschluß der indogermanischen Völkerfamilie noch der Weißen in den ehemaligen Sklavenstaaten Amerikas gedacht, die, wie die alten Römer ihre Kinder vielfach von Sklavinnen stillen ließen, wodurch das Los so mancher Negerin erleichtert wurde. Als Amme wurde sie von aller andern Arbeit frei und bekam selbstverständlich gute und reichliche Kost (*Bajon*). —

Im Kaukasus übergeben die Aristokratinnen der Abchasen ihre neugebornen Söhne sofort der Amme, welche den Ehrentitel „Mutteramme“ (anadschseï) führt und zugleich die Pflegerin und zukünftige Erzieherin des Knaben ist.

Bei den Tscherkessen fungieren zuweilen alle säugenden Mütter eines Stammes als Ammen eines Kindes des Stammfürsten. In einem solchen Fall trägt man dieses bis zur Entwöhnung von einem Dorf zum andern. Die Regel aber scheint zu sein, daß die Fürstenkinder je einer Amme anvertraut werden. —

Historisch weiter zurück als bei den Indogermanen und Kaukasusvölkern können die Ammen bei den Semiten verfolgt werden. Daß sie im alten Babylon um das Jahr 2250 v. Chr. gebräuchlich waren, geht aus der folgenden Strafbestimmung in *Hammurabis* Gesetzbuch hervor: „Wenn jemand sein Kind zu einer Amme gibt, und das Kind in deren Händen stirbt, die Amme aber ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großsäugt, so soll man sie überführen, daß sie ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großgesäugt hat und ihr die Brust abschneiden.“ Zu dieser Verordnung bemerkt der Übersetzer *Hugo Winckler*, die gewöhnliche Art, in Babylon Kinder durch Ammen aufzuziehen, sei die gewesen, daß man diesen die Kinder ins Haus gab.

Eine ins Assyrische übersetzte akkadische Zauberformel lautet: „Die Amme, deren Brust verwilkt, — die Amme, deren Brust bitter ist, — die Amme, deren Brüste eitern, — die Amme, welche an eiternder Brust stirbt. . .“ Die Formel schließt, wie jede andere der übrigen Zauberformeln der betreffenden Tafel, mit einer Anrufung des Himmels- und des Erdgeistes.

Im Alten Testament finden wir bei Chaldäern und Israeliten Ammen. Ein Beispiel aus dem Leben der erstern, das zugleich die Pietät gegen eine Amme unter den Chaldäern beleuchtet, findet sich bei 1. Moses 24, 59: Rebekka, die Tochter des Chaldäers Bethuel in Mesopotamien, hat, obgleich schon heiratsfähig, noch ihre Amme Debora im elterlichen Haus, oder, wie es im 28. Vers des 24. Kapitels heißt, im Hause ihrer Mutter. Die Mutter lebte also, ein Beweis, daß nicht nur im Fall des Ablebens der Mutter, sondern auch zu deren Lebzeiten Ammen genommen wurden. Die Amme zog dann mit der Braut Rebekka nach Kanaan, in das neue Heim der jungen Frau Isaaks, und als sie nach vielen Jahren starb (Rebekkas Enkel Benjamin sollte bald das Licht der Welt erblicken), begrub man sie unter einer Eiche und nannte den Ort Allon Bakuth, d. i. Trauer-Eiche (1. Mos. 35, 8).

Isaak, Rebekkas Mann und Sohn der Sara, war von dieser selbst gesäugt worden. Sara und ihr Mann Abraham waren gleichfalls Chaldäer, hatten aber vor Isaaks Geburt schon viele Jahre in Kanaan gelebt. Bei 1. Mos. 21, 7 sagt nur Sara nach Isaaks Geburt: „Wer hätte doch dem Abraham gesagt: Sara säugt noch Kinder! da ich in seinem Alter einen Sohn geboren habe,“ woraus der Schluß berechtigt zu sein scheint, daß Selbststillen der Mütter in Chaldäa, dem Geburtsland beider Eltern, oder in Kanaan, ihrer zweiten Heimat, wenn nicht in beiden Ländern, die Regel war.

Als selbstverständlich erscheint die Ernährung des Säuglings durch dessen Mutter bei den Israeliten beispielsweise in 1. Samuel 1, 22 und 23, wo Hanna, Gattin Elkanas und Mutter Samuels, diesen bis zur Entwöhnung selbst stillt. Hingegen zeigt uns 2. Könige 11, 2 eine Amme des Joas, des Sohnes Ahasjas, König von Juda. — Jeremias nimmt in seinen Klageliedern, Kap. 4, 3 und 4 den der Mutter- und Ammenbrust beraubten Säugling zum Gegenstand, um das tiefe Elend seines Volkes zu schildern: „Selbst die Ungeheuer (Schakale) reichen ihre Brüste und säugen ihre Jungen; die Tochter meines Volkes ist grausam wie der Strauß in der Wüste. — Es klebt des

Säuglings Zunge vor Durst am Gaumen[1]. — Daß dieser klägliche Zustand eines Säuglings nach alttestamentlicher Auffassung nicht eintritt, wenn eine Amme die Mutter ersetzt, geht schon aus dem oben Gesagten über Rebekka und Joas, aber auch aus verschiedenen Ausdrücken hervor, mit denen das Verhältnis zwischen Amme und Kind an verschiedenen Stellen der Schrift gekennzeichnet wird. Erfahren wir doch aus der Bibel, daß die Amme mit dem Säugling spielt, ihn auf den Armen trägt und liebkost, ihn gängelt, ihn im Leid tröstend umhalst usw.



Fig. 185. Frauen und Kinder der Maroniten am Libanon. Nach *Chemali* im „Anthropos" V, 735.

Am Libanon stillen die Maronitinnen ihre Kinder mit wenigen Ausnahmen selbst, auch wenn es ihnen noch so schwer ankommt.

Die Jüdinnen im neuzeitlichen Palästina nehmen nach *Titus Tobler* nur ausnahmsweise Ammen; fast alle stillen selbst, zudem sie reichlich Milch haben.

Ähnliches über die südrussischen Jüdinnen wurde im vorigen Kapitel erwähnt, wo aber auch die Mitteilung eingeschaltet ist, daß die meisten Ammensuchenden im heutigen München Juden sind.

---

[1]) *Augustin Arndt*, S. J. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Bd. 2, S. 898 kommentiert Vers 3: „An die Stelle des früheren Überflusses ist die bitterste Not getreten, Sion kann ihre Söhne nicht mehr ernähren, ist gezwungen, grausamer gegen sie zu sein als die wilden Tiere, welche doch ihre Jungen nähren."

In der Bukowina lassen die Juden gleichfalls häufig durch Ammen stillen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gesundheit der Mütter erhalten werden müsse. Die Ammen sind Christinnen.

Das fleißige Stillen der sächsischen Jüdinnen hob *Ploß* hervor.

Im Yemen nähren die Araberinnen ihre Säuglinge nur dann nicht selbst, wenn es ihnen physisch unmöglich ist. Die in solchen Fällen gewählte Amme wird als Mitglied der Familie behandelt. Auch in der arabischen Sahara stillt jede Frau ihr Kind selbst. Außerdem reicht oft die nächstbeste Dienerin, oder ein weiblicher Besuch dem Kinde die Brust. —



Fig. 186. Säugendes Weib mit Kind an einem Hauspfahl in Kamerun. Im K. Ethnographischen Museum in München.

§ 159. In Ägypten weisen Keilschriften entlöhnte Ammen schon für die Zeit um 2000 v. Chr. nach. Die christliche Kirche kämpfte hier, wie in Europa, gegen die Unsitte. Um 500 nach Chr. verlangte der 17. pseudohippolytische Canon: Die Frauen sollen ihre Kinder nicht Ammen übergeben, sondern sie selbst stillen, wie es die Pflicht der Ehe erheischt.

In Massaua mit seiner gemischten Bevölkerung legt man beim Unvermögen der Mutter den Säugling einer andern Frau an die Brust. Aber die Mutter verliert dadurch die Achtung ihres Gatten, oder wird gar von ihm zugunsten der stillenden Frau verstoßen (*Brehm*).

Auf den Canarischen Inseln ernähren die Mütter ihre Kinder schon aus dem Grunde selbst, weil es bei der Syphilis und den vielen Hautkrankheiten der niederen Klassen zu gefährlich ist, den Säuglingen Ammen zu geben. Den Titel „Ama" haben alte Wärterinnen, denen die Kinder anvertraut werden (*Mac-Gregor*).

Auf das Selbststillen bei einer Anzahl Negervölker kommen wir in dem Abschnitt über die Dauer des Säugens zu sprechen. Hier sei zunächst bemerkt, daß keine Loango-Negerin und keine Kafferfrau ihren Säugling andern Frauen an die Brust legen soll.

Von den Ngumba in Südkamerun teilte *L. Conradt* folgendes mit: Wenn die Mutter während der Geburt stirbt, sucht der Vater aus den ihm bekannten und verfügbaren Frauen eine Amme, der er eine kleine Entschädigung zahlen muß.

Der Umstand, daß in Kamerun säugende Frauen an Hauspfählen abgebildet sind, wie Fig. 186 zeigt, erlaubt wohl den Schluß, daß das Stillen des Kindes an der Mutterbrust nach der Auffassung der Bevölkerung als etwas Wichtiges gilt.

Zwei Ammen, von denen jene aus S. Paul de Loanda offenbar im Dienst von Europäern steht, sehen wir auf den Abbildungen 187 und 188. —

Bei den Hova auf Madagaskar haben fast nur reiche Familien Ammen (mpitaizā). Früher suchte man diese unter den Sklavinnen aus und behandelte sie von da an als zweite Mutter ihrer Pfleglinge und als Mitglieder der Familie. Um recht reichliche und gute Milch zu bekommen, gab man ihnen einen Absud zweier Pflanzen (katso und tambinoana).

Auf Borneo geben die malayischen Aristokraten und sonstige Vornehme ihren Kindern Ammen, die gewöhnlich aus den Frauen der chinesischen Bergleute gewählt werden (*Spencer St. John*).

Nach dem früheren Glauben der Viti-Insulaner mußte jedes Kind, das andere Milch als die seiner Mutter trank, sterben. Deshalb ließen die Mütter, wenn sie aufs Feld gingen, für ihre Säuglinge Milch in einem Bambusrohr, welche man den Kindern nebst einer Speise reichte, die von der Mutter gekaut worden war. Zum Darreichen dieser Speise bediente man sich eines Stäbchens.



Fig. 187. Amme aus S. Paul de Loanda, portugiesisches Südwest-Afrika. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Aus Japan (Hakodade) schrieb im 18. Jahrhundert ein russischer Arzt: **Ammen sollen nicht gehalten werden, selbst nicht bei den reichsten Aristokraten.** Nach *Siebold* wird das japanische Kind meist von der Mutter oder einer Amme gestillt, und nach *Kämpfer* gibt es wenige Japanerinnen, die ihre Kinder nicht selbst säugen.

In China scheint die gesellschaftliche Stellung das Halten einer Amme zu bestimmen. Nach Angabe des *J. H. Plath* bekommt der Sohn eines Ta-fu (hoher Beamter) eine Amme, „Nährmutter" (Sse-mu) genannt; die Frau eines Sse oder Türstehers stillt ihr Kind selbst. — Nach *Morache* geschieht letzteres in Peking in den meisten Familien; von Vornehmen „werden wohl auch Ammen engagiert".

Der reiche Mongole pflegt nach *v. Baliut* seinen Säugling einem Armen, gewöhnlich seinem Untergebenen, anzuvertrauen, wobei er ihm eine Kuh schenkt, deren Milch dem Kinde durch ein Kuhhorn beigebracht wird. (Vgl. die künstliche Ernährung im vorigen Kapitel mittels eines Kuhhorns in Rußland und anderen Ländern.)

Eine Amme halten die Vornehmsten der Zungaren, ein Kalmückenstamm.

In der Türkei lassen die Vornehmen in größeren Städten gewöhnlich durch eine Amme stillen, welche aus der Provinz kommt. Deshalb beeilen sich junge Bäuerinnen, daß sie schon einige Tage nach ihrer Entbindung mit Hinterlassung des eigenen Kindes einen Dienst als Amme in der Stadt finden, wo sie gute und reichliche Kost bekommen, von allem naschen und sehr unmäßig sind. Früher scheint das anders gewesen zu sein, denn *Oppenheim* schrieb noch im Jahre 1833 über die Türkinnen (und Orientalinnen): Die Weiber im Morgenland haben „glücklicherweise noch nicht gelernt, daß sich ihren heiligsten Pflichten zu entziehen und die kostbarsten Pfänder ihrer ehelichen Liebe lohnsüchtigen Mietlingen anzuvertrauen ein Mittel wäre, ihre Reize länger zu erhalten und die zauberischen Vergnügungen der Gesellschaft länger zu genießen". Freilich erwähnte *Oppenheim* auch, daß die Türkinnen regelmäßig auch stillen können, da weder eine Schnürbrust Brüste und Brustwarzen zerdrücke, noch übertriebene Verzärtelung die Frauen untauglich mache. Immerhin nahmen reiche Türkinnen, welche untertags selbst stillten,

Nachtammen, und zwar aus dem Grunde, weil sie „ihre wohlbeleibte Gestalt“ nicht verlieren wollten.

Die Stellung der Amme in der Türkei wird als sehr gut geschildert. Ob Mohammedanerin, oder Jüdin, oder Christin, genieße sie im Hause die gleiche (?) Achtung und Aufmerksamkeit wie die Mutter, und von ihr hänge es ab, ob sie als zweite Mutter zeitlebens bei ihrem Säugling bleiben und von ihm und seiner Verwandtschaft die lebhaftesten Beweise der Dankbarkeit erfahren wolle.

Das Neugeborne der Aïno auf Sachalin wird, nachdem es in Windeln gehüllt worden, einer anderen Frau mit Milchsekretion an die Brust gelegt (vgl. vor. K.). Ist eine solche Frau nicht vorhanden, dann wird das Kind gleich



Fig. 188. Eine Howa-Amme. Aufnahme von *Camboué* im „Anthropos“ IV, 385.

von der Mutter selbst gestillt. Ammen werden von *Bronislaw Pilsudski* nicht erwähnt. Nach den Aussagen der Aïno sind Frauen mit ungenügender Nahrung sehr selten; gewöhnlich haben sie Überfluß an Milch, so daß sie einen Teil beseitigen oder zwei Kinder zugleich nähren. Hingegen verzögert sich die Sekretion manchmal länger als erwünscht ist. In solchen Fällen werden die Brüste mit einer weichen Stoffbinde festgehalten, um deren Senkung und Hin- und Herbewegung zu verhindern. Auch bestreicht man sie mit dem weißen Saft eines to pe kara kina, d. h. „Milch gebenden Grases“. —

Von den nordamerikanischen Irokesen schrieb der unter ihnen missionierende *Lafitau*, sie hätten sich sehr gewundert, als sie hörten, daß es Völker gibt, die ihre Kinder durch fremde Frauen stillen lassen. Die Mütter glaubten, sie würden dadurch die Eigenschaften einer Mutter verlieren. Nur beim Ableben einer stillenden Frau erhielt das Kind die Brust einer anderen Frau.

Nach *Gabriel Sagard Theodat* stillten im 17. Jahrhundert bei den Kanada-Indianern alle Mütter selbst.

Das gleiche scheint für die sämtlichen Völker der sogenannten roten Rasse zu gelten, die relativ hochstehenden Mexikaner und Inka-Peruaner nicht ausgenommen. Nur wenn durch Krankheit gezwungen, wählten die Azteken eine Amme, und das geschah mit der größten Sorgfalt. Ebenso war es im Inkareich, wo jede Mutter, die Königin so gut wie die Frau aus dem Volke, ihr Kind täglich dreimal stillte, und zwar morgens, mittags und abends zu einer bestimmten Stunde, während welcher der Vater sich entfernen mußte. Den abergläubischen Grund hierfür siehe § 164. Außer der Zeit bekam das Kind niemals die Brust, es mochte weinen, so viel es konnte, weil man der Ansicht war, daß übermäßiges Stillen die Kinder zum Brechen reize, bleich und für später unersättlich mache. —

§ 160. Die Lage des Kindes beim Stillen.

Das Kind wird bei verschiedenen Völkern Asiens, z. B. bei den Grusiern (Georgiern), Armeniern und Tataren, sowie in Kaschgar (Ostturkestan) zum Stillen nicht aus seinem Bett genommen und von seinen Banden befreit, sondern die Mutter kniet neben der im Kapitel XIII beschriebenen Wiege nieder, stützt sich auf den Querstab derselben und reicht so ihrem liegenden Säugling die Brust. Manchmal allerdings schläft die Mutter dabei ein und erstickt ihr Kind.



Fig. 189. Ein Howa-Säugling an der Brust. Nach P. P. *Camboué*, „Anthropos" IV, 385.

In Abessinien trinkt das Kind auf dem Rücken seiner Mutter, die ihm ihre langen Brüste, auch während sie arbeitet, über die Schultern hinweg reicht (*H. Blanc*).

Diese oder eine ähnliche Stellung des Säuglings während seiner Nahrungsaufnahme aus der Mutterbrust findet sich bei mehreren afrikanischen Völkern, bei denen das Kind seine ersten Jahre auf dem Rücken seiner Mutter zubringt. So schaut z. B. das Kafferkind aus seinem Behälter auf dem Rücken der Mutter unter ihrer Achselhöhle hervor und erhält die Brust dementsprechend unter ihrem Arm hindurch.

Die gleiche Darreichung beobachtete *Pogge* bei Negerinnen in Angola. Er bemerkte aber bei seiner Mitteilung, daß das manchmal vorkomme.

An der Loangoküste ist die Lage des Säuglings beim Trinken an der Brust die gleiche wie bei uns, oder die Mutter legt sich in geeigneter Weise neben oder (beugt sich?) über ihn[1]).

Das Betschuanenkind trinkt über die Schulter oder unter dem Arm seiner Mutter, je nachdem ihm die Brust gereicht wird, während es im Mantelsack auf ihrem Rücken ruht.

Diese zwei Arten der Stillung haben auch die Hottentotten, und zwar unter dem Ausdruck „aba". Allgemein sind diese Formen aber auch hier nicht.

[1]) Vgl. die Inkafrauen w. u.

Nur Mütter, die bereits ein gewisses Alter erreicht, mehrmals geboren und gesäugt, also verlängerte Brüste haben, machen es so. Sonst wird der Säugling vom Rücken etwas auf die Seite gedreht.

Auf Kandavu, einer Vitiinsel, sah *M. Buchner* zwei vornehme Frauen, die sich zum Stillen neben ihre Kinder auf die Erde legten. Wir haben hier also eine Parallele zur oben erwähnten Stillform der Loango-Negerin.

Auch bei den Mikronesierinnen scheint diese Lage von Mutter und Kind beliebt zu sein, was Fig. 190 wohl zu schließen gestattet.

Fig. 191 zeigt uns dann wieder den trinkenden Säugling auf dem Schoße seiner Mutter in einem melanesischen Heim auf Neumecklenburg (Neu-Irland).

Die Australierin der Taubenhaushorde an der Südostküste ist ein



Fig. 190. Stillende Mikronesierin. In Manila gekauft. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Seitenstück zur Abessinierin, indem sie ihrem Säugling die Brust reicht, während er auf ihrem Rücken liegt.

Abermals begegnet uns diese Stillform in Südamerika, und zwar in Chile. *Dapper* schrieb in seiner „unbekannten Neuen Welt“, *Heinrich Brauer* habe dort unter den Eingebornenfrauen einige mit so langen Brüsten gesehen, daß sie diese über die Schultern werfen und den auf ihrem Rücken befestigten Kindern reichen konnten.

Die Mütter des Inkareichs „legten“ sich nach *Ploß* (II, 146) beim Stillen über den Säugling; nach *Franz Sundstral* „beugten“ sie sich über ihn (was wohl richtiger ist), indem sie an der Wiege niederknieten und dem Kind, ohne es in die Arme zu nehmen, die Brust reichten. (Vgl. Grusiner, Armenier, Tataren, Loango-Neger.) Nach *Baumgarten* mußte der Säugling, sobald er sich allein aufrecht halten konnte, die Mutterbrust knieend erfassen, ohne daß er auf den Schoß genommen wurde. Wollte er die andere Brust, so wurde ihm diese vorgehalten, aber er selbst mußte sie erfassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Kinder der Guajajaras im nordöstlichen Brasilien werden von ihren Müttern in schärpenartig umgehängten Tüchern oder Bändern in einer Weise getragen, daß sie, ohne ihre Lage zu verändern, ihre natürliche Nahrung erreichen können (*Wallis*).

In Fig. 192 führt uns *Koch-Grünberg* eine Kobeua-Indianerin aus dem nordwestlichen Brasilien vor, die ihrem Säugling die gleiche Bequemlichkeit gestattet.

In Nordamerika sah *Th. L. Mc. Kenney* eine stillende Chippewa-Indianerin neben dem dort üblichen Tragapparat[1]) knieen, in welchem ihr Säugling festgebunden war. Sie hielt den Apparat mit einer Hand derart fest, daß er samt dem Kinde senkrecht stand. Mit der anderen Hand reichte sie dem Kinde die Brust. —

§ 161. Termine der Entwöhnung.

Das Kind der Perserin wird regelmäßig nach 2 Jahren entwöhnt. Ist es aber schwächlich oder ohnehin der Gegenstand ängstlicher Sorgfalt,



Fig. 191. Stillende Mutter in einem Neumecklenburgischen Heim (Bismarckarchipel). *Schmidt* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

dann wird es noch ein 3. Jahr gestillt. *Polak* sah nicht selten Kinder an der Mutterbrust, die nebenher ein tüchtiges Stück Melone aßen. — *Jac. Morier* gibt für Knaben 2 Jahre und 2 Monate, für Mädchen 2 Jahre als Stillzeit an; das religiöse Gesetz lasse einen Termin von 11 Monaten bis zu 2 Jahren (Mondrechnung) zu. Schon *Avicenna*, der persische Arzt des 11. Jahrhunderts, empfahl ein 2jähriges Stillen; in der Provinz Gilan begnügt man sich aber nach *Häntzsche* mit einem Jahr.

Die Parsinnen entwöhnen Mädchen nach 16, Knaben nach 17 Monaten (*Du Perron*).

Die Armenierinnen und Tatarinnen in Nucha stillen 1—3 Jahre (*Stojanow*); in Eriwan 1—2 Jahre; die Armenierinnen in Kuban 5 bis 7 Jahre oder bis zu einer neuen Schwangerschaft. *Gavril Oganisjanz* sah einen 6—7jährigen Schulknaben, der noch die Mutterbrust nahm.

Die Russinnen in Astrachan stillen bis zum Ende des 2. Jahres; die Serbinnen solange es dem Kinde gefällt, d. h. zuweilen 4—5 Jahre, oder bis die Mutter wieder schwanger wird, was den Glauben der Serbinnen und

[1]) Siehe Kap. XIV.

der Weiber verschiedener Völker, Schwangerschaft könne während des Stillens nicht eintreten, aber doch nicht erschüttert (*Petrowitsch*). —

In Dalmatien[1]) säugen die Bäuerinnen 3 und auch die Frauen der höheren Stände „mehrere" Jahre, wenn nicht das gleiche Ereignis wie oben eintritt. Die Milch der Schwangeren und Menstruierenden verdirbt nach der Ansicht der Serbinnen (*Derblich*). —

Im alten Rom sollte das Kind nach $1^1/_2$—2 Jahren entwöhnt werden, wenn seine Zähne bereits fest genug zum richtigen Zerbeißen fester Stoffe waren. — In Neapel nehmen die Kinder nicht nur $1^1/_2$, sondern gewöhnlich 3—4 Jahre die Mutterbrust in Anspruch (*Dieruf*).



Fig. 192. Kobéua-Indianerin mit Kind in der Tragbinde. Rio Cuduiary, nordwestliches Brasilien. Aus *Koch-Grünberg*: „Zwei Jahre unter den Indianern". Bd. II, Abb. 85. Berlin 1910.

In Deutschland stillten die Mütter im Mittelalter bis zu 2 Jahren. Auch jetzt noch erhält der Säugling in gewissen Gegenden, im Gegensatz zu anderen (vgl. voriges Kapitel), seine natürliche Nahrung verhältnismäßig lange, unter Umständen sogar länger, als nach ärztlichem Gutachten die Gesundheit der Mutter gestatten würde. Als ein Beispiel der letzten Art gab *C. Hampe* den Bezirk Altenstein in Braunschweig an, wo das übliche 2jährige Stillen Mutter und Kind benachteilige. Auch im Frankenwald wurde nach *Flügel* zu lange gestillt.

Aus der Oberpfalz gab *J. Wolfsteiner* ein halbes Jahr und darüber an, wenn die Mutter nicht durch Gebrechen daran gehindert war; *Brenner-Schäffer* „nie unter einem Jahr", oft 2 Jahre. Je ärmer hier das Weib sei, um so länger stille es sein Kind.

Im Königreich Sachsen ist der Säugling der Bauernfrau besser daran als der der Fabrikarbeiterin; denn jener wird von der arbeitenden Mutter auch auf das Feld mitgenommen, damit er bis zum 2. Jahr gestillt werden könne, während die Fabrikarbeiterin ihr Kind höchstens in den ersten Wochen säugt. Sie könnte sich die stillende Fabrikarbeiterin in Catalonien zum Vorbild nehmen, oder, um nicht so weit zu gehen, die stillenden Taglöhnerinnen im Kreise Querfurt, welche sich ihre Säuglinge unter Tags bringen lassen (*Schraube*), wenn sie es nicht machen können wie die obigen Bauersfrauen. —

[1]) Die Dalmatiner gehören sprachlich zu den Serben.

In Elsaß entwöhnt man die Kinder nach 7—9 Monaten (*Stoeber* und *Tourdes*).

Die sehr mangelhafte Stillung in einigen Gegenden Schwedens[1] und Finnlands sowie in Island wurde im vorigen Kapitel mitgeteilt. Hier bekommen die Säuglinge die Mutterbrust gar nicht oder, nach älteren Berichten nur 8—14 Tage, dort 3—4 Wochen.

Hingegen wird in Norwegen das Stillen oft 2—3 Jahre fortgesetzt, allerdings mit teilweise selbstsüchtiger Motivierung: Einmal in der uns bereits bekannten Absicht, der Fruchtbarkeit Einhalt zu tun, und dann weil die Ernährung an der Mutterbrust billiger sei. —

Die Maronitinnen am Libanon, Syrien, entwöhnen nach 1 oder 2 Jahren, manchmal auch noch später (*Chémali*).

Von den Juden im alten Testament ist ein 3jähriges Stillen bezeugt. Die im Jahre 166 v. Chr. in Antiochien um ihres Glaubens willen gemarterte Mutter von 7 Söhnen (2. Machabäer 7, 27) muntert den jüngsten zu einem heldenmütigen Tod auf, wobei sie u. a. an seine Dankes- und Liebespflicht gegen sie erinnert: „Mein Sohn! habe Erbarmen mit mir, die ich dich 9 Monate unter dem Herzen getragen und dich 3 Jahre gesäugt und genährt und bis zu diesem Alter erzogen habe." — Nach dem Talmud wurden viele Kinder nach 2 Jahren entwöhnt.

Im heutigen Damaskus stillen die Jüdinnen 2—3 Jahre und länger.

Von den südrussischen Jüdinnen schreibt *Weißenberg*, daß viele bis zum vollendeten 2. Jahr oder bis zur neuen Schwangerschaft stillen. Die gleiche Zeitdauer gibt *Huguet* als Regel für die Jüdinnen der Oase Mzab im südlichen Algerien an.

Nach dem Koran darf das Kind ohne die Zustimmung des Vaters nicht vor 2 Jahren entwöhnt werden. Diese Zustimmung erfolgt jedoch bei den Arabern Ägyptens nach *Lane* gewöhnlich schon nach dem 1. Jahr, oder nach 18 Monaten. Hingegen schrieb *R. Hartmann*, bei den Ägypterinnen daure das Stillen durchschnittlich 2 Jahre. —

Für Abessinien gab *H. Blanc* meist 2, bisweilen 3, *Brehm* für Massaua ½—2, durchschnittlich 1 Jahr an.

Die Kaffitscho entwöhnen die Säuglinge in der Regel schon vom 9. Tag an. Ausnahmen sind selten.

Ganz anders machen es wieder die Berber, bei denen nach *Rohlfs* etwa 2 Jahre, nach *Leclerc* gar 3—4 Jahre, oder bis zur Ankunft eines jüngeren Kindes gestillt wird.

Im „Ausland" (1872) wurde bemerkt, daß sich die Marokkanerinnen durch ihr mindestens 2jähriges Stillen entkräften. Marokko hat bekanntlich vorzugsweise arabisch-berberische Mischbevölkerung.

Aus Fessan ist mir 2jähriges Stillen bekannt.

Eine Zeitdauer von 2 Jahren findet sich ferner als Regel auf den kanarischen Inseln; doch gibt es hier auch viele 3jährige Säuglinge (*Fr. C. Mac Gregor*).

Von den Mandingo-Negerinnen schrieb *Mungo Park:* Sie säugen ihre Kinder, bis diese allein gehen können; 3 Jahre lang die Brust zu geben, ist nicht „ungewöhnlich". —

Die Guinea-Negerin stillt 3—4 Jahre (*H. C. Monrad*). —

In Sierra Leone bekommt das Kind so lange die Brust, bis es der Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser bringen kann (*J. Mathews*).

---

[1]) Im allgemeinen sollen aber die Schwedinnen ihrer Stillpflicht fleißiger obliegen als die Mütter mancher südgermanischer Völker. (Vgl. § 153.)

Nach *Winterbottom* scheint dieser Zeitpunkt gewöhnlich nach 2 Jahren einzutreten.

Die Negerin der Goldküste säugt 1—3 Jahre; die Ho-Negerin in Togo mindestens 18 Monate; die Ewe-Negerin daselbst fast ein volles Jahr, weil das Kind sonst aus Mangel an einer geeigneten Nährweise sterben würde. —

In Old-Calabar dauert das Säugen einige Monate in die folgende Schwangerschaft hinein. Bei der dort üblichen 1½—2jährigen ehelichen Enthaltsamkeit der stillenden Frauen bedeutet das eine Säugezeit von 2—3 Jahren. Für das letzte Kind gibt es nur den Termin, welchen der Säugling selbst setzt, d. h. er hört auf, wenn es ihm entleidet ist (*Hewan*).

Die Dualla-Negerin in Kamerun stillt bis ins 3. Jahr hinein; die Ngumba, ebenda, bis zur abermaligen Schwangerschaft.

Verschiedene Dauer ist über die Loango-Negerinnen angegeben: Durchschnittlich 12—14 Monate, oder wenn die ersten Zähne kommen, oder wenn es zu sprechen anfängt, oder bis ins 3. Jahr (*Winwood Reade* und *Pechuel-Lösche*).

„Fast 2 Jahre" erwähnt *Dennet* von den Fjort im französischen Kongo; 2½—3 Jahre *Weeks* von den Bantu am untern Kongo.

Bei den Bergdamara oder Klippkaffern gibt es 5jährige Säuglinge, da auch hier das Stillen dauert, bis eine andere Geburt bevorsteht. Dennoch sind die Familien reich an Kindersegen, ein Beweis, daß das Säugen, wenigstens bei diesem Volk, kein wirksames Mittel gegen Schwangerschaft ist. — Freilich wird im allgemeinen die Beschaffenheit des Individuums, bzw. ganzen Volkes ausschlaggebend sein.

Für Zentralafrika nahm *H. Barth* durchschnittlich ein 2jähriges Stillen an; *Cameron* erwähnt von den Makukira 2—3 Jahre.

In Deutsch-Ostafrika entwöhnen die Frauen der Wazaramo ihre kräftigen Säuglinge gleichfalls erst im 2. oder 3., die Wanjamwesi nach dem 2. Jahr, wie *Andree* schreibt, oder am Ende dieses Jahres (*Burton* und *Speke*). Das letztere gilt auch von den Wakimbu. —

Die Suaheli-Frauen stillen 1—2 Jahre, auch während einer neuen Schwangerschaft. Säuglinge dieser Art nennt man „patcha ja n'ye", d. h. äußerer Zwilling.

In Südafrika trinkt das Kind der Makalaka an der Mutterbrust bis ins 3. Jahr (*K. Mauch*), das Kind der Maravis 4—5 (*W. Peters*), das der Hottentottin 1½—2, nach *Schinz* bis ins 4. Jahr, wenn kein anderes nachkommt.

Für die Basutos gab *Holländer* 3—4, Missionär *Endemann* 2—3 Jahre an. *Stech* schrieb, die Säuglinge würden „meist erst im 3., frühestens im 2. Jahre" entwöhnt. Endlich schrieb *Minni Cartwright* im Jahre 1904: Die Basuto-Frauen nähren ihre Kinder gewöhnlich 18 Monate lang. Doch hängt die Dauer des Stillens nicht von ihnen ab. Braucht eine Wöchnerin den Arzt, dann ist dessen Zustimmung zum Entwöhnen nötig; braucht sie keinen, so kommt die Entscheidung ihrem Manne zu, und zwar auch dann, wenn er von seiner Familie lange abwesend ist, indem er z. B. in fernliegenden Minen oder an einer entlegenen Eisenbahn arbeitet. In einem solchen Fall muß das Kind bis zur Rückkehr des Vaters gestillt werden, auch wenn es bereits umherläuft und spricht. —

§ 162. Beim Übergang zu den malayisch-polynesischen Völkern finden wir zunächst ein 2-, manchmal ein 3jähriges Stillen bei den Hova auf Madagaskar (*Camboué*).

Auf Sumatra stillt die Batak-Mutter bis zu 2 oder 3 Jahren, die Kubus-Frauen im Süden der Insel (neben anderer Nahrung) so lange, bis ein anderes Kind nachkommt. —

Auf Ceylon nähren die Weiber der Danigala-Weddas, ein Zweig der Nilgala-Weddas, ihre Säuglinge etwa 1 Jahr, schreibt *L. Rütimeyer*, *Deschamps* gibt für die Weddas (summarisch genommen?) nur 5—6 Monate an. —

Bei den Äetas im Innern der Philippinen wird die Brust ungefähr 2 Jahre, bei den Mangkassaren und Bugis auf Celebes 1 Jahr gereicht. Hier hütet man sich vor der Verweichlichung des Kindes und behandelt sie aus diesem Grund nicht sehr zärtlich.

Um so länger stillen die Frauen im Karolinenarchipel, wo es unter anderen 10 jährige Säuglinge gibt (*K. H. Mertens*). Speziell von den Jap-Müttern schrieb *Arno Senfft*, sie nährten, so lange sie Milch hatten. — Auf Nauru sind 2 Jahre die Regel; doch gibt es auch 5 jährige Säuglinge. —

Aus Britisch-Neuguinea berichtete *M. Krieger*, die dortige Papua-Frau reiche ihrem Neugebornen gleich nach dem ersten Bad, welches sie unmittelbar nach ihrer Entbindung im Meere nimmt, die Brust und entwöhne es erst, wenn es zu gehen anfange. Bei den Motu wurde beobachtet, daß oft ein älteres und das jüngste Kind miteinander um die Mutterbrust streiten, welche dadurch außerordentlich hängend werde. Hier werden die Kinder nicht entwöhnt, sondern sie entwöhnen sich selbst, wenn es ihnen einmal beliebt. Somit ist es nichts Seltenes, wenn Kinder zur Mutterbrust gelaufen kommen.

Ebenso wird auf Rook, Insel zwischen Deutsch-Neuguinea und Neupommern, über 2 Jahre gestillt (*Paul Reina*).

Im Bismarck-Archipel setzt man das Säugen fort, bis die Kleinen gehen können; hat das jüngste bis dahin noch keinen Nachfolger, dann geht das Stillen auch bis ins 4. Jahr fort. —

Auf der Salomoninsel Bougainville stillen die Frauen von Buin manchmal bis zum 3. Jahr, während welcher Zeit die Kinder nicht selten gewechselt (vertauscht?) werden. —

Von Neu-Caledonien meldete *F. Knoblauch* 3, *Bourgarel* 3—5, *Victor von Rochas* 4—5 Jahre. Der letztere, ein französischer Arzt, begründet mit diesem langen Stillen die sehr geringe Fruchtbarkeit und das sehr frühe Verwelken der dortigen Eingebornenfrauen. —

Auf den Viti-Inseln gilt es als vornehm und für eine Ehrensache, die Kinder recht lange an der Brust zu nähren. —

Die Frauen der Malayen im Samoa-Archipel[1]) entwöhnen je nach Umständen mit 4 Monaten, oder setzen das Stillen bis zu 2 Jahren fort, wie Teilnehmer an der Novarareise berichteten. — Von den polynesischen Eingebornen der Samoa-Inseln werden ebenfalls stark auseinandergehende Säugungsperioden gemeldet. Nach *Turner* war das dortige frühe Entwöhnen eine Ursache der großen Säuglingssterblichkeit. Meist entwöhnte man im 4. Monat, wenn nicht der Vater einen besonderen Auftrag vom Familiengott hatte, daß das Stillen fortgesetzt werden müsse. Geschah dies, dann gedieh das Kind vortrefflich und erhielt den Titel „Gottes Banane".

Kubary schrieb: Die Samoanerin säugt ihr Kind sehr lange, manchmal sogar einige Jahre, um, wie es heißt, es in Kräften aufwachsen zu lassen. Und bei *Ploß* (II, 170) fanden sich, mit teilweiser Berufung auf *E. Gräffe*, die folgenden zwei Angaben: „Mehrere Jahre hindurch säugt auf den Samoa-Inseln unter den Eingebornen die Mutter ihr Kind . . ." Ferner: „Auf den

[1]) Daß die Eingebornen von Samoa Polynesier sind, ist bekannt.

Samoa-Inseln (dauert die Säugungszeit) oft bis in das 6. Jahr; hier stillte eine Mutter sogar drei aufeinander folgende Kinder zu gleicher Zeit.“

Auch bei den Maori auf Neuseeland sind 6jährige Säuglinge gesehen worden, Knaben, die abwechselnd aus der Tabakspfeife und der Mutterbrust einen Zug taten. Als ein Grund des langen Stillens wird auch hier die Abneigung gegen eine bald wiederholte Konzeption angegeben. — Sechsjährige Knaben sah ferner der spanische Missionär *Rudesino Salvado* am Moore-River im südwestlichen Australien. Als Regel gab er an „über das 4. Jahr hinaus“. Nicht selten beobachtete er Knaben, die ihr Waffenspiel unterbrachen und zur Mutter eilten, die ihre Brust zugleich einem jüngern Kind reichte und keines zurückwies. Im Gegenteil liebkoste sie groß und klein und beraubte sich zudem selbst der besten Bissen, um auch diese den kräftigen Kindern zu reichen. *Eugen Delessert* gibt als Säugungszeit in Australien 4—5 Jahre an; wieder andere, z. B. *Grey*, melden 2—3 Jahre und darüber. —

Die (negritischen?) Kanikar im südlichen Indien lassen ihren Kindern 3—5 Jahre die Muttermilch zukommen, und die dravidischen Naïr in Malabar meist 2 Jahre. Erst im 3. oder 4. Jahr wurden zu *C. C. Bests* Zeit (1788) viele Kinder in Madras entwöhnt. —



Fig. 193. Siamesin mit Kind. Modell im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

§ 163. Aus Siam teilte *Grehan* eine Säugungszeit bis ins 3. Jahr mit, während *Robert Schomburgk* von einer häufigen Stillung bis ins 4. Jahr sprach; 3—4jährige Knaben stehen an einer Brust und gehen, wenn diese ausgetrunken, zur andern. —

In Tongkin sind 2—3 Jahre gebräuchlich.

Die gleiche Zeit gibt *Scherzer* für China an, wo aber auch 10 Jahre gesäugt werde. Solche Kinder seien indessen wegen der ausschließlichen Pflanzenkost der Mütter kränklich. *Dols* erwähnt aus der Provinz Kan-su, neben der gewöhnlichen Dauer von 3 Jahren, Ausnahmen von 8 Jahren für Fälle, in denen Überfluß an Milch vorhanden ist.

Die Japanerinnen säugen nach *Schmid*, bis die Milchsekretion vollständig aufhört, d. h. nicht selten 3—4 Jahre, weil in Japan keine Tiermilch genossen werde. Eine Folge sei auch hier die früh eintretende Dekrepidität der Frauen. „Das Ausland“ gab gar 2—5 Jahre an. Die Kinder entwöhnen sich selbst, hieß es da. Wie das Lamm in der Herde verläßt ein solcher Springer plötzlich seine Kameraden, um stehend oder knieend einige kräftige Züge aus der Mutterbrust zu tun, die ihm nie verweigert wird. —

Aus Korea berichtet *Arnous:* Hat eine Mutter nur ein Kind, dann nährt sie es bis zum 7., 8., ja manche bis zum 12. Jahre.

Unbemittelte Mongolinnen stillen ihre Kinder bis zum 3. oder 4. Jahr; über die Säuglinge der Reichen vgl. § 155.

Die Kalmückinnen stillen nach *Krebel* 4—5, jene in Astrachan 2—3 Jahre, wie *H. Meyerson* berichtete, der „bis Ende des 3. Jahres" für die dortigen Tatarinnen angab mit der Bemerkung, daß diese aber nur aus Angst vor einer baldigen Konzeption so lange stillen. Das Mittel helfe ihnen jedoch nicht immer. —

Die Tatarinnen der Kreise Nucha und Eriwan mit 1—3, bzw. 1 bis 2 Jahren wurden zusammen mit den Armenierinnen erwähnt. —

Bei den Steppen-Kirgisen sah *Mrs. Atkinson* 10- und 12jährige Knaben noch an der Mutterbrust. Mädchen dieses Alters wird, wie es scheint, diese Gunst nicht mehr zuteil. Von jenen des Kreises Seissansk gab *P. v. Stenin* „bis zum 3. Jahr" an. Hier wascht man auch die Kinder in Muttermilch. —



Fig. 194. Chinesische christliche Krippenanstalt (?). Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die Baschkirin stillt $1^1/_2$—$2^1/_2$, die Türkin gewöhnlich bis ins 3. Jahr. Über die Ernährung durch Ammen schrieb *Erman*, diese stillen nicht selten $2^1/_2$ Jahre, bis sie die Bisse der Kinder nicht mehr ertragen können.

Widerwillen gegen eine baldige neue Konzeption scheint auch bei den Estinnen das Motiv des langen Säugens zu sein, welches nicht selten neben der früh gereichten Beikost bis in das 3. Jahr fortdauert (*Holst-Dorpat*).

Zwei Jahre werden von den Tschuden in Kurland angegeben (*M. N. Mainow*), 2—4 von den Lappinnen (*Scheffer*) und „bis in das 5.—6. Jahr" von dem Samojedenstamm der Youarak oder Ulek, welche als Zweck die Kräftigung der Kinder angeben.

Auch die Ostjäkin stillt sehr lange, oft 5 Jahre.

Bei dem südlichen Samojedenstamm der Karagassen am Nordabhang des Sajangebirges verschmähen die Säuglinge selbst die Brust im 2. Jahre. —

Nach *J. W. Georgi* stillen die Tungusinnen bis zum Eintritt einer neuen Schwangerschaft. *Middendorf* wurde von einem 3jährigen Knaben, der sich

eben hinter dem Brustlatz seiner Mutter gestärkt hatte, um Schiffzwieback gebeten. 3 Jahre Stillzeit wird nach diesem Forscher als dortige Regel eingehalten, aber nicht selten werden neben dem Neugebornen 2 ältere Kinder gesäugt; ja es komme vor, daß 10jährige Bengel ganz unbefangen nehmen, was das Kleinste übrig ließ. Dennoch sind die Tungusen reich mit Kindern, d. h. 7—9 pro Familie, gesegnet. Das Stillen verhindert also auch hier die Konzeption nicht. Allerdings meint *Middendorf*, der Kindersegen der Tungusen wäre wohl noch reicher, wenn die Säugezeit nicht so lange dauerte.

Außerordentlich lange stillt man ferner bei den folgenden Hyperboräern: Bei den Giljaken gelten 4—5 Jahre als Regel. Doch sah *L. v. Schrenck* einen 5—7jährigen Knaben, der plötzlich seine Beschäftigung einstellte und zur Mutterbrust lief. Nicht selten zehren mehrere Kinder zugleich an ihr, weshalb die Frauen früh altern. Wie in manchen anderen Ländern dürfen auch hier die Kinder kommen, wann immer es ihnen einfällt, obgleich sie längst feste Kost genießen. —

4—5 Jahre, wenn kein Kleineres nachkommt, trinken die Kamtschadalenkinder an der Mutterbrust.

Die Kinder der Renntier-Tschuktschen in Anadyr gewöhnlich bis zum 3., manche aber gleichfalls bis zum 5. Jahre. Säuglinge, welche gehen und sprechen können, sind nicht selten. In der Bering-Straße gibt es aber (bei den dortigen Tschuktschen) nach *K. H. Mertens* 10jährige Säuglinge so gut wie im Karolinen-Archipel.

Noch höher hinauf geht das „Säuglingsalter" bei den Eskimos in King-Williams-Land, wo 14—15jährige Burschen, die nach ihrer Rückkehr von der Jagd an der Mutterbrust trinken, durchaus nichts Seltenes sind. Ferner tragen nicht nur Weiber am Smith-Sund ihre Kinder 7 Jahre lang in der Kapuze auf dem Rücken, sondern säugen sie auch ebensolange (*Bessel*).

„Möglichst lange" werden dann die Kinder der Eskimos um den Cumberland-Sund gestillt. Da hier selten mehr als 2 pro Familie gefunden werden, bringt *H. Abbes* beide Erscheinungen miteinander in Verbindung. Das lange Stillen sei da aber teilweise mit dem Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch begründet. —

Auf Grönland wird oft bis ins 3. oder 4. Jahr hinein gestillt. —

In einem auffallenden Gegensatz zu der langen Stillzeit dieser Völker stehen die 10—30 Wochen, während welchen der Säugling der Koluschen (Thlinkit), Indianer in Alaska, also in ungefähr denselben Breitegraden, seine natürliche Nahrung erhält, wie *Ploß* (II, 171) schrieb. Nach *Doll* liegen die Verhältnisse für den dortigen Säugling besser, d. h. er wird erst nach einem Jahr entwöhnt. Doch scheint man in der zweiten Jahreshälfte schon etwas nachzulassen und nur in den ersten 5—6 Monaten fleißig zu stillen. —

Ganz anders wieder lautet *Bancroft*s Bericht über die Nutka-Indianer: Ihre Frauen reichen den Kindern die Brust 3—4 Jahre.

Ferner sah *Maximilian Prinz zu Neuwied* bei den Schwarzfuß-Indianern große Kinder säugen.

Viele Oregon- und Kalifornien-Indianerinnen entwöhnen erst im 5. Jahre.

Die Kanada-Indianerinnen stillen 4, 5 und oft 6—7 Jahre lang.

De Charlevoix gab für die Indianerinnen Nordamerikas überhaupt 3 Jahre als gewöhnliche Stillzeit, 6—7 als häufige Ausnahme an. Doch finden sich für die Lenni Lenape oder Delaware bei *Heckewelder* 2 Jahre als die Regel, 4 als Ausnahme. Immerhin scheint eine längere Stillperiode häufiger gewesen und es noch zu sein. Denn außer den schon erwähnten Zahlen lernen wir aus dem folgenden noch andere kennen, welche die der Lenni Lenape übersteigen.

Lafitau sah bei den Irokesen Kinder von 3—4 Jahren, die zugleich mit jüngeren Geschwistern an der Mutterbrust tranken; *Butler* bei den Chippeway Kinder wie Fettrollen, die bis in die späte Kindheit hinein ihre Nahrung abwechselnd von der Mutterbrust und vom Mus- oder Elentier bezogen.

Schoolcraft gab für die Dakotah oder Sioux 1—1½ Jahr an.

Eine ausnahmsweise lange Stillperiode, d. h. 12 Jahre, beobachteten die Florida-Indianer mit der Begründung, die Kinder würden durch Entwöhnung im zarten Alter nicht kräftig werden und bald sterben.

Von den jetzigen Maskoki oder Foxindianern teilt *Miß Owen* 3 bis 5 Jahre mit.

Die Aztekinnen (Nahuas) nährten im allgemeinen ihre Kinder 3 Jahre, an manchen Orten aber noch viel länger, schreibt *Bancroft*. Während dieser Zeit beobachteten sie eine gewisse Diät, um die Milch gut zu erhalten. Auf ihre eheliche Enthaltung kommt ein späterer Paragraph zurück.

Im heutigen Jalisko (Mexiko) nähren die Tepecano-Weiber meist 2 Jahre, nicht selten jedoch beträchtlich länger.

Wie im übrigen Kulturleben, so standen sich die Nahuas und Mayas auch in der Auffassung der Stilldauer nahe. Über 3 Jahre säugten die Maya-Mütter ihre Kinder. *Bancroft* nennt sie geduldige Ernährerinnen.

Was Südamerika betrifft, so entwöhnte man im Inkareich nach 2 Jahren.

Viele Indianerinnen in Brasilien stillen bis in das 5. Jahr (*von Spix* und *von Martius*).

Die Caraya-Indianerin im östlichen Brasilien säugt so lang als möglich, oft mehrere Jahre.

Im nordwestlichen Brasilien, am untern Caupes, plauderte *Theodor Koch-Grünberg* einmal in einem Tukanodorf mit einer „sehr energischen Dame", die nicht mehr in ihrer ersten Jugend stand. Unterdessen kam ihr 3jähriger Knabe herbeigelaufen, nahm ihr die Zigarette aus der Hand, blies sie ein paarmal an, gab sie wieder zurück und setzte sich dann in ihrem Schoß zurecht, um die Brust zu nehmen. Die Mutter ließ sich durch all dieses in ihrer Unterhaltung nicht stören.

In Britisch-Guayana stillen die Arawak-Mütter bis das nächste Kind kommt, was aber noch nicht Entwöhnung bedeutet. Vielmehr geht jetzt der ältere Säugling auf die Großmutter über. Hierüber später.

Über die dortigen Warau schrieb *Schomburgk*: Eigentümlich ist es, daß die Kinder gewöhnlich erst im 3. oder 4. Jahr ganz entwöhnt werden, so daß das ältere oft ruhig vor der Mutter steht und die gewohnte Nahrung zu sich nimmt, während ein jüngeres auf dem Arm der Mutter an der 2. Brust trinkt. Am lächerlichsten jedoch sah es aus, wenn ein so strammer Bursche, den man eben noch in dem äußersten Gipfel einer Carica Papaya bemerkte, plötzlich mit den Früchten dieses Baumes beladen herabstieg und zur Mutter eilte, um seinen Durst zu stillen.

Bei den Macusi, gleichfalls in Britisch-Guayana, trinkt das Kind, so lang es ihm zusagt (*Martius*).

In Maynas in Ecuador stillen die Mütter ½—1 Jahr (*Fr. Xav. Veigl*); bei den Abipon in Paraguay bis ins 3. Jahr (*Dobrizhofer*). —

Die Caingang-Mutter im Gran Chaco stillt bis zum 2. oder auch 4. Jahr, meist bis eines nachkommt.

Die Patagonierinnen entwöhnen gewöhnlich im 3. Jahr (*A. Guinard*), speziell in Corrientes, Argentinien, oft erst im 4. Jahr (*Rengger*), und zwar aus dem gleichen Grund, dem wir bereits in Europa, Asien und Polynesien begegnet sind: Um nicht bald wieder Mutterfreuden entgegensehen zu müssen. —

§ 164. Die eheliche Enthaltung während der Stillzeit.

Kapitel II machte uns mit Völkern bekannt, welche sich während der Schwangerschaft des ehelichen Umganges enthalten. Bei ihrer Aufzählung wurde da und dort auch die Ausdehnung dieser Enthaltung auf die Säugeperiode angedeutet. Hier möge die letztere Erscheinung besonders behandelt werden, obgleich das mir vorliegende einschlägige Material noch etwas spärlich ist.

Die absolute Enthaltung fällt in polygamen Ehen wohl in den meisten Fällen nur der stillenden Mutter zu, während der Vater sich wohl mit seinen anderen Weibern einlassen kann. Genaue Angaben fehlen hier leider. Enthaltung des Vaters wird in diesem Paragraphen bei den Monumbo-Papua nachgewiesen.

Unter den Indo-Europäern sind es meines Wissens nur die Kafir (Sijâhposch) in Kafiristan, von welchen eheliche Enthaltung während der Stillperiode erwähnt ist.

Unter den Semiten sind es die Drusen, ein Bergvolk des Libanon, von dem der gleiche Brauch mitgeteilt worden ist.

Ob die von *Ploß-Bartels* erwähnten Bewohner Marokkos Araber oder Berber sind, geht aus der betreffenden Stelle nicht hervor. Die Enthaltung dauert hier nur bis nach Ablauf von drei Perioden nach der Geburt; die Stillzeit aber 2 Jahre.

Der Neger in Old-Calabar verbindet sich gewöhnlich erst nach 18 Monaten oder gar 2 Jahren wieder ehelich mit der auch jetzt noch weiter stillenden Mutter (*Hewan*).

Hingegen scheint nach Winwood Reade die Loango-Negerin ebenso lang von ihrem Mann getrennt zu bleiben als sie stillt, d. h. gewöhnlich bis ins 3. Jahr. —

Die Enthaltung der Bantu am unteren Kongo, sowie der ostafrikanischen Wakua und Wopogoro ist in Kap. II, § 21 erwähnt, da sie bei diesen Völkern bereits während der Schwangerschaft beobachtet werden muß; sonst litte das Kind darunter.

Die Negerinnen in der Sklaverei auf den Antillen waren nach *Du Tertre* so fruchtbar, daß es schien, als ob Gott in ihnen das Wunder erneuern wollte, welches er an den jüdischen Sklavinnen Ägyptens gewirkt. Je schlimmer es ihnen ging, desto mehr Kinder gebaren sie, und nur ihre Liebe zu den lebenden verhinderte einen noch größeren Kindersegen. Denn die Furcht, ihren Säuglingen zu schaden, trieb sie zur strengsten Enthaltsamkeit bis zur Entwöhnung, so daß sie gewöhnlich nur alle 20 Monate, bisweilen auch nur nach 2 Jahren wieder gebaren, wenn der Säugling nicht starb. Ging das Kind aber gleich oder doch bald nach der Geburt mit Tod ab, dann war nach 9 Monaten schon wieder ein anderes da.

Fürsorge für das Kind geben ferner die Fidschi-Insulaner als Grund an. Ein Kind müsse sicher sterben, wenn dessen Eltern vor der Entwöhnung, welche nach 2—3 Jahren stattfindet, ehelich zusammenkommen (*Rougier*).

Bei den Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea ist der Vater eines Kindes, bis dieses gehen kann, zur sexuellen Enthaltung nicht nur seinem Weibe, sondern auch andern Weibern gegenüber verpflichtet. *P. Franz Vormann*, der dieses mitteilt, nennt im übrigen die geschlechtlichen Ausschweifungen der Männer und Weiber dieses Volkes „alles Maß übersteigend". Außer der ehelichen Enthaltsamkeit sind dem Manne noch eine Reihe anderer Abstinenzen bzw. Pflichten auferlegt. Das Feuer anderer Leute ist für ihn in dieser Zeit boloboloine, d. h. unrein. Deshalb muß er dafür sorgen, daß das seine nicht

ausgehe. Sollte dies dennoch eintreten, dann muß er mit Streichhölzern[1]) ein neues machen. Nur an seinem Feuer darf er seinen Tabak anzünden und nur mit seinem Feuer sein Essen kochen. Er darf auch nur seinen eigenen Tabak rauchen, denn fremder Tabak ist für ihn in dieser Zeit gleichfalls bolobolome. Unrein für ihn ist ferner alles Geröstete; er darf nur Gekochtes essen, unrein für ihn ist auch das Fleisch des Dorfschweines. Wildschwein jedoch darf er genießen. Auch fast alle Fische und sämtliche Speisen, die einem kürzlich Verstorbenen gehörten, sind für ihn bolobolome. — All diese Abstinenzen bezwecken das Wohl des Kindes. Es soll dadurch am Leben bleiben und sich gut entwickeln. „Die Mutter," fügt *Vormann* bei, „soll diesen Vorschriften nicht unterworfen sein." (Ob hierzu auch die sexuelle Enthaltung gehört?) Sie ist nur verpflichtet, in der genannten Zeit ihren Tabak, welchen sie sonst mit den Fingern festhält, mit einem gespaltenen Stäbchen zu halten. — Ungefähr dieselben Regeln gelten beim Auffüttern eines Schweines.

Bei den Ainu ist der Beischlaf während der ersten 30—40 Tage nach der Entbindung verboten. Nach dieser Zeit seien die Ainu aber, obgleich noch weiter gestillt wird, sexuell teilweise unmäßig, weshalb sich die Menstruation schon nach 5 Monaten einstellt, während sie bei keuscheren erst nach der Entwöhnung wiederzukehren scheint.

In Florida enthielten sich die Eltern 2 Jahre, damit das Kind nicht sterbe. Daß 12 Jahre lang zur Kräftigung gestillt wurde, hat § 163 erwähnt.

Ebenso verweise ich betreffs der ehelichen Enthaltung bis zur Entwöhnung bei den Hudson-Indianern auf diesen Paragraphen zurück. Die Begründung des Brauches lautete, damit das Kind nicht Schaden leide.

Ebenso deutlich lautet die Erklärung für den entsprechenden Brauch der Azteken. Hier war eheliche Enthaltung während der Stillzeit zwar nicht allgemein, aber „viele" beobachteten sie, und zwar, wie es scheint, während der ganzen 3jährigen und an manchen Orten noch viel längeren Stillzeit. *Bancroft*, der dieses mitteilt, fügt bei: Um nicht durch ein anderes Kind dem lebenden die geeignetste Nahrung zu entziehen. —

Enthaltung ebenfalls während der ganzen Stillzeit berichtete *Baumgarten* von der Inka-Peruanerin, welche meinte, ihre Milch würde durch den ehelichen Verkehr verdorben und die Kinder würden dadurch schwindsüchtig werden. Der Vater durfte nach *Sundstral* nicht einmal zugegen sein, wenn die Mutter stillte. Schon seine bloße Gegenwart, meinte sie, wirke schädlich auf ihre Milch und damit indirekt auf das Gedeihen des Kindes.

Nach *Dapper* enthielt sich im östlichen Brasilien die Tapuya-Indianerin, wenn sie nicht das einzige Weib ihres Mannes war, des ehelichen Verkehrs bis zur Entwöhnung (vgl. Kap. II).

Die eheliche Enthaltung der Tehuelhet bis zur Entwöhnung ist gleichfalls zusammen mit der Enthaltung während der Schwangerschaft erwähnt worden (Kap. II).

§ 165. Der Säugling an der Brust von Großmüttern, Urgroßmüttern und Weibern, die nie geboren haben.

Von den Armawiren, Armeniern im Kuban-Distrikt, Ciskaukasien, berichtete der Kawkas im Jahre 1879, es komme dort vor, daß Großmütter, wohl bald 50jährige Frauen, Neugebornen die Brust reichen, um ihren Töchtern Ruhe zu schaffen. Es stelle sich dann wirklich Milchsekretion ein, so daß das Enkelkind von seiner Großmutter gestillt werden könne.

---

[1]) Das Streichholzgebot kann selbstverständlich nicht älter sein als die Einführung der Streichhölzer.

Bei *Ploß-Bartels* ist aus Paris der Fall erwähnt, daß im Jahre 1756 eine 71jährige Großmutter namens *Margarethe Francisca Laloitette*, Gattin eines Wasserträgers, ihren Enkel stillte, nachdem sie die seit 25 Jahren versiegte Brust mit schmerzenden Mitteln abermals zur Milchsekretion gebracht hatte. Dieser Fall sei als „Naturwunder" im „Berlinischen Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann" vom Jahre 1812 bekannt gemacht worden.

Unter den Arabern der Sahara in Algerien kannte *Emma von Rose* die alte runzlige Amme des Kaids von Biskara, welche, nachdem sie vor mehr als 30 Jahren das letztemal geboren hatte, nun auch dessen Kinder säugte. Sie hatte nie zu stillen aufgehört und als altes Weib noch immer Milch in Überfluß. Als *Emma von Rose* ihr Bedenken äußerte, erwiderte die Frau des Kaid, Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach *Burton* (bei *Ploß-Bartels*) kommt Säugen durch alte Frauen auch bei den Egba in Yoruba am Niger bisweilen vor.

Von den Xosa-Kaffern im Kapland berichtete der dort 42 Jahre missionierende *Kropf*, er habe „unzählige Fälle" kennen gelernt, in denen 60—80jährige Frauen ihre Enkel stillten, und eine säugte sogar ihren Urenkel.

Kommt bei den Hottentotten schon wieder ein Kind, ehe das zuletzt geborne entwöhnt ist, dann muß sich das ältere mit der Brust eines alten Weibes begnügen, wie *Schinz* mitteilt. Trotz der scheinbar vertrockneten Brüste sollen solche Säuglinge vortrefflich gedeihen.

Bei den Betschuanen in Südafrika sah *Livingstone* wiederholt, daß Großmütter ihre Enkel stillten. Allerdings hat man dort wohl im allgemeinen mit jüngeren Großmüttern zu rechnen als bei uns. *Livingstone* erwähnt 40jährige und noch jüngere. Aber dafür verwelken die Betschuanen-Weiber auch entsprechend früher. Manchmal bekommt der Säugling seine natürliche Nahrung teils von der Mutter, teils von der Großmutter. Diese braucht auch nicht, wie die erwähnte Amme des Kaids von Biskara, fortwährend gestillt zu haben. Die Milch wird, wie in dem Pariser Fall, wieder geweckt. So kannte *Livingstone* ein Weib, welches wenigstens 15 Jahre lang nicht mehr gestillt hatte und trotzdem nach dieser Zeit ein Enkelkind vollständig an ihrer Brust ernähren konnte.

Die schwarze Rasse hat diesen Brauch in die Sklaverei nach den Antillen und Guayana mitgenommen. *Du Tertre* berichtete von dort aus der Zeit der englisch-französischen Kämpfe folgenden Fall: Mehrere französische Offiziersfrauen, darunter Madame Garique, sollten nach Frankreich zurückkehren. Aus Mangel an Einsicht hatte man sie nicht genügend mit Proviant versehen, weshalb auf dem Schiff eine Hungersnot ausbrach. Madame Garique hatte zu allem Unglück ein eben entwöhntes Töchterlein bei sich, welches nun aus Hunger und Durst fortwährend weinte. Das weckte das Mitleid einer alten Negersklavin und sie, die seit 30 Jahren kein Kind mehr geboren und gesäugt hatte, legte sich das kleine weiße Mädchen an die Brust. Dieses eröffnete unter heftigen Schmerzen der gutmütigen Alten die seit langem versiegte Quelle und nährte sich in der Folge noch 6 Monate an ihr. Als Madame Garique später wieder niederkam, erhielt die Negerin auch das Neugeborne und säugte es mit vollkommenem Erfolg.

Auf Java und in Atjeh im nordwestlichen Sumatra sind säugende alte Frauen nichts seltenes.

Von den Maori auf Neuseeland berichtete *Tuke*, daß Weiber stillen, die noch nie geboren haben. *Ploß* schien das anzuzweifeln, denn wir finden im Anschluß an die Wiedergabe dieses Berichtes (II, 170) ein Fragezeichen in Parenthesen. Hingegen schrieb *Bartels* in der 8. Auflage von „Das Weib"

(II, 476), man werde (im Hinblick auf das Stillen durch alte Weiber) kaum berechtigt sein, die *Tute*sche Angabe zu bezweifeln[1]).

Bei den Dieri in Zentral-Australien ist es nach *Siebert* ein sehr häufiger bis fast ständiger Brauch, daß neben der Mutter die Großmutter und auch andere nahe Verwandte ein Kind säugen. Die Brüste werden zu diesem Zweck mit Gips und Fett beschmiert, was die Milch herbeiziehen soll.

Dem Missionar der Irokesen, *Lafitau*, schien es „am wunderbarsten", daß unter diesen Indianern alte Großmütter, die bereits die Jahre der Fruchtbarkeit zurückgelegt, sich wieder Milch erweckten und Mutterstelle vertraten, wenn einem Säugling die Mutter wegstarb.

In Britisch-Guayana machen es die jüngeren Weiber der Arawak wie die Hottentottinnen, d. h. sie treten ältere Säuglinge bei Ankunft eines neuen den Großmüttern ab. *Appun* sah öfters Kinder neben ihrer Mutter und Großmutter stehen und den Milchvorrat beider in Anspruch nehmen. —

§ 166. Der Säugling an der Vaterbrust.

Es ist eine nicht mehr anzuzweifelnde Tatsache, daß es vereinzelte Männer gegeben hat und noch gibt, welche ihr Kind an der eigenen Brust genährt haben bzw. nähren. *Ploß-Bartels* haben für diese Tatsache eine Reihe von Belegen erbracht[2]). Nach diesen Ausführungen erwähnt der Talmud (Sabbath 53) einen solchen Fall als ein Wunder; der zu Ende des 15. Jahrhunderts in Verona lebende Anatom *Alexander Benedictus* erzählt einen Fall dieser Art nach der Mitteilung des Maripetrus sacri ordinis equestri von einem Syrer.

Ferner referieren *Ploß-Bartels* hier einschlägige Mitteilungen des *Alexander von Humboldt, John Franklins* und namentlich des griechischen Anthropologen *Bernhard Ornsteins* über je einen säugenden Vater in Neu-Andalusien, bei den Chippeway-Indianern und in dem Seestädtchen Galaxidi an einer Bucht des Meeres von Amphissa. In all diesen Fällen war es die Furcht um das Leben des Säuglings, dessen Mutter gestorben oder krank war. *Bartels* erinnert auch daran, daß schon *Charles Darwin* in den Brustdrüsen des Mannes „nicht rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht funktionell tätige Organe" sah. *Bartels* selbst assistierte einmal bei der Amputation einer normalen jungfräulichen Brust an einem 13jährigen Knaben. —

Diesen Mitteilungen können hier weitere zwei aus Südafrika und Zentral-Australien beigefügt werden:

Bei den Buschmännern sind nach *Fritsch* unzweifelhafte Fälle konstatiert worden, in welchen Männer beim Ableben ihrer Frauen die Waislein an ihrer eigenen Brust genährt haben.

Nach *Siebert* wurde unter den Dieri in Zentral-Australien ein Mann mit ausgebildeter Frauenbrust beobachtet, von dem es hieß, er habe selbst Kinder gesäugt. —

§ 167. Tiere als Ammen und Milchgeschwister des Säuglings.

Diese Doppelterscheinung, bzw. eine der beiden, ist in *Ploß-Bartels* „Das Weib" von einer Reihe von Völkern erwähnt, und zwar die letztere von

---

[1]) Anfangs des 20. Jahrhunderts kam der Herausgeberin ein Exemplar einer in beschränkter Anzahl gedruckten Broschüre in die Hände, deren Verfasser auf Grund von Erfahrungstatsachen aus deutschen Kreisen behauptete, daß Milchsekretion auch ohne vorhergehende Geburt bewirkt werden könne und, in geeigneter Weise ausgenützt, ein wirksames Antikonzeptionsmittel sei. Leider erinnert sich die Herausgeberin weder des Namens des Verfassers, noch des Titels der Schrift. Doch dürfte diese in Berlin gedruckt worden sein.

[2]) Das Weib, 8. Aufl. II, 478 ff.

den Persern, Siebenbürger Zeltzigeunern, alten Römern, heutigen Neapolitanern, von Deutschland (zu Heilzwecken), von Paris (zur Erneuerung der Milchsekretion); ferner von einer Gesellschaftsinsel, von Hawaii, Neuseeland, Neu-Mecklenburg, australisches Viktoria, Engano bei Sumatra und von Siam; dann von den Ainos; ferner aus Kamtschatka und Südamerika.

Was die erstere der beiden Erscheinungen, d. h. Tiere als Ammen des Kindes betrifft, so wird bei *Ploß-Bartels* zuerst an den griechisch-römischen Mythus erinnert. Das gleichzeitige Saugen eines altägyptischen Knaben mit einer Ziege an einer Kuh wird bildlich dargestellt, ferner auf das Stillen mutterloser Säuglinge durch Ziegen und Schafe bei den Fellachen in Palästina und auf den kanarischen Inseln hingewiesen und zum Schluß eine Mitteilung von *H. Weißstein* referiert, welche uns mit dem Brauch im heutigen Paris bekannt macht, gesundheitlich verdächtige Säuglinge im „Hôpital des enfants assistés“ (Findel- und Kinderkrankenhaus) Eselstuten anzulegen.

Von diesen Völkern waren in der 2. Auflage von *Ploß* „Das Kind“ bereits erwähnt: die Eingebornen der kanarischen Inseln, auf Hawaii, Neuseeland und in Britisch-Guayana. Diese mögen hier mit näheren Umständen wieder folgen. Dazu kommen Mitteilungen über die Basutos, Hottentotten und Pima-Indianer.

Wenn auf den kanarischen Inseln die Mutter im Wochenbett stirbt, so wird das Kind von Ziegen oder Schafen großgesäugt, unter deren Euter es gehalten wird (*Mac Gregor*).

Stirbt bei den Basutos eine Mutter, ehe ihr Kind mit dem Löffel gespeist werden kann, dann greift man entweder zu dem in Kapitel XXV erwähnten Trinkrohr aus der Luftröhre einer Ziege oder eines Schafes, oder man gewöhnt das Kind daran, direkt aus dem Euter einer Ziege zu trinken. Doch findet diese letztere Ernährungsweise nur „manchmal“ Anwendung. In solchen Fällen gewinnt das Tier, wie *Minni Cartwright* bemerkt, diesen Säugling lieber als seine eigenen Jungen. Regelmäßig stellt es sich vor der Hütte ein, meckernd läuft es zur Türe, aus welcher der dicke braune Säugling auf allen Vieren kriecht, legt sich munter nieder und läßt das Kind trinken, bis dieses gesättigt ist und sich zum Schlafen zurückzieht. Dann trottet die Ziege davon, um in der Nähe zu grasen und nach einigen Stunden abermals zu ihrem Säugling zurückzukehren.

Manche Hottentottin bindet ihren Säugling einer Ziege unter den Bauch, wie *Schinz* schreibt. Diese Ernährungsweise scheint hier auch bei Lebzeiten der Mutter gewählt zu werden, d. h. wenn schon vor der Entwöhnung eine neue Geburt stattfindet.

Als tierische Milchgeschwister wurden von *G. Forster, J. Remy, Hochstetter* u. a. vorzugsweise Hunde und junge Schweine für die Gesellschaftsinseln, Hawaii, Neuseeland und Australien konstatiert.

Von den Pima-Indianerinnen schrieb *von Murr:* Sie entzogen ihre Brust eher ihren Säuglingen, als den jungen Hunden.

In Britisch-Guayana war *Schomburgk* nicht wenig erstaunt, unter den Säuglingen der Warrau-Indianerinnen Vierfüßler zu bemerken, denen die eine Brust mit der gleichen Zärtlichkeit in Blick und Miene gereicht wurde, wie dem eigenen Kind die andere. Als solche vierfüßige Säuglinge nennt *Schomburgk* junge Affen, Beutelratten, Pakas und Acuchis. Ganz Ähnliches fand dieser Forscher bei den Makusis und Arekunas. Hier war es unter andern Tieren ein junges, vor wenigen Tagen eingefangenes Reh, welches sich schon derart an seine menschliche Mutter gewöhnt hatte, daß das junge Weib nur niederknieen und rufen brauchte, um das Reh zum Saugen herbeizulocken. *Appun* gibt das Säugen der Tiere durch Arawakinnen als ein

Mittel an, wodurch diese die Milchsekretion beständig erhalten wollen. Unter den von ihm beobachteten Vierfüßlern waren Peccari- (kleine Wildschweine) und junge Affen[1].

§ 168. Künstliche Entwöhnung des Säuglings.

Um dem Säugling die Brust zu entleiden, beschmieren die Armenierinnen und Tatarinnen in Eriwan diese mit Kuhmist, Teer oder einem Aufguß von bitteren Kräutern (*Oganisjanz*). — Auch die Römerinnen bestrichen sich zu *Soranus'* Zeit die Brustwarzen mit bitteren Stoffen, was dieser Arzt und nach ihm der Afrikaner *Moschion* verwarf. Das Entwöhnen soll vielmehr so geschehen, daß man das Kind nach und nach seltener anlege und ihm mehr und mehr andere Kost reiche.

Am Libanon bestreicht man die Brust mit Chinin oder einem anderen bitteren Stoff; auch gibt man dem Kind vor[2], die Mutterbrust schade ihm (*Chémali*).

In Südarabien wird zu dem obigen Zweck Myrrhe oder Asa foetida angewandt (*Hildebrandt*).

Die Somali-Weiber bestreichen sich die Brüste mit dem frischen bitteren Saft durchbrochener Aloeblätter.

Auf Sansibar geschieht das mit Cayennepfeffer oder Aloeharz.

Bitterer Saft auf den Brüsten soll auch den Säugling der Bongo und der Bantu am unteren Kongo abschrecken (*Schweinfurth*, bzw. *Weeks*). —

§ 169. Die Entwöhnung des Kindes als ein feierlicher Akt.

Schon im vorigen Kapitel begegneten wir einigen Völkern, welche die Darreichung der ersten Nahrung außer der Muttermilch zu einem mehr oder weniger festlichen Akt stempelten. Hier möge weiteres folgen:

Die alten Römer weihten die erste Speise und das erste Glas Milch einer Gottheit; dieses der Diva Potina, jene der Diva Educa oder Edusa.

Die alttestamentlichen Hebräer feierten, nach *Kotelmann*, die Entwöhnung mit einem Opfer und einem großen Familienmahl, an welchem das Kind zum erstenmal die gewöhnliche Kindernahrung, Milch und Honig[3], erhielt. 1. Moses 21, 8 heißt es von der Entwöhnung Isaaks: „Und der Knabe wuchs heran und ward entwöhnt. Und Abraham stellte ein großes Gastmahl an am Tage, als Isaak entwöhnt wurde." Ein Opfer ist hier nicht erwähnt. Hingegen wurde ein solches nach der Entwöhnung Samuels dargebracht. Da aber dieses zugleich mit der Aufnahme dieses Knaben als Gott geheiligtes und zum Tempeldienst bestimmtes Kind verbunden erscheint, so dürfte auch hier eine Verallgemeinerung nicht angängig erscheinen. 1. Samuel 1 24—28 fährt nämlich,

[1] Der Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch ist bei *Ploß-Bartels* „Das Weib" ein eigener Abschnitt gewidmet. Auch „Das Kind" enthält in der 2. Auflage hier Einschlägiges, was hiermit als Anmerkung erscheint, da es eigentlich zum „Weib" gehört: „Es ist Tatsache," heißt es im Reisewerk der Novara, „daß die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Defizit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrat an Tiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzte zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war." — In Persien kommen die als Ammen beliebten Nomadenweiber vom Land auch zur großen Stadt und verkaufen die Milch, welche sie sich auf öffentlichem Markt abnehmen lassen, becherweise zur Nahrung für schwache Greise (*Polak*).

[2] Der 1—2jährige oder auch etwas ältere Säugling dürfte das noch wenig verstehen.

[3] Vgl. Milch und Honig in früheren Kapiteln.

nachdem Vers 11 das Gelübde Hannas angekündigt, fort: „Und nachdem sie (Hanna) ihn (Samuel) entwöhnt hatte, nahm sie ihn mit sich hinauf (nach Silo zum Hause Gottes) nebst drei Stieren und einem Epha Mehl und einem Schlauche Wein und brachte ihn in das Haus Jehovahs zu Silo. Und der Knabe war noch klein. — Und sie schlachteten den Stier und brachten den Knaben zu Heli. — Und sie sprach: . . . Um diesen Knaben betete ich, und Jehovah hat mir meine Bitte gewähret, um die ich ihn bat. — So will auch ich Jehovah ihn gewähren für alle Tage . . .“

Das Kind der Mentawei-Insulaner erhält am Tage der ersten Beikost seine ersten Armbänder und wird feierlich zum erstenmal ins Freie getragen. Die Eltern geben ein Festessen (*Pleyte*).

Im Inkareich waren mit der Entwöhnung (hauptsächlich?) der Erstgebornen große Festlichkeiten verbunden. Das Erstgeburtsrecht, namentlich der Söhne, kam im Inkareich ja stark zum Ausdruck (*Sundstral*). — Die mit der Entwöhnung verbundene Namengebung und Haarschur wurde früher erwähnt. —

§ 170. Die Mutterbrust im Sprichwort.

Am Libanon bedeutet das Sprichwort: „N. hat sich am Busen seiner Mutter satt getrunken“: „Er strotzt von Gesundheit und Kraft, aber er hat einen harten, schwierigen Charakter, ist von schwerfälliger Auffassung und geistig beschränkt.“ — Ein anderes Sprichwort ladet die zu früh Entwöhnten ein, sich in den Monaten Oktober und November am Wasser zu sättigen. In dieser Zeit ist das Wasser nach dem dortigen Glauben besonders gesund, wie *Chémali* schreibt. —

Energische Mahnungen zum Selbststillen sind in den folgenden alten deutschen Sprichwörtern enthalten: „Was die Mütter gebären, sollen sie selbst ernähren.“ — „Die sich nicht schämt, eines Kindes Mutter zu werden, die soll sich auch nicht schämen, des Kindes Amme zu werden.“ — „Eine Mutter, die ihrem Kinde den Brunnen der natürlichen Nahrung verstopft, die soll man zu den wilden Tieren weisen, daß sie von ihnen das natürliche Recht lernt.“ — „Auf der Mutter Schoß werden die Kinder groß.“ — „Der Ammen Schutz ist nur Untreu, Vorteil und Eigennutz.“ — „Die Kinder kommen ihnen nicht von Herzen, so kommen sie ihnen auch nicht darein.“ — „Muttertreu ist täglich neu, Pflegerlieb ist falsch und trüb.“ —

§ 171. Stillen und Entwöhnen im Aberglauben.

Im Libauer Tal in Schlesien darf eine Mutter dem Kinde nicht über ein Jahr die Brust reichen, sonst wird es unzüchtig (*Patschovsky*). Das Entwöhnen darf nicht in die Zeit der Baumblüte fallen, weil sonst das Kind bald graue Haare bekäme. In Mittenwalde und Grünberg (Schlesien) würde dieses folgen, wenn das Kind bei liegendem Schnee abgesetzt würde. Man wählt in Schlesien zur Entwöhnung gern den Johannistag, damit das Kind leicht zahne. In Österreich-Schlesien vermeidet man die Zeit der Aussaat, weil das Kind sonst unersättlich wäre.

Die Baumblüte brächte dem zu dieser Zeit entwöhnten Kind auch im Vogtland (Conradsreuth) graue Haare.

In Königsberg i. Pr. soll entwöhnt werden, wenn die Vögel in Ruh sind, d. h. weder beim Gehen, noch beim Kommen der Zugvögel; auch nicht beim abnehmenden, sondern womöglich beim vollen Mond (*Hildebrandt*).

Legt man im hannöverschen Wendland ein entwöhntes Kind noch einmal an, dann wird dieses ein Vampyr oder Doppelsäuger, d. h. es saugt nach seinem Tode an seiner eigenen Brust und entzieht hierdurch den Angehörigen die Lebenskraft.

In **Mecklenburg** gilt wie in Schlesien Johanni als günstiger Entwöhnungstag. In **Thüringen** begegnet uns wieder der Schlesische Aberglaube über die Entwöhnung beim Schnee. — Kinder, die nicht zur Winterszeit abgesetzt werden, bekommen in der Umgebung von Sonnenberg, Sachsen-Meiningen, keine grauen Haare. Viele Mütter reichen daher ihren Säuglingen die Brust zum letzten Trunk, wenn am Gründonnerstag die Kirchenglocken zusammenläuten. Dieser Tag gilt nämlich seines Namens wegen als entschiedener Frühlingstag. In dieser Gegend schreibt der Aberglaube ferner vor: Hat das Kind das letztemal die Brust genommen, so setzt man es auf die Erde und legt Gesangbuch, Geld und anderes in die Nähe. Wonach es zuerst greift, das bestimmt seinen künftigen Beruf. Ein abgesetztes Kind, wenn nochmals angelegt, wird mondsüchtig.

In **Hessen** bewirkt das Wiederanlegen eines entwöhnten Kindes, daß die guten Wünsche, welche es in seinem späteren Leben für andere ausdrückt, Unglück bringen. Nur durch sofortige Widerrufung könnte dieses verhindert werden. Die Entwöhnung soll zur Zeit der Rosenblüte vorgenommen werden, damit das Kind bzw. der Erwachsene bis ins Grab rosige Wangen habe. Absetzen zur Zeit der Feldstoppeln hätte hier die gleiche Folge wie das Absetzen im **österreichischen Schlesien** zur Zeit der Saat, d. h. Unersättlichkeit (*Mühlhause*).

Johanni und Gründonnerstag sind auch im **Frankenwald** günstig. Die an diesen Tagen abgesetzten Kinder lernen gut. Ungünstig ist, wie in Königsberg i. Pr., die Zeit des abnehmenden Mondes; nur das zur Zeit des zunehmenden oder des Vollmondes entwöhnte Kind gedeiht. — Das Kind vergißt die Brust leicht, wenn die Mutter es unter dem Kirchenläuten zuletzt anlegt, oder wenn sie sich beim letzten Anlegen auf einen Markstein an der Grenze von dreierlei Eigentum, oder auf irgendeinen Markstein, oder auch nur in das Loch setzt, in welches dieser gehört. In den beiden letzteren Fällen bekommt das Kind kein Zahnweh.

Im **Lechrain** soll die Entwöhnung nicht geschehen, wenn zur Saat geackert wird. Der Acker soll vielmehr voll Getreide stehen, oder aber mit Schnee bedeckt sein. — Hier haben wir also gerade das Gegenteil zu Schlesien und Sachsen-Meiningen.

In **Böhmen** gilt der Mai als eine ungünstige Zeit zur Entwöhnung. Diese geschieht am besten auf dem Boden (Erdboden?) oder in der Kirche. Dann wird das Kind glücklich. *Ploß* (II, 191) schrieb im Hinweis auf *Grohmann*: „. . . . auch stillt man gern am Karfreitag ab, dann nimmt die Frau Beichte und Kommunion[1]) und haucht den Säugling an, damit er bald sprechen lerne." — Die Wiederanlegung eines entwöhnten Kindes macht dieses nach böhmischem Aberglauben zu einem Alp. — Damit das Kind die Brust bald vergißt, soll die Mutter es in die Stube setzen und mit dem Fuß stoßen. — Nach der „Gestriegelten Rockenphilosophie" wird das nach der Entwöhnung nochmals angelegte Kind ein Gotteslästerer und beschreit alles.

Im **Böhmerwald** liegt ein böser Zauber vor, wenn der Säugling die Mutterbrust nicht nehmen will (*Bayerl-Schwejda*).

In der **deutschen Schweiz** soll unter einem Nußbaum entwöhnt werden, damit das Kind kein Zahnweh bekomme; auch der Markstein kehrt hier wieder (vgl. **Franken**), und zwar mit der wesentlich gleichen Wirkung: Das zuletzt auf einem Markstein an einem Scheideweg gestillte Kind ist auf einmal entwöhnt.

Im **Siebenbürger Sachsenland** darf eine stillende Wöchnerin nicht spinnen, weil die Brüste darunter leiden und das Kind dadurch Schwindel bekommen würde (*Hillner*). —

---

[1]) In der **katholischen** Kirche wird am Karfreitag die hl. Kommunion nicht erteilt. Ebensowenig wird an diesem Tage Beichte gehört.

Bei den Rumänen in Siebenbürgen hüllt die Hebamme Brot und Salz in ein Stückchen unbenutzte Leinwand und verbirgt es unter der Schwelle der Stubentür, damit die Wöchnerin die Muttermilch nicht verliere. Die besuchenden Mütter gießen von ihrer eigenen Milch etwas über die Wöchnerin (*Prexl*).

Wenn sich in der spanischen Provinz Catalonien ein Kind nicht entwöhnen lassen will, so füllt die Mutter ein Säckchen mit Steinlein, von denen sie täglich in Gegenwart des Kindes eines in fließendes Wasser wirft. Sicherer ist der Erfolg, wenn das Kind selbst, von der Mutterhand geleitet, das Steinchen hineinwirft. Sind alle drinnen, dann ist das Kind entwöhnt (*Julita Michael*).

Nach dem Glauben der Dalmatinerinnen vergiften Menstruation und Schwangerschaft die Milch, weshalb das Kind beim Eintritt solcher Zeiten abgesetzt wird (*Derblich*). —

Das russische Kind in Astrachan darf nicht vor drei Fasten entwöhnt werden (*Meyerson*). —

Die Serbin soll zur Entwöhnung einen Kuchen mit Muttermilch backen[1]) und ihn ihrem Säugling reichen, worauf dieser nicht mehr anzulegen ist. Damit ihr die Milch aus der Brust zurückgehe, steckt sie eine Stecknadel mit dem Kopf nach unten an die Brustseite ihres Hemdes, welches sie dann verkehrt anziehen muß, so daß die Nadel auf den Rücken kommt. Ein nach diesem Akt nochmals angelegtes Kind würde eine gefürchtete Hexe (Hexenmeister) werden, da es mit einem einzigen Blick einen Reiter abwerfen könnte. Der folgende Aberglauben der Serbin erinnert lebhaft an einen schon erwähnten in Böhmen: Die Mutter setzt sich auf die Schwelle des Zimmers und reicht dem Säugling zum letztenmal die Brust. Hierauf stellt sie ihn auf den Boden, gibt ihm ein Stück Brot in die Hand, versetzt ihm einen leichten Schlag auf den Hintern und sagt: „Fort, Kalb, unter die Rinder — das sei deine Nahrung.“ Ferner: Tritt in Serbien der Fall ein, daß ein zweites Kind kommt, während das erste noch gestillt wird, so entwöhnt man dieses, und zwar selbst dann, wenn das zweite Kind tot geboren wird, oder wenn es bald nach der Geburt stirbt. Denn Kinder, die zweierlei (?) Milch genießen, werden Hexen und Hexeriche. — Ein Kind, das einmal entwöhnt wurde, darf nie mehr gestillt werden, denn es bekäme sonst „böse Augen“, d. h. es würde Gefahr laufen, einen verhexenden Blick zu bekommen (vgl. hannöversches Wendland).

In Ungarn finden wir zum drittenmal die Entwöhnung mit dem Ackerbau in Verbindung gebracht (vgl. das österreichische Schlesien und Hessen). Man hält es nicht für rätlich, die Säuglinge zur Zeit des Ackerns oder im Winter abzusetzen (*von Csaplovics*).

Die in Serbien gefürchtete Gefahr, das Kind mit einem bösen Auge auszustatten, finden wir bei den Finnen im nördlichen Rußland wieder. Der an allen drei Fastnachtstagen gestillte Säugling wird hier schielend und bekommt so böse Augen, daß er alles durch seinen Blick verdirbt (*Krebel*).

Am untern Kongo sollen Säuglinge ungleichen Alters nicht von der gleichen Muttermilch bekommen, weil die Milch jener Frauen, die früher entbunden, zu stark für jüngere Säuglinge sei und ihnen Erbrechen verursache. Aus diesem Grund geben die dortigen Mütter für die Zeit ihrer kürzeren oder längeren Abwesenheit von zu Hause ihre Säuglinge solchen Frauen, welche gleichalterige Kinder stillen (*Weeks*).

---

[1]) Es ist wohl ein mit Muttermilch angemachter Kuchenteig gemeint.

Die Mkulwe-Weiber in Deutsch-Ostafrika tragen vielfach eine Art flache Muschel um die Brüste, um viel Milch zu haben (*Hamberger*).

Der Aberglaube der Inka-Peruanerin, daß die Anwesenheit ihres Gatten beim Stillen direkt der Milch und indirekt dem Kinde schade, ist in § 164 angeführt worden. —

Im Libanon-Gebirge in Syrien (vorwiegend Maroniten) gibt es in gewissen Heiligtümern kleine Steinkugeln, welche unter anderm auch die Kraft haben, die Milchsekretion in Gang zu bringen. Die betreffende Frau faßt die Kugel mit beiden Händen und läßt sie über Busen, Brust und Rücken laufen. *Chemali*, der dieses mitteilt, erwähnt auch den dortigen Aberglauben, zu langes Stillen mache die Mädchen starrköpfig. Ein ähnlicher Einfluß ist in einem dortigen Sprichwort (§ 170) ausgedrückt. — Ferner heißt es: Die Milch einer Frau, welche ein Mädchen stillt, ist ein vorzügliches Mittel gegen Augenkrankheiten. —

Kapitel XXVII.

Der Säugling unter der Obhut seiner verstorbenen Mutter.

§ 172. Im deutschen Volk findet sich mancherorts der Glaube, daß die im Wochenbett gestorbene Mutter noch eine gewisse Zeit ihren überlebenden Säugling stille und pflege, und daß man ihr deshalb alles hierzu Nötige zur Verfügung stellen müsse, gebe man es ihr in den Sarg mit oder treffe man die entsprechenden Vorkehrungen zu Hause.

Fig. 195 stellt die Gegenstände vor, welche man noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Lückendorf bei Oybin in Sachsen den Wöchnerinnen zu dem obigen Zwecke mitgab. Nach *A. Voß* erhielt die Leiche mehrere dieser Gegenstände in natura, andere nur in Modell. Die ersteren mußten schon gebraucht sein.

In der bayrischen Oberpfalz richtete man der verstorbenen Wöchnerin noch sechs Wochen nach ihrem Tod jeden Abend ihr Bett sorgfältig her und stellte ihre Pantoffeln unter die Bettlade, weil die Mutter allnächtlich komme und nach ihrem Kind schaue.

In Schwaben machte man das Bett noch acht-, in Thüringen noch neunmal. In Schwaben bekam die Wöchnerin eine Schere mit ins Grab.

In Tübingen versieht man die tote Mutter mit Nadel, Faden, Schere, Fingerhut und Leinwand; in Reutlingen erhält sie außer Nadel, Faden und Fingerhut ein Ellenmaß und eine Elle Tuch.

Auch in Mittelfranken kommt die verstorbene Wöchnerin sechs Wochen lang in der Nacht, um zu sehen, ob ihr Kind ordentlich versorgt wird. Zu diesen Gängen erhält die Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg.

In Hessen dauert die Wiederkehr vier Wochen lang und findet nachts zwischen 11 und 12 Uhr statt. Die Mutter will ihr Kind betrachten. Deshalb läßt man die Wiege während vier Wochen vor dem Bett der Verstorbenen stehen und macht dieses jeden Morgen frisch[1]). In Hessen legt man ferner eine Windel auf das Grab der Wöchnerin.

In Baden muß eine verstorbene Wöchnerin für ihr Kind waschen und nähen. Sie erhält Fingerhut, Zwirnknäuel, Schere und Nadelbüchse mit in den Sarg; in Flehingen auch Wachs und Seife. Hier führt man diesen Brauch auf die Erscheinung einer verstorbenen Wöchnerin zurück, deren Kind mit ihr gestorben und begraben worden war. Sie habe die erwähnten Gegenstände bei ihrer Erscheinung selbst verlangt (*Mone*).

Nach einer Elsasser Sage klagte eine verstorbene Wöchnerin: „Warum habt ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muß durch Disteln und Dornen

---

[1]) Die Annahme einer Wiederkehr der Seelen Verstorbener überhaupt zum früheren Heim brachte *Mühlhause* seinerzeit in mutmaßliche Verbindung mit dem Rechtsbrauch, das Testament erst vier Wochen nach dem Tode des Testators zu eröffnen.

und über spitze Steine!" — Deshalb stellte man ihr Schuhe hin, worauf sie noch sechs Wochen lang kam, um ihr Kind zu stillen (*Stöber*).

Auch im Volksglauben der Friesen findet sich Ähnliches. Man nennt hier die gedachten Erscheinungen verstorbener Wöchnerinnen „Wiedergängerinnen" und „Gongers" (*Müllenhoff*).

In Böhmen kommt die Verstorbene sechs Wochen lang, um ihr Kind zu baden und trocken zu legen. In einigen Gegenden gibt man ihr deshalb Windeln in den Sarg; in anderen legt man neben das überlebende Kind einen



Fig. 195. Gegenstände, welche man in Lückendorf b. Oybin, Sachsen, einer Wöchnerin zur Pflege ihres Säuglings ins Grab mitgab.

Hemdchen — Mangelbrett — Mangelholz — Schere — Fingerhut — Tontopf — Lappen zum Lutschbeutel — Löffel und Quirl — Opfermünze — Handschuh — Tonpfanne zum Breikochen — Kamm — Windel — Saugkanne von Blech.

In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Schwamm und stellt Wasser dazu. Um Mitternacht erscheint dann die Mutter im weißen Gewand, wäscht und badet ihren Liebling. In Luschteniz gibt man ihr Häubchen, Windeln, Bettchen, kurz alles zur Kindespflege Nötige, mit ins Grab. Auch stellt man eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Türe (*Grohmann*).

In Karlsbad und Umgebung kehrt die tote Wöchnerin öfters um Mitternacht zu ihrem überlebenden Säugling zurück, um ihn in ihren Tränen zu baden. Das ist besonders dann der Fall, wenn man das Kind in das Sterbebett seiner Mutter legt (*Schaller*).

Nach dem Aargauer Volksglauben kehrt die Wöchnerin noch sechs Wochen lang in die Kinderstube zurück, um ihren hinterlassenen Säugling

zu stillen. Man muß ihr einen Schnuller (Niggi) mitgeben, daß sie nachts das Kind „geschweigen“ kann, sonst bekommt dieses eine von Hexen vergiftete böse Milch. Zwar sieht man die Mutter nicht, aber das Kind hört man schnullen (süggeln). Auf den Weg zu ihrem Kind und zurück bekommt die Verstorbene auch hier ein Paar Schuhe mit in den Sarg, oder man stellt sie daneben. Unterläßt man es, dann spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen (*Rochholz*). —

Auch außerhalb der germanischen und slawischen Völker finden sich da und dort ähnliche Vorstellungen, z. B. in einem neugriechischen Volkslied, das den Fluchtversuch einer jungen Mutter aus dem Hades schildert. Sie will in der Oberwelt ihren zurückgelassenen Säugling stillen und bittet drei tapfere Jünglinge, welche sich gleichfalls zur Flucht entschlossen haben, sie mitzunehmen. Wohl fürchten die Jünglinge, daß das Rauschen der Gewänder, das leuchtende Haar, das Klappern des Gold- und Silberschmuckes der Frau ihre Flucht dem schrecklichen Fährmann Charos verrate; aber die junge liebliche Mutter zerstreut ihre Bedenken. Doch auf der Flucht werden sie von Charos gepackt, und nun ruft die Mutter: „Laß los meine Haare, Charos, nimm mich bei der Hand, und wenn du meinem Kind zu trinken gibst, so versuche ich nicht wieder, dir zu entfliehen“ (*B. Schmidt*).

Bei den Bafiote an der Loangoküste fand *Pechuel-Lösche* gleichfalls den Glauben, daß die tote Mutter noch über ihre Kinder wache und sie gegen böse Menschen, Geister und zerstörende Naturkräfte schütze. —

Kapitel XXVIII.

Das kranke Kind.

§ 173. Als der Engländer *Speke*, ein Afrikaforscher des 19. Jahrhunderts, von *Kamrasi*, König von Unjoro, Abschied nehmen wollte, ließ ihm dieser noch folgende zwei Fragen vorlegen: „Gibt es irgendeine Arznei für Frauen und Kinder, welche das Sterben der Nachkommenschaft kurz nach der Geburt verhindert? Denn einige Frauen in diesem Lande haben die Schwäche, daß alle ihre Kinder sterben, ehe sie gehen können, während andere nie ein Kind verlieren." — Die andere Frage war: „Welche Arznei fesselt die Untertanen an ihren König? Denn hiervon braucht *Kamrasi* ganz besonders." — *Speke* beantwortete nur die zweite der beiden Fragen, indem er erwiderte: „Kenntnis einer guten Regierung mit Weisheit und Gerechtigkeit"[1]. — Dazu bemerkte *Ploß*, *Speke* hätte auch die erste Frage beantworten sollen, und zwar so: Kenntnis der Bedürfnisse des Kindes, richtige Wartung und Pflege. Das sei die Arznei, welche dem gesunden Kind gereicht werden solle. Statt dessen reiche der Volksglaube dem Kind fast überall, auch inmitten unserer eigenen Kultur, Arznei, wo keine nötig sei, versage ihm jedoch bei wirklicher Krankheit den erforderlichen ärztlichen Beistand, indem man den kleinen Patienten einer sympathetischen Kur unterwerfe, oder von Gebeten, Wallfahrten, Opfern und hl. Messen (allein) Genesung für ihn hoffe.

Ploß hatte zum großen Teil recht: Das deutsche Volk legt noch heutzutage vielfach das Schicksal kranker Kinder (und Erwachsener) in die Hände eines Schäfers oder andern Quacksalbers, oder eines Weibes, „das schon vielen geholfen hat", und nicht zum wenigsten gewisser Hebammen, deren althergebrachter Aberglaube besonders in den Wochenstuben auf dem Lande wunderliches Ansehen genießt. Sie alle spielen in dieser Hinsicht bei unserem Volk eine ähnliche Rolle wie die Medizinmänner und Zauberer beider Geschlechter bei den sogenannten „Wilden". Die tatsächliche Hilfe, welche sie in einzelnen Fällen dem kranken Kinde bringen, macht das Volk mit seiner psychologisch merkwürdigen Anhänglichkeit an derartige Leute blind gegen ihre Mißerfolge und hält die Eltern ab, rechtzeitig ärztliche Hilfe anzurufen.

Die in vielen deutschen Kinderstuben gebräuchlichen Volksmittel finden sich zum großen Teil schon in den von *Rößlin* und *Rueff* im 16. Jahrhundert verfaßten Hebammenbüchern. Auch damals galten die Hebammen als kluge Ratgeberinnen. *Rößlin* aber tadelt ihre Unwissenheit und Nachlässigkeit scharf in den folgenden Versen:

„Ich meyn die Hebammen allesampt,
Die also gar keyn wyssen handt.
Darzu durch yr hinlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiß gethon,
Daß sie mit Ampt eyn Mort begon."

[1] *J. H. Speke*, Entdeckung der Nilquellen. D. Übers., Lpzg. 1864. II. 236.

Allerdings waren die Ärzte ihre Lehrmeister, und diese selbst nahmen vielfach eher die Schattenseiten alter Heilmethoden in ihre Zeit herüber, als daß sie die tatsächlichen hygienischen Errungenschaften des klassischen Altertums möglichst ausgenützt hätten[1]). Vom Konservatismus des Volkes, von Quacksalbern und Hebammen unterstützt, retteten sich dann jene mit Aberglauben verquickten Methoden bis in unsere Zeit herüber.

Zahlreiche Belege hierfür sind sowohl in den Kapiteln V und VI, als auch in dem vorliegenden und in Kapitel XXXIII gegeben.

Die bei unserm Volk nicht allzu seltene Äußerung über ein krankes Kind „es ist ihm angetan“, oder „es ist von dieser oder jener Krankheit besessen“, hat ihre Wurzeln in der bis ins graue Altertum zurückgehenden Auffassung, daß Krankheiten durch Dämonen, Zauberer, Hexen und andere geheimnisvolle Faktoren erzeugt, oder doch herbeigerufen werden. — Dieser Auffassung von den Ursachen der Krankheiten entspricht die angewandte Heilmethode, d. h. die Krankheiten werden beschworen, die Dämonen ausgetrieben, der Zauber durch Gegenzauber neutralisiert.

Weit verbreitet ist in der Volksmedizin der Glaube an die Übertragbarkeit von Übeln verschiedenster Arten auf die organische und anorganische Welt. Er hat seine Parallele im Glauben der Völker an die Übertragbarkeit wünschenswerter Eigenschaften und Zustände, welcher z. B. im Männerkindbett (Kap. X) wiederholt zum Ausdrucke kam. Es wird eine Art Infizierung im guten oder schlimmen Sinne angenommen, welche unserer Auffassung von Infizierung ansteckender Krankheiten gleicht.

Die Einteilung dieses Kapitels in verhältnismäßig viele Abschnitte läßt Parallelen entbehrlich erscheinen. Der Inhalt ist, der *Ploß*schen Anlage entsprechend, mehr volks- als völkerkundlich, d. h. berücksichtigt hauptsächlich die deutschen Verhältnisse.

§ 174. Dämonen, Zauberer und Hexen als Krankheitserreger. Beschwören und Wegbeten der Krankheiten[2]).

Der älteste historisch nachweisbare Glaube an Dämonen als Krankheitserreger dürfte wohl der der Akkader sein, von denen ja auch, wie schon früher erwähnt, Astrologie und Magie sich über einen großen Teil der alten Welt verbreitet haben. — Sie mögen aus diesem Grund hier den Indo-Europäern vorangehen.

Die Krankheitsdämonen entstiegen nach akkadischem Glauben der Hölle und nahmen, von der Finsternis begünstigt, von den Menschen Besitz. Durch Zauberformeln konnten sie wieder ausgetrieben werden. Solche Formeln waren an den Geist des Himmels und den Geist der Erde gerichtet gegen den „bösen Dämon, welcher den Körper packt und schüttelt“, gegen bösartiges Geschwür, Krankheiten der Eingeweide, des Herzens, der Galle, des Kopfes, der Ruhr, der Nerven, gegen schmerzhaftes Pissen und Alpdrücken, Fieber usw. (*Lenormant*). — Ein von *Ploß* angeführter akkadischer Hymnus erwähnte sieben Krankheitsdämonen, die aus dem Ozean aufsteigen:

„Sieben sind's! Sieben sind's!
Sieben sind es in des Ozeans tiefsten Gründen,
Sieben sind es, Verstörer des Himmels.
Sie wuchsen empor aus des Ozeans tiefsten Gründen, aus dem Schlupfwinkel.
Sie sind nicht männlich, sind nicht weiblich,
Sie breiten sich aus gleich Fesseln . . .
Sie sind die Werkzeuge des Zorns der Götter,

[1]) Nach *Ploß* waren *Hippokrates*, *Galenus*, die arabischen Ärzte, und *Albertus Magnus* unter den damals anerkanntesten Autoritäten.

[2]) Vgl. Kapitel V und VI über die Dämonenwelt und den bösen Blick.

Die Landstraße störend, lassen sie auf dem Wege sich nieder
Die Feinde! Die Feinde!
Sieben sind sie! Sieben sind sie! Sieben sind sie!
Geist des Himmels, laß sie beschworen sein,
Geist der Erde, laß sie beschworen sein." —

Die altindische Literatur zählte neun Geister auf, welche Kinderkrankheiten erzeugen, darunter der Mandelschweller, das Gelbauge, der Lähmer, der Bellende, der Kinderbändiger usw. Gegen jeden dieser Geister wurden besondere Sprüche angewendet.

Nach *Weber* und *A. Kuhn* finden sich in Atharva-Veda Krankheitsbeschwörungen, welche gewissen Bannsprüchen gleichen, die heute noch in Deutschland gegen Blutung, Alp usw. in Anwendung gebracht werden.

Auch das heutige Persien glaubt an Krankheitsdämonen. *Ella C. Sykes* berichtet von dort: Einem Kind, welches Wasser im Gehirn hatte, wurde von einem persischen Arzt die Diagnose auf dämonische Besessenheit gestellt und den Eltern der Rat gegeben, sie sollten es eine Nacht in ein neues Grab legen, dann würde es am folgenden Morgen entweder gesund, oder vom Dämon geholt sein. Die Eltern taten wie ihnen geheißen, waren aber nicht wenig erstaunt, das Kind in der Früh im Grabe schlafend, weder besser noch schlimmer zu finden. — Als Zaubermittel gegen Kinderkrankheit sah *Mrs. Sykes* ein Gemisch von Fett und Kohle in Kreuzesform auf die Stirne, Handflächen und Fußsohlen des Kindes anwenden, worauf ein gebratenes Ei mit beiden Händen gegen Himmel erhoben und die Namen lieber und geachteter Personen angerufen wurden.

Im kaiserlichen Rom (2. Jahrhundert) gab *Qu. Serenus Samonicus* in einem medizinischen Lehrgedicht zahlreiche magische Heilvorschriften gegen verschiedene Krankheiten. Kranken Kindern hängte man unter anderm eine Hand mit Schlangen, Eidechsen und andern mystischen Figuren um. (*Küchenmeister*, *Bartolinus* u. a.) (Vgl. die Kapitel über den bösen Blick und die Dämonen.)

Das Christentum suchte mit den Krankheitsdämonen aufzuräumen, aber viele Christen, darunter Kirchenväter, wußten selbst noch nicht zu unterscheiden zwischen Natur und Geist, und sahen in dem, was die heutige Medizin Krankheitsbazillen nennt, Krankheitsdämonen.

Nach *Sdralek*[1]) riefen zur Zeit des hl. Chrysostomus Christen der griechischen Kirche alte Weiber und Magier herbei, damit diese ihre kranken Kinder mit Zaubersprüchen und Amuletten gesund machten.

Unter den afrikanischen und abendländischen Christen war bzw. ist es noch vielfach nicht anders. Noch heute tragen z. B. Christen in Ostafrika, in Serbien und Deutschland als Mittel gegen verschiedene Krankheiten ein Täfelchen mit der geheimnisvollen Formel bei sich:

Sator
Arepo
Tenet
Opera
Rotas,

deren Sinn wohl nur der ist, daß die Buchstaben, nach allen Richtungen gelesen, immer eines dieser fünf Worte abgeben.

Auch andere unter den Völkern deutscher Zunge üblichen Sprüche gegen Krankheiten und Verletzungen weisen auf vorchristlichen Ursprung zurück, wenn auch der Name Gottes, Christi oder verschiedener Heiligen an Stelle der früheren Götternamen getreten oder die Form der Anwendung fast bis zur Unkenntlichkeit der ursprünglichen Auffassung verändert ist.

---

[1]) Bei *A. Franz* „D. K. B." 2, 213.

Man kennt die Anwendung solcher Zauberformeln unter den Ausdrücken „Besprechen", „Dafürtun", „Wegbeten"; speziell gegen die Gesichtsrose „Büßen". Die Formeln enden häufig mit dem Spruch: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" und mit drei Kreuzen.

Eine Hauptbedingung zur Erreichung des Heilzweckes ist, daß der Heilkünstler während der Anwendung nicht angesprochen wird; die Beschwörungsformel muß „unbeschrieen" bleiben.

All diese Formeln und Zeremonien setzen den Glauben an dämonische Gewalten, durch welche das Übel heraufbeschworen wurde, voraus, wenn er in einzelnen Fällen auch nicht immer so klar ins Bewußtsein tritt, wie das z. B. heute noch in den Appenninischen Marken der Fall ist, wo das „Ausschütten" der Kinder eine Folge von Behexung sein muß. Als erprobtes Gegenmittel gilt das Eingeben gepulverter Korallen (*Pigorini-Beri*). (Deren Anwendung gegen den bösen Blick und Dämonen siehe in den betreffenden Kapiteln.)

Im siebenbürger Sachsenland ist das „leidige Gebrêch", d. h. heftiger Katarrh, der den Kindern Atmungsbeschwerden macht, sehr gefürchtet. Man sucht ihn mit dem Spruch zu vertreiben:

„Du leidiges Gebrech,
Zieh mir von meinem Kinde weg,
Geh' in eine „hohle" Wald;
Sei der Leute ihr — wisch!"
Im Namen Gottes usw.

„Es gingen zwei Männer über einen Berg,
Die hatten ein Gespräch,
Nehmt meinem Kind das Gebrêch fort!"

Bei dreimaligem Absagen der Formel wird das Kreuz neunmal übers Brüstchen des Kindes gemacht. Auch stellt sich die Mutter mit dem kranken Kinde in das Vorhaus unter den Schornstein und ruft:

„Gebrech, Gebrech,
Fliege mit diesem Rauch über das Dach!" —

Gegen Blasen rücken die siebenbürger Sachsen mit dem Spruch los:

Hollunder-Strauch, du elender Hund!
Mein Kind hat die Schol am Mund,
Nimmst du sie ihm bis morgen nicht weg,
So verreck! Im Namen usw.

Die „Drüsengeschwülste" ihres Kindes beschwört die siebenbürgische Sächsin in Rosenberg wie folgt:

„Diese Knoten sollen weichen,
Wie ich darüber streiche,
Und sollen sich einstellen
Bei denen in „Nirgendheim",
Im Wasser zu versinken,
Aus dem Niemand wird trinken!
Du wirst nicht dran verderben
Und in der Jugend sterben!" —

Hund und Katze als mythische Tiere glaubte *Ploß* in den folgenden Versen zu finden, welche im Erzherzogtum Österreich gesprochen werden, indem man das leidende Kind anbläst:

„Der Dida und der Dâda
Und der schwoazi Kâda (Katze)
Und der schwoazi Hund
Mâchens Wehweh wieda gsund."

„Bida, Bada,
Gschtutzta Kada,
Gschtutzta Hund
Mach dem (Franzerl)
Auf das Fingerl,
So wird's gsund.“

Im bayrischen Schwaben blast man auf den durch Fallen, Stoßen, Schneiden u. dgl. kleine Unfälle verletzten Körperteil des Kindes und sagt:

„Hoila, hoila, Salble
Dr Metzg'r metzgt a Kalble,
Dr Metzg'r metzgt a roata Kuah,
Komm' Vat'r, laß me au d'rzua.“ —

In anderen Gegenden Deutschlands reibt oder drückt man die Beule, welche sich Kinder durch Fallen oder Stoßen zugezogen haben, mit einem Löffel oder einem Finger und singt dazu beruhigende Lieder. Im Preußischen lautet eines:

„Heil, Heil und Segen,
Drei Tage Regen,
Drei Tage Schnee,
Tut nicht mehr weh.“

Im Hennebergischen:

„Häle, häle (heile) Gänsle,
Des Gänsle hat kä Schwänzle.“ *(B. Spieß.)* —

Kränkeln kleine Kinder, dann bringt manche deutsche Mutter Wolle und Brot zu einem Wacholderbusch einer anderen Feldflur und spricht dabei:

„Ihr Hollen und Hollinnen,
Hier bring ich euch was zu spinnen
Und was zu essen;
Ihr sollt spinnen und essen
Und meines Kindes vergessen.“ —

Hier hat sich ein Stück germanischer Mythologie ganz besonders gut erhalten.

Aus der Grafschaft Ruppin und Umgegend teilt *K. Ed. Haase* folgende Verse gegen „Herz-Spann“ mit:

„Herzspann, ich will dich befassen,
Du sollst das Kind verlassen;
Herzspann, ich will dich begreifen,
Du sollst dich von dem Kind wegschleichen;
Herzspann, ich will dich wegjagen,
Du sollst das Kind nicht mehr plagen.“ —

In der Pfalz vertreibt man den Ausschlag im Gesicht, auch „Nachtbrand“ genannt, indem man dem Kind 3 Schippen glühender Kohlen über den Kopf wirft und spricht: „Nachtbrand geh' über Land.“[1])

In Böhmen heilt man den Ausschlag der Kinder, indem man die Wipfel von neunerlei Obstbäumen, Thymian und Schilfrohr in Flußwasser kocht und das Kind unter Abbetung von 5 Vaterunsern 3 Feiertage hintereinander (darin?) badet. — Der Teufel oder andere böse Dämonen scheinen nach dem Volksglauben in Gablonz über ein Kind Gewalt zu haben, wenn dieses nach der Geburt nicht das richtige Maßverhältnis aufweist, z. B. wenn Hand und Gesicht nicht gleich lang sind. Deshalb sucht man in einem solchen Fall den Teufel durch Gebet und mancherlei Zeremonien zu hindern, daß er dem Kind schade. Räucherungen vertreiben die bösen Geister aus dem Hause.

Im Kanton Aargau in der Schweiz müssen Hexen die Ursache sein, wenn ein kleines Kind viel weint. Als Gegenmittel legt man eine Sichel unter das Bettchen. Wenn ein Kind einen engen Atem hat, so schreibt man den Text von Offenb. Joh. Kap. 1, V. 8 auf ein Zettelchen und bindet dieses

[1]) Siehe auch die Beschwörungsformel aus der Rheinpfalz S. 527, sowie jene gegen Brüche auf S. 528.

unter Nennung der drei höchsten Namen auf das Brüstchen. Der Vers lautet: „Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende! spricht der Herr, der da ist, und der da war, und der da kommt, der Allmächtige.“

In Northumberland gilt ein schwächliches Kind, das nicht gedeiht, für behext oder „heart-grown“. Man bringt es vor Sonnenaufgang zu einem Hufschmied der 7. Generation, der das Kind entkleidet auf den Amboß legt und dann mit dem Hammer ausholt, als wollte er glühendes Eisen bearbeiten, ihn jedoch sanft auf das Kind niederläßt. Das geschieht dreimal und hilft gewiß. — Oder es bildet sich um den Amboß, auf welchem das kranke Kind liegt, ein Kreis von Männern, deren Väter, Groß- und Urgroßväter Hufschmiede gewesen waren. Sie schwingen über dem Kopf des Kindes ihre Hämmer, deren Dröhnen sie mit der Stimme nachahmen. Erschrickt das Kind davon, dann gilt es als ein gutes Zeichen (*Balfour-Northcote*).

B. Kahle übersetzt in seinen „Krankheitsbeschwörungen des Nordens“ eine schwedische Formel, welche man anwendet, um ein Kind von der englischen Krankheit zu befreien:

„Oben auf einem Berge, wo niemand wohnen kann,
Über einem See, der kein Ende hat,
In Stock und in Stein,
Dort sollen N. N.s neunerlei Arten englischer Krankheit wachsen und wohnen,
Und nicht in deinen Eingeweiden, Fleisch oder Blut —
In den 3 Namen, Gottvater, Sohn und heiliger Geist.“ —

Eine französische Formel gegen Kopfgrind lautet:

„Paul, qui est assis sur la pierre de marbre, Notre-Seigneur passant par là, lui dit: „Paul, que fais-tu là?“ — „Je suis ici pour le mal de mon chef.“ — „Paul, lève-toi et va trouver Ste Anne, qu'elle te donne telle huile quelconque; tu t'en graissera legèrement, à jeun, une fois le jour et pendant un an et un jour. Celui qui le fera n'aura jamais ni rogne, ni gale, ni teigne, ni rage.“

Gegen Zahnschmerz:

„Apolline, que fais-tu là?“ — „Je suis ici pour mon chef, pour mon sang et pour mon mal de dents.“ — „Apolline, retourne-toi; si c'est une goutte de sang elle tombera, et si c'est un ver il mourra.“

Dann werden 5 Paternoster gesprochen (*Hock* und *Bessières*).

Als Ursache des Zahnschmerzes wird hier also ein Blutstropfen oder ein Wurm angenommen. Beides kommt auch anderwärts vor. So macht *Liebrecht* darauf aufmerksam, daß dieser Aberglaube in Deutschland weitverbreitet ist und sich auch unter den Quiches in Südamerika fand.

Bei den Slawen verursachen die Vestice (Hexen und Zauberinnen) verschiedene Kinderkrankheiten (vgl. Kapitel V und VI). Sie dringen als Schmetterlinge oder Hühner in die Häuser ein, schlagen mit einem Stäbchen den Kindern auf die linke Brustwarze, worauf sich die Brust öffnet und sie den Schlafenden das Herz herausreißen. Dieses verzehren sie, worauf sich die Wunde wieder spurlos verschließt. Aber das Kind stirbt entweder sogleich oder nach längerem Siechtum, je nachdem es die Hexe bestimmt.

Findet man den wie tot daliegenden Körper einer Vestice, so muß man dessen Lage so verändern, daß die Füße dahin kommen, wo vorher der Kopf war; dann wacht sie nicht mehr auf und kann nicht mehr schaden. Das letztere erreicht man indessen auch, wenn man eine Hexe zum Geständnis ihrer Zauberei bringt. Sie wird dann eine kräuterkundige Frau und macht sich durch Gegenzauber nützlich.

In der Herzegowina mußten es früher Zauberinnen gewesen sein, welche Kinderepidemien verursachten. In einem solchen Fall versammelten sich nach *Bogisic* alle männlichen waffentragenden Bewohner des Dorfes,

worauf sie vom Ältesten etwa folgendermaßen angesprochen wurden: „Seht, ihr Brüder, die Spur der herzlosen Zauberinnen. Gott richte sie! Morgen früh führe jeder seine Frau oder Mutter, wie ich es mit der meinigen tun werde, zur Quelle (Zisterne, zum Teich oder Fluß), daß wir sie ins Wasser werfen, damit wir sehen, welche Hexen sind, und wir sie steinigen, oder sie uns schwören, kein Unheil mehr anzurichten. Wollen wir es tun, Brüder?" — Alle antworteten einstimmig: „Wir wollen es gewiß!" — Am folgenden Morgen führte jeder sein Weib an das Wasser, band ihr einen Strick um den Leib und warf sie ins Wasser. Diejenigen, welche untersanken, wurden schnell herausgezogen; sie waren keine Zauberinnen. Jene aber, welche oben schwammen, waren Hexen. Doch zur Strafe der Steinigung kam es nicht, man begnügte sich mit dem Schwur der Weiber, nicht mehr zaubern zu wollen.

Wegbeten der Krankheit in Verbindung mit Brunnenkult hat sich bei den Griechischorthodoxen in Slawonien erhalten. Ganze Karawanen festlich geputzter Leute fahren nach dem Orte Oresac, um ihre kranken Kinder im heiligen Brunnen, einer starken Quelle mitten im Dorfe, zu baden. Mit In-



Fig. 196. Bali mit Kind. Westliches Kamerun. *Diehl* phot. — Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

brunst und Ergebenheit beten da die Leute um deren Genesung und hängen bunte Tücher und Fetzen an den umstehenden Bäumen auf.

Auch im Kaukasus gibt es Krankheitsdämonen. In Imeretien wird jede schwere Krankheit von batonebi, „Herr", einem Geist verursacht, den man durch Gebete und Opfer günstig zu stimmen sucht. Bei einer bedenklichen Erkrankung ihres Kindes geht die Mutter dreimal um dessen Bett herum, wirft sich auf die Kniee und fleht, batonebi möge ihre Seele statt der des Kindes von der Erde hinwegnehmen. Auch der Vater betet öfter kniefällig und beide Eltern geloben Opfer. Bis zu deren Darbringung wird ein Stein als Pfand unter das Bett des Kranken gelegt und dort gelassen. Die gelobten Opfer sind verschiedener Art: Man läßt z. B. einen Ochsen versteigern und gibt den Erlös einer Kirche; oder man wirft dem Erzengel Michael zu Ehren am 8. November vor der Kirche Hähne in die Luft, welche von den Umstehenden aufgefangen und dem Kirchenältesten für das Gotteshaus übergeben werden. Wieder andere lassen an einem einsamen Ort ein Ferkel los (*C. von Hahn*).

Im Hinterland von Kamerun lassen die Eingebornen von Mundame, Mokonye, Keinde u. a. O. alle Krankheiten durch Verzauberung entstehen.

wie das ja bei unzähligen Völkern niederer Kulturstufen der Fall ist. Von dort aber berichtet *G. Conrau* den bemerkenswerten Glauben, Erwachsene können durch ihren eigenen Zauber zugrunde gehen. Kindern sei das nicht möglich. Stirbt ein Kind und findet man in der geöffneten Leiche ein Tier, so ist dieses hineingezaubert worden und man sucht den Schuldigen ausfindig zu machen.

Wenn am untern Kongo, wo die Kinder nicht dem Vater, sondern der Familie der Mutter gehören, ein Kind ernstlich krank wird, dann benachrichtigt der Vater sogleich die Familie seiner Frau, damit eine Zusammenkunft und Beratschlagung stattfinde. Man läßt einen Zauberer, den „ngang'a moko", kommen, dessen Diagnose auf Hexerei lautet (*Weeks*).

Auf die Beichte der Mutter als Heilmittel gegen die Krankheit ihres Kindes bei den deutsch-ostafrikanischen Mkulwe-Negern kommt der vorletzte Abschnitt dieses Kapitels zu sprechen. Hier möge erwähnt werden, daß auch bei diesem Volk Krankheiten und andere Übel angehext werden, und daß man kranke Kinder, um sie wieder herzustellen, an einem Salbhorn (ipingo lya mwance) lecken läßt, das als Zaubermittel gedacht, vom singanga (Arzt) zuerst verkohlt, dann, mit Öl zu einer Salbe vermengt, in Antilopenhörnern aufbewahrt und gut verkauft worden ist. Schon von Geburt an wird das Mkulwe-Kind damit ausgerüstet. Wenn es in einer Ziegenhaut auf dem Rücken seiner Mutter kauert, hängt das ipingo an der Ziegenhaut; erkrankt es, so leckt es, wie gesagt, davon, oder man impft ihm den Inhalt des Horns ein, indem man dem Kind an den Schläfen, auf der Stirn oder von dieser bis zum Nacken Einschnitte macht und in diese das dawa (Medizin) einreibt (*Hamberger*).



Fig. 197. Baliweiber mit Kindern. Westliches Kamerun. *Diehl* phot. — Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Über die Auffassung der Krankheiten bei den Wahehe im südlichen Deutsch-Ostafrika, sowie über die dortige Diagnose, das Heilverfahren, Doktorhonorar u. a. m. schreibt mir P. *Johannes Häfliger:* Die meisten, wenn nicht alle Krankheiten, sind nach den Anschauungen der Wahehe teils auf böse Menschen zurückzuführen, die sich ihrem Wesen nach mit den deutschheidnischen Hexen decken, teils werden sie von masoka, d. h. Seelen von Verstorbenen verursacht, denen man nicht die gebührende Verehrung erwiesen hat. Erkrankt ein Kind, und tritt die Wiedergenesung nicht von selbst zeitig ein, dann wird es von seinem Vater oder seiner Mutter zum mlagusi (Wahrsager) geführt, der die Diagnose zu stellen hat. Ehe sich der mlagusi aber hierzu versteht, erkundigt er sich nach der Zahlungsfähigkeit seines Kunden, welcher als Einleitung gewöhnlich 4—25 Heller zu spenden hat. Hierauf befragt der mlagusi zunächst sein Mörserorakel (Fig. 198 u. 199), d. h. er setzt ein kleines mörserähnliches Gefäß, mit der Öffnung nach unten, auf ein Stühlchen[1]) und läßt das Gefäß etwas außerhalb des Mittelpunktes des Stühlchens kreisen, indem er es mit der rechten Hand in reibender Bewegung

[1]) Stühlchen und Mörser sind nach *Häfliger* die Abzeichen des mlagusi.

erhält und zugleich immer fest auf das Stühlchen drückt. Während dieser Handlung zählt er eine Reihe von Krankheiten in Frageform auf: Ist es



Fig. 198. Ein **W a h e h e** mit seinem kranken Sohn läßt den Wahrsager (mlagusi) das Mörserorakel stellen.
P. *Johannes Häfliger* phot.



Fig. 199. (Zu Fig. 198.) P. *Johannes Häfliger* phot.

Fieber? Ist es Kopfweh? Ist es schwerer Stuhlgang? Ist es Lungenentzündung? usw. Auf einmal läßt sich der Mörser nicht mehr fortbewegen, ein Zeichen, daß die Krankheit, unter deren Nennung er stehen blieb, den anwesenden Patienten befallen hat. Aber zur Sicherheit befragt der mlagusi nun auch noch sein Hörnchen (Fig. 200). In diesem ist Zauberarznei, welche ein Zauberer hineinbesorgt hat. Das Hörnchen ist außerhalb des Zentrums durchbohrt, wird von dem mlagusi an ein rundes Stäbchen gesteckt und in kreisende Bewegung versetzt, wobei der mlagusi, wie beim Mörserorakel, verschiedene Krankheiten nennt. Anfangs kreist das Hörnchen mit geringer Schnelligkeit, aber wenn die bereits vom Mörserorakel bestimmte Krankheit genannt wird, dann versetzt es „sich von selbst“ in kolossale Geschwindigkeit, zum Zeichen, daß das Hornorakel mit jenem übereinstimmt.



Fig. 200. (Zu Fig. 198 und 199.) Der mlagusi befrägt das Hornorakel. P. *Johannes Häfliger* phot.

Ist der mlagusi zugleich Arzt (mganga), was gewöhnlich der Fall ist, dann geht nach diesen beiden Orakelsprüchen die Kur an. Im negativen Fall rät der mlagusi nur den von ihm gewünschten Arzt an.

Häfliger stellt den Wahehe-Medizinmännern das Zeugnis aus, daß sie tatsächlich eine Reihe wirksamer Mittel gegen Fieber, schweren Stuhlgang, Leibschmerzen und andere Krankheiten haben. Ohne Schwindel und Eigennutz geht die Verabreichung solcher Mittel aber nicht vor sich, sondern der Arzt läßt sich z. B. von seinem Kunden ein Schaf bringen und schlachten. Davon nimmt er ein Stückchen Fleisch, steckt seine Medizin hinein und verabreicht sie dem Kind auf diese Weise. Das ganze übrige Schaf nimmt er für sich in Anspruch. Des weiteren verlangt er, je nachdem er zahlungskräftige Leute vor sich hat, bzw. je nachdem seine Diagnose auf einen schwierigen Fall lautet, 2 oder mehr weitere Schafe oder ebenso viele Kühe. Als Unterpfand der Zahlung verordnet er, daß dem Kind so lange die Haare nicht geschoren werden, bis die Schuld bezahlt ist. Zuwiderhandlung würde mit abermaliger

Erkrankung des Kindes oder mit der Steigerung des Honorars bestraft werden. — In Fig. 201 zeigt uns Missionar *Häfliger* eine Mutter, aus deren Gesicht wohl der Kummer über die unbezahlte Doktorschuld und die langen Haare ihres kleinen Rekonvaleszenten spricht. —

Von den Fidschi-Inseln berichtete Missionar *Emmanuel Rougier*, daß dort ein gewisser Bati, dessen Tochter erkrankt war, eine Zauberin herbeirief, damit sie den „tevoro", den Geist, austreibe, der seine Tochter verzehre.



Fig. 201. Ein Wahehe-Kind nach seiner Krankheit, dem seine Mutter die langen Haare nicht schneiden darf, weil sie den Arzt nicht bezahlt hat. P. *Johannes Häfliger* phot.

Rougier spricht von einem eigenen Rituale, welcher bei der Austreibung des tevoro in Anwendung komme.

Auf Korea gilt die Blatternkrankheit als das Werk des bösen Dämons Ok-Sin. (Näheres hierüber im Kap. XXIX, Abschnitt „Beisetzung . . .")

In der Provinz Kan-su ersieht der Chinese aus den trüben Augen seines Kindes, daß es vom Dämon Koei-u oder vom ie-moo-tse, einer Art Werwolf, besessen ist, der es erstickt und seine Seele fortnimmt. Hier kann nur ein Exorzist, ing-yang-ti, helfen, deren es überall genug gibt. Sie stehen mit den beiden Prinzipien (alles Seins, nämlich dem Lichte und der Finsternis) in Verbindung, sind mit einer Masse Glöckchen behangen und vertreiben den Dämon durch gewaltigen Spektakel (*Dols*). —

Als *Castrén* am Uibát bei Tataren übernachtete, sollte ein Schamane ein schwerkrankes Kind herstellen. Der Schamane mühte sich vom Abend bis Mitternacht ab. Bald sprang er an der Wiege hin und her, bald lief er auf die Steppe hinaus, trommelte, pfiff, schrie und heulte wie ein Wahnsinniger. — Jedenfalls sollte der Krankheitsteufel hinausgetrieben werden. Solche Exorzismen sind auch von den Jakuten berichtet.

Bei den Eskimos im Cumberland-Sund kamen bei der Erkrankung des $1^1/_2$jährigen Töchterleins Okkeituks, auf welches der letzte Paragraph dieses Kapitels nochmals zurückkommt, zwei Männer drei Tagereisen weit her, welche nach *H. Abbes* wohl Angekoks (Zauberer) waren und die Krankheit beschwören sollten.

Von den Indianern liegen zahlreiche Berichte über ihre Auffassung vor, daß Krankheiten auf böse Geister zurückführbar seien. Hier nur einige Beispiele:

Als *Long* Ende des 18. Jahrhunderts vom Störsee aufbrechen wollte, bat ihn der Häuptling der Hawoyzask- oder Rattenindianer, er möge doch noch die wundervollen Wirkungen einer ärztlichen Kur abwarten, welche an einem schwerkranken Mädchen gemacht wurde. Der Arzt oder Zauberer sollte eine Bärenklaue abtreiben, welche ihr vom bösen Geist Matchee Mannitoo in den Leib hineingezaubert worden war. Zu diesem Zwecke errichtete man eine Hütte, in der die Kranke, mit Mennig bemalt und mit Ruß und Bärenfett gesalbt, zu starker Transpiration gebracht wurde. Das linderte ihre Schmerzen, und ein Wurzelabsud stellte ihre Gesundheit vollends wieder her. Während der Behandlung bat der Arzt den Herrn des Lebens um seinen Beistand und dankte ihm für die Gabe der Heilkunde. — Hier wurde also der (gute) große Geist als Spender der Gesundheit gegen den bösen Geist, den Erzeuger der Krankheit, um Hilfe angerufen.

Die Maçateka-Indianerin in Mexiko hört die bösen Geister schreien, wenn sie ihr krankes Kind mit sieben verschiedenen Kräutern abreibt, und wenn die Kräuter dabei knistern. Die Geister schreien (d. h. die Kräuter knistern), während sie aus dem Kinde vertrieben werden, das sie infolge eines bösen Blickes behext, also von ihm Besitz ergriffen haben (vgl. Kap. VI).

Bei den Patagonen, Araucos und Pampas im südlichen Südamerika lauert der böse Geist Gualichu überall, ob er nicht in den Körper der Menschen einfahren und diese dadurch krank machen könne. Als *Musters* unter diesen Völkern lebte, und eine Nichte des Arauco-Häuptlings Quintahual erkrankte, erschien bald ihr Bruder bemalt und mit federgeschmücktem Haupt, um als Zauberer die Krankheit zu vertreiben. —

§ 175. Das „Durchziehen“ des kranken Kindes[1]).

In Deutschland, England und Frankreich werden häufig kranke Kinder durch gespaltene Bäume, Bögen von Baumwurzeln, Steine, Felsen, Erdlöcher, Glockenseile, Leitern und andere Gegenstände gezogen, um ihnen dadurch Wiedergenesung von Leibschäden, Rhachitis und Verkrümmungen aller Arten zu verschaffen.

Jacob Grimm suchte die Quelle dieser Heilmethode in dem Glauben unserer vorchristlichen Ahnen, welche bösen Zauber abzustreifen versucht hätten, indem sie den Patienten durch einen Baumspalt, ein Erdloch oder einen durchbrochenen Felsen zwängten. Seitdem sind auch andere Erklärungsversuche dieses Verfahrens gemacht worden.

Theodor Zachariae z. B. legt, wie *Liebrecht* und *Weinhold*, dem Brauch den Gedanken der Wiedergeburt zugrunde (vgl. Adoption in Kap. LIV).

---

1) Vgl. „Das Durchkriechen, Durchziehen usw.“ in Kapitel XXXIII und LIV.

Den gleichen Zweck wie das Durchziehen scheint das Darüberhinwegziehen erreichen zu sollen. *Zachariae* schreibt, man reiße in Schweden einen Streif vom Hemd des Vaters, knüpfe daran drei Knoten und ziehe das rachitische Kind darüber hinweg.

In England ist es *Lady Eveline Camilla Gurdon*, welche neuerdings diesem Zweig der Volksmedizin nachgeht. Sie berichtet aus *Ed. Moors* „Oriental Fragments" und aus *J. Cullums* „History and Antiquities of Hardwick" Fälle, in denen kranke Kinder durch den gespaltenen Stamm einer Esche gezogen wurden. Man hatte bei dieser Kur sich an ganz bestimmte Vorschriften zu halten:

1. Das Kind muß mit Frühlingsanfang, ehe der Baum zu treiben anfängt, durchgezogen werden.
2. Die Spalte muß so genau als möglich Ost und West entsprechen.
3. Die Handlung muß gerade bei Sonnenaufgang vor sich gehen.
4. Das Kind muß ganz nackt sein.
5. Die Füße müssen zuerst durchkommen.
6. Es muß mit der Sonne herum gedreht werden, und die Handlung hat dreimal vor sich zu gehen. Dann muß man die Spalte wieder sorgfältig schließen und zubinden. —

Der Glaube der Leute an diese Kur war so stark, daß sie die Winterkälte nicht fürchteten, sondern zarte Kinder auch bei grimmiger Kälte dieser Kur nackt unterzogen.

Lady Gurdon erwähnt aus Suffolk auch das Durchziehen unter Stachel- oder Brombeersträuchern. Dieses wie das Durchziehen durch gespaltene Eschen wird speziell gegen Keuchhusten vorgenommen (über diesen später). Solche Patienten läßt man in Northumberland und anderorts unter dem Bauche und den Vorderbeinen eines Esels passieren. Sehr wirksam soll die Passage unter einem scheckigen Pony sein. — Wahrscheinlich soll in Northumberland die Wirkung dieser Methode auch dadurch erzielt werden, daß man Kinder mit Keuchhusten durch den Rauch eines Kalkofens vor und rückwärts trägt. Meilenweit habe man solche Patienten nach Hawkwell zu dem dortigen Kalkofen gebracht (*Balfour-Northcote*).

In Irland, Grafschaft Donegal, hoben oder schickten die Bauern von Innishowen ihre an Bräune leidenden Kinder dreimal unter den Bauch einer Eselin hin und her. —

In vielen Gegenden Deutschlands, darunter Unterfranken, steckt man Kinder in der Johannisnacht schweigend durch eine gespaltene junge Eiche, mit dem Kopfe voran und unter dem Spruche: Im Namen des Vaters usw.

In Oldenburg übt man dasselbe Verfahren; hier müssen die mitwirkenden Personen sämtlich Johann heißen. Nach Beendigung der Zeremonie wird der Baum verbunden, und wenn die Spalte des Baumes verwächst, so heilt der Bruchschaden.

In Mecklenburg darf der hierzu benutzte Baum nicht umgehauen werden, sonst stirbt das Kind. Hier steckt man ferner abzehrende Kinder durch ein Bündel rohes Garn.

In der Rheinpfalz steckt man Kinder gegen das „Anwachsen" (Rippenfellentzündung) dreimal durch die „Stuhlstempel" oder drei Leitersprossen, wobei die drei höchsten Namen und die folgende Formel ausgesprochen werden:

„N. N., hast du's Anwachsen,
So soll es weichen von deinen Rippen,
Wie Jesus von den Krippen."

Wir haben hier also zugleich eine Beschwörung der Krankheit.

In der Schweiz gehört zu den verschiedenen Methoden der Bruchheilung auch die, daß man das Kind durch eine gespaltene Birke steckt und einen Sperling (zwischen Kind und Baumspalte) legt.

In Mittel- und Niederschlesien kommt die Eiche wieder zur Geltung. Auch hier sind es hauptsächlich bruchleidende, doch auch mit andern Krankheiten behaftete Kinder, welche durch junge, von oben nach unten gespaltene Eichstämme gezogen werden. Dabei muß man diese oben zusammenhalten, und am sichersten wird Heilwirkung erzielt, wenn man die Kur am Morgen des Karfreitags unternimmt.

In Frankreich werden Kinder, welche an dem „S. Gilles" genannten Übel leiden, durch das Hemd des Vaters gezogen, worauf man das Hemd auf einen Altar des hl. Gilles legt, damit das Kind genese (*Zachariae*). — In der Franche-Comté (Fouvent) unterwirft man kränkliche Kinder der „Steintaufe", d. h. schiebt sie durch einen hohlen Stein, um sie gesund zu machen. — In Trie (Oise) ist der Stein ein durchlöcherter Dolmen. — In Saint-Michel la Rivière zog man Kinder, welche Blausucht hatten, siebenmal durch einen großen Knoten am Glockenseil, worauf man sie mit einer Kerze maß und diese am Altar des hl. Michael verbrannte. Dieser Brauch wurde ungefähr um das Jahr 1880 abgeschafft. — Statt des siebenmaligen Durchziehens konnte man die Kinder auch siebenmal um den Glockenturm gehen lassen. —

§ 176. Volksmittel gegen Unterleibsbrüche des Kindes.

Neben dem im vorigen Paragraphen angeführten „Durchziehen" und ähnlichen Kuren, welche unter anderen Krankheiten auch Bruchleiden der Kinder heilen sollen, kennt das Volk verschiedene Heilverfahren gegen dieses Übel.

In Bayern gibt es „Bruchwurzeln", welche man drei Tage vor dem Neumond mit dem Spruch ausgräbt:

„Wurzel, ich grab' dich in Gottes Macht,
Daß N. N. sein Leibesschaden vergehen soll mit Gottes Kraft!" —

Beim Neumond werden drei Knollen der Wurzel dreimal auf den Leibschaden gedrückt, wobei man sagt:

„Wurzel, ich drück' dich usw.
Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!"

Dabei zeichnet man drei Kreuze auf die Gegend des Leibschadens. Drei Tage nach dem Neumond wird die Wurzel mit demselben Spruche, wie beim Ausgraben, wieder eingegraben.

In der Gegend von Ochsenfurt hat man folgende Methode der Bruchheilung: Man nimmt einen Nagel von einem Hufeisen, das ein Pferd verloren hat, und geht damit, wenn das Neulicht auf einen Freitag eintritt, morgens früh vor Sonnenaufgang auf das Feld, und zwar, wenn das Kind ein Knabe ist, zu einem Eichbaum, wenn es ein Mädchen ist, zu einem Birnbaum und schlägt mit drei Hammerstreichen den Nagel gegen Sonnenaufgang in den Stamm. Beim ersten Schlage spricht man: „Jesus geboren", beim zweiten: „Jesus verloren", beim dritten: „Jesus wiedergefunden heilet jetzt N. N. (hier wird der Name des Kindes genannt) des Kindes gebrochene Wunden." † † † Danach kniet man nieder und betet ein Vaterunser. — An abgelegenen Waldstellen bindet man im Frankenwald zum gleichen Zweck Holzäste oder Bäumchen kreuzweise zusammen, damit sie zusammenwachsen. Im Aischgrunde setzt man, um den Nabelbruch zu beseitigen, eine Meerzwiebel in einen Blumentopf und läßt, anstatt dieselbe zu begießen, das Kind darauf harnen.

In der Schweiz nimmt man dem bruchleidenden Kind etwas von jedem Finger- und Zehennagel, legt es mit einigen Härchen vom Wirbel in ein

Zettelchen mit des Kindes Namen und schiebt es in das Bohrloch einer jungen Eiche, das man mit Wachs verschließt. — Nach einer anderen Methode berührt man mit einem Sargnagel die Weiche des Leibes, stellt den Kranken barfuß vor einen Eichenstamm und schlägt den Nagel dicht über dessen Kopf in den Baum; dazu sagt man: „Eiche heilt Verhärtung.“ — Oder der Vater des Kindes läßt sich vom Paten ein Stück Silbergeld geben, ohne zu sagen, wozu: dies schlägt er in den drei höchsten Namen mit drei Streichen in einen Süßapfelbaum; sobald der Hieb am Stamm verwächst, ist auch der Bruch geheilt. — Ein komplizierteres Verfahren ist endlich folgendes: Man streicht ein Ei, warm aus dem Neste genommen, etliche Male auf den Bruch, dann hebt man Rinde von einem Lindenbaum, bohrt darunter ein Loch, in welches das ganze Ei hineinpaßt, und überklebt es mit Baumharz; drei Monate darauf, drei Tage vor Neumond, bohrt man in eine Eiche bis auf den Kern und legt die Bohrspreu in einem Säcklein drei Tage lang, bis das neue Mondviertel eintritt, auf den Leibschaden; hierauf steckt man alles in das Bohrloch der Eiche und verklebt dieses mit Kuhkot; ist der Schaden in drei Monaten noch nicht heil, so geht man zum dritten Baum, etwa an die Pappel. Dies Verfahren nennt man „die Krankheit transplantieren“, ein Beweis, daß wir es auch hier mit einer Form des weit verbreiteten und uralten Glaubens an die Übertragbarkeit von Krankheiten, sei es an Belebtes oder Unbelebtes, zu tun haben. — Ferner heilt man in der Schweiz Kindsbrüchlein, indem man im Mai vier Maulwürfe fängt, ihre Mägen in Wein siedet, dann pulverisiert und dem Kind davon jeden Morgen eingibt.

Übertragbarkeit der Leibschäden auf Bäume wird ferner in Argentinien angenommen. Wenn hier der kaum vernarbte Nabel eines Neugebornen wieder aufzubrechen droht, so setzt man die Füßchen des Kindes auf die Rinde eines Ombú (Pircunia dioila) oder eines Talabaumes und schneidet sodann vom Baume den Teil los, den die Fußsohle bedeckt[1]. —

§ 177. Abführ- und Brechmittel.

Eine bedeutende Rolle in den Kinderarzneien der Völker spielen die Abführmittel.

Im alten Indien ließ man das Kind sogleich nach der Geburt vom Finger gepulverte Cassia fistula mit Honig, Butter[2], Panicum dactylum und Siphonanthus indica lecken. Auch beräucherte man das Kind, benetzte seine Glieder mit gewissen Arzneistoffen, bestreute sie mit Sesamum orient., ferner mit Leinsamen, Senf und Pfeffer. — Im neuzeitlichen, größtenteils nichtarischen Südindien erhält das Kind sofort nach der Erkaltung der Glieder 5 Tropfen Milch von Euphorbia Tirucalli. Nach drei Tagen gibt man ihm schwarzen Pfeffer in Rizinusöl, und zwar geschieht das in manchen Familien zunächst täglich früh und abends, später einmal am Tag und vom dritten Monat an jeden zweiten Tag. Andere halten die letzte Zeit schon von Anfang an ein. — Hier und in Persien wird in den ersten Tagen auch Butter gereicht.

Bei den Russen in Astrachan bekommt das Neugeborne, wenn das Meconium (Kindspech) nicht bald abgeht, etwas Baumöl oder gekaute Runkelrübe, die man in ein Läppchen wickelt. Manche wenden Rhabarbersaft an (*Meyerson*).

In Dalmatien sind die Hauptmittel der Hebammen Klistiere aus den verschiedensten Ingredienzien, wurmtreibende Medikamente, Einreibungen mit heißem Öl, Pfeffer und Wein, mannigfache Kräuterabkochungen und Bedeckung

[1] *Mantegazza* im Globus 1880. 334.

[2] Die zugleich symbolische Bedeutung dieser beiden Stoffe ist in früheren Kapiteln wiederholt nachgewiesen worden.

des Bauches mit Pflastern, sowie Wundmachen der Füße mit Senfteig. Das erste Kapitalleiden, welches die Kinder bis zum 7. Monat befällt, ist nach Ansicht dieser Hebammen das Zahnen (siehe Kapitel XXXIV), und weil Diarrhöe dagegen Erleichterung schafft, so muß das Kind zum schnelleren Erzeugen der Zähne laxieren durch Rizinusöl, Stuhlzäpfchen und Klistiere. — Das zweite vermeintliche Leiden der Kinder ist das Gewürm. Jede Unruhe, jede Unart, das nächtliche Winseln, Auftreibung des Unterleibs usw. gelten als Zeichen der Wurmkrankheit, und die Hebamme zieht dagegen mit Santonin, Wurmkonfekt, Dekokt von Granatäpfelwurzel, Knofelabkochungen und Sennesblättern, sogar mittels Räucherungen des Afters zu Felde. Bei Husten und Atmungsbeschwerden kämpft die Hebamme gegen „Kroup“ mit Lavements, Brechpulver, heißen Kataplasmen und Einreibungen mit heißem Speck. Jedes erkrankte Kind wird bis zur Erstickungsgefahr in warme Decken und Bettchen gehüllt und muß in denselben 40 Tage lang schwitzen (*W. Derblich*).

Unter dem Volk des nordwestlichen Deutschland spart auch die ärmste Mutter die paar Groschen nicht, welche zum Ankauf von Manna- und Rhabarbersaft nötig sind (*Goldschmidt*).

Im Frankenwald holt man bald nach der Geburt ein „Säftchen“ aus der Apotheke, welches immer wieder herhalten muß, so oft am Kind etwas in Unordnung ist. Tritt bei gelbsüchtigen Kindern Augenentzündung ein, dann muß sich die Gelbsucht in die Augen geschlagen haben. Auch jetzt soll wieder ein Abführsäftchen helfen. Außerdem reinigt man die Augen mit Muttermilch. Übrigens sieht man im Frankenwald die Gelbsucht der Neugebornen als etwas Natürliches an; es komme damit etwas Schädliches heraus (*Flügel*).

In der Oberpfalz gibt die Hebamme dem Neugebornen ein reinigendes Säftchen, ehe sie ihn an die Brust der Mutter legt. In Krankheitsfällen reduziert sich die ganze Behandlung des kleinen Kindes auf ein von der Hebamme gereichtes Säftchen, einen Umschlag oder ein Klistier. Die Hilfe des Arztes wird nicht gesucht. Nach der gewöhnlichen Vorstellung der Oberpfälzer ist das Neugeborne an Leib und Seele unrein; Manna- und Rhabarbersaft soll es reinigen (*Wolfsteiner*).

In der Pfalz versteht man unter dem „Säftl“ Syrupus Rhei, den man dem Neugebornen reicht, wenn der Abgang des Kindspechs nicht in den ersten Stunden nach der Geburt erfolgt. Dieses Säftl bewirke ferner, daß das Kind die Brust lieber nehme. — Auch in Schwaben sind Kindersäftchen aus Manna sehr gebräuchlich (*Buck*).

Ebenso ist es im sächsischen Vogtland ein alter Brauch, zur Bewirkung der ersten Ausleerung Rhabarbersirup anzuwenden (*A. C. Michaelis*).

In Karlsbad und Umgebung gibt man dem Neugebornen, ehe es von der Mutter gestillt wird, häufig ein „Saftl“, welches Magen und Darm reinigen soll, tatsächlich aber diesen Organen sehr oft den ersten Katarrh herbeiführt (*Schaller*).

Die Araber in Algier reichen dem Säugling, der in den ersten Monaten die Mutterbrust verweigert, ein Stück Asa foetida in der Größe eines Weizenkorns.

In Fezzan werden Koliken kleiner Kinder mit einem Gemische von Hantit, Garad, Granatapfelschalen, Fenchel, Rosmarin, Schiäh, (Artemisia herba alba) behandelt, das mit Wasser und Zucker in den Lutschbeutel getan wird (*Nachtigal*).

Die Zulus in Natal geben ihren Neugebornen ein Klistier von den gepreßten Wurzeln der amasabele (Euphorbia pugniformis) mit warmer Kuhmilch gemischt, um den Magen des Kindes zu purifizieren. Auch später werden die Säuglinge der Zulus mit Klistieren behandelt. Missionar *Fr. Mayr* schreibt: Oft heben die Mütter ihre kleinen Patienten bei den Beinen in die

Höhe und schütteln ihnen die Medizin, einen Absud von Arzneikräutern, in den Körper, wobei sie sich je nach dem Alter des Kindes eines Röhrchens von 6—10 Zoll Länge bedienen. Als Wurmmittel geben sie ihnen einen Absud von meamu (Othonna Natalensis).

Auf Java haben die Mütter die Gewohnheit, ihren 1- bis 4jährigen Kindern sehr oft Brechmittel zu geben, obgleich diese nur mit dem größten Widerwillen genommen werden. *Julius Kögel* sah, daß Mütter gewisse Kräuter, deren Genuß Erbrechen verursacht, fein schnitten, das Geschnittene mit etwas Wasser begossen und mit den Fingern ausdrückten. Der ausgedrückte Saft wurde durch weißen Kattun filtriert und dem Kind eingegeben. Das Erbrechen erfolgte spätestens nach 7 bis 8 Minuten.

In Japan erhält das Neugeborne in seinen ersten 2 bis 4 Tagen Laxiermittel, sei es Rhabarber, sei es eine Mischung aus diesem mit Süßholz, Seetang u. a. m., oder seien es starke Purgierpillen (*v. Siebold*).

Die Tataren in Eriwan geben ihren Kindern als Abführmittel Saft aus den Früchten der Cassia fistula, welche aus Persien eingeführt wird. —

§ 178. Schlaftränkchen und Verwandtes.

Um weinende Kinder einzuschläfern, werden Beruhigungsmittel in der Form von Pulver, Tropfen, Tee, Säfte u. a. m. angewendet, welche als Hauptbestandteile stark narkotische Stoffe enthalten und das Kind betäuben. An die verhängnisvollen späteren Wirkungen denkt man dabei kaum, oder man glaubt nicht daran. Wenn das Kind die Erwachsenen nur anderen Arbeiten nachgehen oder in Ruhe läßt, dann ist es schon gut. Auf diese Weise fällt manches Kind der Bequemlichkeit seiner Eltern zum Opfer.

Im Amt Blaubeuren in Württemberg reicht man zur Beruhigung und Einschläferung den „Ruhesaft" (Syrupus opiatus); ferner Grimmenpulver mit Opium, den „Kläpperlingstee", d. h. Absud von Mohnköpfen, und Branntwein[1]) (*Rüdiger*).

In Bayern haben die verderblichen Wirkungen der sog. Schlaftees oder Schlafsäfte das Staatsministerium bewogen, im Jahre 1910 Behörden und Amtsärzte anzuweisen, durch Aufklärung und geeignete Anordnungen dahin zu wirken, daß dieser Mißbrauch aufhöre.

Zu den bayrischen Schlafmitteln gehörte bei unwissenden Leuten auch der in Branntwein getauchte Schnuller. Ein mir bekanntes Weib im bayrischen Schwaben, Mutter zahlreicher Kinder, behauptete: „Dau schlaufet se guat!" Auch aus der Oberpfalz liegt ein Bericht über diesen Mißbrauch vor.

In Mittel- und Norddeutschland sieht es nicht besser aus als in Süddeutschland. Ist bei Sprottau in Niederschlesien ein Kind unruhig, so kocht man ihm „Mohntitten", d. h. Mohnköpfe (*Drechsler*).

Von Thüringen (Königsee) aus trieben noch Ende des 19. Jahrhunderts viele sogenannte Laboranten einen ausgebreiteten Gifthandel mit „Olitäten" und Balsamen, welche Opium enthielten und Kindern gereicht wurden. Eine Königseer Familie, welche berüchtigte Kinderpillen verfertigte und verkaufte, verbrauchte jährlich 10—12 Pfund Opium (*L. Pfeiffer*).

In Mecklenburg schläferten manche Mütter ihre Kinder mit Abkochungen vom Samen des Mohnes oder des Bilsenkrautes (Hyoscyamus niger) ein (*L. Fromm*).

In einem großen Teil Österreichs wird Mohnsirup unter dem Namen „Bockshörndlsaft" verkauft. Die darin enthaltene Quantität Opium reichte

[1]) In den Oberämtern Blaubeuren und Ulm habe man noch um 1868 circa 90 % der sterbenden Kinder ohne jeden ärztlichen Beistand dem Tod überlassen. Ärztliche Hilfe sei für Kinder fast nie angerufen worden.

nicht nur zur Betäubung, sondern bisweilen auch zum Nimmeraufwachen hin. Als im Jahre 1863 in Wien 4 Säuglinge rasch hintereinander von diesem Schicksal ereilt worden waren, veranlaßte die Behörde die Beaufsichtigung des Verkaufs.

Ebenso siedet man in St. Gallen in der Schweiz, auf dem Lande, unreife Mohnkapseln, um bei kleinen Kindern anhaltenden Schlaf zu bewirken (*Wartmann*).

Mehr noch als im deutschen Volk herrschte dieser Mißbrauch im 19. Jahrhundert unter dem englischen Volk. In den Marsch- und Fabrikdistrikten Englands verkaufte mancher Drogist jährlich über 200 Pfund Opium zu diesem Zweck; ein gewöhnlicher Laden bediente in den Nächten vom Sonnabend zum Sonntag 300—400 Kunden und man berechnete in einem Distrikte den jährlichen Verbrauch durchschnittlich auf wenigstens 100 Gramm pro Kopf. Das als „Godfreys Cordial" (Godfreys Herzstärkung) gereichte Schlafmittel bewirkte bisweilen, daß der herbeigerufene Arzt die Kinder schnarchend, schielend, blaß, mit eingesunkenen Augen, vergiftet antraf. — Godfreys Cordial bestand aus Theriac. ven. und Rad. Zingib., Spirit. vini, Ol. sassafras und Tinct. thebaica mit Wasser und Sirup. — Am beliebtesten war dieses Schlaftränkchen in Manchester, Birmingham und Liverpool. In anderen Gegenden hatte man: „Dalbys Carminative", Mohnsirup („Shootingsirup"), „Infants-Preservative" und „Mothers Blessing". Die Folgen dieses habituellen Opiumgebrauchs bei Kindern schilderte unter anderen englischen Ärzten am anschaulichsten *Marshall Hall*.

Ein eigentümliches Schlafmittel ist von *Schrenk* aus Rußland, Gouvernement Archangelsk, mitgeteilt worden. Hier blasen nämlich die Mütter ihren Säuglingen feinen Schnupftabak in die Nase, damit sie fest schlafen.

Im Orient herrscht der gleiche Mißbrauch wie in England und den Ländern deutscher Zunge.

In den kaspischen Provinzen Persiens, mitunter auch anderwärts in Persien, hauptsächlich aber in der Provinz Gilan, ist es fast allgemein Gebrauch, den kleinen Kindern beiderlei Geschlechts vom Tage der Geburt an jeden Abend eine verhältnismäßig hohe Gabe Opium einzugeben, damit sie schlafen, mögen sie unruhig sein oder nicht. Mit wenigen Ausnahmen werden die Kleinen, wenn sie unruhig sind, innerlich mit Abkochungen von Mohnköpfen traktiert, welche auch in anderen Gegenden Persiens die Stelle des Opiums in diesen Fällen vertreten. Diese Behandlung dauert in Gilan bis zum 3. oder 4. Lebensjahre, wenn nicht noch länger. Auch bekommen die Säuglinge in Persien zur Beförderung des Schlafs häufig „Schaerbete chasch chasch", d. i. Syrupus diacodii.

Um unruhige Kinder einzuschläfern, geben ihnen auch die Armenier und Tataren des Kreises Nucha, Gouv. Tiflis, entweder reines Opium, oder eine Abkochung von Mohnsamen; in dem einen wie dem andern Falle kommen nicht selten tödlich verlaufende Vergiftungen vor (*R. Flojanow*). Bei den Tataren des russischen Gouvernements Eriwan ist es gebräuchlich, während der ersten 6 Monate dem Neugebornen vom 15. Tage an, entweder täglich, oder alle 3 Tage etwas Mohnsaft (Chasca chasch) einzuflößen. Man bereitet sich diesen Saft durch Auspressen der Mohnköpfe unter Zusatz von Muttermilch und Zucker. — Bei den in demselben Gouvernement wohnenden Armeniern wird der Mohnsaft nur ausnahmsweise zum Einschläfern benutzt. — Bei den Tataren sind kleine Kügelchen im Gebrauch, welche aus Persien eingeführt werden und auf persisch Chamrabanausch heißen. Diese Kügelchen sind hellbraun, 1—1½ Linien dick; sie bestehen aus Stärkemehl, Zucker und einem Aufguß von Stiefmütterchen. Man gibt dem Kinde entweder die Kügelchen direkt zum Saugen, oder man macht daraus mit Butter oder mit Muttermilch

einen Brei. Durch den Genuß dieser Nahrung sollen die Kinder kräftiger werden und ein gesundes Aussehen bekommen. —

§ 179. Volksmittel gegen die „Krämpfe" des Kindes.

Eine sehr gefürchtete Kinderkrankheit sind die Konvulsionen (Eklampsie), Muskelzuckungen, die durch Nervenreiz unterhalten werden und verschiedene Ursachen haben können. Das Volk bezeichnet sie als Krämpfe, Fraisen, Gefrais, Gichter, Tramm usw. und sucht ihnen mit mancherlei Mitteln entgegenzuwirken.

In vielen Gegenden Deutschlands besteht eines dieser Mittel im Auflegen lebender Tiere auf verschiedene Teile des Kindeskörpers. Der von Federn entblößte After einer lebenden jungen Taube wird z. B. an den After des Kindes befestigt, welches während dieser Operation auf der Seite liegen muß. Die Taube stirbt an immer gesteigerter Atemnot oft schon nach 5 Minuten, bleibt aber auch zuweilen am Leben. Im ersteren Falle wiederholt man die Kur, indem man eine 2. und 3. Taube aufbindet. Das Kind soll bald danach in ruhigen Schlaf verfallen und genesen. — Diesen Verfahrungsweisen liegt wohl der alte Glaube an eine Übertragung der Krankheiten auf Tiere zugrunde.

Im Erzgebirge dreht der Pate schweigend die Wiege um und entfernt sich darauf schweigend; oder er zerreißt über der Wiege kreuzweis einen Bogen unbeschriebenes Papier, oder macht mit einem ausgehobenen Fensterflügel 3mal das Kreuz über der Wiege. — In Geiersdorf legt man dem Kind ein Gesangbuch unter das Kopfkissen.

Im Vogtland (Reichenbach) wendet man eine Schindel auf dem Dache um; auch wird eine seidene Brautschürze dem Kinde unter den Kopf gelegt. —

In der Rheinpfalz legt man ihm einen von einem jungen Mädchen beim Jungelichte gesponnenen Garnstrang unter das Kopfkissen.

In Franken träufelt man dem Kinde etwas Muttermilch mittels eines sogenannten Regenbogenschlüsselchens, d. i. einer alten, kreuzergroßen, schüsselartig vertieften Münze, in den Mund. —

In Oberfranken gibt man einem Fuhrmann 3 Glas Branntwein; dieses wirft er über seinen Kopf und den Wagen; zerbricht das Glas nicht, so wird es gegen das Gefrais angewendet.

Im Frankenwald sollen Amulette zunächst gegen die Fraisen helfen. Andere Mittel sind Geschabsel vom Nabelschnurrest und vom Patengeld, sowie der erste Kot, welchen das Kind vor dem Anlegen an die Brust ausgeleert hat. Auch der Auerhahnmagen ist ein gesuchtes Gegenmittel (*Flügel*).

In Schlesien hilft gegen Krämpfe (und zugleich beim Zahnen und andern Krankheiten), wenn man dem Kind einen Trauring der Eltern oder den Brautkranz der Mutter ins Bett legt. Ebenso hilft hier, ähnlich wie im Erzgebirge, wenn man einen Fensterflügel aushebt und über die Wiege legt, oder wenn das Kind „auf den Wechsel", d. h. auf einen Kreuzungspunkt von Längs- und Querdielen gelegt wird, oder wenn man dem Kind das Hemd über dem Kopf auszieht (vgl. „Durchziehen") und dieses dann verbrennt.

Im Riesengebirge macht man mit einem Tiegel drei Kreuze über dem Patienten. —

In Mähren zerreißt man das Hemdchen am Kinde und läßt es von einem fließenden Wasser fortnehmen. —

In Böhmen spritzt die Mutter Milch auf einen Löffel, mischt dazu Ruß aus der Lichtschere und gibt es dem Kinde zu essen; oder sie gibt ihm 3 Kohlen vom Herd im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit zu verschlucken; oder sie bindet ihm einen Streifen von ihrem Brautkleid um die Handwurzel.

In Salzburg und Oberösterreich gibt es „Froashäubl" und „Froasenpfoadl", auch Lorettohäubchen und Lorettohemdchen genannt. Diese werden

im Kloster Maria Loretto zu Salzburg hergestellt und erkrankten Kindern als Heilmittel unter das Kopfkissen gelegt. Prophylaktisch sollen die Häubchen wirken, indem auch sie unter das Kopfkissen gelegt werden. Sie bestehen nach *Marie Andree-Eysen*[1]) aus je 4 keilförmigen Stücken Leinwand oder aus Seidenstoff, dessen Farbe meist grün ist, und welche zusammengenäht das Käppchen bilden. Eines der Teile trägt das Bild der Mutter Gottes von Loretto, oder das des hl. Valentin, des Patrons gegen „fallende“ Sucht. Man erhält solche Häubchen ebenfalls im Lorettokloster zu Salzburg; ferner im Kapuzinerkloster zu Linz und an vielen andern Orten.

In der Schweiz pulverisiert man die äußersten 3 Gliedchen vom Hasenschwänzlein und gibt sie dem Kind gegen das „Freischlich“[2]), auch „Kindswehe“ oder „Kindergichter“ genannt. Ferner legt man dem Kind als Gegenmittel einen Hufnagel unter das Kopfkissen, oder hängt ihm 77 Päonienkörner als „Halsblätterli“ um.

Die Chinesen der Provinz Kan-su binden ihren kleinen Kindern bei Krämpfen einen Seidenfaden um den Puls des linken Armes, damit die sensitive Seele (hoen), welche die Krämpfe verursache, umschlungen werde (*Dols*). —

§ 180. Mittel gegen Keuchhusten.

Das Durchziehen des Kindes unter Tieren und Pflanzen, sowie das Tragen desselben durch Rauch als ein in England angewandtes Mittel gegen Keuchhusten wurde bereits erwähnt. Damit ist aber die Volks-Phantasie im Kampf gegen diesen Kinderfeind noch nicht erschöpft. In Northumberland steckt man einem Kind, welches vom Keuchhusten geplagt wird, den Kopf einer Forelle in den Mund und läßt diese „hineinatmen“, wie die Sachverständigen mahnen. Oder man kocht dem Kind Suppe über einem Wasser, das von Nord nach Süd läuft (*Balfour-Northcote*).

In Suffolk hält man dem Kind einen lebenden Frosch in den Mund, welcher hierauf in den Kamin gehängt wird, bis er vermodert; oder man zieht ihm einige kleine Schnecken durch die Hand, die man dann gleichfalls in den Rauchfang hängt. Mit dem Tod der Schnecken hört der Husten auf. Andere Mittel sind: Man legt das Kind auf einer Wiese auf das Gesicht, schneidet den Rasen ringsum in der Form eines Sarges aus, hebt das Kind auf und wendet das Stück Rasen um, damit die Wurzeln in die Höhe stehen. Mit dem Verwelken des Grases läßt der Husten nach. Das muß aber ebenso heimlich geschehen, wie die folgende Kur, welche abends vorgenommen wird: Man gräbt ein Loch in eine Wiese, legt das mit dem Keuchhusten behaftete Kind nach vorn gebeugt hinein, deckt es mit dem ausgegrabenen Rasen zu und läßt es drinnen bis es hustet[3]). Ferner: Man hebt den kleinen Patienten bald über den Rücken, bald unter den Bauch eines Esels, der ein Kreuz auf dem Rücken hat. Manche Leute nehmen von diesem Kreuz Haare und hängen sie den Kindern in einem Säckchen um den Hals mit der Begründung, Jesus sei auf einer Eselin geritten und habe ihr zum Andenken das Kreuzeszeichen auf den Rücken gegeben. — Ein geteerter Strick um den Hals des Kindes gehängt, hilft gleichfalls gegen Keuchhusten; oder die Mutter hält dem Kind eine im eigenen Haus gefundene dunkle Spinne über den Kopf und spricht dabei:

„Spider as you waste away“,
„Whooping-cough no longer stay.“

Schicksal und Wirkung dieser Spinne sind wie die des erwähnten Frosches und der Schnecken. Auch eine gebratene Maus hilft, wenn sie vom Kind

[1]) Volkskundliches, 133 f.
[2]) Im Frankenwald „Flaschlich“.
[3]) Vgl. das persische Kind im Grab, in § 174.

gegessen wird, oder Milch, aus der ein Frettchen geschlürft, ehe sie dem Kind gereicht wird, oder ein Platt-Fisch, wenn er auf der bloßen Brust des Kindes abstirbt. Leiden mehrere Kinder einer Familie am Keuchhusten, dann nimmt man vom ältesten einige Haare, zerschneidet sie und wirft ein Stückchen davon in die Milch. Diese reicht man den Kindern, vom jüngsten angefangen, zum Trinken (*Lady Gordon*).

Ganz eine gegenteilige Ansicht über das Gefährliche des Keuchhustens scheint das Volk im Kanton Bern in der Schweiz zu haben. Nach *Hoffmann-Krayer* gilt er hier als eine „gesunde" Krankheit.

Auf Jamaica legen die Neger ihren an Keuchhusten leidenden Kindern einen nassen Papierschnitzel auf den Kopf. —

In Madras hängt man den Kindern gegen Husten (Keuchhusten?) einen Talisman um. Abbildung 202 zeigt einen solchen.



Fig. 202. Ein Talisman gegen Kinderhusten in Madras, südliches Vorderindien. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

§ 181. Mittel gegen Krankheiten verschiedener Arten bei Völkern deutscher Zunge.

Bei den alten Germanen herrschte, wie bei manchen anderen Völkern, der Glaube, daß das Feuer heilende Kraft habe. Man setzte deshalb fieberkranke Kinder neben ein offenes Feuer oder in einen heißen Ofen. Noch im 8. Jahrhundert n. Chr. scheint die letzte Heilmethode vielfach angewendet worden zu sein; denn damals wurde nach *Grüber* eine Kirchenstrafe darauf gesetzt. Diese Strafe erstreckte sich auch auf den Brauch, fieberkranke Kinder zu Genesungszwecken auf das Dach zu legen.

Daß die Ofenkur bis in unsere Zeit herein reicht, wurde im Abschnitt „Wechselbälge"[1]) nachgewiesen. Aber auch an Kindern, deren Krankheiten man auf natürliche Ursachen zurückzuführen scheint, wird sie bisweilen noch angewendet. *Ploß* (I, 27) führte die sächsische Landbevölkerung als Beispiel an. Die „Gestriegelte Rocken-Philosophie" habe diese Kur auch gekannt. Ihr seien Kinder unterworfen worden, die das sogenannte „Aelterlein", d. h. infolge Atrophie ein altes Aussehen hatten. Sie wurden auf einer Kuchenscheibe unter dem Murmeln eines Spruches in einen Backofen geschoben. — Das hier geschilderte Aussehen des Kindes paßt übrigens auch auf einen „Wechselbalg".

Eine Modifizierung der obigen Ofenkur ist vielleicht der schlesische Brauch, von kranken Kindern einen Teigabdruck zu machen und diesen in den warmen Ofen zu schieben. Auch hier erwartet man davon Genesung. Schon *Burchard von Worms* erwähnte diese Methode. Zeigt sich keine Besserung, dann geht man in der Grafschaft Glatz nachts Schlag 12 Uhr auf den Kirchhof, nimmt drei Hände voll Gras und betet ein Vaterunser für die armen Seelen. Das Gras wird gekocht und das Kind in dem Absud gebadet. In 3 Tagen ändert sichs: entweder stirbt das Kind, oder es genest.

Andere Volksmittel in Schlesien sind nach *Drechsler*: Man hülle das kranke Kind in die Brautschürze der Mutter, oder man lege ihm ein Hufeisen mit 3 Nägeln ins Bett (Landeshut); oder man wasche Kinder mit Flußwasser (?) und weißem Mehl, damit sie gedeihen (Sprottau). Hat ein Kind einen großen Nabel, so braucht man nur einem Bettler stillschweigend seinen Stab nehmen

[1]) Kap. V.

und damit kreuzweise auf den Nabel drücken. — Wenn ein Kind „speit“, so gedeiht's, weshalb ein Spruch lautet: „Speikindel Gedeihkindel“.

In Ostpreußen gilt als Mittel gegen die englische Krankheit der gepulverte Magen eines Hahnes in Rotwein; oder man trägt das Kind dreimal um die Kirche und haucht dabei jedesmal durch das Schlüsselloch der Kirchentüre.

Gegen diese Krankheit wird in manchen Gegenden Deutschlands auch das wiederholt erwähnte Durchziehen des Kindes durch gespaltene Baumstämme angewendet.

Über die arzneiliche Behandlung des Kindes im sächsischen Vogtland und dessen Pflege überhaupt hat seinerzeit *C. Michaelis* geschrieben, man könne sich nicht wundern, daß so viele Kinder sterben; wohl aber darüber, daß noch einige am Leben blieben. Im buntesten Durcheinander werde da drauflos experimentiert mit Arrow-Root, Reismehl, sog. Nahrungstee, Weizenmehl, Zwieback, Brot, Eiweiß, Fleischbrühe, Fenchel, Anis, Kümmel und Baldrian.

Aus dem siebenbürger Sachsenland teilt *Fronius* folgende Hausmittel mit: Bei Bauchgrimmen (Schnéjden) reicht man dem Kind Vogelmist in Muttermilch geweicht und durch einen Fetzen geseiht. — Bei Katarrh (Gebrech) hält man Knoblauch für hilfreich, der in Inslicht von drei Leuchtern gebraten und auf die Fußsohlen gestrichen wird. — Bei Kolik (Fiericht) gibt man etwas größeren Kindern drei Stückchen von einem Ledergürtel; auch muß das Kind ein wenig in seine Hand pissen und das sogleich trinken. — Gegen Ausschlag um den Mund, Rotlauf und Schwären am Leibe hilft der Saft der Mariendistel mit Milch vermischt.

Schwächlichen Kindern geben die Siebenbürger Sachsen in das Badewasser Eidotter, Kornkleie, Holzkohle, Kräuter und, wenn die Geschlechtsteile des neugebornen Knaben durch Quetschungen bei der Geburt angeschwollen sind, eine Nuß, welche mit dem Badewasser erwärmt und bis zur Heilung des Kindes immer in dasselbe hineingegeben wird. — In Scharosch bei Fogarasch wird ein frisches Ei ins erste Bad gelegt, und die Wöchnerin gießt ihre erste Milch darein. *Joh. Hillner* bemerkt dazu, daß Nuß und Äpfel Symbole der Göttin der Wiedererneuerung und Verjüngung „Iduna“ sind.

In Mecklenburg windet man Kindern, welche an der „Bräune“ erkrankt sind, einen karmoisinroten Faden mehrmals um den Hals. Mit diesem Faden mußte vorher eine Natter (Coluber Natrix) erdrosselt worden sein. — Gegen Herzgespann strich und knetete man den Knaben die Muskeln.

Im nordwestlichen Deutschland stehen für das Kind wohlhabender Eltern aus dem Volk immer mehrere Gläser und Pulverbehälter mit Fenchelwasser, Kamillentee, Magnesia und „witt Kinnerpulver“ vorrätig. Weinende Säuglinge müssen zunächst „von de Winne“ (an Winden) leiden und erhalten gleich eines der bereitgehaltenen Mittel. Hilft das nicht, schickt man es zu einer alten Frau, die das „Afstricken“ gut versteht, damit sie dem Kind vom „Anvussensin“ helfe. Die Frau salbt sich die Hände mit „Hühnerflom“ und bestreicht den Leib des Kindes sanft von einer Seite nach der andern (*Goldschmidt*).

In Oldenburg, wo, wie schon früher erwähnt, abzehrende Kinder durch einen Bündel rotes Garn gesteckt werden, hat man gegen diese Krankheit auch noch ein anderes Mittel. Man schabt von einem in der Familie vererbten Silbergerät etwas ab und gibt dieses als „Erbsilber“ dem Kind ein.

In Bayern band man früher gegen die Aphthen (Schwämmchen, Soor, Heb, Mehlhund usw.) dem Kind einen jungen Frosch über den geöffneten Mund. Starb dieser, so wurde er durch einen zweiten und dritten ersetzt. Die Frösche sollten den Krankheitsstoff an sich ziehen. — In Unterfranken schreibt man den Namen des Kindes verkehrt auf Papier, welches hierauf in

den Kamin gehängt wird und bewirkt, daß die Schwämmchen vergehen, wenn das Papier vom Rauch braun geworden ist.

In einzelnen Gegenden Bayerns, z. B. im Frankenwald, herrscht übrigens von diesen Schwämmchen die gleiche Auffassung wie in Rußland[1], d. h. daß sie nicht schaden, sondern kommen müssen. Man bestreicht dort die Schwämmchen mit Rosenhonig. Deshalb stellt Jahrgang 1910 der „Blätter für Säuglingsfürsorge" (S. 95) die Frage: Muß ein Kind die „Heb" haben? und beantwortet sie selbstverständlich mit „Nein", wozu die Erklärung gefügt wird, daß diese Pilzkrankheit durch unsauberes Saugen und starkes Ausreiben der Mundhöhle mit unreinen Läppchen oder Badewasser entstehe. Ebenso treten diese Blätter dem nicht nur in Schlesien (vgl. oben), sondern auch in Bayern geläufigen Spruch entgegen: „Speikinder — Gedeihkinder". Das Erbrechen (Speien) des Säuglings habe vielmehr seinen Grund in einer Krankheit des Magens oder eines andern Organes, oder in einer zu wässerigen oder zu stoffigen Milch.

Wie in verschiedenen andern Gegenden Deutschlands, so spielt auch im Frankenwald der Kamillentee gleich von der Geburt an eine wichtige Rolle im hygienischen Leben des Kindes. Auch an Wurmsamen wird nicht gespart, ob nun das Kind Würmer hat oder nicht. Vieles wird ferner mit dem Zahnen erklärt, das „durch die Glieder" stattfinden muß, wenn ein Kind in der Ernährung und Knochenbildung zurückbleibt. — Wie im nordwestlichen Deutschland und in der Rheinpfalz, so existiert auch in der Phantasie der Frankenwäldler die Kinderkrankheit des „Anwachsens". Die unteren Rippengegenden müssen an die dahinter liegenden Eingeweide gewachsen sein. Im Frankenwald gilt als Gegenmittel die „Anwachssalbe" (Pappelsalbe). Hat das Kind Leibschmerzen, dann muß der Nabel ausgebarzt, verrenkt oder abgebrochen sein. — Ragt der Nabel vor, dann wickelt man ein Goldstück in ein Fleckchen und legt es auf den Nabel. Liegt dieser hingegen tief, dann setzt man darauf ein Branntweingläschen mit Licht darin, als eine Art Schröpfkopf.

In Oberfranken wird ein krankes Kind auf 2 Bänke gelegt, dann vom Paten dreimal um den Tisch getragen und wieder in sein Bett gebracht.

In München soll es für schwerkranke Kinder „geweihte Lebens- und Todpulver" geben, und aus dem Bezirksamt Schongau in Oberbayern berichtete im Jahre 1874 *Krüger* folgendes: Bei Erkrankung eines Kindes macht man eine Wallfahrt nach einem (welchem?) schwäbischen Orte, hängt dort in der Kirche das schmutzige Hemdchen des kleinen Patienten auf, verrichtet ein obligates Gebet und bringt ein gewisses Opfer. Von dem Tag des Beginnens der Wallfahrt an bis zum 9. Tage darf das Kind weder gewaschen, noch gebadet, noch frisch bekleidet werden, und ebensowenig darf es Arznei bekommen.

Im bayrischen Schwaben bindet man Kindern, die ein Bein gebrochen, ein „goldenes Pflaster", d. h. den Kot des Kindes um das Bein.

In der Rheinpfalz wäscht man abzehrende Kinder am ganzen Körper mit dem „Abnehmekraut".

Das Messen gilt im Volksglauben teils als verhängnisvoll, teils als Gesundheitsmittel (vgl. Kap. XXXIII, Abschnitt „Varia"). Letzteres ist in jenen Teilen Böhmens der Fall, wo man kranke Kinder einer sympathetischen Meßkur unterwirft. Das in § 174 dieses Kapitels erwähnte Messen des Neugebornen in Böhmen mit nachfolgendem Exorzismus scheint hingegen den Zweck zu haben, ein allenfallsiges Mißverhältnis festzustellen, um dann beizeiten den bösen Geistern, welche von diesem Mißverhältnis profitieren wollen, entgegenarbeiten

[1] Vgl. Kap. XXV.

zu können. Schon *Adolf Wuttke* schrieb[1]), das Ausmessen in Verbindung von Wahrsagen und Besprechen sei zunächst nur eine Ausforschung, inwieweit der Kranke das rechte Maß verloren habe, welches die Gesundheit bedinge; meist sei aber mit dem Ausmessen Zauberei verbunden. — Bei den Neugebornen in Gablonz wird, wie es scheint, ausgeforscht, inwieweit sie hinter dem „rechten Maß“ auf die Welt kamen. —

Einzelheiten über das böhmische Meßverfahren an Kranken gibt *Grohmann* an: Der Kranke wird auf den Rücken gelegt, und der Beschwörer mißt seinen Körper mit einem auf besondere Art gesponnenen Faden übers Kreuz, d. h. zuerst der Länge, dann der Breite nach. Dieser Faden ist ungespult und am Charfreitag vor Sonnenaufgang, und zwar von rückwärts (?), gesponnen. Wenn die Breite des Körpers mit der Länge desselben gleich ist, so ist es gut; wo nicht, so ist es schlimm. Die Wiedergenesung soll dadurch bewirkt werden, daß der Faden so zusammengelegt wird, daß die Länge und Breite des Körpers nebeneinander sind. —

Im Böhmerwald gilt der Gesichtsausschlag eines Kindes für gut, da sich durch ihn das Blut reinige. — Auch Läuse sind ein Zeichen, daß das Kind gesund ist. — Von Kindern, die „speiben“, sagt man: „Späba san Bläba“, ein Spruch, der oft zur Überfüllung des Magens führe und dadurch dem Kind gefährlich werde. — Den Glauben an das „Interwochsn“ hat seinen Weg auch in den Böhmerwald gefunden, wo diese Diagnose gestellt wird, wenn man die Ursache nicht kennt, warum das Kind weint. Als Gegenmittel legt man das Kind auf den Bauch, nimmt es bei beiden Füßchen und schnellt es mit einem Ruck nach vorwärts, worauf der Leib mit Schmalz eingeschmiert wird (*Bayerl-Schwejda-Silberberg*).

Krumme Beine heilt man in Böhmen, indem man das Kind im Mai vor Sonnenaufgang auf einer Wiese im Tau herumführt. — Auch den Gesichtsausschlag sucht man, trotz seiner obigen Auffassung, zu heilen. Man bindet zu diesem Zweck dem Kind ein schwarzes Bändchen um die Hand.

In der Schweiz legt man dem Kind gegen Alpdrücken (Toggeli) und Gespenster Arum maculatum (Aronchrut) unter die Wiege, desgleichen unter die Hausschwelle. Gegen verdorbenes Geblüt backt man ihm dieses Kraut in einen Kuchen, Arouetôtsch genannt; hat ein Kind den fressenden Hätterich („ettig“, „schwinend Sucht“), so hält man sich einen Kreuzvogel und läßt es aus dessen Näpfchen trinken. — Gegen Verstopfung schrieb *Muralt* im 17. Jahrhundert: „Wenn die jungen Kinder so hart verstopft, also, daß ihnen der Leib aufläuft, so gib ihnen ein wenig Mäusekot mit der Muttermilch ein.“ — Gegen Laubflecken und Sommersprossen siedet man 3 Gartenkröten[2]) zum Waschwasser. Gegen die häutige Bräune siedet man aus einer Handvoll Hauswurz und 6 lebendigen Kröten ein Gurgelwasser. Kindern, die den Harn nicht halten können, gibt man Fischchen aus dem Bauche des Hechtes gedörrt auf zweimal nüchtern zu trinken. Der Mutter nüchterner Speichel heilt des Kindes entzündetes Auge. Kinder muß man in der Masernkrankheit mit Erbsenbrühe waschen, so werden die Stupfen flacher, und die Masern verwachsen. Gegen Blasenschwäche bekommt das Kind 3 rote Läuschen. Hat das Kind den „roten Schaden“, so reicht man ihm den Absud des Krautes „Heilallerwelt“, d. h. Agrimonium eupatorium (*Brugger*).

Im Freiamt wird gegen das Ratten der Kinder (leichte Entzündung, Röte, besonders zwischen den Beinen) sorgfältig ausgetrockneter feiner Ton darauf geschabt. —

---

[1]) Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869, 319.

[2]) Vielleicht hängt die schon früher wiederholt erwähnte Verwendung der Kröte als Heil-, Zauber- und Kraftmittel gegen sichtbare und unsichtbare Übel und Feinde damit zusammen, daß den Alten die Kröte als Bild der Erdgöttin, somit der Fruchtbarkeit, galt.

Im Kanton Thurgau reibt man schwache Kinder mit Hefen- oder Franzbranntwein ein. —

Ausschlag und leichtes Nasenbluten gilt im Kanton Bern für gesund. Bettnässen will man heilen, indem man eine Maus mit Haut und Haar zu einem Brei schlägt, ein Omelette daraus macht und dieses dem Kind zu essen gibt. — Kranke Kinder überhaupt werden gesund, wenn sie ein Stückchen Abendmahlbrot erhalten, das ihnen die Mutter im Mund von der Kirche heimbringt. —

Endlich sei hier noch einiger deutscher Volksmittel gegen die Warzen gedacht: Im bayrischen Schwaben macht das Kind, das bereits ein Alter erreicht hat, in welchem es selbst das Mittel anwenden kann, so viele Knoten an einen Faden, als es Warzen hat, und begräbt diesen an einem Freitag um 11 Uhr vormittags unter der Dachrinne, während die sämtlichen Glocken der Dorfkirche nach dortigem Gebrauch zum Andenken an den Tod Christi läuten. Oder das Kind bestreicht seine Warzen mit sogenannten Mistschwämmchen, d. h. mit kleinen hellbraunen Schwämmchen, die auf dem Düngerhaufen vor den Bauernhäusern wachsen. — Hier, wie in andern Gegenden Deutschlands, z. B. in Oldenburg, suchen Kinder ihre Warzen auch durch Übertragung auf andere Menschen loszuwerden. Sie bitten z. B. jemanden, auf dessen Unkenntnis des Brauches sie rechnen, ihre Warzen zu zählen. Dadurch werden sie auf den Zähler übertragen. Oder man berührt eine Münze oder irgendeinen Gegenstand, der des Aufhebens wert erscheint, mit der Warze und wirft ihn bzw. sie zum Fenster hinaus. Der Finder erhält die Warzen. —

§ 182. Kinderheilmittel bei außerdeutschen Völkern.

Ein im vorigen Paragraphen erwähntes Mittel im Berner Volksglauben tritt uns in dem vorliegenden, mit entsprechender Modifikation, in Norwegen entgegen. Hier handelt es sich wohl um eine abergläubische Handlung bei Katholiken, dort um eine solche bei Protestanten. *Margaret Crookshank* berichtet nämlich aus dem Driva-Tal in Norwegen, der Volksglaube habe dort früher ein unfehlbares Mittel gegen Kinderkrankheiten gewußt, nämlich die heilige Hostie. Eine solche habe man dadurch bekommen, daß man sie einfach nach der Kommunion in der Kirche schnell und heimlich aus dem Mund nahm, nach Hause trug und dem Kind reichte.

Es ist klar, daß hier Christus selbst als der allmächtige Arzt helfen sollte. Da die Gegenwart Christi nach katholischer Auffassung in der heiligen Hostie aber nur so lange währt, als diese vorhanden ist, muß die Hostie möglichst rasch aus dem Munde genommen werden, ehe sie vergeht. Im Mund nach Hause tragen dürfte unmöglich sein.

Im Driva-Tal gab man Kindern in außergewöhnlichen Krankheiten auch Erde vom Kirchhof; an der Stelle, von wo diese gewonnen wurde, mußten einige Silbermünzen begraben werden. — Diese Münzen waren vielleicht ursprünglich als Opfer an die Erd- oder Toten-Gottheit gedacht.

In Irland, Grafschaft Donegal, führt man Kinder, die an Halsbräune (mumps) leiden, in einem hölzernen Ziegel oder Joch, wie es dort für das Vieh gebräuchlich sei, zu einem südwärts fließenden Wasser (*Doherty*).

Gegen den Schlucker führt *Lady Gurdon* aus *Forbys* „Vocabulary of East Anglia" (London 1830) den folgenden Spruch an, welcher von dem Kind 3 mal wiederholt werden muß, ehe der Schlucker wiederkommt und während es 3 Schluck kalten Wassers nimmt:

> „Hickup! snickup! rise up, right up!
> Three sups in a cup are good for the hickup."

Das therapeutische Verständnis gewisser Volkskreise in England geht auch aus der Mitteilung der Engländerin *Alice B. Gomme* hervor, daß man

bisweilen Medizinen, welche aus der Zeit der Krankheit eines Kindes übrigbleiben, ohne Rücksicht auf die Art des Leidens andern Kindern reiche. — Ähnliches kommt übrigens auch beim deutschen Volke vor.

In Schottland scheinen noch Reste eines vorchristlichen Brunnenkultus zu sein. Dort bringen nämlich am Morgen des 1. Mai Mütter ihre kranken Kinder zu gewissen Brunnen, die jetzt teilweise nach christlichen Heiligen genannt sind, ohne daß jedoch der Heilige bei solchen Besuchen verehrt werde, wie *Arthur Mitchel* meint. Die Mütter baden ihre kleinen Patienten in dem Brunnen und lassen sie dann eine Opfergabe, gewöhnlich einen Kieselstein, manchmal eine kleine Münze, hineinwerfen. Hierauf binden sie ein Stück von der Kleidung des Kindes an einen neben dem Brunnen wachsenden Baum oder Busch (vgl. Slawonien im Abschnitt „Dämonen und Hexen als Krankheitserreger").

Nach einer Mitteilung in den „Reports on the Working of the Refuge Camps in the Transvaal, Orange River Colony, Cape Colony and Natal" streichen die Buren ihre Kinder in gewissen Krankheitsfällen mit grüner Farbe an. *Franks* sah 3 kranke Kinder, die mit Ausnahme des Gesichtes über und über grün waren, allerdings dann auch an akuter Arsenikvergiftung starben (vgl. den roten Anstrich als Heilmittel bei den Indianern).

An Arzneien sparten die Burenmütter nach den obigen Reports nicht. *G. S. Woodroffe* verschrieb z. B. einem Kinde eine Medizin; am nächsten Morgen ließ sich die Mutter eine zweite von einem zweiten Arzt verschreiben, und am dritten Morgen wollte sie eine dritte von einem dritten Arzt. Auf dessen Weigerung reichte sie ihrem Kinde abwechselnd die beiden ersten. — Nach *Franks* bekam ein bestimmtes 2 jähriges Kind gleichzeitig folgendes ein: Hoffmanns Tropfen, eine opiumhaltige Essenz, rotes Pulver, welches Brechweinstein enthielt, Jamaika-Ingwer und holländische Tropfen. — Ein Absud von Ziegenmist und Wermut ist ein bei den Buren bevorzugtes Mittel, um die Masern zum Ausbruch zu bringen, und Unrat verschiedenster Art, den kleinen Kindern in die Ohren gestopft, bewirkt, daß unter ihnen Otorrhoea ein sehr gewöhnliches Leiden ist.

Bei den Ruthenen in Galizien muß es „der Schreck sein, der in das Kind gefahren", wenn man die Art der Krankheit eines Kindes nicht erkennt. Dann geht die Mutter zum Priester, damit er Wasser weihe und den Schreck verscheuche. Das Zölibat der katholischen Priester gibt nach dem dortigen Volksglauben dieser Wasserweihe größere Kraft (*Kaindl*).

Um ihre Neugebornen vor Ausschlag zu schützen, legen die Georgier dieselben für 24 Stunden in Salz (*Eichwald*).

Wenn in Syrien bei den Maroniten am Libanon ein kleines Kind ohnmächtig wird, hängt man ihm eine Halskette aus Korallen um. Dieses Mittel läßt vermuten, daß die Maroniten die Ohnmacht auf böse Dämonen, bösen Blick oder ähnliche geheimnisvolle Kräfte zurückführen (vgl. die Korallen als Schutzmittel gegen den bösen Blick usw. in Kap. V und VI). — Um einem Kind den Schlucker zu vertreiben, beschuldigt man es mit ernster Miene des Diebstahls oder einer Lüge, oder irgendeines andern Vergehens. Das Kind ärgert sich darüber und verteidigt sich energisch, was ihm gewöhnlich über den Schlucker weghilft. Ein anderes Mittel gegen diesen besteht darin, daß das Kind 2 Steine fest aneinander reibt und den daraus entstehenden starken Geruch (?) einatmet. Das gleiche Mittel wird auch mit Erfolg gegen die Wirkungen des Verschluckens angewendet. Gegen abnorme kleine Auswüchse, welche an den Händen der Kinder bisweilen auftreten und als deren Ursache man annimmt, das Kind habe mit dem Finger nach den Sternen gezeigt, läßt man das folgende Mittel anwenden: Das Kind muß auf irgendeinem Weg

heimlich einige Steinchen aufeinander legen. Der erste Passant, welcher diese Steinchen übereinander wirft, indem er sich daran stößt, zieht sich das Übel zu, und das Kind ist davon befreit. — Also auch hier Übertragung (vgl. die Mittel gegen Warzen am Abschluß des § 181).

Die südrussischen Jüdinnen binden ihren Kindern gegen Erbrechen ein Schnürchen, gegen Wurm- und Halskrankheiten ein Kampfersäckchen um den Hals. — Hundekot in Milch gekocht hilft gegen Bettnässen, und das Abbeißen der Haarklumpen, welche sich durch Krankheiten der Kopfhaut bilden, hilft gegen diese (*Weißenberg*).

In Fessan behandelt man die Aphthen (Schwämmchen) der Kinder, indem man ein Gemisch von Fenchel und Garadpulver darauf legt.

In Arabia Petraea gilt der vom Vogel Giddet el-'ejal gewährleistete Schutz als das beste Mittel gegen alle Kinderkrankheiten. Nach *Musil* soll er dem Kauz ähnlich sein, einen gebogenen Schnabel und goldgelbe Augen haben. In el-Kerak glauben die Frauen sich seiner Gunst für ihre Kinder zu versichern, indem sie ihm, wenn sie ihn lebendig bekommen, das Gefieder putzen, bunte Glaskugelchen an Hals und Füße hängen, die Augen mit Kollirium schminken und ihn dann wieder fliegen lassen. Die Jäger stellen dem Vogel eifrig nach, um ihn den Frauen wenigstens tot auszuliefern; denn er gilt auch als vorzügliche Medizin. Man trocknet seine Knochen, seine Federn, sein Fleisch und hebt alles sorgfältig auf. Wird dann ein Kind krank, so beräuchert man es mit einem Teile des Vogels. Die Mutter macht auch aus ihrer eigenen Milch und aus Ammoniak eine Salbe und reibt damit das Kind ein.

In Togo beschmieren die Eingebornen ihre kleinen Kinder gern mit den Wurzelfasern des Toti, eines Götterbaumes. Leiden Kinder an Leibschmerzen, so erhalten sie Tee aus den Blättern des Adudzi, der, wie es scheint, gleichfalls als heiliger Baum verehrt wird (*Spieß*).

In Kikuyu, Britisch-Ostafrika, sucht selbst die geizigste Mutter den Zauberer auf, um zu erfahren, ob ihr Kind leben oder sterben werde. Der muß es wissen, denn er verkehrt nachts mit Ngoi, der Gottheit, und erwacht in der Frühe mit Kenntnissen über Krankheiten, Witterung und Zukunft. Von der Mutter konsultiert, bearbeitet er, Unverständliches murmelnd und auf dem Rasen sitzend, kleine Kieselsteine und nimmt hierauf sein Honorar entgegen. Die Mutter zieht von dannen, und wie oft sie schon betrogen worden, kehrt sie doch immer wieder zum Zauberer zurück. So *Bugeau*. — Von *Cayzac* erfahren wir, daß nach der Auffassung der Kikuyu die Ursache von Krankheit, Tod und jeglichem Unheil die Sünde ist, d. h. die Verletzung eines Gesetzes, oder Brauches, oder Ritus, oder einer Zeremonie, oder irgendeiner anderen Vorschrift, wozu aber Huren, Lügen und Stehlen nicht gehören. Da die Sünde nach dem Glauben der Kikuyu übertragbar ist, haben hauptsächlich die Kinder unter den Sünden ihrer Mütter zu leiden, zumal auch die schon vor der Ehe begangenen noch in der Ehe nachwirken können, wenn sie nicht bekannt werden. Denn durch das Bekanntsein wird die Sünde vergeben. Obgleich die Frauen das glauben, verschweigt doch manche aus Scham ihr Vergehen, solange ihr Kind gesund bleibt und sich normal entwickelt. Aber ein eintretendes Unwohlsein treibt die Mutterliebe gewöhnlich zum Bekenntnis. Solange dieses nicht stattgefunden hat, trägt sie ihr Kind nicht dem Landesbrauche gemäß auf dem Rücken, sondern an der Brust. — Allerdings kannte *Cayzac* eine junge Mutter, die es vorzog, sich mit ihrem kranken Kinde zu ertränken. Sie hätte eine Blutschande gestehen müssen, welche jedoch weder vollzogen worden war, noch von ihrer Seite aus freiwillig geschehen wäre. — Auch des Vaters Sünden gehen auf die Kinder über. Gräbt z. B. ein Mann

ein Grab, was als Sünde gilt, dann erkranken seine Kinder. Nur Hagestolze können das ungestraft tun.

In Uganda, gleichfalls in Britisch-Ostafrika, gelobte man, als der Schlangenkult dort noch wucherte, der kinderbringenden Schlange Opfer, um von ihr Nachkommenschaft zu erlangen. Löste man nach Erfüllung dieses Wunsches sein Gelübde nicht, dann galt die Erkrankung solcher Kinder als Strafe dafür. Um nun diese wieder abzuwenden, holte man auf Befehl der Zauberin das Versäumte nach. Außerdem verordnete letztere Arzneimittel (*Roscoe*).

In Dar-es-Salaam hängen die besorgten Mütter ihren kleinen kränklichen Kindern dawa (Arznei, Zaubermittel) um Hals, Ärmchen, Beine und



Fig. 203. Aussätzige Kinder aus Deutsch-Ostafrika. Veröffentlicht mit Erlaubnis des Apostolischen Vikariats in Dar-es-Salaam.

wohl auch um den Rumpf. Sie kaufen diese dawa bei einem Suaheli-Doktor oder machen sie selbst, indem sie ubani (Weihrauchkörner) oder Bernstein einnähen oder mit kleinen Perlen und Faden künstlich umwickeln. Manchmal hängt man dem Kinde ein wurmähnliches, etwa fingerlanges dudu um, d. h. ein Insekt, mgolola genannt, das getrocknet und auf die gleiche Weise umwickelt wird (*Cyrillus Wehrmeister*).

Dem Basuto-Kind muß der Zauberer gegen das Erbrechen helfen. Er schneidet zu diesem Zweck vom setsiba (Schurz) des Vaters oben ein Riemchen ab, schlingt dieses dem Kind von einer Schulter zur gegenüberliegenden Armhöhle und bindet es hier zusammen (*Grützner*).

Erscheint den Hova in Imérina (Madagaskar) ein Neugebornes wenig lebensfähig, dann zerbricht man ein Hühnerei oder schlägt mit einem valiha,

d. h. einem aus Bambusrohr hergestellten Musikinstrument, auf die Placenta (*Camboué*).

Auf Java wird dem Kinde einige Stunden nach der Geburt ein Stückchen Charlottenzwiebel (Brambang) auf den Kopf gelegt und Stirn und Schläfe mit Kerriwurzel bestrichen, was als Stärkungsmittel gilt. Das erneuert man 3—4 Monate täglich.

Der von deutschen Gegenden wiederholt erwähnte Volksglaube, Hautausschlag sei der Gesundheit des Kindes zuträglich, findet sich auch bei den Fidschi-Insulanern. Er wird hier Coko genannt. Solange er sichtbar ist, darf man dem Kinde die Haare nicht schneiden, ob sie auch noch so lang und noch so voll von Ungeziefer sind. Eine Verletzung dieses tabu brächte dem Kind krumme Beine (*Rougier*).



Fig. 204. Knabe aus Kiboscho, Deutsch-Ostafrika, der an Elefantiasis leidet. Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.

Die Chinesinnen der Provinz Kansu geben ihren Neugebornen in den ersten drei Tagen Hirsebrühe oder heißes Wasser, mit einigen Tropfen chinesischer Tinte vermischt, zu trinken (*Dols*).

Bei den Badagas in den Nilgiribergen erhält das Neugeborne am 3. Tag gewöhnlich 2—3 Medizinen: 1. Korosanan (Gallenstein von Büffeln), 2. einen nicht näher bezeichneten Stoff, ebenfalls vom Büffel genommen und von reichen Brahminen täglich genossen (nicht alle Büffel haben es, und die es besitzen, gehen der Herde voraus; vielleicht Bezoar-Stein; nach anderen Asa fötida), 3. Vasambu, d. i. Wurzel von Acorus calamus, angebrannt; die Kohle und Asche davon mit Muttermilch gemischt. — Die zweite Arznei kann auch später als am 3. Tage gereicht werden; die dritte wird nur gegeben, wenn der Stuhl des Kindes nicht gelb ist. Die erste wird den Kindern häufig gegen Erkältung gereicht.

Bei den Kindern der Burätensind Augenkrankheiten sehr häufig. Wenn die Augenlider durch das angesammelte Sekret verklebt sind, so pflegen die Mütter es abzulecken. Da alle Burätenweiber Tabak kauen und rauchen, wird das wenig zuträglich sein (*N. J. Kaschin*).

Wenn bei den Kirgisen in Semipalatinsk ein Kind erkrankt, dann wird ein „Dargon", d. h. ein Arzneikundiger, oder ein „Baksa" (Schamane) herbeigerufen. Der Baksa spielt bei seiner Kur leise auf einer Kobysa, einem dreisaitigen Instrumente. Hat das Kind Leibweh, so setzt er ihm eine Art trockener Schröpfköpfe auf den Bauch, kaut Gewürzkügelchen oder Zwiebeln und bespritzt mit der Mundflüssigkeit das Kind oder bläst es an, läßt auch einen schwarzen Schafbock schlachten und schlägt das kranke Kind mit der Lunge des Bockes. — Der „Dargon" fühlt dem Kranken den Puls, indem er beide Hände sowohl an die Schläfe als an die Arme legt. Wenn er meint, daß das Kind infolge der Muttermilch erkrankt sei, so verbietet er der Mutter, innerhalb 3 Tagen Essen zu sich zu nehmen, reicht ihr dagegen einen schwachen Aufguß als Brechmittel.

Die Mordwinen in Rußland geben ihren kranken Kindern Hirsegrütze in Schafsmilch gekocht, weil sowohl die samenreiche Hirse als das

fruchtbare Schaf der Ange Patyai, der Göttin der Fruchtbarkeit, besonders teuer sind (*Abercromby*).

Nicht höher als die Therapie der Kirgisen steht die Volksmedizin der Esten in den folgenden Mitteilungen *Krebels*: Spielt das Neugeborne mit der Zunge, so hat es den „Schlangenfehler“, muß also mit Schlangenhaut geräuchert werden; schnappt es mit dem Munde, so hat es den „Wolfsfehler“, welcher durch Räucherung mit Wolfshaar gehoben wird; will das Kind nicht gedeihen, so leidet es am „Hundefehler“, muß daher mit Hundehaar geräuchert werden, oder man rollt es da, wo sich ein Hund gewälzt hat, aber in umgekehrter Körperlage; oder man wiegt es von Zeit zu Zeit mit einer Handwage; sind die Stuhlausleerungen grün, so muß man die Windeln von der Morgensonne bescheinen lassen.

Gesang und Trommelschlag leitete die Schamanenkünste eines Oltscha-Weibes an einem Giljaken-Kind ein, welches *L. v. Schrenck* im Amur-



Fig. 205. Eine Fidschi-„Doktorin“ reicht einem kranken Kind eine Medizin. Die Mutter des kleinen Patienten sitzt mit noch einem Kind dabei. Nach *Rougier* im „Anthropos“ II, 1005.

lande beobachtete. Hierauf strich das Weib ihrem kleinen Patienten mit Hobelspänen und einem Läppchen wie magnetisierend über den Rücken.

Nicht viel besser steht es mit den pathologischen und therapeutischen Kenntnissen der meisten Indianervölker. Allerdings nannte *Heckewelder* die Behandlung der Kranken bei den Lenni Lenape in Delaware im ganzen eine ziemlich glückliche. Er selbst habe ihre Brechmittel, Schwitz- und Fieberkuren mit Erfolg angewendet. Aber *Schoolcraft*, der doch auch die Lichtseiten der Indianer bekanntlich hervorhob, wo es nur solche gab, nannte die pathologische und therapeutische Unwissenheit der ihm bekannten Indianerstämme in diesem Punkte „shocking“ und schrieb ihr die hochgradige Sterblichkeit unter den Kindern zu. Er kannte einen gewissen Attuck, der seinem 3 jährigen Kind Schirlingstinktur eingab. —

In ihrer Frömmigkeit suchten die Indianer die Genesung ihrer Kinder auch vom Großen Geist zu erbitten. Leider stehen wir der Symbolik ihrer Opfergaben mit wenig Verständnis gegenüber. Derartige Gaben sah *Th. L. Mc Kenney* bei den Chippeways auf Grand Island. Es war eine ca. 30 Fuß hohe Stange

neben dem Wigwam, an deren Spitze einige Gegenstände hingen, welche *Mc Kenney* als „badges" bezeichnet und deren Bedeutung er anscheinend ebensowenig kannte als die der folgenden. Etwas unterhalb der Spitze hing ein Käppchen und ein Pelzstreifen; darunter ein ärmelloses Kinderkleidchen mit der Feder eines Habichtsflügels; unter dem Kleidchen ein weiß-rotes Band, und wieder 10 Fuß tiefer ein Ring mit weißen Federn.

Die Maskoki-Indianerin bindet ihrem kranken Kind eine „Medizin", d. h. ein Zaubermittel, in das Haar (*Mary A. Owen*).

Im südlichen Mexiko, bei den Maçateka-Indianern, spielt das Ei eine hervorragende Rolle in der Heilkunde (vgl. Kapitel V).

Bei den Yuma in Südkalifornien kneten alte Weiber mit ihren knöchernen Fäusten Unterleib und Magengegend der kranken Kinder, die unter einer solchen Behandlung wimmern und weinen.

Die Karaiben wendeten Tabakrauch als magisches Heilmittel an. Andere Völker mit gleichen oder ähnlichen Methoden als mystische Zeremonien sind in anderen Kapiteln des vorliegenden Werkes erwähnt.

Aus dem Stamm der Trios in Surinam erwähnt *C. H. de Goeje* eine Mutter, die ihr fieberkrankes Kind mit einem Gemisch von Wasser und feingeriebener Siinti, einer Knollenfrucht, wusch. Als das Fieber nach 2 Tagen wiederkehrte, wurde das Kind mit einem Gemisch dieser Siinti und roter Farbe angestrichen.

Die südamerikanischen Guarani suchen ihre kranken Kinder zu heilen, indem sich die ganze Verwandtschaft jener Nahrungsmittel enthält, welche nach der dortigen Auffassung dem Kinde schädlich sind (*Guevara*). —

§ 183. Die dem kranken Kind gewidmete Sorgfalt.

Die vorhergehenden Paragraphen dieses Kapitels erwiesen allerdings schon zur Genüge, daß die Krankheit des Kindes den Eltern im allgemeinen keineswegs gleichgültig ist. Ihre Sorge drückte sich in dem Chaos von Mitteln aus, welche zu seiner Wiederherstellung erfunden worden sind; aber sie blickt auch noch durch andere Erscheinungsformen des Völkerlebens, und von diesen seien hier einige angeführt, und zwar sowohl als positive wie auch als negative Ausdrücke elterlicher Liebe.

Selbstverständlich wollen die wenigen Beispiele nicht das ganze Volk, aus dem die Erscheinung stammt, charakterisieren. Zu einiger Ergänzung sei auf die „Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern" in Kapitel LIX hingewiesen. —

Als Abia, der Sohn Jerobeams, des Königs von Israel[1]) erkrankte, machte sich die Mutter selbst, von ihrem Gatten ermahnt, auf nach Silo zum Propheten Ahia. Verkleidet und mit Geschenken versehen ging sie dahin, um von ihm das Schicksal ihres Kindes zu erfahren.

Keine geringere Sorge um ein krankes Kind bekundeten jene 2 Bachtijarenweiber, Schwestern, welche eine ganze Nacht durchritten, um das Forscherpaar *Dieulafoy* zu erreichen, das eben in den Vorbergen des Lurengebirges weilte. Von ihm hofften sie Genesung für ein 5jähriges krankes Mädchen; denn die „Franken" müssen ja alle geschickte Ärzte sein.

In der Sorge um sein krankes Kind betet der Mkulwe-Neger in Deutsch-Ostafrika zu seinen Ahnen: „Beschützt mich, ihr Großväter alle bei den Geistern, fallt für mich bittend nieder bei Gott, damit mein Kind gesunde. Entzieht doch nicht wieder (den Menschen das Gute) auf Erden! Ich unter-

[1]) Die Reihenfolge der Völker nach sprachlicher Verwandtschaft tritt in diesem Paragraphen hinter der Reihenfolge nach der Ähnlichkeit der Bräuche zurück.

halte für ihn (den Sohn?) das Feuer (zum Wärmen), ihr macht ihn gesund, daß er sei wohl" (*Alois Hamberger*).

Aus Nyangao, gleichfalls Deutsch-Ostafrika, berichtet *Wehrmeister:* Die Fürsorge der Mütter für kranke Kinder ist geradezu rührend. Unbeweglich bringen sie ganze Nächte zu, um die auf ihrem Schoß ruhenden nicht zu stören. — Von einer bestimmten Mutter schreibt er: Sie hatte ihr krankes Töchterchen auf die Mission gebracht, um dawa (Medizin) für dessen eiternden Fuß zu erhalten, und als man ihr sagte, das Kind müsse dableiben, damit es täglich frisch verbunden werden könne, baute sie sich in der Nähe eine Hütte und pflegte das Kind bis zur Herstellung, was Monate beanspruchte. Ähnliche Sorgfalt und aufopfernde Pflege zeigen aber auch Knaben gegen kranke Altersgenossen. Sie kochen für sie und tun alles, was ihnen dienlich sein kann.

Weniger günstig schilderte *Weule* das dortige Negergemüt. Die Neger des deutsch-ostafrikanischen Makonde-Plateaus zeigen nach seinen Schilderungen zwar Trauer über kranke Kinder, aber Bequemlichkeit und ein gewisser Grad von Stumpfsinn lassen nicht zu, daß sie immer rechtzeitig die geeigneten Schritte zur Genesung tun. *Weule* führt unter anderem die folgenden 2 Beispiele an: Der Yaohäuptling Matola brachte eines Tages mit tieftrauriger, ängstlicher Miene ein 5—6 jähriges Mädchen aus seiner Verwandtschaft. Diesem Kind hatte eine Gangräne die Vorderhälfte des einen Unterschenkels so zerfressen, daß die Bänder bloßlagen und die Knochen sich schon bogen. Und doch hatte dieser Häuptling gewußt, daß deutsche Ärzte in Lindi sind und solche Wunden heilen, wenn man ihnen die Patienten bringt. Erst auf die eindringliche Mahnung *Weule*s, daß das Kind sonst, wie die älteren Geschwister, sterben müsse, brachte der Neger den kleinen Patienten dorthin. — Drastischer noch ist das 2. Beispiel: Ein Neger aus dem Makonde-Busch verlangte Medizin für sein Kind, welches gleichfalls eine Wunde am Fuß hatte. *Weule* sagte ihm, er solle das Kind bringen, da die 2 Stunden Entfernung für einen Mann, der 20 Wegstunden zum Pombetrinken nicht scheue, doch nicht in Betracht kämen, wenn es sich um die Herstellung seines kranken Kindes handle. Aber der Mann kehrte erst am 15. Tag wieder. Die Patientin, ein 5—6 jähriges Mädchen, ging neben her und zeigte ihren Fuß, eine einzige, von Schmutz und Sand blutig verklebte Masse. Eine vorgenommene Reinigung ergab, daß der Ballen bis auf den Knochen weggefressen war.

Eine ähnliche Vernachlässigung kranker Kinder kommt ja anderwärts oft genug auch vor. Sogar die höchststehenden Kulturvölker unserer Zeit weisen Beispiele auf:

Nach einer Mitteilung von *Alice B. Gomme* mußte in einem Kinderhospital in London einem kleinen Patienten Brotpflaster aufgelegt werden, um die Schmutzfladen wegzulösen, und das Bad war diesem Kind so fremd, daß es erschrak, als es im Spital gebadet wurde. Nachher teilte es diesen sonderbaren Vorgang seinen Eltern mit.

Gomme berichtete auch über die Pflege kranker Kinder bei den Buren. Die Buren, hauptsächlich die ärmeren Klassen, schreibt sie, haben eine eigentümliche Abneigung gegen Wasser und Seife, was besonders in kranken Tagen zum Ausdrucke kommt. Auch ist es Brauch, daß die Kinder in ihren Kleidern zu Bett gelegt werden, die man bei gesunden Kindern wöchentlich einmal wechselt. Ist aber eines krank, dann kann man die Eltern nicht dazu bringen, dessen Kleider zu wechseln. Ist Fieber vorhanden, dann häuft die Mutter um so mehr Kleider oder Decken auf den armen kleinen Patienten, je höher das Fieber steigt. — *Kendal Franks* schrieb von den Buren der Heidelberg Camps: Die Vernachlässigung ihrer Kinder ist die Folge eines gewissen Fatalismus, der ihnen allen gemein ist. Mit dem Spruch „es ist Gottes Wille" begründen sie es, wenn sie neben einem kranken Kind sitzen,

ohne einen Finger zu rühren, um ihm die vom Arzt verordnete Nahrung oder Medizin zu geben. Mit falsch angewandter Energie machen sie ihm oft noch bei Lebzeiten, und wenn noch berechtigte Hoffnung zur Erhaltung des Lebens vorhanden ist, das Leichentuch. —

Um ihre kranken Kinder durch die Fürbitte Mariens bei Gott am Leben zu erhalten und ihnen die Gesundheit zu erwirken, versprechen viele Eltern in Catalonien dieselben der dort viel verehrten Mutter Gottes auf Montserrat. Dahin werden die Kinder nach ihrer Genesung zur Erziehung gebracht, und hier bleiben sie, stets in Weiß, dem Symbol der Keuschheit, gekleidet bis zu ihrem 12. Lebensjahr (*Julita Michael*).

Weihe kranker Kinder an die Gottheit kommt in China nicht selten vor; allerdings trennt sich der Chinese, welcher ja seinen Göttern bekanntlich auch Papier statt wirkliches Geld opfert, deshalb von seinem Kinde nicht, wenn es genest. Sondern er ersetzt es durch das Opfer einer Gans, eines Esels oder Schweines. Daher die „heiligen Schweine" in einem Tempel in Tsi-ning-tschou, welche als unverletzlich gelten und nach ihrem „seligen" Tod wie Menschenleichen begraben werden (*Stenz*). Nicht alle Kinder werden in Tsi-ning-tschou so geschätzt und gepflegt wie diese heiligen Schweine. Das ist eigentlich nach dem über Kindesmord und Aussetzung in China Gesagten schon zur Genüge dargetan. Aber auch halberwachsene Kinder werden unter Umständen erbarmungslos dem Elend überlassen. *Stenz* erwähnt einen 13—15 jährigen Knaben, welchen Missionare in der genannten Stadt auf der Straße fanden, halbtot, und über und über mit Eiter- und Frostbeulen besetzt.

Das Vertrauen kulturell niederstehender Völker auf die ärztliche Kunst der Weißen fanden wir in diesem Abschnitt bereits in Afrika. Wir begegnen ihm aber auch im südlichen Indien und im hohen Norden Asiens ebenso wie in Süd- und Nordamerika. In Trichinopoly, Madura, suchen die Hindumütter Hilfe für ihre kranken, oft schon sterbenden Kinder in der Apotheke der Missionsschwestern, und mit der gleichen Hoffnung brachten die Ainumütter auf Sachalin ihre kranken, mit Geschwüren und Ausschlag bedeckten Kinder zu dem Forschungsreisenden *Pilsudski*. — Nicht weniger Vertrauen hegten die Indianermütter im nordwestlichen Brasilien zu *Koch-Grünberg*, dem sie ihre kranken Lieblinge mit der Bitte zeigten, sie doch zu heilen. Ihre Sorge für sie war rührend, schrieb dieser Forscher. — Das wesentlich gleiche Bild wiederholt sich bei den Eskimos. *H. Abbes* berichtet von der deutschen Polarexpedition nach dem Cumberland-Sund, eine Mutter habe mit Hilfe eines Eskimos ihren ca. 14 jährigen Sohn auf einem Renntierfell herbeigetragen, um ihn von dem Arzt der Expedition von einer eitrigen Gelenkentzündung heilen zu lassen. — Wie wichtig den Eskimos unter Umständen die Erkrankung selbst kleiner Kinder erscheint, beweist *Abbes'* Mitteilung, es seien zahlreiche Krankenbesuche erschienen, als das einzige Töchterchen des Eskimos Okkeituk nach der Entwöhnung von der Brust seiner schwachen leidenden Mutter an Brechdurchfall erkrankte.

Vom Krankenlager eines kranken Kindes unter den Chippeway-Indianern in Fond du Lac schrieb *Th. L. Mc Kenney:* Fast beständig sind die Eltern dabei, das eine am Kopf-, das andere am Fußende; ihre Gesichter haften tiefängstlich an ihrem hilflos daliegenden Töchterlein. Zugleich schrieb er aber auch: Es ist peinlich, die Ungeschicklichkeit dieser Leute in der Krankenpflege zu sehen. Eine Schweins- und Mehlsuppe aus einer schmierigen Rindenschüssel aßen sie selbst und reichten sie dem schwerkranken Kinde. —

Kapitel XXIX.

Der Tod des Kindes.

§ 184. Die Ursachen der Krankheiten sind vielfach die indirekten Ursachen des Todes. Somit ist uns ein Teil der Todesursachen bereits aus dem vorigen Kapitel bekannt; ein anderer möge hier folgen. Auch er deckt sich im wesentlichen mit der Anschauung, daß der Tod nicht der natürliche Endprozeß des diesseitigen Menschen sei, sondern durch geheimnisvolle Eingriffe von außen bewirkt werde. Sterne, Hexen, Zauberer, böse Geister, die Sünden der Eltern und verstorbene Vorfahren treten in dem vorliegenden Abschnitt als Todesursachen auf.

Die Folgen solcher Anschauungen lasten schwer auf den Beschuldigten: Schimpf, schmachvolle Züchtigung, furchtbare Rache trifft sie, wenn man ihnen beikommen kann. Geradezu tragisch aber wirkt es, daß selbst die vom Tod eines geliebten Kindes niedergedrückten Eltern vor der Anschuldigung, diesen Tod herbeigeführt zu haben, und von den obigen Folgen solcher Bezichtigung, nicht sicher sind. —

Ehe die moderne Leichenverbrennung eingeführt wurde, schien es dem Laien unsers Kulturmilieus fast selbstverständlich, daß die Toten in einem Sarg in den Schoß der Erde gelegt werden. Aber diese Beisetzungsform gilt vielen Völkern keineswegs als selbstverständlich, handle es sich nun um die Leichen Erwachsener oder Kinder. Von jenen ganz abgesehen, finden wir in dem vorliegenden Abschnitt für Kinderleichen eine bemerkenswerte Mannigfaltigkeit in der Verfügung darüber. Schon die Bergung der Leiche weist vielerlei Abweichungen auf. Man legt sie nach traditionellen Bräuchen in Särge, Kisten, Schachteln, Urnen, Schüsseln, auf hölzerne Unterlagen usw.

Als Beerdigungsort sehen wir in diesem Kapitel die Stätte unter der Dachtraufe, abgesonderte Orte in- und außerhalb der Begräbnisorte der Erwachsenen, Isolierung im Walde, Beisetzung im Schlafgemach, oder doch innerhalb, oder unter der Wohnung der Eltern; ferner in der Nähe von Heiligengräbern und auf Kreuzwegen (auch bei Heiden); Begraben in Dünger- und Ameisenhaufen.

Manche Völker beerdigen Kinder nur nach einer bestimmten Lebensperiode oder auf Grund gewisser Anschauungen, während sie die übrigen Kinder verbrennen (vgl. das Kapitel über die Zwillinge); andere Völker verbrennen ihre Kinder ohne Unterschied; wieder andere hängen sie an Bäumen oder Mauern auf. Manche Völker legen sie auf Bäume oder Gerüste, oder in Häuschen, wobei sie Sorge tragen, daß die Leiche nicht von Tieren angegriffen werde. Wieder andere stehen solchen Angriffen gleichgültig gegenüber. Einzelne Völker finden ein Auffressen der Kinderleichen durch gewisse Tiere wünschenswert. Letzteres ist als häufige Erscheinung bei den Chinesen schon im Kapitel über Kindsmord erwähnt worden, wie denn die verhältnismäßig hohe Kultur dieses Volkes eigentümlich

hinter tieferen Kulturstufen anderer Völker zurücksteht, wenn es sich um Kindesmord und Behandlung der Kindesleichen handelt.

Das Weib, welches auf Neuguinea und in der Torresstraße sein totes Kind nicht von sich läßt, im Hause aufbewahrt oder es gar sich umbindet und mit sich herumträgt, widert uns zwar einerseits an, erweist sich aber andererseits als eine Mutter, deren Liebe stärker ist als der Tod.

Auch die Trauer um ein totes Kind äußert sich im Völkerleben in einer Fülle von Formen, die allerdings teilweise schon in der Verfügung über die Kindesleiche zum Ausdruck kommen. Abgesehen aber von diesen gibt es spontane und traditionelle Totenklagen, Grabschriften, Fasten, Opfer, Gebete, Leichenschmäuse, Tänze, Haarschur und Körperbemalung als Ausdruck der Trauer; ferner gehören hierher die der Leiche gereichten Speisen, das Einprägen des Bildes des Verstorbenen in den Körper Hinterbliebener und manches andere.

Bemerkenswert ist, daß die höchsten Kulturstufen keineswegs immer die tiefste Trauer über den Verlust eines Kindes aufweisen. Vielmehr tritt sie hier so gut wie bei tiefer stehenden nicht selten hinter der Sorge um das durch herrschende Kulturverhältnisse erschwerte Fortkommen, oder hinter einer andern Form des Nützlichkeitsprinzipes zurück. Ein natürlicher Tod ist vielfach willkommen, wo gewaltsame Beseitigung dem Sittengesetz oder einem natürlichen Erbarmen widerspricht, allerdings auch da, wo man aus diesem letzten Grund dem geliebten Kind den Kampf ums Dasein ersparen möchte.

Unter christlichen Völkern tröstet man sich dabei mit dem Glauben, daß unschuldigen Kinderseelen die Seligkeit im Himmel gewiß, ein gutes Ende für Erwachsene aber unsicher ist.

Ein weit verbreiteter Glaube nimmt in den Leichen, oder in bestimmten Teilen derselben geheimnisvolle Kräfte an, die in den Dienst der Zauberei gestellt werden können. Dieser Glaube verleitete beispielsweise in Deutsch-Ostafrika sogar einen Häuptling zur Leichenschändung, und, was merkwürdiger ist, der intellektuell sonst so hochstehende *Du Tertre*, dem wir ein bedeutendes Werk über die Antillen verdanken, teilte im 17. Jahrhundert diesen Glauben der Karaiben: Die Knochen eines Toten seien Sitze böser Geister; man könne deshalb durch sie Menschen verzaubern, bzw. ihnen einen frühzeitigen Tod heraufbeschwören [1]).

Im alten Mexiko waren die Leichen von Wöchnerinnen stets der Gefahr der Leichenschändung ausgesetzt, weil ihre Haare und Finger als Talismane für Krieger galten und ihr linker Vorderarm die Kraft haben sollte, Menschen in einen totenähnlichen Schlaf zu versenken [2]). Solche und ähnliche Anschauungen über geheimnisvolle Kräfte in den Leichen Erwachsener nehmen Kinderleichen gegenüber entsprechende Formen an. Wir finden Derartiges unter dem deutschen Volk noch ebensogut wie unter Slawen, Rumänen, Zigeunern, Negern, Malayen, Indianern und wohl unter noch vielen andern Völkern. —

§ 185. Wer verursacht den Tod des Kindes.

Sterben bei den christlichen Maroniten am Libanon in einer Familie die jüngeren Brüder des Erstgebornen in einem gewissen Alter, dann muß dieser die Schuld davon tragen. Sein „Stern" sei zu mächtig, als daß seine Brüder neben ihm leben könnten [3]). Um nun diese Gefahr zu beseitigen, führt

---

[1]) Hist. nat. II. 369.
[2]) *Waitz*, Anthrop. Ausg. 1864, IV, 133.
[3]) **Hier haben wir also noch astrologische Reste (vgl. Horoskop).**

man den Beschuldigten an den Rand eines Abgrundes oder einer Terrasse, wobei alte oder auf alten Ruinen erbaute Tempel und tiefe alte Brunnen in der Nähe dieser Heiligtümer vorgezogen werden. Hier bindet man dem Knaben (Jünglinge scheinen dieser Prozedur nicht mehr unterworfen zu werden) einen Strick um den Leib, läßt ihn zwischen Himmel und Erde über dem Abgrund baumeln und fordert ihn auf, er solle irgend etwas verlangen. Das werde ihm gewährt werden, koste es was es wolle. Dann muß er schwören: „Ich schwöre, weder Kopf noch Füße zu essen bis mein Bruder ein Alter erreicht hat, in welchem er selbst einen Widder erwürgen kann.“ Eine andere Formel lautet: „ . . . bis mein jüngerer Bruder so alt ist, daß er Köpfe abschneiden kann.“ — Statt von einer Terrasse oder einem Brunnenrand aus, kann man den Knaben auch durch eine Mauerluke gewisser Kirchen baumeln lassen. Das muß 3 mal geschehen, wobei man ihn jedesmal ermahnt: „Gib dein Gut, daß ein anderer auch leben könne.“ — Damit diese Beschwörungszeremonien wirksam seien, müssen sie von einem Kind und einer Jungfrau eröffnet werden (*Béchara Chémali*).

Bei den Njam-Njam, einem äthiopischen Zweig der hamitischen Völkerfamilie, scheint die Mutter für den Tod ihres Kindes verantwortlich gemacht zu werden. Denn von den Njam-Njam berichten *Antinori* und *Piaggia*, daß Frauen, welche tote Kinder gebären, oder deren Neugebornen bald sterben, nicht mehr in das Haus ihrer Ehemänner zurückkehren dürfen, ehe sie nicht wenigstens zurückgerufen werden. — (Die Njam-Njam-Weiber kommen nämlich im Walde nieder.)

Bei den Bantu am untern Kongo läßt der Vater eines verstorbenen Kindes, nach eingeholtem Konsens der Familie seiner Frau, einen Zauberer (ngang'a ngombo) rufen, der die Hexe oder den Zauberer entdecken muß, welcher den Tod des Kindes herbeigeführt, oder, wie sich der dortige Bantu-Neger ausdrückt, das Kind „gegessen“ hat. Der Mensch beschuldigt gewöhnlich 1—3 Familienmitglieder dieser Tat. Denn nur Glieder ein und derselben Familie können sich gegenseitig behexen. Ist man im Zweifel, wer von den 2 oder 3 Angeschuldigten der Täter ist, dann nimmt der nganga 2—3 kleine Knaben, deren jeder einen Angeschuldigten vertritt, und gibt ihnen eine kleine Dosis von einer gewissen Rinde, die zu Gottesurteilen verwendet wird. Zeigen sich bei dem einen oder andern verhängnisvolle Symptome, so überweist das jenen Erwachsenen, den der Knabe nach der Verfügung des Zauberers darstellt, und jener muß ein Gottesurteil auf sich nehmen. Die Knaben werden für ihre Verwendung gut bezahlt; auch der ngang'a ngombo erhält seinen Lohn, worauf er sich entfernt. Denn die Durchführung des Gottesgerichtes an dem Schuldigen übernimmt nicht er, sondern ein anderer Zauberer, der „ngol'a nkasa“. Übrigens beschuldigt er nicht immer Menschen, sondern bisweilen auch einen Fetisch oder Geist, denen kein Gottesurteil auferlegt werden kann, und dann muß ein Spezialist die Besänftigung dieser übermenschlichen Mächte übernehmen, damit die Familie nicht noch mehr zu leiden bekomme. Den menschlichen Verbrecher (oder die Verbrecherin) aber führt der ngol'a nkasa auf einen kahlen Hügel, errichtet da eine Hütte aus Palmblättern und nimmt in ihr das Gottesgericht vor, indem er 27 Häufchen einer giftigen Baumrinde pulverisiert und es dem der Hexerei Beschuldigten eingibt, während dieser seine Hände ausstrecken muß und nichts berühren darf. Nach dieser Prozedur spricht er einen Fluch in dem Sinne aus, daß er, wenn schuldig, sterben werde. Im Falle der Angeschuldigte sich dreimal erbricht, bekommt er noch eine Dosis, und erbricht er auch diese, so ist er unschuldig, wird von dem Volke unter Lobgesängen heimgeführt und schön gekleidet. Alle drücken ihre Freude über seine Unschuld aus. Erbricht sich ein Angeklagter nicht, oder ist das Erbrochene mit Blut oder grünen Bestandteilen

vermischt, oder bekommt er starke Diarrhöe, dann gilt er für überwiesen, wird aus der Hütte geführt und getötet. Die Leiche wird in sehr vielen Fällen verbrannt, sonst bleibt sie auf dem Hügel liegen, damit sie von Krähen, Adlern oder wilden Tieren aufgefressen werde.

Gemeingefährliche Angeklagte, auf deren Tod es von vornherein abgesehen ist, haben außer der obigen Form des Gottesgerichtes noch andere Proben zu bestehen: Nach allenfallsiger vorschriftsmäßiger Erbrechung wirft man einem solchen Zweige von 6 verschiedenen Bäumen in rascher Aufeinanderfolge zu. Dabei muß er sofort den Namen des Baumes, von dem sie stammen, sagen können. Gelingt es ihm, dann hat er verschiedene Ameisen, die in der Nähe umherkriechen, bei Namen zu nennen; ebenso die vorbeifliegenden Schmetterlinge und Vögel. Ein einziger Irrtum kostet ihm das Leben. Hingegen kann er bei einem glücklichen Ausgang seinen Ankläger mit schwerer Geldstrafe belegen.



Fig. 206. Knabe aus Lukuledi, Deutsch-Ostafrika. Von den Missionären O. S. B. in St. Ottilien.

Von den Wasaramo in Deutsch-Ostafrika schrieb *K. Andree*: Bei manchen Stämmen muß die Mutter nach dem Ableben ihres Kindes Buße tun. Man setzt sie vor das Dorf hinaus, bestreicht sie mit Öl und Mehl, verhöhnt und beschimpft sie mit anstößigen Gebärden.

Daß bei den Kikuyu in Britisch-Ostafrika die Sünden des Vaters oder der Mutter den Tod des Kindes verursachen, ist im vorigen Kapitel, Abschnitt „Kinderheilmittel bei außerdeutschen Völkern" erwähnt worden.

Wenn bei den Negern in Lukuledi, Deutsch-Ostafrika, Mutter und Kind im Wochenbett sterben, dann muß die Frau oder der Mann die Treue gebrochen haben.

Also auch hier wird der Tod durch die Sünde herbeigeführt, und die gleiche Ansicht herrschte im alten Peru, wo Väter, deren Söhne starben, als große Sünder galten. Sie wurden von einem Krüppel oder sonst mißgestalteten Menschen mit Nesseln gehauen und mußten darauf zur Beichte gehen.

Bei den Karaiben der Antillen des 18. Jahrhunderts und bei den jetzigen Stämmen in Britisch-Guayana wird der Tod durch einen bösen Geist oder die Bosheit eines Menschen heraufbeschworen. Schon Kinder sind solcher Bosheit und Gewalt fähig. Die barbarische Rache, welche an solchen Übeltätern genommen wird, haben *Labat* und *Bernau* beschrieben (vgl. *B. Renz*, Des Indianers Familie, Freund und Feind, S. 82 f.). —

Über die kinderfressenden Ahnen der Fidji kommt der Abschnitt „Trauer" zu sprechen. —

§ 186. Die der Kindesleiche gereichte Gabe.

Wir schmücken die Leichen, Särge und Gräber unserer Verstorbenen aus dem Drang, ihnen noch einen Beweis unserer Liebe zu geben, obgleich wir wissen, daß es der Leiche nichts nützt. Trotz diesem Bewußtsein geben wir ferner unsern Toten bisweilen einen Lieblingsgegenstand mit in den Sarg.

An eine Verwertung solcher Dinge im Jenseits denken wir nicht, da unsere Jenseitsvorstellungen sich damit nicht vertragen.

Anders ist und war es bei Völkern, welche das jenseitige Leben als eine Fortsetzung des diesseitigen mit wesentlich gleichen Bedürfnissen, Freuden und Leiden ansehen, wenn sie auch dem Stofflichen eine höhere Daseinsform im Jenseits zuschreiben, indem sie auf Grund ihrer animistischen Weltanschauung z. B. glauben, eine Gabe, welche dem Toten gereicht, oder vor den Augen der Lebenden zugunsten des Toten verbrannt werde, folge in einer ihnen allerdings unerklärlichen Weise der Seele in das Geisterreich nach und sei dem Dahingegangenen ebenso dienlich, wie es im Diesseits der Fall gewesen war. Daher die Mitgabe der Weiber, Sklaven, Reitpferde und Waffen, wenn ein Ehemann gestorben war, oder der Hausgeräte, wenn eine Frau, oder der Wiege, des Spielzeugs und sonstigen Eigentums, wenn es ein Kind war.

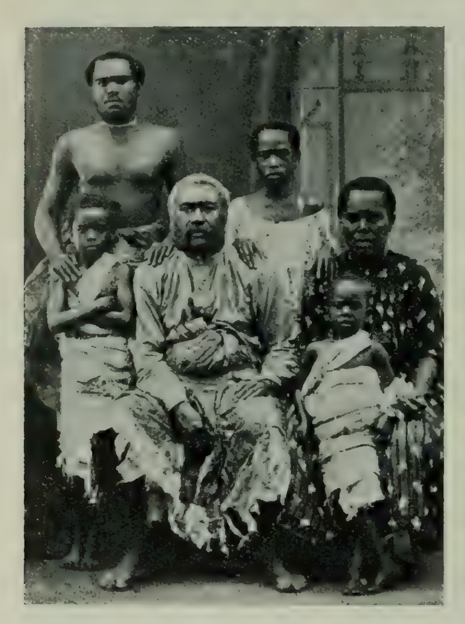


Fig. 207. Fidji-Häuptling mit Familie. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig. *Osterroth* phot.

Die Zähigkeit solcher Vorstellungen und Bräuche geht schon aus Kapitel XXVII hervor, nach welchem beispielsweise die verstorbene Mutter noch im heutigen deutschen Volksglauben Pantoffeln auf dem Weg aus dem Jenseits ins Diesseits braucht.

Auch die Pflegebedürftigkeit des Säuglings setzt sich im andern Leben noch fort, wie wir aus jenem Kapitel und dem vorliegenden Abschnitte ersehen. Allerdings hat man im Christentum das vorchristliche Motiv vielfach vergessen. Man hält eben nach einem althergebrachten Brauch an der Totengabe fest, und manche frommgläubige Christin hat keine Ahnung, daß dieselbe heidnischen Charakter trägt.

Einen Fall dieser Art haben wir, wie es scheint, in der Schüssel Mehl, welche die christliche Mutter in den Albaner Bergen neben der Leiche ihres Kindes auf den Totenschragen stellt, wenn dieses zu Grabe getragen wird.

D. Ernesto Cozzi, der dieses mitteilt, fügt bei, er habe die Bedeutung dieses Brauches nicht erfahren können.

Hingegen hat sich in Mähren die alte Jenseitsvorstellung noch neben dem äußeren Brauch erhalten. Man legt dort ein Hemd auf das Grab eines Kindes, „damit man dieses nicht mehr weinen höre". Das Kind weint also im Jenseits wie im Diesseits; das Leid hört drüben nicht auf.

Auch das Spiel setzt sich fort. In Schweidnitz, Schlesien, gibt man dem kleinen Kind neben dem Saugpfropfen eine Puppe mit ins Grab; sonst wacht es wieder auf. In Roßberg bei Beuthen, Oberschlesien, verquickt sich Christliches mit Heidnischem. Das Kind bekommt sein Taufkleid mit; sonst müßte es wiederkommen. Auch legt man ihm auf eine Seite geweihtes Brot, das es nach 3 Juden werfen muß, die ihm auf dem Weg zum Himmel auflauern. Auf die andere Seite legt man 3 Pfennige, die ihm von den Paten als „Plappergeld"[1]) eingebunden wurden. Dieses Geld braucht das Kind an der Himmelsgrenze, wo es als Fährlohn über das große Wasser abgegeben werden muß[2]) (*Drechsler*).

[1]) Siehe Kap. XVII.
[2]) Ein Seitenstück zum Obulus der alten Griechen.

In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin befindet sich eine Hand von einer Kindsleiche mit dem „Zehrpfennig" zwischen den Fingern. Diese Hand, deren Abbildung hier als Fig. 208 folgt, stammt aus Bilzingsleben, Provinz Sachsen.

Kinderklappern, Tonpfeifen und ähnliches mehr gab schon die historisch älteste Bevölkerung Europas ihren Kindern mit ins Grab.

In Hessen muß das unter einem Jahr alte Kind den „Kitzel", ein weißes, „kreuzähnliches" Tuch mitbekommen, und zwar findet die Übergabe in einer ganz bestimmten Form statt. Der kleine Sarg mit dem Kind wird von der Trägerin auf dem Kopf, auf welchem der Kitzel liegt, zum Friedhof getragen. Nachdem ihr der Totengräber den Sarg abgenommen und ihn in das Grab gesenkt hat, nähert sie sich dem Grab rücklings, um den „Kitzel" durch eine entsprechende Kopfbewegung auf den Sarg fallen zu lassen. Fällt er neben das Grab, dann werden die Leidtragenden schmerzlich berührt, weil das Kind nun seine Ruhe nicht finde. *Mühlhause* sah in diesem Brauch den Rest vorchristlicher Menschenopfer am Grab, zumal die Sargträgerin sich dem Grab rücklings nähern muß.

In Vierlande im Hamburgischen Staat legt man dem toten Kind eine „Totenbinde", d. h. einen Schmuck aus künstlichen Blumen auf die Stirne. Fig. 209 zeigt ein solche. In der Mitte ist ein Püppchen; darüber im Halbkreis sind einige Buchstaben zu sehen.

In der deutschen Schweiz zieht man der Kindesleiche Strümpfe und Schuhe an, „damit es im Himmel nicht stolpere".

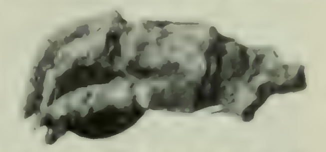


Fig. 208. Hand von einer Kindesleiche mit Zehrpfennig. Fundort Bilzingsleben, Kr. Eckartsberga. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

In Catalonien, Spanien, erhält das tote Kind einen Ball oder sonst ein Lieblingsspielzeug in die Hand. Frau *Julita Michael*, welche mir diesen Brauch mitteilte, bemerkte dazu: „Man sieht die Kinder gerne, wie sie im Leben gewesen sind." Ob es sich hier um einen Rest früherer Jenseitsvorstellungen handelt, oder ob eine neuzeitliche Neigung maßgebend ist, weiß ich nicht.

Die Doresen, ein Papua-Stamm auf Neuguinea, geben ihren toten Säuglingen eine Kalebasse voll Muttermilch mit ins Grab.

Auf den Loyalty-Inseln tötete man früher die Mutter oder Tante eines verstorbenen Kindes, damit dieses im Jenseits nicht ganz verlassen sei.

Die grönländischen Eskimos geben ihren Kindern deren Spielzeug und sonstiges Eigentum mit unter der ausdrücklichen Begründung, daß die Seelen jener Gegenstände, welche man den Toten mitgebe, der Seele des Toten ins Jenseits folgen (*Nansen*). Auch einen Hundekopf legt man bei, damit die Seele des Hundes dem Kind den Weg ins Jenseits zeige (*Hall* und *Helms*).

Die mexikanischen Cora geben Kindern, welche noch nicht gehen gelernt haben, eine Krone mit ins Grab, wie sie von kleinen Mädchen getragen werden, wenn sie bei gewissen Festen als Erdmütter tanzen. Auch hüllen sie solche Leichen in Watte, welche bei den Cora der Ausdruck für Wolke ist. *Preuß* schließt aus diesem Brauch, daß dieses Volk, obgleich dem Namen nach christlich, auch jetzt noch, dem altmexikanischen Glauben zufolge, die kleinen Kinder im Jenseits Regengötter werden lasse. Diese Apotheosierung erkläre sich mit dem vielen Weinen der Kinder. Der Regen gelte als Kinderzähren (Näheres im folgenden Kapitel).

Die Patagonen der amerikanischen Südspitze statten ihre Kinder besonders gut aus für das Jenseits: Das Pferd, auf welchem das Kind ritt, wird erdrosselt, dessen Sattelzeug, die Wiege des Kindes, und alles was diesem gehörte, wird verbrannt. Außer dem Reitpferd opfern reiche Leute auch noch andere Pferde. *Musters* berichtet, es seien beim Tode des einzigen Kindes

reicher Eltern einmal außer dem Reitpferd des Kindes 14 Hengste und Stuten geschlachtet worden.

§ 187. Beisetzung bzw. Verfügung über die Kindesleiche.

In den Albaner Bergen (Riolli) trägt man Kinder unter zwei Jahren in der Wiege zum Friedhof, legt diese umgestürzt auf das Grab und läßt sie so einige Tage liegen (*Cozzi*).

Die alten Germanen beerdigten ihre Kinder unter zwei Jahren; diejenigen, welche diese Altersgrenze überschritten hatten, wurden verbrannt (*Kuhn* bei *Ploß* 2. Aufl. I, 100, Anm. 2). —

Unter dem deutschen Volk ist es da und dort gebräuchlich, daß man toten Wöchnerinnen ihre toten Neugebornen mit in den Sarg gibt, wobei das Kind der Mutter in die Arme gelegt wird.

Im Lumda-Tal in Oberhessen beerdigte man früher ungetaufte Kinder unter der Dachtraufe der Kirche. Die kleine Leiche wurde während



Fig. 209. Totenbinde für Kinder in Vierlande, Hamburgischer Staat. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

des Abendläutens von der Hebamme auf den Friedhof getragen (*W. Lentz*). Eine Jungfrau scheint ihre einzige Begleitung gewesen zu sein, und auch diese fehlte bisweilen. — Die Begräbnisstätte unter der Dachtraufe der Kirche war ungetauften Kindern auch an andern Orten zugewiesen. Im 18. Jahrhundert hieß es, man könne dadurch ihre Seelen erlösen. Der während eines Taufsegens (?) herunterfallende Regen ersetze ihnen die Taufe. Nach *Rothenbach* fand sich dieser Glaube und diese Begräbnisstätte auch im Kanton Bern.

Wieder an andern Orten bestimmt man für ungetaufte Kinder eine Ecke des Friedhofs, oder man begräbt sie außerhalb des Friedhofs. Jenes ist z. B. in der bayrischen Oberpfalz, in Mittelfranken und im bayrischen Schwaben der Fall. Ebenso beerdigte man früher in Belgien ungetaufte Kinder gleich den Selbstmördern und unbußfertigen Hingerichteten an einem wüsten Platz inner- oder außerhalb des Friedhofs (*J. W. Wolf*).

Ähnliches finden wir im alten Rom, wo Kinder, die vor dem 40. Tag nach ihrer Geburt starben, am Fuß der Mauer begraben wurden, und diese Stätte Suggrundaria hieß, i. e. sepulchra infantium, qui necdum XL dies implessent (*Liebrecht*).

Daß in England die totgebornen Kinder am Fuße der Kirchenmauer begraben wurden, geht aus dem folgenden alten Volksliedchen hervor, welches *Harland* und *Wilkinson* im „Lancashire Folk Lore" anführen:

„Love to the baby that ne'er saw the sun,
  All alone and alone, oh!
His body shall lie in the kirk (be)neath the yew,
  All alone and alone, oh!
His grave must be dug at the foot of the wall,
  All alone and alone, oh!
And the foot that treadeth his body upon
  Shall have scab that will eat to the bone, oh!"

In der Oberpfalz setzte man nach *Fr. Schönwerth* ganz kleine Kinder nicht in einem Sarg, sondern in einer Schachtel bei. Träger von Kinderleichen sind zwei Männer, oder ein Jüngling, oder eine Jungfrau.

In der Rheinpfalz besorgen die Paten den Sarg; der Pate gräbt das Grab, und die Patin trägt die kleine Leiche zum Friedhof (*Ploß* 2. Aufl. I, 99). —

Im Lechrain kommt es vor, daß der Vater selbst den kleinen Sarg unter den Arm nimmt und auf den Friedhof trägt. Beim Begräbnis Neugeborner sind Vater und Hebamme die einzigen Begleiter der Leiche. Das Grab wird mit einer Krone aus Buchs oder Sinngrün und einem kleinen schwarzen Kreuz geziert. — Eine Krone und ein Kranz aus Buchs mit Papierblumen war noch vor wenigen Jahren die typische Ausstattung eines Kindersarges und Kindergrabes auch bei der Landbevölkerung im bayrischen Schwaben. Der „Flor" am Kreuz mußte (wie bei Jungfrauen und Jünglingen) weiß sein, weil die Unschuld angedeutet werden sollte, im Gegensatz zum schwarzen „Flor" am Kreuz für Eheleute. Nur Wöchnerinnen machten eine Ausnahme, weil ihre Sünden durch das Kindchen weggenommen seien. Sie werden, wie die Jungfrauen, mit Kränzen und Krone auf dem Sarg begraben, auch von Jungfrauen zum Friedhof getragen. — Im Lechrain bekommt die tote Wöchnerin ihr totes Kind in den Arm. Beiden steht der Himmel offen. —

Die Begräbnisplätze kleiner Kinder tragen an manchen Orten typische Benennungen, welche aber, wenn die in der 2. Auflage gegebenen Mitteilungen richtig sind, dem Motiv der Absonderung dieser Kinder als „Heiden" nicht immer entsprechen, sondern vielmehr auf getaufte Kinder hinweisen. So soll z. B. die Kirchhofecke, in welcher die Oberpfälzer ihre ungetauften Kinder beisetzen, „unschuldiger Kinder-Friedhof", in Mittelfranken „das unschuldige Kinderhäusl" heißen.

In vielen Friedhöfen haben bekanntlich auch die getauften Kinder ihre besondere Abteilung, und auch für sie hat die Volkssprache da und dort einen stehenden Ausdruck: Im Böhmerwald-Vorland heißt man diesen Teil „Engelgarten". Die Seelen kleiner getaufter Kinder werden ja nach dem Volksglauben Engel. Doch hierüber im folgenden Kapitel.

In alten britischen Gräbern finden sich häufig die Gebeine eines kleinen Kindes neben denen einer Frau, was zu dem Schluß verleitete, daß die alten Briten auch lebende Säuglinge mit ihren toten Müttern beerdigten, was jetzt noch vielfach bei Völkern niederer Kulturstufen der Brauch ist. —

Wie in der Rheinpfalz, so ist es auch im Kanton Tessin (Bedano) Brauch, daß die Leichen kleiner Kinder von ihren Patinnen auf den Friedhof getragen werden.

In Spezia werden kleine Kinder regelmäßig von Kindern im Alter von 6—10 Jahren zu Grabe getragen. Der Leichenzug besteht mit Ausnahme eines Mannes, der in einiger Entfernung folgt, aus Kindern, die ihr Schönstes anhaben. Eines oder zwei derselben tragen eine Girlande oder einen Strauß aus Blumen (*Martenengo-Cesaresco*). —

Die Kaffitscho, Galla in Abessinien, welche die Leichen der Erwachsenen in den Wäldern nahe ihren Gehöften beerdigen, hängen die Leichen von Kindern, welche bald nach der Geburt sterben, in Säcken im Walde auf (*Bieber*).

Die Bassari-Neger in Deutsch-Togo beerdigen ihre Kinder wie ihre Frauen und Sklaven im Busch, während die Familienoberhäupter ihre Ruhstatt in ihren Gehöften finden. Die Gräber im Busch bedeckt man meistens mit Dornen und Steinen, um sie vor den Hyänen zu schützen (*Klose*).

Am untern Kongo empfangen die Eltern eines verstorbenen Kindes in den ersten 7—10 Tagen die Beileidsbesuche ihrer Freunde, während ein Bote die Familie der Mutter von dem Todesfall benachrichtigt. An der Veranda des Sterbehauses hängt man fünf blaue Glasperlen auf, und die gleiche Zahl bringt der Bote nebst einem Huhn dem Zauberer, welcher den Urheber des Todes ausfindig macht (siehe „Ursachen des Todes"). Kleine Kinder werden immer in der Nähe des Hauses ihrer Mutter, nie im Busch beerdigt. Sonst würde die Mutter unglücklich und bekäme nie mehr ein Kind. Wird von zwei Zwillingskindern das eine dem Hungertod überlassen, oder stirbt es eines natürlichen Todes, dann schnitzt man sein Bild aus Holz und legt dieses neben das lebende Kind, damit es sich nicht langweile. Stirbt auch das zweite, so begräbt man jenes Bild mit ihm. Tote Zwillingskinder legt man auf Blätter,



Fig. 210. Makua-Kindergrab. Aus: *Weule,* Negerleben in Ostafrika.

bedeckt sie mit einem weißen Tuch und begräbt sie wie Selbstmörder und vom Blitz Erschlagene an Kreuzwegen[1]).

Merkwürdigerweise finden wir den im vorigen Paragraphen wiederholt erwähnten deutschen Volksbrauch, unter der Dachtraufe zu beerdigen, auch in Afrika, und zwar bei den Kavirondo in Britisch-Ostafrika, zwar nicht unter der Dachtraufe einer christlichen Kirche, aber unter der des elterlichen Hauses, wie *N. Stam* schreibt („under the drop of rain in the gutter round the house").

Bei den Makua und Wayao am Lukuledi, südöstlichstes Deutsch-Ostafrika, begraben die bei der Geburt anwesenden Weiber das Kind, wenn es gleich stirbt, sofort, und zwar so, daß kein Grabeshügel sichtbar wird. Letzteres scheint deshalb zu geschehen, weil die Neger nach Kinderschädeln fahnden, um sie zu abergläubischen Zwecken zu verwenden (hierüber später). — Die durch Mörderhand gefallenen Kinder beerdigt man nicht. Wenigstens berichtet *Wehrmeister* von einem Knaben, der unschuldigerweise erschossen worden war: Der Knabe wird nicht beerdigt, wie die eines natürlichen Todes Gestorbenen. Vielmehr wird, fern von den menschlichen Wohnungen, ein hoher Baum aufgesucht, dort in den Ästen eine Unterlage aus Bambus gemacht und darauf die Leiche gelegt. Auf diese kommen schwere Holzstücke, damit die wilden Tiere und die Vögel ihr nichts anhaben können.

Von dem Grab eines totgebornen Makua-Kindes gab *Weule* die oben als Fig. 210 eingefügte Abbildung und beschrieb es als einen einsam im Wald

[1]) Vgl. Kap. VII.

begrabenen Baumrindenzylinder, der schräg aus dem Boden herausragt, einen guten halben Meter lang und an dem oberen, unbedeckten Teil mit ein paar vorgesteckten Rindentafeln verschlossen ist.

Aus Madibira, gleichfalls im südlichen Deutsch-Ostafrika, schreibt mir Missionar P. *Johannes Häfliger*: Unsere Neger kennen den Sarg nicht, sondern wickeln die Kindesleiche in ein Tuch, das an einigen Stellen zugebunden wird (siehe Figur 211). Das Kind erhält ein Kränzchen[1]) auf den Kopf und wird dann vom Taufpaten, oder vom Vater, oder von der Mutter zu Grabe getragen. Das Grab selbst wird von den Angehörigen gemacht. Der Pate oder ein Verwandter steigt bei der Beerdigung in das Grab hinab, empfängt hier die kleine Leiche und bettet sie hinein, worauf er wieder heraufsteigt und die Erde hinunter geworfen wird.



Fig. 211. Auf dem Wege zur Bestattung eines verstorbenen christlichen Negerkindes in Madibira, südliches Deutsch-Ostafrika. P. *Johannes Häfliger* phot. — Der Pate trägt das Kind; rechts von ihm geht die Mutter mit über der Brust gekreuzten Armen, links der Vater; hinterdrein kommt die Großmutter.

Die Wadschagga am Kilima-Ndjaro verscharren die Leichen ihrer kleinen Kinder in eine Dunggrube oder werfen sie weg. „Doch begräbt sie der, den sonst ein Bedürfnis dazu treibt," schreibt *B. Gutmann.* Später gräbt man die Gebeine aus und wirft sie samt dem Schädel weg. — Diese Behandlung der Kinderleichen scheint aber das Gewissen der Wadschagga doch nicht so ganz zu beruhigen, sonst würde nicht oft der Wahrsager als Ursache eines Unglücks in einer Familie den Zorn eines Kindes bezeichnen, dem kein ehrliches Begräbnis zuteil wurde. Man zündet ihm dann vor einer eingepflanzten Drazäne im Bananenhain Feuer an, bringt Opfer dar, begräbt Kopf und Brust einer Ziege und betet zu dem Kinde um Frieden und Ruhe.

Die Kaffern begraben ihre Kinder in Ameisenhaufen, schrieb *Barrow.* — Zwillinge werden anders behandelt. Stirbt von ihnen ein Kind, dann begräbt man es dicht neben der Tür, weil das dem überlebenden zugute komme,

---

[1]) Wohl von den katholischen Missionären angeordnet.

berichtete *Callaway*. Näheres hierüber wurde in Kap. VII „Auffassung und Behandlung der Zwillinge“ mitgeteilt. —



Fig. 212. Spielende Jugend am Kilima-Ndjaro, Deutsch-Ostafrika. Der Kleine ist als ertappter und zum Tod verurteilter Dieb gedacht. — Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.



Fig. 213. Tanzende Jugend am Kilima-Ndjaro. — Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.

Die Batak begraben Kinder, die noch keine Zähne haben, unter dem Hause, damit sie nicht zu Arzneibereitung gestohlen werden (vgl. § 189).

Die Papua in der Geelvink-Bai, Holländisch-Neuguinea, bestatten, wie *M. Krieger* schreibt, die Leichen ihrer kleinen Lieblinge nicht in der Erde, sondern legen sie in die höchsten Baumstämme für die beiden Geister Narwar und Ingier[1], in der Hoffnung, daß diese dafür die überlebenden Kinder verschonen[2].

Auf Viti und Hawaii begrub man früher die Leichen der (getöteten?) Kinder im eigenen Schlafgemach.

Aus der Torresstraße besitzt das K. Museum für Völkerkunde in Berlin 2 Kindermumien, welche auf Bambusgerüsten ausgestreckt liegen und zum Anhängen bestimmt waren. Eine davon ließ ich photographieren. Sie folgt hier als Fig. 214. — Statt die Leiche des geliebten Kindes der Erde zu übergeben, wurde sie (wohl von der Mutter) umgehängt und, wie ein lebendiges Kind, umhergetragen.

Im südlichen Australien verzehren die Mütter ihre (getöteten?) Kinder (*Ploß*, 2. Aufl. II, 244). — Aufessen der eines natürlichen Todes gestorbenen Kinder wird neuerdings vom Osten und Norden dieses Kontinents



Fig. 214. **Kindermumie aus der Torresstraße. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.** (Geschenk von *James Chalmers*.)

bezeugt durch *Northcote W. Thomas:* Bei den Brisbane- und Maryborough-Stämmen werden die Leichen kleiner Kinder regelmäßig von alten Weibern verzehrt. Nordwestlich vom Daly-River übernehmen Freunde dieses Geschäft: sie lassen nur die Köpfe als Sitze der Geister übrig, welche beerdigt werden. — Aus dem gleichen Grund verbrennen die Kwearribura am Lynd-River den Kopf, beerdigen aber den Rumpf und zerbrechen das Gebein. — An der Raffles Bay wiederum beerdigt man die Kinder „wie die Weiber", d. h. ohne Zeremonien. — In Port Darwin ißt man die Leichen jener Kinder, welche nicht über 2 Jahre alt geworden sind; die 2—10jährigen begräbt man und setzt einen geschmückten Pfahl auf das Grab. — Nach *Spencer* und *Gillen* ehren die Unmatjera und Kaitish, zentrale Stämme, die Leichen ihrer Kinder mehr als die sehr alter Leute. Während sie sich nicht die Mühe geben, diese zuerst auf Bäume zu legen und hierauf zu beerdigen, was sonst mit den Leichen Erwachsener der Fall ist, lassen sie beide Beisetzungsformen den Kindern zukommen. Das tote Kind wird auf ein „pitchi", ein hölzernes Gefäß, gelegt; dieses kommt auf ein Lager von Zweigen, und das Ganze wird hierauf in den Ästen eines Baumes angebracht (vgl. „Trauer" im folgenden Paragraphen).

---

[1]) Näheres von diesen beiden Geistern in Kap. V.

[2]) Über die Leichen Erstgeborner in Holländisch-Neuguinea und die der Kinder überhaupt in Kaiser-Wilhelms-Land berichtet der folgende Paragraph.

Die Abbildung einer Kindermumie, Fig. 215, aus Queensland, nordöstliches Australien, verdanke ich Professor *Klaatsch*-Breslau. Mit ihr ist uns eine weitere Form gegeben, nach welcher in Australien über Kinderleichen verfügt wird.

Über die Beisetzung von Kindern, welche in Korea an den schwarzen Blattern sterben, schreibt *T. Watters:* Die Leichen jüngerer Brüder werden nach 13 Tagen beerdigt. Die anderer Kinder (hauptsächlich der Mädchen, wie *Watters* meint) werden nicht beerdigt, sondern in Stroh gebunden und auf einen Baum, oder in Söul auf die Stadtmauer gehängt, damit der Geist, der vor dem Blatterndämon Ok-Sin geflohen ist, wieder in den Körper zurückkehren und diesen wiederbeleben könne [1]). Doch gehen hier die Ansichten auseinander. Manche meinen nämlich, das Aufhängen des toten Kindes sichere dem Nächstgebornen ein längeres Leben zu.



Fig. 215. Kindermumie aus Queensland. Ostküste, nordöstliches Australien. *Klaatsch* phot. (jetzt im Museum in Hamburg).

In China werden die Kinderleichen systematisch weggeworfen, wie *J. J. M. De Groot* schrieb. Unzählige werden in Urnen oder Holzkisten auf dem offenen Feld ausgesetzt und so den Raben, Hunden und Schweinen oder einer schnellen Verwesung unter dem Einfluß der Witterung und des Ungeziefers überlassen. Dieser Mißbrauch ist nach *De Groot* teilweise auf die Fungshui-Lehre zurückzuführen. Denn diese behauptet, daß die Gebeine der kleinen Kinder nicht widerstandsfähig genug seien, um den Überlebenden als dauernde Fetische zu dienen, welche den Menschen mittels der Gräber, in denen sie liegen, Vorteil und Glück verschaffen. *De Groot* sah in vielen Gegenden des chinesischen Reiches solche gefüllte Kisten an den Stadtmauern stehen, deren Deckel mit Weiden- oder Hanfstücken geschlossen waren. In der Hauptstadt des Departements Ts'üen-cheu sind mit der Stadtmauer quadratförmige Kammern verbunden, die oben geöffnet und mit Leitern zu besteigen sind. Auch sie dienen zur Aufnahme von Kinderleichen, die samt ihren Hüllen, d. h. Lumpen und Matten, den Boden der Kammern dicht bedecken. Auch Skelette von Hunden sah *De Groot* darunter, die vom Geruch angezogen, hineingefallen waren und nicht mehr heraus konnten.

Im Norden des Reiches sei das Wegwerfen wahrscheinlich häufiger als im Süden, da hier das gebirgige Terrain fast überall genug Platz zur Be-

[1]) In Söul heiratete der Sage nach einmal ein Mann ein solches Mädchen, dessen Leiche in Papier gewickelt auf der Stadtmauer hing, nachdem es von ihrem zurückkehrenden Geist wieder belebt worden war.

erdigung bietet. Deshalb sind auch die in Europa als „Kindertürme“ (baby-towers) bekannten Bauten aus Steinblöcken oder Backsteinen im Norden häufiger als im Süden. Ihre Stifter oder Erbauer sind gutmütige Menschen, deren Namen an dem Turm selbst oder auf einer daneben eigens aufgestellten Inschrift verewigt sind, weil sie Mitleid mit den zahllosen Kinderseelen hatten, welche leiden mußten, wenn ihre Körper im Freien vermoderten. Die Inschrift soll die verstorbenen und hier geborgenen Kinder veranlassen, den Stifter reich, gesund und glücklich zu machen und ihm Kindersegen zu erwirken.

Die Türme haben einen Durchmesser von ungefähr 5 Metern, sind rund, polygonal oder quadratförmig und umschließen einen einzigen Raum mit einem Ziegeldach. Die Öffnung zur Aufnahme der Leichen — wo Mädchenmord gebräuchlich ist, auch lebender Kinder — ist bei diesen Gebäuden an der Seite und durch einen Holzladen verschließbar. Manche haben zwei Öffnungen: eine für Knaben und eine für Mädchenleichen. Jene befindet sich auf der linken, d. h. der Hauptseite. Häufig tragen die beiden Läden, je nach der Bestimmung, die Inschrift: „Knaben“, „Mädchen“, damit jeder Irrtum und unsittlicher Verkehr der kleinen Seelen ausgeschlossen ist. Türen gibt es an den Kindertürmen nicht, da sie nie von lebenden Menschen betreten werden und die Schweine, Hunde und Ratten abgehalten werden sollen. Der Holzladen wird nach der Aufnahme der Leiche wieder geschlossen. Manche dieser Gebäude haben gewissermaßen ihr Aushängeschild: „Pagode oder Turm zur Knochensammlung“ oder „Zusammenkunftsort für kleine Kinder“. —

Kindertürme erwähnt auch *Stenz*, doch scheint er solche nur für ausgesetzte bzw. getötete Kinder anzunehmen (vgl. Kap. IX). Über die Beisetzung der Kinderleichen schreibt er, daß Mädchen kein feierliches Begräbnis erhalten. Wie für junge kinderlose Frauen, so kaufe man auch für sie schlechte Särge. —

Im vorderindischen Malabar und bei den hinterindischen Thaï mit isolierender Sprache werden die Leichen jener Kinder, welche man ihren kreißenden Müttern aus dem Leibe schneidet, beerdigt; dort neben, hier getrennt von der Mutter. Der Thaï fürchtet nämlich, die beiden würden als Geister anderen Menschen ähnliches Unglück bereiten, wenn man sie beisammen ließe (*Bourlet*).

Die Gonds in den östlichen Ghauts in Indien, welche die Leichen ihrer Verstorbenen im allgemeinen verbrennen, begraben kleine Kinder, Schwangere, sowie solche, die an Blattern gestorben u. a. m.

Als *Sven Hedin* unter den Pamir-Kirgisen in der Jurte Abdu Mohammeds zu Gast war, ging ein Zug mit der Leiche eines Knaben vorbei. Eine Schar festlich gekleideter Männer und Weiber begleiteten die Leiche zur letzten Ruhestätte in der Nähe eines Heiligengrabes, wo die Pamir-Kirgisen am liebsten den langen Schlaf schlafen. Vierzig Tage nacheinander besuchen die Hinterbliebenen das Grab.

Bei den Giljaken auf Sachalin müssen Zwillingsleichen beerdigt werden. Würde man sie wie die andern Sterblichen (ihre Eltern ausgenommen) verbrennen, so würden alle Teilnehmer an diesem Akt erblinden (*Pilsudski*). Vgl. Kapitel VII „Auffassung und Behandlung der Zwillinge“. — Von den Giljaken im Amur-Lande schrieb *L. v. Schrenck*, daß sie die im zarten Kindesalter Gestorbenen begraben, was mit ihren Jenseitsvorstellungen zusammenhängt (vgl. Kap. XXX).

Die Tschuktschen bestatten ihre kleinen Kinder in deren Wiegen und legen ihnen ihr Spielzeug auf das Grab (*Priklonski*).

Einzelne Eskimo-Horden begraben, wenn die Mutter eines Säuglings stirbt, diesen lebendig mit ihr. — Der von *Abbes* erwähnte Eskimo Okkeituk im Cumberland-Sund legte die Leiche seines teuren Kindes in eine Kiste

und fuhr sie mit Hilfe zweier Stammgenossen auf einem Schlitten über den Fjord nach einem Vorgebirge, wo sie in halber Höhe des Berges in den Schnee gegraben wurde.

In Nordamerika sah *Th. L. McKenney* bei den Chippeways in Fond du Lac einen Sarg mit der Leiche eines Kindes auf einem ca. 10 Fuß hohen Gerüst beigesetzt. Diese Beisetzungsart sei auch für Erwachsene üblich gewesen. Die Chippeway begründeten sie mit der Versicherung, die Überlebenden wollten ihre Verstorbenen nicht so bald aus den Augen verlieren. Der Anblick des die Überreste enthaltenden Sarges tröste sie. Man pflanzte wilden Hopfen oder eine andere Schlingpflanze neben das Gerüst, die dann den Sarg beschattete. — Bei den Nadowessiern sah *Carver* die Leiche eines Vaters und dessen Söhnchen auf einem Baume beigesetzt. Er teilt uns aber auch mit, daß mehrere Stämme die Gebeine ihrer Toten zu einer gemeinsamen Begräbnisstätte nahe einer heilig gehaltenen Höhle „Wohnung des großen Geistes“ am Mississippi brachten.

Die Maskoki- oder Fuchs-Indianer beerdigen ihre kleinen Kinder nicht wie die als erwachsen Gestorbenen, auf den Hügelspitzen, sondern

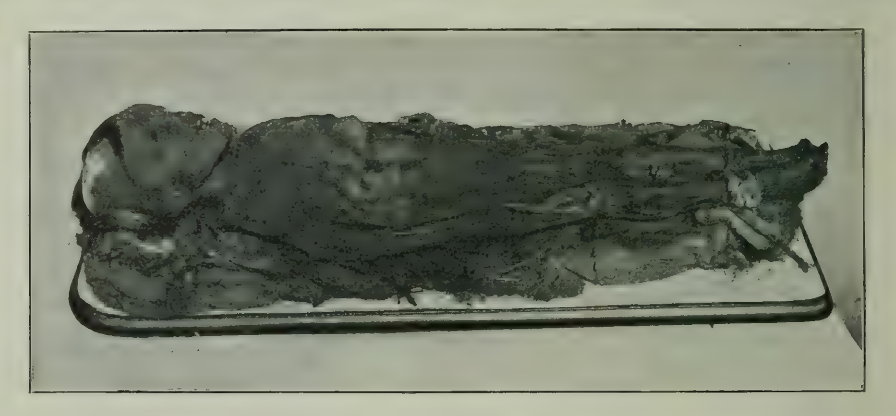


Fig. 216. Kindermumie aus Ancon, Peru. Sammlung *Reiß & Stübel*. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

auf den Pfaden, die von ihren Wigwams zum Flusse führen. Der Grund hierfür liegt in ihrer Vorstellung von der Seelenwanderung (siehe folg. Kapitel).

Die Pimas in Mexiko nähten Kinderleichen in Palmteppiche ein (*von Murr*).

Der Brauch der Tschuktschen, ihre Kinder in Wiegen zu beerdigen, war auch im alten Peru nicht unbekannt. *Reiß* und *Stübel* fanden eine altperuanische Kindesleiche so beigesetzt. Kinderleichen wurden auch künstlich vor Verwesung geschützt. Fig. 216 ist die Abbildung einer Kindermumie aus Ancon. — Ferner sind Beispiele von Beisetzung in Urnen aus dem alten Peru bekannt.

Allgemein war die letztere Beisetzungsform für kleine Kinder bei den Diagitas in Argentinien, wo *Graf de la Vaulx* und in neuester Zeit (1908) *Eric Boman* ganze Kinderfriedhöfe aus vorspanischer Zeit mit Urnen fanden, welche Skelette von hauptsächlich kleinen Kindern enthielten. Auch Föten fanden sich darunter. Die Urnen waren mit bunten symbolischen Zeichnungen bedeckt.

In Bolivia, im Caipipendi-Tal am oberen Rio Parapiti, fand *Erland Nordenskiöld* Kinder auf Schüsseln begraben, über die andere gestürzt waren.

In **Brasilien** finden wir einen Brauch, welchen wir bereits von **Australien** her kennen. Die brasilianischen **Tapuya**-Indianerinnen des 17. Jahrhunderts richteten die Leichen ihrer Kinder zum Mahle her. Ihre nächsten Blutsverwandten halfen ihnen essen (*Dapper*). —

Nach *Spix-Martius* grub eine **Camacan**-Indianerin ihr vor Monaten beerdigtes Kind wieder aus, schabte das Skelett ab, kochte alles zusammen, trank die Brühe, hüllte dann das Gebein in Palmblätter und beerdigte sie wieder.

Die **Karaiben** der **Antillen** scheinen ihre Kinder mit Vorliebe in Häuschen begraben zu haben; denn *Du Tertre* erzählt, daß eines Tages ein Häuptling der Insel **Dominique** in Begleitung seiner Sippe ein Kind brachte, das die Predigerbrüder hätten heilen sollen, welches aber unterwegs seinen Leiden erlegen war. Nun baten die Hinterbliebenen inständig, die Prediger möchten ihnen ein verlassenes Häuschen in einem Garten an der Küste geben, damit sie ihr Kind dort begraben könnten, was auch geschah. —

§ 188. Die Trauer um das tote Kind.

Die Totenklage findet sich nach *A. C. Winter* heutzutage nur noch bei wenigen europäischen Völkern. Zu diesen wenigen gehören die **Russen** und die weiter unten erwähnten **Letten**. Eine der von *Winter* übersetzten **russischen** Totenklagen auf ein Kind lautet: „Mein Töchterchen, mein Weibchen, wann werde ich dich wiedersehen, wieder dich erblicken? Fremde Kinder gehen, laufen herum, die fremden Mütter sehen sie und freuen sich, — aber ich gräme mich, — mein Kindchen sehe ich nicht! — Wie Pfade und Steglein unter dem wuchernden Grase verschwinden, wird das Andenken meines lieben Kindes bei den Leuten in Vergessenheit geraten! — Nimm mich mit dir!" —

Eine in dauerndes Material gegrabene Totenklage kann die Grabschrift genannt werden. Wer die Kinderabteilungen unserer Friedhöfe besucht, könnte mit Leichtigkeit eine umfangreiche Sammlung herzinniger Verse dieser Art anlegen und dadurch eine liebevolle Seite der Volkspsychologie beleuchten. *F. Tetzner* übernahm diese dankbare Arbeit bei den **Kaschuben**, den letzten Resten der **Pommern** am **Leba-See**. Eine dieser Grabschriften lautet:

„Dem Vater und der Mutter mein
War ich ein liebes Töchterlein;
Gott aber, dem ich lieber war,
Nahm mich in seine Engelschar."

Der in diesen Versen ausgedrückte christliche Glaube, daß die Seele eines (getauften) Kindes unzweifelhaft zu Gott komme, wird vom Volk nicht selten irrtümlich aufgefaßt. So gilt es z. B. nach *Kaindl* bei den **Huzulen** an den nordöstlichen Abhängen der **Karpathen** für sündhaft, getaufte kleine Kinder zu beweinen, weil diese ja gleich in den Himmel kommen.

Die **Rumänen** in **Siebenbürgen** halten es für ein Glück, wenn ein getauftes Kind im zarten Alter stirbt, weil dann die Eltern an ihm einen Fürbitter am Throne Gottes haben (*Prexl*)[1].

Die Ansicht der **Huzulen** teilen auch die **Südslawen** in **Österreich**, und in **Böhmen** dürfen die Eltern um ein Kind, das bald nach der Geburt stirbt, nicht weinen, damit sie ihm die Freude nicht stören (vgl. folg. Kapitel). — In den **Albaner Bergen** weint man nicht, wenn ein Kind unter zwei Jahren beerdigt wird (*Cozzi*). Ob hier ein ähnlicher Grund vorliegt, weiß ich nicht.

Die **Letten** begleiten die Leichen ihrer Kinder nicht zu Grabe, damit ihnen „der Schlaf nicht schwer sei". Bei diesem Volke sind noch ausgiebige Leichenschmäuse gebräuchlich, wozu man bei Kindern ein Kalb oder wenigstens ein Schaf schlachtet. (Der Leichenschmaus für einen Erwachsenen fordert

[1]) Glob. 57, 27.

ein ausgewachsenes Rind.) Wehmutsvoll lautet die folgende von *A. C. Winter* mitgeteilte lettische Totenklage, welche das Kind selbst im Grabe sprechen läßt:

„Meinte, daß Regen drauß'
Niederries'le,
Doch's ist mein Mütterlein,
Das um mich weint! —

Um sein Junges klagt das Vöglein,
Mich beweint mein Mütterlein.
Vöglein, du hast mehr noch Junge,
Ich war meiner Mutter Einz'ge! —

Warum weint mein Mütterlein,
Daß als junge Maid ich sterbe?
Werd' den Friedhof sauber kehren,
Werd' mein Mütterchen erwarten. —

Harr' der Heimkehr deiner Kinder,
Mutter, nicht kehr'n alle wieder;
Eines wird zurückgelassen
Einsam auf dem sand'gen Hügel!" —

Aus dem Lumda-Tal in Hessen hat *W. Lentz* einige Grabschriften veröffentlicht, welche wohl die Erzeugnisse der Eltern selbst oder nahestehender einfacher Leutchen sind. Eine dieser Schriften bezieht sich auf einen zweijährigen Knaben und lautet:

„Die ihr mich in der Welt geliebt,
Mißgönnt mir Jesu Liebe nicht,
Und seit doch darum nicht betrübt,
Weil jetztum Herz und Auge bricht.
Soll Gottes Liebe uns erhöhn,
Muß Menschenliebe hinten stehn.
Die Mutter, sie sitzt am Bettlein und wacht,
So lange, so schwer ist die Nacht.
Was wirst du ihr bringen, schön Morgenrot? —
Ach mein liebes Kind ist ja tot." —

Den Westfalen schreibt man im allgemeinen stoische Ruhe zu. Dieser Charakterzug zeigt sich auch beim Tod eines lieben Kindes. Man will den Schmerz nicht zum Ausdruck kommen lassen, was *H. Hartmann* seinerzeit mit den folgenden lakonischen Ausdrücken über den Tod eines Söhnleins in einer dortigen Bauernfamilie klarzutun suchte:

„Nun ist er tot! Die Großmutter hat es gleich gesagt, daß er nicht groß werden würde, weil er zu klug war. Der Vater hatte schon so weitgehende Pläne in bezug auf ihn gefaßt. Es wuchs ihm mit dem Sohne erst ein kleiner, dann ein großer Knecht zu, mit dem und für den er arbeiten wollte; und nun ist er tot. Der Großvater weiß sich nirgends mehr zu beschäftigen, da die Wiege jetzt leer ist, und die Großmutter trinkt ihren Kaffee wieder allein. Und die Mutter? „Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen", trösten die Nachbarinnen die Weinende. — „„Aber man kann sie (die Kinder) doch nicht gut missen"", entringt sich's fast als eine Entschuldigung der zusammengekrampften Brust. — Nach der Beerdigung des kleinen Lieblings geht ein jeder wieder an seine gewohnte Arbeit." —

Aus dem Lechrain im Schwabenland schrieb *K. Freiherr von Leoprechting* um die Mitte des 19. Jahrhunderts, man dürfe auf eine Ehe ein volles Dutzend Kinder rechnen, wovon aber wenigstens acht meistens früh „himmeln". Rauhe Kost, mangelhafte Pflege und Herbeirufung eines Arztes erst beim herannahenden Tod gab *v. L.* als Hauptursache dieser hohen Sterblichkeitsziffer an. Starben die Kinder klein, dann war selten großes Leid. „Ist ein schöner Engel im Himmel; wir haben noch genug an den übrigen", hieß es.

Verlor man aber ein Kind, das schon bei der Arbeit helfen konnte, dann war das Bedauern allgemein: „Es hat schon so viel Arbeit und Mühe gekostet, nun ist das alles umsonst, lieber hätte eins von den Kleinen „gehimmelt“.

Daß derartiges keine Eigentümlichkeit des Lechrains ist, weiß jedermann. Reicher Kindersegen, Überlast an Arbeit und armseliges Fortkommen fördern ähnliche Auffassungen und Ausdrücke weit und breit zutage, wie andererseits der Verlust besonders geliebter Kinder bei verschiedenen Völkern Sagen mit einem wesentlich gleichen Inhalt hervorgerufen haben, nämlich daß das Kind wegen der Tränen und Klagen der Überlebenden keine Ruhe finden könne (vgl. folg. Kapitel). —

Totenklagen aus alter Zeit finden sich in Apulien und Calabrien. Die folgende, ein Gespräch zwischen Mutter und Kind, weist zugleich auf die dortige Volksauffassung vom Jenseits hin:

„Ich möchte wissen, mein Sohn, mit wem du Mittag hältst.“ — „Hier fand ich meinen Vater und er nahm mich an der Hand. Und wie viele andere fand ich noch! Und groß war die Gesellschaft: und alle frugen nach ihren Häusern und die Mütter nach ihren Kindern!“

„Ich werde dich erwarten, ich, o mein Sohn: ich werde dich erwarten bis um drei: wenn ich sehe, daß du nicht kommst, kehr' ich Hof und Garten um und um.

Ich werde dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde dich erwarten bis um fünf: wenn ich sehe, daß du nicht kommst, setze ich alle Verwandten in Bewegung.

Ich werde dich erwarten, o mein Sohn, ich werde dich erwarten bis um neun: wenn ich sehe, daß du nicht kommst, werde ich schwarz werden wie Ruß.

Ich werde dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde dich erwarten vierzig Tage lang: wenn ich sehe, daß du nicht kommst, gebe ich alle Hoffnung auf.

Ich werde dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde dich erwarten ein Jahr lang: wenn ich sehe, daß du nicht kommst, sterbe ich vor Schmerz.“ —

Auch in Sizilien sind Klagelieder gebräuchlich. Sie werden von Klageweibern gesungen. Aus Ucria erwähnte *Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld* zwölf solcher Frauen, die beim Tod eines Knäbleins sangen:

„Paulineddu meines Herzens,
Seelchen mein, du mein Paulino,
Wenn der Tata dein das wüßte,
Alle Blumen würd' er pflücken,
Paulineddu meiner Seele!“ —

Die Kinderleichen werden hier unter Musik zum Grabe begleitet. —

Totenklagen auf Kinder hat ferner *Alois Musil* in Arabia Petraea gefunden.

Eine lautet nach dessen Übersetzung:

„O Brüderchen, bin ich dir nicht Schwesterlein?
Ist die Brust, die ich (gesogen), nicht die Brust deiner Mutter?
Schmerzt nicht dein Herz meinetwillen?“

Und eine andere:

„Mein Herz, mein Herzchen, warum schmerzest du?
Wegen meines Brüderchens, das fortging, ohne sich von mir zu verabschieden!“ —

Merkwürdig ist, daß der Araber dieser Gegend beim Tod eines (männlichen?) Säuglings ein Kamel oder Schaf als Opfer schlachtet. Dabei bittet er Gott, es wohlgefällig aufzunehmen.

Eine zweimonatliche Trauer für Söhne und eine einmonatliche für Töchter erwähnt *Fabry* für die Mütter der ostafrikanischen Wapororo.

Die Wasaramo schlachten beim Ableben eines Kindes ein Schaf zum Mahl. Die der Mutter auferlegte Buße ist im Abschnitt „Ursachen des Todes“ erwähnt worden (*K. Andree*).

Die Wangoni kommen zu ihren Totenklagen zu bestimmten Stunden zusammen. Manchmal wird ein einziger Satz eine Stunde lang in allen Tonlagen wiederholt geheult. Wenn es sich um ein Kind handelt, lautet z. B. ein solcher Satz: „Iyoyo mwana wetu afire,“ d. h. „O weh, unser Kind ist gestorben.“ Doch beginnt gleich darauf ein fröhliches Gelage; man lacht, scherzt, ißt und trinkt. Oft findet die Totenklage in Gegenwart der Leiche statt, obgleich sie je nach dem Alter und der Würde des Toten, z. B. bei einem Sultan, mehrere Tage dauert und die Leiche währenddem in Verwesung übergeht (*Wehrmeister*).

Aus Madibira schreibt mir Missionar *Häfliger:* Wenn in einer heidnischen Familie ein Kind gestorben ist, so beginnt die Mutter mit den Verwandten die Totenklage. In den christlichen Familien ist das nicht mehr der Fall. Auch lassen sich die christlichen Eltern nicht so vom Schmerz hinreißen wie die heidnischen, da sie sich mit dem Wiedersehen ihrer Lieblinge im Himmel trösten.

Von einem Wahehe-Häuptling, dessen Kind gestorben war, berichtet *Alfons M. Adams:* Er freute sich nicht mehr über seine reiche Kriegsbeute. Ich versuchte ihn zu trösten, aber er verharrte in stummer Trauer. — Von einer trauernden Mutter schrieb er: Sie wurde von zwei Frauen zum Grab ihres Kindes geführt. Hier kniete sie nieder, küßte den kleinen Leichnam und bestreute ihn unter Schluchzen und Weinen langsam mit Erde.

Oskar Baumann hat uns das Leid einer Sklavin auf der Insel Chokaa mitgeteilt, deren Kind nach Sansibar verkauft worden war. Jahrelang irrte sie Tag und Nacht im Mangrovengebüsch und auf dem Korallenfels umher und suchte nach ihrem Kinde.

Unter den Kaffern fand *Shooter* neben gleichgültigen Vätern einen, dem der Schmerz über den Verlust zweier Kinder tief ins Angesicht geschrieben war.

Von den Kap-Hottentotten schrieb *Peter Kolb*, die Geburt eines toten Kindes, besonders eines Knaben, habe sie sehr betrübt. —

Eine bemerkenswerte Auffassung der christlichen Freude über die Aufnahme einer unschuldigen Kindesseele in den Himmel finden wir bei den Negern auf Haïti: Als *Spenser St. John* eines Abends in Santo Domingo spazieren ging, hörte er aus einem Hause Tanzmusik und Lärm, und als er sich nach der Ursache erkundigte, sah er in dem Haus eine festlich geputzte Kindesleiche auf einem hohen Stuhl sitzen und die Mutter als Hauptperson nach den fröhlichen Weisen der Musik in der Mitte anderer Tänzer und Tänzerinnen im Kreise sich schwingen. Auf seine Frage erhielt er die Antwort, die Priester hätten der Mutter gesagt, sie solle nicht weinen, sondern sich freuen über den Tod ihres Kindes, das nun ein Engel geworden. Zum Ausdruck dieser Freude hatten die Neger die eben geschilderte Form gewählt. *E. Metzger* bemerkt zu diesem Bericht, eine ähnliche Gewohnheit herrsche im ganzen spanischen Südamerika. Wir kommen hierauf später zurück.

Diesem Extrem steht ein anderes bei den Papua in Neuguinea entgegen: Bei einzelnen Stämmen in Kaiser-Wilhelms-Land wollen sich nämlich die Eltern von ihren toten Kindern nicht trennen. Mit Rötel bemalt und in Bast gewickelt bewahren sie die Leichen in ihren Hütten auf, bis der erste Schmerz überwunden ist (*Krieger*). — Von Britisch-Neuguinea werden Totenklagen und Verunstaltung des Gesichtes als Ausdruck der Trauer berichtet. Hier und dort liege diesen Zeremonien wirkliches Herzeleid zugrunde. Die Totenklagen dauern selbst für Kinder einige Tage lang fort. —

In Doreh, Niederländisch-Neuguinea, ließ sich ein Papua das Bild seines Söhnchens auf den Rücken brennen, damit er es immer bei sich habe (*Hasselt*).

Stirbt in Niederländisch-Neuguinea der Erstgeborne, ohne das Jünglingsalter erreicht zu haben, so ist eine besondere Totenfeier üblich. Man legt die Leiche auf ein Pfahlgerüst, und die Mutter unterhält darunter so lange ein Feuer, bis das Haupt vom Rumpfe fällt. Dieser wird dann begraben, der Kopf im Hause aufbewahrt, wo man ihn trocknen läßt, bis Ohren, Augen und Nase nicht mehr kenntlich sind. Hierauf ladet man die Angehörigen und Freunde ein; der Vater stimmt einen monotonen Gesang an, währenddessen die andern Anwesenden Ohren und eine Nase aus Holz schnitzen, die man an Stelle der verwesten setzt. Statt der Augen steckt man rote Beeren in die Höhlen, und nun folgt ein Festmahl, an dem auch der Totenschädel teilnimmt, d. h. man reicht ihm, wie den Lebenden, Speisen dar. Er wird durch diese Feier zum Ahnenbilde geweiht.



Fig. 217. Palau-Familie auf einem Canoe. Vom Missionssekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Wieder ein anderes Bild gewährt die Insel Palau mit mikronesischer Bevölkerung. Hier verbietet die Sitte den Vornehmen jede leidenschaftliche Äußerung des Schmerzes über den Verlust eines Angehörigen. Deshalb sagte der Ebadul von Coröre bei der Nachricht vom Tode seines innig geliebten Sohnes Lec Boo nur: „Es ist gut, es ist gut[1].“ Aber nach einigen Jahrzehnten noch zeigte er *Semper* ein Exemplar des *Keate-Wilson*schen Buches mit dem Bild des toten Prinzen, das er sorgfältig aufbewahrt hatte.

Die Neuseeländer nähern sich in dem Ausdruck ihres Schmerzes den Papua. Es ist bei ihnen vorgekommen, daß sie Kinderleichen ausnahmen und ausstopften, um sie mit sich herumzutragen (*Polack*[2]). Für getötete Kinder stimmt man, wie bei den eines natürlichen Todes gestorbenen, Klagelieder an.

Auch aus Australien ist Ähnliches bekannt. Nach *Stokes*, *Bennet* und *Eyre* ist es hier nicht selten, daß Mütter ein totes Kind 10—12 Monate lang in einem Sack tragen, auf dem sie nachts schlafen, bis nur noch die Knochen

[1]) Die gleiche Redeweise als einzigen Ausdruck des Schmerzes über den Tod eines Kindes berichtete Baron *de Lahontan* von den Canada-Indianern.

[2]) Vgl. den Brauch, bzw. die Mumie aus der Torres-Straße im vorigen Paragraphen.

übrig sind. Diese fügen sie dann bisweilen zusammen und begraben oder verbrennen sie schließlich. — Das Aufessen der Leiche ist im vorigen Paragraphen erwähnt worden. — Bei den Arunta-, Luritcha-, Kaitish- und Warramunga-Stämmen muß beim Tod eines Kindes nicht nur dessen leibliche Mutter, sondern auch alle ihre Stammesschwestern ihren Schmerz dadurch bekunden, daß sie sich Schnittwunden beibringen (*Spencer* und *Gillen*).

Am Moore-Fluß sah Missionar *Salvado* oft nachts, daß Mütter das Lager verließen und durch die Wälder irrten, weil sie den melancholischen Gesang eines Nachtvogels gehört hatten, den sie für die Seele ihres verstorbenen Kindes hielten. Die Mutter rief den Vogel beim Namen ihres Lieblings und bat ihn mit zärtlichen Worten und unter Tränen, er möge zu ihr kommen[1]. —

Wenn auf den Fidschi-Inseln eine Familie nacheinander 3 Kinder im zarten Alter verliert, dann pflanzt man einen Pisang auf das Grab des zuletzt Beerdigten, als ein Opfer für die kinderfressenden Ahnen. Oft auch versagt sich ein Vater und eine Mutter zum Andenken an ein verstorbenes Kind eine Speise, welche dasselbe zu Lebzeiten gerne gegessen hatte. Manchmal geht das jahrelang fort und schließt mit einem Essen ab. Diese Feier, wie überhaupt die Gedächtnisfeier der Fidschi, hat nach *Rougier* den Zweck, dem Geiste des Verstorbenen zu beweisen, daß man an ihn denkt, und ihn zugleich zu bitten, er möge die Lebenden in Frieden lassen und ihnen keine Krankheiten schicken. — Die getöteten Kinder fanden hier wie auf Hawaii ein Grab im Schlafgemach der Eltern.

Aus Samoa berichtete *Turner* die folgenden Schmerzensrufe über den Tod eines Kindes: „O mein Kind! hätte ich gewußt, daß du stürbest! Wozu soll ich noch leben?“ Auf diese und ähnliche Klagen folgen, wie beim Tod der Eltern, Blutopfer (vgl. Kap. LIX „Gegenseitige Liebe“).

In China macht sich die ungleiche Wertung der beiden Geschlechter auch bei der Trauer um ein totes Kind geltend, d. h. beim Tod eines Mädchens darf nur die Mutter und allenfalls noch die überlebenden Geschwister weinen; der Vater darf über einen solchen Verlust seinem Schmerz, wenn er überhaupt einen empfindet, keinen lauten Ausdruck geben.

Wiegenlied und Totenklage zugleich ist das folgende Lied aus Finnland:

„Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
In der schwarzen Wiege;
Niedrig, dunkel ist die Stube,
    Schlaf, schlaf!
Mutters Hand ist schwarz und schwielig,
    Schlaf, schlaf!
Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
In der schwarzen Wiege.
Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind!
Die grüne Wiese wartet!
Gras, das ist so grün und weich,
    Schlaf, schlaf!
Kind, das ist so trüb und bleich,
    Schlaf, schlaf!
Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
Die grüne Wiese wartet!
Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
Schlaf in Todes Armen!
Bald dich Manas Jungfrauen wecken,
    Schlaf, schlaf!
Tuonis Kinder die Hand dir reichen,
    Schlaf, schlaf!

[1] Vgl. Kap. XXX, Abschnitt „Die als Vogel gedachte Kindesseele“.

Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
Schlaf in Todes Armen!
Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
Bei Tuona ist es besser!
Bessre Wiegen, bessrer Garten,
    Schlaf, schlaf!
Bessre Mütter dich dort warten,
    Schlaf, schlaf!
Bei Tuona ist es besser." (*Will Fischer.*)

Nicht weniger deutlich als aus dieser nordischen Totenklage spricht Trauer und Schmerz aus der von *Helms* mitgeteilten Leichenrede, welche ein grönländischer Eskimo seinem Sohn in Gegenwart anderer Leidtragenden hielt: „O, daß ich wie ihr andern weinen und dadurch meine Pein lindern könnte! Was könnte ich mir jetzt wünschen? Der Tod ist mir angenehm geworden. Doch, wer soll meine Frau und meine kleinen Kinder nähren? Ich will noch einige Zeit leben, aber allem entsagen, was die Menschen gerne haben."

Nach *Hall* verlor die junge Eskimo-Frau Tookoolito vor Schmerz die Besinnung, als ihr Söhnchen starb.

Die Trauerform der Chippeway-Indianerin bei Fond du Lac gleicht jener, welche wir aus Neuguinea und Australien kennen, ist aber weniger widerlich, d. h. die Chippeway-Mutter behält nicht die Leiche bei sich, sondern macht sich eine Puppe, welche ihrem toten Liebling möglichst genau gleichen muß, und pflegt diese gewöhnlich ein ganzes Jahr lang, wie sie ihr Kind im Leben gepflegt hatte. Hier vertritt also die Puppe die Leiche, liegt in der Wiege, erhält Nahrung usw. (*Mc Kenney*).

Die Hudson-Indianerinnen schoren sich beim Tod eines Sohnes das Haupt kahl und verbrannten das Haar in Gegenwart aller Freunde auf dem Grabe (*Dapper*). (Vgl. die Sioux weiter unten und Kap. XXXV, Abschnitt: „Das Schneiden und Rasieren der Kopfhaare als religiöser Akt".)

Bei den Nadowessiern oder Sioux drückten die Männer zu *Carvers* Zeit ihren Schmerz über den Verlust eines Angehörigen unter anderem dadurch aus, daß sie sich den Oberarm mit Pfeilen durchbohrten, während die Weiber sich die Beine mit scharfen Feuersteinen verwundeten, bis sie von Blut überströmten. Diese Trauerzeremonie wurde für groß und klein beobachtet. *Carver* kannte ein Ehepaar, dem sein etwa vierjähriges Söhnlein starb. Hierüber grämte sich der Vater maßlos und verwundete sich so bedenklich, daß Blutverlust und Gram ihm das Leben kosteten. Da trocknete die bis dahin trostlose Mutter ihre Tränen und meinte, jetzt brauche sie nicht mehr zu weinen; denn ihr Kind stehe jetzt unter dem Schutze seines liebenden Vaters, der als guter Jäger ihm nun auch Nahrung genug verschaffe. Ohne den Vater hätte sich das Kind im Geisterreich nicht helfen können. Aber jetzt habe sie nur noch den einen Wunsch, bei ihnen zu sein. — Fast jeden Abend sah *Carver* von da an diese Frau zu dem Baume wandern, auf dem die Leichen ihres Mannes und Kindes ruhten. Hier schnitt sie sich etwas Haar ab, warf es zur Erde und sang ihrem Kind die Totenklage: „Hättest du noch fortgelebt mit uns, mein Sohn, wie hätte der Bogen in deine Hand gepaßt, und welch Verderben hätten deine Pfeile den Feinden unseres Volkes gebracht. Oft hättest du ihr Blut getrunken und ihr Fleisch gegessen[1]), und zahlreiche Sklaven hätten deine Mühe gelohnt. Mit starkem Arm hättest du den verwundeten Büffel gepackt, oder die Wut des zornigen Bärs bekämpft. Das fliehende Elen hättest du eingeholt, und auf der Spitze des Berges wärest du um die Wette gelaufen mit dem flinkesten Wild. Welche Taten hättest du

[1]) Anthropophagie?

doch vollbracht, wärest du unter uns geblieben bis die Jahre dir Kraft verliehen, und dein Vater dich in jeder Kunst deines Volkes hätte belehrt!“ —

Als einst ein weißer Ansiedler in Californien, der eine Eingeborne geheiratet hatte, sein Töchterlein begrub, sprang eine alte Squaw, die das Kind sehr geliebt hatte, in das Grab hinein, beugte sich über die kleine Leiche und rief ihr weinend ins Ohr: „Mein armer Liebling, leb' wohl! Ach, du hast einen weiten Weg vor dir zum Geisterland und mußt allein gehen; niemand von uns kann dich begleiten. Höre genau zu, was ich dir sage, und glaube sicher, ich rede die Wahrheit. Im Geisterland gibt's zwei Wege. Einer ist der Rosenpfad, der zu dem Land im Westen führt, weit über dem großen Wasser; dort findest du deine Mutter. Der andere ist mit Dornen und Disteln besetzt und führt in's dunkle Land, das voller Schlangen ist. Hier würdest du ewig wandern und nie zur Ruhe kommen. Geh' den Rosenpfad, Kleine, hörst du, der leitet dich zu dem schönen goldigen Land im Westen, wo ewiger Morgen herrscht. Mag der große Karaya [1]) (Führer der Abgeschiedenen) dir helfen, daß du an's Ziel kommst, denn deine kleinen Füße müssen allein wandern. Leb' wohl, Liebling.“ —

Was *Spenser St. John* auf Haïti sah, und *E. Metzger* für das ganze spanische Südamerika andeutete, hat *Sartorius* für die Indianer des neuzeitlichen Mexiko und *German Söchting* für die eingeborne ländliche Bevölkerung in Argentinien bestätigt: Der mexikanische Indianer feiert den Tod seiner Kinder unter sieben Jahren als ein Fest, weil die Seele direkt in den Himmel eingehe. Der kleine Leichnam wird auf's bunteste mit Blumen und Bändern geschmückt und in eine Art Nische des Zimmers gestellt, die aus Zweigen und Blüten geflochten und mit Kerzen erleuchtet ist. Beim Anbruch der Nacht verkünden Raketen das Valerio, Musik ertönt und die Nacht wird mit Tanzen und Trinken hingebracht. Der Taufpate hat die Zeche zu bezahlen. Am Morgen ist die Beerdigung. Die Mutter sagt: „Ich hatte ihn lieb, den kleinen Engel, aber ich freue mich, daß er glücklich ist, ohne den Schmerz des Lebens erfahren zu haben.“ — In Argentinien wird der blau angestrichene und mit Kränzen geschmückte Sarg mit der Kindesleiche in die Mitte des Zimmers gestellt. Abends kommen die geladenen Nachbarn und Freunde zu einem Essen, worauf ein die ganze Nacht hindurch währendes Zechgelage mit Tanz [2]) und Guitarrenspiel folgt. Wein und Genever versetzten die Gesellschaft in die fröhlichste Stimmung. Die Seele des Kindes ging ja unmittelbar in den Himmel ein, und darüber muß man sich freuen. Am Morgen darauf begleitet alles hoch zu Roß die Leiche zur Kirche und von da, nach der Einsegnung, zum Friedhof. (Wagen fehlen den Camp-Bewohnern.)

Die gleichen Anschauungen und ähnlichen Bräuche fand *Alfredo Hartwig* bei den Quichua und Aymara, christlichen Indianern an der bolivianisch-chilenischen Grenze, wo das Gelage mit dem schauerlichen Gesang der Klageweiber eingeleitet wird. Die kleine Leiche steht geschmückt auf einem Tisch, und das ganze Zimmer ist auch hier mit Pflanzen, Blumen, Kerzen und buntem Papier geschmückt. Das Gelage dauert so lange, als Chicha, Schnaps und sonstige Vorräte reichen, oder bis einige Teilnehmer wieder so weit ernüchtert sind, daß sie an die Beisetzung der Leiche denken können.

---

[1]) Charon?

[2]) Bekanntlich bilden Totentänze einen hervorragenden Teil der Trauerzeremonien bei vielen Völkern. Bei den Aruak ist Geißelung mit dem Totentanz verbunden. (Siehe *Renz*, des Indianers Familie, 84.)

In Nicaragua singt die Misquito-Indianerin beim Tod ihres Kindes:

„Liebes Kind, ich gehe weit weg von dir!
Wann werden wir uns wiedersehen und am Ufer zusammen gehen? —
Ich fühle den Gruß der süßen Seeluft auf meiner Wange.
Ich höre das ferne Rollen des traurigen Donners.
Ich sehe den zuckenden Blitz auf dem Berggipfel,
Der alles erleuchtet, aber du bist nicht bei mir —
Mein Herz ist betrübt und voll Sorge.
Lebe wohl, liebes Kind, ohne dich bin ich trostlos.“ —

Von den Indianern des nordwestlichen Brasilien schreibt *Koch-Grünberg:* Rührend ist ihr Kummer beim Tod ihrer Kinder.

Der Indianer, schreibt *Kappler*, fühlt oft ganz anders, als der Weiße nach dessen Benehmen schließen möchte. — Das traf sicher bei den Kanada-Indianern zu *Lahontans* Zeit ebenso zu wie bei den Karaiben des 19. Jahrhunderts, unter denen *Kappler* folgenden Fall erlebte: Ein in seinen Diensten stehender älterer Karaibe erhielt eines Tages die Nachricht vom Tode seines Söhnchens. Anscheinend teilnahmlos nahm er sie entgegen und verbrachte den Rest des Tages mit gewöhnlicher Munterkeit. Abends zündete er sich eine Zigarre an und sagte: „So, jetzt werde ich mein Kind beweinen.“ Dann ging er auf den Speicher, seiner gewöhnlichen Schlafkammer. Bald hörte *Kappler* sein Schluchzen, und als er nachsah, fand er den Mann rauchend, aber auch in Tränen gebadet in seiner Hängematte liegen, und sein Weinen, von traurigem Gesang unterbrochen, dauerte bis spät in die Nacht. — *Du Tertre* schrieb allerdings, bei den Karaiben der Antillen sei es Pflicht der Eltern gewesen, am Grab eines Kindes zu weinen, und es habe manchmal eine gute Viertelstunde und tausend Grimassen gebraucht, ehe die erste Träne floß. Wenn aber einmal im Gang, dann sei auch das Aufhören schwer gewesen.

Von den Feuerländern am Kap Horn schrieb *Hyades:* Sie empfinden den Verlust eines Kindes schmerzlich. — Die Mitglieder einer französischen Kap-Horn-Expedition sahen nicht selten, wie sich die Mienen der Männer verdüsterten und die Frauen in Weinen und Klagen ausbrachen, wenn zufällig auf einen solchen Fall angespielt wurde. Zum Zeichen der Trauer bemalten sie sich auf längere Zeit die Körper schwarz und schoren das Haar am Scheitel tonsurartig.

§ 189. Die Zauberkraft des toten Kindes.

In vielen Gegenden Europas mißt man dem kleinen Finger einer Kindesleiche Zauberkraft zu. In der Schweiz z. B. sollen ungetauft verstorbene Kinder heimlich nachts, nach dem Gebetläuten, beerdigt werden, damit das Grab nicht den Hexen und Hexenmeistern bekannt werde, weil diese es öffnen, der Leiche einen kleinen Finger abschneiden und ihn zum Schatzgraben benützen würden. Solche Finger sollen wie Kerzen leuchten *(Rochholz)*. Im Kanton Bern sind es die ganzen Hände der Kindesleiche, welche von Dieben gesucht werden. Diese benützen sie gleichfalls als Lichter, können mit ihnen auch alle Schlösser aufsperren, weshalb die früher erwähnte Beerdigung unter der Dachtraufe auch hier nachts geschehen muß, soll das Gräblein unbekannt bleiben.

In Böhmen gelten bei den Tschechen die getrockneten Finger eines im Mutterleib gestorbenen Kindes als die besten Kerzen für Diebe, welche durch sie beim Einbrechen unsichtbar bleiben und niemanden aufwecken (*Grohmann*).

In der Rheinpfalz, namentlich in Speier, mußten früher die Gräber bewacht werden, um zu verhindern, daß den Kinderleichen die unsichtbar machenden Finger abgeschnitten wurden.

In Oldenburg findet sich der gleiche Volksglauben, ja *Ploß* schrieb, man könne ihn mit kleinen Abänderungen bei allen deutschen Stämmen nachweisen, und in England und Frankreich entspreche ihm der Glaube an die „hand of glory“, bzw. an die „main de gloire“.

Auf der Kurischen Nehrung mit seinen verschiedenen Völkerschichten ist der Glaube zu finden, daß Diebe aus dem Fett von den Fingern einer Frühgeburt oder eines totgebornen Kindes „Diebesfinger“, d. h. Lichter herstellen können, die unsichtbar machen (*Julius von Negelein*).

In England können Diebe mit einer Art Kerze aus Menschenfett jene Personen, bei denen sie einbrechen wollen, empfindungslos machen, bzw. in tiefen Schlaf versenken.



Fig. 218. Kinder aus dem Feuerland. Aus *Hyades-Deniker*: Mission scientifique du Cap Horn. Paris 1891, Pl. 16. — Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Ähnlicher Aberglaube wurde in Irland, Frankreich und Spanien gefunden. —

Albert Hellwig weiß von Fällen, in denen Slawen (in Pommern?) „Wachskreuzchen“ auf der Hand einer Kindesleiche anzündeten, um beim Schein dieses Lichtes gefahrlos stehlen zu können. In Pommern werden Kinderleichen, die zu „Vampyren“ geworden, in der Volksmedizin verwendet. (Hierüber im folgenden Kapitel.)

In Bleichach, Kreis Büdingen in Oberhessen, scheint die Zauberkraft der Kinderleiche durch das Grab zu wirken, denn *W. Lentz* schreibt: Über das Grab eines Säuglings gebreitete Windeln haben besondere Heilkraft. Sie werden nachts um die Geisterstunde heimgeholt und sind gut gegen Geschwüre, Beinschäden und andere langwierige, oder als unheilbar geltende Krankheiten.

Nach dem Volksglauben der Rumänen in Siebenbürgen bringt eine Wurzel, welche man am Charfreitag von dem Grab eines unschuldigen Kindes

nimmt, dem Kranken baldige Genesung, „wenn er überhaupt noch Lebenstage hat“ (*Preel*).

Hier wirkt also, wie in Hessen, die Leiche durch die Grabesdecke hindurch.

Von den Makua und Wayao in Deutsch-Ostafrika berichtet *C. Wehrmeister*: Die Neger waren sehr darauf aus, Kinderschädel als Gefäße zu ihren dawa, d. h. Medizinen und Zaubermitteln, zu bekommen. Diese Schädel mußten von Kindern sein, welche gleich nach der Geburt starben, ehe sie von einem Manne gesehen waren. (Bei einer Entbindung ist nämlich kein Mann, auch nicht der Vater zugegen.) Solche Schädel förderten die Fruchtbarkeit der Felder und hatten, wie es scheint, auch noch andere Kräfte. Deshalb versprachen Neger, die danach fahndeten, den Weibern, welche solche Kinder beerdigten, Geschenke, damit sie den Begräbnisplatz verrieten. Denn Beisetzung und Grabstätte dieser Kinder sollen geheim bleiben, um sie vor Schändung zu bewahren (vgl. Beisetzung). Wurde die Entwendung der Leiche bekannt, dann bestrafte man sowohl den Dieb als auch seine Helfershelferin. Auch die Leichen Erwachsener wurden hier, wie eingangs dieses Paragraphen angedeutet ist, gleichfalls zu Zauberzwecken geschändet und verwendet.

Als einen Rest des früheren Fetischdienstes der Negerbevölkerung erwähnt *Etienne Ignace* die Hand einer Kinderleiche als Zaubermittel in Brasilien. Ob er hier das Richtige getroffen, ist nach den obigen Mitteilungen über solche Hände in Europa zweifelhaft. Denn die europäischen Völker waren von dem Fetischdienst der Neger nicht beeinflußt. Eine Übertragung portugiesischen Aberglaubens auf die früheren Negersklaven erscheint in diesem Fall nicht ausgeschlossen. Sehr beachtenswert ist, daß *Ignace* solche Hände „figas“ nennt. Vielleicht liegt aber hier doch auch ein Irrtum vor. Denn er erwähnt als brasilianische „figas“ Hände mit ausgestreckten Fingern (aux doigts allongés) und Hände, deren Finger nach der Handfläche gebogen sind (ramassés dans le creux de la main). — Keine dieser beiden Fingerstellungen würde sich mit der sog. „Feige“ decken (vgl. böser Blick). Hingegen wurde der Herausgeberin persönlich mitgeteilt, unter den weißen Ansiedlern in Brasilien seien Hände, deren Daumen zwischen dem Zeige- und Mittelfinger (oder Mittel- und Ringfinger?) durchblicke, ein ganz allgemeines Schutzmittel. Hier haben wir also unverkennbar die den Indogermanen und Semiten so geläufige „Feige“, welche vielleicht mit jenen nach Brasilien kam. Die Hand von Kinderleichen dürfte kaum mit diesen identifiziert werden können. *Abbé Ignace* berichtet über solche Kinderhände in Brasilien, man schneide sie Neugebornen ab, welche wenige Tage nach der Geburt sterben, lasse sie an der Sonne trocknen und hänge sie sich um den Hals unter dem Namen „mão de anjinho“, d. h. „Hand eines Engeleins“. Da in diesem Brauch aber etwas Ekelhaftes liege, begnügten sich viele mit einer künstlichen Hand, der „figa“, deren zwei Formen er, wie oben mitgeteilt, beschrieb. Dazu bemerkt er, es scheine, daß die figa gegen Hexerei schütze. —

Nach dem Glauben der Batak auf Sumatra haben die Leichen Tot- und Neugeborner, sowie jener Kinder, die noch keine Zähne haben, sowie aller Menschen, welche eines gewaltsamen Todes gestorben sind, große Heilkraft. Besonders geschätzt sind in dieser Hinsicht deren Augen, Lippen und Zunge (*Frh. von Brenner*).

Kapitel XXX.

Woher das Kind und wohin?

§ 190. Der Storch als Bild der Zeugungskraft. Das zeugende Feuer[1]).

Wir begegnen bei gewissen Völkern verschiedener Rassen Sumpfvögeln als Kinderbringer. Darunter ist uns Deutschen der Storch am geläufigsten. Noch vor ca. 30 Jahren spielte er in dieser Eigenschaft in Deutschland allerdings noch nicht überall die Hauptrolle. Im Bayrischen Schwaben z. B. galt es damals unter dem Landvolk noch für „herrisch“, vom Storch als Kinderbringer zu sprechen; das Volk täuschte die Kleinen statt dessen mit andern Märchen: Die Hebamme holte die Kindlein der Pfarrgemeinde Illereichen-Altenstadt aus der „Höllsuppel“, einer geheimnisvoll rauschenden Waldquelle am Weg zwischen diesen beiden Dörfern. Jetzt ist das Storchmärchen auch hier eingenistet. Eine Veränderung des Grundgedankens hat dadurch nicht stattgefunden. Denn sowohl der Storch als auch andere Sumpfvögel sind in ihrer Eigenschaft als Kinderbringer seit uralten Zeiten das Bild des Wassers als befruchtendes Element, und in noch prägnanterer Form des Sumpfes, d. h. der Durchdringung der Erde mit Wasser.

Schon die vorhellenischen Pelasger sahen im Storch, diesem „König der feuchten Niederungen“, wie *Bachofen*[2]) schrieb, das Bild des männlich-zeugenden Wassers. Er war ihr heiliges Tier, ihr König und Koloniefübrer. Sie legten sich seinen Namen „Pelargós“ bei, wie Ardea und die Rutuler sich nach dem Reiher nannten. Denn auch der Reiher war ein Bild der zeugenden Naturkraft. Die Identität von πελαργος und πελασγος kann nach *Bachofen* nicht bezweifelt, ein Einwand gegen die Zerlegung des Wortes Pelargos in „pe“ und „Lar“ nicht erhoben werden. In diesen beiden Grundstämmen aber liege die Bedeutung der männlich zeugenden Kraft, als deren Bild der Storch in alten Denkmälern bildlich dargestellt sei. Für den pelasgischen Phalluskult liegen nach *Bachofen* ausdrückliche Zeugnisse vor[3]).

Ein pelasgischer Volksstamm waren die Leleger. Nach ihnen nennt der heutige Grieche, wie *Bachofen* behauptete, den Storch „to lelegi“. Die Verbindung der lelegischen Nymphen und der pelasgischen Hera mit dem Storch seien von alten Schriftstellern bestätigt.

Bachofen führte uns den Storch auch in Verbindung mit der Knabenliebe vor, welche in einem späteren Kapitel zur Sprache kommen wird.

Den Reiher (Löffelreiher) als Kinderbringer erwähnte in neuester Zeit Freiherr *von Reitzenstein*[4]) aus dem alten Mexiko.

---

[1]) Statt der Parallelen als Einleitung oder Abschluß des gesamten Kapitels, findet sich bei den einzelnen Paragraphen dieses Kapitels eine leicht übersichtliche Zusammenstellung, und die als notwendig gedachten Bemerkungen, Schlüsse usw. sind dem Tatsachenmaterial eingefügt. —

[2]) Mutterrecht, S. 161.

[3]) Ebenda 423.

[4]) Kausalzusammenhang 656 f.

Bei japanischen Eheschließungszeremonien erscheint gleichfalls ein Sumpfvogel, der Kranich, und in Indien opfern die Neuvermählten den Ibissen[1]. (Näheres über dieses Opfer später.)

Die Alten kannten noch manche andere Tiere feuchter Tiefen oder Sümpfe als Bilder der Fruchtbarkeit. *Bachofen* führt den Schwan an, welcher das Urweib Leda befruchtet, ein ziemlich bekanntes Bild auch unserer Zeit; ferner Enten und Gänse, welche im Bacchuskult stark hervortreten; Frösche, die ihre Hymnen Bacchus und der Leda singen, Aale, Schildkröten, Krebse, Schlangen und Fische[2].

Was die deutschen Storchmärchen betrifft, so wird wohl die Absicht, durch das Bild des Storches heranwachsende Kinder über ihre Entstehung im Mutterschoß hinwegzutäuschen, ursprünglich ferne gelegen sein. Erst eine gewisse Hyperkultur, ein Mißverständnis der sittlichen Scham dürfte zu solchen pädagogischen Mißgriffen geführt haben, welche allerdings, wie es scheint, schon früh gemacht wurden, denn nach Frhrn. *von Reitzenstein* hieß der Storch in Deutschland „früher" allgemein „Adebar" (althochdeutsch Odobero), d. h. Kinderbringer. *von Reitzenstein* meinte sogar, von diesem Titel unseres Langbeins schließen zu dürfen, daß unsere Vorfahren den Kausalnexus zwischen Begattung und Empfängnis nicht kannten, sondern dem Storch ihre Kinder verdanken zu müssen glaubten. An die reiche Symbolik im Völkerleben hat er dabei allerdings zu wenig gedacht. —

Die obige Erklärung der Storchrolle durch *Bachofen* ist bisher nur allzuwenig beachtet worden, obgleich es an Versuchen, diese Rolle zu verstehen, nicht gefehlt hat. Einige Versuche fanden sich schon in der 2. Auflage des Kindes; andere sind seitdem gemacht worden. Hier möge das Wesentliche daraus, insoweit es mir bekannt ist, folgen.

Man ging z. B. von dem Storch als „Blitzträger" aus, als welcher er der altdeutschen Sage bekannt war und sich mit dem Specht, dem Blitzträger und Beschützer der Wöchnerinnen im alten Rom, berührt. Den Zusammenhang des Kinderbringers mit dem Blitzträger wollte man im folgenden Gedankengang finden:

Alle indogermanischen Völker bereiteten ursprünglich das Feuer durch rasches Herumdrehen eines Quirls von hartem Holze auf einer Scheibe von weichem Holz. Sie stellten sich vor, daß der Donnergott den Blitz in ähnlicher Weise hervorbringe: durch Umdrehen des Blitzstabes im goldenen Sonnenrade. Die Schnelligkeit, mit der der himmlische Feuerfunken herabfuhr, war nur durch Vermittlung eines schnellen Vogels möglich: nach den indischen Veden war es der Falke[3], bei den Griechen der Adler, bei den Kelten der Zaunkönig, bei den Römern, wie gesagt, der Specht, bei unsern Vorfahren der Storch. *Hassencamp* vermutet nun, daß die Indogermanen in jener Art der Feuerbereitung[4] eine Ähnlichkeit mit dem Akte der menschlichen Zeugung fanden; Andeutungen hierfür finden sich in den vedischen Liedern; die Griechen sahen in Prometheus nicht nur den Feuerbringer, sondern auch den Erschaffer des Menschen. Bei diesem innigen Zusammenhange zwischen Zeugung und Feuerbereitung konnte sich die Vorstellung ausbilden, daß auch die Kinder oder, deutlicher ausgedrückt, die Kinderseelen von einem Vogel bei der Geburt zur Erde gebracht würden. (Dann wäre wohl eine Zeugung der Kinderseelen durch den Donnergott anzunehmen.)

---

[1]) *Ferdinand* Freiherr *von Reitzenstein*, 656 f.

[2]) *Bachofen*, Op. cit., 423 und 161.

[3]) Vgl. indessen das oben angedeutete indische Opfer an die Ibisse und den von *Kersten* angedeuteten Vogel weiter unten.

[4]) Die heutige Völkerkunde kennt eine Reihe auch nichtindogermanischer Völker, für welche diese Feuererzeugung ein Bild der Begattung ist.

Auch *W. Mannhardt* suchte den Kinderbringer mit dem Blitzträger zu identifizieren. Der Storch sei der blitztragende Vogel der Urzeit, dem der befruchtende Gewitterregen nachrausche, und der die als Lufthauch gedachte Kinderseele im Blitzstrahl zur Erde bringe.

Ähnlich versuchte *Paula Karsten*[1]) unsern Storch als Kinderbringer mit dem „goldbeschwingten" Vogel[2]) in Beziehung zu bringen, als welchen die Inder häufig den Blitzstrahl darstellten, zumal die indische Sage das erste Menschenpaar aus den Wolken stammen läßt, und der indische Gott des Wolkenhimmels, Waruna, dem germanischen Wodan entspricht (*Wuttke*).

A. Kuhn ließ die Neugebornen durch den Storch als Boten der Wolkengöttin aus den Wolken holen, und *Julius von Negelein* erklärte die Sage vom kinderbringenden Storch in der Anschauung unserer Vorfahren, daß dieser Vogel die Menschenseele aus den zeugenden Urwassern gebracht habe[3]). —

Von diesen Versuchen kommt der letzte der pelasgischen Vorstellung am nächsten. In der Auffassung des deutschen Volkes tritt allerdings die Beziehung des Storches zu Sonne, Blitz und Feuer so stark hervor, daß das Hinzukommen eines neuen Bildes zum pelasgischen, d. h. das Heranziehen des Feuers zum Wasser berücksichtigt werden muß. Dadurch entfernen sich die obigen Erklärungsversuche nicht voneinander, sondern verbinden sich zu dem einen Grundgedanken, der, wie ich schon wiederholt bemerkte, die vorchristliche Gedankenwelt in zahlreichen Formen beherrscht: zu dem Gedanken der Fruchtbarkeit. Der scheinbare Gegensatz des Feuers zum Wasser hebt sich in der Auffassung beider als zeugende Kraft auf. Donar, der Gott der Fruchtbarkeit, ist sowohl der Gott des Feuers als des Gewitterregens. Ebenso weist der Storch, nach *Wuttke*, mit seinem roten klappernden Schnabel und seinen roten Beinen sowohl auf den blitzenden Donnergott als auch auf die himmlischen und irdischen Wasser hin.

Noch immer legt das Volk dem Göttervogel ein Wagenrad, das Bild der Sonne, zum Nestbau auf das Hausdach, damit der Blitz nicht einschlage. Tötet man einen Storch, oder zerstört man sein Nest, so schlägt zur Strafe der Blitz in das Haus. Läßt man sie aber auf dem Dach brüten, so schützen sie das Haus vor Feuersbrunst, ginge auch die ganze Nachbarschaft in Flammen auf. Sie, die „frommen" Vögel, tragen nach dem Volksglauben dann selbst Wasser in ihren Schnäbeln zum Löschen herbei. —

In den iranischen Traditionen erscheint die Anahita als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers und Urquell der Fruchtbarkeit, aus dem die irdischen Gewässer entspringen. Sie steigt zum Schutz und zur Erhaltung der Länder herab von den Sternen, vom Berg Hukaira und fließt zum See Vouroukascha. Vier weiße Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie erscheint als schöne weißgekleidete Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz und goldenen Schuhen, auf dem Kopfe goldenes Geschmeide, mit goldenem Übergewand bekleidet. Sie ist umgürtet. Zendavesta gibt an, daß sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt, und daß sie ihnen Muttermilch gibt; die Schwangeren und Gebärenden rufen sie an um eine glückliche Geburt. —

Diese innige Berührung des Wassers und Feuers tritt uns auch in der durch *Seler* bekannt gewordenen Wolkenschlange, „Blitztier", der Mayas und Nahuas im alten Zentralamerika entgegen, dem „Feuergott" und „Feuerbohrer", dem „Krokodil", „Fisch", „Schlangenkopf", dem „Tier der Erde", dem „Tier des Anfangs" und der „Generation beim ersten Menschenpaar". All das

[1]) Kinder und Kinderspiele der Inder und Singhalesen. Glob. 76, 214.

[2]) Vgl. den Falken der indischen Veden weiter oben.

[3]) *J. v. Negelein*, Seele als Vogel, im Glob. 79, 360.

vereinigt ein und dasselbe Wesen in sich. Sind doch Wasser, Feuer, Himmel und Erde als zeugende und gebärende, aber auch als verderbende Mächte den Völkern in unzähligen Formen bekannt und vereinigen als solche scheinbar unversöhnliche Gegensätze in sich. Deshalb kann die germanische Sage die Kinderseelen mit Frau Holle nicht nur aus irdischen, ober- und unterirdischen Wassern, sondern auch aus den Sternen kommen lassen. Aus dem gleichen Grund verträgt sich der altmexikanische rote Löffelreiher Quechol als Kinderbringer, und das Land des Regens und Nebels, aus welchem er sie holt, mit dem Feuerhaar, welche der dort wohnende Herr der Zeugung trägt und welche dem kopulierenden Menschenpaar vor ihm beigegeben sind, was das vorliegende Bild nach *Seler* darstellt.

Die beiden Pfeilschäfte über dem kopulierenden Paar sind ein Symbol des Feuerbohrers, und das Steinmesser zwischen Mann und Weib „wohl auch ein Zeichen des Scharfen, d. h. des Feuers, — die geschlechtliche Vereinigung



Fig. 219. Tonacatecutli, der alte Herr des Lebens. Vor ihm ein kopulierendes Menschenpaar. Altmexikanische Bilderschrift aus dem Codex Borgia, und erläutert von *Eduard Seler*, Abb. 298 a.

oder das Leben, das ihr entspringt“[1]). — (Auf das Land des Regens und Nebels in der mexikanischen Bilderschrift kommt § 192 zu sprechen.) —

Nach diesen Darlegungen ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß der Storch im deutschen Kindermärchen das Bild unmittelbar des Feuers und Wassers, und durch diese beiden befruchtenden Elemente das Bild der Zeugungskraft ist. —

§ 191. Deutsche Storchliedlein.

Der Storch als deutscher Märchenheld muß sich's gefallen lassen, daß er entsprechend angesungen wird. Das geschieht von den Kindern in Westfalen, während sie von einem Bein auf das andre hüpfen, in folgender Form:

Stork, Stork, Steene,
Mit de lange Beene,
Hest 'n rohes Röcksken an
De mi un die en Brörken bringen sall.

[1]) Vgl. mit dieser Darstellung die in Kap. I als Fig. 207 (aus Codex Borgia) bezeichnete.

Im Saterland im Oldenburgischen, wo der Storch noch einen Rest seines alten Namens Odobero behalten hat, d. h. Obär, oder Aebär heißt, singen ihm die Kinder zu:

Obär, Langebär,
Bring mi 'n lütjen Broder här.

Oder:

Obär, Ester,
Bring mi 'n lütje Swester,
Obär oder
Bring mi 'n lütjen Broder. (*Strackerjan.*)

Um Magdeburg rufen sie:

Klapperstorch, Auder,
Bring mik en kleinen Brauder.

In Dessau:

Klapperstorch, du Luder,
Bring mich en kleenen Bruder. (*Fiedler.*)

In Ostfriesland heißt es nach *H. Meier:*

Störk, Störk, bist d'r?
Breng mi 'n lütje Süster!
Ik wil hör neet bedreegen,
Ik wil hör leeverst wegen.

In der Schweiz bittet die Schwangere den Storch, sie bald ihrer Last zu entledigen:

Storcheineli, Storcheineli,
Chum mit mir in d' Aern.
I han es chrum Sicheli,
's tuet mer weh im Rüggeli,
Drum schnid 'n nümmer gern.

In Oldenburg und in Süddeutschland wird das Bein der Wöchnerin in Storchverse hineingezogen, worauf schon *Rochholz* aufmerksam machte. Der Grund scheint unbekannt zu sein. In Süddeutschland heißt es:

Er hat gebracht ein Brüderlein,
Er hat gebissen der Mutter ins Bein.

Und im Oldenburgischen:

Jan mit de Bene kreeg'n Kind,
Jan mit de Bene kreeg'n Kuh,
De höört Jan mit de Bene to. —

§ 192. Das feuchte Element als Ursitz des Kindes.

Wo Sumpfvögel als Kinderbringer die Repräsentanten der zeugenden Kraft sind, da verlangt die Symbolik, bzw. der Volksglaube naturgemäß das feuchte Element als Aufenthaltsort, als Ursitz des ungebornen Kindes, oder wenigstens seiner Seele.

Das feuchte Element als Aufenthalt des noch ungebornen Kindes findet sich aber auch ohne nachweisbaren Zusammenhang mit Sumpfvögeln, welche sie herausholen. Das dürfte sich mit der Tatsache erklären, daß die Auffassung der Feuchtigkeit als zeugende und befruchtende Kraft im allgemeinen, oder als Bild speziell der menschlichen Zeugungskraft, sich zur Auffassung gewisser Wasserbewohner als Bilder der Fruchtbarkeit, oder als Überbringer der menschlichen Frucht etwa so verhalten mag, wie das Primäre zum Abgeleiteten. Das Wasser als Urgrund der Welt erscheint ja auch am Anfang der Geschichte der Philosophie, und die Beobachtung lehrt, daß die Begriffe höherer Intelligenzen vielfach in der Phantasie des Volkes als konkrete Wesen weiter-

leben. Der Weltbaum Irmensul, die heilige Esche, welche zu seiner Erhaltung des Wassers des Urdarbrunnens bedurfte, ist vielleicht auch ein Beleg hierfür [1].

Wie innig in der Vorstellungswelt der Alten Wasser und menschliche Zeugung miteinander verknüpft waren, läßt sich aus einer Reihe noch jetzt beobachteter Hochzeitsbräuche erraten, welche *Frhr. von Reitzenstein* neuestens in Erinnerung gebracht hat: Wasserumschütten, Umschreiten der Brunnen, Geldopfer, die in Wasser geworfen wurden, gehören hierher [2]. Wenn wir also auch die Wege nicht kennen, auf welchen die folgenden Täuschungsversuche der heutigen deutschen Kinder über ihre Herkunft sich aus der vorchristlichen Apotheose, bzw. Symbolik des Wassers, Sumpfes u. dgl. zustande gekommen sind, so ist doch kaum daran zu zweifeln, daß diese Märchen mit der einen, oder der andern, oder beiden zusammen in enger Verbindung stehen.

In Böhmen, Elbogner Kreis, zieht man die kleinen Kinder aus einem Teich heraus, wie *Josef Hofmann* schreibt. — Nach *Grohmann* schöpft man sie in Starkenbach, Schatzlar, Pecek und Landskron mit Netzen aus Teichen und Flüssen. Auch hüpfen die kleinen Kinder als Frösche auf den Wiesen umher. In dieser Form werden sie von Fuchs und Krähe in die Häuser gebracht. — Der Fuchs war dem Donar heilig; Frösche halten sich am liebsten an feuchten Orten auf.

In Schlesien, z. B. in Breslau, Leobschütz und Kreuzburg sagt man zu den Kindern: „Damals warst du noch in der Oder, im Teich usw.", oder „bist mit den Mücken geflogen". — In Leobschütz kommen die Kinder jetzt aus dem Krählteichel, früher aus dem Malzteiche; in Ohlau aus dem Schwarzbrunnen; in Jauer aus dem Hedwigsbrunnen; in Zobten aus einem mit einer großen, runden Steinplatte bedeckten Brunnen im Osten der Stadt. Der Wassermann, der Storch, der Sonnen- oder Marienkäfer bringen die Kinder von dort und lassen sie durch den Rauchfang der Mutter ins Bett fallen. Auch die Hebamme bringt die Kinder (von dorther?) (*Drechsler*).

In Schlesien wohnt aber auch die „Spilaholle" in den Brunnen, wohin sie die faulen Kinder mitnimmt, um sie kinderlosen Eltern als Neugeborne zu bringen (*Kuhn* und *Weinhold*). — Diese „Spilaholle" ist nichts anderes als die altgermanische Himmelsgöttin, die nordische Frigg, welche als Totengöttin und Göttin der Fruchtbarkeit zugleich mit den Seelen ungeborner und gestorbener Kinder in Quellen und Höhlen wohnt, oder mit ihrem Gemahl Wodan segenspendend durch die Lüfte zieht. Die Seelen kleiner Kinder begleiten sie, als Heimchen, auch auf ihren nächtlichen Zügen.

In Oldenburg ist es der Storch, welcher die Kinder aus Brunnen, Teichen, Flüssen oder Moor bringt; an der Weser holt er die Knaben aus schwarzen und roten Tonnen, die Mädchen aus weißen (*Strackerjan*). — Diese Tonnen sind wohl als Wasserbehälter gedacht.

In Ostfriesland kommen die Kinder aus dem Meer oder dem Moor. —

Auf der schleswig-holsteinischen Insel Amrum befinden sich zwei „Kinderbrunnen", in denen die „Kinderfrau", mit einer langen Sense bewaffnet, die Ungebornen bewacht; kommen die Frauen, sich eines davon zu holen, so werden sie von der Wächterin am Bein [3]) verwundet und müssen nachher das Bett hüten.

---

[1]) Vgl. § 193.

[2]) Kausalzusammenhang 672f. Hier meint der Verfasser, das „Belügen der Kinder" mit Storch- und Wassermärchen beginne erst in der „Aufklärungszeit" im Rokoko und sei erst im 19. Jahrhundert krankhaft ausgeartet.

[3]) Vgl. die Storchliedlein.

Im Fränkisch-Hennebergischen kommen die Kleinen aus dem „Kemlesbrönnele". Da sitzen sie auf einer Stange, von der sie die Ammenfrau herabholt.

In Köln kommen sie aus dem Cuniberts-Brunnen; in Halle aus dem Gütchenteich (*Sommer*); in Braunschweig aus dem Gödebrunnen; in Hessen aus dem Hollenteiche[1]) (*Grimm*). Noch andere „Kinderborne" und „Kinderteiche" gibt es in Hessen. Die Kinder, welche in den Wasserspiegeln solcher Gewässer ihre eigenen Gesichter sehen, sagen, das seien Kleine, welche vom Storch noch nicht herausgeholt worden seien.

Zu Ried im Inn-Viertel findet man die Kinder in der Quelle hinter der Pfarrkirche zu St. Pantaleon; im Ilmer Moos werden sie von den weidenden Kühen entdeckt, welche so lange brüllen, bis Menschen kommen und die Findlinge nach Hause tragen (*Pasch*).

Andere deutsche Gegenden, wo die jetzige Sage Brunnen, Teiche und Seen als Wohnsitze ungeborner Kinder angibt, sind nach *Frhr. v. Reitzenstein* Nürnberg, Würzburg, Dresden, Worms, Darmstadt, Neustadt a. d. H., Inzikofen in Sigmaringen, Gmünd, Weingarten, Zürich u. a. m., so daß man sagen kann, diese Vorstellung sei so ziemlich allen Völkern deutscher Zunge bekannt.

Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch im südlichen Afrika, bei den Tonga, spricht man vom Wasser als dem Ursitz von Kinderseelen. Missionar *J. Torrend* schreibt: Das ganze Tonga-Lore läßt die Kinder der Könige und der Weißen nicht nur aus dem Wasser geboren werden, sondern versetzt überhaupt ihr Heim dahin. Deshalb heiße es in der dortigen Sage Nseyandi von einem Königskind, das in den Abgrund fiel, es sei heimgegangen, nicht, es sei ihm ein Leid geschehen[2]).

Wenn ferner bei den südafrikanischen Basutos die Missionäre das Gespräch auf die Entstehung der Menschen lenkten, dann beschrieben ihnen jene einen schilfbedeckten Sumpf, aus dem das erste Geschöpf hervorgegangen sei.

In Klewe, Deutsch-Togo, ist der Wohnort der kinderbringenden Riesenschlange Joholũ, der größten und ältesten Gottheit der Eingebornen, ein Wasserloch. Hierüber mehr in § 195.

Der japanische Mythus erwähnt als Aufenthaltsort der Kinderseelen den durch Erdbeben entstandenen und von vielen Tempeln umgebenen Fakone-See. Damit stimmt der im vorigen Paragraphen erwähnte Kranich[3]) bei japanischen Eheschließungszeremonien ebenso gut überein, wie der altmexikanische Reiher als Kinderträger mit den Worten harmoniert, welche die altmexikanische Hebamme bei der zweiten taufähnlichen Waschzeremonie, der das Neugeborne unterworfen wurde, sprach: „Das Wasser des Herrn der Welt, welches ist unser Leben . . ."[4]). Wasser und Feuchtigkeit gibt es nicht nur auf, sondern auch über der Erde, und deshalb sind auch Wolken und Wolkenseen als Wohnsitze der Kinderseele gedacht (*Wuttke*); denn auch die vom Himmel stürzenden Wasser ermöglichen Fruchtbarkeit und sind ihr Bild. —

---

[1]) Hier hat sich also, wie in Schlesien, der Name der alten Göttin noch besonders gut erhalten. Das gleiche dürfte bei der früher erwähnten „Höllsuppel" im bayrischen Schwaben der Fall sein.

[2]) *Torrend* meint übrigens, in diesem Königskind den biblischen Moses wieder zu erkennen.

[3]) Der Schintopriester *Kinza Riuge M. Hirai* führt allerdings nicht einen „Kranich", sondern „Störche" an, welche im japanischen Hochzeitszimmer neben Schildkröten unter Fichten, Pflaumenbäumen und Bambusrohr liegen, und zwar seien Störche und Schildkröte Symbole eines langen Lebens; denn die japanische Sage messe jenen 1000, diesen 10 000 Lebensjahre zu (Japan wie es wirklich ist, S. 17). Welche Angabe die richtige, oder ob beide vereinbar sind, muß ich dahingestellt sein lassen.

[4]) Siehe Kap. XV.

§ 193. Der Ursprung des Kindes und der Baumkult.

Ebenso innig wie Feuchtigkeit und Feuer, ist der Baum in der Symbolik und dem Kult der Völker mit dem Geschlechtsleben, bzw. mit der Zeugung neuen Lebens, also mit dem Kind verbunden. Schon mit Eintritt der Pubertät, also der Möglichkeit, Nachkommen zu zeugen, spielt der Baumkult bei zahlreichen Völkern jene wichtige Rolle, welche in Kapitel XXXVIII zur Sprache kommen wird. Die Hochzeitszeremonien sind eine weitere Gelegenheit, diese Symbolik, bzw. den daraus entstandenen Kult zur Entfaltung zu bringen. Auf sie hat „das Kind“ nicht einzugehen. Nur sei hier daran erinnert, was der wiederholt zitierte *Ferd. Freiherr von Reitzenstein* über das alte Indien in dieser Hinsicht schrieb: Das den Ibissen gebrachte Fischopfer wurde von den Neuvermählten unter einem Udumbarabaum verrichtet, den das Paar um zahlreiche Nachkommen bat[1].

Die heutigen Zeltzigeuner in Siebenbürgen halten, obgleich dem Namen nach längst Christen, noch an dem in Kap. XVIII erwähnten Brauche fest, Neugeborne vor der Taufe in einem Strauch zu verstecken, weil die ersten Menschen aus Baumblättern entstanden seien (*von Wlislocki*).

Was die Germanen betrifft, so erinnerte *Sepp* daran, daß nach *Tacitus* der heilige Hain der Semnonen für die Wiege der Nation galt. Aska und Embla, das erste Menschenpaar, sollen aus einer Esche und Erle hervorgegangen sein. An die Esche als Weltenbaum, als Weltsäule, als Irminsul hat schon der vorige Paragraph erinnert.

Da der Baum Symbol der Fruchtbarkeit war und ist, verband er sich ohne Schwierigkeit mit der germanischen Göttin der Fruchtbarkeit, mit Frau Holle. „Frau-Hollenbäume“, von denen die kleinen Kinder kommen, sind im Tarforster Wisthum 1532 und in einem Gerichtsprotokoll von Werthheim 1749 erwähnt.

In Böhmen läßt man die kleinen Kinder von den Bäumen kommen, wo sich die Kinderseelen als Vögel aufhalten (vgl. § 196).

Bei Nierstein in Hessen-Darmstadt holt man die kleinen Kinder aus einer großen Linde, unter der ein Brunnen rauscht. Hier sind also zwei Bilder der Fruchtbarkeit zugleich vertreten.

Dasselbe gilt von Niederösterreich, wo man erzählt, daß die Kinder auf einem Baume, der weit im Meere steht, wachsen, und in einer Schachtel an einer Schnur an ihm hängen. Sind sie groß genug, so reißt die Schnur, und die Schachtel schwimmt durchs Wasser, bis sie aufgefangen wird. (Auch zu Schiff kommen sie hier.)

In Tyrol werden beim Schießstand von Brunnecken die Kinder aus einer hohlen Esche in Empfang genommen (*Zingerle*). — In Nanders, Tyrol, kommen sie aus einem nah dabei stehenden immergrünen Lärchenbaum, dem man in alter Zeit opferte, und der vom Volk als besonders heilig gehalten wurde. Die Kinder erblickten in jedem Lärchenzapfen künftige Geschwister und würden um alles in der Welt nicht danach geworfen haben.

In Aargau nimmt man die Kleinen aus dem „Kindlibirnbaum“.

Gehen wir nach Afrika, so finden wir auch hier das Menschen- bzw. Kindesleben in seinem Ursprung mit dem Baum verknüpft.

---

1) Den Brauch, daß die Braut in der Brautnacht ihrem Gatten Äpfel schenkt, führt *Kampers* auf den Mythus vom Beilager des Zeus mit der Erde unter dem Weltenbaum zurück, welcher durch diese Hochzeit sein frisches Grün und seine goldenen Äpfel wieder erhielt, und *Marie Gotheis* erinnert an die Vorstellung des Pherekydes von der Erde als geflügelter Eichbaum, über welchen Zeus das von ihm bestickte Brautgewand warf (*Franz Kampers*: Weltheilandsidee und Renaissance. In „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 1910, Septbr., S. 2, und Oktober, S. 10.

In Abessinien wurde das Christentum sehr früh eingeführt; schon das 4. Jahrhundert kennt einen dortigen Bischof. Aber noch im 13. Jahrhundert warfen sich in Kattata, Schoa, die Einwohner vor Bäumen (und Steinen) nieder, und als der heilige Takla Haimanots ihnen vorwarf, daß sie auf diese Weise den Schöpfer vernachlässigten, und dem Geschöpf ungebührliche Ehre erwiesen, erhielt er zur Antwort: „Man hat uns gelehrt, daß der Baum unser Schöpfer sei, und deshalb werfen wir uns vor ihm nieder und bringen ihm Opfer dar.“

Die dem heiligen Baum des Dorfes dargebrachten Opfer von den unfruchtbaren Bambara-Weibern im französischen Sudan sind im Kap. I erwähnt worden.

Die dortigen Malinké sehen in Bäumen die Wohnsitze der Geister.

Bei den Semang, einem mit den Papuas verwandter Stamm auf der hinterindischen Halbinsel Malakka, herrschen nach *Graebner* Vorstellungen über Bäume als Seelensitze, welche jenen der australischen Waramunga und diesen verwandten Stämmen ganz ähnlich sind. Die Seelen folgen von ihrem Sitz der zukünftigen Mutter nach. — *P. W. Schmidt* stellte einen Vergleich dieser Vorstellungen an, was folgendes ergab: Bei den Semang handelt es sich um einen bestimmten Baum und um die Vertreter einer bestimmten Spezies ohne Unterschied der Gegend, wo sich der Baum findet; bei den Waramunga kann jede Baumart Seelensitz sein, doch muß der Baum innerhalb der Stammesgebiete liegen. — Bei den Waramunga gehen in eine Frau nur solche Geisteskeime aus einem Baum ein, die dem Totemvorfahren ihres Mannes entsprechend, auf diesen zurückgehen; bei den Semang ist beim Eintritt der Seele in den Fötus von Totemvorfahren nicht die Rede. Auch gilt hier der betreffende Baum, bzw. seine Spezies nicht als der ursprüngliche Seelensitz, sondern alle Seelen stammen von dem einen Baum, der im Himmel hinter Kari, dem höchsten Wesen, steht, und von da aus sendet Kari die Seelen in der Form zweier Seelenvögel[1]), je nach dem Geschlecht des zu gebärenden Kindes, zur Erde.

Einen Baum voll vogelartiger Lebensgeister nahmen auch die Melanesier in Buin an der Südspitze der Salomoninsel Bougainville an. Dieser Baum ist nach der dortigen Vorstellung ein großer wilder Ficus „terroro“ (Banyantree) in der Unterwelt und ist voll von vogelgestaltigen Lebensgeistern (Ura). Wenn ein Mensch geboren wird, dann keimt an jenem Baum ein neues Lebensblatt (und ein Vogelgeist scheint in den Neugebornen hineinzufahren). Im Traum geht dieser Vogelgeist wieder nach dem Lebensbaum zurück. Macht er sich aber einmal daran, das Lebensblatt, welches bei der Geburt keimte, zu pflücken, dann naht sich dem Menschen der Tod, und dieser erfolgt, sobald das Blatt gepflückt ist. —

Während wir bei diesen Völkern, wenigstens soweit die Berichte gehen, den Baum nicht als Bild, sondern als real aufgefaßten Ursitz der Seele kennen gelernt haben, stellt er sich uns als Bild dieses Ursitzes bei den alten Mexikanern vor. Tamoanchan, das Land des Regens und Nebels, der 13. Himmel[2]), wo Ayopechcatl, die Erdgöttin, als Gemahlin des Ometecutli wohnt, ist in der altmexikanischen Bilderschrift unter dem Bild eines gebrochenen Baumes dargestellt worden, aus dessen Wunden Blut fließt. Der Name dieser Urheimat des Menschengeschlechtes wird von „temo“ (herabkommen) abgeleitet. Der gebrochene „ausfließende“ Baum repräsentiert nach Frhr. *von Reitzenstein* das ganze Paradies, das ursprünglich auch ein großer Waldbestand gewesen und erst später in die mexikanische Astralmythologie eingegliedert worden sei.

---

[1]) Vgl. § 195.

[2]) Auch „Ort der Zweiheit“ (omeyocan) genannt (*Walter Lehmann*).

Daher kommen auch die anderen Namen, die dies Wunderland führt, nämlich Tlacapillachiualoya „Ort, wo die Kinder gemacht werden", oder Xochitlalpan „Ort, wo die Blumen stehen". Hier lebten denn auch, wie bei den Germanen, die Seelen der Verstorbenen, insbesondere der Krieger, die als Schmuckvögel, Kolibris, Schmetterlinge, besonders aber als Quechalvögel (roter Löffelreiher) gedacht waren.

Frhr. *von Reitzenstein* weist ferner auf einen Bericht *Sahaguns* hin, nach welchem das Sein aller Dinge von Ometecutli abhing, und auf dessen Befehl der Einfluß und die Wärme von Tamoanchan herniederkam, durch welche die Kinder im Mutterschoß erzeugt wurden. „Y que por su (del Ometecutli) mandado, de allá venía la influencia y calor, con que se engendravan los niños y niñas en el vientre de sus madres."

An eine Unkenntnis des Kausalzusammenhangs zwischen Begattung und Konzeption, wie *von Reitzenstein* annimmt, ist hier freilich wieder nicht zu denken, da sonst die Zurückführung der Zeugungskraft auf Gott auch bei den höchststehenden Kulturvölkern unserer Zeit mit einer solchen Unkenntnis begründet werden müßte.

Die Herabkunft des Kindes aus dem 13. Himmel in den Schoß der Mutter ist auf der hier folgenden Abbildung 220 durch die drei Fußspuren zwischen dem Kind oben und der empfangenden Mutter, hier die Erdgöttin selbst, dargestellt. Das Bild gibt gleichzeitig die Geburt wieder. Das Kind verläßt den Mutterschoß, wobei es bereits die Attribute seiner Mutter, d. h. Baumwollflocken am Kopf und in den Ohrscheiben (weiße Streifen mit Häckchenzeichnung) trägt (*Walter Lehmann*). — Nach *Hamy* bedeutet die Menschenhaut, womit die Gebärende bekleidet ist, ein Menschenopfer. —



Fig. 220. Die empfangende und gebärende Erdgöttin aus dem mexikanischen Codex Borbonicus (Blatt 13). Ausgabe *Hamy*, Paris 1899.

Zum Abschluß dieses Paragraphen sei zunächst noch daran erinnert, daß *Jesus* von seinen Zeitgenossen sehr wohl verstanden wurde, als er den guten und den schlechten Baum als Bild des sittlich guten und sittlich schlechten Menschen in seine Rede einführte. Und lange vor Jesus war dieses Bild den Juden und Israeliten bekannt. Genesis enthält das Bild vom Baum der Erkenntnis. Dann sei hier ferner daran erinnert, daß in neuester Zeit (1910) *Richard M. Meyer* das Hängen als Todesstrafe in seiner Urform als ein dem fetischistisch verehrten Baumstamm gebrachtes Opfer auffaßt. Diese Ansicht hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich der Baum nicht ursprünglich als Fetisch gedacht werden muß. Der Baum kann ursprünglich als Sinnbild der Fruchtbarkeit und des Lebens als der geeignetste Gegenstand gegolten haben, an welchem durch die Hingabe des Lebens ein Vergehen gesühnt werden sollte. Der Tod Jesu am Kreuzesstamm schlägt hier ein. Nach der christlichen Kirchensprache wird am Holz gesühnt, was am Holz (in der Genesis) verbrochen war. —

§ 194. Steine als Ursitze der Kinder.

Mehr Schwierigkeit als die in diesem Kapitel bisher ausgeführten Symbole bzw. Kindermärchen bietet die Erklärung der Steine und Felsen, mit welchen die Herkunft des Kindes in Verbindung gebracht wird.

In Gristow, Pommern, bringt man die Kinder aus einem großen Stein. — In Mecklenburg-Schwerin (Cammin) ist es der Storch, welcher sie aus dem „großen Stein" holt.

In Heinsbach, Böhmen, holt der Storch die Kinder aus einem großen Granitblock am Jungfernsteig hervor (*Grohmann*).

In der Schweiz nennt das Landvolk die Nagelfluh „Titisteine" oder „Titisen" oder „Kleinkindersteine" (von „Teti, d. h. Kindlein").

An der Burgfluh des Wölfliswil (Fricktal) soll der „Kindertrog" im „Ankenkübel", einem isoliert aufragenden turmförmigen Fels stehen. Steine, die bei einem Gewitter herunterfallen, öffnen diesen Trog; dann kann die Hebamme ein Kind herausholen (*Rochholz*). — In Einsiedeln heißt es unter den Knaben und Mädchen, die Kinder kommen aus dem Kindlistein „Täufa-Brunna" oberhalb dem Frauenkloster Au. — *Jacob Ochsner* schreibt, seine Mutter habe ihm oft unter Lachen erzählt, wie sie als Mädchen mit ihren Gespielen dorthin gegangen sei. Sie legten das Ohr auf den Stein und hörten die kleinen Kinder deutlich weinen, worüber sie großes Mitleid fühlten. Gerne hätten sie, wenn sie es vermocht, den schweren Stein weggehoben. Wer kein gutes Gewissen hatte, dem ging es nicht gut. Denn ein großer rauher Mann kam zu ihnen, band eine Rute und jagte damit das ungeratene Kind so lange umher, bis es vor Mattigkeit und Schrecken umsank. Klosterfrauen holen die kleinen Kinder aus dem „Kindlistein" und bringen sie den Eltern. Deshalb seien sie von Kindern in großen Familien, die keine kleinen Geschwister mehr haben wollten, sehr ungern gesehen.

In Torbole am Gardasee kommen die kleinen Kinder von der Rocca di bimbi. So nennt man einen Felsblock, der in diesem See liegt (*Johannes Nickel*). —

An diese Vorstellungen, welche in unserem Kulturmilieu nur Kinder ernst nehmen, sei hier die folgende aus Australien gereiht: Im Gebiet eines Pflaumenbaum-Totems, circa 15 englische Meilen südöstlich von Alice Springs im Innern des australischen Kontinents, ist nach *Spencer Gillen* ein circa drei Fuß hoher, eigentümlich gerundeter Stein, Erathipa genannt. Er hat auf einer Seite ein rundes Loch, durch welches die Geistkinder (wohl Kindergeister) nach Weibern ausschauen, damit sie, wenn diese näher kommen, in sie hineinfahren können. Man glaubt fest, daß ein Besuch dieses Steines eine Konzeption zur Folge habe. Junge Weiber, welche vorbeigehen, aber nicht empfangen wollen, stellen sich alt, indem sie Grimassen schneiden, sich auf einen Stock stützen, tief gebückt gehen, die Stimme alter Weiber annehmen und sagen: „Komm nicht zu mir; ich bin ein altes Weib." Über dem runden Loch des Steines ist eine mit Kohle gezeichnete Linie, welche von jedem vorbeigehenden Mann erneuert wird. Diese Linie heißt Iknula. Die gleiche Linie zeichnet man, wie schon früher bemerkt, den Neugebornen zum Schutz vor Krankheit über das Auge. Boshafte Männer können von diesem Stein aus abwesende Weiber und Mädchen im Kindesalter schwängern.

Diese australische Auffassung als ursprünglich anzunehmen, wäre wissenschaftlich wohl ebensowenig haltbar als die Behauptung, die dortige Kultur überhaupt sei die älteste, die Urkultur der Menschheit. Die außerordentlich reiche Symbolik der Zentralstämme Australiens, welche hauptsächlich *Spencer* und *Gillen* unserem Verständnis nahe gebracht haben, läßt vielmehr auf eine alte, wenn auch uns fremde Kultur bei diesen Stämmen schließen.

Als Symbol der Zeugung lernten wir das altmexikanische Steinmesser in diesem Kapitel kennen, und als Symbol des Eros, Urheber der Zeugung, galt ein roher Stein seit uralten Zeiten in Thespiä in Böotien. Im Einklang hiermit ist der Stein im Kronos-Mythus das Bild der Sonne. Daß aber auch diese das Bild der männlichen Zeugungskraft gegenüber dem Mond, der Empfangenden, ist, weiß wohl jeder Ethnologe.

Der Stein im Zusammenhang mit Konzeption und Geburt wird also wohl, trotz der bei uns landläufigen Ideen und Assoziation zwischen

Stein und Unfruchtbarkeit, ebenso gut wie Baum, Wasser, Sumpf und Sumpfvögel als Bild der Zeugung anzusehen sein. Damit soll freilich eventuell anderen Resultaten keineswegs vorgegriffen sein —

* *
*

Der vorliegende Paragraph lag bereits druckfertig da, als mir die hier folgenden Notizen aus der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (45. Jahrg., 1911, S. 43) in die Hände fielen und welche meine Ansicht über den Stein als Bild der Zeugung bestätigen.

Im ältesten Griechenland wird der Okeanus in Steinform dargestellt. Im griechischen Sagenkreis spielt der Stein Ἑστία eine Rolle. Die älteste Stelle über ihn ist in Philolaos fr. 7: „Das Erstgefügte, das Eine, inmitten der Kugel wird Ἑστία geheißen". Sie ist der in den Kosmos übertragene würfelförmige Nabelstein des Weltalls (μεσόμφαλος). Dieser κύβος ist wahrscheinlich identisch mit κυβέλη, d. i. der großen Mutter aller Götter, der Lebensspenderin, die ebenfalls als Stein verehrt wurde. Auf Delos ist nach altgriechischer Überlieferung der Nabel der Erde in Form eines Würfels oder Altars. Delos ist nach altgriechischem Weltbild in der Mitte von vier Kontinenten; es ist auch die Pforte zur Meerestiefe; es ruht auf vier Säulen entsprechend den vier Weltrichtungen und den vier Röhren des Nabelstrangs.

Κυβέλη ist bei den Römern die magna mater Idaea, ein heiliger Meteorstein, der im hannibalischen Krieg auf Grund eines sibyllinischen Spruchs nach Rom gebracht wurde. Er befand sich ursprünglich in Pessinus in Galatium, Kleinasien.

Ἑστία ist in Griechenland Fremdwort und findet in der hebräischen Überlieferung volksethymologische Erklärung. Das weist auf uralten gemeinsamen Ursprung hin (Estia-Vesta-Istar-Artarte). — Der Hestia-Vesta war der Esel, ein Symbol der Fruchtbarkeit, geweiht.

Nach der arabischen Sage wird am jüngsten Tage die Ka'aba (bekanntlich ein viereckiger heiliger Stein) von Mekka zum „heiligen Stein", auf welchem Jakob schlief, gebracht. Der Ka'abastein ist soviel wie der göttliche Mutterstein petra genitrix in mithräischen Inschriften. —

Somit bietet die Erklärung des Steines in unsern Märchen über die Herkunft der kleinen Kinder keine größere Schwierigkeit mehr als Storch, Wasser und Bäume. Alles löst sich in dem Wunsch der vorchristlichen Zeit nach Fruchtbarkeit auf.

§ 195. Verschiedene Antworten auf die Frage nach dem Ursprung des Kindes.

Friedrich S. Krauß schreibt in „Slawische Volksforschungen"[1]: „Der südslawische Bauer hängt seinen Kindern keinerlei Storchgeschichten an, sondern spricht unverblümt von der Zeugung und dem Gebären. Es ist gewöhnlich, daß die Mutter ihre gehabten Geburtswehen dem ungehorsamen Kinde vorhält."

Die Tschechen, ein Zweig der Westslawen, erzählen hingegen ihren Kindern von Krähen und Weihen als Kinder- bzw. Seelenbringer (*Ploß*).

In Süddeutschland[2]) gelten Schmetterlinge und Marienkäferchen als Bringer von Kinderseelen. Die Kinder singen diesem Käferlein zu:

„Herrgotts-Moggela flieg auf,
Flieg nur in den Himmel n'auf,
Bring a goldis Schüssela runder
Und a goldis Wickelkindla drunder."

---

[1]) S. 393.

[2]) Die dortigen Storch- und Quellenmärchen sind uns schon bekannt.

In Hessen heißt es: Die ungebornen Kinder befinden sich an einer sehr schönen Wohnstätte. — In Oberhessen singen die Kinder:

> Bimbam, Glöckchen,
> Da unten steht ein Stöckchen,
> Da oben steht ein golden Haus,
> Da gucken viel schöne Kinder raus (*Mühlhause*).

Im Saterland, Oldenburg, holt man die Kinder aus dem Kohl. — Bei Emden und in Krumme Hörn (Ostfriesland) kommen sie aus „Nesterland“ (Nesserland?).

Im Schweizerdorf Bübikon machte der Schöpfer die „Buben“ (Knaben), indem er aus dem Lehm eines dortigen Hügels Schnellkügelchen drehte (*Rochholz*). So wenigstens erklärt man den Ursprung des Dorfnamens.

In Catalonien läßt man die kleinen Kinder in einem Paketchen aus Paris kommen; jedenfalls eine moderne Erfindung. Storchsagen gibt es da nicht (Frau *Michael*).

In der Stadt Klewe, $^3/_4$ Stunde von Ho, Deutsch-Togo, entfernt, gilt eine Riesenschlange in einem dortigen Wasserloch als Lebenserhalter und wird als die größte (?) und älteste Gottheit Joholũ (von wo oder ho = Riesenschlange und lũ = Wasserloch) eifrig verehrt. Sie nimmt die Kinder aus den Händen der höchsten (?)[1] Gottheit Namu und überbringt sie der Klewe-Stadt, bevor sie von Menschen geboren werden. Diese Schlange wird als Mann gedacht, der dafür sorgen soll, daß die Stadt sich vergrößere und das Haus der „Kindermutter“ (?) voll werde. Menstruierende Frauen dürfen sich dem Platze nicht nähern, wo sie ist. — In Klewe darf keine Riesenschlange getötet werden.

Auch in der von Klewe $1^1/_2$ Stunden entfernten Stadt Akrofu ist ein ähnlicher Schlangenkult (*C. Spieß*).

Bei den Bakwiri auf den südlichen und südöstlichen Abhängen des Kamerungebirges soll der fliegende Hund, wenn er „keng, keng“ ruft, das Kind im Mutterleibe schmieden. Dieser Ruf hat Ähnlichkeit mit dem Hammerschlag eines Schmiedes (*A. Seidel*).

Nach dem in Loango bzw. an der Loangoküste üblichen Schlangenkult und der hier folgenden Fig. 221 zu urteilen, steht der Ursprung des Kindes auch da im Zusammenhang mit Schlangenvorstellungen[2]).

Der Wadschagga am Kilima-Ndjaro führt den Ursprung des Kindes auf Gott zurück. Gott ist es, der es im Mutterleibe bildet, wie auch das erste Menschenpaar durch seinen Willen entstand (*Gutmann*).

In Vorderasien soll nach *Ferd.* Frhr. *von Reitzenstein* die Taube ursprünglich „Träger“ und später der „Vermittler“ von Kinderkeimen gewesen sein. Sie sei dort seit dem grauesten Altertum den Geistern und Gottheiten der Fruchtbarkeit heilig. Das von ihm als „das bekannteste“ Beispiel eingeführte ist allerdings unzutreffend, d. h. Maria hat nach der Bibel nicht von der „Taube“ empfangen. Den heiligen Geist in Gestalt einer Taube bringt die Bibel vielmehr erst mit der Taufe Christi in Verbindung. Die „Taube“ hatte also mit der Verkündigung der Menschwerdung Christi nichts zu tun, wenn auch die christliche Kunst bei der Darstellung dieses Momentes bisweilen die Taube als Bild des heiligen Geistes wählt.

Nach *Roth* bringt die Taube den nordöstlichen Australierinnen am Cape Grafton die Kinder im Traume.

---

[1]) In diesem Zusammenhang sind allerdings zwei „höchste“ Gottheiten schwer denkbar.

[2]) Vgl. die Schlange zwischen dem altmexikanischen Herrn des Lebens und dem kopulierenden Menschenpaar in Kap. I, Fig. 15, ferner die in verschiedenen Kapiteln dieses Buches (z. B. VI und XXXVIII) zerstreuten Mitteilungen über den Zusammenhang der Schlange mit der Zeugung bzw. dem Kinde.

Bei den Euahlayi schafft der Mond[1]) die kleinen Mädchen und wird dabei zuweilen von der Krähe unterstützt; die Knaben werden von einer Eidechse mit zeitweiliger Beihilfe des Mondes geschaffen. Nach *P. W. Schmidt* stehen im südlichen Australien Krähe und Eidechse, bzw. Schlange im Zusammenhang mit der Mondmythologie. Die Krähe vertrete den Neumond, die Eidechse oder Schlange den Halbmond. — Es scheint also, daß die weitverbreitete Symbolik, welche in Mond, Eidechse und Schlange Bilder sexueller Kräfte sehen, auch auf dem australischen Kontinent verbreitet ist, der nach den Schilderungen *Spencers* und *Gillens* überhaupt einen bedeutungsvollen Reichtum an sexueller Symbolik und einen entsprechend tiefen sittlichen Zustand aufweist.



Fig. 221. Eine Holzfigur mit Schlangen und Kind aus Loango. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Miaotse, die geschichtlich ältesten Einwohner der chinesischen Provinz Kanton, versetzen das Heim der Kinderseelen vor der Geburt in den Garten des Blumengroßvaters und der Blumengroßmutter (Fa-kungmo). An dieses Paar wenden sich unfruchtbare Frauen, indem sie weißes Papier, das Sinnbild jenes Paares, in einem Korb durch Priester anbeten und Hühner oder Schweine opfern lassen (*Kroszyk*).

Die Ainu auf Sachalin meinen, die Kinder werden ihnen aus dem Jenseits von verstorbenen Verwandten geschickt. Deshalb sagt die Entbundene, indem sie ihr Kind so schnell als möglich, d. h. sobald der Nabelstrang abgeschnitten ist, in die Arme nimmt: „A! Aino! vok erambotara-anachei nenanko!" „Schaut Leute, wie sie sich beunruhigen!" Damit soll gesagt sein, daß die Verwandten im Jenseits sich um das Kind sorgen, ob es die Reise ins Diesseits gut überstanden habe (*Pilsudski*).



Fig. 222. Fetisch. Doppelschlange aus Quillo, Loangoküste. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Huichol in Mexiko teilen heute noch den Glauben der alten Mexikaner, daß die Seelen vor der Geburt die Kinder im Himmel seien, von wo sie bei der Geburt herabkommen (*Th. Preuß*).

Die Misquito-Indianer in Zentralamerika versetzen die kleinen Kinder vor der Geburt an das Ende der Milchstraße, wo die „große Mutter" Yapititara oder die „Mutter Skorpion" wohnt. Hier ist auch der letzte Verbleibsort der Seelen nach dem irdischen Tod, und

[1]) Auf den Zusammenhang des Mondes mit dem weiblichen Geschlecht in der Auffassung der Völker habe ich schon früher hingewiesen. (Vgl. beispielsweise Kap. VI.) Es unterliegt also wohl auch der obigen australischen Darstellung eine symbolische Bedeutung.

von da kommen die Kinder(seelen?) bei der Geburt herunter. Nach *Walter Lehmann* erinnert diese Göttin an die altmexikanische Ilancueyê oder Ilamatecutli, „die alte Göttin“. Sie ist der Inbegriff der Seligkeit, die auch als vielbrüstige Mutter dargestellt wird, an der die Menschen säugen.

§ 196. Die als Vogel gedachte Kinderseele. Verwandtes.

„Das Altertum bevölkerte die fabelhaften Inseln der Seligen mit Vögeln, in welche die Seelen verwandelt waren,“ schreibt *Adolph Franz*[1]) mit einem Hinweis auf *E. Rhode.* Diese alte Anschauung, daß die Seelen nach dem Tod des Leibes die Gestalt von Vögeln annehmen können, habe sich auch in christlicher Zeit (11. Jahrhundert) noch erhalten. In einer von *Petrus Damiani* überlieferten Legende erscheinen die Seelen der Verdammten von Samstag abend bis Montag früh als häßliche Vögel über einem Sumpf bei Puteoli, um sich hier während des Sonntags von ihren Peinen in der Unter-



Fig. 223. Zwei Kinder mit Höckern in Kiboscho am Kilima-Ndjaro. Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.



Fig. 224. Christenkinder aus Kiboscho am Kilima-Ndjaro. Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.

welt zu erholen. Verwandte Auffassungen liegen nach *Franz* auch der Beschwörung der Vögel, Nattern und Drachen zugrunde, welche einen Teil der mittelalterlichen Formeln der Taufwasserweihe bilden. — Die Seelen der dem Erdenleid entrückten Gerechten seien im christlichen Mittelalter gleichfalls als Vögel symbolisiert worden.

Stoff speziell über die als Vogel gedachte Kinderseele aus jener Zeit liegt mir nicht vor. Es ist jedoch kaum zweifelhaft, daß die folgenden Vorstellungen auf Jahrtausende zurückgehen.

Sowohl unter slawischen als auch unter deutschen Volksstämmen, sowie in Gascogne u. a. O. findet sich der Glaube, daß die Seelen ungetauft verstorbener Kinder in Gestalt von Vögeln umherflattern, als Irrlichter unstet in einsamen Gegenden fortleben u. a. m.

In Österreich-Schlesien flattern die Seelen solcher Kinder am Allerseelentag um die Kreuze der Kirchhöfe (*Peter*).

Nach altböhmischem Glauben wurden die Kinderseelen geflügelt und sangen nach dem irdischen Tod als Vögel auf den Bäumen. Hier war ein Kreislauf angenommen; denn man ließ, wie schon früher erwähnt, auch die kleinen Kinder von den Bäumen kommen.

[1]) Die kirchlichen Benediktionen I, 161.

In Ost- und Zentralsumatra wird ein Kind, dessen Mutter im Kindbett starb, zur „puntianak“, welche in Ost-Sumatra als ein Vogel von der Größe eines Huhns gedacht ist [1], und die ihre Opfer unter den Schwangeren, besonders unter den unehelichen, sucht. Um sich vor ihr zu schützen, sagt man:

Puntianak gestorben als ungebornes Kind,
Gestorben, weil deine Mutter im Sitzen abrutschende Erde begraben hat,
Und mit deinem Blut die langen und kurzen Bambusrohre
Vollgestopft worden wie eine Wurst.
Ich weiß den Ursprung von wannen du kommst:
In der Nachgeburt zurückgetretenes Blut ist dein Ursprung.
Ich weiß den Ursprung von wannen du kommst
Von einem Kinde stammst du, dessen Mutter im Kindbett starb (*Max Moszkowski*).



Fig. 225. Kleines Mädchen von Port Darwin. Nord-Australien. *Klaatsch* phot.



Fig. 226. Knabe etwa 6 Jahre alt. Beagle-Bay. Nordwest-Australien. *Klaatsch* phot.

Die Seele als Vogel bei den Semang auf Malakka und bei den Malayen in Buin auf Bougainville haben wir in Verbindung mit dem Baumkult kennen gelernt. *P. Schmidt* spricht im Hinweis auf *Stevens* von „Geschlechtstotemvögeln“ der Semang, welche als menschliche Seelen in sichtbarer Vogelgestalt galten.

Auch im südöstlichen Australien unterliegt nach P. *Schmidt* dem Geschlechtstotemismus eine allgemeine Symbolisierung der Seelen als kleine Vögel. Die früher erwähnten Krähe, Eidechse und Schlange seien erst spätere Umbildungen im Sinne der Mondmythologie. Ursprünglich sei der Vogel wohl nur ein Bild der Seele gewesen [2]). Bei den Eingebornen von

[1]) Andere malayische Sagen schildern die puntianak als ein Weib mit fliegendem Haar und einem großen Loch im Rücken.

[2]) Das hat viele Wahrscheinlichkeit für sich. Indessen ist aber auch an die Schwierigkeit der Abstraktion vom Körperlichen zu denken, welche wir bei Völkern niederer Kulturstufen nicht unterschätzen dürfen. Vgl. die Maskoki-Indianer w. u. sowie § 197.

Cap Bedford (nordöstliches Australien) gehen alle Knaben unter der Gestalt einer Schlange, und alle Mädchen als kleine Bachschnepfen (curlew) in den Leib der Mutter ein (*P. W. Schmidt,* D. St. d. A. 887, Anm. 3).

Die Ozÿkumra (Ozÿ = Vogel) ein Zweig der Ao-Nagas in Assam, halten sich als die Nachkommen eines Knaben, der indirekt aus den Exkrementen eines Vogels entstanden sei. Ein Tukan, so lautet ihre Sage, flog einmal über eine Frau hinweg, welche im Freien an ihrem Webstuhl saß. Die Frau rief ihm zu, er möge einer seiner prachtvollen Schwanzfedern fallen lassen. Statt dessen ließ er etwas weniger Edles auf ihr Tuch fallen, das während der folgenden Nacht sich in einen Stein verwandelte. Von der Frau zornig fortgeworfen, ward der Stein ein Bambus, und als sie auch diesen weggeworfen hatte, ward der Bambus ein schöner Knabe, der Stammvater seines



Fig. 227. Aïnu mit Kind. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Volkes. (Hier ist also der Baum abermals als Mensch, bzw. als Bild des Lebens gedacht.)

Verwandt mit dem Vogelmotiv ist die Vorstellung der Maskoki-Indianer, daß die Seelen der Kinder, wenn diese mit offenem Mund schlafen, ausfahren können. Sie fliegen dann als Schmetterlinge oder Motten umher und finden sich nicht mehr zum Körper zurück. Um das zu verhindern, binden manche Mütter ihren Kindern eine Schnur um Kinn und Scheitel; andere lassen bei einem Silberschmied und unter Beaufsichtigung eines Zauberers einen Talisman machen, und wieder andere verfertigen selbst einen Talisman aus Glasperlen (*Mary A. Owen*). —

§ 197. Verschiedene Vorstellungen über Zustand und Charakter der Kinderseele nach dem Tode.

Die folgende Zusammenstellung von Anschauungen über den Zustand der Kinderseele nach dem Tod des Leibes kann wohl ein Beweis für die

Schwierigkeit der Abstraktion vom Körperlichen genannt werden. Körperlich und deshalb den Bedürfnissen und Leiden des irdischen Daseins unterworfen, denkt sich nicht nur der Indianer und der Südseeinsulaner sein zartes Kind im Jenseits, sondern auch mancher, längst im Christentum unterwiesene Germane und Slawe. Das Kind bedarf auch noch im Jenseits der Muttermilch, des Reisbreis, auch drüben geht seine Lust noch nach Beeren und Obst und nach Spielsachen (vgl. Beisetzung in Kapitel XXIX); auch nach dem Tod noch kann es weinen und ermatten, fühlt sich einsam und ist der Pflege, der Unterweisung und des Schutzes bedürftig. Es wächst noch nach dem Tode. Was wunder, daß es auch Charakterzüge der Irdischen an sich trägt, und da oder dort deren sozialen Bedürfnisse und Lasten ins Jenseits mitnimmt, ebenso eifersüchtig, rachgierig und selbstsüchtig ist wie seine Hinterbliebenen auf Erden. Doch finden wir, von der christlichen Auffassung der getauften Kinderseele als gut und rein ganz abgesehen, bei nichtchristlichen Völkern auch Vorstellungen, daß die Kinder im Jenseits rein und wohlwollend sind und das Schicksal der Überlebenden günstig beeinflussen. —

Der Höllenfahrt des japanischen Kindes steht die mexikanische Apotheose gegenüber. —

Über das Schicksal des ungetauft gestorbenen Christenkindes in der Auffassung des Volkes und der Kirche handelt § 199. —

In Dschaipur, Radschputana, also im arischen Vorderindien, werden Mädchen, die vor dem fünften Jahr in Unschuld sterben, zu Schutzgottheiten. Abbildungen von ihnen tragen die Mütter als Halsschmuck. (Siehe Fig. 228.)

Nach altgriechischer Vorstellung teilten die im zarten Alter Gestorbenen das Schicksal derer, welche kinderlos und ohne Liebe genossen zu haben aus dieser Welt schieden, d. h. sie mußten mit dem Heer der Artemis Hekate umherziehen.

Neugriechische Volkslieder, in denen die altgriechische Auffassung vom Hades als einem freudlosen Wohnort der Abgeschiedenen weiterlebt, lassen dort die kleinen Kinder ohne Ammen, allem, selbst des Hemdchens beraubt, weiterleben (*B. Schmidt*).

Die österreichischen Südslawen machen das jenseitige Glück oder Unglück der Kinder von einem gewissen Verhalten der überlebenden Eltern abhängig, was im Volksglauben auch verschiedener germanischer Stämme und anderer Völker der Fall ist, wie später dargelegt wird. Die Südslawen sagen nämlich: Die Eltern dürfen nicht eher frisches Obst essen, als sie solches armen Waisen zur Erinnerung an die Seele ihres Kindes gegeben haben; sonst würde dieses im Jenseits keine Früchte des Paradieses erhalten, sondern müßte an seinen Fingern nagen und würde deshalb gegen seine Eltern bitter klagen (*Albin Kohn*).

Slawischen Ursprungs ist demnach wohl auch der folgende Glauben in Österreich, Schlesien und in Böhmen, nämlich die Mutter eines verstorbenen Kindes soll bis zum nächstfolgenden Fest Mariä Himmelfahrt, oder, je nachdem der Tod eintrat, bis Mariä Heimsuchung, oder Johannistag, oder dem Feste der heiligen Anna weder Beeren noch Obst genießen, weil an diesen Tagen die Kinderseelen von der Mutter Gottes oder der heiligen Anna Beeren oder Obst bekommen, die Seele des betreffenden Kindes aber dann leer ausgehen würde (*Grohmann*). Die Mutter und Großmutter Jesu sollen bei den Tschechen in dieser Rolle die alte Göttermutter Holda vertreten, wie *Ploß* (I, 97) meinte. Man bete in Böhmen zur heiligen Anna für totgeborne Kinder, die im Jenseits weder Freud noch Leid haben.

Eng verwandt mit dem obigen Obst- und Beerenessen ist der folgende Glauben im Böhmerwald. Hier sollen die Kinder während der Erdbeerzeit

Samstag abend nicht in „d'Jerba“ gehen; denn da führt die Mutter Gottes (welcher der Samstag innerhalb der katholischen Kirche besonders gewidmet ist) die Seelen der abgeschiedenen Kinder dahin. Ferner: Hat eine Mutter in diesem Leben ihrem Kinde Erdbeeren verweigert, dann darf es im Jenseits auch nicht mit der Mutter Gottes und den anderen Kinderseelen in „d'Jerba“ gehen (*Bayerl-Schwejda*).

In Karlsbad und Umgebung fliegt das Kind, welches mit seiner Mutter als Wöchnerin stirbt und in ihren Armen mit ihr begraben wird, der Mutter durchs Fegfeuer voraus, als Wegmacher zum Himmel (*Schaller*).



Fig. 228. Indischer Halsschmuck aus Dschaipur, Radschputana, besonders von Müttern frühverstorbener Mädchen getragen. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin. — Die Figürchen stellen Mädchen dar, welche vor dem 5. Jahr in Unschuld gestorben sind und als Schutzgottheiten verehrt werden.

Auch die Huzulen an den nordöstlichen Abhängen der Karpathen stellen sich die Existenzform des kleinen Kindes nach dem Tode körperlich vor. Denn *Kaindl* schreibt von ihnen, daß sie an den Särgen für Kinder unter zwei Jahren keine Fußwand herstellen, damit sie ihre Himmelfahrt ungehindert machen können.

Dem Heer der altgriechischen Artemis Hekate, welchem die Seelen kleiner Kinder beigesellt waren, entspricht das schon erwähnte Heer der germanischen Holda, Holle, Berchta, Perchta oder Frigg, je nach dem Volksstamm. Sie nahm sich der „Heimchen“ oder „Berchtelen“, d. h. der Seelen jener Kinder an, welche in zartem Alter, oder doch nach Empfang der altgermanischen Wasserweihe (vgl. Kap. XV) gestorben waren. Manche Sage ist mit ihr und ihrer Kinderschar verbunden, darunter auch die folgende, welche in einer

Reihe von Varianten im deutschen Volk, in Böhmen und England immer wiederkehrt, bald mit, bald ohne Nennung der vorchristlichen Göttin. Eine junge Mutter, welche viel um ihr verstorbenes Kind weinte, sah in der Nacht vor dem Dreikönigsfest Perchta, die Glänzende, an der Spitze ihrer Kinderschar vorüberziehen, hinterdrein den Liebling der trauernden Mutter mit einem großen Krug Wasser. Als die anderen Kinder über einen Zaun setzten, blieb dieses ermattet zurück, und als es von seiner Mutter darüber gehoben wurde, sagte es: „Ach, wie warm ist Mutters Arm; doch weine nicht so sehr, das macht den Krug mir gar so schwer, und naß ist ganz mein Hemdchen schon.“ — Von diesem Tage an weinte die Mutter nicht mehr.

Im nördlichen England waren Erzählungen ähnlicher Art im 19. Jahrhundert „sehr häufig“, heißt es in den *Denham Tracts*. Eine derselben behauptet, noch im Jahre 1854 habe eine Frau in Piersebridge gelebt, welche wegen übermäßiger Trauer von ihrer verstorbenen Tochter ernstlich ermahnt worden sei, sie solle ihre Ruhe nicht mit Klagen gegen Gottes Willen stören.

In Böhmen sollen Eltern für Kinder, die bald nach der Geburt sterben, überhaupt nicht weinen, weil sie ihnen sonst ihre Freude stören.

In Brabant, vlämisches Belgien, läßt der Volksglaube die getauften Kinder im Himmel Reisbrei (ryspap) mit goldenen Löffeln essen.

Nach schweizerischem Volksglauben erhalten die Kinder im Himmel Sterne zum Spielen. So oft eines stirbt, macht der liebe Gott zu diesem Zweck einen neuen Stern.

Der in Kapitel XXVII erwähnte Brauch, den toten Wöchnerinnen alles zur Kindespflege Nötige mit ins Grab zu geben, beleuchtet auch die Jenseitsvorstellungen des betreffenden Volkes, wo es sich um den Tod von Mutter und Kind zugleich handelt. Denn der Volksglaube läßt die Mutter die Pflege nicht nur am überlebenden, sondern auch am toten Kind, d. h. auch im Jenseits fortsetzen. Einen solchen Glauben erwähnte *Mone* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus dem badischen Flehingen. Die Mutter sei den Ihrigen erschienen und habe sie um Faden, Schere, Fingerhut, Wachs und Seife gebeten, weil sie in jener Welt noch für ihr Kind sorgen müsse, das man ihr in die Arme gelegt hatte.

In neuester Zeit berichtete *Drechsler* aus Jauer, Striegau und Liebental in Schlesien den Volksglauben, daß Mutter und Kind, d. h. Wöchnerin und Säugling, nach dem Tod keine Ruhe finden, wenn das Bett beider samt der Wiege nicht noch sechs Wochen nach dem Tode im Zimmer bleiben und täglich frisch gemacht werden. Hier scheint demnach die Vorstellung zugrunde zu liegen, daß beide nachts vom Jenseits ins Diesseits zurückkommen, um hier zu ruhen, oder daß sie ihr irdisches Heim überhaupt noch nicht verlassen haben[1]), jedenfalls der nächtlichen Ruhe bedürfen.

Anschauungen der Semiten und Hamiten über die Fortexistenz speziell der Kinderseele liegen mir einstweilen nicht vor, wohl aber von den folgenden Völkern:

In Deutsch-Ostafrika sagen die Wasaramo von einem totgebornen Kind oder einer Fehlgeburt: „Es ist zurückgekehrt“ (in die Erde).

Bei den Amazulu (Sulu) werden die Kinder nach dem Tod wichtige Mitglieder der Geisterwelt. Während ihres diesseitigen Lebens gelten sie in der Gemeinde so wenig wie die alten Weiber; aber nach ihrem Tod bemühen

---

[1]) In Guayana brennen die Indianer die Hütte eines Verstorbenen nieder und verlassen den Ort, damit die Seele von niemandem gestört werde. Man nimmt also an, daß die Seele hier verbleibe (*Bernau* bei *Renz*, Des Indianers Familie, Freund und Feind, S. 83).

sich die Hinterbliebenen, ihre Gunst zu gewinnen; denn aus dem Jenseits beeinflussen die Kinder die Schicksale der Sterblichen. Wie den Geistern Erwachsener, so opfert man auch ihnen Stiere und ladet sie dazu ein; ferner prophezeien die Seher durch die Geister verstorbener Kinder. Während die Geister der alten Weiber für boshaft und tückisch gelten, hält man jene der kleinen Kinder für rein und wohlwollend. — Von Zwillingen wird, wie in Kap. VII berichtet worden ist, je ein Kind getötet und dicht neben der Hütte begraben. Auf das Grab pflanzt man eine Ikgena (Zwergaloë), in welcher der Geist des getöteten Kindes seinen Wohnsitz aufschlägt und von wo aus er einen günstigen Einfluß auf das überlebende Zwillingskind ausüben soll. Dieses soll sich an der Aloë emporziehen und dadurch stark werden. Da der Aloë die Stacheln abgeschnitten werden, ist das Emporziehen vielleicht so zu verstehen, daß das Kind sich an ihr halten kann, also an ihr stehen lernt (*Callaway*).

Im Gegensatz zu der Auffassung der Amazulu, daß die Seelen kleiner Kinder wohlwollend seien, halten die Basutos sie für eifersüchtig und rachgierig. *Minnie Cartwright* schreibt, man gebe deshalb Neugebornen, deren älterer Bruder oder Schwester schon gestorben ist, den Namen Mose la 'ntja, was Verachtung ausdrücke. So will man die Seele des Verstorbenen überlisten[1]), welche sonst dem Neugebornen, seinem Ersatz, schaden könnte. Mrs. *Cartwright*, die ein Kind durch den Tod verloren hatte, wurde von den Eingebornen wiederholt gewarnt, sie solle ihre Liebe zu ihrem lebenden Jüngsten nicht so offen zeigen, sonst leide ihr totes Kind darunter und räche sich wegen seiner Zurücksetzung.

Eine ähnliche Auffassung berichtete *F. Solowjew* von den Polynesiern, wo die Kindergeister als sehr mächtig und um so heimtückischer gelten, je früher sie aus dem Leben scheiden. Doch wird ihnen andererseits auch eine Vermittlerrolle bei den Göttern zugeschrieben.

Auf Tahiti glaubt man, daß die bei der Geburt gemordeten Kinder sich in Heuschrecken verwandeln, und in Neuseeland hat man große Furcht, daß sich aus dem Embryo, der künstlich abgetrieben wird, ein Geist entwickele, was leicht geschehe, wenn er ins Wasser gerät, oder sonst unbeachtet bleibt.

Die Melanesier auf den Loyalty-Inseln stellten sich die Kindesseele im Jenseits vereinsamt vor, weshalb man beim Tod eines Lieblings dessen Tante oder gar die Mutter tötete, damit das Kind nicht ganz verlassen sei (*Waitz-Gerland*).

In Doreh in Niederländisch-Neuguinea geben die Papua dem toten Säugling eine Kalebasse voll Muttermilch mit ins Grab (*Rosenberg*).

Die Mikronesier auf den Gilbert-Inseln meinten, verstorbene Verwandte ernähren im Jenseits die kleinen Kinder (*Hale*).

Eine Karrikatur christlicher Vorstellungen haben wir wohl in dem japanischen Glauben, daß Kinder, welche im Mutterschoß mit der Mutter sterben, oder welche tot geboren werden, zur Hölle fahren, woraus sie aber in der Regel durch den göttlichen Kinderfreund Dschiso (wohl Jesus) errettet werden (*G. Kreitner*).

Den Chinesen scheint die Ehe zur jenseitigen Glückseligkeit notwendig zu sein, denn sie verheiraten die Seelen ihrer Kinder, welche ledig aus dieser Welt schieden. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern sechs oder sieben Jahre nach dem Tode, seine Manen mit denen eines

---

[1]) Vgl. die Überlistung des Teufels bei den Chinesen bei der Namengebung und Verwandtes bei verschiedenen anderen Völkern in den betreffenden Kapiteln.

gleichaltrigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heiratsvermittler, der ihnen sein Verzeichnis toter Jungfrauen vorlegt; nach getroffener Wahl wird ein Astrologe zu Rate gezogen, der den Geistern der beiden das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese wird unter vielen Zeremonien gefeiert, wobei eine Papierfigur des Bräutigams im Hochzeitsgewand auf einen Stuhl gesetzt und mit einer papiernen Braut vermählt wird (*L. Katscher*). Mit dieser Auffassung stimmt auch die Vorsichtsmaßregel in den chinesischen „Kindertürmen" überein (vgl. Kap. XXIX).

Die Angst der Chinesen vor den Geistern ermordeter Kinder erinnert an Polynesien (s. S. 594). Die Chinesen fürchten deren Rache. Wenigstens meldeten *Huc* und *Gabet* aus der Provinz Honan, daß man Kinder, welche ertränkt



Fig. 229. Eine Chinesen-Familie aus Schanghai. Im K. Ethnographischen Museum in München.

werden sollten, auf Umwegen fortbrachte, damit der rachsüchtige Geist den Weg zur Wohnung nicht mehr finde. — Nicht weniger fürchtet man in der Provinz King-sai die Geister ungeborner Kinder. Es heißt dort: Wenn eine Frau vor ihrer Niederkunft stirbt, dann kehrt der Geist ihres ungebornen Kindes auf die Erde zurück und fordert das Leben irgend eines Neugebornen. Deshalb werden gebärende Frauen sorgfältig bewacht von Frauen im Innern des Hauses, und von Männern außerhalb desselben. Gleichzeitig muß ein junger Mensch unverwandten Auges auf die Stelle hinblicken, wo der Kindergeist vermutlich erscheinen könnte. Denn ihm würden Mutter und Kind zum Opfer fallen.

Auch die Thaï in Hinterindien stellen sich die Seelen ungeborner Kinder (und ihrer vor der Entbindung gestorbenen Mütter) als rachsüchtig vor. Sie wollen andern das gleiche Unglück bereiten (vgl. Beisetzung in Kap. XXIX).

Die zu den Ural-Altaien gehörigen Tscheremissen am linken Wolgaufer lassen ihre Kinder im Jenseits noch wachsen. Eine ähnliche Auffassung hatten die nordamerikanischen Sioux-Indianer, wie wir weiter unten sehen werden. Dem Tscheremissenkind legt man eine Schnur, das Größenmaß seines Vaters oder seiner Mutter, in den Sarg und wünscht ihm dabei, es möge zu einem tüchtigen Arbeiter heranwachsen.

Die Giljaken im Amurland lassen die Seelen derer, die im zarten Kindesalter sterben, unmittelbar zum Himmel fahren, wie *L. v. Schrenck* schreibt. Das sei der Grund, warum sie solchen Kindern nicht das für Erwachsene übliche „Raff" oder Totenhäuschen bauen. Die Seelen Erwachsener müssen zunächst auf dieser Erde umherwandern. Deshalb bringen die Hinterbliebenen monate- und jahrelang Speisen in deren Totenhäuschen und wallfahren dahin. — Ähnliche Häuschen und ähnlichen Kult erwähnt *Pilsudski* von den Giljaken auf Sachalin, wo sich aber beides auf gestorbene Zwillinge bezieht, die besonders dann gefürchtet sind, wenn sie noch im Kindesalter sterben, weil das als Beweis gilt, daß sich das Kind als Sprößling des Berggeistes oder des Meeres (vgl. Kap. Auffassung und Behandlung der Zwillinge) unter den Menschen nicht heimisch fühlte und nicht an sie gewöhnt hatte. Die überlebende Familie verfertigt also ein kleines Modell einer Yurte, stellt es inner- oder außerhalb der Wohnung auf und in diese Yurte hinein eine Holzfigur, das Bild des verstorbenen Zwillingskindes. Ihr reicht man nun täglich etwas von den Speisen der Familie, und dieser Kult wird gewissenhaft bis ins dritte Geschlecht hinein fortgesetzt. Erst die Urenkel tragen die kleine Yurte samt ihrem hölzernen Insassen unter großem Zeremoniell auf einen nahen Berg, wo man der Holzfigur zum letztenmal auserlesene Speisen opfert. Neben diese Gabe gräbt man einen krausgeschnittenen 1—2 Meter hohen Stab „nau", der in seiner Bedeutung wohl mit dem „inau" der Ainu identisch ist, welchen *Pilsudski* den gewöhnlichen Opfergegenstand dieses Volkes nennt. Von diesem Augenblick an weiß der ganze Stamm, daß der Kult des toten Kindes aufhören darf, ohne daß er mit Unglück heimgesucht wird. Allerdings schreibt *Pilsudski*, die schrecklichen Berggeister seien durch die Befolgung dieses Gesetzes huldvoll gestimmt, und sie seien es, welche dessen Nichtbeachtung mit Krankheiten rächen. Und doch sagen wiederum die Giljaken nach *Pilsudski* beim Auftreten solcher Krankheiten: „Das Zwillingskind quält." —

In Grönland hängen sich die Seelen der heimlich gebornen und ermordeten Kinder auf den Jagdrevieren dem Wild an den Kopf und versetzen sie in Zorn, damit sie sich aus dem Gebiet entfernen (*Ploß* I, 104f.).

Die Sioux-Indianerin legt in die Wiege ihres toten und begrabenen Kindes eine schwarze Federpuppe, in welcher sich die Seele noch so lange aufhält, bis das Kind alt genug ist, um in das Paradies einzuziehen. Diese Puppe pflegt und wartet sie mit zärtlicher Sorgfalt, singend und wiegend, und trägt sie auf den Wanderungen ihres Stammes über die Schultern gehängt mit sich herum.

Das von *Carver* erwähnte vierjährige Sioux-Kind (vgl. Trauer in Kap. XXIX) ist bereits im Reich der Geister, kann sich dort aber allein noch nicht helfen und bedarf deshalb des väterlichen Schutzes.

Schutz- und unterweisungsbedürftig ist ferner die Kindesseele in der kalifornischen Totenklage (vgl. Kap. XXIX).

Ähnlich ist die Auffassung der Maskoki-Indianer, welche zugleich die Möglichkeit einer Wiedergeburt und das Verweilen der Kindesseele in der Nähe der Mutter annehmen. Eine Einheit herauszufinden, dürfte schwierig sein (siehe „Seelenwanderung" in § 198).

Die alten Mexikaner stellten ihre Berg- und Regengottheiten als kleine Kinder dar, denen sie lebende kleine Kinder opferten, um Regen zu erhalten. Wenn diese vor ihrer Opferung viel weinten, so galt das als die Vorbedeutung reichlichen Regens. Die alten Mexikaner scheinen also kleine Kinder apotheosiert zu haben. Auf den gleichen Glauben bei den heutigen, christlichen Cora schloß *Preuß* von deren Brauch, die Leichen kleiner Kinder in Watte, das Bild der Wolke, einzuhüllen (vgl. Bestattung, Kap. XXIX). *Preuß* fand hier auch tatsächlich Mythen, welche vielweinende Kinder in Wolken oder Wolkengötter verwandeln lassen. — Nach *Callegari* fristeten die kleinen Kinder (im allgemeinen) nach altmexikanischem Glauben im



Fig. 230. Krischna („der Schwarze"), die achte Inkarnation des Vischnu, als Kind. Bronzefigur im K. Museum für Völkerkunde in Berlin. — (Krischna verhalf den Pandavas im Mahabharata zum Sieg über die Kauravás. Vgl. Kap. L und LI.)

Jenseits ein friedliches, ruhiges Dasein. — Das gleiche Schicksal habe die in der Schwangerschaft gestorbenen Frauen erwartet. *Callegari* weist bei diesem Referat auf die altklassische Vorstellung vom Elysium hin. —

§ 198. Kind und Seelenwanderung.

Der Glaube, daß ein und dieselbe Seele der Reihe nach verschiedene Körper beleben könne, findet sich nicht nur bei den Buddhisten, deren diesbezügliche Lehre im heutigen Europa am meisten bekannt ist; auch im Brahmanismus, in Ägypten, Griechenland und Rom, sowie im Druidentum machte er sich mehr oder weniger geltend; Neger, Australier, Hyperboräer und Indianer huldigen ihm in der einen oder andern Form. Leider liegt uns trotzdem einstweilen nur verhältnismäßig wenig Material vor, das in den Rahmen des vorliegenden Werkes paßt.

Für den Chinesen ist die Seelenwanderung ein Gegenstand der Sorge, wenn sein Weib der Niederkunft entgegen sieht. Denn da er die Seele erst nach der Bildung des Körpers in diesen hineinfahren und, von einem früheren Körper kommend, in der Nachbarschaft umherirren läßt, ist die Gefahr vorhanden, daß sie sich verirrt und in einem andern Körper ankommt, der sich in der Nähe befindet. Daher dürfen Schwangere nicht in Familien oder an Orte ziehen, wo gleichfalls eine Geburt erwartet wird, damit nicht die für sie bestimmte Seele, falls die andere Niederkunft früher stattfindet, in das zuerst geborne Kind ziehe, ihr eigenes Kind aber dadurch tot geboren werde (*Lobscheid*).

Die mongolischen Hakka in der chinesischen Provinz Kanton lassen sich durch ihren Glauben an die Seelenwanderung zu besonderen Grausamkeiten beim Mädchenmord verleiten. Je öfter ein Mädchen zur Welt kommt, desto unmenschlicher wird es wieder hinausbefördert. Die Seele soll dadurch vor einer Wiedergeburt in einem Mädchen abgeschreckt werden.

Nach dem Glauben der Bantu am untern Kongo kann die Seele gleichzeitig zwei Menschen beleben, aber auch von einem früher Lebenden kommen. Jedenfalls wird sie als alt gedacht; nur der Körper des Kindes ist neu. Ihre Begründung für beide Annahmen lauten: Das Kind spricht von Dingen, über die es von der Mutter noch gar nicht unterrichtet worden ist (Plato!). Ferner: Es gleicht dem einen oder andern Lebenden, sei es dem Vater, der Mutter oder sonst jemandem. Folglich besitzt es auch dessen Geist. Dafür muß der, dem das Kind gleicht, bald sterben, weshalb die Eltern nichts von Ähnlichkeit hören wollen. — Die Seele eines Sterbenden geht nach dem eingetretenen Tod nicht sofort in einen neuen Körper über, sondern zunächst in den Wald, wenn es sich um einen normalen Menschen handelt; nur die der Albinos (ndundu) gehen ins Wasser, weil die Albinos Inkarnationen der Wassergeister sind (*Weeks*).

Aus Australien schrieben *Spencer* und *Gillen:* Bei allen nördlichen Stämmen von Zentralaustralien, angefangen vom Lake Eyrie im Süden bis zum Golf von Carpentaria im Norden, gilt jedes Kind als die Wiedergeburt eines Vorfahren. Der Geist des Ahnen dringt in den Leib der Mutter ein, wann es ihm gefällt. Ehelicher Akt sei unnötig[1]). Beim Unmatjera-Stamm nimmt er seinen Weg durch den Nabel.

---

[1]) Diese Unwissenheit über den Zusammenhang zwischen Begattung und Konzeption, welche nach *Spencer-Gillen* auch bei den australischen Aranda (Arunta) und Waramunga herrschen sollte, läßt *W. Schmidt* nicht gelten. Nach *Strehlow*, schreibt er, wußten wenigstens die alten Männer der Aranda von jenem Zusammenhang, und schon die Kinder wurden über ihn bei den Tieren belehrt. Wenn dann bei den Waramunga die Empfängnis dadurch vor sich gehen soll, daß das betreffende Weib an eine Stelle komme, wo der mythische Vorfahre ihrer Totemgruppe Geistkinder zurückließ, die aus seinem Körper hervorgingen und von denen nun eines in das Weib eingehe, wenn sie an einen Baum oder Stein stößt oder schlägt (vgl. Kap. I), so kommt hier nach *Schmidt* eben die Einheit der Totemgruppe zum Ausdruck. Der Konzeptionalismus dieser Stämme beruhe vermutlich auf der Annahme, daß jeder Mensch eine individuelle und eine Totemseele habe, wie es bei den Australiern am Pennefather River in Nordqueensland der Fall sei. Hier heiße es: Anjea, ein als übernatürlich gedachtes Wesen, bildet einen kleinen Kinderleib aus Lehm, setzt choi (die individuelle Seele) hinein und fügt beides in den Mutterleib ein. Die choi eines Knaben wird vom Vater, die eines Mädchens von der Schwester des Vaters genommen. Nach dem Tode des Vaters erhalten die Kinder auch noch die Stammesseele (ngai), welche zu dessen Lebzeiten ihm allein gehört hatte. Daß man bei all diesen die Begattung, die Folgen der Begattung kenne, beweise der Mythus dieses Stammes. daß die am Anfang vom Donner gemachten Männer und Weiber sich verbanden, und daß aus dieser Verbindung Söhne hervorgingen. (Näheres bei *W. Schmidt:* Die Stellung der Aranda unter den australischen Stämmen. In: Ztschr. f. Ethnol. 40. Jahrg. Berlin 1908, S. 866 ff.)

Diese letztere Ansicht erklärt wohl den anderorts erwähnten Brauch, daß der Gatte den Nabel seiner schwangeren Gattin besingt. Gleich beim Tod eines Kindes hoffen die Unmatjera und Kaitisch, der Geist des Verstorbenen dringe recht bald wieder in den Leib eines Weibes, am wahrscheinlichsten der jetzt trauernden Mutter ein, um wieder als Kind geboren zu werden.

Eine andere Meldung *Spencers* und *Gillens* aus Zentralaustralien lautet: Die Urabunna nehmen als Ahnen unter anderem zwei Schlangen an, die auf ihren Wanderungen auf der Erde, überall wo sie Halt machten, „mai-aurli" (Geister-Kinder) hinterließen. Und diese, sowie die Geisterkinder anderer halb menschlicher Vorfahren, reinkarnieren sich seitdem fortgesetzt in den Geburten der Menschenkinder.

Die Geister der ermordeten Kinder kehren sofort in das Alcheringa, ihre Urheimat, zurück, kommen jedoch wieder und können von der gleichen Mutter sehr bald wiedergeboren werden.

Vielleicht wirft diese Wanderung australischer Kinderseelen zum Jenseits und von da wieder ins Diesseits ein Licht auch auf die folgende Mitteilung über das Schicksal der Kindesseele bei den Maskoki-Indianern, worüber *M. A. Owen* schrieb: Die Seelen der kleinen Kinder finden den Weg zum Geisterland nicht allein, sondern müssen von ihren nächsten Verwandten dahin geleitet werden. Die Seelen der Erwachsenen werden vom Geist-Träger (ghost-carrier) auf den Geisterweg gebracht; sie haben diesen Träger in der Nähe ihres früheren Heims zu erwarten. — Daraus wäre zu schließen, daß die Seelen nach einiger Wartezeit diese Erde verlassen haben. Aber die Maskoki denken sich die Kindesseele auch jahrelang im Grab, wie aus der Mitteilung *Owens* hervorgeht. Die Mutter, welche fern vom Grab ihres Kindes lebt, verliert ihren Liebling auf immer; jene hingegen, welche in der Nähe des Grabes lebt, kann beim Überschreiten desselben die Seele des Kindes in sich aufnehmen und nochmals gebären. Wird ihr dieses Glück nicht zu teil, dann glaubt sie wenigstens sich von der Kindesseele umflattert, wenn sie zur Arbeit geht. In den Wigwam darf die Seele nicht. Dieser Glaube brachte im Jahre 1832 die von den Weißen aus dem Staate Iowa vertriebenen Maskoki-Frauen so weit, daß sie sich entschlossen, ihre mitvertriebenen Männer zu verlassen und zu den Gräbern ihrer Lieblinge zurückzukehren, die im Vorjahre massenhaft an den Masern gestorben waren. Die Männer folgten ihren Frauen, und als sie später mit Hilfe eines wohlwollenden Agenten der Vereinigten Staaten zu etwas Vermögen gekommen waren, kauften sie im Staate Iowa alle Pfade zurück, auf denen sie ihre Kinder beerdigt hatten. Die Maskoki begraben nämlich ihre kleinen Kinder auf den Pfaden, welche von ihren Wigwams zum (nächsten?) fließenden Wasser führen. — Wenn also nicht ein mehrjähriges Warten im Grab angenommen wird, dann könnte man nur entweder an eine Rückkehr vom Jenseits, wie in Australien, oder an Bilokation denken.

In Florida setzten sich Schwangere neben einen vorübergehenden Leichenzug, um die Seele des Verstorbenen aufzunehmen (*Bastian*). —

§ 199. Die ungetaufte Kindesseele nach dem Tode.

Das Decretum unionis Graecorum in Bulla Eugenii IV: „Laetentur coeli" enthält folgende Stelle: „Illorum autem animas, qui in actuali mortali peccato vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas"[1]). — Diese Stelle stellt also dem katholischen Christen zu glauben

[1]) Henricus Denzinger: Enchiridion symbolorum et definitionum quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt, Ed. IX. Wirceburgi 1900. LXXIII. Concilii Florentini decreta, p. 159.

vor, daß alle Seelen, welche in einer persönlichen schweren Sünde oder nur mit der Erbsünde allein sterben, sogleich in die Hölle kommen, wo ihrer ungleiche Strafen warten.

Nun ist aber die Taufe jenes Sakrament, welches nach christlicher Lehre die Sünden wegnimmt. Somit liegt der Schluß nahe, daß die obige Entscheidung aus dem 15. Jahrhundert einem Verdammungsurteil über alle ungetauft gestorbenen Kinder gleichkomme. Schon *Augustinus* hat die seinerzeit aufgestellte Behauptung, daß auch die ohne Taufe sterbenden Kinder von der Erbsünde befreit und das Leben in Christus erhalten können, als der apostolischen Überlieferung widersprechend bezeichnet[1]).

Nichtsdestoweniger wissen wir über das Los der ungetauft gestorbenen Kinder wohl ebensowenig als über das irgendeines anderen Menschen. Die Kirche hat noch über keinen bestimmten Menschen ein jenseitiges Urteil abgegeben, somit auch noch über kein bestimmtes ungetauftes Kind, obgleich sie z. B. mit dem obigen Dekret die allgemeinen Lehrsätze von der Notwendigkeit der Taufe und der Verwerfung des mit schwerer Sünde ins Jenseits Scheidenden ausgesprochen hat.

Die Bemühungen der Theologen, die Frage nach dem jenseitigen Schicksal der ungetauft gestorbenen Kinder in einer Weise zu beantworten, welche weder das Dogma, noch das natürliche Empfinden verletzt, scheinen bisher vergeblich gewesen zu sein; denn *Josef Pohle* schreibt in seiner Dogmatik, die Theologen würden „gut daran tun", in dieser Hinsicht „in aller Bescheidenheit ihre Unwissenheit unverholen einzugestehen".

Der Volksglaube neigt, was das Schicksal solcher Kinderseelen betrifft, merkwürdigerweise stark zum Pessimismus hin. Vielleicht hängt das noch mit vorchristlichen Auffassungen der Art zusammen, wie wir sie in früheren Abschnitten des vorliegenden Kapitels kennen gelernt haben; zum Teil aber wohl auch mit dem obigen Dekret und dem vielerorts beobachteten Brauch, die Leichen ungetaufter Kinder entweder ganz außerhalb des Friedhofes, oder doch an einer abgesonderten Stätte innerhalb desselben, ohne Anwesenheit eines Priesters, ohne kirchlichen Segen und priesterliche Gebete zu beerdigen. Ungetaufte Kinder gehören, weil sie ohne Taufe sind, der Kirche nicht an. Daher jene Beisetzungsform, und das genügt der Phantasie des Volkes, um die Seelen solcher Kinder in Vampyre, feurige Knäuel und gespenstische Hunde zu verwandeln, Vorstellungen, welche wir in England und auf den Färöerinseln nicht weniger finden, als bei den Zigeunern. Das wilde Heer der alten Griechen und Germanen umschließt heutzutage nach neugriechischem und deutschem Volksglauben ungetaufte Kinderseelen; die Russen, Ruthenen und Huzulen versetzen solche Seelen unter die Dämonen, deren Natur sie annehmen können, während andere Slawen, sowie germanische Stämme ungetaufte Kinderseelen in den Irrlichtern sehen, deren verhängnisvolle Einwirkungen auf den unwissenden Wanderer gleichfalls den Schluß erlauben, daß sie nicht zu den guten Geistern gehören. An manchen Orten ist ihre Rachsucht formell zugestanden.

Die Vorstellung, daß ungetaufte Kinderseelen noch getauft und dadurch erlöst werden können, kehrt bei manchen Volksstämmen wieder. Das gleiche gilt von dem ruhelosen Zustand, in welchem die ungetaufte Kinderseele gedacht ist. —

Das totgeborne oder nach der Geburt ungetauft gestorbene Kind der transsylvanischen Zeltzigeuner könnte im Grab keine Ruhe finden und

---

[1]) *Gerhard Esser* in *Wetzer* und *Welte*s Kirchenlexikon, 11. Bd. Freiburg i. Br. 1899 („Taufe", S. 1271).

würde als Vampyr seine Eltern verfolgen, wenn man sein Grab nicht neun Abende hindurch bei abnehmendem Mond mit Regenwasser begösse, welches von der Dachrinne einer Kirche läuft (vgl. Beisetzung unter den Dachrinnen der Kirche und Häuser in Kap. XXIX).

Auf der griechischen Insel **Zakynthos** fand *Bernhard Schmidt* die Sage daß die Seelen ungetauft gestorbener Kinder als wildes Heer durch die Lüfte toben, ein Überbleibsel des altgriechischen und eine Parallele zum altgermanischen Mythus von den Heeren der Artemis Hekate und der Frau Holle.

Nach dem Volksglauben der **Ruthenen** und **Huzulen** sind die Seelen totgeborner und überhaupt ungetaufter Kinder in der Gefahr, dem Teufel zu verfallen. Sieben Jahre lang muß man das Grab eines solchen Kindes mit Weihwasser besprengen; erst dann darf die arme Seele um Mitternacht bei schlafenden Christen, und zwar in Vogelgestalt, wie die Huzulen erzählen, um die Taufe bitten. Sie ruft dann unter den Fenstern: „Kresta, kresta", d. h. „Taufe, Taufe!" Wer immer diesen Ruf hört, soll ein Kreuz schlagen, dem gequälten Wesen einen Namen geben[1]) und ihm ein sichtbares Zeichen der vorgenommenen Taufe durch das Fenster werfen. Damit erwirbt man sich große Verdienste vor Gott. Wird aber eine umherirrende Kindesseele nicht erlöst, dann verfällt sie dem Teufel, ja, sie wird nach **huzulischer** Überlieferung selbst eine Art Teufel.

Nach **russischem** Volksglauben spuken die Seelen jener Kinder, die ungetauft gestorben, oder von ihren Eltern verflucht worden und deshalb dem Teufel verfallen sind, als „Kikimory" oder „Mory" in den Behausungen der Menschen. Sie bewohnen den Ofen, weben nachts und werden durch Störungen sehr aufgebracht, so daß sie die Störenfriede mit Ziegeln und andern Gegenständen bewerfen. Hauptsächlich ist, nach P. *v. Stenin*, der Glaube an die Kikimory in **Sibirien** unter den Bauern, Kaufleuten und kleinen Beamten verbreitet. Noch im Jahre 1864 befand sich die ganze Bevölkerung der Gouvernementsstadt **Krasnojarsk** im östlichen **Sibirien** in großer Aufregung, weil die Kikimory in einem leerstehenden Gebäude ihr Unwesen trieben. Da die Gespenster gerne das Gewebe der Menschen beschädigen, verrichten die Bäuerinnen des Gouvernements **Olonez** vor dem Verlassen ihrer Webstühle stets ein Gebet. Der Dorfzauberer aber kehrt, um sie zu vertreiben, alle Ecken des Ofens und Zimmers aus, wobei er spricht: „O du Kikimora dieses Hauses, verlasse bald das Haus, oder man wird dich bald mit glühenden Eisenstäben schlagen, im Feuer verbrennen, mit schwarzem Teer zuschütten."

In **Klein-Rußland** nennt man Kinder, welche von ihren Müttern unehelich geboren, ertränkt, lebendig begraben oder auf andere Weise ungetauft, oder (wie oben) verflucht aus dieser Welt schieden, „Mawki". Sie leben mit den Nixen zusammen, sehen wie siebenjährige, blondgelockte Kinder aus und tragen weiße Hemdchen. Sie rächen sich an den Lebenden. Einige schaukeln sich zu Pfingsten auf den Birken und singen: „Unsere Mütter haben uns geboren und uns ungetauft beerdigt" oder „uns ins Wasser geworfen", je nach ihrer erlittenen Todesart. — Eine andere Form russischen Volksglaubens läßt die Seelen ungetaufter Kinder in die Luft steigen und da dreimal um die Taufe bitten. Vernimmt jemand ihr Flehen und tauft sie mit den Worten: „Ich taufe dich Iwan oder Maria im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", so werden sie Engel, im entgegengesetzten Fall Russalki.

---

[1]) Wohl auch taufen. Die Namengebung ist kein wesentliches Moment der Taufe. Siehe die hier einschlägigen Kapitel.

d. h. Flußgeister, die den griechischen Nereiden, den römischen Najaden entsprechen. Auf Weiden und Rohr schaukelnd begehren diese ruhelosen Wesen die Taufe. Die Mütter solcher Kinder singen sogenannte Mawki (Mafki)-Lieder, die sich durch besondere Innigkeit auszeichnen (*K. R. Papst*).

Die Küstenbewohner von Dalmatien halten die Irrlichter für die Seelen ungetaufter Kinder, auf deren Gräbern sie tanzen und spielen. — Bei Ragusa nennt man sie Tintilene und stellt sie sich in Zwerggestalt und rotgekleidet vor. Wenn man ihnen ihre rote Mütze nimmt und verspricht, sie wieder zurückzugeben, dann erfüllen sie jeden Wunsch.

In Bosnien heißen solche Wesen tintinelli. — In Böhmen verlocken die gleichfalls als Irrlichter gedachten ungetauften Kinderseelen hauptsächlich ihre eigenen Eltern, durch deren Schuld sie von diesem Los betroffen sind. — Wir haben hier also den rachsüchtigen Charakter der Kinderseele nach dem Tod, insofern sie ungetauft ist, ebenso gut wie in Afrika und in der malayisch-polynesischen Völkerfamilie, hier wie dort die Übertragung der irdischen Leidenschaft ins Jenseits. In Böhmen schützt man sich gegen solche Irrlichter, indem man Schwefelhölzchen bei sich trägt und diese ihnen zu geben verspricht, oder indem man ein Hemd verkehrt anzieht (*Grohmann*).

Der Volksglaube, daß die Irrlichter ungetaufte Kinderseelen seien, findet sich ferner im preußischen und österreichischen Schlesien. Nach *Drechsler* rufen in der Leobschützer Gegend die Irrlichter einander zu: „Mopperle péwst — e ? (Mopperle schläfst du?) Mopperle pêw nech!" — Diese als ungetaufte Kinderseelen gedachten Irrlichter locken aber nicht nur vom Weg ab, sondern weisen auch Schätze an. — In Österreich-Schlesien werden ungetaufte Kinderseelen entweder Irrlichter, oder treten in das wilde Heer ein, oder gesellen sich zu den Vögeln, die am Allerseelentag um die Grabkreuze fliegen (vgl. § 196). Ferner finden wir diese Auffassung der Irrlichter in der Lausitz, in Brandenburg, in Ostpreußen und in Mecklenburg, was zu der Annahme verleiten könnte, daß sie ursprünglich slawisch gewesen sei, wenn sie nicht auch im südlichen Bayern und im vlämischen Teil Belgiens zu finden wäre.

Im vlämischen Brabant tut der Bauer ein gutes Werk, wenn er beim Erscheinen eines „Leillichtjes" (Irrlichtes) nach dessen Richtung ein Kreuz schlägt und die Tauffformel dazu spricht (*von Düringsfeld*). — In andern vlämischen Gegenden kommen ungetaufte Kinderseelen in den Vorhof der Hölle.

Auch der französische Volksglaube versetzt sie in die „Limbes", d. h. Vorhölle; ebenso der deutsche Volksglaube, der sich in diesem Punkt besonders drollig ausdrückt, wenn die von *Ploß-Rochholz* gegebene Erklärung richtig ist. Denn es heißt: Sie sind im „Nobischratten" oder im „Nobiskrug". Nun ist aber nach *Rochholz* der „Chratten" (in Schweizer-Mundart) ein tiefer, nach unten sich verengender Korb, und „Nobis" ist eine Abkürzung von „Nachbar". *Rochholz* scheint also an eine Nachbarhölle, bzw. Vorhölle gedacht zu haben, wenn man sich die Hölle nach *Dante* trichterförmig, d. h. nach unten sich verengend vorstellt. Besser stände es mit den Bewohnern des „Nobiskrug", wenn dieser im norddeutschen Sinn genommen ist, wie *Ploß* meinte, weil sich der Norddeutsche unter diesem Wort eine Schenke (Krug) vorstellt, in welchem die Nachbarn einkehren. Wahrscheinlich ist jedoch auch hier ursprünglich nur an den Begriff des „nebenan" zu denken.

In Langenau bei Löwenberg (Schlesien) werden ungetaufte Kinder zwischen Tür und Pfosten der Hölle gestellt und jedesmal gedrückt, wenn ein anderes zur Hölle fährt (*Drechsler*).

Eine christlich heidnische Verquickung haben wir in der deutschen Sage, daß die Seelen ungetaufter Kinder in die Hölle, oder zur Berchta kommen, um wiedergeboren zu werden. Als ungetauft sind wohl auch die von *Wuttke* erwähnten „frühgestorbenen" zu denken, welche der deutsche Volksglaube in die „wilde Jagd" (vgl. oben Schlesien) und unter die Kobolde versetzt, eine abermalige Erinnerung an das altgermanische Heer der Hulda oder Frau Holle. Auch als Arbeitsgehilfinnen der Perchta schildert die Sage solche Kinderseelen. Eine Sage dieser Art hat *Börner* aus Thüringen mitgeteilt. Dort im Saaltal hatte die Königin der Heimchen (Kinderseelen) ihren Sitz zwischen Bucha und Wilhelmsdorf. Sie pflügte den fruchtbaren Boden, und die Heimchen bewässerten ihn. Als Perchta wegen erlittener Kränkung von hier fortging, fiel den Heimchen der Transport des Pfluges zu

Aus Bayern berichtete *Schoppner* die Sage, daß dem Müller von Pfaffendorf eines Nachts eine Schar Kinderseelen als unzählige Lichtlein von ihren Gräbern aus folgten und seinen Pelzrock, den er zurückließ, zerfetzten, so daß er andern Tags auf jedem Kindergrab des Friedhofes ein Pelzflöcklein fand. Das war, wie es scheint, Strafe, weil er sie mit der Frage „Kinderl frierts enk nit?" geneckt hatte.

In Mittelfranken war es im 18. Jahrhundert noch Brauch, die vor der Taufe gestorbenen Kinder an Wallfahrtsorten herumzutragen, um sie zur Taufe wieder lebensfähig zu machen.

In Tirol werden ungetauft gestorbene Kinder Wichteln, oder kommen in die Vorhölle, oder zwischen Wolken und Himmel.

Auf den Färöer-Inseln, zwischen den Shetland-Inseln und Island erscheint an dem Ort, wo neugeborne uneheliche Kinder ermordet und begraben werden, ohne einen Namen bekommen zu haben, das „Nidagris" (Finsternisschweinchen), ein kleines, dickes, rundliches, einem Wickelkind ähnliches Wesen, oder ein großer dunkelrotbrauner Knäuel, der sich den Leuten vor die Füße wälzt, um sie im Gehen zu stören. Wem er zwischen die Füße kommt, muß innerhalb eines Jahres sterben. Gibt man ihm aber einen Namen, dann verschwindet der Nidagris auf immer (*O. Jiriczek*). Hier handelt es sich höchst wahrscheinlich auch um ungetaufte Kinder. Die irrtümliche Identifizierung der Namengebung mit der Taufe in ethnologischen bzw. volkskundlichen Mitteilungen ist nicht selten.

Nach dem Volksglauben auf Lewis, der größten und nördlichsten der zu Schottland gehörigen Hebriden, bekommen zwar die ungetauft gestorbenen Kinder so gut wie die getauften ihre Nahrung aus dem Honigsee (Loch na meala); aber während man den getauften diese Nahrung holt und ihnen goldene Löffel zum Essen reicht, müssen sie die ungetauften selbst, und zwar mit den Fingern herausholen (*Abercromby*). —

In Schottland können ungetauft gestorbene Kinder nicht zur Ruhe kommen; sie wogen in den Lüften umher, und ihr Wehklagen ist das Heulen des Windes (*J. Napier*). — Im westlichen Schottland müssen ungetaufte Kinder umgehen (*Chambers*).

In Irland versetzt der Volksglaube die Seelen der ungetauften Kinder auf ein weites, von dichten Nebeln überhangenes Feld mit einem Brunnen in der Mitte. Hier spielen sie, bespritzen sich aus kleinen Krügen und verbringen schmerzlos die Zeit. Die Landleute geben den kleinen Leichen zu diesem Spiel ein kleines Gefäß mit ins Grab (*Erin*). — Nach *W. R. Wilde* denkt man sich in Irland ungetaufte Kinder auch unter die fairies versetzt, welche mit gefallenen Engeln, Hexen und Kobolden beider Geschlechter identifiziert werden. Da sitzen sie in einem glänzenden Raum auf Pookauns (Bovist- oder Glückspilzen). Stühle gibt es nicht.

In England (Yorkshire) flattern ungetaufte Kinderseelen nachts als gespenstige Hunde in der Luft umher; in Frankreich fliegen sie in Gestalt kleiner Vögel an die Fenster der Kirche und suchen vergeblich einzudringen (*J. F. Blade*).

Den Siebenbürger Rumänen bereitet der Tod eines ungetauften Kindes unsäglichen Jammer, weil es in den Mond komme, von welchem es zehren müsse (*Prexl*).

Auch eine von *Kropf* mitgeteilte magyarische Volkssage läßt auf das unglückliche Los ungetaufter Kinderseelen im Jenseits schließen, da sie jene Mütter ewig weinen und klagen läßt, welche ihre Kinder so sterben ließen.

Die Mandäer am unteren Euphrat, welche die Taufe auf Johannes den Täufer zurückführen, lassen die ungetauften Kinderseelen nach dem Tod unmittelbar in den Rachen des Ur fallen. Ein ungetauftes Kind darf man deshalb auch nicht küssen (*H. Petermann*). —

Ende des ersten Bandes.

Inhalt des ersten Bandes.

